Gen. 60 g - 17

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Genealogisch - historisch -

statistischer

Almanach.

Siebenzehnter Jahrgang,

für

das Jahr 1840.

Weimar,

im Verlage des Landes = Industrie = Comptoirs.

1840.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Die Druckbeendigung unseres G. H. St. Almanachs für 1840 hat sich diesmal länger verspätet, als uns lieb war. Von den geneigten Abonnenten wird dieß jedoch nicht bloß entschuldigt, sondern gerechtfertigt werden, wenn sie erwägen, um wie viel reicher das Werk ausgestattet worden ist. Wir haben nämlich, an die Stelle der früher beigegebenen chronologischen Uebersicht der Hauptbegebenheiten des Volks- und Staatslebens, jetzt den einzelnen Staaten „Ueberblicke der Geschichte" vorangeschickt, welche, trotz der beabsichtigten Kürze, doch einen größern Umfang der historischen Parthie des Almanach's herbeigeführt haben. Indem wir aber die

Digitized by Google

Ansicht hegen, daß auf diese Weise die practische Brauchbarkeit erhöht worden sey, haben wir die bedeutenden Kosten nicht gescheut und werden auch künftig nichts verabsäumen, was zur Vervollkommnung führen zu können scheint. Irrthümer bitten wir zu entschuldigen und durch, der nächsten Buchhandlung für uns zu übergebende, Mittheilungen zu berichtigen *).

*) Wo es sich von noch nicht veröffentlichten statistischen Angaben mancher Staaten handelt, müssen wir bitten, die uns zugedachten Mittheilungen mit der Adresse des Einsenders zu versehen, damit wir im Stande sind, mit allenfallsigen Bedenken uns an ihn zu wenden, und nicht gezwungen sind, wegen Unmöglichkeit der Rücksprache, den ganzen Beitrag einstweilen zurückzulegen, wie es dieses Jahr mit einem, sonst höchst dankenswerthen, lehrreichen Beitrage hat geschehen müssen. Daß wir die größte Discretion vorwalten lassen, bedarf keiner Versicherung.

Weimar, den 20. Decbr. 1839.

Landes-Industrie-Comptoir.

Digitized by Google

Inhalt.

Genealogie und Statistik.

Seite

I. Die großen Mächte von Europa . . . . 3—138

Britisches Reich . . . . . 4— 33
Frankreich . . . . . 34— 57
Oesterreich . . . . . 57— 81
Preußen . . . . . 82—109
Rußland . . . . . 109—138
(Hierbei eine statist. Uebersichtstabelle.)

II. Deutscher Bund . . . . . 146—596

A. Deutsche Bundesstaaten . . . . 146—386
(Hierbei eine statist. Uebersichtstabelle).

B. Standesherrliche Familien im Sinne der deutschen Bundesacte . . . . 391—556

C. Deutsche Fürstenhäuser in den Deutsch-Oesterreichischen, Preußischen, Baierischen und Sächsischen Staaten . 557—596

III. Die sämmtlichen übrigen Europäischen Staaten . . . . . 597—792

Belgien . . . . . 599—608
Dänemark . . . . . 608—624
Griechenland . . . . . 625—633
Jonische Republik . . . . . 633—637
Kirchenstaat . . . . . 637—650
Krakau . . . . . 651—653

Digitized by Google

Seite

Lucca . . . . . 653—657
San Marino . . . . . 658—659
Modena . . . . . 660—663
Niederlande . . . . . 664—678
Osmanischer Staat . . . . . 678—694
Parma . . . . . 694—699
Portugal . . . . . 699—709
Sardinien . . . . . 709—719
Schweden . . . . . 719—733
Schweiz . . . . . 733—754
Beide Sicilien . . . . . 755—768
Spanien . . . . . 768—785
Toscana . . . . . 786—792
(mit einer stat. Uebersichtstabelle.)

IV. Die vornehmsten außereuropäischen Staaten
Asien . . . . . 795—806
(mit einer Uebersichtstabelle.)
Africa . . . . . 866—885
(mit einer Uebersichtstabelle.)
America . . . . . 886—972
(mit einer Uebersichtstabelle.)
Australien . . . . . 972—980
(mit einer Uebersichtstabelle.)
Uebersichtstabelle der ganzen Erde . . . 980
Statistische Uebersicht der Polarländer. 980
Ergänzungen und Berichtigungen . . . 981—992

Genealogie

der

Europäischen Regentenfamilien,

nebſt einer

statistischen Uebersicht der sämmtlichen Europäischen und vornehmsten Auſsereuropäischen Staaten.

I. Die großen Mächte Europa's.

II. Der Deutsche Staatenbund.

III. Die sämmtlichen übrigen Europäischen Staaten.

IV. Die vornehmsten Staaten von Asien, Africa und America.

I.

Die großen Mächte von Europa,

in

alphabetischer Ordnung.

Digitized by Google

Das
Britiſche Reich.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Großbritannien und Irland beſtehen aus den drei Königreichen England, Schottland und Irland, die ſeit 1800 durch einen Fürſten und gleiche conſtitutionelle Rechte regiert werden.

Den Römern wurde dieſes Inſelreich durch Julius Cäſar bekannt, der einzelne, jedoch fruchtloſe Verſuche gegen dieſes von verſchiedenen Völkern bewohnte und durch kleine Könige beherrſchte Land unternahm. Erſt Claudius faßte feſten Fuß, und unter ihm und ſeinen Nachfolgern erweiterte ſich der Römer Macht in Britannien, bis Agricola, 78 Jahre nach Chr., den ganzen Süden unterjochte, bis an das Grampiangebirge vorrückte, durch Umſchiffung zur Gewißheit brachte, daß Britannien eine Inſel ſey, und ſeine Eroberungen durch Caſtelle und Schanzen von Edinburgh bis Dumbarton gegen nördliche Einfälle zu ſchützen ſuchte. Die ſpätere mächtigere Zeit der Römiſchen Monarchie vermochte Hadrian, 121, den nördlichern Theil aufzugeben, und von Carliele bis Newcaſtle einen befeſtigten Wall gegen fernere Einfälle zu ziehen. Mit der zunehmenden Schwäche der Römiſchen Monarchie ſank auch das Anſehen der Römiſchen Kaiſer in Britannien. Sächſiſche Seeräuber plünderten die Süd- und Oſtküſte, und ſeit Valentinian, 367, drängten die kriegeriſchen Stämme der Picten und Scoten in die Römiſche Provinz. Stilicho's Verſuch, Nordengland zu unterwerfen, vereitelte der Gothen Einfall in Italien, und 427 zogen die letzten Reſte Römiſcher Beſatzung aus Britannien ab. Die bedrängten Einwohner nahmen den Vorſchlag ihres Oberfürſten Vortiger an, und riefen Sächſiſche Heerführer, 445, zu Hülfe gegen Picten und Scoten. Hengiſt und Horſa erſchienen 449 mit ihren Haufen auf der Inſel Thanet, waren ſiegreich gegen der Briten Feinde, traten aber nun als Oberherren auf, und die wehrloſen Einwohner flüchteten ſich beſiegt theils nach Cornwall und Wales, theils nach Armoricum, der jetzigen Bretagne. Die Sachſen aber, durch Jüten, Angeln und eigene Landsleute verſtärkt, ſtifteten 7 Königreiche oder die Heptarchie. Unter dieſen kleinen Königen gewann das Chriſtenthum Eingang, und verbreitete ſich, begünſtigt, über ganz England; ſonſt aber thaten ihre Kriege unter einander einer glücklichen Entwicke-

lung Britanniens unter Sächſiſcher Herrſchaft vielen Eintrag, bis Egbert von Weſſex, 827, alleiniger König wurde. Schon unter ihm fanden Beraubungen der Küſte durch Dänen und Normannen ſtatt; aber nach ſeinem Tode, ſeit 832, unterlag das Land den Raubzügen und Einfällen dieſer Feinde. Zwar unter Alfred dem Großen, 871, berühmt durch Eintheilung des Landes in Grafſchaften, Ordnung der Juſtizverwaltung, Beförderung der Volksbildung und des Schiffsbaues, unterblieben durch tüchtige Kriegsverfaſſung fernere Einfälle; aber ſeitdem Ethelred II. den Kriegsſtand vernachläſſigte, den Dänen ſelbſt Tribut zahlte, 991, und endlich durch Ermordung der Dänen in England den Rachezug Swen's von Dänemark veranlaßte, ging die Herrſchaft England's auf die Däniſchen Könige über, 1013. Zwar bemächtigte ſich nach Hardiknut's Tode, 1041, der Sächſiſche Königsſohn Eduard der Bekenner des Königsthrones: aber 1066 ſtirbt mit ihm der Sächſiſche Königsſtamm aus. Harald, ein Engliſcher Großer, ſucht zwar die Krone zu behaupten, aber Wilhelm, Herzog der Normandie, durch Heirath und Beſtimmung des letzten Königs berechtigt, macht durch einen Kriegszug ſeine Anſprüche geltend, und beſteigt nach der Schlacht bei Haſtings, 14. Oct. 1066, den Engliſchen Thron. Gedrückt durch das eingeführte Lehnſyſtem und den Uebermuth der bevorzugten Normanniſchen Barone, verletzt durch Verdrängung der inländiſchen Sprache und Ausübung nie gekannter grauſamer Forſtgeſetze, wagte das Volk unglückliche Aufſtände. Eben ſo günſtig war der Erfolg für Wilhelm in den Kriegen gegen Frankreich, Schottland und ſeine eigenen regierungsſüchtigen Söhne. Nicht minder bewegt war das Leben Wilhelm's II., König ſeit 1090, und ſeines Bruders und Nachfolgers Heinrich's I. durch Bruderkriege und Volksunruhen; letztere veranlaßten ihn, 5. Aug. 1100, den erſten Freiheitsbrief zur Sicherung der Volksrechte zu geben. Mit ihm ſtirbt 1131 die männliche Linie des Normanniſchen Königshauſes aus. Sein Schweſterſohn, Stephan von Blois, behauptet durch Miethſoldaten, gegen das Teſtament, den Thron: ihm folgt Heinrich's Enkel, Heinrich II. Plantagenet, und mit ihm beginnt die Dynaſtie Anjou 1154. Durch Erbſchaft und Heirath mit Eleonore von Guienne Herr der Franzöſiſchen Lehne Normandie, Anjou, Maine, Guienne und Poitou, erwarb er noch Bretagne, machte das unruhige Volk von Neuem lehnspflichtig, und eben ſo Schottland. Auch Irland (Erin), ſchon 432 zum Chriſtenthume bekehrt, und durch ſeine Pflanzſchulen für Glaubensprediger früher einflußreich auf England, ſeit dem Däneneinfall aber, 835, und deren Herrſchaft auf dieſer Inſel verwildert und durch Kriege zerriſſen, wurde von Heinrich II. 1175 erobert, nachdem Papſt Hadrian ſchon 1171 es ihm geſchenkt hatte. Getrübt war ſeine Regierung durch Krieg ſeiner Söhne gegen ihn, die von der Mutter aufgeregt und von Frankreich und Andern unterſtützt wurden, und, beſiegt, gegen ſich ſelbſt die Waffen kehrten. Der Streit mit dem herrſchſüchtigen Thomas à Becket brachte ihn in Zerwürfniß mit dem Papſt; er ſtellte zuerſt herumreiſende Richter an und ſchaffte das Strandrecht ab. Ihm folgte Richard Löwenherz 1189, ritterlich, aber Urſache vieler Unruhen und Unordnungen, verwickelt in Kriegen mit ſeinem treuloſen Bruder Johann und dem ſtaatsklugen Philipp II. von Frankreich. Der Druck der Steuern und des Feudalſyſtems, die Schwäche ſeines Nachfolgers Johann's ohne Land ſeit 1199, der Verluſt der Eng-

liſchen Beſitzungen in Frankreich, die Kränkung des Nationalgefühls durch Lehnspflichtigkeit des Landes bei dem päpſtlichen Stuhle, führte eine Inſurrection der großen Barone herbei, welche den König nöthigte, am 19. Juni 1215 die Magna Charta, oder den großen Freiheitsbrief der Engliſchen Nation zu unterzeichnen. Heinrich III., ſeit 1216, ein ſchwacher, verſchwenderiſcher Fürſt, wurde genöthigt, zur Sicherung der Magna Charta in die Oxforder Proviſionen zu willigen. Der Bruch derſelben führte die Gefangennehmung des Königs herbei, 1264. In dem Frieden mit Frankreich behält England nur Guienne, 1239. Sein Sohn Eduard I., 1283, unterwarf Wales, und nannte ſeinen Kronprinzen Prinz von Wales: ſein Verſuch, in dem Streite Balliol's mit Bruce um die Schottiſche Krone Schottland ſich zu unterwerfen, mißlang durch Wallace's Vaterlandsliebe. Unter ihm wurden zuerſt Vertreter der Grafſchaften und der Städte als Unterhaus des Parlaments einberufen, 1295, und die Geiſtlichkeit zu den Staatslaſten gezogen. Eduard II., von Günſtlingen beherrſcht, und von der eigenen Gemahlin bekriegt, abgeſetzt und ermordet, hatte durch ſeine Schwäche die Macht ſeiner eigenen Barone vermehrt. Während der Minderjährigkeit ſeines Sohnes Eduard III., 1327, wurde Schottland ſeiner Lehnspflichtigkeit zwar enthoben, aber ſchon 1333 von Neuem unter dem Könige Balliol tributär. Durch das Ausſterben der geraden Linie der Capetinger in Frankreich veranlaßt, macht Eduard, als Schweſterſohn Philipp's des Schönen, gegen die Linie Valois Anſprüche auf die Nachfolge in Frankreich. Er und ſein Heldenſohn, der ſchwarze Prinz von Wales, vernichten in den Schlachten bei Creſſy, 1346, und Poitiers, 1356, Frankreich's Macht, und nehmen den König Johann von Frankreich gefangen, während die in England eingebrochenen Schotten geſchlagen, und ihr König David Bruce gleichfalls in Gefangenſchaft fällt. Der Tod des Prinzen von Wales, 1376, und des Königs ſelbſt, 1377, ließ aus ſolchen Erfolgen keine Vortheile ziehen, da unter des ſchwachen Richard's II. Regierung, Volksaufruhr unter Wat Tyler, Günſtlingsherrſchaft und Gewaltthätigkeit gegen die Anverwandten des Hauſes das Königthum ſank, und der Keim für den nachfolgenden Streit der weißen Roſe (York) mit der rothen Roſe (Lancaſter) gelegt wurde. Ihn führt der verwieſene Heinrich von Hereford, aus dem Hauſe Lancaſter, vom Throne, 1399; als Heinrich IV. hat er mit inneren Unruhen und Verſchwörungen der Großen zu kämpfen. Sein Sohn, Heinrich V., 1413, nimmt den Krieg gegen Frankreich bei dem Wahnſinne des Königs Carl VI. wieder auf: nach der Schlacht bei Azincurt, 1415, und in Verbindung mit Burgund, ſeit 1416, wird er durch den Vertrag zu Troyes, 1420, Regent und Erbe von Frankreich. Mitten im Siegen ſtirbt er, 1422, und hinterläßt den neun Monate alten Heinrich VI. als Nachfolger. Die Ausſöhnung Burgund's mit Carl von Frankreich, das Auftreten der Johanna d'Arc, der Tod der beſten Heerführer und der Parteienkampf in England ſelbſt machen, daß bei der Schwäche des Königs die Engliſchen Beſitzungen in Frankreich bis auf Calais verloren gehen, 1453. Unter ihm ſtrebt das Haus York, gehaßt und verfolgt von der Königin und ihren Creaturen, nach der Krone. Durch Bürgerkriege und Greuelthaten jeder Art wird das Land zerrüttet, bis endlich die York'ſche Partei, gehoben durch Warwick, ſiegt und, nach Vernichtung der Königsfamilie, Eduard IV. 1461 den Thron beſteigt.

Sein Sohn Eduard V., ſeit 1483, wird von ſeinem Oheim Richard von Gloucester nebſt ſeinem Bruder ermordet. Gegen dieſen Tyrannen rufen die Großen Heinrich von Richmond herbei, und mit ihm giebt nach der Schlacht bei Bosworth, 1485, das Haus Tudor dem Reiche eine neue Dynaſtie. Heinrich VII. regierte faſt mit unumſchränkter Gewalt: beunruhigt durch die Anhänger der York's, aber gelddurſtig ließ er ſich nur in ausländiſche Händel ein, um Geld zu bekommen. Sein Sohn, Heinrich VIII. 1509, geleitet von Thomas Wolſey, nahm ohne Zweck und Plan an den Kriegen Carl's von Spanien mit Franz von Frankreich wechſelnden Antheil. Erſt eifriger Katholik gegen Luther, ſchaffte er 1534 die päpſtliche Gewalt in England ab und ſuchte durch die 6 Artikel das Kirchenweſen im Reiche zu ordnen. Irland wurde unter ihm zum Königreiche erhoben: für Gelehrſamkeit und Gewerbthätigkeit war ſeine Regierung günſtig. Sein Sohn Eduard VI., 1547, förderte die Reformation durch die 22 Artikel und hob Schifffahrt und Handel; aber die katholiſche Maria, 1553, brachte durch gewaltthätigen Bekehrungseifer und Gelderpreſſung dem Lande nur Unſegen, und ihre Vermählung mit Philipp von Spanien führte den Verluſt von Calais mit ſich, 1558. Ihre Nachfolgerin, Eliſabeth, 1558, ordnete das Kirchenweſen in proteſtantiſcher Weiſe, legte aber den Grund zu den Parteien der Episcopalen und Puritaner. Durch Theilnahme an den Niederländiſchen Angelegenheiten und Vernichtung der unüberwindlichen Armada, 1588, ſchwächte ſie Philipp's II. Uebermacht, hob das Engliſche Seeweſen und legte den Grund zu dem blühenden Handel durch Begünſtigungen geſchickter Einwanderer; Entdeckungen in America förderten die Anlegung von Colonieen. Unter ihr fällt die goldene Zeit der Engliſchen Dichtkunſt; tadelnswerth iſt ihr unedles Benehmen in den Schottiſchen Wirren und die Hinrichtung der Königin Maria.

Der Sohn derſelben, Jacob I., folgt nach verwandtſchaftlichen Rechten 1603 auf den Engliſchen Thron. Seine Verſchwendung, ſeine unkluge Politik gegen das Ausland, und ſeine Günſtlinge riefen die Oppoſition des Parlaments hervor. Verdient machte er ſich um die Cultur in Irland und die Coloniſation von Virginien und Neuengland; aber ſeine vorgefaßten Anſichten über abſolute königliche Gewalt und allgemeine Einführung des Episcopalſyſtems, mit Unterdrückung der Presbyterianer, ſtörten den Frieden des Volks und raubten, weil ſie auf ſeine Nachfolger übergingen, dem Hauſe Stuart endlich den Thron. Sein Sohn Carl I., 1625, empörte durch religiöſen Zwang ſelbſt Schottland; der Streit mit dem Parlamente führte zum Bürgerkriege, in welchem die Independenten, durch Cromwell, die Obergewalt gewinnen. Carl I. 29. Jan. 1649 enthauptet und Cromwell zum Protector der Republik erklärt, 1653. Durch die Navigationsacte, glückliche Handelsverträge, ſiegreiche Kämpfe mit Holland und Spanien und Allianz mit Frankreich hob er England's Handel, Macht und Anſehn; durch Strenge und Deſpotie ſicherte er die Ruhe im Lande, nöthigte Schottland zum Gehorſam und bezwang das rebelliſche Irland. Nach ſeinem Tode, 3. Sept. 1658, brachten die entſtandenen Unruhen der verſchiedenen politiſchen Partheien Carl II., Sohn Carl's I, 1660, auf den Thron. Seine und ſeines Bruders Jacob entſchiedene Neigung für den Katholicismus und willkührliche Regierungsmaßregeln veranlaſſen die Einführung des Teſteides 1673 und der Habeas-corpus-Acte 1699. Die Ausbildung der Hof- und Volkspartei

im Parlamente führt die Bezeichnung „Tory und Whig" herbei. Unglückliche und unpolitiſche Kriege für das Intereſſe Frankreich's, in deſſen Solde Carl II. ſteht, verringern das Anſehen England's; doch erweitert ſich der Seehandel, in Nordamerica entſtehen durch Anſiedlungen neue Colonieen, und durch ausgezeichnete Männer blühen Chemie, Naturkunde und Dichtkunſt. Carl II. † 1655. Die Gewaltmaaßregeln Jacob's II. gegen den Proteſtantismus und die Geburt eines Prinzen veranlaſſen das beſorgte Volk, den proteſtantiſchen Schwiegerſohn des Königs, Wilhelm III. von Oranien, die Krone zu übertragen und Jacob zu verjagen, 1689. Die Verhältniſſe des Landes und des Parlaments zum Könige werden durch die Toleranzacte, durch eine beſtimmte Civilliſte und durch die Acte von der 7jährigen Dauer des Parlaments geordnet, und durch die Succeſſionsacte, 1701, dem Hauſe Hannover die Nachfolge geſichert. In den Kriegen gegen Frankreich behauptet Wilhelm England's Anſehen. Ihm folgt 1702 Anna als Königin — Zufolge der Allianz 1701 wegen der Succeſſion in Spanien, nimmt ſie Theil an dem Kriege gegen Frankreich und erwirbt im Frieden zu Utrecht, 1713, bedeutende Beſitzungen in America, ſo wie Minorca und Gibraltar und Handelsvorrechte in Spanien. Auch gelang ihr die vollſtändige Vereinigung Schottland's mit England als Großbritannien. Ihr folgte, 1714, Georg I. von Hannover. Mit dieſem Könige fängt England an, ſich mehr in die Angelegenheiten des Continents zu miſchen. Die Verſuche der Jacobiten in Schottland werden unterdrückt, und durch Bündniſſe und Allianzen ſucht Georg England's Anſehen und die Ruhe in Europa zu ſichern. Zur Tilgung der Staatsſchulden gründet Walpole die ſinkenden Fonds. Unter Georg II., 1727, wurde England in Kriege verwickelt, die theils das Ausſterben des Hauſes Oeſterreich in männlicher Descendenz, theils die Beeinträchtigung des Engliſchen Handels durch Spanien, 1739, herbeiführten. Die gefahrvolle Lage des Königs durch die Landung und Fortſchritte des Prätendenten in England, wurde durch den Sieg bei Culloden geendigt, und Engliſche Flotten vernichten zur Entgeltung Frankreich's Schifffahrt und Handel. Der Friede von Aachen, 1748, nach welchem Alles auf den alten Fuß geſtellt wurde, wurde durch den 7jährigen Krieg geſtört, in welchem England, zur Sicherung ſeiner Deutſchen Staaten, mit Friedrich dem Großen verbündet war und zu Lande und zu Waſſer glücklich gegen Frankreich kämpfte, aber auch ſeine Staatsſchuld ſteigen ſah. Sein Nachfolger, Georg III., ſeit 1760, ſchloß durch Bute einen einſeitigen Frieden mit Frankreich 1761, in welchem es von Frankreich Abtretungen in America, Oſtindien und am Senegal, von Spanien aber Florida erhielt. Während durch Abſetzung des Großmoguls, durch Cook's Entdeckungen und durch Anlegung von Colonieen in Neuholland die Engl. Beſitzungen erweitert werden, reißen ſich 13 Nordamericaniſche Colonieen los, 1774, und unterſtützt von Frankreich, 1777, führen ſie gegen das Mutterland, das zugleich in Krieg mit Spanien, 1779, Holland, 1780 und mit Hyder Ali in Oſtindien verwickelt iſt, einen ſo glücklichen Kampf, daß im Frieden zu Verſailles, 1783, ihre Unabhängigkeit anerkannt wird und England an Frankreich und Spanien 1761 Abgetretenes zurückgiebt. Seit 1764 trat Pitt (Chatham) an die Spitze des Miniſteriums. Seit der Franzöſiſchen Revolution von 1793, ſtand England in ſtetem Kampfe gegen Frankreich bis 1813, bereit, jede dieſem feindliche Macht zu unterſtützen. Alle Franzöſiſche und Holländiſche Colonieen und Flotten fielen vor England's Seemacht, ohne daß Napoleon's Continentalſperre

und verſuchte Landungen ihren Zweck erreichten; nur Hannover fiel in Frankreich's Hände. Der verſuchte Friede von Amiens, 1802, dauerte kaum ein Jahr. Thätigen Antheil nahm England an dem Kriege der Pyrenäiſchen Halbinſel gegen Frankreich durch Abſendung einer Armee nach Portugal und Spanien. In dem Frieden 1814 erhielt England, außer der Vergrößerung des zum Königreiche erhobenen Hannover, Malta, Tabago, St. Lucie und Isle de France. Der Krieg mit den Nordamericaniſchen Staaten, 1812, war vorübergehend und ohne politiſche Veränderung. Im Innern geſchah durch Pitt eine beſſere Geſtaltung der Oſtindiſchen Compagnie, deren Beſitz durch Vernichtung des Reichs Myſore, 1799, bedeutend vergrößert wurde. 1810 wurde das Iriſche Parlament mit dem Engliſchen vereinigt. Bedeutend vergrößert ſich in dieſer Zeit die Nationalſchuld. 1820 folgt als König Georg IV., nachdem er ſchon ſeit 1811 die Regentſchaft geführt. Seit Canning's Miniſterium, 1822, verfolgte England die liberale Richtung, wirkte zur Befreiung Griechenland's und erweiterte ſeinen Einfluß in Oſtindien. Unter ſeinem Nachfolger, Wilhelm IV., wurde durch Emancipation der Katholiken in Irland und Ordnung des Staatshaushaltes der innere Zuſtand viel verbeſſert. Ihm folgte 1837 ſeine Nichte Victorie als Königin.

II. Regierende Familie.

Dynaſtie Braunſchweig.

Regierende Königin: Alexandrina Victorie, geb. 24. Mai 1819, folgt ihrem Oheim Wilhelm IV. 20. Juni 1837, gekrönt den 22. Juni 1838.

Aeltern: Eduard Auguſt, Herzog von Kent, geb. den 2. Nov. 1767, † den 13. Jan. 1820 und Victorie (Marie Luiſe), Prinzeſſin von Sachſen-Coburg, geb. 17. Aug. 1786.

Wittwe des vorigen Königs: Adelheid (Luiſe Thereſe), Prinzeſſin von Sachſen-Meiningen, geb. den 13. Aug. 1792.

Vaters Schweſtern und Brüder: 1) Auguſte (Sophie), geb. 8. Nov. 1768. 2) Eliſabeth, verwittwete Landgräfin von Heſſen-Homburg, geb. 22. Mai 1770. 3) Ernſt (Auguſt), König von Hannover (ſeit 20. Juni 1837), Herzog von Cumberland und Teviotdale, Graf von Armagh, geb. den 5. Juni 1771, verm. 29. Mai 1815 mit Friederike (Caroline Sophie Alexandrine), geb. Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz, verwittweter Fürſtin von Solms-Braunfels, geb. 2. März 1778. Deren Sohn:

Georg (Friedrich Alexander Carl Ernſt Auguſt), geb. 27. März 1819.

4) Auguſt (Friedrich), Herzog von Suſſex, Graf von Inverneß, Baron von Arklow, geb. 27. Jan. 1773, verm. 3. April 1793 mit Lady Auguſte Murray, geb. 1768; dieſe Ehe wurde von dem Könige für nichtig erklärt. Die aus dieſer Ehe entſproſſenen Kinder führen den Titel: Eſte: a. Georg (Auguſt), Oberſt v. Eſte, geb. 13. Jan. 1794; b. Mathilde (Charlotte), geb. 11. Auguſt 1801. 5) Adolph (Friedrich), Herzog von Cambridge, Graf von Tipperary, Baron von Culloden, geb. 25. Febr. 1774, verm. 7. Mai 1818 mit Auguſte (Wilhelmine Luiſe), Prinzeſſin von Heſſen-Caſſel, geb. 25. Juli 1797. Kinder:

a. Georg (Friedrich Wilhelm Carl), geb. 26. März 1819. b. Auguſte (Caroline Charl. Eliſabeth Marie Soph. Luiſe), geb. 19. Juli 1822. c. Marie (Adelaide Wilhelm. Eliſabeth), geb. 27. Nov. 1833.

6) Maria, geb. 25. April 1776, ſeit 30. Novbr. 1834 Wittwe des Herzogs von Glouceſter. 7) Sophie, geb. 3. Nov. 1777.

Des am 25. Auguſt 1805 verſtorbenen Herzogs Wilhelm von Glouceſter Tochter: Mathilde (Sophie), geb. 23. Mai 1773.

b. Vorfahren auf dem Throne.

1) Dynaſtie der Normannen: Wilhelm der Eroberer 1066, † 1087 Wilhelm II., † 1100. Heinrich, † 1135. Stephan von Blois, † 1154.

2) Dynaſtie Plantagenet: Heinrich II., † 1189. Richard I. Löwenherz, † 1199. Johann ohne Land, † 1216. Heinrich III, † 1272. Eduard I., † 1307. Eduard II., † 1327. Eduard III., † 1377. Richard II., † 1399.

3) Dynaſtie Lancaſter: Heinrich IV., † 1413. Heinrich V., † 1422. Heinrich VI., † 1471.

4) Dynaſtie York: Eduard IV., † 1483. Eduard V., † 1483. Richard III., † 1485.

5) Dynaſtie Tudor: Heinrich VII., † 1509. Heinrich VIII., † 1547. Eduard VI., † 1553. Maria, † 1558. Eliſabeth, † 1603.

6) Dynaſtie Stuart: Jacob I., † 1625. Carl I., † auf dem Schaffotte 1649.

Zwiſchenreich: England als Republik: Oliver Cromwell, Protector 1653, † 1658. Richard Cromwell tritt ab 1658.

Carl II., † 1685. Jacob II., entthront 1688. Wilhelm v. Oranien, † 1702. Anna, † 1714.

7) Dynaſtie Braunſchweig: Georg I., † 1727. Georg II., † 1760. Georg III., † 1820. Georg IV., † 1830, Wilhelm IV. 1837.

III. Der Staat.

Statiſtiſche Ueberſicht nach der officiellen Zählung im Jahre 1831.

I. England.

Königreich England.	Geogr. QM.	Engl. QM.	Bevölkerung.
Nach den 40 Grafſchaften (Shires) theilt es ſich ſo:			
Middleſex . .	13 65	293	1.358 541
Eſſex . . .	71.40	1.526	317.233
Suffolk . . .	72,80	1.554	296,304
Norfolk . . .	97.40	2,086	390.054
Cambridge . .	40,33	862	149 955
Hertford . . .	24.61	526	143 311
Buckingham . .	34.75	741	146 529
Oxford . . .	35.25	751	151,726
Gloucester . .	59.60	1,271	380.904
Monmouth . .	23.25	497	98,130
Hereford . . .	39,60	850	110,976
Worceſter . .	33 50	713	211,356
Warwick . . .	42,75	912	336,988
Northampton . .	47,75	1.018	179.276
Bedford . . .	21.75	467	95,383
Huntingdon . .	17,37	366	53.149

Königreich England.	Geogr. QM.	Engl. QM.	Bevölkerung.
Rutland	9,75	208	19 385
Leiceſter	37 88	809	197.003
Stafford	53.54	1 144	410,485
Shrop	61,82	1,321	282 503
Cheſter	48.94	1,046	334,410
Derbh	47,39	1,031	237 170
Nottingham	36,25	774	225,320
Lincoln	127,45	2 724	317 244
York	277,50	5 931	1,371 269
Lancaſter	82,75	1,768	1 336 854
Durham	45,26	966	253 827
Northumberland	90 98	1,946	222,912
Cumberland	82,84	1,770	169 861
Weſtmoreland	35,36	760	55 041
Kent	72 30	1 546	479 155
Suſſex	68 50	1 464	272 328
Surrey	35 75	762	480 326
Berks	35 60	759	145 289
Hants	76,81	1 642	314,313
Devon	121,50	2,597	491,168
Sommerſet	76 75	1,641	403,908
Wilts	59	1,261	239,181
Dorſet	45,78	977	159,252
Cornwall	62,80	1,342	302,400
Summa	2,398,20	50,210	13 091 005

II. Das Fürſtenthum Wales.

Pembroke	28 50	609	81.424
Carmarthen	45,37	968	100,655
Glamorgan	35,50	757	12,612
Brecknock	35 10	746	47,763
Cardigan	31,91	673	64,780
Radnor	19 52	425	24 651
Montgomery	38,26	819	69,485
Merioneth	30,82	658	35 009
Flint	11,35	243	60, 012
Denbigh	31,80	679	83,167
Carnarvon	22,72	487	65 753
Inſ. Angleſea	8 40	179	48,325
— Man	10,50	224	40 985
Summa	349,26	7,467	849 221

Digitized by Google

III. Das Königreich Schottland.

Grafſchaften.	Geogr. Q. M.	Engliſche Q. M.	Bevölkerung
A. Südſchottland.			
Edinburgh	18,33	392	219 592
Haddington	14	299	36 145
Berwick	22,33	479	34,048
Roxburgh	34,35	731	43.663
Linlithgow	5,25	107	23 291
Selkirk	12	256	6 733
Peebles	11.60	248	10 5 8
Dumfries	63 51	1 357	73.770
Kirkcudbright	40 20	857	40.590
Wigtown	21,50	462	36.258
Ayr	48	1,026	145.055
Lanark	40,51	863	316 819
Renfrew	11.49	246	133 443
Stirling	33	702	72,621
Clackmannan	2,07	44	14,729
Fife	22.14	475	128.839
Kinroß	3,46	73	9 072
Dumbarton	11,52	247	33.211
Bute (Inſel)	10.50	224	14 151
	425,76	9,088	1.392,908
B. Mittelſchottland.			
Argyle	136	2,997	101,425
Perth	110,45	2,361	142,894
Angus	43.28	922	139.606
Kinkardine	17,74	379	31,431
Aberdeen	87,94	1,880	177.651
Banff	34,96	745	48.609
Murray	26.65	553	34.231
Nairn	7,22	155	9 354
	474,24	9 902	685,201
C. Hochſchottland.			
Inverneß m. d. Hebriden	222	4,752	94,794
Tayn od. Roß und Cromarty	134,25	2.867	74.820
Sutherland	88,10	1.883	25.528

Grafſchaften.	Geogr. Q.M.	Engl. Q.M.	Bevölkerung.
Caithn. ꝛc. . .	32,50	692	34,529
Die Orkney- u. Shet-landinſeln . .	49,50	2,020	58,239
	571,35	12,214	287,900
Summa	1,471,35	31,204	2,365,709

IV. Das Königreich Irland.

A. Prov. Leinſter.			
Carlow . .	14	299	81,576
Dublin . .	14,62	312	386,694
Wicklow . .	29,75	637	132,301
Werford . .	37,25	796	182,991
Kilkenny . .	34	727	193,024
Kildare . .	27	577	108,404
Queens . .	28	598	145,843
Kings . .	32,75	700	144,429
Caſtmeath . .	38,63	830	177,093
Weſtmeath .	29,47	620	136,799
Longford . .	18	385	112,391
Louth . .	15	321	108,168
Summe:	318,50	6,802	1,909,713
B. Prov. Munſter.			
Clare . .	51,20	1,095	258,262
Tipperary . .	70,83	1,513	412,598
Waterford . .	30,75	657	176,898
Limerik . .	44,35	948	332,030
Kerry . .	74,75	1,596	239,989
Cork . . .	117,30	2,501	807,366
Summe:	389,20	8,310	2,227,143
C. Prov. Ulſter.			
Cavan . .	27,63	590	228,050
Monaghan . .	25,25	528	193,532
Armagh . .	19,50	416	220,651
Down . . .	40,75	869	352,751
Antrim . .	43,25	923	314,698
Londonderry . .	29,37	627	222,416
Donegal . .	81,50	1,738	298,104
Tyrone . . .	48,25	1,032	302,991
Fermanagh .	25,25	528	149,555
Summe:	340,75	7,251	2,284,748

Grafſchaften.	geogr. Q.M.	Engliſche Q.M.	Bevölkerung.
D. Prov. Connaught.			
Leitrim . .	24,50	524	141,303
Sligo . .	27,25	583	171,508
Mayo . .	85,20	1,810	367,636
Roscommon . .	38,35	818	239,963
Gallway . .	91,25	1,951	423,504
Summe:	266,55	5,686	1,343,914
Irland:	1,315	28,049	7,765,513

Die übrigen Beſitzungen in Europa:

Die Normann. Inſeln . . .	12	256	61,682
Gibraltar . .	0,29	6	17,024
Malta, Gozzo ꝛc.	10,25	219	120,839
Helgoland . .	0,25	5	2,300
Summe:	22,79	486	201,845

Die Europäiſchen Beſitzungen betragen alſo: 5,756,60 geographiſche Q.M., oder 117,416 Engl. Q.M., mit 24,273,694 Einw.

V. Die Colonieen.

Namen.	Bevölkerung nach der Zählung v. 1834.	Flächeninhalt nach Engl. Q.M.	Bemerkungen.
Nordamerica.			
Untercanada	549,005	250,000	
Obercanada .	336,461	100,000	
Neubraunſchweig	119,457	27,704	
Neuſchottland .	142,548	15,617	
Cap Breton .		3,125	
Prinz Edwardsinſel	32,292	2,131	
Neufoundland .	60,088	35,913	
Hudſonsbay und die nordweſtl. Länder	500,000	370,000	

Namen.	Bevölkerung nach der Zählung von 1834.	Flächeninhalt nach Engl. Q.M.	Bemerkungen.
Weſtindien.			
Antigua	35,412	108	In Antigua, Barbados, Montſerrat, Nevis ſind die Negerſclaven bereits emancipirt; in Jamaica wird dieß 1838 mit 42,000 Hausſclaven und 36,000 Kindern geſchehen, und man nahm an, daß im Britiſchen Weſtindien die Zahl der Freigelaſſenen ſich ſchon auf 241,000, alſo etwa auf den dritten Theil der Negerbevölkerung, belief.
Barbados	102,912	150	
Dominica	18,830	275	
Grenada	28,123	125	
Jamaica	382,241	6,400	
Montſerrat	7,659	47	
Nevis	11,422	20	
St. Chriſtoph	25,270	68 3/4	
St. Lucia	18,248	58	
St. Vincent	27,122	130	
Tabago	14,901	187	
Tortola	6,980	20	
Anguilla	3,080	90	
Trinidad	45,284	2,400	
Bahama-Inſel	18,537	4,400	
Bermuda-Inſel	10,436	22	Bermuda iſt zugleich eine Strafcolonie. 800 Sträflinge.
Brit. Guiana	98,572	100 000	
Honduras	3,958	62,750	
Africa.			
Cap der guten Hoffnung	131,954	200,000	72,700 Kaffern ſind Britiſche Unterthanen geworden, und fortwährend wandern Hottentotten ein.
Gambia	3,745	—	Wegen des gefährlichen Clima's ſoll die Negercolonie Sierra Leone aufgegeben werden.
Sierra Leone	33,470	—	
Mauritius	93,308	676	
Cape Coaſt	5,030	—	
Acera ꝛc.	5,020	—	
St. Helena	5,110	76	
Aſcenſion	250	35	
Sechellen	6,600	80	
Auſtralien.			
Neuſüdwales	93,000	34,500	Neu-Süd-Wales und Van Diemensland ſind Strafcolonien, wo ſich
Van Diemensland	37,000	24,000	
Weſt-Auſtralien	(1838) 2,032	100,000	

Namen	Bevölkerung nach der Zähl. von 1834.	Flächeninhalt nach Engl. Q. M.	Bemerkungen.
Süd-Auſtralien	(1837) 1,500	150,000	16.968 Sträflinge befinden,
Falklandsinſel	— 20	2,400	
Norfolkinſel .	—	20	Norfolkinſel iſt Strafcolonie mit gegen 2000 Sträflingen.
Aſien.			
Ceylon . .	968,000	24,664	

(Die Beſitzungen der Oſtindiſchen Compagnie ſiehe unter dem Artikel Oſtindien in Aſien)

Städte über 20,000 Einw.

London (1839)	1,626,500	Bath . .	38,063
Mancheſter (1831)	237,832	Islington .	37,360
Liverpool (1838)	216,624	Stoke upon Trent	37,220
Birmingham .	142,251	Preſton . .	93,112
Leeds . .	129,470	Hull . .	32,958
Halifax mit Hudersfield .	109,899	Chelſea . .	32,371
Briſtol .	103,886	Hackney . .	31,047
Sheffield . .	76,378	Exeter . .	28,801
Plymouth mit Devonport .	75,534	Coventry . .	27,070
Bradford . .	67,996	York . . .	25,359
Oldham . .	67,759	Wolverhampton	24,732
Stockport . .	66,610	Greenwich . .	24,553
Bolton . .	63,054	Derby . .	23,607
Portsmouth .	63,026	Macclesfield .	23,129
Norwich . .	61,241	Dudley . .	23,043
Blackburne . .	59,791	Cheltenham .	22,942
Rochdale . .	58,441	Cheſter . .	21,363
Nottingham .	50,680	Shrewsbury .	21,227
Newcaſtle .	42,760	Yarmouth .	21,115
Brighton . .	40,630	Cambridge . .	20,917
Leiceſter . .	39,306	Kenſington .	20,902
		Kidderminſter .	20,865
		Wigan . .	20,774

Ipswich . .	20,454
Oxford . .	20,434
Carliſle . .	20,006

Schottland.

Glasgow . .	202,426
Edinburgh (1831)	178,371
Aberdeen . .	60,778
Paiſley . .	57,466
Dundee . .	45,355
Greenock . .	27,571
Leith . .	26,747
Perth . .	20,016

Irland.

Dublin (1839) .	300,797
Cork (1839) .	107,507
Limerik . .	66,575
Waterford .	58,720
Belfaſt . .	53,510
Galway . .	33,120
Kilkenny . .	28,711
Drogheda .	20,415

In England betrug von 1811 — 1820 der zehnjährige Zuwachs im jährlichen Durchſchnitt 172,259 Individuen, über $1\frac{4}{5}$ Proc.; von 1820 — 1830 gewährte der jährliche Durchſchnitt 182,956 Indiv., alſo $1\frac{5}{8}$ Proc.; es wäre ſonach die Steigerung der Bevölkerung über das Maximum hinaus. Eben ſo in Wales: von 1811 — 1820 betrug der jährliche Zuwachs durchſchnittlich 10,567 Indiv., oder über $1\frac{1}{5}$ Proc.; von 1820 — 1830 jährl. 8,874 Individuen, oder nicht völlig $1\frac{1}{8}$ Proc. Eine gleiche Verringerung iſt in Schottland bemerklich; in der erſten Periode wuchs die Bevölkerung jährlich um 28,776, um $1\frac{7}{8}$ Proc., in der zweiten Periode aber jährlich nur um 27,156, d. i., um $1\frac{1}{3}$ Proc. In Irland betrug in dem Zeitraume von 1820 — 1830 die jährl. Zunahme der Bevölkerung 92,045 Indiv., alſo $1\frac{1}{3}$ Proc..; dahingegen von 1801 — 1820 die jährl. Steigerung ſich auf $3\frac{1}{4}$ Procent belief.

Es lebten 1831 im vereinigten Britiſchen Reiche:

	Familien.	vom Ackerbau.	von Handel u. Gewerben.	von Renten.
in England	2,745,336	761,348	1,182,912	801,076
— Wales	166,538	73,195	44,702	48,641
— Schottland	502,301	126,519	207,259	168,451
— Irland	1,385,066	884,339	249,359	251,368

1838 wurde folgende Berechnung von England und Wales gemacht:

Grundbeſitzer .	1,500,000	Ladenhalter .	2,100,000
Landbebauer .	4,800,000	Clerus, Aerzte ꝛc.	450,000
Bergbebauer (Mining interest)	600,000	Arbeitsunfähige Arme . .	110,000
Manufacturiſten	2,400,000	Capitaliſten und Rentiers .	1,116,000
Handwerker .	2,630,000		
			15,706,000

Ueberſicht der Bodenfläche.

	Statute Acres. cultiv.		Statute Acres. uncultiv.	
England u. Wales	28,749,000	Länderei.	3,498,680	Länder.
Schottland .	4,734,825	=	11,597,975	=
Hebriden ꝛc . .	308,625	=	2,302,575	=
Irland .	14,603,473	=	5,340,736	=

Stammverſchiedenheit.

Hauptſtämme: der Galiſche und Germaniſche.

A. Gaeliſche:

1) Briten, die noch Kymeriſch ſprechen 700,000
2) Scoten, die noch Gaeliſch ſprechen . 900,000
3) Iren mit Ereſiſchem Dialect . 7,500,000

B. Germanen:

1) Sachſen, Dänen, Normannen, die in verſchiedenen Zeiten eingewandert 15,000,000
2) Franzoſen auf d. Normann. Inſeln . 50,000
3) Italiener auf Malta ꝛc. . . . 110,000
4) Spanier auf Gibraltar . . . 12,000
5) Deutſche auf Helgoland . . . 2,300

Außerdem:

Juden 15,000
Zigeuner (nach Cayley) . . . 18,000

Religionsverhältniſſe 1834.

	Epiſcopalen 1834.	Presbyterianer 1835.	Katholiken 1835.	Methodiſten 1834.	Diſſentirende Presbyterianer 1834.
England u. Wales	13,150,000	350,000	580,000	380,000	—
Schottland	60,000	1,050,000	85,000	—	350,000
Irland . .	772,064	642,359	6,427,712	80,000	—
Malta, Gibraltar ꝛc.	—	—	130,000	—	—
	13,928,064	2,042,359	7,222,712	460,000	350,000

	Independenten, Unitarier, Socinianer ꝛc. 1834	Mennoniten u. Wiedertäufer 1834.	Herrnhuter 1834.	Quäker 1834.	Lutheraner.	Juden.
England und Wales	300,000	5 ,000	100,000	60,000	15,000	15,000
Schottland						
Irland						
Malta, Gibraltar ꝛc.						
	300,000	150,000	100,000	60,000	15,000	15,000

Die katholiſche Kirche ſoll, nach den neueſten Mittheilungen, in Großbritannien beſitzen: 453 Kapellen und Bethäuſer in England, 11 in Wales, 79 in Schottland; 10 Colleges, 17 Mönchs- und Nonnenklöſter, und in beiden Königreichen 2,000,000 Verehrer.

Univerſitäten *).

1. Oxford .	geſt.	1249	Studenten	(1836)	5154
2. Cambridge	—	1279	—	(1836)	5467
3. St. Andrews	—	1411	—	(1830)	180
4. Glasgow .	—	1454	—	(1827)	1460
5. Aberdeen .	—	1471	—	(1832)	468
6. Edinburgh	—	1581	—	(1831)	2020
7. Dublin .	—	1591	—	(1832)	1254
8. London .	—	1828	—	(1832)	437

*) Auch in Malta iſt 1838 die Univerſität wiederhergeſtellt, und zählt 150 Studirende.

Die Universitäten Oxford, Cambridge und Dublin haben jährlich 834,038 L. Sterl. Revenuen.

Finanzen.

Nach einem Anschlage des Canzlers der Schatzkammer betrug das Budget 1836:

Einnahme: 46,980,000 L. St.
Ausgabe: 45,205,807 — —

Die Civilliste der Königin Victoria ist am 23. Dec. 1837 auf 385,000 L. St. festgesetzt worden, wovon 60,000 L. St. für die Privat-Chatoulle der Königin, 131,250 L. St. für Besoldungen des Hofhaltungspersonals, 172,500 L. St. für die Hofhaushaltung, 13,200 L. St. für Geschenke und Almosen bestimmt, und 8,040 L. St. als noch unbestimmt bezeichnet sind.

Unter den außerordentlichen Ausgaben 1838 kamen vor: 500,000 L. St. für den Krieg in Canada; 12,700 Pf. St. für Ausmittelung der besten Eisenbahn; 70,000 Pf. St. für die Krönung; 100,000 Pf. St. zum Bau der Parlamentshäuser, und gegen 100,000 Pf. St. noch für Museen, Gallerieen ꝛc. Außerdem kamen vor: 50,000 Pf. St. für Erziehung in Irland, und 20,000 Pf. St. zur Unterstützung der Privatunternehmen; 8,928 Pf. St. für die kathol. Geistlichkeit, und 31,719 Pf. St. für dissentirende Geistlichkeit, 35,000 Pf. St. für geh. Dienst, 66,204 Pf. St. für Deportation, 150,954 für Truppentransport, 107,993 Pf. St. für Consulate. Dennoch betrug der Ueberschuß: 1,075,203 Pf. St., und die Mehreinnahme für 1839 wurde berechnet zu: 2,132,866 Pf. Sterl.

Die fundirte und nicht fundirte Staatsschuld betrug am 5. Jan. 1837: 787,638,815 Lir. Sterl. 8 Schill. 9½ Pence.

Zu bemerken ist noch, daß im Jahre 1836 die Ausfuhr 91 Mill. L. St. betrug; im Jahre 1837 nur 85 Mill. L. Sterl.

Landmacht 1838.

2 Regimenter Leibgarde und 1 Regim. Leibgarde-Reiter, 7 Reg. Dragonergarde (3 in Canada), 17 Reiterreg. (1 in Canada, 4 in Indien); 7 Garde-Bataillone

(2 in Canada); 99 Linienreg., in 101 Bataillonen (16 in Canada, 12 in Weſtindien, 21 in Oſtindien, 6 auf Ceylon, 3 auf Mauritius, 3 auf dem Cap, 4 in Auſtralien, 1 auf Helena, 13 auf Gibraltar und den Inſeln des Mittelmeeres, 22 in England und Irland); im Ganzen 89,000 M.; doch ſoll jetzt das Heer, nach dem Bericht im Parlamente, um 9,400 M. vermehrt werden. Das Militärbudget beträgt 3,476,609 Pf. St.

Seemacht.

Im activen Zuſtande ſind 209 Fahrzeuge; nach Abzug der Transport- und Aufnahme-Schiffe (surveying ships) 197; unter dieſen ſind 80 Dampfſchiffe, von den übrigen ſind 27 im Mittelmeere, unter welchen 9 Linienſchiffe von 104 — 74 Kanonen; im Oſtindiſchen Meere 12, davon 1 Linienſchiff von 74 Kanonen, die übrigen ſind Corvetten und Briggs mit 16 — 28 Kanonen; in Südamerica 16 Schiffe, darunter 1 Fregatte von 46 Kanonen, die andern ſind Schiffe von 4 — 28 Kanonen; in Weſtindien ſind 20 Schiffe, darunter 2 Linienſchiffe, 1 Fregatte und 9 Schooner; in Nordamerica 10 Fahrzeuge, darunter 2 Fregatten; an der Weſtküſte von Africa 14 Schiffe von 3 — 8 Kanonen; am Cap 4 Schiffe, darunter 1 Linienſchiff; 5 Schiffe vor Liſſabon, darunter 1 Linienſchiff. Auf den Werften ſind 12 Linienſchiffe, 10 Fregatten und 5 Dampfſchiffe. Abgetakelt ſind 58 Linienſchiffe, 74 Fregatten und 2 Dampfſchiffe. Auf der Flotte dienen 34,185 Seeleute, deren Sold 1,080,089 L. St. beträgt. An der Spitze der Marine ſtehen die Lordcommiſſäre der Marine, denen die Admiräle, Vice- und Contreadmiräle, Commodore's, Capitäns und Lieutenants untergeben ſind.

Der Etat für die ganze Flotte wurde für 1839 veranſchlagt mit gegen 4,536,000 Pf. St.

Die Handelsmarine betrug 1834: 24,500 Schiffe mit 160,000 Seeleuten. Der Geſammtwerth derſelben wurde geſchätzt: 26,500,000 L. St.

IV. Staatsverfaſſung.

Die Staatsform des vereinigten Reiches von Großbritannien und Irland iſt erbmonarchiſch-repräſentativ; die oberſte Gewalt iſt zwiſchen dem Könige und dem Parlamente, dem Vertreter der Nation, getheilt. Der König hat die höchſte ausübende Gewalt, das Aufſichtsrecht über die Kirche; er hat das Recht, Bündniſſe zu ſchließen und des Kriegs und Friedens; ferner das Recht der Gnade und der Annahme und Verwerfung der Geſetze. Dagegen hat das Parlament das Recht der Steuerverwilligung, und beſtimmt das Budget. Kein Geſetz kann ohne Einſtimmung des Parlaments gegeben werden, und es zieht die Miniſter zur Verantwortung. Außerdem iſt noch der größte Theil der Verwaltung in den Händen der Gemeinden, und der Staat greift hier weit weniger bevormundend in dieſe Angelegenheiten ein, als in andern Ländern. Die Staatsverfaſſung iſt durch folgende Grundgeſetze beſtimmt und feſtgeſtellt: 1) die great charter von 1215; 2) die petition of rights von 1628, durch welche die Landesprivilegien gegen die königliche Gewalt geſichert werden; 3) die Habeas-corpus-Acte von 1679, die perſönlichen Rechte des Staatsbürgers betreffend; 4) die declaration of rights and succession von 1689: kein Geſetz ohne Parlamentsgenehmigung iſt gültig; 5) die act of settlement etc., die proteſtantiſche Thronfolge beſtimmend, von 1701; 6) die Unionsacte zwiſchen England und Schottland, von 1707; 7) die Unionsacte von Großbritannien und Irland, von 1800; 8) die Emancipationsacte der Katholiken, von 1829; 9) die Reformacte von 1832, über Zuſammenſetzung und Wahl der Mitglieder des Unterhauſes.

Der König in England muß der Engliſchen Kirche angehören. Die Thronfolge iſt erblich in männlicher und weiblicher Linie: jede Linie von gleichem Grade iſt in ſich abgeſchloſſen; in dieſer gehen die Söhne den Töchtern vor, und nur bei Ermangelung jener folgen dieſe. Es

geht demnach die Thronfolge von einer nähern Linie auf eine entferntere nicht eher über, bis dieſe auch in ihren weiblichen Gliedern erloſchen iſt. — Das Parlament theilt ſich in Ober- und Unterhaus.

Oberhaus (House of Peers).

Den Vorſitz führt der Lordcanzler: Lord Lottenham.

Prinzen v. Geblüt	2
Herzöge	21
Marquis	20
Earls	108
Viscounts	17
Barons	192
Peers von Schottland (für eine Seſſion gewählt)	16
Peers von Irland (gewählt für die Lebenszeit)	28
Erzbiſchöfe und Biſchöfe	26
Iriſche vertretende Biſchöfe	4
	434

Unterhaus (House of Commons).

Sprecher: Shaw-Lefevre.

Enzland	Aus 26 Grafſchaften je 4, von 7 Grafſchaften je 3, von 6 Grafſchaften je 2, Grafſch. York 6, Inſel Wight 1	144	471
	Von 133 Städten und Flecken je 2	266	
	53 Flecken je 1	53	
	Stadt London	4	
	Orford und Cambridge je 2	4	
Wales	Von 3 Grafſchaften je 2; von 9 je 1	15	29
	Von 14 Flecken jeder 1	14	
Schottland	Von 30 Grafſchaften	30	53
	Edinburgh und Glasgow, je 2	4	
	Von 19 Flecken und Diſtricten	19	
Irland	Von 32 Grafſchaften, jede 2	64	105
	Von 6 Städten, je 2 und 27 Flecken, je 1	39	
	Dublin	2	
		Summa 658	

V. Der Hof.

Oberſt-Stallmeiſter: Graf v. Albemarle.
Lord-Oberſtkammerherr: Willoughby v. Eresby.
Dienſtthuender Lord: Ob. Kammerherr Marquis v. Conyngham.

Vice-Ober-Kammerherr: Graf v. Belfaſt.
Ober-Hofmarſchall (Lord Steward): Herzog von Argyle.
Ehrenſtallmeiſter (Ecquerries): Gen. Maj. Upton, Colonel Hill, Gen. Lieut. Sir G. Anſon, G. Wetherall, Colonel Cavendiſh, Buckley.
Schatzmeiſter: Graf v. Surrey.
Hofmarſchall (Master of the House-hold): the Hon. Auguſtus Murray.
Kammerherren: Marquis of Heartfort, Graf v. Fingal, Graf v. Uxbridge, Visc. v. Torrington und Falkland, Lords Byron, Lilford und Gardner.
Kammerjunker: Henry Rich, George Keppel, Obriſt Armſtrong.
Ober-Hofmeiſterin: Herzogin von Northumberland.
Ober-Garderobemeiſterin: Herzogin von Sutherland.
Oberſt-Kammerherrin und Bewahrerin des Staatskleids (Principal Lady of the Bedchamber and Groom of the stole): . . .
Oberſte Hofdame: Gräfin von Barlington.
Staatsdamen: (Ladies of the Bedchamber): Marchioneß of Tavistock, Counteß of Mulgrave, Lady Portman, Lady Lyttleton, Lady Barham, Lady Clive, Marquiſe v. Breadalbane.
Ehrenfräulein (Maids of Honour): Lady Flora Haſtings, Hon. Miſſes Pitt, Dillon, Cooks, Cavendiſh, Paget, Liſton.
Kammerdamen (Bedchamber Women): Ladies Barrington, H. Clive, Ch. Copley, Ther. Digby.

Hofſtaat J. M. der verwittweten Königin.

Lord Chamberlain: Earl Howe.
Treasurer and Vice Chamberlain: Will Aſhley.
Master of the Horse: Earl of Denbigh.
Mistress of the Robes: Dutcheß of Leeds.
Staatsdamen: Marquiſe Wellesley, Marquiſe Weſtmeath Gräfin von Mayo, Gräfin Brownlow, Lady Clinton, Gräfin Howe, Marquiſe von Ely.
Erſte Kammerdame: Lady Caroline Wood.

VI. Titel der Königin.

Königin des vereinigten Reichs Großbritannien mit Irland; Beſchützerin des Glaubens; Herzogin von Lancaſter und Cornwall; Herzogin von Rothſay und Schottland; Herzogin und Prinzeſſin von Braunſchweig-Lüneburg; ſouveraine Protectorin der Joniſchen Inſeln.

VII. Wappen.

Ein Hauptſchild mit 4 Feldern, in der Mitte mit einem Herzſchilde belegt. Von jenen 4 enthält das obere

rechts und das untere links die 3 goldenen Leoparden England's auf rothem Grunde, blau bewehrt. Das obere linke Feld hat den goldenen Löwen Schottland's, auf goldenem Grunde, in doppelter Einfaſſung mit untergelegten Lilien; das untere rechte, das Schild von Irland, ſtellt auf blauem Grunde die goldene Harfe mit ſilbernen Saiten dar. Das Herzſchild iſt gedeckt mit der Königskrone von Hanover: rechts hat es die beiden goldenen Löwen von Braunſchweig, links den blauen Löwen von Lüneburg, unten das ſpringende weiße Roß von Sachſen im blauen Felde. Das geſammte Wappenſchild wird von der Königlichen Krone Großbritannien's mit einem darüberſtehenden gekrönten, goldenen Löwen bedeckt; denſelben umgiebt der große blaue Orden des Hoſenbanderdens mit der Umſchrift: „Honny soit qui mal y pense." Unter dem Schilde liegen die beiden Zweige, welche die Engliſche Roſe, die Schottiſche Diſtel und den Iriſchen Klee vereinigen, mit der Deviſe der Krone: Dieu et mon droit. Als Schildhalter ſteht rechts ein goldner gekrönter Löwe, links ein ſilbernes Einhorn, mit einer Krone um den Hals und einer daran befeſtigten, herunterhängenden goldenen Kette.

VIII. Ritterorden.

Die Ritterorden ſind theils Hofehren, theils belohnende Anerkennungen der Verdienſte um den Staat: 1) Der blaue Hoſenbandorden, geſtiftet 1350. 2) Der Bathorden, geſtiftet 1399, erneuert 1725 und zum Verdienſtorden erhoben, und 1815 in 3 Claſſen: Großkreuze, Commandeure und Ritter getheilt. 3) Der Andreas- oder Diſtelorden, 1540 erneuert und ſeit 1607 als Orden der Hofehre beſtimmt. 4) Der Patrikorden, urſprünglich Irländiſcher Orden; ſeit 1783 als Hofehre für Prinzen und hohen Iriſchen Adel beſtimmt: er hat 12 Ritterſtellen. 5) Der St. Michael- und Georgenorden, 1818 für Malta und die Joniſchen Inſeln geſtiftet. 6) Der

Orden von Britiſch-Indien, geſtiftet 1837. 7) Die Verdienſtmedaille für Seapoys, 1837.

IX. Staatsminiſterium.

a) Cabinet.

Viscount Melbourne, erſter Lord der Schatzkammer (Prem. Miniſter); Lord Cottenham, Lordcanzler; Marq. v. Landsdown, Präſident des Geh. Raths; Lord Minto, erſter Lord der Admiralität; Lord Holland, Canzler des Herzogthums Lancaſter; Lord Duneannon, Wälder, Forſten und geh. Siegel; Lord John Ruſſel, Staatsſecretair des Innern; Viscount Palmerſton, Staatsſecretair des Auswärtigen; Marq. v. Normanby, Staatsſecr. der Colonien; Sir John Hobhouſe, Präſident des Controllbureaus von Oſtindien; Lord Howick, Staatsſecretair des Kriegs; the R. Hon. Chr. Poulett Thomſon, Präſident des Handelsbureau; the R. Hon. Spring-Rice, Canzler der Schatzkammer; Graf v. Lichfield, Gen. Poſtmeiſter; Sir G. Parnell, General-Kriegszahlmeiſter.

b. Miniſterium.

Schatzkammer. — Erſter Lord: Viscount Melbourne; Canzler der Schatzkammer: Spring-Rice; Lords der Schatzkammer: M'Oferal, M. J. Parker, Lords Seymour, Robert Steward.
Richter des Schatzkammergerichts: Maule.
Secretäre der Schatzkammer: Edw. John Stanley, Francis Baring.
Staatsſecretariat des Innern: Staatsſecretär: Lord John Ruſſel; Unterſtaatsſecretär: For-Maule.
Staatsſecretär der Colonieen: Marq. v. Normanby; Unterſtaatsſecretär: Labouchère.
Staatsſecretariat des Auswärtigen: Staatsſecretär: Lord Palmerſton; Unterſtaatsſecretär: Horner For Strangways.
Staatsſecretariat des Kriegs: Kriegsſecretär: Lord Howick; Gen. Feldzeugamt: Sir H Vivian, Gen. Feldzeugmeiſter: Secretär der Geſchütze: Oberſt Hay. — Sir Rufane Donkin, Generalinſpector. Oberſt For, Secretär des General-Feldzeugmeiſters: R. Byham, Sec. des Gen. Feldzeugamtes: Judge Martial: Sir George Grey.
General-Zahlmeiſter der Armee: Sir G. Parnell.
Admiralität: Mitglieder: Adm. Sir W. Parker: Sir T. Trowbridge: Adm. Sir C. Adam Cor; Elliot; Lord Dalmeny. Secretär: C. Wood.
Centralbureau der Indiſchen Angelegenheiten: Präſident Sir J. Cam Hobhouſe. Mitglieder: the R. H. John Sullivan: Sir Charles Cokerell. Secretäre: R. Gordon, Vrnon Smith.
Handelsbureau: Präſident the R. H. Chr. Poulett Thomſon.
Rechtsbeamte der Krone: Attorney General: Sir John Campbell; Solicitor General: Robert Montſey Rolfe.
General-Poſtmeiſter: Earl of Lichfield.

Lord Advocat für Schottland: Rutherford; Sollicitor General: J. Ivory.
Lord Lieutenant (Vicekönig) von Irland: Lord Ebrington, Baron Forteſcue of Caſtle-Hill; General-Secr. Lord Morpeth; Lordcanzler: Plunkett.
General-Poſtmeiſter für Irland. . . . .
Maſter of the Rolls (Vicecanzler) von Irland: O'Loghlen; Attorney General: Nicholas Ball; Sollicitor General: H. Pigot; Befehlshaber der Armee in Irland: Sir F. Adams.
Statt eines Großadmirals bilden das Commiſſariat der Admiralität: R. H. George Baron Auckland, die Admirale Adam, Parker und die übrigen Mitglieder der Admiralität.

Gouverneure und Befehlshaber der Britiſchen Colonieen und Niederlaſſungen.

Europa.

Gibraltar: Gen. Major Sir Aler. Woodford, Gouv.
Malta: Gen. Major Bouverie, Gouv.
Joniſche Inſeln: Gen. Maj. Sir Howard Douglas, Lord-Obercommiſſär.
Helgoland: Henry King.

America.

Untercanada: Sir John Colborne.
Obercanada: Gen. Major Sir George Arthur.
Neu Braunſchweig: Sir J. Harpey.
Neuſchottland: Sir Colin Campbell, Gouv.
Edwardsinſeln: Gen. Lieut. C. A. Fitzroy Eſq.
Neufundland: Capitän Preſcott.

Weſtindiſche Inſeln.

Jamaica: Sir Charles Metcalfe.
Barbadoes: Sir Murray Mac Gregor, Gouv.
Dominica: Obr. Lieut. John Longley, Gouv.; Obr. Lieut. Nixon, Untergouv.
Antigua; Obr. Lieut. W. M. G. Colebrooke, Gouv.
St. Kitts: Capt. Killkelly, interimiſt. Gouv.
Montſerrat: Oberſt. Lieut. W. M. G. Colebrooke, Gouv.; Light. ſtellvertr. Gouv.
St. Chriſtoph, Nevis, Anguilla und die Virginiſchen Inſeln: Colebrooke, Gouv.; C. Cunningham, ſtellv. Gouv.
Britiſches Guiana: Sir. Andr. Light Hay, Gouv.
Trinidad: Oberſt G. H. Macleod, Gouv.
Granada: Gen. Lieut. John Haſtings Mair, Gouv.
Tabago: General Darling, Gouv.
St. Vincent: Capt. Tyler, Gouv.
St. Lucie: Sir Dudley St. Leger Hill, Untergouv.

Bermuda: Sir Andrew Leith Hay, Gouv.; Oberſt Will. Reid, Untergouv.
Bahamainſeln: Oberſt Cockburne, Gouv.

Africa.

Cap der guten Hoffnung: Sir Thomas Napier Hay.
Weſtl. Abtheilung der Niederlaſſung für die Diſtricte Albany, Sommerſet, Uitenhagen, Graaf-Reynet: Andries Stockenſtrom.
Mauritius: Sir Lionel Smith, Gouv.
Weſtküſte von Africa: Alex. Findlay, Gouv.
Goldküſte, Cape Coaſt Caſtle: Maclean, Gouv.
Am Gambia: James Hook, Gouv.; Major Mackie, Untergouverneur.
St. Helena: Gen. Major Middlemore, Gouv.
Sierra Leone: Dundas, Gouv.

Aſien.

Bengalen: Gen. Gouv. v. Indien: Lord Auckland.
Madras: Lord Elphinſtone, Gouv.
Bombai: Sir James Rivet Carnac, Gouv.
Allahabad (prov. Regierungsſitz).
Ceylon: Sir Stewart Mackenzie, Gouv.

Auſtralien.

Neu-Südwales: Sir G. Gipps, Gouv.
Van-Diemensland: Sir John Franklin, Gouv.
Süd-Auſtralien: Obr. Lieut. Gawler, Gouv.
Weſt-Auſtralien: Will. Hutt, Gouv.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in London:

von Frankreich: Gen. Lieut. Graf Horace Sebaſtiani, Ambaſſ.; Baron del Mouſſeaux de Givre, I. Botſch. Secr.; Graf Rohan Chabot, II. Bothſch. S.

von Preußen: Freih. v. Bülow, a. G. u. b. M.; Graf v. Lottum, Geſ. R.

von Oeſterreich: Graf von Senft-Pilſach, a. G. u. b. M.: Weidenblok, Bot. Secr.; Humelauer., Bot. R.

Accreditirt von England:

in Paris: Lord Granville, Ambaſſ.; Henry Bulwer, Leg. Secr.

in Berlin: Lord William Ruſſel, a. G. u. b M.; Th. Fay, Geſ. Secr., Sir H. Baillie Hamilton, Geſ. Secr.
in Wien: Baron Beauvale v. Beauvale (Sir Fred. Lamb) Amb.; Fox, Bot. Secr.

Accreditirt in London:

von Rußland: Graf Pozzo di Borgo, Amb.; v. Kiſſelett, Ch. d'Aff.; Baron v. Maltitz, Bot. Rath; Prinz Paul von Lieven, erſter Bot. Secr.

von Baden: v. Langsdorf, Min. Reſ.

von Baiern: Geh. Leg. Rath von Fladt, a. G. u. b. M.

von Belgien: van de Weyer, a. G. u. b. M.; Wallez, G. Secr.

von Hannover: v. Münchhauſen, a. G. u. b. M.; Sir John Hall, Gen Conſ.

von den Hanſeſtädten: Colquhoun, Gen. Conſ.

von Sachſen: v. Gersdorf, Ch. d'Aff.

von Würtemberg: Graf von Mandelslohe, a. G. u. b. M.

von Dänemark: Baron v. Blome, a. G. u. b. M.; Graf v. Bille Brahe.

von den Niederlanden: S. Dedel, a. G.; W. G. Dedel, Geſ. Secr.

von Griechenland: Fürſt Suzzo, a. G. u. b. M.

von Portugal: Baron da Torre de Moncorvo, a. G. u. b. M.

Accreditirt von England:

in Petersburg: Ulic John de Burgh Marquis of Clanricarde, Amb.; John Ralph Milbanke, Botſch. Secr.; Hon. W. Bloomfield, Geſ. Secr.; Sir E. T. Baynes, Conſ.

in Carlsruhe: Hon. Will. Temple, a. G. u. b. M.

in München: Lord Erskine, a. G. u. b. M.; Hon. R. C. Bingham, Geſ. Secr.

in Brüſſel: Sir Georg Hamilton Seymour, a. G. u. b. M.; Crampton, 1. Attaché.

in Hannover: Sir Edgecumbe, Ch. d'Aff.

in Hamburg: Henry Canning, Gen. Conſ. u. Ch. d'Aff. (auch in Schwerin, Strelitz und Oldenburg).

bei dem Deutſchen Bundestage in Frankfurt: Sir Thomas Cartwright, a. G.: Francis George Molyneux, Leg. Secr.

in Caſſel: Sir Th. Cartwright, a. G. u. b. M.

in Dresden: F. R. Forbes, a. G. u. b. M.

in Stuttgart: Sir G. Shee, a. G. u. b. M.: Henry Wellesley, Geſ. Secr.: Hon. Rich. Wellesley, Attaché.

in Kopenhagen: Right H. Henry Wynn, a. G. u. b. M.

im Haag: Sir Edw. Cromwell Disbrowe, a. G. u. b. M.

in Athen: Sir Edw. Lyons, a. G. u. b. M.; P. Griffith Geſ. Secr.

in Liſſabon: Lord Howard de Walden, a. G. u. b. M.; Craven, Ch. d'Aff.; Jermingham, Leg. Secr.; Obriſt Sorel, Gen. Conſ.: für Oporto: Johnſton, Gen. Conſ.

Accreditirt in London:

von Sardinien, Graf de Pollon, a. G. a. b. M.; Graf Moiran, Ch. d'Aff.

von Schweden: Baron Rehauſen, Ch. d'Aff.

von der Schweiz: Prevoſt, Ch. d'Aff. u. Gen. Conſ.

von beiden Sicilien: Principe Butera, a. G. u. b. M.; Duca de Regina, Ch. d'Aff.

von Spanien: Aguilar, a. G. u. b. M.: de Munnoz, Geſ. Sec.: Don Pedro de Zugaſti, Gen. Conſ.

von Toscana: d. Oeſterr. Geſ.

von der Türkei: Redſchid Paſcha, Umbaſſ.; Salamé, Dolmetſcher.

von Perſien: Huſſein Khan, a. Botſ.;

Accreditirt von England:

in Turin: R. H. John Foſter, a. G. u. b. M.; Sir Alex. Mallet, Geſ. Secr.

in Stockholm: John Duncan Bligh, a. G. u. b. M.; Bloomfield, G. Secr.

in Zürich: Sir Rich. Dav. Morier, a. G. u. b. M.; Magenis Eſq., G. Secr.

in Neapel: W. Temple, a. G. u. b. M.; J. Kennedy, G. Secr.

in Madrid: Arthur Aſton, a. G. u. b. M.; Lord Hervey, Leg. Secr.

in Florenz: Ralph Abercromby Eſq., a. G. u. b. M.; C. Fraſer, Eſq., Leg. Secr. (auch zu Modena, Parma u. Lucca).

in Conſtantinopel: Viscount Ponſonby v. Imobilly, a. G. u. b. M.; Sir G. L. Bulwer, G. Secr.; Cartwright, Gen. Conſ.

in der Wallachei: Colqhoun, Conſ.

in der Moldau: Sam. Gardner, Conſ.

in Serbien: Obriſt Hodges, Conſul.

für Macedonien und Albanien: Fürſt Vaſocowich, G. Conſ.

in Perſien: . . .
J. Shiel, Leg. Secr. bei Shah Schuja-ubl-Muhlk: Macnaghten, Geſ. und Miniſt.

in Ava: Blundell, Ch. d'Aff. (proviſor.)

in Afghaniſtan: Sir A. Burnes, Ch. d'Aff.

in Kadmandu in Nepaul, B. H. Hodgſon, Reſ.

in Marocco: Drummond Hay, G. Conſ.

in Tripolis: Warrington, Agent.

Accreditirt in London:

von den Vereinigt. Staaten von Nordamerica: Andrew Stevenſon, a. G. u. b. M.: Col. Aspinwall, Gen. Conſ.

von Mexico: Colonel Almonte, Ch. d'Aff.; Negrete, Leg. Secr.

von der Republik Neugranada: Ch. Allſop, Gen. Conſ.

von Chile: Don Miguel de la Barra, Gen Conſ.

von Bolivia-Peru: Don Vinc. Pazos, Ch. d'Aff.

von der Argentin. Republik: Don Manoel Moreno, a. G. u. b. M.

von Braſilien: Don Manoel Antonio Galvao, a. G. u. b. M.: Ritter Antonio da Silva, Gen. Conſ.

von Venezuela: Gen. Soublette, a. G. u. b. M.

Accreditirt von England:

in Mogadore: Willſhire, Viceconſul.

in Alexandrien: Obriſt Campbell, Gen. Conſ. u. polit. Agent.

in Waſhington: Henry Stephan For, a. G. u. b. M.

in Philadelphia: T. de Grenier Fonblanque, Conſ.

in Mexico: Richard Pakenham, a. G. u. b. M.; Ch. Asburnham, Leg. Secr.

in Bogota: Wilh. Turner, a. G. u. b. M.; Pitt-Adams, G. Secr.

in Guatemala: Charfield, G. Conſ.

in Valparaiſo: Sir R. Bourke, a. G. u. b. M.

in Lima: Bedford-Wilſon, Ch. d'Aff.

in Buenos-Ayres: J. H. Mandeville, a. G. u. b. M.; J. Fraſer, Geſ. Secr.

in Rio Janeiro: Ch. James Hamilton. a. G. u. b. M.

in Haity: Georg Courtenay, Agent.

in Porto Cabello: Th. Sutton Wilmot, Conſ.

in Erzerum: James Brant, Conſ.

in Damascus: Farren, Gen. Conſ.

in Canton: Sir G. Robinſon, Capt. Elliot und Johnſon. Handels-Superintendenten für Brt. Unterthanen in China.

Frankreich.

I. Ueberblick der Geschichte.

Frankreich, in der alten Geschichte unter dem Namen Gallien bekannt, scheint von den Römern erst im 2ten Punischen Kriege betreten worden zu seyn; ihre erste Besitzung daselbst war die heutige Provence, 124 v. Ch. Vom Jahre 60 v. Ch. an unterwarf in einer Zeit von 10 Jahren Julius Cäsar durch Vernichtungskriege gegen die kleinen, Gallien bewohnenden, Völkerschaften das ganze Land. Im Verlaufe der Zeit vermengten sich Gallier und Römer; Römische Sitten und Römische Sprache gewannen die Oberhand und seit 212 nach Ch. waren alle Gallier Römische Bürger. Aber furchtbar litt diese Provinz im 2ten und 3ten Jahrhunderte durch die Kämpfe um den Kaiserthron und durch die Einfälle der Germanischen Völkerschaften, und wenn auch unter Constantin dem Großen und später unter Julian Gallien einige Ruhe genoß, sich hob und durch Ausbreitung des Christenthums mildere Sitten einkehrten, so faßten doch endlich unter Honorius, dem Kaiser des Occidents, von 395—423 die Germanen festen Fuß. 412 besetzten die Westgothen, nach einem Vertrage mit dem Kaiser, das südliche Gallien, Aquitanien und das Narbonnische. Eben so erlaubte der Kaiser den Burgundionen, die seit 411 am linken Ufer des Rhein's sich niedergelassen hatten, als Verbündete vom Genfersee bis zum Zusammenflusse des Rheins mit der Mosel sich auszubreiten.

Die Franken, welche schon früher durch Einfälle in Gallien sich bekannt gemacht hatten, breiten sich, unter Clodwig, in diesem Lande immer mehr aus. In Verbindung mit andern Fränkischen Stämmen, schlägt dieser die Römer bei Soissons unter Syagrius 486, die Allemannen 496 bei Zülpich, wird Christ, nimmt seine Residenz zu Paris, macht die Burgundionen tributär, besiegt 507 die Westgothen und vereinigt alle Fränkischen Stämme durch Ausrottung ihrer Könige. Seine Nachkommen, die Merowinger, theilten sich in das Reich und vergrößerten es durch Unterwerfung Thüringen's und Vernichtung der Burgundischen Königsherrschaft; aber die innern Bruderkriege und Befehdungen, Greuelthaten jeder Art und zuletzt gänzliche Schwäche der Regenten von 511 — 752 öffneten denjenigen den Weg zum Throne, die die Verwaltung führten, den Majores domus oder Hausmeiern des Reichs. Mit päpstlicher Bewilligung bestieg Pipin den Thron der Franken, und der bisherige König Childerich II. wurde Mönch. Unter Pipin, dem Stammvater der Carolinger, wurde zuerst der Weg zur Herrschaft in Italien durch Longobardenkriege eröffnet. Sein Sohn, Carl der Große, 771, begünstigte Kunst und Wissenschaft, trug zur Verbreitung des Christenthums viel bei, erweiterte und erhöhte aber auch die Macht der Päpste. Er vernichtete das Reich der Longobarden 772, bezwang im 33jährigen Kriege die Sachsen und nöthigte sie zum Christenthume, unterwarf sich in Spanien das Land bis zum Ebro, 778, sicherte die Herrschaft in Deutschland bis an die Eider und ward 800 in Rom zum Römischen Kaiser gekrönt. Sein Sohn Ludwig, fromm und gelehrt, aber schwach, theilte sein Reich unter seinen Söhnen: Frevel gegen den Vater und

Bruderkriege waren die Folgen: Ludwig ſtirbt 840. Durch den Vertrag zu Verdun, 843, erhielt Carl der Kahle Frankreich: Italien und Deutſchland wurden für ewige Zeiten abgeriſſen. Unter ſeinen Nachfolgern kam zwar Lothringen an Frankreich, aber um ſpäter an Deutſchland abgetreten zu werden; die Räubereien der Normannen konnten nur dadurch abgehalten werden, daß ihrem Heerführer die Normandie als erbliches Lehn überlaſſen wurde. Das Königreich Burgund wurde von einem Vaſallen geſtiftet; die großen Lehnsträger riſſen immer mehr Königliche Güter an ſich, und die ſchwachen Nachfolger Carl des Großen unterlagen oft in den Kämpfen gegen ſie. Ludwig V., der letzte Furſt aus dieſem Hauſe, erhielt ſich nur durch Hugo den Großen, Herzog von Neuſtrien, Burgund und Francien. Nach Ludwig V. Tode, 987, beſtieg Hugo des Großen Sohn, Hugo Capet, Herzog von Francien, zugleich mächtig durch ſeine Verwandten, den Thron durch Wahl, und mit ihm beginnt die Dynaſtie der Capetinger. Seine Nachfolger verſuchten zwar die Macht der großen Vaſallen zu verringern, ohne aber hierbei ſehr glücklich zu ſeyn, da mehrere Könige durch Belehnung jüngerer Söhne das Feudalweſen begünſtigten und unter Ludwig VII., durch Verheirathung der Erbin von Guienne an Heinrich von England, die Könige dieſes Landes, als Herzoge von der Normandie ſchon Vaſallen Frankreich's, übermächtigen Einfluß bekamen. An den Kreuzzügen nahmen Ludwig VII., 1147, Philipp August, 1190 und Ludwig IX., der Heilige, 1248 und 1270 Antheil. Als ausgezeichnete Fürſten erſcheinen: Philipp August, 1180 — 1223, der die Engliſchen Lehne einzog, 1204, die Macht verſchworner Großen brach, England durch ſeinen Sohn Ludwig ſelbſt angriff und in der Schlacht bei Bovines den Kaiſer Otto IV. ſchlug; Ludwig der Heilige, beunruhigt während ſeiner Minderjährigkeit durch Factionen, erwirbt durch Vertrag Carcaſſone und andere Landſchaften in Languedoc und endigt die Streitigkeiten mit England. Sein Bruder, Carl von Anjou, raubt 1266 Neapel und Sicilien den Hohenſtaufen; Philipp IV., der Schöne, der ſtaatsklügſte Fürſt, 1285, rächt ſich an dem Papſte Bonifacius VII., der ihn im Streite wegen der Steuerfreiheit der Geiſtlichkeit mit dem Banne belegt, und erwirbt durch Heirath die Champagne und Brie. Er vermochte den Papſt Clemens V., 1305, ſeinen Sitz in Avignon zu nehmen und machte ihn ſo von ſich abhangig: die Schätze des Templerordens reizten ihn und den Papſt zur Ausrottung deſſelben, 1312. Mit dem Tode ſeines 3ten Sohnes, Carl IV. des Schönen, erliſcht die gerade Linie der Capetinger 1328. Mit Philipp VI. beſteigt das Haus Valois, ein Nebenzweig der Capetinger, den Thron. Einen mehr als 100jährigen Kampf um den Thron erregte England, in weiblicher Linie mit den vorigen Königen verwandt. Waren auch die Engländer anfangs glücklich, ſo erſtarkte mitten in dieſen Kriegen die Königliche Macht durch Erwerbung der Dauphiné und Montpellier's und den Heimfall von Burgund; doch gab Johann der Gute, ſtaatsunklug, letzteres ſeinem Sohne, Philipp dem Kühnen, der das jüngere Haus der Herzoge von Burgund ſtiftete und ſein Gebiet durch neue Erwerbungen vergrößerte. Der Engliſche Krieg, der unter Carl V., dem Weiſen, ruhte, brach unter Carl VI., 1380 — 1422, mit neuer Gewalt aus. Die Partheien Orleans und Burgund kämpften offen und durch Meuchelmord gegen einander, und Heinrich V. von England, von der Königin Iſabelle und Burgund unterſtützt, unterwarf den größten

Theil Frankreich's; er und nach ihm sein minderjähriger Sohn wurden als Könige anerkannt. Doch gelang es Carl VII., König seit 1422, die Schwäche der Englischen Regierung zu benutzen, den Herzog von Burgund zu versöhnen und die durch die Jungfrau von Orleans begeisterten Franzosen zum Siege zu führen. Nachdem 1453 den Engländern Guienne entrissen war, so daß ihnen nichts mehr blieb, als Calais, endigte der Krieg ohne Friedensschluß.

Sein Sohn, Ludwig XI., 1461, von gehässigem Character, stürzt durch Schaffot und Confiscation den widerstrebenden hohen Adel, vereitelt durch Ränke und Unterhandlungen die feindlichen Pläne seiner Nachbarn und erwirbt von Arragonien Roussillon und die Cerdagne, durch den Tod seines Hauptfeindes aber, Carl's des Kühnen von Burgund, Bourgogne und, mit dem Aussterben des Hauses Anjou, die Grafschaft Provence. Sein Schwester-Sohn, Carl VIII., 1483, vereinigt durch Heirath die Bretagne mit Frankreich und eröffnet durch seinen abenteuerlichen Zug nach Italien zur Eroberung Neapel's, 1494, die Reihe der nachfolgenden Kriege Frankreich's mit Deutschland und Spanien. Mit seinem Nachfolger, Ludwig XII., 1498, besteigt die jüngere Linie des Hauses Valois den Französischen Thron. Die Kriege, die er, als Erbe von Mailand und Neapel, erhob, verwickelten ihn in Streitigkeiten mit seinen Nachbarn, ohne ihn zur Erreichung seines Zweckes zu führen. Der Erbe seiner Krone und seiner Ansprüche war Franz I., 1515. Sein Anstreben gegen die Uebermacht des Habsburgischen Hauses unter Carl V. blieb erfolglos und führte ihn selbst in die Gefangenschaft seines Gegners. Seine Galanterie, seine Pracht, aber auch seine Ausschweifung waren von großem Einflusse auf die folgenden Regierungen. Sein Sohn, Heinrich II., 1547, erwirbt Metz, Toul und Verdun, 1552, in dem Bündnisse mit den Protestanten in Deutschland gegen Carl V., und Calais, 1558, in dem sonst unglücklichen Kriege gegen Philipp II. von Spanien. Unter seinen schwachen Nachfolgern, Franz II., 1559, Carl IX., 1560, und Heinrich III., 1574, wird durch die Ränke der Catharina von Medici, durch das selbstsüchtige Streben der Guisen gegen die muthmaßlichen Thronfolger, die Bourbonen, durch den Religionshaß der Katholiken gegen die Reformirten, und durch die versteckten Pläne Philipp II. von Spanien zur Gewinnung Frankreich's, dieses Land durch Bürgerkriege und Greuel jeder Art zerrüttet, bis mit Heinrich IV. die Linie Bourbon den Thron besteigt, 1589, und die Ruhe des Reichs wiederhergestellt wird. Durch glückliche Kriege werden die Einfälle der Spanier und die Ansprüche des Herzogs von Savoyen beseitigt; durch das Edict von Nantes, 1598, sichert er die Rechte seiner frühern Glaubensgenossen, der Reformirten, und hebt, unterstützt von Sully, den Wohlstand und die Macht Frankreich's; doch wird er von dem Fanatiker Ravaillac gemeuchelt. Unter seinem schwachen Sohne, Ludwig XIII., 1610 erheben sich neue Unruhen mit den unzufriedenen Großen und den bedrückten Reformirten, bis der Cardinal Richelieu das Staatsruder ergreift; er vernichtet die politische Bedeutung der Hugenotten, bezwingt den factiösen Adel, demüthigt Lothringen und schwächt die Macht des Hauses Oesterreich in Deutschland und Spanien durch Unterstützung der Schweden und Niederländer und später durch eigene Heere. Unter Ludwig XIV., von 1643, führt bis zu seinem Tode der Cardinal Mazarin, unter innern Aufständen des ihm feindseligen Adels

und der Königlichen Verwandten und trotz der Parlamentsbeschlüsse, die Regierung und vergrößert das Land durch die Erwerbungen des Elsaß und Sundgau von Oesterreich, 1648 und von Artois und anderen Niederländischen Besitzungen von Seiten Spanien's, 1659. Seit 1661 regierte Ludwig XIV. unabhängig und während Colbert seine Finanzen hebt, bildet er den Französischen Kriegsstaat zu den besten Europa's, führt glückliche Kriege gegen Oesterreich, Spanien und die Niederlande, macht sich zum gefürchtetsten Herrscher Europa's und erweitert sein Reich durch Abtretung der Franche Comté, Dünkirchen's, Straßburg's u. A. in dem Frieden zu Nimwegen und Ryswik, 1671 und 1697. In dem Spanischen Erbfolgekriege, 1701, hebt er seinen Enkel auf den Spanischen Thron, entvölkert aber sein Land durch die Aufhebung des Edictes von Nantes. Er hinterläßt sein Land im glänzenden Ansehn, aber mit schon gesunkenem Wohlstande, seinem Urenkel Ludwig XV., 1715. Erwarb dieser auch Lothringen, 1735, und im Aachner Frieden, 1748, früher verlorne überseeische Besitzungen, so nahm doch unter ihm Sittenlosigkeit überhand, und Frankreich's Staatskräfte schwanden mehr und mehr. Höchst zerrüttet übernahm den Staat sein Enkel Ludwig XVI., 1774. Die durch die Theilnahme an der Nordamericanischen Revolution, 1778 — 1783, heillos verwirrten Finanzen führten zu dem verzweiflungsvollen Schritt, die seit 1614 zum letzten Male versammelt gewesenen allgemeinen Stände zu berufen. Diese constituiren sich als Nationalversammlung. Dieses, so wie die falschen Maßregeln der Hofpartei, und das, aller Bande ledige und von selbstsüchtigen Demagogen geleitete Volk, führen die Revolution herbei, welche in steter Steigerung und nach dem Sturz aller bürgerlichen Ordnung mit der Ermordung des Königs endigte, 21. Jan. 1793. In Krieg begriffen mit allen angränzenden Staaten, kämpft zwar anfangs die auch in ihrem Innern durch die Royalisten beunruhigte Republik unglücklich; aber bald tritt sie siegreich auf, und schon 1796 stand neben ihr die durch sie hervorgerufene Batavische Republik. Seit 1797 trat als bedeutend hervor Napoleon Bonaparte. An der Spitze der Italienischen Armee erzwang er von Oesterreich den Frieden von Campo Formio und die Abtretung von Mailand und Mantua, aus denen die Cisalpinische Republik geschaffen wurde. Als erster Consul bestimmte er in dem Frieden von Luneville, 1801, den Rhein als Französische Gränze, und die Etsch als Gränze Oesterreich's gegen Italien. Seit 1804 Kaiser von Frankreich und 1805 König von Italien, machte er die Helvetische und Belgische Republik von sich abhängig. Fort und fort vergrößerte er seine Macht, durch den Preßburger, 1805, und Wiener Frieden, 1809, auf Oesterreich's, so wie 1807, durch den Frieden von Tilsit, auf Preußen's Kosten. Durch den Rheinbund zwang er die Deutschen Fürsten zu kostspieligen Dienstleistungen und Unterstützung seiner Kriege, und durch Vergabung der Throne von Holland, Spanien, Neapel, Westphalen, Berg und Lucca an seine Brüder und Verwandten machte er ganze Staaten zu willenlosen Werkzeugen seiner Willkür. Nur gegen England's Seemacht focht Napoleon unglücklich und verlor sämmtliche Colonieen. Als aber die drückende Continentalsperre gegen England und die gewaltsame Wegnahme der Länder befreundeter Staaten (Rußland zum Bruche mit Frankreich führte, und Napoleon den Kaiser Alexander in seinem eigenen Staate bekriegte,

1812, sank sein Glück, und als Preußen, Oesterreich und andere Staaten sich an Rußland anschlossen, ihn bei Leipzig gänzlich besiegten, und die Waffen bis nach Paris trugen, wurde er gezwungen, Frankreich's Thron zu verlassen, und die alte Ordnung der Staaten in Europa kehrte meist wieder. Ludwig XVIII., Bruder Ludwig's XVI., besteigt den Thron Frankreich's, das meist auf die Gränzen von 1792 beschränkt wird, 1814. Die Versuche Napoleon's, in den hundert Tagen seine Krone wieder zu erobern, mißlangen, und führten seine Verbannung nach Helena herbei. Ludwig XVIII. gab seinem Volke eine Constitution „die Charte", suchte durch kluge Mäßigung die Parteien zu versöhnen, wiewohl die Ermordung des Herzogs von Berry den fanatischen Haß Vieler gegen das alte Regime andeutete, nahm an den Congressen der Großmächte zur Beruhigung Europa's Theil, und wirkte 1823, durch militärische Intervention in Spanien, zur Wiederherstellung der absoluten Gewalt des Königs. Sein Bruder, Carl X., von 1824 — 1830, dem Jesuitismus ergeben und nach unumschränkter Königsgewalt strebend, ließ sich durch das Ministerium Polignac zu Gewaltstreichen gegen die Verfassung verleiten, wurde aber durch die dadurch herbeigeführte Julirevolution, 1830, während sein Heer Algier eroberte, vertrieben, und somit seine Familie vom Throne ausgeschlossen. Nach Revidirung der Charte, die von jetzt an für eine pacisirte erklärt wurde, besteigt durch Berufung des Volks die Linie Orleans in Ludwig Philipp I. den Thron. Fortwährend bedroht von republicanischen, Bonapartistischen und legitimistischen Verschwörungen und Anfällen gegen sein Leben, sucht er mit Klugheit und Festigkeit auf verfassungsmäßigem Wege die revolutionären Parteien zu unterdrücken, einen beruhigten, gedeihlichen Zustand der Dinge zu begründen, und seiner Regierung Anerkennung und eine würdige Stellung unter den Staaten Europa's zu sichern; davon zeugen die Colonisation Algier's, die Beilegung der Streitigkeiten mit Mexiko und die Verhandlungen wegen Ausgleichung Holland's mit Belgien.

II. Das Königliche Haus (kathol. Rel.).

a. Regierende Familie.

König: Ludwig Philipp I., König der Franzosen, früher Herzog von Orleans, geb. 6. Oct. 1773, besteigt den Thron durch Wahl d. 9. August 1830, vermählt 25. Nov. 1809 mit Marie Amalie, Prinzessin von Sicilien, geb. 26. April 1782.

Kinder: 1) Ferdinand (Philipp Ludw. Carl Heinrich Joseph), Herzog von Orleans, Kronprinz, geb. 3. Sept. 1810, vermählt 30. Mai 1837

mit Helene (Luiſe Eliſabeth), Prinzeſſin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 24. Jan. 1814.

Sohn: Albert (Louis Philipp) von Orleans, Graf von Paris, geb. 24. April 1838.

2) Luiſe (Marie Thereſe Charl. Iſab.), geb. 3. April 1812, vermählte Königin der Belgier. 3) Ludwig (Carl Phil. Rafael), Herzog von Nemours, geb. 25. Oct. 1814. 4) Clementine (Marie Carol. Leopoldine Clot.), geb. 3. Juni 1817. 5) Franz (Ferdinand Phil. Ludw. Marie), Prinz von Joinville, geb. 14. Oct. 1818. 6) Heinrich (Eugen Phil. Ludw.), Herzog von Aumale, geb. 16. Jan. 1822. 7) Anton (Maria Phil. Ludw.), Herzog von Montpenſier, geb. 31. Juli 1824.

Schweſter: Adelaide (Eugenie), Mademoiſelle d'Orleans, geb. 23. Aug. 1777.

b. Nebenlinie.

Bourbon.

Ludwig (Anton), geb. 6. Aug. 1775, Dauphin, früher Duc d'Angoulême, verm. 10. Juni 1799 mit Marie Thereſe, (Charlotte), geb. 19. Dec. 1778, Tochter von Ludwig XVI. und Marie Antoinette von Oeſterreich, tritt ſeine von ſeinem Vater Carl X. überkommenen Anſprüche auf den Franzöſiſchen Königsthron d. 2. Aug. 1830 ſeinem Neffen, dem Herzog Heinrich von Bordeaux, ab.

Wittwe ſeines Bruders, des Herzogs Carl (Ferdinand) von Berry, ermordet d. 14. Febr. 1820, Caroline (Ferdinande Luiſe), Prinzeſſin von Sicilien, geb. 5. Sept. 1798, ſeit 1832 vermählt mit dem Grafen Lucchesi-Palli, aus dem Neapolit. Fürſtenhauſe Campo-Franco. Kinder erſter Ehe:

a. Marie Luiſe (Thereſe), Mademoiſelle d'Artois, geb. 21. Sept. 1819. b. Heinrich (Carl Ferd. Marie Dieudonné), Herzog von Bordeaux, geb. 29. Sept. 1820.

c. Vorfahren auf dem Throne.

1) Dynaſtie Capet: Hugo Capet 987 † 997. Robert † 1031. Heinrich I. † 1060. Philipp I. † 1108. Ludwig VI. † 1137 Ludwig VII. † 1180. Philipp II. † 1223. Ludwig VIII. † 1226. Ludwig IX., der Heilige, † 1270. Philipp III., der Kühne, † 1285 Philipp IV., der Schöne, † 1314. Ludwig X., Hutin, † 1316. Philipp V., der Lange, † 1322. Carl IV., der Schöne, † 1328.

2) Dynaſtie Valois: Philipp VI. † 1350. Johann, der Gute, † 1364. Carl V., der Weiſe † 1392. Carl VI. † 1422. Carl VII. † 1461. Ludwig XI. † 1483. Ludwig XII. † 1498.

3) Dynaſtie Orleans: Ludwig XII. † 1515. Franz I. † 1547. Heinrich II. † 1559. Franz II. † 1560. Carl IX. † 1574. Heinrich III. † 1589.

4) Dynaſtie Bourbon: Heinrich IV. † 1610. Ludwig XIII. † 1643. Ludwig XIV. † 1715. Ludwig XV. † 1774. Ludwig XVI. † 1793.

Frankreich Republik 1792 — 1804. Kaiſerreich unter Napoleon aus der Corſiſchen Familie Bonaparte, von 1804 — 1814.

Reſtauration der Dynaſtie Bourbon. Ludwig XVIII. 1814 König † 1824. Carl X. König, durch Revolution dethroniſirt 1830, entſagt ohne Erfolg zu Gunſten ſeines Enkels, † 1836 in Gráz.

III. Der Staat.

9,843,05 QM. mit 33,540,910 Einwohnern. *)

Nordöſtliches Frankreich.

Departements.	Hectaren.	Einw.	Departements.	Hectaren.	Einw.
1) Seine .	48,511	1,106,891	13) Meurthe	629,002	424,366
2) Seine u. Oiſe	575,042	449,582	14) Maas	604,439	317,701
3) Seine und Marne .	595,980	325,881	15) Moſel .	630,840	327,250
4) Aisne .	749,183	527,09.	16) Niederrhein	495,575	501,859
5) Oiſe . .	581,424	398,641	17) Oberrhein	432,374	447,010
6) Somme	604,456	552,706	18) Doubs .	530,993	276,274
7) Pas de Calais	679,683	664,654	19) Jura .	503,364	315,355
8) Nord .	578,435	1,026 417	20) Oberſaone	500,220	343,298
9) Ardennen	525,287	306,861	21) Saone-Loire	857,678	538,507
10) Marne .	820,273	345,245	22) Côte d'or	876,956	385,624
11) Obermarne	633,172	255,969	23) Yonne .	729,223	355,237
12) Vogeſen	587,955	411,034	24) Aube .	610,608	253,870

Nordweſtliches Frankreich.

25) Nordſeine	593,810	720,525	40) Eure-Loire	607,915	255,058
26) Eure .	623,283	424,762	41) Loiret .	675,191	316,189
27) Orne .	645,670	443,688	42) Nièvre	677,392	297,550
28) Calvados	570,427	501,775	43) Allier .	742,272	309,270
29) Manche .	675,513	594,382	44) Cher .	749,125	276,853
30) Ille-Vilaine	681,977	547,249	45) Indre	687,760	257,350
31) Nordküſte	736,720	605,593	46) Creuſe	579,455	276,234
32) Finisterre	693,384	546,955	47) Ober-Vienne .	570,035	293,011
33) Morbihan	681,704	449,743	48) Vienne	689,083	268,002
34) Niederloire	706,285	470,768	49) Beide Sevres . .	604,474	304,105
35) Maine-Loire	718,807	477,270	50) Vendée	675,456	341,312
36) Mayenne	518,863	361,765	51) Nieder-Charente .	716,814	449,649
37) Sarthe .	639,276	466,888			
38) Loire et Cher	603,116	244,043			
39) Indre-Loire	623,076	304,271			

*) Nach dem Journal des Travaux de la Soc. franc. de Statist. universelle, Fev. 1837.

Südweſtliches Frankreich.

Departements.	Hectaren	Einw.	Departements.	Hectaren.	Einw.
52) Gironde	1,082,552	555,809	61) Gers .	652,196	312,882
53) Dordogne	898,274	487,502	62) Tarn-Garonne .	385,400	242,184
54) Charente	588,803	365,126	63) Ober-Garonne .	640,321	454,727
55) Corrèze	594,717	302,433	64) Arriège	529,540	260,536
56) Lot .	526,519	287,003	65) Oſt-Pyrenäen . .	411,376	164,325
57) Lot-Garonne .	527,003	346,400	66) Aude .	650,996	281,088
58) Landes	900,534	284,918	67) Herault	630,935	357,846
59) Nieder-Pyrenäen .	755,950	446,398	68) Tarn .	576,821	346,614
60) Ober-Pyrenäen .	469,915	244,170	69) Aveyron	882,064	370,951

Südöſtliches Frankreich.

70) Rhone	270,423	482,024	79) Iſère .	841,230	973,643
71) Loire .	492,050	412,497	80) Ob. Alpen	553,569	131,162
72) Puy de Dôme .	794,370	589,438	81) Drôme	675,915	305,499
73) Cantal	574,081	262,117	82) Vaucluſe	234,560	246,071
74) Ob. Loire	502,854	295,384	83) Rhonemündung	601,960	362,325
75) Ardèche	550,004	353,752	84) Nied. Alpen . .	745,007	159,045
76) Gard .	599,723	366,259	85) Var .	725,580	323,404
77) Lozère	509,343	141,733	86) Corſe .	980,510	207,889
78) Ain .	594,700	346,188			
			Totalſumme:	54,008,560	33,540,910

Die ganze Oberfläche beträgt, nach neueſter Vermeſſung: 52 760,618 Q.Hectaren, oder 26,714 Lieues, und zwar nach Beſchaffenheit des Bodens:

	Hectaren.	Lieues Q.
Gebirgiges Land	4,268,770	2,161
Haiden	5,675,088	2,874
Reicher Boden	7,276,988	3,784
Kreide oder Kalk	9,788,397	4,975
Kies (gravier)	3,417,896	1,730
Steiniger Boden (pierreux) . .	6,612,398	3,357
Sandiger Boden	5,921,377	2,998
Thoniger —	2,232,886	1,130
Sumpfiger —	248,454	14
Verſchiedener Art	7,290,237	3,691
	52,768,600	26,714

Digitized by Google

1 geogr. □Meile = 5,486,972 Hectaren.

Außer der Eintheilung in Departements zerfällt der Staat in 21 Militär-Divisionen, 363 Unterpräfecturen, 2 845 Cantone und 38,623 Gemeinden.

Von den 54,008,560 Hectaren Bodenfläche liegen, nach den neuesten Berechnungen, 7,185 475 Hectaren noch unbebaut, und zwar theils als Sumpf, theils als Dünen und Moraſt.

Zur Statiſtik des Bergbaues: Der Staat hat 309 Steinkohlenbergwerke mit einer Oberfläche von 282,000 Hectaren. Eingeführt wurden 49 Mill. Centner Steinkohlen; außerdem gewann man 19 Mill. im Lande (1836), 1833 nur 13 Mill. Man gewann und verarbeitete 6,166,000 Centner Gußeiſen und 21,210,000 Centner Schmiedeeiſen zum Werthe von 124 Mill. Franken.

In Frankreich leben 10,896,683 Grundbeſitzer.

Colonieen.

	geogr. □M.	Einw.
A. In Aſien: Pondichery im Karnatik, Karikal in Tanjore u. Mahe in Malabar, Handelscomptoire zu Yamaon u. Chandernagor in Bengalen, ferner zu Patna, Caſſimbazar, Balaſore, Dacca, Surate u. Siuthyia in Siam.	22,5	115,000
B. In Africa: a. Die Niederlaſſungen am Senegal, nebſt den Inſeln S. Louis u. Gorée; b. Isle de Bourbon, St. Marie und einige Comptoire auf Madagascar.	54	125,000
c. Algier	4,700	80,233*)

*) Die Europäiſche Bevölkerung belief ſich, nach Bericht von 1839, auf 21,526 Europäiſche Coloniſten. Algier hatte 50,000, Bona 20,000 Einwohner.

	geogr. QM.	Einw.
C. In America: a. In Westindien: die kleinen Antillen, Martinique, Guadeloupe, S. Martin, Marie Galante, Desiderade u. die Inselgruppe les Saintes.	36,5	263,000
b. In Südamerica: ein Theil von Guyana und Cayenne.	8,000	31,280
c. In Nordamerica: die Fischerinseln St. Pierre u. Miquelon bei Newfoundland.		900
	12,839	716,413

Nach den neusten Nachrichten sind von dem großen Flächenraum im Französischen Guiana nur 41 QM. im Titularbesitze, und nur etwa 5 QM. wirklich angebaut; an Einwohnern befinden sich dort 11,000 Europäer, 4,000 Mulatten und freie Neger, und 16,280 Sclaven. Im Jahr 1836 führte es auf 1,400 Centner Zucker aus; die ganze Ausfuhr betrug 3,552,473 Fr.; die Einfuhr 3,262,519 Fr. Die Administration betrug 1,446,000 Fr.: die Einkünfte aber nur 255,000 Fr. Im Jahre 1837 betrug die sämmtliche Bevölkerung der Amerikanischen Colonieen 95 284 Freie und 267,465 Sclaven: die Zahl der Sclaven in allen Colonien: 267.000. Totalanzahl: 362,749 Einw.

Städte über 20,000 Einw.

Paris	(1831)	890,431	Strasburg	.	50,000
	(1832)	774,338	Metz	. . .	45,368
	(1839)	997,300	Amiens	. .	45,001
Lyon	(1831)	165,459	Nismes	. .	41,626
nach der neuesten Zählung	. .	206,974	Orleans	. .	40 340
Marseille	(1831)	145,115	Caen	. .	39,140
	(1839)	151,242	Rheims	. .	35,971
Bordeaux	(1831)	109,467	Montpellier	.	35,842
Rouen	(1838)	95,773	St. Etienne	.	37,041
Nantes	. .	87,191	Angers	. .	32,743
Lille	. . .	69,860	Toulon	. .	30,171
Toulouse	. .	59,630	Avignon	. .	30,048
			Clermont Ferrand		30,000

Brest	29,860	Grenoble	24,888
Nancy	29,783	Le Havre	24,176
Versailles	29,791	Dijon	23,845
Rennes	29,714	Arras	23,419
Besançon	29,167	Tours	23,233
Limoges	27,070	Poitiers	23,128
Montauban	25,466	Boulogne	20,856
Dünkirchen	24,937		

Wohnplätze überhaupt: 1,620 Städte, 1,452 Marktflecken und 38,623 Landgemeinden, von denen 1830 14,239 ohne Schulen waren: darin sind 36,000 Kirchen und Capellen, 22,000 Staats- und Gemeindehäuser. Die Zahl der Wohnhäuser war: 5,431,000, die der Mühlen 76,000 und 35,000 Hüttenwerke und Fabriken. Frankreich hat 50 K. Academieen und Studienanstalten, 292 collèges communaux, (1834) 62 Primär- und Normalschulen, 2 Militärschulen, 1 Schule für Artillerie und Ingenieurs, 1 polytechnische Anstalt, 1 Schule für Marine, 44 andere Navigationsschulen, 27 Königl. Gerichtshöfe, 355 Tribunäle erster Instanz, 205 Handelstribunale, 10 Seetribunäle. 1830 betrug die städtische Bevölkerung 7,661,203 Menschen in 362 Städten von wenigstens 5,000 Einw. und in 1,026 Gemeinden von 1,500 — 5,000 Seelen. Ueber $^3/_4$ der Bevölkerung lebt auf dem Lande: beinahe $^1/_4$ in den Städten. Die städtischen Nationalgarden gaben 1833 mehr als eine Million. Der disponible Theil der Mannschaft von 20 bis 30 Jahren gab 1830 in den Städten 262,560 und auf dem Lande 828,825, zusammen 1,091,385; die mobile Nationalgarde beträgt in den Städten: 107,031, auf dem Lande: 337,863, zusammen: 444,894 Mann.

Nationalverschiedenheit.

Franzosen und Wallonen	31,200,000
Deutsche	1,250,000
Bretons	1,300,000
Basken	125,000
Italiener	300,000
Juden	70,000
Zigeuner	6,000
Zerstreut wohnende Stammgenossen	170,000

Religionsverschiedenheit 1828.

Katholiken	30,620,000
Reformirte	850,000

Lutheraner	500,000
Wiedertäufer	2,000
Juden	70,000
Andere Secten	8,000

Bestand der Geistlichkeit 1832 und 1833.

a. Katholische: 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 174 Generalvicare, 660 Domherren, 767 Pfarrer erster Classe und 2,534 Pfarrer 2ter Classe, 26,776 Hülfspfarrer, 6,484 Vicare, 3,500 Pensionäre und Seminaristen, zusammen: 40,715 Personen.

Seit 1838 ist das Bisthum Algier hinzugekommen.

b. Evangelische: 1) Reformirte: 326 Geistliche; 2) Lutheraner: 223 Geistliche = 549. Sie sind in 49 Departements vertheilt, wovon die meisten sich in den Departements des Unterrheins befinden.

Frequenz der Hochschulen 1819, 1821 und 1831.

Paris	gestiftet	1200	Studenten	5,672
die Rechtsschule			—	3,889
die medicinische Schule			—	1,783
Toulouse	—	1233	—	1,193
Montpellier	—	1289	—	730
Aix	—	1409	—	117
Caen	—	1433	—	270
Bordeaux	—	1447	—	103
Straßburg	—	1638	—	813
Montauban	—	1800	—	358
Lyon	—	1300	—	70
Rouen	—	1800	—	165
Poitiers	—	1401	—	206
Rennes	—	1801	—	260
Besançon	—	1564	—	76
Dijon	—	1722	—	409

Nach einem officiellen Berichte des Ministers des öffentlichen Unterrichts bestanden 1833: 62 Normalschulen mit 1944 Zöglingen, von denen 1308 von den Departements, 245 von dem Staate, 118 von den Gemeinden unterhalten wurden und 273 auf eigene Unkosten lebten. In Beziehung auf den Elementarunterricht waren 1837 von 35,200 Gemeinden 29,613 mit

Schulen verſehen: 20,961 hatten zur Errichtung der Schulen aus eigenen Mitteln beigetragen.

Die Zahl der Knaben und Mädchen in den Elementarſchulen belief ſich 1837 auf 1.949,830: in den von Lehrerinnen geleiteten Anſtalten erhielten 707,511 Mädchen Unterricht.

Von den Gemeindeſchulen gehören 26 370 den Katholiken, 503 den Proteſtanten, 28 den Juden, und 2.352 nehmen Kinder verſchiedenen Glaubens auf.

1838 belief ſich die Zahl der Zöglinge in den Primärſchulen au 2.395,569.

Die Rechtsſchule, welche 1833 4,467 Zöglinge zählte, hatte 1834 4,899 und 1835 5,137, aber 1837 4,714.

Die mediein. Schule, welche 1833 2,013 Zöglinge hatte, zählte 1834 deren 2,446 und 1837 2,334. Die colléges, welche 1834 nur 67,175 Zöglinge hatten, zählten 1835 deren 78 298, 1838 63,723.

Die Anſätze des Miniſt. des öffentlichen Unterrichts für 1839 waren folgende:

Die Generaladminiſtration	731,623 Fr.
Der allgem. Dienſt der Univerſität	265,000 —
Acad. Adminiſtration	973 300 —
Höherer Unterricht (Facultäten)	2.092 990 —
Secundärer Unterricht	1,655 600 —
Primärer Unterricht mit den Normalſchulen .	5 300.000 —
Wiſſenſchaftl. und liter. Anſtalten	1,874 154 —
Zur Unterſtützung für Wiſſenſchaften und Künſte .	392,000 —
Verſchiedene Ausgaben (einſchließlich den Druck unedirter hiſt. Monumente für 180,000 Fr.) .	460 000 —
	13,744,667 Fr.

Budget 1839.

Ausgabe: 1,053,917,930 Fr. nämlich:

Oeffentliche Schuld . .	331,361,843 Fr.
Dotationen . . .	171,032,900 —
Miniſterium des Cultus und der Juſtiz	55,355,849 —
— des Auswärtigen . .	7,906,700 —
— des öffentlichen Unterrichts	13,334,990 —
— des Innern . . .	74,818.882 —
— des Handels . . .	57,480,277 —
— des Kriegs . . .	238,914,486 —
— des Seeweſens . .	66.215,957 —
Regie und Erhebungskoſten	121,832,341 —
Wiedererſtattung . .	58.596,085 —
Ordnungsausgaben . .	23,007,042 —

Budget für die Ausgaben der Kammer . . . . . 695,000 —

ut s.

Hierzu kommt noch die Bewilligung verschiedener Credite, zusammen: . . . 56,027,588 Fr.
Außerdem sind jetzt noch 10 Mill. Credit für die Marine und 1,200,000 Fr. geh. Fonds bewilligt.
Die Gesammtschuld Frankreich's besteht aus:

2,804,766,120 Fr. zu 5 pCt.
22,813,333 — — 4½ —
399,469,125 — — 4 —
1,363,506,533 — — 3 —

Die Staatseinnahme von 1838 überstieg die von 1837 um 19,890,000 Fr. Man berechnete den Ueberschuß der Einnahme von 1839 auf 17 Mill. Fr. Die indirecten Steuern und Einkünfte gaben 1838 eine Einnahme von 650,185,000 Fr.; in den 3 ersten Monaten dieses Jahres 147,637,000 Fr.; im Jahre 1839: 182,493,000 Fr. Die Einnahme der Briefpost betrug 1836: 35,600,000 Fr. Die Steuer auf Transport für Personen: 4,305,396 Fr.

Die Armee soll in Frieden bestehen in: 211,489 Mann und 62,142 Pferden; auf dem Kriegsfuß in: 420,265 Mann und 121,892 Pferden. Das Budget auf 1839 beantragt für den Dienst im Inlande:

278,066 M. Inf. u. 51,276 Cav.
Armee in Africa: . 38,000 — — — 8,779 —

316,066 M. Inf. 60,055 Cav.

Doch sollte, nach dem neuesten Ministerialvorschlage, der Effectivbestand der Armee in Algier auf 50,000 Mann gebracht werden.

Die Flotte besteht aus 24 Linienschiffen, 37 Fregatten, 22 Kriegscorvetten, 8 Avisocorvetten, 49 Briggs, 74 kleinen Fahrzeugen, 15 Lastcorvetten, 24 Lastgabarren, 29 Dampfschiffen; also aus 281 Seegeln; außerdem sind im Baue: 27 Linienschiffe und 26 Fregatten.

Handelsnachrichten: Der Französische Handel hat seit 1825 um 55 pCt. zugenommen, nur der Buchhandel hat um 22 pCt. abgenommen. Der Handel zwischen Frankreich und England steht in folgendem Verhältnisse: von 1832 bis 1836 sandte England nach Frankreich an Waaren für: 156,380,277 Fr.: dagegen Frankreich nach England für: 390,833,194 Fr.

Im Jahre 1838 wurden 67,971,036 Kilogramme Zucker consumirt; die Colonieen schickten 87 Mill. Kilogramme nach Frankreich; liegen blieben also wenigstens 19 Mill.

IV. Staatsverfassung

Frankreich ist eine erblich constitutionelle Monarchie, an deren Spitze ein König steht. Die Verfassung des Reich's beruht auf der von Ludwig XVIII. gegebenen Urkunde (v. 4. Juni 1814), durch welche er die am 6ten April vom Senate gegebene Verfassung abänderte und aus eigner Machtvollkommenheit eine Constitution gab, nach welcher die vollziehende Gewalt in den Händen des Königs liegt; er hat das Recht, zu begnadigen und Orden und Adel zu ertheilen, ohne jedoch die Rechte Andérer zu beeinträchtigen. Die gesetzgebende Gewalt ist zwischen dem Könige und den Kammern getheilt. In der am 7. August 1830 abgeänderten Verfassungsurkunde wurde diese für eine paciscirte erklärt und festgesetzt, daß, außer obigen Gesetzen, Preßfreiheit bestehen und die Würde der Pairs in der ersten Kammer nicht erblich seyn soll, sondern daß sie von dem Könige erwählt werden. Die Person des Königs ist unverletzlich; die Minister sind verantwortlich. Die Krone ist nach dem salischen Gesetze nur im Mannsstamme erblich; die Civilliste wird für die Lebensdauer bestimmt. — Die Vertreter des Volks theilen sich in die Pairskammer, deren Mitglieder auf Lebenszeit, ohne beschränkte Zahl, ernannt werden und in welcher die Prinzen von Geblüt, als geborne Pairs, Sitz und Stimme haben, und in die Kammer der Deputirten, die alle 5 Jahre neu gewählt werden und deren Zahl 1834 sich auf 459 belief.

Präsident der Pairskammer: Baron Pasquier.

Präsident der Deputirtenkammer: Sauzet.

IV. Der Hof.

Hofstaat Sr. Maj. des Königs.

Groß-Marschaall des Palastes: Gl. Baron Athalin.

Generaladjutanten des Königs

Vicomte de Rumigny, Marechal de Camp bei der Infanterie; Graf d'Houdetot, Oberst des Generalstabes; Baron Berthois, Oberst bei'm Geniecorps: Graf de la Rochefaucauld, Bat. Chef bei'm Generalstabe; Heymes, Marechal de Camp; Baron Dumas', Bat.-Chef bei'm Generalstabe: Graf Alex. de Laborde, Brig. Gen. bei der Nationalgarde: Graf Durosnel, Gen. Lieut; Baron Delort; id. Bar. Bernard, id. bei'm Genie-Corps. Bar. Gourgaud, id. bei'm Genie-Corps; Graf Jacob, Admiral. Aides de Camp honoraires du Roi: Vicomte de Rohan Chabot; La Treyte, Contre-Admiral. Zwölf Ordonnanz-Officiere.

Generalintendant der Civilliste: Graf Montalivet.
Cabinetssecretär des Königs: Camille Fain.
Oberstallmeister des Königs: Marq. de Strada.
Einführer der Botschafter: de Saint Maurice.

Hofstaat J. M. der Königin.

Almosenier: Abbé Guillon.
Ehrendame: Marquise de Dolomieu.
Gesellschaftsdamen: Marquise de Roure; Marquise de Chanterac; Comtesse Camille de St. Aldégonde; Comt. de Bondy; Comt. Mollien.

Ehrencavalier: Graf de Montesquiou.

Ehrendame der Königl. Prinzessinnen: Ducheſſe de Massa.
Gesellschaftsdamen: Mad. de Mallet: Comtesse Maurice d'Hulst; Mad. Angelet; Comt. Olivier de Chabot.
Ehrencavalier: Graf de Canouville.

Hofstaat Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen, Herzogs von Orleans.

Premier Ecuyer: Comte de Flahault.

Generaladjutanten: Chev. Baudrand, Gen. Lieut. bei'm Genie-Corps; Baron Marbot, Marechal de Camp der Cavalerie: Louis Gérard, Bat. Chef bei'm Generalstabe, Ordonnanz-Officiere: Graf de Montguyon, Bat. Chef bei'm Generalstabe; De Chabaud-Latour, Capitän bei'm Genieweſen; Bertin de Baur, Cavalerie-Capitän; Duc d'Elchingen, Cav. Capit. de Boismilon, Haushofmeister. Graf de Cambis, Stallmeister.

Hofstaat J. K. H. der Herzogin von Orleans.

Ehrendame: Comtesse de Lobau.
Gesellschaftsdamen: Comtesse Anatole de Montesquiou; Comt. de Chanaleilher; Comt. de Hautpoul.
Vorleserin: Marquise de Vins.
Ehren-Cavaliere: Duc d Coigny; Marquis de Praslin; Duc de Trevise.

Hofstaat S. K. H. des Herzogs von Nemours:

General-Adjutanten: Graf de Colbert, Gen. Lieut.; Baron Boyer, Caval. Oberst.
Haushofmeister: Herr Larnac.

Hofstaat J. K. H., der Prinzessin Adelaide von Orleans.

Ehrendame: Comtesse de Montjoye.
Gesellschaftsdamen: Comt. de la Tour-du-Pin; Vicomtesse de Rumigny.
Ehrencavalier: Graf Alfred de Chastellux.

V. Titel des Monarchen.

König der Franzosen. Der jetzige König hat eine Civilliste von 12 Mill. Francs in Geld und ungefähr 4 Mill. Fr. an Einkünften aus Domainen. Der älteste Sohn führt den Titel Herzog von Orleans und hat jetzt eine Civilliste von 2,000,000 Fr. Die jüngern Söhne führen das Prädicat „Königl. Prinzen" und die ihnen von dem Könige namentlich zugetheilten Titel; die Töchter, so wie die Schwester des Königs, heißen „Prinzessinnen von Orleans". Ihre Appanagegelder werden von den Kammern bestimmt.

Residenz: Paris (der Pallast der Tuilerien). Lustschlösser sind in St. Cloud, Versailles, Fontainebleau, Compiegne, Neuilly.

VI. Wappen.

Das Staatssiegel enthält ein geöffnetes Buch mit den Worten: Charte de 1830. Ueber demselben ist die geschlossene Krone mit dem Scepter und der Hand der

Gerechtigkeit in einem schrägen Kreuze und die dreifarbigen Fahnen hinter dem Wappenschilde; unten die Inschrift: Ludwig Philipp I., König der Franzosen.

VIII. Ritterorden.

Der Orden der Ehrenlegion, gestiftet 1802 und seit 1816 in 5 Classen: Großkreuze, Großofficiere, Commandeure, Officiere und Ritter getheilt. Der Orden hat bedeutende Dotationen; aber die Zahl der Mitglieder ist sehr überschritten. Außerdem ist noch das zur Erinnerung an die Julitage 1830 gestiftete Juliuskreuz (30 Dec. 1830) zu erwähnen. Die Inhaber heißen Juliusritter.

IX. Höchste Behörden.

Räthe des Königs.

I. Der Rath der Minister

besteht aus den Minister-Staatssecretären:

Minister des Auswärtigen und Conseilpräsident: Soult, Herzog von Dalmatien.
Minister der Justiz und Siegelbewahrer: Teste.
Minister des öffentlichen Unterrichts: Villemain.
Finanzminister: Passy.
Minister des Kriegs: General v. Schneider.
Minister des Innern: Duchatel.
Minister des Handels und des Ackerbaus: Cunin-Gridaine.
Minister der öffentlichen Arbeiten: Dufaure.
Marineminister: Admiral Duperré.

II. Der Staatsrath.

Hierher gehören die Königl. Prinzen, wenn der König selbst den Vorsitz führt und sie eingeladen hat, die Minister-Staatssecretäre und die Staatsräthe, Requetenmeister und Auditeure, welche dazu einberufen werden.

Es sind jetzt verbanden 23 Staatsräthe im eigentlichen Dienste und 33 außerordentliche Staatsräthe (bei den Comités des Staatsraths); 25 Requetenmeister im ordentlichen und 31 im außerordentlichen Dienste; 33 Auditeurs erster und 26 zweiter Classe.

Generalsecretär des Staatsraths ist Hochet, Requetenmeister.

Ferner sind noch 42 Staatsräthe und 57 Requetenmeister anderweitig verwendet oder außer Dienst, wozu auch 26 Ehren-Staatsräthe, 15 Ehren-Requetenmeister und 14 Auditeurs im außerordentlichen Dienste.

In den einzelnen Bureaus der Minister sind angestellt:

Im Cabinet des Miniſteriums des Innern:
Quenoult, Generalſecretär des Cabinets.
Legrand, Unter-Staatsſecretär.
Anton Paſſy, Director der Depart.- und Gemeindeverwaltung.
Vicomte Dejean, Director der Polizei.
Im Finanzminiſterium:
Bailly, Director der eingeſchriebenen Schuld; Greterin, Director der Zollverwaltung.
Barthe, erſter Präſident der Rechnenkammer.
La Cave Laplagne, Oberſter Rath derſ. (Conseiller-maitre de la Cour de Compte).
Im Miniſterium des Kriegs:
Martineau de Chesnez, Generalſecr.; General Trezel, Generaldirector des Perſonals im Kriegsminiſterium.
Im Handelsminiſterium:
Boulay de la Meurthe, Generalſecr. des Handels; David, Director des äußern Handels.

Obere Gerichtshöfe beſtehen 27.

Gouverneure und Befehlshaber der Colonieen und Niederlaſſungen.

Algier: Marſchall Graf Valée, Gen. Gouv.
Civilverwaltung: Director des Innern: Graf Eugen Guyot.
Martinique: Baron de Roges, Gouv., hat einen Geh. Rath zur Seite.
Guadeloupe mit Zubehör: Jubélin, Gouv., mit Geh. Rathe.
Guiana: Gourbeyre, Gouv., mit Geh. Rathe.
Inſeln St. Pierre und Miquelon, Commandant: Brue, Fregatten-Capit.
Senegal: Charmaſſon, Gouv.
Gorée: Commandant: Malavois, Schiffs-Lieut.
Bourbon und Madagaskar: de Heil, Gouv., mit Geh. Rathe.
Oſtindiſche Niederlaſſungen in Pondichery: Capitain Rourquier de Camper, Gouv.
Untergouverneurs. Zu Carical: de Laspyarda, Bataillonschef.
Zu Chandernagor: Bedier, Marinecommiſſair erſter Claſſe.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Paris:

von Großbritannien: Lord Granville, Amb.; Henry Lyton Bulwer, Lega. Secr.

Accreditirt von Frankreich:

in London: Gen. Lieut. Graf Horace Sebaſtiani, Amb.; Bar. de Bourqueney, erſter Beiſchafts-Secr.

Accreditirt in Paris:

von Oeſterreich: Graf Apponyi, Amb.; Freih. v. Hügel, 1ſter Botſch. Rath; de Thom, 2ter Botſch. Rath.

von Preußen: Freih. v. Arnim, a. G. u. b. M.; Braſſier de St. Simon, Legationsſecr.

von Rußland: Graf v. d. Pahlen, Amb.; Graf v. Medem, Leg. Rath.

von Baden: Legationsrath Gerſtlacher, Min. Reſ.; v. Schweizer, Leg. Sec.

von Baiern: Graf Jenifone Wallworth, a. G. u. b. M.; v. Schöpf, Legationsſec.

von Hannover: Graf von Kielmannsegge, Ch. d'Aff.

von Großh. Heſſen: Baron C. von Pappenheim, Ch. d'Aff.

von Kurheſſen: Bar. v. Schachten, Ch. d'Aff.

von Mecklenburg Schwerin: Oertzling, Min. Reſ.

von Mecklenburg-Strelitz: Weyland, Ch. d'Aff.

von Sachſen: v. Könneritz, a. G. u. b. M.; de Rivière, Legationsſecr.

von Sachſen Weimar: Weyland, Min. Reſ.

Accreditirt von Frankreich:

in Wien: Graf St. Aulaire, Amb.; Baron v. Langsdorf, 1ſter Leg Secr.

in Berlin: Breſſon, a. G. u. b. M.; Lutteroth, I. und Humann, II. Leg. Secr.

in Petersburg: Bar. de Barante, Amb.: Comte de Sercey, Leg. Secr.; v. Belival, erſter Botſchaftsſec.

in Warſchau: Anatole Brennier, Conſ.

in Carlsruhe: de Bacourt, Min. Reſ.

in München: Baron de Bourgoing, a. G. u. bev. Min.; d'Hailly, Leg. Secr.

in Frankfurt a. M.: . . . . . .

in Hannover: Martin, a. G. u. b. M.

in Darmſtadt: Graf de la Rochefoucauld, Ch. d'Aff.

in Caſſel: de Cabre, a. G. u. b. M.

in Schwerin: de Tallenay, Min. Reſ.

in Strelitz: de Tallenqy, Min. Reſ.

in Oldenburg: de Tallenay, Min. Reſ.

in Wiesbaden: Graf de la Rochefoucauld, Min. Reſ.

in Dresden: Baron Edmund de Buſſierre, a. G. u. b. M.; Sonntag, Legationsſecretair; — in Leipzig: Baron de Theis, Conſ.

in Weimar: Graf de la Rochefoucauld, Min. Reſ.

Accreditirt in Paris:

von Würtemberg: Gen. Maj. von Fleiſchmann, a. G. u. b. M.

von Dänemark: J. A. F. S. Koss, a. G. u. b. M.

vom Kirchenſtaate: Graf Feretti, Nuntius.

von den Niederlanden: Baron Fagel, a. G. u. b. M.; Mazel, Min. Reſ.

von Hamburg und den übrigen Hanſeſtädten: Vincent Rumpf, Min. Reſ.

von Belgien: Lehon, a. G. u. b. Min.

von Griechenland: Koletti, a. G. u. b. M.

von der Türkei: Ahmed Fethi Paſcha, a. G. u. b. M.

von Parma: Graf von Apponyi, Ch. d'Aff.

von Portugal: Marſchall Graf Saldanha, a. G. u. b. M.

von Sardinien: Graf Crotti de Caſtiglole, Ch. d'Aff.

von Schweden: Graf von Löwenhielm, a. G. u. b. M.

von der Schweiz: v. Tſchann, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Frankreich:

in Stuttgardt: Chev. de Fontenay, a. G. u. b. M.: Agenor de Grammont, Leg. Secr.

in Kopenhagen: Graf Alexis de Prieſi, a. G. u. b. M.; Roux de Rochelle, Leg. Secr.

in Rom: Graf Septime de Latour-Maubourg, Ambaſſ.; Graf Adolph v. Rayneval, erſter Botſchaftsſecr.

im Haag: Baron Bois le Comte, a. G. u. b. M.; Caſimir Perier, Legationsſecr.

in Amſterdam: Baron Elyſée Decazes, Generalconſ.

in Brüſſel: Serrurier, a. G. u. b. M.; Marquis v. Baſſano, Secr.

in Athen: Baron de Lagrenée, Min Reſ.

in Conſtantinopel: Vicеadm. Rouſſin, Ambaſſ.; Delurde, 1ſter Geſandſchaftsſecr.

in Parma: ſ. Turin.

in Liſſabon: Baron Beurignot de Barennes, a. G. u. b. Min.; Bis, Legationsſecr. u. Ch. d'Aff.

in Turin: Marquis de Dalmatier, a. G. u. b. M.; de Grouchy, Botſchaftsſecretair.

in Stockholm: Comte Charles de Mornay, a. G. u. b. Min.; De la Cour, Legat. Secr. und interminiſt. Co. d'Aff.

in Zürich: Baron Mortier, a. G. u. b. Min.; Graf Reinhard, Ch. d'Aff.; Alf. de Eſchernay, Secr.; de Montigny, 2er Secrétaire-interprète et chancelier de l'ambaſſade.

Accreditirt in Paris:

von beiden Sicilien: Caval. de Traitto, Ch. d'Aff.

von Spanien: von Miraflores, a. G. u. b. M.; Aylon, Botschaftsecr.; Maoliani, Conſ. in Paris.

von Toscana: Ritter Peruzzi, Ch. d'Aff.

von den Vereinigten Staaten in Nordamerica: General Coſt, a. G. u. b. M.; Isaac C. Barnes, Generalconſul.

von Venezuela: Gen. Soublette, a. G. u. b. M.

von Merico: von Garro, a. G. u. b. M.

von Peru: de la Barra, Ch. d'Aff.

von Chile: de Roſalva, Ch. d'Aff.; Perez Marcayno, Generalconſ.

von Centralamerica: Herrera, a. G. u. b. M.

von den vereinigten Staaten des Rio de la Plata: Santa Caloma, Generalconſul.

von Braſilien: Ribeiro Araujo, a. G. u. b. M.

von Bolivia: Olaneta, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Frankreich:

in Neapel: Herzog von Montebello, Amb.; Graf v. Bearn, Legationsſecr.

in Madrid: Marquis Gueuilly de Rumigny, Amb.; Eugen Perrier, Botſchaftsſecr.

in Florenz: Bellocq, Min. Reſ.

in Lucca: Bellocq, Min. Reſ.

in Waſhington: Serrurier, a. G. u. b. M.: Paget, erſter Secr.: — in Boſton Jénard, Conſ.; L. de la Foreſt, Generalconſul in Neuyork.

in Merico: Baron Alleye de Ciprey, a. G. u. b. M.

in Lima: Barrère, Generalconſ.

in Jaſſy: de Huber, Conſul.

in Bucharest: de Chateau-Giron, Generalconſul.

in Tiflis: Graf Roti Monton, Conſul.

in Tanger: Billecocq, Generalconſul u. Ch. d'Aff.

in Buenos-Ayres: Buchet de Montigny, Ch. d'Aff. u. Generalconſ.

in Santa Fé de Bogota: Baron Groſ.

in Rio Janeiro: Baron Rouen, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Paris:

Accreditirt von Frankreich:

in Cuba: Mollien, Generalconſ.
in Hayty: Lavaſſeur, Conſ.
in Lahore: General Allard, Ch. d'Aff.
in Alexandrien in Aegypten: Cuchelet, Generalconſul.

Oeſterreich.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Den Kern dieſes Kaiſerreichs bildet das Erzherzogthum Oeſterreich; die Fürſten aus dem Hauſe Habsburg haben, durch glückliche Benutzung der ſich ihnen darbietenden Verhältniſſe, die angränzenden Fürſtenthümer und Königreiche in und außerhalb Deutſchland mit dieſem zu vereinigen gewußt und ihrem Stamme die Römiſch Deutſche Kaiſerkrone erhalten, bis endlich 1804 vom Kaiſer Franz I. Oeſterreich ſelbſt zu einem erblichen Kaiſerreiche erhoben wurde.

Die Donau theilt die Oeſterreichiſche Monarchie in 2 Theile; daher hatten die Länder deſſelben, von Celten und Illyriern bewohnt, nachdem ſie zur Kenntniß und in Berührung mit den Römern gekommen, verſchiedene Schickſale. Das Streben der Römiſchen Kaiſer ging dahin, die Küſtenländer am Mittelmeere zu gewinnen und die Donau als Gränze des Reichs zu befeſtigen; daher die Unterwerfung von Iſtrien, Thracien und eines Theils von Illyrien; daher der Unterwerfungszug des Tiberius gegen die freien Stämme an der Donau, und die Sorgfalt nachfolgender Kaiſer, durch Caſtelle und Thürme dem Fluſſe entlang das Erworbene zu ſichern und die unterworfenen Stämme zu romaniſiren. Unter Conſtantin dem Großen wurden dieſe Länder dem praefectus praetorio Illyrici untergeben, und in dieſer Zeit gewann auch das Chriſtenthum Eingang in dieſer Provinz. Als aber die Völkerwanderung alle geordneten Verhältniſſe der Völker zerſtörte, als das Römiſche Reich in Trümmer ging und Theodorich in Rom herrſchte: da gewannen in dieſen Ländereien die Longobarden Platz, und als dieſe den Zug nach Italien antraten, überließen ſie bedingungsweiſe den Avaren ihre Sitze, deren Macht Carl der Große ſpäter brach. Unter Carl des Großen ſchwachen Nachfolgern entſtand das mächtige Marahanen-Reich; ihren Uebermuth zu bändigen, berief Arnulf die kriegskundigen Magyaren, und dieſe, als Sieger, beſetzten nicht nur alles Land bis an die Enns, ſondern wiederholten, beuteſüchtig, jährlich verheerende Züge durch die Deutſchen Marken und über die Gränzen nach allen Richtungen, bis endlich erſt Heinrich I. und vollſtändig Otto der Große in wiederholten Siegen

ſolche Räubereien hemmte, 599 und letzterer die öſtlichen Gränzen des Reichs, zur Bewachung gegen die Magyaren, dem Markgrafen Leopold dem Babenberger übertrug. Mit ihm beginnt die geordnete Geſchichte Oeſterreich's. Begünſtigt von den Kaiſern, wuchs dieſes Geſchlecht und ſeine Macht. 983. Als Heinrich der Stolze von Sachſen und Baiern der Achtserklärung Conrad's aus dem Hauſe der Hohenſtaufen erlag, gewann der Markgraf Leopold Baiern. Als unter deſſen Sohne, Heinrich Jaſomirgott, Heinrich der Löwe, von Friedrich Barbaroſſa begünſtigt, auf des geächteten Vaters Länder Anſprüche erhob, wurde nach langem Streite die Sache dahin ausgeglichen, daß die Baieriſche Mark ob der Enns und die dazu gehörigen Grafſchaften mit der Oeſterr. Mark verbunden und beide zu einem Herzogthume mit ungewöhnlichen und mit der Kaiſermacht nicht vereinbaren Vorrechten begabt wurde. Im Jahre 1186 verband, durch Uebereinkommen mit dem ſteyerſchen Ottocar VI., Herzog Leopold Steyermark mit Oeſterreich als unzertrennbares Land. Unter den nachfolgenden Fürſten tritt Friedrich der Streitbare hervor; in Kämpfen mit Ungarn, Böhmen und den übrigen Nachbarn verwickelt, von dem Kaiſer befehdet und oft in ſchwerem Gedränge, ging er doch glücklich aus allen dieſen Drängniſſen hervor. Mit ihm erloſch 1246 das Haus der Babenberger. Die Verwirrung, die noch durch Kaiſer Friedrich's II Tod vermehrt wurde, benutzte Ottocar von Böhmen und überredete die Stände, ſeinen Sohn Przemiſl Ottocar als ihren Herzog anzunehmen, 1252, der ſpäter dem Magyaren Bela auch noch Steyermark abdrängte. In dieſer Zeit geſchah es, daß 1273 Rudolph, Graf von Habsburg, zum Kaiſer erwählt wurde. Dieſer, von Ottocar Oeſterreich mit ſeinen Nebenländern als erledigtes Reichsgut zurückfordernd, ſchlug ihn, der ſich übermüthig weigerte und den eingegangenen Vertrag gebrochen, in der Schlacht bei Laa, 1279, und belehnte mit Oeſterreich, Steyermark und Krain ſeine beiden Söhne Albrecht und Rudolf, 1282. Albrecht, länderſüchtig und herriſch, verwickelte ſich in zahlreiche Streitigkeiten mit dem mächtigen Adel in Oeſterreich und mit ſeinen Nachbarn, ohne jedoch durch irgend eine Erwerbung die Macht ſeines Hauſes bleibend zu vergrößern. Gemeuchelt von ſeinem eignen Neffen, war ſein Tod das Zeichen zu neuen Unruhen, die zu unterdrücken jedoch den vereinten Kräften ſeiner Söhne gelang. Im Kampfe mit den Häuſern Luxemburg und Baiern, die mit Erfolg um die Deutſche Kaiſerkrone rivaliſirten, und im Kriege mit den Schweizeriſchen Urcantonen, die ſie mit ihren hochburgundiſchen Erbgütern verbinden wollten, ſchien das Haus Oeſterreich im Verlaufe der Zeit keine Vergrößerung ſeiner Macht erwarten zu dürfen. Aber ſchon unter Albrecht des Weiſen Regierung wurde Kärnthen erworben, 1335, 1363 Tyrol und 1368 Freiburg im Breisgau. 1366 theilten die Brüder Albrecht und Leopold die bisher gemeinſam regierten Länder, ſo daß Albrecht Oeſterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, Leopold aber die vordern Lande im Elſaß, Schwaben und in der Schweiz erhielt: Tyrol blieb beiden gemeinſam, ohne daß jedoch dieſe Auseinanderſetzung feſt blieb. In dieſer Zeit wurde Oeſterreich's Macht, vereinzelt wie ſie war, noch mehr durch Bruderſtreitigkeiten, unglückliche Kriege gegen die Schweizer und Verluſt der dortigen Stammländer, 1415, geſchwächt, bis endlich unter Albrecht V., Herrn von Oeſterreich, eine beſſere Zeit aufging. Durch Heirath mit der Erbtoch-

ter Kaiſer Sigismund's erwarb er ſchon 1423 Mähren, 1437 Ungarn, 1438 Böhmen, und in demſelben Jahre wurde er durch Wahl der Kurfürſten Kaiſer, und ſeit dieſer Zeit hat Oeſterreich faſt ununterbrochen dieſe Würde ſeinem Hauſe erhalten. Nach ſeinem Tode wurde Friedrich III. Kaiſer und Vormund des unmündigen Ladislaus. Nach dem Tode dieſes gingen von Neuem Ungarn und Böhmen für Oeſterreich verloren; doch gelang es Friedrich, alle Oeſterreichiſchen Lande, bis auf Tyrol, unter ſich zu bringen. Gleichwohl war ſeine Regierung eine der unruhigſten und bewegteſten durch innere Aufſtände, Streitigkeiten mit Böhmen, Ungarn und der Schweiz und vergebliche Verſuche, die Macht ſeines Hauſes zu heben. Seinem ritterlichen Sohne, Maximilian I., ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters zum Könige der Deutſchen erhoben, war es vorbehalten, die Macht ſeines Hauſes feſt zu begründen, durch Tyrol's Vereinigung mit den Oeſterreichiſchen Landen die Geſammtbeſitzungen des Hauſes ungetrennt zu erhalten, durch neue Erwerbungen die künftige Größe vorzubereiten und durch Bündniſſe und Verträge mit ausländiſchen Fürſten ein bedeutendes Gewicht in die Europäiſchen Staatshändel zu legen. Durch Heirath mit der Burgundiſchen Maria brachte er die durch Handel und Gewerbe reichen Niederlande an ſein Haus und vermehrte ſeine Erblande mit Görz, Mödling, der Windiſchen Mark, Iſterreich, Puſterthal und die Welſchen Confinien. Verdienſt machte er ſich um Deutſchland durch Begründung einer geordneten und geregelten Verfahrens in Rechtsſachen und Unterdrückung des Fauſtrechts, obgleich auf der andern Seite ſein unſtetes und veränderliches Weſen das Mißlingen mancher Pläne herbeiführte und ihm billig zum Vorwurfe angerechnet wird. Von ihm an nennen ſich die Oeſterreichiſchen Fürſten Erzherzöge. Sein Sohn Philipp, vermählt mit der Erbin von Caſtilien, Arragonien und Neapel, Herr der Niederlande, ſtarb vor ihm mit Hinterlaſſung zweier Söhne, Carl's und Ferdinand's. Erſterer folgte ſeinem Großvater auch in der Römiſchen Kaiſerwürde und in den Oeſterreichiſchen Beſitzungen. Er war der mächtigſte Herr der Chriſtenheit; denn ſein mütterliches Erbe umfaßte Spanien, Neapel und Sicilien, Sardinien, Malta und die neuentdeckten Länder in Amerika; von ſeinem Vater hatte er die Niederlande ererbt. Aber ſchon 1522 theilte Carl V. mit ſeinem Bruder Ferdinand, vielleicht in Berückſichtigung der großen ererbten mütterlichen Reiche, und überließ dieſem die 5 Herzogthümer, die Grafſchaft Görz nebſt den Beſitzungen in Friaul, Tyrol, die Herrſchaften in Schwaben, auf Lebenszeit den Elſaß und das Herzogthum Würtemberg, welches Carl damals von dem Schwäbiſchen Bunde erworben hatte. Im Jahre 1526 wurde Ferdinand durch Wahl Böhmiſcher König und, dem Johann Zapolya gegenüber, König von Ungarn. Die Kämpfe mit dieſem Gegenkönig und deſſen Verbündeten, den Türken, nahmen einen großen Theil ſeiner Regierung in Anſpruch, ohne daß jedoch ſeine Bemühungen ihn zu einem befriedigenden Reſultate führten. Sein Ferdinand führte Oeſterreich einen ſiegreichen, wenn auch oft unterbrochenen Krieg gegen die Türken, und die Ungariſchen Länder galten als Vormauer der Chriſtenheit. Freilich mußte Ferdinand ſich nach unglücklichen Kämpfen zu Tributzahlungen an die Türken und zu drückenden Zugeſtändniſſen an Zapolya Ivo's Erben verſtehen. Dadurch, daß Kaiſer Carl die Kaiſerwürde 7. Auguſt 1556 in die Hände Ferdinand's niederlegte und ſeine Erbſtaa-

ten ſeinem Sohne abtrat, trennte ſich für immer das Haus Habsburg in die beiden Linien: die Spaniſche und die Deutſche. Ferdinand ſtirbt 1564; ihm folgt ſein Sohn Maximilian in Oeſterreich, Böhmen und Ungarn, ſein zweiter Sohn, Carl, erhielt Stevermark, Kärnthen, Krain und Görz; Ferdinand endlich Tyrol. Maximilian, zum Kaiſerthrone berufen, kämpfte nicht mit Glück gegen die Türken und hatte dieſen, ſo wie dem Sohne des Zapolya, um ſeinen Theil von Ungarn mit Ruhe zu regieren, die günſtigſten Bedingungen zugeſtanden. Unter ſeiner umſichtigen Staatsleitung der Erblande und durch ſeine vorurtheilsfreien und milden religiöſen Anſichten breitete ſich überall der Proteſtantismus aus, gab aber auch, da Intoleranz und katholiſcher Confeſſionseifer eine feindſelige Stellung annahmen und durch Bedrängung, ſo wie durch Hervorrufung bedrückender Staatsmaßregeln, Mißvergnügen erzeugten, den Grund zu nachfolgenden Zerwürfniſſen zwiſchen Fürſt und Unterthanen und zu verſuchten Revolutionen gegen religiös- und politiſch-niederdrückende Staatsgewalt. Sein Sohn Rudolph, 1576, folgte ihm in allen Würden und Ländern, ohne aber den ſchwierigen Verhältniſſen gewachſen zu ſeyn; daher nahmen die politiſchen und religiöſen Wirren mehr und mehr überhand. Unglückliche Türkenkriege und Unzufriedenheit mit ſeiner Regierung veranlaßten ſeinen ehrgeizigen und ſich überſchätzenden Bruder Matthias, nach gepflogenem Familienrathe mit ſeinem Bruder und den Steyeriſchen Agnaten, Rudolph der Regierung der Erblande zu entheben, nachdem Matthias die Unterthanen, namentlich durch Verſprechung der Religionsfreiheit, gewonnen hatte; 1608 wurde ihm die Regierung von Oeſterreich, Ungarn und Mähren überlaſſen und die Thronfolge in Böhmen verheißen. Bei den dauernden Unruhen in Böhmen und in Furcht vor ſeines Bruders Matthias Regierungsgier über Böhmen, gab 1609 Rudolph den Ständen den verhängnißvollen Majeſtätsbrief, kurz darauf dieſelben Rechte den Schleſiern, aber ſchon 1611 mußte er Böhmen, Schleſien und die Lauſitz an Matthias abtreten. Nach Rudolph's Tode, 1612, wird Matthias auch Kaiſer. Unter ihm veranlaſſen die in offene Feindſeligkeiten ausgebrochenen religiöſen Reibungen den Ausbruch des 30jährigen Kriegs. Zu ſchwach war er, die zum Theil ſelbſt veranlaßten Aufſtände durch Güte und Gewalt der Waffen zu beſchwören; er ſtarb 1618 und hinterließ als Erben den ſteyeriſchen Ferdinand, als Kaiſer der 2te. In Furcht vor ſtrengen Maßregeln gegen die evangeliſche Confeſſion und einmal von der Bahn geſetzlicher Ordnung gewichen, bricht in Böhmen und den öſterreichiſchen Landen offene Empörung aus; erſteres ruft ſogar den Kurfürſten von der Pfalz zur Krone. Aber der feſte Sinn und die entſchiedenen Maßregeln, welche Ferdinand ergriff, ſtellten bald die Ruhe wieder her und es folgte die Vernichtung der böhmiſchen und öſterreichiſchen Privilegien. Die ſchonungsloſe Härte gegen proteſtantiſche Reichsfürſten, die verſuchte Unterdrückung des Proteſtantismus in den Reichslanden und die Beſorgniß vor Habsburg's überwachſender Macht, waffneten die proteſtantiſchen deutſchen Fürſten, Schweden und Frankreich zum Kriege, deſſen ungünſtige Wendung für Oeſterreich Ferdinand noch ſah, nicht aber ſein Ende; er ſtarb 1636. Ihm folgte Ferdinand III. Der bis zur Erſchöpfung geführte Krieg endete 1648. Oeſterreich verlor an Frankreich Elſaß, nebſt dem Sundgau und Breiſach; an Sachſen wurde die Lauſitz abgetreten. 1657 folgte ihm ſein Sohn Leo-

pold. Die beiden Kriege, die er gegen Frankreich, im Verein mit den deutſchen Reichsfürſten, Holland und Spanien führte und die durch die Frieden zu Nimwegen, 1679, und zu Ryswick, 1697, geendet wurden, waren nicht erſprießlich; aber glänzend waren ſie, als ungariſche Magnaten, im Anſtreben gegen Leopold's Maßregeln und vermeintliche Eingriffe in die Reichsrechte, 1672, unter Anführung Emerich Tökely's, zur Vertheidigung ihrer bürgerlichen und Religionsfreiheiten zu den Waffen griffen und ſelbſt die Türken 1683 zum Friedensbruche beredeten: zwar drangen dieſe bis Wien vor; aber hier geſchlagen, wurden ſie in allen ferneren Kämpfen vom Unglücke verfolgt und mußten ſich in dem Frieden von Carlowitz, 1699, zur Abtretung aller früheren Eroberungen in Ungarn und Siebenbürgen verſtehen. Ein neuer Krieg entſpann ſich mit dem Ausſterben des habsburgiſch-ſpaniſchen Mannesſtammes in Spanien. Trotz der gerechteſten und begründetſten Anrechte ſah Leopold ſeine Familie zu Gunſten Frankreich's übergangen. In Verbindung mit England, Holland, den meiſten Reichsfürſten, Portugal und Sardinien, wurde, außer in Spanien, glücklich gekämpft, und auch nach Leopold's Tode, 1708, ſetzte Joſeph, zu ſeines Bruders Carl's Gunſten, den Krieg fort; aber als er ohne männliche Nachkommen ſtarb 1711, und es gefährlich ſchien, ſo viele Kronen auf einem Haupte zu vereinigen, traten des nunmehrigen Kaiſer Carl's VI. Bundesgenoſſen ab, und in dem Frieden von Baden, 1714, erwarb Oeſterreich nur die Niederlande, Mailand, Sardinien und Neapel. In den Jahren 1716—1718, bis zum Frieden zu Paſſarowitz wurde glücklich gegen die Türken gekämpft; aber ſchon 1735 wurde Neapel und das für Sardinien erworbene Sicilien gegen Parma und Piacenza, als Secundogenitur, an Spanien abgetreten. Der pragmatiſchen Sanction gemäß, die von faſt allen Fürſten garantirt und anerkannt war, folgte Carl'n, 1740, ſeine älteſte Tochter, Maria Thereſia, Gemahlin Franz Stephan's, der 1735 ſein Erbland Lothringen an Frankreich gegen das Großherzogthum Toscana abgetreten hatte. Mit ihm beginnt die Lothringiſche Linie auf dem Oeſterreichiſchen Throne. Zahlreiche Gegner traten auf, mit Anſprüchen verſchiedener Art, und gegen dieſe Erbfolge; der bedeutendſte war Friedrich II. von Preußen, der in 3 Kriegen ſich den Beſitz von Schleſien erkämpfte; auch trat, im Frieden zu Aachen, Oeſterreich Parma, Piacenza und Guaſtalla als Herzogthum an einen ſpaniſchen Prinzen ab und entſchädigte ſeinen Verbündeten, den König von Sardinien, durch die Grafſchaften Vigevano, Angbiera und einen Theil des Paveſaniſchen; aber ſeiner andern Feinde erwehrte es ſich mit Glück. In der Theilung Polen's, 1772, erwarb Maria Thereſia das Königreich Galizien und Lodomirien, von der Türkei die Buckowina, von Baiern das Innviertel und außerdem Hohenembs die Ortenau und Falkenſtein. Ihr folgte, 1780, Joſeph II., ſchon ſeit 1765 röm. Kaiſer: er beförderte Künſte, Wiſſenſchaften und Religionsverträglichkeit, nur ſchien er zu raſch und einem großen Theil ſeines Volks zu ſchonungslos zu reformiren; ſein Verſuch, Baiern gegen die öſterreichiſchen Niederlande einzutauſchen, mißlang. In Türkenkrieg verwickelt durch ruſſiſche Allianz und beſtürmt von aufgeregten Provinzen, die jede Veränderung ihrer Verfaſſung zurückwieſen, ſtarb er 1790 und ihm folgte ſein Bruder, Leopold II. von Toscana. Er beruhigte die aufrühreriſchen Provinzen durch Aufhebung der Neuerungen Joſeph's und ſchloß

mit Preußen ein Bündniß gegen das durch Freiheitsschwindel aufgeregte Frankreich. Sein Sohn, Franz II, röm. Kaiser seit 1802, nahm den Kampf gegen Frankreich auf, vergrößerte mitten im Kriege durch die letzte Theilung Polen's seine Besitzungen, 1795; wurde aber, nach anfangs wechselndem Glück gegen die Neufranken, durch Bonaparte zum Frieden zu Campo Formio und zur Abtretung der Niederlande und eines Theils seiner italienischen Besitzungen genöthigt, 1797. Eben so unglücklich war der Ausgang des zweiten österreichischen Kriegs, dessen Friedensschluß (zu Luneville 1801) die Etsch zur Gränze nach Italien und die Abtretung des Breisgau's bestimmte. Neue Verluste endigten den dritten Krieg gegen Frankreich (zu Preßburg 1805); der vierte Krieg, 1809, beraubte Oesterreich seiner ganzen Küste, Salzburg's, Berchtesgaden's, großer Theile von Oesterreich ob der Enns, Kärnthen, Krain ꝛc. Schon 1804 nahm Franz den Titel eines Erbkaisers von Oesterreich an; bei der Auflösung des Deutschen Reichsverbands und der Stiftung des Rheinbundes legte er die Römisch-Deutsche Kaiserwürde nieder. An dem Kriege Napoleon's gegen Rußland nahm Franz I. anfangs als Französischer Bundesgenosse Theil: aber nach vergebens versuchter Friedensvermittlung, nahm er entscheidenden Antheil gegen Napoleon, 1812, und erhielt im Wiener Friedenscongresse, 1815, das Lombardisch-Venetianische Königreich, bis am Lago Maggiore, Tiemo und Po sich erstreckend, nebst dem Mantuanischen Gebiete und den Grafschaften Bormio und Chiavenna; in Deutschland nahm er seine frühern Besitzungen mit einigen Veränderungen wieder, eben so in Galizien und Lodomirien, und so steht Oesterreich größer und als ein zusammenhängendes Ganze da. Die schnelle Unterdrückung der Unruhen in Savoyen, Neapel und dem Kirchenstaate bewiesen den festen Willen, die geordneten Verhältnisse der Staaten zu sichern, so wie das Verhalten im Russisch-Türkischen Kriege, 1828 und 1829, und bei der Revolution in Frankreich, 1830, jede gewaltsame Störung des Europäischen Staatensystems zu vermeiden. Sein Sohn, Ferdinand I., seit 1835 Kaiser, genießt die Liebe und Verehrung seines Volks.

II. Das Kaiserliche Haus. (Kathol. Religion.)

a. Regierende Familie.

Dynastie Lothringen.

Kaiser: Ferdinand I. (Carl Leopold Franz Marcellin), geb. 19. April 1793, gekrönt als König von Ungarn d. 28. Sept. 1830, als König von Böhmen im Sept. 1836, als König des Lombardisch-Venetianischen Königreichs 1838; folgt seinem Vater Franz I. als Kaiser den 2. März 1835, verm. 27. Febr. 1831

mit Caroline (Maria Anna Pia), Prinzeſſin von Sardinien, geb. 19. Sept. 1803.

Geſchwiſter: 1) Marie Luiſe, geb. 12. Dec. 1791, Herzogin von Parma (ſ. Parma). 2) Marie Clementine (Franz. Joſ.), geb. den 1. März 1798, vermählte Prinzeſſin von Salerno. 3) Franz (Carl Joſ.), geb. 7. Dec. 1802, verm. 4. Nov. 1824 mit Sophie, Königl. Prinzeſſin von Baiern, geb. 27. Jan. 1805.

Kinder: a. Franz (Joſeph Carl), geb. 18. Auguſt 1830. b) Ferdinand (Maximilian Joſeph), geb. 6. Juli 1832. c) Carl (Ludwig Joſeph Maria), geb. 30. Juli 1833. d) Maria Anna (Caroline Pia), geb. 27. Oct. 1835.

4) Maria Anna (Franc. Thereſe Joſ. Medarde), geb. 8. Juni 1804, Aebtiſſin des adelichen Domſtifts zu Prag.

Stiefmutter des Kaiſers: Caroline (Auguſte), Prinzeſſin von Baiern, geb. 8. Febr. 1792, Wittwe vom Kaiſer Franz I. ſeit 2. März 1835.

Vaters Geſchwiſter: 1) Carl (Ludw. Joh. Joſ. Laurent), geb. 5. Sept. 1771, Herzog von Teſchen, General-Feldmarſchall, verm. 17. Sept. 1815 mit Henriette (Alexandrine Friederike), Prinzeſſin von Naſſau-Weilburg, geb. 30. Oct. 1797, † 29. Dec. 1829.

Kinder: a. Thereſe (Marie Iſabelle), geb. 31. Juli 1816, verm. Königin von Neapel. b. Albrecht (Friedrich Rudolph), geb. 3. Aug. 1817, Obriſt und Inhaber des 44. Infanterie-Regiments. c. Carl Ferdinand, geb. 29. Juli 1818, Obriſt und Inhaber des 51. Infanterie-Regiments. d. Friedrich (Ferdinand Leopold), geb. 14. Mai 1821, Linienſchiffs-Capitän, ſo wie Obriſt und Inhaber des

16. Infanterie-Regiments. e. Marie (Carol. Ludovica Christiane), geb. 17. Septbr. 1825. f. Wilhelm (Franz Carl), geb. 21. April 1827.

2) Joseph (Anton Johann), geb. 9. März 1776, General-Feldmarschall und Palatin von Ungarn, vermählt 1) 30. Oct. 1799 mit Alexandrine Pawlowna, Großfürstin von Rußland, † 16. März 1801. 2) 30. August 1815 mit Hermine, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, † 14. Sept. 1817. 3) 24. August 1819 mit Marie (Dorothea Luise Wilh. Carol.), Prinzessin Ludwig von Würtemberg, geb. 1. Novbr. 1797.

Kinder aus zweiter Ehe: a. Hermine (Amalie Marie), und b) Stephan (Franz Victor), Fürst von Schaumburg, Obrist und Inhaber des 58. Infanterie-Regiments, Zwillinge, geb. den 14. Sept. 1817.

Kinder aus dritter Ehe: c) Elisabeth (Franc. Marie), geb. 17. Jan. 1831. d. Joseph (Carl Ludwig), geb. 3. März 1833. e. Marie (Henriette Anna), geb. 23. Aug. 1836.

3) Johann (Bapt. Jos. Fab. Sebast.), geb. 20. Jan. 1782, General der Cavalerie, Gen. Director des Genie- und Fortificationswesens, Inhaber des 1. Dragoner-Regiments. 4) Rainer (Jos. Joh. Michael Franz Hieron.), Vicekönig des Lomb.-Venet. Königreichs, General Feldzeugmeister, Inhaber des 11. Infanterie-Regiments, geb. 30. Septbr. 1783, verm. 28. Mai 1820 mit Marie Elisabeth (Francisca), Prinzessin von Savoyen-Carignan, geb. 13. April 1800.

Kinder: a. Marie (Carl Aug. Elisab. Marg. Doroth.), geb. 6. Febr. 1821. b. Adelheid (Franc. Maria Rainera Elis. Clotilde),

geb. 3. Jun. 1822 c. Leopold (Ludw. Maria Franz Jul. Eustach. Gerh.), geb. 6. Juni 1823, Oberst und Inhaber des 53. Inf. Regiments. d. Ernst (Carl Felix Maria Rain. Gottfr. Cyriak.), geb. 8. Aug. 1824. e) Sigismund (Leop. Rain. Mar. Ambr. Valent.), geb. 7. Jan. 1826. f.) Rainer (Ferd. Mar. Johann Evang. Franz Ignaz), geb. 11. Jan. 1827. g. Heinrich (Ant. Mar. Rain. Carl Gregor), geb. 9. Mai 1828.

5) Ludwig (Jos. Ant.), geb. 13. Dec. 1784, Gen. Feldzeugmeister und Gen. Dir. der Artillerie, Inhaber des 8. Inf. Reg.

Agnaten in Toscana und Modena (s. diese Artikel).

b. Vorfahren der väterlichen und mütterlichen Linie.

1) In Lothringen von Vaters Seite: Gerhard, Graf in Elsaß, Herzog in Lothringen 1048, † 1070. Theodorich † 1115. Simon I. † 1139. Matthäus I. † 1176. Simon II. † 1207. Friedrich I. † 1208. Friedrich II. † 1213 Theobald I. † 1225. Matthäus II. † 1250 Friedrich III. † 1303. Theobald II. † 1312. Friedrich IV. † 1328. Rudolph † 1346. Johann † 1389. Carl I., der Kühne † 1430, dessen Erbtochter Isabelle, verm. an Renat von Anjou. Carl's Bruders-Sohn, Anton von Vaudemont, verheirathet seinen Sohn Friedrich mit Renat's Erbtochter Jolantha und bringt Lothringen wieder an sein Haus. Friedrich † 1470. Renat II. † 1508. Anton † 1544. Franz † 1545. Carl II. † 1608. Heinrich † 1624. Carl III. von Vaudemont, sein Neffe, Gemahl seiner ältesten Tochter, † 1675. Carl IV., sein Bruders-Sohn, † 1690. Leopold Joseph Carl † 1729. Franz Stephan, vertauscht Lothringen mit Tos-

cana, wird Gemahl Maria Theresien's, Erbin der Habsburgischen Reiche, 1745 Römisch-Deutscher Kaiser, † 1765. Joseph II., Kaiser, † 1790. Leopold II., Kaiser, † 1792. Franz I., Kaiser von Oesterreich, † 1835.

2) In Oesterreich von mütterlicher Seite: Rudolph I. von Habsburg, Römisch-Deutscher Kaiser 1273, verleiht seinen Söhnen Oesterreich, † 1291. Albrecht I., Kaiser, † 1308. Friedrich der Schöne, † 1330. Sein Bruder Albrecht II. setzt in Oesterreich den Stamm fort, † 1358. Albrecht III. † 1395. Albrecht IV. † 1404. Albrecht V., Kaiser, † 1439. Sein Vetter, Friedrich III., Sohn Ernst's, setzt den Stamm fort, wird Kaiser 1440, † 1493. Maximilian I., Kaiser, † 1519. Carl V., Kaiser, sein Enkel, † 1558, stiftet die Spanisch-Habsburgische Linie; der zweite Enkel, Ferdinand I., Kaiser, 1556, setzt die Deutsche Linie fort, † 1564. Maximilian II., Kaiser 1564, † 1567. Rudolph II., Kaiser, † 1612. Matthias, sein Bruder, Kaiser, †. 1619. Sein Vetter, Sohn Carl's von Steyermark, Ferdinand II., setzt den Stamm fort, wird Kaiser, † 1637. Ferdinand III., Kaiser, † 1657. Leopold I., Kaiser, † 1701. Joseph, Kaiser, † 1711. Carl VI., Kaiser, † 1740. Seine Erbtochter, Maria Theresia, vermählt mit Franz Stephan von Toscana, † 1780.

Statistische Uebersicht nach der Conscriptions-Revision von 1834.

	Oesterr. Q.M.	Seelen.	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.	Summa d. Wohnorte.
1. Das Königreich Ungarn mit den dazugehörigen Landern	4,000	11,404,350	56	645	11,795	12,496
2. Das Königreich Galizien	1,508	4,395,339	95	194	6,054	6,343
3. Das Großfürstenthum Siebenbürgen	962	1,963,435	29	46	2,586	2,661
4. Das Königreich Böhmen **)	995	4,004,852	284	279	12,022	12,585
5. Die Militärgränze	683	1,101,281	12	23	2,036	2,071
6. Die gefürst. Grafschaft Tyrol	494	827,635	22	28	1,720	1,770
7. Die Markgrafschaft Mähren u. Schlesien	461	2,110,141	119	178	3,230	3,527
8. Das Königreich Venedig	411	2,079,588	46	198	3,674	3,918
9. Das Herzogthum Steyermark	390	923,882	20	96	3,590	3,706
10. Das Lombardische Königreich	377	2,495,929	15	140	2,510	2,665
11. Das Herzogthum Kärnthen u. Krain	354	743,217	25	42	5,927	5,994
12. Das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns	344	1,343,652	35	239	4,300	4,574
13. Das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns mit Salzburg	333	846,982	17	114	6,720	6,851
14. Das Königreich Dalmatien	228	364,933	17	34	865	916
15. Das Littorale	139	445,317	30	14	944	988
Totalsumme	11,679**)	35,047,533***)	822	2,270	67,973	71,045

*) Nach Stelzig hatte Böhmen, 1837, 995 Q.M. und 4,200,000 Einw., nach einer andern Zählung 4,152,260 Einw.

**) 0,9540 Oesterr. Q.M. = 1 geogr. Q.M.

***) Mit Einschluß von 27,826 Ausländern und 518,950 Militärs.

Der jährliche Zuwachs der Bevölkerung beträgt, nach 9jährigem Durchschnitte, in der letzten Zeit 377,576 Seelen; es muß also im Jahre 1839 sich die Seelenzahl auf ungefähr 36,835,413 belaufen. Zum Deutschen Bunde gehören folgende Staaten: Erzherzogthum Oesterreich, Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain, Oesterreichisches Friaul oder Görzischer Kreis (Görz, Gradisca, Tolmein, Flitsch, Aquileja), Gebiet der Stadt Triest, Grafschaft Tyrol mit den Gebieten von Trient, Brixen und dem Vorarlberg (mit Ausschluß von Weiler), Herzogthum Salzburg, Königreich Böhmen, Markgrafschaft Mähren, Oesterreichisches Schlesien mit Einschluß der Herzogthümer Auschwitz und Zator, zusammen 3,426 Oesterreichische Q.M. mit 11,427,586 Einw. Das Bundescontingent beträgt 94,822 Mann und bildet den ersten, zweiten und dritten Heerhaufen.

Städte über 20,000 Einwohner.

Wien (1838)	349,032	Ofen	35,000
Mailand	145,500	Szegedin	32,009
Venedig	115,000	Bergamo	32,000
Prag	107,000	Vicenza	31,507
Pesth	60,000	Kronstadt	30,000
Triest (1839)	75,000	Mantua	28,400
Lemberg	58,000	Cremona	27,000
Verona	58,000	Pavia	23 960
Debreczyn	50,000	Klausenburg	20,500
Grätz	42,000	Schemnitz	20,450
Presburg	38,000	Stuhlweißenburg	20,330
Brünn	38,000	Neusatz	20,231
Padua	38,000	Chioggia	20,000
Brescia	35,000		

Nationalverschiedenheit.

Germanen	6,750,000	Magyaren	4,820,000
Slaven	16,870,000	Italiener	4,956,000

Walachen .	1,824,000	Griechen . .	4,000
Juden . .	493,000	Clementiner . .	1,500
Zigeuner .	111,000	Osmanen . .	1,000
Armenier .	14,000	Franzosen . .	

Religionsverschiedenheit.

Katholiken .	26,990,000	Juden . .	480,000
Griechen .	3,040,000	Unitarier . .	50,000
Reformirte .	1,660,000	Armenier . .	13,500
Lutheraner .	1,190,000	Mohamedaner .	500

Die katholische Geistlichkeit besteht aus 13 Erzbischöfen und 70 Bischöfen, und das Personal der Domcapitel aus 2,568 Geistlichen. Nach den officiellen Nachrichten von 1828 wurden 69,515 Welt- und Ordensgeistliche gezählt. Die ganze Summe der Geistlichen betrug 72,169, wovon jedoch die geistlichen Ritterorden, die Professoren der Seminarien und Collegien ꝛc. ausgeschlossen waren. Es bestehen 294 Abteien, 537 Mönchs- und 110 Frauenklöster. Evangelische Superintendenten giebt es 18, Unitarische 1. Es bestehen jetzt in Böhmen 79 Klöster, von denen auf die Erzdiöcese Prag 37 fallen; auf die Diöcese Leitmeritz 20, auf Königingrätz 12 und auf Budweis 10.

Unterricht 1832.

A. Elementarunterricht:

15,967 Elementarschulen mit	1,453,047	Schülern
8,964 Wiederholungsschulen	540,475	—

B. Zur Vorbereitung auf Facultätsstudien:

127 Gymnasien	28,827	—
1 protest. Gymnasium zu Teschen	136	—

C. Für die höhern Facultätsstudien:

8 Universitäten nebst 54 philosophischen Lehranstalten. . .	7,284	Stud. der Philos.
8 Lehranstalten für Medicin und Chirurgie	4,249	Studirende

Dann Studirende der Jurisprudenz und Politik	3,191	Studirende
55 theologische Anstalten . .	5,862	—
1 höhere protest. Lehranstalt (Wien)	48	—
1 Thierarzneischule zu Wien	257	—
1 dergleichen in Mailand . .	7	—
1 höhere Rabbinerschule zu Padua .	7	—
D. Für Wissenschaften und Künste:		
6 höhere Militärerziehungsanstalten	996	Schüler
49 niedere —	2,918	—
31 Privatconvicte . . .	1,304	Alumnen.
22 öffentliche Convicte für Knaben und Mädchen . . .	1,406	—
1 Academie der bildenden Künste zu Wien	1,300	Studiosen.
7 Taubstummen- u. Blindeninstitute	300	Schüler.
1 polytechnisches Institut zu Wien mit	747	—
1 ständ. techn. Anstalt in Prag .	400	—
1 dergl. in Grätz . . .	250	—
1 Forstlehr- und Erziehungsanstalt zu Mariabrunn . . .	66	—

Frequenz der Hochschulen.

Wien	gestiftet	1365	Studenten	(1838)	2,620
Prag	—	1348	—		1,449
Pavia	—	1361	—	(1831)	1,300
Padua	—	1228	—		410
Pesth	—	1465	—	(1833)	1,710
Lemberg	—	1784	—		1,010
Innsbruck	—	1672	erneuert 1825	(1828)	352
Grätz	—	1586	— 1826	(1828)	321
Olmütz	—	1581	aufgeh. 1784, hergest. 1827.		

Finanzen.

Staatseinkünfte	152,000,000 Fl.
als Grundsteuer	42,000,000 —

(worunter die ordentl. Landes-
steuer Ungarn's mit 4,395,249 Fl. 38½ Kr.)

Indirecte Steuern . .	54,000,000	Fl.
Regalien	36,000,000	—
Domänen und Forsten . .	8,000,000	—
Procentanschläge ꝛc. . .	12,000,000	—
Staatsausgaben im Frieden:	125,000,000	—
Staatsschuld — —	500,000,000	—

Die Grundsteuer für Oesterreich unter der Enns für 1839 war bestimmt auf 2,398,245 fl. 433/4 Kr Metallmünze.

Laut Abschluß vom 30. Juni 1833 waren an Einloosungs- und Anticipationsscheinen im Umlauf: 28,542,888 fl.: an neugefertigten gegen unbrauchbar gewordenen wurden ausgegeben: 6,448,996 fl., zusammen 34,991,884 fl. An bis 31. Dec. 1833 eingelöstem Papiergelde, welches zum Verbrennen bereit lag, war vorräthig 22,946,200 fl.: hiervon ab die bereits den 20. Juni zum Verbrennen bereit liegenden 21,169,950 fl., bleiben 1,776,350 fl. Hierzu ist die Summe der neugefertigten Scheine von 6,448,996 fl. gerechnet, macht 8,225,346 fl. Mithin verblieben 1834 im Umlaufe 26,766,586 fl.

Die Fonds der Staatsschuldentilgung vom 1. Mai—1. Oct. 1838 waren:

Einnahme:	5,476,316 fl.	513/4 Kr.
Ausgabe:	5,403,230 fl.	211/2 Kr.
Cassenrest:	73,086 fl.	31/4 Kr.

Von den in C. M. verzinslichen Effecten wurde ein Capital von 5,072,941 fl. 45 Kr. mit 5,023,020 fl. 13 Kr. eingelöst, und von der ältern in Einlösungsscheinen bestehenden verzinslichen Staatsschuld ein Capital von 760,083 fl. 85/8 Kr. mit 361,705 fl. 53 Kr. eingelöst. Das Vermögen des Tilgungsfonds, im Jahre 1835: 177,591,885 fl., ist in einem Jahre um 5,826,557 fl. 224/8 Kr. gewachsen. An jährlichen Einkünften wurde gewonnen 216,717 fl. 441/4 Kr. Die Totalsumme aller in Umlauf gesetzten Schuldverschreibungen ist 394,575,701 fl. 221/3 Kr.

Landmacht.

Infanterie: 58 Linienregimenter, 17 Nationalgränzregim., 20 Grenadierbataillons, 1 Tyrolerjägerregim., 12 Jägerbat., 5 Garnisonbat.; im Ganzen nach dem Friedensstande 210,000 Mann. Die Militärgränze bildet jetzt eine Militärmacht von 45,000 Mann, im Kriege stellt sie ohne Schwierigkeit 100,000 Mann. — Cavalerie: 8 Cuirassier-, 6 Dragoner-, 7 Chevauxlegers-, 12

Husaren- und 4 Uhlanenregimenter, zusammen: 39,024 Mann. — Artillerie: 5 Feldregimenter, mit Einschluß der Garnisonsartillerie und der übrigen Zweige auf 17,790 gerechnet. — In Kriegszeiten kann die Armee auf 750,000 Mann gebracht werden. — Festungen 96. Die Generalität, ohne die im activen Dienste stehenden Generale, beträgt 239; Stabs- und Oberofficiere etwa 10,000; Unterofficiere 31,200; Beamte 1,590; Pferde 70,000.

Marine.

8 Linienschiffe, jetzt abgetakelt; 8 Fregatten, 4 Corvetten, 6 Briggs, 7 Goeletten, mehrere Dampfschiffe und kleinere Fahrzeuge. — 1 Pontonnierbat. an der Donau; eine Donauflotille, aus Kanonierbarken ꝛc. bestehend, die mit 123 Kanonen und 8 Haubitzen versehen sind und die durch das Tschaikistenbat. besetzt werden.

IV. Die Staatsverfassung.

Eine erbliche, aber gemischte Monarchie, die aus verschiedenen, aber nach einem Staatsgrundgesetze zu einem unzertheilbaren Ganzen verbundenen Provinzen besteht und von einem Kaiser regiert wird, der, seiner deutschen Stammlande halber, Glied des deutschen Staatenbundes ist. Der Kaiser vereinigt in sich alle Majestätsrechte und herrscht in den meisten Theilen seines Reichs unumschränkt. Nur Ungarn hat eine erbmonarchisch-aristocratische Repräsentativ-Verfassung; die Stände bestehen aus Prälaten, Magnaten, Edelleuten und Vertretern der Städte, mit dem Rechte der Steuerverwilligung, der Theilnahme an der Gesetzgebung und großen Privilegien; fast gleiche Verfassung hat Siebenbürgen. Die landständischen Verfassungen der deutschen Provinzen beschränken sich auf die Annahme der landesherrlichen Postulate und Vertheilung der darin verlangten Steuern. Die Repräsentativ-Verfassung der italienischen Staaten besteht in Collegien aus den verschiedenen Classen der Nation zur Seite der Verwaltungsbehör-

den, um diese zu berathen, wenn sie es verlangen. Die Verfassung von Galizien ist der der deutschen Staaten gleich. In der Thronfolge gilt, hauptsächlich nach der pragm. Sanction Carl's VI. 1713, und dem Pragmaticalgesetze Franz des I., das Recht der Erstgeburt und Linealerbfolge, erst im Mannsstamme, nach dessen Aussterben im Weiberstamme. Stirbt die Dynastie in allen ihren Zweigen aus, so tritt das Wahlrecht an Ungarn und Böhmen zurück; über die übrigen Länder verfügt der letzte Stammherr.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Maj. des Kaisers.

Oberhofmeister: Fürst Rudolph v. Colloredo-Mannsfeld.
Oberstkämmerer: Joh. And. Graf Czernin zu Chudenitz.
Oberhofmarschall: Graf v. Goës.
Oberststallmeister: Geh. R. Graf Eugen Wrbna.
Oberstküchenmeister: Landgraf Joseph von Fürstenberg.
Oberstsilberkämmerer: Graf Carl Clary und Aldringen.
Oberstkämmerer:
Oberstjägermeister: Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein.
General-Hofbaudirector: Freih. v. Schneefeld.
Oberleitung des Theaters: der Oberst-Küchenmeister, Landgraf Joseph von Fürstenberg.
Hofbibliothek-Präfect: Graf Moritz v. Dietrichstein.
Hofmusikgraf: Graf Thaddäus Amode.
Oberceremonienmeister: Landgraf Egon von Fürstenberg.
Vorsteher der innern Kammer Sr. Maj. des Kaisers: Graf August von Segur.

Hofstaat in Mailand. Oberstkämmerer: Graf Carlo Scotti.
Oberststallmeister: Graf Guido Crivelli.
Oberstschatzmeister: Graf Daniel Remier.
Oberstjägermeister: Graf Guil. Ottolini Visconti.
Oberceremonienmeister: Graf Aloys Settala.

Hofstaat in Ungarn: Oberst-Stallmeister: Graf Batthyani.
Oberst-Thürhüter: Graf Franz Zichy

Hofstaat J. M. der Kaiserin.

Oberstkämmerer: Graf Moritz von Dietrichstein.
Oberstkämmerin: Landgräfin von Fürstenberg.
Hofdamen: Carol. Mailath v. Szekhely, geb. Ujvics v. Petetsalva; Clementine, Gräfin v. Amode, geb. Gräfin Taaffe; Antonie, Gräfin v. Esterhazy, geb. Freiin Perenyi; Franc., Gräfin v.

Caroli, geb. Gräfin Eſterhazy v. Galantha; Maria, Gräfin Eſterhazy v. Galantha, geb. Gräfin zu Plettenberg-Mietingen.

Hofſtaat J. M. der Kaiſerin Mutter.

Oberſthofmeiſter: ſtellvertretend. Gen.-Maj. Freih. v. Marſchall.
Oberſthofmeiſterin: Gräfin von Lazansky.
Hofdame: Freyin von Wevelb.

Hofſtaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Franz (Carl).

Oberſthofmeiſter: G. K. Graf Rudolph v. Salis.
Ajo (Gouverneur) des älteſten Sohnes des Erzherzogs: Graf von Bombelles.
Dienſtkämmerer: F. M. L. Graf Coudenhoven; Joh. Graf von Caroini-Cronberg; Oberſt Baron Piret, Geſellſchafter.

Hofſtaat J. K. K. H. der Fr. Erzherzogin Sophie (Friederike Dorothea).

Oberſthofmeiſter: Ludw. Graf Szechényi von Sárvari Felſö Videck.
Oberſthofmeiſterin: Fürſtin von Kinsky

Hofſtaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Carl (Ludwig).

Oberſthofmeiſter: Graf von Grünne.

Hofſtaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Joſeph (Palatinus).

Oberſthofmeiſter: Albert Graf Feſtetics von Tolna.
Oberſthofmeiſterin der Erzherzogin J. K. K. H. Frau Maria: Gräfin von Thurn und Valſaſſina.

Hofſtaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Johann (Baptiſt).

Oberſthofmeiſter: Graf Peter von Morzin.

Hofſtaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Rainer.

Oberſthofmeiſter: Obriſt Graf Anton Meraviglia: Oberſtlieut. Graf v. Hardegg, Dienſtkämmerer.
Oberſthofmeiſter J. K. K. H. der Frau Erzh. M. Franciſca: Graf Ferdinand v. Trivelli; Oberſthofmeiſterin Gräfin von Caſtelbarco.

Hofſtaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Ludwig.

Oberſthofmeiſter:

Hofſtaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Ferdinand. (Carl von Eſte).

Oberſthofmeiſter: Graf von Deſfours.

Hofstaat Sr. K. K. H. des Erzherzogs Maximilian (Jos. Joh. Amb. Carl v. Este) (Hoch- und Deutschmeister).
Erster Kammerherr: Freiherr von Wöber.

VI. Titel des Monarchen.

Kaiser von Oesterreich, König von Hungarn und Böhmen; König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomirien und Illyrien; König von Jerusalem, Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana; Herzog von Lothringen, von Salzburg, von Steyermark, Kärnthen, Krain; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tyrol, von Kyburg, Görz und Gradisca, Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Niederlausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc; Herr von Triest, von Cattaro und auf der Windischen Mark. Außerdem giebt es noch einen mittlern und kleinen Titel, welche bloß die hauptsächlichsten Provinzen der Monarchie enthalten. Mit dem Ungarischen Königstitel ist das Prädicat „Apostolische Majestät" verbunden. Der Titel des Kronprinzen ist: des Kaiserthums Oesterreich kaiserlicher, zu Hungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, Galizien, Lodomirien und Illyrien königlicher Kronprinz. Sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des Hauses erhalten den Titel: „kais. Prinzen von Oesterreich, königl. Prinzen von Hungarn und Böhmen, Erzherzöge von Oesterreich, mit dem Prädicate „Kaiserl. Königl. Hoheit". Residenz ist die Burg zu Wien; außerdem sind Palläste zu Ofen, Prag, Venedig und Mailand. Lustschlösser in der Umgegend von Wien sind: Schönbrunn, Laxenburg und Hetzendorf.

VII. Wappen

Ein goldener Hauptschild, welcher mit der österreichischen Kaiserkrone bedeckt ist und von 2 goldenen Grei-

fen mit schwarzen Flügeln und schwarzer Halsbedeckung gehalten wird. In demselben sieht man einen doppelt gekrönten schwarzen Adler, das Emblem des österreichischen Kaiserthums, mit einem großen goldenen Mittelschilde auf der Brust, um welchem die Insignien des goldenen Vließes, des Maria-Theresien-, Stephans- und Leopoldsordens hängen. Dieser Mittelschild enthält in einem Herzschilde das dreifache kaiserliche Familienwappen, rechts aufrecht in Gold den rothen gekrönten Löwen von Habsburg, links auf einem in Gold schräg gezogenen Balken übereinander die 3 silbernen Adler von Lothringen, in der Mitte den silbernen Queerbalken von Oesterreich, und in 8 Hauptquartieren nicht allein die Wappen sämmtlicher österreichischen Provinzen, sondern auch die spanischen und lothringischen Anspruchs- und Repressalienwappen, und die Wappen der österreichischen Prinzen, die andere Länder besitzen. So wie man aber einen mittlern und kleinen Titel hat, so hat man auch ein mittleres und kleines Wappen.

VIII. Ritterorden.

Als Hofehren: 1) das goldene Vließ, 1430 gestiftet; 2) das Sternkreuz, ein Frauenorden, seit 1668; als Verdienstorden: 3) der militärische Marie-Theresienorden, seit 1757, in 3 Classen; 4) der ungarische Stephansorden, seit 1764, in 3 Classen; 5) der Leopoldsorden, seit 1808, in 3 Classen; 6) der Orden der eisernen Krone, 1815 erneuert, in 3 Classen; 7) die Elisabeth-Theresianische Militärstiftung, seit 1750; als temporärer Orden; 8) das Civilehrenkreuz für die Jahre 1813 und 1814; als geistliche Orden: 9) der Johanniterorden (neuerdings ist ein Lombardisch-Venetianisches Großpriorat errichtet worden) und 10) der böhmische Orden der Kreuzritter vem rothen Sterne.

IX. Oberste Behörden.

Staats- und Conferenzminister.

Clemens Lothar, Fürst von Metternich-Winneburg
Heinrich, Graf von Bellegarde.

Franz Anton, Graf v. Kolowrat-Liebſteinsky.
Michael, Graf v. Nadasd.
Freiherr Miske von Magyar-Eſeſtye.
Graf Czirakky.

Geheimes Cabinet des Kaiſers: Director: Joſ. Puſchinger.

K. K. Staats- und Conferenzrath für die inländiſchen Geſchäfte, unter perſönlichem Vorſitze des Kaiſers.

Permanente Mitglieder deſſelben: die Erzherzöge Carl und Ludwig, der Haus-, Hof- und Staatscanzler, Fürſt von Metternich, der Staats- und Conferenzminiſter; Graf von Kolowrat-Liebſteinsky. Wechſelnde Theilnehmer: die Staats- und Conferenzminiſter, die Sectionschefs, die Canzler und Präſidenten der Hofſtellen, nach Maßgabe der zu verhandelnden Gegenſtände. Staatsräthliche Referenten: Gen. Major und Gen. Adjutant Graf Clam-Martiniz. Chef der Militärſection: von Prohaska, F. M. L.; Joſ. von Nandory.

K. K. Geheime Haus-, Hof- und Staatscanzlei: Haus- und Staatscanzler: C. L. Fürſt von Metternich-Winneburg (Miniſter der ausw. Angelegenheiten).

Hofſtellen: Vereinigte K. K. Hofcanzlei, Oberſter Canzler: Graf Mitrowski; Hofkanzler bei der K. K. Hofcanzlei in Mähren und Schleſien: Graf Carl Inzaghy; Königl. ungariſcher Hofcanzler: Graf Anton von Maylath von Beſapt; 2ter Vicecanzler: Geh. Rath Ludw. Freiherr von Bedekowich: Vicepräſident: Freiherr von Mednyansky. Siebenbürgiſche Hofkanzlei: Präſident: Alexius Roytza von Felſö-Szilius. Allgemeine Hofkammer, Präſidenten: Fürſt Auguſt Longin von Lobkowitz: Freiherr von Eichhoff; Graf Wilczek. Oberſte Juſtizſtelle für Oeſterreich, Böhmen, Galizien und Lombard. Venedig, Präſident: Ludw. Graf von Taaffe. Hofcommiſſion in Juſtizſachen: Präſident: Graf Buol-Schauenſtein; Vicepräſident: v. Sardagna. Oberſte Polizei- und Cenſur-Hofſtelle, Präſident: Graf Sedlnitzky. Hofkriegsraths-Präſident: Graf Ignatz Hardegg; erſter Vicepräſident: Feld. M. Lieut. Prinz Guſtav von Hohenlohe-Langenburg. Zweiter Vicepräſident: Freiherr von Prohaska. Generalquartiermeiſterſtab, Chef: Graf von Rothkirch und Panthen.

Generalrechnungs-Directorium: Präſident: Freiherr v. Baldacci. Dirigent der Oberſt-Hofpoſtamts-Verwaltung: Ritter von Ottenfels.

Generaladjutant Sr. M. des Kaiſers: Graf Clam-Martiniz: Flügeladjutanten: Maj. Freiherr von Moll, und Major Graf von Stadion.

Politiſche Landesſtellen.

Landesregierung in dem Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns, Präſ.: Talatzko, Ritter von Geſtieres (zu Wien).

Landesregierung in dem Erzherzogthume Oeſterreich ob der Enns, Präſid.: Skrbensky.

Landesgubernium in dem Erzherzogthum Steyermark, Präſident: Graf von Wickenburg (zu Grätz).
Landesgubernium in Böhmen. Präſident: Graf Chotek (zu Prag.)
Landesgubernium in der Markgrafſchaft Mähren und dem Herzogthume Schleſien, Gouv.: Graf Alois v. Ugarte (zu Brünn).
Landesgubernium in dem Königreiche Galizien und Lodomerien, Gouverneur: Erzherzog Ferdinand v. Eſte, Generalgouv.; Freih. Krieg v. Hochfelden, Gubernial-Präſident (zu Lemberg).
Vicekönig des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs: Erzherzog Rainer.
K. K. Landesgubernium in der Lombardei, Gouv.: Graf von Harrig (zu Mailand).
K. K. Landesgubernium in Venedig, Gouv.: Graf v. Spaur (in Venedig).
Landesgubernium von Dalmatien, Gouv.: Graf Vetter v. Lilienberg, Feldzeugmeiſter.
Landesgubernium in Illyrien, Gouv.: Freiherr v. Schmidburg (zu Laibach). Gouv. zu Trieſt: Joſeph, Edler v. Weingarten.
Landesgubernium in Tyrol und Vorarlberg, Gouv.: Graf v. Wilczek (in Innsbruck). Militärcommandant: F. M. L. Graf v. Leiningen-Weſterburg.
Ungariſche Statthalterei, Präſident: Erzherzog Joſeph, Palatinus. Judex curiae: Geh. R. Graf Georg v. Maylath.
K. Gubernium in Fiume und dem Litorale, Gouv.: v. Urmenyi (zu Fiume).
K. Siebenbürgiſches Gubernium: Erzherzog Ferdinand v. Eſte (zu Klauſenburg).

Als oberſte Juſtiz- und Criminalhöfe beſtehen 9 Appellationsgerichte unter der Oberleitung des zu Wien befindlichen Senats, der oberſten Juſtizſtelle.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Wien:

von Großbritannien: Sir Frederic Lamb, Baron Beauvale, Amb.; Henry Edm. Fox, Botſchaftsſecretär.

von Preußen: Graf Mortimer von Maltzahn, a. G. u. b. M.; v. Bokelberg, Legationsſecr.

in Frankreich: Graf v. St. Aulaire, Amb.; Graf Hippolyte de la Rochefoucauld, 1ſter Botſch. Secr.; Jules

Accreditirt von Oeſterreich:

in London: Fürſt Paul Eſterhazy, Amb.; Phil. v. Neumann, Botſch. R.

in Berlin: Graf Joh. v. Trautmannsdorf-Weinsberg, a. G. u. b. M.

in Danzig: v. Hennenberg, Generalconſul.

in Paris: Graf von Apponyi, Amb; Freih. v. Hügel, Ch. d'Aff.: Fr. Binder v. Kriegelſtein, erſter Leg. R.

Accreditirt in Wien:	Accreditirt von Oeſterreich:
Rour de Rochelle, 2ter Botſch. Secr.	
von Rußland: Bailli v. Tatitſcheff, Amb.; Guſtav Struve, Leg. R.	in St. Petersburg: Graf Ficquelmont, Amb.; Baron v. Keller, Leg. Secr.
von Anhalt-Deſſau: v. Philippsborn, Ch. d'Aff.	in Deſſau:
von Anhalt-Köthen: v. Philippsborn, Ch. d'Aff.	in Bernburg: v. Berks, Ch. d'Aff.
von Anhalt-Bernburg: Frhr. von Erſtenberg zum Freienthurm.	in Köthen:
von Baden: Frhr. v. Tettenborn, a. G. u. b. M.; Frhr. v Bertheim, Leg. Secr.	in Carlsruhe: . . . . . a. G. u. b. M.; von Brints-Berberich, Ch. d'Aff.
von Baiern: Frhr. v. Lerchenfeld-Aham, a. G. u. b. M.; Frhr. v. Berget, Leg. Secr.	in München: Gr. Colloredo-Walſee, a. G. u. b. M.; Guſtav, Gr. von Sayn-Wittgenſtein, Attaché.
	in Frankfurt: Graf v. Münch-Bellinghauſen, Bundestags-Präſ.; Gf. Podſtadsky-Lichtenſtein, Leg. S. — Frhr. Anſelm von Rothſchild, Conſ.
von Hanover: v. Bodenhauſen, a. G. u. b. M.	in Hannover: Baron Kreß von Kreſſenſtein, a. G. u. b. M.; Clemens von Pilat, Leg. Secr.
vom Großh. Heſſen: Fürſt Ad. v. Sayn-Wittgenſtein, a. G. u. b. M.	in Darmſtadt: Graf v. Buol-Schauenſtein, a. G. u. b. M.; Frhr. v. Menshengen, Ch. d'Aff.
von Kurheſſen: . . . . Alex. v. Dörnberg, Leg. Secr.	in Caſſel: Graf v. Kuefſtein, a. G. u. b. M.
von Braunſchweig: Freihr. v. Erſtenberg z. Freienthurm, Ch. d'Aff.	in Braunſchweig: Graf v. Kuefſtein, a. G. u. b. M.
von Hohenzollern-Hechingen: Freihr. v. Erſtenberg z. Freienthurm, Reſid.	zu Hechingen:
von Hohenzollern-Sigmaringen: v. Kirchbaur, Ch. d'Aff.	zu Sigmaringen: Frhr. Frank von Regelfürſt, Ch. d'Aff.

Digitized by Google

Accreditirt in Wien:

von Hamburg: v. Graffen, Ch. d'Aff.

von Mecklenburg-Schwerin: Dietr. v. Erdmannszahl, Ch. d'Aff.

von Mecklenburg-Strelitz: . .

von Oldenburg: . . . .

von Naſſau: v. Oſtini, Ch. d'Aff.

von Sachſen: v. Uichtritz, a. G. u. b. M.

von Sachſen-Weimar: v. Griesinger, Ch. d'Aff.

von Sachſen-Meiningen: Frhr. von Borſch, Ch. d'Aff.

von Sachſen-Altenburg: Frhr. von Borſch, Ch. d'Aff.

von Sachſen-Coburg-Gotha: Frhr. v. Borſch, Ch. d'Aff.

von Schwarzburg-Sondershauſen: v. Philippsborn, Ch. d'Aff.

von Schwarzburg-Rudolſtadt: v. Philippsborn, Ch. d'Aff.

von Würtemberg: Frhr. v. Blomberg, a. G. u. b. M.

von Belgien: Alphons Sullivan de Graſſe, Ch. d'Aff.: Bar. Vanderſtraaten, Leg. Secr.

von Dänemark: Baron v. Löwenſtern, a. G. u. b. M.

vom Kirchenſtaate: Mſg. Luigi Altieri, apoſt. Nuntius.

in Lucca: Fabr. Oſtini, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Oeſterreich:

in Hamburg: } Frhr. Kreß, v. Kreſſenſtein, a. G. u. b. M.

in Schwerin: } Frhr. Kreß, v. Kreſſenſtein, a. G. u. b. M.

in Strelitz: } Frhr. Kreß, v. Kreſſenſtein, a. G. u. b. M.

in Oldenburg: } Frhr. Kreß, v. Kreſſenſtein, a. G. u. b. M.

in Naſſau: . . . . . .

in Dresden: Frhr. v. Binder-Kriegelſtein, a. G. u. b. M.; Emmerich, Leg. Secr.

in Weimar: } Freiherr v. Binder-Kriegelſtein, a. G. u. b. M.

in Meiningen: } Freiherr v. Binder-Kriegelſtein, a. G. u. b. M.

in Altenburg: } Freiherr v. Binder-Kriegelſtein, a. G. u. b. M.

in Gotha: } Freiherr v. Binder-Kriegelſtein, a. G. u. b. M.

in Sondershauſen: } v. Werkl, Ch. d'Aff.

in Rudolſtadt: } v. Werkl, Ch. d'Aff.

in Stuttgardt: Graf von Buol-Schauenſtein, a. G. u. b. M.; Frhr. Franck v. Regelfürſt, Ch. d'Aff.

in Brüſſel: Graf Dietrichſtein, a. G. u. b. M.

in Kopenhagen: v. Langenau, a. G. u. b. M.

in Rom: Graf Rud. v. Lützow, Amb.; v. Genotte, Leg. R.

in Krakau: v. Liebermann, Gen. Conſ.

in Modena: Graf v. Reviczky, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Wien:

in den Niederlanden: v. Mollerus, a. G. u. b. M.

von der Türkei: Rifaat Bey, Botsch.; Maurojeni, Leg. R.

von Parma: v. Sonnenschild, Agent.

von Sardinien: Graf v. Sambuy, a. G. u. b. M.

von Schweden: Graf Löwenhielm, a. G. u. b. M.

von der Schweiz: von Effinger-Wildegg, Ch. d'Aff.

von den beiden Sicilien: . .

von Spanien: Don Campuzano, a. G. u. b. M.

von Toscana: v. Osdelga, Ch. d'Aff.

von Griechenland: Fürst Mauro-cordato, a. G. u. b. M.

von den Nordamerican. Freistaaten: Heinrich Mühlenberg, a. G. u. b. M.; Clay, Ges. Secr.

von Brasilien: Chevalier de Matos, a. G. u. b. M.

von dem souverainen Johanniterorden: Graf Franz Sales v. Khevenhüller-Metsch.

Accreditirt von Oesterreich:

im Haag: Graf Senfft v. Pilsach, a. G. u. b. M.: Palmino v. Allegri, Leg. Secr.

in Constantinopel: Frhr. v. Stürmer, Internuntius.

in Smyrna: v. Chabert, G. Cons.

in Parma: Fürst Felix v. Schwarzenberg, a. G. u. b. M.

in Turin: Fürst Felix v. Schwarzenberg, a. G. u. b. M.

in Stockholm: Graf v. Woyna, a. G. u. b. M.

in Bern: Graf v. Bombelles, a. G. u. b. M.

in Neapel: v. Lebzeltern, a. G. u. b. M.

in Palermo: v. Wallenburg, G. Consul.

in Madrid: v. Reymond, Ch. d'Aff.

in Florenz: Graf v. Revitzky, a. G. u. b. M.

in Athen: Oberstlieut. Prokesch v. Osten, a. G. u. b. M; Ritter v. Strahl, Ges. Secr.

in Belgrad: v. Philippowich, Consul.

in Salonichi: Ritter v. Steinsberg, Cons.

in Jassy: Lippa, Agent.

in Bukarest: Fleischhackel v. Hackenau, Agent.

in Washington: Gen. Maj. Baron v. Marschall, a. G. u. b. M.

in Rio Janeiro: . . .

in Alexandria: Laurent, G. Cons.

in Corfu: Hauenschild, G. Cons.

Preußen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die unabsehbaren nördlich nach den Ufern der Ostsee sich immer mehr abdachenden und von der Elbe, Oder und Weichsel mit ihren Nebenflüssen durchströmten, größtentheils sandigen und nur in ihren Niederungen und an den Flußbetten von Natur fruchtbaren Ebenen, bilden die anfänglichen Lande der jetzigen Preußischen Monarchie.

Seit dem 6ten Jahrhunderte bewohnten diese Strecken Slaven, in zahlreiche Völkerschaften getheilt, die, als Heiden und in Sprache, Sitten und Abstammung den Germanen entgegen, bald in zahllose, blutige Vernichtungskriege mit ihren Deutschen Gränznachbarn verwickelt wurden. Den ersten Krieg trug der siegreiche Carl der Große in ihre Gauen und schützte die gegen sie gewonnenen Gränzen durch Gränzstatthalter, unter dem Namen der Markgrafen, 789. Traten auch unter seinen schwachen Erben in Deutschland die slavischen Stämme überwältigend in die Sächsischen Anlande und bauten, überall sich ausbreitend, neue Städte und Dörfer, so zwangen doch die großen Sächsischen Kaiser, Heinrich und die Ottonen, Sorge nehmend für ihre Stammlande, die slavischen Völkerschaften bis an die Oder, den Bug und Snr zurück, überwältigten die Waldfeste Brandenburg und bildeten da, wo die Havel mit der Elbe sich eint, die Nordmark, gewissermaßen die Grundlage der Preußischen Herrschaft, 936 — 973. Unter diesen Fürsten begann auch die Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden, und es entstanden die Bisthümer Brandenburg und Havelberg, als Bürgen gesicherter Bekehrung; aber dennoch schwand noch lange Zeit hin, ehe der widerstrebende Sinn der Slaven sich dem ihnen mit Knechtschaft gleichbedeutenden Christenthume bequemte und dem Heidenthume entwöhnte. Nach dem Aussterben der Markgrafen der Nordmark aus dem Hause Plötzkau, 1133, überkam durch Kaiser Lothar's Belehnung Albrecht der Bär, von Ballenstädt, diese Markgrafschaft. Er erweiterte seine Länder durch Slavenkriege, bevölkerte die Länderstrecken durch Uebersiedlung von Flamländischen und Deutschen Colonisten und nannte sich zuerst Markgraf von Brandenburg. Als des geächteten Heinrich's des Löwen Herzogthümer Baiern und Sachsen, als zu mächtige Vasallengüter, zerstückelt wurden, stieg das Ansehen der von Sachsen unabhängig gewordenen Markgrafen von Brandenburg; 1186 wurden die Herzöge von Pommern Lehnsmannen von Brandenburg; in der Lausitz wurde durch Heirath Bautzen, Görlitz und andere Landschaften, östlich von Pommern das Land Stargard bis an den Tollensee, 1256, und die Abtretung der Uckermark erworben, 1256. Siegreich gegen die Polen, 1257, gründeten die Brüder Otto III. und Johann I. Landsberg, Beerwalden, Königsberg u. c.; durch Heirath und Tausch wurde Soldin und das Land Santhok einverleibt, und so bestand Brandenburg, 1262, aus der Altmark, Mittelmark, Uckermark und Neumark. Zwar theilten die Brüder Johann I und Otto III. bei zahlreicher Nachkommenschaft die gemeinschaftlich regierten Länder, und es ent-

ſteht die Soltwedelſche und die Stendalſche Linie, jedoch ohne daß durch verwandtſchaftliche Zerwürfniſſe die Kraft des Hauſes geſchwächt und unheilvolle Zerrüttungen in den Marken hervorgerufen wurden. Vielmehr wußten ſie, einig unter ſich, nach dem Abgange des mächtigen Kaiſerhauſes der Hohenſtaufen, die Schwäche des Reichsoberhauptes klüglich zu nützen und hoben das Land durch Anbau von Städten und Dörfern, durch Gewinnung ausländiſcher Coloniſten und durch Begünſtigung des Handels und der Gewerbe. 1317 ſtirbt die Soltwedelſche Linie und mit Heinrich dem Jüngern, dem Neffen des thatkräftigen und umſichtigen Waldemar, das Aſcaniſche Regentenhaus in Brandenburg. 1320 aus. Alle angränzende Fürſten ſuchten jetzt auf Brandenburg's Koſten neue Erwerbungen: die ſtammverwandten Häuſer aber, Anhalt und Sachſen, traten als Erbnehmer der Marken auf: hierdurch geht die Oberlauſitz verloren und Theile der Neumark werden abgeriſſen, das ganze Land aber wird aus ſeinem blühenden Zuſtande durch innere Zerrüttungen, Streitigkeiten und Kämpfe der Gränzfürſten innerhalb der Marken und durch die wachſende Unſicherheit im Lande dem Untergange nahe gebracht. — Dem Kaiſer Ludwig von Baiern gelang es, trotz allen Widerſpruchs, ſeinen Sohn Ludwig, nach Uebergehung der Aſcaniſchen Agnaten, mit der Reichs-Erzkämmerer-Würde und den Marken nebſt Zubehör zu belehnen. 1324. Zwar machte das Haus Luxemburg in dem Kaiſer Carl IV. den Baier-Fürſten Brandenburg ſtreitig, aber bald gelang die Ausſöhnung. Ludwig der Brandenburger überließ ſeinen Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto, 1351, die Marken. Die Uneinigkeit der Baieriſchen und Brandenburgiſchen Linien des Hauſes Wittelsbach benutzte Kaiſer Carl IV. zu einer Erbverbrüderung zwiſchen Brandenburg und Böhmen, und nach dem Tode des kraftvollen Ludwig's des Römers, der, freilich mit großen Aufopferungen und Vergabung anſehnlicher Rechte und Freiheiten an Vaſallen und Städte, die Ruhe wiederhergeſtellt hatte, nahm Carl im Namen ſeines Sohnes Wenzel, fürchtend den Wankelmuth Otto's und die gerechte Reue über ſein unnatürliches Verfahren gegen die nächſten Stammverwandten, durch Liſt und Gewalt Beſitz von den Marken und fand den ſchwachen und ſinnlichen Fürſten mit leeren Würden und einem Jahrgehalte ab, 1373. —

Wie ſegensreich auch die erſten Regierungsjahre der Luxemburgiſchen Fürſten in Brandenburg waren durch Carl's Bündniſſe mit benachbarten Fürſten zur Sicherung der Lande gegen auswärtige Kriege und durch Rückführung der Ruhe, des Landfriedens und einer geſetzlichen Ordnung in der Verwaltung der Lande: ſo beklagenswerth wurde das Schickſal der Provinzen unter ſeines Sohnes Sigismund's Verwaltung, der 1377 die Marken, die Neumark ausgenommen, und Lebus nebſt Sternberg erbte. Stets geldbedürftig, verpfändete er dieſe Länder an ſeinen Vetter Jobſt, der mit dem zügelloſen Adel das Land ausſog und, da nirgends Geſetz und Recht galt, es geſchehen ließ, daß durch Räubereien, innere Fehden und auswärtige Einfälle das Land ſeinem Untergange nahe gebracht wurde. Nicht beſſer wurde es, als nach Jobſt's Tode das Land ihm wieder heimfiel, da er, ſtets auswärtig beſchäftigt, weder kräftig einſchreiten konnte noch mochte, bis er endlich dem um ihn hochverdienten Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, für bedeutende Geldvorſchüſſe erſt die Marken verpfändete, 1414 und endlich, 1417, ohne Vorbehalt, mit den Marken, wie er ſie beſaß, nämlich mit

der Altmark, Mittelmark, einem Theile der Uckermark und dem Lande Sternberg, sammt der Kurwürde, zu Costnitz feierlich belehnte. Die Ahnen dieses Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, stammverwandt mit den Zollern in Schwaben, traten schon im 13ten Jahrhunderte als Burggrafen von Nürnberg auf und führten in diesem Theil Franken's, als Kaiserliche Beamte, die Aufsicht über die Reichs- und Erbgüter der Kaiser. Durch Kauf, Erbschaft und als Belohnungen der Kaiser erwarben sie eine Menge Güter und Gerechtsame in diesen Gegenden und äußerten bald einen bedeutenden Einfluß durch Staatsklugheit und wohlberechnete Thätigkeit: einen Beweis hiervon gab die Thronbesteigung Rudolph's von Habsburg. In der Kaiserfehde zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oesterreich entschied der Burggraf Friedrich IV. für Ludwig durch Herbeiführung des Siegs in der Schlacht bei Ampfingen. Kaiser Carl IV. erhob die Burggrafen von Nürnberg in den Reichsfürstenstand und begabte sie mit vielen Vorrechten. In der Folge der Zeit theilten sich die Burggrafen von Nürnberg in zwei Linien, in die Baireuthsche oder die des Oberlandes und in die Ansbachische oder die des Unterlandes: die letztere bestieg unter Friedrich VI. den Kurfürstenthron von Brandenburg. Die Bemühungen dieses Fürsten, die unter den Baiern und Luxemburgern abgerissenen Landestheile wieder zu erwerben, waren erfolglos; doch suchte er durch Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen und Zusicherung künftiger Erbfolge in Mecklenburg, 1442, die Aussicht auf künftigen Länderzuwachs zu erwerben. Unter seinem Sohne Friedrich II. erholte sich das Land von den verheerenden Hussiteneinfällen. Der kriegerischer Bruder des Albrecht Achilles, ein kampflustiger und kräftiger Fürst, behauptete gegen Stände und Herren in Ansehung der Steuern und Zölle seine landesfürstlichen Rechte: er gab das erste Hauserbfolgegesetz, nach dem der älteste Sohn die Mark ungetheilt erben sollte, die Fränkischen Herrschaften nur unter Zweien getheilt werden konnten, so daß es nie mehr als 3 regierende Linien gäbe; sämmtliche Länder sollten dem ganzen Hause zur gesammten Hand zustehen. Sein ältester Sohn, Johann Cicero, erbte die Kurlande, während die jüngern Brüder in Franken folgten: er setzte mit Kraft die Zahlung einer jährlichen Accise den Städten gegenüber durch, erwarb die Herrschaft Cossen und stiftete, als Freund der Wissenschaften, die Universität Frankfurt an der Oder, 1506. Joachim I. erwarb Cossen, Ruppin und brachte von dem Orden die Neumark wieder an sein Haus. Seinen Söhnen, Joachim II. und dem Markgrafen Johann, war es vorbehalten, die Reformation, der ihr Vater auf das Entschiedenste abhold war, in ihren Ländern zu verbreiten. Johann Georg vereinigte, nach dem Tode seines Oheim's, des Markgrafen Johann, sämmtliche Brandenburgische Marken und suchte der, durch seines Vaters Prachtliebe veranlaßten, Zerrüttung der Finanzen abzuhelfen: unter ihm mußten sämmtliche Juden das Land räumen. Streng sorgte er für die Sicherheit des Landes durch harte Bestrafung der innern Fehden und Räubereien, und bemühte sich, Ackerbau, Gewerbe und Volksbildung zu heben. Unter Joachim Friedrich, 1568, wurden die Bisthümer Havelberg, Brandenburg und Lebus aufgehoben, und durch Aussterben der regierenden Linien fielen Jägerndorf und die Fränkischen Markgrafschaften an das Kurhaus zurück, die aber durch Vergabung an nachgeborne Söhne sogleich wieder getrennt wurden. Johann Siegmund, 1603, trat in dem Streite über die Jülich-Cleve'sche Erbschaft mit Pfalz-Neuburg zur reformirten Con-

feſſion über, erwarb aber in dem Vergleiche zu Xanten, 1614, Cleve, Mark, Ravenſtein und Ravensberg. 1611 übernahm er auch die Regierung des Herzogthums Preußen, das früher, als Ordensland der Deutſchen Ritter, ſeit 1225 bis in das erſte Viertel des 14ten Jahrhunderts an äußerer Macht und innerem Glück ſich hob, dann aber, durch inneren Verfall und unglückliche Kriege herabgekommen, zu Länderabtretungen und Lehnspflichtigkeit an Polen gezwungen wurde, bis endlich der Hochmeiſter Albrecht von Brandenburg-Ansbach Preußen, als erbliches Herzogthum, von Polen zur Lehn nahm, 1525, und das mitbelehnte Kurhaus dem letzten Herzoge in der Regierung folgte. Unſelig wirkte der 30jährige Krieg auch auf Brandenburg; weder die Verbindung mit Schweden, noch die Annahme des Prager Friedens, brachten dem Lande Ruhe; eben ſo wenig konnte, nach Ausſterben der Herzöge von Pommern 1637, die vertragsmäßige Beſitznahme erfolgen.

Glücklicher geſtalteten ſich die Verhältniſſe ſeit Friedrich Wilhelm's, des großen Kurfürſten, Regierung. In dem Weſtphäliſchen Frieden 1648 vergrößerte er ſein Land durch Erwerbung des größten Theils von Hinterpommern und Kamin's nebſt den Johannitergütern, durch Magdeburg, Halberſtadt und Minden. Dadurch, daß er ein bedeutendes ſtehendes Heer errichtete, und mit dieſem an den Kriegen zwiſchen Oeſterreich und Frankreich entſchiedenen Antheil nahm, daß er durch ſein Bündniß mit Carl Guſtav von Schweden gegen Polen in dem Frieden zu Welau, 1657, Preußen's Souverainetät ſtipulirte und durch den Sieg über die Schweden in der Schlacht bei Fehrbellin, 1675, den Ruf des Preußiſchen Militärs begründete, wies er ſchon jetzt Preußen eine Stelle unter den Europäiſchen Mächten an. Durch Einwanderung der Franzöſiſchen Reformirten hob er die Cultur des Landes, ſo wie durch neue, freilich auch drückende, Finanzoperationen die Einkünfte des Staates. Sein prachtliebender Sohn, Friedrich III., ſetzte ſich zu Königsberg, 1701, die Königskrone auf wurde 1707, nach Ausſterben des Hauſes Longueville, Regent von Neufchatel und Valangin, erkaufte die Erbvogtei von Quedlinburg, Peterſburg und Mörs und ſtiftete die Univerſität zu Halle. Sein ſparſamer Sohn, Friedrich Wilhelm I., hebt den geſunkenen Wohlſtand des Landes durch Begünſtigung des Ackerbaues eingewanderter Coloniſten (Salzburger), Unterſtützung der Fabriken und Einrichtung der Gränzzölle, erwirbt im Frieden mit Schweden Stettin, Uſedom, Wollin und das Land zwiſchen der Oder und Peene, voll der Oraniſchen Erbſchaft aber das Quartier Geldern und hinterläßt 1740 ſeinem Sohne Friedrich II., dem Großen, zur Ausführung ſeiner Rieſenpläne die beiden Haupterforderniſſe, ein trefflich geübtes und geordnetes Heer und eine volle Staatscaſſe. Dieſer, benutzend den geſunkenen Kriegsſtaat Oeſterreich's und den durch zahlreiche Erbanſprüche bedrängten Zuſtand Marien Thereſien's, erhebt Anſprüche auf Schleſien und behauptet in 3 Kriegen, von 1740—42, 1744—45 und 1756—1763, vielfach überlegenen Feinden gegenüber, als Sieger im Frieden ganz Schleſien bis auf Troppau, Jägerndorf und Teſchen. 1772 vereinigte er, in der mit Oeſterreich und Rußland beſchloſſenen erſten Theilung Polen's, mit ſeiner Monarchie das früher von dem deutſchen Orden an Polen abgetretene Polniſch-Preußen und den Netzediſtrict. Durch Theilnahme vorzüglich an den Verhandlungen bei der baieriſchen Erbfolge und durch die Stiftung des Fürſtenbundes ſteuerte er den Vergrößerungsverſuchen des Kaiſers Joſeph II. Für die innere Ver-

faſſung des Landes ſorgte er durch Einführung eines neuen Geſetzbuches, durch Ordnung der Finanzen, durch allſeitige Beförderung des Volkswohlſtandes, durch Anlegung von Canälen und Errichtung von Fabriken und Manufacturen. Bei ſeinem Tode betrug die Größe der Preußiſchen Monarchie 3,513 Q.M. mit mehr als 6,000,000 Einwohnern: das Heer war von 70,000 bis 200,000 Mann erhöht: der Schatz hatte 70 Mill. Thlr. Sein Neff. Friedrich Wilhelm II., von 1786—97, übernahm 1791 die Fränkiſchen Hauslande Anſpach und Baireuth und nahm, in der zweiten und dritten Theilung Polen's, 1793 und 1795, Südpreußen, Danzig, Thorn, einen Theil von Maſſovien mit Warſchau und Neu-Oſtpreußen im Beſitz. Durch Waffengewalt zwang er die gegen den Erbſtatthalter empörten Niederlande zur Unterwerfung; aber nicht glücklich war ſein Feldzug gegen die republicaniſchen Neufranken. Durch unberechneten Aufwand und Günſtlingsregierung wurde eine Schuldenlaſt von 18 Mill. Thalern gehäuft, die Steuern wurden drückender und es wurde ſelbſt geiſtiger Zwang verſucht: ſo verlor Preußen nach Außen den mächtigen Einfluß, den es durch Friedrich den Großen erlangte. Seinem Nachfolger, Friedrich Wilhelm III., war es aufbewahrt, Preußen auf die jetzige Höhe der Macht und des entſcheidenden Einfluſſes in den politiſchen Angelegenheiten Europa's zu erheben. Unter den drohendſten Ausſichten für Europa's Ruhe und die geordneten Staatenverhältniſſe beſtieg er den Thron. Durch Frieden mit dem Auslande und weiſe Staatswirthſchaft im Innern, hob er die Kraft und den Wohlſtand des Reichs und gewann für Abtretungen an Frankreich im Baſeler Frieden bedeutende Ländervermehrung durch Paderborn, Hildesheim, das Eichsfeld, Erfurt, Münſter, Quedlinburg und a. m., 1803. Im Vertrage zu Wien 1805 mit Napoleon tauſchte er gegen ſeine Fränkiſchen Beſitzungen, für Neufchatel und Cleve, Hanover ein; hieran reihten ſich jedoch Zerwürfniſſe mit Frankreich, und in dem dadurch entſtandenen Kriege, 1806, verlor Preußen im Frieden zu Tylſit die Hälfte ſeiner Provinzen, und die zu zahlenden Contributionen und zu leiſtenden Kriegslaſten vernichteten den Flor des Staates. Aber in dem 1812 anhebenden Freiheitskriege erſtand des Preußiſchen Staats Macht und Glanz größer und herrlicher, denn je: es erwarb ganz Pommern, das Herzogthum Sachſen, Gebietsvermehrungen am Rhein und in Weſtphalen, und weſtlich erſtreckte ſich ſeine Gränze bis nach Polangen.

Unabläſſig war ſeitdem der König für das Glück ſeines Volkes durch Verbeſſerung der Rechtspflege und der Verwaltung, durch Pflege des Schul- und Unterrichtsweſens, durch Einführung zeitgemäßer Städteordnungen und berathender Provinzial-Landſtände beſorgt.

II. Das Königliche Haus. (Evangel. Religion.)

a. Regierende Familie.

Dynaſtie Hohenzollern.

König: Friedrich Wilhelm III., geb. 3. Auguſt 1770, folgt ſeinem Vater Friedrich Wilhelm II. d.

16. Nov. 1797, vermählt 1) 24. Dec. 1793 mit Luiſe (Aug. Wilh. Amal.), Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz, † 19. Juli 1810 zu Hohenzieritz; 2) in morganatiſcher Ehe 9. Nov. 1824 mit Auguſte, Tochter des Grafen Ferdinand von Harrach jüngerer Linie, geb. 30. Aug. 1800, führt den Titel: Fürſtin von Liegnitz, Gräfin von Hohenzollern.

Kinder: 1) Friedrich Wilhelm, geb. 15. October 1795, Kronprinz, verm. 29. Nov. 1823 mit Eliſabeth (Ludovike), Königl. Prinzeſſin von Baiern, geb. 13. Nov 1801. 2) Wilhelm (Friedrich Ludwig), geb. 22. März 1797, Gen. Lieut., Commandeur des dritten Armeecorps und des Gardecorps, vermählt den 11. Juli 1829 mit Auguſte (Marie Luiſe Catharine), Prinzeſſin von Sachſen-Weimar, geb. 30. Sept. 1811.

Kinder: a. Friedrich Wilhelm (Nicolaus Carl), geb. 18. Oct. 1831. b. Luiſe Marie Eliſabeth, geb. 6. Dec. 1838.

3) Charlotte (Friederike Luiſe Wilhelmine), jetzt Alexandra Feodorowna, geb. 13. Juli 1798, vermählt 13. Juli 1817 mit Nicolaus, Kaiſer von Rußland. 4) Carl (Friedrich Alexander), geb. 29. Jun. 1801, General-Lieut. und Commandeur des vierten Armeecorps, vermählt 26. Mai 1827 mit Maria (Luiſe Alexandrine), Prinzeſſin von Sachſen-Weimar, geb. 3. Febr. 1808.

Kinder: a. Friedrich (Carl Nicolaus), geb. 28. März 1828. b. Luiſe (Maria Anna), geb. 1. März 1829. c. Anna (Maria Friederike), geb. 17. Mai 1836.

5) Alexandrine (Frieder. Wilhelmine Marie Helene), geb. 23. Febr. 1803, verm. Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. 6) Luiſe (Auguſte Wilhelmine Amalie), geb. 1. Febr. 1808, vermählte Prin-

zeſſin Friedrich von den Niederlanden. 7) Albrecht (Friedrich Heinrich), geb. 4. Oct. 1809, General-Major und Commandeur der 2. Garde-Cavalerie-Brigade, verm. 14. Sept. 1830 mit Mariane (Wilh. Friedr. Luiſe), Prinzeſſin der Niederlande, geb. 9. Mai 1810.

Kinder: a. Friederike (Luiſe Wilh. Mariane Charlotte), geb. 21. Juni 1831. b. Friedrich (Wilh. Nicol. Albrecht), geb. 8. Mai 1837.

Geſchwiſter: 1) Ludwig (Friedrich Carl), geb. 5. Nov. 1773, † 28. Dec. 1796, deſſen Wittwe, Friederike, Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz, nach ſeinem Tode vermählt 1798 mit Prinz Friedrich von Solms-Braunfels und nach deſſen Tode 1815 mit dem Herzoge von Cumberland, jetzigem Könige Ernſt Auguſt von Hannover.

Kinder: a. Friedrich (Wilhelm Ludwig), geb. 30. Oct. 1794, General-Lieutenant, reſidirt in Düſſeldorf, vermählt 21. Nov. 1817 mit Luiſe (Wilhelmine), Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg, geb. 30. Oct. 1799. Kinder:

1) Alexander (Friedrich Wilh. Ludw.), geb. 21. Jun. 1820. 2) Georg (Fried. Wilh. Ernſt), geb. 12. Febr. 1826.

b. Friederike (Wilh. Luiſe Amal.), geb. 30. Sept. 1796, verm. Herzogin von Anhalt-Deſſau.

2) Auguſte (Friederike Chriſtiane), geb. 1. Mai 1780, verm. Kurfürſtin von Heſſen-Caſſel. 2) Heinrich (Friedrich Carl), General der Infanterie, Großmeiſter des Preuß. Johanniterordens; 4) Wilhelm (Friedrich Carl), General der Caval. und Gen. Gouv. der Provinzen Niederrhein und Weſtphalen, geb. 3. Jul. 1783, verm. 12. Jan. 1804 mit Mariane (Amalie), Prinzeſſin von Heſſen-Homburg, geb. 13. Oct. 1785.

Kinder: a. Adalbert (Heinrich Wilhelm), geb. 29. Oct. 1811, Oberſt. b. Eliſabeth (Marie Carol. Victorie), geb. 18. Juni 1815, vermählt mit Carl, Großherz. Prinzen von Heſſen. c. Waldemar (Friedrich Wilhelm), geb. 2. Auguſt 1817, Hauptmann. d) Marie (Fried. Franc. Aug. Hedw.), geb. 15. Oct. 1825.

Großvaters-Bruders, Prinz Ferdinand's, = Sohn: Auguſt (Friedrich Wilhelm Heinrich), geb. 19. Sept. 1779, General der Inf., Gen. Inſp. und Chef der Artillerie.

b. Königliche Vorfahren.

Dynaſtie Hohenzollern: Burggrafen zu Nürnberg: Conrad, ein Sohn Rudolph's II., lebt zu Zollern und wird erſter Burggraf zu Nürnberg zu Ende des 12. Jahrhunderts. Friedrich I. † 1218. Conrad II. † 1260. Friedrich III. † 1297. Friedrich IV. † 1332. Johann † 1357. Friedrich V. † 1398. Friedrich VI. als Kurfürſt von Brandenburg I. 1415 † 1440. Friedrich II. † 1471, ſein Bruder Albrecht Achilles † 1486. Johann Cicero † 1499. Joachim I. † 1535. Joachim II. † 1572. Johann Georg † 1598. Joachim Friedrich † 1608. Johann Sigismund † 1619. Georg Wilhelm † 1640. Friedrich Wilhelm, der Große, † 1688. Friedrich III. als König von Preußen I., 1701 † 1713. Friedrich Wilhelm I. † 1740. Friedrich II., der Große, † 1786. Friedrich Wilhelm II. † 1797.

III. Der Staat.

Areal und Bevölkerung nach der Zählung von 1837.

Regierungsbezirke	Areal QM.	Bevölkerung	Flächenraum der Provinzen		Bevölkerung mit Einschl. d. Militärs
1. Königsberg	408 13	746.462			
2. Gumbinnen	298 21	558,192	Preußen	1,178,03	2,152,873
3. Danzig	152,28	349 218			
4. Marienwerder	319,41	499.001			
5. Posen	321,68	788 578	Posen	536,51	1 169,706
6. Bromberg	214,83	381,128			
7. Potsdam mit Berlin	382,51	1 005 322	Brandenburg	730,94	1,741,411
8. Frankfurt	348,43	736,089			
9. Stettin	236 88	464 440			
10. Köslin	258,56	365 417	Pommern	574,46	990,285
11. Stralsund	79,02	160 428			
12. Breslau	248 14	1,027,799			
13. Oppeln	243,06	807 393	Schlesien	741,74	2,679,473
14. Liegnitz	250,54	844 281			
15. Magdeburg	210 13	598 981			
16. Merseburg	188,76	652,591	Sachsen	460,63	1.564 187
17. Erfurt	61,74	312,615			
18. Münster	132 17	405 265			
19. Minden	95,68	417.276	Westphalen	367,96	1,326 467
20. Arnsberg	140,11	503.916			
21. Köln	72 40	426 694			
22. Düsseldorf	98,32	466.837	Rheinprovinz	447,14	2,473,723
23. Koblenz	109 64	461.907			
24. Trier	131,13	446,796			
25. Aachen	75 65	371,489			

Summa 5,077,41 QM. 14,098,125 Einw.

Hierzu das Fürstenthum Neufchatel mit circa 500,000 Einw.

Auf die QM. kommen 1839 in Preußen 1827 Ew., in Posen 2180 E., in Brandenburg 2381 E., in Pommern 1734 E., in Schlesien 3612 E., in Sachsen 3396 E., in Westphalen 3605 E., in der Rheinprovinz 5078 E.

* Den neuesten Mittheilungen des statistischen Bureau's zufolge, belief sich die Einwohnerzahl des Königreichs Ende 1838 auf 14,271 530, wovon ungefähr die Hälfte, 7,063 738, auf die vier Centralprovinzen, nämlich Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, kommt, während die andere Hälfte in den vier Gränzprovinzen, in Osten und Westen, sich befinden, nämlich 384,272 in Westphalen und der Rheinprovinz und 3,363,520 in den Provinzen Preußen und Posen.

Vertheilung der Oberfläche nach Morgenzahl	Provinz Preußen	Provinz Posen	Provinz Brandenburg	Provinz Pommern	Provinz Schlesien	Provinz Sachsen	Provinz Westphalen mit Ausschluß Arnsberg s	Rheinprovinz
Gewässer	1,700,000	100,000	300 000	620,000	240,000	130,000	27,000	90,000
Wald	5,700,000	2,100,000	3,500,000	2,500,000	3 900,000	1 500 000	650,000	3 200,000
Acker	9,200,000	4,700,000	6 700 000	4 600,000	8 000,000	5 300,000	2 625,000	4 200,000
Gärten	160.000	50,000	65 000	60 000	130,000	130,000	65,000	250,000
Wiesen	3.600,000	1,650,000	1,435,800	1 800.000	2 150,000	1 600,000	810,000	960,000
Weiden	4,470,000	2,350,000	3.250 000	2.220 000	1,410,000	1,100,000	370,000	1 500,000
Weinberge	—	—	—	—	—	—	—	40,000
Unland	570,000	450,000	550,000	500,000	370,000	340 000	352,000	260,000

Hierzu Neuschatel mit 15,000 Morgen Gewässer, 20,000 M. Wald, 70,000 M. Acker, 80 000 M. Wiese, 50,000 M. Weide, 15,000 M. Weinberge, und 80 000 M. Unland.

Vertheilung nach Religion, Städten ꝛc., Privatwohnungen und Kirchen.

Evangelische	1,464,000	320,000	1,588 500	430,000	1,332 000	1 392 000	537 000	558,000
Katholische	646,000	700,000	20,000	8,400	1.157 000	103 000	747 000	1 749,000
Juden	25 000	80.000	11 000	6,200	25,000	5 000	15,500	26,000
Mennoniten	15 000	—	500	—	—	—	350	1,500
Städte	123	145	138	72	162	144	98	121
Marktflecken	4	4	18	8	38	28	19	92
Dörfer ꝛc.	14,966	6,248	4.240	6.178	6.450	3 792	6 120	14.285
Privatwohnungen	235 000	120.000	185 000	110.000	351 200	215,100	191 100	340.000
Kirchen u. s. w.	1.088	760 ohne Rgbz. Bromberg	2 353	1 404	2,402	2,789	1.650 mit Regbz. Arnsberg	2 752

Bevölkerung der größten Städte der Monarchie 1834.

Berlin (1838) .	275,000	Magdeburg (1838)	49,413
Breslau (1838)	95,875	Aachen . .	39,518
Cöln mit Deux ohne Militär (1835)	65,800	Posen . .	35,627
Königsberg .	69,077	Elberfeld, Stadt und Commun (1838)	35,619
Danzig mit Vorstädten . .	61,299	Stettin (1835) ohne Militär . .	30,700

Nationalverschiedenheit 1835.

Deutsche .	9,000,000	Franzosen .	90,000
Slaven . .	4,000,000	Juden . .	193,850

Religionsverschiedenheit 1839.

Evangelische .	8,600,000	Mennoniten .	17,800
Katholiken .	5,200,000	Juden . .	196,700

Die Geistlichkeit zählt: a. Evangelische: 5 Bischöfe, 369 Superintendenten und 5,720 Pfarrer; b. Katholische: 2 Erzbischöfe, 2 Fürstbischöfe, 3 Bischöfe, 8 Weihbischöfe, 25 Prälaten und 99 Domherren. Die Zahl der Weltpriester wird zu 3,500, die der Vicare, Caplane ꝛc. auf 1,900 angegeben. Die Zahl der Klostergeistlichen beträgt gegen 2,000, die der Nonnen gegen 1,000. In Summa: 8,440.

Zu den Evangelischen gehören die Herrenhuter, 100 — 120,000 an der Zahl, die sich in 11 Niederlassungen und zerstreut in dem Preußischen Staate befinden.

Frequenz der Hochschulen.

	Semester	immatriculirt	andere Zuhörer	Zusammen
Berlin	Winter 1838/39	1772	397	2149
	Sommer 1838/39	1629	399	2028
Halle	Winter 1838/39	625	21	645
	Sommer 1838/39	625	17	643
Breslau	Winter 1838/39	700	114	814
	Sommer 1838/39	661	100	761
Bonn	Winter 1838/39	731	30	761
	Sommer 1838/39	673	26	699
Königsberg	Winter 1818/39	405	18	423
	Sommer 1838/39	396	26	422
Gräfew.	Winter 183 /39	217	27	244
	Sommer 1838/39	214	34	248
Münster	Winter 1838/39	223	—	228
	Sommer 1838/39	230	—	220

An Schullehrer-Seminarien befinden sich in den Provinzen: Preußen 13; Brandenburg 3; Pommern 4; Schlesien 6; Posen 5; Sachsen 6;

Westphalen 2; Rheinprovinz 6; zusammen 45; darunter 8 kathol. 3 gemischt. Zur Bildung katholischer Geistlicher giebt es, außer den Universitäten, noch Priesterseminarien zu Posen, Brandenburg und Gnesen und ein Alumnat zu Breslau.

Im Jahre 1834 zählte man 106 Gymnasien, 19 Progymnasien und 13 höhere Handels- und Gewerbschulen. 1838 hatten diese 25,118 Schüler mit 1,436 Lehrern; außerdem 4 Schifffahrtschulen und 1 Forst-Lehranstalt. Die Mittelschulen für Knaben und Mädchen umfaßten 103,477 Zöglinge unter 2,830 Lehrern und Lehrerinnen; in den Elementarschulen waren 1831 1,917,934 Schüler mit 24,919 Lehrern.

Im Jahre 1834 waren im Preußischen Staate 9 Irren- und 4 Taubstummenanstalten.

Einnahme- und Ausgabe-Etat für 1838.

A. Einnahme.

		Reinertrag.
1) Aus der Verwaltung der Domänen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kronfideicommisse vorbehaltenen Revenüantheils		4,083,000 Thlr.
2) Aus Domänen-Ablösungen und Verkäufen, behufs schneller Tilgung der Staatsschulden		1,000,000 —
3) Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten, Salinen und Berliner Porzellanmanufactur		917,000 —
4) Aus der Postverwaltung		1,200,000 —
5) Aus der Verwaltung der Lotterie		928,000 —
6) Aus der Steuer- und Abgabenverwaltung		
a. an Grundsteuer	9,847,000	
b. an Classensteuer	6,502,000	
c. an Gewerbsteuer	2,054,000	
d. an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben, Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen, an Weggeldern, Abgaben von Schifffahrt und Benutzung der Häven, Canäle, Brücken ꝛc., ferner an Stämpelsteuer	20,130,000	
e. an Einkommen aus der Salzregie	5,620,000	
		44,153,000 —
f. an verschiedenen unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen		400,000 —
	Summa:	52,681,000 Thlr.

B. Ausgabe.

1) Staatsschuldenwesen:	
a. Zur Verzinsung der allgemeinen und Provinzial-Staatsschulden und Verwaltungskosten	6,067,000
b. Schuldentilgung	2,537,000

c. Verzinsung und Tilgung neu übernommener Provinzialschulden . .	41,000	8,578 000 Thlr.
2) Pensionen, Competenzen und Leibrenten:		
a. emeritirter Staatsdiener und Wittwen, ...	966,000	
b. Competenzen und Pensionen nach dem R. Deputationsschlusse und sonstigen frühern Verpflichtungen .	1 502,000	2,468,000 —
3) An dauernden Renten:		
a. als Entschädigung für aufgegebene Rechte und Nutzungen . . .	331,000	
b. für eingezogene Capitalien und Amortisationen	742,000	1,073 000 —
4) Für das geh. Cabinet, für die Bureaus der Staatsministerien, Staats-Buchhalterei, des Staatsschatzes, der Münze, der Staatsarchive, Ober-Rechnungskammer, Gen.-Ordenscommission, stat. Bureau		293,000 —
5) Für das Ministerium der geistl. Angelegenheiten und der Medicinal-Angelegenheiten		2,817,000 —
6) Für das Ministerium des Innern und für die Generalcommission		2.817,000 —
7) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten		2,414,000 —
8) Für das Ministerium der Kriegsministerien und Zuschüsse für Militärwaisenhäuser . .		23 436 000 —
9) Für das Justizministerium		2,166 000 —
10) Für die Centralfinanzverwaltung:		
a. Finanzministerium und General-Casse	151,000	
b. General-Verwaltung der Domänen und Forsten	98,000	249,000 —
11) Für das Finanzministerium für Handel, Fabrication, Land- und Wasserbauten (excl. Chausseen)		1 389,000 —
12) Für Chausseebauten		2,925 000 —
13) Für das Oberpräsidium und die Regierung . .		1,710,000 —
14) Für Haupt- und Landgestüte		169 000 —
15) Zur Deckung der Einnahmeausfälle, außerordentl. Ausgaben und Landesverbesserung, Vermehrung des Hauptreservecapitals ꝛc.		2 323 000 —
Summa:		52,681,000 Thlr.

Beſtand der Staatsſchuld 1833.

A. Anleihe im Auslande . . .	25,207,144	Thlr.	19	Gr.	3 Pf.
B. Centralſchulden im Lande und zwar:					
a. Kurmärkiſche Landſchafts-Obligationen	1,777,183	—	29	—	3 —
b. Antheil an der Kurmärk. Kriegsſchuld	2,785,970	—	"	—	" —
c. Antheil an der neumärk. Kriegsſchuld	515,118	—	"	—	" —
d. Die Staatsſchuldſcheine oder die conſolidirte Staatsſchuld . . .	114 970,625	—	"	—	" —
e. Domänenpfandbriefe . .	1,077.725	—	"	—	" —
C. Provinzial-Staatsſchuld . .	17,822,716	—	"	—	" —
D. Unverzinsliche Staatsſchuld (Caſſenanweiſungen)	11,242,347	—	"	—	" —
Geſammtſchuld:	175,398,829	Thlr.	18	Gr.	6 Pf.

Den 17. März 1835 ſind für 725,000 Staatsſchuldſcheine ausgelooſ't und den 1. Juli eingelöſ't worden. Die für das erſte Semeſter 1837 zur Tilgung beſtimmten Staatsſchuldſcheine, im Betrage von 818,000 Thlrn., ſind 1. Juli ausgezahlt worden.

Von Caſſenanweiſungen (Treſorſcheinen) waren in Umlauf 17,242,347 Thlr. Nach einer Cabinetsordre wurden die Scheine der Bank, der Seehandlung und der Pommerſchen Bank eingezogen und Treſorſcheine, im Belauf von 3 Mill. für die Bank, 2 Mill. für die Seehandlung und 1/2 Mill. für die ritterſchaftliche Privatbank von Pommern, ausgegeben, nach Hinterlegung eines gleichen Betrags in Papieren nach dem Nennwerthe bei der Hauptverwaltung der Staatsſchulden. — Nach einer Cabinetsordre vom 9. Mai 1837 wurden 3 Mill. Caſſenanweiſungen, gegen Hinterlegung eines gleichen Betrags in Staatsſchuldſcheinen der Anleihe von 1830, ausgegeben, ſo daß darnach eine Summe von 25,742,347 Thlrn. in Caſſenanweiſungen circuliren.

Zur Statiſtik des Bergbaues: an Gold für etwa 200 Friedrichsdor; Silbergewinn: für nahe an 25,000 Mark; Kupfer: 14,000 Ctnr.; den Bleigewinn ſchlägt man auf 8 — 9,000 Ctnr. Blei und 20,000 Ctnr. Bleiglaſur an; Eiſen: 2,134,849 Ctnr.: Arſenik: an 1,500 Ctnr. weißer, 160 Ctnr. gelber Arſenik, und 30 Ctnr. Sublimat. Die Zinkwerke lieferten 1825 250,000 Ctnr.; Alaun: 30,000 Ctnr; Steinkohlen, 1831: 6,883,363 Tonnen.

Preußen beſitzt viele Mineralbrunnen und Quellen: die meiſten in Schleſien, in der Rheinprovinz und in Sachſen; ſie ſind in Schleſien mehr Schwefel- und Eiſenquellen, in der Rheinprovinz meiſtens Sauerbrunnen und Stahlbad, in Sachſen am häufigſten Soolbäder.

1831 beſaß der Staat 652 Seeſchiffe mit 76,987 Laſten und 7,761 Stromfahrzeuge zu 167,141 Laſten. Die Bilanz der Ausfuhr und Einfuhr läßt ſich nicht ſicher ermitteln: doch hat in neuerer Zeit die Ausfuhr mehr zugenommen und die Einfuhr iſt mehr beſchränkt.

Landmacht 1835.

Stehendes Heer		121,916 Mann
4 Regimenter . . .	8,000	
2 Bataill. Garde-Jäger und Schützen	850	
Das Garde-Reserveregiment	1,350	
32 Linien-Inf. Regimenter	58,880	
8 Reserve-Inf. Regimenter	6,776	
4 Jäger- und 4 Schützenabtheilungen . . .	1,600	
9 Artilleriebrigaden .	12,900	
9 Pionier-Abtheilungen .	1,800	
54 Garnison-Compagnieen	5,000	
24 Invaliden-Compagnieen	3,000	
Die Stämme der Landwehr-Regimenter . . .	1,800	
6 Garde-Cavalerie-Reg.	3,480	
32 Linien-Cavalerie-Reg.	16,480	
Summa ut s.		
Hierzu kommt im Kriege die Kriegsreserve und die Landwehr des 1. Aufgebots circa .		250,000
dann die Landwehr des 2. Aufgebots circa . . .		180,000

Die disponible Kriegsmacht wäre demnach: 551,916 Mann.

Das Heer zerfällt in ein Gardecorps und 8 Armeecorps; jedes derselben besteht aus 2 Divisionen und steht seit 1838 unter 4 Armeeinspectionen. —

Bundescontingent: 79,434 Mann, welche den IV., V. und VI. Heerhaufen bilden.

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform ist erb-monarchisch. Allgemeine Reichsstände giebt es nicht; doch kann, nach einer Verordnung vom 17. Jan. 1820, „die Aufnahme eines neuen

Staatsdarlehns nur mit Zuziehung und unter Garantie der künftigen reichsständischen Versammlung" geschehen. Seit 1823 und 1824 ist die Herstellung oder Anordnung und Einrichtung der Provinzialstände, als eines Organs der Stände der Unterthanen, mit berathender Stimme erfolgt und ihnen die Mitwirkung bei Vertheilung der Steuern zugewiesen. Der Monarch hat alle Majestätsrechte; von ihm gehen alle Gesetze aus; er ordnet den Staatshaushalt, erläßt Verordnungen, bestimmt die Staatslasten, und durch ihn und von ihm aus wird das ganze Land regiert; er führt den Titel eines Königs; in der Thronfolge gilt das Recht der Erstgeburt nach der Ordnung der Linien, mit Vorzug des Mannesstammes. Ein allgemeines Reichs- und Grundgesetz giebt es nicht. Hausgesetze sind: das Hausgesetz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1473; der Gera'sche Vertrag 1599 und die Verordnung König Friedrich Wilhelm's I., 1713. Mit 3,348 QM. seiner Länder ist der König dem Deutschen Bunde beigetreten. — Neufchatel und Valengin, die einen Schweizercanton bilden, haben eine erbmonarchisch-republicanische Repräsentativverfassung.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Majestät des Königs.

Große Hofchargen.

Oberkammerherr: Fürst zu Sayn-Wittgenstein.
Obermarschall:
Obercerimonienmeister:
Oberstallmeister: v. Knobelsdorf.
Ober-Jägermeister: Fürst Heinrich von Carolath-Beuthen.
General-Intendant der Schauspiele: Graf W. v. Redern.
Oberschenk: C. O. L. v. Arnim.
Hofmarschall und Intendant der Königl. Schlösser und Gärten: L. v. Massow.
Schloßhauptmann: Graf Ludw. Friedr. v. Arnim.
Hofjägermeister: Gr. v. Kleist vom Loose und Freih. v. d. Amberg.

Hofstaat J. M. der h. seeligen Königen Louise:

Oberhofmeister: Freih. v. Schilden.
Erste Hof- und Staatsdame: Gräfin v. Viereck.

Hofstaat Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen.

Hofmarschall: Oberst-Lieut. v. Meyerink.
Adjutanten: Generallieut. v. Reumann; Oberst v. Röder und Oberst v. Below.

Hofstaat J. K. H. der Kronprinzessin:

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Reede.
Hofdamen: die Fräul. v. Rehdiger, v. Werdeck u. v. d. Marwitz.
Kammerherr: Graf Eugen Ferd. v. Dönhoff.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm (Friedrich Ludwig).

Hofmarschall: Graf Hermann v. Pückler.
Adjutant: Oberst v. Unruh.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Wilhelm:

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Schweinitz. Hofdamen: Gräfin v. Hacke, Fräulein v. Alvensleben; Kammerh.: v. Witzleben.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Carl (Friedr. Alexander):

Hofmarschall: von Schöning, Oberst-Lieut.
Adjutanten: Major Graf v. Hoym; Hauptm. Gr. Wilh. v. Schlippenbach

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Carl.

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Kalnein. — Hofdamen: Fräul. Carol. v. Block, Gräfin Amal. v. Dönhoff-Friedrichstein, Fräul. v. Rauch; Kammerherr: Freih. v. Senden.

Gouverneur des Prinzen Friedrich Carl: Hauptm. Graf v Bethusy.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Albrecht (Friedr. Heinrich.)

Hofmarschall: v. Stockhausen, G.n. Major:
Adjutanten: Graf v. Westarp, Rittm.; Freih. v. Baerst, Rittmstr.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Albrecht:

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Meuron; Hofdamen: Fräul. v. Witzleben, Fräul. v. Lestocq; Kammerh.: Graf Sylvius v. Pückler.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Friedrich (Wilh. Ludwig.)

Hofmarschall: Maj. v. Pritzelwitz.
Adjutant: Maj. von Bietsch.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Friedrich:

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Schulenburg-Burgscheidungen.
Hofdamen: Frl. v. Holtzendorff, Frl. v. Holleben.
Kammerherr: Oberstlieut. v. Tronchin.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Alexander.

Militär. Begleiter: Lieut. v. Röder.

Hofstaat S. K. H. des Prinzen Georg (Friedr. Wilh. Ernst):
Militär Begleiter: Hauptmann Graf v. Keller.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Heinrich (Carl Friedrich):
Adjutant: Gen. Maj. v. Lepel.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm (Friedr. Carl):
Hofmarschall: Maj., v. Rochow.
Adjutanten: Capit. von Schack; Graf von Stollberg-Wernigerode, See. Lieut.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Wilhelm:
Oberhofmeisterin: verwittw. Generalin v. L'Estocq. Hofdamen: Frl. v. Kalb, Frl. v. Arnim; Kammerherr: Graf v. d. Gröben.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Adalbert (Heinr. Wilh.):
Adjutant: Prem. Lieut. v. Fallois.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Waldemar (Friedr. Wilh.):
Militärischer Begleiter: Hauptmann v. Clausewitz.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Marie.
Gouvernante: Fräul. v. Obstfelder.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen August (Friedr. Wilh. Heinr.):
Vorstand des Hofmarschallamtes: v. Rabe, Geh. Just. Rath; Hofmarschall: Hr. v. Waldenburg.
Adjutanten: Oberst Jänichen, Major. v. Hahn, Major v. Röhl, Major v. Puttkammer.

VI. Titel des Monarchen.

Der große Titel lautet: König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souveräner und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog von Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz zu Neufchatel und Vallengin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Kamin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin,

der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow. Außerdem giebt es einen mittlern und kleineren Titel. — Der vermuthliche Thronfolger heißt: Kronprinz von Preußen und ist, als solcher, Statthalter von Pommern. Die nachgebornen Prinzen heißen: Prinzen und Prinzessinnen von Preußen.

VII. Wappen.

Ein großer Schild, bestehend aus 4 Mittelschildern und den 24 Feldern des Hauptschildes. Das oberste Mittelschild ist mit der Königl. Krone geziert und hat im silbernen Felde den Preußischen schwarzen Adler mit der Krone, goldenen Kleestängeln auf den Flügeln, dem goldenen Namenszuge F. R., in der rechten Klaue den goldenen Scepter mit dem Adler, in der linken den blauen und goldenen Reichsapfel. Das zweite Mittelschild hat im silbernen Felde den rothen Brandenburgischen Adler mit goldenen Kleestängeln auf den Flügeln. Das dritte Mittelschild hat im goldenen Felde mit einer in Vierecken roth und silbern abwechselnden Einfassung den schwarzen, rothgekrönten Nürnbergischen Löwen. Das vierte Mittelschild ist das Hohenzollern'sche, silbern und schwarz geviertet. Die 48 Felder des Hauptschildes sind die verschiedenen Wappen der Preußischen Provinzen. Auf dem Schilde ruht ein goldener, offener, mit dem Preußischen Adler gezierter, roth ausgeschlagener und mit der Krone bedeckter Helm mit schwarzer und silberner Helmdecke; auf der Krone ruht der Reichsapfel. Um das Schild hängt zunächst Band und Kreuz des rothen Adlerordens und im weitern Umfange Kette und Kreuz des schwarzen Adlerordens. Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub bekränzte wilde Männer, die den einen Arm auf das Schild lehnen, mit dem andern silberne, goldeingefaßte und nach Außen gekehrte mit dem Preußischen und Brandenburgischen Adler gezierte Fahnen halten. Das Wappenzelt ist außen mit purpurfarbenem Sammt, inwendig mit Hermelin be-

kleidet. Den Gipfel des Wappenzelts deckt eine goldene Krone; das über daſſelbe hervorragende Reichspanier, mit einem ſchwarzen Adler im Felde, faßt ein auffliegender ſchwarzer Adler. Der Fuß des Wappens hat goldene Adler im blauen Felde, mit der Inſchrift: „Gott mit uns.“ — Außerdem giebt es noch ein mittleres und ein kleines Wappen.

VIII. Ritterorden.

Als Hofehren: 1) Der ſchwarze Adlerorden ſeit 1701; 2) der rothe Adlerorden, 1705 unter dem Namen: ordre de la sincérité zu Bayreuth geſtiftet und 1734 von Neuem organiſirt. Gegenwärtig (ſeit 1830) iſt er in 4 Claſſen getheilt und wird auch als Verdienſtorden vergabt; außerdem werden zu den Inſignien, als beſondere Auszeichnung, drei goldene Eichenblätter hinzugefügt. 3) Als Verdienſtorden: der Militär-Verdienſtorden oder Orden pour le mérite, geſtiftet 1740, nach Aufhebung des Ordens de la Générosité, für Verdienſte im Kampfe gegen den Feind; in außerordentlichen Fällen wird er ebenfalls mit 3 Eichenblättern am Ringe ertheilt. 4) Der Johanniterorden, ſeit 1812. 5) Der Luiſenorden, für Frauen, ſeit 1814, zuförderſt für diejenigen, welche im Befreiungskriege durch Vaterlandsliebe ſich auszeichneten. 6) Das eiſerne Kreuz, ſeit 1813, aus 2 Claſſen und einem Großkreuze beſtehend und für Verdienſte im Kampfe 1813 verliehen. Von allen dieſen Orden, den Luiſenorden ausgenommen, iſt der König Großmeiſter. Außerdem giebt es noch: Militärverdienſtmedaillen, geſtiftet 14. Juni 1793; goldene und ſilberne Militärverdienſtmedaillen, geſtiftet 30. Septbr. 1806, und Militär-Ehrenzeichen 1ſter Claſſe, geſtiftet 14. Sept. 1814; Kriegsdenkmünzen für 1813 und 1814 und Kriegsdenkmünzen von Gußeiſen, ſeit 1813 und 1814; die Neufchateller Medaille v. 1833; Verdienſtehrenzeichen für Rettung aus Gefahr 1823, und Dienſtauszeichnungen für mehrjährige Kriegsdienſte 1833.

IX. Miniſterium und oberſte Behörden.

Staatsminiſterium nach der Anciennetät geordnet: Se. K. H. der Kronprinz: Se. Exc. Frhr. v. Stein zum Altenſtein, Fürſt zu Sayn und Wittgenſtein, Graf v. Wylich und Lottum, von Kamptz, Mühler, v. Rochow, v. Ragler, v. Ladenberg, Rother, Gr. v. Alvensleben, Frhr. v. Werther, v. Rauch.

Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten: v. Werther. Direct.: Wirkl. Geh. Leg. Rath Eichhorn.

Miniſt. der Finanzen, noch beauftragt mit der Leitung der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung, mit allen in den Handel und das Fabrikweſen einſchlagenden Angelegenheiten, mit Chauſſeebauten und der Verwaltung des geſammten, nicht von beſonderen Behörden abhängigen, Bauweſens, jedoch mit Vorbehalt des nöthigen Einſchreitens der Polizei für Sanität, Feuerſicherung ꝛc.; auch ſind ihm untergeordnet: die Angelegenheiten der allgem. Wittwenverpflegungsanſtalt und des Eindeichungs- und Deichſocietätsweſens: Vorſtand: Gr. v. Alvensleben. Directoren: W. Geh. Ob. Finanzrath und Generaldir. der Steuern Kuhlmeyer; Wirkl. Geh. Ob. Reg. R. Dr. Beuth, und Oberberghauptmann v. Veltheim.

Min. der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Freih. Stein zum Altenſtein. Direct.: W. Geh. Ob. R. Rath v. Ladenberg.

Min. des Königl. Hauſes und der Hofſachen, zugleich die Angelegenheiten der Thronlehne und Erbämter beſorgend: Fürſt zu Sayn und Wittgenſtein. — Director der erſten Abtheilung: Geh. O. R. Rath von Tſchoppe. — Zweite Abth.: Generalverwaltung der Königl. Domänen und Forſten: Chef: Geh. St. M. v. Ladenberg; Director: W. G. Geh. Ob. Finanzrath Thomä.

Min. des Innern und der Polizei, für die Landesgränzen, Homagial- und Huldigungsſachen: für die Angelegenheiten der mediatiſirten Standesherren, für die Angelegenheiten der Domſtifter; für die geſammte landwirthſchaftliche Polizei und Beaufſichtigung der Creditanſtalten, für das Gewerbsweſen: für die Conceſſionen zum Betrieb eines Gewerbes und für die Beaufſichtigung des Abdeckereiweſens und Schornſteinfegergewerbes. Gemeinſchaftl. mit dem Min. der Finanzen hat es die Angelegenheiten der Pommerſchen Ritterſchaftl. Privatbank, die der Jahr-, Wochen- und anderer Märkte und die Gewerbspolizei: v. Rochow. Dir.: W. G. O. R. Rath v. Meding.

Min. der Geſetzgebung und Geſetz-Reviſion: v. Kamptz.

Min. der Juſtiz: Mühler. Depart. der Rhein-Juſtiz: Wirkl. G. O. Juſt. R. v. Ruppenthal.

Min. des Kriegs: v. Rauch. Direct.: Generall. v. Stülpnagel: Gen. Maj. v. Rohe.

Gen. Poſtmeiſter: Staatsminiſter v. Ragler.

Staatsrath: Präſident G. L. v. Müffling. Die Mitglieder beſtehen aus den Prinzen des Hauſes, die das 18. Jahr überſchritten und aus Staatsdienern, die durch ihr Amt, oder vom Könige dazu berufen ſind.

Zu Mitgliedern wurden ernannt in letzterer Zeit: die Gen. Lieut. v. Krauſeneck und Aſter, Hofmarſchall v. Rochow, Ob. Berghauptmann v. Veltheim, G. O. Tribunal-Rath v. Zettwach, G. O.

Trib. R. Eichmann, G. Lieut. v. Thiele I., G. Lieut. v. Stülpnagel, W. G. Leg. R. Eichhorn. Graf v. Arnim-Boitzenburg, Präs. v. Lamprecht, Staatssecretär Duesberg.

1. Abtheil. für die auswärtigen Angelegenheiten: Gen. v. d. Knesebeck, W. Geh. Leg. R. Eichhorn.

2. Abtheil. für Militäranangelegenheiten: Gen. v. d. Knesebeck, Gen. v. Rauch, Gen. Lieut. v. Stülpnagel, Gen. Lieut. v. Luck.

3. Abtheil. für die Justiz: Geh. R. v. Stägemann, Präsident Sethe, Geh. Ob. R. v. R. v. Savigny, W. Geh. Leg. R. Eichhorn, Geh. Ob. Trib. R. Eichhorn, Geh. Ob. Trib. R. Scheffer.

4. Abtheil. für die Finanzen: Geh. Ob. Reg. R. Hoffmann, Geh. Ob. Finanz-Rath Stülpnagel, Wirkl. Geh. Ob. Finanz-R. Kuhlmeyer, Wirkl. Geh. Ob. Reg. R. Beuth, Oberberghauptmann v. Veltheim.

5. Abtheil. für die innern und Handelsangelegenheiten: Wirkl. Geh. Ob. Reg. R. v. Meding, Wirkl. Geh. Ob. Reg. R. Beuth, Geh. O. Reg. R. von Bernuth, Geh. Ob. R. Rath v. Reimann. Bei seiner Anwesenheit Gen. Lieut. v. Marwitz.

6. Abtheil. für den Cultus und öffentlichen Unterricht: Bischof Eylert, Bischof Neander.

Geheimes Cabinet des Königs: Milit. Angel.: Oberst und Adjutant von Lindheim. Civil-Angel.: Geh. Cabinetsrath Müller, Geh. Just. Rath Uhden.

Geh. Ob. Tribunal: Präsident: Sack, Geh. Trib. Chef-Präs. Geh. Ob. Tribunal zu Königsberg: Präs.: v. Wegnern.

Rheinischer Revisions- und Cassationshof, Präs. Sethe.

Ober-Rechnungskammer, Chef-Präs.: vacat.

Hauptverwaltung der Staatsschulden, Präs.: Geh. St. Minister Rother.

Hauptbank, Präsident: v. Lamprecht.

Generalordenscommission, Präs.: Gen. Lieut. v. Thiele I.

Oberpräsidenten in den Provinzen:

In Preußen: W. Geh. R. v. Schön (Königsberg).

In Brandenburg: W. G. R. v. Bassewitz (Berlin).

In Pommern: v. Bonin (Stettin).

In Schlesien: W. G. R. Dr. v. Merkel (Breslau).

In Posen: Flottwell (Posen).

In Sachsen: Oberpräsident Graf Anton von Stollberg-Wernigerode (Magdeburg).

In Westphalen: W. G. R. Frhr. v. Vincke (Münster).

In der Rheinprovinz: v. Bodelschwingh-Velmede (Coblenz).

Obere Gerichtshöfe zweiter Instanz.

I. Preußen. 1) Oberlandesgericht zu Königsberg, Präsident: Dr. v. Sander. Vicepräs.: v. Bähr. 2) Oberlandesgericht zu Insterburg, Präs.: Bertram. 3) Oberlandesgericht zu Marienwerder, Präs.: Fülleborn. Vice-Präs.: Lange.

II. Brandenburg. 1) Kammergericht zu Berlin, Präsid.: Geh. Ob. Justiz und Geh. Ob. Rev. R. Simbeck; Ober-Appell.-Senat:

v. Grolmann: Chef-Präs. des Kammergerichts: v. Bülow; Vicepräsident: v. Kleist; Instructionssenat, Präs.: v. Bülow; im Criminalsenat, Vicepräs.: v. Kleist. 2) Oberlandesgericht zu Frankfurt a/O., Chef-Präs.: Geh. Ob. Tribunalrath Dr. Scheller; Vicepräs.: v. Gerlach.

III. Pommern. 1) Ob. Landesgericht zu Stettin, Präs.: Böttticher; Vicepräs.: Schultz. 2) Ob. Landesgericht zu Cöslin, Präs.: Lemmer. 3) Ob. Appell. und höchstes Gericht zu Greifswalde, Präs.: Dr. v. Haselberg.

IV. Schlesien. 1) Ober-Landesgericht zu Breslau: Kuhn, zugl. Präsident des II. Senats: Hundrich, Präs.: d. Crim. Sen.: Geh. O. Rev. Rath Oswald, Präsid. des I. Senats. 2) Ob. Landesgericht zu Glogau, Chef-Präsid.: v. Jarigés: Vicepräs.: Graf v. Ritberg. 3) Ob. Landesgericht zu Ratibor, Präs.: Sack: Vicepräs.: Zöllmer.

V. Posen. 1) Ober-Appellationsgericht zu Posen, Präs.: v. Frankenberg-Ludwigsdorf; 2ter Präs.: Fischer. 2) Oberlandesgericht zu Posen, Präs.: von Frankenberg-Ludwigsdorf; Vicepräsid.: Wielefeld. 3) Ob. Landesgericht zu Brambeg., Präs.: Kuhlmeyer.

VI. Sachsen. 1) Ob. Landesgericht zu Magdeburg, Präs.: Frhr. v. Manteuffel: Vicepräs.: Selbstherr. 2) Ob. Landesgericht zu Halberstadt, Präs.: Stelzer. 3) Ob. Landesgericht zu Naumburg, Präs.: v. Gärtner; Vicepräs.: Mahlmann.

VII. Westphalen. 1) Oberlandesgericht zu Münster, Präs.: von Wernuth; Vicepräs.: Scheffer-Borchorst. 2) Ob. Landesgericht zu Paderborn, Präs.: v. Schlechtendal · Vicepräs.: v. Goldbeck. 3) Oberlandesgericht zu Hamm, Präs.: von Scheibler. 4) Ob. Landesgericht zu Arnsberg, Präs.: Nettler.

VIII. Rheinprovinz. Appell. Gerichtshof zu Cöln, Chef-Präs.: Schwarz; Präs. des I. Senats: Rzezzer; des II. Senats: Frhr. v. Mylius; des Anklage-Senats: Madihn. Landesgericht zu Aachen, Präs.: Hoffmann. Landesgericht zu Cleve, Präs.: Oppenhoff. Landesgericht zu Coblenz, Präs.: Wurzer. Landesgericht zu Cöln, Präs.: v. Oppen. Landesgericht zu Düsseldorf, Präs.: v. Voß. Landesgericht zu Elberfeld, Präs.: Hoffmann. Landesgericht zu Saarbrücken, Präs.: Bessel. Landesgericht zu Trier, Präs.: geh. Justizrath Reve.

Oberverwaltungsbehörden der Provinzen, unter dem Namen Regierungen.

I. Preußen. 1) Regierung zu Königsberg, Präsident: Graf zu Dohna-Wundlacken. 2) Zu Gumbinnen, Präs.: . . . 3) Zu Danzig, Präs.: Rothe. 4) Zu Marienwerder, Präs.: v. Nordenflycht.

II. Brandenburg. A. 1) Consistorium und Provinzial-Schulcollegium zu Berlin, und 2) Medicinalcollegium in Berlin, Chef: Oberpräsid. v. Bassewitz; Vicepräs.: Weil. B. Regierungen. 1) Zu Potsdam, Präs.: Oberpräs. v. Bassewitz; Vicepräs.: Böttger. 2) Zu Frankfurt a/O., Präs.: v. Wißmann

Polizeipräsidium in Berlin, Präs.: v. Puttkammer.

III. Pommern. A. 1) Consistorium und Provinzial-Schulcollegium, u. 2) Medicinalcollegium, Chef: Oberpräs. v. Bonin. B. Regierungen. 1) Zu Stettin, Präs.: Oberpräs. v. Bonin; Vicepräsd.: Müller.

2) Zu Cöslin, Präſ.: Fritſche. 3) Zu Stralſund, Präſ.: von Seydewitz.

IV. Schleſien. A. 1) Conſiſtorium und Provinzial-Schulcollegium, und 2) Medicinalcollegium Chef: der Oberpräſ.: Dr. v. Merkel. B. Regierungen. Zu Breslau, Präſ.: der Oberpräſ. Dr. v. Merkel; Vicepräſ.: Freihr. v. Kottwitz. 2) Zu Lieguitz, Präſ.: Graf Ferd v. Stollberg-Wernigerode. 3) Zu Oppeln: Graf v. Pückler.

V. Zu Poſen. A. 1) Conſiſtorium und 2) Medicinalcollegium, Chef: Oberpräſid. Flottwell. B. Regierungen. 1) Zu Poſen, Präſ.: Oberpräſ. Flottwell: Vicepräſ.: Leo. 2) Zu Bromberg, Präſ.: v. Wißmann: Vicepräſ.: v. Kozierowski.

VI. Sachſen. A. 1) Conſiſtorium und Provinzialſchulcollegium und 2) Medicinalcollegium, Chef: Oberpräſid. Graf Ant. v. Stollberg-Wernigerode. B. Regierungen. 1) Zu Magdeburg, Präſ.: Oberpräſ. Graf von Stollberg-Wernigerode: ſtellvertretender Präſ.: v. Bismark. 2) Zu Merſeburg, Präſ.: Grf. v. Arnim Boitzenburg. 3) Zu Erfurt, Präſ.: Graf v. Flemming.

VII. Weſtphalen. A. Conſiſtorium und Provinzialſchulcollegium, Chef: Oberpräſ. Freihr. v. Vincke. B. Regierungen. 1) Zu Münſter, Vicepräſident du Vignau. 2) Zu Minden, Präſ.: Richter. 3) Zu Arnsberg, Präſ.: Keßler.

VIII. Rheinprovinz. A. 1) Conſiſtorium und Provinzialſchulcollegium und 2) Medicinalcollegium, Chef: Oberpräſ. Freihr. v. Bodelſchwingh-Velmede. B. Regierungen. 1) Zu Cöln, Präſident: Gerlach. 2) Zu Düſſeldorf, Präſ.: Freihr. v. Spiegel-Borlinghauſen. 3) Zu Coblenz, Präſ.: Oberpräſ. Freihr. v. Bodelſchwingh-Velmede: Vicepräſ.: vacat. 4) Zu Aachen, Präſ.: Cuny. 5) Zu Trier Präſ.: von Schaper.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Berlin:

von Großbritannien: Lord George William Ruſſel, Brigade-General, a. G. u. b. M.: Sir G. Baillie Hamilton, Geſ. Secr.; Howard und Lord Loftus, Attachés.

von Frankreich: Breſſon, Pair von Frankreich, a. G. u. b. M.; Lutteroth, 1ſter, Jules Humann 2ter Bot. Secr.: Vicomte de la Loyère, Attaché.

von Rußland: v. Meyendorf, a. G. u. b. M.: v. Labenski, Geſandtſchafts- und Staatsrath: v. Ojeroff, Kammerherr und Hofrath, 1ſter Secr.; v. Fedo-

Accreditirt von Preußen:

in London: J. Frhr. v. Bülow, Kammerherr wirkl. Geh. R., a. G. u. b. M.: Freih. von Werther, Kammerh., Leg. R., Leg. Secr.: Hebeler, Geh. Commerz. R., Gen. Conſul für Großbritannien u. Conſul für London.

in Paris: Grf. v. Arnim, Kammerherr, a. G. u. b. M.: Graf v. Bernſtorf, Kammerh., Leg. R. u. 1ſter Leg. Secr.; Graf v. Hatzfeld, Leg. Secr. u. Attaché: Weiſtirch, 2ter Leg. Secr.

in Petersburg: v. Liebermann, a. G. u. b. M.: Frhr. v Schleinitz, Geſ. Secr.

in Warſchau: v. Niederſtetter, Geh. Leg. R., Gen. Conſul.

Accreditirt in Berlin:

roff, Collegien-Aſſeſſor, 2ter Sec.. v. Hasnowski, Titular Rath, Sololoff, Geſandtſchafts-Prediger. — Für Militärangelegenheiten: Hr. von Manzuroff, Gen. Lieut. u. Gen. Adj. S. M. des Kaiſers.

von Oeſterreich: Graf v. Trautmannsdorf-Weinsberg, wirkl. Geh. R. u. Kämmerer, a. G. u. b. M.; Frhr. v. Koller, 1ſter Leg. Secr. u. Ritter v. Martignoni, 2ter Leg. Secr.; Grf. v. Lützow, Attaché.

von Anhalt-Deſſau: / von Anhalt-Bernburg: / von Anhalt-Köthen: } v. Rebeur, M. Reſ.

von Baiern: Graf v. Luxburg, Kämmerer, Staatsrath, a. G. u. b. M.: Frhr. v. Gunderode, Leg. Secr.

von Baden: v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Oberſtlieut. u. Flügeladjutant.

von Braunſchweig: v. Röder, K. Preuß. Ob. Lieut. a. D. u. Herz. Sachſen-Coburg-Gothaiſcher Kammerherr, M. Reſ.

von Hannover: v. Berger, Gen. Lieut, a. G. u. b. M.; v. Stockhauſen, Kammerj., Leg. Secr.

von Hamburg: v. Rebeur, Min. Reſ.

von Großh. Heſſen: Fürſt Aug. zu Sayn-Wittgenſtein-Berleburg: Gen. Maj., a. G. u. b. M.; Frelh. v. Schäfer-Bernſtein, Kammerherr, Ober-Lieut. im Gen. Stabe u. Flügeladjutant, Min. Reſ.

von Kurheſſen: Frhr. v. Wilkens-Hohenau, wirkl. Geh. Leg. R., a. G. u. b. M.

Accreditirt von Preußen:

in Riga: Wöhrmann, G. Conſul für Kur- und Liefland; C. H. Oelsner, Viceconſul.

in Wien: Graf v. Maltzan, Kammerherr, a. G. u. b. M.; von Bockelberg, Kammerherr, Leg. R., Leg. Secr.

in Deſſau: / in Ballenſtedt: / in Köthen: } ſ. Dresden.

in München: Graf v. Dönhoff, Kammerherr, a. G. u. b. M.; v. Otterſtedt, Leg. Secr.

in Carlsruhe: Sr. Exc. Freihr. von Otterſtedt, wirkl. Geh. R., a. G. u. b. M.

in Braunſchweig: Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Gen. Major, a. G. u. b. M.

in Hannover: Frhr. von Canitz u. Dallwitz, Gen. Maj., a. G. u. b. M; Graf v. Oriola, Leg. Secr.

in Hamburg: v. Hänlein, a. G. u. b. M.

in Frankfurt a. M.: bei dem Deutſchen Bunde: v. Schöler, Gen. d. Inf., a. G. u. bev. Min.; Hr. Schöll, Leg. R — Bei der Stadt Frankfurt: v. Sydow, Reſid.

in Darmſtadt: Sr. Exc. Freihr. von Otterſtedt, wirkl. Geh. R., a. G. u. b. M.; Graf v. Redern, Kammerherr, Leg. R., Geſchäftsträger (zugl. bei dem Herz. Naſſauiſchen Hofe).

in Caſſel: v. Thun, Gen. Maj., a. G. u. bev. Min.; Stach von Goltzheim, Leg. Secr.

Accreditirt in Berlin:

von Hohenzollern-Hechingen: } s. Braunschweig.
von Hohenzollern-Sigmaringen: }

von Mecklenburg-Schwerin: Graf v. Heſſen-ſtein, wirkl. Geh. R., K. K. Oeſt. wirkl. Kammerer, a. G. u. b. M.
von Naſſau: ſ. Braunſchweig.
von den Fürſten Reuß: ſ. Braunſchweig.

von Sachſen v. Minkwitz, St. Min., Gen. Lieut u. Gen. Adj. S. M. des Königs, a. G. u. b. M.; Graf v. Hohenthal, Leg. Secr.

von Sachſen-Weimar: Freihr. von Martens Dir. Herz. Sächſ. Geh. Leg. R u. Kammerr., Min. Reſ.
von Sachſen-Meiningen: v Rebeur, Min. Reſ.
von Sachſen-Altenburg: } ſiehe Braunſchweig.
von Sachſen-Coburg-Gotha: }
von Schwarzburg-Rudolſtadt: } ſiehe Braunſchweig.
von Schwarzburg-Sondershauſen: }
von Würtemberg: v. Bismark, Gen. Lieut., Gen. Inſp. d. Cav., Standesherr, a. G. u. b. M.; v. Linden, Kammerherr, Leg. R. u. Geſchäftsträger.
von Belgien: Beaulieu, Hauptm. im Ingen. Corps, Geſchäftsträger.

von Dänemark: Graf v. Reventlow, Kammerherr, a. G. u. b. M.; v. Löwenörn, Geh. Leg. R., Leg. Secr.

Accreditirt von Preußen:

in Hechingen: } v. Salviati, Geh. Leg. R., Min. Reſ.
in Sigmaringen: }

in Detmold: }
in Buckeburg: } ſ. Caſſel.
in Arolſen: }
in Schwerin: v. Häntlein, a. G. u. b. M.

in Wiesbaden: ſ. Darmſtadt.
in Greiz: }
in Schleiz: } ſ. Dresden.
in Lobenſtein: }
in Dresden: v. Jortan, W. G. R., a. G. u. b. M.; Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Leg. Secr.
in Leipzig: Geh. Hofr. Baumgärtner, Gen. Conſ.
in Weimar: }
in Meiningen: } ſ. Dresden.
in Altenburg: }
in Coburg: }

in Sondershauſen: } ſ. Dresden.
in Rudolſtadt: }
in Stuttgart: Oberſtl. v. Rochow, a. G. u. b. M.

in Brüſſel: Graf v. Seckendorf, Leg. R. und Geſchäftsträger, Balan, Leg. Secr.
in Kopenhagen: Frhr. Schoultz v. Aſcheraden, Leg. R.; Graf v. Bismark, Leg. Secr.

in Helſingör: G. Reg. R. v. Forkenbeck, G. Conſ.; Carl Pryß, Vicekonſul.
in Rom: v. Buch, Kammerherr, Leg.

Accreditirt in Berlin:

von Lucca: Chev. d'Oſtini, Ch. d'Aff.

von den Niederlanden: Graf von Perponcher, Gen. Lieut., a. G. u. b. M.

von der Türkei: Kiamil Paſcha, Brig. General, a. G. u. b. M.; Rahmi Efendi, Geſ. Secr.; Davoud, Dolmetſcher.

von Sardinien: Graf St. Martin d'Aglié, Gen. Lieut. u. Gen. Adj. d. Kön., Grand de Cour, a. G. u. b. M.; Gf. v. Coſta, Leg. Secr.

von Schweden: Frhr. d'Ohſſon, a. G. u. b. M.: Frhr. v. Wedel-Jarlsberg, Kammerh u. Ordonn. Off. Sr. Maj. d. Kön., Geſ. Secr.

von Sicilien: Emidio Baron Antonini, a. Geſ. u. b. M.

von Spanien: vacat.

von Griechenland: vacat.

Accreditirt von Preußen:

R., Geſchäftsträger: v. Thile, Attaché: Lic. Abeken, Geſandtſchaftsprediger: Dr. Schultz, Geſandtſchaftsarzt.

in Rom und Civita Vecchia: Dominico Valentini, Geh. Commerzienrath, Gen. Conſ.

in Lucca, ſ. Turin.

im Haag: Graf von Wylich und Lottum, Kammerh., Major, a. G. u. b Min.; Graf von Weſtphal, Geſ. Secr.

in Conſtantinopel: Graf v. Königsmark, Kammerh., a. G. u. b. M.; v. Wagner, Leg. Secr.; Stiepovich, I. Dollmetſcher, Testa, Vicecanzler; Bosgiovich, II. Dollmetſch.

in Bucharest: Baron v. Sakelario, Conſ.

in Turin: Graf zu Waldburg-Truchſeß, Gen. L., a. G. u. b. M.; Graf zu Dohna, Kammerh., Leg. Secr.; Bert, Geſ. Capl.

in Florenz: ſ. Turin; Grf v. Schaffgotſch, Kammerh., Leg. R. u. Geſchäftsträger: Drain, Geſandtſchaftsprediger.

in Modena: } ſ. Turin.
in Parma: }

in Stockholm: v. Brockhauſen, Kammerh., a. G. u. b. M.: v. Engelhardt, Rittmeiſter, Geſ. Secr

in der Schweiz: Oberſtlieut. v. Rochow, a. G. u. b. M.

in Neapel: v. Küſter, Maj. von d. Armee, Geh. Leg. Rath; von Küſter, Geſ. Secr.

in Palermo: F. W. Wedelind, Conſ.

in Madrid: vacat.

in Malaga: Heur. Rooſe, Conſ.

in Athen: v. Braſſier de St. Simon, Kammerh., Leg. R., M. Reſ.

Accreditirt in Berlin:

von Mexico: vacat.

von Nordamerica: Henry Wheaton, a. G. u. b. M.; Theod. S. Fay, Ges. Secr.; Dodge, Attaché.

Accreditirt von Preußen:

in Mexico: v. Gerolt, Geschäftsträger; J. Eschenburg, Vicecons.
in Washington: v. Rönne, Geh. Leg. R., Min. Res.
in New-York: J. W. Schmidt, Cons.
in Rio Janeiro: Leo Theremin, Vice-Cons.

Rußland.

I. Ueberblick der Geschichte.

Dieses Reich, zwischen 39—236° östl. Länge und bis zum 38° nördl. Breite, der umfangreichste Staat der Erde, umfaßt den größten Theil des östlichen Europa's, den Norden Asien's und selbst Länderstrecken in dem äußersten Norden America's. Völker von der verschiedenartigsten Abstammung und Gesittigung, getrennt durch Sprache, Religion, Lebensweise und Bildung, sind vereinigt in einem Reiche, unter einem Herrscher. — Das eigentliche Rußland, oder das Gebiet von Finnland ostwärts bis zu dem Uralgebirge und vom Weißen Meere bis zur Düna und der Polotzker Gegend, war der alten Geschichte unbekannt und wurde mit unter dem Collectivnamen Scythien begriffen. Wahrscheinlich hauf'ten hier Finnische Stämme, die im 3. und 4. Jahrhunderte durch die Macht der Gothen, die unter Hermanrich bis hierher ihr Reich ausdehnten, verdrängt und unterworfen wurden. Als die Völkerzüge Asiatischer Horden nach Europa begannen, wurde zuerst der Gothen Herrschaft in dieser Gegend zertrummert. Von allen Seiten brachen Völker in Rußland ein, bis endlich Slaven, aus ihren südlichen Wohnsitzen vertrieben, die verlassenen Wohnplätze einnahmen. In dieser Zeit (5. und 6. Jahrh.) wurden wahrscheinlich Kiew und Nowgorod erbaut. Im 9. Jahrhunderte scheinen die unter sich getrennten Slavenstämme dem Untergange nahe gewesen zu seyn. Kiew wurde von Chazaren, einem Turkischen Stamme, der von dem Kaspischen Meere nach dem Schwarzen Meere gezogen war, tributär gemacht: Nowgorod litt durch die Angriffe der Waräger oder Normannischen Seefahrer. Innere Zerrüttungen veranlaßten die Burger von Nowgorod die Waräger Häuptlinge, Rurik, Sineus und Truwor, mit ihrem Gefolge zu sich einzuladen und ihnen die Regierung zu übertragen, 862. Nachdem Sineus in Bielozero und Truwor in Isborsk, 864, gestorben und die Nowgoroder vergeblich versucht, sich Ruriks Gewalt zu entziehen, wurde Rurik erster Furst der Russen, und mit ihm beginnt die Geschichte der Russischen Monarchie. Unter ihm kam der Name Russen (Auslander) bei den Finnen auf: bei den Germanischen Stämmen hieß das Land Holmgard, Ostergard, Gardarike. Ruriks Nachfolger waren Krieger; sie unterwarfen Kiew, verlegten dahin ihre Residenz und erweiterten im Kampfe mit den Petschenegern und andern Völkern ihre Herrschaft. Schon in diesen Zeiten scheinen die Russen Verbindungen mit den Griechen angeknüpft und Griechische Mönche das Christenthum verbreitet zu

haben, bis endlich Wladimir der Große, durch Brudermord einziger Herrscher von Rußland, 980 das Christenthum zur Staatsreligion erhob und seine Ausbreitung beförderte. Er theilte sein Reich unter seine 12 Söhne. Seine Absicht, Einigkeit unter seinen Söhnen und Festigkeit gegen das Ausland durch wiederkehrende Fürstentage zu Kiew unter oberster Leitung des Kiew'schen Fürsten zu erhalten, wurde nicht erreicht, und die nachfolgende Zeit ist eine der widerwärtigsten in der Russischen Geschichte, durch Kriege, Brudermord, Meuchelei, Empörungen und Greuel jeder Art; durch sie gehen die spärlichen Keime besserer Cultur, die Wladimir gelegt, unter. Nach langen Kämpfen bleiben 2 Großfürstenthümer, denen eine Menge kleiner Fürsten in bald größerer, bald kleinerer Zahl unterworfen waren: nämlich zu Kiew und zu Wladimir in Weißrußland; letzteres erstarkte nach und nach so, daß die Fürsten desselben als Hauptregenten Rußland's angeführt werden. Die ungünstigen Folgen dieser Theilung treten mit dem 13. Jahrhunderte ein. Unter dem Großfürsten Jurij II wird das vereinigte Heer der Russen an der Kalka, 1225, von dem Mongolenchan Tutschi geschlagen und sein Sohn Batu, Chan der Goldenen Horde, unterwirft, bis 1240, ganz Rußland, Nowgorod ausgenommen. Seit dieser Zeit waren die Russischen Großfürsten den Chanen von Kaptschak zinsbar und rechtspflichtig. Aber auch von einer andern Seite litt Rußland: in den Kriegen gegen Polen und Lithauen ging Kiew und Rothreußen verloren, Halisch und Wladimir wurde von Ungarn abhängig, und seit 1238 bedrängt der Orden der Schwertbrüder von Liefland aus die Russen, und Nowgorod, das in seiner größten Ausdehnung noch Carelien und Ingermanland begriff, durch Handel und Bündniß mit Hansestädten gehoben, setzte, nach republicanischer Freiheit strebend, Großfürsten ein und ab. Bemerkenswerth ist, daß seit 1228, statt Wladimir, Moscau Residenz der jüngern Herrscherlinie war. In dieser Zeit entstanden die Kosaken. Im 14. Jahrhunderte schienen Künste und Wissenschaften in Rußland Eingang zu finden und mehrere Fürsten durch Ausländer: Griechen und Römer, Sinn für Künste und Gewerbe unter den Russen zu fördern. Nachdem die Goldene Horde durch Theilung und innere Kriege geschwächt war, brach Iwan Wasiljewitsch 1477 ihre Herrschaft über Rußland, und mit ihm beginnt eine neue Epoche in der Russischen Geschichte. Während seiner 40jährigen Regierung vereinte er alle Fürstenthümer, in welchen das Reich zerstückelt war, unter sich, demüthigte und unterwarf Nowgorod und war siegreich in Finnland, Lithauen, Kasan und Sibirien; seitdem nannte er sich „Herr aller Russen". Durch Künstler und Gelehrte aus Deutschland und Italien suchte er eine bessere Bildung in seinem Reiche zu verbreiten. Unter seinen Nachfolgern, besonders unter Iwan II., der den Titel „Zaar" annahm, wurde das Russische Reich durch Eroberung von Smolensk und durch Unterwerfung Kasan's, Astrakan's und der Kabardey bis an das Kaukasische Gebirge erweitert. Auch Sibirien wurde durch den Kosakenführer Timofew dem Russischen Reiche einverleibt. Mit Feodor, einem schwachen Regenten, der sich von seinem Schwager Boris Gudunow unbeschränkt leiten ließ, starb der Rurikische Mannsstamm aus, 1598. Es folgt hierauf eine traurige Periode der Anarchie und Zerrüttung, 15 Jahre lang, in welcher, nach kurzer Regierung des Boris Gudunow und seines Sohnes, die Polen unter Führung des falschen Demetrius sich des Russischen Reichs zu bemächtigen suche

ten, bis endlich, durch Wahl der Geiſtlichen und Bojaren, Michael Romanow, in weiblicher Linie aus Rurik's Stamme, den Ruſſiſchen Thron beſteigt. Nach Herſtellung der Ruhe im Innern des Reichs ſchließt er Friede mit Schweden und Polen, in welchem dieſe Reiche gegen Abtretung von Carelien und Ingermanland, eines Theils, und von Smolensk, Severien und Tſchernigow, andern Theils, ihre Eroberungen und Anſprüche aufgeben. Unter dieſem Regentenhauſe ging für Rußland ein neues glückliches Geſtirn auf. Michael und ſein Sohn Alexij, 1645, ſorgten auf das Thätigſte für die innere Verbeſſerung des Reichs: die Geſetze wurden geſammelt und verbeſſert, der Handel begünſtigt und erweitert, durch Berufung ausländiſcher Officiere das Kriegsweſen verbeſſert und, durch Aufnahme der von Polen abgefallenen Koſaken, die Heeresmacht verſtärkt. In dem darauf mit Polen erfolgten Kriege wurden Smolensk, Severien und Kiew wiedererobert. Außerdem wurden neue Städte gebaut, die Steppen an der Wolga coloniſirt, Fabriken und Manufacturen angelegt und Bergwerke geöffnet. Alexij's Sohn, Feodor II., nahm die von den Türken abgefallenen Zaporoger Koſaken auf und kämpfte glücklich gegen jene; durch Verbrennung der Adels-Ranglisten ſchaffte er mehr Ordnung im Staatsdienſte. Unter ihm wurde Nowaja-Semlja entdeckt. Auf ihn folgte, 1682, ſein Bruder Iwan III. mit ſeinem Halbbruder Peter I.; ſeit 1689 regierte Peter allein. Er erſcheint als eigentlicher Schöpfer der Ruſſiſchen Monarchie; durch ihn wurde Rußland zuerſt in die Reihe der Europäiſchen Staaten eingeführt. Sein Streben ging dahin, ſeinem Lande eine ſolche Bildung zu geben, daß es eine würdige Stelle neben den übrigen einnehme. Er bildete ſich ein Heer, baute eine Flotte und eroberte ſich Häfen am ſchwarzen Meere und an der Oſtſee, indem er den Türken Aſow und, nach langen Kriegen mit Carl XII., den Schweden Livland, Eſthland, Ingermanland, Carelien und Theile von Finnland nahm. Er vernichtete die Janitſcharen Rußland's, die Streltzen, und von edler Wißbegier getrieben, durchreiſte er einen großen Theil Europa's. Durch Anlegung von Städten (Petersburg 1703), Gründung von Schulen und gemeinnützigen Anſtalten, durch Ueberſiedlung geſchickter Handwerker und Künſtler nach Rußland, durch Einrichtung eines Finanz- und Juſtizcollegiums, durch Verbeſſerung des Maaßes und der Münze hat er ſich unſterbliche Verdienſte um Rußland erworben. Seine Maaßregeln bei der äußern Cultivirung ſeiner Ruſſen waren oft gewaltthätig. Er iſt der erſte Kaiſer Rußland's (ſeit 1721). Ihm folgte ſeine Gemahlin Catharina I. ſeit 1725 und dieſer, 1727, Peter II. Mit ihm erloſch das Haus Romanow im Mannsſtamme. Die folgenden Regenten bis Catharina II., Anna, Iwan und Eliſabeth, ſuchten das von Peter errungene Anſehn des Ruſſiſchen Reichs zu behaupten. Unter Anna wurden zwar Perſiſche Eroberungen jenſeit des Kur zurückgegeben; aber mit Glück wurde 1726 gegen die Türken gefochten. Durch Rußland's Einfluß erhielt ſich Auguſt, Kurfürſt von Sachſen als König in Polen, und durch Anna erhielt der Günſtling Biron das Herzogthum Kurland. Günſtig für die Wiſſenſchaften waren die angeordneten Unterſuchungen der Aleutiſchen Inſeln und der Nordküſte America's. Nach Iwan's Entthronung beſtieg Eliſabeth, Peter's des Großen Tochter, den Ruſſiſchen Thron. Auch unter ihr wurde Rußland, durch Abtretung eines Theils von Finnland von Seiten Schweden's, im Frieden zu Abo

1747 vergrößert. Vorzüglich zeigte ſich Rußland's Einfluß thätig in der Theilnahme an den Kriegen Oeſterreich's gegen Frankreich und Preußen und in dem Einwirken in den Europäiſchen Staatshändeln. Ihr Nachfolger, Peter III., 1761, ein Schweſterſohn, der Begründer der Dynaſtie Holſtein-Romanow, rief, durch Neuerungsſucht und gewaltthätiges Eingreifen, eine Revolution hervor, der er weichen mußte, und ihm folgte ſeine Gemahlin Catharina II., von 1762 — 1796, die den Ruhm der Ruſſiſchen Waffen und das Anſehn des Reichs ungemein erhöhte. In den Kriegen gegen die Türken war ſie ſiegreich zu Waſſer und zu Lande, und in dem Frieden, 1774, wurde das Reich durch die Krimm, durch das Land zwiſchen den Kertſch und Bog und durch Theile von Taurien vergrößert, außerdem freie Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere ausbedungen. 1764 beſetzte ſie den Polniſchen Thron mit Poniatowski; in der zweimaligen Theilung und der endlichen Zerſtückelung Polens erhielt Rußland Vollhynien und faſt ganz Litthauen und Samogitien. 1795 wird auch Kurland mit Rußland vereinigt. Unter ihr ſtieg Rußland's Schifffahrt und Handel: Städte und Colonieen wurden angelegt, der Ackerbau und Künſte unterſtützt, ein neues Geſetzbuch verfaßt und durch Begründung von Academieen und Schulen der Unterricht gehoben und mehr verbreitet. Ihr Sohn, Paul I., folgte entgegengeſetzten Regierungsmaximen, änderte aber launenhaft ſeine Anſichten; erſt Frankreich abhold, kämpften ſeine Schaaren ſiegreich, in Verbindung mit Oeſterreich und England, gegen die Republik, und ſpäter mit Frankreich ausgeſöhnt, errichtete er gegen England die bewaffnete Neutralität. Unter ihm vergrößert ſich das Reich gegen Perſien und durch Georgien. Sein Sohn, Alexander I, 1801 — 1825, regierte im Geiſte Catharina's. Die Kriege, 1804, gegen Perſien und, 1806, gegen Frankreich waren unglücklich; die, 1806 und 1812, gegen die Türken ohne Erfolg; durch den Beitritt zu dem Continentalſyſteme mit England und Schweden in Krieg verwickelt, eroberte er Finnland und einige andere Landſchaften: durch den Krieg gegen Frankreich, an dem ſpäter faſt ganz Europa Theil nahm, erwarb er Polen als beſonderes Königreich und gab ihm eine Verfaſſung. Zur Ordnung der Angelegenheiten von Spanien, Italien und Griechenland nahm er an den Congreſſen zu Aachen, Laibach und Verona Antheil. Unendlich ſind ſeine Verdienſte um Geſetzgebung, Aufhebung der Leibeigenſchaft, beſſere Begründung des Militärweſens durch Militärcolonieen, um die Staatsverwaltung und mildere Behandlung des Volks überhaupt. Nach Verzichtleiſtung ſeines Bruders Conſtantin folgte als Kaiſer Nicolaus I. Kraftvoll unterdrückte er den durch eine Verſchwörung bei ſeinem Regierungsantritte herbeigeführten Aufſtand, und energiſch vertrat er überall das Intereſſe des Reichs. Die Kriege gegen Perſien, 1826 — 1827 und gegen die Pforte, 1828 — 1829, wegen verletzter Tractaten, brachten neue Gebietsvergrößerungen. Der Aufſtand der Polen gegen Rußland brachte dieſes Volk um ſeine Verfaſſung und Selbſtſtändigkeit. Schützend die Pforte, trat 1832 ein Ruſſ. Heer den Aegyptiſchen Truppen entgegen. Seitdem dauert nur noch der Kampf gegen die widerſtrebenden Völker des Caucaſus fort. Großartig wird für die wiſſenſchaftlichen Anſtalten und für Verbeſſerung des Volksunterrichts geſorgt; Handel und Fabriken heben ſich mehr als ſonſt, und durch weiſe Geſetze wird umſichtig Rechtspflege und Wohlfahrt des Volks gefördert.

II. Das Kaiserliche Haus. (Griech. Religion.)

a. Regierende Familie.

Dynastie Holstein-Gottorp.

Kaiser: Nicolaus Paulowitsch, geb. 7. Juli 1796, folgt seinem Bruder Alexander I., nach Entsagung des Cäsarewitsch Constantin, 1. Dec. 1825, gekrönt zu Moskau 3. Sept 1826 und zu Warschau, als König von Polen, 24. Mai 1829, vermählt 13. Juli 1817 mit Alexandra Feodorowna (zuvor Friedr. Luise Charlotte Wilh.), Prinzessin von Preußen, geb. 13. Juli 1798. —

1) Kinder: Alexander Nicolajewitsch, Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürst, geb. 29. April 1818. 2) Marie Nicolajewna, geb. 18. Aug. 1819, vermählt am 14. Juli 1839 mit Maximilian, Herzog von Leuchtenberg. 3) Olga Nicolajewna, geb. 11. Sept. 1822. 4) Alexandra Nicolajewna, geb. 24. Juni 1825. 5) Constantin Nicolajewitsch, geb. 21. Sept. 1827, General-Admiral. 6) Nicolaus Nicolajewitsch, geb. 8. Aug. 1831. 7) Michael Nicolajewitsch, geb. 25. Octbr. 1832, Chef der Leibgarde-Grenadiere zu Pferd.

Geschwister: 1) Maria Paulowna, geb. 16. Febr. 1786, vermählte Großherzogin zu Sachsen-Weimar. 2) Anna Paulowna, geb. 19. Jan. 1795, vermählte Prinzessin von Oranien (Kronprinzessin der Niederlande). 3) Michael Paulowitsch, Großfürst, geb. 8. Febr. 1798, Großmeister der Artillerie und Gen. Insp. des Genie-Corps, vermählt 19. Febr. 1824 mit Helena Paulowna (vorher Friedr. Charlotte Marie) Prinzessin von Würtemberg, geb. 9. Jan. 1807.

Kinder: 1) Marie Michailowna, geb. 9. März 1825. 2) Elisabeth Michailowna, geb. 26. März

1826. 3) Catharina Michailowna, geb. 28. August 1827.

b. Kaiſerliche Vorfahren auf dem Throne.

Dynaſtie Rurik, nach Vereinigung aller früher abgetrennten Provinzen mit dem Großfürſtenthume Moskau: Iwan I. Waſiljewitſch, Czar und Großfürſt 1462, † 1505. Waſilei Iwanowitſch, † 1533. Iwan II. Waſiljewitſch, † 1584. Feodor I. Iwanowitſch, † 1590.

Zwiſchenreich: Boris Gudonow, ein Bojar, † 1605. Feodor Gudonowitſch, † 1605. Der falſche Demetrius I., hingerichtet 1606. Waſilei Schuiskoi, legt die Krone nieder 1610. Der falſche Demetrius II., † 1610. Wladislaw von Polen bis 1613.

Dynaſtie Romanow: Michael Feodorowitſch, 1613, † 1645. Alexei Michailowitſch, † 1676. Feodor Alexiewitſch, † 1682. Iwan Alexiewitſch und Peter I. Alexiewitſch, erſterer † 1689, letzterer Kaiſer 1721, † 1725. Catharina, Kaiſerin, † 1727. Peter II. Alexiewitſch, Kaiſer, † 1730. Anna Iwanowna, † 1740. Iwan III., abgeſetzt 1741. Eliſabeth Petrowna, † 1762.

Dynaſtie Holſtein-Gottorp: Peter III. Feodorowitſch. Kaiſer, abgeſetzt 1762. Catharina II. Alexiewna, die Große, † 1796. Paul I. Petrowitſch, † 1801. Alexander I. Paulowitſch, † 1825.

III. Der Staat.

Rußland hat 401,536 QM., davon kommen
auf Europa: 98,587;
auf Aſien: 285,449;
auf America: 17,500.

Districte.	QM.	Einwohner	Einw. auf 1 QMeile.
1) Der nördliche Erdſtrich: Archangelsk, Olonetz, Wologda, Wiätka, Perm, Nowgorod, St. Petersburg, Finnland	43,000	8,000,000	156
2) Der baltiſche Erdſtrich: Eſthland, Liefland, Kurland	2,043	1,500,000	710
3) Erdſtrich der Wolgahöhe: Twer, Smolensk, Pſkow ꝛc.	2,938	2 700,000	970
4) Das mittere Rußland:			
a. Die öſtliche Hälfte: Orenbur, Saratow, Simbirsk, Kaſan, Niſhegorod, Penſa, Tambow	16,000	8,000,000	500
b. Die weſtliche Hälfte: Moscau, Woroneſch, Koſtroma, Wladimir, Räſan, Kursk, Tula, Jaroslaw	8,628	12,000,000	1 500
5) Der niedere Erdſtrich: Witepsk, Mohilew, Wilna, Grodno, Minsk, Bialyſtok	5,058	5,000,000	983
6) Erdſtrich der Karpathen: Podolien, Wolhynien, Tſchernigow, Charkow, Kiew, Poltawa ꝛc.	12,178	10,000,000	800
7) Der Steppenerdſtrich: Taurien, Aſtrachan, Caucaſien und Koſakenland	15,049	3,000,000	190
8) Der Sibiriſche Erdſtrich: Tobolsk, Tomsk, Irkutzk, Jeniſeisk	300,000	1,800,000	2—10
9) Polen	2,267	4.037,925	1,760
10) Das Caucaſiſche Gebiet	—	1,938,500	
11) In America	17,500	1 ,738	

Flächenraum der Gouvernements und Einwohnerzahl auf 1 QMeile *).

Gouvernements.	Flächenraum. QM.	Einw. auf 1 QM.
A. Oſtſeeprovinzen	9,023	
1) St. Petersburger Gouv.	880	72
2) Großfürſtenthum Finnland	6.300	1,146
3) Gouv. Eſthland	323	601
4) Gouv. Liefland	918	694

*) Nach Bulgarin's Statiſtik.

Gouvernements.	Flächenraum.		Einw. a. 1 Q.M.
	Q.M.		
5) Gouv. Kurland	497		1,149
B. Großrußland		67,765	
6) Gouv. Moskau	575		2,323
7) — Smolensk	1,063		912
8) — Pskow	799		905
9) — Twer	1,135		883
10) — Novgorod	2,282		308
11) — Olonetzk	3,587		63
12) — Archangelsk	16,220		61
13) — Wologda	7,210		70
14) — Jaroslaw	596		1,316
15) — Kostroma	1,441		449
16) — Wladimir	835		1,131
17) — Nishegorod	870		919
18) — Kasan	1,100		792
19) — Orenburg	5,546		131
20) — Perm	5,597		186
21) — Wiätka	2,683		427
22) — Simbirsk	1,298		600
23) — Saratow	3,752		191
24) — Astrachan	4,129		22
25) — Penfa	708		920
26) — Tambow	1,215		961
27) — Räfan	723		1,474
28) — Tula	553		1,801
29) — Kaluga	545		1,358
30) — Orel	826		1,275
31) — Kursk	701		1,791
32) — Woronesch	1,385		683
C. Kleinrußland		3,763	
33) Gouv. Kiew	936		1,917
34) — Tschernigow	1,100		921
35) — Poltawa	1,015		1,938
36) — Charkow	712		1,419
D. Südrußland		8,208	
37) Gouv. Jecaterinoslaw	1,256		242
38) — Cherson	1,661		242
39) — Taurien	1,547		305
40) — Land der Don. Kosaken	2 850		170
41) — Beſſarabien	891		673
E. Westrußland		7,535	
42) Gouv. Wilna	1,170		631
43) — Grodno	755		869
44) — Witepsk	765		1,286

Gouvernements.	Flächenraum.		Einw. auf 1 QM.
		QM.	
45) Gouv. Mohilew	740		1,181
46) — Minsk	1,887		481
47) — Wolhynien	1 353		536
48) — Podolien	739		858
49) Prov. Bialystok	136		1,422
F. Das Königreich Polen		2267	
50) Wojewodschaft Sandomir	249		1,520
51) — Krakau	193		2,100
52) — Lublin	304		1,552
53) — Kalisch	297		1,920
54) — Plock	301		1,504
55) — Masovien	346		2,160
56) — Podlachien	252		1 376
57) — Augustowo	325		1,472
G. Sibirien		250 818	
58) Gouv. Tobolsk mit Omsk	28 000		4
59) — Tomsk	60 818		8—9
60) — Jeniseisk			
61) — Irkutsk mit Jakutsk	162 000		2—3
62) — Ochotsk mit Kamtschatka			
H. Kirgisensteppen		26 911	
I. Inseln des Stillen Oceans		1,600	
K. Caucasisches Gebiet		6,920	
63) Gouv. Grusien m. Imeretien, Mingrelien ꝛc.	1.475		
64) — Caucasien	1 943		
65) Land der Tscherkessen	1 622		
66) Provinz Armenien	1,900		
L. Americanisches Rußland		17 500	

* Nach den neusten Nachrichten beträgt die Bevölkerung von Transcaucasien 1,550,000 Seelen und kommen auf die QWerst 8 Seelen.

Die Durchschnittssumme der Bevölkerung in Europa auf die QM. ist 624 Einw., in Asien 48 Einw.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 65,503,030; wahrscheinlich aber ist, weil die Zählung in einigen Provinzen mangelhaft und in andern, wegen Schwierigkeiten, nur nach einem allgemeinen Ueberschlage geschehen konnte, die Zahl größer.

In 54 Gouv. und Prov. hat, sich nach Angabe der Cameralhöfe, eine Bevölkerung von 23,098,292 männl. Individuen ergeben.

In der Revision von 1834, die aber Grusien, Polen, Finnland und die südlichen Provinzen, die nomadisirenden und tributären Stämme nicht mit umfaßte und von der die Frauen, der Adel und die Exemten ausgeschlossen waren, ergab sich folgendes Resultat nach Ständen:

Kaufleute	125,415
Bürger	1,267,342
Freie Ackerbauer	67,756
Einhöfner	1,251,698
Dem Staate gehörige Landleute	6,693,537
Apanagebauern	691,880
Sawodden und Fabrikbauern	210,698
Privatbauern	11,365,793
Geistliche und Kirchendiener nach ungefährer Annahme	158,488
Summa	21,832,607 Indiv.

Theilt man die Stände in productive und nicht productive, so gehören zu ersteren

1) Landbauern, nach Minist. Bericht 1833:	37,301,620
2) Bürger, nach der 8ten Revision	1,267,342
3) Kaufleute, nach der 8ten Revision	125,415
Hierzu Ausländer mit Handelsberechtigung	47
	38,694,424

Zu den nicht productiven:

1) Adel, etwa	400,000
2) Beamte, etwa	200,000
3) Geistlichkeit beiderlei Geschlechts, etwa	900,000
4) Militär, circa	2,000,000
	3,500,000

Nach officiellem Bericht von 1836 zählte man:

1) Der geistliche Stand der Griechischen Kirche	503,895
2) Die übrigen tolerirten Religionen	34,502
3) Erbadel	538,160

4) Dienſtadel	153,195
5) Der niedere Bürgerſtand, mit Einſchluß der verabſchiedeten Soldaten . .	424,490
6) Temporäre Ausländer . . .	37,329
7) Die Heeresabtheilungen der angeſiedelten Krieger, der Koſakencorps am Don, in Tſchernemorien, am Ural, in Caucaſien, in Sibirien, der irregulairen Baſchkiren und Kalmückencorps . .	1,932,165
8) Bevölkerung der Städte aus den mittlern und niedern Einwohnerclaſſen	4,175,869
9) Volksmenge des platten Landes (davon 21,463,993 Kron- und 23,362,595 Privatbauern)	44,826,588
10) Die nomadiſirenden Völkerſtämme	507,697
11) Transcaucaſiſche Bevölkerung .	1,378,297
12) Königreich Polen	4,188,222
13) Großfürſtenthum Finnland . .	1,372,122
14) Americaniſche Handelscolonieen . .	60,963

Ausgeſchloſſen ſind hiervon die in den regulairen Truppencorps der Armee und der Flotte dienenden Subalternen, die beurlaubten Soldaten mit Weibern und Kindern, die wilden Bergſtämme zwiſchen dem Schwarzen und Caſpiſchen Meere; etwa: 1,445,000 Indiv.; ferner die zwiſchen der Orenburgiſchen und Sibiriſchen Linie wohnenden Kirgiſenſtämme. Die Geſammtzahl könnte man dann auf über 62 Mill. annehmen.

$\frac{5}{6}$ der Einwohner befinden ſich in den Dörfern, $\frac{1}{6}$ in den Städten. In ganz Rußland befinden ſich mehr als 2000 Städte, davon $\frac{3}{4}$ in Europa, $\frac{1}{4}$ in Aſien; 150 Flekken und 300,000 Dörfer, wovon $\frac{3}{4}$ in Europa und $\frac{1}{4}$ in Aſien. In Europa kommt auf 197 Quadratmeilen eine Stadt.

In Polen ſind:

Kronſtädte:	214	453
Privatſtädte:	239	

Krondörfer:	5,373	22,365
Privatdörfer:	16,992	

Stadtbewohner (1834): 869,208; Dorfbewohner: 3,163,127.

In Finnland waren (1834) 28 Städte mit 6,582 Häusern und 71,502 Einw. — Die jährliche Zunahme der Bevölkerung in Polen beträgt 80,000 Individ.; in ganz Rußland verhält sich die Zahl der Geborenen zu der der Gestorbenen, wie 680 : 615. —

Die in den 4 Gouv. v. Sibirien befindlichen verwiesenen Verbrecher betragen 100,000 Individ.

Abgaben an den Staat zahlten (1830), 18,771,880 Indiv. und 325,809 Familien; dem Militärdienste unterlagen 747,557 Indiv., nämlich 189,870 zu den Militärcolonieen gehörige Bauern, 262,105 Kosaken, 167,269 Baschkiren, 31,159 Metscherjäken, 28,344 nomadisirende Kalmüken und 68,810 Kirgisen.

Das Klima von Rußland läßt sich in folgende Erdstriche eintheilen:

1) Der Erdstrich des Eises;
2) — der Wälder und der Viehzucht;
3) — des beginnenden Ackerbaus und der Gerste;
4) — des Roggens und des Leins;
5) — des Waizens und der Baumfrüchte;
6) — des Mais und der Reben;
7) — des Oelbaums und Zuckerrohrs.

Nach Struve befinden sich von dem Flächenraume der russischen Monarchie in der kalten Zone: 64,226,63 QM.; in der gemäßigten: 266,529,72 QM.; davon in dem europäischen Rußland in der kalten Zone: 7,108,17 QM.; in der gemäßigten Zone: 90,710,50 QM., mit Ausschluß Nowaja Semlia's, das mit 3,918,65 QM. zur kalten Zone gehört; Sibirien, mit den Inseln des Stoceans, hat in der kalten Zone: 53,199,81 QM.; in der gemäßigten: 175,818 QM.; ungerechnet die Steppen der Kirgis-Kaisaken und das nordamericanische Rußland. An-

gebaut sind von dem ganzen Flächenraume Rußland's etwa 100 Mill. Dessátin.

Bevölkerung der größern Städte.

*Petersburg 1837)	468,625	Kaluga	26.118
*Moskau (1837)	364,092	Schlüsselburg . .	25,343
Warschau . . .	133,884	Woronesch . . .	24,520
Odessa	73,000	Cherson	24,508
Riga	58,596	Orel	23,737
Kasan (1833) .	57,244	Jaroslaw . . .	23,279
Astrachan . . .	43,200	Kischinew . . .	21,785
Kiew (1833) . .	40,000	Nischnei-Nowg'orod	21,687
Kronstadt (1834)	40,382	Nicolajew . . .	20,730
Wilna	35,637	Kursk . . .	20,050
Saratow . . .	36,318	Twer	20,020
Charkow . . .	32,846	Abo (1833) . .	13,274
Schitomir . . .	26,428	Helsingfors (1833)	10,599

Nationalverschiedenheit (1837).

Slaven	45,000,000
nämlich a) Großreußen 32 M.	
— b) Kleinreußen 6 —	
— c) Polen . . 6 —	
— d) Sorben, Bolgaren ꝛc. 1 M.	
Letten in 3 Stämmen	3,000,000
Finnen in 13 Stämmen	3,222,000
Deutsche	450,000
Tartaren in 27 Stämmen . . .	2,000,000
Caucasier in 11 Stämmen . . .	2,000,000
Juden	1,495,364
davon a) in Polen 414,813	
und b) in Warschau 33,934	

* Die Zahl der männlichen Bevölkerung übertrifft auffallend die weibliche, theils wegen der starken Garnisonen, theils wegen der großen Anzahl männlicher Dienstleute.

Mongolen in 3 Stämmen	330,000
Mandschu in 3 Stämmen	40,000
Samojeden in 13 Stämmen	70,000
Nordöstliche Völker: Aleuten ꝛc.	50,000
Eskimos uud Coloschen	80,000
Griechen	60,000
Zigeuner	25,000
Tadschiken	10,000

Außerdem noch Engländer Franzosen, Italiener ꝛc. in unbekannter Zahl, und in unbedeutender Menge Araber, Hindus und Osmanische Türken.

Religionsverschiedenheit.

Griechisch-Russischen Glaubensbekenntnisses (hierzu die Altgläubigen oder Roskolniki)	45,000,000
Römisch-Katholische	6,500,000
Evangelische	1,514,664
Herrnhuter	40,000
Mennoniten	6,000
Juden	1,495,364
* Muhamedaner	3,200,000
Lamaiten	250,000
Schamanen	500,000

Die ganze Griechisch-Russische Geistlichkeit theilt sich in Ordensgeistliche und Weltpriester, von denen die ersteren an Ansehen und größtentheils auch an Bildung die letzteren überragen und nach Kirchengebrauch die ersten geistlichen Würden bekleiden. Die kirchlichen Angelegenheiten werden von 45 Eparchieen verwaltet, die in 3 Classen zerfallen und denen Bischöfe vorstehen, die sich in 3 Ordnungen, in Metropolitane, Erzbischöfe und Bischöfe theilen. 1831 bestanden in Rußland 350 griechische Mönchsklöster nach der strengen Regel des heil. Basilius mit 5,330 Mön-

*) Nach Bulgarin ist die Zahl übertrieben.

chen und 98 Frauenklöster mit 4,162 Nonnen; die Erhaltung der erstern kostete der Krone 515,349 Rubel, die der letztern 99,517 Rubel. Kirchen gab es: 28,200 (in Bessarabien 853) mit 218,418 Geistlichen vom Griechischen orthodoxen Ritus, und mit 7,311 Geistlichen vom Griechischen unirten Ritus.

Katholischer Cultus. In Rußland besitzen 18 verschiedene Orden 113 Klöster; die Gesammtzahl der Mönche ist 2,200. Von diesen werden 16 Kreis- und 31 Parochialschulen unterhalten, worin 3,012 Schüler unterrichtet werden; 52 Frauenklöster von 10 verschiedenen Orden, mit 666 Nonnen, unterhielten 33 Mädchenschulen mit 1,252 Schülerinnen. 15 Krankenhäuser mit 3,558 Kranken und 12 Armenhäuser mit 275 Insassen. Die Seelsorge der 2,002 Weltgeistlichen erstreckte sich auf 2,334,941 Beichtkinder; außerdem beaufsichtigten sie 13 Seminarien, 201 Parochialschulen mit 7,688 Lernenden und 566 Armenhäuser mit 4,449 Hülfsbedürftigen.

Im Königreiche Polen belief sich vor der Revolution die Zahl der kath. Pfarreien auf 1,917, der Filialkirchen auf 309, der Weltpriester auf 2,369, der Mönchsklöster auf 156 mit 1783 Mönchen und der Frauenklöster auf 29 mit 351 Nonnen.

Der Protestantische Cultus steht unter den 3 Consistorien zu Petersburg, Riga und Moskau. Die Protestanten besitzen über 362 Haupt-, 190 Filial- und 30 Hospitalkirchen nebst 250 Bethäusern: die abgesonderten Reformirten hatten 19 Haupt- und 18 Filialkirchen nebst 8 Bethäusern.

Die Verwaltung der Muhamedanischen geistlichen Angelegenheiten zerfällt in 2 Districte: in den Orenburgischen Bezirk der Muhamedanischen geistlichen Versammlung und in den Taurischen Bezirk. In beiden Bezirken betrug die Zahl der Hauptmoscheen: 2,447, der geringern Moscheen: 2,260, zusammen 4,707. Die Geistlichkeit, mit Einschluß der beiden Mufris, bestand aus 13,169 Personen verschiedenen Ranges und verschiedener Benennung. Die Anzahl sämmtlicher Muhamedaner in beiden Bezirken belief sich auf 1,386,781 Individ. und vertheilten sich im Orenburg. Bezirk: Gouv. Astrachan 19,008; Wiätka 54,021; Kasan 302,710: Kostroma 262; Moskau 184: Nischnei Nowgorod 23,623: Orenburg 446,631: Penza 23,480; Perm 53,988: Rjäsan 5,223; Saratow 61,086; Simbirsk 83,169; St. Petersburg 538: Tambow 9,877: Tobolsk 34,919. und in der Prov. Omsk 10,039. In dem Taurischen Bezirke waren folgende: Volhynien 153: Wilna 564. Grodno 1,400: Minsk 1,228; Podolien 117; Taurien 245,908: Bialystok 233; nicht mitgerechnet sind die Muhamedaner in Transcaucasien, da die geistlichen Angelegenheiten in dieser Provinz noch nicht geordnet sind.

Die geiſtlichen Angelegenheiten der Lamaiten ſtehen unter dem Miniſterium des Innern. Lama iſt ſeit 1836 Dſambo Backſchu Gabung Namkieva, entſproſſen aus einer Kalmuckiſchen Fürſtenfamilie.

Die Bevölkerung der Kalmücken betrug in 15,000 Kibitken etwa 60,000 Individuen mit 5,370 Geiſtlichen, worunter 1 Lama.

Unterrichtsanſtalten.

Universitäten	Stiftungsjahr	Zahl der Lehrer u. Beamten	Studirende	Im Universitätsbezirke: Gymnaſien	Lehranſtalten	Lehrer und Beamte	Schüler
St. Petersburg	1819	73	385 (1838)	9	241	913	12 865
Moskau	1705	90	611 (1838)	—	—	—	17,949
Charkow	1803	81	315 (1838)	7	179	511	13 024
Kaſan *)	1803	76	170 (1838)	9	115	504	9 257
Dorpat	1632	74	563 (1838)	4	270	260	8 981
Kiew *)	1833	88	213	7	54	168	4.609
Helſingfors	1828		389 (1832)	—	—	—	—
Warſchau	1818		589 (1830)	—	—	—	—

Theologiſche Hochſchulen (1827).

Moskau	geſtiftet	1705	Studenten	630
St. Petersburg	—	1802	—	850?
Olyka in Polen	—	?	—	350?
Brzeſt, Judenuniverſität in Polen			—	400?

Auf der medic. chirurg. Academie zu Wilna befanden ſich 1837 526 Studenten, unter dieſen 190 Kronzöglinge und 14 Hebräer.

Außer den Univerſitätsbezirken giebt es noch 4 Lehrbezirke:

a. Der Weißruſſiſche in Witepsk, wozu die Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und die Provinz Bialyſtock gehören, mit 9 Gymnaſien, 198 Lehranſtalten, 423 Lehrern und 8,766 Schülern.

b. Der Odeſſa'ſche mit 5 Gymnaſien, 68 Lehranſtalten, 190 Lehrern und Beamten und 3,115 Schülern.

c. Der Caucaſiſche, 1828 errichtet, ſoll aus 1 Gymnaſium und 20 Cantonſchulen beſtehen; von den letztern beſtehen 14.

d. Der Sibiriſche, ſeit 1828 dem dortigen Civilgouverneur unterworfen.

Unter dem Miniſterium des öffentlichen Unterrichts ſtanden 1836 1663 Unterrichtsanſtalten. Hiervon ſind ſeit Kaiſer Nicolaus Thronbeſteigung ungefähr 400 neu gegründet worden. In den Jahren 1833, 34 und 35 entſtanden 213 neue Anſtalten.

*) Kiew, das ſuspendirt war, iſt wieder geöffnet. Wilna, als medic. chirurg. Academie, hat 532 Studirende.

In den letzten 5 Jahren wurden in Rußland, 1 Universität, 49 Cantonschulen, 3,283 Pfarrschulen, 112 Privatlehranstalten errichtet; die Zahl der Lernenden vermehrte sich um 25,000 und beträgt jetzt 95,566 Individ. Die Lernenden zur Volksmenge verhält sich wie 1 : 43. — In 31 öffentlichen Gouvernementsbibliotheken befanden sich an 100,000 Bände.

Finanzen.

Die Staatseinkünfte von Rußland mit Polen betragen, nach Schubert's Berechnung, 354,268,000 Rub. Papier.
oder . . . . 109,199,312 Thlr. Preuß.

Die beiden Hauptzweige sind:
1) die Kopfsteuer mit . 23,135,000 — —
und 2) das Branntweinregale mit . . . 35,733,333 — —

Wahrscheinlich ist die Einnahme bedeutend gestiegen, da der Handel nach dem Auslande sich sehr vermehrt hat, die Einnahme des Kopfgeldes höher zu berechnen ist und das Branntweinregale mehr einträgt; nur im Petersburger Gouv. trug, nach officiellen Nachrichten, die Verpachtung der Branntweinfabrication 1838 2,800,000 Rubel mehr ein, als im Jahre 1837.

Die Einnahme der Krone von Privatbergwerken, an Landesprästanden und jährlichen Bergabgaben betrug 1834: 3,418,044 Rubel; die Besitzer der Salzsiedereien zahlten 1832 als Abgabe an die Krone 3,049,837 Rubel. Der Gesammtertrag aus den Kronsbergwerken und Kronshüttenwerken läßt sich nicht angeben.

Vor der Revolution trug Polen von 1824 — 1828 jährlich ein: 13,063,196 Thlr. Preuß.

Staatsschuld.

Nach officiellen Mittheilungen des Finanzministers war der Staatsschuldenbestand den 1. Januar 1834 folgender:

I. Terminschulden:

a. Die auswärtigen Holländischen:

erste 85,600,000 Fl., wovon auf Rußland's Antheil fallen	42,600,000 Fl.
zweite	39,972,000 —
	82,572,000 Fl.

b. Innere

in Silber . . .	1,974,672 Rub.	
in Assignationen .	108,141,718 —	5 Cop.

II. Rentenschulden:

6 pCt. in Gold . .	14,220 —	= —
in Silber . . .	6,921,432 —	93⅓ —
in Assignationen . .	230,267,871 —	= —
5 pCt. in Silber .	107,391,840 —	= —

Alle diese Termin- und Rentenschulden betrugen bis 1. Jan. 1834:

In Assignationen . . 933,871,673 — 75 —

Der Betrag der durch die Commission bis 1834 eingelösten Rentenschuld ist:

6 pCt. in Gold	8,700 Rubel.
in Silber	2,974 700 —
in Assignationen	61,714,280 —
5 pCt in Silber	15.714,160 —

Zur Tilgung der Schulden hat die Commission im Jahre 1833 erhalten:

in Assignationen . .	60,694,370 Rub. 65 Cop.
in Silber	1,075,000 — = —

Durch Kaiserl. Verordnung vom 21. Jan. 1834 wurden auf 6 Jahre 40 Mill. Reichsbillets in 4 Serien à 10 Mill. Rubel Bankoassignationen ausgegeben. Der Werth der emittirten Billets ist das Billet à 250 Rubel, das monatlich mit 90 Copeken verzinst wird. Hiervon waren, nach einem Berichte des Finanzministers vom 28. Juni 1836, für 14,700 000 Rubel von den 3 ersten Serien im Jahre 1835 eingelöst und verbrannt. Den 28. Juni 1836 wurden 7 Mill. Rubel von den übrigen Serien, so wie 223,250 Rub. von den ersten Serien vernichtet; es war eine größere Summe dazu bestimmt, aber nicht eingegangen. — Der Commission zur Til-

gung der Schulden ist im Laufe des Jahres 1835 die Summe von 66,529,080 Rub. 96 Cop. zur Abtragung der Schuld überreicht worden.

Die Polnische Staatsschuld ist nicht genau bekannt.

Die Gesammteinnahme der Krondomänen belief sich 1834 auf: 6,774,466 Rub.; die Ausgabe auf: 5,194,915 Rubel; Reinertrag: 1,577,551 Rub.; die Seelenzahl der Domänen war: 1,468,121, die sich 1833 um 19,468 vermehrte.

Landmacht im Jahre 1835,

nach dem Berichte des Würtemb. General-Lieutenant v. Bismark.

Die active Armee besteht nach der neuern Organisation aus 6 Armeecorps à 3 Divisionen; jedes Corps besteht aus 60.000 Mann mit 120 Kanonen und 1 Division leichter Cavalerie, zusammen . 360,000 Mann.

Garde, bestehend aus einem completen Infanterie- und Cavalerie-Corps	39,000	—
Das Grenadier-Corps	60,000	—
Zwei Reserve-Cavalerie-Corps, jedes aus 1 Cuirassier- und 1 Uhlanendivision à 2 Brigaden, je aus 2 Reg. bestehend; ein Dragoner-Corps à 2 Brigaden. Diese Cavalerie-Corps zusammen geben	30,000	—

Das Russische Militär beträgt sonach im Frieden 500,000 Mann Fußvolk und 86,800 Mann Reiterei *), 40,000 Kosaken und über 1,000 Stück bespanntes Geschütz. Hierzu kann man für den Kriegsfall noch 50,000 Mann irregulärer Reiterei rechnen.

*) Die Cavalerie-Colonieen um Woznosensk betragen 40.000 Mann Reiter in 32 Regimentern mit 350 Schwadronen, vertheilt in 4 Cavalerie-Corps mit 128 Geschützen.

Hierzu kommt noch:

1) das separirte caucas. Armeecorps, worunter 2 Dragoner- und 8 neue Ural'sche Kosaken-Regimenter	80,000 Mann.
2) das sibirische Armee-Corps, dessen Stärke unbekannt ist. Die regulirten angesiedelten Krieger, die Kosaken, die Corps am Don, in Tschernemorien, am Ural, in Caucasien, die Linientruppen in Sibirien, die irregulären Baschkiren- und Kalmücken-Corps sollen zusammen betragen .	1,932,165 —

Marine.

Rußland hat jetzt 40 Linienschiffe, 24 Fregatten und 8 Dampfkriegsfahrzeuge im Dienste; 7 Linienschiffe und 1 Fregatte sind auf den Werften und 3 Linienschiffe abgetakelt; außerdem zählt es noch 10 Bombenschiffe, 22 Kutter, 25 Brander, 26 Galeeren, 45 kleinere Kriegsfahrzeuge und 500 Kanonenboote.

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform des Russischen Reichs ist nach Herkommen rein monarchisch, und der Regent ist Selbstherrscher. Staatsgrundgesetze giebt es nicht; der persönliche Wille des jedesmaligen Monarchen ist für das Volk entschieden bestimmend und gilt überall und jederzeit als Gesetz; deßhalb kann aber auch jeder nachfolgende Herrscher einseitig die bisher gültigen Verordnungen seiner Vorfahren abändern, oder völlig umstoßen. Als Reichsgesetze wurden bisjetzt beobachtet: 1) die Reichsordnung Iwan's I., 1476 oder 1477, über die Untheilbarkeit Rußland's; 2) die Urkunde des Russischen Reichstags, 1613, über die Erhebung des Hauses Romanow auf den Russischen Thron; 3) die Verordnung Catharina's I., 1727, daß der jedesmalige Herrscher Rußland's mit Ge-

mahlin und Descendenz der Griechischen Kirche angehören müsse; 4) das Thronfolgegesetz Paul's I., vom 5. April 1797, welches die Erblichkeit der Thronfolge, und zwar der Linealfolge, zuerst im Mannsstamme und nach dessen Erlöschen im Weiberstamme, bestimmt, und das Familienstatut desselben Kaisers von demselben Datum, betreffend das Verhältniß der Prinzen und Prinzessinnen des Hauses zum Regenten, die Volljährigkeit und Ehen derselben, und 5) die Zusatzacte zum Thronfolgegesetze von Alexander I., 1820. Für Finnland gilt als Grundgesetz die Incorporationsacte von 1809; doch kann der Kaiser jede Veränderung in der Verwaltung aus eigener Machtvollkommenheit befehlen, wenn sie nicht die alten, bei der Uebernahme des Großfürstenthums versicherten Gesetze und Freiheitsbriefe aufhebt. Die erbmonarchisch-repräsentative Staatsform des Königreich's Polen bestand nur bis 1832; den 14. Febr. dieses Jahres wurde die 1815 von Alexander gegebene Constitution und gesonderte Staatsverfassung für verwirkt und aufgehoben erklärt und so dieses Land, nach Verlust seiner politischen Selbstständigkeit, als Provinz dem Russischen Reiche einverleibt, wobei seit 1837 die Wojewodschaften als eben so viele Gouvernements eingeschaltet sind.

V. Der Hof.

Minister des Kaiserlichen Hofes: Fürst Peter Wolchonsky.
Oberhofmarschall und Präs. des Hof-Compt.: Fürst Nicolaus Wassiliew Dolgorucki.
Oberkammerherr: Graf Golowkin.
Oberhofmeister: Furst Gagarin; Fürst Ant. Jablonowski; Opotschinin.
Oberschenken: Graf v. Stroganoff; Graf Branitzki.
Oberstallmeister: Sargei Iliirsch Muhkanoff; Fürst Wassili Wassiljewitsch Dolgorucki. Graf Alex. Potocki.
Oberjägermeister: Dmitri Wassiltschikoff; Graf Alex. Batowski.
Oberceremonienmeister: Graf Woronzow-Daschkow.
Ceremonienmeister: Graf Boris Yussupoff; Graf Savadowsky; Graf Franz Potocki; Graf Kossakowsky; Alex. Gudeonoff; J. Colonna Zabokliżki; Staatsrath Wsewolojsky; Staatsrath Olsufiew, functionirend; Serje Krutschoff, Hofrath.

Oberhofmeisterin J. M. der Kaiserin:
Bei J. K. H. der Großfürstin Maria, Herzogin von Leuchtenberg: Hofmarschall Graf Wielhorski.
Bei Sr. K. H. dem Großfürsten Michael: functionirender Hofmarschall: Gen. Lieut Aledinsky.
Bei J. K. H. der Großfürstin Helena Paulowna: Oberhofmeisterin: . . . .
Generaladjutanten: Herzog Adam von Würtemberg: General Graf Benkendorf; Baron Rosen; Gen. Lieut. v. Reidhardt; Gen. Lieut. Kleinmichel; Fürst Trubetzkoi; Graf Wassiltschikoff; General Graf Krasinski: Gen. der Cavalerie de Preradowitsch; Sosanoff; Gen. Lieut. Rautenstrauch u. s. w.

VI. Der Titel des Monarchen.

Von Gottes hülfreicher Gnade Kaiser und Selbstbeherrscher von ganz Rußland, Maskau, Kiew, Wladimir; Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Zar von Polen, Zar von Sibirien, Zar vom Taurischen Chersones; Herr zu Pskow und Großfürst von Smolensk, Litthauen, Volhynien, Podolien und Finnland; Fürst von Esthland, Livland, Kurland und Semgallen, Samogitien, Bjalistock, Karelen, Twer, Jugorien, Perm, Wiátka, Bolgarien und anderer Länder; Herr und Großfürst von Nowgorod, des niedern Landes, Tschernigow, Rásan, Polozk, Rostow, Jaroslaw, Belosero, Udorien, Obdorien, Kondinien, Witepsk, Mstislaw und der ganzen nördlichen Gegend; Gebieter und Herr der Länder Iwerien, Kartalinien, Grusien, Kabardinien und Armenien; der Tscherkessischen und Gebirgsfürsten und anderer Erb- und Lehnherr; Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn, Dithmarsen und Oldenburg ꝛc. Die Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserlichen Hauses heißen: Großfürsten und Großfürstinnen von Rußland, mit dem Prädicate: Kaiserliche Hoheit. Der erstgeborne Prinz hat, als Thronfolger, keinen ausgezeichneten Titel. —

Die gewöhnliche Residenz des Kaisers ist: Petersburg; Lustschlösser in der Nähe sind: Zarskoe-Selo, Peterhof, Oranienbaum, Kammennoi-Ostrow, Tschesme.

Außerdem ist noch Moskau Residenz- und Krönungsstadt und in Rücksicht auf Polen Warschau Haupt- und Residenzstadt.

VII. Wappen.

Ein schwarzer zweiköpfiger, dreifach gekrönter Adler mit rothem Schnabel, rothen Füßen und ausgebreiteten Flügeln. In der rechten Klaue hält er das goldene Scepter, in der linken den goldenen Reichsapfel. Auf der Brust des Adlers zeigt sich im rothen Mittelschilde ein silberner St. Georg zu Pferde, im Begriffe, den Lindwurm zu durchbohren, als Moskwa's Wappen. Auf jedem Flügel sind 3 andere Schilde und zwar rechts mit den Wappen von Astrachan, Nowgorod und Kiew, links mit den Wappen von Sibirien, Kasan und Wladimir. Der Adler schwebt in einem goldenen Schilde, das von einer geschlossenen Königl. Krone bedeckt und von der Kette des Andreas-Ordens umgeben wird. — Das Polnische Wappen ist ein weißer Adler im rothen Felde.

VIII. Ritterorden.

Die Ritterorden sind theils Hofehren und Verdienstbelohnungen zugleich, was bei den 6 ersten der Fall ist, theils bloß Verdienstorden, wie die 3 letztern; bei keinem ist die Zahl der Ritter abgeschlossen. 1) Der St. Andreasorden in 1 Classe, gestiftet von Peter dem Großen 1698; mit ihm erhält der Empfänger zugleich den Alexander-Newsky und den St. Annenorden; Devise: für Glauben und Treue. 2) Der Orden der heil. Catharina, ein Damenorden, gestiftet von Peter dem Großen 1714, mit der Devise: Für Liebe und Vaterland; seit 1797 in Groß- und Kleinkreuze getheilt. 3) Der Alexander-Newsky-Orden, von Peter dem Großen 1722 gestiftet und von Catharina I. 1725 zuerst vertheilt; er hat nur 1 Classe; seine Devise ist: „Für Arbeit und für's Vaterland.“

4) Der Orden des weißen Adlers, gestiftet 1335 vom König Wladislaus V. von Polen, erneuert vom König August II. 1705, wiederhergestellt 1807 unter K. Sächsischer Regierung, jetzt russischer Orden in 1 Classe, mit der Devise: „Für Treue, König und Gesetz". 5) Der St. Annenorden, ursprünglich ein Holsteinischer Orden, gestiftet vom Herzog Carl Friedrich von Holstein-Gottorp (Vater Peter's III.), 1735 vom Kaiser Paul I. für einen Russischen Orden erklärt und von Alexander I. 1815, in 4 Classen getheilt; Devise: „Freunden der Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Treue." 6) Der St. Stanislausorden, gestiftet vom König Stanislaus August von Polen 1765, vom Kaiser Alexander 1815 erneuert, verändert und in 3 Classen getheilt; jetzt ist er russischer Orden. Devise: Praemiando incitat. 7) Der St. Georg-Orden, gestiftet von Catharina II. 1769, in 4 Classen, zu der Alexander I. noch ein silbernes Kreuz für Unteroffiziere und Gemeine fügte; er wird für militärisches Verdienst ertheilt und ist dotirt; Devise: „Für Dienst und Tapferkeit." 8) Der St. Wladimirorden, von Catharina II. 1782 gestiftet und in 4 Classen getheilt. Der Orden ist dotirt für die ältesten Ritterstellen der verschiedenen Classen; Devise: „Nutzen, Ehre, Ruhm." (Der Polnische Militärverdienstorden ist im Jahre 1831 aufgehoben und der Johanniterorden existirt nicht mehr als Russischer Orden.) Von allen Orden ist der Kaiser Großmeister, nur von dem Catharinenorden ist die Kaiserin Ordensmeisterin. — Außerdem werden noch vergeben, goldene Ehrendegen mit und ohne Diamanten, mit der Inschrift: „Für Tapferkeit." Nach einer Ukase von 1807 werden die Inhaber derselben als Ritter betrachtet und in das Verzeichniß der Ordensritter eingetragen; dann giebt es goldene Medaillen für Officiere, und silberne Kreuze von 1807, für Unterofficiere und Soldaten, die sich ausgezeichnet haben. Medaillen für die Feldzüge 1812, 1813, 1814 gegen Frankreich und für die Feldzüge gegen die Türken und Perser werden zur Erin-

nerung getragen; 1837 ist auch ein Ehrenzeichen für vieljährige untadelhafte Militär- und Civildienstzeit gestiftet.

IX. Höchste Behörden des Reichs.

I. Der Reichsrath.

A. Präsident des Reichsraths: Fürst Ilarion Wassilj. Wassiltschikoff.

B. Präsidenten der Departements:

a) Der Gesetze, Präs.: Fürst Dmitri Wassilj. Daschkoff, W. G. R.

b) Der Kriegsangelegenh., Präs.: Graf Peter Alex. Tolstoi, G. d. J.

c) Der Civil- und geistlichen Angeleg., Präs.: Graf Nicol Ssemenow. Morowinow, Adm.

d) Der Staatsöconomie, Präs.: Graf Lewaschess, Gen. Adj.

e) Für die Angelegenh. des Czarthums Polen, Präs.: der Fürst von Warschau, Graf Iwan Paskewitsch-Eriwanski.

C. Mitglieder des Reichsraths, welche nur in der Plenarversammlung Platz nehmen: S. K. H. der Großfürst Thronfolger; S. k. H. der Großfürst Michael Paulowitsch; Fürst Peter Christ. Wittgenstein, Feldmarschall; Alex. Michailow Rimskij-Korsakow, G. d. J.; Dimitri Iwan. Lobanow-Roßtowskij, G. d. J.; Fürst Dimitri Wladimirow. Golizyn, G. d. C.; Iwan Wassil. Tutolmin, W. G. R.; Alex. Petrow. Jermalow, G. d. Inf.; Graf Pet. Petrow. von der Pahlen, G. A. u. G. d. J.; Graf Alex. Christopho r. Benkendorf, G. A. u. G. d. C.; Graf Orlow, G. d. J.; Graf Ribeaupierre, W. G. R.; Prinz Peter von Oldenburg; Graf Gurieff.

D. Die Minister:

Des Kaiserlichen Hofes: Fürst Peter Michailow. Wolkonski.

Der Reichsdomänen: General Graf Kisselew.

Der Oberdirigirende des Postwesens: Fürst Alex. Nicolajew. Golizyn.

Der ausw. Angelegenheiten: Vicecanzler Graf Nesselrode; stellvertretend Geh. R. Diwoff.

General-Director der Wege-Communicationen und öffentlichen Bauten: Graf Carl Federow. Toll.

Kriegsminister: Graf Alex. Iwan. Tschernitscheff.

Finanzminister: Graf Gregor Franzow. Canerin.

Marineminister: Fürst Menschikoff, G. A. u. Admiral.

Reichscontrolleur: Alexei Sacharjew Chitrowo.

Minister der Volksaufklärung: Serje Ssemenow. Uwarowo.

Minister des Innern: Graf Stroganow, Gen. Lieut.

Justizminister: Dimitri Nicolajew. Bludow.

E. Bittschriften-Commission, Präs.: . . .

F. Reichscanzlei. Reichssecretär Baron v. Korff.

G. Canzlei des Minister-Comité's, stellvertret. Geschäftsführer: Nicol. Iwanow. Bachtin.

Ministerium des Kaiserlichen Hofes.

Minister: Fürst Peter Michailow Wolkonski.
Vicepräsident des kais. Cabinets: Fürst Nikolaj. Gagarin.

Besondere Canzlei Sr. M. des Kaisers.

1. Departement. Staatssecr.: Alex. Tannejew, W. StaatsR.
2. — — Michael Bolujansky, Geh. R.
3. — — Graf Benkendorf, G. Adj.
4. — — Williamoff, Geh. R.

II. Kriegsministerium.

Kriegsminister: Graf Alex. Iwanow. Tschernitschew, G. A.

III. Dirigirender Senat.

Wird gebildet: 1. von Senatoren, welche den Sitzungen des Senats nicht beiwohnen, sondern bloß communiciren: 2. Senatoren, welche in der temporären Plenarversammlung Sitz nehmen; 3. von Senatoren, die im Senate Sitz nehmen (5 Departements des Senats, nebst dem Meßdepartement, sind in Petersburg, die 3 übrigen befinden sich in Moskau).

IV. Heiliger dirigirender Synod.

Aeltestes Mitglied: Seraphim, Metropolitan von Nowgorod und St. Petersburg.
Oberprocureur: Gf. Nic. Alex. Protassow, Fl. A.

V. Ministerium der ausw. Angelegenheiten.

Vicecanzler: Graf Carl Wassiljew. Nesselrode; stellvertret.: Geh. R. Diwoff.
Dirigent des Asiat. Departements: . . . .
Dirigent des Reichsarchivs: Wassilij Alexejew. Pojjenow, Geh. R.

VI. Seeministerium.

Minister: Fürst Menschikoff, Gen. Adj. u. Adm.

VII. Ministerium des Innern.

Minister: Graf Alex. Grigorew. Stroganow II. Gen. Lieut.
Departement der executiven Polizei: . . .
Director: Alex. Jacowl. Schmakin.
Director der geistlichen Angelegenheiten; stellvertretender Director: Philipp Philippow. Wiegel.
Präs. des geistl. Collegiums der röm. kath. Kirche: Corvin Pawlowski, Erzbischof von Mohilaw.
Präs. des Evangel. Luth. General-Consistoriums: Graf Tiesenhausen: Vicepräsident: Fr. August Volborth, Dr. Theol.
Präs. des Reformir. Consistoriums: Adam Esko: Vicepräs.: General-Superintend. Alex. Michailow. Anischewsky.

Für die Angelegenh. der Deutschen Colonieen in Grusien: Oberpastor Aug. Dittrich.

Für die Armen. Gregorian. Confession: Joannes IV., oberster Patriarch (res. im Kloster Etschmiazin).

Departement der Oeconomie. Director: Karnjejew, St. R.

Medicin. Departement, Director: Pawel Greg. Sfaraffinowitsch, W. St. R.

Director der Muselmännischen Provinzen und des Chanats Talyschin: Taraeanof, Gen. Maj.

VIII. Ministerium des öffentlichen Unterrichts.

Minister: Sergii Siemenowitsch Uwarow, G. R.

Departement der Volksaufklärung, Dirig.: Fürst Platon Alexandrow. Schirinski-Schichmatow.

Curator des St. Petersburger Lehrbezirks: Fürst Mich. Alexandrow. Dondukow-Korsakow, W. G. R.

Moskau. Lehrbez.: Fürst Serge Michajl. Golizyn, W. G. R.

Dörpt. Lehrbez.: Baron Matwej. Iw. von der Pahlen, G. L. und G. Gouv.

Kiew. Lehrbez.: Jegor. Feod. v. Bradke, W. St. R.

Kasan. Lehrbez.: Mich. Nicolajew. Muffin-Puschkin, W. St. R.

Charkow. Lehrbez.: Graf Jurj Alex. Golowkin, Ob. K. H.

Weißruff. Lehrb.: . . .

Lehrb. von Odessa: Nikifor Fedor. Potowskji, W. G. R.

IX. Oberverwaltung des Postwesens.

Oberster Chef: F. Alex. Nicolajew. Gollizyn, W. G. R.

Director des Post-Departements: Kriwoschapkin, W. St. R.

X. Ministerium der Reichsdomänen.

Minister: Graf Kisselew, General.

XI. Ministerium der Finanzen.

Minister: Graf Jegor Franzowitsch Canerin.

Departement des Bergwesens ꝛc., Dir.: Jegor. Wassiljew. Karnjejew, G. L.

Departement des ausw. Handels, Dir.: Dmitrji Wibikow, G. R.

Departement der veisch. Steuern und Abgaben, Dir.: Murawiew, Gen. Maj.

Departement der Manufacturen und des innern Handels, Dir.: Jakow Alexander. Druschinin, G. R.

Departement der Reichskammer, Direct.: Dmitrji Maximow. Kuljaschewitsch, W. St. R.

Dirigent des Reichsschatzes: Iwan Petr. Stepanow, W. St. R.

Creditanstalten und Reichsassignationsbank, Dir.: Fürst Alex. Nic. Chawanski, G. R.

Reichs-Commerzbank, stellvertr. Direct.: Fürst Sserjii Jurgew. Urussow, G. R.
Reichs-Leihbank, ältester Direct. der 1sten Abth.: Fedor. Petr. Kolytschew, W. St. R.
Reichstilgungs-Commission, Direct.: Dmit. Michail. Obrjeskow, W. St. R.

XII. Reichs-Controle.

Reichs-Controleur: Alexei Sacharowitsch Chitrowo, W. St. R.

XIII. Ober-Verwaltung der Wegecommunicationen und öffentlichen Bauten.

Ober-Dirig.: Graf Carl Federow. Toll, G. A.

XIV. Justizministerium.

Minister: Dmitri Nikolajew. Bludow, G. R.
Stellvertret. Gehülfe: Graf Victor Nikititsch Panin, W. St. R.
Director: Danzas, W. St. R.
Minister-Staatssecr. für Polen: Graf St. Grabowski, während dessen Urlaub: Turkull, W. St. R.
Stellvertretender: Hoffmann, W. St. R.
Präsident der Regierung in Polen: Feld-Marschall Fürst von Warschau Graf Paskewitsch-Eriwanki.
Vicepräsident: Gen. Rautenstrauch (in Abwesenheit des Fürsten. Paskewitsch präsidirend im Staatsrathe: Panteratiew, General-Adjutant).
Generalsecretär: Tymowski, a. Staatsr.
Generaldirector der Regierungscommission der Finanzen: Geh. R. Fuhrmann.
Gen. Director der Regierungscommission des Innern und des geistlichen- und Unterrichts-Wesen: Schipoff, G. L.
Generaldirector des Justizwesens: Kossecki, G. L.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Petersburg:

von Frankreich: Baron v. Barante, Umbass.; v. Belval, erster Ges. Secr.; Baron St. André, zweiter Secr.
von Großbritannien: Marques of Clanricarde, a. G. u. b. M.; John Ralph Milbanke, erster Ges. Secr.; Bloomfield, zweiter Ges. Secr.
von Oesterreich: Gen. Lieut. Graf Ficquelmont, Umb.; Freih. v. Kaisersfeld, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Rußland:

in Paris: Gen. Graf v. der Pahlen, a. Umb. u. b. M.; Graf v. Medem, Bot. R.; v. Spieß, erster Ges Secr.
in London: Graf Pozzo di Borgo, a. Amb. u. b. M.; v. Kisseleff, Bot. Rath; Fürst Paul Lieven, erster Ges. Secr.; Bentbausen, Gen. Conf.
in Wien: Baill v. Tatitschef, Amb.: Staatsrath G. v. Struve, Bot. Rath; v. Rudriaffsky, 1ster, v. Gervais, 2ter Ges. Secr.
in Venedig: St. Rath v. Freygang, Gen. Conf.

Accreditirt in Petersburg:

von Preußen: v. Liebermann, a. G. u. b. M.; v. Schleinitz, Geſ. R.: v. Niederſtetter, G. C in Warſchau.

von Hamburg: Sodefroy, Min. Reſ.

von Baden: v. Rüdt-Collenberg, Ch. d'Aff.

von Baiern: Graf Lerchenfeld, a. G. u. b. M.; Graf v. Bray, Leg. R.

von Hannover: v. Dörnberg, a. G. u. b. M.

von Oldenburg: Bleſſing, Gen. Conſ.

von Sachſen: Hptm. v. Seebach, Ch. d'Aff.

von Würtemberg: Fürſt H. v Hohenlohe-Kirchberg, a. G. u. b. M.; v. Reinhard, Leg. Secr.

von Weimar: . . .

von Belgien: . . .

von Dänemark: Graf Otto von Blome-Salzau, a. G. u. b. M.; Graf v. Ranzau, Leg. Secr.

von Schweden: Freih. v. Palmſtierna, a. G. u. b. M.; v. Nordin, Leg. Secr.

Accreditirt von Rußland:

in Berlin: Baron v. Meyendorff, a. G. u. b. M.; . . . . . Geſ. Rath; von Ozeroff, erſter Geſ. Secr.; v. Yasnowsky, Attaché; v. Mänſuroff, Gen. Adj., für die Militär-Angelegenheiten.

in Frankfurt bei dem Bundestage: v. Oubril, c. G. u. b. M.; Ant. v. Struve, Leg. Secr.

in Hamburg: w. St. Rath v. Struve, Min. Reſ.; v. Bacharacht, Leg. S. und Gen. Conſ.; Mahé, Vice-Conſ.

in Carlsruhe: Baron v. Moltke, Ch. d'Aff.

in München: v. Severin, a. G. u. b. M; v. Maltitz, Geſ. Secr.

in Hannover: v. Schröder, a. G. u. b. M. (ſ. Sachſen).

in Oldenburg: v. Struve, Min. Reſ. (ſ. Hamburg).

in Dresden: v. Schröder, a. G. u. b. M.; v. Richter, Leg. Secr.

in Leipzig: v. Kiel, Gen. Conſ.

in Stuttgart: Baron v. Brunow, a. G. u. b. M.

in Weimar: v. Schröder, b. M. (ſ. Dresden); Graf Santi, Ch. d'Aff.

in Brüſſel: . . .

in Kopenhagen: Freih. v. Nicolai, a. G. u. b. M.; v. Daſchkoff, Leg. Secr.

in Stockholm: Graf Matuſzewitſch, a. G. u. b. M.; v. Glinka, erſter; Lavonius, zweiter Geſ. Secr.

in Krakau: Baron v. Ungern Sternberg, Reſ.

Accreditirt in Petersburg:

von den Niederlanden: Graf Schimmelpenninck, a. G. u. b. M.; Gevers, Geſ. Secr.

von Griechenland: Fürſt Michael Suzzo, a. G. u. b. M.
von Portugal: . . .
von Sardinien: Graf v. Raffi, a. G. u. b. M.; Marq. v. Pareto, Geſ. Secr.

von der Schweiz: Duval, Gen. Conſ.
von beiden Sicilien: Fürſt Butera, a. G. u. b. M.

von Spanien: . . .
von den Verein. Staaten von Nordamerica: Wilkins, a. G. u. b. M.; Watts, Leg. Secr.
von Braſilien: Marquis de Rezende, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Rußland:

in Rom: v. Potemkin, a. G. u. b. M.: v. Kriwtzow, erſter Leg. Secr.
im Haag: v. Maltitz, a. G. u. b. M.; Graf Alopeus, Geſ. Secr.
in Conſtantinopel: v. Butenieff, a. G. u. b. M.; v. Fuhrmann, Botſch. Rath.

in Athen: Ritter Katakazi, a. G. u. b. M.; Baron v. Stakelberg, Leg. Secr.
in Liſſabon: . . .
in Turin: wirkl. Staatsrath v. Koſoſchkin, a. G. u. b. M.

in Parma: v. Koſoſchkin, a. G. u. b. M.

in Bern: Baron v. Krüdener, a. G. u. b. M.
in Neapel: Graf v. Gurieff, a. G. u. b. M.: Fürſt Dolgorucki, Geſ. Secr.
in Florenz: v. Potemkin (ſ. Rom).
in Madrid: . . .
in Waſhington: Bodiſco, a. G. u. b. M.

in Rio Janeiro: v. Lomonoſſoff, Eb. d'Aff.
in Perſien: Duhamel, G. M., a. G. u. b. M.
in Alexandrien: Graf Medem, G. Conſ.
in Bukareſt: St. R. Titow, Gen. Conſ.
in Jaſſy: v. Kotzebue Conſ.
in Belgrad: v. Waſchenska, Conſ.

Die gro Mächt	n.	Staatsschuld in Conv. Fl.	Landmacht. Mannschaft im Frieden.	Landmacht. Mannschaft im Kriege.	Seemacht. Schiffe im Frieden	Seemacht. Schiffe im Kriege.
I. Das Reich	63	7,088.749 200	98,400	378.370	449	1,050
II. Fra	50	1,424 501,703	379.342	800,000	334	350
III. Deſto	00	500 000,000	266,814	750,000	33	33
IV. Pre	58	255 789 96	121,916	551,916	—	—
V. Rußl		269 927.3	626,800	868 858	208	350
Tot	71	9.538.968 163	1 493 272	3 349 144	1 024	1,783

*) Die des Ruſſiſchen Miniſteriums des Innern; auf den ßland.

Conſ.
in Bukareſt: St. R. Titow, Gen.
Conſ.
in Jaſſy: v. Kotzebue Conſ.
in Belgrad: v. Waſchenske.
Conſ.

A.

Die Souveräne

des

Deutschen Bundes.

Digitized by Google

Der Deutſche Bund iſt hiſtoriſch auf die alte Deutſche Reichsverfaſſung baſirt. — Deutſchland, unter verſchiedene Nationen, die von ſelbſtſtändigen Herzögen beherrſcht wurden, getheilt, erhielt erſt ſeit ſeiner Unterwerfung durch Carl den Großen, 768 — 814, und der Abhängigkeit jener Fürſten als große Lehnsherren von ihm, als ihrem Oberfürſten, Einheit und Ausſicht auf politiſche Bedeutung. Als Carl's Univerſalreich unter ſeinen Enkeln zerfiel, erhielt Deutſchland ſeine Selbſtſtändigkeit und bekam in der Carolingiſchen Linie ſeinen eigenen Königsſtamm. Schon unter dieſen geſtaltete es ſich als Wahlreich bei der Berufung Ludwig's des Jüngern, bei der Abſetzung Carl's des Dicken und bei der Erhebung Ludwig's des Kindes auf den Thron ſeines Vaters. Mit dem Ausſterben dieſes Hauſes, 911, traten die Deutſchen Stämme zur Wahl eines Königs aus ihrem Volke zuſammen, und es herrſchten ſeitdem fortwährend Wahlfürſten auf dem Deutſchen Throne, wobei es jedoch als Obſervanz galt, nicht eher auf ein anderes Geſchlecht überzugehen, bis das regierende wenigſtens in gerader Linie ausgeſtorben war, oder Reichsverhältniſſe es offenbar unräthlich machten, bei dem hergebrachten Verfahren zu bleiben. So war es bei dem Kaiſerhauſe der Sachſen, 919 — 1024; der Franken, 1024 — 1125; der Hohenſtaufen, 1138 — 1250; der Luxemburger, 1308 — 1437 und bei dem Kaiſerhauſe der Habsburger bis 1806 der Fall. Das Streben mehrerer Kaiſer aus dieſen Häuſern, das Wahlreich in ein Erbreich umzuwandeln, ſcheiterte an der zu großen Macht und der Eiferſucht der Wahlfürſten; ſpäter war das Wahlſyſtem ſo ausgebildet, daß kaum an einen ſolchen Verſuch gedacht werden konnte. Die Zeit der drei erſten Kaiſerhäuſer gilt als die Epoche Deutſcher Größe, Deutſcher Macht und Deutſchen Anſehens in dem chriſtlichen Europa und eines fort und fort geſteigerten Einfluſſes in den Nachbarſtaaten. Aber auf der andern Seite brachte die Politik dieſer Kaiſer, durch Demüthigung der mächtigen Herzöge und Theilung ihrer Lehn-

güter unter Mehrere, um willigere Folge zu finden, die Verleihung der eigenen Erbgüter und der Reichseinkünfte an unterwürfige Vasallen und die dadurch verursachte Schwächung des Kaiserl. Schatzes, ihre öftere Abwesenheit, das Streben, Italien dauernd mit Deutschland zu verbünden, um so dem Vaterlande die Majestät der Römischen Kaiserkrone zu erhalten, die erschöpfende Aufopferung Deutscher Kräfte in den stets wiederkehrenden Römerzügen und endlich der Vernichtungskampf zwischen Kaiserlicher Gewalt und Römisch-kirchlicher Macht, eine Abspannung und Schwäche auf der einen, und eine Unordnung und Auflösung aller Staatsverhältnisse auf der andern Seite hervor, so daß schon damals dem Deutschen Reichsverbande der Verfall drohte. Die ängstlich beobachtende Stellung, die jetzt die Wahlfürsten gegen ihren Oberherrn annahmen, die Beengung der Kaiserl. Gewalt durch Wahlcapitulationen, der herabgekommene Zustand des Reichs, die wachsende Macht der Nebenstaaten und die jetzt auffällig hervortretende Bestrebung der Kaiser, ihre oberlehnsherrliche Macht zur Vergrößerung der Stammlande und Erhebung ihrer Familie zu benutzen, veränderte das ganze Verhältniß Deutschland's: sein überwiegender Einfluß nach Außen schwand, die unterthänige Stellung des Vasallen zum Kaiser war verringert, und das Princip der Monarchie schien sich in dem der Aristocratie unter dem Vorsitze eines Kaisers auflösen zu wollen. Was seitdem von den Kaisern geschah, und auch dieß nicht ohne Widerspruch der Fürsten, bezog sich nur auf Herstellung der innern Reichsverhältnisse, obgleich auch hier nur selten das bezweckte Gute erreicht wurde. Bemerkenswerth sind die goldene Bulle als Gesetz für die Kaiserwahl, die Bestimmung des ewigen Landfriedens, 1495, die Eintheilung des Reichs in 10 Kreise, 1512, die Begründung des Reichs-Kammergerichts, die peinliche Halsgerichtsordnung, die Reichspolizei- und Reichsexecutionsordnung ꝛc. Als Kaiser, machtvoll gegen Frankreich und in Italien und gebietenden Gehorsam erzwingend bei seinen Lehnsfürsten, erscheint Carl V.; aber, als König von Spanien und Italienischer Fürst, konnte er, wenn der Römische Kaisertitel ihm auch kein Hinderniß gewesen wäre, dem Protestantismus nicht günstig seyn, und so trennte die Reformation, 1517, Deutschland kirchlich. Hierzu gesellten sich noch politische Streitigkeiten und die Eifersucht anderer Staaten auf Oesterreich's wachsende Größe. Daraus entstand der 30jährige Krieg, in welchem sich fast alle Völker Europa's auf Deutschland's Boden herumtummelten, in welchem Deutschland verwilderte, verödete und gebrochen wurde, und der mit Geld-, Menschen- und Länderverlust zu Deutschland's Schmach endigten. Die nachfolgende Zeit war eine Zeit der Stagnation, in welcher

ſich die Reichsmaſchine mitten unter Streitigkeiten einzelner Fürſten und Stände fortbewegte, bis die Habſucht Ludwig's XIV., erkennend den herabgekommenen Zuſtand und die Waffenloſigkeit des Deutſchen Reichs, in Kriegs- und Raubzügen Provinzen losriß und plünderte und ſein Enkel ſelbſt noch Lothringen im ſchmählichen Friedensſchluſſe gewann. Auch in ſeiner innern Geſtaltung verlor die Bedeutung der Deutſchen Reichsverfaſſung, ſo daß größere Reichsfürſten ſelbſt Reichsedicten Hohn ſprachen, daß Brandenburg als Königreich Preußen in die Zahl der Staaten trat, daß der Reichstag zu Regensburg ein Schatten ohne Bedeutung wurde und ſelbſt reichswidrige Einrichtungen beliebt wurden. Der Oeſterreichiſche Succeſſionskrieg bewies, wie ſehr das Deutſche Reich aus ſeinen Fugen und Bändern gewichen war. Die Franzöſiſche Revolution führte von Neuem den Beweis von dem troſtloſen Zuſtande des Deutſchen Reichs und entriß ihm die Länder jenſeit des Rheins und die Oeſterreichiſchen Niederlande 1803, ſchien aber durch Säculariſirung und Einziehung der Reichsſtädte ꝛc. mehr Einheit und Kraft in das Deutſche Reich zu bringen. — Aber neue Kriege Frankreich's mit Oeſterreich löſ'ten das Deutſche Reich auf; Napoleon ſtiftete mit ſeinen Verbündeten den Rheinbund, 12. Juli 1806 und Franz II. hob durch Niederlegung der Römiſch-Deutſchen Wahl-Kaiſerwürde, 6. Auguſt 1806, die Deutſche Reichsverbindung auf.

Der Untergang des Franzöſiſchen Kaiſerreichs führte vielfach die alten Staatenverhältniſſe herbei; in Deutſchland ſchien die Wiederherſtellung der alten Reichsverfaſſung, im Betracht der vielen Fürſten von verſchiedenem Länderumfange, ihrer Lage zu einander und dann der Stellung des ganzen Deutſchland's zu den Nachbarſtaaten, ſo wie eben deſſelben in dem Europäiſchen Staatenſyſteme nothwendig. Aber die gemachten Erfahrungen zeigten dieſe als veraltet und hülflos; hierzu kam noch, daß ſo mannichfache Veränderungen in den verſchiedenen Ländern und in Bezug der Fürſten zu ihren Unterthanen eingetreten waren, daß eine Wiedergeburt des Deutſchen Reich's unmöglich war. Es wurde deßhalb die Stiftung eines Deutſchen Bundes, der ſämmtliche ſouveraine Deutſche Fürſten und die 4 freien Städte umfaßt, in dem Pariſer Frieden 1814 und in der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 beſtimmt. Nach der Wiener Schlußacte, 1820, iſt ſein Zweck: Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutſchland's, ſo wie der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Deutſchen Staaten. Alle Mitglieder deſſelben ſind Souveräne und üben in ihren Ländern vollkommene Souveränitätsrechte aus; als Bundesmitglieder ſtehen ſie einander gleich. Der Bund iſt als unauflöslicher Verein ge-

gründet, und daher steht keinem Mitgliede der Austritt aus demselben frei. Der Gesammtwille des Bundes wird durch Beschlüsse, die verfassungsmäßig, entweder im engern Rathe oder im Plenum gefaßt werden, bestimmt. Streitigkeiten der Bundesmitglieder unter sich werden auf dem Wege der Güte oder des Rechts beigelegt; Widersetzlichkeiten der Unterthanen gegen die Obrigkeit werden nach vergeblich versuchter Anwendung gesetzlicher Mittel, im Nothfalle, selbst nicht gefordert, durch Bundeshülfe unterdrückt. Sollte ein Bundesglied sich weigern, sich den Bundesbeschlüssen zu fügen, so wird gegen ihn executivisch verfahren. Da nach Artikel 13. der Bundesacte in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden sollen, so wacht die Bundesversammlung, daß diese Bestimmung in keinem Staate unerfüllt bleibt, ebenso, daß in anerkannter Wirksamkeit bestehende landständische Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden. Der Bund hat als Gesammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu schließen; doch übt er dieses Recht nur zur Erhaltung der Selbstständigkeit und Sicherheit Deutschland's, wie er überhaupt seinem Wesen nach nur Defensivmacht seyn kann. Die in der Versammlung ausgesprochene Kriegserklärung verbindet sämmtliche Staaten zur Theilnahme am Kriege. Als Grundgesetze für den Deutschen Bund gelten, außer der Bundesacte v. 8. Juni 1815: die provisorische Geschäftsordnung vom 14. Nov. 1816: der Beschluß über die Austrägalinstanz vom 16. Juni 1817; die Bundesexecutionsordnung vom 3. August 1820; die 24 Artikel der Kriegsverfassung des Bundes v. 9. April 1821, die nähere Bestimmung dazu v. 11. Juli 1821 und die Conferenzbeschlüsse von Wien 1834. Die Thätigkeit des Bundestags zeigte sich vorzüglich in seinen Beschlüssen und in den Veranstaltungen wegen des Bündlerwesens auf den Universitäten, in den Preßverordnungen, in den Verfügungen und sorgsamen Maaßregeln 1830, bei'm Ausbruche der Französischen Revolution, zur Sicherung und Wiederherstellung der Ruhe in einzelnen Staaten, in der Regulirung der Verhältnisse in Braunschweig und neuerlich in der Entscheidung über Luxemburg bei der Holländisch-Belgischen Frage.

II.

Deutscher Bund.

Digitized by Google

I. Souveräne des Deutschen Bundes.

	Stimmen	
1. Oesterreich	4	Kaiser Ferdinand I. seit 1835, alt 47 Jahre.
2. Preußen	4	König Friedrich Wilhelm III. seit 1797, alt 70 J.
3. Baiern	4	König Ludwig seit 1825, alt 54 J.
4. Sachsen	4	König Friedrich August seit 1836, alt 43 J.
5. Hannover	4	König Ernst August seit 1837, alt 69 J.
6. Würtemberg . . .	4	König Wilhelm I. seit 1816, alt 59 J.
7. Baden	3	Großherzog Leopold I. seit 1830, alt 50 J.
8. Kurhessen	3	Kurfürst Wilhelm II. seit 1821, alt 63 Jahre; Mitregent Friedrich seit 1831, alt 38 J.

	Stimmen	
9. Heſſen	3	Großherzog Ludwig II. ſeit 1830, alt 63 Jahre.
10. Holſtein	3	Herzog und König Friedrich IV. ſeit 1805, alt 72 J.
11. Luxemburg . . .	3	Großherzog und König Wilhelm I. ſeit 1815, alt 68 J.
12. Sachſen-Weimar	1	Großherzog Carl Friedrich ſeit 1828, alt 57 J.
13. Sachſen-Meiningen	1	Herzog Bernhard ſeit 1803, alt 40 J.
14. Sachſen-Altenburg	1	Herzog Joſeph ſeit 1834, alt 51 J.
15. Sachſen-Coburg	1	Herzog Ernſt ſeit 1806, alt 56 J.
16. Braunſchweig . .	2	Herzog Wilhelm ſeit 1831, alt 34 J.
17. Mecklenburg-Schwerin	2	Großherzog Paul Friedrich ſeit 1837, alt 41 J.
18. Mecklenburg-Strelitz	1	Großherzog Georg ſeit 1816, alt 61 J.
19. Oldenburg . . .	1	Großherzog Auguſt ſeit 1829, alt 57 J.
20. Naſſau	1	Herzog Wilhelm ſeit 1816, alt 48 J.
21. Anhalt-Deſſau . .	1	Herzog Leopold ſeit 1817, alt 46 J.
22. Anhalt-Bernburg	1	Alexander Carl ſeit 1834, alt 35 J.
23. Anhalt-Cöthen . .	1	Herzog Heinrich ſeit 1830, alt 62 J.
24. Schwarzburg-Sondershauſen	1	Fürſt Günther ſeit 1835, alt 39 J.
25. Schwarzb.-Rudolſtadt	1	Fürſt Günther ſeit 1807, alt 47 J.

	Stimmen	
26. Hohenzollern-Hechingen	1	Fürst Friedrich seit 1838, alt 39 Jahre.
27. Hohenzollern-Sigmaringen	1	Fürst Carl Anton seit 1785, alt 55 J.
28. Liechtenstein . . .	1	Fürst Aloys seit 1836, alt 44 J.
29. Reuß ältere Linie	1	Fürst Heinrich XX. seit 1836, alt 46 J.
30. Reuß jüngere Linie	1	Fürst Heinrich LXII. zu Schleiz seit 1818, alt 55 Jahre. Fürst Heinrich LXXII. zu Lobenstein und Ebersdorf seit 1822, alt 43 J.
31. Lippe-Detmold . .	1	Fürst Leopold seit 1802, alt 44 J.
32. Schaumburg-Lippe	1	Fürst Georg Wilhelm seit 1787, alt 56 J.
33. Waldeck	1	Fürst Georg seit 1813, alt 51 J.
34. Hessen-Homburg .	1	Fürst Philipp seit 1839, alt 61 J.
35. Lübeck	1	
36. Frankfurt a/M. .	1	
37. Bremen	1	
38. Hamburg	1	
39. 1825 ausgestorbene Linie Sachsen-Gotha	1	die Stimme wird von den 3 Gothaer Speciallinien fortgeführt.

Truppenbeitrag der Bundesstaaten.

(Nach der Matrikel des Deutschen Bundes 1818 u. 1819).

	Mann		Mann
Oesterreich .	94,822	Baiern . .	35,000
Preußen . .	79,234	Würtemberg .	13,955

	Mann		Mann
Hannover	13,054	Anhalt-Cöthen	325
Sachsen	12,000	Schwarzburg-Sondershausen	451
Baden	10,000	Schwarzb.-Rudolstadt	539
Kurhessen	5,679	Reuß ältere Linie	223
Großherzogth. Hessen	6,195	= jüngere Linie	522
Luxemburg	2,556	Hohenzollern-Hechingen	145
Holstein	3,600	= Sigmaringen	356
Braunschweig	2,096	Liechtenstein	55
Mecklenburg-Schwerin	3,580	Lippe-Detmold	691
Mecklenburg-Strelitz	718	Schaumburg-Lippe	240
Nassau	3,028	Waldeck	519
Sachsen-Weimar	2,010	Hessen-Homburg	200
= Coburg-Gotha	1,116	Lübeck	407
= Meiningen	1,150	Frankfurt a/M.	479
= Altenburg	982	Bremen	485
Oldenburg	2,829	Hamburg	1,298
Anhalt-Dessau	529		
Anhalt-Bernburg	370		

Die Reserve beträgt die Hälfte der Truppen.

Nationalverschiedenheit 1833.

Deutsche	29,400,000	Juden	318,000
Slaven	5,586,000	Italiener	210,000
Franzosen und Wallonen	300,000	Griechen u. Armenier	5,000
		Zigeuner	500

Religionsverschiedenheit 1836.

Katholiken	21,092,880	Juden	346 000
Evangelische	16,415,000	Griechen	5,000
		Armenier	400

II. Die Bundesverſammlung zu Frankfurt am Main.

A. Geſandte.

Oeſterreich: J. L. Graf von Münch-Bellinghauſen, Präſident der Bundesverſammlung: P. A. Freihr. v. Handel, Dirigent der K. K. Präſidial-Geſandtſchafts-Canzlei; Graf Zichy-Ferraris, Attaché.

Preußen: K. O. F. A. v. Schöler, bev. M.; Dr. F. Schöll, Leg. R.; J. A. Kelchner, Geſ. Secr.
v. Sydow, Leg. R. und Min. Reſ. bei der freien Stadt Frankfurt.

Baiern: Arn. v. Mieg, b. Geſ. (auch bev. Min. am Kurheſſ., Großherzogl. Heſſ. und Naſſauſch. Hofe); Max. Graf v. Marogna, Kämmerer und Legationsrath; Lunkenheimer, Geſ. Secr.

Sachſen: G. A. Freihr. v. Manteufel, M.; G. J. F. Ludw. Geißler, Secr.

Hannover: K. F. Frhr. v. Strahlenheim, a. G. u. d. M.; K. Schwedes, Secr.

Würtemberg: A. H. Freihr. v. Trott, bev. M. (auch in Caſſel).

Baden: Frhr. v. Duſch, b. M.; v. Porbeck, Leg. Secr.

Kurheſſen: Frz. Hugo Rieß v. Scheurnſchloß (Geſ. in Stuttgart); Reddewig, Secr.

Großherz. Heſſen: Dr. Peter Joſ. v. Gruber, M. (auch in München); Carl v. Goldner, Legationsrath.

Holſtein und Lauenburg (Dänemark): Fr. Ch. Ferd. Freihr. v. Pechlin M.; Kammerd. v. Thienen, Geſ. Secr.

Luxemburg und Limburg (Niederlande): Gen. Lieut. J. M. K. Graf Hemricourt v. Grünne, M. (ſ. Caſſel und Wiesbaden); v. Scherff, Legationsrath, zugleich Niederl. und Lipp. Ch. d'Aff. in Frankfurt; Ph. Rubr, Leg. Secr., auch Deput. bei der Rheinſchiff.-Commiſſion in Mainz.

Großherzogl. und Herzogl. Sächſ. Häuſer: Carl Leop. Graf v. Beuſt.

Braunſchweig: A. v. Röntgen, b. M.

Naſſau: A. v. Röntgen, b. M. (auch M. Reſ. im Haag u. München).

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: A. R. Chr. v. Schack, G. u. b. M.; Guido v. Mayer, Leg. R.

Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: v. Both, G. u. b. M.

Hohenzollern, Liechtenſtein, Waldeck, Reuß, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold: . . . Geſ.; Frhr. v. Holzhauſen, Leg. R.

Lübeck: Dr. Curtius; Frankfurt: Dr. v. Meyer; Bremen: Dr. Smidt; Hamburg: Dr. Sieveking.

B. Bundes-Canzlei.

v. Weißenberg, K. K. Leg. R., Director der Canzlei; Leutheuſſer, Archivar und Regiſtrator: C. Schmidt, Caſſirer der Bundescaſſe; H. v. Meyer, Controleur.

C. Centralbehörde des Deutſchen Bundes.

Oeſterreich: v. Pratabeweraf, Präſident.
Preußen: v. Strampf, K. Kammergerichtsrath.
Baiern: Friedrich Hofſtadt, Freih. von der Becke.
Würtemberg: Freih. v. Breitſchwert, Ober-Trib.-Rath v. Tannhauſen.
Großherzogthum Heſſen: Guſtav v. Hombergk.

D. Bundes-Schiedsgericht.

Zur Beilegung der Streitigkeiten zwiſchen den Regierungen und den Landesſtänden nach den Wiener Miniſterial-Congreßbeſchlüſſen 1834.

Spruchmänner für 1838 — 1840.

1) Oeſterreich: Freih. v. Heß, K. K. Geh. R. und Präſident des Appellationsgerichts in Böhmen (Prag). Graf v. Ugarte, K. K. Geh. R. und L. Gouverneur in Schleſien und Mähren (Brünn).
2) Preußen: Graf v. Stollberg-Wernigerode, Oberpräſident von Sachſen (Magdeburg). Eichhorn, Dr. j., Geh. Ob.-Trib.-Rath (Berlin).
3) Baiern: v. Schenk, Staatsrath, Reichsrath und Reg. Präſident (Regensburg). Aug. Graf v. Rechberg, Präſident des Ober-Appellationsgerichts (München).
4) Sachſen: v. Wietersheim, Geh. Rath und Kreisdirector (Dresden). Schumann, Dr. j., Präſident des Ober-Appellationsgerichts (Dresden).
5) Hannover: v. Dachenhauſen, Landdroſt (Hannover). v. Wedel, Landdroſt (Osnabrück).
6) Würtemberg: v. Hartmann, Dr. j., Staatsrath und Director des Lehnsraths (Stuttgart). v. Schmidlin, Dr. j., Oberfinanzrath und Juſtitiar bei dem Dep. der Finanzen.
7) Baden: Thibaut, Dr. j., Geh. R. und Prof. der Rechte (Heidelberg). Dahmen, Geh. Rath und Regierungs-Director (Mannheim).
8) Kurheſſen: Wöhler, Staatsrath (Caſſel). Bickell, Dr. j., Ober-Appellationsgerichtsrath (Caſſel).
9) Großherzogthum Heſſen: v. Kopp, W. G. R. und Präſ. der Oberfinanzkammer (Darmſtadt). Linde, Dr. j., Geh. St. R. und Canzler der Univerſität Gießen.
10) Dänemark, wegen Holſtein und Lauenburg: Carſten Lewſen, Conferenzrath und Director des Holſt. Obergerichts (Glückſtadt). Ludwig Heinr. Scholz, Conferenzrath und Amtmann (Reinbeck).
11) Niederlande, wegen Luxemburg und Limburg: Stift, Geh. Referendair (Luxemburg). München, Lic. jur., Mitglied der Reg. Commiſſion zu Luxemburg (Luxemburg).

12) S. Weimar, S. Coburg-Gotha, S. Meiningen-Hildburghauſen, S. Altenburg: Riedeſel, Freih. zu Eiſenbach, Großherzogl. Sächſ. Landmarſchall (Neuhof bei Eiſenach).

13) Braunſchweig und Naſſau: v. Amsberg, Chef des Braunſchw. Finanzcollegiums, Finanzdirector und Geh. Leg. R. (Braunſchweig). Freih. v. Winzingerode, Herzogl. Naſſ. Kammerherr und Hofgerichtsdirector (Uſingen).

14) Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: v. Oerzen, Dr. j. Ober-Appellationsgerichts-Präſident (Parchim). Boucholz, Reg.-Rath (Schwerin).

15) Oldenburg, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt: Suden, Großh. Oldenb. Staatsrath (Oldenburg). v. Albert. Dr. jur., Anh. Cöth. Regierungspräſ. (Cöthen).

16) Hohenzollern-Hechingen, H. Sigmaringen, Liechtenſtein, Reuß, ältere und jüngere Linie, Schauenburg-Lippe, Lippe-Detmold, Waldeck: v. Strauch, Fürſtl. Reuß. Canzler, Reg.- und Conſiſt.-Präſident (Gera). v. Strombeck, Fürſtl. Schaumburg-Lippe- und Waldeckiſcher Ober-Appellationsgerichtsrath zu Wolfenbüttel (Wolfenbüttel).

17) Die freien Städte: Torkuhl, Dr. j., Senator der freien Stadt Lübeck (Lübeck). Stark, Schöff und Syndicus der freien Stadt Frankfurt (Frankfurt).

E. Militär und Militärcomiſſion.

Heerhaufen I. II. III. 94,832 Mann; Freih. Rodiczky, K. K. Gen. Major, Vorſitzender der M. Commiſſion.

Heerhaufen IV. V. VI. 79,484 Mann; v. Radowitz, Königl. Preuß. Obriſt.

Heerhaufen VII. 35,600 Mann; Freih. v. Völderndorf-Waradein, Baier. Obriſt.

Heerhaufen VIII. 30,150 Mann, geſtellt von Würtemberg, Baden, Großherzogth. Heſſen: Freih. v. Rüpplin zu Pfeffikon, K. Würtemb. Major.

Heerhaufen IX. 23,263 Mann, geſtellt von Sachſen, Kurheſſen, Luxemburg, Naſſau; v. Plöderl, K. Sächſ. Major; F. van Panhuys, Königl. Niederl. Major.

Heerhaufen X., 28,067 M. geſtellt von Hannover, Holſtein und Lauenburg, beiden Mecklenburg, Oldenburg, Braunſchweig und den 3 Hanſeſtädten: v. Trepka, Königl. Dän. Obriſt, im Generalſtabe und Meineke, Königl. Hannöv. Oberſtlieut.

Heerhaufen XI. Reſerve-Infanterie-Diviſion zur Ergänzung der Beſatzung der Bundesfeſtungen und zur Dispoſition des Oberfeldherrn, geſtellt von den Sächſ. Häuſern, von Anhalt, Schwarzburg, Hohenzollern, beiden Lippe, beiden Reuß, Frankfurt, Waldeck, Homburg und Liechtenſtein: 10,902 Mann.

Festungs-Gouvernements.

In Mainz: der Königl. Preuß. Gen. der Cavalerie Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Maj. des Königs, Gouverneur; der K. Preuß. Gen. Lieut. v. Müffling, Vice-Gouverneur; Freih. Piret de Bihain, K. K. Gen. Major, Commandant.

In Luxemburg: Gouverneur . . . . . Commandant: K. Preuß. Gen. Maj. du Moulin.

In Landau: der Königl. Baiersche Gen. Maj. v. Mölter, Commandant.
Inspector der Bundesfestungen: der Königl. Preuß. Gen. Maj. von Quadt und Hüchtenbruck.

Anhalt.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die Herzoge von Anhalt stammen von dem Grafen Esico von Ballenstedt ab, der in der Mitte des 11ten Jahrhunderts viele Güter an der Elbe und Saale besaß. Sein Sohn, Otto der Reiche, vermählt mit Eilike, Tochter des letzten Billung'schen Herzogs von Sachsen, nannte sich zuerst Herzog von Ascanien und Aschersleben. Dessen Erbe, Albrecht der Bär, hob die Macht und das Ansehen des Hauses durch Erwerbung der Altmark, Orlamünde's, des Plötzgau und der Thüringischen Güter seiner Mutter. Seinem jüngern Sohne Bernhard hinterließ er die Anhalt'schen Allodien nebst Plötzgau und den Thüringischen Besitzungen, der 1180, nach Heinrich's des Löwen Falle, noch das Herzogthum Sachsen (den Kurkreis und Lauenburg) erwarb. Der jüngere Sohn dieses, Heinrich der Fette, erhielt die Grafschaft Anhalt, 1196 und wurde vom Kaiser Friedrich II. mit der fürstlichen Würde geschmückt; er ist der Stifter des Hauses Anhalt. Seine 3 Söhne theilten die väterlichen Güter folgendermaßen: 1) Heinrich II., der jüngere, erhielt die Grafschaft Aschersleben, die Vogtei Gernrode und einen Theil der thüringischen Besitzungen; schon 1315 starb diese Linie aus, und durch den verwandten Bischof von Halberstadt wurden die Agnaten um Aschersleben gebracht. 2) Bernhard I., Stifter der alten Bernburgschen Linie, erhielt Ballenstedt, Bernburg und den andern Theil der thüringischen Güter; der letzte Besitzer, Bernhard IV., setzte 1468 Georg von Zerbst zum Erben ein. 3) Siegfried bekam Dessau, Köthen, Roßwigk und Roßlau. Seine Nachkommen erwarben Zerbst und die Grafschaft Lindau, 1307 und 1370 und theilten sich in 2 Linien, die Cöthensche und Dessauer, von welchen die erstere später, 1382, in die Cöthen'sche und Zerbst'sche zerfiel, zu welchen 1516 noch die von Plötzgau kam. Dessau war schon 1367 ausgestorben. In diese Zeit fällt der Eingang der Reformation in die Anhalter Lande, der Enthusiasmus seiner

Fürſten für dieſelbe und die verſuchten Kämpfe, Aſchersleben wiederzugewinnen. Unter Joachim Ernſt wurden alle Theile wieder unter einem Fürſten vereinigt; von ſeinen 5 Söhnen ließ ſich der eine, Auguſt zu Plötzgau, mit Geld abfinden, doch mit dem Vorbehalte der Succeſſion, wenn eine der 4 Linien ausſterbe. Die 4 andern Brüder ſtifteten die Anhalt'ſchen Fürſtenhäuſer: Johann Georg das Deſſau'ſche; Chriſtian das Bernburg'ſche; Rudolph das Zerbſter und Ludwig das Cöthen'ſche, dem jedoch ſchon 1665 Fürſt Auguſt's zu Plötzgau Sohn, Lebrecht, vertragsmäßig folgte. Als 1689 das Sachſen-Lauenburg'ſche Regentenhaus ausſtarb, machte das ſtammverwandte Anhalt ſeine Succeſſionsanſprüche geltend; aber vergeblich. 1793 ſtarb die Zerbſter Linie aus. Nach gemeinſchaftlicher Regierung wurde es 1797 durch's Loos getheilt: das vom Grafen Anton Günther von Oldenburg ererbte Jever kam aber an Rußland, ſpäter durch Donation an Oldenburg. Durch Einführung des Rechts der Erſtgeburt wurde fernern Theilungen der Länder vorgebeugt. Unter den drei Fürſtenhäuſern erhielt 1806 Anhalt-Bernburg vom römiſchen Kaiſer die Herzogswürde, die beiden andern Linie nahmen den Herzogstitel an, als ſie als ſouveräne Fürſten dem Rheinbunde beitraten. 1814 wurden die Anhalt'ſchen Herzöge Glieder des Deutſchen Bundes und haben mit Oldenburg und Schwarzburg die 15te Stelle; im Plenum hat jedes der 3 Häuſer ſeine eigne Stimme. — 1812 vergrößerte ſich Bernburg, nach Ausſterben der von Lebrecht 1728 geſtifteten paragirten Linie Anhalt-Bernburg-Schaumburg, durch die Grafſchaft Hoym; die Allodien Schaumburg und Holzapfel fielen an die Töchter des letzten Fürſten. In Cöthen hat, nach Ausſterben der geraden Linie, ſeit 1818, der jüngere Aſt, Anhalt-Pleß, ſo genannt von der Standesherrſchaft Pleß in Schleſien, den Thron beſtiegen. — Sämmtliche Anhaltſchen Lande ſind dem Deutſchen Zollverbande beigetreten.

II. Das Herzogliche Haus.

a. Die drei Linien.

1) Anhalt-Deſſau (Ref. Religion.)

Herzog: Leopold (Friedrich), geb. 1. Oct. 1794, folgt ſeinem Großvater Leopold Friedrich Franz 9. Aug. 1817, vermählt den 18. April 1818 mit Friederike (Luiſe Wilh. Amalie), Prinzeſſin Ludwig von Preußen, geb. 30. Sept. 1796.

Kinder: a. Agnes (Fried. Amalie), geb. 24. Juni 1824. b. Friedrich (Leop. Franz Nicol.), geboren 29. April 1831. c. Marie (Anna), geb. 14. Sept. 1837.

Geschwister: 1) Auguste (Amal.), geb. 18. Aug. 1793, vermählte Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt. 2) Georg (Bernhard), geb. 21. Febr. 1796, verm.: 1) 6. August 1825 mit Caroline, Prinzessin Carl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 4. April 1804, † 14 Jan. 1829. 2) Den 4. Oct. 1831 (in morganatischer Ehe) mit Therese von Erdmannsdorf, erhoben zur Gräfin von Reina.

Tochter erster Ehe: Luise, geb. 22. Jun. 1826.

3) Luise (Friedr.), geb. 1. März 1798, verm. mit Prinz Gustav von Hessen-Homburg. 4) Friedrich (August), geb. 23. Sept. 1799, verm. 4. Sept. 1832 mit Prinzessin Marie (Luise Carol.), geb. 9. Mai 1814, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel zu Rumpenheim.

Töchter: a. Adelheid (Marie), geb. 25. Dec. 1833.
b. Bathildis (Amalgunde), geb. 29. Decbr. 1837.

5) Wilhelm (Waldemar), geb. 29. Mai 1807.

Mutter: Amalie (Christiane), geb. 29. Juni 1774, Prinzessin von Hessen-Homburg und seit 27. Mai 1814 Wittwe.

---

2) Anhalt-Bernburg. (Evangel Religion.)

Herzog Alexander (Carl), geb. 2. März 1805, folgt seinem Vater Alexius den 24. März 1834, verm. den 30. Oct. 1834 mit Friederike (Carol. Jul.), Prinzessin von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 9. Oct. 1811.

Schwester: Wilhelmine (Luise), geb. 30. Oct. 1799, vermählte Prinzessin Friedrich von Preußen.

Nebenlinie, Anhalt-Bernburg-Schaumburg (Ref. Rel.)

(Im Mannsstamme erloschen mit dem am 24. Dec. 1812 verstorbenen Fürsten Friedrich Ludwig Adolph.)

Wittwe des Fürsten Victor (Carl Friedrich), Amalie (Charlotte Wilh. Luise), Prinzessin von Nassau-Weilburg, geb. 6. Aug. 1776 (wohnt zu Schaumburg an der Lahn).

Tochter: Emma, geb. 20. Mai 1802, vermählt seit 1823 an den Fürsten Georg von Waldeck.

---

3) Anhalt-Cöthen (Reform. Religion).

Herzog: Heinrich, geb. 30. Juli 1778, Senior des Gesammthauses seit 1834, folgt seinem Bruder Ferdinand 23. August 1830, verm. 18. Mai 1819 mit Auguste (Friedr. Esperance), Prinzessin von Reuß-Köstritz, geb. 3. Aug. 1794.

Bruder: Ludwig, geb. 16. August 1783, Besitzer der freien Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien, durch Cession seines Bruders, des Herzogs Heinrich.

Wittwe des Herzogs Ferdinand: Julie, Gräfin von Brandenburg, geb. 4. Jan. 1793, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der Gräfin Sophie Julie von Dönhof (katholisch seit 24. Oct. 1825).

b. Herzogliche Vorfahren.

Dynastie Ascanien: I. Abtheilung, den ältern Stamm enthaltend: **Albrecht**, der Bär, Graf von Ascanien und Markgraf der Nordmark, † 1168. **Bernhard**, Herzog von Sachsen, † 1212. **Heinrich** der Fette, Fürst von Anhalt, † 1267. **Siegfried** zu Zerbst, † 1299 (während die andere Linien zu Aschersleben und Bernburg). **Albrecht** I. † 1316. **Albrecht** II., † 1362. **Johannes** I., † 1382. Unter seinen Söhnen: **Sigismund** I., † 1405. **Georg** I., † 1474. **Ernst**, † 1516. **Johann**, neben seinen Brüdern und Vettern, † 1551, ihm folgt sein Sohn **Joachim Ernst**. II. Abtheilung, den jetzt regierenden Stamm enthaltend: **Joachim Ernst**, Fürst von Anhalt, bringt alle Anhaltischen Lande, so viel davon noch übrig war, zusammen, † 1586.

Anhalt-Dessau: **Johann Georg** I, ältester Sohn Joachim Ernst's, † 1618. **Johann Casimir**, † 1660. **Johann Georg** II., † 1693. **Leopold** I., † 1747. **Leopold Maximilian**, † 1751. **Leopold Friedrich Franz**, † 1817. **Friedrich**, Erbprinz, stirbt vor dem Vater, 1814.

Anhalt-Bernburg: **Christian I.**, zweiter Sohn Joachim Ernst's, † 1630. **Christian II.**, † 1656. **Victor Amadeus I.**, † 1718. **Carl Friedrich**, † 1721 (sein Bruder Lebrecht stiftet aus seinem Paragium und dem Erbe seiner Gemahlin, Schaumburg und Holzapfel, die Nebenlinie Bernburg-Schaumburg). **Victor Friedrich**, † 1765. **Friedrich Albrecht**, † 1796. **Alexius Friedrich Christian**, † 1834.

Anhalt-Cöthen: **Ludwig**, siebenter Sohn Joachim Ernst's, erbt Cöthen, † 1650. **Wilhelm Ludwig**, † 1665; ihm folgt **Lebrecht**, Sohn August's von Plötzkau, † 1669 **Immanuel**, † 1670. **Immanuel Lebrecht**, † 1704. **Leopold**, † 1728. **August Ludwig**, † 1755 **Carl Georg Lebrecht**, † 1789 (sein Bruder Friedrich Erdmann wird Stifter der Linie Anhalt-Cöthen-Pleß). **August Christian Friedrich**, † 1812. **Ludwig**, † 1818. **Ferdinand** (Sohn Friedrich Erdmann's von Pleß, erbt Cöthen, † 1830 [kathol.]).

III. Der Staat.

Bestandtheile.	Areal.	Volksmenge 1839.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuser. 1830-31
Anhalt-Dessau	17	62,603	6	4	101	8,293
— Bernburg	16	49,357	7	1	60	6,547
a. Oberherzogth.		23,130	5		12	
b. Unterherzogth		26,226	2	1	48	
Anhalt-Cöthen	15	40,351	4	1	68	6,000
Total	48	152,310	17	6	259	20,840

Im Dessau'schen leben gegen 1,700 Juden.

Die mittelbaren Besitzungen des Herzogs von Anhalt-Dessau, die, mit Ausnahme des Amts Walternienburg, alle veräußerlich sind, umfassen 9 QM., 43 Dörfer, 1,600 Häuser und gegen 15,000 Einw. Die Standesherrschaft Pleß, in Oberschlesien, bisher eine Secundogenitur von Anhalt-Cöthen, ist eine Schenkung eines Grafen von Promnitz, 1765 und umfaßt 18 QM. mit 53,000 Einw., welche in 2 Städten, 1 Marktflecken, 108 Dörfern, 18 Colonieen, 12 einzelnen Etablissements, zusammen mit 6,800 Häusern, wohnen. Die Besitzungen im Gouvernement Taurien, im südlichen Rußland, seit 1827, umfassen gegen 10 QM. und sind durch ein Testament des letzten Herzogs auf ewige Zeiten mit dem Herzogthume Cöthen verbunden.

Städte über 5,000 Einwohner.

Deſſau . .	11,749	Cöthen . .	6,170
Zerbſt . . .	9,201	Bernburg . .	6,000

Im Deſſau'ſchen befinden ſich 2 Gymnaſien, in Bernburg 1 und im Cöthen 1. Die Anhalt'ſchen Herzogthümer haben mit Schwarzburg einen Oberappellationshof in Zerbſt.

Finanzen.

	Staatseinkünfte.	Staatsſchuld.	
Deſſau	600,000	1,500,000	Fl.
Bernburg (nebſt Domänen im Preußiſchen) . .	450,000	600,000	—
Cöthen (nebſt Domänen und Schatullgütern) .	450,000	3,000,000	—
Summa:	1,500,000	5,100,000	Fl.

Bewaffnete Macht.

Bundescontingent zur Reſerve-Infanterie-Diviſion.

Deſſau . .	529 Mann.
Bernburg .	370 —
Cöthen . .	355 —

IV. Die Staatsverfaſſung.

Die Staatsform iſt erbmonarchiſch, doch in Hinſicht der Beſteuerung durch die Landſtände aller Anhaltſchen Lande, als einer Geſammtheit, beſchränkt; der letzte allgemeine Landtag wurde 1698 abgehalten. Nach Hausgeſetzen iſt der jedesmalige älteſte Fürſt Senior des Hauſes und hat für gewiſſe Angelegenheiten, z. B., für die Landtäge, die Direction und Initiative. Hausſtatut iſt der Senioratsreceß von 1635, nach welchem Keiner ohne der Andern Vorwiſſen, Rath und Willen Etwas vornehmen darf, wodurch dem fürſtlichen Lande Unheil oder

Schaden erwachsen könnte. Jeder Linie ist die Nachfolge in den Antheilen der übrigen gesichert. — Anhalt hat mit Oldenburg und Schwarzburg gemeinschaftlich die 15te Stelle auf der Bundesversammlung; im Plenum hat jede Linie eine eigene Stimme.

Die Anhaltsche Landschaft.

Der engere Ausschluß wird von 4 Landräthen für Bernburg, Cöthen, Dessau und Zerbst und von den 4 Bürgermeistern der gleichnamigen Städte gebildet. Zu dem weitern Ausschusse gehören: I. 12 Rittergutsbesitzer (3 Bernburgische, 3 Cöthensche, 3 Dessauische und 3 Zerbster). II. Mitglieder aus den 4 Städten, aus jeder zwei.

Landschafts-Syndicus: Dr. Joh. Christ. Schütte, aus Güsten.

V. Titel.

Souveräner, regierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herzog zu Bernburg und Zerbst ꝛc. Der Herzog von Dessau führt noch den Titel Gröbzig. Im Canzleistyle hat der Senior das Prädicat: Se. ältestregierende Herzogl. Durchlaucht.

VI. Wappen.

Das Wappen besteht aus einem dreifach in die Länge und vierfach in die Queere getheilten Hauptschilde, nebst einem wieder in die Länge getheilten Mittelschilde. Letzteres zeigt zur Rechten den halben rothen Brandenburgischen Adler, weil die ältere Linie des Hauses Anhalt Brandenburg besaß, und zur Linken Schwarz und Gold zehnfach queer gestreift mit dem grünen schrägrechts gelegten Sächsischen Rautenkranze. Die drei obersten Felder sind die Anspruchswappen auf Lauenburg; die übri-

gen sind Embleme der von Anhalt erworbenen Graf- und Herrschaften. Außerdem unterscheiden sich die drei Herzogthümer folgendermaßen: Dessau hat den Herzogshut auf dem Hauptschilde und zu Schildhaltern zwei schwarze Bären mit goldenen Kronen und Halsbändern. — Bernburg hat den Herzogshut auf dem Mittelschilde, aber keine Schildhalter. Cöthen hat die Bären als Schildhalter und den Herzogshut über dem Mittelschilde. Ueber dem Hauptschilde ruhen 7 gekrönte Helme; auf dem dritten derselben von der linken Seite befinden sich zwei in einander geschränkte und in die Höhe gerichtete Arme, die schwarz und goldquadrirt sind und deren jeder einen goldenen Pfauenschweif hält, wegen Anhalt's. Die übrigen Helme und Helmzierden gehören zu den einzelnen Feldern des Hauptschildes.

VII. Hof und Oberste Landesbehörden.

Anhalt-Dessau. Hof. Hofmarschall: Freih. v. Loen. Hofjägermeister: Graf v. Solms-Sonnenwalde-Räsa. Oberstallmeister: v. Glaffey. Dienstthuende Kammerherren: v. Saldern, v. Berenhorst.

Landesregierung: Geh. R. Dr. L. Morgenstern, Reg. und Consistorial-Präsident.

Kammer (Depart. des Innern): Präsident: de Marées.

Anhalt-Bernburg. Hof. Hofmarschall: J. F. v. Seelhorst. Jägermeister: G. W. A. v. Bock, F. L. v. Trotha. Schloßhauptmann: W. K. v. Siegsfeld. Dienstthuende Kammerherren: W. L. v. Alvensleben, C. F. v. Lasperg.

Geheimer Conferenzrath: Mitglieder: Regierungspräs. v. Kersten; Kammerpräs. v. Braun; Geh. Leg. R. v. Salmuth; Geh. Reg. Rath. K. M. H. v. Krosigk; Oberst und Adjutant, Kammerherr v. Lasperg; Albert.

Landesregierung: Präs.: v. Kersten.

Consistorium: Vorsitzender: Superintendent Habicht.

Kammer: Präs.: v. Braun.

Anhalt-Cöthen. Hof. Oberhofmeister: v. Sternegg; Hofmarschall: Freih. v. Strachwitz.

Landes-Directions-Collegium: Reg. Präs. Dr. v. Albert; Kammerpräs. Pötsch; Geh. Finanzrath v. Behr *).

*) Die Verwaltung der auswärtigen Besitzungen besorgt der Geh. R. R. Rindfleisch und die Baudirection der Kammerpräs. Pötsch.

VIII. Ritterorden.

Orden Albrecht's des Bären, gemeinschaftlicher Anhaltischer Hausorden, gestiftet 18. März 1837. Er besteht aus 3 Classen: Großkreuzen, Commandeurs und Rittern, denen noch goldene und silberne Verdienstmedaillen beigefügt sind. Der jedesmalige Senior des Hauses ist Großmeister. Die Beleihung geschieht nach vorhergegangener Berathung der regierenden Herzöge.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Dessau:

von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M. (in Dresden).
von Oesterreich: v. Berks, Ch. d'Aff. (in Leipzig)

Accreditirt von A. Dessau:

in Berlin: v. Rebeur, Min. Res.
in Wien: Freih. v. Philippsborn, Ch. d'Aff.
in Frankfurt, bei dem Deutschen Bundestage: v. Both, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Ballenstedt:

von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M.
von Oesterreich: v. Berks, Ch d'Aff.

Accreditirt v. A. Bernburg:

in Berlin: v. Rebeur, Min. Resid.
in Wien: Freih. v. Erstenberg zum Freienthurm, Ch. d'Aff.
in Frankfurt, bei dem Deutschen Bunde: v. Both, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Cöthen:

von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M.
von Oesterreich: v. Berks, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Cöthen:

in Berlin: v. Rebeur, Min. Resid.
in Wien; v. Philippsborn, Ch. d'Aff.
in Petersburg: v. Küster, Ch. d'Aff.
in Frankfurt, bei dem Deutschen Bundestage: v. Both, a. G. u. b. M.

Das Großherzogthum Baden.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Das Großherzogthum Baden wird nördlich von Heſſen und Baiern, öſtlich von Würtemberg und Hohenzollern, ſüdlich vom Bodenſee und dann auf einer Strecke von 60 Meilen vom Rheine gegen die Schweiz und im Weſten gegen Frankreich begränzt.

Das Regentenhaus gehört zu den älteſten Herrſcherfamilien Europa's und hat mit Oeſterreich, Preußen und Lothringen gleichen Urſprung. Als die ältere Linie dieſes Hauſes, die Herzöge von Zähringen, die reich begütert waren in der Schweiz und Schwaben, mit Berthold V. 1212 ausſtarb, erbte die jüngere Linie wenig oder nichts. Dieſe, deren Stifter Hermann I., jüngerer Sohn Herzog Berthold's, iſt, war angeſeſſen in Schwaben. Hermann's Sohn, Hermann II., erhielt die Herrſchaft Hachberg oder Hochberg im Breisgau, Baknang im Murrgau, und aus der mütterlichen Erbſchaft den Ufgau mit der Stadt und Burg Baden; er iſt der erſte, der ſich Markgraf von Baden nannte. Hermann's IV Söhne, Hermann V. und Heinrich, theilten 1190 das väterliche Erbe; der erſte ſtiftete die Baden'ſche, der zweite die Hochberg'ſche Linie. Hermann erwarb ſeinem Hauſe Ettlingen und Durlach. Sein Enkel Friedrich, wegen ererbter mütterlicher Anſprüche auf Oeſterreich, auch Friedrich von Oeſterreich genannt, verlor ſein Leben mit Conradin von Hohenſtaufen auf dem Schaffote zu Neapel 1268. Hermann's V. jüngerer Sohn, Rudolph II., ſetzte die Baden'ſche Linie fort. Die Hochberg'ſche Linie, die ſich mit Heinrich's II. Söhnen, Heinrich III. und Rudolph I, gegen 1300 in die Hochberg'ſche und Sauſenberg'ſche ſpaltet, ſtirbt, nachdem ſie ihr Erbe durch Kenzingen und Kürburg, Sulzberg, die Herrſchaften Höhingen und Rötein, Badenweiler und Neuburg anſehnlich vermehrt hat, 1503 aus und ihre Beſitzungen fallen an die Badenſche Linie. Schon unter dem Markgrafen Rudolph I. hat dieſe durch Erwerbung von Eberſtein neuen Zuwachs ihrer Länder erhalten. Bernhard I. erwirbt Zähringen, Gräfenſtein und die Anwartſchaft auf Sponheim, Jacob die Hälfte der Herrſchaften Lahr und Mahlberg 1446 und Chriſtoph, durch Maximilian's I. Gunſt, 1492, die Luxemburgiſchen Herrſchaften Rodemachern, Reichersberg, Uſeldingen ꝛc. Nach ſeinem Tode, 1527, trennt ſich das Regentenhaus von Neuem in 2 Linien, in Baden-Baden und Baden-Durlach Bernhard III. erſter Markgraf von Baden-Baden, führte die proteſt. Confeſſion ein. Sein Enkel, Eduard Fortunatus, von ſeinem zweiten Sohne, Chriſtoph zu Rodemachern, trat zur katholiſchen Confeſſion über, der alle ſeine Nachfolger angehörten. Die Unordnung in ſeinen Finanzen und die daraus entſpringende Ueberſchuldung, die Bedrükkung der Unterthanen und ſeine fortwährende Abweſenheit machen, daß bei den Klagen der Stände der Kaiſer Rudolph II. theils die Gläubiger zum Beſitze der verpfändeten Güter, theils das Land durch Kaiſerl. Commiſſarien verwalten laſſen will. Der Markgraf Ernſt Friedrich von Baden-

Durlach nahm, um den daraus entſpringenden Nachtheilen für das Geſammthaus Baden zuvorzukommen, Eduard's Länder in Beſitz, 1594. Aber 1622 mußte, nach kaiſerl. Urtheile, Baden-Durlach Eduard's Sohne, dem Markgrafen Wilhelm, nicht nur des Vaters Lande reſtituiren, ſondern, zum Erſatze der bisher genoſſenen Einkünfte, auch noch die Aemter Stein und Renchingen abtreten. Unter ſeinen Nachfolgern zeichnete ſich der Markgraf Ludwig als kaiſerlicher Feldherr aus, 1677—1707. Er, wie ſein Sohn, Ludwig Georg, vermehren die Länder durch Kehl, Theile von Sponheim und die Herrſchaft Schlackenwerth. 1772 ſtirbt die Linie Baden-Baden aus, und Baden-Durlach nimmt Beſitz von dem Lande. Der Stifter dieſer Linie, Ernſt, bekam die Hochberg'ſchen, Sauſenberg'ſchen, Uſenberg'ſchen, Röteln'ſchen und Badenweiler'ſchen Länder und ſpäter in der Theilung der Nachlaſſenſchaft ſeines Bruders Philipp mit Bernhard von Baden-Baden die untere Markgrafſchaft 1533. Sein Sohn, Carl, führte den Proteſtantismus in ſeinem Lande ein und verſetzte die Reſidenz von Pforzheim nach Durlach. Seine 3 Söhne theilten das väterliche Erbe und es entſtehen 3 Aeſte, der Durlacher, der Hochberger und der Sauſenberger; doch ſchon 1604 vereinigte Georg Friedrich von Sauſenberg alle Theile dieſer Linie, kam zum völligen Beſitze der Grafſchaft Sponheim und verordnete durch die pragmatiſche Sanction von 1615 Untheilbarkeit des Landes, Succeſſion nach dem Rechte der Erſtgeburt, mit Ausſchluß des Weiberſtammes, als Jahr der Majorennität das 18. und Verluſt der Regierung im Falle eines perſönlichen Confeſſionswechſels des Fürſten. Er trat mit einem Heere im 30jährigen Kriege dem Kaiſer entgegen, trat aber 1622, um ſein Land ſeiner Familie zu erhalten, die Regierung dem älteſten Sohne, Friedrich V., ab. Dieſer erhielt nur durch den Weſtphäliſchen Frieden ſeine Länder wieder, die ihm durch den Prager Frieden abgeſprochen waren, und erwarb durch Heirath die Hohengeroldeckiſchen Allodien. Seine beiden Nachfolger mußten in den franzöſiſch-deutſchen Kriegen ihre Länder der Plünderung und Verwüſtung ausgeſetzt ſehen, ja Friedrich Magnus mußte bis zum Ryswicker Frieden ſeine Heimath meiden. Carl Wilhelm baute 1716 Carlsruhe und erhob ſie zur Reſidenz. Sein Enkel, Carl Friedrich, folgte ihm 1738; er ererbte 1772 die Baden-Badenſchen Lande. Durch den Lüneviller Frieden vergrößerte er Baden durch faſt 52 Q.M. und 207,315 Menſchen und nahm den Kurfürſtentitel an. Im Preßburger Frieden kamen 1805 die Stammlande der Zähringer, das Meiſte vom Breisgau, Conſtanz u. A. an Baden, das ſpäter dem Rheinbunde beitrat und neue Vergrößerungen erhielt. Als ſouveräner Fürſt nahm Carl Friedrich den Titel Großherzog an und ſtarb 1811. Sein Enkel, Carl, trat in dem letzten Kriege gegen Napoleon den Verbündeten bei, ſchloß ſich dem Deutſchen Bunde an und trug 1817, da er, ſo wie der muthmaßliche Thronerbe, ohne männliche Nachkommen war, die Nachfolge auf die Söhne aus des Großvaters 2ter Ehe mit der Reichsgräfin von Hochberg, geb. Geyer von Geversberg, über, und erklärte ſie zu Großherzoglichen Prinzen und Markgrafen von Baden. Ihm folgte ſein Oheim Ludwig 1818 und dieſem der Halbbruder Leopold, jetziger Großherzog, 1830.

II. Das Großherzogliche Haus.

a. Regierende Familie (Proteſt. Rel.).

Großherzog: **Leopold** (Carl Friedrich), geb. den 29. Auguſt 1790, folgt ſeinem Halbbruder Ludwig Wilhelm Auguſt d. 30. März 1830, vermählt 25. Juli 1819 mit **Sophie** (Wilhelmine), Tochter des weil. Königs Guſtav IV. Adolph von Schweden, geb 21. Mai 1801.

Kinder: a. **Alexandrine** (Luiſe Amal. Friedr. Eliſabeth Sophie), geb. 6. December 1820. b. **Ludwig**, Erbgroßherzog, geb. 15. Aug. 1824. c. **Friedrich** (Wilhelm Ludwig), geb. 9. Sept. 1826. d. **Wilhelm** (Ludwig Auguſt), geb. 18. Decbr. 1829. e. **Carl** (Friedr. Guſt. Wilh. Maximilian), geb. 9. März 1832. f. **Marie** (Amalie), geb. 20. Nov. 1834.

Geſchwiſter: 1) **Wilhelm** (Ludwig Auguſt), geb. 8. April 1792, Gen. der Inf. und Gen. Command. des Bad. Armeecorps, verm. d. 16. Oct. 1830 mit **Eliſabeth** (Alexand. Conſtanze), Tochter des am 20. Sept. 1820 verſtorb. Herzogs Ludwig von Würtemberg, geb. 27. Febr. 1802.

Töchter: a. **Henriette** (Wilh. Paul. Leopold. Soph. Amal. Maxim.), geb. 7. Auguſt 1834. b. **Pauline** (Sophie Eliſabeth Marie), geb. 18. Dec. 1835. c. **Leopoldine** (Wilh. Paul. Amal. Maxim.), geb. 22. Febr. 1837.

2) **Amalie** (Chriſtine Carol.), geb. 26. Jan. 1795, vermählte Fürſtin von Fürſtenberg. 3) **Maximilian** (Friedr. Joh. Ernſt), geb. 8. Dec. 1796, Gen. Maj.

Halbbruder: Carl Ludwig, geb. 14. Febr. 1751, Erbprinz, † 15. Dec. 1801, vermählt mit Amalie (Frie-

derike), Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. 20. Jun. 1754, † 21. Jul. 1832.

Kinder: a. Caroline (Friedr. Wilh.), geb. 15. Juni 1776, als Zwilling, verwittwete Königin von Baiern. b. Carl (Ludwig Friedr.), geb. 8. Juni 1786, Großherzog 10. Juni 1811, † 8. Dec. 1818, vermählt 8. Apr. 1806 mit Stephanie (Luise Adrienne Napoleone), Madem. de Beauharnois, Adoptivtochter Kaiser Napoleon's, geb. 28. Aug. 1789.

Töchter: α. Luise (Amal. Stephanie), geb. 5. Juni 1811, verm. 10. Nov. 1830 mit Gustav, Prinz von Wasa. β. Josephine (Friedr. Luise), geb. 21. Oct. 1813, verm. mit dem Erbprinzen Carl von Hohenzollern-Sigmaringen. γ. Marie (Amal. Elis. Carol.), geb. 11. Oct. 1817.

b. Die Großherzoglichen Vorfahren.

Dynastie Zähringen: Hermann, ein Sohn Berthold's I., Herzogs von Zähringen und Kärnthen, † 1074, Hermann I., von Baden und Hochberg, † 1130. Hermann II., Markgraf von Baden und Hochberg, † 1160 (er und einige Nachfolgende nennen sich auch Markgrafen von Verona). Hermann III., † 1190 Hermann IV., † 1243 (sein jüngerer Bruder, Heinrich I., stiftet die Hochberg'sche Linie). Hermann V., † 1250. Sein Bruder Rudolph I., † 1288. Hermann VI., † 1291. Rudolph IV., † 1348. Friedrich III., † 1353. Rudolph VI. † 1372. Bernhard I., erkauft Hochberg, † 1431. Jacob I., † 1453. Carl I., † 1475. Christoph I., erbt 1503 die Markgrafschaft Sausenbergischen Länder, † 1527. Bernhard II., stiftet die Linie Baden-Baden, der jüngere Bruder, Ernst, die Linie Baden-Durlach, † 1531. Carl, † 1577. Ernst Friedrich, † 1604. Georg Friedrich, legt 1622 die Regierung nieder, † 1638. Friedrich V., † 1659 Friedrich VI., † 1677. Friedrich Magnus, † 1709. Carl Wilhelm, † 1738. Carl Friedrich, erbt Baden-Baden 1771, wird Kurfürst 1803, Großherzog 1806, † 1811. Carl (Ludwig Friedrich), † 1818. Ludwig (Wilhelm August), † 1830.

III. Der Staat.

Seelenzahl Nov. 1836.

Kreise	Q.M.	Aemter	Gemeinden	Evangel.	Kathol.	Mennoniten	Israeliten	Summe	Summa Dec. 1839
Seekreis	61½	19	378	7,309	168,870	85	1 312	177.574	181 409
Oberrheinkreis	78	18	470	92 469	234,852	102	3,462	330,885	336.074
Mittelrheinkreis	77	21	392	148,448	262 028	304	6,094	416 874	424 467
Unterrheinkreis	62	20	378	141,525	166 570	931	9.812	318,838	322 532
	278½	78	1618	389,751	832 320	1420	20,680	1 244 171	1,264 482

Städte über 5,000 Einw.

Carlsruhe	21,454	Pforzheim	6,259
Mannheim	20,584	Constanz	6,230
Freiburg	14,534	Lahr	5,599
Heidelberg	11,884	Rastatt	5,607
Bruchsal	7,340		

Nationalverschiedenheit.

Deutsche	1,188,754	Franzosen	520
Juden	19,423		

Universitäten.

Heidelberg (1839) Studenten.	583	Freiburg (1839) Studenten.	346

Die Evangelische Kirche hat 28 Diöcesen mit 28 Decanen und 318 Pfarreien: die katholische Kirche 1 Erzbischof mit Domcapitel und bischöfl. Ordinariat, 35 Landcapitel mit 36 Decanen und 723 Pfarreien. An Bil-

dungs- und Erziehungsanstalten sind 4 Lyceen, 6 Gymnasien, 6 Pädagogien, 14 lat. Schulen, 8 höhere Töchterschulen, 1 evangel., 1 kathol. Schullehrerseminar, 1 Taubstummeninstitut, 1 Veterinärinstitut, 1 Militärschule, 1 polytechnisches Institut und 1 Gewerbschule.

Finanzen.

Für die Budgetsperiode von 1834 und 1840 beträgt die Totaleinnahme im Durchschnitt jährlich: 14,022,381 Fl.

Die Lasten und Verwaltungskosten aller Revenüenzweige im jährl. Durchschnitte: 5,717,187 —
Reineinnahme also: . . . 8,305,194 —

Die größere Einnahme, z. B., bei der Post und der Münze, wurde nur durch Ausgabevermehrung erlangt, die die nie erhöhte Einnahme ausglich.

Der ganze Passivbestand der Schuld belief sich auf 26,399,422 Fl., davon abgezogen das Activvermögen: 4,366,670 Fl., bleibt reiner Schuldbestand: 22,232,741 Fl. — Der Tilgungsfonds ist auf $\frac{1}{2}$ pCt. berechnet.

Militär.

Stehendes Heer	9,563
nämlich: 1 Div. Infanterie in 10 Bataillons	8,045
1 Brigade Cav. in 3 Dragonerreg. . .	1,518
Bundescontingent (2. Division im 8. Armeecorps)	10,000

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform ist, nach der Verfassungsurkunde von 1818, erbmonarchisch-repräsentativ. Die Stände des Landes theilen sich in 2 Kammern; zu der 1sten gehören die Prinzen, die Häupter der standesherrlichen Familien, der katholische Landesbischof, 1 protest. Prälat, 8 Abgeordnete des gutsherrl. Adels, 2 Abgeordnete der Universitäten und 8 vom Großherzoge ernannte Mitglieder. Zu der 2ten Kammer gehören 22 Abgeordnete der Städte

und 21 der Aemter, auf 8 Jahre gewählt. Alle 2 Jahre ist Landtag. Ohne ständische Berathung können weder Steuern ausgeschrieben noch Gesetze erlassen werden. Als Hausgesetze gelten die pragmat. Sanction Georg Friedrich's von 1615 und die Staatsurkunde vom 4. Oct. 1817. Nach diesen ist die Nachfolge im Mannsstamme nach der Linealfolge erblich; erst nach Aussterben des Mannesstammes succedirt der Weiberstamm, jedoch ohne Rücksicht auf die Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Regenten. — Der Großherzog ist Mitglied des Deutschen Bundes, hat die 7. Stelle und im Plenum 3 Stimmen.

Präsident der ersten Kammer: Se. H. Markgraf Wilhelm; Vicepräsidenten: S. Durchlaucht Fürst v. Fürstenberg und Freih. v. Berckheim.

Präsident der zweiten Kammer: Geh. R. Mittermayer; Vicepräsidenten: Geh. R. Duttlinger und Rotteck.

V. Der Hof.

Ober-Hofchargen.

Großhofmeister: Frhr. v. Berkheim.
Oberst-Kammerherr: Frhr. v. Edelsheim.
Obermarschall und Präs. des Ober-Hof-Verwaltungsraths: du Dubois de Bresse.
Hofmarschall: Frhr. v. Auffenberg.
Intendant der Hofdomänen: Graf Brousset de la Neufville.
Vice-Oberstallmeister: Freihr. v. Seldeneck, Major und Flügeladjutant.
Reise-Marschall: Frhr. v. Göler, v. Ravensburg.
Intendant der Hofmusik und des Theaters: Frhr. v. Gemmingen-Michelfeld.

General- und Flügeladjutanten.

General-Lieut. v. Freistedt, Generaladjutant.
Oberst-Lieut v. Seldeneck, Hauptmann v. Krieg, — Hofmann, } Flügeladjutanten.

Hofstaat J. K. H. der Frau Großherzogin.

Oberhofmeistrin: . . . .
Hofdamen: Emma von Fallenstein und Leopoldine von Adelsheim.
Gouverneur der Großherzoglichen Prinzen: Carl Friedrich Rink, Geh. Hofrath.

Hofstaat J. K. H. der verw. Großherzogin Stephanie.

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Walsh.
Hofdamen: die Fräulein Marie v. Reck und Francisca v. Kageneck.
Kammerherr: Frhr. Roth v. Schreckenstein.

Hofstaat JJ. HH. des Markgrafen Wilhelm und der Markgräfin Elisabeth.

Kammerherr: Frhr. v. Reischach.
Adjutant: Ludwig Waag, Prem. Lieut.
Hofdame: Fräul. Pauline v. Rotberg.

Hofstaat Sr. H. des Markgrafen Maximilian.

Adjutant: Ludwig Schuler, Prem. Lieut.

VI. Titel.

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Der Großherzog hat das Prädicat: Königliche Hoheit. Die nachgebornen Prinzen heißen Großherzogl. Prinzen und Markgrafen mit dem Prädicate Hoheit. — Residenz: Carlsruhe.

VII. Wappin.

Ein zugerundeter oder Spanischer Hauptschild, der 5 Mal in die Queere oder reihenweise, und 5 Mal in die Länge oder pfahlweise, also in 30 Felder abgetheilt ist, wovon das 15. und 16. Feld von einem Spanischer schrägwärts getheilten Mittelschilde bedeckt sind. Dieer Mittelschild zeigt rechts den schrägrechten goldenen Falken in Purpur als Emblem des Großherzogthums, links den goldenen streitfertigen linksfehenden Löwen von Zähringen. In den 28 übrigen Feldern sieht man die Emlieme von Baden, Hochberg, Rheinpfalz, Breisgau, Saufinberg ꝛc. Den Schild deckt eine Königskrone: er wird ton einem Greifen und von einem Löwen gehalten, von deren Pranken zu jeder Seite 5 Schilde, welche in der Mitte von einem ovalen Schilde verbunden sind, herunterhängen. Diese Schilde repräsentiren die Hoheitsländer Fürstenberg, Heiligenberg, Thengen und Klettgau, Hegau ꝛc. Un-

ter dem Schilde hängt der Hausorden der Treue, und das Ganze umfliegt ein purpurrothes, mit silbernen Greifen bestreutes, inwendig mit Hermelin gefüttertes und oben in eine Zelthaube zusammenlaufendes aufgeschlagenes Wappenzelt.

VIII. Ritterorden.

1) Der Orden der Treue, ursprünglich als ordre de la fidélité 1715, bei der Gründung von Carlsruhe, gestiftet. 1803, bei Erlangung der Cur, wurde er als Orden der Treue auf 2 Classen, Großkreuze und Commandeurs, erweitert. 2) Der Carl-Friedrichs-Militärverdienstorden, gestiftet 4. April 1807, als Baden zum Großherzogthum erhoben wurde. Er besteht aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern; die Mitglieder des Ordens genießen Pensionen. 3) Der Orden vom Zähringer Löwen, gestiftet den 26. Dec. 1812 zur Belohnung der Verdienste um den Staat, besteht ebenfalls aus den 3 Classen: Großkreuze, Commandeurs und Ritter. Außerdem werden Civil-Verdienstmedaillen und Militärkreuze zur Belohnung verliehen.

IX. Oberste Behörden.

A. Großherzogl. Geh. Cabinet.

Geheimer Referendar: Fried. Aug. Klüber.

B. Staatsministerium.

Präsident, Staats- und Cabinetsminister: Freih. v. Reizenstein.
Minister der Finanzen: Ch. Ludw. v. Böckh.
Minister des Hauses und der ausw. Angelegenheiten: Freih. v. Blittersdorf; Leg. R. Freih. v. Marschall, Mitglied dieses Departements.
Ministerium des Innern: Staatsrath Nebenius, Präsident.
— der Justiz: Staatsrath Isaac Jolly, Präsident.
— des Kriegs: Gen. Major v. Freydorf, Präsident.
Ohne Portefeuille: Geh. R. Anton Wolf.

General-Commando über die Großherzoglichen Truppen: Markgraf Wilhelm.
Chef des Generalstabes: Oberst v. Fischer.

Obere Behörden.

Justiz.

Oberhofgericht zu Mannheim: Oberhofrichter: W. Geh. R. v. Stengel.
Hofgericht in Constanz: Hofrichter: Stößer.
Hofgericht in Freiburg: Hofrichter: Rach.
Hofgericht in Rastatt: Hofrichter: Geh. R. Eisenlohr.
Hofgericht in Mannheim: Hofrichter: Geh. R. v. Jagemann.

Kreis- und Bezirksverwaltung.

Regierung des Seekreises in Constanz: Director: Geh. R. Rettig.
— des Oberrheinkreises in Freiburg: Director v. Reck.
— des Mittelrheinkreises in Rastatt: Director: Geh. R. Freih. Rüdt v. Collenberg-Eberstadt.
— des Unterrheinkreises in Mannheim: Director: Geh. R. Dahmen.

Finanzen.

Direction der Forst-Domainen und Bergwerke: Rutschmann, Director.
Hofdomainenkammer: Seltzam, Director.
Steuerdirection: Alban Cassinone, Director.
Oberrechnungskammer: Geh. R. J. A. Schippel, Präsident.
Zolldirection: Goßweiler, Director.

Oberpostdirection: v. Mollenbeck, Director.
Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues: Rochlitz, Director.
Eisenbahndirection: Frhr. v. Fischer, Director.
Forstpolizei-Direction: Freih. v. Wallbrunn, Director.

Geistliche Oberstellen.

Evangelische Kirchensection: Geh. R. v. Berg, Director.
Katholische Kirchensection: Geh. R. Beck, Director.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Carlsruhe:	Accreditirt von Baden:
von Frankreich: de Bacourt, M. R.; Bresson, Attaché.	in Paris. Leg. R. v. Gerstenlacher, M. Ref.; v. Schweitzer, Leg. Secr.

Accreditirt in Carlsruhe:

von Preußen: Freih. v. Otterſtedt, a. G. u. b. M. (ſiehe Großherzogth. Heſſen und Naſſau); Graf v. Puttbus, Att.

von Oeſterreich: Graf Moritz v. Dietrichſtein, a. G. u. b. M.: v. Wallenburg, Leg. Secr.

von Rußland: Freih. v. Moltke, Ch. d'Aff.

von den Niederlanden: Freih. v. Schimmelpenninck van der Oye, M. R.

von Baiern: Carl v. Gaſſer, a. G. u. b. M.: v. Oberkamp, Ch. d'Aff.

von Hannover: v. Strahlenheim, a. G. u. b. M. (ſiehe Frankfurt).

von Würtemberg: Gen. Lieut. v. Bismark, a. G. u. b. M.; Freih. v. Wächter, Att.

Accreditirt von Baden:

in Berlin: Freih. v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Min. Reſ.

in Wien: Freih. v. Tettenborn, a. G. u. b. M.: Freih. v. Berkheim, Leg. Secr.

im Haag: v. Röntgen, Min. Reſ.

in München: v. Andlau-Berſeck, Geh Leg. Rath und Min. Reſ.

in Hannover: v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Min. Reſ. (ſ. Berlin).

in Stuttgart: Freih. v. Rüdt v. Collenberg-Bödigheim, Min. Reſ.

bei dem Deutſchen Bunde: Geh. R. v. Duſch, a. G. u. b. M.: Ludw. v. Porbeck, Leg. Secr.

in Rom: Rittmeiſter Friedrich Maler, Ch. d'Aff.

in der Schweiz: Geh. Leg. Rath Rüdt v. Collenberg-Bödigheim, Ch. d'Aff.

in London: Richard Godefroy, Conſ.

Baiern.

I. Ueberblick der Geſchichte.

In der älteſten Geſchichte hatte Baiern mit Oeſterreich ziemlich gleiches Geſchick. Es bildete einen Theil von Vindelicien und Noricum, kam unter Auguſtus unter Römiſcher Herrſchaft und nach dem Niedergange dieſer unter des Oſtgothen Theodorich Scepter. Als der Frankenkönig Chlodwig, 496. die Allemannen bei Zülpich ſchlug, unterwarf er in der Folge auch deren Bundesgenoſſen, die Baiern. Unter den Merovingern herrſchen Herzoge aus dem Stamme der Agilolfinger über Baiern, bis Carl der Große, 788, den Herzog Thaſſilo III., im Verdachte verrätheriſcher Verbindung mit dem Longobarden Deſiderius, in das Kloſter verbannte und Baiern, getheilt, durch Gaugrafen regieren ließ. Nach der Theilung der Fränkiſchen Monarchie unter Ludwig's des Frommen Söhnen, beſaßen mehrere der Nachkommen Ludwig's des Deutſchen Baiern als Herzogthum, z. B., Karlmann. Arnulf ſoll Luitpold zum Herzog von Baiern erhoben haben, von dem dann die Grafen von Scheyern, die Vorfahren des Hauſes Wittelsbach, abgeleitet werden. Die Nachkommen dieſes wollten ſich unter den Sächſiſchen Kaiſern zu unabhängigen Königen erheben, wurden aber durch Heinrich I. und ſeine Nachfolger bei mehreren Verſuchen geſchlagen; die Mark Oeſterreich wurde abgetrennt und das Land ſtammverwandten Fürſten als Lehn übertragen. Nach dem Abſterben des Sächſiſchen Kaiſerſtammes, übertrugen die Fränkiſchen Kaiſer Baiern, zu Sicherung der Ruhe des Reichs, ihren Söhnen, Heinrich III. daſſelbe ſelbſt ſeiner Gemahlin Agnes, die, als Vormünderin des Kaiſers Heinrich IV., Baiern dem Grafen Otto von Nordheim übergab. Heinrich entſetzte ihn, der Verrätherei angeklagt, des Herzogthums und vergabte es an Welf aus dem Geſchlechte der Markgrafen von Eſte, 1071. Die Nachkommen dieſes erhielten ſich das Land, ſelbſt bei wechſelnder Treue gegen den Kaiſer; ja Heinrich der Stolze erhielt durch Lothar's, ſeines Schwiegervaters, Gunſt, gegen des Reichs Gewohnheit, das Herzogthum Sachſen. Aber unter den Schwäbiſchen Kaiſern brach ſeine übermächtige Vaſallenherrſchaft. Schon Kaiſer Conrad III. ächtete ihn; zwar wurde Heinrich der Löwe, deſſen Sohn, von Friedrich dem Rothbarte reſtituirt, aber zur Entſchädigung des während dieſer Zeit mit Baiern beliehenen Markgrafen von Oeſterreich, wurde damals das Land ob der Enns an Heinrich von Oeſterreich abgetreten und er zum Herzoge erhoben. Doch wenige Jahre darauf fiel Heinrich der Löwe in die Acht, 1180, verlor Sachſen und Baiern und rettete nur ſeine Allodien, woraus das Herzogthum Braunſchweig erwuchs. Heinrich hat 1178 München gegründet. Baiern, von dem Tyrol und andere Provinzen abgetrennt wurden und deſſen bisherige Hauptſtadt Regensburg die Reichsfreiheit erhielt, verlieh der Kaiſer dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, einem Sprößling Arnulf's des Böſen, frühern Herzogs in Baiern, den 920 Heinrich I. eingeſetzt hatte. Sein Enkel, Otto II., kam

durch Heirath mit Agnes von der Pfalz in den ruhigen Beſitz der ſchon ſeinem Vater vom Kaiſer Friedrich II. verliehenen Pfalzgrafſchaft am Rheine. Die Theilung der Erblande unter ſeinen zwei Söhnen in die zwei Linien, in die Ober-Baierſche mit der Pfalz und in die Nieder-Baierſche, 1255, war nicht bleibend, da letztere ſchon 1340 erloſch. Dagegen theilte ſich die Oberbaierſche Linie, 1294, nach Ludwig's des Strengen Tode in die Rudolphiſche oder Pfälziſche, die außer der Rheinpfalz noch Beſitzungen in Oberbaiern erhielt, und in die Baierſche Linie. Der Stifter der letztern, Ludwig, wurde Kaiſer, vereinigte, 1340, nach Ausſterben der Herzöge von Niederbaiern, dieſes Land, mit Ausſchließung der Rheinpfälziſchen Prätendenten, mit Oberbaiern, erwarb die Mark Brandenburg, Friesland, Seeland, Holland, Hennegau und, durch Verheirathung ſeines Sohnes, Tyrol. Aber Brandenburg (ſ. Preußen), die Niederländiſchen Beſitzungen und Tyrol gingen in Kurzem für ſein Haus verloren. Des Kaiſers zweiter Sohn, Stephan, pflanzte die Baierſche Linie fort; nach ſeinem Tode entſtehen die 3 Linien: die Ingolſtädtiſche, die Landshut'ſche und die München'ſche, die in wechſelſeitigen Kriegen ihre Länder verwüſteten und die Kraft des Hauſes ſchwächten. Nach dem Tode Georg's des Reichen von Landshut, 1503, vereinigte die München'ſche Linie alle Baierſchen Beſitzungen, muß jedoch, nach langwierigen Kämpfen mit Pfalzbaiern, an dieſe Neuburg und Sulzbach abtreten. Seit 1545, wo Herzog Wilhelm IV. die Beſitzungen ſeines unvermählten Bruders erbte, iſt Baiern nicht wieder getheilt worden. Sein Enkel, Maximilian I., erwarb im 30jährigen Kriege die Kurwürde und die durch die Reichsacht verwirkte Oberpfalz; doch wurde dieſe in dem Weſtphäliſchen Frieden ihrem frühern Beſitzer größtentheils wieder reſtituirt. Kurfürſt Maximilian II. trat, unzufrieden mit dem Kaiſer, in dem Spaniſchen Succeſſionskriege auf Franzöſiſche Seite, mußte aber ſein Land meiden und bekam es erſt 1714, ziemlich ausgeſogen, wieder. Sein Sohn, Carl Albrecht, erhob, nach dem Ausſterben des Habsburgiſchen Mannesſtammes, Anſpruch auf Oeſterreich, wurde, 1742, Deutſcher Kaiſer, als Carl VII., ſtarb aber, aus ſeinen Ländern vertrieben und verlaſſen, zu Frankfurt, 1745. Mit ſeinem Sohne, Maximilian Joſeph, der in dem Frieden zu Füßen von Oeſterreich ſeine Stammlande wiedererhielt, ſtarb, 1777, die Wilhelm'ſche Linie von Baiern aus. Nach dem Vertrage zu Pavia, 1324, zwiſchen Ludwig dem Baier und den Söhnen Rudolph's von der Pfalz, durch welchen die Unveräußerlichkeit der Wittelsbachiſchen Beſitzung und die Succeſſion beſtimmt war, folgte Carl Theodor, Kurfürſt von der Pfalz, in Baiern. Oeſterreich machte auf Niederbaiern und einige andere Stücke Anſprüche und rückte, nach Ueberredung des ſchwachen und kinderloſen Carl Theodor's, in dieſe Theile Baiern's ein; aber der Widerſpruch der nächſten Agnaten, des Herzogs von Zweibrücken, und Preußen's und Sachſen's Rüſtung führten zu dem Frieden von Teſchen, 1779, in welchem Oeſterreich mit dem Innviertel und Braunau abgefunden wurde. Nach Carl Theodor's Tode folgte, 1799 den 16 Febr., Maximilian Joſeph als Kurfürſt zu Pfalzbaiern. 1801 erhielt er, für die Abtretung ſeiner überrheiniſchen Beſitzungen und der Rheinpfalz mit 730,000 Einw., als Erſatz die Hochſtifter Würzburg, Bamberg, Augsburg, Kempten, Freiſingen, Eichſtädt, Paſſau, 11 Abteien und 15 Reichsſtädte mit 843,000 Einw. 1805 trat Baiern in Bündniß mit Frankreich gegen Oeſterreich, nahm, als Souverain, den Königstitel an und erwarb im

Presburger Frieden Burgau, das Niederstift Eichstädt, den Salzburg. Antheil von Passau, Tyrol, Vorarlberg ꝛc. mit 873,443 Einw.; trat aber Würzburg mit 265,000 Einw. ab. Durch nachfolgende Kriege und Verträge gewann Baiern neue Vergrößerungen, so daß es 1810 auf 1,760 QM. mehr denn 3,450,000 Einw. hatte. 1813 trat es, durch den Vertrag zu Ried, auf die Seite der Verbündeten, nach Zusicherung voller Entschädigung für etwaige Abtretungen. In den darauf erfolgten Verhandlungen trat Baiern dem Deutschen Bunde bei, gab Tyrol, Salzburg, Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel an Oesterreich zurück und erhielt das Großherzogthum Würzburg und Rheinbaiern. Den 26. Mai 1818 erhielt das Land eine neue Verfassung. Seit 1828 regiert Ludwig I.; durch großartige Baudenkmale und Beförderung der Künste, so wie durch stete Sorgfalt für den Unterricht, erwirbt er sich bleibende Verdienste um Baiern und bringt München den Namen des Deutschen Roms. Bemerkenswerth ist noch die Berufung seines zweiten Sohnes, Otto, zum Griechischen Throne und die Wiederherstellung der Klöster unter seiner Regierung.

II. Das Königliche Haus.

a. Regierende Familie (Katholischer Religion).

König Ludwig I (Carl August), geb. 25. Aug. 1786, folgt seinem Vater Maximilian I. als König, 13. Octbr. 1825, verm. 12. Oct. 1810 mit Therese (Charlotte Luise Friedr. Amalie), Prinzessin von Sachsen-Altenburg.

Kinder: 1) Maximilian (Joseph), Kronprinz, geb. 28. Nov. 1811, Gen.-Lieut. 2) Mathilde (Carol. Friedr. Wilh. Charlotte), geb. 30. August 1813, verm. 26. Dec. 1833 mit Ludwig, Erbgroßherzog von Hessen. 3) Otto (Friedr. Ludwig), geb. 1. Juni 1815; seit 5. Oct. 1832 König von Griechenland. 4) Luitpold (Carl Joseph Wilh. Ludw.), geb. 12. März 1821. 5) Adelgunde (Aug. Charl. Carol. Elisab. Amalie Sophie Marie Luise), geb. 19. März 1823. 6) Hildegard (Luise Charl. Ther. Friedr.), geb. 10. Juni 1825. 7) Alexandra (Amalie), geb. 26. Aug. 1826. 8) Adalbert (Wilhelm Georg Ludw.), geb. 19. Juli 1828.

Geschwister: 1) Auguste (Amalie), geb. 21. Juni 1788, verwittwete Herzogin von Leuchtenberg und Für-

ſtin von Eichſtädt. 2) Caroline (Auguſte), geb. 8. Febr. 1792, verm. 10. Nov. 1816 mit Franz I., Kaiſer von Oeſterreich, Wittwe ſeit 2. März 1825. 3) Carl (Theodor), geb. den 7. Juli 1795, General der Cavalerie.

Stiefbürtige Geſchwiſter: 4) und 5) Eliſabeth (Ludovike) und Amalie (Auguſte), Zwillinge, geb. 13. Nov. 1801; die erſtere verm. Kronprinzeſſin von Preußen; die zweite vermählte Prinzeſſin Johann von Sachſen. 6) und 7) Sophie (Friedr. Doroth.) und Marie (Anna Leop.), geb. 27. Jan. 1801; erſtere verm. mit dem Erzherzoge Franz von Oeſterreich, die zweite mit Friedr. Auguſt, König von Sachſen. 8) Ludovike (Wilh.), geb. 30. Aug. 1808, vermählt mit Max (Joſeph), Herzog von Baiern.

b. Die Herzogliche Linie Baiern oder Pfalz-Birkenfeld (Kathol. Rel.).

Max (Joſeph), geb. 4. Dec. 1808, verm. 9. Sept. 1828 mit Ludovike (Wilh.), Königl. Prinzeſſin von Baiern, geb. 30. Auguſt 1808.

Kinder: 1) Ludwig (Wilhelm), geb. 21. Juni 1831. 2) Caroline (Thereſe Helene), geb. 4. April 1834. 3) Eliſabeth (Amalie Eugenie), geb. 24. Dec. 1837. 4) . . . ., geb. 10. Aug. 1839.

Vaters Schweſter: Eliſabeth (Marie Amalie Franziſca), geb. 5. Mai 1784, verwittwete Fürſtin von Wagram.

c. Pfalz-Neuburger Linie, Sulzbacher Aſt.

Wittwe des Kurfürſten Carl Theodor von Pfalz-Baiern: Leopoldine (Marie), geb. 10. Dec. 1776, Erzherzogin von Oeſterreich-Modena, Wittwe ſeit 16. Febr. 1799 (wohnt abwechſelnd zu München und zu Stepperg bei Neuburg an der Donau).

d. Königliche Vorfahren.

Dynaſtie Wittelsbach: Otto I., erſter Herzog in Baiern, 1180; † 1183. Ludwig I., † 1231. Otto II., † 1253. Ludwig II., † 1294 (ſein

Bruder Heinrich stiftete die Niederbaierische Linie, die 1340 ausstirbt). Seine Söhne Rudolph u. Ludwig stiften die Kurpfälzische und die Baier. Linie.

Die Baiersche Linie: **Ludwig** der Baier, wird Kaiser 1314, † 1347. **Stephan**, Herzog von Baiern, † 1375. **Johann**, Stifter der Münchener Linie (außer ihm Stephan in Ingolstadt u. Friedrich zu Landshut), † 1397. **Ernst**, † 1438. **Albrecht III.**, † 1460. **Albrecht IV.**, erhält ganz Baiern, † 1504. **Wilhelm IV.**, † 1550. **Albrecht V.**, † 1579. **Wilhelm V.**, † 1626. **Maximilian I.**, wird 1632 Kurfürst, † 1651. **Ferdinand Maria**, † 1679. **Maximilian Immanuel**, † 1726. **Carl Albrecht**, Kurfürst, wird 1742 als Carl VII. Kaiser, † 1745. **Maximilian Joseph**, † 1777 ohne Erben, ihm folgt in Baiern der nächste Agnat aus der Kurpfälzischen Linie.

Rudolph I., älterer Sohn Herzog Ludwig's II., stiftet die alte Kurlinie Pfalz am Rhein, wird Kurfürst, † 1319. **Adolph**, † 1327. **Rudolph II.**, † 1353. **Rupert I.**, † 1390. **Rupert II.**, † 1398. **Rupert III.**, Kurfürst, wird 1400 Kaiser, † 1410. **Ludwig III.**, der Bartige, † 1436 (sein Bruder Stephan stiftet die Linie zu Simmern). **Ludwig IV.**, † 1449. **Friedrich I.**, † 1476. **Philipp**, Ludwig's IV. Sohn, † 1508. **Ludwig V.**, † 1544. **Friedrich II.**, † 1556. **Otto Heinrich**, † 1559, letzter Kurfürst aus der geraden Linie; die Kurlande gehen an Pfalz-Simmern über.

Pfalz-Simmern: **Stephan**, Pfalzgraf zu Simmern und Zweibrücken, † 1459. **Friedrich** zu Simmern, † 1480 (sein Bruder, Ludwig der Schwarze, stiftet die Linie zu Zweibrücken). **Johann I.**, † 1509. **Johann II.**, † 1557. **Friedrich III.**, wird Kurfürst 1559, † 1576. **Ludwig VI.**, † 1583. **Friedrich IV.**, † 1610. **Friedrich V.**, wird König in Böhmen, verliert sein Land, † 1632. **Carl Ludwig**, † 1680. **Carl**, † 1685, letzter Kurfürst dieser Linie, die Kurlande erhält der Neuburger Ast der Pfalz-Zweibrücker Linie.

Pfalz-Neuburg: **Ludwig** der Schwarze (siehe oben), † 1489. **Alexander**, † 1514. **Ludwig**, Pfalzgraf zu Zweibrücken (sein Bruder Rupert stiftet die Linie zu Veldenz), † 1532. **Wolfgang**, † 1569. **Philipp Ludwig**, Pfalzgraf zu Neuburg, † 1614 (Johann der Aeltere stiftet die Linie zu Zweibrücken, Carl die zu Birkenfeld). **Wolfgang Wilhelm**, † 1653 (sein Bruder August stiftet die Sulzbacher Linie). **Philipp Wilhelm**, erbt die Kurlande 1685, † 1690. **Johann Wilhelm**, Kurfürst, † 1716. **Carl Philipp**, letzter Kurfürst dieser Linie, † 1742.

Pfalz Sulzbach: **August**, erster Pfalzgraf zu Sulzbach, † 1632. **Christian August**, † 1708. **Theodor** † 1732. **Joseph Carl Immanuel**, † 1729. **Johann Christian**, † 1733. **Carl Theodor**, erbt 1742 die Kurpfalzischen und 1777 die Kurbaierschen Länder, † 1799 ohne Erben und sämmtliche Baierschen Besitzungen gehen auf Pfalz-Zweibrücken über.

Pfalz-Zweibrücken: **Carl**, ein Sohn Wolfgangs von Zweibrücken, Pfalzgraf zu Birkenfeld, †1600. **Christian I.**, zu Bischweiler, † 1664. **Christian II**, erbt Birkenfeld, † 1717. **Christian III**, erbt 1733 Zweibrücken, † 1735. **Christian IV.**, † 1775, ihm folgt sein Neffe **Carl II.**, † 1795. **Maximilian Joseph**, erbt 1799 Baiern, wird 1805 König von Baiern, † 1825.

III. Der Staat.

Kreise.	QM.	Volksmenge	Städte.	Marktfl.	Dörfer
1) Oberbaiern . . .	288	684,405	16	34	2,006
2) Niederbaiern . .	197,30	515,117	12	46	2,048
3) Oberpfalz und Regensburg	194,70	449,608	28	26	3,160
4) Pfalz	140,05	565,345	28	16	665
5) Oberfranken . . .	186,43	480,220	37	72	2,271
6) Mittelfranken . .	143,36	507,604	42	55	2,004
7) Unterfranken u. Aschaffenburg . . .	155,70	579,473	44	55	1,188
8) Schwaben u. Neuburg	171,75	533,687	23	47	1,778
	1,477,29	4,315,469	230	351	15,120

Das Areal des Staats vertheilt sich folgendermaßen:

9,793,266 Tagwerke auf das Pflugland, 363,812 auf die Gärten, Weinberge und Wohnplätze, 2,792,160 auf die Wiesen, 6,444,846 auf Waldungen, 507,247 auf die Gewässer und 2,332,771 auf Weiden und Haide. Der Staat soll jetzt 232,840 Fabriken und Manufacturen haben.

Städte über 10,000 Einwohner.

München . .	95,650	Fürth . .	17,450
Nürnberg .	41,000	Anspach . .	16,375
Augsburg (1837)	31,284	Baireuth . .	15,108
Regensburg .	27,548	Erlangen . .	11,580
Würzburg (1837)	22,482	Passau . .	10,350
Bamberg . .	20,560		

Nationalverschiedenheit.

Deutsche .	4,246,709	Franzosen . .	6,500
Juden . .	62,260		

Religionsverschiedenheit

Katholiken .	3,079,079	Andere Glaubensgenossen . .	4,450
Protestanten	1,169,680		
Juden . .	62,260		

Baiern hat 2 kathol. Erzbischöfe, 6 Bischöfe, 181 kath. Decanate u. 2.756 Pfarreien; dann 79 protest. Decanate und 1211 Pfarreien; außerdem 138 ref. Pfarreien. Die Angelegenheiten der Protestanten werden in Synoden besprochen und von dem Oberconsistorium in München dirigirt.

Im J. 1837 besaß Baiern 45 Mönchsklöster und Hospitien und 31 Frauenklöster; seitdem sind 3 Mönchsklöster und einige Frauenklöster hinzugekommen. Das Fundamentalvermögen dieser Klöster beträgt: a. vom Staate: 215,368 Fl. 46 Kr. Capital und 43,353 Fl. 9¼ Kr. Jahresrente; b. aus Stiftungen: 1,399,119 Fl. 45½ Kr. Capital und 83,722 Fl. 33½ Kr. Jahresrente; c. aus sonstigen Zuflüssen: 16,856 Fl. 13 Kr. Capital und 16,869 Fl. 48½ Kr. Jahresrente. Also in Summa: 1,631,353 Fl. 48½ Kr. Capital und 143,945 Fl. 21½ Kr. Jahresrente.

Frequenz der Universitäten.

München (1839) 1424 Stud. Würzburg (1838) 424. Stud. Erlangen 284 Stud.

---

1 Lyceum, 24 Gymnasien und Studienanstalten, 5 Seminarien für Schullehrer, 34 lat. Schulen, die mehrsten in der Pfalz, 31 Local-Schulcommissionen, 1 Taubstummeninstitut, 1 Blindeninstitut, 1 weibl. Erziehungsanstalt für höhere Stände, 1 Kunstschule; Gewerbschulen sind allgemein eingeführt.

Finanzbudget für die Periode von 1837 — 1843.

Die Staatseinnahmen sind auf 30,012,473 Fl., die Ausgaben auf 29,986,609 Fl. berechnet. Für die vierte Finanzperiode ist von dem Ausschusse die Gesammtsumme der Staatseinnahme auf jährlich 30,143,784 Fl. und die sämmtliche Staatsausgabe auf jährlich 30,077,198 Fl. angeschlagen.

Der Bedarf für die Staatsschuld beträgt jährlich 8,746,294 Fl. 1835 betrug sie 130,860,547 Fl. und die Zinsen 4,988,440 Fl.

Im März 1836 sind von der Staatsschulden-Tilgungs-Commission die zurückgezahlten Landanlehns-Obligationen von 1809 und 1810, im Betrage von 12,800,000 Fl., nebst Zinscoupons, vernichtet worden.

Militär.

Die active Armee besteht aus der Leibgarde der Hatschiere, 16 Linienregimentern Infanterie (32 Bataillons mit 192 Compagnieen), 4 Jägerbataillons mit 24 Compagnieen, 2 Cuirassierregimentern in 12 Schwadronen, 6 Chevaurlegers-Regimentern in 36 Schwadronen, 2 Regimentern Artillerie und Fuhrwesen in 4 Bataillons mit 24 Compagnieen, 1 Mineur-, 2 Sapeur- und 1 Ouvrier-Compagnie. Im Ganzen, mit den Beamten der Centralstellen: 1,797 Officiere, 54,472 Soldaten, 6,034 Pferde, wovon 1,132 Officierpferde; Kosten derselben (den Ingolstädter und Hermersheimer Festungsbau ungerechnet): 6,509,747 Fl. Die Gensd'armerie besteht aus 6 Officieren und 139 Mann zu Pferde und 31 Officieren und 1,835 Mann zu Fuße, mit einem Kostenaufwande von 613,976 Fl. Zum Bundesheere stellt Baiern 35,600 Mann (VII. Heerhaufen) mit 72 Kanonen.

IV. Staatsverfassung.

Nach der Staatsgrundverfassung von 1818 ist Baiern ein constitutioneller erbmonarchischer Staat. Der König ist als Mitglied des Deutschen Bundes an die Verpflichtungen desselben gebunden. Als König übt er alle Rechte der Staatsverwaltung nach den in der Verfassungsurkunde gegebenen Bestimmungen. Diesen zufolge werden alle 6 Jahre neue Stände gewählt, die sich in dieser Zeit zweimal (alle 3 Jahre einmal) versammeln. Ohne ihre Bewilligung dürfen keine Steuern erhoben werden; außerdem haben sie das Recht zu Anträgen und Annahme von Beschwerden der Staatsbürger. Der ganze Umfang des Königreichs gilt als eine einzige, untheilbare und unveräußerliche Masse, der alle neue Erwerbungen einverleibt werden, von der aber nichts getrennt werden kann. Die Reichsstände theilen sich in die Kammer der Reichsräthe und in die Kammer der Abgeordneten. Für das Königl. Haus und die Thronfolge gelten der Vertrag zu Pavia

zwischen Ludwig und Rudolph's Söhnen 1319; die Einigung zwischen den Herzögen Albert und Wolfgang 1507, daß künftig nur Eine Regierung in Baiern seyn soll, und die Befestigung des Rechts der Erstgeburt 1573 durch Albrecht V., die Verfassungsurkunde von 1818 und das Familienstatut vom 5 August 1819. Nach diesen ist die Krone erblich im Mannesstamme des regierenden Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealerbfolge; nur nach dem Erlöschen des Mannesstammes folgt der Weiberstamm. Wäre kein successionsfähiger Erbe da, so soll der letzte Monarch durch Adoption eines Prinzen aus einem fürstl. Hause den Nachfolger bestimmen. Die Civilliste ist durch ein Gesetz vom 1. Juli 1834 für immer auf 2,350,580 Fl. festgesetzt. Die Apanage eines neugebornen Prinzen und das Heirathgut einer Prinzessin soll nie 100,000 Fl. übersteigen, das Witthum einer Königin nie mehr als 200,000 Fl. betragen.

Die Kammer der Reichsräthe

besteht: I. aus den volljährigen Prinzen des Hauses (3); II. den Kronbeamten des Reichs (3); III. den Erzbischöfen (2); IV. den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren fürstlichen und gräflichen Familien (16); V. einem von dem Könige gewählten Bischofe und dem Präsidenten des protest. Oberconsistoriums (2); VI. den erblichen Reichsräthen (10); VII. aus den lebenslänglichen Reichsräthen (10).

Präsidium von 1837.

Erster Präsident . . . .
Zweiter Präsident Fürst Joh. Aloys von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg.
Erster Secretär: Staatsminister Graf von Reigersberg.
Zweiter Secretär: Reichsrath v. Schenk.

Die Kammer der Abgeordneten

bilden: I. die Abgeordneten der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit (14); II. die Abgeordneten der Universitäten (3), III. der katholischen (9) und der protestantischen Geistlichkeit (5); IV. der Städte und Märkte (25); V. der Landeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit (56).

Präsidium von 1837.

Erster Präsident: Freih. v. Schrenk, Justizminister.
Zweiter Präsident: Graf v. Seinsheim.
Erster Secretär: Reg. Rath Windwart.
Zweiter Secretär: Reg. Rath Willich.

V. Der Hof.

Kron-Oberſt-Hofmeiſter: Fürſt Ludw. Erato Carl von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerſtein.
Kron-Oberſt-Kämmerer: Fürſt Johann Aloys von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg.
Kron-Oberſt-Marſchall: . . . .
Kron-Oberſt-Poſtmeiſter: Fürſt Maximilian Carl von Thurn und Taxis.

Hofſtaat Sr. Maj. des Königs.

Oberſt-Hofmeiſter: Carl Graf von Rechberg und Rothenlöwen.
Oberſt-Kämmerer und Oberſt-Ceremonienmeiſter: Reichsrath Cajetan Peter Graf von und zu Sandizell.
Hofmarſchall: Graf Saporta.
Oberſt-Silberkämmerer: Matthias, Graf von Taufkirchen.
Oberſt-Stallmeiſter: Carl Ludwig Friedrich Freih. v. Keßling.
Hof-Muſik-Intendant: Joh. Nepom. Freih. v. Poißl.
Hof-Jägermeiſter: Johann v. Baar.
General-Capitän der Hatſchiere: Gen. Lieut. Max Graf von Seiſſel d'Air.
General-Adjutanten: Gen. Lieut. Graf v. Pappenheim; Gen. Lieut. Fürſt Conſt. von Löwenſtein-Roſenberg; Gen. Lieut. Freih. v. Zweibrücken.
Cabinets-Secretär: Dr. Schilcher.

Hofſtaat J. Maj. der Königin.

Oberſt-Hofmeiſter: Fabricius, Graf v. Pocci.
Oberſt-Hofmeiſterin: Maria Thereſia, verwittwete Gräfin von Deroy.
Pallaſtdame: Amalie, Fürſtin von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg.
Schlüſſeldamen: Sophie, Gräfin von Gravenreuth; Fräulein von Mandl.
Außerdem noch 20 Ehrendamen.

Hofſtaat J. M. der verwittweten Königin Caroline.

Hofmarſchall: Eduard, Graf von Yrſch, zugleich Vorſteher des Oberhofmeiſteramts.
Schlüſſeldame: Auguſte, Gräfin v. Lodron.
Hofdamen: Freiin v. Du Prel; Sophie, Gräfin v. Lodron und Luiſe, Gräfin von Montmorency.

Hofſtaat der Königl. Prinzen und Prinzeſſinnen.

Sr. K. Hoh. des Kronprinzen: Adjutant: Major v. Laroche. Ordonnanz-Officier: Lieut. Baron v. Zollern.

Sr. K. H. des Prinzen Luitpold: Begleiter: Alex. v. Hagens, Königl. Kämmerer und Hauptmann im K. Gen. Quartiermeisterstabe — Begleiter: Friedr. Du Jarrys; Freih. v. Laroche, Kammerj. und Ober-Lieut. im Ingen. Corps.
J. K. H. der Prinzessin Adelgunde: Hofmeisterin: Frau Clemeutine v. Livio.
J. J. K. K. H. H. der Prinzessinnen Hildegard und Alexandra: Hofmeisterin: Gräfin Sophie v. Hennin.
Sr. K. H. des Prinzen Adalbert: Erzieher: geistlicher Rath Dr. Reindl.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Amalie Auguste, verw. Herzogin von Leuchtenberg.

Oberhofmeister: Graf Moritz von Mejean.
Hofdamen: Gräfin Sophie Philipp von Sandizell; Freiin Rose von Aretin.

Sr. K. H. des Prinzen Carl.

Adjutanten: Oberstlieut. Freih. v. Leistner und Oberstlieut. Freih. v. Weber.

J. K. H. der Prinzessin Marie.

Hofdame: Gräfin Gabriele v. Rothenhan.

J. K. H. der verw. Frau Kurfürstin Marie Leopoldine.

Oberhofmeister: Ludwig Graf v. Arco.
Schlüsseldamen: Freiin Carol. v. Pechmann; Freiin Marie von Eyckber.
Hofdame: Antonie, Gräfin v. Berchem.

Hofstaat Sr. H. des Herzogs Maximilian in Baiern.

Hofmarschall: Freih. Marm. v. Freiberg-Eisenberg.
Hofcavalier: Graf Theodor de la Rosée.
Hofcaplan: Ritter Joseph v. Maffei.

J. K. H. der Frau Herzogin Ludovike.

Oberhofmeister: s. Hofmarschall.
Oberhofmeisterin: Gräfin Aug. v. Rothenhan.
Hofdame: Gräfin Josephe v. Reigersberg.

VI. Titel des Monarchen.

König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben. Der präsumtive

Erbe führt den Titel Kronprinz von Baiern, die Prinzen und Prinzessinnen haben das Prädicat Königl Hoheit. — Residenz: München; Lustschlösser Nymphenburg, Ismaning ꝛc.

VII. Wappen.

Ein Hauptschild mit einem Herzschilde. Der erstere enthält 42, theils silberne, theils azurne Rauten, von der Linken zur Rechten in einer Diagonallinie aufsteigend; der letztere hat in zinnoberrothem Felde ein goldenes Scepter und ein blankes Schwert kreuzweise über einandergelegt; zwischen beiden schwebt eine Königskrone. Auf dem Hauptschilde ruht die Königskrone; um denselben hängen die Hausorden. Schildhalter sind 2 goldene Löwen, jeder an einer goldenen Lanze ein Panier haltend, auf dessen Flagge 21 silberne und azurne Rauten sich schräg kreuzen. Das Ganze steht in einem mit einer Königl. Krone bedeckten Zelte.

VIII. Ritterorden.

1) Der St. Hubertusorden, 1444 von Adolph, Herzog von Berg und Jülich, zur Belohnung der Tapferkeit und Treue seiner Ritter gestiftet und 1808 vom Kurfürst Carl Theodor bestätigt und den Zeitumständen angepaßt. Er besteht aus 1 Classe mit 12 inländischen altadlichen Rittern; die Zahl der auswärtigen Ritter ist unbeschränkt. 2) Der Orden des heil. Georg, gestiftet 24. April 1729 vom Kaiser Carl VII. Zur Aufnahme ist alter kathol. Adel nöthig; der König ist Großmeister, ein Prinz Großprior; die übrigen Ritter theilen sich in Großkreuze, Commandeurs und Ritter. Außerdem hat der Orden noch eine geistliche ritterbürtige Classe. 3) Der Militär-Max-Josephsorden, gestiftet 1. Jan. 1806 zur Belohnung der Tapferkeit, besteht aus 3 Classen. Der Orden ist mit Pensionen für die ältesten Ritter jeder Classe dotirt. 4) Der Civilverdienstorden der Baierschen Krone, gestiftet

den 27. Mai 1808 in 4 Classen; mit den 3 ersten Classen ist für Inländer der persönliche Adel verknüpft; zu der vierten Classe gehören die Inhaber der goldenen und silbernen Civil-Verdienstmedaille. 5) Der Michaelsorden, gestiftet von Joseph Clemens, Herzog von Baiern und Kurfürst von Cöln, 1693, zur Aufrechthaltung der kath. Religion, umgestaltet von Max Joseph 1808 in 4 Classen: Großkreuzherrn, Amtsherrn, Rittern und Ehrenrittern; bei den 3 ersten Classen ist strenge Ahnenprobe und kath. Glaubensbekenntniß erforderlich. Seit 1837 ist er für einen Verdienstorden erklärt. 6) Der Frauenorden der heil. Elisabeth, gestiftet 1766 von der Kurfürstin Auguste Elisabeth zum Besten der Armen und Nothleidenden. Zur Aufnahme ist alter Adel und kath. Glaube nöthig. Außer den Fürstinnen und Damen des Hofes können nur 6 Frauen den Orden erhalten. 7) Der Ludwigsorden, seit 25. August 1827, für 50jährige treue Dienste. 8) Der Theresienorden für Damen, gestiftet den 12. Dec. 1827.

IX. Oberste Behörden.

Königlicher Staatsrath: der König. Der Kronprinz, der Prinz Carl von Baiern, sämmtliche Minister mit Portefeuilles: v. Gise, Freih. v. Schrenk, v. Abel, v. Wirschinger, v. Gumppenberg: Staatsräthe im ordentlichen Dienste: v. Kobell, v. Stürmer, v. Schlicher, Georg L. v. Maurer, v. Sutner, Graf v. Seinsheim, Jos. v. Stichaner, v. Schenk; außerdem 16 Staatsräthe im außerordentlichen Dienste.

Staatsministerium.

1) Minister des Königl. Hauses und des Aeußern: v. Gise. Ministerialräthe: v. Flat, v. Fink, v. Belli de Pino, Berold.

2) Minister der Justiz: Seb. Freih. v. Schrenk. Ministerialräthe: Freih. von der Becke, Freih. v. Gumppenberg. Generalsecretär: Haller.

3) Minister des Innern: Carl Ritter v. Abel. Ministerialräthe: von Mayer, Mühlbauer, Welz, v. Wedell, v. Rinecker, Prof. Dr. Berks, Zenetti. Generalsecretär: v. Kobell.

4) Minister der Finanzen: v. Wirschinger. Ministerialräthe: v. Thoma, Michael v. Metz, Thomas Knorr, Conrad Lutz, Heinr. Gieskl v. Schieber, L. Brunner, Moritz Welgand und Carl Kleinschrod.

5) Minister des Kriegs: v. Gumppenberg, mit 6 Sectionen und 1 Revisionsabtheilung.

Protestantisches Oberconsistorium: Präsident v. Roth.

Präsidenten der Regierung.

Des Kreises Oberbaiern: Carl, Graf v. Seinsheim.
— Niederbaiern: Beisler.
— Pfalz: Fürst Carl v. Wrede.
— Oberpfalz und Regensburg: Reichsrath Ed. v. Schenk.
— Oberfranken: Erdmann Frhr. v. Adelsan-Wernburg.
— Mittelfranken: Graf v. Giech.
— Unterfranken und Aschaffenburg: Graf v. Lerchenfeld.
— Schwaben und Neuburg: Carl Freih. v. Stengel.

Präsident des Oberappellationsgerichts zu München: Graf August von Rechberg.

Präsident des Appell. Ger. von Oberbaiern: Dir. v. Heinrichen.
— — — Niederbaiern: v. Molitor.
— — — Pfalz: Koch.
— — — Oberpfalz und Regensburg: v. Schmitt.
— — — Oberfranken: Freih. v. Waldenfels.
— — — Mittelfranken: Freih. v. Leonrod.
— — — Unterfranken u. Aschaffenburg: v. Schmidtlein.
— — — Schwaben und Neuburg: v. Weber.

Das Oberappellationsgericht bildet den Cassationshof für die Pfalz.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in München:

Von Oesterreich: Graf von Colloredo-Walsee, a. G. u. b. M.: Gustav Graf von Sayn-Wittgenstein, Attaché.

Von Preußen: Graf A. Heinr. Herm. Graf v. Dönhoff, a. G. u. b. M.; Friedr. Freih. v. Otterstedt, Leg. Secr.

Von Rußland: Hr. v. Severin, a. G. u. b. M.: A. Freih. von Maltitz, G. Secr.: Fürst Gregor Gagarin, G. Secr.

Von Frankreich: Baron de Bourgoing, a. G. u. bev. Min.: d'Hailly, Leg. Secr.

Von Großbritannien: Lord Erskine, a. G. u. b. M.; Richard Bingham, Leg. Secr.; Letsom, Attaché.

Accreditirt von Baiern:

In Wien: Freih. v. Lerchenfeld, a. G. u. b. M.; Freih. v. Berger, Leg. R.; Wendland, Leg. Secr.

In Berlin: Graf von Luxburg, a. Gef. u. b. M.; Freih. von Fahnenberg, Gef. Secr.

In Petersburg: Graf v. Lerchenfeld-Köfering, a. G. u. b. M.; Graf v. Bray, Gef. Secr.

In Paris: Graf Zenisen-Walwerth, a. G. u. bev. Min.; Schöpf, Leg. Secr.

In London: Baron v. Cetto, a. G. u. b. M.

Accreditirt in München:

von Würtemberg: Freih. Schmitz-Grollenburg, a. G. u. b. M.; Freih. v. Wächter, Leg. Secr.

von Sachsen: Rudolph v. Könneritz, Ch. d'Aff.

von Baden: G. L. R. Freih von Andlau-Birseck, Ch. d'Aff.

von Hessen Darmstadt: v. Gruben, a. G. u. b. M.

von Kurhessen: Staatsrath v. Kocher, Ch. d'Aff.

von Nassau: v. Röntgen, Min. Res.

von der Schweiz: . . .

von Hannover: v. Strahlenheim, a. G. u. b. M.; von Kielmannsegge, M. Res.

von Sardinien: de St. Marsan, Ch. d'Aff.; de Sambuy, Att.

vom Kirchenstaate: Abbé Santarelli, Ch. d'Aff.

von Schweden: Graf Carl Gustav Löwenhielm, a. G. u. b. M.; Graf v. Guldenstolpe, Leg. Secr. (Wien).

von Griechenland: A. Maurocordato, a. G. u. b. M.; Fürst Alex. Argyropulos, G. Secr.

Accreditirt von Baiern:

in Stuttgart: Graf Walibald von Rechberg und Rothenlöwen, a. G. u. b. M.; von Wich, Ges. Secr.

in Dresden: Graf v. Lurburg, a. G. u. b. M., s. Preußen.

in Carlsruhe: von Oberkamp, Ch. d'Aff.

in Darmstadt: v. Mieg, a. G. u. b. M.

in Cassel: s. Darmstadt.

in Nassau: v. Mieg, a. G. u. b. Min.

in Zürich: Freih. v. Malzen, Min. Res.

bei den Hansestädten: W. Geh. R. v. Hormayr-Hortenburg, Min. Res.

in Hannover: . . . . .

in Turin: d'Olry, Min. Res.

in Rom: Graf Carl v. Spaur, Geschäftsträger; v. Mehlem, Ges. Secr.

in Frankfurt bei'm Bundestage: von Mieg, a. G. u. b. M.: Graf Max. von Marogna, I. Leg. Secr.; Luntenheimer, II. Leg. Secr.: Anselm von Rothschild, Cons.

in Athen: Graf v. Waldkirch Ch. d'Aff.

in New-York: F. H. Siemon, Consul.

in Rizza: Mages, Consul.

Braunſchweig.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Die älteſte Geſchichte Braunſchweig's fällt mit der des Herzogthums Sachſen zuſammen, von dem es ein Theil war. Später kam es, als erbliches Beſitzthum, durch Heirath an die Grafen von Nordheim, dann abermals durch Verheirathung an den Kaiſer Lothar aus dem Sächſiſchen Hauſe Supplinburg. Deſſen Tochter Gertraut brachte die Braunſchweigiſchen Lande, als Familiengüter, ihrem Gemahle, dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Baiern und Sachſen, aus dem Hauſe Eſte, zu. Heinrich der Löwe vertauſchte die Erbgüter ſeiner Gemahlin in Schwaben an den Kaiſer Friedrich II. gegen Krondomänen am Harz. In die Reichsacht verfallen, 1179, verlor er die Lehnsherzogthümer Baiern und Sachſen, und rettete nur einen Theil der Allodialgüter des Hauſes, die Stammlande von Braunſchweig und Hannover. Sein Enkel, Otto das Kind, trug ſein freies Erbe dem Kaiſer und Reiche als Lehn auf und erhielt daſſelbe als Herzogthum, erblich im Mannes- und Weiberſtamme zurück. Er erwarb Hannover, Göttingen und Minden, die Vogtei über Helmſtädt und das Eichsfeld als Lehn. Otto's Nachkommen theilten ſich in mehrere Linien: zu Lüneburg, Braunſchweig, Grubenhagen, Oſterode und Göttingen; in dieſer Zeit, bis 1368, wurde für Braunſchweig Wolfenbüttel und Aſſeburg, 1255 — 1258, und Dannenberg und Lüchow erworben. Unter dem Herzoge Magnus mit der Kette ſtarb Lüneburg aus, 1368: aber nur nach langem Kriege mit Lauenburg konnte die Erbſchaft behauptet werden. Da die übrigen Linien bis auf die Braunſchweiger ausſtarben (zuletzt noch die Grubenhagener, 1595, deren Herzog, Philipp I., der erſte proteſt. Braunſchweigiſche Herzog war), ſo gilt Magnus mit der Kette als Stifter des mittlern Hauſes Braunſchweig-Lüneburg. Nach ſeinem Tode ſtifteten ſeine beiden Söhne, Bernhard und Heinrich, die mittlere Lüneburger und die mittlere Braunſchweigiſche Linie. Die letztere, die ebenfalls in verſchiedene Zweige ſich theilte, und unter deſſen Fürſten Heinrich der Jüngere, der das Primogeniturrecht einführte, und als Feind des Proteſtantismus verjagt und gefangen genommen wurde, bekannt iſt, ſo wie Julius, der Stifter der Univerſität Helmſtädt und Heinrich Julius, beide Wohlthäter und Beglücker ihres Landes, ſtarb, 1634, aus, nachdem das Land, 1543, durch Hoya und, 1599, durch Blankenburg vermehrt war. Unter den Fürſten der mittlern Lüneburger Linie tritt der händelſüchtige Heinrich der Mittlere hervor. 1519 mußte er, ſich dem Kaiſer Carl V. widerſetzend, nach Frankreich flüchten, und ſeine Söhne ſuchten durch weiſe Regierung dem zerrütteten Lande aufzuhelfen. Sein Sohn, Ernſt der Bekenner, der ſich für den Proteſtantismus erklärte, iſt der Stifter der jetzigen Häuſer Braunſchweig und Hannover. —

Der ältere Sohn deſſelben, Heinrich zu Dannenberg, 1546, iſt der Stifter des noch regierenden Hauſes; bei der Theilung, 1569, überließ er

den größten Theil des Landes dem jüngern Bruder und behielt bloß Dannenberg und Scharnebeck, wozu später noch Hitzacker, Lüchow und Wardke kamen. Das Meiste für Vermehrung des Landes that August; er erwarb Wolfenbüttel und die Grafschaft Blankenburg aus der Braunschweig'schen Erbschaft, 1635; Braunschweig, Helmstädt und der nördliche Theil des Harzes und eine Menge Gefälle und Nutznießungen blieben gemeinschaftlich. Im Westphälischen Frieden bekam er noch Lutter am Barenberge. Die Stadt Braunschweig, welche nach Reichsunmittelbarkeit strebte und sich den Fürsten widersetzte, wurde vom Herzoge Rudolph August unterworfen und gedemüthigt, 1671, und gegen andere Abtretungen dieser Linie von Lüneburg überlassen. Ebenso kam im Frieden mit Schweden Tedinghausen und Dovern, 1679, an Braunschweig. Rudolph August und sein Bruder, Anton Ulrich, thaten unendlich viel, um den verarmten Zustand des Landes zu entfernen und Künste und Wissenschaften zu unterstützen. Vergebens waren aber die Versuche, die Kurwürde auf Braunschweig auszudehnen oder die alleinige Uebertragung an Hannover zu hindern. 1735 starb die gerade Linie aus und es folgte die jüngere Linie Braunschweig-Bevern. 1742 wurden die Bartensleben'schen Lehne eingezogen und 1745 von Hannover die Universität zu Helmstädt Braunschweig allein überlassen. Das durch glänzenden Hofstaat und durch die, die Kräfte des Landes weit übersteigende Theilnahme am 7jährigen Kriege für Friedrich II. erschöpfte, überschuldete und verarmte Land hob durch zweckmäßige Maaßregeln und weise Einschränkung Carl Wilhelm Ferdinand, einigte sich, 1788, mit Hannover wegen des Harzes und erwarb seinem 4ten Sohne die Anwartschaft auf Oels. Aber 1807 verlor er, als Preußischer Oberfeldherr, sein Leben und sein Land wurde dem Königreiche Westphalen einverleibt. Sein jüngster Sohn, Friedrich Wilhelm, durch Resignation der ältern Brüder Thronerbe, übernahm, 1813, sein väterliches Erbe, aber verlor, 1815, in der Schlacht bei Quatrebras sein Leben. Ihm folgte sein Sohn Carl, bis 1823 unter Vormundschaft König Georg's IV. von England. Seine gewaltthätigen Regierungsmaaßregeln und seine Mißachtung aller Rechte und Verträge führten 1830 seine Vertreibung herbei, und nach gepflogenem Familienrathe und mit Beistimmung des Bundestags übernahm, 25. April 1831, sein Bruder Wilhelm die Regierung des Landes.

II. Das Herzogliche Haus.

a. Regierende Familie. (Evangel.-Prot. Confession).

Herzog: Wilhelm (August Ludwig Maximil. Friedrich), geb. 25. April 1806, folgt seinem Bruder als Regent 28. Septbr. 1830, gehuldigt 25. April 1831.

Bruder: Carl (Friedrich Aug. Wilh.), geb. 30. Oct. 1804, folgt seinem Vater 16. Juni 1815 unter Vormundschaft des Königs Georg IV. von Großbritan-

nien, tritt die Regierung den 30. Oct. 1823 an, wird durch Bundesbeschluß vom 2. Dec. 1830 für nicht mehr befugt erklärt, im Herzogthume Braunschweig Regierungsrechte auszuüben.

Großvaters Schwester: **Elisabeth** (Christine Ulrike), geb. 1. Nov. 1746, geschiedene Gemahlin König Friedrich Wilhelms II. von Preußen (lebt in Stettin).

b. Herzogliche Vorfahren.

Haus Welf-Este: **Azo** I., Markgraf von Este, † 964. **Albert**, Markgraf, † 995. **Hugo**, Markgraf, † 1014. **Azo** II., heiratet die Welfische Erbin von Baiern, Cunigunde und verpflanzt sein Haus nach Deutschland, † 1101 (von seinem Bruder Fulco stammen die Herzöge von Ferrara und Modena ab). **Heinrich** der Schwarze, Herzog in Baiern, † 1126 **Heinrich** der Stolze, Herzog in Baiern und Sachsen, † 1139. **Heinrich** der Löwe, verliert Baiern und Sachsen und behält bloß die Sächs. Allodien, † 1195. **Wilhelm**, Herr von Lüneburg, † 1212.

Altes Haus Braunschweig: **Otto** das Kind, erster Herzog von Braunschweig-Lüneburg, † 1252. **Albert** I., in Braunschweig (sein Bruder Johann stiftet die alte Linie Grubenhagen, die 1596 ausstirbt). **Albert** der Fette, der jüngere Sohn, zu Göttingen und Braunschweig, † 1318. **Magnus** I, † 1369. **Magnus** II., mit der Kette, † 1373.

Mittleres Haus Lüneburg: **Bernhard** I., Magnus II. älterer Sohn, Stifter desselben, † 1434 (sein Bruder Heinrich stiftet die mittlere Braunschweigische Linie, die 1634 ausstirbt). **Friedrich** der Eifrige, geht in's Kloster, † 1478. **Otto** der Großmüthige, † 1471. **Heinrich** der Mittlere, † 1532. **Ernst**, † 1546.

Jüngeres Haus Braunschweig: **Heinrich** zu Dannenberg, † 1589 (sein jüngerer Bruder, Wilhelm, ist Stifter des jetzt regierenden Königl. Hannöv. Hauses). **Julius Ernst**, † 1636, sein Bruder **August**, † 1666. **Rudolph August**, † 1704. **Anton Ulrich**, † 1714 (sein Bruder Ferdinand Albert stiftet die Bevern'sche Linie). **August Wilhelm**, † 1713. **Ludwig Rudolph**, † 1735. Ihm folgt **Carl**, Enkel Ferdinand Albert's von Braunschweig-Bevern, † 1780. **Carl Wilhelm Ferdinand**, † 1806. **Friedrich Wilhelm**, † 1815.

III. Der Staat.

Districte.	Areal.	Volksmenge 1833.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuser.
1) Wolfenbüttel	21,71	109,000	3	—	182	12,200
2) Schöningen	13,66	40,000	3	2	73	4,300
3) Harz	14,35	41,500	2	5	78	4,650
4) Weser	13,21	37,500	2	4	70	4,050
5) Blankenburg	8,04	20,000	2	4	68	2,500
Total:	70,97	248,009	12	15	467	27,700

Nach neuerer Berechnung beträgt die Einwohnerzahl 251,000 Köpfe; von der Grundfläche des Bodens, welche 1,581,000 Morgen beträgt, sind 510,000 mit Waldungen bedeckt.

Außerdem besitzt der jetzt regierende Herzog die Standesherrschaft Oels in Schlesien, welche 31 QM. und 87,050 Einw. in 7 Städten und 320 Dörfern enthält und 170,000 Fl. einbringt.

Städte über 5,000 Einwohner.

Braunschweig	35,340	Helmstädt	6,300
Wolfenbüttel	8,400		

Nach Wahrscheinlichkeits-Berechnung.

Nationalverschiedenheit.

Deutsche	249,550	Juden	1,450

Religionsverschiedenheit.

Lutheraner	242,700	Herrnhuter	100
Reformirte	1,300	Juden	1,450
Katholiken	2,500		

Kirchenwesen: 7 Generalsuperintendenturen, 29 Superintendenturen, 238 Pfarreien mit 398 Kirchen und Capellen, 3 katholische, 1 reformirte Pfarrei, 4 Synagogen.

Unterrichtsanstalten: 1 Lyceum, 2 Pädagogien, 5 Gymnasien, 1 polytechnische Anstalt, 63 Bürger- und 369 Dorfschulen.

Finanzen.

Ueber die Finanzperiode 1837 — 1839 ist Folgendes aus den landschaftlichen Verhandlungen bekannt geworden. Die Balance der Einnahme und Ausgabe ist für jede Finanzperiode auf 3,287,664 Thlr. festgesetzt. Von einzelnen Einnahmen werden aufgeführt:

Grundabgabe	967,000	Thlr.
Personalabgabe	331,559	—
Gemeinschaftliche indirecte Abgabe	976,707	—
Gerichtssporteln	68,600	—
Stämpel	114,000	—
Chaussee- und ähnliche Einnahme	147,339	—
Post-Intrade	75,000	—
Leihhaus-Intrade	39,000	—
Lotterie-Intrade	31,147	—

Ausgabe.

Ministerium	74,868	Thlr.
Gesandtschaften	10,625	—
Landtag und Ständegehalt	22,820	—
Justizverwaltung	470,571	—
Finanzcollegium	85,130	—
Steuercollegien	126,689	—
Baudirection	119,541	—
Gesammtes Militärwesen	865,775	—
Polizeiwesen	134,446	—
Sämmtliche Baukosten	494,760	—
Civilpensionen	165,600	—
Militärpensionen	101,826	—
Landesschuld, Capitalzinsen	364,920	—
— Amortisationsfond	131,500	—
Extraordinarien	144,115	—

Als übergangen erscheint der Civil-Etat, das Forstwesen ꝛc. — Nach Uebereinkommen mit den Ständen er-

hält der Herzog aus dem Kammervermögen eine jährliche Civilliste von 237,000 Thlr. — Die Kammerschuld erfordert 296,474 Thlr. Zinsen und zur Tilgung derselben sind für die Finanzperiode 1837 — 1839 72,000 Thlr. bestimmt. — Zum Ausbau der Braunschweig-Harzer Eisenbahn haben die Stände außerordentlich bewilligt 420,000 Thlr. — Der Kloster- und Schulfonds wird besonders verwaltet; von dem Reinertrage desselben, 340,605 Thlr., werden die Kirchen- und Schulbedürfnisse bestritten.

Militär.

Das Bundescontingent zur ersten Division des zehnten Heerhaufens: 2,096. Darunter 1,625 Mann Infant., 299 Mann Caval., 172 M. Artillerie und Pionniers.

IV. Staatsverfassung.

Erbmonarchisch-repräsentativ nach dem zwischen Fürst und Ständen berathenen Grundgesetze von 1832. Die Deputirten sind in einer Kammer vereinigt und 48 an der Zahl: 10 werden von der Ritterschaft, 12 von den Städten, 10 von den Freisassen und Bauern und die übrigen 16 durch ein Wahlcollegium der 3 Stände ernannt. — Der Landtag versammelt sich alle 3 Jahre, übt das Recht der Steuerbewilligung, hat Antheil an der Gesetzgebung, das Recht der Beschwerde, so wie sich in gewissen Fällen ohne landesherrliche Berufung versammeln zu dürfen. — Braunschweig ist durch Hausverträge mit Hannover verbunden, und die Erbhuldigungen in den beiden Staaten werden als beiden Linien geleistet angesehen. 1831 ist ein neues Familienstatut von beiden Linien über Abschließung von Ehen, Seniorat ꝛc. bekannt gemacht. Braunschweig hat im engern Rathe des Deutschen Bundes mit Nassau eine Stimme auf der 13ten Stelle; im Plenum führt es 2 Stimmen.

V. Der Hof.

Ober-Jägermeister: Freih. v. Sierstorpff.
Ober-Kammerherr: Graf v. Oberg.

Ober-Hofmarschall: . . . . .
Gen. Hof-Intendant und Hof-Jägermeister: Graf v. Veltheim.
Vice-Ober-Stallmeister: v. Girsewald.
Intendant des Hoftheaters: Major v. Münchhausen.
Hofmarschall: Kammerh. Freih. v. Bülow-Wendhausen.

VI. Titel.

Souveräner Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Oels. Die nachgebornen Prinzen führen ebenfalls den Herzogl. Titel. Residenz: Braunschweig.

VII. Wappen.

Ein großer Schild, über welchem 5 gekrönte Helme mit silbernen und rothen Helmdecken stehen; der mittlere Helm führt eine silberne gekrönte und oben mit einem Pfauenschwanze, worin ein goldener Stern hervorblitzt, gezierte Säule, in deren Mitte ein springendes silbernes Pferd zwischen 2 mit den Zacken gegeneinander gekehrten Sicheln, welche an 5 Stellen mit Pfauenfedern geziert sind, sich zeigt. Die 12 Felder zeigen die Wappen: 1) von Lüneburg: ein blauer Löwe, im rothen mit goldenen Herzen bestreuten Felde; 2) roth mit 2 goldenen Leoparden; 3) von Eberstein; 4) von Homburg; 5) von Diepholz; 6) von Lauterberg; 7) von Hoya; 8) von Bruchhausen; 9) von Hohnstein; 10) von Regenstein; 11) von Klettenberg; 12) von Blankenburg. Das einfache Wappen ist ein silbernes springendes Roß.

VIII. Orden.

Der Orden Heinrich des Löwen ist den 25. April 1834 gestiftet zur Belohnung militärischer und bürgerlicher Verdienste. Er besteht aus 4 Classen: Großkreuzen, Commandeurs I. und II. Classe und Rittern. Großmeister ist der jedesmalige regierende Herzog. An diesen Orden schließt sich ein Verdienstkreuz, das in 2 Classen vergeben wird.

IX. Staatsministerium.

Graf v. Veltheim, Freih. v. Schleinitz, Schultz, Geheimeräthe: v. Koch und v. Thielau, Ministerialräthe und Geh. Secretäre.

Eine Ministerialcommission, zur Berathung der Gesetzentwürfe und anderer wichtigen Landesangelegenheiten, zerfällt in IV Sectionen: I. Inneres und Polizei, II. Finanzen und Handel, III. Justiz, IV. geistliche und Schulsachen, V. Militärsachen, VI. zur Entscheidung von Competenzstreitigkeiten.

Mitglieder der Militär-Section: ordentliche: Gen. M. von Wachholz, Major Morgenstern, Finanzrath Wolf; außerordentliche Mitglieder: Oberstlieut. v. Normann.

Als obere Behörden bestehen: das Oberappellationsgericht: Präsident: . . . . . Landgericht zu Wolfenbüttel: Präs.: v. Praun. Die Kammer: Präs.: Julius v. Bülow. Domänendirection: Director: Prieelius. Forstdirecter: von Uslar. Finanzcollegium: Director: von Amsberg: Steuerdirection: Director v. Amsberg: Postdirection: Director: Salzenberg. Consistorium zu Wolfenbüttel: Präsid.: . . . . . Director: Alburg. Untere Behörden: die Districtsgerichte, Kreisämter und Magistrate.

Geschäftsführer bei der Vormundschaft über den Herzog Carl: Graf v. Oberg.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Braunschweig:

von Preußen: Gen. Maj. v. Canitz, a. G. u. b. M. (zu Cassel).

von Oesterreich: . . .

von Frankreich: Martin, a. G. u. b. M. (siehe Hannover).

Accreditirt v. Braunschweig:

in Berlin: v. Röder, K. Preuß. Oberstlieut. a. D., Min. Resid.

in Wien: Freih. v. Erstenberg zum Freienthurm, Ch. d'Aff.

in Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: Geh. R. v. Röntgen.

Freie Städte.

Die gesetzliche Reihenfolge der freien Städte, nach welcher sie durch ihre Gesandten, jahreweise abwechselnd, die Stimme bei dem Bundestage führen, ist: I. Lübeck. II. Frankfurt. III. Bremen. IV. Hamburg. Jetzt ist die Stadt Lübeck Stimmführerin.

1. Frankfurt am Main.

Der Ursprung der Stadt Frankfurt läßt sich nicht bestimmt ausmitteln. Schon Carl der Große hielt hier die in der Lat. Kirche berühmte Kirchenversammlung, und seit 843 galt sie als Residenz Ludwig's des Deutschen und wurde Haupthandelsort von Austrasien. 1254 erhielt sie vom Kaiser Wilhelm die Versicherung, nie vom Reiche verpfändet und veräußert zu werden und dadurch die Reichsunmittelbarkeit. Wichtig ist Frankfurt als Wahlort der alten Kaiser. 1329 bekam sie von Ludwig dem Baier das Privilegium, alle von den Kaisern versetzte oder verkaufte Reichsgüter und Zölle in der Nähe einzulösen und an sich zu bringen, was die Stadt trefflich benutzte. 1330 wurde die zweite Messe eingerichtet und 1555 erhielt sie das Recht der Münze. 1803 rettete die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit; aber bei der Stiftung des Rheinbundes wurde sie dem Großherzogt ume Frankfurt einverleibt und Residenz des Fürsten Primas. Nach dem Sturze Napoleon's erhielt sie ihre Unabhängigkeit wieder, hat seit 1816 eine neue Verfassung und ist Sitz der Bundesversammlung.

Die Verfassung ist democratisch. An der Spitze der Regierung stehen 3 Gewalten: 1) der gesetzgebende Körper; 2) der Senat; 3) der ständische Bürgerausschuß. Der erstere besteht aus 20 von und aus dem Senate gewählten Männern, aus 20 Mitgliedern des ständischen Bürgerausschusses und aus 45 aus der christl. Bürgerschaft gewählten Personen. Der Senat besteht aus 42 Gliedern in drei Bänken, jede zu 14 Rathsgliedern. Auf die erste Bank, Schöffenbank, wird von der zweiten bei eintretenden Sterbefällen oder Resignationen nach Anciennetät nachgerückt; auf die zweite Bank, Senatorenbank, und die dritte, Bank der Rathsverwandten, gelangt man durch Kugelung. Zu Senatoren können Gelehrte, Adliche, Militärpersonen, Kaufleute und selbst verdiente Glieder der dritten Bank gewählt werden. 12 Plätze der dritten Bank müssen durch zünftige Handwerker besetzt werden; die beiden übrigen werden durch Wahl der nichtzünftigen Bürgerschaft besetzt. Der ständische Bürgerausschuß umfaßt 60 Personen. Die beiden Bürgermeister werden jährlich aus dem Senate gewählt. Frankfurt nimmt mit den übrigen freien Städten die 17te Stelle im Deutschen Bunde ein und hat im Plenum eine eigene Stimme.

Das Wappen Frankfurt's ist ein einfacher gekrönter silberner Adler im rothen Felde.

Frankfurt stellt 479 Mann zur Reservedivision als Bundescontingent.

Die Staatseinkünfte, die Summe von 800 000 Fl. überschreitend, kann nicht genau angegeben werden. Die Staatsschuld von circa 9 Mill. Fl. wird seit 1839 mit 3 1/2 pCt. verzinst.

Vollziehende Behörde: der Senat, präsidirt im J. 1839 von den beiden Bürgermeistern: Dr. v. Meyer, älterem Bürgermeister; Dr. Harnier, jüngerem Bürgermeister.

Gerichtsschultheiß oder Präsident des Appellationsgerichts: der ältere Bürgermeister Dr. J. F. von Meyer, dessen Function jetzt der älteste Rath, Syndicus und Schöff, Dr. Stark, versieht.

Stadtgerichtsdirector (wechselt jährlich): (1839) Senator Dr. Müller.

Syndici: Schöff Dr. v. Meyer, Schöff Dr. Stark; Schöff Dr. Behrends, Schöff Dr. Hiepe.

Bundestagsgesandter: Dr. v. Meyer.

Accreditirt bei der Stadt Frankfurt: von Preußen: Leg. R. v. Sydow, Min. Res.; — von Hannover: von Strahlenheim, a. G. u. b. M.; — vom Großherzogth. Hessen: Leg. R. v. Goldener, Ch. d'Aff.; — von Lippe: Leg. R. v. Scherff, Ch. d'Aff.; — von den Niederlanden: Leg. Rath v. Scherff, Ch. d'Aff.; — von Oesterreich: v. Handel, Min. Res.; A. v. Rothschild, Gen. Cons.; — von Würtemberg: Geh. Leg. R. v. Wächter, Ch. d'Aff.; — von Baiern: A. v. Rothschild, Cons.; — von Dänemark: Gottl. Mumm, Cons.; — von Großbritannien: Ch. Koch, Cons.; — von Schweden: Freinsheim, Gen. Cons.; — von Sicilien: C. v. Rothschild, Gen. Cons.; — v. d. Vereinten Staaten v. Nordamerica: Ernst Schwendler, Cons.

II. Lübeck.

Die Stadt wurde 1143 vom Grafen Adolph II. von Holstein-Schauenburg gegründet, aber 1158 an Heinrich den Löwen abgetreten, der sie ausbaute und ihr das Lübische Recht ertheilte. 1163 wurde hier-

der das Bisthum von Wagrien und Oldenburg verlegt, und rasch wuchs die Stadt durch Handel und Schifffahrt. — Nach Heinrich's des Löwen Falle wurden der Stadt vom Kaiser ihre Rechte zugesichert; später besetzten sie die Dänen und suchten sich in derselben zu befestigen. 1226 erhielt Lübeck von Friedrich II. Reichsunmittelbarkeit und Freiheit auf ewige Zeiten: und als Stapelplatz des bedeutenden Ostseehandels, wurde es mächtig und reich. Zur Sicherheit des Handels und Wahrnehmung ihrer Rechte schloß die Stadt Lübeck mit andern Städten und 1241 mit Hamburg, die Hanse, und seit 1266 an der Spitze derselben, stieg ihr Ansehn und ihr Einfluß so, daß sie selbst Könige des Nordens demüthigte. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts sank die Hanse und mit ihr Lübeck: zudem bekam der Handel eine andere Richtung, und die Seestaaten sorgten mehr für ihre eigenen Interessen. Als 1802 so viele Reichsstädte ihre Selbstständigkeit verloren, hielt sich Lübeck: aber 1810 wurde es von Napoleon dem Kaiserreiche einverleibt. Seit 1813 erhielt es seine Freiheit wieder und sein früheres Gebiet und ist jetzt integrirender Theil des Deutschen Bundes.

Das Gebiet beträgt, mit dem von Hamburg gemeinschaftlich mitbesessenen Amte Bergedorf, beinahe 5½ QM., bewohnt von 40,000 Luth., 400 Reformirten, 300 Katholiken und über 500 Juden, in 2 Städten und 68 Dörfern, Weilern und Höfen.

Die Verfassung ist aristocratisch-democratisch und gründet sich auf den Bürgerreceß von 1669. Der Senat, welcher aus 4 Bürgermeistern und 16 Rathsherren besteht, ist oberste Vollziehungs- und Berathungsbehörde. Als hohe Beamte gehören zu ihm die beiden Syndici mit berathender Stimme. Die Bürgerschaft ist in 12 Collegien getheilt, von denen zwar jedes bei Berathungen eine Stimme hat, aber nur die 7 ersten rathsfähig sind.

Das Wappen ist ein queergetheilter, weiß und rother Schild.

Mit den übrigen 3 freien Städten hat Lübeck die 17te Stelle; im Plenum hat es seine eigene Stimme. Als Bundescontingent stellt es 407 Mann, darunter 61 Mann Cavalerie, die zum 10ten Heerhaufen stoßen.

Das Budget für 1838 war: Einnahme: 748,904 Mark 9 Schill. Die directen Steuern lieferten hierzu 199,480 Mark, der Zoll 148,000 M., die Accise 135,000 M., die Mühlen 24,300 M., der Stämpel und die Verkaufsabgabe 31,000 M. Die Ausgabe war: 700,883 M. 1 Schill.

Zur Tilgung und Verzinsung der Staatsschulden waren 195,109 Mark 8 Schill. bestimmt.

Nach officieller Bekanntmachung des Finanzdepartements vom 19. März 1836 betrug die Staatsschuld nur noch 5½ Mill. M. Cour. (1814: 11 Mill. Mark Cour.): 1 Mark = 35½ Kr. Cour. = 12½ Sgr. Von diesen 5½ Mill. Mark sind indeß nur 3 Mill. Mark tilgbar; das Uebrige gehört einheimischen Kirchen und milden Stiftungen und wird als eisernes Capital betrachtet.

Gesetzgebung: der Magistrat.

Vollziehende Behörde: der Senat, präsidirt von den 4 Bürgermeistern: Dr. Kindler, v. Evers, Wunderlich und Dr. Frister.

Syndici: Dr. Curtius, Dr. Buchholz.

Accreditirt als Consuln und Agenten: von Brasilien: J. C. Klügmann, Viceconsul; von der Republik Venezuela: G. C. Green, Consul; von Baiern: C. G. Müller; von Dänemark: W. Platzmann, Gen. Cons.; von Frankreich: G. v. Lesparda, Cons.; von Großbritannien: W. L. Behncke, Viceconsul; von Hannover: W. L. Behncke, Cons.; von Mecklenburg-Schwerin: C. A. Leuenroth, Agent; von Mecklenburg-Strelitz: P. G. Tesdorpf, C.; von den Niederlanden: H. Marty, C.; von Oesterreich: Graf Th. v. Kurzrock, G. C.; von Oldenburg: C. v. Schlözer, G. C.; von Portugal: G. L. Ferrer, C.; von Rußland: C. v. Schlözer, G. C.; von Preußen: F. G Kulenkamp, C.; Königr. vom Sachsen: G. F. Pfeiffer, C.; von Sachsen-Weimar: Alex. Grammann, C.; von Schweden: A. Nölting, C.; von Würtemberg: J. Croll, C.; von Sicilien: J. D. Plitt, V. C.

III. Bremen.

Bremen verdankt seine Größe dem 788 von Carl dem Großen hier gestifteten Bisthume. Durch Handel mächtig geworden, trat es 1283 in die Hanse und stieg seitdem mehr und mehr an Reichthum und Einfluß. Aber eben das rief auch innere Zerwürfnisse und äußere Reibungen hervor, und so geschah es, daß es mehrmals aus der Hanse ausgeschlossen und selbst

mit der Reichsacht belegt wurde. Sich berufend auf eine Verleihung Otto's I., Heinrich's V. und A., ſuchte es gegen ſeine Erzbiſchöfe die Reichsſtandſchaft zu behaupten und erlangte, nach vielfachen Fehden mit dieſen, den Grafen v. Oldenburg und den Frieſen, die Schirmherrſchaft über die Weſer von der Stadt bis zur See. 1522 trat es zur proteſtantiſchen Kirche über. Erſt 1640 gelang es ihm, nachdem es im 16. Jahrhundert durch Vernachläſſigung des Reichstags, ſeine Stelle unter den Reichsſtänden in der Matrikel eingebüßt hatte, zum Reichstage berufen zu werden, wogegen anfangs der Erzbiſchof, ſpäter Schweden, als Herzog von Bremen, Proteſt einlegte. Erſt als Braunſchweig-Lüneburg das Herzogthum Bremen in Beſitz nahm, durfte es, 1731, von ſeiner Reichsſtandſchaft ohne Anfechtung Gebrauch machen, mußte jedoch, nachdem es ſchon früher das Amt Bederkeſe mit dem Gerichte Lehe und die Vogtei über das Amt Blumenthal und Neuenkirchen an Schweden verloren hatte, jetzt neue Aufopferungen durch Abtretung eines Theils ſeines ſtädt. Gebiets bringen. 1803 bewahrte es ſeine Selbſtſtändigkeit. Nach Auflöſung des Deutſchen Reiches nannte ſich Bremen Hanſeſtadt; 1810 aber incorporirte es Napoleon dem Departement der Weſermündung. 1813 ſchlug auch für Bremen die Stunde der Befreiung: es nahm, wie die übrigen Deutſchen Staaten, Theil an den Feldzügen gegen Frankreich und wurde Mitglied des Deutſchen Bundes, und ſeitdem hat ſich ſein Handel bedeutend gehoben. Durch einen Vergleich mit Hannover, wurde ihm ein Stück Land an der Weſer zur Anlegung von Bremerhaven abgetreten.

Das Gebiet von Bremen umfaßt 5,2 QM. mit etwa 65,900 E., von denen nach Abzug von 1,800 Katholiken, die größere Hälfte der Luther., die kleinere der Ref. Confeſſion angehört, und die eine Stadt (die zweite wird Bremerhaven, welche 1836 ſchon 268 Häuſer und 1,082 Einw. umfaßte), 2 Flecken, 12 Kirchſpiele mit 58 Dörfern und Weilern bewohnen. Die Stadt Bremen hat etwa 46,000 Einw.

Die Verfaſſung iſt democratiſch; der Senat und Bürgerconvent haben gleichen Theil an der Geſetzgebung; der erſtere aber, welcher aus 4 auf Lebenszeit gewählten und mit dem Vorſitze halbjährig wechſelnden Bürgermeiſtern, 2 Syndiken und 24 Senatoren beſteht, von denen 7 Kaufleute ſeyn müſſen, hat die ausübende Gewalt und wird, unter Theilnahme der Bürgerſchaft, durch Wahl ergänzt.

Das Wappen der Stadt iſt ein ſilberner, ſchrägrechts liegender Schlüſſel mit aufwärts und links gekehrter Schließplatte in Roth.

Bremen participirt an der 17ten Stelle bei'm Bundestage, hat aber im Plenum eine eigene Stimme. Das

Contingent beträgt 485 Mann, welches zur 2. Division des 10. Heerhaufens stößt

Das Budget für 1839 giebt Einnahme: 586,566 Thlr.
Ausgabe: 600,824 —

Die bedeutendsten Ausgabeposten sind:		Einzelne Einnahmeposten.	
Gehalte . . .	143,300	Directe Abgaben . .	62,850
Bau- und andere Unterhaltungskosten .	103,900	Zölle	125,000
Zinsen der Staatsschuld	99,200	Consumtionssteuer .	134,000
Militär . . .	78,600	Wechselstämpel . .	18,000
Polizei	41,400	Thorsperre . . .	15,000
		Bürgerrechtserwerbung	25,900

Die Staatsschuld beträgt $2\frac{2}{3}$ Mill. Thlr., die mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst wird.

Vollziehende Behörde ist der Senat, präsidirt von den 4 Bürgermeistern: J. Smidt, Sim. Herm. Nonnen, Mich. Duntze, J. Dan. Noltenius.
Syndiken: A. G. B. Gröning; A. F. A. Iken.
Bundestagsgesandter: Bürgermeister J. Smidt.

Bei der Stadt Bremen besonders accreditirt: von Baiern: S. P. F. Sattler, Consul; von Belgien: Primavesi, Cons.; von Brasilien: L. Fr. Kalkmann, G. Cons.; von Dänemark: W. H. Cäsar, Cons.; von Frankreich: G. Binaud, V. Cons.; von Griechenland: G. Ulrichs, Cons.; von Großbritannien: Benj. Pearkes, Vice-Cons.; von Hannover: Ph. Fischer, Cons.; von Kurhessen: H. L. W. Oelrichs jun., Cons.; von Mecklenburg-Schwerin: E. C. L. Gruner, Cons.; von Mexico: W. C. G. Spitta, V. Cons.; von den Niederlanden: H. Gabain, Cons.; von Oesterreich: H. Sengstack, Cons.; von Portugal: L. F. Kalkmann, V. C.; von Preußen: Delius, Cons.; von Sachsen: Heinr. Leupold, Cons.; von Schweden und Norwegen: D. A. Meier, Cons.; von Sicilien: J. G. Höpken, V. Cons.; von Spanien: A. N. Schütte, V. Cons.; von Uruguay: L. F.

Kalkmann, V. C.; von Venezuela: H. G. Strohm, C.: von den Verein. Staaten von Nordamerica: J. Dodge, Conf.; von Würtemberg: G. F. Migault. Consul.

IV. Hamburg.

Die Entstehung Hamburg's soll in die Zeiten Carl's des Großen fallen, der an diesem Orte eine Kirche und Burg baute, um welche sich dann immer mehr Menschen anbauten. Durch Elbfischerei und Handlung vergrößerte sich der Ort, der damals noch Holstein unterthänig war. Von den Grafen von Schauenburg und von den Kaisern begünstigt, hob sich die Stadt bald zu einer hohen Bedeutung. Schon 1189 verordnete Kaiser Friedrich I., daß die Elbe von Hamburg bis zur Ausmündung mit keinem Zolle belegt werden dürfe; 1215 erhob sie Otto IV. zur freien Reichsstadt, nachdem es schon früher sowohl von Kaiser und Reich, als auch von den Grafen von Holstein durch Geld sich den Besitz eines Hoheitsrechts und einer Menge Immunitäten erworben hatte. 1258 und 1269 erhielt Hamburg ein beträchtliches Gebiet, eignes Stadtrecht, das Recht, eigne Statuten zu machen und sie ungehindert auf eignem Grund und Boden zu vollziehen. 1241 trat die Stadt mit Lübeck in Handelsverbindung und legte so den Grund zur Hanse. 1262 gab sie ihr nachmals berühmtes Seerecht, hatte bald, durch Schifffahrt und Fischerei gehoben, eigne Comptoire in London, wo sie große Bevorzugungen genoß, zu Antwerpen, Amsterdam, Bergen, Riga ꝛc. und erweiterte sich durch Einwanderungen aus Lissabon, Antwerpen u. a. O., wo Handels- und Religionsdruck die Bürger vertrieb. Als die Hanse zerfiel und die mitteldeutschen Handelsstädte ihre Bedeutung verloren, stieg Hamburg und hielt selbst England und Holland eine Zeitlang das Gleichgewicht. Eifersüchtig auf Hamburg's wachsende Größe, focht Dänemark und Holstein der Stadt Freiheit und die von dem Reichskammergericht 1618 zuerkannte Reichsstandschaft an, und es erschien selbst ein Dänisches Heer vor seinen Mauern. Nur gegen bedeutende Aufopferungen konnte das Ungewitter beschworen werden und die Stadt zum ungestörten Gebrauch seiner Reichsstandschaft kommen, 1770. In den Kriegen Napoleon's litt Hamburg mehr als jeder andere Staat. Geldopfer hörten nicht auf, und das Continentalsystem vernichtete seinen Handel und so seine Wohlhabenheit. Gelderpressungen von französischer Seite dauerten fort, und 1810 wurde es dem Französischen Reiche einverleibt. Noch schlimmer wurde es, als die Dänen 1813 die zur Freiheit erstandene Stadt von Neuem den Franzosen unterwarfen und Davoust hier hauste. 1814 wurde es frei, 1818 bekam es seine alte Verfassung wieder und wurde als freie Stadt in den Deutschen Bund aufgenommen.

Hamburg besitzt, mit Bergedorf, das ihm und Lübeck gemeinschaftlich gehört, 7,10 QM. oder 17,769,313 QRuthen, wovon auf Ritzebüttel 2,632,000 und auf die

gemeinschaftlichen Parcelen 4,336,500 kommen, worauf etwa 150,000 Menschen wohnen (122,000 in der Stadt und 28,000 auf dem Gebiete), darunter 134,840 Lutheraner, 4,050 Reformirte, 3,060 Katholiken, 550 Mennoniten und 7,500 Juden, die sich in 2 Städte, 1 Marktflecken, 47 Dörfer und mehrere Gehöfte vertheilen.

Die Verfassung ist democratisch; aber die Zahl der bevorrechtigten stimmfähigen (erbgesessenen) Bürger ist gegen die Gesammtzahl der Bürger äußerst gering. Die oberste Gewalt ist, nach dem Recesse von 1712, zwischen Rath (Senat) und Bürgerschaft getheilt. Der Rath besteht aus 36 Mitgliedern, nämlich aus 4 Bürgermeistern, 24 Rathsherren mit Sitz und Stimme, 4 Syndici, 1 Protonotar, 1 Archivar und 2 Secretären; die letztern 8 haben bloß ein votum consultativum und sind de senatu, müssen jedoch graduirt seyn; auch 3 von den Bürgermeistern und 11 der Rathsherren müssen Doctoren der Rechte seyn; die übrigen Kaufleute. Die erbgesessenen Bürger wählen in jedem der 5 Kirchspiele 36 Bürger, welche das Collegium der Hundertachtziger oder den großen Ausschuß bilden; aus diesem wird das Collegium der Sechziger gewählt, und die ältesten Bürger dieses bilden das Collegium der 15 Oberalten. Diese letztern und die Mitglieder des Raths erhalten Besoldungen. Eine eigene Commission von Bürgern hat die Verwaltung der Einnahme und Ausgabe in den Händen.

Die freien Städte haben einen gemeinschaftlichen obersten Gerichtshof in Lübeck.

Das Wappen ist eine silberne Mauer mit 3 silbernen Thürmen und einem offenen Thore im rothen Felde; Schildhalter sind 2 Löwen; das Ganze deckt eine Mauerkrone.

Die freie Stadt Hamburg participirt an der 17ten Stelle, hat eine eigene Stimme im Plenum und stellt als Bundescontingent 1,298 Mann, worunter sich eine Abtheilung Reiter befindet, das, mit dem der übrigen Hansestädte und Oldenburg's vereinigt, eine eigne Brigade, die

3te, bildet. Außerdem unterhält Hamburg eine eigne Besatzung, bestehend aus einem Bataillon Infanterie (1,050 Mann), 2 Compagnieen Artillerie und 1 Schwadron Reiter. Zum Bürgermilitär gehört alle waffenfähige Mannschaft von 22—45 Jahren, und diese bilden 8 Bataillone Infanterie, 1 Jägerbataillon, 1 Schwadron Reiter und 2 Artilleriecompagnieen.

Hamburg hat 13,500,000 Gulden Schulden und gegen 4,000,000 M. Cour. jährl. Einkünfte und Ausgaben. Der Finanzetat ergab 1839 ein Deficit von 231,000 Mark Bco.

Gesetzgebung: der Senat mit den Bürgercollegien.

Vollziehender Körper: der Senat, präsidirt von den 4 Bürgermeistern: Dr. Joh. Heinrich Bartels, Dr. Amand. Aug. Abendroth, Christian Dan. Benecke, Dr. Dav. Schlüter

Syndiken: Dr. Carl Sieveking, Dr Wilh. Amsink, Dr. J. C. Kaufmann, Dr. Edward Banks.

Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Hamburg:

von Preußen: Rittm. v. Hänlein, a. G. u. b. Min.; Menicke, L.a. Secr

von Oesterreich: Freih. Krek v. Kresienstein, b. M.: Sisinnio de Preti Edler de Cagnodo, Gen. Cons.; R. Parish, Cons.

von Großbritannien: Henry Cannina, Cb. d'Aff. u. G. C.: Wesselhöft, Vice-Cons.

von Rußland: Staatsrath von Struve, M. Res.; v. Bachmacht, Ges. Secr. u. G. Cons.; Wahl, Vice-Cons.

von Frankreich: Marq de Tallenay, M. Res.; Bar. de Lasalle, Ges. Secr.; Charles Grour, Cons.

Accreditirt von Hamburg:

in Berlin: von Rebeur, Cb. d'Aff.

in Wien: v. Graffen, Cb. d'Aff.

in Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: Dr. C. Sieveking, a. G. u. b. M.: Dr. Meisinger, Leg. Secr.

in London: Colquhoun, Gen. Cons.

in Petersburg: Constantin Thal, Cons.

in Paris: Vincent Rumpf, Min. Res. für die 4 freien Städte

in Bordeaux, Meyer, G. Cons.

Accreditirt in Hamburg:

von Spanien: José Tiburcio de Vivanco, G. Conſ.

von Portugal: Joſe Ribeiro dos Santos, G. Conſ.: Randwyk Schutt, V. Conſ.

von Dänemark: Kammerherr Ch. Hoyer v. Bille, M. Reſ. und Gen. Conſ.; Rücker, Conſ.

von Baiern: Ad. v. Hildebrandt, G. Conſ.

von Belgien: Rob. Victor Swaine, Conſ.; J. Pariſh, V. Conſ.

von Baden: Georg Carpzow Gorriſſen, Conſ.

von den beiden Sicilien: J. Dav. Hinſch, G. Conſ.; Conr. Lange, V. Conſ.

von Griechenland: G. H. B. Darby, Conſ.

von Hannover: Hanbury, Min. Reſ.; Charles Pariſh, Vice-Conſ.

vom Großherzogth. Heſſen: Jonas Mylius, Conſ.

von Kurheſſen: Ed. Jacoby, Conſ.

von Oldenburg: Florentin Theodor Schmidt, Gen. Conſ.

von Mecklenburg-Schwerin: M. R. Hinrichſen, Ch. d'Aff. und G. Conſ.

von Sachſen: C. F. Michahelles, Conſ.

von Sachſen-Weimar: R. Swaine, Conſ.

von Toscana: J. F. Juſtus, G. Conſ.

von Schweden: Graf Reinhold von Wrangel, Ch. d'Aff. Emil v. Stahl, Gen. Conſ.; Hamfelt, Conſ.

von Würtemberg: G. G. F. Schmidt, Conſ.

Accreditirt von Hamburg:

in Bayonne: J. D. Dehns, Conſul der Hanſeſtädte.

in Madrid: Don Juan Guardumino, G. Conſ.

in Gibraltar: Turner, Conſul der Hanſeſtädte.

in Malaga: W. Rein, Conſul der Hanſeſtädte.

in Liſſabon: Ch. Dan. Lindenberg, Conſ.

in Copenhagen: Pauli, M. R. ſ. der Hanſeſtädte u. Gen. Conſ.

in Antwerpen: J. G. Rücker, G. Conſ. der Hanſeſtädte u. G. Co[illegible].

in Baden: George, G. Conſ.

in Livorno: J. H. L. Willerding, Conſ. der Hanſeſtädte.

in Chriſtiania: Andreas Grüning, G. Conſ.

Accreditirt in Hamburg:

von den Niederlanden: Baron von Goltſtein, M. Reſ.; Wachter, Conſ.
von den Vereinigten Staaten Nordamerica's: John Cuthbert, Conſ.: Jon. Wilſon, V. Conſ.
von Mexico: Facio, Gen. Conſ.

von Braſilien: Marcos Antonio d'Araujo, Ch. d'Aff. und Gen. Conſ.
von Chile: Dr. Schütte, Gen. Conſ.; Pezold, V. Conſ.
von Venezuela: Sprotte, Gen. Conſ.
von Uruguay: Don Raulino Pereiro Galvão, Conſ.

Accreditirt von Hamburg:

in Amſterdam: B. H. Schröder, Conſ.

in Philadelphia: C Nicol. Buck, G. Conſ.

in Mexico: Herm. Nolte, Commiſſär der Hanſeſtädte.
in Rio Janeiro: A. F. Bieſterfeld, G. Conſ.

Hannover.

1. Ueberblick der Geſchichte

(Ueber die ältere Geſchichte vergleiche Braunſchweig).

Wilhelm der jüngere, Sohn Ernſt des Bekenners, bekam in der Theilung 1568 den bei weitem größern Theil der väterlichen Beſitzungen und vermehrte dieſe 1582 und 1585 durch Erwerbung der Hälfte von Hoya und der Grafſchaft Diepholz. Um Trennung des Landes in mehrere Theile und Schwächung der Hausmacht vorzubeugen, kamen die 7 Söhne deſſelben überein, daß nur einer ſich vermählen ſolle, und das Loos traf Georg, der als Fortpflanzer der Familie gilt. Als die Grubenhagen'ſche Linie ausſtarb, fiel durch Vergleich 1620 die größere Hälfte an Lüneburg, ſo wie eine neue Vermehrung der Lande ſtattfand, als die mittlere Linie Braunſchweig's 1634 ausſtarb. In dieſer Zeit war das Land den Wechſelfällen des 30jährigen Kriegs, in welchem Georg bald für die eine, bald für die andere Parthei focht, unterworfen und litt durch Kaiſerliche und Schwediſche Truppen.

In dem Weſtphäliſchen Frieden erhielt Lüneburg die ſäculariſirte Abtei Walkenried und den alternirenden Biſchofswechſel zu Osnabrück. Dem Teſtamente Georg's zufolge, theilte ſich das Haus in 2 Linien, und es entſtanden die Regierungen zu Celle und zu Hannover. Georg Wilhelm, ein kriegeriſcher Fürſt, erhielt in der Ausgleichung mit Braunſchweig die Dannebergiſchen Aemter gegen Ueberlaſſung Braunſchweig's, aber wenig Ge-

winn von der Theilnahme an dem Kriege gegen Schweden. 1689 besetzte er Sachsen-Lauenburg, erst als Kreisoberster, dann als Erbe und verglich sich mit mehreren Prätendenten durch Geldzahlung. Sein jüngerer Bruder, Ernst August übernahm, 1687, nach Johann Friedrich's Tode, die Regierung der Hannöverschen Lande und führte das Recht der Erstgeburt ein. Durch seinen thätigen Antheil an den Reichskriegen erhielt er, 1692, die 9te Kurwürde; durch seine Gemahlin, eine Enkelin Jacob's I. von England, erhielt sein Sohn, vermöge einer Parlamentsacte, die Zusicherung auf den Britischen Thron und bestieg denselben, 1714, als Georg I. In dem Kriege gegen Carl XII. von Schweden erwarb er, 1719, Bremen, Verden und das Amt Wildeshausen. Georg II. erhielt endlich aus kaiserl. Sequester das Land Hadeln, 1731, und stiftete die Universität Göttingen, 1737. Georg III. vermehrte sein Land durch Hohenstein, 1777, und erhielt, nach einem Receſſe mit Braunschweig, 1788, den ausschließenden Besitz von Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal, 1803 aber, nach Abtretung von Wildeshausen an Oldenburg, Osnabrück als Erbfürstenthum. Aber noch in demselben Jahre besetzten Franzosen das Land militärisch, und 1805 wurde es von diesen Preußen überlassen. Nach der Schlacht bei Jena occupirten es von Neuem die Franzosen, und 1807 bildete es einen großen Theil des Königreichs Westphalen. Aber nach der Schlacht bei Leipzig nahm der Prinz-Regent, Reichsverweser für Georg III., die Erbstaaten wieder in Besitz, erklärte sie für ein Königreich, 1814, und erhielt, nach Abtretung des Lauenburgischen bis an das rechte Elbufer und mehrerer Aemter und Dörfer, bedeutende Vermehrung an den Fürstenthümern Hildesheim, Ostfriesland, dem Harlingerlande, Lingen ꝛc. Unter Georg IV. wurde die alte ständische Verfassung geregelt und vorläufig festgestellt, 1819. König Wilhelm IV. gab 1833 ein neues umfassendes Grundgesetz, dem aber der König Ernst August, mit dessen Thronbesteigung Hannover von England getrennt wurde, seine Anerkennung versagt hat.

II. Das Königliche Haus.

a. Regierende Familie (Anglikanische Kirche).

König: Ernst August, geb. 5. Juni 1771, folgt seinem Bruder Wilhelm IV. 20. Juni 1837, vermählt mit Friederike (Luise Caroline Sophie Alexandrine), geborner Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, geboren 2. März 1778.

Sohn: Georg (Friedrich Alexander Carl Ernst August), geb. 27. Mai 1819, Kronprinz.

b. Königliche Vorfahren.

(vergl. Braunschweig.)

Neues Haus Lüneburg: Ernst der Bekenner, Herzog zu Celle Stifter der beiden neuen Häuser Braunschweig und Lüneburg, † 1546.

Wilhelm der Jüngere, zu Lüneburg, † 1592. **Ernſt**, † 1611; deſſen Bruder **Auguſt**, † 1636; deſſen Bruder **Friedrich**, † 1648. Der jüngſte Bruder **Georg**, † 1641. **Ernſt Auguſt**, deſſen Sohn; Biſchof zu Osnabrück, 1669, erbt Kalenberg nach dem Tode ſeines Bruders Johann Friedrich, 1679, Kurfürſt 1698, † 1698. **Georg Ludwig**, erbt Celle 1705, beſteigt als **Georg I.** den Britiſchen Thron 1714, † 1727. **Georg II.**, † 1760. **Georg III.**, König von Hannover 1815, † 1820. **Georg IV.**, † 1830. **Wilhelm IV.**, † 1837.

III. Der Staat.

Landdroſteien.	Areal.	Bevölkerung nach 1836.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuſer.
1. Hannover .	116,10	325,979	11	28	882	44,796
2. Hildesheim .	81,39	357,173	20	14	587	49,685
3. Lüneburg .	203,92	306,886	12	26	1,085	39,549
4. Stade . .	125,41	245,559	4	23	1,049	39,192
5. Osnabrück .	104,78	266,271	11	10	352	40,312
6. Aurich . .	54,03	157,431	5	7	345	26,328
7. Clausthal, Bergamt . . .	9,14	29,095	7	—	45	2,827
Summa	695,27	1,688,305	70	108	4,975	242,714

Das Königreich enthält, den ſorgfältigſten Ermittelungen zufolge, 694,71 QM = 14,589,813 Calenberger Morgen, wovon 8,075,182 als Gärten, Ackerland, Wieſen, Weiden, Forſte benutzt werden; 6,514,631 ſind auf Flüſſe, Seen, Torfmoore und Gemeinheiten gerechnet. Bevölkerung 1837: 1,688,288 Seelen.

Im Jahre 1836 ſind geboren: 54,282 Kinder, und ſtarben 38,286 Individuen.

Wenn das Grundeigenthum in 100 Theile getheilt wird, ſo kommen auf Domänen 18, auf Klöſter 1, auf Kirchen 2, auf Gemeinden 10, auf Adel 6, auf Landſaſſen 63 Theile. — Landfamilien gab es, ohne den Adel, 266,000.

Städte über 5,000 Einwohner.

Hannover mit Gartengemeinde .	26,300	Göttingen .	10,909
Hildesheim . .	13,800	Celle mit Vorſtadt	10,300
Lüneburg . .	12,500	Clausthal . .	8,859
Emden . .	12,000	Goslar . .	7,164
Osnabrück . .	11,800	Leer . . .	6,346

Hameln . .	5,750	Stade . .	5,500
Norden . .	5,600	Eimbeck . .	5,100

Nationalverschiedenheit.

Deutsche .	1,676,063	Juden . .	12,407

Religionsverschiedenheit.

Lutheraner .	1,342,850	Mennoniten und Herrnhuter .	1,850
Katholiken .	210,000		
Reformirte .	105,000	Juden . . .	12,407

10 lutherische Gen. Sup., 94 luth. und ref. Inspectionen, 924 luth. und 114 reform. Pfarreien, 9 luth. Männer- und 18 Frauenstifte, 3 mennonit. und 1 Herrnhuter-Bethaus; 1 kath. Bischof, 143 kath. Pfarreien.

Unterrichtsanstalten.

Universität Göttingen (1. Juni 1839 664 Stud.)	1
Ritteracademieen	1
Pädagogien	1
Gymnasien	16
Mittlere Schulen	20
Seminarien	5
Taubstummeninstitut	1
Chirurgische Schulen	1
Thierarzneischulen	2
Entbindungslehranstalten	6
Stadt- und Landschulen	3,561

Finanzen.

Nach Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Königreichs Hannover vom 1. Juli 1837—1838 ergab sich

eine Einnahme von . . .		6,561,395 Thlr.
darunter die Posten	151,441 Thlr.	
Wasserzölle .	478,340 —	
Bergwerke ꝛc	184,905 —	
Weg- u. Brückengeld	229,884 —	
Ausgaben		5,830,590 —
	Ueberschuß	730,805 Thlr.

Nach den Anschlägen der königl. Generalcasse und der Generalsteuercasse ergiebt sich für 1840.

1. Königl. Generalcasse

Einnahme		2,265 566 Thlr. 5 Gr. 2 Pf.
1) Von den Renterien		
Brutto	2 382,800 Thlr.	
davon a) Verwaltung u. Bau ꝛc.	755 800 —	
b) königl. Kronscasse	513,888 Thlr. 21 gl 4 Pf.	
Nettoertrag also		1,113.111 Thlr. 2 Gr. 8 Pf.
2) Von Bergwerken, Salinen ꝛc. .		126,000 " — " — "
3) Von den Wasserzöllen . . .		400,000 " — " — "
4) Von der Post		140 000 " — " — "
5) Von den Landzöllen		230 000 " — " — "
6) Unmittelbare Einnahmen (Lotterie ꝛc.)		168.360 " 1 " 10 "
7) Zahlung aus andern Cassen . .		88,095 " — " 8 "
Summa uts.		
Ausgabe		2,283,682 Thlr. 6 Gr. 7 Pf.
Darunter 1) für die verschiedenen Ministerien		1,325,288 Thlr. 5 Gr. 2 Pf.
2) Landdrosteien		111,778 " 1 " 1 "
3) Aemter		551 485 " 15 " 7 "
4) Renten		12 642 " 20 " 10 "
5) Pensionsetat		141 306 " — " 6 "
6) Künftig wegfallende Ausgaben (außerordentliche Pensionen ꝛc.) . .		56,318 " 2 " 1 "
7) Zahlungen an andere Cassen .		84,854 " 8 " 4 "
Summa ; uts.		
Defect		18,116 Thlr. 1 Gr. 5 Pf

2. General-Steuercasse.

Einnahme	3,659,462 Thlr. 11 Gr. 3 Pf.
Darunter a) directe Steuer	2 178,300 Thlr.

b) Indirecte Steuer	1,382,269	Thlr.	19	Gr.	2	Pf.	
c) Vom Kalkberge bei Lüneburg	100,000	"	—	"	—	"	
d) Zinsen von Act. Capit.	4,033	"	7	"	9	"	
e) Zahlung aus andern Cassen	84,854	"	8	"	4	"	
Summa aller Ausgaben			3,589,207	Thlr.	16	Gr.	9 Pf.
Ueberschuß:			70,254	Thlr.	18	Gr.	6 Pf.
Beitrag zu den Regierungsausgaben an die königl. Generalcasse: . .			20 000	"	—	"	— "
Ueberschuß:			50,254	"	18	"	6 "

Schuldenwesen 1834.

Von 1837—1839 betrug der Ueberschuß 900.000 Thlr.

Domanialschuld

Capital:	5,233,633	Thlr.	20	Gr.	5	Pf.	
Zins:	193 712	"	13	"	—	"	

Landesschuld.

1) Die alte Schuld: Capital: .	15.726,363	"	12	"	8	"	
Zins:	787 308	"	3	"	1	"	

Diese hatte einen Tilgungsfond, welcher jährlich mit 114,196 Thlr. 16 Gr. dotirt war, und 1834 accrescirende Zinsen von 1 Mill. 798.321 Thlr. 4 Gr. 4 Pf. bezog, zum Betrage von 71 533 Thlr. 6 gGr. 5 Pf.

2) Die neue Schuld, eine Lotterieanleihe							
von urspr. . . .	2 000,000	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.	
davon war noch Rest . .	740 925	"	—	"	—	"	
welcher jährlich mit Tilgung . .	205,555	"	19	"	4	"	
Zinsbetrag . . .	82 676	"	14	"	8	"	
	288,232	"	10	"	—	"	

gedeckt wurde.

3) Die sogenannte schwebende Schuld von 1834:	550,280	Thlr.	
Zinsen	22,010	"	

gelegentliche Anleihen, welche durch gelegentliche Einnahmen und Ueberschüsse gedeckt wurden.

Die neue Schuld ist 1837 völlig getilgt.

Nach Uebersicht beträgt die Staatsschuld 15,091,283 Thlr. 20 Gr. 11 Pf.: nach neuern Angaben: 19.266,000 Thlr. (1814: 10,677,461 Thlr. 29 Mgl. 3 Pf.).

Vom 17. Jan. 1836 bis letzten Juni 1837 sind tarifmäßig nach Courant 2 685.268 Thlr. 10 Gr. 4 Pf. in Landesobligationen eingelöst und vernichtet worden.

Landmacht.

Bestand der Armee:	Mann	Pferde
1) Stab	15	—
2) Ingenieurs: 2 Comp. Pionniers und Pontonniers	198	—
3) Artillerie: 2 Comp. reitende und 2 Batail. Fußartillerie und 1 Handwerkercompagnie . . .	1,368	275
4) Cavalerie: 8 Reg. schwere und leichte Dragoner, jede zu 3 Schwadronen, in 4 Brigaden, in 2 Divisionen	3,340	2,444
5) Infanterie: 20 Bataillons à 4 Compagnieen; nämlich 8 Regimenter (worunter 1 Garde- und 1 Leibregiment) zu zwei Bataillons, und 4 leichte Bataillons	15,580	
Nach Abzug des Abgangs bleibt	20,501	2,719
gewöhnlicher Bestand . .	19,361	2,719

Nach der neuen Einrichtung kostet die Armee jährlich 1,201,500 Thlr., wodurch gegen früher eine Ersparung von 140,018 Thlr. erzielt ist. Bundescontingent: 13,054 Mann, welche zu dem X. Heerhaufen stoßen.

IV. Staatsverfassung.

Erbmonarchisch-repräsentativ. Nach Wiedereinsetzung des alten Herrscherhauses trat mit dem 5. Decbr. 1814 die alte landständische Verfassung wieder in's Leben; später wurde durch den Prinz-Regent eine allgemeine, das ganze Königreich vertretende Ständeversammlung einberufen und deren wesentliche Attributionen vorläufig, in Aussicht auf künftige definitive Bestimmungen, den 7. Decbr. 1819 festgesetzt. Die Staats- und Domänenverwaltung wurden durch spätere Verordnungen geregelt. Endlich

kam 1833 den 26. Sept., nach Berathung der Staatsregierung mit den Ständen, ein festes Staatsgrundgesetz zu Stande, welches auch mit den wohlthätigsten Folgen für das Land in Wirksamkeit trat. Dieses letztere hat jedoch Ernst August, sogleich nach seiner Thronbesteigung, als für ihn nicht bindend erklärt, die Stände aufgelöst, die Stände von 1819 wiederhergestellt und den 18. Februar 1838 den Entwurf eines neuen Staatsgrundgesetzes vorlegen lassen. — Eine Auflösung der Verfassungsfrage ist zu erwarten.

Neben der allgemeinen Ständeversammlung giebt es noch (7) Provinziallandtage.

Zwischen Hannover und Braunschweig besteht, nach Familienverträgen und Hausgesetzen, die engste Verbindung. Das neuste Familienstatut ist von 1836, mit umfassenden Bestimmungen über Vermählung der Glieder des Hauses, Succession, Regentschaft, Privatvermögen und das Seniorat des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg. — Die Thronfolge ist reine Linealfolge nach dem Rechte der Erstgeburt. Erlischt der Mannesstamm, so geht die Krone auf den regierenden Herzog von Braunschweig über. Der Thronfolger ist mit dem 18. Jahre majorenn, die übrigen Glieder des Hauses mit dem 21. Jahre. — Mit Hessen besteht seit 1389 eine Erbverbrüderung.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Majestät des Königs.

Oberhofmeister: . . . .
Oberkammerherr: von Bar.
Oberstallmeister: Aug. Otto Ludw. v. Spörken.
Oberhofmarschall: von Steinberg.
Schloßhauptmann: Freih. von Knigge.
Oberschenk: Carl Otto Unico Ernst von Malortie.
Vice-Oberjägermeister: Carl Ludw. Aug. Graf v. Hardenberg.
Generaladjutant: Gen. Maj. Ernst von Linsingen.
Flügeladjutanten: Rittmeister C. L. v. Steinberg; Rittmeister Ernst von Hedemann; Rittmeister Victor von Alten; Capit. Ludwig

von Ompteda; Premier-Lieut. F. C. H. L. von Könemann; Oberst-Lieut. Charles John Faucourt; Rittmeister Horace Hamond.

Hofstaat J. M. der Königin.

Oberhofmeister: Fr. W. A. von Linsinger.
Oberhofmeisterin: Frau von Wangenheim.
Staatsdamen: Frau v. d. Busche, Frau v. d. Decken, Frau v. Reden, Gräfin v. Schwichelt.
Hofdamen: die Fräul. v. Malortie, v. Zesterfleth, v. Kronenfeld und v. Voß.

Hofstaat Sr. K. H. des Kronprinzen.

Begleiter: der Oberst-Forstmeister v. Düring.
Adjutant: Friedr. Ernst v. Frese, Prem. Lieut.

VI. Titel.

König von Hannover, königl. Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Residenz: Hannover; Lustschloß: Herrenhausen.

VII. Wappen.

Ein großer Schild, umgeben von einem mit Hermelin gefütterten Mantel und gedeckt von der Königskrone. In der Mitte ist das britische Wappen; ringsum sind die Wappen der 24 Provinzen, die das Königreich Hannover bilden: oben das altsächsische Roß, unten Goslar, rechts die Embleme von Braunschweig, Lauenburg, Verden, Osnabrück, Ostfriesland, Eberstein, Diepholz, Hoya, Wittenberg, Regenstein und Lingen; links die Embleme von Lüneburg, Bremen, Aremberg, Hildesheim, Münster, Homburg, Lauterberg, Bruchhausen, Hohnstein, Blankenburg und Plesse. Das Wappen umgiebt der Stern des Guelfenordens mit der Devise: Suscipere ac finire.

VIII. Ritterorden.

Der Guelfenorden, zum Andenken der Ahnherren des Hauses, der Guelfen oder Welfen, Grafen zu Altorf, ge-

ſtiftet 1815 für Civil- und Militärperſonen und aus 3 Claſſen, Großkreuzen, Commandeurskreuzen und Ritterkreuzen, beſtehend. Die beiden erſten ſind an gewiſſe Rangclaſſen gebunden; alle 3 Claſſen aber verleihen die Rechte des perſönlichen Adels und Hoffähigkeit. Die Deviſe iſt: „Suscipere ac finire"; um dieſe ſchlingt ſich bei denen vom Civil ein Eichenkranz, bei Militärperſonen ein Lorbeerkranz: außerdem liegen bei letztern noch unter der Krone 2 gekreuzte Schwerter. Für Unterofficiere wurde gleichzeitig eine Medaille geſtiftet, mit der eine monatliche Penſion von 2 Thlrn. verbunden iſt. 1837 iſt für die hannöveriſche Armee ein Ehrenzeichen geſtiftet worden, beſtehend: a. für Officiere in einem goldenen Kreuze: „Wilhelmskreuz"; b. für Unterofficiere und Soldaten in einer ſilbernen Medaille: „Wilhelmsmedaille."

IX. Oberſte Stadtsbehörden.

A. Staatsrath.

Präſident: Se. Durchl. der General-Major Fürſt Bernhard zu Solms-Braunfels.

Die ordentlichen Mitglieder des Staatsraths bilden: der Staats- und Cabinetsminiſter; die Staats- und die Departementsminiſter; der Gen.-Forſtdirector; der Director der Juſtiz-Canzlei zu Hannover; die beiden wirklichen Cabinetsräthe; der Generalpoſtdirector; der Landdroſt zu Hannover; der vortragende General im Milit.-Cabinette; der Director der Dom.-Cammer; die beiden Oberforſträthe.

Außerdem ſind noch außerordentliche Mitglieder und Aſſeſſoren zum Staatsrathe berufen:

Der Staatsrath zerfällt in 4 Abtheilungen

1) Abtheilung für Juſtiz; 2) für das Innere, geiſtliche und Unterrichts-Angelegenheiten; 3) für die Finanzen und den Handel; 4) für Militärſachen.

B. Cabinet Sr. Maj. des Königs.

1) Georg Viet. Friedr. Dietr. Freih. v. Schele, Staats- und Cabinetsminiſter; 2) Freih. v. Falk; 3) Dr. Juſt. Chriſtoph Leiſt, Geh. Cabinetsrath; 4) Ed. Chriſt. Lütken, Cabinetsrath; 5) Eduard Aug. Friedr. Freih. v. Schele, Leg. R.

Minister der Justiz, der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten: Freih. v. Strahlenheim.
Kriegsminister: Graf Carl v. Alten.
Minister der Finanzen und des Handels: Caspar Detlev v. Schulte.
Minister des Innern: Jos. Caspar von der Wisch.
Minister der auswärtigen Angelegenheiten: der Staats- und Cabinetsminister Freih. v. Schele.

C. General-Commando der Armee.

Se. Maj. der König Ernst August.

D. Justizhöfe.

Ober-Appell. Ger. zu Celle: Präsident: Ant. Friedr. v. Beulwitz. Vicepräsidenten: Aug. Friedr. Emil von der Osten und Dr. Geo. Christ. Franz Wedemeyer.
Justiz-Canzlei zu Hannover: Dir.: v. Hinüber.
— — — Celle: Director: Graf v. Kielmannsegge.
— — — Göttingen: Director: v. Werlhof.
— — — Stade: Director: v. Reichmeister.
— — — Osnabrück: Director: Georg Wilh. Meyer.
— — — Aurich: Director: F. H. Brandis.

Obergericht im Lande Hadeln: Director: Wehner.
Mediat-Justizcanzlei zu Bentheim: Joh. Caspar Heinr. Schmedes.
— — zu Hasselünne: Laurenz Bödiker, Canzlei-Director.

E. Finanzen und Administration.

Domänenkammer zu Hannover: Director: v. Voß. General-Forstdirector: v. Malortie.
Obersteuercollegium daselbst: Vorsitzender: G. Leg. R. Lichtenberg.
General-Postdirectorium: Chef: v. Rudloff, Gen. Postdirector.
Landdrosten zu Hannover: Landdrost: v. Dachenhausen.
— zu Hildesheim: Landdrost: v. Landsberg.
— zu Lüneburg: Landdrost: von der Wense.
— Stade: Landdrost: v. Marschalk.
— Osnabrück: Landdrost: Graf v. Wedel.
— Aurich: Landdrost: v. Wersebe.

Die Landdrosteien versehen die Stelle der Regierungen in andern Staaten und sind mit der Verwaltung der Criminal-, Polizei- und Hoheits-Angelegenheiten beauftragt.

G. Geistliche Oberstellen.

a. 5 protest. Consistorien zu Hannover, Stade, Osnabrück, Otterndorf, Aurich; b. 2 kathol. Diöcesen zu Hildesheim und Osnabrück. (Für die reformirten Geistlichen besteht in den Alt-Hannöverschen Provin-

zen die reformirte Conföderation oder Synode und für die Grafſchaft Bentheim ein Oberkirchenrath.)

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Hannover:	Accreditirt von Hannover:
von Preußen: Gen. Maj. v. Canitz, a. G. u. b. M.	in Berlin: v. Berger, a. G. u. b. M.; Leg. R. von der Decken und v. Malortie, Attachés.
	in Danzig: Gibſon, Gen. Conſ.
von Oeſterreich: Freih. Kreß von Kreſſenſtein, a. G. u. b. M.; Clemens v. Pilat, G. Sec.	in Wien: v. Bodenhauſen, a. G. u. b. M.: G. F. Rheinfelder und Graf Hardenberg, Leg. Räthe.
	in Frankfurt bei'm Deutſchen Bunde: v. Strahlenheim, a. G. u. b. M.
von Rußland: v. Schröder, a. G. u. b. M. (zu Dresden).	in Petersburg: v. Dörnberg, a. G. u. b. M.
von Frankreich: A. Martin, a. G. u. b. M. (auch in Braunſch.).	in Paris: Adolf v. Kielmannsegge, a. G. u. b. M.
	in Bordeaux: Frederic de Perrot, Gen. Conſ.
vom Kirchenſtaate: . . .	in Rom: Leg. R. Keſtner, Min. Reſ.
	in Genua: Oberſt-Lieut. Pauli, Gen. Conſ.
von Würtemberg. Graf v. Bismark, a. G. u. b. M. (ſiehe Preußen).	in Stuttgart: Strahlenheim, a. G. u. b. M.
von England: Bligh, a. G. u. b. M.; Edgecumbe, Geſ. Secr.	in London: Moriz Wilhelm von Münchhauſen, a. G. u. b. M.
	in Hamburg: Hanbury, Min. Reſ.
von Baiern:	in München: v. Strahlenheim, a. G. u. b. M.
von Sachſen: v. Minkwitz, a. G. u. b. M. (ſ. Berlin).	in Dresden: v. Berger, a. G. u. b. M (ſ. Berlin).
	in Leipzig: Clauß, Gen. Conſ.

von den Niederlanden: W. G. Deedel, a. G. u. b. M.

in Baden: Sir John Hall, Gen. Conf.

in Lissabon: Scholz, Gen. Conf.

in Algier: R. W. St. John, Gen. Conf.

in Marocco: Hay, Gen. Conf.

in Tripolis: Warrington, Gen. Conf.

in Mexico: J. L. v. Uslar, Gen. Conf.

Großherzogthum Hessen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die ältesten Bewohner dieses Landes sind die Chatten, deren Gebiet sich indeß weiter als die jetzigen gesammten hessischen Lande erstreckten. Vereint mit den Sigambern, nahmen sie an den Kämpfen gegen Rom Theil und waren in dem wechselnden Kriegsglücke bald Sieger der Römer, bald Besiegte. Als sich die deutschen Völker in Bünde vereinigten, gehörten die Chatten zu dem Bunde der Franken: späterhin erscheinen sie theils in Verbindung mit den Thüringern, theils als Unterthanen der Franken. Im 8ten Jahrhunderte wurde hier das Christenthum durch Bonifacius fest begründet und in dieser Zeit scheint der Name Hessen aufgekommen zu seyn. Unter den Karolingern hatte Hessen seine eigenen Grafen: nach Aussterben derselben wurde Conrad, Sohn Conrad's des ältern von Hessen, zum Deutschen Könige gewählt, 912. Von der Mitte des 11ten Jahrhunderts an, wurde Ludwig der Bärtige, aus dem lothringischen Fürstenhause, Graf von Thüringen: seine spätern Nachkommen, die Landgrafen von Thüringen, erwarben sich durch Heirath ꝛc. bedeutende Güter in Hessen. Mit Heinrich Raspe starb 1247 das alte Geschlecht der Landgrafen von Thüringen aus, und um die Herrschaft von Thüringen und der Länder an den hessischen Strömen entspann sich ein heftiger Krieg zwischen dem vom Kaiser mit der Landgrafschaft Thüringen beauftragten Markgrafen von Meißen, Heinrich dem Erlauchten und der Sophie von Brabant, Heinrich Raspe's Brudertochter, 1247. Endlich, 1265, wurde durch einen Vergleich der Kampf dadurch beigelegt, daß an Heinrich das Kind, Sohn Sophiens von Brabant, Hessen und die Grafschaft an der Werra abgetre-

ten wurde. Dadurch, daß er, 1292, ſeine Erbgüter, Eſchwege und Ams-neburg, dem Kaiſer zur Lehn auftrug, wurde er in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Den Uebermuth der Großen zügelte er mit Ernſt und baute das Schloß zu Caſſel, wo er reſidirte. Durch Theilungen der Länder unter die Söhne wurde, wie damals allüblich, die Macht des Hauſes geſchwächt; doch traten ſelten mehr als 2 Linien hervor. Als kräftige Fürſten aus dieſer Zeit erſcheinen Heinrich der Eiſerne und Hermann der Gelehrte. Jener zeichnete ſich aus durch den kräftigen Widerſtand, den er dem begehrlichen Erzbiſchofe von Mainz leiſtete, durch die Kämpfe gegen übermüthige Vaſallen und durch Erwerbung Treffurt's und mehrerer Theile von Iſer und Schmalkalden: dieſer, ein Neffe und Erbe des Vorigen, bedurfte aller ſeiner Klugheit und Kraft, um in jenen unruhigen und faſt rechtloſen Zeiten ſich der Anforderungen und Anfälle ländergieriger Nachbarn, wie Braunſchweigs und Mainzers, und der übermüthigen und raubſüchtigen Ritterbünde zu erwehren. Unter ſeinem Sohne Ludwig I., 1413 ſtarb die ältere Linie Brabant aus, ohne daß es jedoch der heſſiſchen Linie gelang, in Brabant, das Herzog Philipp der Gute von Burgund an ſich zog, zu ſuccediren. Schon Ludwig's Vater hatte die Advocatie über Hersfeld erworben: unter Ludwig I. wurde Ziegenhayn und Nidda als heimgefallene Lehnsgüter eingezogen und 1457 Brandenburg in die, 1373, zwiſchen Heſſen und Thüringen geſchloſſene Erbverbrüderung aufgenommen. Durch Heirath erwarb Heinrich IV., 1479, Katzenelnbogen und, 1504, Wilhelm II. im pfälziſchen Kriege Homburg, Vickenbach und die Hälfte von Umſtadt. Unter ihm wurden alle heſſiſchen Länder vereinigt und als Ganzes dann an ſeinen Sohn, Philipp den Großmüthigen, vererbt, 1509. Dieſer, einer der berühmteſten Fürſten Deutſchlands zu ſeiner Zeit, unterdrückte kräftig das letzte Aufwallen des mittelalterlichen Rittergeiſtes, unterſtützte und begünſtigte Luther's Kirchenreformation, trat an die Spitze der Bewegung zum Beſten derſelben in der Fehde gegen Heinrich von Braunſchweig und in dem Kriege zur Wiedereinſetzung Herzog Ulrich's in Würtemberg, ſtiftete, 1527, die Univerſität Marburg, lebte aber dann ſeit dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldiſchen Krieges in Frieden, † 1567. In der Theilung ſeiner Länder unter ſeinen 4 Söhnen bekam ſein jüngſter Sohn, Georg, ein Achtel mit der Reſidenz Darmſtadt; aber ſchon nach dem Tode Philipp's zu Rheinfels fiel ihm, 1583 ein Drittel von deſſen Verlaſſenſchaft zu. Von ſeinen Söhnen ſtiftet Ludwig V., 1595, die Heſſen-Darmſtädter, Friedrich die Heſſen-Homburger Linie. Streitigkeiten zwiſchen Caſſel und Darmſtadt entſtanden, als die Marburger Linie, 1607, unter Ludwig IV. ausſtarb: zwar wurde Darmſtadt durch kaiſerliche Vergünſtigung in die ganze Erbſchaft eingewieſen, aber Caſſel widerſetzte ſich unter der ſtaatsklugen Amalie mit Waffengewalt und erhielt endlich als Entſchädigung, 1647, die niederheſſiſchen Aemter und 1/4 der marburger Erbſchaft. 1736 erwarb Ludwig VIII. durch Erbſchaft die Grafſchaft Hanau-Lichtenberg. Sein Sohn, Ludwig IX., zeichnete ſich durch Liebe zur Kunſt und Wiſſenſchaft aus. In den Kriegen, die mit dem Ausbruche der Franzöſiſchen Revolution zwiſchen Deutſchland und Frankreich geführt wurden, verlor Heſſen-Darmſtadt durch den Lüneviller Frieden alle ſeine Beſitzungen jenſeits und mehrere dieſſeits des Rheins, erhielt aber das Herzogthum Weſtphalen, mehrere kurmainziſche und pfälziſche Aemter ꝛc. und ſomit einen Ge-

winn von 65 QM. mit 120,000 Einw. 1806 trat Darmſtadt dem Rheinbunde bei, und der Landgraf nahm den großherzoglichen Titel an. 1813 ließ Ludwig I. ſeine Truppen zu den Alliirten gegen Napoleon ſtoßen und erhielt, 1815, gegen das an Preußen abgetretene Weſtphalen und einige an Kurheſſen und Baiern überlaſſene Aemter, das jetzige Rheinheſſen und andere Beſitzungen. 1820 bekam Darmſtadt eine landſtändiſche Verfaſſung.

II. Das Großherzogliche Haus.

a. Regierende Familie. (Luther. Confeſſion.)

Großherzog: **Ludwig II.**, geb. 26. Decbr. 1777, folgt ſeinem Vater Ludwig I. 6. April 1830, verm. den 19. Juni 1804 mit Wilhelmine (Luiſe), Prinzeſſin von Baden, † 27. Jan. 1836.

Kinder: a. **Ludwig**, Erbgroßherzog, geb. 9. Juni 1806, verm. 26. Dec. 1833 mit Mathilde (Carol. Friedr. Charlotte), Prinzeſſin von Baiern, geb. 30. Aug. 1813. b. **Carl** (Wilh. Ludw.), geb. 23. April 1809, verm. 22. Oct. 1836 mit Eliſabeth (Marie Carol. Vict.), Prinzeſſin von Preußen, Tochter des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs, geb. 18. Jun. 1815.

Söhne: 1) **Friedrich** (Wilh. Ludw.), geb. 12. Sept. 1837. 2) **Heinrich** (Ludw. Wilhelm Adalbert Waldemar Alexander), geb. 28. Nov. 1838.

c. **Alexander** (Ludw. Chriſt. Georg Friedr. Emil), geb. 15. Juli 1823. d. **Marie** (Maxim. Wilh. Aug. Sophie), geb. 8. Aug. 1824.

Brüder: 1) **Georg** (Ludwig Carl Friedrich Ernſt), geb. 31. Aug. 1780, Großh. Heſſ. General der Inf., verm. 29. Jan. 1804 mit Caroline (Ottilie), geb. Gräfin von Töröck de Szendrö, jetzt Fürſtin von Nidda, geb. 23. Aug. 1786, getrennt ſeit 1827. 2) **Friedrich** (Aug. Carl Ant. Emil Max. Chriſt. Ludwig), geb. 14. Mai 1788 (ſeit 1808 katholiſch). 3) **Emil** (Max. Leopold Aug. Carl), geb. 3.

Sept. 1790, Heſſ. Gen. der Cavalerie und K. Oeſterr. Feld-Marſchall-Lieutenant.

b. Großherzogliche Vorfahren.

(Vergl. Kurheſſen.)

Georg, der 4te Sohn des Landgrafen Philipp's des Großmüthigen, erbt Darmſtadt, † 1596. **Ludwig V.**, † 1626 (ſein Bruder Friedrich ſtiftet die Linie Heſſen-Homburg). **Georg II.**, † 1661. **Ludwig VI.**, † 1678. **Ernſt Ludwig**, † 1736. **Ludwig, VIII.**, † 1769. **Ludwig IX.**, † 1790 **Ludwig X.** (als Großherzog, Ludwig I.), † 1830.

III. Der Staat *).

Provinzen.	Areal nach Q.M.	Volksmenge 1838	Städte.	Marktfl.	Dörfer u. Weiler	Häuſer	Einwohner auf 1 Q.Meile
Starkenburg	54	280,000	22	24	382	32,493	5,185
Oberheſſen	74	296,500	34	13	510	44 666	4,000
Rheinheſſen	24 75	206,900	10	12	168	26,929	8,276
	152,75	783,400	66	49	1060	104,088	

	Areal Q.M.	Volksmenge	
Davon ſind ſtandesherrlich:			
in Starkenburg	37,51	65,279	176,142 (im Jahre 1833).
in Oberheſſen		61,029	
		126,308	
Patrimonialgerichtlich:			
in Starkenburg	16	611	
in Oberheſſen		49,223	
		49,834	

Der jährliche Volksgewinn wird auf 7,550 Individuen angeſchlagen; durchſchnittlich werden jährlich 25.047 Menſchen geboren und ſterben 16 559. Auf 356 Perſonen weibl. Geſchlechts kommen 345 Individuen männl. Geſchlechts. Nach Berghaus hat Heſſen-Darmſtadt jetzt 106,000 Häuſer, und es kommen auf 1 Haus im Durchſchnitte 7 — 8 Bewohner. —

*) Nach Berghaus.

Bodenfläche und Cultur der Provinzen nach neuen Morgen, wovon 22,018 auf 1 QM. gehen.

Provinzen	Ackerland	Wieſen	Weiden	Weinland	Gärten	Wald	Total des cultivirten Landes
Starkenburg	506,740	119,496	15,541	2,853	310	492,903	1,137,883
Rheinheſſen	427,093	35,784	4,595	35,136	2,575	21,523	514,706
Oberheſſen	655,801	338,128	14,051	174	859	565,984	1,475,997
	1,589,639	393,408	34,187	38,173	3,774	1,081,410	3,128,586

Auf Hofraithen, Wege und uncultivirtes Land kommen in allen 3 Provinzen zuſammen: 234,663 1/2 Morgen. Wird die ganze Waldfläche in 46 gleiche Theile getheilt, ſo kommen auf Oberheſſen 24, auf Starkenburg 21 Theile, auf Rheinheſſen kommt 1 Theil.

Es werden jährlich 180,000 Ohm Wein gewonnen, von denen 2/3 zur Ausfuhr kommen. Die Gemeinden beſitzen 420,974 Morgen Waldboden, die Domänen-Waldungen 342,528 Morgen, die ſtandesherrlichen und Patrimonial-Waldungen 222,897 und die Privatwaldungen 95,011 Morgen. Von den Staatsforſten ſind 5/6 Hochwald, 1/6 Niederwald.

Städte über 5,000 Einwohner.

Mainz (ohne Milit.)	31,702	Offenbach . .	7,600
Darmſtadt . .	24,500	Gießen . . .	7,300
Worms . .	8,500		

Nationalverſchiedenheit 1833.

Deutſche . .	697,600	Franzoſen, Wallonen	2,400
Juden . .	20,000		

Religionsverſchiedenheit 1832.

Provinzen	Evangeliſche	Katholiken	Mennoniten	Juden
Starkenburg	177,732	71,425	70	7,518
Rheinheſſen	87,695	93,764	871	7,329
Oberheſſen	251,260	12,699	354	7,307
	516,687	177,888	1,295	22,174

Die Verhältnißzahlen der verschiedenen Religionspartheien stellen sich so: Lutheraner 397, Reformirte 84, Mennoniten $1\frac{1}{3}$, Katholiken 167, Juden 20.

Evangelischer Cultus: 3 Superintendenturen, 41 Decanate, 421 Pfarreien; katholischer Cultus: 1 Bischof, 17 Decanate, 146 Pfarreien.

Unterrichtsanstalten.

Universität Gießen (mit 284 Studenten)	1
Forstlehrinstitut	1
Philologisches Seminar	1
Bischöfliches	1
Gymnasien und Pädagogien	7
Schullehrer-Seminare (darunter 1 kathol.)	3
Realschulen	3
Handlungslehrinstitut	1
Militärschule	1
Thierarzneischule	1
Hebammen-Lehranstalt	1

Finanzetat.

Für die Jahre 1839 — 1841.

Die jährliche Einnahme:	7,087,181 Fl.
Die jährliche Ausgabe:	7,078,462 —
Ueberschuß:	8,719 Fl.

Unter den Staatsausgaben waren in der vorigen Finanzperiode gerechnet: 830,000 Fl das Großherzogliche Haus und der Hofstaat; das Ministerium der Justiz und des Innern: 1,100,000 Fl.; das Finanz-Ministerium $1\frac{1}{2}$ Mill. Fl.; das Kriegsministerium 900,000 Fl. Die liquide Staatsschuld betrug 1831: 10,827,637 Fr. Diese wurde bis 1838 gemindert um 1,639,215 Fl.

Militär.

	Kriegsfuß.	Friedensfuß.
1) a. Generalstab	6	6
b. Sappeur-Compagnie .	90	90
2) Garde du Corps . . .	68	68
Garde-Chevauxlegers 1 Reg.	1,347	927
3) Artilleriestab . . . . . 8 reitende Artill. ½ Comp. . 72 Fußartillerie 2 Comp. . 226 Artillerie-Train: Kriegsfuß. Friedensfuß. 3 Comp: 339. 1 Comp. 120.	645	426
4) Infanterie (2 Brig., 4 Reg., 8 Bataill., 40 Comp.) .	7,385	5,145
	9,541	6,662

Außerdem ist noch eine Gensd'armerie von 226 Mann vorhanden, von der 88 Mann beritten sind.

Das Militär beläuft sich auf 6,426 Mann, kann aber auf den Kriegsetat bis 9,455 Mann gesteigert werden. — Zum Bundesheere stoßen 6,195 Mann, die dem 8. Armeecorps angehören.

IV. Die Staatsverfassung.

Die Staatsverfassung ist, nach der urkundlichen Staatsgrundverfassung vom 17. Dec. 1820, erbmonarchisch-constitutionell. Nach dieser bildet der Staat in allen seinen Theilen ein zu einer und derselben Verfassung verbundenes Ganze. Der Großherzog ist Oberhaupt des Staates und übt alle Rechte der Staatsgewalt nach der Bestimmung der Verfassung aus. Die Regierung ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt und in Linealfolge. Die Repräsentation des Staats geschieht in 2 Kammern; zu der ersten gehören die Prinzen des Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien, der Senior der Riedeselschen Familie, ein katholischer und ein protestantischer

Geistlicher, der Canzler der Universität und 10 vom Fürsten gewählte Mitglieder. Die zweite Kammer bilden 6 Abgeordnete des Adels, 10 Abgeordnete der Städte und 34 der Wahldistricte. Die Kammern treten alle 3 Jahre zusammen. Der Großherzog hat eine Civilliste von 570,000 Fl. Die nachgebornen Prinzen erhalten nach erlangter Majorennität eine jährliche Appanage, die Prinzessinnen gewöhnlich eine Aussteuer von 20,000 Fl.

Landstände.

I. Kammer.

1. Präsident: Prinz Emil von Hessen.
2. Präsident: Freih. v. Riedesel.
Secretäre: Freih. v. Türkheim und Prälat Dr. Fritzlar.

II. Kammer.

1. Präsident: Geh. Rath Schenk.
2. Präsident: Geh. R. v. Arens.
Secretäre: Reg. R. Hardy und Cassations-Ger. R. Hesse.

V. Der Hof.

Oberhofmarschall: unbesetzt.
Ober-Kammerherr; wird provisorisch von dem Ober-Ceremonienmeister verwaltet.
Ober-Stallmeister: v. Fabrice.
Ober-Hofmeister: Ludw. Freih. v. Pretlack, Gen. Lieut.
Ober-Ceremonienmeister: Freih. F. A. J. v. Türkheim.

Hofmarschall: Ph. Eug. Erwin Graf v. Lehrbach.
Oberschenk: Major v. Bubna.

Hofstaat Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs:

Oberhofmeister: Carl Freih. v. Stosch und Stegroth.

Hofstaat J. Königl. Hoh. der Frau Erbgroßherzogin:

Hofdamen: Hyacinthe Aug. Gräfin v. Sandizell und Melanie Freiin v. Leykam.
Erzieher des Prinzen Alexander: Lt. Conrad Frey, Hauptmann.
Gouvernante der Prinzessin Marie: Marie de Senarclens de Grancy.

Cavalier des Prinzen Emil Hoh.: Jos. Warlich v. Bubna, Rittmeister.

VI. Titel des Monarchen.

Großherzog von Hessen und bei Rhein, mit dem Prädicate: Königl. Hoheit. Der Erbgroßherzog und die nachgebornen Prinzen erhalten das Prädicat: Hoheit. — Residenz: Darmstadt.

VII. Wappen.

Der gekrönte silberne und rothgebälkte Löwe von Hessen im blauen Schilde, den ein Hermelinmantel umgiebt und eine Krone deckt.

VIII. Ritterorden.

Der Ludwigsorden, gestiftet den 25. August 1807 für Civil und Militär und bestehend in 5 Classen, nämlich aus Großkreuzen, Commandeurs der I. und II. Classe und Rittern der I. u. II. Classe. Die 5te Classe ist für niedere Civildiener, Unterofficiere, Bürger ꝛc. Außerdem giebt es ein Militär-Dienstehrenzeichen, gestiftet den 26. Dec. 1833, zur Anerkennung vieljähriger treuer Dienste.

IX. Ministerium.

Dirigirender Minister: du Bos, Freih. du Thil.
Minister des Auswärtigen und des großherzogl. Hauses: du Bos, Freih. du Thil.
Ministerialräthe: Heinemann und Hallwachs.
Minister des Innern und der Justiz: du Bos, Freih. du Thil. Geh. Staatsräthe: Dr. Freih. v. Lehmann, . . .
Ministerialräthe: v. Rüder, Eckhard, v. Lindelof.
Minister der Finanzen: Freih. v. Hofmann, W. G. R. und Präs.
Minist. Räthe: Zimmermann, Geh. R.; Eckhard, Rothe, Dr. Breidenbach, v. Bechtold.

Kriegsminist.: Präs.: v. Steinling, Gen. Lieut.
Staatsrath: Präs.: Freih. v. Hofmann, Finanzminister.
1) Ständige Mitglieder: Se. Hoh. der Erbgroßherzog; Se. Hoh. der Prinz Emil; Minister du Thil; Präs. und Gen. Lieut. Stein.

Lling: die Geh. Staatsräthe: v. Lehmann, Eigenbrod, Geh. Rath Schenk: Geh. Staatsrath Dr. Linde.

2) Außerordentliche Mitglieder auf 1839: Präſident v. Biegeleben; Präſ. und W. G. R. v. Kopp; Geh. R. v. Arens; Präſ. Weller; Geh. R. Zimmermann; Geh. R. v. Grolmann; Miniſt. R. v. Lindelof.

A. Obere Behörden.

Ober-App. und Caſſationsgericht zu Darmſtadt: Freih. v. Gründerrode, I. und Freih. v. Arens, II. Präſ.

Hofgericht für die Provinz Starkenburg in Darmſtadt: C. J. H. Weller, Präſ.

Hofgericht für die Provinz Oberheſſen zu Gießen: C. v. Preuſchen, Präſ.

Obergericht für die Provinz Rheinheſſen: Ph H. Hadamar, Präſ.

B. Finanzen.

Ober-Finanzkammer in Darmſtadt: W. Geh. R. v. Kopp, Präſ.

C. Verwaltung.

Regierung zu Darmſtadt: Geh. R. v. Biegeleben, Präſ.
Oberforſtdirection: Ph. C. v. Klipſtein, Dir.
Oberbaudirection: Claus Krönke, Dir.
Medicinalcollegium: J. A. Graff. Dir.

D. Geiſtliche Oberſtellen.

a) Evangeliſches Oberconſiſtorium zu Darmſtadt: Dr. Freih. v. Lehmann, Geh. Staatsr. und Präſ.
Außerdem beſtehen 11 ſtandesherrliche Conſiſtorien: zu Offenbach, Erbach, Michelſtadt, Hungen, Lich, Aſſenheim, Büdingen, Gedern, Schlitz, König und Lauterbach.

b) Katholiſches Bisthum zu Mainz: Dr. Kaiſer, Landesbiſchof.

Ober-Studienrath in Darmſtadt: Geh. Staatsrath Dr. Linde, Canzler der Univerſität Gießen.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Darmſtadt:	Accreditirt von Darmſtadt:
	in Frankfurt, b i'm Bundestage: Frhr. v. Gruben, a. G. u. b. M.: Carl v. Goldener, Leg. R.

Accreditirt in Darmſtadt:

von Preußen: Freih. v. Otterſtedt, a. G. u. b. M. (Carlsruhe); Kammerh. Graf v. Redern, Ch. d'Aff.

von Oeſterreich: Graf Moriz von Dietrichſtein, a. G. u. b. M. (Carlsruhe); Freiherr von Mensbengen, Ch. d'Aff.

von Frankreich; Graf Hypol. de la Rochefoucauld, Min. Reſ.; v. Coehorn, Leg. Secr.

von Baiern: v. Mieg, a. G. u. b. M., auch Bundestagsgeſandter.

von Kurheſſen: Ries v. Scheurenſchloß, a. G. u. b. M.

von Naſſau: . . .

Accreditirt von Darmſtadt:

in Berlin: Prinz Aug. v. Wittgenſtein-Berleburg, a. G. u. b. M.: Schäfer v. Bernſtein, Ch. d'Aff.

in Wien: Fürſt Ad. v. Sayn-Wittgenſtein, a. G. u. b. M.; Freihr. v. Drachenfels, Ch. d'Aff.

in Paris: Freihr. v. Pappenheim, Ch. d'Aff.

in München: Freih. v. Gruben (vergl. Frankfurt).

in Caſſel: Graf v. Görlitz, a. G. u. b. M.

bei der Stadt Frankfurt: v. Goldener, Leg. R., Ch. d'Aff.

in Wiesbaden: Freih. v. Türkheim, a. G. u. b. M.

Heſſen-Homburg.

Ueberblick der Geſchichte.

Friedrich, der jüngſte Sohn des Landgrafen Georg's I. von Heſſen-Darmſtadt, bekam, 1622, von ſeinem ältern Bruder, nach einem Receſſe, als Abſchlag für die ihm jährlich zu leiſtende Summe von 20,000 Fl., das Amt und die Herrſchaft Homburg. Häufige Streitigkeiten mit Darmſtadt wegen unvollſtändiger Zahlung der Appanagegelder konnten nicht fehlen, und ſo kam es, daß Darmſtadt, auf kaiſerlichen Befehl, 1765. an Heſſen-Homburg bis zur endlichen erfüllten Verbindlichkeit 3 Aemter abtreten mußte. 1803 wurde durch den Reichsdeputationsreceß die Paragialrente auf 20,000 Fl. beſtimmt; jetzt beträgt ſie 25,000 Fl. im 24 Fl. Fuß. 1806 wurde Homburg durch die Rheinbundsacte der Heſſen-Darmſtädtiſchen Souveränität unterworfen, bis durch den Wiener Congreß der Landgraf von Heſſen-Homburg zu dem Hoheitsbeſitze ſeiner Lande gelangte und, 1816, eine Gebietsvergrößerung von 10,000 Seelen durch den ehemaligen Canton Meiſenheim

und 4 ehemalige Grumbachſche Ortſchaften erlangte. Seit 1817 iſt der Landgraf Mitglied des deutſchen Bundes, hat im Plenum 1 Stimme, iſt aber noch in keiner Curie aufgenommen. — Einer landſtändiſchen Verfaſſung entbehrt Heſſen-Homburg.

II. Das Landgräfliche Haus (Ref. Confeſſion).

a. Regierende Familie.

Regierender Landgraf: **Philipp** (Auguſt Friedr.), geb. 11. März 1779, Oeſterr. Gen.-Feldzeugmeiſter und commandirender General in Illyrien, Inneröſterreich und Tyrol, folgt ſeinem Bruder, dem Landgrafen Ludwig in der Regierung 19. Jan. 1839, lebt in morganatiſcher Ehe mit der Gräfin von Homburg, verwittwete Boronin von Schimmelpfennig.

Geſchwiſter: 1) **Caroline** (Luiſe), geb. 26. Auguſt 1771, verwittwete Fürſtin von Schwarzburg-Rudolſtadt. 2) **Ulrike** (Luiſe), geb. 26. Oct. 1772, verw. Prinzeſſin Günther von Schwarzburg-Rudolſtadt. 3) **Amalie** (Chriſtiane), geb. 29. Juni 1774, Wittwe des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Deſſau. 4) **Auguſte** (Friedr.), geb. 28. Nov. 1776, verwittw. Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin. 5) **Guſtav** (Adolph Friedr.), geb. 17. Febr. 1781, Oeſterr. Feldmarſchall-Lieut., verm. 12. Febr. 1818 mit **Luiſe** (Friederike), Tochter des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Deſſau, geb. 1. März 1798.

Kinder: a. **Caroline** (Amal. Eliſ.), geb. 19. März 1819. b. **Eliſabeth** (Luiſe Friedr.), geb. 30. Sept. 1823. c. **Friedrich** (Ludw. Heinr. Guſtav), geb. 6. April 1830.

6) **Ferdinand** (Heinrich Friedr.), geb. 26. April 1783, öſterr. Feld-Marſchall-Lieut. 7) **Amalie** (Marie Anna), geb. 14. Oct. 1785, verm. Prinzeſſin Wilhelm von Preußen.

Wittwe des Landgrafen Friedrich Joſeph: **Eliſabeth**, Prinzeſſin von Großbritannien, geb. 2. Mai 1770.

b. Vorfahren.

Friedrich, ein Sohn des Landgrafen Georg des Frommen von Hessen-Darmstadt, † 1638. Wilhelm Christoph, † 1681, hatte 1669 sein Homburg abgetreten an Georg Christian, † 677. Friedrich II., † 1708 Friedrich Jacob, † 1746. Friedrich Carl Ludwig Wilhelm, † 1751. Friedrich Ludwig Wilhelm Christian, † 1820. Friedrich Joseph, † 1829. Ludwig † 1839.

III. Der Staat.

Areal 7,84 QM., wovon 2,25 auf die Herrschaft Homburg und 5,59 auf die Herrschaft Meisenheim kommen. Nach Berghaus beträgt der Flächenraum 5,0 QM., von denen 1,52 QM. auf Homburg und 3,48 QM. auf Meisenheim kommen.

Volksmenge: 23,600, von denen 10,040 auf Homburg und 13,560 auf Meisenheim kommen, die in 3 Städten, 1 Marktflecken, 31 Dörfern und 27 Weilern leben; darunter sind: 21,400 Deutsche, 1,150 Franzosen und Wallonen, und 1,050 Juden; 1836: 14,000 Lutheraner, 6,000 Reformirte, 3,000 Katholiken. Die Haupt- und Residenzstadt ist Homburg vor der Höhe mit 3,600 Einwohnern. Außerdem besitzt noch der Landgraf in der Preußischen Provinz Sachsen die Aemter Hötensleben, Oebisfeld und Winningen mit 30 — 35,000 Fl. Einkünften.

Staatseinkünfte: 150,000 Fl. (ohne die Einkünfte der Mediatbesitzungen); Staatsschuld: 450,000 Fl.

Landmacht: 200 Mann in 2 Compagnieen, als Bundescontingent zur Reserve-Division.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch, ohne Landstände; der Landgraf gehört zu der 2ten Hauptlinie und ist an die alten hessischen Hausverträge gebunden. Das Recht der Erstgeburt ist eingeführt. — Residenz: Homburg vor der Höhe.

V. Der Hof.

Oberstallmeister und auch als Hofmarschall fungirend: Freih. v. Busek.
Hofjägermeister und Kammerherr: v. Brandenstein.

VI. Titel des Herrschers.

Souveräner Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenrück, Nidda, Hanau, Schauenburg, Isenburg und Büdingen.

VII. Wappen.

Das alte Hessen-Darmstädtische, mit den 6 Helmen von Hessen, Hersfeld, Ziegenhain, Katzenelnbogen, Hanau und Schauenburg und silbernen und rothen Helmdecken geziert. Das Mittelschild enthält den hessischen gebälkten silbernen Löwen in Blau; der 4mal queer getheilte Hauptschild hat die Insignien von Hersfeld, Ziegenhain, Katzenelnbogen, Dietz, Nidda, Hanau, Schauenburg und Meisenheim.

VIII. Oberste Behörde.

Die Regierung: Henrich, Director.

IX. Diplomatisches Corps.

In Frankfurt bei dem Bundestage: Freih. v. Gruben, Großherzoglich hess. Bundestagsgesandter.

Hohenzollern-Hechingen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das Haus Hohenzollern hat seinen Namen von der Stammveste Zollern oder Hohenzollern, die, 980, Graf Friedrich, ein Nachkomme Thassilo's, der um das Jahr 800 lebte, erbaut hat. Von diesem stammt in ge-

rader Linie Rudolph II., der 1165 lebte und 2 Söhne hinterließ: Friedrich IV., der die Stammlande erbte, und Conrad, der Burggraf von Nürnberg wurde. In den Kriegen, die Friedrich VII., der Oettinger, mit Würtemberg führte, wurde die Stammveste erobert und geschleift und das Land kam in Abhängigkeit von Würtemberg. Das Ansehen der Familie stieg wieder mit Eitel Friedrich IV., welcher 1507 von Maximilian I. mit dem Reichskämmereramte belieben wurde und, durch Tausch gegen Räzüns, Haigerloch erwarb. Sein Sohn, Eitel Friedrich V., Feldherr Carl's V., erhielt von diesem die Anwartschaft auf Sigmaringen und Vöhringen, die schon unter seinem Sohne Carl I. ledig wurden. Carl's I. Söhne gründeten die beiden noch blühenden hohenzollernschen Linien: Eitel Friedrich VI. der Hechingen erbaute, ist der Stammvater von Hohenzollern-Hechingen; Carl II., der auch, 1634, die Güter der ausgestorbenen Haigerlochischen Linie erbte, von Hohenzollern-Sigmaringen. 1623 wurde die allodiale Stammherrschaft zu einem Fürstenthume erhoben und dem jedesmaligen Senior beider Linien der Reichsfürstenstand verliehen. Doch schon Kaiser Leopold I. hob diese Beschränkung auf und dehnte, 1691, die Fürstenwürde auf das ganze Hohenzollern-Hechingensche Haus aus. 1695 und später 1707 wurden mit Kurbrandenburg und den Markgrafen zu Baireuth und Anspach Erbeinigungen geschlossen, nach welchen der König von Preußen als Stammhaupt der Familie anerkannt, den Fürsten von Hohenzollern der Titel und das Wappen des Burggrafenthums Nürnbergs zugestanden und Preußen, für den Fall des Erlöschens des Hohenzollernschen Mannesstammes, die Succession gesichert wurde. Durch den Frieden von Lüneville verlor Hechingen Domänen und Feudalrechte in den Niederlanden; durch den Reichsdeputationshauptschluß bekam es, als Entschädigung, die Herrschaft Hirschblatt und das Kloster Stetten. Die Selbstständigkeit behielt das Fürstenthum durch den Beitritt zu dem Rheinbunde. Als dieser durch den Sturz Napoleon's sich auflöst'te, wurde in dem Wiener Frieden die Integrität desselben gesichert; der Fürst trat dem deutschen Bunde bei und in neuerer Zeit dem deutschen Zollvereine.

II. Das Fürstliche Haus (kathol. Rel.).

a. Regierende Familie.

Fürst: Friedrich (Wilh. Hermann Ernst), geb. 16. Febr. 1801, folgt seinem Vater in der Regierung 14. Sept. 1828, vermählt den 22. Mai 1826 mit Eugenie (Hortensie Auguste), Prinzessin von Leuchtenberg, geb. 23. Dec. 1808.

Mutter: Pauline (Marie Luise), Tochter des Herzogs Peter von Curland und Sagan, geb. 19. Febr. 1782.

Vaters Halbschwestern: 1) Luise (Juliane Constantie), geb. 1. Nov. 1774, verw. Freifrau von der Burg. 2) Maximiliane (Antoinette), geb. 30. Nov. 1787, verm. Gräfin von Lodron. 3) Josephine (Marie), geb. 14. Mai 1790, verm. Gräfin Festetics zu Tolna.

Vaters Bruder: Franz (Friedr Xaver), geb. 21. Mai 1757, österr. Gen. Feldmarschall, verm. 22. Jan. 1787 mit Maria Theresie, Gräfin von Wildenstein und Kahlsdorf, geb. 24. Juni 1763, † 16. Novbr. 1835.

Kinder: a. Friedrich (Franz Anton), geb. 3. Nov. 1790, österr. Gen. Feld-Wachtmeister, vermählt 7. Jan. 1839 mit Caroline (Annunciate Joachime Anton. Amal.), Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 6. Juni 1810.

b. Friederike (Julie), geb. 27. März 1792.

c. Josephine (Friederike), geb. 7. Juli 1795, verm. Gräfin Vetter von der Lilie.

Vettern: Söhne des 1812 verstorbenen Fürsten Friedrich Anton:

Hermann, geb. 2. Juli 1777, † 7. Nov. 1827. Dessen Wittwe Caroline, geborne Freiin von Weiher. Tochter: Caroline, geb 9. Juni 1808.

b. Vorfahren.

Dynastie Zollern.

Eitel Friedrich IV., Graf von Hohenzollern: stiftet die Linie Hechingen, † 1604. Johann Georg, wird 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben, † 1623. Eitel Friedrich, † 1661. Philipp Friedrich Christoph, † 1671. Friedrich Wilhelm, † 1735. Friedrich Ludwig, † 1750. Joseph Wilhelm, † 1768. Hermann Friedrich Otto, † 1810. Friedrich Hermann Otto, † 1838.

III. Der Staat.

Areal: 6,5 QM.

Volksmenge: 19,900; so daß auf 1 QM. die Volksdichtigkeit 3,300 beträgt.

Die Einwohner sind sämmtlich Deutsche katholischer Religion und bewohnen 1 Stadt, 3 Marktflecken, 14 Kirchspiele, 25 Dörfer und 2,420 Häuser. Die Residenzstadt Hechingen zählt 3,000 Einw.

Staatseinkünfte: 130,000 Fl., wozu die Domänen das Meiste beitragen.

Bundescontingent: 145 Mann, welche zur Reserve-Division stoßen.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch mit Landständen, seit 1796. 12 vom Volke gewählte Männer, von denen Hechingen 2 und die Landgemeinden 10 schicken, bilden die Repräsentation, deren Geschäft es ist, die ausgeschriebenen Steuern zu reguliren. Die Succession der beiden hohenzollernschen Linien, die zusammen in einem Hausverbande stehen, bestimmt der Erbvertrag von 1575 und das 1821 geschlossene Familienstatut, welches am 9. Juni 1821 vom Könige von Preußen, als Haupt des Hauses, garantirt ist; sie geht in den 3 Linien in dem Mannesstamme fort, und erst, wenn diese ausgestorben ist, kommt die Reihe an die weibliche Linie. Das Fürstenthum participirt an der 16. Stelle im engern Rathe und hat im Plenum eine eigene Stimme.

V. Titel.

Souveräner Fürst von Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Sigmaringen und Vöhringen, Herr zu Haigerloch und Wöhrstein.

VI. Wappen.

Ein Hauptschild, über das Kreuz weiß und schwarz quadrirt, wegen Zollern, im blauen Mittelschilde zwei goldene Scepter wegen des Erbkämmereramts im römischen Reiche. Den Schild deckt ein Fürstenmantel mit Reichsapfel und Kreuz.

VII. Hof.

Hofmarschall: Baron v. Crousaz.
Oberjägermeister: Hiller v. Gärtingen.

VIII. Höchste Landesbehörden.

Geh. Conferenz: v. Frank, wirkl. Geh. Hof- und Conferenzrath, Präs. der Regierung.

v. Gieseling, wirkl. Geh. Hof- und Reg. Rath.
v. Billing, wirkl. Geh. Hof- und Kammerrath.
v. Wangenheim, Vorstand der Cabinetskanzlei.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Hechingen:

von Preußen: v. Salviati, Ch. d'Aff. (in Stuttgart).

von Oesterreich: Graf v. Ingelheim, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Hechingen:

in Berlin: . . . .

in Wien: Freih. v. Erstenberg zum Freienthurm, Ch. d'Aff.

bei dem deutschen Bunde; Freih. v. Leonhardi, a. G. u. b. M.

in Rom: Graf Martorelli, Ch. d'Aff.

Hohenzollern-Sigmaringen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Der älteste Sohn des Grafen Carl I., Carl II. erhielt in der Theilung des Stammlandes die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen und stiftete die Sigmaringensche Linie. Johann erhielt 1622 die reichsfürstliche Würde und 1634 kamen, nach dem Erlöschen der haigerloch'schen Linie, die Besitzungen derselben an Sigmaringen. Zwar gründete, 1767, Franz Anton von Neuem die Nebenlinie Haigerloch; doch verblühte sie bald. Erst 1803 erhielt Sigmaringen Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrathe. Für den Verlust von Domänen und Feudalrechten in den Niederlanden erhielt Sigmaringen im Lüneviller Frieden, als Entschädigung, die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzikhofen, Klosterbeuren und Holzheim. Als der Fürst, 1806, nach Aufhören des deutschen Reichs, dem Rheinbunde als souveräner Fürst beitrat, erhielt er die Herrschaften Aschberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habsthal und die Souveränität über die enclavirten Besitzungen der Fürsten von Thurn und Taxis und von Fürstenberg. Zugleich wurden alle Nachgebornen des Hauses durch den König von Preußen, als Stammhaupt, 1807, ermächtigt, den fürstlichen Titel zu führen. Nach der Schlacht bei Leipzig trat auch Sigmaringen zu den Alliirten über und wurde integrirender Theil des deutschen Bundes. 1821 gab der Fürst Aloys ein neues Familienstatut, welches sämmtliche Agnaten genehmigten und durch welches das Rechtsverhältniß der Stamm- und Regierungsfolge genauer festgesetzt wurde. 1833 kam auf dem Wege eines Landesgrundvertrages mit den Landständen eine neue Verfassung zu Stande.

II. Das Fürstl. Haus (kathol. Religion.)

Fürst: Carl Anton (Friedrich), geb. 20. Oct. 1785, folgt seinem Vater Ant. Aloys Mainrad 17. Octbr. 1831, vermählt 4. Febr. 1808 mit Antoinette, Fürstin Murat, Bruderstochter des vorm. Königs von Neapel, geb 5. Jan. 1793.

Kinder: Caroline (Annunciate Joach. Antoinette Amal.), geb. 6. Juni 1810, verm. an Prinz Friedrich von Hohenzollern-Hechingen. 2) Carl (Anton Joachim Zephyrin Friedrich Mainrad), Erbprinz, geb. 7. Sept. 1811, verm. 21. Oct. 1834 mit Josephine (Friedr. Louise), Prinzessin von Baden, geb. 21. Oct. 1813.

Kinder: a. Leopold Stephan (Carl Ant. Guſtav Eduard Thaſſilo), geb. 22. Septbr. 1835. b. Stephanie (Friederike Wilhelm. Antonie), geb. 15. Juli 1837. c. Prinz . . . geb. 20. April 1839.

3) Amalie (Antoinette Carol. Adrienne), geb. 30. April 1815, verm. ſeit 25. Juli 1835 mit Eduard (Carl Wilhelm Chriſt), Prinzen von Sachſen=Altenburg. 4) Friederike (Wilhelmine), geb. 24. März 1830.

Mutter: Amalie (Zephyrine), Prinzeſſin von Salm=Kyrburg, geb. 6. März 1760, Wittwe ſeit 17. Oct. 1831.

Vorfahren.

Carl II., Graf von Hohenzollern, ſtiftet die Linie Sigmaringen, † 1606. Johann wird Reichsfürſt 1623, † 1638. Mainhard I. † 1681. Maximilian I., † 1699. Mainhard II., † 1715. Joſeph Friedrich Ernſt, † 1769. Carl Friedrich † 1785. Anton Aloys Mainrad, † 1831.

III. Der Staat.

Areal: 18,25 QM., wovon die Hoheitsämter 7 QM. betragen.

Volksmenge 1838: 41,900 Seelen, ſo daß auf eine QM. 3.140 Individuen kommen.

Das Land hat 4 Städte, 7 Marktflecken, 30 Kirchſpiele, 70 Dörfer und Weiler, 8 Schlöſſer und, 1833, 7,107 Häuſer. Unter den katholiſchen Einwohnern leben 100 Judenfamilien. Die Reſidenz Sigmaringen hat 1,400 Einw. Außer den Souveränitätslanden beſitzt der Fürſt in Geldern die Herrſchaft Sernberg mit 50,000 Gulden Einkünften.

Finanzen.

Für die Periode vom 1. Mai 1837 bis 30. April 1840 iſt der Bedarf der Landescaſſe auf 204,810 Fl. feſtgeſetzt, darunter zur Bundescaſſe 1,800 Fl.; Ge=

landtschaftskosten 5.400 Fl.; Militär 51,000 Fl.; innere Verwaltung 119,000 Fl ; Landescasse 7,500 Fl.; Civilpensionen ꝛc. 2,700 Fl.; Landstände 8,310 Fl.; Reservefond 9,000 Fl. Der Ueberschuß ist für Straßenbau (12,000 Fl.) bestimmt, für Dotation einer Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse (5,000 Fl.) und, wo nöthig, zu außerordentlichem Aufwande für das Militär 17,000 Fl.

Bundescontingent: 356 Mann, zur Reserve-Division stoßend.

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform ist monarchisch mit Landständen, die aus 17 Mitgliedern bestehen. Mit Hechingen steht das Fürstenthum durch die Zollernsche Erbeinigung von 1575 und durch das Familienstatut von 1821, in welchen die Erbfolge bestimmt und die Untheilbarkeit des Stammguts auf das Bestimmteste ausgesprochen wurde, im engsten Verbande. Familienoberhaupt ist der jedesmalige König von Preußen. — Das Fürstenthum participirt an der 16. Stelle und hat 1 Stimme im Plenum.

V. Der Hof.

Hofmarschall: Freih. Major v. Buttlar.

VI. Titel.

Souveräner Fürst zu Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Sigmaringen und Vöhringen, Herr zu Haigerloch, Wöhrstein, Glatt, Beuren, Holzheim und Trochtelfingen. Residenz: Sigmaringen; Jagdschloß: Josephslust.

VII. Wappen.

Ein gevierter Schild, in dessen oberem linken und unterm rechten Viertel ein aufgerichteter Löwe in Gold steht, wegen Nürnberg; dieses Quadrat wird von einem

breiten, blau und schwarz tingirten Rahmen eingefaßt; das zweite Quadrat enthält das Zollernsche; das dritte das Sigmaringensche Wappen, nämlich einen goldenen Hirsch auf grünem Hügel in Blau. Das Herzschild zeigt zwei kreuzweis gelegte goldene Scepter in Blau, wegen des Erbkämmereramts. Den Schild deckt ein Fürstenhut.

VIII. Oberste Behörden.

I. Abtheilung: Regierung.
Hofgerichts- und Regierungs-Director: Geh. Conferenz-Rath: Vögl.

II. Abtheilung: Domänenkammer.
Geh. Rath Präs.: v. Huber; Geh. R. v. Schnell.
Cabinetsrath: Hofkammerrath: Bilharz.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Sigmaringen:	Accreditirt v. Sigmaringen:
von Oesterreich: Graf v. Ingelheim, Ch. d'Aff.	in Wien: Freih. v. Erstenberg zum Freienthurm, Ch. d'Aff.
von Preußen: v. Salviati, Ch. d'Aff.	in Berlin: . . . .
	bei'm deutschen Bunde: . . .

Holstein.

I. Ueberblick der Geschichte.

(siehe Dänemark.)

II. Das Königl Herzogl. Haus (luth. Confes.)

(siehe Dänemark.)

III. Der Staat.

Areal: 172,55 QM., wovon 153,50 auf Holstein und 19,05 auf Lauenburg kommen.

Nach der Volkszählung vom 1. Febr. 1835 enthielten die Aemter und Landschaften mit den Flecken 224,298; die octroirten Köge 1,497; die Canzleigüter 5,303; die lübischen Güter 3,470; die adelichen Bezirke 95,550; die klösterlichen Bezirke 24,373, und die Städte 81,099, zusammen 435,590 Individuen. Unter den Deutschen Einwohnern, von welchen etwa 405,585 Lutheraner, 500 Reformirte, 900 Katholiken und 400 Mennoniten sind, leben 3,000 Juden. Nach andern Nachrichten belief sich 1835 die Einwohnerzahl auf 467,596, so daß auf die Q. Meile 2,664 Einw. kamen. 1838 soll Holstein 436,000, und Lauenburg 38,000 Einw. gehabt haben.

Bundescontingent: 3,600 M., die zur 2ten Div. des 10. Heerhaufens stoßen.

IV. Staatsform.

Monarchisch mit Provinzialständen, die seit 1834 eingeführt worden sind. Das Herzogthum hat die 10te Stelle im engern Rathe des deutschen Bundes und im Plenum 3 Stimmen.

V. VI. Titel und Wappen.

(siehe Dänemark).

VII. Diplomatisches Corps.

In Frankfurt bei dem deutschen Bunde: Freih. v. Pechlin, a. G. u. b. M.

Kurhessen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Aeltere Geschichte, siehe Großherzogthum Hessen.

Wilhelm IV., ältester Sohn Philipp's des Großmüthigen, erbte den größern Theil der väterlichen Verlassenschaft, 1567 vergrößerte diesen

durch Plesse, und nach Aussterben der Grafen von Diepholz, durch mehrere Hoya'sche Aemter, durch die Hälfte der henneberg'schen Herrschaft Schmalkalden, durch 1/3 der Hinterlassenschaft seines Bruders Philipp und nahm an den kriegerischen Bewegungen seiner Zeit lebhaften Antheil. Sein Sohn Moritz trat zur reformirten Confession über und führte diese, 1605, unduldsam in seinem Lande ein. Dieser Confessionswechsel führte zu Streitigkeiten mit Darmstadt über die Beerbung der ausgestorbenen Linie Hessen-Marburg, der erst 1648 völlig ausgeglichen wurde. Die Ungunst des kaiserlichen Hofes und die dadurch herbeigeführte Bedrückung seines Landes und Verletzung seiner Person, endlich das Auflehnen des eignen Sohnes gegen den Vater, bestimmte ihn, 1627, die Regierung niederzulegen, nachdem er noch 1606 die Administration des Stiftes Hersfeld erhalten hatte. Wilhelm V. sah sein Erbe verringert, theils durch die abgenöthigte Abtretung der Marburger Erbschaft, theils durch die Dotirung der jüngern Stiefbrüder mit Ländertheilen, unter denen Ernst die Linie zu Rheinfels, später zu Rotenburg, stiftet. Dieser Landestheil wurde die Rotenburger Quart genannt; doch wurde damals, 1628, das Recht der Erstgeburt eingeführt, und es wurden die paragirten Linien der Oberhoheit der Primogenitallinie unterworfen. Die durch das Restitutions-Edict geforderte Herausgabe von Hersfeld machte, daß er sich dem Schwedenkönige Gustav Adolph anschloß. Auch nach seinem Tode blieb Hessen unter der Vormünderin, der Landgräfin Amalie, seit 1637, dem schwedischen Bündnisse treu, benutzte die Gelegenheit, einen Theil der Marburger Erbschaft mit Waffengewalt an Cassel zu bringen und durch Unterstützung des Grafen von Hanau-Lichtenberg, zur Erwerbung der Hanau-Münzenbergischen Erbschaft einen für die Zukunft ersprießlichen Erbverein, 1643, mit diesem abzuschließen. Durch den Westphälischen Frieden bekam Hessen-Cassel 600,000 Fl. Kriegskosten, die Abtei Hersfeld als erbliches Fürstenthum, 4 Schaumburg'sche Aemter, Bestätigung des Erstgeburtsrechts und ein Viertel der Marburger Hinterlassenschaft. Wilhelm's VI. jüngerer Sohn stiftet die Hessen-Philippsthaler Nebenlinie; sein älterer Sohn, der Landgraf Carl, half dem Lande durch Aufnahme der Hugonotten und Anlegung neuer Dörfer in wüsten Gegenden auf. Sein ältester Sohn Friedrich, wurde, 1720, König von Schweden; sein Bruder, Wilhelm VIII., regierte anfangs als Statthalter in Hessen, nahm, nach Aussterben der Grafen von Hanau, Hanau u. Münzenberg in Besitz und übertrug, da sein Sohn, Friedrich II., katholisch wurde, durch Testament die Verwaltung dieser Parcelle seinem Enkel, Wilhelm IX. Seit 1751 regierender Herr, erhielt er in der Beilegung des Streits mit Rotenburg, 1754, die Festung Rheinfels, mußte aber, als Verbündeter Großbritannien's, vor den Franzosen sein eignes Land verlassen. Der katholische Friedrich II. ist der prachtliebendste Fürst Hessen's; er gewann die Mittel, seinen ungemessenen Aufwand zu bestreiten, durch Verdingung seines Militärs an England, das damals Krieg mit seinen Colonieen führte und hinterließ sogar noch einen gefüllten Schatz. Unter Wilhelm IX. wurde Hessen, 1802, ein Kurfürstenthum, gewann für Abtretung von St. Goar und Rheinfels, Amöneburg, Fritzlar und Holzhausen, wurde aber, 1806, als zwischen Preußen und Frankreich der Krieg ausbrach, wegen angeschuldigter Parteilichkeit des Kurfürsten für Preußen, von Franzosen besetzt und dann ein Theil des Königreichs Westphalen. Durch einen Vertrag, 2. Dec. 1813 zu Frankfurt a/M.,

mit den verbündeten Mächten gelangte der Kurfürſt Wilhelm I. wieder zu ſeinen angeerbten Beſitzungen und war bemüht, den frühern Zuſtand des Landes wiederherbeizuführen. Gegen Abtretung einiger einzelnen Diſtricte an der Gränze und Nieder-Katzenelnbogens, erhielt er das Großherzogthum Fulda. 1821 folgte ihm ſein Sohn Wilhelm II. Im Jahre 1830 wurde der Kurfürſt bewogen, den Kurprinzen zum Mitregenten zu ernennen, ihm die Regierung zu übertragen und dem Lande eine neue Conſtitution zu geben. In letzterer Zeit hat der Heimfall der Rotenburger Quart Mißverſtändniſſe zwiſchen den Ständen und der Staatsregierung erzeugt.

II. Kurfürſtliches Haus. (Reform. Conf.)

a. Regierende Familie.

Kurfürſt und Großherzog: **Wilhelm II.**, geb 28. Juli 1777, folgt ſeinem Vater als Kurfürſt 27. Febr. 1821, verm. 13. Febr. 1797 mit **Auguſte** (Frieder. Chriſt.), Prinzeſſin von Preußen, geb. 1. Mai 1780.

Kinder: **Caroline** (Frieder. Wilhelm.), geb. 29. Juli 1799. 2) **Friedrich Wilhelm**, Kurprinz, Mitregent ſeit 30. Sept. 1831, geb. 20. Aug. 1802, verm. ſeit 30. Sept. 1831 in morganat. Ehe mit **Gertrude**, Gräfin von Schaumburg, geb. Falkenſtein, geb. d. 18. Mai 1806 (die Kinder führen den Namen: Grafen und Gräfinnen von Rotenburg). 3) **Marie** (Frieder. Wilh. Chriſtiane), geb. 6. Sept. 1804, verm. 25. März 1825. mit Bernhard Erich Freund, Herzog zu Sachſen-Meiningen.

Schweſter: **Caroline** (Amalie), geb. 11. Juni 1771, verwittwete Herzogin von Sachſen-Gotha.

Kinder 1) des Landgrafen Carl (Vaters Bruder), † 17. Aug. 1836 als Statthalter in Holſtein und Schleswig, und der Prinzeſſin Luiſe von Dänemark, † 12. Jan. 1831:

a. **Marie** (Sophie Friedr.), geb. 28. Oct. 1767, verm. Königin von Dänemark. b. **Friedrich**, geb. 24. Mai 1771, königl. dän. Feldmarſchall und commandirender General in Holſtein und Schleswig. c. **Juliane** (Luiſe Amalie), geb. 19. Jan. 1773,

Aebtiſſin zu Itzehoe. d. Luiſe (Caroline), geb. 28. Sept. 1789, verwittwete Herzogin von Holſtein-Glücksburg.

2) des Landgrafen Friedrich. † 20. Mai 1837 und der Landgräfin Caroline (Polyxene), geb. Prinzeſſin von Naſſau-Uſingen:

a. Wilhelm, dán. Gen. Maj. und Gouv. von Kopenhagen, geb. 24. Dec. 1787, verm. 10. Nov. 1810 mit Charlotte (Luiſe), Prinzeſſin Friedrich von Dánemark, geb. 30. Oct. 1789.

Kinder: α. Marie (Luiſe Charlotte), geb. 9. Mai 1814, verm. mit dem Prinzen Friedrich von Anhalt-Deſſau. β. Luiſe (Wilh. Friedr. Carol. Aug. Jul.), geb. 7. Sept. 1817. γ. Friedrich (Wilh. Georg Adolf), geb. 26. Nov. 1820, präſumtiver Thronerbe von Heſſen-Caſſel. δ. Auguſte (Fried. Marie Carol. Julie), geb. 30. Oct. 1832.

b. Friedrich (Wilhelm), geb. 24. April 1790, königl. preuß. Gen. Major. c. Georg (Carl), geb. 14. Januar 1793, königl. preuß. Gen. Major. d. Luiſe (Carol. Max. Friedr.), geb. 9. April 1794, verm. 4. April 1833 mit dem hannöv. Oberſten Grafen von der Decken. e. Marie (Wilh. Friedr.), geb. 21. Januar 1796, verm. Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz. f. Auguſte (Wilh. Luiſe), geb. 25. Juli 1797, verm. Herzogin von Cambridge.

b. Nebenlinie Heſſen-Philippsthal.

Landgraf: Ernſt Conſtantin, geb. 8. Aug. 1771, verm. 1) mit Chriſtiane Luiſe, Prinzeſſin von Schwarzburg-Rudolſtadt, geb. 2. Nov. 1775, † 25. Dec. 1808. 2) 17. Februar 1812 mit Caroline (Wilh. Ulrike Eleonore), geb. 10. Februar 1793, ſeines Bruders Tochter.

Kinder: 1) Carl, Erbprinz, geb. 22. Mai 1803, öſterr. Major, † 17. Mai 1837. 2) Franz (Auguſt),

geb. 26. Januar 1805, öſterr. Hauptmann im 5. Jägerbat.

Des am 2. Januar 1793 verſtorbenen Bruders, Prinzen Carl und der Prinzeſſin Victorie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg Tochter.

Caroline (Wilh. Ulrike Eleon.), geb. 10. Febr. 1793, verm. Landgräfin von Heſſen-Philippsthal.

Des am 15. Februar 1816 zu Neapel verſtorbenen Bruders, Landgrafen Ludwigs, und der Gräfin Marie Franziska Berghe von Trips Tochter:

Marie Caroline, geb. 14. Januar 1793, verm. 19. Dec. 1810 an den Grafen Ferdinand de la Ville sur Illon, geſchieden 1814 (wohnt in Caſſel).

c. Nebenlinie Heſſen-Philippsthal-Barchfeld. (Ref.)

Landgraf: Carl (Auguſt Philipp Ludwig), geb. 27. Juni 1784, Kurheſſ. Gen. Lieut., vermählt 1) 19. Juli 1812 mit Auguſte (Charlotte Frieder. Sophie Amalie), Prinzeſſin von Hohenlohe-Oehringen, geb. 16. Nov. 1793, † 18. Juni 1821; 2) 10. Sept. 1823 mit Sophie (Carol. Paul.), Prinzeſſin von Bentheim-Steinfurt, geb. 16. Jan. 1794.

Kinder erſter Ehe: a. Bertha (Wilhelm. Carol. Luiſe Marie), geb. 26. Oct. 1818. Zweiter Ehe: b. Victor, geb. 3. Dec. 1824. c. Alexander (Niklas), geb. 1. Nov. 1826. d. Aleris (Wilh. Ernſt), geb. 13. Sept. 1829. e. Wilhelm (Friedr.), geb. 3. Oct. 1831.

Bruder: Ernſt (Friedrich Wilh. Carl Ferd.), geb. 28. Januar 1789, ruſſ. Gen. Lieut. a. D.

Wittwe des Prinzen Wilhelm (Friedrich Carl Ludwig), geb. 10. Auguſt 1786, † 30. Nov. 1834: Julie (Sophie), Prinzeſſin Friedrich von Dänemark, geb. 18. Febr. 1788, verm. 22. Auguſt 1812.

d. Nebenlinie Hessen-Rotenburg. (Kathol.)

Im Mannsstamme erloschen.

Wittwe des letzten Landgrafen Victor Amadeus, geb. 2. Sept. 1779, † 12. Nov. 1834: **Eleonore (Marie Walpurgis)**, Prinzessin von Salm-Reifferscheid-Krautheim, geb. 13. Juli 1799.

Schwester des verstorbenen Landgrafen: **Clotilde (Leopoldine)**, geb. 12. Sept. 1787, verm. Fürstin von Hohenlohe-Bartenstein.

e. Kurfürstliche Vorfahren.

Dynastie Brabant.

Philipp der Großmüthige, Landgraf in Hessen, † 1567, **Wilhelm IV.**, Stifter der Linie Hessen-Cassel, † 1592 (seine 3 Brüder stifteten die Linien zu Marburg, Rheinfels und Darmstadt). **Moritz**, † 1632. **Wilhelm V.**, † 1637 (sein Bruder **Ernst** ist Stifter der Linie zu Rheinfels-Rotenburg) **Wilhelm VI.**, † 1663. **Wilhelm VII.**, † 1670. **Carl**, † 1730 (sein Bruder **Philipp** stiftete die Linie zu Philippsthal). **Friedrich I.**, König von Schweden, † 1751. **Wilhelm VIII.**, † 1760. **Friedrich II.**, † 1785. **Wilhelm IX.** als Kurfürst I. seit 1803, † 1821.

III. Der Staat.

Provinzen	Areal	Bevölkerung 1838	Bevölkerung auf 1 QM.	Städte	Marktflecken	Dörfer und Weiler
1. Niederhessen	98,30	338,500	3 163	35	5	647
2. Oberhessen	41 25	116 200	2,810	13	4	227
3. Fulda . . .	41,85	135 000	3 220	5	7	285
4. Hanau . .	27,50	115 000	4 190	9	13	124
	208,90	704,900	3,370	62	29	1,283
			im Durchschnitt			

Städte über 5,000 Einw. 1838.

Cassel . . .	31,460	Marburg . .	7,700
Hanau (1838) .	15,000	Hersfeld . . .	6,450
Fulda . . .	9,904	Eschwege . .	5,100

Nationalverschiedenheit 1829.

Deutsche . .	618,909	Juden . .	8,300
Franz. Abkömmlinge	2,700		

Religionsverschiedenheit 1829.

Evangelische .	518,349	Juden . .	8,300
Katholiken . .	102,000	Mennoniten . .	260

Das Zahlenverhältniß der verschiedenen Religionsverwandten ist so, daß unter 1000 Bewohnern 600 Reformirte, 231 Lutheraner, mithin 831 Evangelische, ferner 154 Katholiken und 15 Juden sich befinden.

3 Consistorien mit 1 Consistorial-Deputation in Rinteln für Schaumburg, 291 Pfarreien, darunter 19 französische; 1 kath. Bischof, 63 kath. Pfarreien und 18 Synagogen.

Unterrichtsanstalten.

Universität Marburg (1. Juni 1839 270 Studenten)	1
Lyceen	1
Pädagogien	1
Gymnasien (1838—1839 mit 938 Schülern) . .	6
Katholisches Priesterseminar	1
Jüdisches Schullehrerseminar	1
Schullehrerseminarien	3
Militärschule	1
Handwerksschulen	10
Zeichnen- und Maleracademieen	1
Forstlehrinstitute	1
Stadtschulen	63

Budget.

Die Geſammtausgabe für die 3 Finanzjahre 1837, 1838 und 1839 iſt berechnet zu 11,558,780 Thlr. die Einnahme zu 11,264,780. Thlr.

Die ordentliche Ausgabe beträgt jährl. 2,644,800 Thlr.
Militär . . . . . 712,000 —
Außerordentliche Ausgaben . . 489,460 —

Deßhalb iſt ein Anlehen von 291,000 Thlr. und, im Falle unvorhergeſehener Ereigniſſe, noch eins von 100,000 Thlr. bewilligt, die mit 3 und 3½ pCt. zu verzinſen ſind.

Die Staatsſchuld betrug, nach der letzten Finanzrechnung vom 1. Januar 1837: 1,540,850 Thlr. à 4 pCt., wovon aber 901,050 Thlr. in den Händen der Regierung ſind, ſo daß alſo wirklich nur 639,800 Thlr. in andern Händen bleiben. Der Zinsfuß der Staatsſchuld iſt von 4 % auf 3½ % reducirt worden.

Militär.

Adjutantur des Kurprinzen . . .	4	Mann
Generalſtab	7	—
Infanterie: Diviſions- und Brigadeſtäbe	6	—
1 Leibgarde- und 3 Linienregimenter (8 Bat. 32 Comp.) . . .	4,820	—
2 Bataillons leichte Infanterie (8 Comp.)	1,246	—
1 Garniſonscompagnie	52	—
Schweizerleibgarde	16	—
Cavalerie: Brigadeſtab	2	—
1 Garde du Corps- und 1 Leibdragoner-Regiment (8 Escadrons) . . .	1,145	—
Feldgensd'armerie	10	—
Artillerie und Pionniers (4 Comp.). . .	644	—
	7,952	Mann

IV. Staatsform.

Erbmonarchiſche-repräſentativ. Nach der vom 5. Januar 1831 datirten Verfaſſungsurkunde, bilden ſämmt-

liche kurfürſtlichen Länder ein unveräußerliches Ganze, das von Landſtänden in 1 Kammer vertreten, vom Kurfürſten aber in verfaſſungsmäßiger Weiſe regiert wird. Durch die Verfaſſung iſt das Fideicommißvermögen des fürſtlichen Hauſes von dem Staatsvermögen getrennt. Die Nachfolge iſt, nach dem Rechte der Erſtgeburt, in männlicher Linie erblich. Mit Heſſen-Darmſtadt ſteht Heſſen-Caſſel im engen Familienverbande und hat mit ihm mehrere Rechte und Einkünfte gemein. — Der Kurſtaat hat im engern Rathe des deutſchen Bundes die 8. Stelle, im Plenum 3 Stimmen.

Landſtände.

Präſident: Bürgermeiſter Schomburg.
Vicepräſident: Prof. Dr. Endemann.

Den Landtag bilden die Prinzen des Hauſes, die Häupter der ehemaligen reichsunmittelbaren Familien, der Erbmarſchall, die Vertreter der Ritterſchaft oder des Adels in den einzelnen Provinzen und Stiftern, 1 Abgeordneter der Univerſität, 16 Abgeordnete der Städte und 16 Abgeordnete des Bauernſtandes. Verſammlung iſt alle 3 Jahre.

V. Der Hof.

Erbämter.

Erbland-Poſtmeiſter: Sr. Durchl. der Fürſt Max. Carl von Thurn und Taxis.
Erb-Marſchall: Aug. Friedr. Carl J. L. Georg Riedeſel, Freih. von Eiſenbach, Kammerherr und Major.
Erb-Schenk: Carl Ludw. Schenk von und zu Schweinsberg, Oberſtlieut. à la suite der Armee.
Erb-Kämmerer: erledigt.
Erb-Küchenmeiſter: Wilh. Caſimir Freih. von Dörnberg, königl. hannöv. Gen. Lieut.

Oberhofchargen (in Caſſel).

Oberhofmarſchall: v. Wiesenrodt.
Oberkammerherr: G. Ferd. v. Lepel.
Oberjägermeiſter: Ferd. v. Baumbach.
Gen. Intendant der Schauſpiele: Gen. Major F. W. K. E. v. Lepel, Gen. Adjutant des Kurprinzen.
Oberſtallmeiſter: Otto von der Malsburg.
Hofmarſchall: v. Buttlar.

Bei Sr. königl. Hoheit dem Kurprinzen.

Hofmarschall: C. Fr. W. von Kruse.
Flügeladjutanten des Kurprinzen: Obrist B., Rieß von Scheurnschloß; Oberst-Lieut. W. Fr. C. von Verschuer; Oberst-Lieut. W. Burghard von Helmschwerd; Major von Hohenfels; Capitän G. W. von André; Prem. Lieut. W. C. Eduard von Haynau.

Hofstaat J. K. H. der Kurfürstin.

Oberhofmeister und Kammerherr: von Thümmel.
Hofmarschall und Kammerherr: von Osterhausen.
Cavalier: Kammerherr Moritz Graf von Buttlar.
Schlüsseldame: Fräul. Marie von Stockhausen.
Hofdamen: Fräul. Luise von Osterhausen; Fräul. Ernest. von Buttlar; Fräul. C. A. W. J. von Gall.

VI. Titel.

Kurfürst von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Ysenburg, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg. Der Erstgeborne Prinz heißt Kurprinz, dessen Bruder und Schwester heißen Prinzen und Prinzessinnen, mit dem Prädicate „Hoheit". Die Brüder des Kurfürsten Wilhelm I. hatten den Titel Landgrafen, deren Nachkommen aber führen den der Prinzen mit dem Prädicate: Hochfürstl. Durchlaucht. Residenz: Cassel (im Sommer auf Wilhelmshöhe).

VII. Wappen.

Ein großer Hauptschild, mit einer Königskrone bedeckt und von den beiden hessischen Löwen gehalten. Der Hauptschild hat ein Mittelschild für Hessen und in 3 Spalten 9 Felder, welche die Embleme der Provinzen enthalten, und zwar die von Hersfeld, Münzenberg, Hanau, Rieneck, Fritzlar, Ziegenhain, Hessen, Schaumburg, Katzenelnbogen und Dietz.

VIII. Ritterorden.

1) Der kurheſſ. Hausorden vom goldenen Löwen, geſtiftet 1770 und ſeit 1818, nach den neuen Statuten, in 4 Claſſen: Großkreuze, Commandeurs I. und II. Claſſe und Ritter getheilt. 2) Der Militär-Verdienſtorden in 1 Claſſe, geſtiftet 1769. 3) Der Orden vom eiſernen Helm, in 3 Claſſen: Großkreuze und Ritter erſter und zweiter Claſſe, geſtiftet 1814 zum Andenken des Befreiungskriegs. 4) Das Verdienſtkreuz, geſtiftet 1820, erneuert und verändert 1831, zur Belohnung langer und treuer Dienſte für Staats- und Gemeinde-Diener niedern Ranges.

IX. Staatsminiſterium.

Miniſter der Finanzen: Gerh. von Motz, Min.
Miniſter des Krieges: Gen. Maj. von Loßberg, Min.
Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten: von Steuber, Min.
Miniſter des Innern: Carl Emil Philipp von Hanſtein Geh. R.
Miniſt. der Juſtiz: . . . Staatsrath Makeldey.
Mitglieder: C. K. L. Schotten, Geh. R. und Director der Hauptſtaatscaſſe und die Staatsräthe Wöhler und Koch.
Vortragende Räthe:

Der. der Finanzen: Min. Rath C. Siegm. Fulda.
— des Kriegs: Maj. Joh. Phil. Krupp.
— — Auswärtigen: Leg. R. Ulr. Fried. v. Meyſenbug.
— — Innern: Min. Rath Ph. F. Lotz; Reg. Rath O. H. J. L. Volmar.
— der Juſtiz: Oberger. Rath C. Münſcher.

Geheimes Cabinet des Kurprinzen-Mitregenten.

Für Militär-Angelegenheiten: Gen. Maj. und Gen. Adjutant v. Lepel.
— Civil-Angelegenheiten: Staats-R. und Mitglied des Geſammt-Staatsminiſteriums, Herm. Koch.

Obere Behörden.

A. Juſtiz.

Ober-Appell. Ger. zu Caſſel: C. C. A. Duyſing, Präſ.
Obergericht zu Caſſel: Phil. Rommel, Dir.

Obergericht zu Rinteln: Mar. von Baumbach, Dir.
— zu Marburg: Herm. Arnold, Dir.
— zu Fulda: H. Ch. von Warnsdorf, Dir.
— zu Hanau: Chr. Fr. v. Schmerfeld, Dir.

B. Verwaltung.

Regierung zu Caſſel: Geh. R. v. Hanſtein, Präſ.: Scheffer, Dir
— — Marburg: C. C. H. v. Dörnberg, Dr.
— — Fulda: Staatsr. C. Eggena, Dir.
— — Hanau: Ph. Fr. C. Lotz, Dir.
Ober-Medic. Collegium in Caſſel: J. Ph. Heräus, Dir.

C. Finanzen.

Direction der Haupt-Staatscaſſe: Geh. Rath Schotten, Dir.
Ober-Finanzkammer: Geh. R. Meiſterlin.
Ober-Steuercollegium: C. G. A. Schönhals, Dir.
Ober-Zolldirection: Ferd. von Schmerfeld, Dir.
Ober-Forſtcollegium: Ober-Landforſtmeiſter Hartig, Dir.
Ober-Berg- und Salzwerk-Direction: Theodor Schwedes, Dir.
Hofdomänenkammer: Staatsrath v. Baumbach, Dir.
Gen.-Poſtdirection: Ferd. v. Schmerfeld, Dir.

D. Kirchliche Oberbehörden.

a. Evangeliſche: Conſiſtorium zu Caſſel: Geh. R. v. Wille, Dir.
— — Marburg: Reg. R. Ungewitter, Director.
— — Hanau: Reg. Dir. Lotz, Dir.
Außerdem 1 Unterconſiſtorium zu Rinteln.
b. Katholiſche: Bisthum Fulda: J. Leonard Pfaff, Biſchof.

Generalſecretär des Geſammt-Miniſteriums: Koch, Ob. Ger. R.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Caſſel:

von Preußen: Gen. Maj. v. Canitz, a. G. u. bev. Min.; von Bernſtorf, Leg. Secr.
von Oeſterreich: Graf v. Kueffſtein, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Kurheſſen:

bei'm Deutſchen Bunde: Rieß von Scheurnſchloß, a. G. u. b. M.
in Berlin: Geh. Leg. R. Wilkens v. Hohenau, a. G. u. b. M.
in Wien: . . . Alex. v. Dörnberg, Leg. Secr.

Accreditirt in Kurheſſen:

von Rußland: Geh. R. v. Oubril, a. G. u. b. M.
von Frankreich: de Labre, bev. Min.
von Großbritannien: Sir Th. Cartwright, a. G. u. b. M.
vom Großherzogthum Heſſen: Graf v. Görlitz, a. G. u. b. M.

von Baiern: Arn. v. Mieg, a. G. u. b. M. (Frankfurt)
von Würtemberg: Freih. v. Trott, a. G. u. b. M.
von den Niederlanden: v. Grünne, a. G. u. b. M.

von den Nordamerican. Freiſtaaten: Charles Gräbe, Conſ.

Accreditirt von Kurheſſen:

in Paris: Freih. v. Schachten, Ch. d'Aff.
in London: . . . .

in Darmſtadt: Rieß v. Scheurnſchloß, a. G. u. b. M. (Frankfurt).
in München: v. Kocher, Min. Reſ.
in Stuttgart: Rieß v. Scheurnſchloß, a. G. u. b. M. (Frankfurt.)

in Hamburg: C. R. Wolf, Conſ.
in Bremen: Oelrichs, Conſ.
in Lübeck: Croll, Conſ.
in Livorno: v. Stichling, Conſ.
in New-York: Faber, Conſ.

Liechtenſtein.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Das Fürſtenthum Liechtenſtein, zwiſchen Vorarlberg, Graubünden und St. Gallen gelegen, gehörte bis zu Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts den Grafen von Hohenembs unter dem Namen der unmittelbaren Grafſchaft Vaduz und der Herrſchaft Schellenberg. Im Jahre 1699 kaufte dieſe der Fürſt Johann Adam Andreas, der letzte Sproſſe der Carolinischen Linie des Hauſes Liechtenſtein, das zu ſeinem Ahnherrn Ditmar von Liechtenſtein zählt, der im 13ten Jahrhunderte lebte und ein Abkömmling des Hauſes Eſte ſeyn ſoll. Nach dem Tode dieſes kamen alle Majoratsbeſitzungen und auch dieſe Länder an den Fürſten Anton Florian von der Gundaccar'ſchen Linie, 1712. Zwar konnte er für Vaduz und Schellenberg, die er mit den andern ſchwäbiſchen Beſitzungen zu dem Fürſtenthume Liechtenſtein vereinigte, nur perſönlich Sitz und Stimme im Reichstage erlan-

gen; aber 1723 wurde sein Sohn für sich und seine Nachkommen in den Reichsfürstenrath eingeführt. 1748 starb Anton Florian's Linie aus, und der Sohn seines Bruders Philipp Erasmus, der berühmte Fürst Joseph Wenzel, erbte das Fürstenthum Liechtenstein. Johann, der ohne einen Sohn zu hinterlassen, starb, beerbten die beiden Söhne seines jüngern Bruders: der ältere, Franz, folgte in dem Fürstenthume Liechtenstein und dem größern Majorate und ist Stifter der Franzischen Linie; der jüngere, Carl Borromäus, Stifter der Carl'schen Linie, erbte das 2te Majorat, 1772. Auf den Fürsten Franz folgte, 1781, Johann Joseph. Als der Rheinbund 1806 unter Napoleon's Protectorat in's Leben trat, wurde auch Liechtenstein, ungefragt und ohne unterzeichnet zu haben, aufgenommen. Da er, nach der Bundesakte, den österreichischen Staatsdienst hätte quittiren müssen, so trat er bis 1813, wo der Rheinbund sich auflöste, das Fürstenthum seinem 3ten Sohne, dem Fürsten Carl, ab. Mit dem Entstehen des deutschen Bundes wurde auch Liechtenstein in denselben aufgenommen. 1818 beglückte der Fürst seine Unterthanen mit einer landständischen Verfassung. Als 1836 Fürst Johann, österreichischer Generalfeldmarschall, starb, folgte ihm sein Sohn, der jetztregierende Fürst Aloys.

II. Das Fürstliche Haus. (Kath. Confession.)

a. Regierende Familie.

Fürst: Aloys (Maria Jos. Joh. Joach. Franz), geb. 26. Mai 1796, folgt seinem Vater Johann 20. April 1836, verm. 8. August 1831 mit Franzisca de Paula von Kinsky, geb. 8. August 1813.

Töchter: 1) Maria (Franzisca de Paula Ther. Jos.), geb. 20. Sept. 18[illegible]. 2) Caroline, geb. 27. Febr. 1836. 3) Sophie (Marie Gabr. Pia), geb. 11. Juli 1837.

Geschwister: 1) Sophie (Marie), geb. 5. Sept. 1798, verwittwete Gräfin Vincenz Esterhazy. 2) Josephine (Marie), geb. 11. Januar 1800. 3) Franz (de Paula Joachim Jos.), k. k. Obrist bei Kaiser Nicolaus Hus. No. 9, geb. 25. Februar 1802. 4) Carl (Joh. Nepom. Ant.), geb. 14. Juni 1803, k. k. Oberstwachtmeister in der Armee, vermählt mit Rosalie, Gräfin v. Grünne, geboren 3. März 1805, verwittwete Gräfin von Schönfeld seit 19. August 1828.

Kinder: 1) Rudolph, geb. 28. Dec. 1833. 2) Philipp (Carl), geb. 17. Juli 1837. 3) Albertine (Josephine), geb. 29 Juni 1838.
5) Henriette, geboren 1. April 1806, vermählte Gräfin Hunyady. 6) Friedrich, geboren 21. September 1807, k. k. Major bei Prinz Reuß-Köstritz Husaren No. 7. 7) Eduard (Franz Ludw.), geboren 22. Februar 1809, k. k Oberstlieut. bei Bencur Infanterie No 34. 8) August (Ignaz), geboren 22. April 1810, Rittmeister bei Fürst-Reuß Husaren No. 4. 9) Ida (Leopold. Soph. Marie Joseph. Franzisca), geb. 12. Sept. 1811, vermählte Fürstin von Paar. 10) Rudolph, geb. 5. October 1816, Rittmeister bei Wallmoden Cuirassiere No. 6.

Mutter: Josephine (Sophie), geboren 20. Juni 1776, Wittwe vom Fürsten Johann seit 20. April 1836.

Vaters-Schwester: Marie (Joseph. Hermenegilde), geb. 13. April 1768, vermählte Fürstin Esterhazy von Galantha.

b. Carlisches Majorat.

Fürst: Carl (Franz Anton). geb. 23. Oct. 1790, Oesterreichischer Kämmerer, Gen. Major und Brigadier, vermählt 21. August 1819 mit Franzisca, Gräfin von Wrbna-Freudenthal, geb. 2. Dec. 1799.

Kinder: 1) Maria Anna, geb. 25. August 1820. 2) Carl (Rudolph), geb. 19. April 1827. 3) Elisa, geb. 13. Nov 1832. 4) Franzisca, geb. 30. October 1833. 5) Marie, geb. 19. Sept. 1835. 6) Rudolph, geb. 18. April 1838.

Mutter: Marie Anne (Josephine), geb. 19. November 1770, geborne Gräfin von Khevenhüller-Metsch, Wittwe 24. Dec. 1795.

Vaters Geschwister: 1) Joseph (Wenzel), geb. 21. August 1767, Oesterr. Gen. Major. 2) Moritz (Jos. Joh. Bapt.), geb. 21. Juli 1775, Oesterr. Gen.

Feldm. Lieut., † 24. März 1819, vermählt 13. April 1806 mit Leopoldine, Prinzessin von Esterhazy-Galantha, geb. 31. Januar 1788.

Kinder: a. Marie, geb. 31. Decbr. 1808, vermählte Fürstin Ferdinand von Lobkowitz. b. Eleonore, geboren 25. Decbr. 1812, vermählt 23. Mai 1830 mit Adolph, Fürsten von Schwarzenberg. c. Leopoldine, geboren 4. Novbr. 1815.

c. Fürstliche Vorfahren.

Schon im 10ten Jahrhunderte kommen Ahnherren dieses Hauses vor, das unbestritten zu den ältesten adlichen Geschlechtern Oesterreich's gehört. Früher bestanden 2 Hauptlinien: Liechtenstein-Murau und Liechtenstein-Nicolsburg, aus welcher letztern Hartmann IV. († 1585) die sämmtlichen Besitzungen wieder vereinigte. Seine Söhne, Carl und Gundaccar, erhielten, ersterer 1618, letzterer 1623, vom Kaiser die erbliche Reichsfürstenwürde, theilten ihre Besitzungen auf's Neue und stifteten die Carlische und Gundaccarsche Linie. Carl erhielt, 1614 vom Kaiser Matthias das Fürstenthum Troppau und, 1623, vom Kaiser Ferdinand II. das Fürstenthum Jägerndorf, beide in Schlesien gelegen. Carl's Enkel, Johann Adam Andreas, der letzte Sprosse dieser Linie, erkaufte, 1699. die reichsunmittelbare Grafschaft Vaduz mit Schellenberg und erlangte im Schwäbischen Kreise ein fürstliches Votum. Nach seinem Absterben fielen sämmtliche Besitzungen, 1712, an die beiden Aeste der Gundaccarschen Linie, welche sich mit Anton Florian († 1721) und Philipp Erasmus (1704) wieder theilten. Anton Florian, der Erbe der alten Liechtensteinschen Majorate, erkaufte von seinem Neffen Joseph Wenzel Vaduz nebst Schellenberg, der 1713 für seine Person Sitz und Stimme im Reichscollegio erhielt. Sein Sohn, Joseph Joh. Anton, erblicher Reichsfürst von Liechtenstein, † 1732. Johann Carl † 1748. Das Fürstenthum kommt an den jüngern Ast der Gundaccarischen Linie, den Sohn des Philipp Erasmus, Joseph Wenzel, 1772. Die Söhne dessen Bruders Emanuel, seine Erben, folgen in allen seinen Besitzungen: 1) Franz Joseph erbt das größere Majorat und das Fürstenthum Liechtenstein. 2) Carl Borromäus erbt das zweite Majorat und ist Stifter der Carlischen Linie. Franz Joseph † 1781. Aloys Joseph, † 1805. Johann Joseph, dessen Bruder, † 1836.

III. Der Staat.

Areal: 2,45 QM., aber die mittelbaren Fürstenthümer und Herrschaften betragen mehr als 104 QM. und zerfallen: 1) in die Oesterreichischen Herrschaften Liechten-

stein Feste, Johannstein am Sparbach, Lichtenthal, Josephsdorf am Kahlenberg, Milfersdorf, Erdberg, Rabensburg, Absdorf, Felsberg, Judenau, Kirchbach, Steinriegel, Piependorf, Hadersfeld, Totzenbach, Neuengelbach, Plankenberg, Maurerbacher Gült, Seebenstein; 2) in die Mährischen Herrschaften Eisgrub, Laudenburg, Landshut, Ostra, Steinitz, Butschowitz, Neuschloß, Millonitz, Mitzemillitz, Posoritz, Plumenau, Hochenstadt, Ludwigsdorf, Trubau, Turnau, Eisenberg, Lenz, Goldenstein, Sternberg, Carlsburg, Aussa; 3) in die Schlesischen Herzogthümer Troppau und Jägerndorf diesseits und jenseits der Oppa und die Güter Lüblitz, Moramitz und Kreuzberg; 4) in die Böhmischen Herrschaften Landscron, Landsberg, Rumberg, Schwarzkostolz, Planin, Hrezib, Aurmowes, Skworez, Kaunitz, Radien, Rattay; 5) in die Ungarischen Herrschaften Ais, Csathe, Mayk, Pernau; 6) in die Steyerischen Herrschaften Neulandsberg, Frauenthal, Feilhofen, Harrachegg, Schwanberg, Hellenegg, Limburg, Kirchberg, Liechrenstein, Weyer, Heiligen-Geist Gült, Riegersdorf. Außerdem besitzt der Fürst in Sachsen das Gut Neugersdorf und in Mähren die Lehngüter Rechwallin und Schelletitz, in Böhmen das Lehngut Schraft.

Volksmenge im Fürstenthume Liechtenstein 5,880 Katholiken, in 2 Marktflecken, wovon Vaduz 1,700 Einwohner zählt, 9 Dörfern, 5 Schlössern.

Die mittelbaren Güter enthalten gegen 600,000 Einwohner in 24 Städten, 2 Vorstädten, 25 Marktflecken, 756 Dörfern, 29 Herrschaften, 46 Schlössern, 11 Klöstern, 164 Meiereien. Das Carlische Majorat, welches außer andern die Herrschaften Großmeseritsch und Zhorz umfaßt, hat 60,000 Einwohner.

Staatseinkünfte: 1,500.000 Fl., wozu das Fürstenthum Liechtenstein als Staat 5,000 Fl. und die Domänen 17,000 Fl. beitragen. Die Einkünfte des Carlischen Majorats werden auf 300,000 Fl. gerechnet.

Bundescontingent: 55 Mann, zur Reserve-Division stoßend.

IV. Staatsform.

Monarchisch; doch hat das Land 1818 eine Constitution, nach dem Muster der in den Oesterr Deutschen Staaten bestehenden landständischen Verfassungen, erhalten. Die Abgeordneten versammeln sich in 1 Kammer. Das Fürstenthum participirt an der Curiatstimme auf der 16. Stelle und hat im Plenum eine eigne Stimme. In den mittelbaren Gütern ist der Fürst Vasall von Oesterreich und wegen Troppau und Jägerndorf Oesterr. und Preuß. Standesherr.

V. Titel.

Fürst und Regierer des Hauses Liechtenstein, Herr zu Nicolsburg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Graf zu Rietberg. Wohnsitz: Wien.

VI. Wappen.

Ein in 5 Felder getheilter Schild. Das erstere obere Schild enthält einen einfachen Adler, das zweite auf schwarzem Felde fünf goldene Balken. Die zwei unteren Felder in Schildform, deren ersteres sich in 2 weiße und rothe Felder scheidet, das zweite aber einen schwarzen Adler auf goldnem Grunde führt, bildet einen Ausschnitt zwischen sich, in welchem auf blauem Felde ein goldenes Hifthorn hängt. Das Wappen umgiebt die Decoration des goldenen Vließes und ein Fürstenmantel; das Ganze deckt ein Fürstenhut.

VII. Regierung.

Freih. von Buschmann, Hofrath (zu Wien); Menzinger, Obervogt zu Vaduz.

VIII. Diplomatisches Corps.

Zu Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: . . . . . .

Lippe.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das Fürstenthum Lippe ist aus den reichsunmittelbaren Besitzungen des schon im 12ten Jahrhunderte urkundlich vorkommenden Geschlechtes der edeln Herren von der Lippe entstanden. Bernhard II. baute, durch Kaiser Friedrich's II. Privilegien dazu berechtigt, Städte und Dörfer auf seinen Allodialbesitzungen, und seine Nachkommen, „die Edlen Herren zur Lippe" lebten als Dynasten auf ihren lehnsfreien reichsunmittelbaren Besitzungen und nahmen erst im 16ten Jahrhunderte den gräflichen Titel an. Graf Simon VI. theilte testamentarisch, 1614, das Land unter seine 3 Söhne und stiftete die 3 Linien, die Detmold'sche, die Brake'sche und die Schaumburg'sche, verordnete jedoch, daß nach dem Heimfalle irgend eines Astes Detmold jedesmal die Hälfte des Landes erben solle. Graf Hermann Adolph ist der Stifter der jetzigen Fürsten von Lippe-Detmold. Sein Sohn überließ seinen Oheimen, den Stiftern der Biesterfeld'schen und Weissenfeld'schen Linien, als Apanage die mit Paderborn gemeinschaftlichen Aemter Schwalenberg, Oldenburg und Sternberg; doch entstand in der Folge ein weitschichtiger Primogeniturproceß, der erst 1762 beigelegt wurde, wobei zugleich diese Güter gegen jährliche Geldrenten dem regierenden Hause abgetreten wurden. 1720 verlieh Kaiser Carl VII. dem regierenden Hause die reichsfürstliche Würde; doch erst 1789 wurde davon Gebrauch gemacht. Als 1777, der ältere Ast der Schaumburgischen Linie ausstarb, erhob Lippe Ansprüche auf die aus der Brake'schen Erbschaft an Schaumburg übergegangenen Aemter Blomberg und Schieder und erhielt, durch reichshofräthliches Erkenntniß, das Amt Schieder; 1812 trat Schaumburg noch Alverdissen ab. 1808 trat der Fürst zu dem Rheinischen Bunde, wurde aber, nach Auflösung desselben, in den Deutschen Bund aufgenommen. Der einer neuen Verfassung wegen erhobene Streit zwischen dem Fürsten und den alten Ständen ist 1836 geendigt.

II. Das Fürstliche Haus. (Reform. Conf.)

a. Regierende Familie.

Fürst: Leopold (Paul Alexander), geb. 6. Nov. 1796, folgt seinem Vater 4. April 1802, übernimmt, nach mütterlicher Vormundschaft, 3. Juli 1820 die Regierung, vermählt 23. April 1820 mit Emilie (Friedr. Carol.), Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 23. April 1800.

Kinder: 1) Leopold (Paul Friedr. Emil), geb. 1. Sept. 1821, Erbprinz. 2) Luiſe (Chriſtine Aug. Charlotte), geb. 9. Nov. 1822, Aebtiſſin zu Cappel und Lemgo. 3) Woldemar (Günther Friedrich), geb. 18. April 1824. 4) Friederike (Marie Caroline), geb. 1. Dec. 1825. 5) Friedrich (Paul Alexander), geb. 18. Oct. 1827. 6) Hermann (Emil), geb. 4. Juli 1829. 7) Alexander (Carl), geb. 16. Jan. 1831. 8) Pauline (Caroline), geb. 2. Oct. 1834.

Bruder: Friedrich (Albrecht Auguſt), geb. 8. Decbr. 1797, öſterr. Oberſt-Lieut. bei „Mengen". Cuiraſſ. No. 4.

Großvaters Bruder: Graf Ludwig Heinr. Adolf, geb. 7. März 1732, † 31. Aug. 1800, verm. zum zweitenmale mit Emilie Luiſe, Gräfin von Iſenburg-Philippseich, geb. 10. Dec. 1764.

b) Erbherrliche Linie Lippe-Sternberg-Swalenberg.

a. Aelterer Aſt, ſonſt Lippe-Bieſterfeld.

Graf: Ernſt (Wilhelm), geb. 15. April 1777, verm. 26. Juli 1803 mit der Freiin Modeſta von Unruh, geb. 30. April 1782 (zu Cöln).

Kinder: 1) Agnes (Jul. Henriette Erneſt.), geb. 30. April 1810, verm. Fürſtin Biron-Wartenberg. 2) Julius (Peter Hermann Aug.), geb. 2. April 1812. 3) Mathilde (Mar. Joh. Modeſta), geb. 28. Nov. 1813. 4) Emma (Luiſe Hildegarde Friederike), geb. 17. Aug. 1815. 5) Hermann (Friedr. Wilh. Eberh.), geb. 8. Juni 1818. 6) Leopold (Carl Heinrich), geb. 19. Jan. 1821.

Bruder: Carl (Johann), geb. 1. Sept. 1778, verm. 9. Jun. 1806 mit Bernhardine, Freiin von Sobbé (zu Cleve). Kinder:

a. Pauline (Luiſe Modeſta)., geb. 22. Mai 1809. b. Conſtantin (Chriſt. Wilh.), geb. 14. Mai 1811, Preuß. Lieut. im 8. Huſar. Reg. c. Amalie (Henr. Jul.), geb. 4. April 1814. d. Carl (Friedr.), geb. 28. Sept. 1818.

b. Jüngerer Aſt, ſonſt Lippe-Weiſſenfeld.

Graf: Ferdinand, geb. 20. Nov. 1772, Erbherr von Baruth und Saßleben; Wohnſitz: Baruth; verm. 23. Novbr. 1804 mit Eleonore Guſtave, Freiin von Thermo-Lipten, geb. 19. Oct. 1789.

Kinder: 1) Guſtav, geb. 21 Auguſt 1805. 2) Agnes, geb. 1. Oct. 1806. 3) Francisca, geb. 1. Juni 1808, verm. 1. Juni 1831 mit Alex. Herm. von Patow. 4) Hugo, geb. 13. Dec. 1809 5) Bertha, geb. 21. Juni 1817. 6) Gabriele, geb. 24. März 1827.

Geſchwiſter: 1) Chriſtian, geb. 21. Febr. 1777, Erbherr auf Oelße in der Oberlauſitz, wohnt zu Teichnitz, verm. 1) 25. Juli 1809 mit Friederike, Gräfin von Hohenthal, geb. 25. Juli 1790, † 27. Novbr. 1827, 2) mit Wilhelmine von Egidy a. d. H. Krainitz.

Kinder erſter Ehe: a. Marie, geb. 10. Juni 1810, verm. mit dem Grafen Albrecht von Löben. b. Oscar, geb. 26. Aug. 1813. c. Clementine, geb. 10. Febr. 1815, verm. 30. Sept. 1836 mit Woldemar von Zezſchwitz. d. Friedrich, geb. 12. Jan. 1817. e. Ida, geb. 16. Jan. 1819. f. Franz, geb. 17. Sept. 1820. g. Theodor, geb. 3. Febr. 1822. h. Lydia, geb. 24. Febr. 1824.

2) Ludwig, geb. 14. Juli 1781, Erbherr auf Sproitz in der Oberlauſitz, verm. 24. Juni 1811 mit Auguſte, Gräfin von Hohenthal, geb. 16. Auguſt 1795; Kinder: a. Adolf, geb. 11. Mai 1812. b. Pauline, geb. 26. Aug. 1813, verm. mit d. Königl. Sächſ. Hauptmann v. Klengel. c. Leopold, geb. 19. März 1815. d. Thereſe, geb. 23. Juli 1816. e. Heinrich Otto,

geb. 3. Mai 1818. f. Anton, geb. 29. Dec. 1819. g. Ernſt, geb. 21. Febr. 1825. h. Robert, geb. 30. März 1826. i. Sophie, geb. 21. Sept. 1827. k. Johanna, geb. 6. Dec. 1828.

Vaters Bruder: Carl Chriſtian, geb. 15. Auguſt 1740, † 5. April 1808, vermählt 1) 24. Juni 1771 mit Henriette Luiſe, Gräfin von Cattenberg; 2) 29. Juni 1800 mit Conſtanzie (Iſabelle Luiſe), Gräfin von Solms-Baruth.

Kinder erſter Ehe: 1) Bernhard (Heinrich Ferdinand), geb. 22 Febr. 1779, verm. 21. Mai 1820 mit Emilie von Klengel. (Oberlößnitz bei Dresden).

Kinder: a. Iſolda, geb. 16. Juni 1821. b. Coeleſtine, geb. 20. Oct. 1823. c. Armin, geb. 15. Oct. 1825.

2) Hermann (Carl Friedrich), geb 20. März 1783, Preuß. Hauptmann, verm. 1) den 5. Jan. 1808 mit Caroline von Lang auf Mutenan, geb. 10. Jan. 1782, † 7. Januar 1815. 2) 4. Sept. 1815 mit Dorothee von Lang auf Mutenau, Schweſter der erſten Frau, geb. 6. Juli 1779, geſchieden 13. Jan. 1831. 3) 24. März 1831 mit Mathilde von Hartitzſch, geb. 24. Novbr. 1800.

Kinder erſter Ehe: a. Octavio (Carl), geb. 6. Nov. 1808, verm. 24. Oct. 1833 mit Maria, Gräfin v. Mengerſen, geb. 4. Aug. 1809.

Sohn: Georg (Wilh. Herm. Friedr.), geb. 3. Sept. 1836.

b. Kurt (Reinike), geb. 29. Jan. 1812.

Kinder zweiter Ehe des Grafen Carl Chriſtian. 3) Hermine (Henriette Luiſe), geb. 30. Sept. 1801. 4) Irmengard (Caroline Iſabelle), geb. 23. April 1803.

b. Vorfahren der regierenden Familie.

Simon VI., nächſter Stammvater aller Grafen und edlen Herren von Lippe, † 1613. Simon VII., Stifter der Linie Lippe-Detmold, †

1627 (seine Brüder Otto und Philipp stiften, ersterer die Brakesche, letzterer die Schaumburg'sche Linie). Hermann Adolf, † 1666 (sein jüngerer Bruder, Jobst Hermann, stiftet die Biesterfeld'sche Linie, die jetzt in die paragirten Aeste Lippe-Sternberg-Ewalenberg älterer und jüngerer Linie zerfällt). Simon Heinrich † 1697. Friedrich Adolf, † 1718. Simon Heinrich Adolf, 1720 Reichsfürst, † 1734. Simon August, † 1782. Friedrich Wilhelm Leopold, † 1802.

III. Der Staat.

Areal: 20,6 QM., in 12 Aemter getheilt.

Volksmenge 1828: 76,730 Einw. in 6½ Städten, 6 Marktflecken, 44 Kirchspielen, 145 Bauerschaften und 12,218 Häusern lebend. Die Hauptstadt Lemgo hat 3,500 Einw. Lippstadt, das zur Hälfte nach Preußen gehört, 3,251 Einw. Unter den reformirten Einwohnern leben 5,100 Lutheraner, 1,600 Katholiken

Staatseinkünfte 490,000 Fl. Staatsschuld: 700,000 Gulden.

Bundescontingent: 691 Mann, in einem Bataillon, zu 4 Compagnieen, zur Reserve-Division stoßend.

IV. Staatsform.

Monarchisch-constitutionell. Der Fürst hat, mit Zuziehung und Berathung der alten Landstände, eine neue Verfassung 1836 gegeben und 1838 sind zum erstenmale die Stände in 2 Kammern zusammenberufen. Der Fürst steht mit Schaumburg-Lippe im Hausverbande. Durch Hausverträge ist die Ordnung der Erbfolge bestimmt, wobei das Erstgeburtsrecht zu Grunde liegt obwohl dieses nicht von allen Familiengliedern als gültiges Successionsrecht anerkannt ist.

Die Volljährigkeit tritt mit Vollendung des 24sten Lebensjahres ein.

Präsident der ersten Kammer: Baron v. Sietencron.

Präsident der zweiten Kammer: Justiz-Canzleidirector: Dr. Balhorn-Rosen.

V. Der Hof.

Hofmarschall: v. Hoffmann.
Schloßhauptmann: Funk v. Senftenau.

VI. Titel.

Souveräner Fürst zu Lippe, edler Herr und Graf zu Swalenberg und Sternberg. Die paragirten Linien führen bloß den gräflichen Titel. — Residenz: Detmold.

VII. Wappen.

Ein Schild von 9 Feldern: der Herzschild hat die goldene Rose von Lippe in Silber, das mittlere, obere und untere Feld eine Schwalbe, die in Roth auf einem goldenen Sterne steht, wegen Swalenberg; die beiden mittleren Seitenfelder zeigen einen rothen Stern in Gold wegen Sternberg. Die Eisenhüte und Mühleneisenkreuze deuten auf die vormals in den Niederlanden besessenen Herrschaften Vianen und Ameyden.

VIII. Höchste Landesbehörden.

Regierungs- und Kammerpräsident: Eschenburg.
Justizcanzlei und Criminalgericht: Director: Dr. Balhorn-Rosen.
Consistorium: Geh. Reg. Rath Petri.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt von Detmold: in Frankfurt bei'm Bundestage: . . . .
in Hamburg: v. Scherff, Ch. d'Aff.
Accreditirt von Preußen: Oberst und Flügeladjutant v. Thun.

Luxemburg.

I. Ueberblick der Geschichte.

Luxemburg, früher eine Grafschaft, hatte eigene Herrscher, deren zweite Linie aus dem Hause Limburg abstammt. Heinrich, aus diesem Geschlechte, bestieg als Heinrich VII. den Deutschen Kaiserthron. Die Erbtochter, Elisabeth, brachte, als das Haus Luxemburg im Mannesstamme verblüht war, 1444 dieses Erbland an Burgund. Seitdem mit den Burgundischen Landen vereinigt, hatte es mit diesen gleiches Schicksal und kam mit der Erbin Maria, Tochter Carl's des Kühnen, an das Haus Habsburg. Als dieses sich in die Spanische und Deutsche Linie theilte, fiel Burgund und also auch Luxemburg an die Spanischen Könige, gehörte aber zum Deutschen Reichsverbande. Nach Beendigung des Spanischen Successionskrieges, 1714, nahm Oesterreich dasselbe in Besitz, bis im Tractate zu Campo Formio, 1797, die Oesterreichischen Niederlande und also auch Luxemburg in die Hände der Französischen Republik kam. 1813 fiel das Französische Kaiserreich, und das Herzogthum Luxemburg mit einem Theile des Fürstenthums Lüttich vereinigt, wurde, 1815, durch den Wiener Congreß zu einem Großherzogthume erhoben, als Ersatz für die an Preußen abgetretenen Oranien-Nassau'schen Stammlande dem Könige der Niederlande, als Nassau'sches souveränes Erbland, übergeben, dem Deutschen Bunde einverleibt und festgesetzt, daß die Bestimmung des Nassau'schen Vertrags der wechselseitigen Erbfolge von 1783, in den Deutschen Landen, nach Aussterben des Mannesstammes in der einen Linie, für Luxemburg in Bezug auf Nassau-Oranien, Gültigkeit haben solle. Als die Belgische Revolution, 1830, ausbrach, wurde Luxemburg mit zu dem Königreiche Belgien gezogen. Aber die Interpellation des Herzogs von Nassau, die Verhandlungen des Deutschen Bundes und die Entscheidung der Großmächte machten, daß bei der Territorial-Entscheidung zwischen Belgien und den Niederlanden die Integrität der Deutschen Lande ausgesprochen wurde, und man bestimmte, daß für den an Belgien abzutretenden Theil von Luxemburg, ein gleich großer Theil von Limburg mit Luxemburg als Bundesland vereinigt werden solle. Die Territorialstreitigkeiten zwischen Belgien und den Niederlanden sind noch nicht gänzlich entschieden.

II. Das Großherzogliche Haus.

(siehe Niederlande.)

III. Der Staat.

Areal des bisherigen Großherzogthums: 108,6 QM. Das vormalige Hoheitsland Bouillon ist 1822 von dem Könige der Niederlande angekauft worden.

Volksmenge 1835: 315,000 größtentheils katholische Einwohner. 1830: 305.000 Einw.; 1818: 286,824 Einw. in 4 Bezirken, nämlich: Luxemburg mit 87,167, Diekirchen mit 47,047, Neufchateau mit 89,329 und Marche mit 43,281 Einw. Das Volk gehört meistens dem Wallonischen Stamme an; nur etwa 20,000 sind Deutsche und 480 Juden. Der Staat hat 16 Städte, 6 Marktflecken, 314 Gemeinden, 809 Dörfer und Weiler und 48,710 Häuser. Die Hauptstadt Luxemburg, zugleich Bundesfestung, hat ohne Garnison 11,760 Einw.

Staatseinkünfte: 1,800.000 Fl.

Bundescontingent: 2,556, welche zur IX Division stoßen.

IV. Statsform.

Monarchisch-repräsentativ. Bei seiner Verbindung mit den Niederlanden hatte es mit diesen die Niederländische Constitution von 1815 gemein, doch unbeschadet seines Verhältnisses zu Nassau, als Stammland betrachtet, seiner Selbstständigkeit und seiner Obliegenheiten und Rechte als Deutscher Bundesstaat. Daher beschränkt sich seine Verfassung darauf, daß es seine eignen Landstände hat und 4 derselben als Deputirte in die zweite Kammer des Königreichs treten. In der Deutschen Bundesversammlung hat Luxemburg im engern Rathe die 11 Stelle, im Plenum 3 Stimmen.

V. Titel.

Großherzog von Luxemburg.

VI. Wappen.

Ein rother Löwe in einem silbernen mit 5 blauen Balken durchzogenen Felde.

VII. Oberste Behörde.

Das Generalgouvernement: Präsident: Gen. Maj. v. Wödecke.

Civilgouverneur: v. Hassenpflug.
(Für die unmittelbaren Befehle des Königs: Geh. Referendär: C. C. Stift.)

VIII. Diplomatischer Corps.

Zu Frankfurt bei dem deutschen Bunde: Gen. Lieut. Graf Hemricourt v. Grünne, a. G. u. b. M.; v. Scherff, Lea. R.: Philipp Ruhr, L.g. Secr. und Deputirter bei der Rheinschifffahrts-Commission zu Mainz.

Mecklenburg-Schwerin.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die ältesten Bewohner zwischen der Elbe und Oder, an der Küste der Ostsee, waren Germanischer Abkunft. Um die Zeit der Völkerwanderung nahmen die verlassenen Sitze derselben von Osten und Südosten her eingewanderte Slavenstämme ein, unter denen die Obotriten und Polaken die mächtigsten waren. Von Carl des Großen Zeiten an, in Kriegen mit den Deutschen Kaisern verwickelt, wurden Versuche gemacht, sie zu unterdrücken, oder christlich zu civilisiren, aber ohne dauernden Erfolg, bis Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, das Land bezwang, 1147, die heidnischen Einwohner zum Christenthume nöthigte, Sächsische Colonisten, Sächs. Gesetze und die Deutsche Sprache einführte, und den Herzog Niclot, den Stammvater des jetzigen regierenden Hauses, im Kampfe erschlug. Niclot's Sohn, Pribislaw II., bekam jedoch, 1167, nach Aussöhnung mit Heinrich, die väterlichen Lande wieder; vorher jedoch wurden Wagrien, Stargard, Ratzeburg und Schwerin abgetrennt. Den spätern Herrscher gelang es, sich, nach Heinrich's des Löwen Aechtung, der Sächs. Lehnsbarkeit und dann der später aufgedrängten Dänischen Lehnsherrlichkeit, letzterer in der Schlacht bei Bornhövede, 1227, zu entledigen. 1228 theilten sich die Söhne Heinrich Borwin's II. in das Land, und es entstanden die 4 Linien zu Mecklenburg, Werle, Rostock und Parchim; aber in der Folge der Zeit starben die 3 jüngern aus und nur die ältere, von Johannes dem Gottesgelehrten zu Mecklenburg gestiftete, blühet fort. Unter seinen Nachkommen erwarb Heinrich II., durch Heirath, Stargard. Seine Söhne wurden durch Kaiser Carl IV. zu Herzögen von Mecklenburg erhoben und, 1349, in den Reichsfürstenrath eingeführt. 1359 kam die Grafschaft Schwerin an Mecklenburg, und unter Heinrich dem Fetten waren, 1471, alle Länder wieder unter einem Herrscher vereinigt. Johann's VIII. Söhne, Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II., theilten, 1592, sich in die Linien zu Schwerin und zu Güstrow, wurden aber, 1627, zu Gun-

ſten Wallenſtein's, ihrer Länder entſetzt, bis Guſtav Adolph von Schweden ſie in ihre Stammlande zurückführte. In dem Weſtphäliſchen Frieden trat Schwerin an Schweden Wismar und die Aemter Pöl und Neukloſter ab, erhielt aber dagegen die ſäculariſirten Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, und die Johannitercommenden Mirow und Nemerow. Adolph Friedrich I. hinterließ 3 Söhne, die ſich in die Linien zu Schwerin, zu Grabow und zu Strelitz theilten. Als, 1692 die Schweriner Linie ausſtarb, entſtanden zwiſchen dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Grabow und dem Herzoge Adolph Friedrich II. zu Strelitz wegen der Succeſſion ein heftiger Streit, der durch den Tod des Herzogs Guſtav Adolph von Güſtrow und die Erbnahme deſſen Landes, 1695, noch ſchwieriger und verwickelter wurde. Endlich wurde durch den Hamburger Hauptvergleich, 1701, der Streit dahin entſchieden, daß das bisherige Haus Grabow Schwerin und Güſtrow, Strelitz aber das Fürſtenthum Ratzeburg, die Herrſchaften Stargard, Mirow, Nemerow und einen Theil des Boitzenburger Elbzolles erhielt; außerdem wurde das Recht der Erſtgeburt eingeführt. Auf Friedrich Wilhelm folgte ſein Bruder Carl Leopold, der bisher in Doberan reſidirte. Die dauernden Streitigkeiten mit der Ritterſchaft und die Widerſetzlichkeit gegen die Kaiſerliche Execution führte ſeine Entſetzung und die Uebertragung der Landesadminiſtration an ſeinen jüngern Bruder, Chriſtian Ludwig zu Grabow, herbei, 1728, der endlich, 1747, die völlige Regierung erhielt, als Carl Leopold ohne männliche Nachkommenſchaft ſtarb. Seinem Sohne, Friedrich, war es möglich, die an Braunſchweig wegen Executionskoſten verpfändeten 8 Aemter wieder einzulöſen, trotz der Bedrückung des Landes von Preußiſcher Seite. Friedrich Franz erwarb im Jahre 1803, gegen 1,200 000 Thlr. Banco, die Inſel Pöl und die Stadt Wismar und, durch den Reichs-Deputations-Hauptſchluß, 7 dem Stifte Lübeck in Mecklenburg zugehörige Dörfer. Im Jahre 1806 beſetzten die Franzoſen das Land und der Herzog mußte es meiden; doch wurde er 1807 reſtituirt, mußte aber in den Rheinbund treten. 1813 ſchloß ſich der Herzog den Alliirten an, trat 1815 in den Deutſchen Bund und nahm den Großherzoglichen Titel an. Im Jahre 1837 folgte auf Friedrich Franz ſein Enkel, Paul Friedrich, als Großherzog.

II. Das Großherzogl. Haus (luther. Confeſſion).

a. Regierende Familie.

Großherzog: **Paul Friedrich**, geb. 15. Sept. 1800, ſucced. ſeinem Großvater Friedrich Franz den 1. Febr. 1837, verm. den 25. Mai 1822 mit **Alexandrine** (Friederike Wilhelm. Marie Helene), Prinzeſſin von Preußen, geb. 23. Febr. 1803.

Kinder: 1) **Friedrich** (Franz), Erbgroßherzog, geb. 28. Febr. 1823. 2) **Luiſe** (Marie Helene),

geb. 17. Mai 1824. 3) Wilhelm (Friedrich Nicolaus), geb. 25. März 1827.

Vater: Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog, geb. 13. Juni 1778, † 29. Nov. 1819, verm. a) 23. Oct. 1799 mit Helene Paulowna, Großfürstin von Rußland, geb. 24. Dec. 1784, † 24. Sept. 1803. b) 1. Juli 1810 mit Caroline Luise, Prinzessin von Sachsen-Weimar, geb. 18. Juli 1786, † 20. Jan. 1816. c) 3. April 1818 mit Auguste (Friederike) von Hessen-Homburg, geb. 28. Nov. 1776.

Schwester des Großherzogs: Marie (Luise Fried. Alexandra Elisabeth Carol. Catharina), geb. 31. März 1803, verm. Prinzessin Georg von Sachsen-Altenburg.

Halbschwester des Großherzogs: Helene (Luise Elisabeth), geb. 24. Jan. 1814, vermählte Herzogin von Orleans.

Vaters Geschwister: 1) Gustav (Wilhelm), geb. 31. Jan. 1781, Domcapitular zu Magdeburg. 2) Charlotte (Friederike), geb. 4. Decbr. 1784, vermählte Prinzessin Christian Friedrich von Dänemark, geschieden 1814.

b. Großherzogliche Vorfahren.

Obotritische Dynastie.

Johann IV., Herzog von Mecklenburg, † 1592. Adolph Friedrich, Stifter der Linie von Schwerin, † 1658 (sein Bruder, Joh. Albert II., stiftet die Linie Güstrow, die 1695 wieder ausstirbt). Christian Ludwig, † 1692 (sein Bruder Adolph Friedrich, stiftet die Strelitzer Linie). Friedrich Wilhelm, † 1713. Carl Leopold, † 1747. Christian Ludwig, † 1756. Friedrich † 1785. Friedrich Franz, † 1837.

III. Der Staat.

Bestandtheile.	Areal.	Bevölkerung 1832.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.
1) Kreis Mecklenburg	133,88	248,640	18	8	1,077
2) Kreis Wenden .	76,50	140,482	18	2	795
3) Fürstenthum Schwerin	9 80	32,298	3	—	92
4) Herrschaft Wismar .	3 20	15,419	1	—	37
5) Stadt Rostock .	50	18,234	1	1	—
	223,88	455,082	41	11	2,001

Im Jahre 1838 betrug die Zahl der Einwohner 482,652, im Jahre 1837: 476,499, also mehr 6,153. Geboren wurden 1838: 18,125; gestorben sind: 9,819. Die Größe des Großherzogthums wird von einheimischen Geographen auf 228 QM. angegeben, eine Zahl, die als richtig gelten kann, bis Mecklenburg durch Messungen gehörig orientirt ist. Die Zahl der Einw. in allen Städten, 40 an der Zahl, ist: 126,794, mit 28,659½ Morgen Acker und 14,683 Häusern.

Städte über 5,000 Einwohner (1838).

Rostock . .	19,175	Güstrow . .	8,705
Schwerin . .	15,102	Parchim . .	6,103
Wismar . .	10,188		

Nationalverschiedenheit 1838.

Deutsche . .	479,489	Juden . . .	3,163

Religionsverschiedenheit 1838.

Lutheraner .	478,998	Katholiken . .	538
Reformirte . .	335	Juden . . .	3,163

5 lutherische Superintendenturen, von denen jedoch die Hofgemeinden zu Ludwigslust und Schwerin und die Stadt Rostock unabhängig sind, 30 Präposituren, 319 Pfar-

reien, 395 Kirchen, 2 katholische Pfarreien (zu Schwerin und Ludwigslust), 1 reformirte. — Landgüter: 985, darunter 677 Lehngüter und 30 Allodien; Gutsbesitzer: 589.

Unterrichtsanstalten.

Universität: Rostock (1838) mit 97 Studenten	1
Gymnasien und gelehrte Schulen	5
Bürgerschulen, mit 158 Lehrern	45
Seminar für Prediger	1
Schullehrerseminar	1
Thierarzeneischule	1

Finanzetat.

Staatseinnahme	1.350,000 Thlr.
Staatsschuld	5,500,000 —

1837 wurden 150,000 Thlr. zur Tilgung der Staatsschuld angewiesen.

Militär.

I.	Generalstaab und Commandanturen	13 Mann.
II.	Bundescontingent.	
	Brigadestaab	5 —
1)	Infanterie	
a.	Grenadier-Garde-Bataillon, in 4 Compagnieen	821 —
b.	2 Musquetier-Bataill. à 4 Comp.	1,639 —
c.	1 leichtes Infanterie-Bat., 2 Comp.	433 —
2)	Cavalerie.	
d.	1 Dragonerreg., 4 Escadrons	600 —
3)	Artillerie.	
e.	1 Batterie	131 —
		3,642 Mann,

von denen jedoch nur $\frac{2}{3}$ activ sind. Außerdem hat Mecklenburg-Schwerin noch eine Gensd'armerie, ein Invaliden-Commando und 1 Garnison-Compagnie.

Bundescontingent: eine Brigade von 3,580 Mann, zur 10ten Division gehörig.

IV. Staatsform.

Monarchisch mit Landständen, die, nach der alten Landesunion, mit denen von Strelitz Eine Körperschaft bilden. Die Landstände bestehen aus den eigenthümlichen Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter der drei Kreise: Mecklenburg, Wenden und Stargard und den Obrigkeiten der 40 Städte. — Vermöge alter Verträge von 1523, 1612, 1701, 1755 und 1817, gilt in Mecklenburg Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze, Unabhängigkeit des richterlichen Ausspruches, Concurrenz der Landstände an der Besteuerung und der Gesetzgebung. Außer dem allgemeinen Mecklenburgischen Landtage hat jeder Großherzog das Recht, seine alleinigen Landstände auf sogenannten Landesconventen zusammenzurufen. — Schwerin steht mit Strelitz im Hausverbande; in dem Vergleiche 1701 ist das Recht der Erstgeburt nach der Linealfolge eingeführt. — Nach der 1442 mit Kurbrandenburg zu Wittstock geschlossenen und 1693 und 1708 erneuerten Erbverbrüderung folgt nach gänzlichem Abgange des Mecklenburgischen Mannsstammes Preußen. — Das Großherzog hat mit Strelitz im engern Rathe des Deutschen Bundes die 14te Stelle, im Plenum aber für sich allein 2 Stimmen.

V. Der Hof.

Hofmarschälle: Eberhard Chr. Reinhard v. Röder und Joach. Otto Ulr. v. Levetzow.

Hausmarschall: Jaspar v. Bülow.
Schloßhauptmann: Carl v. Lützow.
Oberschenk: Jos. Baron v. Lützow.
Oberstallmeister: Joach. Bellraid Hellmuth v. Bülow.
General-Adjudant: Gen. Maj. v. Boddien.
Flügeladjutanten: du Trossel, Oberstlieut.; v. Hopfgarten, Major; v. Hirschfeld, Capitän.

Hofstaat J. K. H. der Großherzogin Alexandrine.

Oberhofmeisterin: Gräfin Mariane v. Bassewitz.
Hofdamen: Bertha v. Schreeb, Suſette v. Gallenfels, Dorothea v. Levetzow.

Bei des Erbgroßherzogs Friedrich Franz K. Hoheit.

Gouverneur: Kammerherr: Major Adolf v. Sell.

Bei der Herzogin Luiſe Hoheit.

Gouvernante: Louiſe Garnier.
Inſtructor: Adolf Willebrand.

Bei des Herzogs Wilhelm Hoheit.

Inſtructor: Joh. Aug. Ferdinand Brockmann.

Hofstaat J. K. Hoh. der verwittweten Frau Erbgroßherzogin:

Hofmarſchall: Kammerherr v. Rantzau.
Hofdame: Guſtave v. Sinclair.
Kammerherrin: Charlotte v. Brandenſtein.

VI. Titel.

Großherzog von Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graf zu Schwerin, der Lande Roſtock und Stargard Herr ꝛc. Der Thronerbe führt den Titel Erbgroßherzog mit dem Prädicate Königl. Hoheit; die nachgebornen Prinzen heißen Herzoge, die Prinzeſſinnen Herzoginnen von Mecklenburg mit dem Prädicate Hoheit. — Reſidenzen: Schwerin und Ludwigsluſt.

VII. Wappen.

Ein in 6 Felder getheilter runder Schild; das erſte goldene Feld hat einen gerade vor ſich gekehrten ſchwarzen, roth gekrönten Büffelskopf mit ſilbernen Hörnern und einem ſilbernen Ringe durch die Naſe, wegen Mecklenburg; 2) zeigt den goldenen Greif der Herrſchaft Roſtock; 3) den ſilbernen Greif und das grüne Viereck der Stadt

Rostock; 4) das silberne Kreuz von Ratzeburg; 5) den aus einer Wolke reichenden Arm von Stargard; 6) den schwarzen Büffelskopf von Wenden. Ein Mittelschild, roth und Gold getheilt, ist das Wappen von Schwerin; das Ganze umfängt ein Hermelinmantel, gekrönt von einer Königskrone.

VIII. Staatsministerium.

Dr. Christian Friedrich Krüger, Geh. Raths-Präsident und Minister.
Theod. Diedrich v. Lützow, Minister und Regierungspräsident.
v. Levetzow, Min. und Kammerpräsident.
Störzel, Geh. Min. Rath.

Obere Staatsbehörden.

Justizcanzlei zu Schwerin: Oberappellationsgericht zu Parchim: Präs. Dr. Friedr. J. Ant. Wachenhusen, Dir., erster und landschaftl. Präsentatus.
Justizcanzlei zu Güstrow: Georg Bernh. Joh. v. Brandt, Dir.
— zu Rostock: Dr. Phil. Jacob v. Gülich, Dir.
Regierung und Lehnkammer zu Schwerin: Präs.: Staats-Minister von Lützow.

Forstcollegium zu Schwerin;
Kammercollegium zu Schwerin:
Schuldentilgungs-Commission: } Präs: Minister v. Levetzow.

Jägermeister: D. C. Friedr. v. Pressenstein.
Postregale: Geh. Postrath Friedr. v. Prizbuer.
Consistorium: Consistorial-Vicedirector: Dr. Conrad Theodor Gründler.

Criminalcollegium zu Bützow, als peinliches Gericht für das ganze Land: Dir. C. A. F. Bolte.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Schwerin:

von Preußen: Leg. R. v. Hänlein, a. G. u. b. M. (s. Hamburg).
von Oesterreich: wirkl. Kämmerer Baron Kreß v. Kressenstein, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Schwerin:

in Berlin: Geh. R. Graf August Wilh. v. Hessenstein, ja. G. u. b. M.
in Wien: v. Philippsborn, Min. Res.

Accreditirt in Schwerin:

von Frankreich: v. Tallenay, Min. Reſ. (Hamburg); Baron de Laſalle, Leg. Secr.

von Schweden: Graf A. R. von Wrangel (Bremen), Ch. d'Aff.

von Dänemark: Joh. Roſe, Vice-Conſ.

von Rußland: Graf von Meyendorf, a. G. u. b. M. (ſiehe Berlin).

von Großbritannien: Canning, Gen. Conſ. (ſ. Hamburg).

von Braſilien: Ant. Ribeiro de Araujo, Ch. d'Aff. (ſ. Hamburg).

Accreditirt v. Schwerin:

in Paris: Geh. Leg. R. Dr. Sam. Herm v. Oerthling, Min. Reſ.

in Bergen: Störjohann, Gen. Conſ.

in Helſingör: Charles Maſſoneau, Gen. Conſ.

in Copenhagen: Frölich, Gen. Conſ.

in St. Petersburg: Prehn, Conſ.

in Antwerpen: Ellermann, Conſ.

in London: Ch. Kreeft, Conſ.

in Hamburg: M. R. Hinrichſen, Ch. d'Aff. und Gen. Conſ.

in Frankfurt bei dem Deutſchen Bunde: Geh. Rath v. Schack, a. G. u. b. M.; Phil. Anton Friedr. v. Meyer, Leg. Rath.

Mecklenburg-Strelitz.

I. Ueberblick der Geſchichte.

(Vergleiche den Ueberblick der Geſchichte bei Mecklenburg-Schwerin.)

Adolph Friedrich's I. jüngerer Sohn, Adolf Friedrich II, bekam in der Theilung nach des Vaters Tode, 1658, Strelitz. Das Ausſterben der Schweriner Linie mit Chriſtian I., 1692, führte zu Erbſtreitigkeiten mit der Grabower Linie, die der Tod Guſtav Adolf's zu Güſtrow, 1695, noch vermehrte; bis es endlich den Kaiſerlichen Commiſſarien gelang,

den Hamburger Hauptvergleich, 1701, herbeizuführen, nach welchem Strelitz das Fürstenthum Ratzeburg, die Herrschaft Stargard, Mirow, Nemerow und einen Antheil an den Boitzenburger Elb-Zoll-Einkünften erhielt. Er, so wie seine nächsten Nachkommen, waren noch in vielfache Streitigkeiten mit der Schweriner Linie verwickelt, vorzüglich rücksichtlich der gemeinschaftlichen Landstände, bis endlich, durch Kaiserliche Entscheidung, Adolf Friedrich III. Bestätigung seiner landesfürstlichen Gerechtsame erhielt. Carl Ludwig Friedrich, Herzog seit 1794, sah sich genöthigt, um seine Länder wieder zu erhalten, dem Rheinischen Bunde beizutreten, 1808, den er jedoch nach der Schlacht bei Leipzig verließ, worauf er sich später dem Deutschen Bunde anschloß. Durch den Wiener Congreß erhielt der Herzog die Großherzogliche Würde und eine Landesvermehrung in dem Saardepartement um 10,000 Einw., die er jedoch, 1819, gegen 1 Mill. Thlr. an Preußen überließ. Der jetzige Großherzog regiert seit 1816.

II. Das Großherzogliche Haus (luther. Conf.).

a. Regierende Familie.

Großherzog: Georg (Friedrich Carl Joseph), geb. 12. Aug. 1779, folgt 6. Nov. 1816, verm. 12. August 1817 mit Marie (Wilh. Friedr.), Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel, geb. 21. Jan. 1796.

Kinder: 1) Luise (Carol. Marie Friedr. Theres. Charl. Wilh. Aug.), geb. 31. Mai 1818. 2) Friedrich Wilhelm (Carl Georg Ernst Adolf Gustav), geb. 17. Oct. 1819. 3) Caroline (Charl. Mariane), geb. 10. Jan. 1821. 4) Georg (August Ernst Adolf Carl Ludwig), geb. 11. Jan. 1824.

Schwester: Friederike (Carol. Soph. Alex.), geb. 2. März 1778, 1. Gemahl: Ludwig (Friedr. Carl), Prinz von Preußen, verm. 1793, † 1796; 2. Gemahl: Friedrich Wilhelm, Prinz von Solms-Braunfels, verm. 1798, † 1814; 3. Gemahl: Ernst August, König von Hannover, verm. 1815.

b. Großherzogliche Vorfahren.

Adolf Friedrich I., ein Sohn Friedrich Adolfs I., stiftet die Linie zu Strelitz, † 1708. Adolf Friedrich III., † 1752. Adolf Friedr

rich IV., † 1794. Carl (Ludwig Friedrich), wird Großherzog, 1815. † 1816.

III. Der Staat.

Areal: 52 QM., wovon auf das Herzogthum 45¼, auf das Fürstenthum Ratzeburg 6¾ QM. kommen.

Die Volksmenge betrug 1838: 91,600 Einw., so daß auf 1 QM. etwa 1,760 Menschen lebten. Von 1837 bis 1838 wurden geboren: 2,942 und starben: 1,953 Menschen. Der Staat hat 9 Städte, 2 Flecken, 47 größere Dörfer, 107 Höfe, 43 Meiereien und 165 kleinere Dörfer, Gehöfte, Mühlen ꝛc. Dem Fürsten gehören 245 Cabinetsgüter und Domänen; dann giebt es 55 Lehn- und Allodialgüter. Die Einwohner sind, mit Ausnahme weniger Katholiken und 680 Juden, Protestanten.

Unterrichtsanstalten: 4 Gelehrten-, 1 Realschule und 221 Landschulen, außerdem noch viele Bürger- und städtische Elementarschulen. In Mirow ist eine Bildungsanstalt für Küster und Landschullehrer.

Staatseinkünfte: 388,500 Thlr., wozu das Herzogthum 305,000 Thlr., Ratzeburg 83,500 Thlr. liefern. Die Landesschuld ist in die Mecklenburg-Schwerinsche verflochten, die Kammerschuld unbekannt.

Militär: das Großherzogthum stellt zum Bundesheere 718 Mann; nämlich: 588 Mann Infanterie, 71 Mann Cavalerie und 39 Mann Artillerie; formirt jedoch ist nur die Infanterie in einem Bataillon von 230 M. effectiver Stärke; außerdem giebt es 25 Mann Districts-Husaren.

IV. Staatsform.

Monarchisch-repräsentativ, ganz wie bei Mecklenburg-Schwerin und nach denselben Verträgen. Ueber die Hausverträge und Erbverbindungen siehe Schwerin im Artikel: Staatsform. Der Großherzog hat bei der Bun-

desversammlung im engern Rathe die 14te Stelle und im Plenum 1 Stimme. Residenz: Neustrelitz; außerdem sind in Neubrandenburg und Hohenzieritz Schlösser.

IV. Der Hof.

Oberhofmeister: Freih. v. Kamptz, Kammerherr.
Hausmarschall: v. Monroy, Kammerherr.
Hofmarschall: Ed. Alex. Graf von der Schulenburg.

Hofstaat J. K. H. der Großherzogin.

Oberhofmeister: v. Kamptz (siehe oben).
Hofdamen: Marie v. Hesberg, Frau v. Normann, Aug. von Dewitz.

Gouverneur: S. K. H. des Erbgroßherzogs:

Hauptmann Graf von Finkenstein.

Gouverneur Sr. Hoh. des Prinzen Georg:

Baron v. Tümpling, K. Preuß. Lieut. in der Garde du Corps.

VI. Titel.

Wie Schwerin.

VII. Wappen.

Wie Schwerin.

VIII. Staatsministerium.

Staatsminister: v. Dewitz, Geh. R.: Hofrath Horn, Geh. Secr.

Obere Staatsbehörden.

A. Justiz.

Oberappellationsgericht zu Parchim: Präsid. v. Oertzen.
Justizcanzlei zu Neustrelitz: Theodor v. Scheve, Dir.

B. Finanzen.

Kammer- und Forstcollegium zu Neustrelitz: Adolf Friedr. Ch. v. Kamptz, Kammerherr.

C. Geistliche Oberbehörde.

Consistorium zu Neustrelitz: Joh. Carl Wisbeck, Ob. Cons. Rath.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Strelitz:

von Preußen: v. Häntlein, a. G. u. b. M. (in Hambung).

von Oesterr.: Baron Kreß v. Kreßenstein, k. k. w. Kämmerer. Sisinio de Pretis, Freih. v. Cagnado, Gen. Consl. (Hamburg).

von Frankreich: v. Tallenay, Min. Res.; v. Lasalle, Leg. Secr.

von Schweden: Graf Wrangel, Ch. d'Aff.

von Großbritannien: Henry Canning, Gen. Consl. in Hamburg.

von Portugal: José Ribeiro dos Santos, Gen. Consl (in Altona.)

Accreditirt von Strelitz:

in Wien: v. Philippsborn, Min. Res.

in Paris: Leg. R. Weyland, Min. Res.

in Lübeck: Peter G. Tesdorpf, Gen. Consl.

in Frankfurt bei dem Deutschen Bunde: Geh. R. v. Schack, a. G. u. b. M.; v. Meyer, Leg. Rath.

Nassau.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das Herzogthum Nassau hat seinen Namen von der Burg Nassau, welche Ruprecht und Arnold, Herren v. Laurenburg, von dem Stifte Worms eingetauscht hatten. Die Söhne dieser Beiden, Walram I. u. Ruprecht II., kommen schon 1159 als Grafen von Nassau vor und begleiteten den Kaiser Friedrich I. auf seinem Kreuzzuge. Walram's I. Sohn, Heinrich der Reiche, hinterließ 2 Söhne, Walram und Otto, welche, 1255, sich so theilten, daß Walram die südlichen, Otto die nördlichen Erbgüter erhielt: von dem Ersteren stammen die jetzigen Herzöge: die Otto'sche Linie herrscht jetzt in den Niederlanden. Walram's Sohn,

Adolf, wurde, 1292, Kaiser, verlor aber, 1298, gegen Albrecht von Oesterreich sein Leben. Nachdem im Laufe der Zeit das Nassau'sche Haus sich in mehrere Linien und Aeste getheilt, das Stammland durch die Herrsch. Mehrenberg, Gleiberg u. Hüttenberg, die Grafschaft Saarbrücken u. die Aemter Kirchberg, Kirchheim Stauf, Bolanden, Reichelsheim, Saarwerden und Lahr vergrößert und vom Kaiser Carl IV., 1366, den Titel: „gefürstete Grafen" erhalten hatte, vereinte Ludwig II. von Weilburg, nach dem Aussterben der Saarbrück'schen Linie, 1574, und der Linie Idstein und Wiesbaden, 1605, alle Besitzungen des Nassau-Walramischen Hauses. Seine 3 Söhne stifteten die 3 Linien Saarbrücken (später Usingen), Idstein und Weilburg. 1721 erlosch Nassau-Idstein; Saarbrücken theilte sich in die 3 Aeste: Ottweiler, Saarbrücken und Usingen, die seit 1688, nebst den übrigen Linien, vom Kaiser Leopold I. die reichsfürstliche Würde erneuert erhielten und sie führten. 1728 vereinigte der Usinger Ast die Länder der beiden andern. Die Linie Weilburg nahm erst 1737 die fürstliche Würde an, u. erwarb die Grafschaft Sayn-Hachenburg. Durch den Lüneviller Frieden verloren Usingen und Weilburg ihre überrheinischen Besitzungen: jenes 20 1/2 QM. mit 53,286 Einw., dieses 8 QM. mit 18,660 Einw., wogegen aber Ersteres mit 36 3/4 QM. und 93,300 Einw., Letzteres mit 16 QM. und 37,000 Seelen entschädigt wurde und beide Linien Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrathe erhielten. 1806 traten beide Linien dem Rheinbunde bei; zugleich vereinigten sie ihre Besitzungen in ein einziges gemeinschaftliches souveränes Herzogthum, das von beiden Häusern, und zwar von Usingen, als Senior, mit dem Herzogl. Titel und von Weilburg mit dem fürstlichen Titel, regiert werden solle. Durch die Rheinbundsakte wurden zugleich verschiedene mediatisirte Besitzungen, gegen 31 QM. mit circa 85,000 Einw., der Nassauschen Souveränität unterworfen. 1815 traten die beiden Nassau'schen Häuser zu dem Deutschen Bunde, erkauften gegen ansehnliche Gebietstheile, zusammen 31 1/2 QM. mit 89,700 Einw., früher Oranien-Nassau'sche Besitzungen, zusammen 34 QM. mit 103,400 Einw. 1814 wurde mit der Ottonischen Linie ein neuer Hausvertrag rücksichtlich der Deutschen Lande geschlossen. 1816 starb die Usinger Linie aus, und die Weilburger Linie ergriff alleinigen Besitz von dem ganzen Lande. 1818 erhielt das Land ständische Verfassung; die Streitigkeiten der Stände mit der Regierung führten mehrmals zu ungewöhnlichen Mitteln, den Maaßregeln des Ministeriums die Zustimmung zu verschaffen. In neuerer Zeit ist Nassau dem Preußischen Zollverbande beigetreten.

II. Das Herzogl. Haus. (Evangel. Confession).

a. Regierende Familie.

Herzog: Adolf (Wilhelm Carl August Friedrich), geb. 24. Juli 1817, folgt seinem Vater, dem Herzoge Wilhelm (Georg August Heinrich Belgicus) den 16 Aug. 1839.

Geschwister aus des Vaters erster Ehe: mit Luise Charlotte Friederike Amalie, Prinzessin von Hildburghausen, geb. 28. Januar 1794, † 6. April 1815. 1) Therese (Wilhelmine Friederike Isabelle), geb. 17. April 1815, vermählt 23. April 1837 mit dem Prinzen Peter von Oldenburg. 2) Moritz (Wilhelm August Carl Heinrich), geb. 21. Novbr. 1820. 3) Marie (Wilhelmine Friedrike Elisabeth), geboren 29. Juni 1825. Halbgeschwister: 4) Helene (Wilhelmin Henriette Pauline Mariane), geb. 12. August 1831. 5) Nicolaus (Wilhelm), geboren 20. Septbr. 1832. 6) Sophie (Wilhelmine Mariane Henriette), geboren 9. Juli 1836.

Stiefmutter: Pauline (Friederike Marie), Tochter des Prinzen Paul von Würtemberg, geb. 25. Febr. 1810, vermählt den 23. April 1829 mit dem Herzoge Wilhelm, Wittwe seit 16. August 1839.

Vaters Bruder: Friedrich (Wilhelm), geb. 15. Decbr. 1799, Oesterr. Gen.-Maj.

Großvaters-Geschwister: 1) Amalie (Charlotte Luise Wilh.), geb. 9. Aug 1776, verw. Fürstin v. Anhalt-Bernburg 2) Henriette, geb. 23. April 1780, verw. Herzogin Ludwig von Würtemberg.

b. Linie Nassau-Usingen. (Luth. Confession).

(im Mannesstamme erloschen.)

Letzter Herzog: Friedrich August, geb. 23. April 1738, † 24 März 1816, verm. 23. April 1775 mit Luise, Prinzessin von Waldeck, geb. 29. Jan. 1751, † 17. Nov. 1816.

Tochter: Auguste Amalie, geb. 30. Dec. 1778, geschiedene Landgräfin von Hessen-Homburg.

Bruder: Carl Wilhelm, geb. 9 Novbr. 1735, † 17. Mai 1803, verm. 16. April 1760 mit Caroline Fe-

licitas, Gräfin von Leiningen-Heidesheim, geb. 22. Mai 1834, † 8. Mai 1810.
Tochter: Luise Caroline, geb. 14. Juni 1763.

c. Herzogliche Vorfahren.

Walramische Linie.

Walram, ein Sohn Heinrich des Reichen, Stifter der Walramischen Linie, † 1280. **Adolf**, Römischer Kaiser, † 1298. **Gerlach I.** Graf, † 1361. **Johann** zu Weilburg und Saarbrück, † 1371 (sein Bruder Adolf stiftet die 1605 erloschene Linie zu Idstein und Wiesbaden). **Philipp** † 1492 (sein älterer Bruder, Johann, stiftet die 1574 ausgegangene Linie von Saarbrück). **Johann**, † 1480 vor dem Vater. **Ludwig I.**, † 1523 **Philipp III.**, † 1559 **Albert**, † 1582. **Ludwig**, † 1625. **Ernst Casimir**, † 1655 (seine ältern Brüder, Wilhelm Ludwig und Johann, stiften Ersterer die Linie zu Saarbrück, die 1797 und ihre Nebenlinie 1816, Letzterer die Linie zu Idstein, die 1721 erlischt). **Friedrich**, † 1675. **Johann Ernst**, † 1719. **Carl August** wird Reichsfürst, 1737, † 1753. **Carl Christian**, † 1788. **Friedrich Wilhelm**, † 1816. **Wilhelm**, † 1839.

III. Der Staat.

Ämter.	Areal in Steuermorgen.	Bevölkerung 1839	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuser
1) Braubach	47,843	10,805	2		15	1,762
2) Diez	70,448	14,143	2		39	2,269
3) Dillenburg	94,235	16,107	2	—	30	2,863
4) Elville	41,313	11,973	1	—	8	1,651
5) Hachenburg	78,881	11,370	1	—	53	1,823
6) Hadamar	58,578	16,989	1	—	28	2,726
7) Herborn	98,436	15,000	2	—	40	2,662
8) Hochheim	48,372	12,690	1	1	15	2,182
9) Höchst	46,038	15,585	2	2	16	2,231
10) Idstein	92,400	16,607	2	1	29	3,082
11) Königstein	59,748	15,245	3	1	21	2,299
12) Langenschwalbach	69,993	11,056	1	—	33	1,759
13) Limburg	49,940	14,658	1	1	17	2,348
14) Marienberg	44,125	8,502	—	—	43	1,380
15) Montabaur	65,627	16,623	1	—	38	2,866
16) Nassau	60,354	11,760	1	3	28	1,926
17) Nastätten	65,719	11,458	1	3	32	1,930
18) Reichelsheim	4,821	1,324	—	1	1	245

Aemter.	Areal in Steuer. morgen.	Bevölkerung 1839.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuser
19) Runkel .	57,638	13,785	—	1	39	2,280
20) Rüdesheim	57,435	12,476	1	3	10	1,678
21) Runkel . .	53,017	12 641	1	1	20	2,085
22) St. Goarshausen	54,787	10,849	2	1	28	1,806
23) Selters . .	73 537	15,433	—	2	50	2,557
24) Usingen . .	125,515	20,044	1	2	47	3,400
25) Wallmerod .	59,527	13,773	—	3	63	2,289
26) Weben . .	83,949	9,716	—	—	35	1,562
27) Weilburg .	94,438	17,175	1	4	36	2,863
28) Wiesbaden .	55,727	21,047	1	1	12	2,461
Total	1.812,541	382,984	31	31	186	69 784

Die Gesammtbevölkerung Nassau's betrug 1837: 379,272 Einw. In ökonomischer Rücksicht theilt sich der ganze Flächenraum in 6,545 M. Hofraithplätze, 7,473 Gärten, 702,004 M. Ackerland, 196,120 M. Wiesen, 15,543 M. Weinberge, 1,251 M. Weiher, 736,377 M. Waldungen, 106,981 M. Trischland und Waideplätze, 40,247 M. steriles Land, als Wege ꝛc.

(Der Normalmorgen, nach dem hier gerechnet wird, hat 100 □Ruthen, die Ruthe 100 □.= oder 10 Längenschuh, der Schuh = ½ Französ. Meter.)

Vornehmste Städte.

Wiesbaden 10,240 Einw. | Bieberich . 3,032 Einw.

Nationalverschiedenheit.

Mit Ausnahme der Juden (über 6,199 an der Zahl) und einer kleineren Anzahl von Nachkommen Französischer Hugonotten, sind sämmtliche Einwohner Deutscher Abkunft.

Religionsverschiedenheit.

Evangelische .	202,469	Mennoniten . .	187
Katholiken . .	174,129	Juden . . .	6,199

Evangelische Kirche: 1 Landesbischof, 20 Decanate, 178 Pfarreien, 1 theol. Seminar (zu Herborn). Katholische Kirche: 1 Bischof und 1 bischöfliches Commissariat (zu Eltville), 15 Decanate, 133 Pfarreien, 1 theol. Seminar (zu Limburg.)

Gymnasien	1
Pädagogien	3
Schullehrerseminar	1
Taubstummeninstitut	1
Landwirthschaftl. Schule	1
Realschule	1
Schulbezirke mit 844 Lehrern	658
Militärschule	1

Finanzen.

Staatseinkünfte	1,810,000 Fl.
Staatsschuld	5,000,000 —
Domänenschuld (1830)	7,217,154 —

Mit ständischer Genehmigung ist 1837 eine Anleihe von 2,400,000 Fl. zu 3% abgeschlossen worden.

Militär.

	Friedensfuß.	Kriegsfuß.
2 Infanterie-Reg. (6 Bat., 24 Comp.)	2,932	3,666
1 Div. (2 Comp.) Artillerie	243	301
Bagagetrain		182
Pionnier-Detaschement	30	30
	3,205	4,179

Das Reserve-Bat. ist in 8 Comp. eingetheilt und zugleich zum Polizeidienste bestimmt. Die Lehrcompagnie besteht aus 14 Cadetten.

Bundescontingent (zur 2ten Abtheilung des 9ten Heerhaufens) 3,028 Mann.

IV. Staatsverfassung.

Die Staatsform ist erbmonarchisch repräsentativ nach der Verfassungsurkunde vom 1. und 2. Sept. 1814; doch traten erst 1818 die ersten Stände zusammen. Die Ständeversammlung ist aus 2 Kammern, der Herrenbank, welche, außer den Prinzen des Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, noch aus 6 vom Adel gewählten Deputirten und der Deputirtenkammer, die aus den Deputirten des Volks und den Vertretern der Geistlichkeit und einem der höhern Lehranstalten zusammengesetzt ist. Erfahrung hat gelehrt, daß die Zahl der Mitglieder der Herrenbank durch Berufung des Fürsten vermehrt werden kann. Bei der Steuerbewilligung stimmen beide Kammern gemeinschaftlich. Nach dem 1783 zwischen der Walramischen und der Ottonischen Linie geschlossenen Erbvereine, sind sämmtliche Deutschen Lande des Hauses ein Ganzes; alle Theilung ist untersagt, das Erstgeburtsrecht bestätigt und die wechselseitige Succession gesichert. Die Volljährigkeit tritt mit Vollendung des 21. Jahres ein. Nassau hat in der Bundesversammlung im Plenum 2 Stimmen, im engern Rathe gemeinschaftlich mit Braunschweig als Curiatstimme die 13. Stelle; in der Stimmführung wechseln beide nach vierteljährlichem Turnus.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Durchlaucht des Herzogs *).

Oberjägermeister: Freih. Philipp Löw v. Steinfurt.
Oberkammerherr: Freih. Fried. v. Winzingerode.
Oberstallmeister: vacat.
Hofmarschall: Freih. Carl v. Bose, Kammerherr und Major à la suite.
Flügeladjutanten: die Obersten von Preen und Naundorf, der Oberstlieut. v. Rittberg; die Majore Graf Boos-Waldeck und Freih. v. Reichenau.

Hofstaat Ihr. Königl. Hoh. der verw. Herzogin.

Oberhofmeisterin: Freifrau Charl. v. Künsberg.
Hofdamen: Fräul. Isabelle von Dungern, Francisca Freiin von Sturmfeder.

*) Es ist dieß noch der von dem verstorbenen Herzog gewählte Hofstaat. Ueber Veränderungen desselben ist noch nichts bekannt.

Gouv. des Prinzen Moritz: Oberstlieut Freih. von Hadeln.
Hofdame der Prinzessin Luise von Nassau-Usingen: Fräul. Dorette von Dungern.
Gesellschaftsdame der Prinzessin Auguste: Fräul. Lina Schulz.

VI. Titel.

Souveräner Herzog zu Nassau, Pfalzgraf bei Rhein, Graf zu Sayn, Königstein, Katzenelnbogen und Dietz, Burggraf zu Hammerstein ꝛc. — Residenzen: Wiesbaden und Bieberich.

VII. Wappen.

Ein in 17 Felder getheilter Schild mit einem Herzschilde; dieses enthält den Nassauischen goldenen Löwen in einem blauen, mit schräglinks liegenden Schindeln bestreuten Felde. Die übrigen Felder zeigen die Embleme von Dietz, Wallen und Mühlberg, Katzenelnbogen, Trier, Pfalz bei Rhein, Hammerstein, Königstein, Sayn, Köln, Mehrenberg, Limburg, Idstein ꝛc.

VIII. Höchste Staatsbehörden.

A. Staatsministerium.

Staatsminister: Graf Carl Wilderich v. Walderdorff.
Ministerialräthe: Graf Carl Reuter; Freih. Emil Aug. v. Dungern; August Kraft, Ministerial-Assessor.

B. Staatsrath.

Graf v. Walderdorff, Staatsminister.
Freih. Löw v. Steinfurt, Geh. Rath und Oberjägermeister.
Freih. Georg Ernst Ludw. von Preuschen, Ob. App. Ger. Präsident.
Freih. Carl Jos. v. Pfeiffer, Präs. der Gen. Steuerdirection.
Andreas Carl Pagenstecher, Geh. R., Rechnungskammer-Vicepräs.
Dr. Georg Müller, Geh. Rath, Präs. der Landesregierung
Freih. Aug. Ludw. v. Preuschen, Oberapp. Ger. Vicepräs. und Geh. Rath.
Dr Franz Jos. Musset, Oberapp. Ger. Präsident.

C. Obere Behörden.

A. Juſtiz.

Oberappell. Gericht: Präſident Dr. Muſſet; Vicepräſ.: Geh. Rath Tippel.
Hofgericht zu Dillenburg: Geh. R. Rabl, Dir.
— zu Uſingen: v. Winzingerode, Dir.

B. Verwaltung.

Landesregierung zu Wiesbaden: Dr. Möller, Präſ.

C. Finanzen.

Gen. Steuerdirection zu Wiesbaden: Präſ.: v. Pfeiffer.
Gen. Domänendirection: Präſ.: v. Bock-Hermsdorf.
Zolldirection: Magdeburg, Geh. Rath.
Rechnungskammer zu Wiesbaden: . . . . . .
Staatskaſſendirection: Chr. Phil. Hauth, Dir.

D. Oberſte Kirchenbehörden.

a. Proteſtantiſche: Müller, Landesbiſchof, zu Wiesbaden.
b. Katholiſche: Joh. Wilh. Bauſch, Biſchof zu Limburg.

IX. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Wiesbaden:	Accreditirt von Naſſau:	
von Preußen: Freih. v. Otterſtedt, a. G. u. b. M. (in Carlsruhe); Leg. Rath Graf v. Redern, Ch. d'Aff. (zu Darmſtadt).	in Berlin: Königl. Preuß. Oberſt-Lieut. v. Röder, M. Reſ.	
von Oeſterreich: Freih. v. Handel. M. Reſ.	in Wien: Freih. v. Oſtini, Min. Reſ.	
von Frankreich: Graf Larochefoucault, Ch. d'Aff.	in Paris: Generallieut. Freih. von Fagel, Ch. d'Aff.	
von den Niederlanden: Gen. Lieut. Graf Hemricourt v. Grünne, b. M. (Frankfurt).	im Haag:	v. Röntgen, a. G. u. b. M.
von Baiern: Arnold v. Mieg, a. G. u. b. M. (Frankfurt).	in München:	v. Röntgen, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Wiesbaden:

vom Großherzogthum Hessen: Oberceremonienmeister Freih. v. Türkheim, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Nassau:

in Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: Geh. Rath v. Röntgen, a. G. u. b. M.

Oesterreich

ist zu dem Deutschen Bunde getreten mit dem Herzogthume Steyermark, Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns mit Salzburg, mit den Herzogthümern Kärnthen und Krain, der gefürsteten Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg, dem Königreiche Böhmen und einem Theile des Königreichs Illyrien, Triest und Friaul.

Oldenburg.

I. Ueberblick der Geschichte.

Oldenburg, das jetzt durch Ländervermehrung aus 3 voneinandergetrennten Ländertheilen besteht, ist ein niedrig gelegenes Küstenland und wird nur durch Dämme und Deiche gegen wiederkehrende Ueberschwemmungen geschützt. An den Ufern des Meeres und der Flüsse hat es fruchtbaren Moorboden; der größere Theil des Bodens aber ist Geestland, Torfmoor und Haide. Früher war das Hauptland des jetzigen Großherzogthums eine Grafschaft, die schon im 13ten Jahrhunderte reichsunmittelbar war und deren Besitzer, die in weiblicher Linie ihr Geschlecht von Wittekind dem Großen herleiten, zu den ältesten Sächsischen Dynasten-Häusern gehören. Christian I. soll, 1155, Oldenburg erbaut und zuerst den Titel eines Grafen von Oldenburg angenommen haben. In der Folge theilten sich die Grafen in die 2 Linien Oldenburg und Delmenhorst, bis endlich Dietrich der Glückliche die Erbländer vereinigte, durch eine zweite Gemahlin Heilwig, 1459. Hol-

ſtein und Schleswig, nach Ausſterben des Schauenburgiſchen Grafenhauſes im Mannsſtamme, erbeirathete, und vom Kaiſer Friedrich III., 1474, zum Herzoge von Holſtein erhoben wurde. Von ſeinen beiden Söhnen wurde Chriſtian, welcher Holſtein und Schleswig zu ſeinem Erbtheile erhalten hatte, durch Wahl, 1448, König von Dänemark; ſein jüngerer Bruder, Gerhard der Streitbare, wurde Graf von Oldenburg und Delmenhorſt. Dieſe Linie ſtarb 1667 aus und das Land fiel, mit Ausnahme von Jever, das an Anhalt-Zerbſt, und von Kniphauſen, das an des letzten Grafen natürlichen Sohn kam, an Dänemark. Die Däniſche Linie hatte ſich in die Königliche und in die Holſteinſche getheilt. Nach Abſetzung Chriſtian's II. beſtieg der Herzog Friedrich von Holſtein den Königsthron von Dänemark: während deſſen älterer Sohn die Krone erbte, ſtiftete Adolph das Haus Holſtein-Gottorp. Die Bedrückungen, die dieſe Linie wegen ihrer Verbindung mit Schweden von der Königlichen erlitt, die Entziehung jeder Theilnahme an der Oldenburgiſchen Erbſchaft und endlich die widerrechtliche Gefangenhaltung des Herzogs Chriſtian Albrecht, 1675, führte zur offenen Befehdung beider Theile unter einander. Holſtein nahm an den Kriegen Schweden's gegen Dänemark Theil, mußte aber, nach dem Falle der Schwediſchen Uebermacht im Norden mit Carl's XII. Tode, in dem Frieden mit Dänemark zu Friedrichsburg, 1720, dieſem Schleswig überlaſſen. Carl Friedrich, deſſen Oheim, Chriſtian Auguſt, Adminiſtrator des Bisthums Lübeck, während ſeiner Abweſenheit die Familienländer regiert hatte, vermählte ſich mit Anna von Rußland und eröffnete ſeiner Nachkommenſchaft die Ausſicht auf den Ruſſiſchen Thron. Sein Sohn wurde unter dem Namen Peter's III. auf den Ruſſiſchen Thron gehoben und dachte ſchon daran, Dänemark mit Krieg zu überziehen. Aber ſein Tod und die Verhandlungen Catharina's II., als Vormünderin ihres Sohnes Paul, verglichen den Streit dahin, daß Holſtein an Dänemark überlaſſen, dagegen aber Oldenburg, Delmenhorſt und was ſonſt dazu erworben, abgetreten wurde. Dieſe Länder überwies hierauf Paul dem jüngern Aſte ſeines Hauſes in der Perſon Friedrich Auguſt's. Dieſen Tauſch und dieſe Uebertragung genehmigte Kaiſer Joſeph II. 1777 und erhob Oldenburg und Delmenhorſt zu einem Herzogthume mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Der jüngſte Specialaſt der jüngern Linie Gottorp erhielt hierauf durch Ceſſion das Bisthum Lübeck (jetziges Fürſtenthum Eutin), das 1803, nebſt den Aemtern Wildeshauſen, Kloppenburg und Vechte, ihm erblich zugetheilt wurde. Die Gemüthskrankheit des regierenden Herzogs führte die Landesadminiſtration durch den Biſchof von Lübeck, Peter Friedrich Ludwig, herbei. Der Preußiſche Krieg, 1807, führte für Oldenburg 1808 die Nothwendigkeit herbei, dem Rheiniſchen Bunde beizutreten; doch ſchon 1810 wurde durch einen Gewaltſtreich Napoleon's das Land ſeinen rechtmäßigen Fürſten entriſſen, und ſtandhaft wies der Herzog die Entſchädigung durch Erfurt zurück. 1813 nahm das angeſtammte Fürſtenhaus wiederum Beſitz von Oldenburg, und durch den Wiener Congreß erhielt es einen Länderzuwachs durch Birkenfeld. Seit 1818 hat Rußland auch die Herrſchaft Jever an Oldenburg erblich überlaſſen: doch hat Oldenburg erſt ſeit 1823 officiell davon Beſitz genommen. Der Herzog Peter, der ſeit 1823 in Oldenburg gefolgt war, machte bei ſeinem Lebzeiten keinen Gebrauch von der ihm übertragenen Großherzoglichen Würde; erſt ſein Sohn, der ihm 1829 folgte, nahm den Großherzoglichen Titel an. Eine

conſtitutionelle Verfaſſung einzuführen, wie die Bundesacte ſie verheißen, hat ſich der Großherzog nicht entſchließen können: doch iſt, zur Herſtellung eines erleichterten Handelsverkehres, 1836, mit Hannover und Braunſchweig ein Zollvertrag abgeſchloſſen.

II. Das Großherzogliche Haus. (Luth. Conf.).

a. Regierende Linie aus dem jüngeren Aſte des Hauſes Holſtein-Gottorp.

Großherzog: **Auguſt** (Paul Friedrich), geb. 13. Juli 1773, folgt ſeinem Vater 21. Mai 1829, nimmt den Großherzoglichen Titel an 28. Mai 1829, verm. 1) 24. Juli 1817 mit Adelheid, Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geb. 23. Februar 1800, † 13. Sept. 1820. 2) 24. Juni 1825 mit deren Schweſter Ida, geb. 10. März 1804, † 31. März 1828. 3) 5. Mai 1831 mit **Cäcilie**, Tochter von Guſtav IV. Adolph, König von Schweden, geb. 22. Juni 1807.

Töchter erſter Ehe: 1) **Amalie** (Marie Friederike), geb. 21. Dec. 1818, verm. 22. Dec. 1836 an Otto, König von Griechenland. 2) **Friederike** (Eliſabeth Marie), geb. 8. Juli 1820.

Sohn zweiter Ehe: 3) **Peter** (Nicolaus Friedrich), Erbgroßherzog, geb. 8. Juli 1827.

Bruder: **Georg** (Peter Friedrich), geb. 9. Mai 1784, † 27 Dec. 1812, verm. mit der Großfürſtin Catharina, nach ſeinem Tode Königin von Würtemberg, † 9. Januar 1819; deren Sohn:

Peter (Conſtantin Friedrich), geb. 26. Auguſt 1812, Ruſſ. Gen. Lieut., verm 23. April 1837 mit Thereſe (Wilh. Frieder. Iſabelle), Prinzeſſin von Naſſau, geb. 17. April 1815.

Tochter: **Alexandra** (Pauline Friederike Wilhelmine), geb. 2. Juni 1838.

b. Holstein-Gottorp.

aa. Aeltere Linie.

(siehe Rußland).

bb. Jüngere Linie.

Gustav (Sohn von Gustav IV. Adolph, König von Schweden, † 7 Januar 1837), geb. 9. Nov. 1799, Prinz von Holstein-Gottorp, Oesterr. Gen. Major, führt seit 5. Mai 1829 den Namen Prinz von Wasa, verm. 9. Nov. 1830 mit Luise (Amalie Stephanie), geb. 5. Juli 1811, Tochter des verstorbenen Großherzogs Carl Ludwig Friedrich von Baden.

Tochter: Caroline (Friedr. Franzisca), geb. 6. August 1833.

Schwestern: 1) Sophie (Wilhelmine), geb. 21. 1801, vermählte Großherzogin von Baden. 2) Amalie (Marie Charlotte), geb. 22. Februar 1805. 3) Cäcilie, geb. 22. Juni 1807, verm. Großherzogin von Oldenburg.

c. Vorfahren.

Adolph, Stammvater der Herzoge von Holstein-Gottorp, ein Sohn König Friedrich's von Dänemark, † 1586 Friedrich II., † 1587. Philipp, † 1590. Johann Adolph, † 1616. Friedrich III., † 1659. Christian Albrecht, † 1694. Friedrich IV., † 1702. Carl Friedrich, † 1739 (Stammvater des jetzigen Kaisers von Rußland). Sein Oheim, Christian August, ist Stifter des jüngern Astes; sein älterer Sohn, Adolph Friedrich, wird König von Schweden, † 1771; sein jüngerer Sohn, Friedrich August, stiftet die Linie Oldenburg, wird Herzog, † 1785. Wilhelm (Peter Friedrich), † 1823. Peter (Friedrich Ludwig), † 1829.

III. Der Staat.

Provinzen.	Areal.	Volkszahl.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuser.
1. Oldenburg mit Knipphausen	99 20	216,276	7	8	650	34,416
2. Lübeck oder Eutin	8	19,970	1	1	82	3,250
3. Birkenfeld	8 80	24,515	1	1	86	4,283
	116	260,761	9	10	818	41,949

Städte über 5,000 Einwohner.

Oldenburg . .	7,265	Jever . .	3,817

Nationalverschiedenheit (1828).

Deutsche . .	247,742	Juden . .	980

Religionsverschiedenheit.

Lutheraner .	173,598	Reformirte .	2,314
Katholiken .	70,880	Juden . . .	980

Luther. Gen.-Sup. 1, Superint. 3, Pfarreien 101; ref. Sup. 1, Pfarr. 4; kath. Generaldechantei 1, Pfarreien 37.

Unterrichtsanstalten.

Gymnasien . .	3	Schullehrer-Seminar	1
Gelehrte Schulen . .	3	Militärschule (mit den Hanseſtädten) . .	1
Normalschulen . .	1		
Höhere Bürgerschulen	2		

Militär.

2 Regimenter Infanterie (4 Bataill., 16 Compag., 4 Reſ. Comp.) .	2,682	Mann
1 Batterie Artillerie . . .	314	—

1 Landdragoner-Corps.
Bundescontingent . . . . . 2,829 Mann

IV. Staatsform.

Monarchisch ohne Landstände; das Recht der Erstgeburt ist Hausgesetz und die Erbfolge im Mannesstamme gesetzlich; das Großherzogthum nimmt mit Anhalt und Schwarzburg die 15. Stelle im engern Rathe der Bundesversammlung ein; im Plenum hat es eine Virilstimme.

V. Der Hof.

Oberschenk von Witzendorf, Chef der Hofverwaltung zu Eutin.
Oberkammerherr:
Oberschenk: Baron v. Beaulieu-Marconnay, Vorstand der Hofcapelle.
Hofmarschall: Graf v. Münnich.
Hofstallmeister: Kammerh. v. Witzleben.
Vice-Oberhofmeister: v. Rennenkampf.
Hofintendant: Hauptmann Schorcht.

Oberhofmeisterin der Frau Großherzogin: Frau v. Scheele; Hofdamen: Frau v. Rennenkampf, Frein v. Scharnhorst, Fräulein v. Witzleben. — Cavalier: Vice-Oberhofmeister v. Rennenkampf.

VI. Titel.

Großherzog von Oldenburg, Erbe von Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen.

VII. Wappen.

Ein zweifach in die Länge und dreifach gequeerter Schild mit einem Mittelschilde. Das Mittelschild ist geviert mit einer zwischen die beiden letzten Quartiere eingepfropften Spitze. Das erste Quartier hat 2 rothe

Queerbalken im goldenen Felde, wegen Oldenburg; das zweite ein goldenes, schwebendes, unten zugespitztes Kreuz im blauen Felde, wegen Delmenhorst; das dritte, ein goldenes, schwebendes Kreuz mit einer Bischofsmütze im blauen Felde, wegen Lübeck; das vierte Roth und Silber geschacht, wegen Birkenfeld. In der Spitze ist ein goldener, goldgekrönter Löwe im blauen Felde, das Emblem von Jever. Dieses Mittelschild steht unter einer königl. Krone. Der Rückenschild ist der Schild der Herzoge von Holstein, vermehrt mit einem Felde, das Emblem von Kniphausen umfassend. In dem ersten Felde sieht man den Norwegischen goldgekrönten Löwen, eine silberne, krummgebogene Hellebarde in den Pranken haltend. Zur Linken 2 blaue Löwen über einander, wegen Schleswig. In der zweiten Reihe zur Rechten: ein ausgebreitetes, in 3 Theile zerschnittenes Nesselblatt mit einem von Silber und Roth queergetheilten Schildlein in der Vertiefung, dessen 3 Ekken eben so viele silberne Nägel mit den Spitzen berühren, wegen Holstein. Zur Linken 4) einen silbernen Schwan mit schwarzem Schnabel und Füßen, wegen Stormarn. In der dritten Reihe zur Rechten: 5) einen Reiter im goldenen Harnisch mit bloßem Schwerdte auf einem rennenden silbernen Pferde mit schwarzem Zeuge in Roth, wegen der Ditmarschen. Zur Linken: 6) einen schwarzen goldgekrönten Löwen wegen Kniphausen. Der Hauptschild steht unter einem mit Hermelin gefütterten, hinter den Schild heruntergehenden Wappenmantel, welcher mit einer königl. Krone bedeckt ist.

VIII. Ritterorden.

„Der Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig", gestiftet den 27. November 1838, zur Belohnung treuer Dienste, wissenschaftlicher und sonst gemeinnütziger Bestrebungen, besteht aus Großkreuzen, Großcomthuren, Comthuren und Kleinkreuzen, zum Theil

mit Präbenden ausgestattet. Außerdem ein allgemeines Ehrenkreuz von drei Classen.

IX. Oberste Staatsbehörden.

Staats- und Cabinetsministerium: Baron von Brantenstein, Geh. Rath und Staatsminister; Dr. v. Berg, Geh. Rath, Geh. Cabinetsräthe; Baron v. Beaulieu-Marconnay, Geh. Staatsr. auch Oberschenk; Lenz, Geh. Staatsrath.
Oberappellationsgericht: Präs.: Geh. Rath Dr. Runde.
Justizcanzlei: Vice-Dir.: Staatsrath Römer.
Regierung: Präs.: Geh. Staatsrath Mutzenbecher.
Kammercollegium: Director: Staatsrath Georg.
Landesregierung in Birkenfeld: Staatsrath Fischern v. Bach.
— in Lübeck: Geh. Staatsrath v. Groote.
Consistorium in Oldenburg: Staatsrath Römer.
— in Lübeck: Geh. Staatsrath v. Groote.
Postwesen: Director: Bödeker.
Militärwesen: . . . .

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Oldenburg:

von Rußland: Staatsrath v. Struve, M. Res. (Hamburg).
von Oesterreich: Freih. Kreß von Kressenstein, k. k. wirkl. Kämmerer, a. G. u. b. M.
von Großbritannien: Canning, Gen. Conf. (Hamburg).
von Frankreich: Tallenay, M. Res.
von Schweden: James Groth, Conf.

Accreditirt von Oldenburg:

bei'm deutschen Bunde: Geh. Staatsrath v. Both, a. G. u. b. M.
in St. Petersburg: Bleffig, Gen. Conf.
in London: Tiarks, Conf.
in Lissabon: H. Georg Scholz, Conf.
in Spanien: Kirkpatrik, Gen. Conf.
in Bordeaux: Focke, Conf.
in Copenhagen: Lütken, Conf
in Tönningen: Joach. Lerow, Gen. Conf.
in Bergen: Matth. Ohen, Conf.
in Helsingör: Marschall Ellah, Conf.

Accreditirt in Oldenburg:

von Mecklenburg-Schwerin: Jam. Groth, Conſ.

von den Verein. Staaten v. N. A.: Wichelhauſen, Conſul
von Braſilien: Ritter Marcos Antonio de Araujo, Ch. d'Aff. (Hamburg).

Accreditirt von Oldenburg:

in Amſterdam: W. van Kempen, Conſ.
in Rotterdam: F. Smeer. Conſ.

in Lübeck: C. v. Schlözer, Conſ.
in Hamburg: Schmidt, Gen. Conſul.
in New York: O. H. Miſegaes. Conſ.

Preußen

iſt dem Deutſchen Bunde mit folgenden Provinzen beigetreten: Pommern nebſt Rügen, Brandenburg nebſt der Niederlauſitz, Schleſien nebſt Glatz und der Preuß. Oberlauſitz, Sachſen, Weſtphalen, Cleve, Berg und Niederrhein.

Reuß-Plauen.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Die Beſitzungen der alten Vögte des Reichs, von welchen das Reuß-Plauenſche Haus ſeinen Urſprung herleitet, umfaßte außer den jetzigen Herrſchaften den Vogtländiſchen Kreis, die Aemter Weyda und Ronneburg und die alte Landeshauptmannſchaft Hof. Heinrich der Reiche, Edler Vogt von Weyda, aus dem Geſchlechte der Herren von Gleisberg, theilte das Land unter ſeine Söhne, daher die 3 Linien der Vögte und Herren zu

Weyda, zu Plauen und zu Gera. 1532 verblühte die Linie zu Weyda, nachdem deren Besitzungen schon früher an Sachsen gekommen waren; die Geraische Linie verblühte 1550, deren Besitzung die Plauensche oder burggräfliche Linie an sich nahm. Diese hatte sich in mehrere Aeste getheilt. Heinrich der Aeltere, vermählt mit einer Böhmischen Fürstentochter, deren Mutter eine Russ. Fürstin war, nannte seinen ältern Sohn, den Stifter der burggräflichen Linie, den von Plauen, den jüngern, nach seinen mütterlichen Vorfahren, den Reußen; Letzterer führte das Geschlecht fort; 1572 erlosch der burggräfliche Stamm, hinterließ aber der jüngern Linie nur Schleiz und Burgk; die andern Besitzungen waren an Sachsen verkauft. Heinrich der Friedsame, dessen Vater die obere Herrschaft Krannichfeld erworben hatte, stiftete, 1535, durch Theilung 3 Linien, die ältere, mittlere und jüngere. Die mittlere erlosch 1616, und so bestehen nur noch die ältere zu Greiz und die jüngere in den Zweigen Reuß-Schleiz und Reuß-Ebersdorf. Greiz war früher in 2 Aeste, Obergreiz und Untergreiz, getheilt. 1768 starb Obergreiz aus; der jüngere Ast erhielt sämmtliche Länder der ältern Linie und, 1679, die Reichsfürstenwürde.

In der jüngern Linie wurde von Heinrich dem Nachgebornen Oberkrannichfeld an Weimar verkauft, dagegen Lobenstein von den Vitzthumen eingelöst. Seit 1635 bestanden 4 Aeste der jüngern Linie, die zum Theil ausstarben, zum Theil in neuen Zweigen sich ausbreiteten. 1803 erlosch der Ast Gera, die Länder desselben blieben zur gemeinschaftlichen Verwaltung: als 1824 die Speciallinie Lobenstein erlosch, fiel das Gebiet derselben an Ebersdorf. Die reichsfürstliche Würde erhielten die einzelnen Zweige der jüngern Linie, nämlich Schleiz, Köstritz und Ebersdorf, 1805. Die Häupter der beiden Linien traten 1807 zu dem Rheinbunde; hierdurch wurde der Lehnnexus aufgelöst, in welchem das Land zu Böhmen stand. 1813 traten beide Linien zum Deutschen Bunde, erhielten Theil an der 16. Curiatstimme und im Plenum jede Linie 1 Stimme. In neuster Zeit versuchte der Fürst von Lobenstein-Ebersdorf seinem Lande eine zeitgemäße Verfassung zu geben; aber die alten Stände erhoben Gegenvorstellungen.

II. Fürstliches Haus. (Luth. Confession.)

a. Aeltere Linie Greiz.

Fürst: Heinrich XX., geb. 29. Juni 1794, folgt seinem Bruder Heinrich XIX. 31. Oct. 1836, Wittwer von Sophie (Marie Therese), geb. Prinzessin von Löwenstein-Werthheim-Rosenberg, seit 31. Juli 1838.

Bruders Wittwe: Gasparine, geb. Prinzessin von Rohan-Rochefort und Montauban, geb. 8. August 1800, verw. 31. Oct. 1836.

Töchter: a. Luise (Caroline), geb. 3. Dec. 1822.
b. Elisabeth (Henriette), geb. 23. März 1824.

b. Jüngere Linie.

A. Aſt Reuß-Schleitz.

Fürſt: Heinrich LXII., geb. 31. Mai 1785, folgt ſeinem Vater Heinrich XLII. 17. April 1818, des ganzen Stammes Aelteſter.

Geſchwiſter: 1) Philippine (Chriſtine Luiſe), geb. 9. Sept. 1781. 2) Heinrich LXVII., geb. 20. Oct. 1789, Preuß. Major (hält ſich in Coburg auf), verm. 18. April 1820 mit Sophie (Adelheid Henriette), Prinzeſſin von Reuß-Ebersdorf, geb. 20. Mai 1800. Kinder:

a. Anna (Carol. Luiſe Adelh.), geb. 16. Dec. 1822. b. Heinrich XIV., geb. 28. Mai 1832. c. Marie (Carol. Adelh.), geb. 12. April 1837.

Mutter: Henriette (Caroline), geb. 11. Juni 1761, Prinzeſſin von Hohenlohe-Kirchberg, Wittwe 17. April 1818.

A. Paragirter Aſt Reuß-Schleitz zu Köſtritz.

a. Primogenialzweig.

Fürſt: Heinrich XLIV., geb. 31. März 1787, Oeſt. Feldmarſch.-Lieut. und Diviſionär in Böhmen, Inhaber des Huſarenregiments No. 7, folgt ſeinem Vater Heinrich XLIII. 22. Sept. 1814.

Schweſtern: 1) Prinzeſſin Caroline (Jul Friedr. Auguſte), geb. 23 April 1782 2) Franziska, geb. 7. Dec. 1788, verwittw. Fürſtin von Reuß-Lobenſtein.

Mutter: Luiſe (Chriſtine), geb. 2. Juni 1759, Gräfin von Reuß-Ebersdorf, Wittwe 22. Sept. 1814.

Vaters-Bruder: Graf Heinrich XLVIII., geb. 25. Januar 1759, † 13. Juni 1825, verm. 2. Nov. 1784 mit Chriſtiane Henriette, geb. 12. Dec. 1766, Gräfin von Schönburg-Wechſelburg, † 15. April 1833; deren Kinder:

a. Emilie (Charl. Wilh.), geb. 5. Januar 1787, verm. Gräfin von Reichenbach-Goschütz. b. Cäcilie (Victorie Clementine), geb. 25. Februar 1788. c. Clementine (Franz. Aug.), geb. 5. Juli 1789, verm. Gräfin von Einsiedel. d. Thereſe (Iſabelle Adolphine), geb. 18. Oct. 1790. e. Graf Heinrich LXIX., geb. 19. Mai 1792, verm. 5. Nov. 1834 mit Mathilde, des Großbrit. Gen. Maj. John Locke Tochter, geb. 12. Mai 1804. f. Adelheid (Erneſtine Mathilde), vermählte Freifrau von Kieſewetter.

b. Der mittlere Zweig.

Fürſt: Heinrich XLIII., geb 18. Juni 1786, Preuß. Major a. D., verm. 1) 21. Februar 1819 mit Eleonore Gräfin von Stollberg-Wernigerode, geb. 26. Sept. 1801, † 14. März 1827. 2) 11. März 1828 mit Caroline, geb. 16. Dec. 1806, Schweſter der vorigen Gemahlin. (Klipphauſen bei Dresden.) Kinder erſter Ehe:

a. Johanne (Eleon. Friedr. Eberhard.), geb. 25. Januar 1820. b. Heinrich IV., geb. 26. April 1821. c. Auguſte (Mathilde Wilhelmine), geb. 26. Mai 1822. d. Heinrich VII., geb. 14. Juli 1825. e. Heinrich X., geb. 14. März 1827. Zweiter Ehe: f. Heinrich XII., geb. 8. März 1829. g. Heinrich XIII., geb. 18. Sept. 1830. h. Luiſe (Friederike Dorothea), geb. 15. März 1832. i. Heinrich XV., geb 5. Juli 1834. k. Anna (Eliſabeth), geb. 9. Januar 1837. l. Heinrich XVI., geb. 22. Mai 1839.

Geſchwiſter: 1) Fürſt Heinrich LX, geb. 4. Juli 1784, † 7. April 1833. Wittwe Dorothea, Prinzeſſin von Carolath-Beuthen, geb. 16. Nov. 1799, vermählt 2. Mai 1819. Töchter:

a. Caroline (Henriette), geb. 4. Dec. 1820. b. Marie (Wilhelmine Johanne), geb. 24. Juni 1822.

2) Auguſte (Friederike Esperance), geb. 3. Auguſt 1794, verm. Herzogin von Anhalt-Köthen. 3) Heinrich LXXIV., geb. 1. Nov. 1794, (zu Neuhof in Schleſien und Jänkendorf in der Lauſitz,) verm. 14. März 1825 mit Clementine (Sophie Amalie Erneſtine), Gräfin von Reichenbach-Goſchütz, geb. 20. Februar 1805 deren Kinder:

a. Marie (Henriette Leopoldine), geb. 31. Januar 1826. b. Heinrich IX., geb. 3. März 1827.

c. Jüngſter Zweig.

Graf: Heinrich XLIX., geb. 16. Oct. 1759, lebt zu Ichtershauſen bei Gotha.

Brüder: 1) Heinrich LII., geb. 21. Sept. 1763, Baier. Gen. der Infant. und Gen. Adjutant. 2) Heinrich LV., geb. 1. Dec. 1768, wohnt bei der Brüdergemeinde zu London, vermählt mit Marie Juſtine, Freiin von Watteville, geb. 18. Nov. 1762, † 11. Mai 1828. Kinder: a. Heinrich LXXIII., geb. 31. Juli 1798. b. Heinrich II., geb. 31. März 1803.

C. Aelterer Aſt Reuß-Lobenſtein.

Im Mannsſtamme erloſchen.

Letzter Fürſt: Heinrich LIV., geb. 8 Oct. 1769, † 7. Mai 1824. Hinterlaſſene Wittwe: Franziska, Prinzeſſin von Reuß-Köſtritz, geb. 7. Dec. 1788, vermählt 31. Mai 1811.

D. Jüngerer Aſt Reuß-Lobenſtein-Ebersdorf.

Fürſt: Heinrich LXXII., geb. 27. März 1797, folgt ſeinem Vater Heinrich LI. 10. Juli 1822 in Ebersdorf, erbt 1824 Lobenſtein und nach dem Tode ſeiner Mutter die vormals gräfl. Hoym'ſchen Güter.

Geſchwiſter: 1) Caroline (Auguſte Luiſe), geb. 27. Sept 1792. 2) Sophie (Adelheid Henriette),

geb. 28. Mai 1800, vermählt mit dem Prinzen Heinrich LXVII von Reuß-Schleitz.

Vaters-Schwester: Luise (Christine), geb. 2. Juni 1759, verwittwete Fürstin Reuß zu Köstritz.

c. Vorfahren.

Das Haus Reuß stammt von den Grafen von Osterrode ab; von den 3 Zweigen, Weyda, Plauen und Gera, bleibt nur Plauen übrig. Heinrich der Jüngere, von 1264—1293, erhielt den Namen Reuß. Heinrich IV. stiftet, 1535, die ältere, mittere und jüngere Linie, wovon die mittere 1616 erlosch; die ältere theilte sich in Obergreiz und Untergreiz: Ersteres erbt 1768 Untergreiz und erhielt 1778 die fürstliche Würde.

Die jüngere Linie zerfiel seit 1647 in 4 Aeste: Gera, Schleitz, Saalburg und Lobenstein. Schleitz starb 1666 aus und Saalburg trat an seine Stelle. Der Ast Gera ging 1804 aus; Schleitz und die beiden Zweige von Lobenstein erbielten dessen Besitzungen, die sie ungetheilt verwalten ließen. Schleitz theilte sich, 1692, in die Zweige Schleitz und Köstritz; letzterer wurde aber, da das Recht der Erstgeburt eingeführt war, paragirt. Lobenstein war seit 1678 in die drei Zweige: Lobenstein, Hirschberg und Ebersdorf getheilt, wovon jeder eine Landesportion erhalten hatte. Als Hirschberg ausstarb, theilten sich Lobenstein und Ebersdorf darein; als 1824 Lobenstein ausstarb, erhielt Ebersdorf alles Land dieses Zweiges.

Alle Reuße führen den Namen Heinrich und unterscheiden sich durch die Zahl; 1700 und 1800 fing man von vorn an.

III. Der Staat.

Bestandtheile	Areal	Volksmenge 1838	Städte	Marktflecken	Dörfer
1) Reuß, ältere Linie . . .	6,8	32,100	2	1	75
2) Reuß jüngere Linie . . .	21.10	69,700	6	4	187
a. Reuß Schleitz	6,10		2	1	56
b. Reuß Lobenstein und Ebersdorf	7,75		2	2	43
c. Gera, gemeinschaftlich .	7,25		2	3	88
	27,18	101,800	8	5	262

Nach Berghaus enthält das Gesammtgebiet der jüngern Linie nur 14,63 QM. 1833 betrug die Einwohnerzahl der Reußischen Länder 98,895 Seelen.

1832 fielen durch den Tod der verwittweten Fürstin dem Fürsten Reuß-Lobenstein-Ebersdorf die ansehnlichen ehemals gräflichen Hoym'schen mann- und weiberlehnbaren Herrschaften und Güter im Preuß. Herzogth. Sachsen, als Droyßig, Quesnitz, Großhelmsdorf ꝛc., etwa 24 Dörfer umfassend, heim.

Städte über 5,000 Einw.

Gera . .	9,100	Greiz . .	6,500

Nationalverschiedenheit.

Deutsche .	101,497	Juden . . .	373

Religionsverschiedenheit.

Lutheraner .	100,999	Juden . . .	373
Herrenhuter . .	498		

Einkünfte der ältern Linie: . .	80,000	Thlr.
— von Schleitz . .	115,000	—
— von Ebersdorf . .	120,000	—

Die paragirte Linie Köstritz bezieht 60,000 Fl. Der financielle Zustand des Fürstenthums Gera ist sehr günstig: sämmtliche Landesschulden sind abgetragen; die directen Steuern sind aufgehoben, und die Grundsteuer ist auf die Hälfte vermindert. In Reuß-Lobenstein-Ebersdorf sind die frühern außerordentlichen Abgaben auf Grundeigenthum aufgehoben, und seit dem Beitritte zum Deutschen Zollverbande ist die Classensteuer auf die Hälfte und die Grundsteuer um den vierten Theil ermäßigt.

Militär.

Bundescontingent der ältern Linie . .	223	Mann
Bundescontingent der jüngern Linie .	522	—

Beide bilden zusammen 1 Bataillon von 4 Comp., das zur Reserve-Division stößt.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch mit Landständen. Jede Linie hat ihre gesonderten Landstände.

1) In Greiz bestehen diese aus 3 rit:erschaftlichen und 4 Deputirten der Städte mit einem Syndicus.
2) Für die jüngere Linie:
   A. Im Fürstenthume Schleitz: aus 3 ritterschaftlichen und 3 städtischen Abgeordneten.
   B. In Lobenstein und Ebersdorf: aus 3 Deputirten der Ritterschaft und 3 Deputirten der Städte.
   C. Im Fürstenthume Gera und der Pflege Saalburg: 6 Deputirte der Ritterschaft und 2 der Stadt Gera.

Diese üben selbstständig in den besondern Angelegenheiten ihrer Landestheile die ständischen Rechte aus. Vereinigt für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Lande jüngerer Linie bilden sie eine Gesammt-Corporation.

Das ganze Haus ist durch Familienverträge eng verknüpft. Die Succession nach dem Rechte der Erstgeburt für alle Linien und Landestheile ist durch die Recesse von 1668, 1681 und 1690 festgestellt; in dem letzten wurde noch die Apanage der Erstgeburt bestimmt. Die Erbvereinigung von 1668 bestimmt Familien-Austräge für entstandene Familienstreitigkeiten.

V. Der Hof.

Reuß-Greiz: Hofmarschall: Oberstallmeister v. Schönfels.
Reuß-Schleitz: Hausmarschall: Oberjägermeister v. Strauch.
Reuß-Lobenstein und Ebersdorf: Hausmarschall: Oberforstmeister v. Imhof; Reisestallmeister und Adjutant: von Schmerzing: Hofcavalier: Major von Rango.

VI. Titel.

Heinrich, souveräner Fürst Reuß (älterer oder jüngerer Linie), Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Krannichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein.

VII. Wappen.

Ein Schild mit 4 Feldern; im 1. und 4. steht ein aufgerichteter ungekrönter Löwe mit rothen Klauen in Schwarz, in 2. und 3. schreitet ein goldener Krannich in Silber. Zwei gekrönte Helme, wovon der rechte einen Hundskopf mit lang ausgeschlagener rother Zunge, der linke einen Krannich trägt, stehen auf dem Schilde, dessen Helmdecken schwarz und gold sind.

VIII. Hohe Landesbehörden.

Aeltere Linie zu Greiz: Präsident des Fürstl. Cabinets, der Regierung, des Consistoriums, der Kammer und des Steuerdirectoriums: Präsident und Canzler v. Grün.

Jüngere Linie: gemeinschaftliche Landesregierung und gemeinschaftliches Consistorium zu Gera: Canzler und Präsident v. Strauch; Dr Reinhard, Dr. Bretschneider, Regierungsräthe.

Zu Schleitz: Hof- und Rammercommission: Oberforstmeister v. Strauch; Hofrath Schlotter: Kammerrath v. Strauch.

Zu Ebersdorf: Fürstl. Landesdirection: Geh. Kammerrath Heinemann; Oberforstmeister v. Imhoff; Hofrath Mayr; Leg. Rath von Geldern.

Zu Gera: Landesadministrationscollegium: Präs.: v. Strauch: Kammer- und Forstdepartement: Oberforstmeister v. Taubenheim; Steuer- und Polizeidirectorium: . . . . . .

IX. Diplomatisches Corps.

In Berlin: v. Röder, Min. Res.: in Frankfurt bei'm Bundestage: . . . . .: in Wien: Leg. Rath v. Philippsborn, Ch. d'Aff. Von Preußen: v. Jordan. a. G. u. b. M. (in Dresden); von Oesterreich: von Berks, Gen. Cons. u. Ch. d'Aff. (in Leipzig).

Sachſen.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Die Ländertheile, welche gegenwärtig unter dem Namen Sachſen begriffen werden, ſind nur Theile des alten Herzogthums Sachſen mit ſeinen Marken.

Die Sachſen ſollen von Norwegen aus ſich in dem heutigen Holſtein, Ditmarſchen und Stormarn ausgebreitet haben. Seit dem 3ten und 4ten Jahrhunderte traten ſie als kühne und glückliche Seeräuber auf, breiteten ſich dieſſeits und jenſeits der Elbe bis an die Schelde und den Rhein aus und nahmen einen Theil von Friesland in Beſitz. Von den Briten zu Hülfe gerufen, begründeten Heerführer von ihnen die Sächſ.-Brit. Monarchie. Als das Thüringiſche Königreich im Kampfe mit den Franken zertrümmert wurde, nahmen ſie thätigen Antheil und erhielten die jenſeits der Unſtrut liegenden Ländereien als Lohn. Seitdem unmittelbare Nachbarn der Franken, wurden ſie in blutige Streitigkeiten wegen der Gränze und des Thüringiſchen Tributs verwickelt: bis endlich durch Carl den Großen die Verhältniſſe der Sachſen eine andere Geſtaltung bekamen. Damals gränzten die Sachſen gegen Norden an die Normannen, gegen Morgen an die Obotriten und andere Slaviſche Völkerſchaften, gegen Mittag an die Thüringer und Franken, gegen Abend an die Frieſen: ihre Länder waren Oſtphalen, Weſtphalen, Engern, Nibingien und der Frieſiſche und Thüringiſche Theil. In wiederholten Kriegszügen von 772 an wurden die Sachſen nach 32jährigem, der Frankenherrſchaft widerſtrebendem Kampfe von Carl dem Großen unterworfen und dem Chriſtenthume mit Gewalt zugeführt. — Seit dem Falle des Thüringiſchen Königreichs waren Slaviſche Stämme bis an die Elbe und Mulde vorgedrungen, hatten die Saale erreicht und drohten den Deutſchen Stämmen mit Verdrängung aus ihren Sitzen. Gegen ſie trat Carl der Große auf, beſiegte ſie, und in dieſer Zeit entſtanden vielleicht die Sächſiſchen und Thüringiſchen Marken, als militäriſche Gränzlande gegen die Eindringlinge. Unter König Ludwig dem Deutſchen erſcheint Ludolph 842 als Herzog von Sachſen; Otto nahm eigenmächtig die Verwaltung Thüringen's nach Burchard's Tode an, und ſtand als mächtigſter Fürſt Deutſchland's da. Die Königskrone ſchlug er aus, und vergebens war Conrad's I. Verſuch, deſſen Sohn, Heinrich dem Finkler, die Thüringiſchen Marken zu entreißen. Mit dieſem beſtieg, 918, das Sächſiſche Haus den Deutſchen Thron und begründete die Epoche Deutſchen Ruhms und Deutſcher Macht. Hier nur das, was er und ſeine Nachkommen für Sachſen thaten. Unter ihnen wurden die Sorben, Obotriten, Heveller u. a. unterworfen, die Bisthümer Havelberg und Aldenburg (ſpäter Lübeck) gegründet. Dann wurde, vielleicht 961, die Markgrafſchaft Meißen angelegt und zur Befeſtigung des Chriſtenthums die Stifter Meißen, Merſeburg und Zeitz errichtet. Otto der Große vergabte das Herzogthum Sachſen an Hermann Billung, einen Sächſiſchen Großen von bewährter Treue und verdienſtlicher Tapferkeit: aber gefährlich mochte es ſcheinen, es in ſeinem ganzen Umfange als Vaſallengut und kaiſerliches Lehn in Eines Hand zu legen, da des eignen Vaters Beiſpiel lehrte, wie großer Beſitz und Gefühl gleicher

Stärke zum Trotz wider den Herrn verführte. Deßhalb erhielt Herrmann Billung, nebſt der Herzogswürde, nur das heutige Lauenburgiſche und einen Diſtrict jenſeits der Elbe, 960. Ungünſtig ſchien das Kaiſerhaus der Salier dem bisher bevorrechteten und die andern Volksſtämme überragenden Sachſen, bis unter Heinrich IV. es zum offenen Bruche gedieh, 1077. Die meiſten Sächſiſchen und Thüringiſchen Großen traten gegen den Kaiſer auf und unterſtützten den Gegenkönig, obwohl der Kampf nicht glücklich endete. Mit Magnus ſtirbt der Stamm der Billung'ſchen Herzöge aus. Kaiſer Heinrich gab das Herzogthum Sachſen an Lothar, Graf von Supplinburg und Querfurt, der, 1125, nach Ausſterben der Fränkiſchen Kaiſer, ſelbſt den Thron beſtieg und, um ſich nachdrücklichen Einfluß zu verſchaffen, ſeine Tochter Gertraut und das Herzogthum Sachſen dem Welfen, Heinrich dem Stolzen, Herzoge von Baiern, überließ. Die Beſorgniß der Reichsſtände über Heinrich's entſchiedene Obmacht führte, nach Lothar's Tode, ſeine Ausſchließung bei der Königswahl herbei, und Conrad's Eiferſucht und gehäſſiges Anſinnen rückſichtlich der Mathildiſchen Güter und ſein Aufreizen Albrecht's des Bären gegen Sachſen, rief Heinrich's Trotz und offene Widerſetzlichkeit auf. Daher offener Krieg, in dem ſich Heinrich behauptet. Sein Tod ließ zwar den Kaiſer ſeinen Plan endlich durchſetzen; aber Heinrich der Löwe vereinigt, durch Friedrich's I. Gunſt, faſt alle väterliche Beſitzungen wieder und hebt Sachſen höher, als es früher ſtand, durch Kriege und Unterwerfung der Slaven über der Elbe und Weſer längs der Oſtſee. Aber der Unwille des Kaiſers über verweigerte Heeresfolge ſtürzte ihn von ſeiner Höhe und vernichtete ſeine ſtaatskluge Pläne. Sachſen wurde, vielleicht wegen der innern Volkskraft, zerſtückelt; Engern und Weſtphalen geiſtlichen Herren überlaſſen, Braunſchweig als Allodium Heinrich dem Löwen abgegeben und nur das Lauenburg'ſche und der nachmalige Kurkreis, als Herzogthum Sachſen, Bernhard dem Aſcanier verliehen, 1180. Sein jüngerer Sohn, Heinrich der Fette, ſtiftet die noch blühende Linie der Anhalt'ſchen Fürſten, ein jüngerer Sohn Albrecht's I., Johann, die der Herzoge von Sachſen-Lauenburg, die 1689 ausſtarb. 1288 erhielt Albrecht II. die Pfalz Sachſen durch ſeinen Schwiegervater Rudolph von Habsburg und, 1290, die Grafſchaft Brena als heimgefallenes Lehn. Als Kaiſer Carl IV. durch die goldene Bulle auch die Zahl und die Aemter der Kurfürſten beſtimmte, entſchied er für Sachſen, das ſchon unter Rudolf I. das Erzmarſchallamt bekleidete und auf dem Kurfürſtenvereine zu Rhenſe ſeine kurfürſtlichen Gerechtſame geltend machte. 1422 erloſch die Kurlinie des Aſcaniſchen Hauſes, und der Kaiſer Sigismund, mit Uebergehung der gerechten Anſprüche Lauenburg's, verlieh die Kurwürde und das Land Friedrich dem Streitbaren, Markgrafen von Meißen und Landgraf in Thüringen, 1428.

Dieſer Fürſt ſtammt aus dem Hauſe der Grafen von Wettin, als deren erwieſener Stammvater Theoderich aus dem Hauſe Buzici angeführt wird. 1103 erſcheint aus dieſem Hauſe Themo als Markgraf von Meißen, ſpäter ſeines Bruders Sohn, Heinrich von Eilenburg, nach ihm ſein Sohn, Heinrich der Jüngere. Nach deſſen Tode kam die Markgrafſchaft durch Verleihung derſelben an Conrad, bleibend an das Haus Wettin. Er erwarb, 1134, Leipzig gegen Strehlitz, wurde, 1136, auch Markgraf von der Lauſitz und bekam von dem Kaiſer Rochlitz. Er theilte ſein

Land unter ſeine 4 Söhne: jedoch ging die Lauſitz an den Kaiſer zurück. Sein älterer Sohn, Otto der Reiche ſo genannt wegen der Ergiebigkeit der Freiberg'ſchen Bergwerke, theilte das Land unter ſeine Söhne, Albrecht den Stolzen und Dietrich den Bedrängten, ſo daß letzterer nur die Grafſchaft Weißenfels bekommt. Nach Albrecht's unbeerbtem Tode bekommt Dietrich alle Länder ſeines Vaters. Sein Sohn, Heinrich der Erlauchte, bekam vom Kaiſer Friedrich II. das Pleißner Land, und als mit Heinrich Raſpe, 1247, der männliche Stamm der Thüringer Landgrafen ausging, ſo ergriff er, ſchon früher vom Kaiſer damit belehnt und als Schweſter-Sohn des letzten Landgrafen, davon Beſitz. Der Succeſſionskrieg, der ſich hieraus mit Sophie von Brabant, der Tochter Ludwig's des Heiligen, entſpann, endigte damit, daß Heſſen von Thüringen getrennt und an das Kind von Brabant abgetreten wurde. In dem Streite Friedrich's mit der gebiſſenen Wange gegen ſeinen unnatürlichen Vater, Albrecht den Unartigen, der, im Haſſe gegen ſeine Kinder, Thüringen verkaufte, ſiegte jener über den Vater und den kaiſerlichen Käufer. Dem Kaiſer entriß er das Pleißnerland, Altenburg, Zwickau und Chemnitz. Durch ſeine Gemahlin erwarb er Arnshaugk, Neuſtadt an der Orla und ein Viertel von Jena: aber die Lauſitz mußte er Brandenburg laſſen. Sein Sohn, Friedrich der Ernſthafte, erwarb Beſitzungen der Grafen von Orlamünde; ebenſo vergrößerten deſſen Söhne durch neue Erwerbungen das Land, bis Friedrich der Streitbare die Kur und das Herzogthum Sachſen an ſein Haus brachte. Schon früher hatte er Saalfeld, Roda, die Feſtung Königſtein u. a. theils erkauft, theils erkämpft. Die verderbliche Bruderfehde zwiſchen ſeinen Söhnen, Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm III. von Weimar, wegen der Erbſchaft ihres Oheim's, Friedrich's des Einfältigen, wurde endlich gütlich verglichen. Als ungewöhnlich ſteht hier der Raub der beiden Prinzen, Ernſt und Albrecht, 1455, die nur durch die Treue eines Köhlers gerettet wurden. Beide ſind die Stifter der ſächſiſchen Hauptlinien, der Albertiniſchen und Erneſtiſchen. Albrecht, der jüngere Sohn, bekam den größern Theil von Meißen mit Dresden und Leipzig, einen kleinen Theil von Thüringen und Geld, 1485. Auf Albrecht folgte Georg der Bärtige. Bei der Entſtehung der Reformation trat er entſchieden auf die Seite der Katholiken; ſein Bruder aber und Nachfolger, Heinrich der Fromme, führte den Proteſtantismus ein. Ihm folgte Moritz, der die Streitigkeiten ſeines Vetters, des Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen, mit Carl V. und den ausgebrochenen Schmalkaldiſchen Krieg für ſich zu benutzen verſtand und von dem Kaiſer, nach Gefangennehmung jenes, mit den kurfürſtlichen Ländern und der Kurwürde belehnt wurde. Später führte er die Befreiung Johann Friedrich's und Philipp's von Heſſen herbei und zwang, zu Gunſten der Proteſtanten, den Kaiſer den Paſſauer Vertrag ab, 1552. Er fällt in der Schlacht bei Sieversbauſen, 1553, und ihm folgt Auguſt, ſein Bruder. Er erwarb die burggräflich-Meißenſchen Güter und 5/12 Theile der Hennebergiſchen Erbſchaft und, als Kriegserſatz für Achtsvollziehung gegen Johann Friedrich von Gotha, Neuſtadt, Weyda u. a. Unter ſeinen Söhnen und Nachfolgern führte der Kampf zwiſchen Kryptocalvinismus und Lutherthum zu vielen Wirren und Verfolgungen. 1609 ſtarb Jülich und Cleve aus, ohne daß Sachſen, trotz aller Belehnungen, irgend einen Gewinn davon zog. Schwankend und zweideutig

benahm sich Johann Georg I. im 30jährigen Kriege: das Hinneigen zur Oesterreichischen Parthei und der Abschluß des voreiligen Prager Friedens, 1535, brachte ihm das Fürstenthum Querfurt und die Ober- und Niederlausitz ein. Er theilte das Land unter seine 4 Söhne, und so entstanden außer der Kurlinie die Aeste zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz, die aber alle in der Folge ausstarben, zuletzt Weißenfels, 1746. 1694 folgte Friedrich August der Starke seinem kinderlosen Bruder, Johann Georg IV., im Kurstaate, 1694 trat er, um der polnischen Königskrone fähig zu werden, zur katholischen Kirche über, häufte aber durch den Krieg mit Carl XII. von Schweden schwere Kriegslasten auf Sachsen, und seine Prachtsucht erschöpfte den Reichthum des Landes. Sein Sohn, Friedrich August II. folgte ihm in Sachsen und auch, durch Wahl, in Polen, 1733. Ohne Erfolg waren seine Ansprüche und seine Theilnahme an dem Kriege gegen Oesterreich, als der Habsburger Mannesstamm ausstarb, entschieden unglücklich aber die spätere Verbindung mit Oesterreich gegen Preußen in den Schlesischen und dem 7jährigen Kriege. Unter seinem Enkel wurde Sachsen schwerer von Unglücksschlägen getroffen, als je. 1806 nahm Friedrich August, den Umständen nachgebend, Theil an dem preußischen Kriegszuge gegen Napoleon; die Schlacht bei Jena überließ Sachsen der Gnade des Siegers. In dem Frieden zu Posen trat Friedrich August, als König von Sachsen, dem Rheinbunde bei und 1807 erhob Napoleon ihn zu dem neugeschaffenen Herzogthume Warschau zum Herzoge. 1809 wurde dieß ansehnlich durch Theile Gallizien's, die Oesterreich abtreten mußte, vergrößert. Aber 1813, als Napoleons Stern unterging, mußte Sachsen vor Allem seine Verbindung mit Frankreich büßen. Das Land wurde als ein erobertes verwaltet, und der König verlor nicht nur das Herzogthum Warschau, sondern auch 3733/4 QM. mit 845,218 Einw. Seitdem war die Regierung bemüht, den durch den Krieg gesunkenen Wohlstand des Volks zu heben, und die Anstrengungen haben die glücklichsten Erfolge in dem gewerbreichen Sachsen gehabt. An die Stelle der alten Feudalstände trat, 1831, eine neue Verfassung, die in der Rechtspflege und Verwaltung des Staates heilsame Reformen hervorgerufen hat. Der nothwendig gewordene Anschluß an den Preußischen Zollverband hat den Fabriken und Manufacturen Sachsen's neue Betriebsquellen geöffnet.

II. Das Königl. Haus (kathol. Conf.).

a. Regierende Familie.

König: Friedrich August, geb. 18. Mai 1797, folgt nach Entsagung seines Vaters seinem, den 6. Juni 1837 verstorbenen Oheim, dem Könige Anton, vermählt: 1) mit Caroline (Ferd. Ther. Jos. Demetria), Erzherzogin von Oesterreich, geb. 8. April 1801, † 22. Mai 1832. 2) den 24. April 1833 mit Marie (Anna Leopold.), Prinzessin von Baiern, geb. 27. Jan. 1805.

Geschwister aus des Vaters erster Ehe mit Caroline Marie Thereſe, Prinzeſſin von Parma, † 1. März 1804.

a. Amalie (Marie Friedr. Auguſte), geb. 10. Aug. 1794. b. Marie (Ferd. Amal), geb. 27. April 1796, verw. Großherzogin von Toscana. c. Johann (Nepomuk Maria Joſeph), geb. 12. Dec. 1801, verm. 21. Nov. 1822 mit Amalie Auguſte, Prinzeſſin von Baiern, geb. 13. Novbr. 1801.

Kinder: 1) Auguſte (Maria Friedr. Carol. Ludov. Amal. Maxim. Franc. Nepomucena Xaveria), geb. 22. Jan. 1827. 2) Albert (Friedr. Auguſt Ant. Ferd. Joſeph Carl Maria Bapt. Nep. Wilh. Xav. Georg Fidel.), geb. 23. April 1828. 3) Eliſabeth (Maria Max. Lud. Amal. Franc. Soph. Anna Baptiſta Xav. Nepom.), geb. 4. Febr. 1830. 4) Ernſt (Friedr. Auguſt Ferd. Wilh. Ludw. Ant. Nepom. Maria Bapt. Xav.), geb. 5. April 1831. 5) Georg (Friedr. Aug.), geb. 8. Aug. 1832. 6) Sidonia (Maria), geb. 16. Aug. 1834. 7) Anna (Maria), geb. 24. Jan. 1836.

Wittwe des Vaters, des Herzogs Maximilian, † 3. Jan. 1838: Luiſe (Maria Charl.), Prinzeſſin von Lucca, geb. 1. Oct. 1802 (verm. 22. Juli 1839 mit Chevalier de Roſſi).

Tochter des Königs Friedrich Auguſt (geb. 23. Dec. 1750, † 5. Mai 1827) und der Königin Amalie (Marie Auguſte), geb. 10 Mai 1752, verm. 29. Jan. 1769, † 15. Novbr. 1828, geb. Prinzeſſin von Pfalz-Zweibrücken:

Auguſte (Maria Nepomuc. Ant. Franc. Xaveria Aloyſia), geb. 21. Juni 1782.

b. Königliche Vorfahren.

Albert, ein Sohn Friedrich des Sanftmüthigen, Stifter der Albertinischen Linie und Herzog zu Sachsen, † 1500. **Georg** der Bärtige oder Reiche, † 1539. **Heinrich** der Fromme, Herzog, † 1541. **Moritz**, erster Kurfürst 1547, † 1553 **August** I., † 1586. **Christian** I., † 1591. **Christian** II., † 1611. **Johann Georg** I, † 1656. **Johann Georg** II., † 1680 (sein Bruder **August** stiftet den Ast zu Weissenfels, der 1746, sein Bruder **Christian** den von Merseburg, der 1738 und sein Bruder **Moritz** den von Zeitz, der 1718 erlischt). **Johann Georg** III., † 1691. **Johann Georg** IV., † 1694. **Friedrich August** I., König von Polen 1697, † 1733. **Friedrich August** II., König von Polen, † 1763. **Friedrich Christian**, † 1763. **Friedrich August** I., König von Sachsen 1806, † 1827. **Anton**, † 1836.

III. Der Staat.

Kreise.	Amtsbezirke	Areal in geograph. QM.	Städte.	Marktfl. u. Dörfer.	Einwohner 1835.
1) Dresdner	5 (mit 12 Aemt.)	78,38	32	987	420,817
2) Leipziger	3 (mit 13 Aemt. u. 3 Schönburg Lehnsherrsch.	63,14	37	1,018	367,753
3) Zwickauer	4 (mit 14 Aemt. und 5 Schönburg. Reichsherrsch. 1 Schönburg. Lehnsherrschaft u. der Herrsch. Wildenfels.)	84,23	59	867	584,070
4) Bautzner	2 mit 10 Amtsbez. der Oberlausitz u. d. Amte Stolpen.)	45,53	13	628	262,913
		271,68	141	13 502	1,652,114

Nach Ausmittelung des statistischen Vereins soll Sachsen enthalten: 271.33 geogr. oder 323,75 Landes QM.; Die Zahl der Einw. war 1835: 1,618,495; 1837 waren 1,652,114 Einw. in Sachsen, so daß in den letzten 3 Jahren die Bevölkerung um 43,619 Personen zugenommen hatte. Die Zahl der Männer gegen die Weiber verhielt sich wie 1,000 zu 1,055. Auf 1 QM. leben 6,081 Menschen.

Städte über 5,000 Einwohner.

Dresden (ohne Militär und Fremde)	69,523	Zwickau	6,410
Leipzig	47,514	Glauchau	6,300
Chemnitz	22,265	Großenhain	5,760
Freiburg	11,446	Mitweida	5,600
Plauen	9,030	Pirna	5,560
Zittau	8,674	Döbeln	5,559
Bautzen	8,460	Frankenberg	5,550
Meißen	7,740	Reichenbach	5,412
Schneeberg	6,910	Zschoppau	5,384
Annaberg	6,700	Oschatz	5,360

Nationalverschiedenheit.

Deutsche	1,617,892	Juden	825
Slaven	33,352	Griechen	72

Religionsverschiedenheit

Evangelische	1,620,416	Griechische Christen	72
Reformirte	1,803	Juden	845
Katholiken	28,998		

Consistorien	1	Katholische Pfarreien	25
Inspectionen	25	Eingepfarrte Orte	76
Evangel. Pfarreien	877	Kathol. Geistliche	67
— Filialkirchen	239	Reformirte Kirchen	2
Ueberhaupt Geistliche	1,086	Reformirte Geistliche	4

Unterrichtsanstalten.

Universität Leipzig (961 Stud. 1838)	1
Landes- oder Fürstenschulen	2
Gymnasien und gelehrte Schulen	11
Schullehrer-Seminare	4
Bergacademie	1
Forstinstitut	1
Militärschulen	2
Taubstummeninstitut	1

Landwirthschaftl. Lehranstalt . . . 1
Sonntags- und Industrieschulen . . 21
Katholische Bildungsanstalten (außer der Oberlausitz) 15

Die Bergproduction betrug 1834:

69,612 Mark 14 Loth 3 Quent. fein Silber (in Münzwerth 1 Mark 13 Thlr. 8 Gr. Conv.) . . .	928,172	Thlr.
9,263 Ctr. 28½ Pfd. Blei und Glätte in Handelswerth . . .	45,947	—
512 Cntr. 96½ Pfd. Kupfer . .	21,540	—
2,756 — 105 — Zinn . . .	74,532	—
9,131 — 48 — Blaufarbenwaaren	255,322	—
An Arsenik, Vitriol ꝛc.	34,670	—
25,000 Cntr. Eisengußwaaren 50,000 — Stabeisen, Blech ꝛc.	400,000	—
Summa	1,760,000	Thlr.

Außerdem werden jährl. 2 Mill. Scheffel Steinkohlen gewonnen, dann Serpentinstein und Edel- und Halbedelsteine.

Sachsen soll jährlich für 3 Mill. Thlr. mehr aus- als einführen. Der jährliche Umsatz auf den Leipziger Messen wird auf 55 — 60 Mill. Thlr. geschätzt.

Finanzen.

Für 1838 und 1839.

Einnahme 5,074,313 Thlr.
Darunter Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten . . 1,826,052 Thlr.
Steuern und Abgaben . . 3,248,261 —

Ausgabe	4,975,837	Thlr.
Ueberschuß	98,476	—

Die Staatsschuld wird angegeben auf: 11,170,032 Thlr.

Detaillirt wird sie so aufgeführt:

	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Neue landschaftliche Obligationen von 1830 zu 3%: . .	7,439,250	=	=
2) Oberlausitzer, unablösliche als Stiftcapitalien bestehende Schulden			
a. zu 5%	85,238	=	6
b. zu 4%	11,200	=	=
3) Kammerschulden:			
a. Kammer-Credit-Cassenscheine von 1766 zu 3% . . (Es werden hiervon jährlich 8,000 Thlr. getilgt.)	167,000	=	=
b. Desgleichen zu 2% . . (Es werden jährl. 32,000 Thlr. ohne die zurückgelegten Zinsen erspart.)	716,850	=	=
c. Unverzinsbare Spitzscheine (Vor dem Erscheinen der Scala wurden jährl. 3,000 Thlr. jährl. getilgt.)	32,113	=	=
d. Unverwandelte alte Kammer u. General-Accisscheine, zu welchen sich vor der Hand seit 1766 sich Niemand gemeldet, zu 3% . . .	91,015	=	=
	8,460,666	=	6

Nicht im Umlaufe befinden sich:

	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Unverwandelte alte Steuerscheine			
a. ursprünglich ohne Zinsen angefertigte:	931,736	6	9
b. mit Zinsen angefertigte, bisher als verjährt ohne Zinsen geführte	17,693	23	6½

Digitized by Google

	Thlr.	Gr.	Pf.
2) Unverlosbare landschaftl. 3procentige Obligationen für aus dem Kur-Braunschweig. Hypothekenanlehn herrührenden alten Steuerscheine (ausgefertigt 1807) .	3,463,000	=	=
3) Unverlosbare landschaftl. Obligationen von 1807	2,831,000	=	=
	7,343,430	6	2½

Letztere Summe wurde in der Hauptstaatscasse niedergelegt. Im Landtage 1837 wurde die Verwandlung der Anleihe von 2,831,000 Thlr. in 3procentige Obligationen beschlossen und der derzeitige Tilgungsfond auf $1\frac{1}{2},\frac{0}{0}$, ohne Zufügung gewonnener Zinsen, festgesetzt.

Landmacht.

Generalität (6 Gen. Lieut., 7 Gen. Maj.)	13	Mann.
Adjutantur, Kriegsministerium und General-Commandostab	13	—
I. Reiterei: 1 Brigade in 3 Regimentern	1,952	—
Ingenieurcorps mit 1 Sapeur- und Ponton.-Comp.	146	—
II. Artillerie: 10 Comp. Fußart.: 870		
— 2 — reit.: 161	1,031	—
1 Train-Brigade	191	—
Hauptzeughaus mit Handwerks-Compagnie	126	—
III. Infanterie:		
Garde-Division, 2 Comp. . . .	370	—
Linien-Infanterie, 2 Brigaden, 4 Regimenter	6,980	—
Leichte Infanterie, 1 Brig., 3 Bat.	2,177	—
Garnison-Division	159	—
	13,158	Mann.
Bundescontingent zur 1. Abtheilung des 9. Heerhaufens . .	12,000	Mann.

IV. Die Staatsverfassung.

Eingeschränkte Monarchie mit Landständen in 2 Kammern, laut der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831. Ständische Genehmigung ist nöthig in der Gesetzgebung und bei der Erhebung oder Veränderung der bestehenden Abgaben. Außerdem haben die Stände das Recht der Petition und der Beschwerdeführung; eben so sind sie berechtigt und verpflichtet, über die Erhaltung des Staatsguts und des Königl. Haus-Fideicommisses zu wachen. Im Jahre 1837 ist ein umfassendes Hausgesetz über Titel, Vermählung, Majorennität, Appanage, Aussteuer, Witthum und Secundogenitur des Königl. Hauses publicirt. Die Krone ist im Mannesstamme der Albertinischen Linie erblich. Nach Aussterben derselben geht sie auf das nächste, durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung berechtigte Fürstenhaus über, in Ermangelung dessen auf eine aus ebenbürtiger Ehe abstammende Linie. Der König wird volljährig mit vollendetem 18. Jahre und genießt eine Civilliste von 520,000 Thlr.

Präsidium der ersten Kammer.

Präsident: v. Gersdorf.
Vicepräsident: Dr. Deutrich.
Secretäre: v. Zedtwitz. Hartz.

Präsidium der zweiten Kammer.

Präsident: Postmeister Reiche Eisenstuck.
Vicepräsident: Dr. Haase.
Secretäre: Stadtrichter Richter aus Grimma. Peschel aus Zittau.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Maj. des Königs.

Obere Chargen.

Minister des Königl. Hauses: Gen. Lieut. und Gen. Adjudant v. Watzdorf.

Oberhofmarschall: v. Reizenstein, versieht zugleich die Direction der Hofwirthschaft.

Oberkammerherr: w. Geh. R. Emil v. Nichtritz, Gesandter in Wien.

Oberstallmeister: Gen. Maj. v. Fabrice.
Oberhofjägermeister: Kammerherr v. Oppel.
Oberschenk: Graf Heinrich v. Einsiedel.
Kämmerer: w. Geh. R. Gottlieb Heinrich v. Minkwitz.
Hausmarschall: w. Geh. R. Graf v Loß.
Generaldirector des Hoftheaters und der musical. Capelle: w. Geh. R. v. Lüttichau.
Ceremonienmeister: Freih. v. Friesen.

Hofstaat J. M. der Königin.

Oberhofmeister: w. Geh. R. Gottlieb Heinrich v. Minkwitz.
Oberhofmeisterin: Freifrau v. Tümpling.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Luise, Wittwe des Prinzen Maximilian.

Oberhofmeister: Chev. de Rossi.
Oberhofmeisterin: Frau Josephe Paul. verm. v. Bleszynska.
Hofdame: Gräfin v. Peralta Renaud.

Hofstaat JJ. KK. HH. des Prinzen Johann und der Prinzessin Amalie Auguste.

Oberhofmeister: v. Miltitz, Geh. R. und Kammerh.
Adjutant: Major v. Oppel.
Oberhofmeistrinn: Aug. Frd. v. Miltitz, geb. v. Watzdorf.
Hofdame: Fräul. Therese v. Tümpling.
Hofcavalier: Freih. Fr. ö Byrn, Kammerherr.

Hofstaat Sr. K. H. des Prinzen Friedrich August Albert.

Mit der Erziehung beauftragt: Geh. R. Dr. Friedr. Albert v. Langenn.

Hofstaat JJ. KK. HH. der Prinzessin Marie Auguste.
— — — — — — — — Elisabeth.
— — — — des Prinzen Friedrich August Ernst.
— — — — — — — — Georg.
— — — — der Prinzessin Marie Sidonie.
— — — — — — Anne Marie.

Hofmeisterin: Freiin Sophie v. Sturmfeder.
Erzieherinnen: Elisabeth v. Dahlstierna; Henriette Friederike v. Ebenstein.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Amalie:

Hofmeisterin: Pauline Marie Jul. v. Langenn, geb. v. Brahowski.
Hofcavalier: Otto Arthur v. Langenn.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Maria Auguste:

Oberhofmeisterin: verw. Freifrau ö Byrn, geb. Gräfin v. Klenau; interimist. Sal. Soph. Gräfin Dahozycka.

VI. Titel.

Der vollständige Titel ist noch nicht bekannt; zufolge der Wiener Congreßacte wird der König den Titel eines Markgrafen der Oberlausitz und eines Landgrafen von Thüringen fortführen. Der abgekürzte Titel ist: König von Sachsen. — Residenz: Dresden; im Sommer: Pillnitz.

VII. Wappen.

Ein mit einer Königskrone gedeckter Schild, worin man in Gold 5 schwarze Balken sieht, wodurch ein grüner Rautenkranz gezogen ist.

VIII. Ritterorden.

1) Der Königl. Hausorden der Rautenkrone als Hofehre, 1807 nach Annahme der Königl. Würde gestiftet in 1 Classe, mit dem Wahlspruche: Providentiae memor. 2) Der militär. Heinrichsorden, gestiftet 1736 zu Ehren des Kaisers Heinrich II., 1796 erneuert, 1829 mit neuen Statuten versehen. Der Orden hat 4 Classen: Großkreuze, Commandeurs 1ster und 2ter Classe und Ritter. An den Orden schließen sich die goldene und die silberne Militärverdienstmedaille. 3) Der Civilverdienstorden, gestiftet 7. Juni 1815 in 3 Classen: Großkreuze, Comthure und Ritter, mit der Inschrift: Für Verdienst und Treue. Außerdem giebt es goldene und silberne Verdienstmedaillen von verschiedener Größe.

IX. Gesammtministerium.

Bernhard v. Lindenau, Vorsitzender. Chef im Departement des Innern für die allgem. Straf- und Versorgungsanstalten, die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen und die Kunstacademie.

v. Zeschwitz, Kriegsminister.

Hans Georg v. Carlowitz, Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts. Director der Oberrechnungs-Deputation.

Jul. Jacob Traugott v. Könneritz, Minister der Justiz.

Heinr. Ant. v. Zeschau, Minist. der Finanzen, interimist. Vorstand des Depart. des Auswärtigen.

Eduard Gottlob v. Nostitz und Jänkendorf, Min. des Innern, mit Ausnahme der dem Staatsminister v. Lindenau übertragenen Angelegenheiten.

Geh. Referend. Carl Gust. Adelb. v. Weißenbach.

Staatsrath.

Präsident: Sr. K. H. der Prinz Johann, Herzog von Sachsen.

a. Ordentliche Mitglieder: die vorhin genannten Hrn. Staatsminister; der w. Geh. Rath und Kreisdirector v. Wietersheim, Geh. Rath v. Zahn, Präs. Dr. Eisenstuck, Kreisdirectionspräsident v. Gersdorf, Präs. des Ob. App. Ger. Dr. Schumann, Geh. Reg. R. Dr. Merbach, Geh. Cab. R. Kriebitsch, Geh. R. Dr. v. Langenn, Minist. des Königl. Hauses Gen. Lieut. v. Watzdorf, Geh. R. v. Ende.

Außerordentl. Mitglieder: für Militärangelegenheiten: die Gen. Lieut. von Gablenz und v. Cerini; für Cultur und öffentl. Unterricht: der Bischof Mauermann und der Oberhofprediger Dr. von Ammon.

Obere Staatsbehörden.

A. Justiz.

Oberappellationsgericht: Präs.: Dr. Schumann.

Appellationsgericht zu Dresden: Präs.; Meißner.

— zu Bautzen: Präs.: v. Zezschwitz.

— zu Leipzig: Präs.: — —

— zu Zwickau: Präs.: v. Mangold.

B. Finanzen.

Finanzministerium: v. Zeschau, Min.; Heyer, Director der I. Abtheilung; Geh. R. v. Zahn, Director der II. Abtheilung.

Obersteuercollegium: prov. Geh. R. v. Zahn.

Oberrechnungsdeputation: Director: Staatsmin. v. Carlowitz.

C. Verwaltung.

Kreisdirection in Dresden: Kreisdirector: w. Geh. R. von Wietersheim.

— in Leipzig: Kreisdir.: v. Falkenstein.

— in Zwickau: Kreisdir.: v. Künsberg.

— in Bautzen: Kreisdir.: — —

Oberpostamtsdirector: Ch. Gottlieb v. Hüttner.

B. Geistliche Oberstellen.

Evangel. Landeskonsistorium in Dresden: Präsident:] v. Weber.
Katholisches Consistorium in Dresden: Präs.: Bischof Dr. Laurenz Mauermann.

General-Kriegscollegium: Dir.: Gen. Auditeur Petsch.
Commandirender General der Armee: Gen. Lieut. v. Cerini.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Dresden:

von Preußen: v. Jordan, a. G. v. d. M.; Freih. v. Canitz und Dallwitz, Leg. Secr.; Geh. Hofrath Baumgärtner, Gen. Conf. in Leipzig.

von Oesterreich: Franz Freih. von Binder-Kriegelstein, a. G. u. d. M.; Leg. R. Emmerich; Leg. Secr. Graf v. Lützow, Attaché; Leg. R. Berks, Gen. Conf. in Leipzig.

von Rußland: v. Schröder, a. G. u. d. M.: Colleg. Rath v. Richter, Leg. Secr.; v. Beck und Freih. v. Hagen, Attachés: v. Kiel, Gen. Conf. in Leipzig.

von Frankreich: Baron Edmond de Bussierre, a. G. u. d. M.; von Sonntag, Leg. Secr.; de Theis, Gen. Consul in Leipzig.

von Großbritannien: Hon. F. R. Forbes, a. G. u. d. M.; Townshend Barnard, Leg. Secr.; Jam. Hart, Conf. in Leipzig.

von Dänemark: v. Kopmann, Ch. d'Aff.

von Schweden: Freih. d'Ohsson, a. G. u. d. M.; Freih. Wedel Jarlsberg, Leg. Secr. (Berlin).

von Baiern; Graf Friedrich von Lurburg, a. G. u. d. M. (Berlin); Thieme, Conf. in Leipzig.

Accreditirt von Sachsen:

in Berlin: General v. Minkwitz, a. G. u. d. M.; Graf v. Hohenthal, Leg. Secr.

in Wien: v. Uichtritz, a. G. u. d. M.; v. Griesinger, Geh. Leg. R.

in Petersburg: Oberst v. Lützerode, a. G. u. d. M.; Hauptmann v. Seebach, Attaché.

in Paris: v. Könneritz, a. G. u. d. M.; Freih. v. Beust, Leg. Secr.

in London: v. Gersdorf, Min. Res.; Jam. Colquhoun, Gen. Conf.

in Kopenhagen: . . . .

in Stockholm: . . . .

in München: Kammerh. Rud. von Könneritz, Ch. d'Aff.

Accreditirt in Dresden:

von Würtemberg: Gen. Lieut. und Standesherr v. Bismark, a. G. u. b. M. (zu Berlin).

von den Niederlanden: Graf von Grünne (zu Frankfurt), a. G. u. b. M.

von Hannover: Gen. Lieut von Berger, a. G. u. b. M.; von Stockhausen, w. Leg. Secr.: G. M. Claus, Gen. Consul in Leipzig.

Sachsen-Altenburg: Leg. Rath Friedrich Paul Emil v. Carlowitz: Ch. d'Aff.

Sachsen-Coburg Gotha: Leg. Rath Friedrich Paul Emil v. Carlowitz: Ch. d'Aff.

Sachsen-Weimar, Hirzel-Lampe, Cons. in Leipzig.

von der Schweiz: Hirzel-Lampe, Cons. in Leipzig.

von Nordamerica: List, Consul in Leipzig; Rivinus, Cons. in Dresden.

von Mexico: Don Luis de Cuevas, Min. Res.

von Griechenland: Theocharis, sen., Cons. in Leipzig.

von Sardinien: Marquis Pallavinci, a. G. u. b. M. (München).

Accreditirt von Sachsen:

in Stuttgart: v. Wirsing, Ch. d'Aff.

in Hannover: v. Minkwitz, a. G. u. b. M. (s. Berlin).

in Constantinopel: G. D. Schneider, Cons.

in Frankfurt bei dem deutschen Bunde: Conferenzminister v. Mantenfel, a. G. u. b. M.

in Rom: Platner, Agent.

in Neuyork: Davis, Gen. Cons.

in Washington: Rob. Ralston, Cons.

in Mexico: Wilh. de Drusina, Gen. Cons.

in Tampico: Lameyer, Cons.

in Cadiz: Uhthoff, Cons.

in Lissabon: Theod. v. Selter, Cons.

in Nauplia: Franz Feraldi, Gen. Cons.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

I. Ueberblick der Geschichte.

Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, 1462, regierten dessen Söhne, Ernst und Albrecht, gemeinschaftlich. Erst nach dem Tode ihres Oheims, des Herzogs Wilhelm zu Weimar, 1482, entschlossen sie sich zu einer Theilung, in welcher, 1485, Ernst die Kurwürde, den Kurkreis und den größern Theil von Thüringen, Albrecht aber den größern Theil von Meißen, Sagan und eine große Summe Geldes bekam. Auf Ernst folgte, 1486, sein ältester Sohn, Friedrich der Weise. Friedrich erweiterte sein Land durch den Heimfall der Herrschaft Querfurt. Von großem Einflusse auf die Geschichte seines Hauses ist es geworden, daß er die Kaiserkrone nach Maximilian's Tode ausschlug und Carl von Spanien empfahl, von Weltbedeutung auf Religions- und wissenschaftliche Bildung, daß er die Reformation Luthers, eines Lehrers der Theologie auf der, 1502, begründeten Universität Wittenberg, so weise begünstigte. Den gegen Fürsten, Herren und jede bürgerliche Unterordnung von den Bauern erhobenen Aufruhr kämpfte sein Bruder und Nachfolger, Johann der Beständige, ein standhafter, muthvoller und begeisterter Vertheidiger des Protestantismus. Er erklärte sich gegen jede harte Maaßregeln gegen die Evangelischen, überreichte die Augsburger Confession und legte durch die Versammlungen zu Torgau, Schwabach u. a. a. Orten den Grund zu dem Schmalkaldischen Bunde. Sein Sohn, Johann Friedrich der Großmüthige, trat mit Philipp dem Großmüthigen von Hessen und andern protestantisch gesinnten Fürsten und Städten zu dem Schmalkaldischen Bunde zusammen: als aber dieser gegen den Kaiser zur Abwehr katholischen Religionszwanges auftrat, wurde er von diesem, mit Beihülfe des Herzogs Moritz von Sachsen, dem der Kurfürst selbst die Administration seiner Länder übertragen, besiegt und zu Gunsten des Herzogs Moritz seiner Länder und Kurwürde beraubt. Doch wurde, durch die Wittenberger Capitulation, den Kindern Johann Friedrich's ein Theil der Thüringischen Länder, mit einem jährlichen Ertrage von 50,000 Fl., erblich überlassen, zu denen, 1554, durch den Naumburger Vertrag, mehrere Aemter, als: Altenburg, Sachsenburg, Eisenberg, Ronneburg ꝛc. und die Einlösungsgerechtigkeit von Allstädt kam. Diese Länder bilden die Besitzungen des Sächs. Ernestinischen Hauses. Johann Friedrich's Söhne errichteten mit den Grafen von Henneberg eine Erbverbrüderung; aber schon der ältere derselben, Johann Friedrich der Mittlere, der zu Gotha residirte, ließ sich durch chimärische Hoffnungen in die Grumbachschen Händel verwickeln, fiel in die Reichsacht, 1566, wurde gefangen und zur ewigen Gewahrsam nach Steier abgeführt. Zur Bestreitung der Unkosten wurden die Aemter Sachsenburg, Arnebaugk, Weyda und Ziegenrück von Kursachsen affecurirt; die übrigen Länder bekam der jüngere Bruder, Johann Wilhelm. Aber 1570 wurden durch den Kaiser Johann Friedrich's des Mittlern Söhne restituirt, und nach der Ländertheilung mit Johann Wilhelm bildeten sie die beiden Linien zu Coburg und Eisenach, während Johann Wilhelm in Weimar residirte. 1638 fielen Coburg

und Eiſenach an die Weimariſche Linie zurück. Dieſe hatte das Amt Königsberg erworben und bei der Streitigkeit wegen des Kryptocalvinismus und ächten Lutherthums vielfache Sorge mit ihrer neuen Univerſität Jena. Johann Wilhelm's Nachkommen theilten ſich in den Altenburger und den Weimariſchen Aſt, nachdem vorher durch Ausſterben der Grafen von Henneberg, 1583, das Land derſelben, das jedoch erſt 1660 getheilt wird, ihnen zugefallen und Tonndorf und Muhlberg von Erfurt ausgelöſ't worden war. 1672 ſtirbt der Altenburgiſche Aſt aus. Der Stifter der Weimariſchen Linie iſt Johann, geb. 1570, der 1605 das Witzlebenſche Gut Berka erkaufte und zu einem Amte machte. Seine Söhne nahmen faſt mehr als andere Deutſche Fürſten an dem 30jährigen Kriege Theil, und Bernhard's Name glänzt in der Geſchichte deſſelben voran. Anfangs regierten die Brüder gemeinſchaftlich unter Führung ihres ältern Bruders, Johann Ernſt's. Bemerkenswerth iſt in dieſer Zeit die Stiftung der fruchtbringenden Geſellſchaft, 1617, die Erwerbung der Herrſchaft Kemda und, 1639, der Heimfall der Coburg-Eiſenach'ſchen Lande an Weimar und Altenburg. 1640 theilen die 3 noch übrigen Söhne Johanns, Wilhelm, Albrecht und Ernſt, und es entſtehen die Linien zu Weimar, Eiſenach und Gotha; doch ſchon 1644 ſtirbt Albrecht zu Eiſenach unbeerbt, ſeine Länder theilen Wilhelm und Ernſt unter ſich, und ſo bleiben die beiden noch jetzt blühenden Linien: Weimar, und Gotha in ſeinen 3 Aeſten. 1660 theilen ſich beide Brüder in die ihnen zugefallenen Henneberg'ſchen Aemter. Der Herzog Wilhelm hinterließ 4 Söhne, die ſich in die väterlichen Länder theilen und ſo vier Aeſte begründen: Johann Ernſt zu Weimar, Adolf Wilhelm zu Eiſenach, Johann Georg zu Markſuhl und Bernhard zu Jena. Allein Adolf Wilhelm's Stamm ſtirbt ſchon 1671 mit ſeinem Sohne ab, und Johann Georg folgte ihm in Eiſenach; 1690 erlöſcht der Jenaiſche Aſt, und ſo blieben vorläufig nur noch Weimar und Eiſenach. 1672 verglich ſich das Haus Weimar mit Gotha, mit dem es ſich früher über das Seniorat-amt Oldisleben vertragen hatte, nach Ausſterben des Altenburgiſchen Hauſes über die Theilung der hinterlaſſenen Länder, wobei Ernſt der Fromme, nähere Verwandtſchaft vorgebend und geltend machend, 3/4 der Hinterlaſſenſchaft ſich aneignete. Johann Ernſt's 4 Söhne regierten ſeit 1683 gemeinſchaftlich. Bei dem Erlöſchen des Herzoglichen Hauſes Sachſen-Lauenburg, 1689, machte das Haus Sachſen ſeine Anſprüche auf Erbnehmung geltend, aber eben ſo vergeblich, wie früher bei Jülich. Wilhelm Ernſt erwarb ſich vielfache Verdienſte durch Begründung wiſſenſchaftlicher und gemeinnütziger Anſtalten. Nach ſeines Bruders Tode folgte, als Mitregent, deſſen Sohn, Ernſt Auguſt, 1707. Streitigkeiten mit Arnſtadt wegen Gebrauchs der Reichsfürſtl. Würde führten zu militär. Demonſtrationen, die erſt nach Wilhelm Ernſt's Tode beigelegt wurden, 1731. Ernſt Auguſt erbte 1741 die Eiſenach'ſchen Lande, und ſtiftete den Orden vom weißen Falken. Sein Sohn und Nachfolger, Ernſt Auguſt Conſtantin, hinterließ als Vormünderin ſeines noch minderjährigen Erben, Carl Auguſt, deſſen Mutter, Anna Amalia, die ſich, als Regentin, um das Land hohe Verdienſte erwarb und, als geiſtvolle Frau, den Grund zu dem weitverbreiteten Rufe Weimar's in der Deutſchen Literatur legte. Carl Auguſt verſammelte in Weimar und Jena die ausgezeichneteſten Männer der Wiſſenſchaft und unter dieſen die Coryphäen der Deutſchen Dichtkunſt. An den Kriegen Preußen's gegen

Frankreich nahm er thätigen Antheil, sah sich aber, nach dem unglücklichen Tage bei Jena, genöthigt, dem Rheinbunde, 1806, beizutreten. Nach der Schlacht bei Leipzig trat er zu den Verbündeten über und übernahm die Anführung eines Heeres in den Niederlanden. Durch den Wiener Congreß wurde ihm ein Länderzuwachs von 77.000 Unterthanen und die Großherzogliche Würde zugesprochen. 1816 gab er seinem Lande eine constitutionelle Verfassung und erwarb sich durch Verbesserung in der Gesetzgebung, in der Rechtspflege, der Verwaltung und Pflege der Wissenschaft dauernden Nachruhm unter seinen Unterthanen. 1828 folgte ihm sein Sohn, Carl Friedrich im Geiste seines Vaters fortregierend.

II. Das Großherzogl. Haus. (Evangel. Conf.)

a. Regierende Familie.

Großherzog: Carl Friedrich, geb. 2. Februar 1783, folgt dem Vater Carl August 14. Juni 1828, vermählt 3 August 1804 mit Maria (Pawlowna), Großfürstin von Rußland, geb. 16. Februar 1786.

Kinder: 1) Marie (Luise Alexandrine), geb. 3. Februar 1808, vermählte Prinzessin Carl von Preußen. 2) Auguste (Luise Marie Catharine), geb. 30. Sept. 1811, vermählte Prinzessin Wilhelm von Preußen. 3) Carl (Alexander August Johann), Erbgroßherzog, geb. 24. Juni 1818.

Bruder: Bernhard (Carl), geb. 30. Mai 1792, Niederl. Gen. Lieut., vermählt 30. Mai 1816 mit Ida, Prinzessin von Sachsen-Meiningen, geb. 25. Juni 1794.

Kinder: 1) Eduard (Wilhelm August), geb. 4. Oct. 1823. 2) Hermann (Bernh. Georg), geb. 4. August 1825. 3) Friedrich Gustav Carl, geb. 28. Juni 1827. 4) Anna (Amalia Maria), geb. 9. Sept. 1828. 5) Amalia (Maria da Gloria Augusta), geb. 20. Mai 1830.

b. Großherzogliche Vorfahren.

Ernestinische Hauptlinie, Weimarer Zweig.

Ernst, ein Sohn des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, Kurfürst, † 1486. Friedrich der Weise, Kurfürst, † 1525. Johann

der Beständige, sein Bruder, Kurfürst, † 1532. Johann Friedrich der Großmüthige, Kurfürst, verliert die Kur 1547, † 1554. Johann Friedrich II. zu Gotha, seine Nachkommenschaft † 1638 aus. Johann Wilhelm zu Weimar, † 1573. Friedrich Wilhelm I. zu Altenburg, † 1602. (Die Altenburger Linie erlischt 1672). Sein Bruder, Johann zu Weimar, † 1605. Wilhelm, † 1662 (sein Bruder, Ernst, stiftet die zweite Hauptlinie des Ernestinischen Hauses zu Gotha). Johann Ernst, † 1683 (seine Brüder, Adolf Wilhelm, Johann Georg und Bernhard stiften die Aeste zu Eisenach, Marksuhl und Jena. Letzteres erlischt 1690; 1671 folgt in Eisenach der Ast Marksuhl). Wilhelm Ernst und Johann Ernst, ersterer † 1728, letzterer 1683. Ernst August erbt Eisenach, † 1748. Ernst August Constantin, † 1758. Carl August, Großherzog seit 1815, † 1828.

III. Der Staat.

Regierungsbezirke.	Areal.	Volksmenge 1838.	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.	Wohnhäuser
1. Weimar (Weimar. Jen. Neustädter Kreis), mit 16 Aemtern . .	45,93	166,512	25	4	86	29,662
2) Eisenach (Eisenacher Kreis), mit 11 Aemtern	20,89	79,301	8	8	129 1/2	13,345
	66,82	245,813	33	12	615 1/2	43,007

Davon 120,862 männlichen und 124,951 weiblichen Geschlechts. Auf dem platten Lande leben auf 1 Q.M. 2,583. Die Zahl der Städtebewohner in 30 Städten ist 72,784. Vor 100 verwittweten Personen sind 32 Wittwer und 68 Wittwen. Die Gebornen verhalten sich zu den Gestorbenen wie 10 : 7 : 1/9 der Gebornen ist unehelich. Auf 1000 Menschen kommen 23 Sterbefälle oder 1 Gestorbener auf 44 Lebende.

Städte über 5,000 Einw. (1838.)

Weimar . .	11,485	Jena . . .	5,852
Eisenach . .	9,408		

Nationalverschiedenheit.

Deutsche . .	244,239	Israeliten . .	1,406

Religionsverschiedenheit (1838.)

Evangelische .	227,398	Katholiken . .	10,330
Reformirte . .	6,679	Israeliten . .	1,406

Von den Einwohnern sind näml. $\frac{9}{10}\frac{5}{0}$ Evangel., $\frac{27}{1000}$ Reform., $\frac{42}{1000}$ Kathol. und $\frac{6}{1000}$ Juden.

Evangelische Generalsuperint. 2, Diöcesen 26, Parochieen 294, kath. Pfarr. 10 mit einem Landdechanten. Israelit. Gemeinden 9 mit einem Landrabbiner.

Unterrichtsanstalten.

Universität Jena (1839: 433 Stud.)	1
Gymnasien	2
Realschulen	3
Büger- und Stadtschulen	69
Landschulen	445
Schullehrerseminarien	2
Zeichnenschulen	2
Taubstummen- und Blinden-Lehrinstitute . .	2
Forstlehranstalt	1
Freie Gewerkschulen	2
Hebammenschulen	2

Finanzen.

Landschaftlicher Etat für die Jahre 1839, 1840 und 1841 verwilligt.

I. Ausgabe .	664,748	Thlr.	5	Gr.	10½	Pf.
a. Auf die Landesbehörden	135,879	=	6	=	5½	=
b. Außerordentlicher Aufwand auf den Staatsdienst . . .	64,829	=	13	=	2¾	=
c. Zuschuß auf die Geistlichkeit und für das Schulwesen . .	48,282	=	15	=	11¼	=

d. Auf gemeinnützige Anstalten und Institute	26,223	Thlr.	2	Gr.	8	Pf.
e. Auf den Landtag	5,100	=	—	=	—	=
f. Militär	99,000	=	—	=	—	=
g. Etappenwesen	600	=	—	=	—	=
h. Landesschuld	180,000	=	—	=	—	=
i. An Aufwand und Abfall bei Erhebung der Abgaben	33,711	=	12	=	3	=
k. Besonderer Aufwand bei Erhebung der Branntweinsteuer, Zollverwaltung ꝛc.	22,907	=	13	=	1	=
l. Agioverlust	150	=	—	=	—	=
m. Extraordinarien	38,064	=	14	=	3	=
n. Reservefonds	1,000	=	—	=	—	=
	uts.					
II. Einnahme	773,093	=	4	=	5	=
als: a. Cassenvorrath	100,000	=	—	=	—	=
b. alte Grundsteuer	103,218	=	8	=	5	=
c. indirecte Abgaben	357,336	=	14	=	5	=
d. allgemein directe Steuer	151,924	=	12	=	5	=
e. an Strafgeldern	300	=	—	=	—	=
f. an Activ-Zinsen	47	=	1	=	2	=
g. an In'sgemein	266	=	16	=	—	=
	ut sup.					
Mehreinnahme also:	108,344	=	22	=	$6\frac{1}{2}$	=

Die jährliche Einnahme des Kammervermögens berechnet man im Durchschnitt auf 680,000 Thlr.

Landschaftliche Schuld	3,500,000	Thlr.
Kammerschuld	1,000,000	—
Summa	4,500,000	—

Im Jahre 1835 sind circa $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. $4\frac{2}{3}$ Obligationen au porteur in $3\frac{1}{2}$ % umgewandelt worden.

Militär.

1 Reg. Infanterie, bestehend aus 2 Bataill. in 10 Comp.
1 Corps Husaren.
Bundescontingent . . . 2,010 Mann.

IV. Staatsform.

Erbmonarchisch-repräsentativ nach der Verfassungsurkunde vom 5. Mai 1816; die Landstände gewählt aus den 3 Ständen der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern, sind in 1 Kammer versammelt, kommen alle 3 Jahre zusammen und unterliegen alle 6 Jahre einer neuen Wahl. Sie haben das Recht, gemeinschaftlich mit dem Staatsoberhaupte die Etats zu ordnen und festzusetzen, so daß ohne ihre Einwilligung keine Finanzmaaßregeln ergriffen werden dürfen, das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, das Recht der Prüfung der Staatsrechnung und der Wahl gewisser Beamten in einigen Staatscollegien. Sie dürfen außerdem dem Fürsten Vorträge über Mängel in der Gesetzgebung und Verwaltung thun und über Staatsbeamte, in vorkommenden Fällen, Beschwerde führen. Der Großherzog, als Chef des Ernestinischen Hauses, hat mit den übrigen Gliedern desselben noch mehrere gemeinschaftliche Gerechtsame und steht mit diesen, so wie mit der Königl. Sächs. Regentenfamilie, im allgemeinen Hausverbande. Die Großherzogliche Krone erbt nur im Mannesstamme fort und geht nach Aussterben desselben an die nächste Herzogliche Linie des Ernestinischen Hauses über. Das Großherzogthum nimmt mit den übrigen Sächs. Herzogthümern die 17. Stelle ein und führt im Plenum 1 Stimme.

Landstände.

Der Landtag besteht aus 31 Abgeordneten (dazu wählen a. die Universität Jena 1. b. Der ehemal. reichsunmittelbare Adel 1. c. Die Rittergutsbesitzer der 3 Wahlbezirke 9, die Bürger 10, die Bauern 10.

Landmarschall (auf Lebenszeit gewählt): Georg Ferd. Friedr. Johann Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, auf Neunhofen.
Landtagssyndicus: Bernh. Friedr. Rud. Kuhn, Rath.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.

Oberkammerherr: Freih. Wolfskeel von Reichenberg, wirkl. Geh. Rath.
Erster Oberstallmeister: Freiherr v. Seebach, wirkl. Geh. Rath und Gen. Major.
Ober-Landjägermeister: Freih. v. Fritsch, wirkl. Geh. R.
Oberhofmarschall: Freih. Spiegel von und zu Pickelsheim.
Zweiter Oberstallmeister: von Bielke.
Schloßhauptmann: Freih. v. Egloffstein, Obrist, in Eisenach.
Oberschenk: Freih. Vitzthum von Egersberg.
Gen. Adjut.: Freih. v. Beulwitz, Obrist; Maj. v. Mauderode.

Hofstaat J. Kaiserl. Hoheit der Großherzogin Maria Pawlowna, Großfürstin aller Reußen.

Oberhofmeister: — unbesetzt, versehen durch den Oberstallmeister v. Bielke.
Oberhofmeisterin: Gräfin Henkel v. Donnersmark, geb. Gräfin Lepel.
Hofdame: Gräfin Constanze v. Fritsch.
Hoffräuleins: v. Buchwald, C. v. Gersdorf, v. Bielke.

Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs Carl Alexander Aug. Johann.

Kammerherr: v. Wegner.
Adjutant: Graf v. Beust.

Hofmarschall-Amt: Chef: Oberhofmarschall von Spiegel. Dirigent des Rechnungswesens: Kammerherr von Waldungen.

VI. Titel.

Großherzog zu Sachsen-Weimar Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg. Dem Großherzoge und Erbgroßherzoge gebührt das Prädicat: Königl. Hoheit; die nachgebornen Prinzen erhalten den Titel Herzog und das Prädicat: Hoheit. Die Kinder der nachgebornen Prinzen führen den Titel Prinzen und Prinzessinnen mit dem Prädicate: Herzog-

liche Durchlaucht. Residenz: Weimar; Lustschlösser: Belvedere (gewöhnliche Sommerresidenz), Wilhelmsthal und Dornburg.

VII. Wappen.

Ein quadrirter Haupt- und ein Mittelschild. Letzterer ist mit einer Königl. Krone gedeckt und enthält den Sächsischen Rautenkranz, schrägüber die 5 schwarzen Balken in Gold gelegt. Die 4 Felder des Hauptschildes haben: 1) den Thüringischen rothen Löwen in Blau; 2) den schwarzen Meißnischen Löwen in Gold; 3) die Henneberg'sche schwarze Henne in Gold und die beiden Binden Roth und Gold, die erste in Silber, die zweite in Roth, von Arnshaugk; 4) den schwarzen, von einem goldenen Balken diagonal durchzogenen, Blankenhainer Löwen in Silber, und die 4 silbernen Balken in Blau von Tautenburg. Der Schild trägt die drei Helme von Sachsen, Meißen und Thüringen.

VIII. Ritterorden.

Der Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, den 2. August 1732 gestiftet und den 4. Dec. 1815 als Verdienstorden erneuert. Er besteht statutenmäßig aus 12 Großkreuzen, 25 Commandeurs und 50 Rittern; Großmeister ist der jedesmalige regierende Großherzog. Außerdem werden Civilverdienstmedaillen in Gold, Silber und Bronze verliehen. 1815 stiftete Carl August die Medaille für treue Krieger, als Auszeichnung für diejenigen Militärs, die sich in den Feldzügen seit 1809 hervorgethan; durch den jetzigen Großherzog wird ein Militärkreuz für 10 und 20jährige tadellose Dienstzeit verliehen.

IX. Staatsministerium und obere Behörden.

Staatsministerium.

Justiz, Inneres, auswärtige Angelegenheiten, Polizei, öffentl. Unterricht und Militär: Dr. Carl Wilh. Freih. v. Fritsch, wirkl. Geh. Rath und Staatsminister.

Finanzen: Freih. v. Gerstorf, wirkl. Geh. Rath und Staatsminister.

Dr. Schweizer, wirkl. Geh. Rath, zugleich beauftragt mit der Oberaufsicht über alle unmittelbaren Anstalten für Wissenschaften und Kunst.

Geh. Referendäre: Thon, Freih. v. Fritsch, Theod. Stichling

Obere Behörden.

A. Justiz.

Oberappellationsgericht zu Jena: Präsident: v. Siegesar

Regierung zu Weimar: Präsident: Geh. Rath v. Müller, Canzlar.

Regierung zu Eisenach: Präsident: Wirsch, Canzlar.

B. Administration und Polizei.

Landesdirection zu Weimar: erster Präsident: v. Schwendler; zweiter Präsident: v. Conta.

Ober-Postinspection: Oberhofmeister von Motz, Präs. v. Schwendler.

C. Finanzen.

Kammercollegium: Präsident: wirkl. Geh. Rath und Landjägermeister von Fritsch; Director: Herder.

Landschaftscollegium: Präsident: Weyland. Vicepräsid.: Hufeland.

D. Kirchliche Oberbehörden.

Oberconsistorium in 2 Sectionen: zu Weimar und Eisenach: Präsident: Dr. Peucer.

Unterbehörden.

a. Justiz: 4 Criminalgerichte, 4 Stadtgerichte, 24 Justiz- und 3 Patrimonialämter.

Verwaltung und Finanzen: a. 29 Stadträthe (für das Land die Justiz- und Patrimonialämter); b. 26 Rentämter und 25 Steuerrecepturen.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Weimar:

von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M. (zu Dresden): Freih. v. Canitz und Dallwitz, Lg. Secr.

von Oeſterreich: Freih. v. Binder-Krieglſtein, a. G. u. b. M.

von Frankreich: Graf de Larochefoucault, Min. Reſ.

von Rußland: v. Schröder, a. G. u. b. M (in Dresden); Graf Santi, wirkl. Staatsrath, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Weimar:

in Berlin: Freih. v. Martens, Großherzogl. Sächſ. Geh. Leg. R. und Kammerh., Min. Reſ.

in Wien: Geh. Leg. R. v. Griesinger, Ch. d'Aff.

in Paris: Weyland, Min. Reſ

bei dem deutſchen Bunde: wirkl. Geh. R. Graf v. Beuſt, a. G. u. b. M.

in Hamburg: Widow, Ag. nt. Rob. B. Swaine, Conſ.

Sachſen-Gotha-Altenburg.

Im Mannsſtamme erloſchen.

Wittwe des vorletzten Herzogs, Auguſt, geb. 23. Nov. 1772, † 17. Mai 1822.

Herzogin: Caroline (Amalie), Tochter des Kurfürſten Wilhelm I. von Heſſen, geb. 11. Juli 1771, verm. 24. April 1802.

Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen.

Ueberblick der Geſchichte.

Ernſt der Fromme, der dritte noch lebende Sohn des Herzogs Johann von Weimar von deſſen zahlreichen Nachkommenſchaft, erhielt in der Theilung mit ſeinen Brüdern, Wilhelm und Albrecht, 1640, denjenigen Theil, von welchem Gotha der Hauptort war. Nach dem baldigen Abſterben der Eiſenach'ſchen Linie, 1645, erweiterte er ſein Gebiet, wozu, 1660, aus der Henneberg'ſchen Erbſchaft noch die Aemter Waſungen und Frauenbreitungen kamen. Der anſehnlichſten Vergrößerung erfreute ſich aber Gotha, durch den Abgang des Hauſes Sachſen-Altenburg, 1672, da 3/4 des Erbes, durch Geltendmachung näherer Verwandtſchaft, an das Land fiel. Anfänglich regierten die 7 Söhne Ernſt's nach väterlichem Teſtamente gemeinſchaftlich; aber 1680 theilten ſie und es entſtanden die 7 Aeſte zu Gotha, Coburg, Meiningen, Römhild, Eiſenberg, Hildburghauſen und Saalfeld. Bernhard, der dritte Sohn, bekam die 6 Henneberg'ſchen Aemter, Meiningen, Waſungen, Maßfeld, Sand, Frauenbreitungen und Salzungen und participirte an dem Coburg'ſchen Reichsvotum. Als 1697 Coburg ausſtirbt, entſtehen wegen der Erbſchaft zwiſchen den verſchiedenen Linien, namentlich zwiſchen Saalfeld und Meiningen, Streitigkeiten, die zwiſchen den genannten erſt 1735 ſo beigelegt werden, daß Meiningen Sonneberg und Neuhaus und den Mitbeſitz von Neuſtadt erhält. 1710 ſtarb Römhild aus und Meiningen erhielt neue Vergrößerungen, über die es aber mit Coburg und Saalfeld in Streitigkeiten verwickelt wurde, welche zugleich mit den über Coburg erſt 1826 ihre völlige Beilegung fanden. Herzog Bernhard's 3 Söhne regierten gemeinſchaftlich: aber nur der jüngſte, Anton Ulrich, hinterließ männliche Deſcendenz. Die Kinder aus ſeiner erſten Ehe, mit einer Bürgerlichen, wurden durch einen Reichsbeſchluß für ſucceſſionsunfähig erklärt: ihm folgten, 1763, ſeine beiden Söhne aus ebenbürtiger zweiter Ehe, Carl und Georg, die, nach gewöhnlichem Brauche in dieſer Linie, gemeinſchaftlich regierten, bis nach Carl's Tode, 1782, Herzog Georg alleiniger Fürſt wurde. Er führte 1800 das Recht der Erſtgeburt ein, welches, 1802, vom Kaiſer beſtätigt wurde. Ueber den 3jährigen Sohn führte die Herzogin Mutter, nach Georg's Tode, 1803, die Vormundſchaft, trat, 1806, dem Rheinbunde bei und ſchloß, 1808, mit Würzburg einen Vertrag, nach welchem, durch gegenſeitige Abtretungen, die Gränze beider Länder geordnet wurde. Im Oct. 1813 trat Meiningen mit den übrigen Sächſiſchen Herzogthümern zu den Verbündeten über und wurde, 1815, in dem Deutſchen Bund aufgenommen. 1821 übernahm der Herzog Bernhard Erich Freund die Regierung. Sein Beſtreben ging dahin, durch nothwendig gewordene Reformen des Landes Wohl zu befördern, und ſo erfolgte eine neue Organiſation des Landes im Juſtiz- und Verwaltungsfache, nachdem, 1826, eine Theilung der durch den, 1821, erfolgten Tod des letzten Herzogs von Sachſen-Gotha-Altenburg ererbten Länder erfolgt war. In dieſer erhielt Meiningen, nach Abtretung der Kammergüter Kah-

lenberg und Gauerstadt, das Fürstenthum Hildburghausen, mit Ausnahme der Aemter Königsberg und Sonnenfeld, das Fürstenthum Saalfeld, 7 Dörfer des Amtes Neustadt a/O., das Amt Themar, den Gothaischen Antheil an Römhild, das Amt Kamburg mit Vierzehnde ligen, den angränzenden Theil des Amtes Eisenberg und das Amt Kranichfeld. 1829 gab der Herzog ein Grundgesetz für alle Landestheile.

II. Das Herzogl. Haus (evangel. Confession).

a. Regierende Familie.

Herzog: **Bernhard** (Erich Freund), geb. 17. Dec. 1800, succ. 24. Dec. 1803 unter mütterlicher Vormundschaft, tritt 1821 die Regierung an, kommt durch Erbvertrag 1826 in Besitz von Hildburghausen, Saalfeld ꝛc., verm. 23. März 1825 mit **Marie** (Friederike Wilh. Christ.), Prinzessin von Kurhessen, geb. 6. Decbr. 1804.

Sohn: **Georg**, Erbprinz, geb 2. April 1826.

Schwestern: 1) **Adelheid** (Luise Therese Carol. Amalie). geb. 13 Aug 1793, vermählte Königin von Großbritannien, Wittwe seit 20. Juni 1837. 2) **Ida**, geb. 25. Juni 1794, verm. Herzogin Bernhard zu Sachsen-Weimar.

b. Vorfahren

Ernestinische Hauptlinie, Gothaer Ast.

Bernhard, dritter Sohn Ernst des Frommen von Gotha, Stifter des Meininger Zweiges, † 1706. **Ernst Ludwig I.**, † 1724. Es regieren gemeinschaftlich die 3 Brüder: **Ernst Ludwig II.**, † 1729, **Carl Friedrich**, † 1743, **Anton Ulrich**, † 1763 hierauf gemeinschaftlich die letztern Söhne: **August Friedrich Carl Wilhelm**, † 1782 und **Georg**, † 1803.

III. Der Staat.

Bestandtheile.	Areal.	Bevölkerung	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuser.
I. Herzogthum Meiningen	21,52	77,802	7½	11	179	11,701
a. Unterland mit Römhild und Themar	(16,54)	(57,672)	(5)	7)	(105)	(9,120)
b. Oberland mit Parcelen von Coburg	(4 94)	(22,130)	(2)	(4)	(74)	(2,590)
II. Herzogthum Hildburghausen	9,35	29,272	10	4	110	9,980
III. Fürstenth. Saalfeld	8,13	25,981	4	2	92	3,760
IV. Grafschaft Kamburg	2,07	8,373	1	—	44	1 430
V. Herrschaft Kranichfeld	85	2,866	½	—	6	495
	41 92	144,294	25	17	451	27,295

1834 betrug die Volkszahl: 146,529 Seelen, 1838 147,200; auf 1 QM. also leben 3,310 Menschen. Nach andern Angaben vertheilt sich der Flächenraum also: das Unterland mit Römhild und Themar 16,54; das Oberland 5; Kranichfeld 0,8; Hildburghausen 9,2; Saalfeld 8,1; Kamburg 2,1 QM

Städte über 3,000 Einw.

Meiningen	6,000	Pösneck	3,500
Saalfeld	4,300	Sonneberg	3,480
Hildburghausen	3,500	Eisfeld	3,000

Nationalverschiedenheit 1833.

Deutsche	141,034	Juden	1,030

Religionsverschiedenheit 1833.

Evangelische	140,200	Reformirte	394
Katholiken	450	Juden	1,030

Unterrichtsanstalten.

Gymnasien	2
Schullehrerseminarium	1
Forstschule	1
Realschule	1
Höhere Gewerbschule	1
Bürgerschulen	17
Dorfschulen	212

Meiningen hat Antheil an dem Gymnasium zu Schleusingen.

Finanzetat.

Budget für 1838 — 1841.

Einnahme aus Domänen	616,251	wovon dem Herzoge für sich und seinen Haushalt 200,000 Fl. vorbehalten sind.
— aus directen u. indirecten Steuern	730,426	
	1,346.677 Fl.	

1835 — 1836 erschöpften die Ausgaben die Einnahmen. Den 1. April 1833 erreichte die Staatsschuld die Summe von 5,278,836 Fl., zu deren Verzinsung und Tilgung jährlich 280,368 Fl. verwendet werden.

Militär.

1 Bataillon leichter Infanterie, bestehend aus 4 Compagnieen

Bundescontingent: 1,150 Mann, zur Reservedivision stoßend.

IV. Staatsform.

Constitutionell monarchisch; die Verfassungsurkunde ist vom 23. August 1829 und im Wesentlichen der Weimarischen ähnlich. Die Landstände bestehen aus 24 Mitgliedern, 8 aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, 8 aus dem Stande der Bürger und 8 aus dem Stande der Bauern. Der Herzog steht im Sächsischen

Hausverbande; er participirt im engern Rathe des Deutschen Bundes an der 12ten Stelle und führt im Plenum eine eigene Stimme. Die Gothaer Stimme im Plenum und die Unterhaltung der Academie Jena und des Gymnasiums zu Schleusingen ist gemeinschaftlich geblieben und wird von dem Senior der Herzoglichen Linie verwaltet.

Landstände.

Geh. R. v. Baumbach, Landmarschall.

V. Der Hof.

Oberkammerherr: v. Türk.
Oberhofmeister: v. Baumbach.
Oberjägermeister: v. Mannsbach.
Oberstallmeister: v. Erffa.
Hofmarschall: v. Münchhausen.
Gen. Adjutant: v. Eyssart
Hofdamen: Fräul. v. Cas: Fräul. v. Mannsbach.

VI. Titel.

Herzog zu Sachsen, Meiningen und Hildburghausen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, souveräner Fürst zu Saalfeld, Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Kamburg, zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Kranichfeld, Ravenstein ꝛc. Residenz: Meiningen (Schloß: Elisabethenburg).

VII. Wappen.

Ein deutscher Schild mit einem Mittelschilde und in 18 Felder getheilt. Der Mittelschild führt die 5 schwarzen Balken mit dem Sächsischen Rautenkranze; in den Feldern sieht man die Schilder: 1) von Thüringen; 2) von Cleve; 3) von Meißen; 4) von Jülich; 5) von Berg; 6) und 7) von der Pfalz Sachsen; 8) von der Mark

Landsberg; 9) von Orlamünde; 10) von Eisenberg; 11) von Altenburg; 12) wegen der Regalien; 13) von Brena; 14) von der Mark; 15) von Coburg; 16) von Henneberg; 17) von Heldburg; 18) von Ravensberg. Von den 6 Helmen sind 3 gekrönt; die Helmdecken: Gold und Roth.

VIII. Orden.

Dem Herzogl. Sächs. Gesammthause angehörig: der Herzogl Sächs. Ernestinische Hausorden, 1690 vom Herzog Friedrich I. zu Gotha als Orden der Deutschen Redlichkeit gestiftet und 1833 mit Veränderungen erneuert. Der Orden ist Verdienstorden und besteht aus Großkreuzen, Comthuren I. Classe, Comthuren II. Classe und Rittern. Jeder der 3 Herzogl. Höfe kann für Diener seines Landes 3 Großkreuze, 4 Comthurkreuze I. Classe, 6 Comthurkreuze II. Classe und 12 Ritterkreuze in Anspruch nehmen. Außerdem sind dem Orden noch affilirt ein Verdienstkreuz und eine Verdienstmedaille. — 1816 stiftet die Herzogin Luise Eleonore, als Vormünderin, für die Meiningischen Truppen, die dem Feldzuge 1814 beigewohnt hatten, eine Kriegsdenkmünze.

IX. Geheime Rath und Landesministerium.

A. Geh. Raths-Collegium, bestehend aus einem Präsidenten, den wirkl. Geh. Räthen ohne Ministerialdepartement, den activen Mitgliedern des Landesministeriums und den besonders dazu berufenen Dienern.

Präsident: Oberhofmeister Freih. v. Baumbach; wirkl. Geh. Rath v. Donop. Geh. R. Freih. v. Wibra, Präs. des Finanzsenats: Oberlandesgerichtspräsident v. Fischern; Geh. Rath und Präsident der Rechnungskammer v. Uttenhoven.

B. Landesministerium: v. Krafft, wirkl. Geh. Rath; Eberthäuser, Geh. Assistenzrath; v. Wibra, Oberlandesgerichtsrath.

Außerdem bestehen als obere Behörden: das Ober-Appellationsgericht zu Jena; das Oberlandesgericht: Präsident: v. Fischern: die Landesregierung mit 3 Senaten: Finanz-, Verwaltungs- und Forstsenat, Präsident: . . . . . des Consistorium: v. Uttenhoven.

Die Juſtiz iſt auch bei den Unterbehörden von der Verwaltung getrennt und wird von 4 Kreis- und 8 Landgerichten verwaltet; für die Verwaltung beſtehen 8 Verwaltungsämter. Den 4 Kreisgerichten iſt die Gerichtsbarkeit über die Schriftſaſſen oder Eximirten, die in andern Ländern den Juſtizhöfen zweiter Inſtanz zuſteht, und die Criminaljuſtiz zugewieſen.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Meiningen:

von Preußen: wirkl. Geh. R. von Jordan, a. G. u. b. M. (ſiehe Dresden.)

von Oeſterreich: w. Geh. R. Franz Freih. v. Binder-Krieg elſtein, a. G. u. b. M. (ſiehe Dresden).

von Baiern: w. Geh. R. Graf v. Luxburg, a. G. u. b. M. (Berlin).

von Frankreich: Baron de Buſſierre, a. G. u. b. M.; Graf Eduard Roger, Ch. d'Aff. (in Dresden).

Accreditirt von Meiningen:

in Berlin: v. Rebeur, Min. Reſ.

in Wien: Kammerh. und Leg. R. Freih. v. Borſch, Ch. d'Aff.

bei dem Deutſchen Bunde: w. Geh. R. Graf v. Beuſt, a. G. u. b. M.

Sachſen-Altenburg.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Altenburg gehört, wie alles Land zwiſchen der Saale und Mulde, zu dem alten Oſterlande oder der Südthüringiſchen Mark und ſcheint ſchon in den früheſten Zeiten von den Meißniſchen Markgrafen mit verwaltet worden zu ſeyn. In der Ländertheilung der Söhne Friedrich's des Strengen mit ihren Oheimen Balthaſar, 1382 zu Chemnitz, erhielten jene das Oſterland mit Landsberg. 1422 erwarb Friedrich der Streitbare die Sächſ. Kur, und 1440 kam durch den Tod Friedrich's des Einfältigen alles Erbland wieder in Eine Hand. Als Ernſt und Albrecht theilten, kam Altenburg an das Kurhaus, ging aber mit Johann Friedrich's

Aechtung an die Albertinische Linie über. Erst 1553, nach des Kurfürsten Moritz Tode, als Johann Friedrich der Großmüthige vergebliche Versuche machte, die Kurwürde wieder zu erlangen, trat ihm August I., Moritzen's Bruder, Altenburg, Eisenberg u. A. ab. Als die Söhne Johann Wilhelm's, von der ältern Weimar. Linie, ihrem Vater folgten, bildete Friedrich Wilhelm die Altenburger Linie, obgleich erst nach seinem Tode zwischen seinem Sohne Johann Philipp und dem Herzoge Johann von Weimar die Theilung vertragen wurde. So lange diese Linie existirt, bestand zwischen ihr und den übrigen Linien der bekannte Präcedenzstreit wegen Sitzes und Stimme auf den Reichstägen. In der Theilung der Hennebergischen Erbschaft, 1660, fiel an Altenburg Themar, Makfeld, Meiningen, Behringen, das Gut Henneberg und der Hof Milz. 1672 erlosch die ältere Linie Altenburg. Drei Viertel des Landes erbte die Gothaische Linie unter Ernst dem Frommen. Als seine zahlreichen Söhne sich in das Land theilten, wurden verschiedene Theile der Altenburger Erbschaft an die einzelnen sich bildenden Aeste abgegeben. Aus den Hennebergischen Gütern wurden Meiningen und Saalfeld gebildet; ein dritter Ast bekam Eisenberg und die nächst gelegenen Ländertheile; Altenburg aber, Roda, Ronda, Orlamünde ꝛc. blieb bei Gotha, und als, 1707, Eisenberg ausstarb, fiel der ganze District wieder an Gotha. Seitdem bildete Altenburg eine Provinz des Herzogthums Gotha und hatte gleiches Schicksal mit diesem. 1825 erlosch das Haus Gotha-Altenburg und, nach vermittelter Theilung der Erbschaft unter die 3 jüngern Gothaischen Aeste Meiningen, Hildburghausen und Coburg, trat, 1826 Hildburghausen sein Land an Meiningen ab und erhielt, mit Ausnahme der Aemter Ramburg und einiger Eisenberger Ortschaften, das Herzogthum Altenburg. Der Herzog Friedrich nahm sofort seine Residenz in Altenburg, traf seit 1830 mehrere wesentliche Veränderungen und Verbesserungen zum Besten seiner Unterthanen und gab, 1831, seinem Volke eine Constitution. 1834 folgte ihm sein Sohn Joseph in der Regierung.

II. Das Herzogl. Haus. (Evangel. Confession).

a. Regierende Familie.

Herzog: Joseph (Friedr. Ernst Georg Carl), geb. 27. Aug. 1789, folgt seinem Vater, dem Herzoge Friedrich den 29. Sept. 1834, verm. 24. Apr. 1817 mit Amalie (Therese Luise Wilh. Philipp.), Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg, geb. 28. Juni 1799.

Töchter: a. Maria (Alexandrine Wilh. Cath. Charl. Therese Henr. Luise Paul. Elis. Friedr. Georg.), geb. 15. April 1818. b. Therese

(Henriette Fried. Luise), geb. 9. Oct. 1823. c. Elisabeth (Paul. Alexandr.), geb. 26. März 1826. d. Alexandra (Fried. Henr. Pauline Mariane Elisab.), geb. 8. Juli 1830.

Geschwister: 1) Charlotte (Cath. Georg.), geb. 17. Juni 1787, verm. Herzogin Paul von Würtemberg. 2) Therese (Charlotte Luise Friederike Amal.), geb. 8. Juli 1792, verm. Königin von Baiern. 3) Georg (Carl Friedr.), geb. 24. Juli 1796, verm. 7. Oct. 1825 mit Maria, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 31. März 1803 (Eisenberg).

Söhne: a. Ernst (Friedr. Paul Georg Nicol.), geb. 16. Sept. 1826 b. Moritz (Franz Friedrich Const. Alex. Heinrich August Carl Albr.), geb. 24. Oct. 1829.

4) Friedrich (Wilh. Carl Joseph Ludw. Georg), geb. 4. Oct. 1801. 5) Eduard (Wilh. Carl Christ.), geb. 3. Juli 1804, Obrist und Commandeur eines Bair. Chevauxlegersreg., verm. 25. Juli 1835 mit Amalie (Antonie Carol. Adoienne), Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 30. April 1815 (Bamberg).

Kinder: a. Therese (Amalie Carol. Joseph. Antoinette), geb. 21. Dec. 1836. b. Antonette (Charlotte Marie Joseph. Carol. Frida), geb. 17. Apr. 1838.

b. Herzogliche Vorfahren.

Ernestinische Hauptlinie, Gothaer Ast.

Ernst, der sechste Sohn des Herzog Ernst des Frommen zu Gotha, Stifter der Linie S. Hildburghausen, † 1715. Ernst Friedrich I, † 1724. Ernst Friedrich III., † 1745. Ernst Friedrich Carl. † 1780. Friedrich erbt 1826 Altenburg und tritt Hildburghausen ab, † 1834.

III. Der Staat.

Bestandtheile.	Areal	Bevölkerung 1836	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuser
I. Altenburger Kreis	—	77,343	—	—	—	—
II. Saal-Eisenberger Kreis . . .	—	43,347	—	—	—	—
Total	22,41 *)	120,690	8	2	458	19,856

Am Schlusse 1838 betrug die Bevölkerung 121,590 Seelen, wovon 84,031 auf dem platten Lande und 37,559 in den Städten und Marktflecken lebten; auf 1 QM. sind 4,940 Individ.

Städte über 4,000 Einw.

Altenburg . .	13,763	Eisenberg . .	4,665
Ronneburg . .	5,063		

Nationalverschiedenheit 1837.

Deutsche .	109,747	Wenden . .	71,519

Religionsverschiedenheit 1837.

Evangelische .	121,066	Katholiken . .	200

Gen. Superint. 1, Specialsuperint. 6, Pfarrcien 130, Filiale 79.

Unterrichtsanstalten.

Gymnasium . .	1	Schullehrerseminarium .	1
Lyceum . . .	1	Zeichnenschule . .	1
Bürgerschulen . .	6	Kunst- und Handwerksschule . .	1
Töchterschule . .	1		
Adliches Fräuleinstift .	1		

*) Nach Berghaus beträgt das Areal des Herzogthums 24,47 QM.

Finanzen.

Budget für die Finanzperiode von 1. Jan. 1837 bis 31. Dec. 1840.

Jährliche Ausgabe:	. .	247,257 Thlr.
Jährliche Einnahme:	. .	247,487 —

Die Civilliste beträgt 35,260 Thlr. und für den Hof und Hofstaat sind 65,440 Thlr. ausgesetzt. Die Staatsschuld beträgt, mit Inbegriff aller eisernen Capitalien: 796,935 Thlr., die Verzinsung derselben: 27,600 Thlr. Gläubiger sind nur die Landesbank und die Institute. Zur Tilgung sind bis Ende 1840 von den Ständen überwiesen: 61,130 Thlr.

Militär.

4 Compagnieen Linieninfanterie und 1 Comp. Schützen. Bundescontingent: 982 Mann, zur Reserve-Division gehörig.

IV. Staatsform.

Erbmonarchisch-landständisch, nach der Constitution vom 29. April 1831. Die Kammer besteht aus den Vertretern der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Landbewohner. Der Herzog, ein Prinz des Ernestinischen Hauses, ist an dieselben Familienstatuten gebunden, die für das Herzogl. Haus Meiningen Gültigkeit haben. Altenburg participirt an der 12. Stelle im engern Rathe des Deutschen Bundes und hat im Plenum eine eigne Stimme.

Landstände.

Landschaftspräsident: der Königl. Sächs. Staatsminister v. Lindenau.
Präsidialgehülfe: Freih. v. Seckendorf, auf Meuselwitz.
Landschaftssyndicus: Reg. und Obersteuersecretär Haupt.
Außerdem noch 23 Mitglieder.

V. Der Hof.

Obersthofmeister: Joh. Wilh. v. Seebach.

Obersthofmarschall: Obrist und General-Adjutant Carl Friedr. v. Münchhausen.

Hofstallmeister: Adjutant und Hauptmann Thilo v. Seebach.

VI. Titel.

Herzog zu Sachsen-Altenburg, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein. — Residenz: Altenburg.

VII. Wappen.

Das größere Wappen besteht aus einem dreimal gespaltenen und 7 Mal queer getheilten Wappenschilde mit einem Mittelschilde und Schildesfuße, enthaltend: A. das Mittelschild von Schwarz und Gold zehnmal queergestreift, mit einem von der Rechten zur Linken schräg gelegten grünen Rautenkranze, wegen des Herzogthums Sachsen. B. Der Hauptschild enthält die Schilder: 1) von Thüringen, 2) Cleve, 3) Meißen, 4) Jülich, 5) und 8) Grafschaft Landsberg, 6) Berg, 7) Pfalz Sachsen, 9) Pfalz Thüringen, 10) Orlamünde, 11) Altenburg, 12) Pleißen, 13) Eisenberg, 14) Westphalen, 15) Brena, 16) Mark, 17) Ravenstein, 18) Ravensberg, 19) Römhild, 20) Henneberg, 21) wegen der Regalien. — Schildhalter sind 2 gekrönte goldene Löwen, welche das Panier mit den Sächs. Landesfarben halten. — Das Wappen selbst ruht unter einem carmoisinrothen mit Hermelin ausgeschlagenen und goldenen Franzen versehenen Wappenzelte, welches die Herzogl. Krone, über welcher die Landesfarbe flaggt, bedeckt.

VIII. Orden.

Der seit 25. Dec. 1833 errichtete Herzogl. Sachsen-Ernestinische Hausorden (siehe Meiningen). Außerdem ist 1. Dec. 1836 ein Dienstauszeichnungskreuz für Officiere gestiftet. 1816 vergabte der Herzog von Gotha-Altenburg an die Altenburger Krieger, die die Feldzüge von 1814 und 1815 mit gemacht hatten, eine bronzene Denkmünze.

IX. Geheimes Ministerium.

von Braun, wirkl. Geh. Rath, Minister und Kammerpräsident; v. Wüstemann, Geh. Rath und Consist. Präsident; Hermann, Geh. Rath und Reg. Präsident.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Altenburg:

von Preußen: wirkl. Geh. Rath v. Jordan, a. G. u. b. M. (Dresden).

von Oesterreich: Geh. Rath Freih. von Binder-Kriegelstein, a. G. u. b. M. (Dresden).

von Frankreich: Baron v. Bussierre, a. G. u. bev. Min. (Dresden).

von Baiern: wirkl. Geh. Rath Graf v. Lurburg, a. G. u. b. M. (Berlin).

Accreditirt von Altenburg:

in Berlin: v. Röder, Min. Res.

in Wien: Freih. de Borsch, Ch. d'Aff.

in Paris: . . . .

in München: . . . .

in Dresden: Leg. Rath Friedrich Paul v. Carlowitz, Ch. d'Aff.

in Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: wirkl. Geh. Rath Graf von Beust, a. G. u. b. M.

Sachſen-Coburg-Gotha.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Die Beſitzungen der Coburg-Gothaiſchen, früher Coburg-Saalfeld'ſchen Linie beſtehen aus Ländertheilen, die zu verſchiedenen Zeiten an das regierende Haus gekommen ſind; Gotha erſt 1826, nach Abtretung einiger ſeiner Stammlande. — Die Pflege Coburg, in früheren Zeiten unmittelbares Deutſches Reichsland und Domäne des Kaiſers, dann mit Schmalkalden, als ſogenannte neue Grafſchaft, den reichsbegüterten Grafen von Henneberg zugehörig, kam, 1355, durch Heirath an den Markgrafen Friedrich den Strengen von Meißen und Thüringen. Die abgetretenen Theile waren damals: Coburg, Neuſtadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Straut und Rodach. 1389 kaufte Friedrich der Streitbare von den Grafen von Schwarzburg Saalfeld. Dieſe Länder kamen, 1485, in der Theilung zwiſchen Ernſt und Albrecht an die Kurlinie. Als Johann Friedrich der Großmüthige, 1532, ſeinem Vater in der Kurwurde folgte, trat er, 1542, ſeinem jüngern Bruder, Johann Ernſt, die Kurſächſiſchen Beſitzungen in Franken, alſo Coburg, ab und verſprach noch eine jährliche Apanage von 14,000 Fl. zu zahlen; 1553 fiel es an den, der Kur und des größten Theils ſeiner Länder beraubten, ältern Bruder zurück. Nachdem, 1570, die Söhne des unglücklichen Johann Friedrich des Mittlern auf dem Reichstage zu Speier reſtituirt worden waren, kamen in der Theilung mit ihrem Oheime, Johann Wilhelm zu Weimar, außer Gotha und Eiſenach nebſt Zubehör, auch die Fränkiſchen Beſitzungen an dieſelben. Als 1638, der ältere Aſt der Erneſtiniſchen Linie mit Johann Ernſt zu Coburg ausſtarb, fielen ſämmtliche Beſitzungen an das Haus Weimar, das damals in 2 Zweigen, Altenburg und Weimar, blühete, von denen der erſtere den größten Theil erhielt. 1640 theilte ſich Weimar, das dauernd in den Linien Weimar und Gotha fortbeſtand. Letzteres erhielt, 1672, nach dem Ausſterben des Hauſes Altenburg, ſämmtliche Fränkiſchen Länder, und bei der Theilung der Söhne Ernſt's des Frommen, 1680, gründet deſſen zweiter Sohn, Albrecht, der Coburg und den größten Theil der ſogenannten neuen Hennebergiſchen Grafſchaft erhalten hatte, die Coburger Linie. 1699 ſtarb er unbeerbt, und zwiſchen ſämmtlichen Herzögen des Hauſes Ernſt's des Frommen entſtanden wegen der Erbnahme langwierige Streitigkeiten, bis es endlich dem Herzogl. Hauſe von Sachſen-Saalfeld, dem jüngſten Zweige der Gothaiſchen Linie, durch kaiſerliche Entſcheidung gelang, Meinungen gegenüber, den größten Theil von dem Fürſtenthume Coburg in Beſitz zu nehmen, 1735. Neue Streitigkeiten entſtanden nach dem Tode des kinderloſen Heinrich's von Römhild, 1710, die endlich, 1720, vorläufig durch den Reichshofrath entſchieden und wornach dem Herzoge von Coburg ein Theil der Hinterlaſſenſchaft zugeſprochen wurde. 1747 führte Franz Joſias das Recht der Erſtgeburt ein. 1805 glich ſich Coburg mit Gotha, nach Aufhebung des

sogenannten nexus Gothanus, durch gegenseitige Abtretungen aus. Den 27. Jan. 1807 ließ Napoleon die Coburg'schen Länder, nach dem Tode des Herzogs Franz, in Besitz nahmen, doch, durch Russische Vermittlung, diese dem Nachfolger, dem Herzoge Ernst, restituiren. Der Herzog trat hierauf dem Rheinbunde bei und beendete, durch Unterhandlung und gegenseitige Cedirung einiger Gränzdörfer, die Gränzdifferenzen mit Baiern, 1811. 1813 nahm der Herzog thätigen Antheil an dem Kriege gegen Napoleon und erhielt, 1815, eine Vergrößerung seines Landes durch das Fürstenthum Lichtenberg mit 20,000 Einw., das er jedoch, 1834, gegen eine jährliche Rente von 80,000 Thlr. an Preußen abtrat. Bei der Erbtheilung der Gotha-Altenburgischen Länder, trat Coburg Saalfeld, Ilmenau und die an der linken Seite der Steinach gelegenen Coburgischen Besitzungen ab und erhielt dagegen das Fürstenthum Gotha (ohne Kranichfeld und den Gothaischen Antheil an Römhild), die Hildburghäusischen Aemter Königsberg und Sonneberg und die Meiningischen Kammergüter Rabenberg und Gauerstadt. — 1821 gab der Herzog dem Coburg'schen Lande eine Verfassung.

II. Das Herzogliche Haus. (Evangel. Conf.)

a. Regierende Familie.

Herzog: **Ernst**, geb. 2. Jan. 1784, folgt 9. Dec. 1806, kommt durch den Erbvertrag vom 12. Nov. 1826 in den Besitz von Gotha, verm. 1) 31. Juli 1817 mit Luise, Prinzessin von Gotha-Altenburg, geb. 21. Dec. 1807, geschieden 31. März 1826, † 30. August 1831. 2) Den 23. Dec. 1832 mit Marie (Antoinette Friederike Auguste Anne), geb. 17. Sept. 1799, Tochter des verstorbenen Herzogs Alexander von Würtemberg

Söhne erster Ehe: 1) **Ernst** (August Carl Johann Leopold Alexander), Erbprinz, geb. 21. Juni 1818. 2) **Albrecht** (Franz August Carl Emanuel), geb. 26. August 1819.

Geschwister: 1) **Juliane** (Henriette Ulrike), nachher Anna Feodorowna, geb. 23. Sept. 1781, geschiedene (20 März 1820) Großfürstin Constantin von Rußland (lebt zu Elfenau bei Bern). 2) **Ferdinand** (Georg August), Herzog zu Sachsen-Coburg, k. k. Gen. Feldmarschall-Lieut., geb. 28. März 1785, verm. 2. Januar 1816 mit **Antonie** (Marie Gabr.), Fürstin von Kohary, geb. 2. Juli 1797.

Kinder: a. Ferdinand (Auguſt Franz Anton), geb. 29. Oct. 1816, Gemahl der Königin Donna Maria von Portugal (ſiehe Portugal). b. Auguſt (Ludwig Victor), geb. 13. Juni 1818, Rittmeiſter bei Erzherzog Ferdinand Huſaren No. 3. c. Victorie (Auguſte Antoinette), geb. 14. Febr. 1822. d. Leopold (Franz Julius), geb. 31. Januar 1824.

3) Victorie (Marie Luiſe), geb. 17. Auguſt 1786, verwittwete Herzogin von Kent. 2) Leopold (Georg Chriſt. Friedr.), geb. 16. Sept. 1790, König der Belgier.

b. Vorfahren.

Erneſtiniſche Hauptlinie, Gothaer Zweig.

Johann Ernſt, der ſiebente Sohn Herzogs Ernſt des Frommen zu Gotha, Stifter dieſer Linie, † 1729: gemeinſchaftlich regieren: **Chriſtian Ernſt**, † 1757, und **Franz Joſias**, † 1764 **Ernſt Friedrich**, † 1800. **Franz**, † 1806.

III. Der Staat.

Provinzen.	Areal.	Bevölkerung 1837.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Häuſer 1833 und 1836.
1. Fürſtenthum Coburg . . .	9 5	41,000	4	4	271	5,700
2. Fürſtenthum Gotha . . .	28,1	96,658	5	6½	158	18,250
	37,6	137,658	9	10½	429	23,950

Von den Einwohnern im Fürſtenthume Gotha (Ende 1838 hatte es 97,381 Einw.) lebten 1837 20,661 in den Städten, 48,619 in den Dörfern des flachen Landes und 27,378 in den Waldorten. Die Einwohnerzahl im Gothaiſchen auf 1 Q.M. betrug: 3,440, im Coburgiſchen dagegen 4,310 Individ.

Städte über 5,000 Einwohner.

Gotha (1838) .	13,874	Coburg (1834) .	9,076

Nationalverschiedenheit 1837.

Deutsche . .	136,458	Juden . .	1,200

Religionsverschiedenheit 1837.

Evangelische .	134,220	Juden . . .	1,200
Katholiken . .	2,238		

Unterrichtsanstalten.

Gymnasien	2
Academisches Gymnasium . .	1
Schullehrer-Seminarien . .	2
Erziehungsinstitut für Mädchen (in Coburg)	1
Realgymnasium	1
Handlungsschule	1
Sonntagsschulen	3
Gewerb- und Zeichnenschulen . .	4
Bürgerschulen	35
Dorfschulen	300

Finanzen.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1836 bis dahin 1837 hatte das Herzogthum, ohne den Ertrag des Kammervermögens, eine Einnahme von 215,678 Thlr.; die Ausgaben betrugen 206,311 Thlr. Unter den Einnahmen sind begriffen 87,205 Thlr. an Zollgefälle und vom Branntwein. Der Militäretat beträgt: 40,000 Thlr. Die Landesschuld beträgt etwa 850,000 Thlr., die Verzinsung, 43,500 Thlr.

Militär.

Das Militär bildet ein Linienregiment in 2 Bataillons à 4 Comp., zusammen 1,116 Mann, die zur Reservedivision der Bundestruppen stoßen.

IV. Staatsform.

Constitutionell-monarchisch, doch in beiden Provinzen verschieden. In Coburg besteht der Landtag aus Abgeordneten der Rittergutsbesitzer der Städte und der Ortschaften des platten Landes, mit entschiedener Einwirkung auf Besteuerung und Gesetzgebung; in Gotha bilden der fürstliche Besitzer der Standesherrschaft Obergleichen, die adelichen Rittergutsbesitzer und die Deputirten der Städte Gotha und Waltershausen die Vertreter des Landes und haben nur beschränkten Einfluß auf das Budget und die Gesetzgebung. Der Herzog ist an die Sächs. Hausverträge gebunden; er participirt an der 12. Stelle im engern Rathe und hat im Plenum eine eigene Stimme bei dem Deutschen Bundestage.

V. Der Hof.

Oberhofmarschall: Geh. R. v. Mevern-Hohenberg, zu Coburg.
Hofmarschall: Jul. v. Wangenheim, zu Gotha.
Oberstallmeister: v. Arenstleben, Oberst-Lieut. und Flügeladjutant.
Landjägermeister: Jul. Wilh. Moritz v. Wangenheim
Reisemarschall: v. Hanstein, Ceremonienmeister und Intendant des Hoftheaters.
Oberschenk: v. Rademacher, zu Coburg.
Gouverneur des Prinzen Albrecht. v. Wichmann, Oberst-Lieut. à la suite.

VI. Titel.

Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna.

VII. Wappen.

Dem von Meiningen gleich.

VIII. Orden.

Der den 26. Dec. 1836 errichtete Sachsen-Ernestinische Hausorden (vergl. Meiningen). Außerdem sind vom Herzoge Ernst gestiftet: a) 1816 eine Medaille für alle dessen Militärpersonen, die den Feldzug 1814 beigewohnt haben; b. eine Militär-Verdienst-Medaille in Gold und Silber für die unter seinem Commando stehenden Herzogl. Sächs. Militärs; c. eine eiserne Medaille für die Freiwilligen, welche 1814 in dem von ihm commandirten 5. Deutschen Armeecorps dienten.

IX. Ministerium und oberste Behörden.

Ministerium.

Der wirkl. Geh. R. und Staatsminister v. Carlowitz: Geh. Leg. R. Habermann; Geh. Assistenzrath Heß; Geh. Consist.- und Geh. Assistenzrath Florschütz.

Obere Landesbehörden.

A. Justiz.

Oberappellationsgericht zu Jena: Präs.: v. Ziegesar.
Justizcollegium zu Gotha: Brückner, Vicecanzler.
— zu Coburg: Regenherz, Canzler.

B. Administration und Polizei.

Landesregierung zu Gotha: Präsident: Freih. v. Stein, wirkl. Geh. Rath.
— zu Coburg: Director: v. Szymborski.
Militär-Verwaltungskammer zu Gotha: wirkl. Geh. Rath v. Wangenheim.

C. Finanzen.

Obersteuercollegium zu Gotha: Director: wirkl. Geh. R. und Reg. Präs. v. Stein.
Obersteuercommission in Coburg: von Seiten der Regierung: v. Szymborski; von Seiten der Landstände: Landschafts-Director von Speßhardt.
Kammer-Collegium zu Gotha: Präs.: v. Seebach.
— — zu Coburg: Director: Riemann.

D. Kirchen- und Schulweſen.

Oberconſiſtorium zu Gotha: Director: . . .
— zu Coburg: Director: Georg Habermann.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Coburg:

von Frankreich: Edmund de Buſſierre, a. G. u. b. M. (Dresden).
von Oeſterreich: Freih. v. Binder-Kriegelſtein, a. G. u. b. M. (zu Dresden).
von Preußen: w. Geh. R. von Jordan, a. G. u. b. M. (Dresden).
von Baiern: Graf v. Lurburg, a. G. u. b. M. (Berlin).
von Portugal: de Roveredo, Ch. d'Aff. (Brüſſel).

Accreditirt von Coburg:

in Wien: Freih. v. Borſch, Ch. d'Aff.

in Berlin: Oberſtlieut. v. Köder, Min. Reſ.

in Dresden: Leg. R. Friedr. Paul v. Carlowitz, Ch. d'Aff.
bei'm Deutſchen Bunde: w. Geh. R. Graf v. Beuſt, a. G. u. b. M.

Schaumburg-Lippe.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Die Schaumburger Linie des Hauſes Lippe wurde von Philipp, dem jüngſten Sohne Simon's VI., geſtiftet, der als Antheil in der Theilung 1620 die Aemter Lipperode und Alverdiſſen, nebſt gewiſſen Gerechtſamen in der Grafſchaft Lippe, erhielt. Seine Schweſter Eliſabeth, vermählt an den Grafen von Holſtein-Schauenburg und Erbin ihres, 1640, kinderlos verblichenen Sohnes, ſetzte ihren Bruder Philipp als Erbnehmer der Herrſchaft ein. Um ſich dieſe Erwerbungen zu ſichern, vermählte ſich Philipp mit einer Prinzeſſin von Heſſen-Caſſel, das als Lehnsherr Anſprüche erhob und nahm Schaumburg von Caſſel als Lehn. Doch ſah ſich Philipp zur Abtretung von 3 Aemtern an Lüneburg genöthigt; dann mußte er, nach Entſcheidung des Reichshofraths, 1647, Schaumburg, Rodenberg und einen

Theil von Stadthagen an Hessen abtreten, wurde mit dem Reste aber (die Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg) zu Cassel belehnt. 1668 führte der Graf Philipp das Erstgeburtsrecht ein, bestimmte aber seinem zweiten Sohne das Amt Alverdissen; so entstanden die beiden Aeste: Schaumburg-Lippe-Bückeburg, die, 1777, mit dem Portug. Feldmarschall, dem Grafen Wilhelm Friedrich Ernst erlosch, und Schaumburg-Lippe-Alverdissen. 1709 fielen, nach Aussterben der Brakeschen Linie, die Aemter Blomberg und Schieder an Bückeburg. Bei der Succession des jüngern Astes in den Bückeburgischen Landestheilen erhoben sich Schwierigkeiten, da Hessen-Cassel die Lehnsgüter einziehen wollte, und Detmold aus dem, 1722, geschlossenen Vergleiche Erbansprüche erhob. Doch gelang dem jüngern Aste, nach Abtretung des Amtes Schieder, die Besitznahme von Schaumburg-Bückeburg. 1807 trat der Graf dem Rheinbunde bei und nahm den fürstlichen Titel an, überließ, 1812, nach völliger Ausgleichung mit Detmold, Alverdissen an dieses, entsagte dem Rheinbunde und wurde 1815 in den Deutschen Bunde aufgenommen. Schaumburg-Lippe hat im engern Rathe Antheil an der 16ten Stelle und führt im Plenum 1 Stimme. 1816 wurde in dem Fürstenthume eine landständische Verfassung eingeführt.

II. Das Fürstliche Haus. (Reform. Conf.)

a. Regierende Familie.

Fürst: Georg Wilhelm, geb. 20. Dec. 1784; folgt seinem Vater 13. Febr. 1787 unter mütterlicher Vormundschaft, übernimmt 1807 die Regierung und ward Fürst, verm. 23. Juni 1816 mit Ida (Carol. Luise), Prinzessin von Waldeck, geb. 26. Sept. 1796.

Kinder: 1) Adolf (Georg), Erbprinz, geb. 1. Aug. 1817. 2) Mathilde (Auguste Wilh. Carol.), geb. 11. Sept. 1818. 3) Adelheid (Christine Julie Charl.), geb. 9. März 1821. 4) Ida (Marie Auguste Friedr.), geb. 26. Mai 1824. 5) Wilhelm (Carl August), geb. 12. Decbr. 1834.

Schwestern: 1) Wilhelmine (Charlotte), geb. 18. Mai 1783, verm. Gräfin von Münster. 2) Caroline (Luise), geb. 19. Novbr. 1786, Stiftsdame zu Schildesche.

b. Vorfahren.

Philipp, ein Sohn Graf Simon's IV. von der Lippe, Stifter der Linie Schaumburg, † 1681, Friedrich Christian, † 1728. Albrecht

Wolfgang, † 1748. Friedrich Wilhelm Ernst. † 1777. Friedrich I., † 1787.

III. Der Staat.

Areal: 9,7 QM. in 6 Aemtern.

Volksmenge: 27,600 in 2 Städten, wovon die Residenz Bückeburg 4,285 Einw. zählt, 3 Marktflecken, 99 Bauerschaften, 9 Vorwerken und 4,250 Häusern. Unter den evangelischen Einwohnern sind über 3,600 Reformirte (in Blomberg) und etwa 100 Katholiken.

Staatseinkünfte: 215,000 Fl., die größtentheils aus den Domänen fließen; das Land ist schuldenfrei.

Bundescontingent: 240 Mann, in 2 Compagnieen und einer Jägerabtheilung, die zur Reservedivision stoßen.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch-constitutionell. Der Fürst steht durch Hausverträge mit Lippe-Detmold in Verbindung, aber die Grafschaft Schaumburg fällt, als Lehnsland, nach Ausgang des Mannsstammes, an Kurhessen.

V. Der Hof.

Hofmarschall: Richer de Martille.
Hofdamen: Charlotte de Martille und Juliane v. Ulmenstein.

VI. Titel.

Fürst zu Schaumburg-Lippe, Graf zu Swalenberg und Sternberg.

VII. Wappen.

Ein Haupt- und Mittelschild: ersterer in 4 Felder getheilt, wovon 1 und 4 die Lippesche Rose, 2 und 3 die Swalenberger Schwalbe enthalten. Auf dem Mittelschilde sieht man das Schaumburg'sche Nesselblatt mit 3 eingesteckten Nägeln.

VIII. Geheimerath.

Regierungs- und Consistorialdirector: Langerfeld; Domänen- und Rentkammerdirector: Spring; Justizcanzleidirector: Kapaun.

IX. Diplomatisches Corps.

Von Preußen accreditirt: Gen. Maj. Freih. v. Canitz und Dallwitz, a. G. u. d. M. (in Hannover).
In Frankfurt bei'm Deutschen Bunde: . . . . . .

Schwarzburg-Sondershausen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die Besitzungen der Grafen von Schwarzburg waren ein Strich Landes in Thüringen und Franken, der durch Schenkungen, Kauf und Heimfall erworben wurde. Daß das erloschene Haus der Grafen von Kefernburg mit dem der Grafen von Schwarzburg einerlei Ursprung habe, ist nicht streng historisch zu erweisen. Vom 12ten Jahrhunderte an wird die Geschichte lichter, und es läßt sich die Reihenfolge dieses Regentenhauses genauer bestimmen. Im Anfange des 14ten Jahrhunderts regierte Heinrich XII., dessen jüngerer Sohn, Günther, zum Röm. Kaiser erwählt wurde, 1349 aber, noch in demselben Jahre, starb: der ältere Sohn, Heinrich, pflanzte den Stamm fort. Sein Nachkomme in der 7ten Generation war der Stammvater der noch blühenden Linien Sondershausen (sonst Arnstadt) und Rudolstadt, 1583. In diese Zeit fallen die bedeutenden Vergrößerungen des Landes durch Erwerbung von Arnstadt, 1332, Frankenhausen, 1340, Sondershausen und Straußberg, 1356, die Gemeinschaft Heringen und Kelbra, 1420, und Kefernburg, 1446, zu denen später, 1609, Bodungen und, 1631, ein Theil von Untergleichen kam. 1528 wurde den Grafen vom Kaiser die Ehrenbezeichnung „der 4 Grafen des Reichs" bestätigt; schon früher nannten sie sich „des Reichs Erstallmeister" und führten den Titel: Reichsjägermeister. Als Sondershausen, 1697, und Rudolstadt, 1710, die reichsfürstliche Würde erlangten, erhoben Kursachsen und Sachsen-Weimar Einspruch, wegen Hoheitsansprüchen an einzelnen Parcelen des Schwarzburgischen Landes. So kam es, daß die Aufnahme in den Reichsfürstenrath sich bis 1754 verzögerte. Später sind durch Verträge mit Preußen, an welches die Sächsischen Ansprüche durch die, 1814, abgetretenen Gebietstheile übergingen und mit Sachsen-Weimar das gegenseitige Rechtsverhältniß bestimmt und durch Abtretungen und andere Leistungen die Verbindlichkeiten aufgelöst. 1731 wurde ein Erbvertrag zwischen beiden Linien gegründet, in welchem die Unzertrennlichkeit des Landes, die Erbfolge das Recht der Erstgeburt u. A. re,

gulirt und festgesetzt wurde. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs trat der Fürst Günther dem Rheinbunde bei; als aber dieser nach der Leipziger Schlacht zerfiel, wurde, 1815, Sondershausen in den neu gestifteten Deutschen Bund aufgenommen. 1831 gab der Fürst seinem Lande eine Verfassung; aber sie kam nicht in Ausübung, weil die Städte der obern Herrschaft gegen sie förmlich protestirten. 1835 sah sich der greise Fürst veranlaßt, den dringlichen Vorstellungen seiner Unterthanen nachzugeben und die Regierung seinem Sohne Günther (Friedrich Carl) abzutreten, der mit Umsicht und Gerechtigkeit eine Menge eingeschlichener Mißbräuche entfernte und eine bessere Ordnung im Justiz- und Administrationswesen einführte. Eine neue Verfassung für das Land hat noch nicht erscheinen können.

II. Fürstliches Haus. (Evangel. Confession.)

a. Regierende Familie.

Fürst Günther (Friedrich Carl), geb. 24. Sept. 1801, durch Cession seines Vaters seit dem 3. Septbr. 1835 regierender Fürst, verm.: 1) mit Marie (Carol. Irene), Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 6. April 1809, † 29. April 1833. 2) Mit Mathilde (Friedr. Alexandr. Marie Cath. Charlotte Eug. Luise), Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen, geb. 3. Juli 1814.

Kinder erster Ehe: 1) Elisabeth (Carol. Luise), geb. 22. März 1829. 2) Günther (Carl), geb. 7. August 1830. 3) Leopold (Günther), geb. 2. Juli 1832.

Zweiter Ehe: 4) Maria (Caroline Luise Wilh. Auguste), geb. 14. Juni 1837. 5) Friedrich (Günther Carl Aug. Hugo), geb. 14. April 1839.

Schwester: Emilie (Friedr. Carol.), geb. 23. April 1800, verw. Fürstin von Lippe-Detmold.

Mutter: Caroline (Wilhelm. Friedr.), Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 21. Jan. 1774, Wittwe seit 22. April 1837.

Vaters-Bruder: Carl (Johann Günther), Hannöv. Gen. Lieut. außer Dienst, geb. 21. Jan. 1774, verm. mit Güntherine (Friedr. Charl. Albert.), geb. 24. Jul. 1791, Prinzessin Christian von Schwarzburg-Sondershausen. Kinder:

a. Luise (Friedr. Albert. Paul.), geb. 12. August 1813. b. Charlotte (Friedr. Amal. Albert.), geb. 7. Sept. 1816.

Des Großvaters Bruder, August, geb. 18. Decbr. 1733, † 10. Febr. 1808, verm. 27. Aug. 1762 mit Christiane Elisabeth, Prinzessin von Anhalt-Bernburg, geb. 14. Nov. 1746, † 18. Mai 1823; Kinder:

a. Christian (Friedrich Carl), geb. 14. Mai 1763, † 26. Oct. 1791, verm. 11. April 1790 mit seiner Cousine Friederike, geb. 2. August 1762, † 31. Jan. 1801.
   Tochter: Güntherine (Friedr. Charlotte Albert.), geb. 24. Juli 1791, verm. Prinzessin Carl von Sondershausen.
b. Albertine Charlotte Auguste, geb. 1. Febr. 1768, verw. Fürstin von Waldeck.

b. Vorfahren.

Johann Günther, ein Sohn Graf Günther's von Arnstadt, Stifter der Linie Arnstadt, † 1586. Christian Günther, † 1643. Anton Günther, † 1666. Christian Wilhelm, Reichsfürst 1697, † 1721. Günther, † 1740 Heinrich † 1758. Christian Günther, † 1794. Günther Friedrich Carl, von der Regierung abgetreten 1835, † 1837.

III. Der Staat.

Areal: 15,4; QM. in 7 Aemtern. Die Unterherrschaft hat 8,91 QM. und war 1834 von 30,333 Menschen bewohnt. Die Oberherrschaft zählte 6,53 QM. mit 23,750 Seelen. 1838 dürfte die Gesammtzahl der Bewohner sich auf 54,900 Indiv. belaufen. 1835 war der Zuwachs der Bevölkerung 673 Personen. Sondershausen hat 3,800 Einw., Arnstadt 5,000 E.; außerdem hat das Land noch 7 Marktflecken, 83 Dörfer und überhaupt 8,600 Häuser (1834). Unter den Einwohnern sind über 200 Katholiken.

Die Landeseinkünfte für das Jahr 1838 sind, den

Ertrag der fürstl. Domänen nicht mit gerechnet, angeschlagen zu: 99,936 Thlr.

Die Ausgaben: 94,411 Thlr.

Unter den Einnahmen wird die Contribution (unmittelbare Landessteuer) mit 32,862 Thlr. (1819: 65,031 Thlr.) aufgeführt; das Uebrige ist indirecte Auflage. Das gesammte Staatseinkommen wird zu 230,000 Thlr. angegeben. Die Landesschuld ist bis zu 79,673 Thlr. verringert; 1838 ist eine Amortisationscasse gegründet.

Das Militär besteht aus 2 Comp. Infanterie.

Das Bundescontingent beträgt 451 Mann, die zur Reservedivision stoßen.

IV Statsform.

Monarchisch-absolut, da die Verfassung von 1830 von der Oberherrschaft zurückgewiesen wurde und eine andere noch nicht gegeben ist. Sondershausen steht, durch den Haus- und Erbvertrag von 1713, mit Rudolstadt in einem Gesammt- und Successions-Verhältnisse. Es hat mit Rudolstadt und den Anhaltischen Linien die 15te Stelle im Deutschen Bunde, im Plenum aber eine Virilstimme.

V. Der Hof.

Oberhofmeister und Hofmarschall: Baron Carl v. Ulrmann.
Oberjägermeister: Adolf v. Wolfersdorf.
Oberstallmeister: Theodor v. Wurmb.
Adjutant des Fürsten: A. v. Krieger.

VI. Titel.

Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohenstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg. — Residenz: Sondershausen.

VII. Wappen.

Ein durch ein Blau, Gold und Schwarz schräg rechts gestelltes Kreuz in 4 Quartiere getheiltes Schild.

1 und 4 der rechten Seite haben in Gold den schwarzen Adler von Arnstadt, 2 und 3 in Silber das rothe Hirschgeweihe von Sondershausen. 1 und 4 der linken Seite ist von Roth und Silber geschreckt in 4 Reihen, wegen der Grafschaft Hohenstein; 2 und 3 hat den goldenen gekrönten Löwen über 4 goldenen Queerbalken in Roth, wegen Lauterberg. Im goldenen Hauptmittelschilde ist der kaiserliche Adler, im blauen Mittelschilde, zur Rechten, der goldene gekrönte aufgerichtete Löwe von Schwarzburg, im silbernen Mittelschilde zur Linken der schwarze gehende Hirsch von Klettenberg und im goldenen Schildesfuße die rothe Heugabel von Leutenberg. Auf dem Schilde stehen 6 Helme. Schildhalter sind zur Rechten ein wilder Mann, zur Linken ein wildes Weib, welche mit der einen Hand den Schild, mit der andern aber eine von Silber und Roth queergetheilte Fahne halten.

VIII. Geheimerath.

Günther Heinrich Otto Christ. v. Ziegler, wirkl. Geh. Rath, Canzler und Consist. Präsident, Chef.
v. Kaufberg, wirkl. Geh. R. und Kammerpräsident.
Friedr. Thor, Cabinetsrath, welcher zugleich das Secretariat versieht.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Sondershausen:

von Preußen: Geh. R. v. Jordan, a. G. u. b. M. (Dresden).

von Oesterreich; Leg. Rath Ritter v. Berks, Ch. d'Aff. (zu Leipzig).

Accreditirt von Sondershausen:

in Berlin: v. Röder, M. Res.

in Wien: v. Philippsborn, Ey. d'Aff.

bei'm Deutschen Bunde: Geheim. Staatsrath v. Both, a. G. u. b. M.

Schwarzburg-Rudolstadt.

I. Ueberblick der Geschichte.

(Siehe Schwarzburg-Sondershausen.)

In der Theilung der Schwarzburger Lande zwischen Johann Günther und Albrecht, 1583, erhielt letzterer den Rudolstädter Antheil. 1710 erhielt der Graf Ludwig Friedrich die Reichsfürstenwürde; aber der Widerspruch von Sachsen gestattet erst später, nachdem die Streitigkeit, 1731, durch einen Recess geschlichtet war, die Einführung in das Reichsfürstencollegium. Als 1744, Johann Friedrich ohne männliche Descendenz starb, folgte Ludwig Günther, dessen Oheim, dessen Nachkommen noch jetzt regieren. Mit Sondershausen trat auch Rudolstadt zum Rheinbunde; 1815 wurde es in den Deutschen Bund aufgenommen. Nachdem, 1814, der jetzige Fürst majorenn geworden, gab er 1816, eine landständische Verfassung, glich durch Uebereinkunft, die lästigen Lehnsverhältnisse zum Königreich Sachsen, zu Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha aus, gab eine neue Gemeindeordnung und half nach Kräften dem Gewerb- und Volksschulwesen auf.

II. Fürstliches Haus. (Evangel. Confession.)

e. Regierende Famile.

Fürst: Günther (Friedrich), geb. 6. Nov. 1793, folgt 28. April 1807 unter mütterlicher Vormundschaft, übernimmt die Regierung 6. Novbr. 1814, das Seniorat des Schwarzburgischen Gesammthauses 1835, verm. 15. April 1816 mit Auguste (Amalie), geb. 18. August 1793, Prinzessin von Anhalt-Dessau.

Sohn: Günther (Friedr. Leopold), Erbprinz, geb. 5. Nov. 1821.

Geschwister: 1) Thecla, geb. 23. Febr. 1795, Fürstin von Schönburg-Waldenburg. 2) Albrecht, geb. 30. April 1798, verm. 26. Juli 1827 mit Luise (Auguste Therese Math.), Prinzessin von Solms-Braunfels, geb. 26. Juli 1804.

Tochter: Elisabeth, geb. 1. Oct. 1833.

Mutter: Caroline (Luise), geb. 26. Aug. 1771, Prinzessin von Hessen-Homburg, Wittwe vom Fürsten Ludwig Friedrich, 28. April 1807.

Vaters Geschwister: 1) Carl (Günther), geb. 23. Aug. 1771, † 4. Febr. 1825, verm. 19. Juni 1793 mit Ulrike (Luise), Prinzessin von Hessen-Homburg, geb. 26. Oct. 1772. Söhne:

a. Adolf (Franz Friedrich), geb. 27. Septbr. 1801, Oesterr. Oberstlieut. bei Hohenzollern Chev. Leg. Nro. 2. b) Wilhelm (Maria Friedr.), Oesterr. Major bei Kaiser Cuir. Nro. 1., geb. 31. Mai 1806.

2) Caroline (Wilh. Friedr.), geb. 21. Jan. 1774, verw. Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen.

b. Vorfahren.

Albert, Sohn Grafs Günthers von Schwarzburg, Stifter der Rudolstädtischen Linie, † 1605. Carl Günther, † 1630. Ludwig Günther, † 1646. Albert Anton, † 1710. Ludwig Friedrich, nimmt den fürstl. Titel an 1710, † 1718. Friedrich Anton † 1744. Johann Friedrich, † 1767. Ludwig Günther, † 1790. Friedrich Carl, † 1793. Ludwig Friedrich, † 1807.

III. Der Staat.

Areal: 15,57 QM. mit 11 Aemtern. Die Unterherrschaft ist 3,28 QM., die Oberherrschaft 12,29 QM. groß; beide zählten 1834: 64,229 Einw. Es betrug die Volksdichtigkeit auf 1 QM. in der Oberherrschaft: 5,050, in der Unterherrschaft: 4,072 Individuen. Im Jahre 1838 läßt sich die Einwohnerzahl auf 65,200 Seelen bestimmen. Der Städte sind 7, wovon Rudolstadt 3,800, Frankenhausen 5,000 Einwohner hat, der Marktflecken 1, der Dörfer: 155, der Schlösser: 8 und der Häuser: 10,358. Der Fürst besitzt noch Privatgüter in Holstein. Die Einwohner sind evangelischer Confession, bis auf 150 Katholiken und 170 Juden.

Die gesammten Staatseinkünfte betragen 208,330 Thlr. Die ordentlichen Staatslasten betragen gegen 79,000 Thlr., welche durch die ordentlichen und Kriegssteuern mit 81,600 Thlrn. hinlänglich gedeckt werden. Die Einkünfte der fürstlichen Rentkammer sind nicht mit gerechnet. Die Landesschuld, zu der die Kammerschuld nicht gerechnet wird, betrug 1836: 80,125 Thlr.

Bundescontingent: 539 Mann, zur Reserve-Division gehörig.

IV. Staatsform.

Constitutionell-monarchisch seit 1816; die Landstände bestehen aus 5 Abgeordneten des Adels, 5 des Bürger- und 5 des Bauernstandes. Der Fürst steht mit Sondershausen in Gesammtung, participirt an der 15ten Stelle im engern Rathe des Deutschen Bundes und führt im Plenum eine eigene Stimme.

V. Der Hof.

Oberschloßhauptmann: Oberst v. Brakendorf.
Oberhofmeister und Hofmarschall: A. v. Kettelhodt.
Oberjägermeister: v. Holleben, genannt v. Normann.
Oberstallmeister: Friedr. v. Witzleben, w. Geh. Rath.

VI. Titel.

Wie bei Sondershausen, nur ist statt Sondershausen Rudolstadt zu setzen. Residenz: Rudolstadt.

VII. Wappen.

Wie bei Sondershausen.

VIII. Geheimerath.

Friedrich v. Witzleben, w. Geh. R.; L. v. Kettelhodt, Vicecanzler, Vice-Conf.-Präsident und Steuerdirector: v. Röder, Geh. Reg. Rath.
Canzler der Regierung und Conf. Präs.: Hönniger.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Rudolstadt:

von Preußen: v. Jordan, a. G. u. b. M. (Dresden).

von Oesterreich: Leo. Rath Lothar Ritter v. Berks, Ch. d'Aff. (Gen. Consul in Leipzig).

Accreditirt von Rudolstadt:

in Berlin: . . . .

in Wien: von Philippsborn, Ch. d'Aff.

bei dem Deutschen Bunde: Geh. Staatsrath Freih. v. Berh, a. G. u. b. M.

Waldeck.

I. Ueberblick der Geschichte.

Der alte Stamm der Grafen von Waldeck, Pyrmont, Ewalenberg und Sternberg wird diplomatisch bis auf Wittekind Grafen in Hwetigau um's Jahr 1031 hinaufgeführet. Heinrich's von Ewalenberg Söhne stifteten die beiden Linien zu Ewalenberg und zu Waldeck; erstere erlosch im 4ten Jahrhunderte: letztere theilte sich später in die Waldecker Linie und die Landauer, die jedoch nur bis 1495 dauerte. Beide Linien trugen in den Stürmen der Zeit, zur größern Sicherung ihrer Landestheile, diese Hessen zur Lehn auf. Die Besitzungen des Waldeck'schen Hauses waren sehr bedeutend, und dasselbe war mit Lippe, Gleichen, Spiegelberg und Kuulenburg verwandt. Doch gingen, durch Erbstreitigkeiten und andere Mißverhältnisse, mehrere Theile der Erbbesitzungen und Hinterlassenschaften verwandter Häuser an Hessen, Lippe und Paderborn verloren. Der Stammvater des jetzt blühenden Hauses ist Josias: seine 2 Söhne, Christian und Wolrad IV., stifteten, 1558, die Wildung'schen und Eisenberg'schen Linien. Erstere erwarb bedeutende Allodialgüter in den Niederlanden, die aber mit dem Erlöschen derselben an andere Häuser fielen. Eine Vergrößerung seines Gebiets erhielt Waldeck, nach dem Abgange des durch Erbverbrüderung mit Waldeck verbundenen Hauses Gleichen, 1625, in der Besitznahme Pyrmont's. Die Lehnsstreitigkeiten mit Hessen wurden durch den Westphälischen Frieden beigelegt. Christian Ludwig, der Erbe der Wildunger Lande, Vater von 13 Söhnen und 12 Töchtern, führte das Recht der Primogenitur ein, 1687. Sein Nachfolger Friedrich Anton Ulrich, erhielt, 1712, die Reichsfürstenwürde, ohne daß es jedoch Waldeck gelang, vor 1803 eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe zu erhalten. Dessen jüngerer Bruder, Josias, bildete die

noch blühende gräfliche Linie zu Bergheim. Nach Auflösung des Deutschen Reichs erhielt Waldeck volle Souveränität seiner Lande, trat 1807 zum Rheinbunde über, ließ sich aber 1815 in den Deutschen Bund aufnehmen. Die Staatsverfassung im Jahre 1814 abzuändern, mißlang durch den Widerspruch des privilegirten Standes. Die Streitigkeiten wegen des Lehnnexus, den Waldeck für aufgehoben, Hessen aber für noch dauernd erklärt, sind noch nicht beendigt.

II. Das Fürstliche Haus. (Evangel. Conf.)

a. Regierende Familie.

Fürst: Georg (Friedrich Heinrich), geb. 20. Sept 1789, folgt 9. Sept. 1813, verm. 26. Juni 1823 mit Emma, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg geb. 20. Mai 1802.

Kinder: 1) Auguste (Amalie Ida), geb. 21. Juli 1824. 2) Hermine, geb. 29. Sept. 1827. 3) Georg (Victor), Erbprinz, geb. 13. Januar 1831. 4) Wolrad Menander, geb. 24. Juni 1833.

Geschwister: 1) Ida (Caroline Luise), geb. 26. Sept. 1796, verm. Fürstin zu Schaumburg-Lippe. 2) Carl (Christian), geb. 12. April 1803, Baier. Lieut. 3) Hermann (Otto Christian), geb. 12. Oct. 1809, k. k Oberlieut. bei Alberti Chevaurleg. No. 3, vermählt 2. Sept. 1833 mit Agnes, Tochter des Grafen Teleki Szák, geb. 2. Oct. 1814.

Mutter: Albertine (Charlotte Auguste), geb. 1. Februar 1768, Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, Wittwe seit 9. Sept. 1813.

b. Gräfliches Haus Waldeck zu Bergheim.

Graf: Carl, geb. 17. Nov. 1778, verm. 25. April 1819 mit Caroline, Freiin Schilling von Canstadt, geb. 2. Februar 1798, erhoben in den Grafenstand vom König von Würtemberg.

Kinder: 1) Caroline (Mechthilde Emma Charlotte Christine Luise), geb. 23. Juni 1826.

2) Agnes (Ferdinande Friederike Luise Caroline), geb. 23. Juli 1827. 3) Adalbert (Wilhelm Carl), geb. 19. Febr. 1833. 4) Richard (Casimir Alexander Carl Ludwig Heinrich), geb. 26. Dec. 1835.

Wittwe des Bruders, Grafen Georg's, königl. Würtemb. Geh. Raths, geb. 31. Mai 1785, † 18. Juni 1826: Amalie (Charlotte Auguste Wirths), geb. 7. Sept. 1785, verm. 17. Juni 1809.

c. Vorfahren.

Christian Ludwig, Sohn Graf Philipp's von Waldeck-Eisenberg, dessen Stamm schon im 13. Jahrhunderte blühete vereinigt die verschiedenen Waldeck'schen Besitzungen, † 1706. Friedrich Anton Ulrich, wird Reichsfürst 1712, † 1728 (sein Bruder, Josias, stiftet die paragirte Bergheimsche Linie). Christian Philipp, † 1728. Carl August Friedrich, † 1763. Friedrich Carl August, † 1812. Georg, † 1813.

III. Der Staat.

Areal: 21,7 QM. in den 4 Oberämtern Diemel, Eder, Eisenberg, Pyrmont.

Volksmenge: 56,000 Einwohner in 14 Städten, wovon die Residenz Arolsen über 2,000, Corbach 2,200, Pyrmont 6,000 Einwohner zählen, 105 Dörfern, 46 Meiereien und einzelnen Höfen und 12,000 Häusern; unter den luth. Einwohnern sind über 600 Reformirte, 800 Katholiken und 500 Juden.

Staatseinkünfte: 480,000 Fl.

Staatsschuld: 1,400,000 Fl.

Militär: 3 Compagnieen Infanterie und 1 Abtheilung Jäger; zu der Reservedivision des Bundes stoßen 519 Mann.

IV. Staatsform.

Constitutionell-monarchisch mit Landständen seit alter Zeit; den 19. April 1816 wurde durch einen auf einem

allgemeinen Landtage errichteten Landesgrundvertrag eine neue landständische Verfassung festgesetzt. Zufolge derselben bilden die Besitzer landtagsfähiger Rittergutsbesitzer, die Abgeordneten der 13 Städte und 10 Stellvertreter des Bauernstandes die Repräsentation der Unterthanen. Die landständischen Rechte sind Berathung und Einwilligung bei der Gesetzgebung, Bewilligung und Regulirung jeder Art von Steuern, das Recht der Beschwerdeführung. Das Recht der Erstgeburt ist 1698 eingeführt. Die paragirte Linie Bergheim besitzt ihre Güter unter Waldeckscher Oberhoheit; in Hinsicht des Antheils an Limpurg ist sie Würtembergscher Standesherr. Der Fürst participirt an der 16. Stelle im engern Rathe des Deutschen Bundes und hat im Plenum eine eigne Stimme.

V. Der Hof.

Hofmarschall: . . . . . Oberstallmeister: . . . . .

VI. Titel.

Souveräner Fürst zu Waldeck, Fürst zu Pyrmout und Rappoltstein, Herr zu Hoheneck und Geroldseck. Die paragirte Linie zu Bergheim führt den Titel: Graf zu Waldeck, Pyrmont und Limpurg. Residenz: Arolsen; im Sommer: Pyrmont.

VII. Wappen.

Ein in 8 Felder getheilter Hauptschild mit einem Mittelschilde: letzterer zeigt einen 8strahligen schwarzen Stern in Gold, wegen Waldeck; von den 8 Feldern enthält: 1) ein rothes Ankerkreuz in Silber, wegen Pyrmont; 2) das andere einen rothgekrönten Löwen in Silber, wegen Geroldseck; 3) das dritte drei rothe Schilde

in Silber, wegen Rappoltſtein; und 4) drei ſchwarze gekrönte Adlerköpfe, wegen Hoheneck. Auf dem Schilde ſtehen 5 Helme.

VIII. Geheimerath.

Reumann, Geh. Rath und Cabinetsverſtand.
v. Spilker, Geh. Rath, Regierungs- und Conſiſtorialpräſident.
Engelhard, Geh. Hofrath u. Hofgerichts-Director.
Reumann, Geh. Rath, Kammerdirector.

IX. Diplomatiſches Corps.

In Frankfurt bei'm Deutſchen Bunde: . . . .
Von Preußen: Oberſt und Flügeladjutant v. Thun, a. G. u. b. M.

Würtemberg.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Die älteſte Geſchichte des heutigen Königreichs Würtemberg iſt mit in der Geſchichte der dieſe Gegenden früher bewohnenden Völkerſchaften begriffen. In der Zeit der Römiſchen Kaiſer zu Anfange des 4ten Jahrhunderts erſcheinen in dem Schwabenlande die Allemannen als glückliche und gefürchtete Feinde der Römer, bis ſpäter, 496, der Völkerbund der Allemannen der aufſtrebenden Frankenmacht durch Clodwig bei Tolbiacum unterlag. Seitdem gehörte dieſes Land, als Theil Auſtraſien's, zum Reiche der Franken, deren Könige das Land durch Herzöge regieren ließen. In dieſe Zeit fällt auch die Einführung des Chriſtenthums in Allemagnien. Als Deutſchland durch Könige ſeiner Nation beherrſcht wurde, finden wir das Schwabenland unter Herzögen, die oft wegen unruhigen Sinns gewechſelt und, nach damaliger Politik, nicht ſelten zur größern Sicherheit durch der Kaiſer eigene Söhne erſetzt wurden. 1690 traten als Herzöge des Landes die Hohenſtaufen auf, die, nach Erlangung des Kaiſerthrons, Schwaben durch Glieder ihres Hauſes verwalten ließen. Philipp legte den Grund zum Verfalle der Macht ſeines Hauſes, da er, um ſich als Kaiſer Anhänger zu erwerben, einen großen Theil der Erbgüter verkaufte und verſchenkte und ſo eine Menge Herren in dieſem Theile Deutſchland's ſchuf. Mit dem Tode Conradin's, 1268, ging das Herzogthum Schwaben vollends zu Grunde, und vergebens war ſpäter Rudolph's I. Verſuch, es wiederherzuſtellen; denn

die meiſten Herren wußten das Erworbene gut genug zu wahren. In dieſer Zeit, 1253, tritt Ulrich mit dem Daumen von Beutelsbach, Graf von Würtemberg, als gewiſſer Stammvater des jetzigen Königl. Hauſes auf. Außer ſeinen Stammburgen Würtemberg und Beutelsbach, beſaß er die Städte Stuttgart, Lemberg, Canſtadt und Waiblingen und erwarb Urach, Wittlingen und von Conradin das Marſchallamt in Schwaben, die Landvogtei in der Pürs und die Advocatie von Ulm. Sein Sohn, Eberhard der Erleuchtete, war einer der unruhigſten Fürſten zu ſeiner Zeit. Wider Adolph von Naſſau und den Kaiſer Albrecht, die ſich ſeinen oft gewaltthätigen Erwerbungen widerſetzten, lag er in Krieg, ohne daß dieſe gegen ihn Vortheile errungen hätten. Er vergrößerte ſeine Beſitzungen durch die Grafſchaft Kalw, Neuffen, Asberg, Göppingen ꝛc.; aber die gegen ihn erhobenen zahlreichen Klagen, vorzüglich der Reichsſtädte, bewirkten, daß er, vom Kaiſer Heinrich VII. in die Acht erklärt, ſein Land meiden mußte, und erſt nach Heinrich's Tode gelang es ihm, wieder zum Beſitz zu kommen. Er verlegte zuerſt ſeinen Sitz nach Stuttgart. Sein friedlicher Sohn, Ulrich, erwarb Winnenden, Balingen und Tübingen. Deſſen Sohn, Eberhard der Greiner (Zänker) oder Rauſchebart, war ein höchſt kriegeriſcher und kampfſüchtiger Mann, der vorzüglich mit den Städten und dem Ritterbunde der Schlegler in ſtetem Unfrieden lebte. Mit ſeinem Bruder ſchloß er einen Hausvertrag wegen Untheilbarkeit des Landes und erkaufte Teck, Gutenberg, Kirchberg und Herrenberg. Sein Enkel Eberhard, der prunkſüchtigſte Fürſt ſeiner Zeit, häufte Schulden, aber brachte doch Balingen an ſein Haus und ſein Sohn Mömpelgard durch Heirath. 1442 theilten ſich die Brüder Ludwig I. und Ulrich V. in das Land ob der Steig und unter der Steig und es entſtanden die Uracher und Neuffener Linie. Ludwig erwarb durch Kauf Blaubeuren, Lupfen, Karpfen und Hornburg. Ihm folgte Eberhard VI. im Barte, einer der tüchtigſten Fürſten ſeiner Zeit. Kaiſer Maximilian I. vereinigte alle Würtembergiſchen Beſitzungen zu einem großen Reichslehen und erhob Eberhard für ſich und ſeine Nachkommen zum Herzoge, 1495. Sein Oheim, Ulrich, hatte Heidenheim erkauft: deſſen älterer Sohn, Eberhard der Jüngere, hatte mit Eberhard im Barte, 1482, den Münſinger Vergleich abgeſchloſſen, in welchem die Vereinigung des ganzen Landes unter einem Oberhaupte und deſſen Untheilbarkeit mit Beirath der Prälaten und Landſchaft feſtgeſetzt und dem ältern Eberhard die Regierung überlaſſen wurde. Eberhard, den verſchwenderiſchen Sinn und den Wankelmuth ſeines Nachfolgers fürchtend, beſchränkte durch feſtere landſtändiſche Verfaſſung deſſen Willkür und wachte, als oberſter Hauptmann des Schwäbiſchen Bundes, für die öffentliche Ordnung in Schwaben. Die Univerſität Tübingen dankt ihm ihre Entſtehung, 1477. Sein Nachfolger, Eberhard II. von der Neuffener Linie, wurde von den Ständen, weil er Landestheile veräußern wollte, der Regierung entſetzt, ebenſo deſſen Bruder, Heinrich von Mömpelgard, wegen Blödſinns, und des Letzteren Sohn, Ulrich, zur Herrſchaft berufen. Dieſer erwarb in dem Baierſch Landshut'ſchen Succeſſionskriege Maulbronn, Weinsberg, Neuenſtadt ꝛc., zuſammen 6 Städte und gegen 70 Dörfer: aber ſeine Verſchwendung und Bedrückungen führten zu einem Aufruhr, der nur durch den Tübinger Vertrag zwiſchen dem Herzoge und den Abgeordneten der Geiſtlichkeit und Städte, 1514, beigelegt und in welcher Haupturkunde der Würtemb-

Ständeverfaſſung die Rechte des Volks feſtgeſetzt und vom Herzoge beſchworen wurden.

Neuer Gewaltthätigkeiten ſchuldig, verjagte ihn der Schwäbiſche Bund, verkaufte das Land an Oeſterreich und Ulrich fiel in die Reichsacht, 1521. Im Auslande trat Ulrich zur Evangeliſchen Kirche und wurde, durch Hülfe Frankreich's und Heſſen's, 1534, wieder in Beſitz Würtemberg's geſetzt. Doch mußte er ſich in dem Vergleiche zu Cadan mit Ferdinand von Böhmen dazu verſtehen, ſein Land von Oeſterreich zur Lehn zu nehmen. Als Schmalkaldiſcher Bundesgenoſſe unterlag er der Macht des Kaiſers, und ſchwer wurde ſein Land mitgenommen, ja es ſchien, als ob Ferdinand Würtemberg als verwirktes Lehn einziehen wollte. Da ſtarb Ulrich, 1550, und ihm folgte ſein Sohn, Chriſtoph. Unter ihm erſtarkte das conſtitutionelle Leben in Würtemberg durch Errichtung des Ausſchuſſes, und durch beſſere Geſetzgebung und Adminiſtration wurde er der Wohlthäter ſeines Landes. 1593 ſtarb die gerade Linie aus und es folgte die jüngere Mömpelgarder mit Friedrich, der die drückende Abhängigkeit von Oeſterreich, als Reichsafterlehn, abkaufte, aber auch vielfach in Streitigkeiten mit ſeinen Ständen verwickelt war. Seine 3 Söhne ſtifteten 3 Linien: Johann Friedrich die Stuttgarter, Ludwig Friedrich die Mömpelgardiſche und Julius Friedrich die Julianiſche. Die letzte, von dem erbeirathe-ten Oels auch Würtemberg-Oels genannt, erloſch 1702, und Oels kam, durch Verheirathung der Erbtochter, an Braunſchweig-Wolfenbüttel; die Mömpelgardiſche Linie ſtarb 1723 aus. Unendlich litt Würtemberg durch den 30jährigen Krieg. Obgleich es der Union nicht beigetreten war, verſuchte Oeſterreich, gewaltthätig hier den Katholicismus zurückzuführen, und nach der Nördlinger Schlacht behielt der Herzog nichts als Hohentwiel. Der Prager Friede endete das Elend nicht; erſt 1648 kam Eberhard III. zum vollſtändigen Beſitze ſeines Landes, und raſch erhob ſich dieſes, ja es wurden ſogar neue Erwerbungen gemacht. Eberhard's Bruder ſtiftete die Neuſtätter Linie, als Nebenzweig der Stuttgarter; jedoch erloſch ſie ſchon 1742. In den Kriegen Frankreich's, wegen der Pfälzer Erbſchaft, litt Würtemberg durch Melac's Plünderungen und Mordbrennereien; doch wurde der Neckar ſchiffbar gemacht und Ludwigsburg erbaut. Sichernd für den Proteſtantismus des Landes, traten die Stände ein, als Carl Alexander zur katholiſchen Confeſſion übergetreten war, der auch ſeine Nachfolger bis 1797 angehörten. Sein Sohn, Carl Eugen, prachtliebend und verſchwenderiſch und ohne Sorge für ſeine Regentenpflichten, kam in Zwiſtigkeiten mit den Landſtänden, bis der Reichshofrath, für letztere entſcheidend, den Herzog bewog, durch Sparſamkeit, Achtung für die Verfaſſung und Pflege der Gewerbe und Wiſſenſchaften ſich die Liebe ſeiner Unterthanen zu erwerben. Seine thätige Theilnahme an den Kriegen gegen Friedrich den Großen von Preußen war ohne Ruhm für ihn und ohne Gewinn für das Land. Beſſern Erfolg hatten die Bemühungen, die von Frankreich ſeit 1723 ſequeſtrirten 9 Mömpelgardiſchen Aemter wiederzuerhalten, da dieſe wirklich, 1748, geräumt wurden. 1754 kaufte der Herzog die Herrſchaft Juſtingen. Ihm folgte, 1793, ſein Bruder, Ludwig Eugen und dieſem, 1795, der zweite Bruder, Friedrich Eugen; dem Letztern folgte, 1797, Friedrich II., in der Evangel. Confeſſion erzogen. Durch die Franzöſiſche Revolution wurde Würtemberg Mömpelgard's nebſt allen dazu gehörigen Herrſchaften be-

raubt und, als Reichsland, in die Kriege gegen Frankreich verwickelt. In dem Lüneviller Frieden erhielt es für seine Verlüste eine an Areal fünffach, an Einw. aber sechsfach übersteigende Entschädigung und zugleich die Kurwürde. Seit 1805 in Allianz mit Napoleon, nahm Würtemberg an dem Kriege gegen Oesterreich Theil, erhielt einen Länderzuwachs von 481,4 QM. und 158,000 Einwohnern, Befreiung von jeder Forderung und jedem Unrechte Oesterreich's an Würtemberg und die Königswürde.

Die Streitigkeiten mit den Ständen über den Umfang ihrer Gerechtsamen und den entschiedenen Königl. Willen machten, daß die landständische Verfassung aufgehoben wurde. 1806 trat der König dem Rheinbunde bei; später trat er an Baiern und Baden einige Aemter ab, erhielt aber dafür eine Entschädigung mit einem Mehrerwerb von 125,948 Einw. An den Kriegen Napoleon's theilnehmend, sah Würtemberg sich zu ungewöhnlichen Opfern genöthigt. Aber nach der Leipziger Schlacht trat auch König Friedrich I. zu den Verbündeten über, und seine Truppen fochten gegen Napoleon. Nach langem Zögern schloß er sich 1. Sept. 1815 dem Deutschen Bunde an und gab in demselben Jahre seinem Lande eine Constitution, der aber die Abgeordneten ihre Beistimmung verweigerten. Ehe die spätern Verhandlungen zu einem Resultate führten, starb der König. Unter seinem Nachfolger wurde endlich, 1819, eine neue Verfassung vertragen und durch ein neues Hausgesetz, 1828, der Rang, Titel, die Sustentation ꝛc. der Glieder der Königl. Familie geordnet, und der blühende Zustand des Staats belohnt das Streben des König Wilhelm's.

II. Das Königl. Haus. (Evangel. Confession.)

a. Regierende Familie.

König Wilhelm I., geb. 27. Sept. 1781, folgt seinem Vater König Friedrich I. 30. Oct. 1816, verm.: 1) 8. Jun. 1808 mit Charlotte Auguste, geb. 8. Febr. 1792, Prinzessin von Baiern, geschieden 1814 und jetzt verw. Kaiserin von Oesterreich; 2) 24. Jan. 1816 mit Catharina (Pawlowna), geb. 21. Mai 1788, Großfürstin von Rußland und verw. Prinzessin Georg von Oldenburg, † 9. Jan. 1819; 3) 15. April 1820 mit Pauline (Therese Luise), geb. 4. Sept. 1800, Prinzessin Ludwig von Würtemberg.

Kinder zweiter Ehe: 1) Marie (Friedr. Charl.), geb. 30. Octbr. 1816. 2) Sophie (Friederike Math.), geb. 17. Jun. 1818, seit 16. Juni 1839 vermählte Erbprinzessin von Oranien. Dritter Ehe: 3) Catharina (Friedr. Charl.), geb. 24. Aug. 1821. 4) Friedrich (Carl Alex.), Kronprinz,

geb. 6. März 1823. 5) Auguste (Wilhelmine Henr.), geb. 4. Oct. 1826.

Bruder: Paul (Carl Friedr. Aug.), geb. 19. Jan. 1785, verm. 28. Sept. 1805 mit Charlotte (Cathar.), Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 17. Juni 1787. Kinder:

a. Charlotte (Friedr. Marie), geb. 9. Januar 1807, jetzt Helena, Großfürstin Michael von Rußland. b. Friedrich (Carl August), geb. 21. Febr. 1808, Würtemb. Gen. Major. c. Pauline (Friedr. Marie), geb. 25. Febr. 1810, verw. Herzogin von Nassau. d. August (Friedrich Eberhard), geb 24. Jan. 1813, Königl. Preuß. Oberst.

Vaters Brüder: Ludwig (Friedrich Alexander, geb. 30. Aug. 1756, † 20. Sept. 1817, verm. a. 27. Oct. 1784 mit Maria Anna, Prinzessin Czartoriski, geb. 15. März 1768, geschieden 1792 (lebt in Wien). b. 28. Jan. 1797 mit Henriette Alexandrine, Prinzessin von Nassau-Weilburg, geb. 22. April 1780 (lebt zu Kirchheim unter'm Teck).

Kinder erster Ehe: α) Adam (Carl Wilhelm Stanisl. Eugen Paul Ludw.), geb. 16. Jan. 1792, Russ. Gen. Lieut. und Gen. Adjutant. Zweiter Ehe: β. Marie (Dor. Luise Wilhelm. Carol.), geb. 1. Nov. 1797, verm. Erzherzogin Joseph von Oesterreich. γ. Amalie (Therese Luise Wilh. Phil.), geb 28. Jun. 1799, verm. Herzogin von Sachsen-Altenburg. δ. Pauline (Therese Luise), geb. 4. Sept. 1800, vermählte Königin von Würtemberg. ε. Elisabeth (Alex. Constanze), geb. 27. Febr. 1802, verm. Markgräfin Wilhelm von Baden. ξ Alexander (Paul Ludw. Const.), K. K. Oesterr Oberst bei Erzherzog Joseph Husaren, Nro. 2., geb. 9. Sept. 1804, verm. 2. Mai 1835 mit Susanne, Gräfin Rhe-

bay, erhoben zur Gräfin von Hohenstein, welchen Titel auch ihre Nachkommen führen sollen.

2) Eugen (Friedrich Heinrich), geboren 21. Novbr. 1758, † 20. Juni 1822, vermählt 21. Jan. 1787 mit Luise, Prinzessin von Stollberg-Gedern, verw. Herzogin von Sachsen-Meiningen, geb. 13. Oct. 1764, † 24. Mai 1834.

Kinder: α. Eugen (Friedr. Carl Paul Ludw.), Russ. Gen. der Infanterie und Chef des Taur. Garde-Regim., geb. 8. Jan. 1788, verm. 1) 20. April 1817 mit Mathilde (Carol. Friedr.), Prinzessin von Waldeck, geb. 10. April 1801, † 13. April 1825. 2) 11. Sept. 1827, mit Helena, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 22. Novbr. 1807. Kinder erster Ehe:

1) Marie (Alex. Aug. Luise Eugen. Mathilde), geb. 25. März 1818. 2) Eugen (Wilhelm Alex. Erdm.), geb. 25. Decbr. 1820. Zweiter Ehe: 3) Wilhelm (Nicolaus), geb. 20. Juli 1828. 4) Alexandrine (Math.), geb. 16. Dec. 1829. 5) Nicolaus, geb. 1. März 1833. 6) Pauline (Luise Aug.), geb. 13. Oct. 1835.

β. Luise (Fried. Sophie Dor. Mar.), geb. 4. Juni 1789, verm. Fürstin von Hohenlohe-Oehringen. γ) Paul (Friedr. Wilh.), Würtemb. Gen. Maj, geb. 25. Jun. 1797, verm. 17. April 1827 mit Sophie (Dor. Carol.), Prinzessin von Thurn und Taxis, geb. 4. Mai 1800, geschieden . .

Sohn: Carl (Wilh. Ferd. Max.), geb. 3. Sept. 1828.

3) Wilhelm (Friedrich Philipp), Würtemb. Gen. Feldmarschall, geb. 27. Dec. 1761, † 10. Aug. 1830, verm. 23. Aug. 1800 mit Wilhelmine Fried. Franc.), geborne Rhodis Burggräfin von Tunderfeldt, geb. 18. Jan. 1777, † 6. Febr. 1822. (Die Kinder dieser Ehe führen den

Titel Grafen und Gräfinnen von Würtemberg, mit dem Prädicate: Erlaucht).

Kinder: α. Alexander (Christian Friedr.), geb. 5. Nov. 1801, Würtemb. Oberst, verm. 3. Juli 1832 mit Helena (Jos. Ant.), geb. Gräfin Festetics von Tolna, geb. 1. Jun. 1812. Kinder:

1) Eberhard (Wilh. Paul Alex. Ferdinand Friedr. Heinr. Jos. Ladislaus), geb. 25. Mai 1833. 2) Alexandrine (Wilh. Paul. Jos. Henr. Mar. Helene Soph.), geb. 24. Juli 1834. 3) Pauline (Wilhelm. Franc. Xav. Joseph. Mar.), geb. 8. Aug. 1836. 4) Carl Alexander (Wilh. Friedrich Paul Jos. Ladisl. Heinr. Leopold), geb. 29. März 1839.

β. Wilhelm (Friedr Alex. Ferd.), geb. 6. Juli 1810, Oberst und Commandant des Artillerie-Reg. γ. Marie (Friedr. Alex. Charl. Carol.), geb. 29. Mai 1815.

4) Des Herzogs Alexander, Russ. Gen. en Chef und Generaldirector der Land- und Wassercommunicationen, geb. 24. April 1771, † 4. Juli 1833 und der Prinzessin Antoinette (Ernestine Amal.) zu Sachsen-Coburg, geb. 28. August 1779, † 14. März 1824, nachgelassene Kinder:

α. Marie (Ant. Friedr Aug. Anne), geb. 17. Sept. 1799 vermählte Herzogin zu Sachsen-Coburg-Gotha. β. Alexander (Friedr. Wilh.), geb. 20. Dec. 1804 Würtemb. Gen. Maj., verm. mit Marie (Christine Carol. Adelh. Franc. Leop.), Prinzessin Tochter des Königs der Franzosen, 7. Oct. 1837, † 2. Jan. 1839.

Sohn: Philipp (Alex. Maria Ernst), geb. 30. Juli 1838.

γ. Ernst (Alex. Const. Friedr.), geb. 11. Aug. 1807, Russ. Gen. Maj a. D.

5) Die Töchter des verstorbenen Herzogs Heinrich (Frie-

drich Carl), aus morganatischer Ehe mit Caroline Alexei, führen den Titel: Gräfinnen von Urach.

Wittwe des verstorbenen Herzogs Ferdinand (Friedr. Aug.), geb. 22. Oct. 1763, † 20. Jan. 1834, Kaiserl. Oesterr. General-Feldmarschalls: Pauline (Cunigunde Walpurge), Prinzessin von Metternich, geb. 22. Novbr. 1771.

b. Königliche Vorfahren.

Johann Friedrich, Herzog von Würtemberg, Stifter der Stuttgartischen Linie, † 1628 (seine Brüder, Ludwig Friedrich und Julius Friedrich, stiften ersterer die Mömpelgardische, die 1723, letzterer die Julianische oder Oelsische Linie, die 1792 erlischt). Eberhard III., † 1674. Wilhelm Ludwig, † 1677. Eberhard Ludwig, † 1733. Carl Alexander dessen Cousin, † 1737. Carl Eugen, † 1793. Ludwig Eugen, sein Bruder, † 1795, dessen Bruder, Friedrich Eugen, † 1797. Friedrich I., Kurfürst 1803, König 1808, † 1816.

III. Der Staat.

Kreise.	Areal.	Volksmenge Dec. 1837	Städte.	Marktfl.	Dörfer.	Weiler, Höfe u. einzelne Wohnungen.
1) Neckarkreis .	62	452,793	37	61	298	661
2) Schwarzwaldkr.	87,8	439,568	37	43	429	1,108
3) Donaukreis	112,4	376,594	28	57	427	3,759
4) Jaxtkreis .	100,2	365,699	30	70	303	2,259
Total	362,4	1,634,654	132	231	1,457	7,787

Die Zahl der Wohnplätze im ganzen Königreiche beläuft sich auf 9,660 mit 217,157 Häusern.

Bevölkerung den 5. Decbr. 1837:

Ortsangehörige, a. männliche .	793,973	Individ.
— b. weibliche . .	832,692	—
	1,626,665	Individ.
dazu geboren	70,481	—
eingewanderte	944	—
Berichtigung früherer Fehler . . .	12	
Summa des Zuwachses:	71,437	Individ.

Abgang: gestorben: . . .	61,711	Individ.
ausgewandert: . . .	2,089	—
Berichtigung früherer Fehler: .	52	—
Summa des Abgangs:	63,852	Individ.
Wirklicher Zuwachs:	7,585	Individ.
Summa der Bevölkerung:	1,634,285	Individ.

Städte über 5,000 Einwohner.

Stuttgart mit den eingebürgerten Dörfern und Weilern . .	39,524	Tübingen . .	7,420
Ulm . .	15,716	Hall . . .	6,840
Reutlingen . .	11,500	Eßlingen . .	6,760
Heilbronn .	10,956	Rothenburg . .	6,257
		Gmünd . .	6,098
		Kirchheim . .	5,256

Bodenfläche nach Morgen.

Kreise.	Aecker.	Wiesen.	Wein.	Garten u. Obstbau.	Wald.	Weide.
Neckarkr.	453,289	104,049	49,502	41 811	263,116	17,011
Schwarzwaldkreis	620 013	140,871	6,178	39,261	555,914	100,433
Donaukr.	856,802	267,270	2,724	37 872	501,526	140,209
Jaxtkreis.	610 999	226,145	19 148	31,960	477,757	77,901
Total	2 441,103	738 338	77,552	150 634	1 798,313	325,554

Religions- und Nationalverschiedenheit 1834.

Evangelische . . .	1,124,921	Deutsche.
Katholiken	498 290	
Von eigner Confession .	177	
Juden	11,266	

Generalsuperintendenturen 6, protest. Inspectionen 50, protestant. Pfarreien 871, ref. Pfarreien 8, kath. Pfarreien 638. Werth des protest. Kirchenvermögens 27 Mill. Einnahme: 1,975,548 Fl. Ausgabe: 1,421,624 Fl.

Unterrichtsanstalten.

Universität: Tübingen mit 720 Stud. (1839)		1
Höhere Gymnasien		7
Lyceen		4
Lateinische Schulen		78
Höheres evangel. Seminar in Tübingen		1
Niedere evangelische theol. Seminarien		54
Katholische Priester-Seminarien		4
Evangelisches Schullehrer-Seminarium		1
Katholisches Schullehrer-Seminarium		1
Realschulen	höhere	8
	niedere	22
Evangelische Volksschulen		1,469
Katholische —		787
Landwirthschaftliches und Forstinstitut		1
Gewerbschule		1
Kunst- und Zeichnenschule		1
Militär-Bildungsanstalt		1
Thierarzneischule		1
Taubstummeninstitut		1

Finanzen.

Finanzperiode 1835 — 1838

veranschlagt: Einnahme: 27,606 457 Fl. 3 Kr.
— Ausgabe: 27,599,748 — 18 —

6,708 Fl. 45 Kr Ueberschuß.

Ergebniß aber war: 32,590,668 Fl. 39 Kr. Einnahme
27,859,686 — 40 — Ausgabe

4,730,981 Fl. 59 Kr. Ueberschuß.

Nämlich: Mehreinnahme bei der Kammer, als:

1) Kammeramt . . .	634.848	Fl.	10 Kr.
2) Forsten . . .	883,247	—	50 —
3) Berg = u. Hüttenw. . .	3,118	—	51 —
4) Salinen	580,863	—	41 —
5) Verschiedenes . . .	73,530	—	51 —

283 Fl. 3 Kr Ausfall bei der Münze

Summa: 2,173,326 Fl. 3 Kr.

B Steuern:

1) Capitalsteuern .	76,203	Fl.	34 Kr.
2) Besoldungssteuer	27,404	—	55 —
3) Zoll . . .	1,696,940	—	44 —
4) Accise . . .	256.715	—	24 —
5) Hundesteuer .	28,395	—	34 —
6) Wirthschaftsabgaben	557,346	—	4 —
7) Sporteln . .	137,879	—	18 —
	2.810,885	Fl.	33 Kr.

Gesammtsumme: 4,984,211 Fl. 36 Kr.
Davon Mehrausgabe: 259,938 — 22 Kr.

Bleibt obige Summe.

Aus den Ueberschüssen dieser Finanzperiode sind angewiesen:

a. dem Justizdepartemente . . .	200,000	Fl.	
b. dem Depart. des Innern . . .	521,000	—	
c. dem Kriegsdepartemente . . .	589,000	—	
d. dem Finanzdepartement für den Hofbaufond	724,000	—	
e. zur Dotation der Schullehrerpensionscasse	930,000	—	
f. für die der Civil = Staatsdiener .	740,000	—	
g. für Verschiedenes	388,030	—	

Für die folgende Finanzperiode traten an Steuererleichterungen ein:

Grund- und Gewerbsteuer	400 000	Fl.
Accise —	188,000	—
Grundsteuer ꝛc. . .	140,000	—
Wirthschafsabgabe	135,000	—
Sporteln von Viehurkunden	17,000	—
Summa	780,000	Fl.

Budget für 1839/1842.

Ausgaben.

	Fl.	Kr.
Civilliste	850,000	
Appanagen	255,753	13
Staatsschuld	1,262,943	4
Renten .	70,332	24
Entschädigungen	57,612	33
Pensionen .	526,445	
Quiescenzgehalte .	26,384	10
Gratialien .	87,000	
Staatssecretar.	29,039	6
Geheimerath	42 953	42
Dep. d. Justiz	781,096	53
— des Ausw.	213,108	51
— d. Innern	2,504,474	58*)
— d. Kriegs	1,992,378	6
— d. Finanzen	816,037	3
Landst. Casse	84,623	20
Reservefonds	65,000	
Summa	9,665,182	23

Einnahme.

	Fl.	Kr.
Ertrag d. Kameralämter	2,107,040	9
Forstverwaltung .	1,360,533	40
Berg- u. Hüttenwerke .	183,333	20
Salinen .	838,666	40
Postregal .	70,000	
Verschiedenes	9,634	
Summa:	4,569 207	49
Dir. Steuern:	2,190,000	
Indir. St.:	2,908,627	

*) Nach andern Nachrichten beträgt der Aufwand des Ministeriums des Innern: 2 496,000 Fl.

Die Staatsschuld betrug am 30. Juni 1838: 24,354,202 Guld. 37½ Kr. Davon werden verzinst nach den 1837/1838 eingetretenen Verordnungen:

Zu 5	pCt.	515,920 Fl.
— 4	=	23,378,210 Fl. 37¼ Kr.
— 3½	=	455,900 Fl.
— 2½	=	4,172 Fl.

ut supra

Landmacht.

Der complete Stand des Heeres betrug an streitbarer Mannschaft vom Oberfeldwebel abwärts: . . 18,432 Mann.

Hierzu Officiere . .	387
Nichtstreitbare . .	169
Summa	18,988 M.

Der jetzige Stand des Militärs ist folgender:

Officiere . . .	364 M.
Unterofficiere u. Musiker	1,637
Soldaten . . .	4,585
Nichtstreitbare . . .	169
	6,755 Mann.

Der ganze Bestand des Heeres wird eingetheilt in 4 Reg. Cavalerie, nebst einer Feldjäger-Schwadron und einer Leibgarde zu Pferde; 8 Reg. Linien-Infanterie, wozu mehrere Garnison-Compagnieen und 1 Invalidencorps, 1 Regiment Artillerie (1 Bataillon zu Pferde und 1 Bat. zu Fuß) nebst Train und einer Abtheilung Garnison-Artillerie.

Bundescontingent zur 1. Abth. des 8. Heerhaufens . . . . 13,955 M.

IV. Staatsform.

Erbmonarchisch-repräsentativ, gegründet auf die Verfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819. In dieser sind den

Staatsbürgern Freiheit der Person, des Gewissens, der Presse (in neuerer Zeit durch Bundesbeschluß beschränkt), des Eigenthums, das Recht der Beschwerdeführung bei Staatsbehörden und der Ständeversammlung gesichert. Die Ständeversammlung theilt sich in 2 Kammern, in die der Standesherren und der Abgeordneten. Ihre Verhandlungen sind öffentlich. Die Stände haben die Rechte des Landes verfassungsmäßig geltend zu machen. Sie haben das Recht der Einwilligung bei der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung, der Vorstellung und Beschwerdeführung bei dem Könige. Alle Verfügungen der Regierung müssen von den Depart. Ministern contrasignirt seyn, welche verantwortlich sind. — Das jetzt geltende Hausgesetz ist vom 8 Juni 1828; in diesem werden die Titel, Prädicate und Apanagen der Glieder des Hauses festgesetzt. Die Fähigkeit zur Thronfolge bedingt rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe. In der Thronfolge gilt Linealfolge nach dem Erstgeburtsrechte. Nach dem Aussterben des Mannsstammes folgt der Weiberstamm nach der Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Könige. Volljährig wird der König mit zurückgelegtem 18 Lebensjahre; gehuldigt wird dem Thronfolger erst, nachdem er den Ständen die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung durch feierliche Urkunde zugesichert hat. — Das Königreich nimmt im engern Rathe des Deutschen Bundes die 6te Stelle ein und hat im Plenum 4 Stimmen.

Landstände.

I. Kammer der Standesherren.

Präsident: Fürst Ernst von Hohenlohe-Langenburg.
Vicepräsident: Fürst Georg von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.

II. Kammer der Abgeordneten.

Präsident: Kanzler v. Wächter.
Vicepräsident: Regierungsdirector v. Rummel.

V. Der Hof.

Erb-Reichs-Marschall: Joseph, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst.
Erb-Reichs Oberhofmeister: Franz, Fürst zu Waldburg-Zeil-Trauchburg.
Erb-Reichs-Oberkämmerer: . . . . .
Erb-Reichspanner: Graf zu Zeppelin (minderjährig).

Hofstaat Sr. Maj. des Königs.

Oberst-Kammerherr: Hofjägermeister Gen. Lieut. v. Spitzemberg, erster Adj. des Königs.
Oberst-Stallmeister: . . . . .
Hofmarschall: Freih. C. v. Seckendorf, Adj. des Königs.

Hofstaat Ih. Maj. der Königin.

Obersthofmeister: Freih. Gemmingen-Bonfeld.
Dienstthuender Kammerherr: v. Holz.
Erster Stallmeister: Graf v. Mülinen
Staatsdame. Gräfin v. Beroldingen.
Hofdamen: Frau v. Spitzemberg, Frau v. Gemmingen, Fräul. v. Lützow.
Geh. Secretär: Geh Leg. Rath v. Lehr.

Hofstaat des Kronprinzen.

Oberstlhofmeister: Gen. Maj. Graf v Sontheim.

Hofstaat der Prinzessin Marie.

Oberhofmeisterin: Gräfin v. Beroldingen.
Hofdamen: Fräulein Constanze de la Harpe, Auguste v. Seckendorf.

Der Prinzessinnen Catharine und Auguste.

Gouvernanten: Fräul. v Biberstein, Fräul. Ritter.

Des Prinzen Friedrich.

Adjutant: Major Graf v. der Lippe.

VI. Titel.

König von Würtemberg. Der Thronerbe heißt Kronprinz; er und die Königl Prinzen und Prinzessinnen haben das Prädicat Königl. Hoheit; die der Nebenlinien werden Herzoge und Herzoginnen von Würtemberg und „Durchlaucht" angeredet. Residenz: Stuttgart.

VII. Wappen.

Ein einziger der Länge nach getheilter Schild; rechts mit den 3 schwarzen horizontal übereinanderstehenden Hirschhörnern, von Würtemberg in Gold, links die 3 übereinanderschreitenden schwarzen Hohenstaufischen Löwen in Gold. Unter dem Schilde ruht auf einem Helme die Königskrone; ihn halten ein Löwe und ein Hirsch. Das Motto unter dem Schilde ist: Furchtlos und treu.

VIII. Ritterorden.

1) Der Militär-Verdienstorden der Krone, gestiftet 1806 an der Stelle des militär. St. Carlsorden; er hat Großkreuze, Commandeure und Ritter. Aus den Einkünften der Malteser Comthureien erhalten sie Pension. 2) Der Orden der Würtemb. Krone, gestiftet, nach Aufhebung des Ordens des goldnen Adlers und des Civilverdienstordens der Krone, 1818; er besteht aus 3 Classen: Großkreuzen, Commandeuren und Rittern. 3) Der Orden König Friedrich's I., errichtet zum Andenken König Friedrich's im Jahre 1830 für Militär- und Civilbeamte in Einer Classe. Mit allen drei Orden ist persönlicher Adel verbunden Noch giebt es Ehrenkreuze, goldene und silberne Verdienstmedaillen und große und kleine Adelsdecorationen für adelige Gutsbesitzer und Familienältesten des Würtemb. Adels.

IX. Ministerium und oberste Behörden.

Geheimerath.

Freih. v. Mauler, Präs. Die Minister Graf v. Beroldingen und Freih. v. Hügel, die Geh. Räthe v. Schwab, v. Schlayer, v. Heerdegen, v. Gros, v. Leypold, die Staatsräthe v. Fischer, v. Pistorius, v. Gärtner, v. Hartmann und v. Wächter. Im außerordentl. Dienste: Ob. Tribunalrath Prieser.

Ministerium.

Justiz Geh. Rath v. Schwab.
Vortragende Räthe: v. Steudel, Hufnagel. — Canzleidirector: Ob. Justizrath Mohl.

Auswärtige Angelegenheiten: Graf v. Beroldingen, Minister.
Vortragende Räthe: v. Hartmann, v. Bilfinger, Freih. v. Wächter, v. Roser.

Inneres nebst Cultus und Unterricht: Geh. R. v. Schlayer.
Vortragende Räthe: v. Wächter, v. Köstlin, Ob. Reg. Rath Schumm, die Ministerialassessoren Regierungsräthe Schmidlin, Wocher und Autenrieth. Canzleidirector: Oberreg. Rath Roth mit 2 Baureferenten.

Kriegswesen: Gen. Lieut. Freih. Ernst v. Hügel, Minister.
Vortragende Räthe: Oberst Freih v. Baz, v. Kaufmann, v. Hölder, v. Moser, die Ministerialassessoren, Kriegsräthe v. Schönlein, v. Teichmann, Baurath Vogel.

Finanzen: Geh. R. v. Heerdegen, prov. Depart. Chef.
Vortragende Räthe: v. Nördlingen, v. Gesner, v. Schmidlin (zugleich Director der Zolldirection), die Ministerialassessoren, Finanzräthe Schmidlin, Knopp und Elben, Canzleidirector, Finanzrath Lienhard, Oberbaurath Barth, und als außerordentl. Mitglieder: Oberforstrath v. Jäger und Assessor Siegel.

Geh. Cabinet: 1) für Militärangelegenheiten: Freih. v. Mauler, Oberst und Adjut. des Königs; 2) für den Civil: Staatssecretär v. Wellnagel.

Obere Behörden.

A. Justiz.

Obertribunal zu Stuttgart: Präs. v. Gaisberg, Director: v. Baur.
Kreis-Gerichtshof für den Neckarkreis zu Eßlingen: Dir: Dr. Häntlein.
— — — — Schwarzwald zu Tübingen: Dir.: Präs. v. Weber.
— — — — Jaxtkreis zu Ellwangen: Dir.: Vicepräs. v. Götz.
— — — — Donaukreis in Ulm: Dir.: v. Reinhardt.
Strafanstaltencollegium: Dir.: Wächter.

B. Verwaltung.

Kreisregierung des Neckarkreises zu Ludwigsburg: Präs.: v. Bühler.
— — Schwarzwaldkreises zu Reutlingen: Dir.: v. Rummel.
— — Jaxtkreises zu Ellwangen: Dir.: v. Mosthaf.
— — Donaukreises zu Ulm: Dir.: Freih. v. Holzschuher.
Medicinalcollegium zu Stuttgart: Vorstand: v. Wächter.
Generaldirection der Posten: Vorstand: der Thurn und Taxische General-Postdirector zu Frankfurt a/M.
Landgestütscommission: Gen. Maj. v. Moltke.

C. Finanzen.

Oberrechnungskammer: } Director: v. Jäger.
Staatscassenverwaltung: }
Steuercollegium in Stuttgart: Dir.: v. Süskind.
Zolldirection — — — v. Schmidtlin.
Der Bergrath: Vorstand: } v. Kroner, Präsident. v. Wepfer, Director.
Kreisfinanzkammer des Neckarkreises in Ludwigsburg: Director: v. Backmeister.
— — Schwarzwaldkreises in Reutlingen: Dir.: v. Werner.
— — Jaxtkreises in Ellwangen: Dir.: v. Speidel.
— — Donaukreises in Ulm: Dir.: v. Bardili.

C. Geistliche Oberbehörde.

Evangelisches Consistorium in Stuttgart: Präs. v. Mehl.
Kathol. Kirchenrath — — Präs. v. Soden.
Studienrath: Vorstand: Prälat v. Flatt.
Commission für die Erziehungshäuser: Vorstand: Oberstudienrath Schedler.
— — das israelit. Kirchen- und Schulwesen: Vorstand: Oberkirchenrath Steinhardt.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Stuttgart:

von Baiern: Staatsr. Graf Wilibald von Rechberg und Rothenlöwen, a. G. u. b. M.; Ludwig v. Wich, Ges. Secr.

von Baden: Freih. Rüdt v. Collenberg-Bödigheim, Min. Res.

von Preußen: Oberst-Lieut. von Rochow, a. G. u. M.; von Salviati, M. Res.

von Sachsen: Freih. v. Wirsing, Ch. d'Aff.

von Hannover: Freih. v. Strahlenheim, a. G. u. bev. Min. (Frankfurt).

von Oesterreich: Carl Graf von Buol-Schauenstein, a. G. u. b. M.; Frank v. Regelsfürst, Ch. d'Aff.; Graf v. Ingelheim, Ges. Secr.

Accreditirt v. Würtemberg:

in München: Staatsr. Freih. von Schmitz-Grollenburg, a. G. u. bev. M.; v. Wächter, Leg Secr.

in Carlsruhe: Graf v. Bismark, a. G. u. b. M.; Banquier von Haber, Consul.

in Berlin: Gen. Lieut. Graf von Bismark, a. G. u. b. M.; von Linden, Kammerherr, Leg. Rath u. Ch. d'Aff.

in Dresden: Graf v. Bismark, a. G. u. b. M.

in Hannover: Graf v. Bismark.

in Wien: Staatsr. Freih. v. Blomberg zu Sylbach, a. G. u. b. M.; Graf von Degenfeld-Schomburg, Ges. Secr.

Accreditirt in Stuttgart:

von Großbritannien: Sir George Shee, a. G. u. b. M.: Hon. Henry G. R. Wellesley, Geſ. Secr.

von Frankreich: Vicomte de Fontenay, a. G. u. b. M.; Graf de Grammont, Geſ. Secr.

von Rußland: v. Brunnow, a. G. u. b. M., Colleg. R. v. Stoffregen, Geſ. Secr.

von den Niederlanden: v. Eck, M. Reſid.

von Kurheſſen: Geh. R. Rieß v. Scheurnſchloß, a. G. u. b. M.

Accreditirt v. Würtemberg:

in London: Graf v. Mandelslohe, a. G. u. b. M.

in Paris: Gen. Maj. und Adjut. v. Fleiſchmann, a. G. u. b. M.; Freih. v. Hügel, I. Leg. Secr., v. Pfeil, II. Leg. Secr.

in Petersburg: Fürſt v. Hohenlohe-Kirchberg, a. G. u. b. M.; v. Stockinger, Leg. Rath v. Reinhard, Geſ. Secr.

im Haag: v. Wächter, Min. Reſ.

in Caſſel: Staatsr. v. Trott, a. G. u. b. M.

in Rom: Conſul v. Kolb nebenbei Geſch. Träger.
in Neapel: Klenz, Agent.
beim Deutſchen Bunde: Freih von Trott, a. G. u. b. M.
bei der Stadt Frankfurt: Freih. v. Wächter, M. Reſ.
in Hamburg: Schmid, Conſ.
in Bremen: Migault, Conſ.
in Lübeck: Croll, Conſ.
in Algier: v. Solms, Gen. Conſ.
in Amſterdam: Riderlin, Conſ.
in Petersburg: Müller, Gen. Conſ.
in Trieſt: v. Kern Conſ.
in Livorno: Mayr, Conſ.
in Rizza: Mages, Conſ.
bei den Vereinigten Staaten von Nordamerica: Mayer, Gen. Conſ. in Baltimore.

Bundesglieder.	Areal in geogr. Q. M.	Volksmenge.	Einkünfte in Rheinl. Guld.	Einfaches Bundescontingent.	Heerhaufen.
1. Oesterreich	3,532,00	11,427,586	84,600,000	94,822	1. 2. 3.
2. Preußen	3,357,87	10,775,446	84,000,000	79,484	4. 5. 6.
3. Baiern	1,474,29	4,315,469	30,012,473	35,600	7.
4. Würtemberg . .	360,40	1,634,250	10,863,556	13,955	8.
5. Baden	278,50	1,264,482	8,305,194	10,000	
6. Grh. Hessen	152,75	783,400	7,087,181	6,195	
7. Sachsen, Königreich	273,16	1,656,000	9,350,772	12,000	9.
8. Kurhessen	208,90	704,900	5,966,658	5,679	
9. Nassau	82,07	379,272	1,810,000	3,028	
10. Luxemburg	108,60	315,000	1,800,000	2,556	
11. Hannover	695,27	1,688,288	10,968,980	13,054	10.
12. Holstein	172,55	430,000	2,400,000	3,000	
13. Mecklenb. Schwerin	228,00	478,800	2,300,000	3,500	
14. Mecklenb. Strelitz .	36,10	91,600	500,000	718	
15. Oldenburg	113,95	264,154	1,500,000	2,829	
16. Braunschweig	70,97	251,000	1,653,510	2,096	11. Heerhauf. od. Reserve.
17. Hamburg	7,10	150,000	1,500,000	1,298	
18. Lübeck	6,43	46,503	438,700	407	
19. Bremen	3,02	52,000	1,107,632	485	
20. Sachsen-Weimar .	66,82	245,813	2,573,720	2,010	
21. Sachs. Coburg Gotha.	37,60	137,600	463,190	1,116	
22. Sachsen-Altenburg	24,47	121,266	450,770	982	
23. Sachsen-Meiningen	44,42	147,200	1,251,659	1,150	

Bundesglieder.	Areal in geogr. Q.M.	Volksmenge.	Einkünfte in Rhnl. Guld.	Einfaches Bundescontingent.	Heerhaufen
24. Anhalt-Dessau	17,00	62,603	600,000	529	11. Heerhaufen oder Reserve.
26. Anhalt-Bernburg	16,00	49,357	450,000	370	
25. Anhalt-Köthen	15,00	40,351	450,000	325	
27. Schwarzb. Rudolstadt	19,10	65,200	374,994	539	
28. Schwarzb. Sondersh.	16,90	54,900	400,000	451	
29. Hohenzoll.-Hechingen	6,50	19,900	130,000	145	
30. Hohenzoll.-Sigmaringen	18,25	41,900	221,810	356	
31. Liechtenstein	2,45	5,850	22,000	55	
32. Waldeck	21,66	56,000	480,000	519	
33. Reuß ältere Linie	6,84	30,041	140,000	223	
34. Reuß jüngere Linie	21,10	68,854	470,000	522	
35. Lippe-Detmold	20,60	76,718	490,000	691	
36. Schaumburg-Lippe	9,75	26,000	215,000	240	
37. Hessen-Homburg	7,84	23,600	150,000	200	
38. Frankfurt a/M.	4,33	54,000	760,000	479	
Total	11,527,56	37,125,302	276247'357	302,288	

*) Nach Berghaus beträgt das Areal 11,590 Q.M., nach Andern 11,613,89 Q.M.

Bentink (Halbſouverain).

I. Ueberblick der Geſchichte.

Die Herrſchaften Jever, Knyphauſen und Innhauſen hatten im Mittelalter, bald vereinigt, bald getrennt, ihre eigenen Häuptlinge, die zwar Reichsunmittelbarkeit, aber nie Reichs- oder Kreisſtandſchaft genoſſen. 1454 erkannten zuerſt die Herren von Knyphauſen die Reichshoheit an, nachdem der Häuptling Edzard mit Oſtfriesland vom Kaiſer Friedrich III. belehnt worden war. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde Knyphauſen von Jever getrennt, und Erſteres kam durch Heirath an einen Häuptling des Butjadingerlandes, der, mit Uebergehung ſeines ehlichen Sohnes der Anſprüche auf Knyphauſen, als mütterliche Erbſchaft, erhob, dem natürlichen Sohne Knyphauſen hinterließ. Des rechtmäßigen Erben Tochter, Reinholda, trat ihre Rechte auf Knyphauſen dem verwandten Häuptling in Jever ab, und als Wiemken's Geſchlecht mit Maria, geborner Erbtochter und Fräulein zu Jever, Kniphauſen, Oeſtringen und Wangerland, ausſtarb und dieſer, 1573, teſtamentariſch Johann IV., Graf von Oldenburg, folgte, ſo erhob er wegen Knyphauſen einen Rechtsſtreit, der auch 1592 gewonnen wurde, obgleich erſt 1624 Oldenburg zum Beſitz kam. Als das Haus der Grafen von Oldenburg, 1667, ausſtarb, folgte in Jever des letzten Grafen Schweſterſohn, der Fürſt von Anhalt-Zerbſt, in Knyphauſen aber Graf Anton von Aldenburg, Anton Günther's, Grafen von Oldenburg, natürlicher Sohn. Zur Sicherung des Geſammterbes hatte Graf Anton Günther ein Familien-Fideicommiß geſtiftet, 1663, und dazu vereiniget die Herrſchaft Knyphauſen, die edle Grafſchaft Varel und mehrere Domänen in Jever und in dem Stad- und Butjadinger Lande u. A. Dieſe Länder gingen, 1738, durch Heirath an den Reichsgrafen Wilhelm von Bentink über. Als 1806 das Deutſche Reich aufgelöſ't wurde, kamen die Grafen von Knyphauſen zur polit. Unabhängigkeit; doch 1807 ordnete Napoleon willkürlich dieſe dem Könige von Holland unter, und 1810 kam Knyphauſen unter Franzöſ. Oberherrſchaft. Nach Aufhören des Franzöſiſchen Kaiſerreichs bemühte ſich der Graf Bentink um Aufnahme in den Deutſchen Bund, — aber vergebens. Vielmehr entſchied der Deutſche Bund, daß Oldenburg über Knyphauſen, als Hoheitsland, dieſelben Rechte ausübe, die früher der Deutſche Kaiſer hatte. Der Graf hat das Recht beſonderer Münze und Flagge, aber nicht der Geſetzgebung. Zu den Laſten für den Deutſchen Bund ſtellt er ſeinen verhältnißmäßigen Antheil an Oldenburg. Dieſes „Abkommen“ iſt noch immer die Quelle vieler Streitigkeiten und Verwicklungen.

II Das Gräfl. Haus (Evangel. Ref. Confession).

Erb- und Landesherr: Gustav (Adolf), geb. 21. Nov. 1809; erhielt, in Folge der Abdication des ältern Bruders, von dem Vater den juristischen Alleinbesitz der sämmtlichen Aldenburg-Bentinkschen Fideicommißgüter und Herrschaften und die Mitregierung in denselben, am 23. März 1834; es wurde ihm 15. August dieses Jahres die Erblandeshuldigung in Kniphausen geleistet, und er stellte wegen Varel und Gormers die Homagialreverse an Oldenburg aus. Nach des Vaters Ableben (22. Oct. 1835) verkündete er solches durch Patente, aus Kniphausen vom 22. und aus Varel vom 31. Oct. 1835.

Geschwister: 1) Wilhelm (Friedrich), geb. 9. Juli 1801, verzichtet 1. Juli 1833 zu Gunsten seines jüngern Bruders Gustav für sich und seine Nachkommen auf die Aldenburg-Bentink'schen Fideicommißgüter, und lebt als Gutsbesitzer in Nordamerica. 2) Friedrich (Anton), geb. 3. August 1812, K. K. Oesterr. Lieut. bei Kaiser Husaren, Nro 1.

Stiefschwester aus des Vaters erster Ehe mit Ottoline Friedr. Luise, Tochter des Freih. Arend Wilh. von Reede, ehemal. Holländ. Gesandten in Berlin, geb. 24. Jan. 1773, verm. 20. Oct. 1791, † 24. Nov. 1799: Ottoline (Friedr. Luise), geb. 7. Aug. 1793, verm. 1815 mit Carl, Baron v. Nagell, auf Niederhemert.

Mutter: Sara (Marg. Gerdes), geb. 31. Oct. 1776 zu Bockhorn im Großherz. Oldenburg, Tochter eines freien Landeigenthümers, lebend in Gewissensehe seit Aug. 1800 mit dem verstorbenen Grafen, kirchlich getraut 8. Sept. 1816.

Vaters Bruder: Johann Carl, geb. 2. Juli 1763, Großbrit. Gen. Maj., † 28. Nov. 1833, verm. mit Jacobea (Helene), Gräfin von Reede-Athlone, geb. 21. Decbr. 1767

Kinder: a. Antoinette (Wilh. Johanne), geb. 18. Dec. 1785. b. Wilhelm (Christ. Friedr.), geb.

15. Nov. 1787, Niederl. Kammerherr. c. Carl (Ant. Ferd.), geb. 4. März 1792, Großbrit. Oberstlieut. d. Heinrich (Joh. Wilh.), geb. 8. Sept. 1796, K. Großbrit. Oberstlieut., verm. mit Reneira (Antoinette, Tochter des Admirals Hawkins Whitshed, verm. 10. März 1829.

Kinder des Großvaters Bruders, des Grafen Johann Albert, geb. 29. Dec. 1737, † 23. Sept. 1775, verm. seit 17. Juli 1763 mit Reinete, Tochter des Barons Joh. van Tuyl zu Serooskerken, geb. 29. März 1744, † 1792: 1) Wilhelm, geb. 17. Juni 1764, Großbritannischer Viceadmiral, † 21. Febr. 1813, verm. 20. Oct. 1802 mit Francisca, Gräfin Manvers, geb. 19. Juni 1781.

Kinder: a. Georg (Wilh. Pierrepont), geb. 17. Juni 1803. b. Heinrich (Paget Aldenburg), geb. 2. Nov. 1805. c. Carl (Aldenburg), geb. 22. März 1810. d. Reneira (Henr. Aldenburg), geb. 18. März 1811.

2) Sophie (Henriette), geb. 21. Juni 1765, verm. 11. Dec. 1791 mit Jacob Hawkins Whitshed, Großbrit. Admiral. 3) Charlotte (Francisca), geb. 28. Mai 1768, verm. mit Sir Robert Shore Milnes, den 12. Novbr. 1785. 4) Johanne, geb. 9. Sept. 1771.

III. Besitzungen.

Die Herrschaft Varel mit 2,20 QM. und 6,000 E. und die Herrschaft Kniphausen mit $\frac{17}{20}$ QM. und 3,100 Einw. Zum Oldenburg. Contingent werden 29 Mann Infanterie gestellt.

IV. Titel.

Bentink, Reichsgraf, Erb- und Landesherr der freien Herrschaft Kniphausen, Edler Herr zu Varel,

Herr zu Doorwerth, Rhoon und Pendrecht u. ſ. w. Wohnſitz: Varel.

V. Wappen.

Ein quadrirter Hauptſchild. Im 1. und 4. blauen Felde das Bentink'ſche Wappen, ein ſilbernes Ankerkreuz, Im 2. und 3. Felde befindet ſich das Gräflich Oldenburgiſche Wappen: ein quadrirter Schild mit einem Mittelſchilde, und zwar im 1. und 4. rothen Felde ein ſilbernes, links ſpringendes Roß, im 2. und 3. ſilbernen Felde 3 rothe Roſen, 2 oben und 1 unten. Das Mittelſchild iſt geſpalten und enthält einen ſchwarzen zweiköpfigen Adler im goldenen Felde und 2 rothe Balken, gleichfalls im goldenen Felde, das Hauptſchild iſt mit 4 Helmen geſchmückt. Der 1. enthält 2 blaue Arme, deren jeder eine ſilberne Feder hält, der zweite 3 blaue Straußfedern, der dritte einen ſchwarzen zweiköpfigen Adler und der vierte einen wachſenden ſchwarzen Löwen.

B.

Standesherrliche Familien,

im Sinne

der deutschen Bundesacte

nach

alphabetiſcher Ordnung.

Um den, in dem Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse in allen Bundesstaaten einen gleichförmigen bleibenden Rechtszustand zu verschaffen, so vereinbarten die Bundesstaaten sich dahin, daß a. diese Fürstlichen und Gräfl. Häuser zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem damit verbundenen Begriffe verbleiben solle; b. sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in den Staaten, zu welchen sie gehören, und sie und ihre Familie bleiben die privilegirteste Classe in denselben, in'sbesondere in Ansehung der Besteuerung; c. es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien, Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehören (Art. 14 der Bundesacte).

Oesterreich, diesen Artikel anerkennend, hat daher unter'm 9. Sept. 1825 angeordnet, daß den in Folge der Auflösung des Deutschen Reichs mittelbar gewordenen, vormals reichsständischen Häusern ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern angemessener Rang und Titel gewährt werden solle. So ist den Fürstl. Standesherren das Prädicat „Durchlaucht" und den Gräflichen Standesherren das Prädicat „Erlaucht" nachgelassen. — Das Prädicat „Durchlaucht", was früher nur den Häuptern der Fürstlichen mediatisirten Häuser zugestanden war, darf seit 1833 von allen Mitgliedern dieser Familien geführt werden.

Mediatiſirte Standesherren.

Arenberg.

Das Herzogliche Haus Arenberg ſtammt aus dem Hauſe Ligne ab und iſt mit deſſen übrigen Aeſten verwandt. Die Linie Arenberg verehrt in Johann Freiherrn von Ligne ihren Ahnherrn, deſſen Enkel, Johann von Barbançon, 1547 ſich mit Margaretha, der Tochter und einzigen Erbin Robert's von der Mark, Grafen von Arenberg, verheirathete und, dem Ehecontracte gemäß, die Titel und Wappen der Grafen von Arenberg annahm. Carl, ſein Sohn und Nachfolger, wurde von Maximilian II. am 5. März 1576 zum Range eines Reichsfürſten erhoben und erhielt, 1582, Sitz und Stimme im Reichsrathe. 1644 erhielt Philipp Franz, Fürſt von Arenberg, für ſich und ſeine Nachkommen von Ferdinand III. die Herzogliche Würde. Herzog Carl von Arenberg (geb. 31. Juli 1721, † 17. Aug. 1778) erheirathete durch Luiſe Margarethe, einzige Tochter und Erbin der letzten Grafen von der Mark, die Grafſchaft Schleiden im Weſtphäl. Kreiſe nebſt der Herrſchaft Saſſenburg mit zwei Stimmen im Weſtphäl. Grafencollegium. Das Haus beſaß jenſeits des Rheins und in den Niederlanden anſehnliche Güter und Herrſchaften, wovon durch den Lüneviller Frieden Arenberg, Kerpen mit Neukirchen, Gillenfeld, Flöringen, Mechenich, Commern, Saſſenburg, Ahrweiler, Schleiden und Müringen, zuſammen 7½ QM. mit 14,884 Einw. und 120,000 Guld. Einkünften, verloren gingen; dafür erhielt der Herzog, durch den Haupt-Deputationsreceß von 1803, das ehemalige Münſter'ſche Amt Meppen, nebſt der Grafſchaft Recklinghauſen, die bisher zum Erzbisthume Cöln gehörte, und ergriff 6. März 1803 von beiden Beſitz. Als der Rheinbund errichtet wurde, trat der Herzog als Mitglied ein, aber ſchon 18. Dec. 1810 wurden deſſen Länder, durch Beſchluß des Franzöſ. Senats, theils mit Frankreich, theils mit Berg vereinigt. Er erhielt aber dafür 1813 eine Rente von 240,702 Fr. und behielt ſeine Domänen. Das Haus erhielt ſeine verlornen Beſitzungen 1815 zurück: doch unterwarf der Wiener Con-

greß Meppen dem Könige von Hannover, Recklinghausen dem Könige von Preußen als Standesherrschaften. Hierdurch trat der Herzog in die Reihe der standesherrlichen Familien, und seine standesherrlichen Verhältnisse zum Königreich Hannover wurden durch eine Königl. Verordnung vom 9. Mai 1826 festgestellt, und wegen Recklinghausen den 29. November 1824 eine Uebereinkunft abgeschlossen, zufolge welcher der Herzog eine immerwährende Rente von 13,500 Thlr. aus der Preußischen Staatscasse erhält, dagegen aber auf die Steuerfreiheit seiner Domänen Verzicht geleistet hat. Wegen Recklinghausen führt der Herzog eine Virilstimme auf dem Westphäl. Provinziallandtage.

Der Herzog besitzt, außer jenen beiden Standesherrschaften, beträchtliche Güter in Belgien und Frankreich. Das Herzogthum Arenberg-Meppen ist 45 Q.M. groß und zählt 49,816 Einw. Die Grafschaft Recklinghausen hat auf 15 Q.M. an 40,000 Einw.: beide enthalten mithin 60 M.Q. mit 89,816 Einw. in 4 Städten, 4 Marktflecken, 39 Kirchspielen und 192 Bauerschaften. Die Einwohner sind sämmtlich Katholiken. Die Einkünfte des Herzogs mögen sich, mit Inbegriff der ausländischen Güter, auf 750,000 Gulden belaufen. Das Wappen besteht aus einem quadrirten Haupt- und einem Mittelschilde: 1 und 3 hat drei fünfblättrige goldene Blumen in Roth, wegen Arenberg, 2 und 3 einen Silber und roth geschächteten Balken in Gold, wegen Mark. Der Mittelschild ist gleichfalls quadrirt: 1 und 4 zeigt in Roth den silbernen Rechtsqueerbalken von Ligne, 2 und 3 drei rothe gekrönte Löwen in Silber, wegen Barbançon. Kathol. Conf. Wohnsitz: Brüssel und Klemenswerth.

Standesherr: Herzog **Prosper Ludwig**, geb. 28. April 1785, folgt durch freiwillige Abtretung seines Vaters Ludwig Engelbert († 7. März 1820) 1803, verm. 1) 1. Febr. 1808 mit **Stephanie Tascher de la Pagerie**, welche Ehe 29. August 1816 für nichtig erklärt wurde: 2) 26. Jan. 1819 mit **Ludmilla** (Maria Rosa), Prinzessin von Lobkowitz, geb. 15. März 1798.

Kinder: 1) **Luise** (Pauline Sidonie), geb. 18. Dec. 1820. 2) **Marie** (Flora Pauline), geb. 2. März 1823. 3) **Engelbert** (Aug. Anton), Erbprinz, geb. 11. Mai 1824. 4) **Anton** (Franz), geb. 5. Febr. 1826. 5) **Carl** (Maria Joseph), geb. 6. Septbr. 1831. 6) **Joseph** (Leonhard Balthasar), geb. 8. Aug. 1833.

Brüder: 1) **Paul** (Philemon Maria), geb. 10. Januar 1788, Ehrendomherr des Domcapitels zu Namur; 2) **Peter d'Alcantara** (Carl), geb. 2. Octbr. 1790, verm. 27. Jan. 1829 mit **Alixe**, Fürstin Talleyrand Perigord, geb. 4. Nov. 1808.

Kinder: 1) Auguſtine Marie, geb. 15. Nov. 1830. 2) Ernſt (Maria Peter d'Alcantara), geb. 23. Juli 1833.

Vaters Bruder: Auguſt (Maria Raimund), Herzog von Arenberg und Graf von der Mark, geb. 30. Aug. 1753, Niederländ. General, † 26. Sept. 1833, verm. mit Franziſca (Marie Urſule le Danois), Marquiſe von Cernay, † 12. Sept. 1810.

Sohn: Ernſt (Engelbert), Prinz von Arenberg und Graf von der Mark, geb. 25. Mai 1777, beſitzt die bedeutenden Güter der ausgeſtorbenen Grafen von der Mark, verm. 2. April 1800 mit Thereſe, Gräfin von Windiſchgrätz, geb. 4. Mai 1774; deren Tochter:

Erneſtine Marie, geb. 19. Febr. 1804 (wohnt in einem Kloſter zu Wien).

Auersperg

Ein altes Krainiſches Geſchlecht, das ſeinen Stammbaum bis in das 10. Jahrhundert hinaufführt. Engelhard, † 1466, iſt der nächſte Stammvater; ſeine beiden Söhne, Pankraz und Volkard, ſtifteten die beiden nach ihnen benannten noch jetzt blühenden Linien. Dem Hauſe wurde 16. Sept. 1630 die Reichsgräfliche Würde ertheilt, und der jüngſte Aſt erhielt 17. Sept. 1653 in der Perſon des Joh. Weickard, Oeſterr. Geh. Raths und Staatsminiſters, die Reichsfürſtliche Würde mit der Grafſchaft Wels in Oeſterreich, und wurde 28. Febr. 1654 mit Virilſtimme in das Reichsfürſtencollegium aufgenommen. 30. Juli u. c. wurde er auch zum Herzoge von Münſterberg und Frankenſtein in Schleſien erhoben. Im Jahre 1664 kaufte er die gefürſtete Reichsgrafſchaft Thengen, auf welche das Fürſtliche Votum auf dem Reichstage gegründet wurde, und vermehrte ſeine Güter durch die Grafſchaft Gottſchee und Herrſchaft Seiſſenberg, Pöllau ꝛc., die er theils von ſeinem Bruder ererbte, theils durch Kauf an ſich brachte. Deſſen jüngerer Sohn, Franz Carl (geb. 1660, † 1713) brachte nach dem Abſterben ſeines Mutterbruders, des letzten Fürſten von Loſenſtein, deſſen ſämmtliche Stammgüter und Lehne, Loſenſtein, Gſchwend, Loſenſteinleuten ꝛc., an ſich, indem er den Gräflich Loſerſteiniſchen Töchtern und Miterben eine Abfindungsſumme auszahlte. Die Herrſchaft Münſterberg und Frankenſtein wurden 1791 an Preußen verkauft, und die Grafſchaft Thengen 1811 an Baden überlaſſen; dagegen wurde die Grafſchaft Gottſchee in Krain 1791 zum Herzogthume erhoben und der Herzogliche Titel auf dieſelbe übertragen. Die Reichsfürſtliche Würde wurde 21. Dec. 1791 auf die ganze weibliche und männl. Nachkommenſchaft des Fürſten Carl Joſ. (geb. 17. Febr. 1720, † 2 Oct.

1800) ausgedehnt. Außerdem besitzt der Fürst noch die Herrschaften Wlaschim in Böhmen, Czernahora in Mähren, Losenstein, Gschwend im Oesterreichischen, und überhaupt schlägt man seine Einkünfte auf wenigstens 300,000 Gulden an. Die Familie besitzt das Obrist-Erbland-Kämmerer und Obrist-Erbland-Marschallamt in Krain und der Windischmark, das der jedesmalige Geschlechtsälteste verwaltet. Das mit einem Fürstenhute gedeckte Wappen enthält einen Mittelschild und 6 Felder: der Mittelschild einen rothen gekrönten Löwen in Silber; 1 ist in die Länge getheilt, rechts ein halb schwarzer und halb rother Adler, in Gold und Silber schwimmend, mit einem halben Monde auf der Brust, links ein silberner gekrönter Löwe in Roth; 2 durch einen blauen Balken queer getheilt, oben ein silberner doppelt geschwänzter Löwe in Roth, unten ein schwarzer Adler mit silbernem Monde auf der Brust in Silber; 3 und 6 ein silberner Auerochs auf grünem Hügel in Roth, 4 und 5 ein schwarzer Adler auf einer länglichen schwarzen Bank in Gold. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Prag.

Pankrazische Linie, jüngerer Ast.

Fürst: Carl (Wilh. Phil.), geb. 1. März 1814, Oberst-Erblandkämmerer und Oberst-Erblandmarschall in Krain und der Windischen Mark, folgt seinem Vater Wilhelm 24. Jan. 1827, unter mütterlicher Vormundschaft; übernimmt seine Herrschaften selbst den 1. März 1835.

Geschwister: a. Aglaë (Leopoldine Sophie Marie), geb. 26. Jan. 1812, verm. den 20. Mai 1837 mit dem K. K. Kämmerer Freiherrn Christ. v. Kotz. b. Wilhelmine (Franzisca Caroline), geb. 2. April 1813. c. Alexander (Wilhelm Theodor), geb. 15. April 1818, Lieut. bei Coburg Uhlanen Nro. I. d. Adolf (Wilhelm Daniel), geb. 21. Juli 1821.

Mutter: Friederike (Luise Wilhelmine Henriette), geborne Freiin von Lenthe, geb. 13. Febr. 1791, Wittwe von Fürst Wilhelm seit 24. Januar 1827.

Vaters Geschwister: 1) Sophie (Regine), geb. 7. Sept. 1780, verw. Gräfin Choteck. 2) Carl, geb. 17. Aug. 1784, Oesterr. Kämmerer, Feldmarschall-Lieut., verm. 15. Febr. 1810 mit Auguste (Eleonore Elisabeth Antonie), Freiin von Lenthe, geb. 12. Januar 1790.

Kinder: a. Sophie (Caroline Marie), geb. 8. Jan. 1811. b. Aloysie (Helena Camilla), geb. 17. April 1812. c. Carl (Romanus), geb. 10. Oct. 1813. d. Henriette (Wilhelmine), geb. 23. Juni 1815, verm. 11. Jan. 1835 mit dem Prinzen Ludwig von Hohenlohe-Bartenstein-Jartberg. e. Friederike (Marie), geb. 19. December 1820. f. Erneſtine, geb. 28. April 1822. g. Marie (Juliane), geb. 12. April 1827.

3) Vincenz, geb. 9. Juni 1790, † 16. Febr. 1812 verm. 23. Sept 1811 mit Gabriele (Marie), Prinzeſſin von Lobkowitz, geb. 19. Juli 1793.

Sohn: Vincenz (Carl Joſ.), geb. 15. Juli 1812, Oberſt-Erblandmarſchall in Tyrol.

Großmutter: Leopoldine (Franziska), Gräfin Waldſtein-Wartenberg, geb 8. Auguſt 1761, Wittwe 16. März 1822.

Des Großvaters Bruders Vincenz, geb. 31. Auguſt 1763, † 4. Jun. 1833, verm. 22. Mai 1805 mit Luiſe, Gräfin von Clam-Gallas, geb. 8. Oct. 1774, † 11. Mai 1831; Kinder:

a. Caroline (Johanne Marie), geb. 6. Mai 1809, vermählt 14. Jan. 1836 mit dem Landgrafen Johann (Nepomuk Joachim Egon) zu Fürſtenberg. b. Mathilde (Aloyſie Joh. Marie), geb. 30. März 1811. c. Vincenz (Chriſt. Fried. Joh.), geb. 11. Auguſt 1813, Oeſterr. Oberlieut. bei Kaiſer Nicolaus Huſaren No. 9.

Des Urgroßvaters Halbbruders, Grafen Franz Xaver's, geb. 19 Juni 1749, † 8. Jan. 1808, verm. 12. April 1803 mit Iſabelle, verwittweter Gräfin Laczansky und geborner Gräfin Kaunitz, geb. 17. Jan. 1777, Kinder:

1) Franz (Xaver Adolf), geboren den 9. Februar 1804, K. K. Kämmerer, verm. 9. Febr. 1828 mit Marie Thereſe, Freiin von Scheibler, geb. 12. Auguſt 1811; Kinder:

a. Franzisca, geb. 13. April 1831. b. Franz (Xaver), geb. 25. Jan. 1834.

2) Isabelle (Marie Eleonore), geb. 27. März 1806, verm. Freifrau v. Defin.

Bentheim.

Die Abstammung dieses Hauses geht bis in die ältesten Zeiten zurück. Durch den Grafen Reineck aus dem Hause Luxemburg († 1150) und die Erbtochter der Pfalzgräfin Gertrud († 1154), Sophie, kam das Land an den Grafen Theodorich VI. von Holland. Dessen ältester Sohn, Florenz III., pflanzte den Stamm der Grafen von Holland fort, während der jüngere, Otto († 1207), die Grafschaft Bentheim erhielt. Der letzte männl. Erbe aus dieser jüngern Linie war Graf Bernhard I. († 1421). Die Grafschaft Bentheim erhielt der Enkel seiner Schwester, der Dynast Everwyn von Güterswyk, welcher Steinfurt mit Metke, der Tochter des letzten Dynasten Ludolph's v. Steinfurt, und die Solms-Ottensteinischen Güter mit Gisperta, Tochter des Grafen Otto von Bronkhorst und der Gräfin Agnes v. Solms-Ottenstein, erheirathete. Er starb 1454. Einer seiner Nachkommen, Everwyn IV. (geb. 1526, † 1562) heirathete die Erbtochter des Grafen von Teklenburg: sein Sohn, Arnold IV. (geb. 1554, † 1606), erbte von seinem Vater Bentheim, von seinem Oheim Steinfurt und von seiner Mutter Teklenburg und Rheda nebst Wevelinghofen. Von seinen 5 Söhnen hinterließen 3 keine Kinder, und seit 1632 bestanden nun zwei Hauptlinien. Das Wappen ist beiden Linien gemeinschaftlich und besteht aus einem großen quadrirten Hauptschilde mit einem Mittelschilde. Der Hauptschild zeigt 1) die 19 goldenen Bentheim'schen Pfennige in Roth; 2) einen goldenen Anker in Blau; 3) einen rothen Schwan in Gold, und 4) einen rothen goldgekrönten Löwen in Silber, und zwischen 1. und 3. sieht man drei rothe Herzen in Silber: der Mittelschild enthält in sechs Feldern: 1) zwei silberne Balken in Roth; 2) einen schwarzen Löwen in Silber; 3) zwei schwarze Bärenklauen in Gold; 4) einen goldenen Löwen in Roth; 5) einen goldenen Löwen, halb in Roth und halb in Silber, und 6) fünf goldene Balken in Roth. Den Schild deckt eine offene Krone: als Schildhalter stehen zwei Löwen.

a. Bentheim-Teklenburg.

Diese Linie, gestiftet von Adolph († 1625), hatte in der väterlichen Erbschaft die Grafschaft Teklenburg mit Rheda erhalten, verlor aber 1/4 der ersteren nebst 1/4 von Rheda in einem von Solms-Braunfels erhobenen Processe, welches diese gewonnenen Theile an Preußen verkaufte, das, in Folge eines geschlossenen Vergleichs, das 1/4 von Rheda wieder an Bentheim-Teklenburg überließ. Dagegen hatte Arnold II. 1573 die Grafschaft Hohenlimburg im Umfange der Mark erheirathet, und die jetzigen Besitzungen des Hauses Teklenburg bestehen demnach in der Grafschaft Hohenlimburg

und Herrschaft Rheda, welche beide durch die Wiener Congreßacte als Standesherrschaft unter Preußische Hoheit gestellt wurden. Der jetzige Fürst erwarb von der Krone Preußen gegen Abtretung und Aufhebung verschiedener Gerechtsame eine ewige Rente von 16,000 Thalern.

Die Herrschaft Rheda umfaßt 3 QM. mit 11,355 E., die Grafschaft Hohenlimburg 2¼ mit 6,480 E., und die nicht standesherrlichen Herrschaften Gronau und Wewelingshofen 900 E. Die Einkünfte mögen gegen 70,000 Gulden betragen. Der Fürst Emil, Vater des jetzt regierenden Fürsten, wurde am 20. Juni 1817 von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Conf. evangelisch-reformirt. Wohnsitz: Hohenlimburg und Rheda.

Standesherr: Casimir (Moritz Georg) III., geb. 4. März 1795, folgt seinem Vater 17. April 1837, verm. 30. Oct. 1828 mit Agnes, Prinzessin von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, geb. 24. Juli 1804.

Geschwister: 1) Caroline, geb. 4. Nov. 1792, vermählte Gräfin Carl Gotthard Recke von Volmarstein. 2) Therese, geb. 19. Sept. 1793, vermählte Gräfin Ottomar Recke von Volmarstein. 3) Carl, geb. 14. December 1797. 4) Franz, geb. 11. October 1800. 5) Adolf, geb. 7. Mai 1804, Hannöverscher Grenadier-Capitän.

Vaters Bruders, Graf Friedrich's (Christ. Wilh. Aug.), geb. 21. Jan. 1767, † 26. Dec. 1835, verm. 16. März 1797 mit Wilhelmine, Gräfin von Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, geb. 2. Sept. 1773.

Kinder: 1) Moritz, geb. 16. Januar 1798. 2) Wilhelm, geb. 10. August 1799, vermählt im August 1827 mit Amalie (Caroline), geb. 7. Juni 1786, Tochter des Rheingrafen Carl Ludwig von Salm-Grumbach. 3) Amalie, geb. 16. Febr. 1802, vermählte Fürstin Alexander von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. 4) Emil, geb. 6. April 1806, K. K. Oesterr. wirkl. Kämmerer und Hauptmann im 57. Linieninfanterie-Regiment.

b. Bentheim-Bentheim.

Stifter dieser Linie ist Arnold's IV. jüngerer Sohn, Arnold Jobst geb. 1580, † 1643. Er hinterließ zwei Söhne Ernst Wilhelm, geb.

1623, † 1693 und Philipp Conrad, geb. 1627, † 1668. Der ältere erhielt Bentheim, der jüngere Steinfurt, Alpen und Havikerwerth durch einen Vergleich von 1666. Ernst Wilhelm vermählte sich 21. Aug. 1661 mit Gertrud van Zelst aus Dötingheim in Holland, und ließ seine Gemahlin 1656 durch den Kaiser in den Grafenstand erheben, was von dem Reichshofrath 1679 annullirt wurde, nachdem der Graf 1668 katholisch geworden, und die Ehe 1678 vom Bischofe von Münster für nichtig erklärt worden war. Hierauf vermählte er sich mit einer Gräfin von Limburg-Bronkhorst-Styrum. Seines verstorbenen Bruders, Philipp Conrad's, Sohn, Arnold Moritz Wilhelm (geb. 1663, † 1701), protestirte gegen die Successionsfähigkeit der mit Gertrud van Zelst erzeugten Söhne, namentlich gegen den ältesten, Ernst (geb. 1663, † 1713). Dieser Streit wurde 1691 durch den Bielefelder Vergleich beseitigt und durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch des Königs von England bestätigt, obgleich Bentheim-Teklenburg 1695 bei dem Kaiser gegen den fraglichen Vergleich Protest einlegte. Dennoch erhielt Arnold Moritz Wilh., der 1685 katholisch geworden war, die Grafschaft Bentheim, Ernst hingegen, der von seiner Mutter in der reformirten Kirche erzogen worden war, die Grafschaft Steinfurt nebst Alpen und Havikerwerth. Die von Ernst gestiftete Linie nahm von nun an den Namen Bentheim-Steinfurt, die andere den Namen Bentheim-Bentheim an. Die letztere erlosch mit Friedrich Carl (geb. 17. März 1725 † 19. Febr. 1803). Hierauf nahm Graf Ludwig (geb. 1757, † 20. Aug. 1817) die Grafschaft Bentheim in Besitz und wurde 17 Januar 1817 vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Diese Linie besitzt jetzt 1) unter Hannöverischer Hoheit die Grafschaft Bentheim, 19 QM. mit 25,000 Einw., welche vom Grafen Friedrich Carl wegen einer Geldschuld 1753 und 1783, jedesmal auf 30 Jahre, an Hannover verpfändet worden war. Durch die Rheinbundsacte wurde die Grafschaft 1806 als Standesherrschaft der Souveränetät des Großherzogs von Berg unterworfen, den 13. Dec. 1810 aber, als Bestandtheil des Lippe-Departements, mit Unterdrückung der standesherrlichen Rechte, dem Kaiserthum Frankreich einverleibt. Bereits 1804, 12. Mai hatte Graf Ludwig, durch eine Convention mit Frankreich, in dessen factischem Besitze sich damals Hannover befand, die Hannöverischen Pfandansprüche mittelst eines Apanagenalquantums von 800,000 Fr. abgelöst. 1813 wurde dieser Vertrag von Hannover nicht anerkannt und von der Schlußacte des Wiener Congresses die fraglichen Gerechtsame bis zur Tilgung als fortbestehend erklärt. Graf Ludwig nahm seinen Recurs gegen Frankreich, und durch die zum Pariser Frieden von Oesterreich, Rußland und Preußen geschlossene Nebenconvention vom 20. Nov. 1815, verpflichtete sich Frankreich, 800,000 Fr. baar zurückzuzahlen und 510,000 Fr. in Inscriptionen mit Rentengenuß (vom 22. März 1816 anfangend) zu übernehmen. 1822 endlich wurde der Pfandvertrag mit Hannover aufgehoben. 2) Die ehemals reichsunmittelbare, aber nicht reichsständische Grafschaft Steinfurt in Westphalen, 1 1/2 QM. mit 3,840 Einw., kam durch die Rheinbundsacte gleichfalls unter das Großherzogthum Berg und 1810, als Bestandtheil des Lippe-Departements, an Frankreich, mit Aufhebung der standesherrlichen Rechte. 1816 wurde sie, als Standesherrschaft, der Krone Preußen unterworfen. Außerdem besitzt diese Linie noch das Gogericht Rüschau in Westphalen (5,800 Einw.), welches

unter der Benennung Obergrafschaft Steinfurt, von Bentheim'scher Seite zu der Grafschaft Steinfurt gehörig angesehen wird; ferner die Herrschaft Batenburg bei Nymwegen, die Herrschaft Havickerwerth an der Yssel bei Doesburg, und die Herrlichkeit Alpen bei Wesel. Sämmtliche Besitzungen des Hauses mögen zusammen 24 QM. mit 35,000 Bewohnern in 4 Städten, 1 Marktflecken und 65 Bauerschaften betragen, und die Gesammteinkünfte auf 150,000 Gulden steigen. Der Wohnsitz ist Burgsteinfurt und Schloß Bentheim, und der Titel des Standesherrn: Fürst und Herr der beiden Grafschaften Bentheim und Steinfurt, wie auch Tecklenburg und Limburg, Herr zu Rheda, Wevelinghofen, Hoya, Alpen und Helfenstein, Erbvoigt zu Cöln. Conf. evangel. reformirt.

Standesherr: Fürst Alexius (Friedrich), geb. 20. Jan. 1781, folgt seinem Vater Ludwig Wilhelm 20. August 1817, verm. 17. Octbr. 1811 mit Wilhelmine (Caroline Fried. Marie), Prinzessin von Solms-Braunsfels, geb. 20. Sept. 1793.

Kinder: 1) Ludwig (Wilhelm), geb. 1. Aug. 1812. 2) Wilhelm (Ferdinand Ludwig Bernhard Eugen), geb. 30. April 1814, Oesterr. Oberlieut. bei Bentheim Inf. No. 9. 3) Julius (Arnold), geb. 21. Mai 1815. 4) Carl (Eberwyn), geb. 10. April 1816. 5) Juliane (Auguste Henr. Amalie Sophie Charlotte), geb. 16. October 1817. 6) Ferdinand (Otto), geb. den 6 Juli 1819, Oesterr. Unterlieut. bei Bentheim Inf. No 9.

Geschwister: 1) Henriette Sophie, geb 10 Juni 1777, verwittwete Fürstin von Solms-Lich 2) Wilhelm (Friedrich Belgicus), geb. 17. April 1782, Oesterr. Geh. Rath und Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Inf. Reg. No. 9. 3) Ludwig (Casimir), geb. 22. Nov. 1787, Oesterr. Major. 4) Charlotte (Eleonore Polyrene), geb. 5. Mai 1789. 5) Eugen (Carl Franz), geb. 28. März 1791, Oesterr. Major a. D. 6) Sophie (Caroline Pauline), geb. 16. Jan. 1794, verm. Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Castell.

Die Grafen von Castell stammen aus einem der ältesten edlen Geschlechter Franken's ab. Ihr erweislicher Stammherr, Friedrich von Castell,

lebte um das Jahr 1087. Die Söhne eines ſeiner Nachkommen, Friedrich's II., theilten ſich in zwei Linien, die ältere, welche 1325 erloſch, und die jüngere, die den Stamm fortſetzte. Georg's II., † 1597, Söhne theilten abermals, Gottfried ſtiftete die Linie zu Rüdenhauſen, die 1803 erloſchen iſt, und Wolfgang II. die zu Remlingen, die noch blüht, und ſich ſeit 1803 abermals in zwei Aeſte abgetheilt hat: den Friedrich Carl'ſchen zu Caſtell und Chriſtian Friedrich'ſchen zu Rüdenhauſen. Die Familie bekleidete früher das Ober-Erbſchenken-Amt bei dem Hochſtifte Würzburg und Herzogthume Franken, was 1803 mit der Secularisirung des Stifts erloſch. Durch die Rheinbundsacte wurden die Grafen, als Standesherren, der Krone Baiern unterworfen, und bekleiden im Königreiche die erbliche Reichsrathswürde.

Die Beſitzungen der Grafen von Caſtell liegen unter baieriſcher Oberhoheit, theils in dem Untermain-, theils im Obermain- und Rezatkreiſe, beſtehen aus den Herrſchaftsgerichten Rüdenhauſen, Burghaslach und Remlingen nebſt vielen andern zerſtreuten Gütern und Gefällen, und enthalten auf 5,45 Q.M. 9,700 Einwohner in 5 Marktflecken und 42 Dörfern: in der Niederlauſitz erhielt das Haus, durch Erbſchaft, Wolkenberg und Stradow und einen Antheil an dem Herrengute Neuendorf in Holſtein. Die Häupter der beiden Linien regieren gemeinſchaftlich und haben das Erſtgeburtsrecht in beiden Linien eingeführt. Ihre Einkünfte mögen ſich auf 60,000 Gulden belaufen. Der Wohnſitz der Friedrich Carl'ſchen Linie iſt Caſtell, der der Chriſtian Friedrich'ſchen Rüdenhauſen. Das gemeinſchaftliche Wappen der Grafen von Caſtell iſt ein quadrirter Schild: 1 und 2 von Roth, 3 und 4 von Silber; auf dem Schilde ſteht ein Helm mit einem Fürſtenhute bedeckt, woraus drei Pfauenfedern aufſteigen: die Helmdecken ſind roth und Silber. Conf.: Evangel.

a. Friedrich Carl'ſche Speciallinie

beſitzt, außer ihrem Antheil an der Grafſchaft Caſtell, auch die Herrengüter Stradow und Wolkenberg in der Niederlauſitz und einen Antheil vom Herrengute Neuendorf in Holſtein.

Standesherr: Graf Friedrich Ludwig (Heinrich), geb. 2. Nov. 1791, folgt nach des Vaters Tode 11. April 1810 unter mütterlicher Vormundſchaft, tritt die Regierung an 1816, verm. 25. Juni 1816 mit Emilie (Fried. Chriſtiane), Prinzeſſin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 27. Jan. 1793

Kinder: a. Ida (Amal. Luiſe), geb. 31. März 1817. b. Adelheid (Clotilde Auguſte), geb. 18 Juni 1818. c. Eliſa (Caroline Johanne Victorie), geb. 2. December 1819. d. Clotilde (Charlotte Sophie), geb. 6. Februar 1821. e. Johanne (Conſtanze Ag. Helene), geb.

8. Febr. 1822. f. Friedrich (Carl Wilhelm Ernst), Erbgraf, geb. 23. Mai 1826. g. Gustav (Friedrich Ludwig Eugen Emil), geb. 17. Jan. 1829.

Geschwister: 1) Dorothee (Christiane Clementine Luise), geb. 10. Jan. 1796, verw. Gräfin von Isenburg-Meerholz. 2) Carl (Friedrich Christian Heinr. Aug.), geb. 8 Decbr. 1801, K. K. Hauptmann bei d. Inf. Reg. Meyer Nro. 45, verm 18. Juli 1837 mit Sylvine, Gräfin Vetter von Lilienberg, geb. 4. März 1810.

b. Christian Friedrich'sche Speciallinie.

Standesherr: Graf Christian Friedrich, geb. 24. April 1772, folgt 21. April 1797 und nimmt 1803 zu Rüdenhausen seine Residenz; verm. 1) 21. April 1797, mit Julie (Albertine Eleonore), Gräfin von Schulenburg-Angern, geb. 16. Febr. 1778, geschieden 7. Juli 1803. 2) 25. Juni 1804 mit Luise Caroline, Gräfin von Ortenburg, geb. 15. Jan. 1782. geschieden 29. Nov. 1811; 3) 2. Aug. 1812 mit Amalie (Sophie Charlotte), geb. Prinzessin von Löwenstein-Wertheim, seines Bruders Wittwe, † 25. Mai 1823.

Kinder zweiter Ehe: 1) Adolf (Franz Friedrich Carl), Erbgraf, geb. 15. März 1805, verm. 21. Septbr. 1827 mit Clara (Henriette Luise Christ. Petrowna), Gräfin von Rantzau-Breitenburg, geb. 29. Mai 1807, † 30. Jun. 1838; deren Kinder:

a. Sophie (Luise Emilie Conradine Friederike Caroline Wilhelmine), geb. 2. Sept. 1828. b. Wolfgang (August Christian), geb. 21. April 1830. c. Kuno (Franz Albrecht Ernst Friedrich), geb. 12. Febr. 1832. d. Hermann (Carl Friedrich Max

Casimir), geb. 8. Nov. 1833. c. Mathilde (Fried. Magdal. Wilh. Amal. Charl. Doroth. Ida Adelh. Soph.), geb. 4. Nov. 1835. f. Christian (Friedr. Ludwig Franz Gustav Adolph), geb. 1. April 1837.

2) Caroline (Mariane Luise), geb. 2. März 1806.

Colloredo-Mansfeld.

Ein Schwäbisches Haus, das von dem alten Geschlechte von Walsee abstammt. Liabord, ein Abkömmling desselben, erwarb im Anfange des 11. Jahrhunderts das Vicecomitat Mels in Friaul; im Anfange des 14ten erbaute Wilhelm von Mels das Schloß Colloredo und stiftete die drei Hauptlinien: die Aquinische, welche 1693 und 1694 in ihren beiden Aesten erloschen ist: die Bernardisch- oder Mantuinische, die in zwei Aesten, theils in Italien, theils in Niederösterreich, blüht, und die Wolfgardische, die wieder in zwei Aeste, den Fürstlichen oder Böhmisch-Oesterreichischen und den Rudolphischen in Italien und Friaul, zerfällt.

Die Böhmisch-Oesterreichische Linie, welche allein mediatisirte Güter besitzt, erhielt 1721 das Erbtruchsessenamt in Böhmen, wurde 1737 mit Sitz und Stimme in das Schwäbische Grafencollegium aufgenommen und 1763 in den Reichsfürstenstand, so wie 1764 in den Böhmischen Fürstenstand erhoben. Fürst Franz Gundaccar erheirathete nicht allein die Mansfeldischen Allodialgüter und ererbte die Böhmische Herrschaft Grumberg, sondern erkaufte auch 1801 von dem Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein das zur Reichsgrafschaft Limpurg gehörige Amt Gröningen, welches indeß 1827 an die Krone Würtemberg überlassen ist. Das Haus nahm 1772 den Beinamen Mansfeld an. Es besitzt außerdem die Herrschaften Opotschna, Grumberg, Duppau, Dobrzisch, Suchodal, Heiligenfeld, Ruzwal, Nepomuk und Prodlo in Böhmen, so wie Sierndorf und Staat in Oesterreich, die zusammen in ein Majorat verwandelt sind und gegen 200,000 Gulden einbringen mögen. Der Titel ist: Fürst zu Colloredo-Mansfeld, Graf zu Walsee, Vicegraf zu Mels und Markgraf zu Santa-Sophia, Herr zu Limpurg-Sontheim-Gröningen, Obersterbtruchseß in Böhmen. Das Wappen hat vier Quartiere und einen Mittelschild, welcher das vierte Feld des ersten und das erste des vierten Quartiers bedeckt: eins und vier sollten zwar geviertet seyn, haben aber durch das Eingreifen des Mittelschildes nur drei Felder: a. mit drei rothen Balken, und b. und c. mit drei rothen Wolken, beide in Silber. Das zweite Quartier zeigt einen silbernen Adler in Schwarz, das dritte in Blau einen goldenen gekrönten Löwen, über welchen ein roth und Silber geschachteter Balken geht. Der Mittelschild hat ebenfalls vier Felder und einen Herzschild, worauf man den schwarzen gekrönten Reichsadler auf einem silbernen Balken in Schwarz sieht. Von den Feldern des Mittelschildes ist 1 und 4 weiß und roth getheilt mit vier in das Rothe aufsteigenden Spitzen, 2 und 3 hat 5 silberne Schaufeln in Blau. Auf dem Schilde stehen 5 gekrönte Helme mit Emblemen des Wappens; Schild-

halter sind zwei Löwen, und an dem Fuße des Schildes lies't man das Motto: Haec peperit virtus. Wohnsitz: Wien, Prag und Opotschna. Conf.: katholisch.

Standesherr; Fürst Rudolf Joseph, geb. 16. April 1772, K. K. erster Oberhofmeister und wirkl. Geh. R., folgt seinem Vater Franz Gundaccar 27. Octbr. 1807, verm. 28. Mai 1794 mit Philippine (Carol.), Gräfin Joseph Anton von Oettingen = Katzenstein = Baldern, geb. 18. Mai 1776.

Geschwister: 1) Graf Hieronymus, geb. 30 März 1775, Besitzer der Herrschaft Grünberg, † 23. Juli 1822, verm. 2. Febr. 1802 mit Wilhelmine, Gräfin Georg von Waldstein u. Wartenberg, geb. 9. August 1775.

Kinder: a. Graf Franz (de Paula Gundaccar), geb. 8. Nov. 1802, K. K. Kämmerer, Oberst-Lieut. und Commandeur des Feldjägerbataill. No. 1., Besitzer der Herrschaften Grünberg und Duppau in Böhmen, verm. 25. Sept. 1825 mit Gräfin Christiane von Clam = Gallas, geb. 24. Febr. 1801.

Tochter: Wilhelmine, geb 16. Juli 1826.

b. Wilhelmine. geb. 20. Juli 1804, verw. Fürstin Kinsky.

2) Graf Ferdinand, geb. 30. Juli 1777, Oesterreichischer Major und Kämmerer, Besitzer der Herrschaft Staaz, verm. 1) 4. Nov. 1801 mit Auguste Baronesse Groschlag, welche Ehe 1809 annullirt ist; 2) 30. Nov. 1810 mit Maria Margaretha v. Ziegler aus Bern.

Kinder: a. Joseph (Hieron. Franz de Paula), geb. 26. Febr. 1813, Oesterr. Oberlieut. bei Coburg Husaren No. 8. b. Ida, geb. 13. Febr. 1816.

Croy.

Das Haus stammt aus Ungarn ab von einem Enkel König Bela's II. († 1141), der sich mit Catharina, Erbin von Airaines und Croy in Frankreich, vermählte, und für sich und seine Nachkommen den Namen Croy annahm. Von ihm stammen die verschiedenen Linien ab, welche in Frank-

reich, Burgund, Spanien, den Niederlanden und Deutschland unter dem Namen Croy, Chimay, Arschot, Roux, Havré ꝛc. vorkommen. In Rücksicht der Königl. Abstammung der Familie, erhielt Carl, Graf von Croy, vom Kaiser Maximilian I. 9. April 1486 die Reichsfürstenwürde für seine gesammten männlichen und weiblichen Nachkommen. Philipp Graf von Croy, wurde 1662 in den Reichsfürstenstand erhoben, konnte aber, unerachtet er die reichsunmittelbare Herrschaft Mylendonk besaß, nie Reichsstandschaft erlangen, so wie auch dieses seinen Nachkommen nicht gelang. Mylendonk wurde 1699 an die verwittwete Gräfin von Berlepsch verkauft. Ungeachtet das Haus nun keine reichsunmittelbaren Besitzungen mehr hatte, erhielt es doch durch den Reichsdeputations-Hauptreceß für seine verlornen mittelbaren Güter auf dem linken Rheinufer, das ehemals Münsterische Amt Dülmen (6 Q.M. mit [im Jahr 1818] 10,829 Einw.), und wurde durch die Wiener Congreßacte wegen dieser Besitzung, als Standesherr, der Krone Preußen unterworfen, von welcher es, wegen entzogenen Einkommens, eine immerwährende Jahresrente von 6,000 Thlr. bezieht. Die Einkünfte beider Linien, bei ihren ansehnlichen Besitzungen in den Niederlanden, betragen mehr als 300,000 Gulden. Beide Häuser führen den Herzogl. Titel, der indeß nicht Deutschen Ursprungs ist, und sind Grands von Spanien: ihr Wappen ist ein quadrirter Hauptschild: in 1 und 4 mit drei rothen Balken, in 2 und 3 mit drei rothen Beilen in Silber. Aus dem gekrönten Helme steigt ein schwarzer Hundskopf mit goldnem Halsbande zwischen Pfauenfedern hervor; die Helmdecken sind roth und Silber.

a. Croy-Dülmen.

Diese Linie allein besitzt ein vormals reichsunmittelbares Land, die Standesherrschaft Dülmen, aber außerdem mehrere Herrschaften in den Niederlanden, die wohl gegen 160,000 Gulden abwerfen; Wohnsitz: Dülmen, im Sommer das Schloß l'Ermitage bei Condé; Conf.: kath.

Standesherr: Herzog Alfred (Franz), Grand von Spanien I. Classe, geb. 22. Decbr. 1789, folgt seinem Vater 19 Octbr. 1822, verm. 21. Juni 1819 mit Eleonore (Wilh. Luise), Prinzessin von Salm-Salm, geb. 6. Dec. 1794.

Kinder: a. Leopoldine (Aug. Joh. Franziska), geb. 9. Aug. 1821. b. Rudolf (Max Ludwig Const.), Erbprinz, geb. 13. März 1823. c. Aleris (Wilh. Zephyrinus Victor), geb. 13. Jan. 1825. d. Emma (Auguste), geb. 26. Juni 1826. e. Georg Victor, geb. 30. Juni 1828. f. Anna (Franziska), geb. 24. Januar 1831. g. Bertha (Rosine Ferdinande), geb. 12. Mai

1833. h. Gabriele (Henriette Wilh.), geb. 5. Jan. 1835.

Geschwister aus des Vaters erster Ehe: 1) Ferdinand, geb. 31. Oct. 1791, Niederländischer Gen. Maj., verm. 3. Sept. 1810 mit Constanze (Anna Luise), Prinzessin von Croy-Solre, geb. 9. Aug. 1791.

Kinder: a. Emanuel, geb. 13. Dec. 1811. b. Auguste, geb. 7. Aug. 1815, verm. 13. Jun. 1836 mit dem Erbprinzen Alfred von Salm-Salm. c. Max, geb. 21. Jan. 1811. d. Justus, geb. 19. Febr. 1824.

2) Philipp, geb. 26. Novbr. 1801, Preuß. Rittmeister bei'm 5. Uhlanen-Reg., verm. 28. Juli 1824 mit Johanne (Wilh. Aug.), Prinzessin von Salm-Salm, geb 5. Aug. 1796.

Kinder: a. Luise (Const. Natalie Joh. Aug.), gbb. 2. Juni 1825. b. Leopold, geb. 5. Mai 1827. c. Alexander, geb. 21. August 1828. d. Stephanie, geb. 7. Oct. 1831. e. Amalie, geb. 15. Nov. 1835. f. Marie, geb. 2. Febr. 1837.

3) Stephanie (Victorie Marie Anne), geb. 5. Juni 1805, verm. Prinzessin Benj. von Rohan-Rochefort.

Aus des Vaters zweiter Ehe: 4) Gustav, geb. 12. März 1823.

Vaters Brüder: 1) Emanuel (Marcellin Max), Prinz von Croy-Solre, geb. 7. Juli 1768, Franz Gen. Lieut a. D., Besitzer der Familienaüter in den Niederlanden, verm. 9. April 1788 mit Adelheid (Ludovike Just. Josephe), Prinzessin von Croy-Havré, geb. 10. Juli 1768.

Tochter: Constanze (Anna Luise), geb. 9. August 1791, verm. an ihren Cousin Prinz Ferdinand von Croy-Dülmen, 3. Sept. 1810.

2) Carl, Baierischer Gen. Lieut. a. D., geb. 31. Juli 1771. 3) Gustav, Cardinal-Erzbischof von Rouen,

Pair und Großalmoſenier von Frankreich, geb. 12. September 1773.

b. Croy-Havré.

Beſitzt das Herzogthum Havre und andere Güter in den Niederlanden und Frankreich und wohnt in Paris.

Herzog: Joſeph (Anna Maria Aug. Max), geb. 12. Oct. 1744, Pair von Frankreich, Grand von Spanien I. Claſſe, Franzöſ. Gen.-Lieut. der Armee; Witwer 26. April 1822 von Adelheid, Prinzeſſin von Croy-Dülmen, geb. 6. Dec 1741.

Kinder: 1) Adelheid (Ludov. Juſtine Joſephine), geb. 10. Juli 1768, verm. Prinzeſſin Emanuel von Croy-Solre. 2) Amalie (Gabriele Joſephe), geb. 13. Jan. 1774, vermählte Marquiſe von Conflans. 3) Amate (Pauline Joſephine), geb. 25. Sept. 1776.

Dietrichſtein.

Dieſes uralte, theils Gräfliche, theils Fürſtliche Haus, ſoll, der Tradition nach, von den alten Grafen von Torieſach und Zeltſchach, Blutsverwandten der alten Herzoge von Kärnthen, abſtammen. Dietrich von Zeltſchach ſoll im 9. Jahrhunderte das nach ihm benannte Schloß Dietrichſtein erbaut und den Namen auf ſein Geſchlecht übertragen haben. Zuverläſſiger Urſtammvater iſt Reinpert I., † 1004. Nach einer andern Meinung ſollen die Dietrichſteins nicht von den Grafen von Zeltſchach abſtammen, ſondern von den Dietrichen, welche als bloße Miniſterialen der Kirche von Bamberg angehören, und deren Miniſterialität, wie anderwärts, nach und nach verſchwunden ſeyn ſoll. Wir folgen der erſtern Meinung. Pongraz, † 1508, erhielt von Maximilian I. das Oberſt-Mundſchenkenamt im Herzogth. Kärnthen im J. 1506, und einer ſeiner Nachkommen, Joh. Chriſtoph, erhielt 1690 das Oberſthof- und Erblandjägermeiſteramt in Steiermark. Dieſe beiden Aemter werden von dem jedesmaligen Senior des Hauſes verwaltet. Pongraz iſt der gemeinſchaftliche Stammvater der beiden Hauptlinien dieſes Hauſes, das 1514 die reichsfreiherrliche Würde erhielt. Die von ſeinem ältern Sohne Franz abſtammende Weichſelſtadt-Rabenſteiniſche Hauptlinie theilte ſich abermals in zwei Unterlinien. Sein jüngerer Sohn, Sigismund († 1540), ſtiftete die jüngere oder Hollenburg-Finkenſteiniſche Hauptlinie, die ſich gleichfalls in 2 Specallinien theilte, in a., die Hollenburgiſche oder Oeſterreichiſche, welche 1825 im Mannsſtamme erloſchen iſt, und b., die jüngere, die Nikolsburgiſche oder Fürſtliche Specallinie, von welcher hier die Rede iſt. — Adam, † 1590, der vor-

erwähnten Sigismund's jüngerer Sohn, erwarb 1575 die Herrschaft Nikolsburg in Mähren, wovon seine Nachkommenschaft den Beinamen führt. Des Freiherrn Adam's ältester Sohn, Sigismund, † 1602, erlangte in dieser Linie zuerst die Reichsgräfliche Würde; sein jüngerer Sohn, Franz, Cardinal-Bischof von Olmütz (geb. 1570, † 1636), wurde 1622 von Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand erhoben, mit dem Rechte, diese Würde auf einen von ihm erwählten Sprößling seines Geschlechts zu vererben. Franz erwarb die Herrschaften Kanitz, Leipnick und Weißkirchen in Mähren, und Polna nebst Przimislaw in Böhmen. Die Besitzungen nebst der Fürstlichen Würde kamen durch Testament, als ewiges Fideicommiß, an seinen Neffen Maximilian, der 24. März 1631 vom Kaiser bestätigt und durch Ferdinand's III. Bemühungen, als Personalist mit Virilstimme, in den Reichsfürstenrath aufgenommen wurde. Dessen Sohn, Ferdinand, bekam von Leopold I. die Herrschaft Trasp in Tyrol, welche zur gefürsteten Grafschaft erhoben und mit aller Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit ausgestattet wurde, worauf Ferdinand, als Realist, feierlich in den Reichsfürstenrath eingeführt wurde (4. Oct. 1686). Fürst Carl Maximilian (geb. 28. April 1702, † 24. Oct. 1781), erbte die gräfl. Proskauschen Fideicommisse (1769), die er aber 1782 an Preußen verkaufte, nahm den Namen Proskau an und vereinigte das Proskauische Wappen mit dem seinigen. Sein Sohn, Carl Johann, erwarb, nach Erlöschen des Leslie'schen Mannesstammes, die Leslieschen Fideicommiß-Herrschaften Ober-Pettau in Steiermark und Neustadt a. d. Mettau in Böhmen und nahm gleichfalls den Leslie'schen Namen nebst Wappen an. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 kam die Herrschaft Trasp an die Helvetische Republik, und der Fürst wurde durch die vormalige St. Gallische Herrschaft Neu-Ravensburg in Schwaben entschädigt und unter Würtembergische Hoheit gestellt; später verkaufte jedoch der Fürst diese Herrschaft an den König von Würtemberg. 1825 erweiterten sich die Besitzungen des Hauses, nach Absterben des letzten männlichen Erben der ältern Hollenburg-Finkensteinschen Linie, durch die dieser Linie gehörigen Fideicommiß-Herrschaften Sonnberg, Oberhollabrunn, Sitzendorf, Groß-, Spitz, Schwabenbach, Heinrichsschlag, Zaissing, Arbesbach ꝛc. Außer den genannten Besitzungen gehören dem Hause noch im Oesterreichischen Kaiserthume die Herrschaften Seelowitz, Niemtschitz, Pürschitz, Lihochowitz, Budin, Pomeisel, Welschbirken ꝛc., die zusammen gegen 300,000 Gulden eintragen mögen. Die Secundogenitur des Hauses besitzt die Mährischen Herrschaften Boskowitz und Sokolnitz. Das Wappen besteht aus einem Haupt- u. einem Mittelschilde: letzterer ist von Gold und roth schrägrechts getheilt und enthält zwei aufwärts und einwärts gekehrte eisenfarbige Winzermesser mit goldenen Heften. Im quadrirten Hauptschilde sieht man 1. und 4. einen springenden Hirsch, halb in Gold, halb in Roth, und 2. und 3. zwei Hufeisen, eins von Silber in Roth, eins von Roth in Silber. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme, der rechte mit dem springenden goldenen Hirsche, der mittlere mit den beiden Winzermessern zwischen Pfauenfedern, und der linke mit den beiden Hufeisen auf Adlerflügeln. Das Ganze umfliegt ein mit einer Herzogskrone gedeckter Hermelinmantel, und den Schild halten ein Löwe und ein Hirsch.

Vollständiger Titel: Fürst v. Dietrichstein-Proskau-Leslie zu Nikolsburg, Freih. zu Hollenburg, Finkenstein und Thalberg, Erbschenk in Kärn-

then, Erbland-Jägermeister in Steyer. — Nur der Majoratsherr führt die Fürstlichen Prädicate: alle seine Kinder sind Grafen und resp. Gräfinnen. — Wohnsitz: Wien oder Nikolsburg. Conf. katholisch.

Dietrichstein-Proskau-Leslie.

Standesherr: Fürst Franz (Jos. Johann Nepomuk), geb. 28. April 1767, Oesterr. Kämmerer und wirkl. Geh. Rath, folgt seinem Vater Joh. Carl 25. Mai 1808, verm. 10. Juli 1797 mit Alexandrine, Gräfin Schuwalow, geb. 19. Dec. 1775.

Sohn: Joseph (Franz), Graf von Dietrichstein-Proskau-Leslie, Oesterr. Kämmerer, geb. 28. März 1798, verm. 21. Febr. 1821 mit Gabriele, Gräfin Wratislaw-Mitrowitz, geb. 2. Nov. 1804.

Kinder: 1) Therese, geb. 15. October 1822. 2) Alexandrine, geb. 28. Febr. 1824. 3) Gabriele, geb. 8. Dec. 1825. 4) Clotilde, geb. 26. Juni 1828.

Brüder: 1) Carl (Johann Franz Amadeus), Graf v. Dietrichstein-Proskau-Leslie, geb. 31. März 1772, Oesterr. Kämmerer. 2) Moritz (Joh. Carl Jos. Georg), Graf von Dietrichstein-Proskau-Leslie, geb. 19. Febr. 1775, K. K. Kämmerer, wirkl. Geh. Rath, Hofbibliothek-Präfect und Oberhofmeister der Kaiserin, verm. 22. Sept. 1800 mit Therese, Gräfin Gilleis, geb. 16. Jan. 1779.

Kinder: a. Moritz (Joh.), geb. 4. Juli 1801, K. K. Kämmerer und Gesandter in Brüssel. b. Julie, geb. 12. Aug. 1807, vermählte Fürstin Carl von Oettingen-Wallerstein.

Vaters Bruder: Franz de Paula, Graf, Herr von Boskowitz, Sokolnitz, Drnowitz und Lissitz, geb. 13. Dec. 1731, † 29. Nov. 1813, verm. 25. April 1770 mit Charlotte, Freiin von Reischach, geb. 3. Oct. 1741, † 12. Oct. 1782.

Kinder: a. Therese (Marie Christine), geb. 24. Juli 1771, vermählte Gräfin Ernst Christoph von

Harrach. b. Franz (Xaver Joſ. Stanislaus Aloys Cyrill), geb. 9. Juli 1774, K. K. Kämmerer, verm. 20. Mai 1817 mit Roſa, Gräfin Wallis, geb. 8. Oct. 1792

Töchter: α. Marie (Thereſe Luiſe Wilh.), geb. 28. Mai 1819. β. Antonie (Joſephine Luiſe), geb. 11. Febr. 1821. γ. Thereſe (Roſa Franziſca), geb. 8. Aug. 1823.

Erbach.

Dieſes Fränkiſche Grafengeſchlecht leitet ſeinen Stammbaum bis auf Eginhard, Miniſter Carl's des Großen und Gemahl der Kaiſertochter Imma hinauf, der ſpäter Abt und Stifter des Kloſters Seligenſtadt am Main wurde. Noch jetzt befinden ſich die Grafen im Beſitze des Landes, welches Eginhard vom Kaiſer Ludwig dem Frommen 815 zum Geſchenke erhielt, und das er dem Kloſter Lorſch 819 unter der Bedingung vermachte, daß ſelbiges ſeinen Nachkommen als Lehn verabreicht würde. Als Reichsſtände beſuchten die Grafen ſchon in den früheſten Zeiten die Reichstage. Georg († 1269) erhielt von Kurpfalz das Erbſchenkenamt, das bis 1806 bei der Familie verblieben iſt. Dietrich von Erbach wurde 1434 zum Erzbiſchof und Kurfürſten von Mainz gewählt; er iſt der Erbauer des Schloſſes von Aſchaffenburg. Eberhard († 1559) erheirathete durch die Tochter des Grafen Michel von Wertheim, Marie, die halbe Herrſchaft Breuberg, ein Heſſiſches Lehn, und erhielt vom Kaiſer Carl V. wegen ſeiner Verdienſte im Bauernkriege die Reichsgräfliche Würde 1532, mit Erhebung ſeiner Herrſchaft Erbach zur Reichsgrafſchaft. 1541 erhielt er das Recht, goldene und ſilberne Münzen zu ſchlagen. Für die in der Baieriſchen Fehde verlorne Herrſchaft Bickenbach und den im Schmalkaldiſchen Kriege erlittenen Verluſt wurde dem Hauſe Erbach das vormalige Graf Reineckſche Amt Wildenſtein 1560 von Kurpfalz verliehen. Mehrere Seitenlinien des Hauſes ſtarben nach und nach aus. Der gemeinſchaftliche Stammvater des jetzigen Hauſes iſt Georg Albert, † 1647, deſſen Sohn, Georg Ludwig I., † 1693, die Erbach'ſche Linie ſtiftete, welche 20. Febr. 1731 mit dem Grafen Friedrich Carl erloſch. Die Fürſtenauer Hauptlinie, geſtiftet von Georg Albrecht II., † 1717, hat ſich nach ſeinen drei Söhnen in die unten bezeichneten drei Zweige getheilt. Die Grafen hatten bis 1806 die Reichsſtandſchaft und waren Mitglieder des Fränkiſchen Grafencollegiums mit 2 Stimmen. Jetzt ſind ſie, als Standesherren, dem Großherzogthume Heſſen untergeordnet. Sie beſitzen unter Großherzoglich Heſſiſcher Oberhoheit die Herrſchaften Erbach und Breuberg: letztere mit Wertheim gemeinſchaftlich, und unter Baieriſcher Oberhoheit das Mediatgericht Eſchau, alles zuſammen 10,93 QMeilen mit 33,420 Einw. Ein von der Fürſtenauer Linie errichtetes Schuldentilgungsſtatut ward 1834 von der Großherzoglich Heſſiſchen Regierung beſtätigt. Jede Linie verwaltet ihre Beſitzungen zwar beſonders, indeß werden die Haus- und Familienangelegenheiten gemeinſchaftlich behandelt, ſo wie die-

ſes auch Titel und Wappen ſind: letzteres ein quadrirter Schild: 1 und 4 getheilt: oben in Roth zwei ſilberne, unten in Silber ein rother Stern. 2 und 3 in Silber zwei rothe Querbalken; auf dem Helme zwei von Roth und Silber quergetheilte Büffelshörner mit verwechſelten Farben, dazwiſchen zwei goldene in's Andreaskreuz geſteckte Lanzen mit ſilbernen Fahnen, wie wie das 3. und 4. Feld bezeichnet ſind. Helmdecken roth und ſilbern.

1) Erbach-Fürſtenau.

Geſtiftet von Graf Philipp Carl, † 1736, dem älteſten Sohne des gemeinſchaftlichen Stammvaters Georg Albrecht's, daher dieſe Linie der älteſte Aſt des jetzt blühenden Geſammthauſes iſt. Das Haus beſitzt den Fürſtenauiſchen Antheil an Erbach — 41/2 QM. mit 17,500 Einw. in 38 Ortſchaften, und die Herrſchaft Rothenberg, eine Beſitzung des ausgeſtorbenen Dynaſtengeſchlechts von Hirſchhorn, welche Graf Chriſtian Carl Auguſt Albrecht, † 1803, erkaufte. Einkommen: 100,000 Gulden. Wohnſitz: Fürſtenau. Conf. evangel. Das Erſtgeburtsrecht iſt in dieſer Linie 1756 feſtgeſetzt und 1768 beſtätigt.

Standesherr: Graf Albrecht (Auguſt Ludwig), geb. 18. Mai 1787, folgt ſeinem Vater Chriſtian Carl 10. Mai 1803 unter mütterlicher Vormundſchaft, K. Würtemb. Gen. Maj., majorenn 1808, und verm. 26. Juni 1810 mit Amalie (Luiſe Soph.), Prinzeſſin von Hohenlohe-Neuenſtein-Ingelfingen, geb. 20. November 1788.

Kinder: 1) Emma (Luiſe Sophie Victorie Henriette Adelheid Charlotte), geb. 11. Juli 1811, vermählt mit dem Erbgrafen Hermann von Stollberg-Wernigerode und Gedern. 2) Alfred (Raim. Friedrich Franz Auguſt Max), Erbgraf, geb. 6. Oct. 1813. 3) Thekla (Adelh. Jul. Luiſe), geb. 9. März 1815, verm. ſeit 1836 mit dem Erbgrafen Ernſt Caſimir von Iſenburg-Büdingen. 4) Luitgarde (Luiſe Charl. Sophie), geb. 13. Mai 1817. 5) Edgar (Ludw. Friedr.), geb. 10. Sept. 1818, Großherzogl. Heſſ. Lieut. im Chev. Leg. Reg. 6) Lothar, geb 26. Nov. 1819, K. K. Unterlieut. bei Fürſt Reuß Köſtritz Huſ. 7) Adelheid (Charl. Vict.), geb. 10. Jan. 1822. 8) Auguſt (Friedrich Maan Ad. Heinrich), geb. 31. Juli 1824. 9) Clotilde (So-

phie Adele Ferd. Emma), geb. 12. Januar 1826. 10) Adalbert (Ludw. Alfred Eberh. Friedr.), geb. 19. August 1828. 11) Hugo (Wolfgang Ernst Edgar), geb. 15. Sept. 1832.

Geschwister: 1) Ludwig (Wilh. Friedr.), geb. 22. Juli 1788, Oesterr. Kämmerer und Rittmeister 2) Adelheid, geb. 23. März 1795, verm Fürstin von Isenburg-Birstein. 3) Sophie (Anne), geb. 26. Sept. 1796, verwitwete Gräfin von Erbach und Wartenberg-Roth.

2) Erbach-Erbach, nun Erbach und Wartenberg-Roth.

Die Grafen dieser Linie führen, nach der Verordnung des Stifters Georg Wilhelm, † 1755, den Namen Franz und im Wappen den von Kaiser Franz I., 1755, demselben beigesetzten Kaiserl. Adler. Die Primogenitur ist in dem Hause 1784 eingeführt. Außer dem Antheil an Erbach, 41/2 Q.M. mit 11,914 Einw., besitzt diese Linie auch die Grafschaft Wartenberg-Roth im Würtembergischen und das dazu gehörige Amt Steinbach in Baiern, 11/5 Q.M. mit 3,700 Einw. Diese letzteren Besitzungen haben die Grafen von ihrem Oheim, Grafen Ludwig zu Wartenberg-Roth, ererbt, der, so wie seine beiden Schwestern, kinderlos war, und seine Neffen, die Grafen Franz Carl und Friedrich Franz zu Erbach-Erbach, d. 4. Dec. 1804 in der Weise adoptirte, daß sie seinen Geschlechtsnamen und sein Wappen neben dem übrigen führen und nach seinem Ableben der ältere Adoptivsohn, nach dem Rechte der Primogenitur, nachfolgen sollte. Diese Bestimmung erhielt 20. Jan. 1806 die Kaiserl. Bestätigung, und Graf Carl von Erbach trat 3. Febr. 1809 in den Mitbesitz, und nach dem Ableben seines Adoptivvaters († 10. März 1818) in den Alleinbesitz der Grafschaft Wartenberg-Roth. — Die sämmtlichen Besitzungen dieses Hauses mögen ungefähr 110,000 Gulden eintragen. Titel: Graf zu Erbach und von Wartenberg-Roth, Herr zu Breuberg, Kurl und Ostermannshofen. Wohnsitz: Erbach und Roth. Conf.: evangelisch.

Standesherr: Graf Eberhard (Franz), geb. 27. Nov. 1818, folgt unter Vormundschaft seinem den 14. April 1832 verstorbenen Vater, Grafen Carl.

Schwester: Luise (Emilie Sophie), geb. 30. Dec. 1819.

Mutter: Sophie (Anna), Gräfin von Erbach-Fürstenau, geb. 26. Sept. 1796, verm. 6. Jan. 1818

mit dem Grafen Carl, Königl. Baier. Gen. Maj. und Adjutant des Königs, Witwe 14. April 1832.

Vaters Geschwister: 1) Charlotte (Aug. Wilh.), geb. 5. Juni 1777, verw. Fürstin von Isenburg-Birstein. 2) Friedrich (Franz Georg Christ. Eainh.), geb. 4. Jan. 1785, Königl. Baier. Oberst à la suite und Johanniterritter.

Stiefgroßmutter: Charlotte (Luise Polyxene), geb. Gräfin v. Wartenberg und verw. Gräfin v. Erbach-Fürstenau, geb. 27. Nov. 1755, Witwe von Graf Franz zu Erbach-Erbach 8. März 1823.

3) Erbach-Schönberg.

Gestiftet von Graf Georg August, † 1758—besitzt den Schönberg'schen Antheil von Erbach, 3 1/2 Q.M. mit 14,326 Unterthanen und 65,000 Thlr Gulden Eink. Wohnsitz: Schönberg. Conf: evangelisch. Das Erstgeburtsgesetz vom 28. Dec. 1748 ist 8. Mai 1752 bestätigt.

Standesherr: Graf Ludwig, geb. 1. Juli 1792, Generalmajor in Großherzogl. Hessischen Diensten, folgt seinem Bruder Emil 26. Mai 1829, verm. 1. März 1837 mit Caroline (Friedr. Alexandrine), geb. 9. Nov. 1802, Tochter des Grafen Bertram von Gronsfeld.

Geschwister: 1) Ferdinande, geb. 23. Juli 1784, vermählte Gräfin von Isenburg-Büdingen. 2) Maximilian, geb. 7. April 1787, regierender Graf, † 1. Juni 1823, verm. 25. Juli 1815 mit Ferdinande (Sophie Charl. Friedr.), Gräfin von Solms-Rödelheim, geb. 25. Febr. 1793; deren Tochter:

Mathilde, geb. 1. April 1816.

3) Emil Christian, geb. 2. Dec. 1789, † 6. Mai 1829, verm. 21. März 1829 in zweiter Ehe mit Johanne (Henr. Philipp.) Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 8. Nov. 1800.

Des Vaters Bruders Carl, geb. 10. Febr. 1732, regierender Graf, † 29. Sept. 1816, verm. 20. Oct. 1783 mit Fräul. Johanne (Mar. Nepom.) von Zadubsky-Schönthal, † 15. Febr. 1787. Tochter: Amalia (Ca-

rol. Aug. Luise Henr.), geb. 9. Sept. 1785, verm. Gräfin von Stollberg-Rosla.

Erdödy.

Ein hauptsächlich in Ungarn begütertes edles Geschlecht, welches mit den Palfy's einerlei Ursprung hat, die Gräfliche Würde führt und in zwei Linien, die ältere und jüngere, erstere von Georg I., letztere von Gabriel I. gestiftet, zerfällt. Beide besitzen die Obergespanswürde des Warasdiner Comitats gemeinschaftlich, jede ihre eigenen großen Güter. Ein Sprosse des ältern Hauses, nicht aber der Majoratsherr, sondern der Sohn eines in dem Großvater gebildeten Astes, welcher die Herrschaften Jastka, Greben und Rothenthurm besaß, heirathete die Erbgräfin Marie Ottilie Gobertine von Aspremont, die ihm nicht allein die Herrschaften Sankos, Mudzkereztur, Csernet in Ungarn und die Herrschaft Borsheim am Rhein, sondern auch die Grafschaft Baindt zubrachte: letztere war eine Standesherrschaft in dem Württemb. Donaukreise, Amt Ravensburg, die das Haus Aspremont für den Verlust der transrhenanischen reichsunmittelbaren Herrschaft Reckheim erhalten hatte, und damit eine Rente auf Ochsenhausen von 14,000 Gulden verbunden. Indeß hat selbiges die Herrschaft Baindt, vorbehältlich des Ranges und der Rechte eines Deutschen Standesherrn, an die Krone Würtemberg überlassen. Es behauptet mithin dieser Ast des Hauses Erdödy seinen Platz unter den Deutschen Standesherren, von dem auch hier nur die Rede ist; seine Einkünfte mögen etwa 150,000 Gulden betragen, da die Aspremontschen allein sonst auf 70,000 bis 80,000 Gulden geschätzt wurden. Conf.: katholisch.

Standesherr: Graf Georg, geb. 17. Juni 1784, Administrator des Warasdiner Comitats, Erbcapitän von Monoszlo und Oesterr. Kämmerer und Geh. Rath; vermählt 22. Febr. 1807 mit Ottilie (Marie Gobertine), geb. 31. März 1787, Gräfin von Aspremont, die 1817 von ihrem Bruder, Carl Gobert, die Grafschaft Baindt und die Güter in Ungarn ererbte.

Kinder: 1) Agathe, geb. 7. April 1808, verm. Gräfin Szechenyi. 2) Franzisca, geb. 24. Juni 1812, verm. 1833 mit dem Freiherrn Philipp Skrbensky, K. K. Kämmerer und Hofrath in Triest. 3) Stephan, Erbgraf, geb. 27. Sept. 1813. 4) Ludwig, geb. 6. Dec. 1814. 5) Carl, geb. 14. Febr. 1816. 6) Marie, geb. 4. Jan. 1817.

Vaters Bruder: Graf Ludwig's III. (geb. 17. Febr. 1749, † 8. Juni 1794) und dessen Gemahlin Eleonore

Gräfin Aichbichl (geb. 1745, † 18. Aug. 1783) einzige Tochter:

Eleonore, geb. 13. April 1769, verm. Gräfin Pejacsewich.

Esterhazy von Galantha.

Eigentlich ein Magyarisches Haus, das aber schon seit 1687 die Reichsfürstl. Würde bekleidet. Es leitet seinen Ursprung von einem vorgeblichen Abkömmlinge Attila's, Estoraz, der sich 969 taufen ließ, ab. Nicolaus I. erwarb 1421 vom Kaiser Sigismund die Herrschaft Galantha im Presburger Comitate, von welcher das Haus den Beinamen annahm. Die Nachkommenschaft Franz's IV., † 1595, zersplitterte sich in drei noch blühende Hauptlinien: 1) die von Esekies, von dem ältesten Sohne Daniel gestiftet, welche 1683 in den Grafenstand erhoben ist; 2) die von Zolyom (Altsohl), die mittlere, gestiftet von Paul, welche ebenfalls 1683 die Grafenwürde erhielt, und 3) die von Forchtenstein oder Frakno, gestiftet von Niklas, dem jüngsten Sohne, welche schon 1626 die Herrschaft Forchtenstein und mit derselben die Gräfliche Würde erwarb.

Die letztere zerfällt wieder in zwei Aeste: den von Forchtenstein und den von Papa: ersterer wurde in seinem Stifter, Paul IV., vom Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben, und 1712 mit dem Münzregale und dem Rechte, den Adelstand zu ertheilen, beliehen. Dieser Ast hat nach und nach so viele Herrschaften und Güter zusammengehäuft, daß man den Fürsten gegenwärtig für den reichsten Gutsbesitzer in der Oesterr. Monarchie und in ganz Europa hält: unter denselben ist die große Herrschaft Eisenstadt mit mehrern andern beträchtlichen Herrschaften in den Erbstaaten; auch erkaufte der Fürst 1804 die Herrschaft Edelstetten in Franken von dem Fürsten von Ligne, die ihm den Eintritt in das Reichsfürstencollegium öffnete; doch wurde selbige schon 1806 bei Errichtung des Rheinbundes unter die Souveränität des Königs von Baiern gethan, unter welcher sie noch steht. Sie hält etwa 1/10 Q.M. und 830 Einwohnern, die in 1 Marktflecken und 2 1/2 Dörfer vertheilt sind. Im J. 1828 erkaufte der verstorbene Fürst Nicolaus vom Großherzog von Baden die Insel Mainau im Bodensee und die Grundherrschaft Gailingen im Amte Radolfzell. Die übrigen zum Fürstlichen Majorate gehörigen Herrschaften sind Eisenstadt, Hornstein, Pötsching Forchtenstein, Rohrendorf, Lakenbach, Lokenhaus, Kreuz, Güns, Sumör, Frankirchen, Kapuvar, Rittsee, Alsolyndva, Nemphry, Csobranz, Lewenz, Ivoli, Paszthe, Wegles, Bujak, Szadvar, Dereske, Bittsee, Szitresen, Ozora, Dombovar, Szent Lörinz, Kisvarda, Arva und Liethava in Ungarn, Schwarzenbach und Pottenstein (letztere Allod) im Lande unter der Ens, die zusammen gegen 1,800,000 Gulden abwerfen sollen. Auch besitzt der Fürst die erbliche Obergespanswürde von Oedenburg. Das Wappen ist mit einem Fürstenhute gedeckt und quadrirt mit einem Mittelschilde: in 1 und 2 steht ein goldner gekrönter Greif mit silbernem Schwerdte auf einer goldnen Krone: 3 und 4 getheilt: oben ein goldner gekrönter und doppelt ge-

ſchweifter Löwe mit einem Bouquet von 3 Roſen in Roth: unten ſieht man 3 rothe Roſen in Silber. Der mit einer Krone bedeckte Mittelſchild enthält ein großes lateiniſches L. Wohnſitz: im Sommer: Eiſenſtadt, im Winter: Wien. Conf.: katholiſch.

Standesherr: Fürſt Paul Anton, geb. 10. März 1786, Fürſt Eſterhazy von Galantha, gefürſteter Graf zu Edelſtetten, Erbgraf zu Forchtenſtein, Erb- und wirkl. Obergeſpan des Oedenburger Comitats, K. K. wirkl. Geh. Rath, Kämmerer und Botſchafter in London, folgt ſeinem Vater Nicolaus 24. Nov. 1833, verm. 18. Juni 1812 mit Maria Thereſe, geb. 6. Juli 1794, Prinzeſſin von Thurn und Taxis.

Kinder: 1) Marie Thereſe, geb. 27. Mai 1813, verm. d. 14. Febr. 1833 mit dem Grafen Friedr. Chorinsky, K. K. Kämmerer. 2) Thereſe, geb. 12. Juli 1815, verm. 24. Mai 1837 mit dem Grafen Carl von Cavriani, K. K. Rittmeiſter im Huſarenreg. Herzog von Sachſen-Coburg-Gotha No. 8. 3) Nicolaus, geb. 25. Juni 1817.

Schweſter: 1) Leopoldine (Marie), geb. 31. Jan. 1788, verw. Prinzeſſin Moritz Joſeph v. Liechtenſtein.

Mutter: Marie (Joſ. Hermenegilde), geb. 13. April 1768, Wittwe von Fürſt Nicolaus, 24. Nov. 1833, geb. Prinzeſſin v. Liechtenſtein.

Vaters Schweſter: Leopoldine, geb. 15. Nov. 1776, verm. Fürſtin Graſſalkowic v. Gyarak.

Stiefgroßmutter: Marie Anne Thereſe, geb. 20. Mai 1767, Tochter des Grafen von Hohenfeld, verm. 9. Aug. 1785 an den Fürſten Paul Anton Eſterhazy, † 22. Jan. 1794; ſeit 1799 Gemahlin des Fürſten Carl von Schwarzenberg, und ſeit 1820 wieder Witwe.

Fürſtenberg.

Das Haus Fürſtenberg ſtammt, gleich den Grafen von Freyburg, aus dem Geſchlechte der Grafen von Urach ab, die in dem Agilolfinger Evan, der um 640 Major Domus König Dagobert's war, ihren gemeinſchaftl. Ahnherrn ehren. In der Mitte des 12. Jahrhunderts erbaute ein Sproſſe deſſelben Schloß Fürſtenberg am Schwarzwalde und eignete ſich deſſen Namen

zu, den das Haus noch jetzt führt. Das Haus verbreitete ſich im Mittelalter in mehrere Zweige, die ſich aber in der Perſon Friedrich's III., † 1559, wieder vereinigten. Die Söhne dieſes Friedrich's ſtifteten zwei andere Zweige: Chriſtoph, † 1559, den Kinzingerthaler, Joachim, † 1598, den Heiligenberger, wovon letzterer 1664 in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde und 1667 Siz und Stimme im Reichsfürſtenrathe erhielt, aber 1716 mit Egon Anton erloſch. Der Kinzingerthaler Zweig, auf welchen nun die Reichsfürſtenwürde überging, theilte ſich in zwei Aeſte: der Möskircher, der 1744 erloſch, und den Stühlinger, welcher abermals in drei Linien zerfiel, wovon die ältere ſeit 1804 im Mannsſtamme erloſchen iſt und die mittlere die Fürſtliche Würde übernommen hat. Das gemeinſchaftliche Wappen des Fürſtenberg'ſchen Hauſes iſt ein goldner Schild mit doppelten mit Silber und blau eingefaßten Wolken, worin man den rothen Fürſtenberg'ſchen Adler ſieht, der auf der Bruſt einen quadrirten Herzſchild trägt, worin 1 und 4 eine ſilberne Kirchenfahne in Roth, wegen Werdenburg, und 2 und 3 ein ſchwarzer rechter Schrägbalken, wegen Heiligenberg, befindlich ſind. Den Schild, den ein Fürſtenmantel umfliegt und ein Fürſtenhut deckt, halten zwei Engel; über dem Mantel ſtehen 5 Helme mit verſchiedenen Emblemen.

a. Die ältere Fürſtliche Linie.

Letzter Standesherr: Fürſt Carl (Joachim), geb. 31. März 1771, † 17. Mai 1804, verm. 11. Jan. 1796 mit Caroline (Sophie), Landgräfin von Fürſtenberg-Weitra, geb. 20. Aug. 1777.

b. Die mittlere, jetzt Fürſtliche Linie.

Sie beſitzt die Aemter Hüfingen, Blomberg, Löffingen, Möhringen, Neuſtadt, Stühlingen, Vöhrenbach, Engen, Heiligenberg obergeburg'ſchen Antheils, Möskirch, Haslach und Wolfach unter Badenſcher, die Herrſchaften Trochtelfingen und Jungnau unter Hohenzollernſcher, und Amt Hayingen unter Würtemberg'ſcher Oberhoheit, zuſammen 37 1/2 Q.M., mit 92,428 Einw. in 18 Städten, 4 Marktflecken, 105 Dörfern, Weilern und Höfen; dann die Herrſchaften Purglitz, Kruſchowitz, Riſchburg, Altbutten, Struwan, Podmokl und Wſcheſchratten in Böhmen, zuſammen mit 500,000 bis 600,000 Gulden Einkünften; Reſidenz: Donau-Eſchingen; Conf.: kathol.

Standesherr: Fürſt Carl Egon, geb. 28. Octbr. 1796, folgt 17. Mai 1804, Badenſcher General, vermählt 19. April 1818 mit Amalia (Chriſtine Caroline), Prinzeſſin von Baden, geboren 26. Januar 1795.

Kinder: 1) Eliſabeth (Luiſe Carol. Amalie), geb. 15. März 1819. 2) Carl (Egon Leopold

Maria Wilh. Maximilian), geb. 4. März 1820, Erbprinz. 2) Amalia (Sophie Wilh. Chriſtine Caroline Eulalie), geb. 12. Febr. 1821. 4) Maximilian (Egon Chriſtian Carl Joh. Nepomuk), geb. 29. März 1822. 5) Emil Max Friedrich Carl Egon Leopold Wilh. Franz), geb. 12. Sept. 1825. 6) Pauline (Wilhelmine Caroline Amal.), geboren 11. Juni 1829.

Schweſter: Leopoldine (Marie), geboren September 1791, vermählte Fürſtin von Hohenlohe-Schillingsfürſt.

c. Die Oeſterreich-Mähriſche Subſidiallinie.

Stifter dieſer Linie iſt des Landgrafen Prosper Ferdinand jüngſter Sohn Ludwig Aug. Egon, der mit ſeinem Bruder Joſ. Wilh. den 29. Juli 1755 einen Vergleich abſchloß, vermöge deſſen die Landgräfliche Linie errichtet wurde, und zur immerwährenden Apanage die Herrſchaft Weytra in Niederöſterreich erhielt. Das Haus ſteht mit der Fürſtl. Familie in einem Familienverbande und beſitzt außerdem die Herrſchaften Reinpolz und Waſen in Oeſterreich und andere Herrſchaften in Mähren, die zuſammen 1 Stadt, 1 Marktflecken, 3 Schlöſſer und 50 Dörfer enthalten und gegen 150,000 Gulden Einkünfte gewähren. Wohnſitz Wien. Conf.: katholiſch.

Landgraf: Friedrich (Carl Johann Nepomuk Egon), Oeſterr. Oberſt-Hof-Ceremonienmeiſter, Kämmerer, wirkl. Geheime Rath, Oberſt in der Armee, Präſident der Hofcommiſſion über die reichshofräthl. Acten, geb. 26. Jan. 1774, ſucced. ſeinem Vater dem Landgrafen Joachim Egon 26. Jan. 1828, verm. 25. Mai 1801 mit Thereſie, Prinzeſſin von Schwarzenberg, geb. 14. Oct. 1780, Oberhofmeiſterin der Kaiſerin von Oeſterreich.

Kinder: a. Joachim (Joh. Nepomuk), geb. 21. März 1802, K. K. Kämmerer und Gubernialſecretair in Prag, verm. 14. Jan. 1836 mit Caroline (Joh. Marie), Prinzeſſin von Auersperg, geb. 6. Mai 1809.

Sohn: Friedrich (Chriſtian Johann Egon), geb. 17. Febr. 1837.

b. Joſeph (Ernſt Egon), geb. 22. Februar 1808. c. Carl (Egon), geb. 15. Juni 1809, K. K. Kämmerer und Hauptmann in Prinz Waſa Infant. Reg. No. 60. d. Franz (Egon), geb. 12. April 1811, K. K. Kämmerer und Hauptmann im Infant. Reg. Baillet de Latour No. 28. e. Friedrich (Egon), geb. 8. Oct. 1813, Domherr in Ollmütz und Pfarrer in Harbach. f. Ernſt (Phil. Leonhard Friedr. Egon), geb. 6. Nov. 1816. g. Gabriele, geb. 17. März 1821.

Schweſtern: 1) Joſephine (Sophie), geb. 20. Juni 1776, verw. Fürſtin von Liechtenſtein. 2) Caroline (Sophie), geb. 20. Aug. 1777, verw. Fürſtin von Fürſtenberg älterer Linie. 3) Eleonore (Sophie), geb. 7. Februar 1779, Stiftsdame zu Wien. 4) Eliſabeth (Marie Philippine), geb. 12. Juli 1784, verw. Fürſtin Johann v. Trautmannsdorf.

Vaters Bruder: Friedrich Joſeph, Landgraf und Erbherr auf Taikowitz in Mähren, geb. 24. April 1751, † 1. Juli 1814, verm. 1) 20. Febr. 1776 mit Joſephine Thecla, Gräfin von Schallenberg, geb. 8. Auguſt 1748, † 10. Juni 1783; 2) 12. Mai 1784 mit Johanne, Gräfin von Zierotyn, † 20. Nov. 1785; 3) 12. Mai 1788 mit Joſephine (Marie), Gräfin von Zierotyn, geb. 12. Febr. 1771.

Kinder erſter Ehe: 1) Joſeph (Friedr. Franz), K. K. Geh. Rath, Kämmerer und Obriſtküchenmeiſter, geb. 4. Sept. 1777, vermählt 10. Mai 1804 mit Charlotte, Gräfin von Schlaberndorf, geb. 12. Jan. 1787. 2) Friederike (Ladislava), geb. 27. Juli 1781, verm. Prinzeſſin Guſtav von Hohenlohe-Langenburg. Dritter Ehe: 3) Philippine (Neria), geb. 15. Jan. 1792, vermählte Gräfin Schafgotſch, 10. April 1817. 4) Friedrich (Michael), geb. 29. Sept. 1793, Oeſterr. Generalmajor und Briga-

dier. 5) Johanne (Caroline), geb. 3. Nov. 1795, Stiftsdame in Wien. 6) Adelheid, geb. 28. März 1812, verm. Gräfin von Herberstein.

Fugger.

Johannes Fugger, ein fleißiger Webermeister zu Graben, einem Dorfe unweit Augsburg, ist der bekannte Stammvater dieses angesehenen Hauses. Sein ältester Sohn, ebenfalls Webermeister, erlangte 1370 durch seine Verheirathung mit Clara Widolph das Augsburgische Bürgerrecht und verband mit seiner Weberei Handel mit Garn und Leinwand und Pachtung von Bergwerken. Durch seine Rechtschaffenheit, Einsicht und Betriebsamkeit gelangte er zu Reichthum und Ansehen, ward Zwölfer der Weberzunft, Mitglied des Raths und Freischöffe der Westphäl. Vehme. Zu zweiter Ehe heirathete er Elisabeth Gfattermann, eines Rathsherrn Tochter. Unter seinen 2 Söhnen und 4 Töchtern zeichneten sich Andreas und Jacob durch die erfolgreiche und glückliche Fortsetzung des väterlichen Geschäftes aus, und zwar Andreas mit so vielem Glücke, daß er bald vorzugsweise der reiche Fugger hieß. Andreas heirathete Barbara, aus der alten Familie der Stammler vom Ast und war Stifter der, schon 1583 wieder ausgestorbenen, Fugger vom Reh, sogenannt wegen des vom Kaiser Friedrich III. seinen Söhnen verliehenen Wappens. Jacob aber wurde der Stammvater der Fugger von den Lilien, des jetzigen Fürstlichen und Gräflichen Hauses, und hinterließ 3 Söhne: Ulrich, Georg und Jacob, die ihren Handel zum größten Flor brachten. Der letzte, unter dem Beinamen der Reiche bekannt, wurde vom Kaiser Maximilian I. geadelt, erkaufte mehrere Herrschaften, die er, selbst ohne Kinder, den Söhnen seines Bruders als Familienstiftung testamentarisch zuwendete. Ulrich's 3 Söhne waren, und zwar unter ihnen zuletzt Hieronymus 1536, kinderlos gestorben. Von nun an beruhte der Stamm und die Fortdauer des Geschlechtes auf Georg's Nachkommen. Seine beiden mit der edlen Regina Imhof erzeugten Söhne, Raymund und Anton Fugger, wurden vom Kaiser Carl V. am 14. Nov. 1530 zu gleicher Zeit und in demselben Diplome in den Adel-, Ritter-, Vanner-, Freiherrn- und Grafenstand erhoben und erhielten 1534 das Recht, goldne und silberne Münzen zu schlagen. Carl V. bewirkte gleichfalls ihre Aufnahme in das Schwäbische Grafencollegium. Nach ihnen theilt sich das Gesammthaus Fugger in 2 Hauptlinien: die Raymund'sche und Anton'sche Linie. Jede dieser Hauptlinien theilte sich wieder in mehrere Aeste; jetzo führen alle den Titel Grafen von Kirchberg und Weissenhorn. Ein Ast der Anton'schen Linie erhielt am 1. August 1803 für den jedesmaligen Chef von dem Kaiser die Reichsfürstliche Würde, wobei die reichsunmittelbaren Herrschaften Babenhausen, Seeg und Kettershausen, unter der Gesammtbenennung Babenhausen, zu einem Reichsfürstenthum (7 QM. und 11,000 Einw.) erhoben wurden. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatten die Fugger 3 Stimmen im Schwäbischen Grafencollegium und 1 Stimme auf dem Schwäb. Kreistage. Das Wappen beider Linien ist ein quadrirter Hauptschild: 1 und 4 getheilt, rechts ein blauer

Stern in Roth, links ein goldner Stern in Blau; 2 eine gekrönte schwarz gekleidete Mohrin, die eine rothe Bischofsmütze in der Hand hält, in Silber, wegen Kirchberg, und 3 drei übereinanderliegende, doppelt gekrönte silberne Jagdhörner mit goldenem Beschlage und Hörnern in Roth, wegen Weißenhorn. Der Schild trägt zwei Helme: der rechte ist gekrönt mit einem blauen und einem goldnen Büffelshorn, aus dem linken tritt die schwarze Mohrin, die die Bischofsmütze auf dem Haupte trägt, hervor. Die Helmdecken sind rechts Gold und blau, links Silber und schwarz. Außerdem führt jede Linie ihren Mittelschild: so Babenhausen einen goldenen, worin drei silberne Haken, in ihrer Mitte ein schwarzer Stern, stehen; auch trägt das Schild zwischen beiden Helmen einen Fürstenhut.

A. Die Raymund'sche Hauptlinie,

welche wieder, nach Raimund's beiden Söhnen, sich in 2 Speciallinien theilt, indem Joh. Jacob die Pfirt'sche und Georg die Kirchberg-Weißenhorn'sche Linie stifteten.

a. Der Pfirt'sche oder Johann Jacob'sche Zweig

war in drei Aeste zersplittert: a. den Franz Bennoischen zu Göttersdorf, b. den Constantin'schen zu Semedingen und c. den Johann Friedrich'schen zu Zinnenberg und Adelshofen. Die beiden letzten starben aus, und jetzt blüht nur noch der erstere, der kein landesherrliches Gebiet besitzt, sondern außer Göttersdorf noch die durch Familien-Seniorats-Ausspruch ihm erblich zugefallenen Güter des 1795 ausgestorbenen Joh. Friedrich'schen Astes, so wie durch Uebereinkunft mit dem Grafen Fugger von Nordendorf die Herrschaft Mickhausen. Wohnsitz: Zinnenberg. Conf.: katholisch.

Graf: Emanuel (Johann), geb. 1. Sept. 1761, Königl. Baier. Kammerherr, Senior der Raimund'schen Linie, regierender Graf zu Zinnenberg, Adels- und Mattenhofen, auch, durch Uebereinkunft mit dem Grafen Fugger von Nordendorf, Besitzer der Grafschaft Mickhausen.

Geschwister: 1) Josephe Anne, geb. 15. Dec. 1764, verw. Gräfin von Holstein seit 2. Juli 1804. 2) Moritz (Gabriel), geb. 24. März 1768, † 13. Jan. 1816, verm. 4. Sept. 1805 mit Maria Magdalena von Pfetten zu Mariakirchen, geb. 23. Juli 1787 und verm. in zweiter Ehe

ſeit 22. März 1832 mit dem Königl. Bairiſch. Geh. Leg. R. v. Abel.

Tochter: Joſephe (Barbara Walburge), geb. 6. Oct. 1806.

b. Der Georg'ſche oder Kirchberg-Weißenhorn'ſche Zweig

beſitzt unter Baieriſcher und Würtembergiſcher Obrehoheit die Grafſchaft Kirchberg und die Herrſchaften Pfaffenhofen, Marſtetten und Wullenſtetten und das Rittergut Schnürlingen: 3½ Q.M. mit 12000 Einw. in 2 Marktflecken, 4 Schlöſſern und 48 Dörfern: die Einkünfte betragen gegen 60000 Gulden. Wohnſitz: Weißenhorn. Conf.: katholiſch.

Standesherr: Graf Friedrich (Joh. Nepom.), geb. 6. Juli 1787, erblicher Reichsrath des Königreichs Baiern, folgt dem Vater Anton Joſeph unter Vormundſchaft ſeiner Mutter und des Grafen Joh. Seb. Eligius Fugger von Glött 8. Febr. 1790, volljährig 1810, verm. 1) 20. Febr. 1808 mit Franziſca, Freiin von Freiberg-Eiſenberg-Knöringen, geb. 22 Oct. 1788, † 26. Auguſt 1818; 2) 27. Sept. 1819 mit Johanne, Freiin von Freiberg-Eiſenberg-Knöringen, geb. 6. Dec. 1791.

Kinder erſter Ehe: 1) Raimund, geb. 29. Juni 1810, Oberlieut. à la suite. 2) Caroline, geb. 26. April 1812. 3) Hermann, geb. 5. Sept. 1814, Lieut. im K. K. Oeſterr. Dragonerreg. No. 4. 4) Emma, geb. 13. Febr. 1816, verm. ſeit 4. Mai 1835 mit Carl, Grafen Normann Ehrenfels-Weiler. Zweiter Ehe: 5) Otto, geb 22. Juli 1821. 6) Ida, geb. 4. Oct. 1822. 7) Max (Joſeph), geb. 12. März 1824. 8) Friedrich, geb. 29. März 1825. 9) Hartmann, geb. 30. Juni 1829. 10) Franz, geb. 19. April 1831.

Schweſter: Walpurga, geb. 28. Juli 1786.

B. Anton'ſche Hauptlinie,

welche in drei Zweige, Marx Fugger, Hans Fugger und Jacob Fugger, zerfiel, wovon jedoch der erſtere 1671 mit dem Grafen Niclas im Mannsſtamm

me erloschen ist. Er besaß die Güter Nordendorf, Oberndorf und Gablingen, wovon die beiden ersten an den Hans-Fuggerschen, Gablingen aber an den Jacob Fuggerschen Stamm fielen.

a. Der Hans Fuggersche Zweig

theilte sich I. in den Johann Ernstischen oder Glöttschen Ast, dessen Zweige sind:

1) der Anton Ernstische zu Glött;
2) der Ludwig-Xaversche zu Stettenfels, nachher Dietenheim-Brandenburg genannt, ist erloschen.

II. Den Otto-Heinrich'schen oder Kirchheimschen Ast, dessen Zweige sind:

1) der Paulsche zu Mickhausen, nun erloschen;
2) der Bonaventurasche zu Kirchheim;
3) der Sebastianische zu Wörth, nachher Nordendorf.

α. Hans Fugger Glött, auch Marx-Fugger-Oberndorf genannt,

ist von dem Johann Ernstischen Aste der erste Zweig und besitzt außer den Herrschaften Glött und Oberndorf: 1,3) QM. mit 3,912 Einw., auch die Herrschaften Borberg, Emersacker und Lauterborn im Baierischen Oberdonaukreise. Die Herrschaft Blumenthal, welche der, 1820 erloschene, Hans Fugger-Stettenfelsische oder Dietenheim-Brandenburgische Nebenzweig 1805 gegen die Herrschaften Dietenheim und Brandenburg von der Krone Baiern eintauschte, gehört gegenwärtig auch zu den Besitzungen dieses Hauses. Sein Einkommen mag 40,000 Gulden betragen; Wohnsitz Glött. Conf.: katholisch.

Standesherr: Graf Fidelis (Ferdinand), geb. 7. März 1795, erblicher Reichsrath des Königr. Baiern, folgt dem Vater Joseph. Seb. Eligius 10. Sept. 1826 vermöge eines mit seinem ältern Bruder Carl geschlossenen Vertrags, verm. 14. Oct. 1820 mit Thereſie, Freiin von Pelkhofen, geb. 6. Jan. 1799.

Kinder: 1) Ernst, geb. 14. August 1821. 2) Alfred, geb. 25. Juni 1822. 3) Theodor, geb. 23. Juli 1823. 4) Otto, geb. 5. Oct. 1825. 5) Adolf, geb. 4. Oct. 1826. 6) Bertha, geb. 27. Mai 1830. 7) Ida, geb. 1. Februar 1832. 8) Hermann (Wilh. Clemens Jos. Aloys Fidel), geb. 3. Febr. 1833. 9) und 10) Albert und Rudolph, Zwillinge, geb. 18. März 1834. 11) Eduard,

geb. 19. Febr. 1835. 12) Fidelis, geb. 12. Febr. 1836. 13) Amalia, geb. 4. Mai 1837.

Geschwister: 1) Carl (Rasso), geb. 10. Juni 1789, Königl. Bair. Oberlieutenant, jetzt pensionirt, verm. 4. Sept. 1822 mit Aloysie, geb. Baugger; Kinder:

a. Eberhard, geb. 24. Febr. 1824. b. Clotilde, geb. 2. Juni 1827. c. Oscar, geb. 3. Mai 1829. d. Eleonore (Bertha), geb. 27. August 1831.

2) Leopold (Sebastian), geb. 21. Dec. 1797, verm. 28. August 1828 mit Maria, Freiin von Raßler, † 30. Jan. 1833.

Töchter: 1) Thereſie, geb. 28. Juli 1829. 2) Caroline, geb. 15. August 1830.

3) Antonie (Aloysie), geb. 25. August 1799, Stiftsdame zu St. Anna in München.

β. Hans Fugger Mickhauſen,

des Otto Heinrich'ſchen Stammes erſter Zweig, iſt 1804 im Mannsſtamme erloſchen, die mittelbaren Güter ſind an die weibliche Nachkommenſchaft übergegangen.

Letzter Graf: Joſeph (Franz Xaver), geb. 18. Sept. 1731, beſaß die Herrſchaften Mickhauſen, Schwindegg und Kirchtambach, † 16. Juli 1804, verm. 7. April 1771 mit Adelheid (Maria), Gräfin von Taufkirch, geb. 2. Oct. 1749, † ?

Töchter: 1) Marie Anne, geb. 7. Juni 1773, verm. Gräfin von Fränking 2) Marie Thereſie, geb. 21. Juni 1775, verw. Freifrau von Freien-Seiboltsdorf.

γ. Hans Fugger Kirchheim,

der zweite Zweig des Otto Heinrich'ſchen Aſtes, beſitzt unter Bairiſcher Hoheit die Herrſchaften Kirchheim, Eppishauſen und Schmiechen: 1¼ Q.M. mit 2.380 Einw. in 1 Marktfl., 2 Schlöſſern und 15 Dörfern und Weilern. Wohnſitz: Augsburg und Kirchheim. Conf.: katholiſch.

Standesherr: Graf Joſeph (Hugo), geb. 15. Mai 1763, Königl. Bairiſcher erblicher Reichsrath und Senior

der Antonius-Linie und seit 1833, vermöge eines Familien-Conferenzbeschlusses vom 9. Sept. 1833, Senior des Fürstlichen und Gräflichen Gesammthauses, folgt seinem Vater Joseph Dominik 30. März 1780, verm. 15. August 1800 mit Antonia, Gräfin Lamberg, geb. 29. Jan. 1780.

Kinder: 1) Max Joseph, geb. 24. Februar 1801. 2) Caroline, geb. 18. Nov. 1804, Ehrenstiftsdame zu St. Anna in München. 3) Sophie, geb. 6. Februar 1806, Ehrenstiftsdame zu St. Anna in München, vermählt mit Carl Alexander Erich Freiherr von Lilien auf Waldau. 4) Amalie, geb. 4. Juni 1815. 5) Therese, geb. 25. August 1816. 6) Maria, geb. 30. Nov. 1817.

Des verstorbenen Bruders Philipp (Carl), geb. 16. Mai 1764, † 27. März 1821, verm. 22. Juni 1790 mit Eleonore (Maria), Freiin von Hebbersdorf, geb. 9. Febr. 1772, † . . ., nachgelassener Sohn:

Joseph (Hugo Friedrich), geb. 9. Decbr. 1796, † 17. Febr. 1837, verm. 26. Juni 1820 mit Anna Maria, Tochter des Königl. Baier. Forstraths Dehloch.

Sohn: Philipp (Carl), geb. 20. Nov. 1821, erbt die Hoheneckischen Güter.

δ. Hans Fugger-Nordendorf,

der dritte Ast des Otto Heinrich'schen Zweiges, blieb sonst Wörth und besitzt die sonst Marx-Fuggerische Herrschaft Nordendorf und das Rittergut Nieder-Alfingen im Königreich Würtemberg: 1/10 QM. mit 600 Einw. unter Baier und Würtemb. Oberhoheit, dann die Hofmärkte Möhren und Gundolsheim in eben diesem Königreiche.

Standesherr: Graf Carl (Anton), geb. 24. Dec. 1776, folgt seinem Vater Johann Carl Alex. 12. Jan. 1784, verm. 15. Febr. 1798 mit Ludovike (Maria), Gräfin Schenk v. Castell zu Obertischingen geb. 31. Mai 1778.

Tochter: Antonie (Maria), geb. 6. Mai 1799.

Schwestern: 1) Maria (Anne Luise), geb. 2. März 1774, verm. Gräfin Thun zu Castell-Brüghier.

2) Franziska (Maria), geb. 3. April 1779, Stiftsdame zu Buchau.

b. Der Jacob Fuggersche Zweig.

(Fugger-Babenhausen.)

Er stammt von Graf Anton Fugger's viertem Sohne, Jacob, † 1543, ab und bestand aus zwei Hauptästen, Johann zu Babenhausen und Hieronymus zu Wöllenburg, die zusammen die reiche Linie hießen und 1628 zu Kais. Oberhof- und Pfalzgrafen ernannt wurden. Der erste Hauptast theilte sich durch die Brüder Rupert und Jacob in die Zweige Babenhausen und Boos; der Rupert'sche erlosch 1758 mit dem Grafen Franz Carl, und die Besitzungen des Letztern kamen an seinen Oheim, Grafen Johann Jacob zu Boos. Von den Söhnen des Grafen Johann Jacob zu Boos erhielt Anselm Victorian 1759 das Majorat Babenhausen und die Herrschaft Kettershausen, Christoph Moritz aber die Herrschaften Boos und Heimarungen. Durch das Absterben des Grafen Joseph Maria erlosch 1764 der zweite Hauptast Wöllenburg, und die Grafen Anselm Victorian und Christoph Moritz theilten 1775 die Wöllenburgischen Herrschaften. Allein auch Christoph Moritz † 1777 ohne männliche Nachkommen, und somit fielen dessen sämmtliche Besitzungen an den regierenden Grafen von Babenhausen Anselm Victorian, der nun sämmtliche Besitzungen der drei ehemaligen Linien vereinigt besaß. Von ihm stammt das jetzige Fürstliche Haus, indem sein Sohn und Nachfolger, Anselm Maria, von dem Kaiser Franz II. 1. August 1803 nebst seiner männl. Descendenz in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Die Reichsherrschaften Babenhausen, Boos und Kettershausen wurden, unter der Benennung Babenhausen, zum Reichsfürstenthume erhoben. Durch die Rheinbundsacte von 1806 wurde das Fürstenthum, als Standesherrschaft, der Krone Baiern unterworfen. Der Fürst bekleidet das Oberstkämmereramt im Königreiche Baiern und besitzt, als Standesherr, das Fürstenthum Babenhausen, 7 QM. mit 11,005 Einw. in 4 Marktflecken, 10 Schlössern und 61 Dörfern und Weilern, außerdem aber die Herrschaften Wöllenburg, Reinhartshausen, Gablingen, Rettenbach, Gottenau, Heimarungen, Mark-Biberach, Irmannshofen, Pleß, Reichau und Waltershausen, die zusammen gegen 200,000 Gulden Eink. gewähren. Conf.: katholisch. Residenz: Babenhausen.

Standesherr: Fürst Leopold (Carl Maria), geb. 4. Oct. 1827, folgt seinem d. 29. Mai 1836 verstorbenen Vater Anton Anselm unter Vormundschaft.

Geschwister: 1) Therese (Charl.), geb. 26. Aug. 1826. 2) Carl (Ludwig Maria), geb. 4. Febr. 1829. 3) Euphemie (Henr. Johanne), geb. 5. Nov. 1833. 4) Friedrich (Anton Gustav Philipp Conrad), geb. 26. Nov. 1836.

Mutter: Franzisca (Xaveria), Prinzeſſin von Hohenlohe-Bartenſtein-Jaxtberg, geb. 29. Auguſt 1807, Witwe 29. Mai 1835 vom Fürſten Anton Anſelm (geb. 13. Jan. 1800).

Großvaters Schweſtern: 1) Joſephe (Marie Cresc. Walpurge), geb. 2. Auguſt 1770, verw. Fürſtin von Waldburg-Wolfegg-Waldſee. 2) Walpurge (Marie Franzisca), geb. 23. Oct. 1771, verwittwete Erbgräfin von Waldburg-Zeil-Wurzach.

Giech.

Ein altes Fränkiſches Geſchlecht, deſſen Stammſchloß, die Burg Giech, im vormaligen Hochſtifte Bamberg liegt, welches im Jahr 1255 von Edyno mund von Giech an den Biſchof Heinrich I. von Bamberg verkauft wurde, von dem jetzt regierenden Grafen aber wieder an die Familie gebracht worden iſt. Das Haus erwarb nach und nach die Herrſchaften Buchau, Wieſenfels, Krögelſtein, Krottendorf, Brunn ꝛc. und die anſehnliche Herrſchaft Thurnau im 16 Jahrh. nach dem Abſterben des Mannsſtammes des alten Geſchlechts der Föriſch von Thurnau. Die Freiherren Carl Ludwig und Wenzel Wilhelm von Giech wurden 17. Febr. 1663 vom Kaiſer Leopold I. in den Reichsgrafenſtand erhoben. 1695 theilte ſich die Familie in die Häuſer Buchau und Thurnau, und dieſe erwarben gemeinſchaftlich, durch einen mit Brandenburg-Baireuth geſchloſſenen und vom Kaiſer beſtätigten Vertrag, nach Zahlung von 26,000 Fl., die Landeshoheit über einen Diſtrict, beſtehend aus dem Markte Thurnau mit Preſſen und einigen andern Ortſchaften. 17. Sept. 1726 wurden ſie in das Fränkiſche Reichsgrafen-Collegium aufgenommen, und zwar unter der Verſicherung, noch beſſer qualificirte reichsſtandmäßige Güter, als der vorgenannte Bezirk, zu erwerben. Graf Carl Maximilian führte im Jahre 1723. nach Abfindung ſeines jüngern Bruders, die Primogenitur ein, verlegte ſeinen Wohnſitz nach Thurnau, nachdem ihm dieſe Herrſchaft 24. Aug. 1729 angefallen war, und erwarb im Jahr 1741 deren andere Hälfte von dem Freiherrn von Künsberg. Preußen hob im Jahre 1796 den oben erwähnten, ohne ſeine Einwilligung mit Brandenburg-Baireuth geſchloſſenen Receß auf, bewilligte aber dem Gräflichen Hauſe, durch eine Declaration vom 10. Nov. a. c., anſehnliche perſönliche und dingliche Vorrechte. Das Fränkiſche Grafencollegium fuhr jedoch fort, den Grafen als ſein Mitglied, wenn gleich nur als Perſonaliſt, anzuerkennen. Gegenwärtig ſteht das Haus mit landesherrlichen Vorrechten unter der Krone Baiern, die der Deutſchen Bundesverſammlung 9. Sept. 1831 anzeigte, daß dem jedesmaligen Familien-Oberhaupte das Prädicat „Erlaucht" verliehen ſey. Das Haus beſitzt die Herrſchaften Thurnau, Wieſenfels und Buchau in Franken, zuſammen 2½ QM. mit 7,000 Einw. und 7 Pfarreien, worin eine Domanial-Canzlei, ein proteſtantiſches Conſiſtorium, ein Herrſchaftsge-

richt und ein Rent- und Forstamt sich befinden. Außerdem besitzt das Haus noch zwei Patrimonialämter 1. Classe, welche die Gerichtsbarkeit über die in mehrern Baierischen Landgerichten zerstreut wohnenden Gräflichen Gerichts-Untergebenen ausüben. Die Gesammtbesitzungen mögen 4 QM. mit 12,000 Einw. in 1 Stadt, 3 Marktflecken, 7 Schlössern und 21 Dörfern und Weilern umfassen. Einkommen: 80,000 Gulden. Das Wappen hat neun Felder, drei in jeder Reihe; im 1. und 9. silbernen Felde kommt ein blau bekleideter Arm mit goldenem Aufschlag hervor, der drei goldene dreiblättrige Blumen mit eben so viel Stängeln in der geschlossenen Hand hält; im 2. und 8. rothen Felde steht ein silberner Schwan mit geschlossenen Flügeln; im 3. und 7. blauen Felde drei goldene Kugeln; im 4. und 6. rothen Felde ein silbernes Kammrad mit acht Speichen und eben so viel Zacken; im 5. Felde zwei rothe Schaafscheeren, das erste Stammwappen. Das Wappen trägt 4 Helme, von denen nur 1., 3. und 4. gekrönt sind. Aus dem äußern Helme zur Rechten kommt ein schrägrechts auswärts gekehrter blau mit goldenem Aufschlage bekleideter Arm hervor, der in der geschlossenen Hand drei goldenen Blumen an eben so viel Stängeln queer hält, so daß die Blumen rechts gekehrt sind. Der zweite ungekrönte Helm trägt zwei von Silber und roth übereck getheilte Büffelshörner, zwischen welchen ein roth bekleideter und golden gekrönter Frauenrumpf mit langem fliegenden Haare, vorwärts gekehrt, doch etwas links sehend, sich befindet. Der dritte Helm zeigt einen rechts gekehrten stehenden Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, auf jedem Flügel mit der Schaafscheere belegt. Auf dem eisernen Helme linker Hand wachsen 6 zu den Seiten sich kehrende Strausfedern hervor, wovon die obern roth, die mittlern schwarz und die untern silbern und mit einem achtspeichigen Kammrade belegt sind. Die Helmdecken sind rechts golden und blau, links silbern und roth. Wohnsitz: Markt Thurnau. Conf.: evangelisch.

Standesherr: Graf Hermann (Friedrich Carl), geb. 22. October 1791, Baierischer erblicher Reichsrath und Kammerherr, folgt seinem Vater Carl 18. December 1818, verm. 4. Oct. 1825 mit Henriette, Freiin von und zum Stein, geb. 2. August 1796.

Geschwister: 1) Luise (Aug. Carol. Wilh.), geb. 24. Jan. 1789. 2) Carl (Franz Friedrich), geb. 29. Oct 1795, Königl. Baier. Kammerherr und Regierungspräsident von Mittelfranken zu Anspach, vermählt 30. September 1830 mit Franzisca (Friederike Charlotte), Gräfin von Bismark, geboren 5. März 1813.

Görtz (v. Schlitz, genannt von Görtz).

Das adliche, 1677 in der Person des Johann Friedrich von Schlitz, genannt v. Görtz, vom Kaiser Leopold I. in den Reichsfreiherrnstand erho-

dene Geschlecht von Görtz stammt aus Franken, wo es schon im Anfange des 9. Jahrhunderts die an der Fulda belegene unmittelbare Reichsherrschaft Schlitz erwarb; es wurde in der Person des Kurbraunschweig'schen Staatsministers Friedrich Wilhelm von Görtz 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben. Wegen der ansehnlichen Herrschaft Schlitz wurde 1804 dem Hause die Aufnahme in das Wetterauische Grafencollegium zugesagt; allein ehe dieselbe zu Stande kam, wurde das Deutsche Reich aufgelöst, und die Herrschaft durch die Rheinb. Bundesacte 1806 dem Großherzogthume Hessen unterworfen, das ihrem Besitzer, durch seine Erklärung vom 30. December 1808, die standesherrlichen Rechte beilegte und 1829 das Haupt der Familie, als standesherrlich zu dem Prädicate Erlaucht berechtigt, bei der Bundesversammlung anmeldete. Sie ist 2 3/4 QMeilen groß, hat 1 Stadt, 16 Dörfer und Weiler, 1,172 Häuser und 7,000 Einwohner, und trägt gegen 60,000 Gulden ein. Ihr Besitzer führt davon den Titel: Graf Schlitz und Görtz. Eine jüngere Linie dieses Hauses, welche den Namen Görtz-Wrisberg führt, ist in Norddeutschland ansässig. Sie hat keine standesherrlichen Rechte und ist viel später in den Grafenstand erhoben worden. Nur wegen Vollständigkeit der Genealogie soll dieses Haus hier mit aufgenommen werden. Das Wappen ist quadrirt mit einem silbernen Mittelschilde, den eine Perlenkrone bedeckt und welcher das alte Stammwappen, die schräglinken oben gezinnten Balken, enthält. In 1. und 4. liegen schräglinks zwei silberne dünne Stäbe in einer kleinen Entfernung von einander, die mit einem andern Stabe in diagonaler Richtung verbunden sind. 2. und 3., in die Länge getheilt, ist rechts golden mit schräg quadrirten Schindeln, links blau mit 2 über einander gestellten rechts gewendeten silbernen Mondsicheln. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte mit geschlossenen Adersflügeln besetzte Helme, welche mit den Emblemen der einzelnen Wappenfelder belegt sind. Die Helmdecken sind rechts silbern und roth, in der Mitte silbern und schwarz, links silbern und blau. Die Schildhalter sind zwei, um den Kopf und die Lenden grün bekränzte, wilde Männer, die in der andern Hand eine silberne ruhende Keule halten. Wohnsitz: Schlitz. Conf.: evangelisch.

Aeltere Linie.

Standesherr: Graf Wilhelm (Friedr.), geb. 15. Febr. 1793, folgt seinem Vater Carl Heinrich 10. Dec. 1826, verm. 1) 5. Sept. 1820 mit Juliane (Amal. Carol. Isabelle), Gräfin Giech, geb. 5. Sept. 1801, † 16. Decbr. 1831. 2) Im August 1832 mit Elisabeth Litz aus Schlitz.

Sohn: Carl Heinrich (Wilhelm Herm. Ferdinand), Erbgraf, geb. 15. Febr. 1822.

Geschwisterkinder des Großvaters:

Töchter des Großoheims, Grafen Friedrich's, gewe-

senen Königl. Preuß. Generals der Cavalerie, geb. 21. Dec. 1733, † 24. Aug. 1797.

1. Sophie (Elise Luise), geb. 15. Febr. 1771, verm. 1) 15. Mai 1791 mit dem Königl. Preuß. Rittmeister Carl Friedrich v. Raoul († 13. Juli 1794). 2) 5. Octbr. 1796 mit dem gewesenen Hessischen Oberst-Lieutenant von dem Bussche zu Loye.

2) Friederike, geb. 5. Juni 1783, verm. 1801 mit dem Königl. Preuß. Lieut. v. Haugwitz.

Tochter des Grafen Eustach., Königl. Preußischer Staats- und Kriegsminister (geb. 5. April 1737, † 7. Aug. 1821):

Luise (Carol.), geb. 16. Nov. 1773, verm. 1794 mit dem Freiherrn v. Labes, welcher von seinem Schwiegervater adoptirt und von dem Könige von Preußen unter dem Namen Graf von Schlitz in den Grafenstand erhoben wurde: Witwe seit 25. Juli 1831.

Deren Tochter: Johanne (Carol. Luise), geb. 12. Oct. 1801, verm. seit 14. Oct. 1822 mit dem Grafen Heinrich Adolf Bernh. v. Bassewitz.

Jüngere Linie.

Görtz v. Schlitz, genannt Görtz-Wrisberg.

Den Namen Görtz-Wrisberg hat diese Familie erhalten durch die Verheirathung des Grafen Carl Friedrich (1737) mit Catharine Eva Sophie, Freiin von Wrisberg, einzigen Erbtochter ihres Hauses. Der Graf übernahm die Verbindlichkeit für sich und seine Nachkommen, Namen und Wappen seiner Gemahlin mit dem seines Hauses zu vereinigen, und erhielt durch ein eigenes Diplom vom Kaiser Carl VI. die Sanctionirung dieser Verbindlichkeit. Die Familie ist in Norddeutschland ansässig und bekennt sich ebenfalls zur evangelischen Confession.

Graf Louis v. Schlitz, genannt Görtz-Wrisberg, geb. 8. Febr. 1805, Königl. Baier. Kammerherr, war verm. mit Emma Maria Mathilde, geb. 15. Nov. 1811, Tochter des Herzogl. Braunschw. Kammerpräsidenten von Bülow, geschieden seit 1834.

Vaters Geschwister: 1) Graf Plato, geb. 10. Oct. 1775, Besitzer der Güter Brunkensee und Brünnighausen.

2) Auguste, geb. 29. Sept. 1777, verm. mit dem Herzogl. Braunschw. Oberst von Meyern zu Hohenberg.
3) Graf Werner, geb. 9. Dec. 1778, Witwer seit 7. Sept. 1835 von Friederike Pawel von Rammingen, geb. 1780: sie war seit 25. Mai 1805 Witwe seines verstorbenen Bruders, und Mutter des Grafen Louis.

Kinder: a. Beda, geb. 16. Juli 1810. b. Emma, geb. 3. Jan. 1812. c. Minette, geb. 19. März 1813, verm. mit dem Königl. Hannöv. Amtsassessor Wilh. v. Weihe. d. Plato, geb. 24 Mai 1816. e. Elfriede, geb. 5. Aug. 1819. f Clemens, geb. 22. März 1821.

4) Graf Moritz, geb. 9 Dec. 1779, Königl. Baier. Kammerherr, verm. mit Eugenie, geb. 1790, Tochter des verstorb. Großherzogl. S. Weim. Oberjägermeisters v. Staff, geschieden 1821.

Kinder: a. Emma, geb. 25. Juni 1812, verm. mit dem Herzogl. Braunschw. Kammer-Assessor v. Lohneysen. b. Alfred, geb. 16. Febr. 1814, K. Preuß. Lieut. und Adjutant. c. Gustav, geb. 29. Decbr. 1815, Herzogl. Braunschweig. Lieut. d. Adolf, geb. 14. August 1817. e. Hermann, geb. 9. April 1819.

5) Minette, geb. 7. Dec. 1783, verm. mit dem Major Bernhard Pawel von Rammingen zu Geyersberg.

Hohenlohe.

Ein uraltes Fränkisches Geschlecht, das sich von einem jetzt in Ruinen liegenden Bergschlosse bei Uffenheim benannt hat und seinen Ursprung auf den Bruder des Deutschen Königs Conrad I., Herzog Eberhard von Franken, heraufführt. Krato, der um 897 lebte, wird als der erste Hohenlohe genannt. 1390 erlosch die Linie Hohenlohe-Brauneck, und die zweite Linie Hohenlohe-Hohenlohe, theilte sich nachher in die Oberländische zu Weickersheim und Schillingsfürst, welche 1546 ausstarb, und in die Unterländische zu Neuenstein und Waldenburg, wovon der Ast zu Neuenstein 1550 gleichfalls erlosch. Der Ast Waldenburg wurde nun Besitzer der sämmtlichen Lande, und ist der nächste Stamm des jetzigen Hauses. Die ganzen Besitzungen wurden von den 3 Söhnen des Grafen Georg zu Waldenburg († 1551) getheilt, und der ältere, Ludwig Casimir, erhielt

die Neuensteinischen, Eberhard die Waldenburgischen Besitzungen, und Georg Weickersheim und Schillingsfürst, starb aber ohne Erben, worauf Weickersheim an den ältesten Bruder, und Schillingsfürst an Eberhard fiel. So entstanden die noch blühenden beiden Hauptlinien, indem Ludw. Casimir die Neuensteinische oder evangelische, Eberhard die Waldenburgische oder katholische Linie stifteten.

Die Gräfliche Würde besaß das Haus schon seit dem 13. Jahrhundert; es wurde zum Fränkischen Grafencollegium gerechnet, führte darin den Vorsitz und sechs Stimmen, auf den Kreistagen aber zwei Stimmen. 1744 und 1764 wurde es, als Sproß des Fränkischen Herzogsgeschlechts, in den Reichsfürstenstand erboben, seine Einführung in den Reichsfürstenrath auch im Jahre 1803 mit 3 Stimmen bewilligt, aber nicht vollzogen und 1806, bei dem Umsturze des Deutschen Reichs, das Fürstenthum Hohenlohe theils unter Würtemb., theils unter Baierische Landeshoheit gezogen. Die sämmtlichen Hohenlohischen Besitzungen betrugen 1806: 34½ QM. mit 106,000 Einw. Die Haupt-Erbeinigung von 1511, bestätigt vom Kaiser Maximilian I., ist ein Hausgesetz für das Gesammthaus Hohenlohe. Es bestimmt das persönliche Alter der Häupter der Linie als Rangordnung unter sich und ertheilt dem ältesten das Seniorat und Directorium der Familienangelegenheiten. Das Recht der Erstgeburt gilt bei allen Linien.

A. Hohenlohe-Neuenstein.

Wie schon oben bemerkt worden ist, stammt diese Hauptlinie von Ludwig Casimir ab. Unter seinen Enkeln, Krato († 1671) und Phil. Ernst († 1629), theilte sie sich in die zwei Speciallinien Neuenstein-Oehringen und Neuenstein-Langenburg. Erstere theilte sich wieder in die Aeste: Weickersheim, der schon 1756 mit seinem Stifter ausging, und Oehringen, der 1805 mit Fürst Ludwig Carl erlosch. Hierdurch gingen die Besitzungen der erloschenen Oehringenschen Speciallinie auf Neuenstein-Langenburg über, das sich in die 3 unten verzeichneten Aeste wieder theilte. In den Reichsfürstenstand wurde das Gesammthaus Neuenstein 4. April 1764 vom Kaiser Franz erhoben, und kam durch die Rheinische Bundesacte unter Würtemb. Hoheit, mit Verleihung der standesherrl. Vorrechte. Ihre Besitzungen stehen größtentheils unter K. Würtemb. Oberhoheit, in welchem Staate ihr Senior seit 1808 das Reichserbmarschallamt bekleidet, und der ihren drei Linien gemeinschaftliche Titel ist: Fürst von Hohenlohe, Graf von Gleichen, Herr zu Langenburg und Krannichfeld. Das Wappen ist ein quadrirter Schild: 1. und 4 zeigt zwei über einander schreitende schwarze Leoparden mit doppelten Schwänzen in Silber wegen Hohenlohe, 2. und 3. oben einen goldenen gekrönten Löwen mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge und doppelt aufgewundenem Schwanze in Schwarz, unten acht schwarze Rauten in Gold, wegen Langenburg. Ein Mittelschild führt einen goldenen gekrönten Löwen in Blau, wegen Gleichen und Krannichfeld. Den Schild deckt ein Helm mit einem auf einem Kissen liegenden Fürstenhute. Als Schildhalter stehen zwei zurücksehende mit Fürstenhüten bedeckte Löwen, wovon der rechte eine mit drei Feuerflammen bezeichnete Fahne, der andere eine Fahne mit einem Lö-

wen hält; darunter stehen auf einem Zettel die Worte: Ex flammis orior. Das Ganze umfliegt ein Fürstenmantel.

2. Hohenlohe-Langenburg.

Dieser Ast besitzt, außer dem ursprünglichen Antheile an der Grafschaft Hohenlohe oder dem Amte Langenburg und dem Amte Weikersheim, nach dem Vergleiche von 1309, 1/4 der Oehringen'schen Erbschaft, etwa 4,90 Q.M. mit 16,795 Einw. und mit Kirchberg gemeinschaftlich die unter Coburg-Gotha stehende Grafschaft Gleichen oder Amt Ohrdruff. Wohnsitz: Langenburg. Einkünfte: 90,000 Gulden. Conf.: evangelisch.

Standesherr: Fürst Ernst (Christian Carl), geb. 7. Mai 1794, Würtemb. und Hannöv. Gen. Major und Präsident der I. Kammer der Würtembergischen Stände, folgt seinem Vater Carl 4. April 1825, verm. 18. Febr. 1828 mit Feodorowna (Anna Auguste Charl. Wilhelm.), Prinzessin von Leiningen, geb. 7. Decbr. 1807.

Kinder: 1) Carl Ludwig (Wilhelm Leopold), Erbprinz, geboren 25. Octbr. 1829. 2) Elise (Adelheid Victorie Emilie Auguste Luise Johanne), geb. 8. Novbr 1830. 3) Hermann (Ernst Franz Bernhard), geb. 31. August 1832. 4) Victor (Ferdinand Franz Eugen Gustav Adolf Constantin Friedrich), geb. 11. Novbr. 1833. 5) Adelheid (Victorie Amalie Luise Marie Constanze), geb. 20. Juli 1835.

Geschwister: 1) Constanze (Carol. Frieder.), geb. 23 Febr 1792, verm. Fürstin Franz von Hohenlohe-Schillingsfürst. 2) Emilie (Friederike Christiane), geb. 27. Jan. 1793, vermählte Gräfin von Castell-Rüdenhausen. 3) Luise (Charlotte Johanne), geb. 22. August 1799, vermählte Prinzessin Adolf von Hohenlohe-Oehringen. 4) Johanne (Henriette Philippine), geb. 8. Nov. 1800, verm. Gräfin von Erbach-Schönberg. 5) Gustav (Heinrich), geb. 9. Octbr. 1806, Oesterr. Oberst-Lieutenant

bei'm 10. Inf Reg. 6) Helena, geb. 22. Novbr. 1807, verm. Herzogin Eugen von Würtemberg.

Mutter: Amalie (Henriette Charl.), geb. Gräfin Johann Chr. von Solms-Baruth, geb. 30. Jan. 1768, Wittwe 4. April 1825.

Großvaters Bruder: Friedr. Ernst, geb. 15. Mai 1750, † 24. Oct. 1794, Gemahl Magdalene (Adriane), Freiin Zwier von Haren, geb. 23 April 1746, † 17. Sept. 1822.

Kinder: a. Ludwig (Christian August), geb. 23. Januar 1774, Würtembergischer General-Major, Wittwer 14. Octbr 1821 von Luise, Prinzessin Christian Friedrich Carl von Hohenlohe-Kirchberg. b. Gustav (Carl Wilhelm), geb. 9. Aug. 1777, Oesterreichischer Feldmarschall-Lieut., Hofkriegsraths-Vicepräsident und Inhaber des Inf. Regim Nro. 17., vermählt 16. Jan. 1816 mit Friederike (Ladislava), Landgräfin von Fürstenberg, geb. 27. Juli 1781.

Kinder: α. Ludwig (Gustav Carl), geb. 11. Jan. 1823. β. Constanze (Josephe Luise), geb. 12. Nov. 1824.

c. Sophie (Philippine Henriette), geb. 30. Mai 1779. d. Wilhelmine (Christiane Henriette), geb. den 21. Jan. 1787.

b. Hohenlohe-Oehringen, sonst Ingelfingen.

Der Landesantheil dieses Astes besteht aus dem Amte Ingelfingen mit dem Dorfe Nagelsberg und 1/2 Antheil an der Oehringenschen Erbschaft, 6,50 QM. mit 24,870 Einw. und 150,000 Gulden Einkünfte; er besitzt außerdem die Majoratsherrschaften Schlawentschitz, Birawa, Groß- und Klein-Lassowitz, Lascowitz, Faußenberg und Bykow in Oberschlesien, und die Majoratsherrschaft Oppurg im Großherzogthume Sachsen-Weimar. Wohnsitz: Oehringen. Conf.: evangelisch.

Standesherr: Fürst August (Friedrich Carl), geb. 27. Novbr. 1784, K. Würtembergischer General-Lieut., folgt 15. Febr. 1818, verm. 28. Septbr. 1811 mit Luise (Friederike Sophie Dorothee Ma-

rie), Prinzessin Eugen von Würtemberg, geb. 4. Juni 1789.

Kinder: 1) Friedrich (Ludwig Eugen Carl), Erbprinz, geb. 12. August 1812, Major der Königl. Würtemberg. Leibgarde zu Pferde. 2) Mathilde (Alexand. Frieder. Wilh. Catharina Charlotte Eugenie Luise), geb 3. Juli 1814, vermählte Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen. 3) Hugo (Eugen Friedr. Wilh. Carl), geb. 27. Mai 1816, Königl. Würtemb. Lieut. der Leibgarde zu Pferde. 4) Felix (Eugen Wilhelm Ludw. Albr. Carl), geb. 1. März 1818, Königl. Preuß. Lieut. der Garde-Cuirassiere.

Geschwister: 1) Adelheid (Charl. Wilh.), geb. 20 Jan. 1787, verw. Fürstin von Hohenlohe-Kirchberg. 2) Amalie (Luise Sophie), geb. 20. Novbr. 1788, verm. Gräfin von Erbach-Fürstenau. 3) Adolf (Carl Friedrich Ludwig), geb 29. Jan. 1797, Königl. Preuß. Oberstlieut. und Besitzer der Herrschaften Koschentin, Boronow und Landsberg und der Majorats-Herrschaft Tworog in Schlesien, verm. 19. April 1819 mit Luise (Charlotte Johanne), geb. 22. August 1799, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg.

Kinder: Carl (Adalb. Const. Heinrich), geb. 19. Novbr. 1820. 2) Friedrich (Wilhelm Eduard Alex.), geb. 9. Jan. 1826. 3) Kraft (Friedr. Carl Aug. Eduard), geb. 2. Jan. 1827. 4) Adelheid (Eugenie Amalie Sophie Luise), geb. 13. Mai 1830. 5) Luise (Eleonore Amalie Ernest. Jenny), geb. 25. März 1835.

c. Hohenlohe-Kirchberg

besitzt unter Würtembergischer Oberhoheit die Standesherrschaft Kirchberg seit 1809, 1/4 der Oehringen'schen Herrschaft und einen Antheil an der Grafschaft Gleichen, an Weickersheim und Künzelsau, 4,83 Q.M. mit 15 370 Einwohnern und 70,000 Gulden Eink. Wohnsitz: Kirchberg. Confession: evangelisch.

Standesherr; Fürst Carl (Friedrich Ludwig Heinrich), Würtemb. General-Lieutenant, geb. 2. Novbr. 1780, succedirte seinem Cousin Ludwig (Georg Moritz) 25. Dec. 1836, verm. 26. Mai 1821 mit Marie, Gräfin von Urach, Tochter Herzogs Heinrich von Würtemberg.

Halbgeschwister: a. Heinrich (Christian Ludwig Friedrich), geb. 22. Decbr. 1788, Würtembergischer Gen. Lieut und Ges. zu Petersburg, vermählt 11. Febr. 1833 mit der Gräfin Catharina Iwanowna Golubtzoff, geb. 16. Mai 1802. b. Sophie (Amal. Franz. Caroline), geb. 27. Jan. 1790, verm. Gräfin Rohde.

Cousinen: 1) Caroline (Henriette), geb. 11. Juni 1761, verw. Fürstin zu Reuß-Schleiz, aus des Fürsten Christ. Friedr. Carl erster Ehe mit Luise Charlotte von Hohenlohe-Langenburg. 2) Ferdinande (Wilhelmine Friederike Sophie), geb. 7. Nov. 1780. 3) Auguste (Eleonore), geb. 24. Mai 1782, vermählte Gräfin von Rechtern-Limpurg. Die beiden letztern stammen aus der zweiten Ehe des Fürsten Christ. Friedrich Carl mit Philippine, Gräfin von Isenburg.

Wittwe des Fürsten Ludwig (Georg Moritz), Vaters-Brudersohn des jetzigen Fürsten: Adelheid (Charlotte Wilhelmine), geborne Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen, geb. 20. Jan 1787, Wittwe seit 25. Dec. 1836.

B. Hohenlohe-Waldenburg.

Graf Eberhard's Enkel, Georg Friedrich († 1635), hatte zwei Söhne: Christian († 1675) stiftete die Seitenlinie Bartenstein, welche seit 1802 in 2 Aesten blüht: Ludw. Gustav († 1687) ward Stifter der Linie Schillingsfürst. — Den 21. Mai 1744 wurde dieser Hauptlinie vom Kaiser Carl VII. die Reichsfürstenwürde ertheilt, und 1757 den 17. August wurden ihre Besitzungen vom Kaiser Franz zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthume erhoben. Diese Fürsten verloren gleichfalls, in Folge der Rheinischen Bundesacte, ihre Reichsunmittelbarkeit und kamen, als Standesherren, unter Würtemb. und Baier. Hoheit. 1758 stiftete der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst den Hohenlohischen Hausorden vom Ph ö-

nir, den der Senior als Ordensmeister zu vergeben pflegte; er ist 1806 vom König Friedrich von Würtemberg aufgehoben. Sie führen den Titel: Fürst von Hohenlohe, Graf zu Waldenburg und Jartberg, Herr zu Langenburg. Das Wappen ist dem der Neuensteiner in Allem gleich, nur fehlt der Mittelschild, und der Schild hat dagegen unten zwei neue Felder: 5. die fünf silbernen Streitkolben in Blau von Jartberg, und 6. die fünf silbernen in Roth aufsteigenden Spitzen von Limpurg.

a. Hohenlohe-Bartenstein

besitzt vom Fürstenthume Hohenlohe unter Württemb. Hoheit die Aemter Pfedelbach (mit Sindringen), Meinhard und Niederstetten. 7 QM. mit 23,000 Einw. in 1 Stadt, 2 Marktfl., 26 Dörfern und Weilern und 100,000 Gulden Eink. Dazu zieht sie für den Verlust des Boppарder Rheinzolles eine auf Camburg angewiesene Rente von 600 Gulden; aber der Antheil an Sontheim-Gröningen ist an den Fürsten von Colloredo-Mansfeld verkauft. Wohnort: Bartenstein. Conf.: kathol.

Standesherr: Fürst Carl August (Theodor), geb. 9. Juni 1788, Königl. Würtemberg. Oberst-Lieut., wird im Nov. 1806 durch Resignation des Vaters, Ludwig Aloysius Joachim, Marschalls und Pairs von Frankreich, geb. 18. August 1765, † 31. Mai 1829, regierender Fürst, verm. 9. Septbr. 1811 mit Clotilde (Leopoldine), geb. 12. Sept. 1788, Landgräfin von Hessen-Rotenburg. Beide leben jetzt getrennt.

Vaters Bruder: Carl, regierender Fürst von Hohenlohe-Jartberg, geb. 12. Dec. 1766.

b. Hohenlohe-Jartberg.

Dieser Zweig des Bartensteinischen Hauses besaß die transrhenanische Herrsch. Oberbronn, und erhielt 1803 zur Entschädigung für deren Aufopferung die Würzburgischen Aemter Haltenbergstetten, Laudenbach, Jartberg und Braunsbach, den Würzburg'schen Antheil an dem Orte Neuenkirchen, 3 QM. mit 9,000 Einw. in 2 Städten, 2 Marktflecken, 22 Dörfern, 4 Höfen und 2 Schlössern, die 56,000 Gulden rentiren. Die Herrsch. stehen unter Württemb. Hoheit. Wohnsitz: Haltenbergstetten Conf.: kathol.

Standesherr: Fürst Ludwig (Albrecht Constantin), geb. 5. Juni 1802, Königl. Sardinischer Oberst der Cavalerie, folgt den 7. Juli 1839 seinem Vater, dem Fürsten Carl (Joseph Ernst Justin), verm. 11. Jan. 1835 mit Henriette (Wilh.), Prinzessin Carl von Auersperg.

Kinder: 1) Auguste (Leopold. Charlotte), geb. 15. Jan. 1836. 2) Carl (Ludw. Ernst Heinr.), geb. 2. Juli 1837.

Geschwister aus des Vaters erster Ehe mit Henriette Prinzessin Ludwig von Würtemberg, † 23. Mai 1817: 1) Maria (Anne Sophie Crescentie Ludovike Joh. Christine), geb. 20. März 1798. 2) Franzisca (Xav. Walp. Henriette Caroline Constanze), geb. 19. Aug. 1807, verwitwete Fürstin von Fugger-Babenhausen. 3) Charlotte (Sophie Mathilde Franz. Xaverie Henriette), geb. 2 September 1808, vermählte Fürstin von Salm-Reiferscheid-Krautheim. Aus des Vaters zweiter Ehe mit Marie Walpurge, Gräfin von Waldburg-Zeil-Wurzach, geb. 13. Sept 1794, † 9. Octbr. 1823: 4) Leopoldine (Marie Walpurge Clotilde), geb. 22. April 1822.

Bruders Sohn: s. Hohenlohe-Bartenstein.

c. Hohenlohe-Schillingsfürst.

Der zweite Zweig des Waldenburger Hauptastes, welcher die Aemter Waldenburg, Kupferzell und Adolzfurt unter Würtemb., und die Herrsch. Schillingsfürst und Orentbal unter Baier. Oberhoheit, zusammen etwa 5 Q.M. mit 17.698 Einw. in 2 Städten, 2 Marktf., 5 Schlössern, 27 Dörfern und 219 einzelnen Höfen, außerdem die Rittergüter Buchklingen und Wilhelmsdorf besitzt, zieht 100.000 Gulden Einkommen und wohnt zu Kupferzell. Mit der Herrschaft Schillingsfürst ist der Bruder des regierenden Fürsten paragirt. Conf.: Faibe'.

Standesherr: Fürst Carl (Albrecht), geb. 29. Febr. 1776, folgt 14. Juni 1796, verm. 1) 11. Juli 1797 mit Auguste (Marie Elisabeth), Prinzessin Friedrich Wilhelm von Isenburg, geb. 8. Sept. 1779, † 1. April 1803. 2) 20. Mai 1813 mit Leopoldine (Marie), Prinzessin von Fürstenberg, geb. 4. Sept. 1791.

Kinder erster Ehe: 1) Caroline (Frieder.), geb. 1. Febr. 1800, verm. 27. Dec. 1823 mit Freih. v. Köster, Baier Kämmerer. Zweiter Ehe. 2) Friedrich (Carl Joseph), Erbprinz, geb. 5. Mai

1814, Kaiserl. Russ. Flügeladjutant. 3) Catharina (Wilh. Marie Josephe), geb. 19. Jan. 1817, verm. mit dem Grafen Franz Erwin von Ingelheim, den 8. Mai 1838. 4) Carl (Steph. Friedr. Christ. Egon), geb. 20. April 1818. 5) Egon (Carl Franz Jos.), geb. 4. Juli 1819, K. K. Lieut. bei Kaiser Jägern.

Geschwister: 1) Eleonore (Henriette), geb. 21. Jan. 1786, Stiftsdame in Innsbruck. 2) Franz (Joseph), geb. 26. Nov. 1787, Baierischer erblicher Reichsrath, und Major, Herr der Herrschaft Schillingsfürst seit 5. April 1807, verm. 30. März 1815 mit Constantie (Carol. Fried.), Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geb 23. Febr. 1792.

Kinder: a. Amalie (Therese), geb. 19. April 1816. b. Carl (Victor Moritz), geb. 10. Febr. 1818, seit 1834 Herzog von Ratibor in Schlesien. c. Ludwig (Carl Victor), geb. 31. März 1819, seit 1834 Fürst von Corvey. d. Philipp (Ernst), geb. 24. Mai 1820. e. Adelheid (Amal.), geb. 30. Aug. 1821. f. Gustav (Adolf), geb. 26. Febr. 1823. g. Constantin (Victor Ernst Emil Carl Alexander Friedr.), geb. 8. Sept. 1828. h. Elise (Adelheid Caroline Clotilde Ferd.), geb. 6. Jan. 1831.

3) Marie (Gabriele Felicitas), geb. 2. April 1791, verm. 1819 mit dem Freiherrn v. Brinkmann, Russ. Hauptmann. 4) Alexander (Leopold Franz Emmerich), geb. 17. August 1794, Großprobst des Domcapitels zu Großwardein und Herr von St. Ottilia im Elsaß.

Isenburg.

Die Dynasten von Isenburg, deren Stammschloß zwischen Andernach und Coblenz stand, kommen schon in Urkunden des 11. Jahrhunderts vor. Als erster bekannter Stammvater des jetzigen Hauses läßt sich urkundlich Heinrich um das Jahr 1290 ausweisen. Gerlach's I (um 1145 lebend)

Nachkommen, Gerlach III. und Bruno I., stifteten 2 Hauptlinien, die sich bald in mehrere Untertinien theilten. Bruno I., der jüngere Sohn, erheirathete die Grafschaft Wied. Seine beiden Söhne, Bruno II. und Dietrich der Aeltere, gründeten zwei Speciallinien, von denen die des erstern, die Isenburg-Braunsbergische oder Wiedische, 1462 erlosch, worauf Wied durch Verheirathung an das Haus der Dynasten von Runkel kam, von denen das jetzige Fürstliche Haus Wied abstammt. Dietrich der Aeltere gründete die Niederisenburgische oder Grenzauische Speciallinie, die mit Graf Ernst 1664 erlosch. Ueber die Grafschaft Niederisenburg entstanden viele Streitigkeiten zwischen Isenburg und Büdingen, und auch die Lehnhöfe von Kurtrier, Kurpfalz und Fulda machten ihre Ansprüche geltend. Die von Gerlach III. abstammende Hauptlinie hat drei Speciallinien gegründet, von denen die älteste oder Rövereitische zuerst, und die jüngste oder Limburgische 1408 erlosch. Nur die mittlere oder Ahrenfelsische blüht in ihrem jüngsten Aste fort, dessen Gründer, Ludwig der Aeltere († 1360), mit Hedwig, der letzten Dynasten von Büdingen Erbtochter, die reichsunmittelbare Herrschaft Büdingen, die 1442 zur Grafschaft erhoben wurde, erheirathet hatte. Er wurde Stammvater des noch existirenden Fürstlichen und Gräflichen Gesammthauses Isenburg-Büdingen. Sein Stamm theilte sich früher in den Büdingenschen und Grenzauischen, und nach Abgang des letztern theilte sich der Büdingensche in den Kelsterbachischen, welcher 1601 ausstarb und in den Birsteinischen, von welchem die jetzigen beiden Hauptlinien des Hauses herrühren. Des gemeinschaftlichen Stammvaters Wolfgang Ernst's († 1633) 2 Söhne stifteten, der älteste, Wolfgang Heinrich († 1635), die noch blühende Offenbach-Birsteinische Hauptlinie, der jüngste, Johann Ernst († 1685), die Büdingensche Hauptlinie. Durch einen Familienvertrag vom 25. Febr. 1712, der den 4. Mai 1713 vom Kaiser bestätigt wurde, wurde das Erstgeburtsrecht eingeführt: für Wahrnehmung der Passiv-Lehnverhältnisse der Familie wurde in der Erbeinigung 1517 dem Aeltesten des Geschlechts das Seniorat übertragen. Ueber die Succession der Linien unter sich besteht ein Familienvertrag von 1692. — Das ganze Haus ist evangel. reform. Conf.

A. Isenburg-Offenbach-Birstein.

Diese Hauptlinie zerfiel in die Speciallinien, Offenbach, erloschen 21. Sept. 1718 in der Person ihres Gründers Johann Philipp, und Birstein, dessen Gründer, Wilhelm Moritz (geb. 1657, † 1711), zwei Söhne hinterließ, Wolfgang Ernst I. (geb. 1686, † 1754), welcher seinem Vater in der Regierung folgte, Offenbach erbte, und 23. März 1744 nebst seiner Nachkommenschaft vom Kaiser Carl VII. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Ein jüngerer Bruder, Graf Wilhelm Moritz (geb. 1688, † 1772), wurde mit Philippseich paragirt und stiftete die noch blühende gleichnamige Nebenlinie.

a. Isenburg-Birstein.

Diese Hauptlinie hatte eine Stimme im Wetterauischen Grafencollegium, und eine Stimme bei dem Oberrheinischen Kreise. Durch den Reichsdeputa-

tionshauptschluß von 1803 bekam sie, für Abtretung des Dorfes Obrigkeit an Nassau, die Dörfer Gemsheim und Bürgel und einige Reste der Abtei Jacobsberg. Durch die Rheinbundesakte von 1806 erlangte das Haus Souveränität, und die Grafen von Isenburg Büdingen, Wächtersbach und Meerholz wurden ihm standesherrlich untergeordnet. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde der Fürst, wegen bewiesener Anhänglichkeit an Napoleon, von der großen Allianz wider denselben ausgeschlossen. Durch die Wiener Congreßakte 1815 wurde das Fürstenthum Isenburg dem Kaiserthume Oesterreich standesherrlich untergeordnet, kam aber, durch das Pariser Protocoll vom 3. Nov. 1815, als Standesherrschaft unter Großherzogl. Hessische Hoheit, mit Ausnahme mehrerer an Kurhessen überwiesener Landestheile. Die Verhältnisse des Fürsten zu den Grafen wurden auf denselben Fuß wie vor 1805 wiederhergestellt. Der Fürst besitzt unter Großherzogl. Hessischer Hoheit die Aemter Offenbach, Dreieichenhain und Wenings, mit ungefähr 11,250 Einw., unter Kurhessischer Hoheit die Aemter Langenselbold und Birstein mit 9,000 Einw., das Ganze zusammen mit 7½ Q.M. und ungefähr 18,250, Einw. Die jährlichen Einkünfte des Fürsten betragen aus beiden Landestheilen 104,321 Guld., wozu die erstern Besitzungen 71,516 Guld., die letztern 33,805 Guld. beisteuern. Das Wappen ist ein großer silberner Schild mit zwei schwarzen Querbalken, welche ein kleiner blauer Mittelschild mit einem goldenen aufrecht stehenden Löwen verbindet. Aus dem Schilde ragt ein Helm mit schwarzen und silbernen Helmdecken hervor, worauf ein aufrecht und vorwärtssitzender Löwe zwischen zwei schwarzen, je mit sieben goldenen Lindenblättern bestreuten Adlersflügeln sitzt. Schildhalter sind zwei Löwen, und das Ganze umfliegt ein mit einem Fürstenhute bedeckter Hermelinmantel. Der Wohnsitz ist abwechselnd Offenbach und Birstein.

Standesherr: Fürst Victor (Alexander), geb. 14. Sept. 1802, folgt seinem Bruder Wolfgang Ernst III. 7. März 1837, verm. 4. Oct 1836 mit Maria (Crescentia Octavia), Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Kinder:

a. Sophie (Charlotte Adelheid Vict. Agnes), geb. 30. Juli 1837. b. Prinz . . geb. 29. Juli 1838.

Mutter: Charlotte (Auguste Wilh.), geb. 5. Juni 1777, Gräfin von Erbach-Erbach, Wittwe von Fürst Carl (Friedrich Ludwig Moritz), † 21. März 1820.

Vaters Bruder: Victor, geb. 10. Septbr. 1776, Oesterreichischer Rittmeister, dann Russ. Oberst-Lieutenant, a. D.

Urgroßvaters Bruder, Friedrich Wilhelm, Sohn: Carl (Theodor Friedrich Lorenz Franz), geb. 11. Aug.

1778, † 18. Juli 1823, verm. 16. Aug. 1808 mit Maria Magdalena, Freiin von Herding. Tochter: Caroline, geb. 25. Novbr. 1806, vermählte Gräfin Buol Schauenstein zu Carlsruhe, ist Nutznießerin der Rheinoctroirente von 23,000 Gulden, welche der Prinz Carl als Privateigenthum besaß.

b. Isenburg-Philippseich

ist mit dem Amte Philippseich, unter Großherzogl. Hessischer Hoheit, mit 6,600 Einw., das einige 20,000 Gulden abwirft, paragirt, und wohnt zu Philippseich. Der jedesmalige Chef des Hauses ist Mitglied der ersten Kammer der Stände im Großherzogthume Hessen.

Graf: Georg Casimir (Friedrich Ludwig), geb. 15. April 1794, Mitglied der ersten Kammer der Stände, Großherzoglich Hessischer Oberst und Flügeladjutant, folgt seinem Vater Heinrich Ferdinand den 27. Dec. 1838.

Geschwister: 1) Carl (Ludw. Friedr. Ernst), geb. 31. März 1796 2) Philippine (Luise Ferd.), geb. 19. Febr. 1798, vermählte Gräfin von Isenburg-Wächtersbach. 3) Friedrich (Wollrath), geb. 15. Sept. 1800, verm. 30. Septbr. 1828 mit Malvina, Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, geb. 27. Dec. 1808.

Kinder: 1) Amalie, geb. 28. Juni 1830. 2) Heinrich Ferdinand, geb. 14 Jan. 1832. 3) Constantin, geb. 12. Juli 1833.

4) Charlotte (Sophie Henr.), geb. 25. Juni 1803, verm. Fürstin von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. 5) Luise (Emilie), geb. 22. Jan. 1805. 6) Ferdinand, geb. 14. Oct. 1806, Großherzogl. Hess. Rittmeister und Flügeladjut.

Vaters Schwester: Luise (Emilie), geb. 10. Debr. 1764, verw. Gräfin Ludwig Heinrich Adolf von Lippe-Detmold.

B. Isenburg-Büdingen.

Stifter dieser Hauptlinie ist Johann Ernst (geb. 1625, † 1673), von dessen 4 Söhnen 4 Speciallinien gegründet wurden: 1) der älteste, Johann Casimir (geb. 1660, † 1693), stiftete die Speciallinie zu Büdingen; 2) Ferdinand Maximilian I. (geb. 1661, † 1703), stiftete die Speciallinie zu Wächtersbach: 3) Georg Albert (geb. 1664, † 1724) errichtete die Speciallinie zu Meerholz, und 4) Carl August (geb. 1667) die zu Marienborn, die mit ihrem Stifter 1725 ausstarb, und an Meerholz fiel. Jetzt bestehen noch die drei älteren Specialliniun. Alle 3 Linien haben Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft, eine Gesammtstimme in dem Wetterauischen Grafencollegium und jede eine besondere Stimme in dem Oberrheinischen Reichskreise. Ueber ihre jetzigen Verhältnisse s. oben Isenburg-Birstein. Sie haben mit Birstein ein gemeinschaftliches Wappen, mit Ausnahme des Mittelschildes.

a. Isenburg-Büdingen.

Das Haus besitzt unter Großherzogl. Hessischer Oberhoheit die Aemter Büdingen und Meerstadt, 3,15 Q.M. mit 10,960 Einw. in 1 Stadt und 25 Ortschaften, die 90,000 Guld. reutiren und Antheil an dem, dem Gesammthause zustehenden, Orte Rückingen in Kurhessen. Wohnsitz: Büdingen.

Standesherr: Graf Casimir (Ernst), geb. 20. Jan. 1781, Großherzogl. Hessischer Gen. Lieut. und Gen. Adjut.; Senior des Gesammthauses Isenburg, folgt seinem Vater Ernst Casimir 25. Febr. 1801, verm. 10. Mai 1804 mit Ferdinande, Gräfin von Erbach-Schönberg, geb. 23. Juli 1784.

Kinder: 1) Adelheid, geb. 11. März 1805. 2) Ernst (Casimir), Erbgraf, geb. 14. Dec. 1806, K. K. Oesterr. Rittmeister, verm. mit Thecla (Adelh. Luise Julie), Gräfin von Erbach-Fürstenau, geb. 9. März 1815.

Söhne: a. Bruno (Casimir Albert Emil Ferdinand), geb. 14. Juni 1837. b. ein Sohn, geb. 17. Febr. 1839.

3) Marie, geb. 4. Oct. 1808, verm. Fürstin Selmslich. 4) Mathilde, geb. 17. Sept. 1811. 5) Gustav, geb. 17. Febr. 1813, Lieut. im Königl. Preuß. Garde-Dragoner-Reg. 6) Ida, geb. 10. März

1817, verm. Gräfin Reinhard zu Solms-Wildenfels-Laubach.

Geschwister: 1) Charlotte (Fried. Amal.), geb. 9. Sept. 1782. 2) Carl (Ludw. Wilh.), geb. 8. April 1785, Baden'scher General-Major a. D. 3) Ludwig (Christ. Ferdinand), geb. 16. August 1788. 4) Caroline (Dorothea Luise Anna), geb. 31. December 1790.

b. Isenburg-Wächtersbach.

Diese Linie besitzt unter Kurhessischer Oberhoheit das Amt Wächtersbach und einen Antheil an Ruckingen und unter Großherzogl. Hessischer Oberhoheit 5/12 des Amtes Assenheim, zusammen 2 Q.M. mit 5,530 Einw. in 1 Stadt, 18 Dörfern, 2 Schlössern und 4 Höfen. Die erstern Besitzungen liefern durchschnittlich einen Reinertrag von 20 833 Gulden, die letztern von 13,007 Gulden. Wohnsitz: Wächtersbach.

Standesherr: Graf Adolf, geb. 26. Juli 1795, folgt seinem Bruder Ludwig Max 25. Febr. 1821, verm. 14. Octbr. 1823 mit Luise (Phil. Charl. Ferdinande), Gräfin von Isenburg-Philippseich, geb. 19. Febr. 1798.

Sohn: Maximilian (Ferdinand), geb. 24. October 1824.

Schwestern: 1) Wilhelmine (Friederike), geb. 1. Juli 1792. 2) Auguste (Caroline), geb. 12. November 1796.

c. Isenburg-Meerholz.

Diese Linie besitzt unter Kurhessischer Oberhoheit das Amt Meerholz, unter Großherzogl. Hessischer Oberhoheit das Amt Marienborn und unter Würtembergischer Oberhoheit einen Antheil an der Grafschaft Limpurg, Gaildorf, zusammen 2,10 Q.M. mit 6 998 Einw. in 1 1/2 Marktflecken, 13 Dörfern, 3 Schlössern und 8 Höfen, und 80,000 Gulden Einkünfte. Wohnsitz: Meerholz.

Standesherr: Graf Carl (Friedrich Casimir Adolph Ludwig), geb. 26. Oct. 1819, succed. seinem Oheim Carl Ludwig Wilhelm 17. Mai 1832 unter Vormundschaft seiner Mutter Dorothea, verw. Gräfin Jo-

seph, geborne Gräfin von Castell-Remlingen, geb. 10. Jan. 1796.

Schwester: Caroline (Amalie Bertha) geb. 14. Juni 1821.

Des am 17. Mai 1832 verstorbenen Oheims Carl (Ludw. Wilh.) und der Gräfin Caroline, geb. Gräfin von Wittgenstein, geb. 13. Septbr. 1764, † 28. April 1833, Töchter:

1) Caroline (Luise Friederike Elisab. Henriette Charlotte), geb. 22. Jan. 1786. 2) Luise (Wilhelmine Sophie Emilie), geb. 25. März 1793.

Kaunitz-Rietberg.

Dieß alte und berühmte Geschlecht stammt aus Mähren, wo im Brünner Kreise das Bergschloß und die kleine Stadt Kaunitz ihr Stammsitz ist. Ulrich VI. von Kaunitz (geb. 1569, † 1617), Stammvater des noch bestehenden Hauses, wurde in den Freiherrnstand, und sein Sohn Leo Wilh. (geb. 1614, † 1655) 1642 in den Reichsgrafenstand erhoben. Das Haus theilt sich in die Böhmische und in die Mährische Linie: die erstere führt noch den Grafentitel, die letztere ist aber 1764 in den Fürstenstand erhoben worden. Graf Maximilian Ulrich (geb. 1679, † 1746) erwarb, durch seine Vermählung mit der Tochter des Grafen Ferd. Max von Ostfriesland und Rietberg, die Grafschaft Rietberg im jetzigen Preußischen Herzogthume Westphalen, und erlangte dadurch eine Stimme in der Westphälischen Grafen-Curie. Dominicus Andreas, dritter Sohn des berühmten Oesterr. Haus-, Hof- und Staatskanzlers Wenzel Anton's, dem das Haus die Fürstenwürde verdankt, wurde von seinem Oheim, dem Grafen Johann Adam von Questenberg († 1752) zum Erben eingesetzt und nahm den Titel eines Grafen von Questenberg an. Ein bekannter Successionsstreit, welchen das Haus Liechtenstein, Gundaccarscher Linie gegen die vorerwähnte Erbtochter des Grafen von Rietberg anstellte, wurde durch Vergleich 1726 so beigelegt, daß der Gräfin Marie die Grafschaft Rietberg verblieb, das Haus Liechtenstein aber als Mitbelehnter aufgenommen werden und nach Ausgange des Kaunitz-Rietbergischen Mannesstammes zur Nachfolge gelangen sollte. Der Landgraf von Hessen-Cassel, als Lehnsherr, genehmigte diesen Vergleich, ertheilte aber dem genannten Hause Liechtenstein keine Mitbelehnung, sondern nur Eventualbelehnung. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß erlangte das Haus eine Virilstimme auf dem Reichsfürstenrathe, wurde aber 1807 von Napoleon (in der Rheinbundesakte war das Haus aus Versehen übergangen worden) der Souveränetät des neuerrichteten Königreichs Westphalen unterworfen. Die Wiener Congreßacte von 1815 stellte dasselbe als Standesherrschaft unter Preußische Hoheit.

1823 wurde ein Theil der Grafschaft von dem jetzigen Fürsten verkauft, weßwegen von Seiten Liechtenstein's wiederum ein Proceß anhängig gemacht wurde worin das Haus Kaunitz bis jetzt in zwei Instanzen gesiegt hat. Außerdem besitzt das Fürstliche Haus noch die Fideicommißherrschaften und Güter Austerlitz, Ungarisch-Brod, Groß-Orezchau, Mährisch-Prutz, Jaromierz, Banow, Bauschitz und Jacobau im Kaiserthume Oesterreich. Das Wappen ist dreifach in die Länge getheilt: rechts ein goldner Adler in Roth, in der Mitte der quadrirte Mittelschild, worin 1. und 4. zwei Nesselstängel in Roth, und 2. und 3. eine blaue Rose in Gold stehen, hinter demselben ein rother Adler, der sich in ein weibliches gekröntes Brustbild endigt, mit 2 goldenen Sternen oben und 2 unten: die linke Abtheilung ist quadrirt: 1. und 4. zwei goldene en sautoir gestellte Fähnlein in Blau, 2. und 3. ein schwarzer Bär mit goldenem Halsbande in Gold. Schildhalter sind ein Löwe und ein Bär. Wohnsitz: Wien. Conf.: katholisch.

Mährische Linie.

Fürst: Aloysius, geb. 20. Juni 1774, Oesterr. Geh. Rath, folgt dem Vater 24. Nov. 1812, verm. 29. Juni 1798 mit Franzisca (Xaverie), Gräfin von Weißenwolf, geb. 3. Dec. 1773.

Töchter: 1) Caroline (Leopoldine Joh.), geb. 27. Mai 1801, verm. Gräfin Ant. Gundacc. v. Starhemberg. 2) Leopoldine (Dominica Prisca), geb. 18. Febr. 1803, verm. Fürstin Anton Palfy. 3) Ferdinande (Caroline Luise), geb. 20. April 1805, verm. Gräfin Ludwig Karolyi.

Khevenhüller-Metsch.

Ein altes Geschlecht, das früher in Franken ansäßig war, wo es das alte Stammschloß Khevenhüll, zwischen Perching und Dietfurth besaß. Richard von Khevenhüller zog 1080 nach Kärnthen, und baute das Schloß Aichelberg, wovon er den Beinamen annahm. Seine Nachkommen erwarben mehrere Besitzungen in den Oesterreichischen Erblanden, und mehrere Mitglieder bekleideten hohe Stellen im Kaiserl. Dienste. Zwei Söhne Augustin's († 1519) stifteten zwei Linien: Christoph, der ältere Bruder († 1557), stiftete die Linie zu Frankenburg in Oesterreich ob der Ens', Sigismund II., der jüngere, die Linie zu Hohen-Osterwitz in Kärnthen. Die 3 Brüder, Johann Bartholomäus und Moritz Christoph der ältern Linie, so wie Georg von der jüngern Linie, wurden 16. Oct. 1656 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Den Grafen Johann und Bartholomäus von der ältern Linie wurde, und zwar ersterm den 19. Juli 1590, letzterm den 13. Nov. 1605, die Reichsgrafenwürde ertheilt, nachdem Bartholomäus bereits 20.

Juni 1558 für sich und seine Nachkommen mit dem Oberst-Erbland-Stallmeisteramt in Kärnthen belieben worden war. Ehrenreich, von der Linie Hohenosterwitz, wurde 23. Juni 1673 von dem Kaiser Leopold I. in den erbländischen, und sein Sohn Friedrich 6. Juni 1725 in den Reichsgrafenstand erhoben und 24. Oct. 1737 als Personalist in das Schwäbische Grafencollegium aufgenommen. Graf Johann Joseph, Friedrich's Sohn, heirathete die Erbtochter des Grafen von Metsch, nahm 11. März 1751 Stamm und Wappen dieser Familie an, wurde 30. Dec. 1763 für sich und den jedesmaligen Erstgebornen seines Mannsstammes in den Reichsfürstenstand erhoben und, nach Erlöschung des Fürstlich Trautson'schen Hauses, mit dem Oberst-Erbland-Hofmeisteramt in Oesterreich unter der Ens belieben. Von dieser Familie, die den Namen Khevenhüller-Metsch zu Hohenosterwitz führt, ist hier die Rede. Sie besitzt die Grafschaft Hardegg, die Herrschaften Panzendorf, Frohnsburg, Starein, Riegersburg, Ober- und Unter-Mirnitz, Oberstadnitz, Peigarten, Ladendorf, Neubau, Ederstorf, Raßing und Thalheim in Unterösterreich und Kammerburg in Böhmen. Das Wappen hat einen Mittelschild und acht Felder: der Mittelschild ist in zwei Hälften getheilt: die zur Rechten ist oben schwarz und hat unten einen goldgekrönten Fasan auf grünem Hügel in Blau, die zur Linken oben zwei rothe Adlerflügel in Silber, in der Mitte ist sie schwarz und unten Gold mit 17 schwarzen Sternen in eben so vielen Quadraten: 1 und 3 zeigen rechts einen blauen Spitzbalken in Silber, links drei Pfauenfedern auf einer goldenen Krone in Roth, 2 einen doppelten schwarzen Adler in Gold, 4 rechts zwei goldene Schrägbalken mit einer dreifachen Eichel in Schwarz, links fünf schwarze Spitzen in Silber, 5 und 6 zwei silberne Adlerflügel in Roth, links den Schlesischen Adler in Silber, 7 hat zwei rothe Adlerflügel und fünf schwarze Spitzen in Silber, 8 ist halb getheilt: rechts schwarz, links mit den beiden goldenen Balken und der dreifachen Eichel in Schwarz. Auf dem Schilde stehen 7 gekrönte Helme mit verschiedenen Emblemen: Schildhalter sind 2 aufrechtstehende, doppelt geschwänzte mit gekrönten Helmen bedeckte Löwen. Aus dem Helme des rechten Löwen steigen 3 Pfauenfedern, aus dem des linken zwei Büffelshörner auf. Der Titel lautet: Fürst von Khevenhüller-Metsch zu Aichelberg, Graf von Hohen-Osterwitz, Freiherr von Landseron und Weinberg, Herr der Grafschaft Hardegg, der Herrschaften Panzendorf, Frohnsburg, Starein, Ober- und Unter-Mirnitz, Ladendorf, Neubau, Thalheim und Raßing. Wohnsitz: gewöhnlich Wien. Conf.: katholisch

Fürst: Richard (Maria Joh. Basil), geb. 23. Mai 1813, folgt seinem Vater Franz den 2. Juli 1837, verm. 8. Dec. 1836 mit Antonie Maria, Gräfin von Lichnowsky, geb. 18. April 1818.

Sohn: Ludwig, geb. 13. Oct. 1837.

Geschwister: 1) Albig (Maria Joh. Carl), geb. 19. Nov. 1814. 2) Ottomar (Joh. Maria Saturninus), geb. 29. Nov. 1819. 3) Maria (Hedw. Seguna), geb. 31. August 1823.

Vatersgeschwister: 1) Fürst Carl (Maria Franz), geb. 26. Nov. 1756, † 2. Juni 1823; verm. mit Thereſe, Gräfin Morzin, geb. 18. April 1774. 2) Caroline (Marie Ferdinande), geb. 23. Sept. 1763, verw. Fürstin Soresina-Vidoni. 3) Leopoldine, geb. 22. August 1767, verw. Fürstin Ruspoli, Palastdame J. M. der verw. Kaiserin von Oesterreich.

Großvaters Brüder: 1) Graf Johann (Joseph), geb. 30. März 1733, † 21. Febr. 1792, verm. 25. April 1774 mit Marie Josepke, Gräfin von Schrattenbach, verw. Gräfin Dietrichstein, und zum drittenmal verheirathete Fürstin Colloredo-Mansfeld, geb. 5. Juni 1750, † 1. Oct. 1806.

Kinder: a. Graf Joseph, geb. 19. Nov. 1776, Oest. Kämmerer, F. M. Lieut., Herr der Herrschaften Osterwitz in Kärnthen und Pellendorf im Lande unter der Ens. b. Graf Vincenz (Ferrarius), geb. 6. August 1780, Oesterr. Kämmerer, verm. 6. April 1809 mit Marie, Gräfin Seldern, geb. 26. November 1792.

Kinder: α. Caroline, geb. 8. Juli 1810, verm. 3. März 1832 mit Adam, Grafen von Waldstein-Wartenberg, K. K. Rittmeister im 3. Chev. Leg. Reg. β. Marie, geb. 18. Sept. 1815, verm. mit dem Grafen Clemens v. St. Julien, K. K. Kämmerer, Major bei Erzherzog Rainer Inf. No. 11. und Erblandoberstfalkenmeister in Oesterreich.

c. Graf Franz (Seraphicus Anton), geb. 3. Oct. 1783, Oesterr. Gen. Maj., Brigadier und Kämmerer, a. G. u. b. M. des Johanniterordens zu Wien.

2) Graf Franz (Joh. Anton), geb. 3. Juli 1737, † 23. Dec. 1797, vermählt 30. Mai 1762 mit Maria Thereſie, Gräfin Rothal, geb. 27. März 1742, † 9. August 1777.

Kinder: a. Joseph (Johann), geb. 9. April 1765, † 1821, verm. 13. Mai 1792 mit Josephe (Mar.), Gräfin v. Saurau, geb. 22. Juli 1772, Witwe des

Freiherrn von Mandell seit 24. Febr. 1828. b. Anna (Marie Josephe), geb. 19. Nov. 1770, verw. Fürstin Carl Johann Nepomuk von Liechtenstein.

3) Graf Emanuel (Johann), K. K. Kämmerer, geb. 23. April 1751, verm. 1773 mit Marie Josephe, Gräfin Mezzabarba, geb. 1755, † 1811.

Töchter: a. Leopoldine (Marie), geb. 6. Juni 1776, verw. Marchese Adda seit 29. Sept. 1836. b. Maria, geb. 11. März 1778, verm. Herzogin Visconti, Witwe seit März 1836.

Königsegg-Aulendorf.

Ein altes Schwäbisches Geschlecht, soll von einem Schwäbischen Ritter, Namens Cuno, abstammen, der die Stammburg Cunonsek erbaute, die später Königsegg hieß. Schon als freiherrliche Familie hatten die Königseggs Reichsstandschaft. — Des Freiherrn Georg's von Königsegg Söhne, Hugo und Joh. Georg, wurden 1629 vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhoben, und erhielten eine Stimme im Schwäbischen Grafencollegium. Der erstere, Hugo, † 1660, stiftete die Rothenfelser Linie, der zweite, Joh. Georg, † 1666, die Aulendorfische. Die erstere vertauschte ihre reichsständischen Besitzungen 1804 an den Kaiser von Oesterreich gegen die Ungarische Herrschaft Boros Sebas. Die Aulendorfer Linie, von der hier allein die Rede ist, kam mit ihren reichsunmittelbaren Besitzungen Königsegg und Aulendorf durch die Rheinbundsacte von 1806 als Landesherrschaft unter Württemb. Hoheit. Außerdem besitzt das Haus noch die Herrschaften Pruska, Illava und Oreßlanskó in Ungarn und Ober- und Unterlanzendorf in Oesterreich. Die Standesherrschaft im Königreiche Würtemberg enthält 2,90 QM. mit 4,900 Einw. in 1 Marktfl., 11 Dörfern und Weilern und 3 Schlössern. Einkünfte: gegen 100,000 Fl. Wohnsitz: Aulendorf. Conf.: katholisch. Das Wappen ist ein roth und Gold mit 21 Wecken, von welchen aber nur 3 rothe ganz zu sehen sind, die übrigen sich im Schildesrande verlieren, schräglinks gewechter Schild. Aus dem gekrönten Helme steigen 7 überhängende rothe Straußfedern hervor. Die Helmdecken sind roth und golden.

Standesherr: Graf Franz (Xaver Carl Aloys Eusebius), Oesterr. Kämmerer, Magnat von Ungarn, geb. 15. März 1787, vermählt 14. Juli 1811 mit Maria, Gräfin Karolyi v. Nagy Karolyi, geb. 25. Sept. 1793.

Kinder: 1) Elisabeth, geb. 14. April 1812, verm. 8. Oct. 1832 mit dem Prinzen Friedrich v. Waldburg-

Wolfegg-Waldsee. 2) Gustav, geb. 19. April 1813. 3) Franzisca (Xaverie), geb. 13. Juni 1814, verm. 10. Febr. 1834 mit dem Grafen Georg Andrasy von Csik-Szent-Kiraly. 4) Adolf, geb. 5. August 1815. 5) Alfred, geb. 30. Juni 1817, K. K. Lieut. im Cuir. Reg. No. 4. 6) Hermann, geb. 26. Mai 1820. 7) Hugo, geb. 23. Febr. 1824. 8) Clementine (Georgine), geb. 1. April 1825. 9) Friederike, geb. 21. Februar 1837.

Vaters Geschwister: 1) Aloysius (Maria), geb. 27. Januar 1761, Domherr zu Cöln und Straßburg. 2) Sidonia (Maria), geb. 8. Sept. 1763, verw. Gräfin Heister. 3) Anton (Eusebius), geb. 15. Februar 1769, Domherr zu Salzburg. 4) Franz (Xaver Eusebius), geb. 2. März 1773. K. K. Kämmerer, Herr der Herrschaft Roschitz in Mähren, verm. 18. Sept. 1798 mit Leopoldine (Marie Josephe), Gräfin von Daun auf Daleschitz, geb. 1776.

Leiningen.

Der gemeinschaftliche Ahnherr des Hauses Leiningen, dessen älterer Stamm sich in die frühesten Zeiten verliert, ist Friedrich von Hardenburg, der um 1220 lebte, ein Sohn Simon's II., Grafen zu Saarbrück und Luccarde's, einer Tochter aus dem Geschlechte der im Mannsstamme erloschenen ältern Leiningen, welcher dem Bruder seiner Mutter, Grafen Friedrich I. († 1220) in den Leiningenschen Besitzungen folgte und sich von jetzt Graf von Leiningen nannte. Den Namen Hardenburg hatte er von einem von ihm erbauten Schlosse angenommen. Sein älterer Sohn, Simon, heirathete 1223 Gertrud, die Tochter des letzten Grafen von Dabo oder Dachsburg in den Vogesen, nach dessen Tode die Grafschaft Dachsburg an den Bischof von Straßburg als Lehnsherrn fiel. Dieser belehnte 1228 den Grafen Simon von Neuem mit dem Schlosse Dachsburg (zerstört 1678), mit Ausnahme einiger Besitzungen, welche an Libald, Hrn. von Bafrimont kamen. — Ihm folgte, als Graf von Leiningen, sein jüngerer Bruder, Friedrich III. — Die Söhne Graf Friedrich's IV., Friedrich V. und Joffried, theilten 1317 und 1318 die Besitzungen und gründeten 2 Hauptlinien. Der erstere vermählte sich mit Marie von Blois, Witwe des Herzogs Rudolph von Lothringen und Enkelin König Philipp's von Frankreich. Seinem Urenkel wurde vom Kaiser Friedrich III. die Landgrafschaft Leiningen erneuert, und dieselbe zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben. Hesso, der letzte seiner Linie, starb 1467, und seine Schwester, Witwe Graf Reinhard's IV. von

Westerburg, bemächtigte sich, mit Unterstützung des Pfalzgrafen und des Kurfürsten Friedrichs des Siegreichen, jedoch unter Widerspruch der Joffried'schen Linie, des größten Theiles der brüderlichen Besitzungen, und nahm nebst ihren Nachkommen den Titel der Grafen von Leiningen an. So wurde sie Gründerin eines neuen Gräfl. Hauses, Leiningen-Westerburg, jetzt in 2 Linien, Alt- und Neu-Leiningen-Westerburg getheilt. Der Landgräfl. Familientitel war mit Hesso erloschen, und der Titel einer gefürsteten Landgrafschaft wurde auch nicht mehr fortgeführt. — Die Nachkommenschaft der neuen Grafen von Leiningen blubt, nach Erlöschen des Mannsstammes der Friedrich'schen Hauptlinie, nur noch in der Joffried'schen Hauptlinie fort, die, nachdem sie aus der Hesso'schen Erbschaft sich der Herrschaft Dachsburg versichert hatte, den Namen Leiningen-Dachsburg annahm. Ueber 300 Jahre hat diese Linie bei'm Reichskammergericht und Reichshofrath wegen der ihr gebührenden Hesso'schen Erbschaft vergeblich Proceß geführt. — Emich's IX. Söhne theilten die väterlichen Besitzungen, und stifteten die beiden Linien: a. Leiningen-Hardenburg-Dachsburg und b. Leiningen-Dachsburg-Heidesheim-Falkenburg. In der letztern entstanden durch Emich's XII. († 1658) 3 Söhne die Unterlinien: a. Heidesheim, welche 1766 im Mannsstamme ausging; b. Dachsburg, 1709 ganz ausgestorben; c. Guntersblum, 1774 ausgestorben im Mannsstamme, wovon aber noch eine Nebenlinie besteht, die das jetzige Gräfliche Haus bildet, das in zwei Specallinien blubt: Leiningen-Guntersblum und Leiningen-Heidesheim, die sich nach den vom Reichsdeputationshauptschluß empfangenen Entschädigungsbesitzungen, Billigheim und Neudenau nennen. Die jetzigen Besitzungen der Fürstlichen und der beiden Gräflichen Häuser sind gemeinschaftliches Familien-Fideicommiß.

A. Leiningen-Hardenburg-Dachsburg.

Diese Linie erhielt 1779 die Reichsfürstl. Würde. Sie verlor durch den Frieden von Lüneville ihre auf dem linken Rheinufer belegenen Lande: nämlich das Fürstenthum Leiningen im Worms- und Speiergau, die Grafschaft Dachsberg und Herrschaft Weihersheim im Elsaß und das Amt Hirschberg und Herrschaft Lindelbronn. Für den Verlust dieser Güter, etwa 12 Q.M. mit 38,000 Einw. und 168,000 Gulden Eink., theilte demselben der Haupt-Deputationsreceß von 1803 die Mainzischen Aemter Amorbach, Miltenberg, Buchen, Seligenstadt und Bischofsheim, die Würzburgischen Aemter Hardheim, Lauda, Rippera, und die Rheinpfalzischen Aemter Mosbach und Borberg und die Abtei Amorbach zu. Dem Fürsten, früher Mitglied des Wetterauischen Grafencollegiums, wurde eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe zugesichert. Diese neuen Besitzungen bildeten zusammen ein Gebiet von 24,82 Q.M. mit 87,010 Einw. in 15 Städten, 9 Marktfl., 172 Dörfern und 14,926 Häusern, deren Einkünfte auf 568,000 Guld. angeschlagen, und in ein neues Fürstenthum Leiningen vereinigt wurden. Der Fürst nahm nun folgenden Titel an: Fürst von Leiningen, Pfalzgraf zu Mosbach, Graf zu Duren, Herr zu Miltenberg, Amorbach, Bischofs-

heim, Hartheim, Schüpf und Lauda. Durch die Rheinische Bundesacte von 1806 wurden sämmtliche Besitzungen der Souveränetät Baden's als Standesherrschaft unterworfen; allein durch die Territorialveränderungen von 1810 kam ein Theil davon unter Baierische und ein kleiner Theil unter Großh. Hessische Hoheit, im Großherzogthum Hessen jedoch nicht als Standesherrschaft. Auf Ausübung der Rechtspflege und der Polizei hat der Fürst, mit Zustimmung der Agnaten, 1827 verzichtet; die standesherrlichen Verhältnisse in Baden sind 1833 durch Großherzogl. Verordnung bestimmt. Wohnsitz: Amorbach. Conf.: evangelisch.

Leiningen-Amorbach-Miltenberg (Luth. Conf.).

Standesherr: Fürst Carl (Friedrich Wilhelm Emich), geb. 12. Sept. 1804, folgt 4. Juli 1814 unter mütterlicher Vormundschaft, mündig erklärt 12. Sept. 1823, verm. 13 Febr. 1829 mit Marie, Gräfin Klebelsberg, geb. 27. März 1806.

Söhne: 1) Ernst (Leopold), geb. 9. Nov. 1830, Erbprinz. 2) Eduard (Friedrich Max Joh.), geb. 5. Jan. 1833.

Schwester: Feodorowna (Anne Aug. Charl. Wilhelmine), geb. 7. Dec. 1807, verm. Fürstin von Hohenlohe-Langenburg.

Mutter: Victorie (Marie Luise), Prinzessin von Sachsen-Coburg, geb. 17. Aug. 1785, Witwe des Fürsten Emich Carl von Leiningen 4. Juli 1814 und des Herzogs von Kent 23. Jan. 1820 (lebt im Palaste Kensington bei London).

B. Leiningen-Heidesheim-Falkenburg.

Emich XII. († 1658) hatte drei Söhne, welche drei Unterlinien bildeten, nämlich: Emich Christian die Dachsburgische, welche 1709 erloschen; Georg Wilhelm die Heidesheimische, starb aus im Mannsstamme 1766; die jüngste Linie, Guntersblum, welche noch in einem Nebenzweige blüht, stiftete Johann Ludwig der Aeltere († 2. März 1687), welcher mit Amalie Sybille, einer Tochter Wilhelm Wirich's von Daun, Grafen von Falkenstein, in einer Gewissensehe und mit ihr Johann Ludwig den Jüngern zeugte, von welchem die noch blühenden Zweige Willigheim und Neudenau abstammen. Von einer zweiten Gemahlin, Sophie Sybille, einer Tochter des Grafen zu Leiningen-Westerburg-Oberbrunn, stammte Emich Leopold, welcher seinem Vater 1687 in Guntersblum

succedirte. Dieser hatte zwei Söhne, Emich Ludwig, der 1766 starb, worauf sein Bruder Friedrich Theodor Ludwig ihm zu Guntersblum und seinem Vetter Christian Carl Reinhard, † 1766, in Heidesheim succedirte, jedoch 1780 für unfähig zum Regieren erklärt wurde, und 1774 als letzter des Emich-Leopold'schen Zweiges starb. — Hierauf nahm das Fürstliche Haus Leiningen die von dieser Linie besessenen Antheile an den Grafschaften Dachsburg und Leiningen in Besitz. Allein die Descendenten aus der Gewissenehe des Grafen Johann Ludwig des Aeltern wurden durch ein Erkenntniß des Reichshofraths vom 19. Aug. 1784 für rechtmäßige Nachkommen desselben erklärt und schlossen mit dem Fürstlichen Hause 17. Jan. 1785 einen Vergleich, wodurch sie die Hälfte der Leiningen-Dachsburg-Falkenburgischen Lande, die Aemter Guntersblum und Heidesheim, erhielten. Wilhelm Carl († 27. Jan. 1809) bekam Guntersblum, Wenzel Joseph († 22. Juli 1795) aber Heidesheim. Sie bildeten nun die beiden nach ihren Besitzungen benannten Unterlinien. Durch den Frieden von Lüneville verloren sie die auf der linken Rheinseite gelegenen Leiningenschen Landestheile, wofür Guntersblum durch Billigheim und Heidesheim durch Neudenau, zwei ehemals zu Mainz gehörige Kellereien, und eine jede Linie durch eine Jahresrente von 3,000 Fl., angewiesen auf die Rheinschiffahrtsoctroi, entschädigt wurden. Vor der Rheinbundsacte vom 1806, wodurch sie der Souveränetät von Baden als Standesherren unterworfen wurden, hatten beide Linien Reichsstandschaft und 2 Stimmen im Wetterauischen Grafencollegium. Ihre staatsrechtlichen Verhältnisse zu Baden wurden für Billigheim d. 18. Dec., und für Neudenau den 25. Dec. 1825 festgestellt.

1) Leiningen-Billigheim,

enthält 6/10 QM. mit 1,990 Einw. und trägt 15,000 Fl. Eink.; Conf.: katholisch. Wohnsitz: Billigheim.

Standesherr: Graf Theodor (Carl August), geb. 26. Jan. 1794, folgt seinem Vater Wilhelm Carl 26. Jan. 1809, verm. 24. Mai 1822 mit Nannette, Gräfin von Westerhold-Gysenberg, geb. 17. Juni 1802.

Kinder: 1) Carl (Friedr.), geb. 21. März 1823. 2) Friedrich Ludolph Adolph Theod.), geb. 18. Juli 1826. 3) Eleonore (Jos. Carol. Marie), geb. 16. Juli 1827. 4) Maximilian (Fried. Ernst), geb. 29. März 1835. 5) Victorie (Wilhelmine Mathilde), geb. 15. Jan. 1837.

Schwester: Elisabeth (Auguste), geb. 18. Sept. 1790, verm. mit dem Freiherrn von Stockhorn, Großherzogl. Badischem Gen. Lieut.

2) Leiningen-Neudenau

enthält 3/5 Q.M. mit 1880 Einw. und 15,000 Gulden Einkünften. Das Wappen enthält blos die drei Leiningenschen silbernen Geier in Blau und ist mit einer Grafenkrone gedeckt. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Neudenau.

Standesherr: Graf August (Clemens), geb. 20. Jan. 1805, Großherz. Bad. Intendant der Hofmusik und des Hoftheaters, folgt seinem Stiefbruder Clemens Wilhelm 17. Nov. 1826.

Halbgeschwister aus des Vaters erster Ehe: 1) Kunigunde (Antonie), geb. 8. Nov. 1775, verw. Freifrau v. Hacke. 2) Charlotte (Catharine Walpurge Antonie), geb. 10. Januar 1778, verw. Gräfin Eckhardt, zum zweiten Male verm. mit Thomas von Stetten, Königl. Bair. Oberstlieut., d. 14. Oct. 1832. 3) Sophie (Walpurge Antonie), geb. 4. Jan. 1779, verm. 5. August 1802 mit dem Freiherrn Joseph Leopold von Neuenstein. 4) Mariane (Clementine Margarethe), geb. 20. Sept. 1785.

Leiningen-Westerburg.

Ueber die Abstammung dieses Hauses s. S. 451. Im J. 1557 entstanden in diesem Hause drei Linien: Alt- und Neuleiningen, Westerburg und Schaumburg und Kleburg. Von diesen sind die beiden erstern erloschen: die letztere hat sich 1695 durch die 2 Söhne Georg Wilhelm's († 1695) in zwei Speciallinien getheilt: 1) die Christophsche oder Alt-Leiningen-Westerburg, von dem ältern Sohne, Christoph Christian († 1728), gestiftet; 2) die Georgsche, oder Neu-Leiningen-Westerburg, von dem jüngern Sohne, Georg II. († 1736), errichtet. Die Besitzungen beider Linien waren bis zum 1. Mai 1816 gemeinschaftliches Familien-Fideicommiß. Für ihre durch den Lüneviller Frieden verlornen Antheile an der Grafschaft Leiningen jenseits dem Rheine erhielten die beiden Aeste dieses Hauses durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 die Abtei Ober-Ilbenstadt, das Nonnenkloster Nieder-Ilbenstadt und die Abtei Engelthal, wovon die ältere Linie die beiden erstern, die jüngere aber Engelthal zum Antheil nahm, und der ältern 3000, der jüngern 6,500 Gulden auf die Rheincorrei angewiesen wurden. Bei dem Wiener Congresse wurden jedoch den beiden Westerburgischen Linien, die jetzt als Standesherren unter Nassau und dem Großherzogthum Hessen stehen, dafür als einstweilige Ergänzungsentschädigung, die in der Grafschaft

Leiningen belegenen Privatgüter und Zinsen, welche noch nicht veräußert waren, zurückgegeben, wovon nachher die jüngere Linie der ältern ihren Antheil abtrat. Durch einen am 1. Mai 1816 errichteten Vertrag sind jetzt die beiden Linien in ihrem Besitze völlig unabhängig von einander und in dieser Beziehung als gänzlich getrennt zu betrachten. Das Wappen beider Linien besteht aus 4 Feldern mit einem Mittelschilde: 1. und 4. führen drei silberne Geier in Blau, worüber ein rother Turnierkragen mit drei Lätzen hängt, als das Leiningensche Stammwappen: 2. und 3. ein goldnes Kreuz in Roth, in den Ecken mit fünf kleinen goldnen Kreuzen, wegen Westerburg: im Mittelschilde der Dänische gekrönte goldne Löwe mit einer Streitart, wegen der Grafschaft Laurwig in Norwegen, die das Haus einst besaß, und ein blaues Kreuz in Gold, wegen Aspremont. Der Schild trägt drei offene Helme: 1. mit dem Leiningenschen mit silbernen Blumen bestreuten grünen Baume; 2. mit zwei rothen Flügeln, wegen Westerburg, und 3. mit einem Pfauenschwanze, wegen Aspremont. In beiden Linien ist das Erstgeburtsrecht eingeführt.

A. Alt-Leiningen-Westerburg.

besitzt die Standesherrschaft Idenstadt unter Großherzogl. Hess. Oberhoheit, nebst den Gütern in der Grafschaft Leiningen, mit etwa 15,000 Gulden Eink. Conf: evangelisch. Wohnsitz: Idenstadt.

Standesherr Graf Friedrich (Eduard), geb. 20. März 1806, verm. 28. Dec. 1830 mit Henriette, Freiin von und zu Egloffstein.

Tochter: Marie (Fried. Caroline Ernestine Henriette), geb. 30. Sept. 1831.

Geschwister: 1) Johann (Ludwig), geb. 9. Juni 1807, Oesterreich. Oberlieut. bei Heinrich Graf Hardegg Cuirassiere No. 7. 2) Franzisca (Amalie), geb. 12. Mai 1809, verm. Bar. v. Ende. 3) Luise (Marie), geb. 27. Juli 1812. 4) Georg (August), geb. 10. August 1815, Oesterr. Lieut. bei Graf Haugwitz Inf. Reg. N. 38. 5) Adriane (Rosalie Auguste), geboren 23. Mai 1817, vermählte Freifrau v. Stein. 6) Carl (August), geboren 11. April 1819, Fähnrich bei dem K. K. Oesterreich. Inf. Reg. Don Miguel. 7) Victor (Aug.), geb. 1. Jan. 1821.

Mutter: Eleonore (Marie), Freiin von Brettwitz, verm. 5. April 1804, Witwe seit 1839.

Erste Gemahlin des verstorbenen Grafen, geschieden 1798 Bernhardine (Charl. Christ. Luise), geb. Freiin von Zech, geb. 1. Juli 1777.

B. Neu-Leiningen-Westerburg,

besitzt die Grafschaften Westerburg und Schaden ungetheilt, weil die Linie Alt-Leiningen-Westerburg allen Ansprüchen darauf dafür entsagt hat, daß ihr sämmtliche noch unveräußerte Güter auf dem linken Rheinufer allein überlassen blieben: $^{9}/_{10}$ QM. mit 1,368 Familien und 4,751 Einw. in 1 Marktfl., 11 Dörfern und 2 Schlössern, die jährlich 25,000 Gulden abwerfen. Die Herrschaft Engelthal ist 1805 an Solms-Wildenfels veräußert, aber die Ansprüche auf die Ahlefeld'sche Grafschaft Laurwigen in Norwegen 1817, oder gegenwärtig auf das Fideicommißcapital von 686,624 Thlr. vom K. Schwedischen Gouvernement anerkannt. Conf.: evangel. Wohnsitz: Grätz.

Standesherr: Graf August (Georg Gustav), Oesterr. Feldmarschallieutenant, Militärcommandant in Tyrol und Vorarlberg und Inhaber des 31. Inf. Reg., geb. 19. Febr. 1770, erwarb von seinem Bruder Carl 7. Mai 1808 die Standesherrschaften, verm. 1808 mit Charlotte (Sophie Leopoldine) von Scholz, geb. 19. April 1794.

Kinder des verstorbenen Bruders, Grafen Christian (Ludw. Alex.), geb. 5. April 1771, † 20. Februar 1819, und der Prinzessin Seraphine v. Porcia, geb. 23. Oct. 1788, † 5. Dec. 1817:

a. Seraphine (Franz. Barbara Christ.), geb. 4. Oct. 1810. b Christian (Franz Seraph. Vincenz), Erbgraf, geb. 10. Febr. 1812, Oesterreich. Hauptmann bei Graf Leiningen Infanterie No. 31.

Leyen.

Als urkundlich bestimmter Stammvater dieser Familie wird Wolfram, ein Bruder des, um 1145 zum Bischof von Lüttich ernannten, Heinrich's genannt. Das Stammschloß zur Leyen liegt an der Mosel im Trierschen. Bis zur Auflösung des Deutschen Reichs bekleideten sie die Erbtruchsessenwürde im Erzstifte Trier. Das Haus war im 17. Jahrhunderte in 2 Linien: die Adenauersche und die Saffigische, getheilt, welche beide vom Kaiser Ferdinand III 1653 in den Freiherrnstand erhoben wurden.

Die Saffigische Linie erlosch 1703. Carl Caspar, Freih. von und zu der Leyen, wurde, in Folge einer 1677 erhaltenen Eventual-Belehnung, von Oesterreich mit dem Bergschlosse und der Reichsherrschaft Hohen-Geroldseck in der Ortenau am Schwarzwald belieben, und wegen dieser Herrschaft 7. März 1711 in das Schwäb. Grafencollegium eingeführt, und 22. Nov. a. c. vom Kaiser Carl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben. Durch die Rheinbundsacte wurde die Herrschaft Hohen-Geroldseck, obgleich nur 2¼ QM. mit 4,460 Einw. enthaltend, unter die souveränen Staaten aufgenommen und ihrem Besitzer Aufnahme in den Rheinischen Bund und der Fürstentitel zugestanden. Durch die Schlußacte des Wiener Congresses 1815 wurde dem Fürsten die Souveränetät entzogen und er der Standesho-heit Oesterreich's übergeben, was jedoch Hohen-Geroldseck, zu Folge eines 10. Juli 1819 zu Frankfurt a. M. geschlossenen Vertrags als Standesherrschaft an Baden abtrat. Die Uebergabe an Baden erfolgte d. 4. Octbr. a. c. Die Lehnsherrlichkeit Baden's über Leyen hat, nach einer Erklärung des Badenschen Lehnhofs, 1829 aufgehört; der standesherrl. Rechtszustand der Fürsten von der Leyen und der Grafschaft Hohen-Geroldseck in Baden ist durch Großherzogl. Reskript v. 1836 festgesetzt. Diese Standesherrschaft ist, in Folge zweier Familienverträge von 1661 und 1766, zu einem Familien-Fideicommisse gemacht, und beide Verträge haben die Kaiserl. Bestätigung erhalten. Außerdem besitzt die Familie in den Rhein- und Moselgegenden die Herrschaften Ahrenfels, Nievern, Adenorf, Blieskastell, Longard, Münchweiler, Saffig ꝛc. Die auf der linken Rheinseite gelegenen, in Betrag von 8 QM. mit 63 Ortschaften, 20,000 Einw. und gegen 370,000 fl. Einkünften, wurden während des Revolutionskrieges von Frankreich sequestrirt, und ein Theil als Nationalgüter veräußert. Die noch nicht veräußerten wurden dem Fürsten durch ein Kaiserl. Franz. Decret vom 26. Juni 1804 wieder zurückgegeben. Er führt den Titel: Fürst von und zu Leyen, Graf zu Hohen-Geroldsegg, Herr von Nievern und Ahrenfels. Das Wappen ist eine blaue Leye mit einem gerade stehenden Balken in Roth. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Waal.

Standesherr: Fürst Erwin (Carl Damian Eugen), geb. 3 April 1798, Königl. Baier. Oberstlieut. à la suite, succ. seinem Vater Philipp 23. Nov. 1829, verm. 18. August 1818 mit Sophie (Therese Johanne), Gräfin von Schönborn-Buchheim, geb. 24. Nov. 1798.

Kinder: a. Philipp (Franz Erwin Theod.), geb. 14. Juni 1819. b. Franz (Ludwig Erwin Damian), geb. 17. Febr. 1821. c. Amalie (Sophie Marie Erw. Carol. Ludov), geb. 17. Dec. 1824.

Schwester: Amalie (Therese Marie Antor. Charlotte), geb. 2. Septbr. 1789, verm. im August

1810 an Graf Taſcher de la Pagerie, Baieriſchen Kämmerer.

Lobkowitz.

Ein uraltes Böhmiſches Geſchlecht, das von den alten Herzogen dieſes Landes abſtammt. Seinen Namen trägt es von dem im Kaurzimer Kreiſe Böhmen's von ihm erbauten Schloſſe Lobkowitz. Im J. 1440 entſtanden 2 Linien, wovon die von Nicolaus gegründete Heſſenſteiniſche zu Anfange des 17. Jahrhunderts erloſchen iſt. Die von Nicolaus Bruder, Peter Popel, gegründete Hauptlinie, die Peter-Popelſche, verbreitete ſich wieder in 2 Linien, welche des Stifters Enkel, Ladislaus I. Freih. v. Lobkowitz-Chlumetz, und Theobald Freih. v. Lobkowitz-Bilin gründeten, wovon des Letztern Nachkommenſchaft im J. 1722 mit Ulrich Felix erloſch. Aus der noch blühenden Linie Lobkowitz-Chlumetz bekam Ladislaus I. Sohn, Ladislaus II. Obriſtburggraf des Königreichs Böhmen, die unmittelbare Reichsſtadt Neuſtadt a. d. Waldnabe im Nordgau. Deſſen Sohn Zdenco Adalbert wurde 17. Aug. 1624 vom Kaiſer Ferdinand II. in den Reichsfürſtenſtand erhoben, und die eben erwähnte geſchenkte Beſitzung wurde unter deſſen Sohne, Wenzel Euſebius, der von Kaiſer Ferdinand III. das Herzogthum Sagan erkaufte, von dieſem 1661 zur gefürſteten Grafſchaft Sternſtein erhoben, und der Fürſt wegen dieſer Beſitzung 1653 mit einer Virilſtimme in den Reichsfürſtenrath eingeführt. Ihm folgte Ferdinand Aug. Leopold († 1715), deſſen Söhne, Philipp und Georg, die beiden jetzt noch blühenden Linien gegründet haben. Das 1646 erkaufte Herzogthum Sagan in Schleſien wurde 1786 an Herzog Peter Biron von Kurland, und die gefürſtete Grafſchaft Sternſtein nebſt Reichsherrſchaft Waldthurm 1807 an Baiern veräußert, dagegen die Majoratsherrſchaft Roudnitz 1786 vom Kaiſer Joſeph II. zum Herzogthum erhoben. Die übrigen weitläuftigen Herrſchaften der ältern Linie ſind Bilin, Chlumetz, Entzowan, Piſtebrih, Liebshauſen, Mühlhauſen, Neundorf, Eiſenberg, Unterberzkowitz, Giſtebnik, Zielitſch und die Güter Lobkowitz, Schröckenſtein, Cuttow, Gerzſchowitz nebſt andern Gütern in Böhmen, deren Ertrag auf 500,000 Gulden geſchätzt wird. Außerdem beſitzt das Haus die Magnatenwurde in Ungarn (ſeit 1659) und die Herrn- und Landmannſchaft in Oeſterreich. Das Wappen hat 6 Felder und einen Mittelſchild: 1 zeigt einen ſchwarzen Büffelskopf mit ſchwarzem Ringe in der Naſe in Gold; 2 einen goldenen wachſenden Enael in Roth; 3 drei goldene Sterne über einem dreifachen ſilbernen Hügel in Blau; 4 einen goldenen gekrönten Löwen in Blau; 5 drei ſchwarze Pfähle in Gold; 6 den Schleſiſchen ſchwarzen Adler in Gold. Der Mittelſchild hat 4 Felder: 1 und 4 ſind von Roth und Silber getheilt, in 2 und 3 iſt ein ſchrägrechts ſchwebender ſchwarzer Adler mit ſilbernem Monde auf der Bruſt in Silber. Wohnſitz: im Winter Wien, im Sommer Eiſenberg in Böhmen. Conf.: katholiſch.

Aeltere Linie.

Fürſt: Ferdinand (Joſ. Joh. Nepom.), geb. 13. April 1797, folgt 15. Dec. 1816, Oeſterr. Kämmerer

und Oberst-Erblandschatzmeister in Böhmen, verm. 9. Septbr. 1826 mit der Prinzessin Marie von Liechtenstein, geb. 31. Dec. 1808.

Kinder: 1) Max (Maria Oswald), Erbprinz, geb. 5. August 1827. 2) Moritz, geb. 2. Juni 1831. 3) Leopoldine (Luise Gabriele Marie), geb 22. März 1835.

Geschwister: 1) Gabriele (Marie), geb. 19. Juli 1793, verw. Prinzessin Vincenz von Auersperg. 2) Eleonore (Marie Caroline), geb. 28. Oct. 1795, verm. Fürstin Weriand von Windischgrätz. 3) Carl (Johann Nepom. Philipp), geb. 14. Jan. 1799, Oest. Kämmerer und Maj. in der Armee, Erbe der Gräfl. Wrtbyschen Herrschaften und Güter in Böhmen, verm. den 8. Mai 1834 mit Therese, Gräfin von Wrbna, geb. 1. April 1812.

Töchter: a. Caroline, geb. 29. April 1835. b. Marie, geb. 13. Juli 1837.

4) Therese (Carol. Sidonie), geb. 13. Sept. 1800. 5) Joseph (Franz), geb. 17. Febr. 1803, Oesterreich. Oberst und Regiments-Commandeur v. Schneller Chev. Leg. N. 5, Herr der Herrschaft Unterberzkowitz, verm. 20. Aug. 1835 mit Antonie, geb. Gräfin Kinsky, geb. 7. Mai 1815, † 31. Decbr. 1835. 6) Ludwig (Joh. Carl Jos.), geb. 30. Nov. 1807, Oest. Rittmeister bei Kaiser Cuir. N. 1, verm. 6. Mai 1837 mit Leopoldine, Prinzessin von Liechtenstein, geb. 4. Mai 1815. 7) Anna (Marie Therese), geb. 23. Januar 1809, verm. Gräfin Harrach. 8) Sidonie (Caroline), geb. 13. Febr. 1812, verm. Gräfin Ferdinand Palffy. 9) Johann (Carl), geb. 24. Nov. 1814.

Jüngere Linie.

Stifter dieser Linie ist Ferdinand's jüngerer Sohn 2ter Ehe, Georg (geb. 1686, gest. 1753): Sie besitzt im Bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen die Herrschaften Melnik, Schopka, Bischitz, Czechelitz und Sturow, im Prachiner Kreise Dbrowic, Sedlic, Tschichowa. Wohnsitz: Prag, im Sommer Horzin bei Melnik in Böhmen. Conf.: katholisch.

Fürst: Auguſt (Longin Joſeph), geb. 15. März 1797, folgt 11. Juni 1819, Senior des Hauſes, Oeſterr. Geh. Rath und ſeit 1835 Präſ. der allgemeinen Hofkammer, verm. 10. Nov. 1827 mit Bertha, Prinzeſſin von Schwarzenberg, geb. 2. Sept. 1807.

Kinder: 1) Sidonie (Marie), geb. 4. Oct. 1828. 2) Hedwig (Marie), geb. 15. Sept. 1829. 3) Polyxena (Marie), geb. 21. Nov. 1830. 4) Roſa, geb. 13. Juni 1832. 5) Georg (Chriſtian Franz), geb. 14. Mai 1835.

Geſchwiſter: 1) Ludmille (Maria Roſa), geb. 15. März 1798, verm. Herzogin von Arenberg. 2) Joſeph (Auguſt), geb. 19. April 1799, † 20. März 1832, verm. 10. Nov. 1829 mit der Gräfin Maria Franziska von Sternberg-Manderſcheid, zum zweiten Mal verm. mit dem Grafen O'Uegerty, geb. 2. Nov. 1805.

Tochter: Maria, geb. 10. Nov. 1830.

3) Franz (Georg), geb. 24. April 1800, Oeſterr. Oberſtlieut. im Huſaren Reg. No. 4. und K. K. Kämmerer. 4) Helena (Marie), geb. 10. Febr. 1805.

Mutter: Sidonie (Marie), geb. 11. Febr. 1779, Gräfin von Kinsky, Witwe von Fürſt Anton Iſidor 12. Juni 1819.

Löwenſtein-Wertheim.

Die alten Grafen und Dynaſten von Löwenſtein, die in Schwaben und Franken begütert waren, ſtarben in der Mitte des 15. Jahrhunderts aus, und der letzte Graf Ludwig hatte ſeine Grafſchaft 1441 an Kurfürſt Philipp von der Pfalz verkauft, welcher ſolche dem Sohne ſeines Oheims, Kurfürſten Friedrich's des Siegreichen, Ludwig, den derſelbe mit Clara Tetten von Augsburg erzeugt hatte, überließ. Kaiſer Max I. erhob dieſen Ludwig, der den Titel eines Grafen von Löwenſtein annahm, in den Reichsgrafenſtand; ſein Enkel Ludwig II brachte die Grafſchaften Wertheim und Rochefort an ſein Haus, und deſſen Söhne bildeten die beiden noch blühenden Hauptlinien des Hauſes: Chriſtoph Ludwig die Virneburgiſche, jetzt Freudenbergiſche und Johann Theodor die Rochefortſche, jetzt Roſenbergiſche Linie.

Das Haus beſitzt das Oberſt-Kämmereramt des Königreichs Würtemberg, welches jedesmal der Senior der beiden Linien verwaltet; das Wap-

ven ist ebenfalls beiden Linien gemeinschaftlich, ein Hauptschild mit neun Feldern: 1) ein rother gekrönter Löwe mit doppeltem Schweife auf einem golden n Estrich in Silber, wegen Löwenstein; 2) ein rother Adler in Silber, wegen Montaigu: 3) ein schwarzer aus dem untern Felde wachsender Adler in Roth, wegen Wertheim; 4) eine rothe Bügelschnalle in Silber; 5) die Baierischen Wecken, wegen der Abkunft aus diesem Hause; 6) drei goldene Rosen in Blau; 7) zwei silberne Querbalken in Roth; 8) ein rother gekrönter Löwe in Gold, der auf einem dreifach weiß und roth gewürfelten Balken geht; und 9) ein goldener gekrönter Löwe in Silber. Der Schild trägt drei Helme mit roth und silbernen Helmdecken; auf dem mittlern sitzt der rothe gekrönte Löwe von Löwenstein, aus dem rechten erhebt sich der Montaiguische, aus dem linken zwischen vier Fähnlein der Wertheim-Breubergische Adler.

A. Löwenstein-Freudenberg.

Sonst Löwenstein-Virneburg oder die evangel. Linie genannt, weil ihr Stifter Christoph Ludwig, † 1618, Sohn Ludwig's II., mit seiner Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Manderscheid, die Grafschaft Virneburg in der Eifel erheirathet hatte. Jetzt nennt sie sich Freudenberg, nach den Besitzungen, welche ihr von dem Reichsdeputations-Hauptschlusse von 1803 zugewiesen worden waren, für den Verlust der, mit einer Stimme im Westphälischen Grafencollegium verbundenen Grafschaft Virneburg. Diese Entschädigungen bestanden in dem sonst Würzburgischen Amte Freudenberg, der Karthause Grunau, der Probstei Triefenstein und 4 sonst Mainzischen Dörfern. Außerdem besitzt diese Hauptlinie die Hälfte der früher nicht reichsständischen Grafschaft Löwenstein nebst einem Antheile der Grafschaft Limburg unter Würtembergischer, und die Hälfte der Grafschaft Wertheim, unter Baierischer und Badenscher Staatshoheit. Die sämmtlichen Besitzungen betragen etwa 8,35 QM. mit 21,708 Einwohnern in 2½ Städten, 6 Marktflecken, 12 Schlössern und 78 Dörfern und Weilern mit 170,000 Gulden Einkünften. Heinrich Friedrich's (geb. 1682, † 1721) 2 Söhne, Vollrath und Carl, theilten diese Hauptlinien in die beiden nach ihnen benannten Unterlinien. Der Landbesitz und die Regierung ist zwar beiden Linien gemeinschaftlich, jedoch die Ausübung anlangend, in jeder nur dem Familienhaupte zuständig, seitdem durch einen Hausvertrag vom 8. März 1781 in beiden Linien die Primogenitur eingeführt ist. Die Häupter der beiden Unterlinien wurden 19. Nov. 1812 vom Könige von Baiern und 27. Februar 1813 vom Könige von Würtemberg in den Fürstenstand erhoben.

a. Vollrathsche Speciallinie (Wohnsitz: Wertheim).

Standesherr: Fürst Georg (Wilh. Ludw.), geb. 15. Nov. 1775, Senior des Gesammthauses, Würtem-

bergiſcher Kron-Obriſtkammerherr, Badenſcher Gen. Major, folgt 16. Februar 1816, verm. 1) 26. Auguſt 1800 mit Erneſtine (Luiſe Carol. Fried.), Gräfin Pückler, geb. 24. Juni 1784, † 26. Juni 1824; 2) 22. Jan. 1827 mit Charlotte (Sophie Carol. Luiſe), Gräfin von Iſenburg-Philippseich, geb. 25. Juni 1803.

Kinder: 1) Adolf (Carl Conſtantin Friedrich Ludw. Wollr. Phil.), Erbprinz, geb. 9. Decbr. 1805, verm. 18. April 1831 mit Catharina, geb. Schlundt, zur Freiin von Adlerhorſt erhoben 11. Februar 1832. 2) Malvina (Chriſt. Wilhelmine Pauline Carol.), geb. 27. Dec. 1808, verm. mit dem Grafen Friedrich v. Iſenburg-Philippseich.

Bruder: Wilhelm (Ernſt Ludwig), geb. 17. April 1783, verm. 26. Juli 1812 mit Dorothea, Freiin von Kahlden, geb. 6. Nov. 1793.

Söhne: 1) Wilhelm (Paul Ludwig), geb. 19. März 1817. 2) Leopold (Emil Ludwig Conrad), geb. 26. Nov. 1827.

b. Carliſche Speciallinie (Wohnſitz: Kreuz-Wertheim).

Standesherr: Fürſt Carl (Ludw. Friedr.), geb. 26. April 1781, K. Baier. Rittmeiſter à la suite, folgt dem Vater Friedrich Carl Gottlob 3. Auguſt 1825.

Bruder: Philipp (Friedr. Chriſtian), geb. 13. Mai 1782.

Vaters Schweſter: Charlotte (Friederike Wilh. Amöne), geb. 17. März 1757, verwittwete Prinzeſſin Friedrich Carl Ludwig von Hohenlohe-Kirchberg.

B. Löwenſtein-Roſenberg.

Sonſt Löwenſtein-Rochefort, weil ihr Stifter Johann Theodor von ſeiner Mutter die Grafſchaft Rochefort in den Niederlanden geerbt hatte. Maximilian Carl, Kaiſ. Statthalter in Mailand, erhielt 3. April 1711 die reichsfürſtliche Würde, die 13. März 1712 auf ſeine ſämmtliche Nach-

kommenschaft ausgedehnt wurde. Den 27. Jan. 1713 ertheilte Kaiser Carl V. dem Fürsten Sitz und Stimme auf der Reichsfürstenbank des Schwäbischen Kreises, und empfahl ihn 30. Oct. 1714 zur Einführung in den Reichsfürstenrath, allein dem wurde nicht Folge geleistet. Durch einen Hausvertrag von 1768 wurde in dieser Linie die Primogenitur eingeführt. Für die im Luneviller Frieden verlornen überrheinischen Besitzungen wurde das Haus, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, durch das vormals Würzburgische Amt Rothenfels mit Wildern und Thalheim, die Mainzischen Orte Wörth und Trennfurt, die Abteien Bronnbach und Neustatt und, für das ihm zugedachte, aber wieder entzogene Amt Homburg, mit einer von Baiern zu zahlenden jährlichen Rente von 28,000 Gulden nebst 12 000 Gulden auf die Rheinschiffahrts-Octroi entschädigt. Eine Virilstimme im Fürstenrathe wurde ihm auch zugesichert. Außerdem besitzt das Haus einen Theil der Grafschaft Löwenstein, die Hälfte von Wertheim, 1/2 der Herrschaft Breuberg, das Amt Kleinheubach, die Herrschaft Rosenberg und die Herrschaften Habitzheim und Rauses, in Böhmen die Herrschaften Hoid, Pernardiz, Elsch, Widlitz, Zebau, Weseritz, Schwanberg, Guttenstein und Skuraich. Die sämmtlichen Besitzungen liegen vertheilt in den Staaten: Baiern: 5 QM. und 16,948 Einw.: Würtemberg: 1,2 QM. und 1,000 Einw.: Baden: 31/2 QM. und 10,045 Einw.: Großh. Hessen: 3 QM., 8,800 Einw., und zwar in diesen 4 Staaten als Standesherrschaften: in Böhmen: 9 QM. und 18,000 Einw., zusammen: 54,785 Einwohner. Die Einkünfte mögen sich gegen 400,000 Gulden belaufen. Wohnsitz: Klein-Heubach am Main. Conf.: katholisch.

Standesherr: Fürst Carl (Thomas Ludw. Joseph Constant.), geb 18. Juli 1783, folgt 18. April 1814, vermählt 20. Sept. 1799 mit Sophie (Luise Wilh.). Gräfin von Windischgrätz, geb. 20. Juni 1784.

Kinder: 1) Constantin (Joseph), Erbprinz, geb. 28 Sept. 1802, † 29. Dec. 1838, verm. 31. Mai 1829 mit Agnes (Marie Henriette), Tochter des verstorbenen Fürsten Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg, geb. 5. Dec. 1804, † 9. Sept 1835.

Kinder: 1) Adelheid (Sophie Amalie Luise Johanne Leopoldine), geb. 3. April 1831. 2) Carl (Heinrich Ernst Franz), geb. 21. Mai 1833.

2) Leopoldine, geb. 29. Dec. 1804, verm. Prinzessin Constantin von Löwenstein-Rosenberg. 3) Adelheid, geb. 19. Dec. 1806, verm. Fürstin von Rohan-Rochefort. 4) Sophie (Marie Theresie), geb. 18. Sept. 1809, vermählt mit dem Prinzen

Heinrich XX. von Reuß-Greitz. 5) Marie (Crescentie Octavie), geb. 3 August 1813, vermählt 21. Oct. 1836 mit Prinz Victor von Isenburg-Birstein. 6) Eulalie (Egidie), geb. 31. August 1820.

Geschwister: 1) Constantin (Ludw. Carl Franz), Baier Gen. Lieut. und Gen. Adjutant, geb. 26. März 1786, verm. 31. Juli 1821 mit seiner Nichte Leopoldine, geb. 29. Dec. 1804.

Stiefgeschwister: 2) August (Christoph. Carl), geb. 9. August 1808, Oesterr. Ober-Lieut. bei König von Würtemberg Husaren N. 6. 3) Maximilian (Franz), geb. 3. April 1810, Oesterr. Oberlieut. bei Mengen Cuir. N. 4. 4) Josephine (Marie Sophie), geb. 9. August 1814.

Looz und Corswarem.

Das Haus Looz führt seinen Stammbaum bis auf die alten Grafen von Hennegau und Hasbaye herauf. In Urkunden von 1016 und 1034 wird Gilebert comes de Los genannt, der zugleich Herr von Corswarem, einem der ältesten Stammgüter der Grafen von Looz, war. Arnold, Graf v. Looz und Valenciennes, war ein Sohn Rudolf's, dessen Vater Rainer, Herzog von Niederlothringen, in der Geschichte sich einen Namen erworben hat; er vererbte seine Guter auf seinen Bruder Ludwig, Grafen von Looz und Hasbaye, dessen Nachkommen sich in mehreren Aesten verbreiteten, die in der Folge vom Kaiser Carl VI. 1734 und von der Kaiserin Maria Ther. 1778 die Herzogl. Würde erhielten, aber sämmtlich bis auf den jüngern Ast erloschen sind. Dieser wurde durch den Reichsdeputationsrecess 1803 auf Deutschen Boden verpflanzt, indem ihm für seine verlornen Besitzungen in den Niederlanden die Münsterschen Aemter Wolbeck und Bevergern, soweit sie nicht Andern zugetheilt waren, überlassen, und daraus das Fürstenthum Rheina-Wolbeck gebildet wurde, welches auf 15 Q.M. 20,967 Einw. in 1 Stadt und 99 Bauerschaften und Weilern zählt, und durch die Rheinbundsacte von 1806 dem Großherzogthume Berg als Standesherrschaft untergeordnet, 1810 aber dem Französischen Kaiserreiche, mit Unterdrückung der standesherrlichen Rechte, einverleibt wurde. Die Wiener Congreßacte von 1815 stellte diese Besitzung, als Standesherrschaft, zum Theil unter Preußen, zum Theil unter Hannover. Die Niederländischen Besitzungen des Hauses, mit Franz. Sequester belegt, wurden, so weit sie nicht veräußert waren, 1800 vom Consul Bonaparte freigegeben. Allein durch ein Französisches Decret vom 12. Oct. 1809 wurden die in Belgien gelegenen Waldungen zu den Französischen Staatsdomänen gezogen, jedoch 1815 vom Könige der Niederlande zurückge-

geben. 1824 hat der Herzog die Ausübung der Gerichtsbarkeit und standesherrlichen Verwaltungsrechte an Preußen abgetreten und, gegen Verzichtleistung auf gewisse Geldansprüche, eine jährliche Rente von 2,000 Thalern empfangen: dasselbe geschah 1826 mit Hannover gegen eine jährliche Rente von 1,200 Thlrn. Rheina-Wolbeck wirft etwa 60,000 Gulden ab; aber mit seinen mittelbaren Gütern in den Niederlanden zieht der Fürst wohl 150,000 bis 200,000 Gulden Einkünfte. Das Herzogthum Rheina-Wolbeck wird jetzt von der Preuß. Regierung durch einen curator hereditatis verwaltet; da zwischen der Gräflich Loozischen Familie und dem Grafen Napoleon de Lanoy wegen der Erbnahme des Herzogthums, ausgebrochen ist. Es war nämlich Herzog Carl (Ludwig Aug. Ferd. Eman.), gestorben 1822, wegen unstandesmäßiger Verehlichung von seinem Vater testamentarisch, und zufolge der Hausgesetze rechtskräftig, von der Erbfolge in Rheina-Wolbeck ausgeschlossen und sein jüngerer Bruder, Joseph Arnold, als Nachfolger bezeichnet und von Preußen anerkannt. Zwar processirte Carl, aber ohne Erfolg, und nur durch Napoleon's Gunst erhielt er die von Frankreich restituirten Belgischen Güter, die das Vermögen der ältern Linie bilden. Herzog Joseph Arnold starb 1827, ohne Leibeserben zu hinterlassen, und noch ist nicht entschieden, ob die jüngere Gräfl. Loozische Linie, oder der in weiblicher Abstammung dem Hause Looz und Corswarem verwandte Graf Napoleon de Lanoy-Clervaux-Lederkerke in Lüttich rechtlicher Erbe ist.

I. Aeltere Linie

(testamentarisch und nach Hausgesetzen der Erbfolge in Rheina-Wolbeck für unfähig erklärt).

Carl (Franz Wilhelm Ferdinand), geb. 9. März 1804, folgt seinem Vater Ferdinand in dem Besitze der Niederländ. Güter 16. Sept. 1822, verm. 15. Oct. 1829 mit Anna (Hermine Gertrude Jacobine) von Lockhorst, geb. 31. Oct. 1802.

Kinder: 1) Caroline (Amalie Hermine), geb. 16. Juni 1830. 2) Octavie (Alphonsine Hermine), geb 24. Febr. 1832. 3) Leopold (Carl August Ludw. Philipp), geb. 25. Febr. 1833.

Geschwister: 1) August (Franz Carl), geb. 9. März 1805, Königl. Belgischer Capit. beim Reg. Guiden. 2) Caroline (Arnoldine Irenäa), geb. 28. Juni 1807, verm 20. Juli 1826 mit dem edlen Peruaner Don José Mariano de la Riva-Aguero, vormaligem Präsidenten der Republik Peru und Großmarschall der Peruanischen Armee. 3) Stephanie (Adolfine Felicitas),

geb. 21. Jan. 1810. 4) Octavie (Victorine Antonie Zoë), geb. 7. Juni 1811. 5) Zephyrine (Josephine Caroline), geb. 26. August 1812. 6) Edmund (Prosper Perpetuo Theodor), geb. 9. November 1813. 7) Wilhelm (Desiratus Polidor), geb. 2. Jan. 1817.

Mutter: Marie Caroline, Baroneſſe de Rue, Witwe 16. Sept. 1822 von Herzog Carl Ludw. Aug. Ferd. Eman., wieder verheirathet an Alfons Prud. Huyttens, Graf von Beaufort, lebt zu Brüſſel.

Vaters Geſchwiſter: 1) Charlotte, geb. 14. Sept. 1766, verw. Baronin Florent de Vauthier de Baillamont. 2) Thereſe, geb. 14. Mai 1768. 3) Joſeph (Arnold), geb. 14. Sept. 1770, folgt dem Vater Wilhelm Joſeph nach deſſen Teſtamente 20. März 1803 in dem Fürſtenthume Rheina-Wolbeck, † 30. Oct. 1827, verm. 18 Aug. 1813 mit Charlotte (Conſtanze), Gräfin Laſteyrie Duſaillant. 4) Maria, geboren 24. Sept. 1774. 5) Amor, geb. 16. Juni 1782.

Großmutter: Roſalie, geb. 3. Auguſt 1759, Gräfin Byland, Witwe des Herzogs Wilhelm Joſeph 20. März 1803.

Gräfliche Linie.

Louis Anton, geb. 1744, Graf zu Looz-Corswarem, Herr zu Merdop in Lüttich, wohnt in Münſter, revindicirt Rheina-Wolbeck.

Kinder: 1) Clemens, Graf von Looz-Corswarem zu Hemptinne, geb. 1781, vermählt mit Roſe, Gräfin von Hemricourt.

Sohn: Benjamin.

2) Johann, Belg. Gen. Maj. und Militärgouverneur zu Antwerpen. 3) Iſidor.

Metternich.

Die jetzige Fürſtl. Familie ſtammt von einem altadlichen Geſchlechte in Jülich, das viele hohe geiſtl. Stellen bekleidet hat. Lothar war von

1599 bis 1623 Erzbischof und Kurfürst von Trier, der 1616, nach Ausster-ben der Freiherren von Winneburg und Beilstein, deren Besitzungen, an dem Hundsrück und an der Mosel gelegen, die als Afterleben des Reichs, dem Erzstifte Trier anheimfielen, theilweise nebst Sitz und Stimme im Weste phäl. Grafencollegium kaufte und damit seine Vettern, die Freiherren Carl Heinrich (seit 1679 Kurfürst von Mainz) und Phil. Emerich, be-lehnte. Der Letzte wurde 1679 von Leopold I. in den Reichsgrafenstand er-hoben, und ihm für seine Herrschaften das Münzrecht verliehen. Graf Franz Georg Carl wurde 30. Juni 1803 vom Deutschen Kaiser in den Reichsfür-stenstand erhoben für sich und den jedesmaligen Chef seiner Nachkommen-schaft im Mannsstamme. Sein Sohn Clemens Wenzel Lothar, jetziger Standesherr, wurde wegen seiner ausgezeichneten Verdienste vom Kaiser Franz I. von Oesterreich für sich und alle seine Nachkommen in den Für-stenstand erhoben, und 21 April 1814 mit dem Rechte begnadigt, das Oe-sterr. und Lothringisch-Wappenzeichen im ersten Felde seines Familienwap-pens zu führen. Im Febr. 1816 wurde er vom König Ferdinand I. zum Herzoge im Königreich Sicilien erhoben, mit einer Dotation in Grundgü-tern von 60,000 Neapol. Ducati und erhielt 1. Aug. 1818 den Titel: Her-zog von Portella. 1816 erhielt er vom Kaiser von Oesterreich das Erbeigen-thum des Schlosses und Gutes Johannisberg im Rheingau unter Herzogl. Nassauischer Hoheit. Für den Verlust seiner reichsständ. und reichs-ritterschaftl. Besitzungen Winneburg und Beilstein auf der linken Rheinseite, die durch den Frieden von Lüneville an Frankreich gekommen waren, ent-schädigte der R. D. Hauptschluß von 1803 das Haus mit der Reichsabtei Ochsenhausen, mit Ausnahme des Amtes Tannheim, die es, nachdem dieselbe durch die Rheinbundsacte, als Standesherrschaft, unter Würtemberg gestellt worden war, an vorgenannten Staat 1824 für 1,300,000 Gulden veräu-ßert hat. Außerdem besitzt der Fürst im Kaisertoume Oesterreich die mit den Gütern Kaßerow, Biela und Kraschau vereinigte Herrschaft Plaß, die mit den Gütern Miltigau, Ammon- und Marcusgrün ver-einte Herrschaft Königswart in Böhmen, die Herrschaften Kojetein und Bry-esowitz und das Gut Kawalowitz in Mähren und die übrigen Kaunitz'schen Allodialgüter, so wie die Güter Gramme, Bronbach, Oberehe und Rein-hardsstein auf beiden Seiten des Rheins, und mag zwischen 200,000 bis 300,000 Gulden Einkünfte haben. Das Wappen ist sechsfach getheilt und hat einen Mittelschild: 1. die Wappenzeichen von Lothringen und Oesterreich; 2. einen schwarzen Ochsenkopf in Gold; 3. und 4 drei silberne Hifthörner in Roth: 5 ein goldnes Kreuz in Blau, in jeder Ecke mit einer goldnen Kugel: 6. eine blaue Treppe mit sechs goldenen Kreuzen in Roth. Der Mittelschild enthält drei schwarze Hauben in Silber. Den Schild, der in ei-nem Purpurmantel steht, decken fünf Helme mit Emblemen des Wappens: Schildhalter sind rechts ein schwarz und silberner Ziegenbock und links ein wilder Mann. Wohnsitz: Wien. Conf.: katholisch.

Standesherr: Fürst Clemens (Wenzel Repomuk Lothar), Oesterr. Haus-, Hof- und Staatscanzler, geb. 15. Mai 1773, folgt 11. August 1818, verm. 1) 27. Sept. 1795 mit Eleonore (Marie), Prinzessin von

Kaunitz-Rietberg, Erbin der Herrschaft Kojetein und der Kaunitzischen Allodialgüter, geb. 10. Oct. 1775, † 19. März 1825. 2) 5 Nov. 1827 mit der Freiin Ant. von Leykam, Gräfin Beilstein, geb. 25. August 1806, † 17. Jan. 1829. 3) 30. Jan. 1831 mit der Gräfin Melanie Zichy-Ferraris, geb. 28. Jan. 1805.

Töchter erster Ehe: 1) Leontine (Adelheid Marie Pauline), geb 18 Juni 1811, Besitzerin der Herrschaft Kojetein, verm. 8. Febr. 1835 mit dem Ungarischen Grafen Sandor. 2) Hermine (Gabr. Eleon. Marie Leopoldine), geb 1. Sept. 1815.

Sohn zweiter Ehe: 3) Richard (Clemens Joh. Lothar), geboren 7. Januar 1829.

Dritter Ehe: 4) Melanie (Marie Pauline Alex.), geb. 27. Febr. 1832. 5) Paul (Clemens Lothar), geb. 14. Oct 1834. 6) Lothar (Stephan Aug Clem. Maria), geb. 18 Sept. 1837.

Schwester: Pauline (Kunigunde Walburge), geb. 29. November 1771, verw. Herzogin Ferdinand von Würtemberg.

Neipperg.

Ein altes Schwäb. Rittergeschlecht, was schon 1080 in den Schranken des achten Turniers in Augsburg erschien: es führt den Namen von dem Stammschlosse Neipperg im Kraichgau in Schwaben, erhielt schon im 17. Jahrh., mit Stiftung eines Fideicommißgutes, Landstandschaft in Oesterreich, das Incolat in Ungarn, wurde vom Kaiser Carl VI. 1734 in der Person des Grafen Wilh. Reinhard's, Oest. Gen. Feldmarschalls, in den Reichsgrafenstand erhoben, und 1766 mit Sitz und Stimme in das Schwäb. Grafencollegium eingeführt. Die einzelnen Zweige der Familie verbreiteten sich frühzeitig in andere Staaten; namentlich kommen sie im 13. Jahrhunderte unter dem Adel Kärnthens und Steyermarks vor, wo 1276 Gottschalk von Neipperg eine Urkunde zu Gunsten Rudolph's von Habsburg mit unterschrieben hatte. Auch in den Jahren 1548—1586 hatten sie Besitzungen in der Schweiz, wo sie im Canton St. Gallen die Burg Rydberg gründeten. Das Haus besitzt die Standesherrschaft Schwaigern, mit dem Gute Babenhausen und den Dörfern Neipperg, Klingenberg und Massenbachhausen, welche unter Würtembergischer Oberhoheit und Adelshofen und halb Gemmingen, welche unter Großherzoglich-Badensche Oberhoheit gezogen sind, zusammen 1 3/4 Q.M. mit 3,175 Einw., u. 45.000 Guld. Eink. Das Wappen besteht aus drei silbernen Ringen in einem rothen Schilde. Wohnsitz: Schwaigern. Conf.: katholisch.

Standesherr: Graf Alfred (Carl Franz), geb. 26. Jan. 1807, Oesterr. Kämmerer und Rittmeister bei Kaiser von Rußland Husaren Nro. 9., folgt 22. Febr. 1829 dem Vater, Graf Adam Albert, vermählt 19. Oct. 1835 mit der Gräfin Josephine von Grisoni.

Brüder: 1) Ferdinand (Joseph Gustav), geb. 1. Sept. 1809, Oesterr. Rittmeister bei Kaiser Husaren No. 1. 2) Adolf (Gustav Friedr. Bernhard Leopold), geb. 10. Sept. 1811, Hauptmann im Oesterreich. Ingenieurcorps. 3) Erwin (Franz Ludwig Bern. Ernst), geb. 6. April 1813, Oesterr. Rittmeister bei Hohenzollern Chev. Leg. No. 2.

Vaters Bruder: Johann Joseph, geb. 14. Mai 1756, Oesterr. Kämmerer, † 10. Nov. 1809, war mit einer Bürgerlichen verheirathet.

Töchter: 1) Marie Wilhelmine, geb. 19. Febr. 1793. 2) Luise, geb. 3. Febr. 1794.

Stiefgroßmutter: Bernhardine (Jos. Friederike), Gräfin von Wiser, geb. 26. April 1761, Witwe 5. Januar 1792 von Leopold Joh. Nepomuk, Grafen von Neipperg, dessen vierte Gemahlin sie war.

Oesterreich-Schaumburg.

Ein Sprosse des Hauses Anhalt-Bernburg, aus der Nebenlinie Hoym, hatte die Herrschaften Holzappel und Schaumburg erheirathet; seine Nachkommenschaft starb mit Fürst Victor 1812 aus; und seine älteste Tochter Hermine brachte sie ihrem Gemahle, dem Erzherz. Joseph Palatin von Ungarn, zu auf dessen Sohn Stephan Franz Victor sie gegenwärtig vererbt sind. Die Standesherrschaft steht unter Nassauischer Oberhoheit, ist 1 3/4 Q.M. groß und zählt 3,581 Einw.; ihre Einkünfte mögen sich auf 25,000 bis 30,000 Gulden belaufen.

Standesherr: Erzherzog Stephan (Franz Victor), geb. 14. Sept. 1817, Oesterr. Oberst und Inhaber des Inf. Reg. No. 58.

Zwillingsschwester: Hermine (Amalie Marie), geb. 14. Sept. 1817.

Vater: Joseph, Erzherzog von Oesterreich, Palatin von Ungarn, geb. 9. März 1776 (s. Oesterreich).

Mutter Schwester: Emma, geb. 20. Mai 1802, verm. Fürstin von Waldeck.

Großmutter mütterlicher Seite: Amalie (Charlotte Wilhelmine Luise), geb. 6. August 1776, Prinzessin von Nassau-Weilburg, Witwe von Fürst Victor Carl Friedrich 22. April 1813 (lebt in Schaumburg).

Oettingen.

Ein altes Grafengeschlecht im Schwäb. Riesgau, das seinen Stammbaum mit diplomatischer Gewißheit bis in das 13. Jahrhundert heraufführt. Im Anfange des 14. Jahrhunderts erwarb Graf Friedrich von Oettingen, durch Heirath mit der Tochter des Landgrafen Ulrich von Elsaß, einen Theil von Unterelsaß: jedoch wurden diese Lande 1359 für 20,000 Goldgulden an das Hochstift Straßburg veräußert, und was davon dem Deutschen Reiche zur Lehn ging, überließen sie an den Kaiser Carl IV. und ihre Vasallen. Somit hörte in diesem Hause die Würde der Landgrafen von Elsaß wieder auf. Graf Friedrich IV. besaß die ganze Grafschaft Oettingen, in welche sich 1429 seine 3 Söhne theilten, von denen nur Wilhelm den Stamm fortpflanzte. Dessen Enkel Ludwig XV., der zur Zeit der Reformation lebte und evangelisch wurde, ist der gemeinsame Stammvater der noch blühenden Linien. Von seinen beiden Söhnen stiftete der ältere, Ludwig XVI., die ältere oder Oettingen'sche Linie, aus der 1674 Albert Ernst I. die Reichsfürstliche Würde erhielt. Die Linie starb aus 1731 mit Albert Ernst II., der seine Lande ($^7/_{12}$), mit Uebergehung des ältern oder Spielberg'schen Astes, dem Grafen Anton Carl aus der Wallersteinischen Linie testamentarisch hinterließ. — Friedrich, der jüngere Sohn Ludwig's XV., stiftete die jüngere Wallersteinische Hauptlinie. Nach 3 Enkeln des Stifters theilte sich dieselbe in die Unterlinien Spielberg, Wallerstein und Baldern, und die letztere wieder in Baldern und Katzenstein. Baldern erlosch 1687 und Katzenstein 1798. Die noch blühenden Linien sind: Oettingen-Spielberg und Oettingen-Wallerstein. — Oettingen-Spielberg erhob Proceß gegen das oben erwähnte Testament, wodurch Oettingen-Wallerstein die Lande der ältern Oettingenschen Hauptlinie erhalten hatte, und erlangte so viel, daß durch Urthel des Reichshofraths von 1739 ihm $^1/_3$ der besagten Erbschaft herausgegeben wurde. 1522 wurde in dem Gesammthause eine Erbvereinigung errichtet, nach welcher der älteste der beiden regierenden Herren allein die Lehen und Regalien verwaltet. Beide Linien hatten, durch eine Curialstimme im Schwäbischen Grafencollegium, Reichsstandschaft im Fürstenrathe, und führten eine Stimme im Schwäbischen Kreise. Ein Hausstatut von 1765 bestimmte die Successions- und Ebenrechte der Glieder der Familie und führte das Recht der Erstgeburt ein. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß

von 1803 erhielt jede Linie eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe; beide aber wurden, durch die Rheinbundesacte von 1806, als Standesherren, der Krone Baiern untergeordnet. Durch einen Staatsvertrag zwischen Baiern und Würtemberg vom 18. Mai 1810 kam ein Theil der Besitzungen beider Linien als Standesherrschaft unter Würtembergische Hoheit. Die Reichsrathswürde in der ersten Kammer der Baier. Stände verwaltet der älteste der beiden Familienhäupter.

Ihr gemeinschaftliches Wappen besteht aus vier Reihen rother stehender und goldener gestürzter Eisenhütlein, mit einem blauen Schilde in der Mitte und mit einem über den ganzen Schild gehenden schmalen silbernen Andreaskreuze. Auf dem Helme steht ein goldener Hundskopf mit rother Zunge und hervorhängendem rothen Ohre, auf welchem man ein silbernes Andreaskreuz sieht. Die Helmdecken sind roth und Gold.

A. Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg.

Ihr nächster Stammvater ist Wilh. der jüngere. Franz Albert (geb. 1663, † 1737) wurde nebst seinem ältern Sohne, Joh. Aloys, den 18. Juli 1734, und 1755 auch der jüngere Sohn in den Reichsfürstenstand erhoben. Sonst nannte sich die Linie nur Oettingen-Spielberg, nahm aber, nach einem Vergleiche mit Oettingen-Wallerstein vom 12. Jan. 1781, den Titel Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg an. Sie besitzt, unter Baierscher Oberhoheit, das Mediatgericht Oettingen im Regatkreise und Antheil an den Gutsherrlichkeiten der Orte Thannhausen, Unterschneidhausen, Walxheim und Zipplingen im Oberamte Ellwangen, zusammen: 3,69 Q.M. mit 14,933 Einw. in 1 Stadt, 5 Marktfl., 127 Dörfern und 7 Schlössern: die Einkünfte mögen zwischen 110,000 bis 120,000 Gulden betragen. Wohnsitz: Oettingen. Conf.: katholisch.

Standesherr: Fürst Aloys III. (Johann), geb. 9. Mai 1788, Baierischer Kron-Oberstkämmerer, Reichsrath und Senior des Hauses, folgt 27. Juni 1797, verm. 30. Aug. 1813 mit Amalie, Gräfin Wrede, geb. 15. Jan. 1796.

Kinder: 1) Otto (Carl), Erbprinz, geb. 14. Jan. 1815, Oesterr. Lieut. im Cuir. Reg. Graf Hardegg No. 8. 2) Mathilde (Sophie), geb. 9. Febr. 1816, verm 6. Jan. 1839 mit dem Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis. 3) Gustav (Friedrich), geb. 31. März 1817, Oesterr. Oberlieut. in Erzherzog Carl Uhlanen. 4) Bertha (Joh. Notgere), geb. 1. August 1818.

Vaters Schwester: Theresia (Maria), geb. 17. Nov. 1763, verw. Gräfin von Wilczeck.

B. Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein.

Nach Erlöschen der ältern Oettingen-Oettingen'schen Hauptlinie, in deren Besitzungen sie succedirte, führte die Linie diesen Namen. Ihr nächster Stammvater ist Wolfgang, der mittlere Sohn Wilhelm's des Aeltern. Sie wurde 1774 vom Kaiser Joseph II. in den Reichsfürstenstand erhoben und succedirte, in Folge eines Vertrags v. 14. Jan. 1798, in die Besitzungen der erloschenen Linie Oettingen-Katzenstein-Baldern. Für die sonst Oettingen-Baldern'sche Herrschaft Dachstuhl, welche sie, durch Vergleich mit der Gräfin Colloredo-Mansfeld, 3. Oct. 1800 erlangt hatte, durch den Lüneviller Frieden aber an Frankreich verlor, gab ihr der R. Der. Hauptschluß von 1803 die Abtei Heiligenkreuz zu Donauwörth, das reiche Capitel St. Magnus zu Füssen in Augsburg, und die Wallerstein'schen Klöster Kirchheim, Deggingen und Maihingen. Seit 1805 bekleidet sie, als Thronlehn, das Kron-Oberstthofmeisteramt des Königreichs Baiern. Ihre Besitzungen betragen zusammen 113/4 QM. mit 41,954 Einw. in 1 Stadt, 12 Marktflecken, 193 Dörfern und 14 Schlössern: Einkünfte: gegen 400 000 Gulden. Wohnsitz: Wallerstein. Conf.: kathol.

Fürst Friedrich (Kraft Heinr.), geb. 16. Octbr. 1793, Oesterr. Kämmerer und Obrist, folgt durch seines ältern Bruders Ludwig Cession in den Standesherrschaften 14. Oct. 1823, verm. a. 15. Mai 1827 mit Sophie Marie, Landgräfin von Fürstenberg, geb. 28. Aug. 1804, † 4. Febr. 1829. b. 8. Sept. 1830 mit Marie Anne, Tochter des Fürsten von Trautmannsdorf, geb. 9. Juli 1806.

Töchter: erster Ehe: 1) Sophie (Wilh. Therese Mathilde), geb. 6. Jan. 1829; zweiter Ehe: 2) Caroline (Wilhelmine Marie Sophie), geb. 21. Sept. 1831. 3) Gabriele (Marie Anne), geb. 31. Jan. 1833. 4) Wilhelmine (Marie Anne Sophie Therese), geb. 30. December 1833.

Geschwister: 1) Ludwig (Kraft Ernst), geb. 31. Jan. 1791, Kron-Oberstthofmeister von Baiern seit 31. Dec. 1825 und Reichsrath, verm 7. Juli 1823 mit Marie Crescentie Bourgin, geb. 3. Mai 1806, Tochter

eines seiner Beamten, cedirt seinem Bruder Friedrich 1823 die Standesherrschaften.

Tochter: Caroline (Ant. Wilh. Fried.), geb. 19. Aug. 1824.

2) Carl (Anselm Kraft), geb 6. Mai 1796, verm. 18. Mai 1831 mit Julie, Gräfin Dietrichstein, geb. 12. August 1807.

Töchter: a. Maria (Therese), geb. 31. Juli 1832. b. Eleonore (Ernest. Wilh. Anastasia Carol.), geb. 2. Mai 1834.

3) Sophie (Dorothea Eleonore), geb. 27. August 1797, vermählte Gräfin von Dürkheim-Montmartin 4) Marie (Therese), geb. 13. Aug. 1799, verm. Freifrau von Späth-Marchthal. 5) Charlotte, geb. 14. Febr. 1802, vermählte Gräfin Montecucoli. 6) Ernestine (Marie), geb. 5. Juli 1803, Stiftsdame zu Brünn.

Ortenburg.

Dieses alte Kärnthensche Geschlecht führt seinen Ursprung bis Friedrich, Graf von Sponheim, herauf, welcher im 11. Jahrh. nach Kärnthen ging und das Schloß Ortenburg erbaute und sich zuerst Graf von Ortenburg nannte: mehrere seiner Nachkommen waren Herzoge von Kärnthen. Engelbrecht, ein Bruder Herzogs Heinr. von Kärnthen, ist der eigentl. Stammvater des Hauses: von seinen Söhnen Ulrich u. Rapoth stifteten jener die Kärnthensche, dieser, welcher sich in Baiern niederließ und bei Passau ein Schloß baute, das er gleichfalls Ortenburg nannte, die Baiersche Linie, wovon sich blos letztere erhalten hat, und bis auf die neuesten Zeiten die Grafschaft Ortenburg nebst den Herrschaften Seldenau, Neudegg, Eggelheim und einige Hofmarken in Baiern besaß. Der Vater des jetzigen Grafen vertauschte erstere jedoch 1805 gegen die jetzige Grafschaft Ortenburg-Tambach in Baiern, auf welche alle reichsständische Rechte übertragen wurden. Aber schon 1806 wurde die Grafschaft mediatisirt und steht jetzt, als Herrschaftsgericht, unter Königlich Baier. Hoheit. Sie enthält 1 Schloß, 19 Dörfer, einige Einöden, und 14 Herrschaftl. Domän-höfe mit 3,200 Einw., worunter über 2,000 Katholiken, gegen 900 Lutheraner und ungefähr 90 Juden auf 1½ QM. Auch hat das Haus Besitzungen in Coburg. Der Graf führt den Titel: Graf zu Ortenburg Tambach, des ältern Geschlechts, Graf zu Grichingen und Pittingen, zum Unterschiede der jetzigen Lehnbesitzer der Lehnsherrschaft Ortenburg in Kärnthen, die Namen und Titel von Ortenburg annehmen. Das Wappen hat 7 Felder: der Mittelschild, No. 5, einen silbernen Querbalken in Roth, No. 3. und 4. zwei rothe Adlerflügel in Silber, 1. und 7. ein silbernes Kreuz in Roth, 2. und 6. einen rothen Balken in Silber. Das

Ganze, mit 3 Helmen gedeckt, umfliegt ein Hermelinmantel, worüber ein Fürstenhut. Die Einkünfte sind nicht genau bekannt. Wohnsitz: Tambach im Baier. Obermainkreise. Conf.: evangel.

Standesherr: Graf Franz (Carl Rudolph), geb. 4. Aug. 1801, erblicher Baier. Reichsrath und Commandant der Landwehr des Obermainkreises, folgt seinem Vater 28. März 1851.

Geschwister: 1) Charlotte (Christ. Wilh.), geb. 18. Aug. 1802, verm. Fürstin Albrecht von Sayn-Wittgenstein-Berleburg. 2) Friedrich (Carl Ludwig), Preuß. Lieut. im 8. Cuiraſſ. Reg, geb. 14. Januar 1805, beanwartet auf die Deutsche Ordensballei Utrecht. 3) Hermann, geb. 4. Jan. 1807, Oesterr. Rittmeister in der Armee, hat Expectanz auf dieselbe Ballei.

Vaters Schwestern: 1) Luise (Caroline), geb. 15. Jan. 1782, geschiedene Gräfin von Castell, und wieder vermählte Gräfin Anton von Taufkirchen. 2) Wilhelmine (Sophie Marie), geb. 16. November 1784, verm. Gräfin Leopold Ernst von Taufkirchen. 3) Friederike (Aug.), geb. 22. April 1786, verm. 9. Octbr. 1806 mit dem Grafen Carl Alexander von Pückler, geschieden 16. Juni 1824.

Pappenheim.

Ein altgräfliches Geschlecht in Schwaben, welches von den Dynasten von Kallatin (Kallentin, Calandin) abstammt und bis zur Auflösung des Reichs fast 6 Jahrhunderte lang das Reichsmarschallamt bekleidete. Marschälle von Pappenheim werden schon im 12. und 13. Jahrh. genannt in Kaiserl. und andern Urkunden. Die älteste Spur von der Erblichkeit des hohen Reichsmarschallamts findet sich in einer Urkunde von Kaiser Rudolf I. von 1298, und Kaiser Ludwig IV. bestätigte 1331 das Reichsmarschallamt in der Person Rudolph's V. von Pappenheim. Die goldene Bulle Carl's IV. von 1356 setzt jene Erblichkeit voraus, indem sie den von Pappenheim als den für den Reichs-Erzmarschall, Kurfürsten von Sachsen, fungirenden Vicemarschall benennt. Mit Bezug auf dieses Reichsamt bestand in der Familie ein Seniorat und ein Subseniorat: der Senior hieß ältester anführender Reichserbmarschall, und hatte den Besitz und Genuß der Stammbesitzungen. Der Subsenior, als Stellvertreter des Seniors, hieß nächstältester Reichserbmarschall, und jeder Graf von Pappenheim führte den Titel Reichserbmarschall. Unter allen Reichsämtern war das des Reichserbmarschalls das bedeutendste. Außerdem besaß die Familie Pappenheim das Reichs-Forst- und Jägermeisteramt in dem Weissenberger Forste im Nord-

gau. In Berücksichtigung der wichtigen Stellung und des Alters dieser angesehenen Familie, bewilligte ihr der König von Baiern, durch eine Declaration vom 22. März 1807, da sie zwar sonst niemals Reichsstandschaft, aber im Reichsfürstenrathe einen eignen Sitz gehabt hatten, Standesherrlichkeit im Königreiche Baiern, unter dessen Hoheit die reichsunmittelbare Herrschaft und Stadt Pappenheim durch die Rheinbundsacte gezogen worden war. Ein Decret vom 5. Dec. 1818 ernannte das jedesmalige Haupt der Familie, so lange es im Besitze der in Baiern gelegenen Herrschaft bleibt, zum erblichen Reichsrathe mit Sitz und Stimme in der Baierschen Kammer der Reichsräthe unter den Standesherren; und ein Königl. Baierisches Rescript vom 25. Febr. 1825 erklärte, daß die Grafen von Pappenheim zu dem hohen Adel gehören und das Recht der Ebenburtigkeit in dem bisher verbundenen Begriffe haben, und aller Ehrenrechte und persönlichen Vorrechte theilhaftig seyn sollten, die in dem Edicte über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren (v. 26. Mai 1818) denselben zugesichert sind. Im Jahre 1801 legte der König von Baiern dem jedesmaligen Stammhaupte das Prädicat Erlaucht bei, so wie früher die Einführung der Primogenitur genehmigt war. Für den Verlust des Erbmarschallamtes, vorzüglich aber für die im Dienste des Deutschen Reichs seit Jahrhunderten gemachten Verwendungen, bestimmte die Wiener Congreßacte dem Hause einen Landesbezirk von 9,000 Einw. im vormaligen Französischen Saardepartement, unter Preußischer Oberhoheit. Im Pariser Protocoll vom 3. Nov. 1815 übernahm Preußen die Abfindung des Grafen und vereinbarte sich über die Abtretung erblicher Staatsdomänen auf der linken Rheinseite, die einen jährlichen Reinertrag von 30,000 Thlr. Preußisch liefern sollen. Dieses wurde aber wieder in Auszahlung eines Geldcapitals verwandelt. Die Familie besitzt die Grafschaft Pappenheim, jetzt ein Herrschaftsgericht des Baierschen Rezatkreises, 3 1/2 QM. mit 7,117 Einw. in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 7 Pfarrdörfern und 26 Weilern und Höfen, das etwa 50,000 Gulden abwirft. Wappen: ein quadrirter Schild mit einem goldnen Schildeshaupte, in welchem ein dorpelter schwarzer Adler, der den Buchstaben F auf der Brust trägt. Im 1. und 4. von schwarz und Silber queer getheilten Felde zwei rothe in Form eines Andreaskreuzes übereinandergelegte Schwerdter, im 2. und 3. blauen Felde 6 silberne Eisenhütchen, 3. 2 und 1. — Auf dem Schilde 2 gekrönte Helme: der rechte trägt 2 in Andreaskreuzform gestellte schwarz und silbern queergetheilte und mit den rothen Schwertern bezeichnete Fahnen. Auf dem linken Helme steht ein goldner gekrönter weiblicher Rumpf mit schwarzem Gesichte und zwei fliegenden Zöpfen. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links silbern und blau. Des Schildes Rucken ist mit einer an beiden Ecken hervorragenden großen Fahne, wie die kleine marquirt, und mit einem dergleichen Andreaskreuze belegt. Wohnsitze: Pappenheim an der Altmühl und München. Confession: evangelisch.

Standesherr: Graf Carl (Theodor Friedrich), geb. 17. März 1771, Baier. Reichsrath und Gen. Lieut., Commandeur der I. Armee-Division und Gen. Adjutant des Königs, verm. 26. Juni 1796 mit Lucie (Anne

Wilh. Christine), Freiin von Hardenberg, geb. 9. April 1776, geschieden 1817.

Tochter: Adelheid, geb. 3. März 1797, verm. Fürstin von Carolath-Beuthen.

Geschwister: 1) Ferdinand (Friedrich), geb. 13. Juli 1772, † 28. Febr. 1816; verm. 8. Febr. 1802 mit Friederike (Sophie Elisab.), Freiin v. Zeuner, geb. 28. Febr. 1776.

Tochter: Elisabeth (Ferdinande Wilhelmine Friederike Caroline Pauline), geb. 8. Febr. 1806.

2) Albert (Friedrich), geb. 8. Juli 1777, Baier. General-Lieut, Commandeur der 2ten Armee-Division und Flügeladjutant des Königs, verm. 14. Decbr. 1814 mit Antonie (Maria Franzisca Cres. Eva), Freiin von Tänzl auf Tratzberg, geb. 6. April 1793, Palastdame der Königin und des St. Annenordens Ehrendame.

Kinder: a. Ludwig (Ferdinand Friedr. Haupt), geb. 5. Dec. 1815, Lieut. im K. Baier. 4. Chev. Leg. Reg. b. Carl (Anton Friedr. Haupt), geb. 17. Dec. 1816, Lieut. im Königl. Baierschen 1. Cuir. Reg. c. Gottfried (Heinrich Friedrich Wilhelm), geb. 23. Dec. 1817, Lieutenant im K. K. Oesterr. Cuir. Regim. Graf Walmoden. d. Alexander (Joseph Friedrich Haupt), geb. 20. März 1819, Lieut. im K. K. Oesterr. Dragoner-Reg. König von Baiern. e. Hugo (Const. Friedrich Haupt, geb. 6 April 1820. f. Clemens (Phil. Friedr. Albr. Haupt), geb. 14. Dec. 1822. g. Maximilian (Jos. Carl Friedrich), geb. 5. Sept. 1824. h. Therese (Friederike), geb. 28. Oct. 1825. i. Blanka (Friederike Anna), geb. 4. Juli 1827.

Plettenberg.

Dieses Haus stammt aus dem Städtchen Plettenberg in Westphalen, welche Stadt nebst dazu gehörigem Amte im 13. Jahrh. in einer Fehde

mit dem Grafen von der Mark verloren ging. In der Folge theilte sich das Haus in mehrere Linien, wovon die Curländische, von Walter, dem berühmten Heermeister des Deutschen Ordens (von 1495 bis 1535), gegründet, der 1527 vom Kaiser Karl V. zum Reichsfürsten mit Sitz und Stimme in der Reichsversammlung ernannt wurde, längst erloschen ist. Die Deutsche Stammlinie theilte sich, mit den 2 Söhnen des Freih. Joh. Adolph. Ferd. und Bernh. Wilh, in 2 Unterlinien, die Nordkirchen'sche und Lehnhausen'sche, von welcher erstern hier allein die Rede ist. Ihr Stifter Ferdinand (geb. 1690, † 1737) erbte von seinem Vaters-Bruder, Friedrich Christian, Fürstbischof von Münster, das Nordkirchensche Fideicommiß, kaufte 1722 die Herrschaft Eys und bald darauf die Grafschaft Wittem. Er wurde 1724 in den Reichsgrafenstand erhoben und wegen Wittem und Eys 1732 in das Westphäl. Grafencollegium aufgenommen. Der Lüneviller Friede brachte diese reichsständischen Herrschaften an Frankreich. Für den Verlust dieser unmittelbaren Reichsländer entschädigte 1803 der Haupt-Deputationsreceß diese Linie mit der jetzt unter Würtembergischer Hoheit stehenden Grafschaft Mietingen in Schwaben, vormals einem Bestandtheile der Abtei Hegbach, 1/2 Q.M. mit 1,250 Einw., nebst dem Zehnten in Baltringen, 500 Jauchert Wald in den Districten Wolfloch, Leitbuhl und Scheuenkau, und einer Rente von 6000 Guld. auf die Karthause Burheim. Die Rheinbundsacte unterwarf die Grafschaft mit standesherrlichen Rechten der Krone Würtemberg. Außerdem besitzt das Haus die Herrschaft Kosel in Oberschlesien, und die Herrschaften und Güter Nordkirchen, Meinhövel, Lacke, Seeholz, Davensberg, Burford, Brothaus, Alpot und Hanselberg im Umfange des vormaligen Westphalens, die mit Mietingen 85,000 Guld. rentiren. Das Wappen ist halb von Gold und halb von Blau getheilt. Wohnsitz: gewöhnlich Nordkirchen in der Preußischen Provinz Westphalen. Confession: katholisch.

Das Haus ist gegenwärtig im Mannsstamme erloschen.

Letzter Graf: Max Friedrich, geb. 20. Jan. 1771, † 2. Sept. 1813, verm. 18. Jan. 1801 mit Gräfin Josephine v. Gallenberg, geb. 10. Mai 1785, wieder vermählt 24. Nov. 1818 an Christian Ernst, Grafen von Stollberg-Stollberg.

Tochter und jetzige Standesfrau; Maria, geb. 22. März 1809, verm. 16. Febr. 1833 mit Nicolaus, Grafen von Esterhazy, K. K. Kämmerer, Obersten bei Minutillo-Dragonern.

Pückler.

Die Abstammung dieses alten Hauses von der Familie Wechlarn, welche von Manchen bezweifelt wird, nehmen Andere gewiß an. Soviel

kann nach bewährten Urkunden behauptet werden, daß zu den Zeiten der alten Herzoge von Liegnitz mehrere vornehme Oesterreichische Familien nach Schlesien zogen, unter denen auch diese Familie sich befand, deren Nachkommen schon im Jahr 1300 sich, nach dasiger Mundart, Böcklar und Pücklar schrieben. Sie waren als Ritter und Burggrafen bekannt, führten häufig den Beinamen Pincerna und Schenk und nannten sich eben so nach ihren Besitzungen Groditz und Grodizky. Georg Pückler von Groditz zu Schedlau (geb. 1623, † 1679) wurde 1655 vom Kaiser Ferdinand III. in den Freiherrnstand erhoben. Seine beiden Söhne, Carl Franz (geb. 1648, † 1708) und August Sylvius (geb. 1657, † 1749), nannten sich Pückler, Freiherrn v. Groditz, und stifteten, der erstere die ältere oder Fränkische, der zweite die jüngere Linie. Beide wurden 10. Mai 1690 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Carl Franz verkaufte seine Güter in Schlesien und kam nach Franken. Er war in erster Ehe seit 1676 mit Anna Cerbula, der Tochter des Freiherrn David von Kreffer zu Burgfarnbach, vermählt. Sein Sohn Carl erwarb die Fränkischen Besitzungen und die reichsunmittelbaren Rittergüter Burgfarnbach, Brunn und Tanzenheid. Am 7. April 1740 wurde er, als Personalist, in das Fränkische Grafencollegium aufgenommen. Seine Gemahlin, eine geb. Gräfin von Löwenstein-Wertheim, war mitregierende Gräfin von Limpurg-Sontheim-Schmiedefeld. Die erste Gemahlin seines ältesten Sohnes Friedrich, geb. Gräfin von Welz und Limpurg, succedirte, als Erbtochter, in einen Antheil an der reichsständischen Grafschaft Limpurg (Limpurg Sontheim Gaildorf und Sontheim-Obersontheim) Ihr folgte in dieser Besitzung 1765 ihre Tochter Caroline, und dieser, nachdem sie 1787 unvermählt gestorben war, nach langem Rechtsstreite, ihr Vater Graf Friedrich. 1802 erkaufte er noch Gräfl. Waldeckische und Gräfl Solms-Assenheimische Antheile an der Grafschaft Limpurg und gewann hierdurch Theil an der Stimme der Limpurgischen Allodial-Erben im Fränkischen Grafencollegium. Durch die Rheinbundsacte kamen die Limpurgischen Besitzungen, als Standesherrschaft, unter Würtemberg, die reichsritterschaftlichen Güter Burgfarnbach und Brunn, welche Preußen schon 1796 der Anspach'schen Landeshoheit unterworfen hatte, kamen 1806 unter Baierische Hoheit, sind aber noch nicht als standesherrlich von Baiern anerkannt worden. — Ueber die Schlesisch-Lausitzer-Linie s. Pückler-Muskau. Die Standesherrschaft ist 3 1/2 QM. groß, und hat 5,255 Einw. in 1/2 Stadt, 3 Marktflecken, 48 Dörfern und Weilern und 22 Höfen. Das jetzige Wappen enthält acht Felder mit 2 verschiedenen Wappen: a. das Pücklerische mit 4 Feldern, enthält in 1 einen schwarzen Adlerskopf, bis an die Brust rechtsgekehrt, in 4 einen desgleichen, links gewendet, in 2 und 3 einen schwarzen Adlersflügel. Der Mittelschild ist ein ausgebreiteter gekrönter schwarzer Adler: b. das Limpurgische Wappen, welches unter dem vorigen steht und gleichfalls 4 Felder enthält: in 1 und 4 vier in das Rothe aufsteigende silberne Spitzen wegen der Abstammung aus dem Herzogl. Fränkischen Hause: 2 und 3 im blauen Felde 5 silberne Streitkolben, wovon 3 etwas höher und 2 etwas niedriger stehen. Schildhalter sind 2 aufrechtstehende zum Fluge gerichtete gekrönte schwarze Adler. Auf dem Wappen ruhen vier offene gekrönte Helme; auf dem äußersten rechten und äußersten linken stehen 3 Straußfedern, wovon 1 und 3 schwarz, die mittlere aber golden ist; auf

dem zweiten rechts steht ein ausgebreiteter gekrönter schwarzer Adler; auf dem zweiten links zwei Büffelshörner wegen mütterlicher Herkunft aus dem Ostfränkischen Herzogsstamme, von roth und Gold queer getheilt und in der Mitte mit den im zweiten Schilde beschriebenen Spitzen bezeichnet, aus deren Mundstücken 2 kleine halb roth und halb silberne Fähnchen gehen. Wohnsitz: Burgfarnbach bei Nürnberg und Gaildorf in Würtemberg. Conf.: evangelisch.

Fränkische Linie.

Standesherr: Graf Friedrich (Carl Ludwig Franz), geb. 12. Febr. 1788, Königl. Würtemb. Kämmerer und Königl. Baier. Kreis-Districtsinspector der Landwehr, tritt durch Cession seines ältern Bruders Carl Alexander den 20. Oct. 1833 als Standesherr ein; vermählt 11. Febr. 1817 mit Sophie, Freiin von Dörnberg, geb. 13. Juli 1795.

Kinder: 1) Kurt (Carl Ludw. Ernst Friedr.), geb. 23. Sept. 1822. 2) Friedrich (Carl Ludwig Emil Max Georg Adam), geb. 7. December 1827.

Brüder: 1) Carl Alexander, geb. 11. Oct. 1782, Königl. Würtemb. Oberst, verm. 9. Oct. 1806 mit Auguste Friederike, Gräfin von Orttenburg, ältern Geschlechts, geschieden 16. Juni 1824; cedirt den 20. Octbr. 1833 seine standesherrlichen Rechte an seine beiden Brüder, Friedrich und Ludwig gegen Entschädigung. 2) Ludwig (Friedrich Carl Max), Standesherr, geb. 14. April 1790, verm. 9. Mai 1824 mit Luise, Gräfin von Bothmer, geb. 19. März 1803.

Kinder: 1) August (Carl Friedrich Ludwig Ernst Georg), geb. 29. April 1825. 2) Adolf Carl Friedrich Ludwig Ernst), geb. 7. Juni 1826. 3) Sophie (Luise Carol. Friederike Charl. Max. Mathilde), geb. 3. Dec. 1827. 4) Luise (Charl. Emma Julie Aug. Friederike), geb. 28. Juli 1831. 5) Eduard (Carl Friedrich Ludwig Max), geb. 17. Sept. 1832. 6) Felix (Ludw Friedrich Carl Gebhard Hermann), geb. 15. Dec. 1833. 7) Max (Fe-

lix Carl Adolf Louis Kurt), geb. 11. Sept. 1836. 8) Thereſe (Frieder. Carol. Luiſe), geb. 4. Dec. 1837.

Quadt-Isny.

Das Freiherrl. Geſchlecht Quadt ſtammt aus Weſtphalen. Eine Linie deſſelben, die die freien Reichsherrſchaften Wyckradt und Schwanenberg beſaß, wurde 1752 in den Reichsgrafenſtand erhoben und in das Weſtphäl. Grafencollegium eingeführt. Durch den Frieden von Lüneville kam Wyckradt und Schwanenberg an Frankreich, wofür aber das Haus 1803 durch den Hauptdeputationsreceß mit der Grafſchaft Isny und einer Rente von 11,000 Gulд. auf Ochſenhauſen entſchädigt und an das Schwäb. Grafencollegium gewieſen wurde. Die Grafſchaft Isny, gegenwärtig unter Würtembergiſcher Oberhoheit, iſt etwa $^{45}/_{100}$ Q.M. groß, hat 2000 Einw., und gewährt mit der Rente auf Ochſenhauſen 32000 Guld. Eink.; doch beſitzen die Grafen auch die mittelbaren Güter und Herrlichkeiten Loenen, Welſern, Delwyren und Linden in den Niederlanden, und ihre Einkünfte mögen auf 70,000 Gulden ſteigen. Das Wappen iſt quadrirt: 1. hat einen ſilbernen Adler mit dem Buchſtaben W auf der Bruſt in Roth, 2. drei rothe Balken in Silber, 3. einen rothen mit goldnen Kreuzen belegten Balken in Silber, und 4. einen ſilbernen Schwan auf grünem Hügel in Blau. Im rothen Schildesfuße ſieht man zwei ſilberne Schlüſſel: der rothe Mittelſchild enthält zwei Sparren; als Schildhalter ſtehen zwei Bären mit Fahnen: Helmdecken ſilbern und roth. Confeſſion: evangeliſch-lutheriſch. Wohnſitz: Isny.

Standesherr: Graf Wilhelm (Otto Friedrich Albert), Erbdroſt und Erbhofmeiſter des Fürſtenthums Geldern und der Grafſchaft Zütphen ꝛc., geb. 21. Februar 1783, vermählt 12. Juli 1812 mit Marie (Anna), Gräfin von Thurn-Valſaſſina, geb. 29. Auguſt 1788.

Kinder: a. Maximiliane, geb. 18. Mai 1813, verm. den 10. Septbr. 1833 mit Conſtantin, Erbprinzen von Waldburg-Zeil-Trauchburg. b. Bertha, geb. 17. Mai 1816. c. Otto (Wilhelm), geb. 27. Septbr. 1817, Königl. Würtemberg. Lieut. der Leibgarde zu Pferde. d. Friedrich (Wilhelm), geb. 24. Dec. 1818.

Geſchwiſter: 1) Luiſe (Marie), geb. 3. März 1784, Witwe des Grafen von Goltſtein-Breyel. 2)

Friedrich (Wilhelm), geb. 8. März 1788, Niederländ. Obriſt, Herr der Herrſchaften Loenen und Wolfern im Königreiche der Niederlande.

Rechberg und Rothenlöwen.

Ein altes Schwäb. Geſchlecht, deſſen bereits im 11. und 12 Jahrh. in Urkunden gedacht wird. Der Stammvater, auf welchen die jetzigen Grafen von Rechberg und Rothenlöwen ihren Urſprung hinaufführen können, iſt Ulrich, welcher 1161 die Marſchallswürde im Herzogthume Schwaben führte. Nachkommen deſſelben trugen die Bischofmützen von Speier und Augsburg; 1237 finden wir ſie im Beſitze der Burg Hohenſtaufen, und in den nächſten 3 Jahrhunderten waren ſie in der Umgegend ſtark begütert. 1609 nahmen die edlen Herren von Rechberg und Rothenlöwen die Gräfl. Würde an, und erhielten bald darauf mit den Reichsgrafſchaften Illereichheim und Hohenrechberg Eintritt und Sitz und Stimme auf der Schwäb. Grafenbank zwiſchen Vaduz und Juſtingen. In der Folge trat die Familie jedoch in den Reichsfreiherrenſtand zurück und die Reichsſtandſchaft hörte auf. Als die Herrſchaft Rechberg 1810 unter Würtembergiſche Souveränität gerieth, wurde die Standesherrlichkeit von dem Könige anerkannt, und Rechberg in der Ständeverſammlung unter den mediatiſirten Standesherren zwiſchen Stadion und Neipperg der Platz eingeräumt, auch 1810 die Freiherren in den Würtemb. Grafenſtand erhoben.

Die Familie theilte ſich im 12. und 13. Jahrhunderte in 2 Hauptlinien, nämlich in die Rechberge zu Rechberg und zu Rechbergbauſen; jene hießen die Rechberge auf, dieſe die Rechberge unter den Bergen. Die letztere Linie ſtarb mit Wilhelm 1813 aus. Die Rechberge auf den Bergen theilten ſich wieder in 4 Linien: 1) Hohenrechberg, die 1685 ausſtarb; 2) Staufeneck, die 1590 aufging; 3) Donzdorf, die 1732 erloſch, und 4) Weißenſtein, welche noch beſteht.

Dieſe letztere Linie beſitzt im Königr. Würtemberg die Herrſchaften Hohenrechberg mit 2,170, Donzdorf mit 2,385, Ramsberg mit 109, und Weißenſtein mit 3,500 — zuſammen 2 1/2 Q.M. mit 8,164 Einw. in 1 Stadt, 2 Marktfl., 4 Schlöſſern, 10 Dörfern, 6 Weilern und 37 Höfen (nach Röder's Würt. 11. S. 63 — 81), alles ziemlich gut gerundet, im Jaxtkreiſe belegen und zu den Oberämtern Gmünden und Göppingen gehörig. Die Einkünfte mögen auf 80,000 bis 90,000 Gulden ſteigen. Das Wappen iſt ein goldner Schild mit 2 rothen aufrechtſtehenden, mit dem Rücken aneinandergekehrten Löwen mit hervorragenden Zungen und 3 Mal in einander geſchlungenen Schwänzen. Ueber dem Schilde iſt die Grafenkrone, aus welcher ſich der offene Helm erhebt und der vordere Theil des Rehbocks mit rothem Geſteine, wegen Rechberg, hervorwächſt. Schildhalter ſind zwei aufrechtſtehende rothe Löwen mit auswärts gewendeten Köpfen; Conf.: kathol. Wohnort: München.

Standesherr: Graf Aloys, geb. 18. Sept. 1776, reſign. Königl. Baier. Staatsminiſter und Reichsrath,

Standesherr des Königreichs Würtemberg, folgt 19 März 1819, Witwer 11. Mai 1825 von Maria Anna, Gräfin Schlitz, genannt v. Görz, geb. 9. September 1778.

Kinder: 1) Caroline, geb. 25. Juni 1798, verm. 4. Aug. 1818 mit dem Königl. Baierischen Gen. Lieut. und Gen. Adjut., Freiherrn von Zweibrücken. 2) Luise, geb. 5. März 1800, vermählte Gräfin von Rechberg. 3) Albert, Erbgraf, geb. 7. Decbr. 1803, verm. 6 Juli 1830 mit Walburge, Gräfin von Rechberg, Tochter des verstorbenen Grafen Johann Nepomuk von Rechberg, geb. 16. Febr. 1809.

Kinder: a. Julie, geb. 29. Sept. 1831. b. Otto, geb. 23. August 1833. c. Maria (Anna Pauline), geb. 18. Dec. 1834.

4) Pauline, geb. 28. Jan. 1805. 5) Johann (Bernhard), geb. 19. Juli 1806, K. K. Oesterr. Kämmerer und bisheriger Geschäftsträger am Belgischen Hofe, verm. den 26. Juli 1834 mit Caroline (Barbara Maria) Jones, Tochter des Viscount Ranelagh, Barons of Navan und Pairs von Großbritannien, geb. 8. Juni 1813.

Geschwister: 1) Xaver, geb. den 5. Juni 1770, Baierischer Geh. Rath. 2) Hyacinthe, geb. 15. August 1771, verwittw. Freifrau v. Frauenberg. 3) Elisa, geb. 24. Septbr. 1772, verwitwete Gräfin la Rosée. 4) Johann Nepomuk, geb. 24. Nov. 1773, Baierischer Präsident der Forstverwaltung, † 8. Mai 1817, vermählt 1. März 1808 mit Julie, Gräfin Barbier von Schroffenberg.

Kinder: a. Walburge, geb. 16. Febr. 1809, verm. mit dem Erbgrafen Albert von Rechberg und Rothenlöwen. b. Ludwig, geb. 15. Febr. 1814, Lieut. im K. Baier. 1. Cuiraſſ. Reg.

5) Carl geb. 2. Febr. 1775, Baier. Oberſtkammerherr und Geh. R., verm. 14. Oct. 1830 mit einer Freiin von

Pelkhoven. 6) Anton, geb. 13. Mai 1776, Baier. Gen. Lieut. und Gen. Adjutant, verm. mit Caſimire, Freiin von Zweibrücken, geb. 23. Dec. 1787, Witwe des 1812 gebliebenen Grafen Carl von Sayn = Wittgenſtein = Sayn. 7) Wilibald, geb. 30. Mai 1780, Baier. Geh. Rath, und a. G. u. b. M. am Königl. Würtembergiſchen Hofe, verm. 27. Aug. 1825 mit Luiſe, Gräfin Rechberg, geb. 5. Mai 1800. 8) Auguſt, geb. 11. Sept. 1783, Präſident des Oberappellationsgerichts zu München, verm. ſeit 1832 mit einem Fräulein v. Schanzenbach.

Tochter: Luiſe, geb. 1832.

Rechteren = Limpurg.

Die Grafen von Rechteren ſtammen aus den Niederlanden, wo ihre Vorfahren, die Barone von Heekeren, in Geldern und Overyſſel anſäſſig waren. Der älteſte bekannte Stammvater der Familie iſt Eberhard v. Heekeren, 1230. Sein Nachkomme, Friedr. v. Heekeren, erhielt für den dem Biſchof von Utrecht geleiſteten Beiſtand den Schutz über Salland, Twenthe und die Herrſchaft Diepenheim. Seine Gemahlin, Luitgarde von Rechteren, brachte ihm das Schloß Rechteren zu, wonach ſeine Nachkommen ſich benannten, während die ſeiner Bruder Heekeren van der Leſe hießen. Von Joachim Adolf's von Rechteren zu Rechteren 11 Söhnen ſtifteten 3 eben ſo viele Linien. Der Stifter der älteſten Linie iſt der Freih. Joh. Zeiger, deſſen Bruder Adolf Heinrich 1706 die Reichsgräfliche Würde erhielt. Der Sohn des Stifters, Joachim Heinrich, nahm gleich ſeinem Oheim, den Gräfl. Titel an, und bekam durch ſeine Gemahlin, eine der 3 Erbtöchter des Grafen Schenk Georg Eberhard von Limpurg-Speckfeld, einen Theil dieſer Grafſchaft (die Herrſchaft Speckfeld in Franken), nebſt Sitz und Stimme im Fränk. Grafencollegium. Die Rheinbundsacte unterwarf die Herrſchaft Speckfeld, als Standesherrſchaft, der Souveränetät Baierns. Der jüngere Aſt dieſer Linie beſitzt, durch Uebereinkunft vom 6. Nov. 1819, die vorher gemeinſchaftliche Herrſchaft Speckfeld allein, welche 3,03 Q.M. mit 6,730 Einw. enthält und 15.000 Gulden rentirt. Außerdem gehört dem Grafen die Herrſchaft Markt Einersheim unter Baier. Hoheit. Das Wappen iſt quadrirt: 1. und 2. hat in rothes Kreuz in Gold, 3. und 4. ſind die vier Felder von Limpurg getheilt, worin man in 1. und 4. die vier in Roth aufſteigenden ſilbernen Spitzen, in 2. und 3. die fünf ſilbernen Streitkolben in Blau ſieht. Auf dem Schilde ſtehen 2 offene Helme, wovon der rechte mit einem mit 2 fliegenden Straußfedern verſehenen Hute bedeckt iſt, auf dem linken gekrönten aber 2 Büffelshörner ſtehen, aus deren beiden Mundſtücken je ein vertical gerichtetes Fähnchen hervorragt. Confeſſion: Evangeliſch-reformirt. Wohnſitz: Markt-Einersheim.

I. Linie.

Standesherr: Graf Friedrich (Reinhard Burkhard Rudolf), geb. 22. Sept. 1751, verm. 1) 13. Nov. 1783 mit Friederike Antonie Caroline, Gräfin von Giech, † 8. Juni 1798; 3) 11. August 1807 mit Auguste (Eleonore), Prinzessin von Hohenlohe-Kirchberg, geb. 24. Mai 1782.

Kinder aus erster Ehe: a. Friederike (Henriette), geb. 15. Juni 1787, verm. Freifrau Ludw. v. Eyb. b. Caroline (Luise Amalie), geb. 3 März 1789, verw. Freifrau von Rehling; aus zweiter Ehe: c. Friedrich (Ludwig), Erbgraf, geb. 9. Januar 1811. d. Adelheid (Charl. Philipp Ferdin. Luise), geb. 18. Decbr. 1815. e. Carl (Ludw. August), geb. 13. Nov. 1818, Lieut. bei dem Königl. Sächs. leichten Dragoner-Reg. Prinz Ernst.

II. Linie.

Graf: Adolf (Friedr. Ludwig), geb. 13. Octbr. 1793, Niederl. Kämmerer, Mitglied der Ritterschaft und der Provinzialstände von Ober-Yssel, durch Uebereinkunft mit seinem Oheim Friedrich, indem er ihm die Fränkische Standesherrschaft abtritt, seit 1819 alleiniger Besitzer der Herrschaften Almelo, Brisenveen, Rechteren und Verborg in der Niederl. Provinz Ober-Yssel, folgt seinem Vater 18. Sept. 1814, residirt zu Almelo, verm. 2. April 1824 mit Elisabeth Wilhelmine, Freiin von Massow, geb. 4. Oct. 1793.

Kinder: a. Marie (Cath. Friederike), geb. 3. Febr. 1825. b. Adolph (Friedrich), geb. 17. Juli 1827. c. Jacob (Heinrich), geb. 6. Dec. 1831.

Geschwister: 1) Stiefschwester aus des Vaters erster Ehe mit Caroline Dorothea, Gräfin von Haiden-Hompesch: Dorothea (Wilhelmine), geb. 30. April 1784, verm. seit 22. März 1807 mit dem Freih. Schenk v. Schweinsberg zu Hanau. 2) Zweiter Ehe: Florentine

(Carol. Elisabeth). geb. 20. April 1797, vermählte Freifrau von Sloet. 3) Wilhelm (Reinh. Adolf Carl), geb. 11. Oct. 1798, Großherzogl. Hessischer Kämmerer und Rittmeister à la suite, besitzt die Herrschaften Schulenburg und Leze, verm. 27. Decbr. 1823 mit Sophie (Mariane Adelh.), Freiin von Günderode, geb. 19. Juni 1803.

Kinder: a Friedrich (Ludwig Christian), geb. 16. Febr. 1825. b. Elisabeth (Johanne Reinire Caroline), geb. 4. Nov. 1826. c. Caroline, geb. 1. Juli 1828. d. Joachim (Adolf), geb. 10. August 1830. e. Ferdinand (Christian Georg), geb. 28. August 1832. f. Florentine (Natalie), geb. 20. Jan. 1835.

4) Reinhard (Joh. Friedr. Christ. Wilh.), geb. 12. Febr. 1806. 5) Auguste (Car. Isabelle), geb. 15. Juli 1808.

Rosenberg.

Diese Familie leitet ihren Ursprung von den Grafen von Orsini in Italien ab, daher sie sich auch Orsini von Rosenberg schreibt. Wann sie nach Deutschland gezogen, ist ungewiß. Vitellus Orsini (1150) wird als ältester Stammvater der Orsini genannt, dessen Nachkommen schon in früheren Zeiten sich in 2 Linien theilten, die Böhmische und die Kärnthensche. Aus der Böhmischen erlangte Wilhelm, Burggraf des Königreichs Böhmen, 1592 die Fürstliche Würde, die nach seinem Tode auf seinen Bruder Peter überging, mit welchem diese Linie 1611 erlosch. Von der noch blühenden Kärnthenschen Linie kaufte Hercules 1368 die Güter des Friedrich von Coldiz. Joh. Andreas († 1667) wurde vom Kaiser Ferdinand III. 1648 in den Reichsgrafenstand erhoben, und bekam von demselben das Oberst-Erbland-Hofmeisteramt in Kärnthen. Seine Söhne, Georg Nicolaus und Wolfgang Andreas, wurden am 31. Juli 1683. als Personalisten mit Sitz und Stimme, in das Fränkische Grafencollegium aufgenommen. Von den 3 Söhnen des Wolfgang Andreas pflanzten Joseph Paris (von der ersten Gemahlin, Freiin v. Welz) und Philipp Joseph (von der dritten Gemahlin, Gräfin von Montecuculi) ihr Geschlecht fort und theilten den Kärnthenschen Stamm in zwei Aeste. Der ältere, von Joseph Paris abstammende Ast, erhielt in der Person des Grafen Wolfgang Ernst Xaver 1790 die Reichsfürstliche Würde, die nach dessen kinderlosem Ableben auf den jüngern Ast überging, und nur dem jedesmaligen Besitzer des Majorats zukommt. Dieses besteht: aus den Freiherrschaften Grafenstein und Lerchenau, den Herrschaften Greifenburg

Oberstein, Rottenstein, Kentschach und Weixenegg, sämmtlich in Kärnthen belegen: außerdem gehören zum Familien-Fideicommisse: die Herrschaften Sonnegg, Unterstein, Höchenbergen, Feuersberg und Aichberg, gleichfalls in Kärnthen, und die Lehensherrschaft Gleiß in Nieder-Oesterreich. Das Wappen zeigt eine rothe Rose mit goldenem Kelche in Silber. Den ovalen Schild bedeckt ein Fürstenhut: Schildhalter sind zwei silberne Bären. Conf.: katholisch: Wohnsitz: Wien.

Fürst: Ferdinand, geb. 7. Sept. 1790, Oesterr. Kämmerer und Oberst-Erblandhofmeister in Kärnthen, succed. 4. August 1832 seinem Vater, dem Fürsten Franz Seraphicus, der 14. Nov. 1796 von dem ältern Aste die Fürstenwürde und das Majorat geerbt hatte, vermählt 6. August 1825 mit Gräfin Kunigunde (Marie Elis.) von Brandis, geb. 1. Juni 1804.

Tochter: Kunigunde, geb. 28. Nov. 1826.

Geschwister: Marie Thereſie, geb. 25. Septbr. 1798. verm. Gräfin Carl Eugen von Czernin. 2) Friedrich, geb. 3. Juni 1801, Oesterr. Major bei Erzherzog Carl Ulanen No. 3. 3) Joseph, geb. 11. Sept. 1803, Oesterreich. Rittmeister bei Fitzgerald Chev. Leg. Reg. No. 6.

Vaters Schwestern: 1) Cäcilie (Marie), geb. 30. Sept. 1766, verwittw. Gräfin Hieronymus von Lodron. 2) Seraphine (Marie), geb. 3. Juli 1769, verwittw. Gräfin Joseph von Thurn und Valsassina.

Salm.

Schon im 10. Jahrh. existirten im Deutschen Reiche zwei weit von einander gelegene den Namen Salm führende Grafschaften, von denen die obere in den Vogesen zwischen Elsaß und Lothringen, und zu dem Oberrheinischen Kreise gehörig, die niedere in den Ardennen, zwischen dem Herzogthume Luxemburg und dem Hochstifte Lüttich lag, und in der Folge einen Theil des Burgundischen Kreises bildete. Beide Theile besaß im Anfange des 11. Jahrhunderts Graf Theodorich von Salm. Seine beiden Söhne, die sich in diese Besitzungen theilten, stifteten 2 Linien. 1. Der ältere, Heinrich, bekam Obersalm; Carl Niedersalm. Zwei Nachkommen Heinrich's, die Brüder Simon II. und Johann VI., theilten sich 1449 in Obersalm. 1) Die Linie Simon's II. erlosch im Mannsstamme 1475, und seine Tochter Johannette, seit 1469 mit dem Rhein- und Wildgrafen Johann V. verheirathet, erbte die Hälfte von Obersalm, worauf

Johann V. sich seitdem Graf von Salm nannte, und Stammvater der jetzt Fürstlichen Häuser Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Salm-Horstmar wurde. — 2) Die Linie Johann's VI. erlosch 1597 mit dem Grafen Paul, und die Hälfte der Grafschaft, welche diese Linie besaß, erbte seine Tochter Christine, verheirathet an den Prinzen Franz von Lothringen, Grafen von Vaudemont und Sohn Carl's III., Herzogs von Lothringen. Nicolaus II., Enkel Johann's VI. und Bruder Johann's VIII. († 1548), erwarb die Grafschaft Neuburg am Inn, womit er von Oesterreich belehnt wurde, und gründete die Nebenlinie Salm-Neuburg, die schon seit dem 17. Jahrh. nicht mehr im Besitze von Neuburg ist, und welche 1784 erlosch.

II. Carl, Theodorich's jüngster Sohn und Erbe von Niedersalm, † 1050; sein Mannsstamm erlosch 1413 mit Graf Heinrich IV. In einem nicht mehr vorhandenen Testamente hatte er einen Cognaten, Johann VI., Herrn zu Reifferscheid, Dyk und Alfter zum Erben eingesetzt. Dieser ist Stammvater des Hauses Salm-Reifferscheid, welches jetzt, bis auf eine Gräfliche Nebenlinie, in den Fürstlichen Häusern Salm-Reifferscheid-Krautheim und Salm-Reifferscheid-Dyk fortblüht. —

Demnach ist der Mannsstamm der Grafen von Salm erloschen, und die beiden jetzt bestehenden den Namen Salm führenden Familien, aus dem Hause der Wild- und Rheingrafen und aus dem Hause der Dynasten von Reifferscheid, sind zwei ganz verschiedene, agnatisch nicht verwandte Geschlechter, und deswegen ohne wechselseitiges Successionsrecht.

Salm, aus dem Hause der Wild- und Rheingrafen.

Die Wildgrafen (comites sylvestres, saltuarii, forestarii, eigentlich in den frühesten Zeiten Beamte zur Verwaltung der Gerichte, Polizei und Finanzen in einem bestimmten Forstbezirke) sollen von dem bekannten Otto v. Wittelsbach abstammen: die Rheingrafen hingegen sind viel älter und kommen schon im 10 Jahrh. vor. Im 13. Jahrhunderte blühte das Geschlecht der Wildgrafen in den Linien Dhaun und Kyrburg, die beide 1350 und 1409 ausstarben und durch Vermählung und Erbeinigung ihre Güter an das Rheingräfl. Haus vererbten, welches seitdem den Namen Wild- und Rheingrafen annahm. Der oben erwähnten Johannette Sohn Johann VI., nannte sich Wild- und Rheingraf, Graf von Salm, dessen Söhne, Philipp und Johann VII., sich in die väterlichen Besitzungen theilten und die Linien Dhaun und Kyrburg stifteten. Die Kyrburgische Linie, in der Folge in die Unterlinien Mörchingen und Kyrburg getheilt, erlosch in beiden 1681 und 1688. Drei Enkel des Stifters der nun allein noch übrig gebliebenen Dhaunischen Linie gründeten folgende 3 Specialinien:

1) Salm, von Friedrich zu Neufville gegründet;

2) Grumbach, von dem mittlern, Johann Christoph, gegründet;

3) Dhaun, von dem jüngsten, Adolph Heinrich, gestiftet.

Die letzte erlosch 1750 und vererbte ihre Besitzungen an die beiden andern Linien.

Allen Linien war das Wappen und der Haustitel gemein: Wildgrafen zu Dhaun und Kyrburg, Rheingrafen zu Stein und Grafen zu Salm, Herrn zu Vinstingen (bis 1751) und Püttlingen. Alle waren reichsunmittelbar und reichsständisch, und jeder übte die Deutsche Landeshoheit über seine reichsunmittelbaren Besitzungen aus, die, vermöge einer von allen anerkannten Rechtsgewohnheit, gemeinschaftliches Familien-Fideicommiß sind, mit allgemeiner Ausnahme von Anholt in Westphalen. In dem gemeinschaftlichen Familien-Fideicommiß hat bei der Succession der Mannsstamm immer den Vorzug vor dem Weiberstamme.

I. Die Salmische Linie.

Friedrich's († 1610) zwei Söhne pflanzten diese Linie fort. Philipp Otto, der ältere Sohn, wurde 8. Jun. 1623 unter dem Namen Salm, mit dem Rechte der Primogenitur, in den Reichsfürstenstand erhoben. Er erlangte wegen der einen Hälfte der Grafschaft Ober-Salm eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe. Seine Linie erlosch 23. Nov. 1738 mit seinem Enkel Ludw. Otto. Friedrich's jüngerer Sohn, Friedr. Magnus († 1673), hatte die sogen. Flandrische Linie zu Neufville gegründet. Seine Enkel, Wilh. Florentin († 1676) und Heinrich Gabriel, gründeten jener den Hoogstratenschen, dieser den Leuzischen (Löffschen Ast) derselben, welche Aeste der 1738 erloschenen Fürstlichen Linie succedirten. Die Reichsfürstl. Würde wurde dem ersten Aste 14. Jan. 1739, dem zweiten 21. Febr. 1742 vom Kaiser mit der Erklärung erneut, daß das Fürstendiplom von 1623 auch auf sie sich beziehe. Beide Aeste bilden die noch jetzt blühenden Linien Salm-Salm und Salm-Kyrburg. Beide Häuser verloren durch den Lüneviller Frieden ihre überrheinischen reichsunmittelbaren Besitzungen, wofür sie durch den R. D. Hauptschluß von 1803 mit den vormals Münsterschen Aemtern Ahaus und Bocholt, seitdem Fürstenthum Salm genannt, entschädigt wurden, und zwar so, daß $^2/_3$ davon an Salm-Salm, und $^1/_3$ an Salm Kyrburg kamen, das Ganze aber gemeinschaftlich besessen wurde. Zugleich wurde bestimmt, daß Salm-Horstmar an die Salmische Linie, vermöge eines Hausvertrags vom 26. Oct. 1802, eine jährliche Rente von 33,000 Gulden zahlen sollte. Die Rheinische Bundesacte nahm beide Häuser als Souveräne in den Bund auf; jedoch wurden sie nebst ihren Besitzungen durch ein Franz. Senatusconsult v. 13. Dec. 1810 der Franz. Staatshoheit ohne standesherrl. Rechte unterworfen. Als Entschädigung bewilligte ihnen Frankreich 1811 eine Jahresrente von 128,000 Fr., worunter 10,968 für Anholt und 27,032 für den Zoll zu Arnheim dem Hause Salm-Salm, und 45,000 Fr. dem Hause Salm-Kyrburg. Die Wiener Congreßacte von 1815 stellte Bocholt und Ahaus (27 Q. M. mit 63,000 Einw.), als Standesherrschaften, unter Preußische Hoheit. Als Aequivalent für die von Frankreich bewilligte Jahresrente zahlte Preußen an Salm-Salm eine Jahresrente von 13,390 Thlrn. Preuß. Cour., und an Salm-Kyrburg jährlich 6,006 Thlr., unter Verzichtleistung beider Häuser auf Gerichtsbarkeit,

Polizei und Steuerfreiheit. 1825 verkaufte Salm-Kyrburg an Salm Salm, gegen eine Jahrsrente von 5,200 Thlrn. und Uebernahme von 50,000 Thlr. Schulden, sein 1/3 an Ahaus und Bocholt, jedoch mit Ausschluß des 1/3 am Schlosse zu Ahaus und dessen Zubehör und Jagdgerechtigkeit, zu welchem die Gemahlin Friedrich's IV. von S. Kyrburg noch die S. Salmischen 2/3 auf ihren Namen hinzukaufte.

A. Salm-Salm.

gestiftet von Wilhelm Florentin, ist der ältere oder Hoogstratensche Ast der vormaligen Flandrischen Linie (Salm-Reifferscheidt). Dieser erbte von seiner Mutter, Marie Gabriele von Lalain, Tochter und Erbin des Grafen Franz Albert von Hoogstraten, die Niederländische Grafschaft Hoogstraten. Sein Sohn und Nachfolger, Nicolaus Leopold, succedirte 6. Juni 1707 seinem Vater im Wild- und Rheinarafisch-Reifferscheidtschen Antheile und erbte 23. Nov. 1738 die Lande der mit Ludw. Otto erloschenen Fürstl. Salmischen Linie. Er erhielt am 14. Jan. 1739 die Fürstliche Würde, und wurde 1741 von der Kaiserin Maria Theresia wegen Hoogstraten zum Herzoge von Hoogstraten erhoben. Durch einen 1751 geschlossenen Abtheilungsvergleich mit der Krone Frankreich, wodurch sein Land vergrößert wurde, trat er Vinstingen an Frankreich. Fürst Leopold Nicolaus († 1770) setzte in seinem Testamente das Recht der Erstgeburt fest. Durch des Fürsten Constantin zweite Gemahlin, Maria Walpurgis, Gräfin von Sternberg, kamen an die Kinder aus dieser Ehe, die vormals reichsständischen Abteien Schussenried und Weikenau. Beide, Schussenried und Weikenau, traten diese, gegen Entschädigung durch die Manderscheid'schen Besitzungen an der Eifel, an den Grafen Franz Joseph von Sternberg ab, der diese beiden ehemaligen Abteien 1835 für 1,043,000 Fl. an Würtemberg verkaufte — Außer den vorgenannten Besitzungen besitzt diese Linie noch das Herzogthum Hoogstraten, die Altergrafschaft Alost in Flandern und die Herrschaft Leenoor-Sand in Brabant und, durch einen Vertrag vom 7. Sept. 1816 mit dem Königreich der Niederlande, für Verzichtleistung auf den Antwerper Zoll, eine jährliche Rente von 22,000 Fl., welche 1817 durch eine Capitalsumme abgelöst worden ist. Die Gesammteinkünfte mögen auf 600,000 Gulden steigen. Das Wappen des Hauses ist ein quadrirter Schild mit einem Hauptschilde: 1. und 4. des erstern führen den silbernen aufgerichteten Leoparden der Rheingrafen in Schwarz, 2. und 3. den rothen blau gekrönten Löwen der Rheingrafen von Dhaun in Gold. Der Mittelschild ist ebenfalls quadrirt: 1. zeigt drei goldne Löwen in Roth, wegen Kyrburg, 2. zwei silberne auswärts gekrummte Salme oder Lachse mit vier silbernen Kreuzen auf den Seiten in Roth, wegen Salm, 3. einen silbernen Querbalken in Blau, wegen Vinstingen, und 4. eine silberne Säule mit einer goldenen Krone in Roth, wegen Anholt. Den Schild decken fünf Helme mit Emblemen, die auf die Felder im Wappen andeuten: die Helmdecken sind silbern und roth. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Anholt.

Standesherr: Fürst Florentin (Wilhelm Ludw. Carl), geb. 17. März 1786, folgt seinem Vater Fürst

Constantin 25. Febr. 1828, verm. zu Paris 21. Juli 1810 mit Flaminia de Rossi, einer Nichte des Fürsten Felix Pasc. Bacciochi, geb. in Corsica 11. Juli 1795.

Kinder: a. Alfred (Constantin), Erbprinz, geb. 27. Dec. 1814, verm. 13. Juni 1836 mit Auguste (Luise Constanze) von Croy-Dülmen, geb. 7. August 1815.

Tochter: Mathilde (Wilhelmine Marie Constanze), geb. 19. April 1837.

b. Emil (Georg Mar Joseph), geb. 6. April 1820. c. Felix (Constantin Alexander Johann Nepomuk), geb. 25. Dec. 1828.

Geschwister aus des Vaters zweiter Ehe mit Marie Walpurge, Reichsgräfin von Sternberg-Manderscheid († 16. Juli 1806): 1) Maximilian (Georg Leopold Christian), geb. 12. April 1793, † 20. Novbr. 1836, verm. 29. April 1828 mit Rosine, Gräfin von Sternberg-Serowitz, geb. 4. Mai 1802.

Kinder: 1) Constantin, geb. 27. März 1829. 2) Franziska, geb. 4. August 1833.

2) Eleonore (Wilh. Luise), geb. 6 Dec. 1794, vermählte Herzogin Alfred von Croy-Dülmen. 3) Johanne (Wilh. Aug.), geb. 5. Aug. 1796, verm. Prinzessin Philipp von Croy-Dülmen. 4) Auguste (Luise Marie), geb. 29. Jan. 1798. 5) Franz (Friedr. Phil.), geb. 5. Juli 1801. Dritter Ehe mit Catharina Bender († 13. März 1831), durch Königl. Preuß. Diplom unter dem Namen von Hoogstraten in den Grafenstand erhoben: 6) Otto (Oswald Ludwig), geb. 30. August 1810, Oberlieut. in der Königl. Sächs. Armee, vermählt 11. Novbr. 1834 mit Ernestine Freiin v. Varnbüler. 7) Eduard (Aug. Georg), geb. 8. Septbr. 1812, Lieut. im Königl. Preuß. Cuir. Reg. No. 4. 8) Rudolf (Herm. Wilh. Florent.), geb. 9. Sept. 1817. 9) Albrecht (Friedrich Ludwig Joh.), geb. 3. Sept. 1819. 10) Hermann (Johann Ign. Friedr.), geb. 13. Juni 1821.

B. Salm-Kyrburg.

Ist der jüngere oder Löwische Ast der vormaligen Flandrischen Linie Der Stifter dieses Zweiges ist Heinrich Gabriel († 1713); sein Sohn Phil. Jos. erbetrathete die Güter der Prinzen von Hornes in den Niederlanden. Als die ältere Fürstl. Salmsche Linie 1738 ausstarb, succedirte, nach gewonnenem Rechtsstreite, dieser Ast neben dem Hoogstratenschen und erhielt das Oberamt Kyrburg. Für den Verlust seiner unmittelbaren transrhenanischen Güter gab ihm der Reichsdeputationsrecess von 1803 1/3 der Aemter Bocholt und Ahaus in Münster, die er aber, durch den Vertrag vom 8. Oct. 1825, an das Haus Salm-Salm abgetreten hat. Er besitzt noch das Fürstenthum Hornes und die Herrschaften Lueze, Peck und Bexel, die mit der stipulirten Rente von Salm-Salm etwa 180,000 bis 200,000 Gulden abwerfen mögen. Das Recht der Erstgeburt in dieser Linie ist von Fürst Phil. Jos. († 1779) eingeführt. Das Wappen ist dem von Salm-Salm gleich, nur hat der Mittelschild bloß drei Felder, und das von Anhalt ist ausgeworfen. Wohnsitz: Ormesson bei Paris. Conf.: katholisch.

Standesherr: Fürst Friedrich IV., geb. 14. Dec. 1789, Grand von Spanien, folgt seinem Vater Friedrich III. 25. Juli 1794, verm. 11. Jan. 1815 mit Cäcilie (Rosalie), geb. Pavelot von Bordeaux, Canonissin des Baier. St. Annen-Stifts.

Sohn: Friedrich (Ernst Jos. August), Erbprinz, geb. 5. Nov. 1823.

Stiefbruder: Friedrich (Peter Felix Zephyrin), Graf von Rennenberg, geb. 28. Jan. 1781, legitimirt 16. Sept. 1788, verm. 3. Oct. 1801 mit einem Fräulein Zuylen van Nieveld, geb. 26. Dec. 1783.

Kinder: 1) Gerhard Wilh., geb. 24. Sept. 1804; 2) Annette, geb. 20. Dec. 1806. 3) Henriette, geb. 10. Nov. 1810.

Vaters Schwester: Amalia (Zephyrine), geb. 6. März 1760, verw. Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen.

C. Die Grumbachische Linie, jetzt Salm-Horstmar.

Wie schon oben bemerkt wurde, ist Joh. Christoph, † 1585, Stifter dieser Linie. Zwei seiner Urenkel stifteten, Leop. Phil. Wilh. († 1719)

die ältere oder Grumbachiſche im engern Sinne, und Friedr. Wilh. († 1706) die jüngere oder Rheingrafenſteiniſche zu Grehweiler. Die letztere erloſch 1792 im Mannsſtamme mit dem Grafen Carl Magnus. Ihre Beſitzungen gingen an die ältere Linie über, in welcher damals Carl Ludw. Wilh. regierte, der ſolche durch Vergleich an ſeinen jüngern Bruder, Wilhelm Chriſtian, abtrat. Durch den Frieden von Lüneville kamen dieſe Beſitzungen an Frankreich, und der R. D. Hauptſchluß von 1803 entſchädigte dafür die Grafen durch das Münſteriſche Amt Horſtmar, welches 12½ Q.M. mit 3 Städten, 4 Marktflecken, 31 Kirchſpielen, 149 Bauerſchaften und 50,900 Einw. enthält, jedoch mit der Bedingung (ſ. oben), eine Jahresrente an Salm-Salm und Salm-Kyrburg zu entrichten. Durch die Rheinbundsacte kam Horſtmar, als Standesherrſchaft, unter die Hoheit des Großherzogs von Berg. 1819, den 18. Mai, ſtarb Wild. Chriſtian, der Mitbeſitzer von Horſtmar, ohne Nachkommenſchaft. Sein Antheil fiel an ſeinen jüngern Bruder, Carl Friedrich, der denſelben, durch Vergleich und gegen Zahlung einer jährlichen Rente, an den Rheingrafen Carl Auguſt, Sohn ſeines älteſten verſtorbenen Bruders, Carl Ludw. Wilhelm, abtrat. 13. Dec. 1810 wurde Horſtmar mit Frankreich vereinigt, durch den Wiener Congreß aber, als Standesherrſchaft, der Krone Preußen unterworfen. Der jetzige Fürſt ward unter dem Namen Salm-Horſtmar 11. März 1817 in den Preuß. Fürſtenſtand erhoben, und nennt ſich deßhalb jetzt Salm-Horſtmar, mit Nachſetzung des Titels Wild- und Rheingraf. Er hat die Ausübung der Gerichtsbarkeit und ſtandesherrl. Verwaltungsrechte nebſt etlichen Anſprüchen gegen eine ewige Rente von 20,000 Thlr., an Preußen abgetreten. Das Wappen iſt, wie das von Salm-Salm, nur daß der Mittelſchild im 4ten, halb ſilbernen, halb blauen Felde einen gekrönten Löwen zeigt. Wohnſitz: Rösfeld. Confeſſion: evangeliſch.

Standesherr: Fürſt Carl Auguſt (Wilhelm Friedrich), geb. 11. März 1799, verm. 5. Oct. 1826 mit Eliſabeth (Anna Caroline Julie Amalie), Gräfin von Solms-Aſſenheim-Rödelsheim, geb. 9. Juni 1806.

Kinder: 1) Mathilde (Eliſ. Fried. Wilh. Charlotte Ferd. Amalie), geb. 21. Auguſt 1827. 2) Emma (Eliſ. Friedr. Car. Ferd.), geb. 13. Dec. 1828. 3) Carl (Alexis Heinrich Wilh. Adolf Friedrich Ferdinand Franz Otto Eduard), geb. 20. Oct. 1830. 4) Otto (Friedrich Carl), geb. 8. Febr. 1833.

Stiefſchweſter: Amalia (Caroline), geb. 7. Juni 1786, verm. Gräfin Wilhelm von Bentheim Teklenburg-Rheda.

Mutter: Friederike, geb. 26. März 1767, Gräfin von Sayn-Wirgenstein, Witwe des Wild- und Rheingrafen Carl Ludwig Wilhelm 23. Mai 1799.

Salm-Reifferscheid.

Schon im 13. Jahrh. kamen die Dynasten von Reifferscheid vor, deren Stammsitz die reichsfreie Herrschaft Reifferscheid in der Eifel war, die zur Reichsstandschaft berechtigt war. Im Jahre 1201 erwarb Johann von Reifferscheid die Herrschaft Bedbur an der Erft, die er, als Mann- und Weiberlehn, von dem Erzbischof Siegfried von Cöln erhielt. Die reichsunmittelbare Herrschaft Dyk erwarb Johann V. gegen Ende des 14. Jahrh. durch Vermählung mit Richarda, der Erbtochter Eduard's, Herrn von Dyk. Zu bemerken ist, daß diese Herrschaft niemals eine Grafschaft war, wie sie irrthümlich in dem R. D. Hauptschluß von 1803 genannt wird. — Die Herrschaft Alfter, bei Bonn, erwarb Johann VII. († 1471) durch Vermählung mit Irmengard, Tochter Wilhelm's, Herrn v. Wevelinghofen und Erbin der Herrschaft Alfter. — Johann VI., Herr zu Reifferscheid, folgte 1413, als cognatischer Verwandter, durch testamentarische Verfügung, dem letzten Grafen Heinrich IV. von Nieder-Salm in den Ardennen in dessen Besitzungen. (S. oben Einleitung zum Hause Salm). Er wurde der Stammvater der jetzigen Fürsten und Grafen von Salm-Reifferscheid. Die Nachfolge wurde demselben lange Zeit streitig gemacht von dem Raugrafen Otto, Herrn von Alten- und Neuen-Boimburg, dem Gemahle Maria's, Tochter Heinrich's IV., letzten Grafen von Niedersalm, die unbeerbt gestorben war; er mußte aber, durch Urthel vom 6. Febr. 1455, die ganze Grafsch. Niedersalm in den Ardennen, an den genannten Testamentserben herausgeben. — Ernst Friedrich's, Grafen von Salm und Herrn von Reifferscheid († 1639), Söhne theilten sich in die väterlichen Besitzungen: Erich Adolf, der ältere († 1678) erhielt die Grafschaft Salm in den Ardennen nebst der Herrschaft Reifferscheid, und gründete die Linie Salm-Reifferscheid im engern Sinne; Ernst Salentin († 1684) erhielt die Herrschaften Dyk u. Hadenbroich und gründete die jüngere Linie oder Salm-Reifferscheid-Dyk. — Die ältere Hauptlinie theilte sich mit den drei Söhnen Franz Wilhelm's († 1734) in 3 Unterlinien, die noch jetzt bestehen: 1) die ältere oder Salm-Reifferscheid-Bedbur, gestiftet von Carl Anton, † 1755, nennt sich seit 1803 Krautheim: 2) die mittlere oder Salm-Reifferscheid-Hainspach, errichtet von Leopold, † 1740; 3) die jüngere oder Salm-Reifferscheid-Raitz, gegründet von Anton, † 1769. — Von den Besitzungen ist nur das Fürstenthum Krautheim eine Standesherrschaft im Sinne der Deutschen Bundesacte. Da aber Krautheim gemeinschaftliches Familienfideicommiß für das gesammte Haus Reifferscheid ist, mithin alle Mitglieder zur Succession in dasselbe berechtigt sind, indem sie alle zu einem sonst reichsständischen Hause gehören, so sind sie auch sämmtlich standesherrlich im Sinne der Deutschen Bundesacte. In beiden Hauptlinien ist jetzt der Titel Altgraf und Altgräfin, den auch die Fürstlichen Personen führen, üblich.

I. Aeltere Hauptlinie Salm-Reifferſcheid.

Franz Wilhelm (g.b. 1670, † 1734), Sohn des Stifters Erich Adolf, war zweimal vermählt. Von ſeiner erſten Gemahlin, Maria Agnes, Gräfin von Slavata und Erbin der Böhmiſchen Herrſchaft Hainspach, hatte er 2 Söhne. Der ältere, Carl (Anton Joſ.), gründete die ältere Unterlinie Bedbur, ſeit 1803 Krautheim; der zweite, Leopold (Anton) die mittlere zu Hainspach. Der Sohn ſeiner zweiten Gemahlin, Maria Caroline, Prinzeſſin von Liechtenſtein, Anton gründete die Unterlinie zu Raitz in Mähren.

A. Salm-Reifferſcheid-Krautheim,

ſeit 1734 die älteſte Unterlinie von Salm-Reifferſcheid, beſaß die reichsfürſtliche Herrſchaft Reifferſcheid und Bedbur, die ſie im Lüneviller Frieden an Frankreich verlor, und dafür von dem R. D. Hauptſchluß von 1803 mit dem Mainziſchen Amte Krautheim und einer immerwährenden Rente von 32 000 Guld., auf Amorbach fundirt, entſchädigt wurde, welche Rente jedoch der Fürſt von Leiningen Amorbach-Miltenberg ablöſ'te, gegen Abtretung des ſeculariſirten Priorats Gerlachsheim und des ſonſt Würzburgiſchen Amtes Grünsfeld. Im Febr. 1804 erhob der Kaiſer dieſe Beſitzungen, unter dem Namen Krautheim, zu einem Reichsfürſtenthume, und den Beſitzer für ihn und den jedesmaligen Erſtgebornen in den Reichsfürſtenſtand unter dem Namen Salm-Reifferſcheid-Krautheim. Durch die Rheinbundsacte kam der auf der rechten Seite der Jart gelegene Theil unter Badiſche und der kleinere auf der linken Seite des genannten Fluſſes belegene unter Würtembergiſche Hoheit mit ſtandesherrlichen Rechten. Der letztere Theil wurde 1826 für 125,000 Guld. an Würtemberg verkauft; auch die unter Badenſcher Hoheit ſtehenden Beſitzungen ſind an den Großherzog verkauft: dagegen aber wurde die Herrſchaft Hersberg am Bodenſee durch Kauf erworben. Conf.: katholiſch. Wohnſitz: Gerlachsheim und Düſſeldorf.

Standesherr: Fürſt und Altgraf Conſtantin, geb. 4. Aug. 1798, ſucc. 14. Mai 1831, verm. 27. Mai 1826 mit Charlotte (Soph. Math. Francisca Xaverie Henr.), Prinzeſſin von Hohenlohe-Jartberg, geb. 2. Sept. 1808.

Kinder: a. Franz (Carl Aug. Hub. Aloys Joſ. Clem. Leop. Longin Maria), geb. 15. März 1827. b. Auguſte (Eleonore Sophie Leop. Chriſtine Crescentie Charl. Franziſca Antonie Aloyſie Hubert. Benedicte Marie), geb. 21. März 1828. c. Otto (Clemens Sigismund Leop. Ferdinand Maria), geb.

20. Oct. 1829. d. Leopold (Carl Aloys Hubert Longin Maria), geb. 14. März 1833. e. Franzisca (Ant. Auguste Crescentie Marie), geb. 19. April 1835. f. Eleonore (Aloysie Huberta Januaria Maria), geb. 16. Sept. 1836.

Geschwister: 1) Eleonore, geb. 13. Juli 1799, verw. Landgräfin von Hessen-Rotenburg. 2) Carl (Joseph Ernst), geb. 12. Sept. 1803, Preuß. Rittmeister. 3) Leopoldine (Jos Christ.), geb. 24 Juni 1805, verm. Fürstin von Salm-Reifferscheid-Raitz. 4) Crescentie (Maria), geb. 22. Oct. 1806.

Vaters Geschwister: 1) Auguste (Joseph. Felic.), geb. 30. Sept. 1769, Stiftsdame von Essen und Thorn. 2) Christiane (Franc. Marie), geb. 14. April 1773, Stiftsdame von Elten. 3) Clemens (Wenzel Sigm.), geb. 15. Febr. 1776, Würtemb. Gen. Maj., † 10. Dec. 1830, verm. 2. Dec. 1802 mit Pauline de Bon, geb. 29. Juli 1778. 4) Franz (Joseph Anton), geb. 28. März 1778, Großh. Bad. Major à la suite. 5) Antonie (Marie Anne Josephe), geb. 18. Juli 1780, Stiftsdame von Essen und Verden.

B. Salm-Reifferscheid-Raitz,

der jüngste Ast der ältern Hauptlinie Salm-Reifferscheid, welcher 1639 von den Besitzungen dieser Hauptlinie die schon erwähnte Grafschaft Niedersalm in den Ardennen erhalten hatte, dessen Hoheits- und Feudalrechte in dem Lüneviller Frieden verloren gingen: jedoch blieben die Domänen dem Hause. Für jene Rechte sicherte ihm der Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 eine Jahresrente von 12,000 Gulden auf die Würtemb. Abtei Schöntal zu. Die ansehnlichen Besitzungen Raitz, Jedownitz, Blansko ꝛc. in Mähren erwarb die Linie 3. Febr. 1784. Altgraf Carl Joseph, Großvater des jetzigen Fürsten, wurde 9. Oct. 1790 vom Kaiser Leopold II. für sich und seinen Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben. Da Krautheim Fideicommiß für alle Glieder der Familie ist, mithin auch alle successionsfähig sind; so ist auch Salm-Reifferscheid-Raitz im Sinne der Bundesacte standesherrl. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Raitz bei Brünn in Mähren.

Fürſt: Hugo (Carl), geb. 15. Sept. 1803, folgt ſeinem Vater Hugo Franz den 31. März 1836, verm. 6. Septbr. 1830 mit Leopoldine (Joſ. Chriſtiane), Altgräfin von Salm-Reifferſcheid-Krautheim, geb. 24. Juni 1805.

Kinder: 1) Roſine (Marie Leopoldine Auguſte Franziſca Wilh. Aloyſie), geb. 25. Dec. 1831. 2) Hugo (Carl Franz de Paula Theodor), geb. 9. Nov. 1832. 3) Leopoldine (Aug. Aloyſie Marie Eleonore Roſine), geb. 5. Nov. 1833. 4) Conſtantin (Siegfried Bardo), geb. 10. Jan. 1835. 5) Adolf (Erich Carl Georg Leodagar), geb. 2. Oct. 1836.

Witwe des Großvaters Carl (Joſeph), † 16. Juni 1838: Antonie (Marie), geb. 5. Dec. 1768, Tochter des Fürſten Wenzel von Paar.

Bruder: Robert (Ludwig), Altgraf, geb. 19. Dec. 1804, Kaiſerl. Königl. Kämmerer und Gubernialrath in Trieſt.

C. Salm-Reifferſcheid-Hainspach,

iſt der mittlere noch Gräfl. Aſt, von Erich Adolph abſtammend. Sein Sohn, Franz Wilhelm (geb. 1670, † 3. Juni 1734), hatte die Herrſchaft Hainspach mit ſeiner erſten Gemahlin, Maria Agnes, Tochter und Erbin des letzten Grafen von Slavata, erheirathet, und hinterließ dieſelbe ſeinem zweiten Sohne, Leopold Anton. Seit 1797 beſitzt dieſe Familie das Erb-Silberkammereramt in Böhmen. Conf.: kathol. Wohnſitz: Hainspach in Böhmen.

Altgraf: Franz (Vincenz), geb. 18. Sept. 1774, Erb-Silberkämmerer im Königreiche Baiern, K. K. Oeſterr. Geh. R. und Kämmerer, verm. 16. März 1801 mit Johanne, Gräfin von Pachta, geb 18. März 1777.

Geſchwiſter: 1) Johann, geb. 7. April 1780, Altgraf zu S. Reifferſcheid, Herr zu Swietla in Böhmen, K. K. Oeſterr. Kämmerer und Oberſtlieut., verm. 17. Mai 1817 mit Roſine, Gräfin v. Roſtiz-Rockitnitz, geb. 30. Juli 1795.

Kinder: a. Franz (Joseph), geb. 31. Mai 1819. b. Aloys (Jos.), geb. 4. Decbr. 1820. c. Johann (Jos.), geb. 27. März 1822. d. Johanne (Josephe Rosine), geb. 16. Mai 1827.

2) Maria (Anna), geb. 9. October 1782, verm. Freifrau von Reitzenstein.

II. Jüngere Hauptlinie, Salm-Reifferscheid-Dyk,

gegründet von Ernst Salentin († 1684), jüngerem Bruder Erich Adolf's. Bei der schon erwähnten Theilung von 1639 erhielt sie die allodiale reichsunmittelbare Herrschaft Dyk, 2/3 O.M. und die unter der Landeshoheit des Erzstifts Cöln stehenden Herrschaften Hackenbroich und Alfter. Durch die Französische Occupation verlor der vormalige Besitzer von Dyk die seiner Herrschaft zuständigen Gerechtsame und Einkünfte, behielt aber sein Grundeigenthum selbst. Für die verlornen Feudalrechte wurde er vom R. D. Hauptschluß von 1803 mit einer immerwährenden Rente von 28,000 Fl. auf die Frankfurter Capitel entschädigt, welche die Stadt Frankfurt durch ein Capital von 500,000 Fl. ablöste, wogegen ihr von Salm-Dyk'scher Seite 5/6 der eventuell auf die Rheinschiffahrts-Octroi angewiesenen Rente (also 23,333 1/3 Fl.) abgetreten, die übrigen 4,666 2/3 Fl. aber auf die Rh. Octroi sich vorbehalten wurden. Im Jahre 1807 erwarb der jetzige Fürst für 100,000 Fl. das Gut Ramersdorf, Bonn gegenüber auf der rechten Rheinseite. 1816 wurde er, nebst seinem Bruder Franz Joseph, vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben, und erhielt im October 1826 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände für die Preuß. Rheinprovinzen. — Im Jahre 1817 erkaufte sein Bruder, Fürst Franz Joseph, die vormalige Abtei Brandt im Württemb. Oberamte Ravensburg. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Dyk bei Neuß.

Fürst: Altgraf Joseph (Franz Maria Anton Hub. Ignaz), geb. 4. Sept. 1773, folgt seinem Vater unter mütterlicher Vormundschaft 17. August 1775, verm. 1) 3. Oct. 1792 mit Marie Therese, Gräfin Clemens August von Hatzfeld, geb. 13. April 1776, geschieden 3. Sept. 1801. 2) 14. Dec. 1803 mit Constanze (Marie) de Théis, geb. 7. Nov. 1767.

Geschwister: 1) Walburge (Franzisca Maria Theresia), geb. 13. Aug. 1774, verwitwete Freifrau von Gumpenberg. 2) Franz (Jos. Aug.), geb. 16 Oct. 1775, † 26. Dec. 1826, verm. 26. Aug. 1810 mit Wal-

burge (Marie Jos. Ther. Carol.), Gräfin von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, geb. 6. Dec. 1791.

Söhne: a. Alfred (Jos. Clem.), geb. 31. Mai 1811, jetziger Fürst und Besitzer von Alster und Baindt. b. Friedrich (Carl Franz), geb. 1. Oct. 1812, K. K. Oesterr. Oberlieut. bei Schwarzenberg Uhlanen No. 2.

Schäsberg.

Schäsberg, eine Herrschaft in der jetzt Niederl. Provinz Limburg, ist das wahrscheinliche Stammhaus dieser Familie, die 1706 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die Herrschaften Kerpen und Commersum, welche 1711 von Oesterreich mit der Landeshoheit an Kurpfalz als Lehn gegeben und als Afterlehen dem Grafen Joh. Friedr. v. Schäsberg wieder verliehen wurden, erhob Kaiser Carl VI. 1712 zu einer Reichsgrafschaft. Hierauf wurde der Graf in das Westphal. Grafencollegium aufgenommen. Durch den Frieden von Luneville ging diese Besitzung verloren, und die Familie wurde dafür von dem R. D. Hauptschlusse mit dem zur vormaligen Abtei Ochsenhausen gehörigen Amte Tannheim entschädigt, mußte aber die Verpflichtung übernehmen, eine immerwährende Rente von 1,500 Gulden an den Grafen von Sinzendorf, und eine desgleichen von 500 Gulden an den Grafen von Halberg zu zahlen. Die Rheinbundsacte stellte den Grafen, als Standesherrn, unter Würtemb. Hoheit. Außerdem besitzt das Haus noch die mittelbaren Güter: Schasberg, Kuckelberg, Benzenroth, Gangelt, Willesheim und Schöller und hat gegen 50,000 Guld Eink. Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4. drei rothe Kugeln unter einem dergleichen Turniertragen in Silber, 2. und 3. zwei rothe Hirschhörner in Silber. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Tannheim.

Graf und Standesherr: Richard (Martin Maria), geb. 1775, K. Würtemb. Geh. R. und Kämmerer, verm. mit Sophie, Freiin von Wenghe.

Geschwister: 1) Heinrich, geb. 1797, Königl. Preußischer Major bei der Landwehr, verm. 1814 mit Auguste, Freiin von Loë.

Kinder: a. Richard, geb. 1815. b. Rudolf, geb. 1816. c. Julius, geb. 1818. d. Alexandrine, geb. 1820. e. Sophie, geb. 1822. f. Marie, geb. 1827.

2) Eugenie, geb. 1781, verm. Gräfin von Hohenbroeck.

Schönborn.

Ein altes Geschlecht, das schon in den frühesten Zeiten zur reichsunmittelbaren Ritterschaft gehörte, und dessen ununterbrochene Stammreihe mit Eustachius, Ritter von Schönborn, um 1180 beginnt. Philipp Erwein (geb. 1607, † 1668), Bruder des damaligen (1647) Kurfürsten von Mainz, Joh. Philipp's (geb. 1605, † 1673), früher (1642) Fürstbischof's von Würzburg und (1665) Fürstbischofs von Worms, wurde vom Kaiser Leopold I. d. 11. Febr. 1663 zum Edlen-, Panner- und Freiherrn des h. Röm. Reichs ernannt, und 27. Sept. 1671 in das Fränkische Grafencollegium eingewiesen. Er wurde auch mit dem Kaiserl. Ober-Comitiv, dem Bergwerk- und Münzrechte, dem jus de non evocando, und dem Rechte, in den Adelstand zu erheben, begnadigt. Den 2. Juli 1697 wurde der Freiherrnstand auf alle übrigen Familienglieder ausgedehnt. Melchior Friedrich, Phil. Erwein's Sohn, wurde 5. August 1701, nebst seinen Brüdern, vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben, und wirklich in das Fränkische Grafencollegium eingeführt. Durch einen Erbvertrag von 1711 mit den letzten Grafen von Puchheim oder Buchheim erlangte er dessen Namen und Wappen, und das Erbtruchsessenamt in Oesterreich ob- und unter der Ens. Sein Sohn, Friedrich Carl (geb. 1674, Reichs-Vicekanzler 1705. Bischof von Bamberg und Würzburg 1729, † 1764), folgt 1718 in den Gräflich-Buchheimischen Besitzungen, die er, nebst dem Erbtruchsessenamte in Oesterreich, an seinen Bruder, Anselm Franz, vererbte. Das Haus war früher nur im Westerwalde und am Rheine angesessen, erlangte aber durch den Bruder Philipp Erwein's, den schon oben genannten Kurfürsten von Mainz und Fürstbischof von Würzburg, 1671, nebst der von der erloschenen Familie von Reichelsberg in Franken herrührenden Stimme auf den Reichs- und Kreisconventen auf Fränkischer Grafen- und Herrnbank, noch bedeutende Lehngüter in Franken, so wie auch dessen Neffe, Franz Lothar, Kurfürst von Mainz und Fürstbischof von Bamberg, die Herrschaft Pommersfelden in Franken und die Herrschaft Munkacz in Ungarn, mit Ausnahme der Festung gleichen Namens, durch Schenkung Kaiser Carl's VI. dem Hause zubrachte. Der Familie wurde unter Philipp Erwein auch das Erbschenkenamt im Erzstifte Mainz und das Erbtruchsessenamt bei'm Hochstifte Würzburg übertragen, und Fürstbischof Friedrich Carl hatte ihr, nach Abgang der Grafen von Wolfsthal, deren Besitzungen in Franken zugewendet. Von Melchior Friedrich's (geb. 1644, † 1717) Söhnen, pflanzten zwei den Stamm fort: 1) Graf Rudolf Franz Erwein gründete die Rudolfinische Linie; 2) Anselm Franz die 1801 im Mannsstamme erloschene Anselmische Linie.

Rudolfinische Linie.

Dieselbe heißt jetzt die Fränkische zu Wiesentheid, welche Herrschaft ihr Stifter, Graf Rudolf (geb. 1677 † 1754), durch Vermählung mit Marie Eleonore, geb. Gräfin von Hatzfeld-Gleichen, Wittwe des Grafen Johann Otto von Dernbach, die dessen reichsständische Herrschaft Wiesentheid in Franken ererbt, erworben hatte. Hiermit war Sitz- und Stimme-

recht in dem Fränkischen Grafencollegium und bei dem Fränkischen Reichskreise verbunden. Durch testamentarische Verfügung des Fürsten Friedrich Cajetan von Hatzfeld-Gleichen, dessen Mutter eine geborne Gräfin von Schönborn war, erwarb der Chef der Wiesentheider Linie, Graf Hugo Damian Erwein, 1794 die Böhmischen Herrschaften Lukawitz und Diastowitz. Nach dem erfolgten Aussterben der Anselmischen Linie mit Graf Eugen Erwein 1801, folgte diese Linie in den sämmtlichen Oesterreichisch-Ungarischen Fideicommiß-Herrschaften. Da Graf Hugo Damian Erwein, dem die Wahl zwischen den Besitzungen der einen oder der andern Linie, nach Familiengesetzen, als Senior freistand, sich für die Beibehaltung jener der Wiesentheider Linie entschieden hatte, so cedirte er schon 1802 seinem älteren Sohne, Franz, die angefallenen Oesterreichisch-Ungarischen Herrschaften, und im J. 1807 seinem zweiten Sohne, Erwein, die Fränkischen und übrigen Herrschaften. Da aber auch der dritte Sohn, Friedrich, den geistlichen Stand verließ, so stiftete Graf Hugo Damian Erwein, mit Bewilligung der Söhne, einen dritten Ast, dem er die Böhmischen Güter überließ. Sämmtliche Mitglieder der Familie besitzen das Indigenat in Oesterreich, und jeder Stamm führt, als Erbberechtigter, die Besitzungen der andern mit im Titel. Das allen Linien gemeinschaftliche Wappen führt in der Mitte das alte Ritterschild der Familie, den gekrönten Löwen im rothen Felde, der über drei Spitzen schreitet. Dasselbe umgeben 1) 3 silberne Schilde in Roth, wegen Reichersberg; 2) ein silberner Querbalken, oben mit drei, unten mit zwei silbernen Rauten in Blau, wegen Heppenheim; 3) drei silberne Garben in Schwarz, wegen Buchheim; 4) einen schwarzen Wolf in Gold, wegen Wolfsthal; 5) ein silberner Reichsapfel, wegen des Erbtruchsessenamtes in Oesterreich, und 6) ein blauer aufgerichteter gekrönter Löwe, über welchen 2 große Querbalken in Silber gehen, wegen Pommersfelden. Im Schildfuße sind der Reichsadler und das Oesterreichische Wappen als besondere Gnadenzeichen. Der Schild trägt 5 Helme mit Emblemen des Wappens.

A. Schönborn-Wiesentheid (älterer Ast).

Diese Linie besitzt die Fideicommiß-Herrschaften Wiesentheid, Grubach, Zeilitzheim, Pommersfelden, Krombach und Weiher sämmtlich in Franken unter Königl. Baier. Hoheit wovon aber nur Wiesentheid standesherrl. Rechte verleiht: sodann die Fideicommißherrschaft Heusenstamm im Großherzogthume Hessen, früher Schönborn-Buchheim zugehörig, aber gegen Arnfels, Dornegg und Schmirnberg in Steiermark umgetauscht: dann noch mehrere Güter im Herzogthume Nassau. Conf.: katholisch. Wohnsitz: theils in Franken, theils am Rhein.

Standesherr: Graf Franz Erwein, geb. 7. April 1776, erblicher Reichsrath in Baiern und erbliches Mitglied der Herrenbank in Nassau, verm. 26. Juli 1802 mit Ferdinandine, Gräfin von Westphalen, geb. 19 Octbr. 1781, † 11. Aug. 1813.

Kinder: 1) Erwein, Erbgraf, geb. 25. Mai 1805, verm. 1. Mai 1833 mit Sophie, Gräfin zu Eltz, geb. 20. Febr. 1814. 2) Marie, geb. 31. Jan. 1809. 3) Clemens, geb. 8. Oct. 1810. 4) Franz, geb. 27. Juli 1813.
Geschwister: siehe mittlerer und jüngerer Ast.

B. Schönborn-Buchheim *) (mittlerer Ast).

Dieses Haus hat jetzt folgende Besitzungen: 1) in Oesterreich: a. die Fideicommiß-Herrschaft Schönborn (sonst Mühlberg genannt), Göllersdorf mit den damit verbundenen Gütern Stranzendorf, Parschenbrunn, Oberfellabrunn ꝛc.: b. die Fideicommiß-Herrschaft Weyerburg mit dem Gute Aspersdorf: c. die Fideicommiß-Herrschaft Mautern: d. die Allodialherrschaft Roschatz: 2) in Steiermark: die Fideicommiß-Herrschaften Arnfeld, Dornegg und Schmirnberg. 3) In Ungarn: die vereinigten Fideicommiß-Herrschaften Munkacs und Szent-Miklos im Beregher Comitat. — Der jedesmalige Fideicommiß-Besitzer dieser Linie ist Ober-Erbland-Truchseß im Erzherzogthume Oesterreich und erblicher Obergespan des Beregher Comitats in Ungarn. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Graf: Franz Philipp, geb. 14. Sept. 1768, K. K. Geh. R. und Kämmerer und Oberstlieut., verm. 20. Oct. 1789, mit Sophie (Antonie), Gräfin von der Leyen, geb. 23. Juli 1779, † 18. Jan. 1834.

Kinder: 1) Carl Theodor (Dam. Erwein), Erbgraf, K. K. Oest. Rittmeister und Kämmerer, geb. 17. Sept. 1790, verm. 2. Mai 1824 mit der Gräfin Erneſtine von Khuenburg. 2) Erwein (Damian Hugo), K. K. Oest. Kämmerer und Rittmeister in der Armee. geb. 14. Nov. 1791. 3) Philipp (Franz Friedrich Carl), K. K. Oesterr. Major, geb. 14. Febr. 1793. 4) Maria (Anna Sophie), geb. 27. Juni 1794. 5) Charlotte (Sophie Eugen. Franz.), geb. 12. Febr. 1796, Hofdame der regie-

*) Obgleich dieses Haus nicht zu den Deutschen Standesherren gehört, so ist es doch, um eine vollständige Darstellung dieser Familie liefern zu können, in diese Rubrik mit aufgenommen worden.

renden Kaiserin von Oesterreich. 6) Sophie (Thereſe Joſ.), geb. 24. Nov 1798, verm. Fürſtin von der Leyen. 7) Friedrich (Damian Theod. Phil.), K. K. Oeſt. Rittmeiſter bei Schwarzenberg Uhlanen No. 2., geb. 26. Mai 1800. 8) Eugenie (Franz Roſalie), geb. 4. Sept. 1801. 9) Carl (Friedrich Eduard), K. K. Oeſt. Rittmeiſter bei Kaiſer-Uhlanen No. 4., geb. 2. Mai 1803, verm. 21. Oct. 1833 mit Anna, Gräfin Bolza, geb. 4. Aug. 1806.

Kinder: a) Franziska (Carl Anna Joſ. Friederike), geb. 17. Novbr. 1834. b) Mariane (Carol. Joſeph.), geb. 27. Aug. 1836.

C. Jüngſter oder Böhmiſcher Aſt.

Er beſitzt die Herrſchaften Lukawitz, Dlaskowitz, Maleſitz und Przichowitz nebſt dem Gute Prezſtitz in Böhmen, die ein neues Fideicommiß des Gräflichen Hauſes bilden. Ueber den Erwerb der beiden erſten Herrſchaften ſ. oben; die letztern wurden erkauft. Confeſſion katholiſch.

Graf: Friedrich (Carl Joſ.), geb. 1. Auguſt 1781, K. K. Oeſt. Geh. Rath u. Kämmerer, verm. 12. Mai 1811 mit Anna (Maria), Freiin von Kerpen, geb. 13. Novbr 1784.

Sohn: Erwein, geb. 17. Mai 1812.

Brüder: Franz Philipp und Erwein, ſ. Schönborn-Buchheim und Schönborn-Wieſentheid.

Schönburg.

Schon im 12. Jahrh. erſcheint das Haus in ſeinen jetzigen Beſitzungen in Oberſachſen, welche hauptſächlich zwiſchen Meißen und dem Voitlande an der Zwickauer Mulde liegen. Friedrich, Herr von Schönburg († 1383), iſt entfernterer, Ernſt († 1534), Herr von Schönburg, Hartenſtein, Glauchau, Waldenburg, Lichtenſtein und Hohenſtein, iſt der nächſte gemeinſchaftliche Stammvater des jetzigen Fürſtl. und Gräfl. Hauſes. Die Reichsgräfliche Würde wurde 7. Auguſt 1700 Samuel Heinrich, Otto Ludwig, Wolfg. Heinrich, Chriſtoph Ernſt und Auguſt Ernſt vom Kaiſer Leopold I.

ertheilt: die Reichsfürstliche Würde erhielt Graf Otto Carl Friedrich von der obern Linie d. 9. Oct. 1790 vom Kaiser Leopold II. Einige ihrer Besitzungen, wie Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein, waren Reichsafterleben vom Königreich Böhmen: andere, wie namentlich Hartenstein, waren Kursächs. Landesleben. Darüber, daß Schönburg behauptete, daß alle diese Besitzungen, nebst der Herrschaft Stein, reichsunmittelbar seyen und dem Hause Schönburg die Landeshoheit darüber zustehe, entstanden Streitigkeiten mit Kursachsen, welche durch zwei 4. Mai 1740 zwischen beiden streitenden Theilen geschlossene Recesse beendigt wurden. Reichsstandschaft hatte Schönburg durch einfache Theilnahme an der Reichsgräflichen Wetterauischen Curiatstimme, doch ohne Besitz einer reichsunmittelbaren Herrschaft: er war also bloß reichsständischer gräflicher Personalist, und seine Kreisstandschaft wurde von Kursachsen anerkannt, von dem es zu den Obersächs. Kreistagen ausgeschrieben wurde. Im Jahre 1779 wurden in dem Teschener Frieden die Böhmischen Reichslehen-Gerechtsame an Pfalzbaiern, und von diesem an Kursachsen cedirt. Während der Zeit des Rhein. Bundes, nach Auflösung des Deutschen Reichs, blieben seine Rechtsverhältnisse zum Königreich Sachsen unverändert. In einer der Wiener Congreßacte beigefügten Declaration vom 18. Mai 1815, verpflichtete sich der König von Sachsen, die Vortheile und Rechte anzuerkennen, welche vom Deutschen Bunde dem Hause Schönburg würden zugesichert werden, doch unbeschadet der Gerechtsame, welche dem Königreiche Sachsen bereits zustanden, so wie den Inhalt des Recesses vom 4. Mai 1740 in seinem ganzen Umfange aufrechtzuerhalten. Gestützt hierauf, machte Schönburg im Jahre 1818 den Antrag, seine bei dem Deutschen Bunde auszuübenden Rechte näher zu bestimmen, insbesondere die Stimmberechtigung bei demselben anlangend, indem es, nach seiner Behauptung, keineswegs mit den mediatisirten Häusern in eine Kategorie zu stellen sey. Hierauf wurde 7. Aug. 1823 vom Bundestage dahin entschieden, daß dem Hause Schönburg dieselben Vorrechte, wie den mediatisirten vormals reichsständischen Häusern eingeräumt werden sollten. — Außer den genannten 3 Recesherrschaften besitzt das Haus noch die schriftsässigen Herrschaften Penigk, Rochsburg, Wechselburg, Remissau und die Ziegelheimischen Gerichte im Königreich Sachsen, im Ganzen 11 $^{351}/_{1000}$ QM. und 95,018 Einw. Die Revenüen von Vorderglauchau ($^{5}/_{9}$ der ganzen Herrschaft Glauchau), Wechselburg und Penigk betragen ungefähr 63,000 Thlr. Das Wappen zeigt zwei schräggelegene, von der Rechten zur Linken gehende, rothe Balken in Silber, von dem Fürstenmantel umflogen und mit dem Fürstenhute bedeckt.

I. Obere oder ältere Hauptlinie.

Stifter dieser Linie ist des oben genannten Ernst's älterer Sohn, Hugo († 1565). Einer seiner Nachkommen, Otto Ludwig († 1701) hatte 4 Söhne, von welchen 4 Aeste entsprossen sind. Georg Albrecht, Stifter des Astes Hartenstein, erloschen 1786; Otto Wilhelm gründete den Ast zu Lichtenstein, erloschen 1790; Ludwig Friedrich ist Stifter des noch blühenden Astes Stein oder Rußdorf; Christian Heinrich, Fortpflanzer des Waldenburgischen Stammes, ausgegangen 1754.

Die Nachkommen Ludwig Friedrich's brachten demnach die Besitzungen der ausgestorbenen Aeste nach und nach an sich und kauften dazu die Herrschaft Remissau. Aus dieser Linie, welche mit dem Erbtruchsessenamte des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges bekleidet war, wurde Otto Carl Friedrich 9. October 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben. Die 3 Söhne des Fürsten theilten die väterlichen Besitzungen in 3 Theile und bildeten folgende Aeste:

A. Ast Waldenburg.

Die standesherrlichen Besitzungen bestehen in den Reichsherrschaften Glauchau Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein und den Gütern Callenberg, Reichenbach, Tirschheim, Ziegelheim und Oelsnitz, zusammen $6\,^{7}/_{10}$ QM. mit 59,379 Einw. in 5 Städten, 1 Marktflecken, 2 Schlössern, 11 Vorwerken, 45 ganzen Dörfern und 18 Dorftheilen. Die Einkünfte mögen sich auf 150,000 Gulden belaufen, wovon etwa 1/3 an Hartenstein überwiesen ist. Confession: evangelisch-lutherisch. Wohnsitz: Waldenburg.

Standesherr: Fürst Otto Victor, geb. 1. März 1785, K. Preuß. Gen. Maj., folgt seinem Vater Otto (Carl Friedrich) 29. Jan. 1800, vermählt 11. April 1817 mit Thecla, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 23. Febr 1795.

Kinder: 1) Otto (Friedrich), Erbprinz, geb. 22. Octbr. 1819. 2) Ida, geb. 25. April 1821. 3) Hugo, geb. 29 August 1822. 4) Emma, geb. 24. Juli 1824. 5) Mathilde, geb. 18. Nov. 1826. 3) Georg, geb. 1. August 1828. 7) Ottilie, geb. 3. Mai 1830. 8) Ernst (Carl), geb. 8. Juni 1836.

Geschwister: 1) Victorie (Albertine), geb. 9. Aug. 1782. 2) Alfred (Friedrich), siehe Hartenstein. 3) Eduard (Heinrich), siehe Böhmischer Ast. 4) Clementine (Marie), geb. 9. März 1789, verm. Erbgräfin von Schönburg-Glauchau. 5) Hermann (Otto), geb. 18. März 1791, K. Baierischer Major.

B. Ast Hartenstein.

Durch die Erbrecesse von 1811 und 1813 erhielt der Fürst die niedere Grafschaft Hartenstein (9726 Einw.), die Herrschaft Stein (5,106 Einw.) und das Rittergut Zschocken, sämmtlich im Königreiche Sachsen belegen;

außerdem besitzt er die Herrschaften Idolsburg und Neu-Hartenstein in Oesterreich. Wohnsitz: Hartenstein. Conf.: evangel.-lutherisch.

Standesherr: Fürst Alfred (Friedrich), geb. 24. April 1786, K. K. Oesterr. Geh. Rath, folgt in Hartenstein und Stein 29. Jan. 1800.

Geschwister (siehe Waldenburg).

C. Böhmischer Ast.

Er besitzt die vormals Gräfl. Clary'schen Herrschaften Dobrutschan und Tuchorwitz im Saazer Kreise von Böhmen. Wohnsitz: Tschernowitz in Böhmen. Conf.: katholisch.

Fürst: Eduard (Heinr.), Sohn des Fürsten Otto (Carl Friedrich), geb. 11. Octbr. 1787, K. K. Oesterr. Major, verm. a. 16. Juni 1817 mit Pauline (Maria Therese), Prinzessin von Schwarzenberg, geb. 20. März 1798, † 18. Juni 1821. b. 20. Octbr. 1823 mit Aloysie (Eleonore Walp.), Prinzessin von Schwarzenberg und Schwester der ersten Gemahlin, geb. 8. März 1803.

Sohn: Alexander (Joseph Heinr. Otto Paul Friedr.), Erbprinz, geb. 5. März 1826.

II. Untere oder Gräfliche (jüngere) Hauptlinie.

Stifter dieser Linie ist des oben erwähnten Ernst's jüngerer Sohn, Wolfgang, dessen 2 Söhne, Wolfgang Ernst († 17. Aug. 1612) die Speciallinie von Rochsburg-Hinterglauchau-Remsa (Remissau) und Wolfgang Heinrich († 5. Dec. 1657), die Penigk-Vorderglauchau-Wechselburgische Speciallinie gründeten.

A. Speciallinie Schönburg-Rochsburg-Hinterglauchau.

Sie begreift die Nachkommen von Wolfgang Ernst († 17. Aug. 1612), unter denen Christian Ernst und August Ernst 7. Aug. 1700 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Die beiden Enkel des Grafen Christian Ernst von seinem ältesten Sohne Otto Ernst († 28. Nov. 1746), Heinrich Ernst (geb. 18. Sept. 1711, † 2. Juni 1777) und Albrecht Christian Ernst (geb. 22. Jan. 1724, † 9. März

1799), stifteten zwei Aeste, von denen der von Rochsburg 1825 im Mannsstamme erloschen ist. Dem jüngern Aste zu Hinterglauchau fiel die Lehnsherrschaft Rochsburg zu. Die Herrschaft Hinterglauchau verkaufte Graf Albrecht Heinrich Gottlob (geb. 8. April 1760, † 9 Nov. 1817) an seinen jüngern Bruder, Ludwig, jetzigen regierenden Grafen.

1) Schönburg-Rochsburg.

Graf: Albrecht (Franz Gottlob), geb. 20. April 1761, succedirt 19. April 1825, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig (s. Hinterglauchau), dem letzten Grafen des Rochsburgischen Astes, Ernst Heinrich, in der Lehensherrschaft Rochsburg mit 8,202 Einw.

Tochter: Adolfine (Soph. Henr. Wilh. Ernestine), geb. 30. Dec. 1809, verm. 27. Mai 1832 mit Adolf von Wilucki, Königl. Sächs. Oberlieut. bei der Cavalerie.

2) Schönburg-Hinterglauchau.

Der Ast Glauchau besitzt die Receßherrschaft Hinterglauchau, und Rochsburg zur Hälfte: 3,05 Q.M. mit 24,000 Einw., in 5 Städten, 30 ganzen Dörfern 3 Dorfantheilen, 1 Schosse, 2 Vorwerken. Eink. 30,000 Gulden. Wohnsitz: Glauchau. Conf.: evang.-lutherisch.

Standesherr: Graf Ludwig (Gottlob Carl Christian Ernst), geb. 27. August 1762, K. Baier. Gen. Major, erbt mit seinem Bruder Albrecht Rochsburg 1825, erkauft von seinem ältesten Bruder Gottlob Otto Ernst die Herrschaft Hinterglauchau, verm. 31. Juli 1789 mit Henriette (Ferdinandine), Gräfin von Hochberg-Rohnstock, geb. 24. Febr. 1767, † 26. Dec. 1836.

Kinder: 1) Luise (Emilie Henriette), geb. 9. Septbr. 1791. 2) Heinrich (Gottlob Otto Ernst), Erbgraf, geb. 14. Sept. 1794, vermählt 17. Mai 1820 mit Clementine (Marie), Prinzessin von Schönburg-Waldenburg, geb. 9. März 1789.

Kinder: a. Henriette (Marie Elisabeth), geb. 1. Novbr. 1821. b. Friedrich (Wilhelm Edmund), geb. 22. Mai 1823. c. Alfred (Friedrich), geb. 17. April 1827. d. Clemens (Richard), geb. 19. Nov. 1829.

3) Hermann (Albrecht Heinrich Ernst), geb. 7. Febr. 1796, K. K Oest. Hauptmann bei Leiningen Inf. No. 31., verm. 23. Febr. 1830 mit Sophie, Freiin v. Wrede, geb. 22. Nov. 1811.

Tochter: Hermine Marie Julie), geb. 26. Mai 1831.

4) Charlotte (Henriette), geb. 15. Juli 1808.

Geschwister: 1) Gottlob (Albr. Heinr. Otto Ernst), geb 8. April 1760, † 9 Nov. 1817, verkauft die Herrschaft Hinterglauchau an seinen Bruder Ludwig, verm. 2. August 1802 mit Marie (Wilhelmine), Freiin ò Kelly, geb. 27. Juni 1783. 2) Albrecht (Franz Gottlob Christian Ernst), geb 20. April 1761, erbt mit seinem Bruder Ludwig Rochsburg.

B. Schönburg-Wechselburg.

Stifter diese Speciallinie ist Wolfgang-Heinrich († 5. Decbr. 1656). Seine beiden Söhne, Samuel Heinrich und Wolfgang Heinrich, in den Reichsgrafenstand erhoben 7. Aug. 1700, stifteten die Aeste zu Wechselburg und Penigk, deren letzter mit dem Grafen August Friedrich den 13. April 1763 ausging, und seine Besitzungen an Wechselburg vererbte. Wohnsitz: Schloß Wechselburg bei Rochsb. Dieser Ast besitzt die Reichsherrschaft Vorder-Glauchau und die Lehnsherrschaften Penigk und Wechselburg: 5,70 Q.M. Zu Vorder-Glauchau, welches aus 5/9 der ganzen Herrschaft Glauchau besteht, gehören 5/9 der Stadt Glauchau und Meerane, die Stadt Hohenstein, 7 Dörfer, 1 Schloß nebst Vorwerken. Zu Penigk gehören die Stadt Penigk, 14 Dörfer, 2 Schlösser, 2 Vorwerke; zu Wechselburg 1 Marktflecken, 24 Dörfer, 1 Schloß, 2 Vorwerke.

Standesherr: Graf Alban (Carl Heinr.), geb. 18. Nov. 1804, folgt unter Vormundschaft 2. Septbr. 1815, übernimmt die Herrschaften Vorder-Glauchau, Penigk und Wechselburg nach erhaltener venia aetat. 18.

Novbr. 1823; verm. 15. Januar 1824 mit Christiane (Marie Emilie), Gräfin von Jenison-Walworth, geb. 12. Jan. 1806.

Kinder: 1) Marie Emilie, geb. 5. Dec. 1825. 2) Luise (Wilhelmine Ida), geb. 14. Juni 1829. 3) Olga (Clara), geb. 28. Juni 1831. 4) Carl (Heinrich Wolf Wilh. Franz), geb. 13. Mai 1832.

Schwester: Jeremia (Catharina), geb. 28. Juli 1809.

Tochter des verstorbenen Oheims Carl Heinrich (geb. 17. März 1757, † 14. April 1815) und der Gräfin Auguste von Lüttichau (geb 31. März 1764, † 1825): Auguste (Luise Renate Henr.), geb. 7. März 1783, verw. Gräfin v. Düben und wieder verm. 31. Juli 1826 mit dem Grafen Carl Axel Löwenhielm.

Schwarzenberg.

Das Haus Schwarzenberg stammt aus dem Hause der Ritter von Seinsheim aus Franken. Der erste Seinsheim oder vielmehr Sayensheim, den die Geschichte nennt, war Sifrid 1172, dessen Nachkomme in sechster Folge, Erkingar III., im J. 1406 das Erb-Oberjägermeisteramt des Hochstifts Würzburg erhielt, und 1420 von Otto von Bebenburg und Wilhelm v. Abendsberg die Herrschaft Schwarzenberg in Franken erkaufte, und von dieser Herrschaft zuerst Namen und Titel führte. Vorgenannte Herrschaft trug er dem Kaiser zur Lehn an, wurde darauf 1429, vielleicht durch eine Verheirathung mit einer Gräfin von Cilley, einer Nichte der Gemahlin Kaiser Sigismund's, zum unmittelbaren Reichs-, Frei- und Pannerherrn mit Sitz und Stimme im Fränkischen Grafencollegium ernannt, und erkaufte in demselben Jahre Schloß Hohenlandsberg mit Dornheim vom Hochstifte Würzburg. Nach seinem Tode (1439) theilten seine beiden Söhne, Michael und Siegmund, die väterlichen Besitzungen. Der jüngere, Siegmund, erhielt Schwarzenberg und Hohenlandsberg. Sein Urenkel, Johann, wurde mit seinen Brüdern und Vettern 21. Mai 1566 in den Reichsgrafenstand erhoben. Georg Ludwig erwarb, durch Vermählung mit der Witwe und der Erbin Christoph's, Herrn zu Lichtenstein-Murau, die Herrschaft Murau in Steiermark. Mit ihm ging der jüngere Stamm aus, und seine Besitzungen wurden vererbt an den Grafen Johann Adolf älterer Linie. —

Die Urenkel Michael's († 1469), Edmund und Wilhelm, stifteten zwei Linien. Edmund erbte von seiner Mutter, Apollonia, Gräfin von der Mark, mehrere Güter in den Niederlanden und Lüttich, die durch seine Heirath mit

Eleonore Gräfin von Nile, aus dem Hause Corswaren, noch vermehrt wurden. Seine Nachkommen erloschen 1692. Durch Anna von Harf, Gemahlin Wilhelms, kamen die Herrschaften Ahlsdorf, Gimborn und Neustadt in Westphalen an sein Haus. Sein Sohn, berühmt wegen seiner im Türkenkriege bewiesenen Tapferkeit, wurde von Kaiser Rudolf II. 5. Juni 1599 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Enkel, Johann Adolf, erbte die Güter der ausgestorbenen jüngern Linie, brachte 1655 die streitig gewesenen Fideicommißherrschaften in Franken, Markibreit, Hoven- und Nieder-Kottenheim, Seebaus, Haunderf und Amphorach, von Franz Ludwig Herin von Seinsheim an sich, und erkaufte in Böhmen die Herrschaften Wittingau, Frauenberg, Postelberg und Kornhaus. Er wurde 14. Juli 1670 für sich und seine Nachkommen vom Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand und die Herrschaft Schwarzenberg in Franken zu einer gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben. Er erlangte 1672 eine Stelle auf der Fürstenbank der Fränkischen Kreisversammlung, und 22. August 1674 eine Virilstimme in dem Reichsfürstenrathe. 1675 ertheilte Kaiser Leopold I. der Familie die Kaiserl. Oberhofpfalzgrafenwürde mit Erblichkeit. — Sein Sohn, Ferdinand (Wilh. Eusebius), erwarb durch seine Gemahlin Maria Anna, Tochter und Erbin des letzten Grafen von Sulz, 21. August 1687 die Herrschaft Klettgau in Schwaben mit den Herrschaften Thengen, Monteclair, Wenzburg und Wunnenthal, welche Herrschaften 20. Juli 1689 zu einer gefürsteten Landgrafschaft erhoben wurden, worauf der neue Besitzer 30. Nov. 1696 auf den Schwäbischen Kreistagen auf der Fürstenbank Sitz und Stimme erhielt. Sein Sohn, Adam Franz, wurde 25. Sept. 1723 zum Herzoge von Krumau in Böhmen erhoben, nachdem er 1719 von seines Vaters Schwester, Witwe des Fürsten Johann Christian v. Eggenberg, die Herrschaften Krumau, Netolitz, Weiterberg, Prottewin und Pruchanitz in Böhmen ererbt hatte. Sein Sohn, Jos. Adam, erhielt die Ausdehnung der Fürstenwürde auf seine gesammte Nachkommenschaft (8. Dec. 1746). In neuerer Zeit erwarb diese Linie 1788 die Herrschaft Illereichheim in Schwaben; 1793 die Herrschaft Kellmünz im Allgau von der Freiherrl. Familie v. Rehberg für 700,000 Guld., und 1801, durch Testament des Oesterr. Feldmarschalls Lascy, die Herrschaft Neuwaldeck, verkaufte dagegen 1783 die Herrschaft Gimborn-Neustadt im Westphäl. Kreise an den Grafen Walmoden. — Durch die Rheinbundsakte kam die Herrschaft Schwarzenberg, als Standesherrschaft, unter Baiern, und Klettgau unter Baden, an welches vorgenannte Herrschaft 1813 verkauft wurde. Jetzt bestehen im Hause zwei Majorate. Das gemeinschaftliche Wappen des Hauses ist quadrirt und hat einen Mittelschild: 1) der Hauptschild zeigt vier blaue Pfähle in Silber, wegen Seinsheim; 2) drei aus Roth in Silber einsteigende Spitzen, wegen Klettgau und Sulz; 3) einen schwarzen knorrigen, oben brennenden Ast in Silber, wegen Brandis, und 4) einen Turkenkopf, dem ein schwarzer Rabe die Augen aushackt, wegen des den Osmanen abgenommenen Raab. Der Mittelschild ist in die Länge getheilt: zur Rechten steht in Roth ein silberner Thurm auf schwarzem Hügel, wegen Schwarzenberg, zur Linken schwimmen drei goldene Kornähren in Blau, wegen Postelberg; der Schild trägt fünf Helme; Schildhalter sind zwei Löwen, deren Köpfe sich in den beiden äußern Helmen verlieren.

Erstes Majorat.

Zu diesem gehören die unter Bairischer und theilweise unter Würtemb. Hoheit stehenden Herrschaften mit 6,85 QM., 12,300 Einw. in 2 Städten, 4 Marktfl. und 27 Dörfern, und in Oesterr. das Herzogthum Krumau, die Herrschaften Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Zittolieb, Lobositz, Kornhaus, Neuschloß, Gionitz, Protiwin, Liebiegnitz, Nettolitz, Winterberg, Stubenbach, Cheynow, Goldenkron, Murau, Reifenstein, Frauenburg, Authal ꝛc. Titel: Fürst zu Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf zu Klettgau, Graf zu Sulz, Herzog von Krumau, Graf zu Illereichen und Herr zu Kellmunz, Herr der Herrschaften Wittingau ꝛc. Einkünfte gegen 600,000 Gulden. Conf.: katholisch. Wohnort: gewöhnlich Wien.

Standesherr: **Adolf** (Jos. Aug. Friedr.), geb. 22. Mai 1799, folgt 19. Dec. 1833 seinem Vater Joseph (geb. 27. Juni 1769), K. K. Kämmerer, vermählt 23. Mai 1830 mit **Eleonore**, Tochter des verstorbenen Fürsten Moritz von Liechtenstein, geb. 25. Dec. 1812.

Kinder: 1) **Joseph** (Adolf Joh. Eduard), geb. 17. März 1832. 2) **Leopoldine** (Marie), geb. 2. Nov. 1833

Geschwister: 1) **Eleonore** (Marie Phil. Luise), geb. 21. Sept. 1796, verm. Fürstin von Windischgrätz. 2) **Felix** (Ludwig Joh. Friedrich), geb. 2. Oct. 1800. 3) **Aloysie** (Eleonore Franz. Walp.), geb. 8. März 1803, verm. Fürstin Eduard von Schönburg-Waldenburg-Dobritschan. 4) **Mathilde** (Theresie Eleonore), geb. 1. April 1804. 5) **Caroline** (Marie Antonie), geb. 15. Jan. 1806, vermählte Fürstin v. Bretzenheim. 6) **Bertha** (Marie Anne), geb. 2. Sept. 1807, vermählte Fürstin Lobkowitz. 7) **Friedrich** (Joh. Jos. Cölestin), geb. 6. April 1809, seit 1836 Fürst-Erzbischof von Salzburg.

Vaters Schwestern: 1) **Theresie** (Marie Elis. Charl. Walp.), geb. 14. Oct. 1780, verm. Landgräfin von Fürstenberg. 2) **Eleonore** (Sophie), geb. 11. Juli 1783, Canonissin zu Essen.

Zweites Majorat,

wurde 2. Oct. 1703 errichtet und von dem 1833 verstorbenen Fürsten Joseph ersten Majorats 1802 auf die Herrschaften Worlick und Klingenberg in

Böhmen übertragen, und seinem Bruder, dem 1820 verstorbenen berühmten Oesterr. Gen. Feldmarschall, Carl Philipp, abgetreten. Es besteht außer den genannten Herrschaften noch aus den Herrschaften Sedlecz, Zebenitz, Bukowan und Blumenthal, welche letztere Herrschaft, nebst den Gütern Hodos, Benesek, Buzad und Risdia in Ungarn, dem vorerwähnten Fürsten Carl Philipp 1814 vom Kaiser von Oesterreich, als Belohnung für seine in den Feldzügen von 1813 und 1814 erworbenen großen Verdienste, geschenkt wurde. Diese Verdienste fanden auch dadurch eine höchst ehrenvolle Anerkennung, daß dem Fürsten das Recht ertheilt wurde, seinem Familienwappen das Kais. Oesterr. Wappenschild, mit einem oberwärts gekehrten Degen darin, hinzuzufügen. Einkünfte: über 100,000 Guld. Conf.: kathol. Wohnort: Wien.

Majoratsherr: Fürst Friedrich (Carl), geb. 30. Septbr. 1799, gefürsteter Landgraf zu Sulz und Klettgau, succ. seinem Vater den 15. Oct. 1820.

Brüder: 1) Carl (Philipp), geb. 21. Jan. 1802, K. K. Oesterr. Oberst bei Hoch- und Deutschmeister Inf. Reg. No. 4., verm. 26. Juli 1823 mit Josephine, Gräfin Wratislaw, geb. 16. April 1802.

Kinder: 1) Carl, geb. 3. Aug. 1824. 2) Gabriele, geb. 28. Decbr. 1825. 3) Anna, geb. 20. Febr. 1830.

2) Edmund (Leopold Friedrich), geb. 18. Novbr. 1803, K. K. Oesterr. Oberst bei Coburg Husaren Nro. 8.

Aeltern: Carl (Philipp Johann Nepomuk Joseph), geb. 15. April 1771, Oesterr. Gen. Feldmarschall und Anführer der verbündeten Heere in der Schlacht bei Leipzig und in Frankreich, † 15. Octbr. 1820, verm. 28. Jan. 1799 mit Anna (Maria), geb. 20. Mai 1768, Gräfin von Hohenfeld, und verwitwete Fürstin Paul Anton Esterhazy.

Sickingen.

Dieß ursprünglich Freiherrliche, durch Franz von Sickingen berühmte Geschlecht am Rheine und in Schwaben, zerfällt in mehrere Linien, die seit 1773 in den Reichsgrafenstand erhoben und 1793 in das Schwäbische Grafen-collegium eingeführt waren. Allein nur die jüngere Linie in Sickingen besaß unmittelbare Güter, wie die Herrschaft Landstuhl, jenseits des Rheins,

für deren Verlust sie 1803 durch das Dorf und die Herrschaft Bleß, 1/10 QM. mit 600 Einw., die jetzt unter Baier. Oberhoheit gezogen, und durch eine Rente auf Schuffenried von 6,610 Fl. entschädigt worden ist. Außerdem besitzt sie die Herrsch. Sickingen, Ettichowitz und andere Güter in Böhmen, die ihr ein Einkommen von 40,000 Gulden gewähren. Das Wappen ist ein rother Schild, worauf auf einem silbernen Mittelschilde fünf silberne Kugeln schweben: der Wohnort: Burg Sickingen. Sie theilte sich aber in zwei Linien: Sickingen und Hohenburg; erstere starb 1814 aus, und die Linie von Hohenburg ist nun in Besitz der standesherrlichen Güter, wovon indeß die Böhmischen an die weibl. Nachkommenschaft übergegangen und von dieser verkauft sind. Conf.: katholisch.

a. Linie Hohenburg.

Standesherr: Graf **Wilhelm** (Jos. Xaver), geb. 7. Jan. 1777, folgt seinem Bruder Max Joseph in den Gütern der Hohenburgschen seinem Vetter Franz in den Gütern der Sickingenschen Linie, K. K. Oesterr. Kämmerer, verm. a. mit Marie Euphonie, Gräfin Huniady von Kethely, † 28. Jan. 1820. b. 29. August 1831 mit Eveline, Gräfin von Schlaberndorf.

Geschwister: 1) **Crescentia**, geb. 1. Octbr. 1780, verm. Freifrau v. Späth-Gammerdingen. 2) **Joseph**, geb. 1. Sept. 1782, K. K. Oest. Kämmerer und Gen. Major. 3) **Franz**, geb. 4. Oct. 1784, K K. Oest. Kämmerer, vormaliger Domherr zu Bamberg und Würzburg.

b. Ausgestorbene Linie Sickingen.

Letzter Standesherr: Graf **Franz**, geb. 1. Juli 1760, stirbt unvermählt 1814.

Geschwister: 1) **Charlotte**, (Marie), geb. 5. August 1756, verm. Freifrau Otto von Gemmingen-Hornberg. 2) **Wilhelmine**, geb. 20. Nov. 1757, vermählte Freifrau von Späth zu Untermarchthal. 3) **Antonie** (Marie), geb. 8. März 1759, verw. Freifrau v. Hacke.

Sinzendorf.

Ein altes Gräfl. Haus, welches seine Abkunft von den alten Grafen v. Altdorf und mit diesen von dem Welfischen Herzoge Heinrich von Baiern ableitete und vormals das Reichs-Erbschatzmeisteramt, als Kurbraunschweig

Lehn und das Obriſt-Erbmundſchenkenamt in Oeſterreich ob der Ens, ſo wie das Obriſt-Erbland-Vorſchneider-, Erbſchildträger- und Kampfrichteramt im Lande ob und unter der Ens beſaß. Letztere 3 Aemter gingen 1814 an die Grafen von Attyan über. Es erhielt, zum Erſatz für die verlorne Burggrafſch. Reineck, das Dorf Winterrieden, mit 350 Einw., welches 1803 zu einer Burggrafſchaft und der Graf in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde; das Haus beſaß auch noch die Herrſchaft Ernſtbrunn und andere mittelbare Herrſchaften im Lande unter der Ens, Böhmen und Mähren, und hatte, mit einer Rente von 1,425 Fl. auf das Gräfl. Schasberg'ſche Amt Tannheim, gegen 150,000 Fl. Eink. Es iſt 1822 mit Fürſt Prosper im Mannsſtamme erloſchen und durch teſtamentariſche Verfügung kam Winterrieden nebſt der Jahresrente an ſeinen Schweſterſohn, Grafen Georg von Thurn, welcher beide an Waldbott-Baſſenheim verkauft hat. Das Wappen war quadrirt: 1 und 4 vier rothe Balken in Gold, 2 und 3 getheilt; oben ſtanden ein ſchwarzer gekrönter Adler in Silber und eine gekrönte, aus einer Krone aufſteigende Taube in Roth, unten vier rothe Balken in Silber. Der Mittelſchild war getheilt, oben mit der Deutſchen Kaiſerkrone in Roth, unten drei ſilberne Würfel in Blau.

Letzter Standesherr: Fürſt Prosper, geb. 23. Febr. 1751, folgt ſeinem Vater 25. Mai 1773, † 13. Auguſt 1822 und war nie verheirathet.

Schweſter: Anna (Maria), geb. 9. Juli 1758, verw. Gräfin d'Elci.

Solms.

Ein aus dem Saliſchen Stamme König Conrad's I. entſproſſenes Fürſtl. und Gräfliches Haus, deſſen älterer Urſprung ſich in die früheſten Zeiten des Mittelalters verliert. Es gehört zu den Deutſchen Urgrafen, die ihren Grafenſtand weder einer Kaiſerl. Standeserhöhung noch einem Diplome, ſondern ihrem Grafenmute verdanken. Den Namen Solms erhielt es wahrſcheinlich von ſeinem älteſten Beſitzthume am gleichnamigen Bache, und als der älteſte Stammſitz wird das um 946 gebaute Schloß Braunfels angenommen. Zu Folge einer Stammtafel des Fürſtl. Hauſes Solms-Braunfels, nach Archiv-Urkunden aufgeſtellt und 1818 im Drucke erſchienen, war es Gottfried Graf v. Wegebach (ein Nachkomme Werner's (906—913), Grafen im Wormsgau, Speiergau und Nahgau, deſſen älterer Sohn, Conrad, Herzog in Franken und Stammvater der Fränk. Kaiſer Saliſchen Stammes wurde), welcher um 1140 die Erbtochter des urkundlich gewiſſen Grafen Marquard zu Solms heirathete, die Solmſiſchen Beſitzungen erwarb und einen neuen Mannsſtamm im Hauſe der Grafen Solms gründete. Gottfried's Enkel vertauſchten den Namen Wegebach mit Solms. Otto's († 1409) zwei Söhne, Bernhard († 1459) und Johann († 1457), theilten die ſämmtlichen Lande und gründeten die beiden noch blühenden Hauptlinien, die Bernhardiſche oder Solms-Braunfels-Greifenſtein, und die Johanniſche, oder Solms-Lich-Ho-

denſolms, Solms-Laubach und Solms-Rödelheim. Im Anfange des 14. Jahrh. übertrug Graf Johann v. Solms ſeine Grafſchaft dem Grafen Gottfried von Sayn zur Lehn, den auch der Kurfürſt von der Pfalz damit belehnte. Im Jahre 1550 belehnte Kaiſer Carl V. den Grafen von Solms mit Rödelheim, Niederurſel, Hallingshauſen und Zubehör. — Zu den Zeiten des Deutſchen Reichs hatte das Haus Solms, wegen ſeiner im Oberrheiniſchen Kreiſe gelegenen Stammbeſitzungen, Reichsunmittelbarkeit, Landeshoheit, Reichs- und Kreisſtandſchaft. Reichsſtandſchaft hatte es durch fünffache Theilnahme am Gräfl. Wetterauiſchen Grafencollegium, Kreisſtandſchaft aber in dem Oberrheiniſchen Kreiſe, Braunfels auf der Fürſtenbank, Rödelheim, Hohenſolms und Laubach auf der Grafen- und Herrenbank. Der R. D. Hauptſchluß von 1803 gab den Fürſten und Grafen von Solms für die Herrſch. Rohrbach, Kratz, Scharfenſtein und Hirſchfeld, und für ihre Rechte und Anſprüche auf die Abtei Arnsburg und das Amt Riedberg, als Entſchädigung die Abteien Arnsburg und Altenburg im Solmſiſchen. Durch die Rheinbundsacte kamen die Beſitzungen des Hauſes theils unter Großherzogl. Heſſiſche, theils unter Naſſauiſche Hoheit, durch den Wiener Congreß aber die Aemter Braunfels, Greifenſtein und Hohenſolms von Naſſau unter Preußen. Zur Ausübung der Lehnsgerechtſame des Geſammthauſes beſteht in dieſem ein Seniorat, und die Familienangelegenheiten ſind durch ältere Statute von 1459, 1521, 1541 und 1578 geregelt.

I. Bernhardiſche oder Braunfelſiſche Hauptlinie.

Ihr Stifter war Graf Wilhelm zu Greifenſtein, † 1635: ſie beerbte nach und nach die beiden ausgegangenen Aeſte: Hungen 1678 und Braunfels 1693, und wurde 1742 in den Reichsfürſtenſtand erhoben. In der Bernhardiſchen Hauptlinie war das Erſtgeburtsrecht ſchon 1607 eingeführt und von den Regierungsnachfolgern, Wilhelm I. und Wilhelm II., beſtätigt worden. Es wurde endlich auch von Kaiſer Joſeph II. beſtätigt. Sie ſollte im Jahre 1803 in den Reichsfürſtenrath eingeführt werden und eine Virilſtimme erhalten, welche indeß die Auflöſung des Reichs nicht zur Wirklichkeit gelangen ließ. Sie beſitzt unter Preußiſcher Oberhoheit die Aemter Hungen, Wölfersheim, Gambach und Grüningen, und unter Würtembergiſcher Oberhoheit einen Theil von Limpurg, zuſammen 9,35 QM. mit 32,000 Einwohnern in 6 1/2 Stadt, 3 Marktflecken, 56 1/2 Dorfe, mit wenigſtens 150,000 Einkünften. In Gemäßheit eines mit der Krone Preußen abgeſchloſſenen Receſſes von 1827 werden die im Königreiche Preußen belegenen Beſitzungen (die Grafſchaften Braunfels und Greifenſtein) ſeit 1. Juli 1828 durch eine Fürſtliche Solmſiſche Regierung in der Stadt Braunfels verwaltet, welche in verſchiedenen Sectionen die Polizei-, Communal- und Conſiſtorial-Verwaltung vereinigt. Die Verbindung der Juſtiz in 2ter Inſtanz iſt gleichfalls vorbehalten, jedoch noch nicht zur Ausführung gekommen. Der Titel iſt Fürſt zu Solms-Braunfels, Graf zu Greifenſtein, Tecklenburg und Lichtenſtein, Herr zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnewalde. Das Wappen hat 6 Felder: 1) das Herz ein blauer Löwe in Gold und iſt mit 9 Schildern beſtreut, wegen Solms: 2) die rechte Seite des Haupts 4 grünende Eichenblätter in Gold, wegen Greifenſtein; 3) die Mitte des Haupts 3 blaue

senkrecht stehende Balken, wegen Lichtenstein; 4) die linke Seite des Hauptes einen in 2 Hälften horizontal getheilten Schild, oben roth, unten Gold, letztere mit Arabesken, wegen Munzenberg; 5) der rechte Fuß eine schwarze Rose in Gold, wegen Wildenfels; 6) die linke Seite des Fußes ein goldgekrönter Löwe in Schwarz, wegen Sonnewalde. Den Schild bedeckt ein Fürstenhut; als Schildhalter stehen 2 wilde Männer. Die ältern Wappen sind davon in Etwas verschieden. Conf.: evangelisch reformirt. Wohnsitz: Braunfels.

Standesherr: Fürst Ferdinand (Friedr. Wilhelm), geb. 14. Decbr. 1797, folgt seinem Vater Wilhelm (Christ. Carl) 20 März 1837; verm. 6. Mai 1828 mit Ottilie, Gräfin von Solms-Laubach, geb. 29. Juli 1807.

Geschwister: 1) Wilhelmine (Caroline Marie Friederike), geb. 20. Sept. 1793, verm. Fürstin von Bentheim-Steinfurt. 3) Sophie (Auguste), geboren 24. Febr 1796, verw. Fürstin von Wied. 3) Bernhard (Carl Wilhelm), geb. 9. April 1800, Königl. Hannöv. Gen. Major und Präsident des Staatsraths.

Vaters-Geschwister: 1) Wilhelm (Heinrich Casimir) geb. 30 April 1765, Kurhess. Generallieut. 2) Friedrich Wilh., geb. 22. Oct. 1770, † 13. April 1814, verm. 10 Jan. 1799 mit Friederike, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, verw. Prinzessin Ludwig von Preußen, jetzigen Königin von Hannover.

Kinder: a. Wilhelm (Friedrich Heinrich Casimir Georg Carl Max), geb. 20. Decbr. 1801, Königl. Preuß. Major a. D., verm. 8. Aug. 1831 mit Maria (Anna), Gräfin Kinsky, geb. 19. Juni 1809.

Kinder: 1) Ferdinand (Friedr. Wilhelm), geb. 15. Mai 1832. 2) Marie (Friederike Therese Wilhelmine Ernest. Aug. Ottilie), geb. 13. Aug. 1833 2) Ernst (Friedr Wilhelm Bernhard Georg Ludwig Alexander), geb. 12. März 1835. 4) Georg (Friedrich Bernhard Wilhelm Ludw. Ernst), geb. 18. März 1836. 5) Friederike (Elis. Er-

nest. Therese Marie Ferdin. Wilh.), geb. 12. Nov. 1837.

b. Auguste (Luise Ther. Mathilde), geb. 26. Juli 1804, verm. Prinzessin Albert von Schwarzburg-Rudolstadt. c. Alexander (Friedr. Ludwig), geb. 12. März 1807, Königl. Preuß. Rittmeister und Escadronchef im Hus. Reg. Nro. 8. d. Wilhelm (Fried. Ludwig Georg Alfred Alex.), geb. 27. Juli 1812, Kön. Preuß. Rittmeister im Garde-Dragoner-Reg.

II. Johannische Hauptlinie.

Sie zerfällt in mehrere Linien, davon jetzt noch folgende blühen:

A. Speciallinie Solms-Lich und Hohen-Solms,

gegründet von Hermann Adolf, Enkel Graf Philipp's, des letzten gemeinsamen Stammvaters der Johannes-Linie. Dies Haus vereinigte 1778 die Landestheile von Lich und Hohensolms, hat seit 14 Juli 1792 die Fürstl. Würde, und besitzt unter Preuß. Hoheit das Amt Hohensolms, unter Hessischer die Aemter Lich und Niederweisel, 4 Q.M. mit 9,600 Einw. in 2 Städten, 1 Stadtantheile, 20 Dörfern und 1 Schlosse. Der Fürst hat 30. Nov. 1835 die standesherrlichen Gerechtsame, in Bezug auf Justiz- und Polizeiverwaltung seiner unter Großherzogl. Hessischer Staatshoheit stehenden Besitzungen, durch Vertrag, an die Großherz. Hessische Staatsregierung cedirt. Eink. 35,000 Gulden. Als Preuß. Standesherr führt der Fürst eine Virilstimme am Landtage für die Rheinprovinz. Conf.: evangelisch-reformirt. Wohnsitz: Lich.

Standesherr: Fürst Ludwig, geb. 24. Jan. 1805, folgt 10. Oct. 1824 seinem Bruder Fürst Carl, verm. 10. Mai 1829 mit Maria, Gräfin von Isenburg-Büdingen, geb. 4. Oct. 1808.

Bruder: Ferdinand, geb. 28. Juli 1806, K. K. Oest. Major in der Armee, verm. 18. Jan. 1830 mit Caroline, geb. Gräfin Collalto, geb. 18. Jan. 1818.

Kinder: 1) Marie (Luise Henriette Carol.), geb. 16. Febr. 1837. 2) Hermann (Adolf), geb. 15. April 1838.

Mutter: Henriette (Sophie), geb. 10. Juni 1777, Prinzessin von Bentheim-Bentheim, Wittwe von Fürst Carl Ludwig August 10. Juni 1807.

B. Speciallinie Laubach.

Stifter derselben ist Otto († 1522), Philipp's jüngerer Sohn. Seit 1561 entstanden in ihr zwei Unterlinien zu Laubach und Sonnewalde. Letztere erlosch 1615 mit Graf Friedrich Albert. Hierauf entstanden nach dem Anfalle von Sonnewalde, nach Johann Georg's des Aeltern 4 Söhnen, 4 Unterlinien: a. Rödelheim, die schon mit ihrem Stifter Friedrich 1640 erlosch; b. Laubach, die 1676 mit Carl Otto ausging; c. Sonnewalde mit Pouch, und d. Baruth, welche beide letztere noch fortdauern, und nach dem Anfalle von Rödelheim und Laubach 2 neue Unterlinien bildeten, aus denen mehrere Aeste hervorgegangen sind.

(1. Unterlinie Sonnewalde gehört nicht hierher).

2. Unterlinie Baruth.

Ihr Stifter ist Johann Georg der Jüngere, Johann Georg's des Aeltern vierter Sohn. Drei seiner Söhne bildeten eben so viele Aeste.

a. Ast zu Rödelheim und Assenheim,

gegründet von Johann August, † 1580. Seine beiden Söhne, Ludwig (geb. 1664, † 1716) und Ludwig Heinrich (geb. 1667, † 1728) hatten diesen Ast in die Zweige zu Rödelheim und Assenheim getheilt. Rödelheim fiel, nachdem Ludwig's Sohn, Lothar Wilh., 1722 unbeerbt gestorben war, wieder an Assenheim. Dieses Astes Besitzungen gaben früher Sitz und Stimme im Wetterauischen Grafencollegium, und stehen jetzt unter Großherzogl. Hessischer, und das Dorf Praunheim unter Kurhessischer Staatshoheit. Sie begreifen die Aemter Rödelheim und Assenheim, 2,55 Q.M. mit 5 700 Einw. und 30,000 Gulden Einkünften. Conf.: evangelisch-reformirt. Wohnsitz: Assenheim.

Standesherr: Graf Carl (Friedrich Ludwig Christian Ferdinand), geb. 15. Mai 1790, folgt seinem Vater Volrath (Friedrich Carl Ludwig) 5. Febr. 1818, verm. 1. Jan. 1824 mit Luise (Amal.), Gräfin von Erbach-Schönberg, geb. 8. August 1795.

Kinder: 1) Bertha, geb. 27. Decbr. 1824. 2) Maximilian, Erbgraf, geb. 14. April 1826. 3) Friedrich, geb. 7. Decbr. 1827. 4) Otto, geb. 5. Juni

1829. 5) Emma, geb. 19. Aug. 1831. 6) Agnes, geb. 18. Juli 1833. 7) Cuno, geb. 13. Mai 1836.

a. Vollbürtige Geschwister aus des Vaters erster Ehe: 1) Friedrich (Ludw. Heinr. Adolf), geb. 18. Aug. 1791, K. Preuß. Rittm. im 11. Huf. Reg. 2) Ferdinande (Sophie Carol. Friedr.), geb. 25. Febr. 1793, verw. Gräfin von Erbach-Schönberg. 3) Franz (Friedr. Carl), geb. 27. April 1796. 4) Eduard (Friedrich Heinr.), geb. 30. Oct. 1804, Königl. Preuß. Lieut. im Huf. Reg. N. 11. 5) Elisabeth (Anna Carol. Jul. Amal.), geb. 9. Juni 1806, verm. Fürstin von Salm-Horstmar. b. Aus des Vaters zweiter Ehe mit der Stiefmutter des jetzigen Grafen: 6) Mathilde, geb. 9. Febr. 1813.

Stiefmutter: Maria (Christiane Friederike), geb. 20. Febr. 1783, Tochter des Gräfl. Solms. Reg. Raths Hoffmann, verm. 2. Novbr. 1811, Witwe seit 5. Febr. 1818.

b. Ast zu Wildenfels,

gestiftet von Joh. Friedrich († 1696), dem zweiten Sohne Johann Georg's des Jüngern. Dessen Enke, Friedrich Ernst (geb. 1671, † 1723), Carl Otto (geb. 1673 † 1743) u. Heinr. Wilh., (geb. 1675, † 1741), sondern sich in die Zweige: Laubach, Utphe und Wildenfels, wovon nur noch Laubach und Wildenfels existiren.

aa. Solms-Wildenfels-Laubach.

Dieser Zweig besitzt unter Großherzoglich Hessischer Hoheit die sonst unmittelbaren und reichsständischen Aemter Laubach und Utphe nebst dem Dorfe Wohnbach, 1/4 der Besitzungen der Abtei Arnsburg, 5/48 der Herrschaft Münzenberg, zusammen 2 3/4 QM., 7.000 Einw. und ungefähr 100,000 Gulden Einkünfte. Conf: evangelisch-lutherisch. Wohnsitz: Laubach.

Standesherr: Graf Otto, geb. 1. Oct. 1799, folgt seinem Vater Friedrich 24. Febr. 1822, verm. 11. Sept. 1832 mit der Prinzessin Luitgarde (Wilh. Auguste), v. Neuwied, geb. 4. März 1813.

Kinder: 1) Friedrich (Wilhelm Aug. Chriſt.), geb. 23. Juni 1833. 2) Thecla, geb. 4. Juni 1835. 3) Ernſt, geb. 24. April 1837.

Geſchwiſter: 1) Reinhard, geb. 11. Auguſt 1803, aggreg. Major im K. Preuß. Uhlanen-Reg. Nr. 7, verm. im Febr. 1836 mit Ida, Gräfin v. Iſenburg-Büdingen, geb. 10. März 1817. 2) Rudolph, geb. 11. März 1803, K. Preuß. Ober-Lieut. im Garde-Cuir.-Regiment. 3) Georg, geb. 24. Oct. 1805, K. Preußiſcher Lieut. im Uhlanen-Regiment No. 7. 4) Ottilie, geb. 29. Juli 1807, verm. Erbprinzeſſin von Solms-Braunfels.

Mutter: Henriette (Sophie), geb. 23. Dec. 1776, Gräfin von Degenfeld, Witwe 24. Febr. 1822 von Graf Friedrich Ludwig Chriſtian.

bb. Solms-Wildenfels zu Wildenfels,

gegründet von Heinrich Wilhelm (ſ. oben): von deſſen Söhnen der ältere, Heinrich Carl, den Hauptzweig Wildenfels fortſetzte, hingegen der jüngere, Friedrich Ludwig, den Nebenzweig zu Sachſenfeld gründete. Der Hauptzweig, von dem hier die Rede iſt, beſitzt das Amt Wildenfels als Standesherrſchaft unter Königl. Sächſ. Staatshoheit mit 6,711 Einwohnern, und einen Antheil an der ehemal. Abtei Engelthal im Großherzogthume Heſſen. Einkünfte: ungefähr 35,000 Gulden. Conf.: evangeliſch-lutheriſch. Wohnſitz: Wildenfels.

Standesherr: Graf Friedrich (Magnus), geb. 17. Sept. 1777, ſucc. 12. Febr. 1801 ſeinem Vater Friedrich Magnus, verm. 1) 26. Auguſt 1803 mit Auguſte Caroline, Gräfin von Erbach-Erbach, geb. 19. Auguſt 1783, † 11. Juni 1833, 2) 30. Mai 1835 mit Ida, Gräfin Wallwitz, geb. 12. März 1810, † . . . 3) 18. Nov. 1837 mit Eliſabeth (Charl. Luiſe Aug.), Gräfin von Degenfeld-Schomburg, geb. 11. Febr. 1802.

Kinder: 1) Caroline (Henr. Charl. Franziſca), geb. 11. Juni 1804. 2) Friedrich (Magnus), Erbgraf, geb. 26. Jan. 1811. 3) Auguſte (Henriette Anna Marie), geb. 6. April 1819.

Bruder: Emich (Otto Friedrich), geb. 7. Dec. 1794, Königl. Preuß. Hauptmann im 1. Garde-Reg., † 4.

Digitized by Google

Juli 1834, verm. 14. Dec. 1819 mit Pauline (Adele Sophie), Baronin Sirtoma van Grovestins, geb. 5. März 1802.

Kinder: 1) Emich (Christian Friedrich), geb. 21. Dec. 1820. 2) Luise (Carol. Aug. Sophie), geb. 19. März 1822. 3) August (Carl. Adalbert), geb. 7. Sept. 1823 4) Friedrich (Magnus Reinhard), geb. 22. Jan. 1835. 5) Otto (Douco), geb. 30. März 1827.

Stadion.

Ein Bündensches Geschlecht, dessen Stammschloß in Graubünden jetzt in Ruinen liegt und dessen Vorfahren schon im 11. und 12. Jahrhunderte aufgeführt werden. Die eigentliche zusammenhängende Stammreihe beginnt mit Ulrich von Stadion († 1382), dessen Söhne waren: 1) Conrad, Stifter der ältern noch blühenden Linie, welche sonst die Elsaßische hieß; 2) Ludwig, Stifter der jüngern oder Schwäbischen Linie, welche 1693 mit Jos. Conrad erlosch; 3) Johannes der Reiche, welcher kinderlos starb und der jüngern Linie das von ihm gestiftete Majorat hinterließ. — Christoph († 1622) hinterließ 6 Söhne, von denen der jüngste, Joh. Phil., Kaiserl. geh. Rath und Kurmainz. Canzler und Großhofmeister, vom Kaiser Leopold I. den 21. April 1686 in den Freiherrn- und den 1. August 1705 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, und nachdem er 1708 die Herrschaft Thannhausen in Schwaben von den Grafen von Sinzendorf erkauft, den 8. Mai a. c. in das Schwäb. Reichsgrafencollegium eingeführt wurde, und dadurch Reichsstandschaft erlangte. Durch die Rheinbundsacte wurde die Herrschaft Warthausen unter Württemb. und Thannhausen unter Baier. Staatshoheit gestellt mit Standesherrlichen Rechten. Warthausen wurde 1627 an die Krone Würtemberg verkauft; doch aber wurde von dieser Krone 1829 Stadion unter dem Namen Stadion-Stadion-Thannhausen als standesherrlich bei dem Deutschen Bundestage gemeldet. Außer Thannhausen (3/4 QM. mit 1,500 Einwohnern) besitzt die Familie noch die Rittergüter Oberstadion, Emerkingen zur Hälfte, Moosbeuern und Altersweiler im Königreich Würtemberg; Gauth, Thodenschloß, Neumark, Klenau und Zaborzan in Böhmen; Jamnitz in Mähren. — Nach Johann Philipp's Söhnen theilte sich die Familie in 2 Linien: die Friedericianische, gestiftet von Friedrich, und die Philippinische, gestiftet von Hugo Philipp. — Obgleich die Familie die vormals reichsstandische Herrschaft Thannhausen in Baiern besitzt, die wegen dieser Eigenschaft zur Standesherrlichkeit berechtigt, so wird doch Stadion in dem Verzeichnisse der Standesherren in der Kammer der Baierschen Reichsräthe nicht mit aufgeführt. Das Wappen ist quadrirt: 1. und 4. schwarz mit drei goldnen Mützen. 3. und 4. ein rothes Kreuz in Silber. Im schwarzen Mittelschilde sieht man drei goldne Halskragen. Das Wappenschild ist mit drei offenen Helmen, mit verschiedenen Emblemen besetzt; der rechte und linke Helm

sind gekrönt. Conf.: katholisch. Wohnsitz: zu Thannhausen und Oberstadion.

a. Friedericianische Linie.

Graf Franz (Seraph.), geb. 27. Juli 1806, K. K. Kämmerer und Hofrath bei der allg. Hofkammer, folgt, in Gemäßheit der Familienconvention vom 31. Dec. 1825, seinem Bruder Eduard (Joseph Philipp) in den Fideicommißherrschaften der Linie.

Geschwister: 1) Eduard (Joseph Philipp), geb. 23. Sept. 1797, K. K. Kämmerer und Ob. Wachtmeister der Armee, verm. 30. Jan. 1836 mit Constanze Rachowin von Rosenstern.

Kinder: a. Felix (Joseph Eduard), geb. . . .
b. Franz (Constantin), . . .

2) Wilderich (Friedrich Walter), geb. 22. Nov. 1799, K. K. Oest. Hauptmann. 3) Sophie (Ludov.), geb. 13. December 1802. verm. Gräfin von Magnis. 4) Maria (Charl. Adelheid), geb. 28. März 1804, vermählt 1. Dec. 1832 mit dem Grafen Carl v. Lanskoronsky, K. K. Kämmerer und Rittmeister, Herrn der Herrschaften Strußow und Jagelnica in Galizien. 5) Christiane (Therese Euphrosine), geb. 13. März 1805. 6) Philipp (Johann Rud.), geb. 23. Febr. 1808, K. K. Hofsecretär bei der vereinigten Hofcanzlei zu Wien.

Mutter: Maria (Anna), Gräfin Stadion Philippin. Linie, geb. 7. Juli 1775, Witwe von Graf Joh. Philipp 1824.

b. Philippinische Linie.

Standesherr: Graf Johann Philipp (Franz Jos.), geb. 6. Nov. 1780, folgt seinem Vater Johann Georg 17. Sept. 1814, verm. 6. August 1815 mit Maria (Kuniaunde), Gräfin von Kesselstadt, geb. 29. August 1794.

Kinder: 1) Isabelle (Marie Sophie), geb. 13. Juni 1816. 2) Carl (Friedr.), Erbgraf, geb.

13. Dcbr. 1817, K. K. Lieut. bei Ignaz Hardegg Cuir. No. 8. 3) Sophie (Marie Thereſe), geb. 8. Febr. 1819. 4) Anna (Maria), geb. 21. Sept. 1820. 5) Eduard, geb. 14. Juni 1833.

Schweſter: Maria (Anna), geb. 7. Juli 1775, verw. Gräfin Stadion Frieder. Linie.

Mutter: Sophie (Iſabelle), Freiin von Umſtadt, geb. 21. Novbr. 1757, Witwe 17. September 1814.

Vaters-Geſchwiſter: 1) Bernhardine (Magdalena Roſina), geb. 6. Juli 1764, verw. Freifrau von Umſtadt. 2) Emmerich (Johann Philipp), geb 14. December 1776, † 11. Jan. 1817, verm. 1799 mit Charlotte (Maria Anna Sophia), Gräfin von der Leyen, geb. 23. Juli 1769.

Kinder: a. Philipp (Franz Emmerich Carl), geb. 9. Mai 1799, Flügeladjutant des Kaiſers von Oeſterr. und Dienſtkämmerer. b. Maria (Anna Franz. Walpurge) u. c. Damian (Friedrich Joſ.), Zwillinge, geb. 25. Sept. 1802, K. K. Oeſterr. Lieut., vermählt 8. Aug. 1830 mit Catharina, Gyika von Deſanfalva, geb. 18. Juli 1805.

Sohn: Joſeph (Emmerich Conſtantin Nicolaus), geb. 15. Oct. 1836.

Starhemberg.

Dieſes Oeſterr., theils Gräfl., theils Fürſtl. Geſchlecht ſtammt von den alten Fürſten und Markgrafen von Steyermark ab, deren Helm, Schild und Wappen es noch führt. Im Jahre 1056 theilten die drei Brüder, Ottocar, Bernhard und Adalbero, die Beſitzungen. Der erſte pflanzte das Geſchlecht der Markgrafen in Steiermark fort bis auf Ottocar V., welcher die zum Herzogthume erhobene Markgrafſchaft an Leopold VI, Herzog von Oeſterreich aus dem Hauſe Babenberg, ſeinem Schwiegervater, vermachte, da er von deſſen Tochter keine Kinder hatte. Ottocar ſtarb 1193, und Leop. wurde mit Steiermark belehnt. Adalbero, von dem auch das Fürſtliche Haus Liechtenſtein abſtammen ſoll, wurde Stammvater der Fürſten und Grafen

von Starhemberg und der Grafen von Lofenſtein. Sein Enkel, Gundacar I., erbaute im Jahre 1176 eine Veſte im Lande ob der Ens, Storchenberg und ſpäter Starhemberg genannt, wovon ein Sohn, Gundacar II., den Namen annahm. Der letztere hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, Gundacar III., den Namen der Starhemberge fortſetzte, und der jüngere der Stammvater der Grafen von Lofenſtein wurde, die 1602 ausſtarben. Aus dem ältern Stamme wurde Erasmus (geb. 1493, † 1560), durch ſeine drei Söhne, der gemeinſame Stammvater von drei neuen Hauptlinien, indem Rüdiger die ältere, Gundacar die mittlere, die 1643 ausſtarb, und Heinrich die jüngere gründeten. Die ältere oder Rüdigerſche Hauptlinie, von der hier allein die Rede iſt, ſonderte ſich mit des Stammvaters Söhnen, Paul und Ludwig, in zwei Speciallinien, von denen die ältere oder Pauliniſche in 2 Aeſten blüht. Conrad Balthaſar, Vater des berühmten Feldmarſchalls, Ernſt Rüdiger, der 1683 Wien von der harten Belagerung der Türken befreite, ſtiftete ein großes Majorat, das Fürſtliche. Das Haus erhielt für ſeine vielen Verdienſte im Civil- und Militärfache das Indigenat in Böhmen und Ungarn, und 1717 das Erbland- und Hofmarſchallamt in Oeſterreich ob und unter der Ens. Bernhard, Sohn Franz Otocars, wurde 1719 als Perſonaliſt in das Fränkiſche Grafencollegium eingeführt, und Georg Adam, Gouverneur der Oeſterreichiſchen Niederlande, wurde 12. Dec. 1765 vom Kaiſer Joſeph II. in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Das Haus beſitzt die Lehnsherrlichkeit über 90 eigenthümliche Ritterleben, von denen mehrere von angeſehenen Häuſern zur Lehn empfangen werden, 4 Majorate und mehrere Seniorate. — Die Fürſtliche Linie iſt der Hauptaſt der Pauliniſchen Specialtinie; ihr Stifter iſt Franz Otocar (geb. 1662, † 1699), Enkel des oben genannten Paul's. — Sie beſitzt das größere Majorat des Hauſes, auf welchem die Fürſtliche Würde ruht und das aus den Grafſchaften Wörenberg, Wimsbach und Neidharting, den Herrſchaften Efferding, Schaumburg, Durenſtein, Karlsbach, Schönbüchl, Aglſtein, Krummnußbaum, Rothneuſiedel, Conradswörth und dem Thale Wachau beſteht; das Ganze wirft über 250,000 Gulden ab. Das Wappen iſt quadrirt: 1. halb Silber, halb roth mit einem Doppelkreuze auf grünem Hügel; 2. ein blaues Dreieck über zwei ſilberne Balken in Roth; 3. ein ſchwarzer Anker in Roth; 4. eine blaue gekrönte Schlange in Gold. Der Mittelſchild iſt in die Quere getheilt, und hat oben einen halben blauen gekrönten Löwen in Silber, unten ein goldenes L mit einem Fürſtenhute in Roth. Conf.: katholiſch. Wohnſitz: Wien.

Fürſt: Adam (Georg), geb. 1. Aug. 1785, K. K. Oeſt. Kämm., folgt ſeinem Vater Ludwig 15. Sept. 1833.

Geſchwiſter: 1) Erneſtine (Marie), geb. 8. Oct. 1782, verw. Ducheſſe de Beaufort. 2) Franziska (Anna), geb. 1. Jan. 1787, verm. Gräfin Zichy. 3) Leopoldine, geb. 29. Dec. 1794, verw. Gräfin v. Thürheim. 4) Georg, geb. 22. Jan. 1802, † 24. März 1834, verm. 27. Oct. 1828 mit Valerie, Fürſtin Beau-

fort, geb. 11. Oct. 1811; (in zweiter Ehe mit dem Baron van der Straaten-Pouthoz seit 20. Oct. 1835).
Tochter: Marie, geb. 27. Oct. 1832.

Sternberg.

Ein sehr altes Freiherrl. Geschlecht in Franken, dessen Stammschloß im Grabfelde lag und jetzt von der Familie abgekommen ist; es vertheilte sich im 12. Jahrhunderte in mehrere Zweige, wovon der eine in Mähren blühte. Aus diesem Hause ist Jaroslaw, welcher unter König Wenzel Ottocar's Regierung die Tartaren bei Olmütz 1241 besiegte, und zum Lohne für seine Tapferkeit verschiedene Güter in Böhmen erhielt. Er soll das Schloß Sternberg im Kaurzimer Kreise erbauet haben und ist der Stammvater des noch blühenden Hauses, wovon die Schlesischen Grafen ein Zweig sind, welcher sich zur Zeit der Reformation davon geschieden hat. Auch die in Holstein, Dänemark und Liefland seßhaften Freiherrn von Ungern-Sternberg führen ein gleiches Wappen mit dem Böhmischen Hause, dessen gleichnamige Stammschlösser in Böhmen und Mähren nicht mehr der Familie gehören. — Schon 1662 wurden Zdenko und Ulerie von Sternberg in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Böhmische Linie theilte sich mit den beiden Söhnen Adam Wratislaw's, Franz Damian († 1719) und Franz Leopold († 1745) in zwei Speciallinien, in die ältere und die jüngere.

A. Aeltere Linie oder Sternberg-Manderscheid.

Franz Phil., Sohn des Stifters dieser Linie, wurde 1751 in das Schwäb. Grafencollegium aufgenommen, und Graf Christian, geb. 5. März 1732, erwarb durch seine Vermählung mit Auguste, Erbtochter des letzten Grafen von Manderscheid, die in der Eifel gelegenen Herrschaften Blankenheim, Gerolstein, Manderscheid und Kyll, die ihm Sitz und Stimme im Westphäl. Grafencollegium verschafften. Für den Verlust dieser Besitzungen im Lüneviller Frieden entschädigte ihn der R. D. Hauptschluß von 1803 mit den vormaligen Abteien Schussenried und Weißenau, mit der Verpflichtung, gewisse Jahresrenten (zusammen 13,900 Gulden) an die Gräflichen Häuser Sickingen, Hallberg, Nesselrode und Gudstein zu zahlen. Durch die Rheinbundsacte kamen die Herrschaften standesherrlich unter Würtemb. Staatshoheit. Die dieser Linie zugehörigen Böhmischen Güter nämlich die Herrschaft Zasmuck im Kaurzimer und Czastalowitz im Königingrätzer Kreise, hat der Chef der Linie, der ohne Erben ist, an die jüngere Linie abgetreten. Einkünfte: ungefähr 150,000 Gulden. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Prag.

Standesherr: Johann (Wilh.), geb. 25 Januar 1765, K. K. Kämmerer, säculärisirter Domherr zu Passau, Regensburg und Augsburg.

Töchter des 8. April 1830 verstorbenen Bruders Franz: 1) Leopoldine, geb. 10. Juli 1791, verw. Gräfin von Tarouca. 2) Christine, geb. 28. März 1798. 3) Erwine, geb. 27. August 1803, verm. Gräfin Friedrich Wallis. 4) Franziska, geb. 2. Novbr. 1805, verw. Prinzessin Joseph von Lobkowitz.

B. Jüngere Linie oder Sternberg-Serowitz.

Stifter dieser Linie ist Franz Leopold, jüngerer Sohn Adam Wratislaw's. Sie besitzt die Herrschaften Potschach, Stuppach und Schlettwein in Oesterreich, Zasmuck, Czastalowitz und Serowitz in Böhmen und die Güter Malenowitz und Poborzelitz in Mähren. Als wahrscheinlicher Erbe der ältern Linie ist sie hier mit aufgenommen worden. Confession: katholisch.

Graf: Leopold, geb. 24. Sept. 1770, K. K. Oesterr. Kämmerer, verm. 14. Mai 1799 mit Caroline, Gräfin Walsegg, geb. 19. Jan. 1781.

Kinder: 1) Rosine, geb. 4. Mai 1802, verw. Fürstin Salm-Salm. 2) Caroline, geb. 9. Juli 1804, verwitw. Gräfin Eduard Lamberg. 3) Jaroslaw, geb. 12. Febr. 1809, Erbgraf, K. K. Oesterr. Rittmeister bei Schwarzenberg Uhl. Nr. 2., verm. im Mai 1832 mit der Gräfin Antonie von Dönhoff, geb. 1. Juni 1806. 4) Leopold, geb. 22. Dec. 1811, K. K. Oest. Rittmeister bei Wallmoden Cuir. Nr. 5. 5) Hermann, geb. 13. Juni 1813, K. K. Oest. Oberlieut. bei Toscana Dragon. Nr. 4 6) Zdenko (Aloys), geb. 19. März 1815, K. K. Oesterr. Lieut. bei Auersperg Cuiraſſ. Nr. 3.

Schwester: Maria, geb. 19. Juli 1774, Stiftsdame im Savoy. Fräuleinstifte.

Stolberg.

Ein Altgräfl. Haus in Thüringen und am Harze, dessen Abstammung man indeß nur bis in das 12. und 14. Jahrhundert verfolgen kann, während seine Ursprung und ältere Geschichte noch im Dunkeln liegen. Im Jahr 1412 erhielt es von den Grafen von Hohnstein die Hälfte der Aemter

Heringen und Kelbra, und 1413 das Schloß Hohnstein nebst Zubehör, so daß jetzt von der Grafschaft Hohnstein 1 1/2 QM. mit 7,000 Bewohnern im getheilten Besitze von Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Roßla sich befinden. Im J. 1429 erlangte es, vermöge früherer Verträge, durch das Absterben Heinrich's, letzten Grafen von Wernigerode, die gleichnamige Grafschaft, welche jetzt (Zahlung von 1831) 4,88 QM. mit 15,722 Einw. enthält. Im J. 1535 erhielt es von den letzten Grafen von Königstein, aus dem Hause Eysteia, die Grafschaft Königstein, wovon sich aber das Erzstift Mainz den größten Theil zueignete, und dem Hause Stolberg nur Gedern, mit ungefähr 1 1/4 QM. und 3,700 Einw., und Ortenberg, mit 1 1/2 QM. und 3,800 Einw., verblieben sind: ferner die Rochefortischen Grafschaften in dem Limburgischen und Lüttichschen (Rochefort, Montagu, Herbimont, Chassepierre, Neufchatel), worüber mit dem Hause Löwenstein ein, erst 1755 durch Vergleich beendigter Proceß, entstand. Im J. 1557 erwarb es, durch testamentl. Verfügung des letzten Grafen von Henneberg, das Schloß und den Flecken Schwarza im Hennebergischen und in neuern Zeiten die Herrschaften Peterswaldau, Kreppelhof und Janowitz in Schlesien. Die sämmtlichen Besitzungen des Hauses wurden durch die Theilung der Brüder, Heinrich Ernst und Johann Martin, getheilt, und so entstanden, 1645, die Grafschaften Wernigerode und Stolberg. 1706 theilte sich Stolberg in Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla. — Graf Ludwig Christian, Stifter der ältern Hauptlinie, St. Wernigerode, verordnete 1710 in seinem Testamente, daß alle seine Allodial- und Lehnbesitzungen die Eigenschaft eines agnatischen Familien-Fideicommisses annehmen sollten, vertheilte Wernigerode, Gedern und Schwarza an seine 3 Söhne und führte für sie und ihre Nachkommen das Recht der Erstgeburt ein. — Familienverträge sind vorhanden von 1548 und 1588. — Reichsstandschaft hatte das Gesammthaus durch dreifache Theilnahme (Stolberg-Gedern mit Stolberg Roßla, St. Wernigerode und Stolberg-Stolberg) an der Reichsgräfl. Wetteranischen Curiatstimme im Reichsfürstenrathe, und Kreisstandschaft im Obersächsischen Kreise. Schon zu den Zeiten des Deutschen Reichs standen die Grafsch. Stolberg unter Kursächsischer, die Grafsch. Wernigerode unter Preußischer und die Grafsch. Hohnstein unter Kurbraunschweigischer Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit, hatten aber und haben noch jetzt durch Verträge so bedeutende Gerechtsame, daß sie in allen diesen Besitzungen eine vertragsmäßig untergeordnete Landeshoheit auszuüben haben. — Durch den Frieden von Lüneville kamen die Rochefort'schen Landestheile an Frankreich, wofür der R. D. Hauptschluß von 1803 dem Hause eine immerwährende Jahresrente von 39,000 Gulden auf die Rheinschifffahrts-Octroi anwies. — Durch die Rheinbundsacte wurden Gedern und Ortenberg dem Großherzogthume Hessen standesherrlich untergeordnet, und durch den Tilsiter Frieden von 1807 kamen Wernigerode und Hohnstein unter das Königreich Westphalen. Die Wiener Congreßacte von 1815 stellte letzteres wieder unter Hannover, ersteres aber unter Preußen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß Preußens Souveränitätsrechte über Wernigerode eben so wiederhergestellt werden sollten, wie es dieselben vor dem Tilsiter Frieden besessen und ausgeübt habe. Die Staatshoheit kam durch dieselbe Congreßacte von Sachsen an Preußen, so wie dieß mit Schwarza geschah, nachdem dasselbe von dem Grafen von Stolberg-Wernigerode den 9. April 1809 frei-

willig, doch standesherrlich, der Staatshoheit des Königr. Sachsen unterworfen, was von Sachsen's Seite erst 15. Juli 1813 acceptirt worden war. Der Titel des Gesammthauses ist: Graf zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein, Herr zu Epstein, Münzenberg, Breuberg, Aigremont, Lora und Klettenberg, mit dem Prädicate: Erlaucht. Das Wappen ist fünfmal in die Länge getheilt: 1. Spalt, oben in Gold der schwarze Hirsch von Stolberg, unten in Silber die beiden Forellen von Wernigerode: 2. Spalt getheilt: in der obern Hälfte oben der schwarze Löwe von Königstein in Gold, unten die drei rothen Sparren von Epstein in Silber, die untere Hälfte von Roth und Gold queer getheilt, wegen Münzenberg: 3. Spalt queer getheilt: in der obern Hälfte oben der rothe Adler von Rochefort in Gold, und unten der dreimal roth und Silber geschächtete Queerbalken von Mark in Gold, die untere Hälfte ist zehnmal von Gold u. Roth getheilt, wegen Aigremont. Die beiden letztern Spalten bilden ein Viereck mit einem Mittelschilde: 1. und 4. sind von Roth und Silber geschächtet, wegen Hohnstein, 2. und 3. queer getheilt, oben mit einem goldenen Löwen in Roth, unten mit 4 rothen Balken in Silber. Den Schild bedeckt bei der ältern Linie ein Fürstenhut, bei der jüngern eine Grafenkrone.

A. Aeltere Hauptlinie.

Christian Ludwig von Gedern († 1710) hatte 3 Söhne, von denen Christian Ernst († 1771) die noch blühende Linie Wernigerode gründete: Friedrich Carl († 1767) wurde Stifter der 1804 im Mannsstamme, und 1837 mit der Prinzessin Therese Gustavine von Stolberg-Gedern gänzlich, erloschenen Fürstlichen Linie Stolberg-Gedern; Heinrich August stiftete das mit ihm 14. Sept. 1748 erloschene Haus Stolberg-Schwarza. Demnach blüht nur noch von der ältern Hauptlinie die ältere Speciallinie.

Stolberg-Wernigerode.

Sie besitzt die Grafschaften Wernigerode, Gedern, das Schloß und den Flecken Schwarza, zusammen mit 6,20 QM. und 19,950 Einw. in 1 Stadt, 5 Marktfl., 24 Dörfern und 37 Weilern, Höfen und Vorwerken, außerdem von der Hohnsteiner Grafschaft den Forst des Amtes Hohnstein (22,800 Morg.), das Haus und Vorwerk Sophienhof und das Dorf Rothesütte. In Schlesien besitzt diese Linie die Herrschaft Peterswaldau mit Janowitz und Kreppelhof nebst andern Gütern. Einkommen: über 300,000 Guld. Conf.: evangel.-lutherisch. Wohnsitz: Wernigerode

Standesherr: Graf Heinrich, geb. 25. Dec. 1772, Mitglied des K. Preuß. Staatsraths, Domherr zu Halberstadt, folgt dem Vater Christian Friedrich 26. Mai 1824, verm. 1) 4. Juli 1799 mit Jenny Carol. Alexandrine Henriette, Prinzessin von Schönburg-Waldenburg,

† 29. Aug. 1809. 2) 30. Dec. 1810 mit Eberhardine (Liſette Friedr. Luiſe Carol.), Freiin von der Recke, geb. 25. Jan. 1784

Kinder erſter Ehe: a. Hermann, geb. 30. Septbr. 1802, Erbgraf, verm. 22. Aug. 1833 mit Emma (Luiſe Sophie Vict. Henriette Adelheid Charlotte), Gräfin v. Erbach-Fürſtenau, geb. 11. Juli 1811.

Kinder: 1) Eleonore, geb. 20. Febr. 1835. 2) Albrecht, geb 17. März 1836. 3) Otto, geb. 31. Oct 1837.

b. Botho, geb. 4. Mai 1805, K. Preuß. Lieut. bei'm Grenadier-Reg. Kaiſer Alexander. c. Caroline, geb 16. Dec. 1806, verm. Fürſtin von Reuß-Köſtritz. d. Rudolf, geb. 20. Aug. 1809, K. Preuß. Lieut. im 12. Huſaren-Regiment.

Geſchwiſter: 1) Luiſe, geb 24. Novbr. 1771, verm. Freifrau von Schönberg. 2) Ferdinand, geb. 18. Oct. 1775, Herr auf Peterswaldau und Neudorf in Schleſien, Präſident der K. Preuß. Regierung zu Liegnitz, verm. 25. Mai 1802 mit Agnes (Marie Caroline), Gräfin von Stolberg-Stolberg, geb. 4. Mai 1785.

Kinder: a. Friedrich, geb. 17. Jan. 1804, K. Preuß. Lieut. im 2. Bat des 3. Garde-Landwehr-Reg., verm. 16. Juni 1835 mit Charlotte, Gräfin von Hochberg-Fürſtenſtein, geb. 2. Dec. 1806.

Töchter: α. Anna (Agnes), geb. 3. Febr. 1817. β. Marie (Agnes Friederike), geb. 18. März 1838.

b. Helena, geb. 8 Nov. 1805, Aebtiſſin zu Drübeck. c. Johannes, geb 6. Febr. 1811. d. Franz, geb. 3. Juni 1815. e. Günther, geb. 19. Juni 1816. f. Friedrich Wilhelm, geb. 21 Decbr. 1817. g. Auguſte, geb. 12. Jan. 1823. h. Chriſtian Friedrich, geb. 16. Juni 1826.

3) Friederike, geb. 16. Dec. 1776, verw. Burggräfin von Dohna. 4) Conſtantin, geb. 25. Sept. 1779, † 19.

Aug. 1817, verm. 30. Sept. 1804 mit Erneſtine (Philippine Frieder. Carol.), Freiin von der Recke, geb. 23. Juni 1786.

Kinder: a. Wilhelm, geb. 13. Mai 1807, Herr auf Janowitz und Faulbrück in Schleſien, K. Preuß. Lieut., außer Dienſt, verm. 11. Nov. 1835 mit Eliſabeth, Gräfin v. Stolberg-Roſla, geb. 28. Nov. 1817.

Tochter: a. Mariane, geb. 6. Sept. 1836.
b. Maria, geb. 26. März 1813.

5) Anton, geb. 23. Oct. 1785, Herr auf Kreppelhof und Peikersdorf in Schleſien, Oberpräſident der Provinz Sachſen, verm. 12. Juni 1809 mit Luiſe (Thereſe Charl. Fried. Carol.), Freiin von der Recke, geb. 16. Oct. 1787.

Kinder: a. Eberhard, geb. 11. März 1810, Königl. Preuß. Lieut. in 2. Garde-Landwehr-Uhlanen-Reg. und Adjutant des Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruders des Königs. b. Conrad, geb. 9. Juni 1811, K. Preuß. Lieut. im Garde-Cuir. Reg. c. Jenny, geb. 3. Nov. 1813, verm. 12. Juni 1838 mit dem Königl. Preuß. Hauptmann Grafen v. Keller, Gouv. des Prinzen Georg. d. Mariane, geb. 18. April 1815. e. Bertha, geb. 6. Dec. 1816. f. Anna, geb. 6. Sept. 1819. g. Charlotte, geb. 27. März 1821. h. Bolko, geb. 1. Jan. 1823. i. Friederike, geb. 20. Sept. 1824. k. Theodor, geb. 5. Juni 1827.

B. Jüngere Hauptlinie.

Stifter derſelben iſt Johann Martin (geb. 1594, † 1689). Seine Söhne, Chriſtoph Ludwig und Friedrich Wilhelm, theilten ſich 1689 in Ortenberg und Stolberg, welches wieder ausſtarb. Chriſtoph Ludwig's älterer Sohn, Chriſtoph Friedrich (geb. 1672, † 1738), gründete die Speciallinie zu Stolberg, der jüngere, Juſtus Chriſtian (geb. 1676 † 1739), die Speciallinie zu Roſla.

a. Speciallinie Stolberg-Stolberg.

Durch Christoph Friedrich's zwei Söhne bestehen in dieser Linie zwei Aeste: von Christoph Ludwig II. († 20. Aug. 1761) rührt der Hauptast her; von dem jüngern Sohne, Christian Günther († 22. Juni 1765), der Nebenast. Das Haus besitzt von der Grafschaft Hohnstein die Aemter Stolberg und Sayn unter Preuß. Staatshoheit, und das Amt Neustadt (1 1/2 QMeil. mit 7,150 Einw.) unter Hannöverischer Staatshoheit, wovon der Besitzer nur eine Competenz bezieht, da es wegen darauf haftender Schulden seit 1776 von Hannover sequestrirt wird. Der Antheil an Stollberg beträgt 2 QMeil. mit 5,265 Einw. in 1 Stadt, 3 Schlössern, 24 Dörfern, 4 Vorwerken und 3 Edelhöfen. Nach dem Hannöv. Grundgesetze von 1819 ist Stolberg Mitglied der ersten Kammer, wenn Hohenstein eingelöst ist, nach der Verfassung von 1833 aber unbedingt. Einkünfte: 50,000 Fl. Conf.: evangel.-lutherisch. Wohnsitz: Stolberg.

α. Hauptast: Standesherr, Graf Joseph (Christian Ernst Ludwig), geb. 21. Juni 1771, K. Sächs. Kammerherr, folgt 2. August 1815; vermählt 1. Juli 1819 mit Luise (Auguste Henriette), Tochter seines verstorbenen Bruders, des Erbgrafen Friedrich Carl August Alexander Heinrich, geb. 13. Jan. 1799.

Kinder: a. Alfred, Erbgraf, geb. 23. Nov. 1820. b. Mathilde, geb. 23. Mai 1822. c. Elisabeth, geb. 28. Oct. 1825. d. Agnes, geb. 14. Octbr. 1832. d. Luise, geb. 15. Dec 1835.

Geschwister: Friedrich (Carl August Alexander Heinrich), Erbgraf, geb. 5. Nov. 1769, † 23. Dec. 1805, verm.: 1) 17. Decbr. 1797 mit Mariane (Dieterike), geb. 20. Febr. 1770, Gräfin von der Mark, geschieden 1799, † 11. Juni 1814 als Frau Thierry de la Mark. 2) 4. März 1800 mit Constanze (Frieder. Henr.), verwitwete Gräfin von Bernstorf, geb. 17. December 1774, geschieden 12. Januar 1804. 3) 22. März 1804 mit Henriette (Sophie Ernestine), Gräfin von Jett, geb. 1. März 1784, wieder vermählte Freifrau von Retzer.

Tochter erster Ehe: Luise (Auguste Henriette), geb. 13. Jan. 1799, vermählte Gräfin zu Stolberg-Stolberg.

Des Vaters Bruder Grafen Georg's, geb. 14. Juli 1750, † 20. Febr. 1830, Sohn: Hermann, geb. 10. Juli 1795, K. K. Oesterreichischer Oberlieut. in der Armee.

β. Nebenast: Großvaters Bruders: Christian Günther, geb. 29. Juni 1714, † 22. Juni 1765, verm. 26. Mai 1745 mit Christiane (Charlotte Friederike), Gräfin von Castel-Remlingen, geb. 5. Decbr. 1722, † 22. Decbr. 1773.

Nachkommen: a. Friedrich Leopold (der Dichter), geb. 7. Nov. 1750, † 5. Dec. 1819, verm. 1) 11. Juni 1782 mit Henriette (Eleonore Agnes) v. Witzleben, geb. 9. Octbr. 1761, † 15. Novbr. 1788; 2) 15. Febr. 1790 mit Sophie (Caroline Eleon.), Gräfin von Redern, geb. 4. Novbr. 1765, trat nebst ihrem Gemahle und Kindern, mit Ausnahme der ältesten Tochter Agnes, im Jahre 1800 zur katholischen Kirche über.

Kinder erster Ehe: 1) Ernst (Christ), geb. 30. Juli 1783, K. K. Oesterr. Obrist bei Minutillo Dragoner Nr. 3. und Brigadier, verm. 24. Nov. 1818 mit Josephine, Gräfin Gallenberg und des Grafen von Plettenberg-Mietingen Witwe, geb. 10. Mai 1784.

Kinder: a. Agnes (Marie Anne Cathar.), geb. 1. Sept. 1819. b. Günther (Auguft Stephan), geb. 22. Nov. 1820. c. Isabelle (Sophie), geb. 7. Mai 1824. d. Gabriele (Eleonore Josephine), geb. 26. Auguft 1827.

2) Agnes (Marie Caroline), geb. 4. Mai 1785, verm. Gräfin Ferdinand von Stolberg-Wernigerode. 3) Andreas (Otto Henning), geb. 6. Novbr. 1786, Königl. Hannöv wirkl. Geh. Rath, vermählt a. 18. Septbr. 1817 mit Philippine, Gräfin von Brabeck, geb. 12. Auguft

1796, † 21. Dec. 1821. b. 26. Juli 1823 mit Anna, Gräfin Hompesch, geb. 25. Octbr. 1802, † 6. Juni 1833. c. 17. Mai 1836 mit Julie (Marie), Gräfin Gallenberg, geb. 14. Juni 1808.

Sohn erster Ehe: a. Botho (Felix Max Adolph Friedrich Ferdinand), geb. 4. Juli 1818. Töchter zweiter Ehe: b. Maria (Sophie Franzisca), geb. 28. April 1824. c. Isabelle, geb. 17. August 1825. d. Elise (Marie), geb. 12. Decbr. 1826 e. Agnes (Marie), geb. 20. Mai 1828. f. Julie, geb. 31. August 1829. g. und h. Adolfine und Therese, Zwillinge, geb. 4 Juni 1833. Tochter dritter Ehe: i. Henriette (Julie Anna Maria), geb. 1. Mai 1837.

4) Henriette (Luise Julie), geb. 20. Febr. 1788, verw. Freifrau von Hardenberg. Zweiter Ehe: 5) Cajus (Joh. Peter), geb. 27. Juli 1797, verm. 9. Mai 1829 mit Maria, Freiin von Loë, aus dem Hause Wissen, geb. 26. Mai 1804 (Wohnsitz: Dresden).

Kinder: 1) Alfred (Friedrich Leonhard Nicol. Julius), geb. 18. Nov. 1835. 2) Sophie (Alex. Henr. Paul. Marie), geb. 20. März 1837.

6) Leopold (Franz Friedr.), geb. 24. Febr. 1799, K. K. Oesterr. Kreishauptmann zu Brünn. 7) Bernhard (Joseph), geb. 30. April 1803, vermählt 8. Jan. 1833 mit der Gräfin Agnes Seherr-Thoß, geb. 8. Juli 1809.

Kinder: 1) Agnes (M. Charl. Erneſtine Thereſe), geb. 30. Oct. 1833. 2) Marie (Sophie Leopold. Ferdin. Joh.), geb. 25. April 1835. 3) Friedrich, geb. 24. December 1836.

8) Joseph (Theodor), geb. 12. August 1804, K. K. Oesterr. Lieut. bei'm 7. Chevauxleg. Reg. Nostiz. 9) Therese (Maria Amalia), geb. 24. Dec. 1805, verm. Gräfin Carl Robiano von Borsbeck. 10) Amalie (Maria Paul. Clement.), geb. 12 April 1807, verm. Gräfin Ludwig Robiano von Borsbeck. 11) Pauline, geb. 18. Sept. 1810, verw. Freifrau Nagel von Itlingen, verm. in 2ter Ehe mit Wilderich, Freiherrn von Kettler.

b. Friederike (Julie Sophie Maria), geb. 9. Nov. 1759, verm. Frau von Witzleben.

b. Speciallinie Stolberg-Rosla.

Sie besitzt 1) von der Grafschaft Stolberg unter Preußischer Staatshoheit die Aemter Rosla, Questenberg, Wolfsberg, Ebersburg und Berenrode (zusammen 3 QMeilen, 8,500 Einwohner): 2) von dem Stolbergischen Antheile an der Grafschaft Königstein in der Wetterau, $^2/_3$ von Stadt und Schloß Ortenberg, $^5/_{24}$ von Stadt und Schloß Münzenberg und $^5/_{12}$ von Heuchelheim (zusammen 3,800 Einw.) als Standesherrschaft unter Großherz. Hessischer Staatshoheit: 3) gemeinschaftl. mit der Krone Preußen, sonst mit Schwarzburg-Rudolstadt, die Aemter Heringen und Keldra in der goldnen Aue Thüringen's unter Preußischer Staatshoheit. Eink.: gegen 80,000 Fl. Conf.: evangel.-luth. Wohnsitz: Rosla.

Standesherr: Graf August (Friedrich Botho Christ.), geb. 25. Septbr. 1768, folgt seinem Cousin Wilhelm 6. Febr. 1826, verm. 22. Oct. 1811 mit Caroline (Aug. Luise Henriette Amalie), geb. 9. Sept. 1785, Gräfin von Erbach-Schönberg.

Kinder: a. Elisabeth, geb. 28. Novbr. 1817, verm. Gräfin Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode. b. Carl (Martin), geb. 1. August 1822, Erbgraf.

Thurn und Taxis.

Martin I. della Torre, Herr von Valsassina und der Riviera di Como am Comer-See im Herzogthume Mailand, der Kaiser Conrad III. auf dessen Kreuzzuge begleitete und 1147 in Saracenischer Gefangenschaft starb, Sohn Erirand's oder Helibert's, eines Fränkischen Ritters, ist der diplomatisch gewisse Ahnherr dieses Hauses. Der Geschlechtsname Thurn

(Torre, Turris) wird von deſſen Mutter hergeleitet, der Erbtochter eines Tacio della Torre, Herrn von Valſaſſina. Einer ſeiner Nachkommen, Martin, deſſen Oheim, Paapa II., in der Schlacht bei Rocca d'Adda einen Sohn Kaiſer Friedrich's II., den König Enzio, gefangen nahm und ohne Löſegeld zurückſendete, wurde 1259 von den Mailändern zu ihrem Fürſten und Beſchützer gegen die Parthei der Ghibellinen erwählt. Nach ihm folgten 7 Fürſten Mailand's aus ſeinem Hauſe, und unter ihnen der tapfere Napon, welcher vom Kaiſer Rudolph von Habsburg mit der Würde eines Kaiſerl. Generalvicars der Lombardei belehnt wurde. Guido der Reiche wurde endlich von dem Hauſe Visconti 1312 aus Mailand verdrängt, und ſtarb zu Cremona, mit Hinterlaſſung bedeutender Allodialgüter. Der Jüngſte ſeiner 6 Söhne, Lamoral I., ließ ſich 1313 in dem Gebiete von Bergamo nieder, nahm von dem ihm dort gehörigen Berge Tasso (Dachsberg), auf dem ſeine Burg ſtand, den Namen del Tasso und ſpäter de Tassis an, und wurde Stifter der Linie della Torre e Tassis. Lamoral's Urenkel, Roger I. von Thurn, Taſſis und Valvaſſina, wurde 1450 vom Kaiſer Friedrich III. zum Ritter geſchlagen, und 1452 in deſſen Dienſten als Oberjägermeiſter angeſtellt. Deſſen Sohn, Gabriel, führte in Tyrol zuerſt die Poſtanſtalt ein, und ſeine Nachkommen, das Gräfl. Haus Thurn, Valſaſſina und Taxis zu Innsbruck bekleiden daſelbſt noch immer das Oberſt-Hofpoſtmeiſteramt. Franz v Taxis unter Maximilian I. am Burgundiſch-Niederländiſchen Hofe, unterhielt zuerſt reitende Boten mit Pferdewechſel von Brüſſel bis an die Franz. Gränze, und errichtete ſpäter regelmäßige Reitpoſten mit Reiter und Pferdewechſel von Brüſſel nach Wien. Dieſe Anſtalt, anfangs nur zum Dienſte des Staates beſtimmt, wurde bald auch gegen eine angemeſſene Vergütung von Privatperſonen benutzt. Franz I. ward 1516 von Maximilian I. zum Niederländiſchen Poſtmeiſter ernannt, und das General-Poſtmeiſteramt blieb auch nach ihm, doch nicht erblich, bei der Familie. In Deutſchland fand die Niederländiſch-Taxiſche Poſtanſtalt Nachahmung und Beifall. Die große Gemeinnützigkeit der Poſtanſtalt anerkennend, erhob Kaiſer Rudolf II. dieſelbe zu einer Reichsanſtalt, und ernannte 1595 den Niederländiſchen Generalpoſtmeiſter Leonhard v. Taxis zum Kaiſ. General-Oberpoſtmeiſter im Reiche und erhob ihn 1608 erblich in den Reichsfreiherrnſtand. Seinem Sohne Lamoral wurde 1615 erblich als Reichsmannlehn vom Kaiſer Matthias das General-Poſtmeiſteramt über die Poſten im Reiche übertragen und derſelbe 27. Octbr. 1621 zum Reichsgrafen von Taxis ernannt und als Graf von Thurn und Valſaſſina beſtätigt. Eugen Franz († 1714) erhielt im J. 1686 die Span. Fürſtenwürde und ſeine Beſitzungen in den Niederlanden erhielten den Titel: principauté de la Tour et Tassis. Den 1. Oct. 1686 verlieh ihm und allen ſeinen Nachkommen Kaiſer Leopold I. den Deutſchen Reichsfürſtenſtand. Sein Enkel, Alexander Ferdinand, erwirkte die Erhebung ſeines reichslehnbaren Reichs-General-Erbpoſtmeiſter-Amts zu einem Reichserblehne 1744, wurde zum erſten Male 1747 von dem Kaiſer ſelbſt vom Throne herab damit belehnt, und 1754 als Reichsſtand mit einer Virilſtimme in den Reichsfürſtenrath eingeführt. Wegen der ihm übertragenen hohen Würde eines Kaiſerl. Principal-Commiſſairs oder Repräſentanten des Reichsoberhaupts bei der allgemeinen Reichsverſammlung, welche Würde ſeine Nachkommen bis zur Auflöſung des Deutſchen Reichs bekleideten, nahm er

ſeinen bleibenden Wohnſitz in Regensburg. Im J. 1785 erkaufte Fürſt Carl Anſelm für 2,100,000 Fl. die reichsunmittelbaren Herrſch. Friedberg, Scheer, Dürmentingen und Bußen, die 1786 zu einer gefürſteten Reichsgrafſchaft erhoben wurden, dadurch das Fürſtl. Haus als Realiſten zur früher erlangten Reichsſtandſchaft qualificirten, und demſelben Sitz und Stimme auf der Fürſtenbank des Schwäb. Kreiſes verſchafften. — Für den Verluſt der Poſten in den Oeſt. Niederlanden und in den auf dem linken Rheinufer gelegenen Deutſchen Landestheilen wurde das Haus von dem R. D. Hauptſchluſſe von 1803 entſchädigt durch das gefürſtete Damenſtift Buchau nebſt Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Oſtrach, die Herrſch. Schemmerberg und die Weiler Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten. — Die Auflöſung des Deutſchen Reichs bewirkte eine weſentliche Veränderung in den Taxiſchen Poſten, indem die zu Souverainen erhobenen Deutſchen Fürſten dem Hauſe theils die Poſtanſtalten entzogen und auf eigene Rechnung betrieben, theils demſelben bloß als eine inländiſche Anſtalt lehnweiſe, mit gänzlicher Unterordnung unter ihre Staatshoheit und gegen Entrichtung eines jährlichen Canons, ließen. — Die Deutſche Bundesacte beſchränkte ſich darauf, die Rechtsanſprüche des Fürſtlichen Hauſes Thurn und Taxis anzuerkennen. Dem zu Folge haben Entſchädigung für die nicht zurückgegebene Poſtverwaltung bewilligt: 1) Oeſterreich, für die Poſt im Innviertel; 2) Preußen, für die auf der rechten Rheinſeite und in Weſtphalen neu erworbenen Landestheile, durch das zu einer Schleſ. Standesherrſchaft erhobene Fürſtenthum Krotoszyn, im Herzogthume Poſen an der Schleſ. Gränze belegen und als Mannlehn verliehen; 3) Baiern, durch Grundgüter und Gefälle in der Stadt Regensburg, in deren Umgebung und im Untermainkreiſe mit ſtandesh. Vorrechten, und der Würde eines Oberpoſtmeiſters als lehnbarem Reichskronamte; 4) Baden, durch eine Jahresrente, die in Badiſche Grundgüter verwandelt werden ſoll. In andern Deutſchen Staaten hat das Haus die Poſten behalten oder wieder erhalten, meiſt lehnweiſe und gegen eine jährliche Abgabe, jedoch überall mit Unterordnung unter die Staatshoheit. Dergleichen Verträge beſtehen mit Würtemberg, Kurheſſen, Großherz. Heſſen, S. Weimar-Eiſenach, S. Coburg-Gotha, S. Altenburg, S. Meiningen und Hildburghauſen, Schwarzburg-Sondershauſen und Schwarzb. Rudolſtadt, Hohenzollern, Hechingen, Hoh.-Sigmaringen, Waldeck, Heſſen-Homburg, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a/M. — Außer den ſchon genannten Beſitzungen gehören dem Hauſe die Herrſch. Eglingen, Grunzheim, Heudorf und Göffingen im Königreich Würtemberg; die Herrſch. Wöhrd, Stauf, Wieſent und Salzheim im Königr. Baiern; die Herrſch. Chotieſchau, Chraustowicz, Richenburg und Koſchumberg in Böhmen, Meran und Schlanders in Tyrol; endlich die Domänen des vormaligen Fürſtenthums Thurn und Taxis in der Belgiſchen Provinz Hennegau. Die geſammten Netto-Einkünfte überſteigen 800,000 Fl. Außer der Fürſtl. beſteht noch eine Gräfl. Nebenlinie, welche von Johann v. Taxis, drittem Bruder des oben genannten Franz des Jüngern, abſtammt. Das Wappen iſt quadrirt: 1 und 4 ein hoher rother Thurm, hinter welchem man zwei, in ein Andreaskreuz gelegte, ſchwebende blaue Lilienſcepter ſieht, in Silber, wegen Thurn, 2 und 3 ein rother blau gekrönter Löwe in Gold wegen Valſaſſina. Der blaue Mittelſchild enthält einen ſilbernen Dachs, das Stammwappen der Taſſis. Das Ganze deckt ein Fürſtenhut. Tuel: Fürſt von Thurn und Taxis, Fürſt

zu Buchau und Krotoschyn, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsassina, auch zu Marchthal und Neresheim, Herr der Herrschaften Imden, Eglingen, Ostrach, Ehotieschau, Ehraustowicz, Richenburg Koschumberg ꝛc. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Regensburg.

Standesherr: Fürst Maximilian (Carl), geb. 3. Nov. 1802, folgt seinem Vater 15. Juli 1827, verm. I. 24. August 1828 mit Wilhelmine (Carol. Christiane Henriette), Freiin von Dörnberg, † 14. Mai 1835. II. den 6. Jan. 1839 mit Prinzessin Mathilde (Sophie) von Oettingen-Spielberg, geb. 9. Febr. 1816.

Kinder erster Ehe: a. Therese Amalie (Friedr. Eleonore), geb. 31. August 1830. b. Max (Anton Lamoral), geb. 28. September 1831. c. Egon (Max Lamoral), geb. 17. November 1832. d. Theodor (Max Lamoral), geb. 10. Febr. 1834.

Schwestern: 1) Therese (Maria), geb. 6. Juli 1794, verm. Fürstin von Esterhazy. 2) Sophie (Marie Dorothee Carol.), geb. 4. März 1800, verm. Herzogin Paul von Würtemberg.

Secundogenitur.

Fürst: Carl (Anselm), geb. 18. Juni 1792, K. K. Geh. Rath und Kämmerer und K. Würtemberg. General-Major à la suite, verm. 4. Juli 1815 mit Isabelle (Maria), Gräfin von Eltz, geb. 10. Febr. 1795.

Kinder: a. Sophie (Maria), geb. 16. Juli 1816. b. Hugo (Max), geb. 3. Juli 1817. c. Eleonore (Maria), geb. 11 Juni 1818. d. Emmerich, geboren 12. April 1820. e. Therese (Mathilde Joh.), geboren 5. Februar 1824. f. Rudolf (Hugo Maximilian), geboren 25. November 1833.

Brüder: 1) August (Maria Max), geb. 22. April 1794, K. Baierischer Kammerh. uud Gen.-Maj. à la suite.

2) Joseph, geb. 3. Mai 1796, K. Baier. Obriſtl. und Flügeladjutant des Königs. 3) Theodor (Carl), geb. 17. Juli 1797, K. Baier. Gen.-Maj. u. Brigadier der 4. Armeedivision, verm. 20. Oct. 1827 mit Julie (Caroline), Gräfin Einſiedel, geb. 20. Dec. 1806.

Kinder: 1) Luiſe, geb. 21. Dec. 1828. 2) Adelheid, geb. 25. Octbr. 1829. 3) Maximilian (Carl Friedr.), geb. 31. Oct. 1831. 4) Sophie (Anna Julie), geb. 13. Auguſt 1835.

4) Friedrich (Hannibal), geb. 4. Sptbr. 1799, K. K. Oeſt. Kämmerer und Obriſt bei Prinz Hohenzollern Chev. leg. No. 2., verm. 29. Juni 1831 mit Aurora (Marie Antonie), Gräfin Batthyany von Nemet-Ujvár, geb. 13. Juni 1808.

Kinder: 1) Lamoral (Friedr. Wilh. Maxim. Vincenz Georg), geb. 13. April 1832. 2) Roſa (Marie Eleon.), geb. 22. Mai 1833. 3) Helene (Marie Sophie Iſaura), geb. 16. Mai 1836.

5) Wilhelm (Carl), geb. 11. Nov. 1801, K. K. Oeſt. Kämmerer und Oberſt bei Bakonyi Inf. No. 33.

Törring und Tengling.

Ein ſeit dem 8ten Jahrhundert in Alt-Baiern begütertes und vormals mit Erbämtern bekleidetes Gräfl. Haus, deſſen Vorfahren man bis in die Zeiten der Agilolfinger hinauf zu führen verſucht hat. Von drei Linien, die gegen Ende des 11. Jahrh. durch drei Brüder, Kuno, Ulrich und Alram, geſtiftet wurden, beſteht nur noch die mittlere von Ulrich entſproſſene, aus welcher 1557 wieder mit den Söhnen Caspar's II. drei neue Linien erwuchſen, von welchen die mittlere zu Stain 1744 im Mannsſtamme ausging, und die zu Seefeld und Jettenbach noch blühen. In der Seefelder Linie war, in der Mitte des 16. Jahrh., Georg der erſte Freiherr, und deſſen Brudersſohn, Ferdinand, wurde 1530 in den Grafenſtand erhoben. In der Jettenbachiſchen Linie führte Joh. Titus († 1582) zuerſt die Freiherrliche und deſſen Enkel, Georg Siegmund, ſeit 1637 zuerſt die Gräfl. Würde. Das Haus beſitzt das Erbland-Jägermeiſteramt in Baiern, das Erbkämmerer-Amt im jetzigen Fürſtenthume Salzburg, und die Erbland-Marſchallswürde im Fürſtenthume Regensburg. — Das Wappen beſteht aus einem quadrirten Schilde mit einem Mittelſchilde. Das 1. und 4. Feld enthält 3 rothe Roſen, im 2. und 3. Felde drei linksſchräge ſchwarze Rauten. Im Mittelſchilde befindet ſich eine ſchrägrechtsgeſtellte ſilberne Zange.

Den Schild bedecken drei gekrönte Helme. Auf dem mittlern ein goldner 6spitziger Stern; auf dem rechten Helme ein hoher heidnischer Hut von Hermelin, der sich mit zwei schwarzen und in der Mitte einer rothen Feder endigt, und dessen silberner Stulp durch 3 nebeneinanderstehende schwarze Rauten bezeichnet ist. Aus dem linken Helme steigt ein schwarzer Pfau hervor. Die Helmdecken rechts schwarz und golden, links roth und silbern. Die jüngere Linie führt auch noch als Schildeshaupt das Wappen von Gutenzell.

a. Linie Seefeld.

Ihr Stifter ist Caspar's ältester Sohn, Georg († um 1560), dessen Enkel, Conrad, in den Grafenstand erhoben wurde. Der Aebenast Törring zu Au ist 1762 erloschen. Außer der Herrschaft Seefeld besitzt diese Linie die Güter Dinzelbach, Delling, Wörth, Walchstadt, Hersching, Wippenheim, Altershofen, Metting, Arzla, Neufahrn und Haidhausen, und hat gegen 25,000 Gulden Eink. Confession: katholisch. Wohnsitz: München.

Graf: Joseph (Conrad), K. Baierischer Oberst und Flügeladjutant, geb. 5. August 1790, verm. 5. December 1819 mit Maximiliane, Freiin Lochner von Hüttenbach, geb. 7. Juni 1797, † 11. März 1834.

Kinder: a. Caroline, geb. 16. März 1824. b. Maximilian, geb. 23. Febr. 1828.

Geschwister: 1) Josephe, geb. 24. Juli 1789. 2) Anna geb. 3. April 1794, verm. Gräfin von Jonner. 3) Kunigunde, geb. 17. Oct. 1796. 4) Anton, K. Baier. Kämmerer, geb. 24. August 1798, verm 9. Mai 1824 mit Franzisca, Gräfin von Minucci, geb. 15. Decbr. 1804: deren Kinder:

a. Josephine, geb. 6. Juni 1825. b. Clemens, geb. 23. Octbr. 1826. c. Wilhelmine, geb. 16. Dec. 1827. d. Maximilian, geboren 28. Februar 1829. e. Constantin (Jos. Anton), geb. 17. Mai 1830.

b. Linie Jettenbach und Gutenzell.

Stifter dieser Linie ist Johann Veit, Caspar's jüngster Sohn († 1582). Mit Maximilian's beiden Söhnen theilte sich dieselbe zu Anfange des 18. Jahrhunderts in die beiden Aeste Törring-Gronsfeld, jetzt Gutenzell, und Törring-Jettenbach, wovon die letztere wieder erloschen ist. Die Herrschaft Gronsfeld kam 1719 durch die Gräfin Maria Anna aus dem Hause Törring, welche von ihrem Gemahle, dem letzten

Reichsgrafen von Gronsfeld, Bronchorst und Battenburg geerbt hatte, an ihren zweiten Gemahl, Grafen von Arnberg-Valengin. Durch dessen Tochter, Josephe, die den Grafen Max Emanuel von Törring heirathete, kam die vorgenannte Herrschaft an diese Linie des Hauses Törring (1745), welche hierdurch eine Curialstimme im Westphäl. Grafencollegium gewann. Durch den Frieden von Lüneville kam die Grafschaft an Frankreich, und das Haus wurde dafür vom R. D. Hauptschluß von 1803 mit der vormaligen Reichsabtei Gutenzell in Schwaben entschädigt, die durch die Rheinbundsacte unter Würtemb. Staatshoheit gestellt wurde. Sie besitzt außerdem die Güter der ausgestorbenen Linie zu Stain, namentlich Portenstein und Pörnbach in Baiern und ist auch in Oesterreich begütert. 1821 errichtete der Vater des jetzigen Fürsten ein neues Familien-Fideicommiß für seine Nachkommen mit Nachfolge nach der Erstgeburt. Der König von Baiern gestand ihm das Prädicat: Erlaucht zu. Eink. ungefähr 30,000 Gulden. Conf.: katholisch: Wohnsitz: München.

Graf: Maximilian (August), geb. 21. April 1780, folgt seinem Vater Joseph (August) den 9. April 1826, Baierischer Kämmerer und Reichsr., K. Würtembergischer Standesherr und Besitzer sämmtlicher Fideicommisse und Lehen.

Schwestern: 1) Elisabeth (Auguste), geb. 29. April 1781, verm. Gräfin von Sandizell, Stiftsdame zu St. Anna und Palastdame J. Maj. der Königin von Baiern. 2) Hyacinthe (Auguste), geb. 27. April 1785, Stiftsdame zu St. Anna in München.

Trautmannsdorf.

Ein uraltes adliches, in Steyermark blühendes Geschlecht, das schon im 13. Jahrh. Schloß Trautmannsdorf in Steyermark und ein anderes gleichbenanntes Schloß an der Leitha in Niederösterreich besaß. Die Familie hatte sich ungemein verbreitet, denn es blieben 1278 in der Schlacht bei Laa zwischen Rudolph von Habsburg und Ottocar, König von Böhmen, 14 Ritter von Trautmannsdorf, und 1322 in der Schlacht bei Mühlberg 20 Ritter aus dieser Familie. Im Anfange des 16. Jahrh. bestanden 4 Hauptlinien; die 3 jüngern Linien starben aus, nur die ältere, die David'sche, blühte fort. Mit Joh. Friedr. und Joh. Hartmann († 1596) theilte sich die David'sche Stammlinie wieder in 2 Hauptlinien. Die Linie Johann Friedrich's, von der hier die Rede ist, wurde von Maximilian, des Stifters jüngstem Sohne, dauerhaft fortgepflanzt, der sich mit rühmlichem Erfolge als Staatsmann im Dienste Oesterreich's auszeichnete. Im Jahr 1619 war er Abgeordneter des Erzherzogs Ferdinand, nachmaligen Kaisers, auf dem Kaiser-Wahlconvent, wurde 1623 in den Reichsgrafenstand erhoben, erlangte 1631 Aufnahme in das Schwäb. Grafencollegium, und erhielt aus

der gegen den Herzog Eberhard III. von Würtemberg verfügten Landestheilung, die Landestheile Weinsberg und Neustadt a. Kocher, jedoch nur auf kurze Zeit. Er schloß 1625 den Frieden zu Prag, und war bei den Friedensschlüssen zu Münster und Osnabrück erster Kaiserl. Gesandter. Durch seine beiden Söhne theilte sich die Descendenz in 2 Speciallinien: 1) die Böhmische, gestiftet von dem ältern Sohne, Adam Mathias, dessen Söhne wiederum 2 Aeste bildeten: a. den ältern, den Fürstl. Ast oder die Descendenz Rudolf Wilhelm's († 1689); b. den jüngern, oder die Descendenz Sigismund Ludwig's. 2) Die Steyermärkische, von Georg Sigismund, dem jüngern Sohne gegründet, die sich mit dessen Enkeln gleichfalls in 2 Aeste getheilt hat, als: a. den ersten, oder die Descendenz Sigismund Ernst's († 1752); b. den zweiten, oder die Descendenz Weickard Joseph's.

Aelterer oder Fürstlicher Ast der Böhmischen Linie.

Aus diesem wurde Franz Norbert 1778 sammt den vom Grafen Maximilian abstammenden Agnaten wieder in das Schwäbische Grafencollegium eingeführt, wozu, wie oben erwähnt wurde, dieses Haus schon seit 1631 berechtigt war. Im Jahre 1805 wurde dem Vater des jetzigen Fürsten Ferdinand die Reichsfürstl. Würde ertheilt. Das Dorf Ilmpfenbach, gegen Ende des vorigen Jahrh. von einem Freih. v. Buden aus für 100,000 Guld. erkauft, um zu Sitz und Stimme im Fränkischen Grafencollegium durch Besitzung einer Reichsunmittelbaren Herrschaft qualificirt zu seyn wurde, nachdem es durch den Rheinbund mediatisirt worden war, für 11,000 Guld. verkauft und ist jetzt im Besitze des Hauses Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Rollrathischer Linie. Die Besitzungen sind: die Grafschaften Trautmannsdorf und Neustadt am Kocher, die Herrschaften Greschenberg, Regau, Burgau und Totzenbach, dann die Herrschaften Bischofteinitz, Gitschin und Kumburg mit andern Gütern in Böhmen; die Einkünfte werden auf 200,000 Guld. geschätzt. Das Wappen ist quadrirt und hat einen Herzschild: 1 zeigt drei rothe Schrägbalken in Silber, 2. und 3. drei rothe Cardinalshüte mit rothem Futter, über einandergestellt, in Silber; 4. ist in der obern Hälfte roth und Silber getheilt, unten Gold. In dem Herzschilde sieht man eine halb rothe und halb weiße Rose, jene Hälfte in Silber, diese in Roth. Den Schild deckt ein Fürstenhut. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Fürst Ferdinand, geb. 11. Jan. 1803, K. K. Oest. Kämmerer, folgt seinem Vater im Majorate und der Fürstl. Würde 24. Sept. 1834.

Schwestern: a. Maria Anna, geb. 9. Juli 1806 verm. mit dem Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein. b. Caroline, geb. 29. Febr. 1808, verm. mit dem Grafen Carl von Grünne, K. K. Oesterr. Kämmerer und Rittmeister im Uhlanen-Reg. Nr. 4.

Mutter: Philippine (Elisabeth), geb. 12. Jul. 1784, Landgräfin von Fürstenberg-Weitra, Witwe seit 24. Septbr 1834 vom Fürsten Johann (Jos. Norbert), geb. 18. März 1780, † 24. Sept. 1834.

Vaters-Geschwister: 1) Anna (Gabriele Maria), geb. 23. Sept. 1774, Stiftsdame zu Essen. 2) Gabriele (Maria), geb. 19. Febr. 1776, verw. Gräfin Desfours. 3) Theresie, geb. 27. Dec. 1784, Stiftsdame des Savoy. Fräuleinstifts. 4) Joseph, geb. 19. Febr. 1788, K. K. Oesterr. Kämmerer, wirkl. Geh. R. und Gesandter in Berlin, verm. 16. Decbr. 1821 mit Josephine, Gräfin Karolyi von Nagy-Karolyi, geb. 7. Nov. 1803.

Kinder: a. Caroline, geb. 5. August 1823. b. Ferdinand, geb. 27. Juni 1825. c. Franzisca, geb. 8. Mai 1827. d. Josephine, geboren im Juni 1835.

Waldbott-Bassenheim.

Der Name Waldbott wird von den meisten Geschichtschreibern von Waldbote, d. h. Forstaufseher, Forstmeister, forestier, abgeleitet, die König Dagobert zur Beschützung der Wälder und Küsten gegen die Einfälle der Normänner nach Flandern gesendet hatte, wo das Geschlecht mehrere Jahrhunderte blühte. Rühmlich erwähnt die Geschichte eines tapfern Ritters aus diesem Geschlechte bei den Kreuzzügen, Heinrich Waldbott, welcher 1190 zum ersten Großmeister des Deutschen Ordens erwählt wurde, und dessen Verdienste von dem Deutschen Orden noch dadurch geehrt wurden, daß er dem jedesmaligen Familienhaupte die Würde eines Erbritters, d. h. ohne Ablegung des Ordensgelübdes und ohne Ordenseinkommen, mit den Comthur-Insignien verlieh. Von dessen Bruder, Balduin, stammte Otto Waldbott, der 1480 durch seine Gemahlin Apollonie v. Drachenfels, die Herrschaft Drachenfels, Olbrück ꝛc. erheirathete. Drei seiner Enkel stifteten die Linien: Bassenheim, von Anton gegründet, Johann die Olbrück'sche, Otto die Gudenauische. Hier nur von der ersten, aus welcher Damian Waldbott von Bassenheim d. 10. Jan. 1664 in den Freiherrnstand und Casimir Ferdinand Adolf, geb. 1642, 1680 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. — Wegen den Reichsständischen Herrschaften Olbrück und Pyrmont, die durch den Lüneviller Frieden an Frankreich kamen, wurde das Haus vom R. D. Hauptschluß von 1803 mit der Abtei Heggbach und einer Jahresrente von 1,300 Guld. auf Burheim entschädigt. Die Rheinische Bundesacte stellte Heggbach, als Standesherr-

schaft unter Würtemb. Staatshoheit. Außer dieser Herrschaft, die 1/2 Q.M. mit 1,080 Einwohnern enthält, besitzt das Haus das Schloß Bassenheim mit den dazu gehörigen Besitzungen, die Herrschaften Reiffenberg mit 680 Einwohnern und Cransberg mit 590 Einwohnern, im Herzogthume Nassau; die Herrschaft Burheim und die von dem Grafl. Hause Sinzendorf erkaufte Herrschaft Winterrieden, beide als Standesherrschaften unter der Krone Baiern, und Weingüter zu Geisenheim, Hochheim, Kiderich, Rüdesheim und Aemanshausen im Rheingau, und zu Bodenheim bei Mainz. Die bedeutenden Einkünfte des Hauses sind nicht genau bekannt. Das Wappen ist ein zwölfmal von roth und Silber geständerter Schild; auf dem Helme ein wachsender silberner Schwan mit ausgebreitetem Fluge. Jeder Flügel ist mit einem Spanischen oder unten abgerundeten Schilde belegt, der wie der Hauptschild gestandert ist. Helmdecken: silbern und roth. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Burheim bei Memmingen im Königreiche Baiern.

Standesherr: Graf Hugo (Phil.), erblicher Reichsrath in Baiern, Mitglied der Kammer der Standesherren in Würtemberg, Standesherr im Herzogthume Nassau, geb. 30. Juni 1820, folgt seinem Vater Friedr. Carl 6. Mai 1830 unter Vormundschaft.

Schwester: Isabelle (Felicitas Philipp), geb. 30. Oct. 1817, verm. seit 14. Mai 1835 mit dem Grafen Maximilian v. Lerchenfeld Köfering, Königl. Baier. Gesandten in St. Petersburg.

Mutter: Charlotte, Freiin von Wambold, geb. 17. Aug. 1793, vermählt 11. Febr. 1809, Witwe 6. Mai 1830, wieder verm. 1832 mit dem Königl. Baier. Major von Brandenstein.

Waldburg.

Die Abstammung dieses Hauses verliert sich in die frühesten Zeiten des Mittelalters. Der Schwäb. Herzog Rumelius soll einem gewissen Eberhard das Schloß Waldburg geschenkt und ihn zu seinem Truchsessen gemacht haben. Dessen Nachkommen nannten sich Grafen zu Thann und Truchsesse zu Waldburg, in der Folge aber nur Truchsesse und Freiherren v. Waldburg, und bekleideten bei verschiedenen Kaisern aus dem Hause Hohenstaufen, jedoch nicht erblich, die Truchsessenwürde. Werner, im 11. Jahrhundert lebend, soll zuerst sich Truchseß genannt haben. Sein älterer Sohn, Eberhard, wurde Stammvater der heutigen Fürsten und Grafen von Truchseß-Waldburg: sein jüngerer Sohn, Friedrich, wurde Ahnherr der Schenke von Winterstetten. Im Jahre 1463 kaufte Eberhard von Waldburg die Grafschaft Sonnenberg (im Vorarlberg) von dem Grafen von Werdenberg, und

nahm den Gräfl. Titel an, den er aber wieder ablegte, nachdem Oesterreich sich derselben bemächtigt hatte. Im J. 1525 erhielt die Familie vom Kaiser Carl V. für die von Georg III. in dem Bauernkriege geleisteten Dienste das Vorrecht, sich Reichs-Truchsesse zu nennen, und 1528 vom Kurfürst Ludwig von der Pfalz, als Erztruchsess, die Anwartschaft auf das den Herren v. Seldeneck zustehende Reichs-Erbtruchsessen-Amt, welches 1594 zum ersten Male, und seitdem bis zur Auflösung des Deutschen Reichs, fortwährend von dem Senior der Familie verwaltet wurde. Den 27. September 1628 wurde vom Kaiser Ferdinand II. die Reichsgräfl. Würde der Familie wiederhergestellt, und ihre Besitzungen zu einer Reichsgrafschaft erhoben. Die Stammbesitzungen des Hauses sind Familien-Fideicommiß: die Familienverfassung wurde durch Erbvergleiche von 1582 und 1588 festgesetzt, und das Erstgeburtsrecht wurde 1724 durch einen Familienvertrag eingeführt und vom Kaiser bestätigt. Den 21. Mai 1803 verlieh Kaiser Franz II. den Häuptern der 3 Schwäbischen Linien von Wolfegg, Zeil-Zeil und Zeil-Wurzach die Reichsfürstl. Würde, und erhob ihre sämmtlichen Reichsherrsch. zu einem Reichsfürstenthume Waldburg. Durch die Rheinbundsacte kamen diese Besitzungen unter Würtembergische Staatshoheit, wovon 18. Mai 1810, durch Staatsvertrag mit Baiern, ein kleiner Theil der Grafschaft Trauchburg unter Baiersche Staatshoheit gestellt wurde. Im Jahr 1809 erhielt die Fürstl. Familie, für den jedesmaligen Senior derselben, von der Krone Würtemberg das Erb-Reichs-Oberhofmeister-Amt als Thronlehen. Der gemeinschaftliche Stammvater aller noch blühenden Linien und Aeste ist Johann mit den 4 Frauen († 1423). Von zweien seiner Söhne wurden die Jacobinische und Georgische Hauptlinie gestiftet. Das gemeinschaftliche Wappen des Hauses enthält 6 Felder: 1. und 4. drei übereinander schreitende schwarze Löwen in Gold; 2. drei goldene Tannzapfen in Blau; 3. eine goldene Sonne über drei Hügeln in Blau; 5. einen schwarzen doppelten Adler, halb in Gold, halb in Roth, und 6. zwei silberne Balken in Roth. Im rothen Schildeshaupte sieht man einen goldenen Reichsapfel. Schildhalter sind rechts eine Jungfrau in Spanischer Tracht, die eine Fahne mit drei schwarzen übereinanderschreitenden Löwen hält, und links ein goldener Greif.

A. Jacobinische Hauptlinie.

Ihr Stammvater ist Jacob († 1460), Johannes älterer Sohn, mit dessen Enkeln sie sich in die Wilhelmische, 1772 erloschene, und die Friedrichsche noch blühende theilte. Der Stifter der letztern ist Friedrich, Wilhelm's des jüngern Bruder. Reichsständische Besitzungen hatten sie nicht. Von seinen Nachkommen wurden Wolf und Heinrich vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen in den Grafenstand erhoben, und Wolf Christoph, Preußischer General, wurde wegen seiner bei'm Entsatze von Wien bewiesenen Tapferkeit vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Linie nennt sich, wegen ihres Familiensitzes Kapustigal, Waldburg-Kapustigal. Confession: Reformirt.

Graf: Ludwig (Friedrich), geb. 25. Oct. 1776, Erbherr auf Kapustigal, K. Preuß. Gen.-Major und a.

G. u. b. M. an den Höfen von Turin, Florenz, Parma, Modena und Lucca, verm. 12. Juli 1803 mit Antonie (Marie), Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen, geb. 8. Febr. 1781, † 25. Dec. 1831.

Kinder: 1) Marie (Mathilde Antonie), geb. 8. Mai 1804, verw. Gräfin Miolis di Robilant, Oberhofmeisterin der Königin von Sardinien. 2) Hermine (Amalie Luise Pauline), geb. 12. Juni 1805, verm. 6. Sept. 1832 mit dem Grafen Georg von Werdehlen, Staatsrath im Fürstenthum Neufchatel. 3) Mathilde (Friederike Marie Josephe), geb. 23. Jan. 1813, verm. seit 6. Juni 1835 mit dem Grafen Richard von Dohna-Schlobitten, Sohn des Grafen Wilhelm v. Dohna, Oberst-Burggrafen des Königreichs Preußen. 4) Philippine (Rudolphine), geb. 28. April 1814, verm. seit 12. Juli 1834 mit dem Grafen Friedrich von Dohna, Majoratsherrn auf Lauck.

Halbschwester: Pauline (Caroline), geb. 30. Juni 1788, verm. Baronesse Albedyhl.

Vaters Bruder: Carl (Friedrich), geboren 5. Mai 1743, Preußischer Gen.-Major, † 4. April 1800, verm. 16. Febr. 1774 mit Helene Luise Sophie v. Wedel, geb. 24. Dec. 1753, † 29 Dec. 1793.

Sohn: Heinrich (Aug. Ferd.), geb. 3. Aug. 1784, K. Preuß. Major.

Großvaters Bruders Sohn: Graf Carl Friedrich, † 24. Dec. 1797, verm. mit Friederike Luise von Blankensee.

Sohn: Graf Gebhard (Carl Wilhelm), geb. 16. März 1798, Preuß. Rittmeister.

II. Georgische Hauptlinie.

Jacob († 1589), Urenkel des Stifters, Georg's I., ist der gemeinsame Stammvater der beiden Unterlinien, in welche sich die Hauptlinie getheilt hat und deren Senior das Erbtruchsessenamt im Deutschen Reiche verwaltete.

I. Wolfeggiſche Speciallinie.

Stifter dieſer Linie iſt Heinrich, Jacob's älterer Sohn, deſſen Enkel, Max Franz und Johann Maria, dieſelbe in zwei Aeſte theilten, Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldſee. Der erſtere erloſch 1798 und vererbte ſeine Beſitzungen an Wolfegg-Waldſee, der nunmehr das Fürſtliche Haus

Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldſee

bildet. Seine Beſitzungen ſind ſeit 1. März 1838: die Aemter Waldſee, Wolfegg und Wurzach; das Amt Wolfegg iſt gemeinſchaftlich, das Amt Waldſee aber iſt der Linie Waldſee, das Amt Wurzach der Linie Wolfegg-Wolfegg zugetheilt. Sie enthalten 6 Q.M. mit 15,000 Einw. In Baiern beſitzen ſie die Güter Röhrmoos und Utze. Die ſtandesherrlichen Rechte des Hauſes im Königreiche Würtemberg ſind beſtimmt durch eine Königl. Declaration vom 10. Febr. 1831. Einkünfte über 70,000 Gulden. Confeſſion: katholiſch. Wohnſitz: Waldſee

Standesherr: Fürſt Friedrich (Carl Joſ.), geb. 15. Auguſt 1808, K. K. Oeſt. Kämmerer, folgt ſeinem Vater Joſeph 3. April 1833, verm. 9. Oct. 1832 mit Eliſabeth, Gräfin von Königsegg-Aulendorf, geb. 14. April 1812.

Sohn: Franz (Xav. Joſ. Friedrich), geb. 11. Sept. 1833.

Geſchwiſter: 1) Walburge (Maria Car. Joſ.), geb. 6. Dec. 1791, verm. Fürſtin Franz von Salm-Reifferſcheid-Dyk. 2) Caroline (Maria Clara Joſephe), geb. 30. Dec. 1792, verm. Freifrau von Reichlin-Meldegg. 3) Anna (Maria Bernard. Joſ. Euſebie), geb. 9. Nov. 1799. 4) Wilhelmine (Joſ. Walburge), geb. 22. Aug. 1804. 5) Franz (Joſ. Ludwig), geb. 28. Juni 1814. 6) Sidonie (Marie), geb. 7. Oct. 1815.

Mutter: Joſephe (Maria Cresc.), geb. 2. Auguſt 1770, Gräfin von Fugger-Babenhauſen, verm. mit dem Fürſten Joſeph 10. Januar 1791, Witwe ſeit 3. April 1833.

Vaters Schweſtern: 1) Thereſie (Roſalie Eleonore), geb. 29. April 1756, verw. v. Utz. 2) Sidonie Maria Ant.), geb. 4. Sept. 1763, Stiftsdame zu

Buchau ꝛc. 3) Crescentia (Maria Jos. Joh.), geb. 19. März 1767, Stiftsdame zu Buchau.

Weibliche Sprößlinge des 1798 erloschenen Astes Waldburg-Wolfegg.

Töchter des Grafen Ferdinand, † 1779,; Felicitas (Maria Aloysia), geb. 19. Febr. 1775, Stiftsdame zu Buchau.

Tochter des Grafen Aloys, † 1791: 1) Eleonore (Marie), geb. 24. Sept. 1780, verm. Freifrau v. Enzberg. 2) Walburge (Maria Crescentia), geb. 8. October 1784, vermählte Freifrau von Neubronn zu Eysenburg.

II. Zeilische Speciallinie.

Ihr Stifter ist Frobenius († 1614), der jüngere Sohn Jacob's, mit dessen beiden Enkeln sie sich in die Aeste Zeil-Zeil und Zeil-Wurzach theilte, die bis 1806 eine gemeinschaftliche Stimme im Schwäbischen Kreise führten.

1) Ast Zeil-Zeil, jetzt Zeil-Trauchburg.

Sein Stifter ist Paris Jacob († 1648). Durch einen 1772 geschlossenen Successionsvertrag erbte er 1772 die Grafschaft Trauchburg, und nannte sich Zeil-Trauchburg. Er hat auch einen Gräflichen Nebenast Zeil-Lustnau-Hohenems. Seine Besitzungen sind: die Hälfte der Grafschaft Zeil, die Herrschaften Balgheim, Vollmaringen, Zimmern unter der Burg, standesherrlich unter Würtembergischer Hoheit; dann die Grafschaft Trauchburg unter Würtembergischer und Baierischer Hoheit. Einkünfte: ungefähr 50,000 Gulden. Confession: katholisch. Wohnsitz: Schloß Zeil.

Standesherr: Fürst Franz (Thaddäus Jos.), Senior des Waldburgschen Hauses Georgischer Hauptlinie und K. Würtembergischer Reichs-Erbhofmeister, geb. 15. October 1778, folgt 16. Mai 1818, vermählt 1) 25. Juli 1805 mit Henr. (Christiane Polyxene), Prinzessin von Löwenstein-Wertheim, geb. 16. Mai 1782, † 5. Juli 1811. 2) 27. Jan. 1818 mit Antoinette, Baronin v. Wenge, † 12. Februar 1819. 3) 3. October 1820

mit Thereſia, Baronin von Wenge, geboren 14. März 1788.

Kinder erſter Ehe: 1) Conſtantin (Max Maria), geb. 8. Jan. 1807, Erbprinz, verm. 30. September 1833 mit Maximiliane, Gräfin von Quadt-Wykradt zu Isny, geb. 18. Mai 1813.

Kinder: a. Ottoline (Maria Anna Franz. Thereſia), geboren 3. Auguſt 1834. b. Wilhelm (Franz), geb. 26. Nov. 1835.

2) Carl (Max Franz), geb. 22. Jan. 1808, K. Würtemb. Oberlieut. bei der Infanterie. 3) Hermann, geb. 18. Oct. 1809, Lieut. in K. K. Oeſterr. 1. Cuir. Reg. Kaiſer Ferdinand. 4) Leopoldine, geb. 26. Juni 1811, verm. 3. Juni 1833 mit dem Grafen Maximilian v. Arco. Dritter Ehe: 5) Anna geb. 30. Juli 1821. 6) Georg (Ferdinand), geb. 8. Jan. 1823. 7) Mechthilde, geb. 30. Mai 1824. 8) Max (Levin), geb. 11. Septbr. 1825. 9) Ludwig (Bernhard Richard), geb. 19. Auguſt 1827.

Schweſter: 1) Joſephe (Marie Crescentie), geb. 16. Sept. 1786, vermählte Freifrau von Enzberg, Halbgeſchwiſter aus des Vaters zweiter Ehe. 2) Maximilian (Clemens), geb. 8. October 1799, erbt von ſeinem kinderlos verſtorbenen Oheim Clemens Aloys 10. März 1817 den vormaligen Reichshof Luſtnau mit andern Allodien in Hohenems, K. K. Oeſterr. Rittmeiſter der Armee. 4) Wilhelm (Eberhard), geb. 22. Dec. 1802, K. K. Oeſterreichiſcher Rittmeiſter im Uhlanen-Regiment Erzherzog Carl Nr. 3. (hat Expectanz auf eine Commende im Königreiche Würtemberg).

2) Aſt Waldburg-Zeil-Wurzach.

Stifter deſſelben iſt Sebaſtian Wunibald, Jacob's I. jüngerer Sohn. Er beſitzt die halbe Grafſchaft Zeil und die Herrſchaften Wurzach, Marſtetten und die Hälfte von Kisleggg unter Würtemb. Hoheit, 2 1/4 Q.M. mit 6,100 Einw. in 1 Stadt, 2 Schöſſern und 12 Dörfern, und hat gegen 30,000 Gulden Eink. Wohnſitz: Wurzach. Conf.: katholiſch.

Standesherr und Fürst: Leopold (Maria Carl Eberh.), geb. 11. Nov. 1795, folgt seinem Großvater 23. Sept. 1807 unter mütterlicher Vormundschaft, verm. 18. Dec. 1821 mit Josephe (Marie), Prinzessin von Fugger-Babenhausen, geb. 19. Juli 1798, † 9. Mai 1831.

Kinder: 1) Josephine (Marie Antonie Walburge), geb. 23. Sept. 1822. 2) Carl (Maria Eberhard), geb. 8. Dec. 1825. 3) Eberhard (Franz Maria), geb. 17. Mai 1828.

Geschwister: 1) Fidel (Carl), geb. 3. September 1799, K. Würtembergischer Kämmerer. 2) Theresie (Marie Anne Jos. Walburge Ludovike), geb. 26. August 1800, vermählte Gräfin Maldegheim.

Mutter: Walburge (Marie), geb. 28. October 1771, Gräfin Fugger von Babenhausen, Witwe vom Erbgrafen Leopold seit 17. Juni 1800.

Vaters-Geschwister: 1) Carl, geb. 15. Jan. 1772. 2) Kunigunde (Maria Anna), geb. 1. Nov. 1781, Stiftsdame zu Buchau.

Wied.

Mit dem Tode des Grafen Lothar von Wied, der 1243 den Stamm der ursprünglichen Grafen von Wied beschloß, gingen dessen Lande an Graf Bruno von Isenburg über, welcher, durch seine Heirath mit der Erbtochter Lothar's, den Namen der Grafen von Wied und deren Lande annahm. Er stiftete damit eine neue Dynastie, bei deren abermaligem Erlöschen 1454 mit dem Grafen Johann, dessen Erbtochter Anastasia, Theodorich, den Herrn oder Dynasten von Runkel, heirathete und ihm ihre Erbgüter zubrachte. Er wurde Stifter des noch blühenden Wiedischen Hauses, das einerlei Ursprung hat mit den Grafen von Leiningen-Westerburg. Nachdem mehrere frühere Theilungen in diesem Hause vorgenommen worden waren, ging endlich durch Friedrich's († 1698) Söhne die letzte Theilung vor. Der ältere, Georg Hermann Reinhard, stiftete Wied-Runkel, das 1791 und der jüngere, Friedrich Wilhelm, Wied-Neuwied, das 1784 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Den 9. März 1824 erlosch die Linie Wied-Runkel, und Wied-Neuwied vereinigte sämmtliche Lande und führt jetzt nur den Namen Wied. Beide Linien hatten bei Auflösung des Deutschen Reichs Reichs- und Kreisstandschaft in Westphalen. — Durch den Frieden von Lüneville verlor die Linie Wied-Runkel die Graf-

schaft Criechingen und die Herrsch. Saarwellingen und Rollingen auf der linken Rheinseite, wofür sie durch die sonst Kurcöln. Aemter Neuenburg und Altenwied und die Kurtrier. Kellerei Willmar v. R. D. Hauptschluß von 1803 entschädigt wurde. Die Rheinbundsacte stellte sämmtliche Fürstliche Lande als Standesherrschaften unter Herzogl. Nassauische und Großherzogl. Bergische Staatshoheit; durch die Wiener Congreßacte aber wurden sie sämmtlich, mit Ausnahme der Aemter Runkel und Selters, die unter Nassauischer Hoheit blieben, standesherrlich der Krone Preußen untergeordnet. Sämmtliche Besitzungen, auf dem rechten Rheinufer gelegen, betragen 15_{95} QM. mit 62,371 Einw. in 3 Städten, 4 Marktfl., 4 Schlössern, 6 alten Burgen und 468 Dörfern, Weilern, Höfen, Fabrikgebäuden und Hüttenwerken, mit ungefähr 230,000 Fl. Einkünften. Durch einen mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrag von 1826 werden die in diesem Königreiche belegenen Besitzungen (1831 mit 11_{59} QM. und 50,366 Einw.) durch eine Fürstlich Wiedische Regierung in der Stadt Neuwied verwaltet, die in 3 Sectionen Justiz zweiter Instanz, Communal- und Consistorial-Verwaltung verbindet. Im Reg. Bezirke Coblenz besitzt der Fürst außerdem das Amt Mayscheid, dessen Rechtsverhältniß ebenfalls durch einen mit der Krone Preußen abgeschlossenen Recess vom 29 Mai 1826 festgesetzt ist. Das Wappen hat 6 Felder und einen doppelten Mittelschild: 1 und 6 zeigt in goldenem Felde, durch das drei rothe Balken gehen, einen silbernen Pfau, 2. zwei rothe Ständer in Silber, 3. und 4. zwei rothe Balken in Silber, 4. ein schwarzes Kreuz in Silber, auf dem Mittelschilde rechts sieht man den ausgebreiteten Pfau, über welchem ein weißer und rother Flug hervorragt, und auf dem linken Schilde befindet sich im blauen Grunde ein silberner Thurm mit rother Thür und Fenstern. Conf.: evangel.-reform. Wohnsitz: Neuwied.

Standesherr: Fürst Hermann (Wilh. Carl), geb. 22. Mai 1814, folgt seinem Vater August d. 24. April 1836.

Schwestern: 1) Luitgarde (Wilh. Auguste), geb. 4. März 1813, verm. 11. Sept. 1832 mit dem Grafen Otto von Solms-Wildenfels-Laubach. 2) Thekla (Luise Wilhelmine), geb. 19. Juli 1817.

Mutter: Auguste (Sophie), geb. 24. Februar 1796, Prinzessin v. Solms-Braunfels, verm. 11. Juli 1812 mit dem Fürsten August (geb. 26. Mai 1779); Witwe seit 24. April 1836.

Vaters-Geschwister: 1) Luise (Philipp. Charl.), geb. 11. März 1773. 1) Maximilian (Alexander Philipp), geb. 23. Sept. 1782 (der berühmte Reisende). 3) Carl (Emil Friedrich Heinrich), geb. 20. April 1785.

Windischgrätz.

Die Genealogie nennt einen Weriand von Grätz, welcher von 1090 bis 1120 in der Windischen Mark vorkommt, die Stadt und Landschaft Windischgrätz als freie Herrschaft besaß und von den Grafen von Weimar abstammen soll. Das Haus theilte sich frühzeitig in zwei Linien: die ältere oder Ruprecht'sche, die 1468 das Schloß Waldstein kaufte, und die Sigismund'sche, welche erloschen ist. Nur von der ersten noch fortblühenden ist hier die Rede. Erasmus und Pancratius wurden 1551 vom Kaiser Ferdinand I. in den Freiherrnstand erhoben, unter dem Namen Freih. v. Waldstein und im Thal. Aus der ältern Linie wurde Gottlob 29. Nov. 1682 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Das Haus besitzt seit 1565 die Erbland-Stallmeisterwürde in Steiermark und die Magnatenwürde in Ungarn, und hatte Reichs- und Kreisstandschaft im Deutschen Reiche, durch Aufnahme (1664) in das Fränkische Grafencollegium, jedoch nur vorerst als Personalist. Durch Ankauf der reichsunmittelbaren Herrsch. Egloffs und Siggen im J. 1804, erlangte es durch erstere auch Sitz und Stimme im Schwäb. Grafencollegium. Vorgenannte beide Besitzungen wurden 24. Mai 1804 vom Kaiser Franz II. zu einem Reichsfürstenthume unter dem Namen Windischgrätz erhoben, das durch die Rheinbundsacte, als Standesherrschaft, unter die Krone Würtemberg gestellt wurde und in diesem Verhältnisse blieb, als Würtemberg dem Deutschen Bunde beitrat. Außerdem besitzt das Haus die 22. April 1781 vom Grafen Losy ererbten Böhmischen Herrschaften Tachau und Stiecha nebst den Gütern Schlossenreit, Langentörfles, Schönbrunn, Urschau, Purschau, Heilingen, Rzupitz, Rowna, Mladiegowitz ꝛc. Das Wappen ist quadrirt, mit einem Mittelschilde, welcher ebenfalls quadrirt ist; 1 und 4 des Hauptschildes zeigt einen silbernen Wolfskopf in Roth, 2 drei goldene Kugeln in Silber. Der Schild ist mit einem Fürstenhute bedeckt. Einkünfte: gegen 100,000 Gulden. Conf.: katholisch. Wohnsitz: gewöhnlich Wien.

Standesherr: Fürst Alfred (Cand. Ferd.), geb. 11. Mai 1787, K. K. Oest. Feldmarsch.-Lieut. und Inhaber des Chev. Leg. Reg. Nr. 4., folgt dem Vater 24. Jan. 1802 unter mütterlicher Vormundschaft, verm. 16. Juni 1827 mit Eleonore (Maria), Prinz. v. Schwarzenberg, geb. 21. Sept. 1796.

Kinder: 1) Eleonore (Aglaë Ruperte), geb. 27. März 1818. 2) Alfred (Joseph Nicol. Guntram), Erbprinz, geb. 28. März 1819. 3) Leopold (Victorin Weriand Carl), geb. 24. Juli 1824. 4) August (Niclas Jos. Jacob), geb. 21. Juli 1828. 5) Ludwig (Joseph Niclas Christ.), geb. 13. Mai 1830. 6) Joseph (Aloys

Niclas Paul Johann), geb. 23. Juni 1831. 7) Mathilde (Eleonore Aglaë Leopoldine Pauline Judith), geb. 5. Dec. 1835.

Geschwister: a. aus des Vaters erster Ehe mit Josephine, Gräfin von Erdödy, † 1777: 1) Therese (Marie), geb. 4. Mai 1774, verw. Prinzessin Ernst von Arenberg; b. aus des Vaters zweiter Ehe mit Franzisca Leopoldine, Prinzessin von Arenberg, Mutter des Fürsten Alfred († 26. Aug 1812); 2) Sophie (Luise Wilhelmine), geb. 26. Juni 1784, verm. Fürstin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. 3) Weriand (Aloys Ulrich), geb. 23. Mai 1790, K. K. Oest. Kämmerer, Herr der Herrschaft Winterritz in Böhmen, und der Herrschaften St. Peter und Gassenegg in Nieder-Oesterreich, verm. 11. Oct. 1812 mit Eleonore (Marie), Prinzessin von Lobkowitz, geb. 28. Oct. 1795.

Kinder: 1) Carl (Vincenz Weriand), geb. 19. Oct. 1821. 2) Hugo (Alfred Adolph Philipp), geb. 26. Mai 1823. 3) Gabriele (Marie Caroline Aglaë), geb. 23. Juli 1824. 4) Ernst (Ferd. Weriand), geb. 27. Septbr. 1827. 5) Robert (Johann), geb. 24. Mai 1831.

Wittgenstein.

Die Ahnherren dieses Hauses sind die Grafen von Sponheim. Die Grafschaft Sayn war anfangs ein Besitzthum der alten Grafen von Sayn, eines Zweiges des Hauses Nassau. Adelheid, Schwester des letzten Grafen von Sayn, Heinrich's II., vermählte sich mit Johann, Grafen von Sponheim, und ihre Enkel, Heinrich und Gottfried, succedirten, durch testament. Verfügung, 1246 dem letzten Grafen von Sayn. Sie theilten die Besitzungen 1624; Heinrich erhielt die Grafschaft Sponheim, und Gottfried die Grafschaft Sayn, der sich nun nur Graf von Sayn nannte, und Stammvater der neuen Grafen von Sayn wurde. Gottfried erheirathete mit Jutta, Erbtochter von Homburg, die gleichnamige allodiale Herrschaft an der Mark, und von seinen beiden Söhnen erhielt der ältere, Johann, die Grafschaft Sayn und die Hälfte von Homburg; der jüngere, Engelbert, das Schloß Vallendar und die andere Hälfte von Homburg, doch alles erblehnbar von dem ältern Bruder. Sein Enkel, Salentin, erheirathete durch Elisabeth, Tochter des Grafen Friedrich von Wittgenstein, die Herrschaft Wittgenstein. — Die ältere Linie Johann's erlosch im Mannsstamme mit Graf Hein-

rich IV. von Sayn 1606, und die Besitzungen kamen an den Grafen Wilhelm aus der Engelbertischen Linie, aus welcher Graf Ludwig der ältere († 1607) die Nachfolge seiner 3 Söhne folgender Maaßen bestimmte:

I. Georg erhielt von der Grafschaft Wittgenstein das Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch bei Dierdorf und die Herrschaft Neumagen an der Mosel.

II. Wilhelm, die ihm anfallende Grafschaft Sayn.

III. Ludwig der Jüngere, von der Grafschaft Wittgenstein das Amt Laasphe mit dem Schlosse Wittgenstein. Das Haus Sayn-Wittgenstein verlor 1636, nachdem Wilhelm's Mannsstamm aus seiner ersten Ehe erloschen war, die Grafschaft Sayn, die über 150 Jahre ein Gegenstand gerichtlicher und außergerichtlicher Streitigkeiten wurde, bis endlich vom R. D. Hauptschlusse von 1803 die Ansprüche des Hauses Sayn-Wittgenstein auf Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg anerkannt und die Grafen von Sayn-Wittgenstein, vermöge eines mit Baden und Nassau abgeschlossenen Vertrags, von Nassau durch ein Geldäquivalent von 300,000 Gulden Capital und eine immerwährende Jahresrente von 12,000 Gulden entschädigt wurden. — Hier ist nur von den standesherrlichen Häusern Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein die Rede. Das gemeinschaftliche Wappen der Wittgensteine ist quadrirt: 1. und 4. haben zwei aufrechte schwarze Bohlen in Silber, 2. einen silbernen gedoppelten Thurm mit schwarzen Thüren und Fenstern in Roth, 3. einen silbernen Balken mit drei schwarzen Schweinsköpfen in Schwarz. Der Mittelschild führt einen goldenen Löwen in Roth.

A. Sayn-Wittgenstein-Berleburg.

Diese Hauptlinie hat sich nach den 3 Söhnen des Grafen Ludwig Franz (geb. 1660, † 1694) in 3 Speciallinien getheilt: 1) die Fürstliche, v. Casimir († 1741) gegründet: 2) die Carlsburgische, von Carl Wilhelm, und 3) die Ludwigsburgische, von Ludwig Franz, dem jüngsten Sohne, gestiftet. — Graf Christian Heinrich, von der ältern hier nur in Rede stehenden Linie, wurde 1792 in den Reichsfürstenstand erhoben. Sie besitzt das Amt Berleburg mit (1831) 2,035 Einw., die Herrschaft Homburg an der Mark, wovon 1821 die standesherrlichen Gerechtsame mit 100,000 Thlr. von Preußen abgekauft worden sind, das Haus Bruch bei Dierdorf, Zehnten und Gefälle in Medebach; sämmtliche Besitzungen unter Preußischer Staatshoheit. Durch den Lüneviller Frieden gingen die Herrschaften Neumagen und Heinsbach verloren, wofür ihr der R. D. Hauptschluß von 1803 eine jetzt von Preußen zu zahlende Jahresrente von 15,000 Gulden auf das Herzogthum Westphalen anwies. Einkünfte: 100,000 Gulden. Die besondern standesherrlichen und finanziellen Verhältnisse des Amtes Berleburg sind durch eine 1821 mit Preußen abgeschlossene Uebereinkunft geordnet. Der Titel lautet: Fürst zu Wittgenstein, Graf zu Sayn, Herr zu Homburg und Vallendar. Conf.: evangelisch-reformirt. Wohnsitz: Berleburg.

Standesherr: Fürst Albrecht (Friedrich Ludw. Ferdinand), geb. 12. Mai 1777, folgt seinem Vater

Christ. Heinrich 4. Decbr. 1800, verm. 18. Aug. 1830 mit Charlotte (Christ. Wilh), Gräfin zu Ortenburg-Tambach, geb. 18. August 1802.

Kinder: 1) Luise Charlotte, geb. 24. Sept. 1832. 2) Albrecht (Friedrich August Carl Ludwig Christ.), Erbprinz, geb. 6. März 1834. 3) Gustav (Wolfgang Wilh. Christ. Friedrich), geb. 20. Mai 1837.

Geschwister: 1) Franz (August Wilhelm), geb. 11. August 1778, K. Preuß. Obristlieut. a. D. 2) Carl (Alex. Ludwig), geb. 7. Nov. 1781. 3) Ludwig (Johann Carl), geb. 29. Juni 1786, K. Dän. Obrist, verm. 24. Juni 1828 mit Marie Carstens, geb. 4. Septbr. 1810. 4) August (Ludwig), geb. 6. März 1788, Großherzogl. Hessischer Gen. Maj. und a. G. zu Berlin, vermählt 7. April 1823 mit Franzisca (Maria Fortunata), geb. Alesina v. Schweitzer, geb. 27. Oct. 1802.

Kinder: a. Emil (Carl Adolf), geb 21. April 1824. b. Anna (Albertine Georgine), geb. 5. Jan. 1827. c. Ferdinand (Wilh. Emil), geb. 10. Nov. 1834. d. Philipp (Carl Emil Georg), geb. 6. Juli 1836.

5) Christian (Friedr. Max), geb. 22. April 1789, K. Preuß. Obristlieut. im 16. Inf. Reg.

B. Sayn-Wittgenstein Wittgenstein oder Hohenstein.

Ihr Stifter ist Ludwig der Jüngere († 1634). Den Beinamen Hohenstein führt sie von den Herrschaften Lehra und Klettenberg, die den ausgestorbenen Grafen von Hohenstein zugehörten, und von Kurbrandenburg des Stifters Sohne, Johann, zu Lehn gegeben wurden. Obgleich diese beiden Herrschaften von dem Kurfürsten Friedrich III. schon 1699 zurückgekauft wurden, so führt sie doch noch diesen Titel nebst Wappen fort. Die drei Brüder, Friedrich Carl, Wilh. Ludw. Georg und Franz Carl Ludw., wurden 1804 in den Reichsfürstenstand und der jüngste, Adolf Ernst, den 11. Mai 1813 in den Großh. Hess. Fürstenstand erhoben. Seit 1829 erhält der Fürst, zu Folge einer Uebereinkunft mit der Krone Preußen, für aufgegebene stam-

desherrliche Gerechtsame eine immerwährende Jahresrente von 5,400 Thlr. Preuß. Cour. Die Besitzungen bestehen aus der Hälfte der Grafschaft Wittgenstein mit 4 QM., 8,500 Einw. in 1 Stadt, 1 Marktfl., 26 Dörfern und 4 Schlössern, und der Herrschaft Wallendar mit 2,420 Einwohnern im Westphalen und als Standesherrschaft unter Preuß. Staatshoheit: außerdem hat es Antheil an Limpurg-Sontheim-Obersontheim. Einkünfte: gegen 140,000 Guld. Conf.: evangelisch-lutherisch. Wohnsitz: Schloß Wittgenstein.

Standesherr: Fürst Alexander (Carl), geb. 16. August 1801, folgt, wegen Kränklichkeit seines ältern Bruders Friedrich, seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Carl, den 8. April 1837; vermählt am 3. Juli 1828 mit Amalia, Gräfin von Bentheim-Tecklenburg, geb. 16. Febr. 1802.

Kinder: a. Mathilde, geb. 2. Mai 1829. b. Emma, geb. 30. Mai 1830. c. Ludwig (Johann), geb 20. Nov. 1831. d. Alexander (Carl Ludwig Georg Phil. Friedr. Albrecht), geb. 29. Mai 1833. e. Agnes (Caroline Thereſe), geb. 18. April 1834. f. Carl (Georg Alexander,, geb. 16. Juli 1835. g. Ida (Charlotte Eliſ. Francisca Alex.), geb. 25. Febr. 1837. h. und i. zwei Prinzen, Wilhelm (Hermann Carl) und Adolph (Franz Carl), geb. 19. Jan. 1839.

Geschwister: 1) Friedrich (Wilh.), geb. 29. Juni 1798. 2) Emma (Hedwig), geb 11. Dec. 1802 3) Agnes (Christ. Albert. Carol.), geb. 17. Juli 1804, verm. a. mit dem Grafen Blome-Salzau, geschieden 26. Juli 1826. b. 31. Oct. 1828 mit dem Erbprinzen Casimir von Bentheim-Teklenburg.

Vaters Geschwister, 1) Friederike (Wilh.), geb. 26. März 1767, verwitw. Wild- und Rheingräfin von Salm-Grumbach. 2) Wilhelm (Ludw. Georg), geb. 9. Oct. 1770, Preuß. Staatsminister und Oberkammerherr, 1804 in den Reichsfürstenstand erhoben und im August e. a. von seinem Bruder zum Mitregenten er-

klärt. 3) Wilhelmine (Elisabeth Carol.), geb. 2. Sept. 1773, verm. Gräfin Friedrich von Bentheim-Tecklenburg. 4) Franz (Joh. Carl Ludw.), geb. 20. Sept. 1779, † 6. Oct. 1815, verm. 18. April 1804 mit Caroline (Dorothee Magd. Sophie), Gräfin Rhode, geb. 21. März 1784, † 27. April 1821.

Sohn: Albrecht, geb. 8. Febr. 1810, K. K. Oesterr. Lieut. bei Prinz Ferd. Inf. Reg. No. 40., verm. mit Marie (Luise), Gräfin v. Leiningen-Westerburg.

5) Adolph (Ernst Cornel. Alex.), geb. 8. März 1783, Großherzogl. Hess. außerordentl. Ges. und bevollm. Minister bei'm Kaiserl. Oesterr. Hofe.

C.

Deutsche

Fürstenhäuser,

die innerhalb

der Deutschen Bundesstaaten

begütert sind.

Deutsche Fürstenhäuser, in den Oesterreichischen, Preußischen, Baierischen und Sächsischen Staaten begütert.

Batthyani-Strättmann.

Dieses Fürstliche und in seiner jüngern Linie Gräfliche Haus stammt aus Ungarn, wo es jetzt noch beträchtliche Güter besitzt. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts erwarb es das Indigenat nebst ansehnlichen Besitzungen in Oesterreich, Steiermark und Böhmen. Franz I. Erbherr zu Güssing (geb. 1557), wurde in den Freiherrnstand, und dessen Sohn Adam, commandirender General in Niederungarn, 1630 in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine beiden Söhne: Christoph II. und Paul I., wurden Stifter der noch blühenden Linien, wovon die ältere 1764, nach dem Rechte der Erstgeburt, in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Christoph's II. Sohn, Adam II. († 1703), war mit Eleonore, Tochter des Grafen Theodor v. Strättmann, verheirathet. Die beiden Söhne aus dieser Ehe, Ludwig und Carl, erlangten 1755 die Kaiserl. Concession, die von mütterlicher Seite ihnen angefallenen Gräfl. Strättmannschen Herrschaften Peuerbach, Bruch und Spätenbrunn in ein Majorat und Fideicommiß für ihre Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt zu verwandeln und ihrem Geschlechtsnamen den Namen Strättmann beizufügen. Der Fürst bekleidet die Würde eines Obergespans im Eisenburger Comitate von Ungarn. Außer dem genannten Majorate bestehen die Besitzungen aus den Herrschaften Nemet Ujvar, Körmend, Güssing, Inta, Canisa und Enyen in Ungarn, Ludbregh in Croatien, Smibing und Haiding im Lande ob der Enns, Traunmannsdorf, Götzendorf, Margarethe am Moose, Enzersdorf

und Fischamend im Lande unter der Enns. Das Wappen zeigt einen silbernen Pelikan auf natürlichem Felsen im Meere, aus dessen Fluthen ein goldner Löwe mit bloßem Schwerte im Rachen halb hervorragt. Auf dem Schilde stehen fünf gekrönte offene Helme mit verschiedenen Emblemen, Schildhalter sind 2 geflügelte Pferde, von denen jedes eine Fahne hält: auf der rechten Fahne stehen die Buchstaben F. I. mit einer Krone darüber, auf der linken die Buchstaben M. T., gleichfalls mit einer Krone. Unter dem Schilde steht das Motto: Fidelitate et fortitudine. Das Ganze umfliegt ein Fürstenmantel, mit einem Fürstenhute bedeckt. — Confession: katholisch. Wohnsitz: gewöhnlich Wien.

Fürst: Philipp, geb. 13. Nov. 1781, K. K. Oesterr. Kämmerer, Geh. Rath und Erb-Obergespan des Eisenburger Comitats, folgt seinem Vater Ludwig 15. Juli 1806

Bruder: Graf Johann (Baptist), geb. 7. April 1784, K. K. Oest. Kämmerer und Oberstlieut., verm. 1) 15. Jan. 1807 mit Maria, Gräfin Esterhazy von Galantha, geb. 2. März 1791, † 31. März 1830. 2) 16. Juni 1834 mit Aglaë, Gräfin Batthyani, geb. 6. Jan. 1805, Tochter des verstorbenen K. K. Oesterr. Geh. R., Grafen Vincenz Batthyani.

Töchter: 1) Elisabeth, geb. 16. Mai 1820. 2) Leopoldine (Marie Philippine), geb. 27. August 1824. 3) Julie (Joh. Maria Steph.), geb. 10. Juni 1827.

Kinder des Großvaters Bruder-Sohnes, Grafen Anton, geb. 14. Dec. 1762, † 20. Sept. 1828:

α. Gustav, geb. 8. Dec. 1803, verm. 14. Decbr. 1828 mit Wilhelmine, Freiin von Arnfeld, verw. Gräfin Bubna. β. Philippine, geb. 2. Oct. 1805, verm. mit dem Grafen Anton Pergen γ. Casimir, geb. 4. Juni 1807. δ. Eleonore, geb. 5. Juli 1808, verm. 6. Febr. 1833 mit dem Königl. Französischen Leg. Secr. Alphons Lutteroth zu Berlin.

Biron.

Ernst Joh. Büren, dessen Großvater dem Herzoge Jacob III. von Kurland (1682) gedient hatte, machte sich zuerst in diesem Geschlechte

bemerklich. Anfangs Kammerjunker und Günstling bei der verw. Herzogin von Kurland, Anna Iwanowna, jüngerer Tochter des Czars von Rußland, Iwan's II., wurde er, nachdem dieselbe den Russischen Thron 1730 bestiegen, von ihr zum Oberkammerherrn und Premier-Minister ernannt, und durch ihre Vermittlung von Kaiser Carl VI. unter dem Namen Biron in den Deutschen Reichsgrafenstand erhoben. Er kaufte 1734 von dem Burggrafen Alb. Christ. zu Dohna die freie Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien für 370,000 Thlr., die jährlich mehr als 190,000 Gulden einträgt: und wurde 1737, als der Kettlerische Stamm der Herzoge von Kurland ausgegangen war, durch Russische Vermittlung von den Kurischen Ständen zum Herzogthume von Kurland erwählt, und 1739 von dem Könige von Polen für sich und seinen Mannsstamm damit belehnt. Nach dem Tode der Kaiserin Anna (1740), wurde er nebst seiner ganzen Familie nach Sibirien verwiesen, jedoch von der Kaiserin Elisabeth (1741) nach Jaroslaw versetzt, und, 1762 von Peter III. zurückberufen und wieder in den Besitz seiner Russischen sequestrirten Besitzungen eingesetzt. Catharina II. bewirkte 1763 seine Wiedereinsetzung in seine Kurischen Privatgüter, verschaffte ihm seine Standesherrschaft Wartenberg und auch die Regierung Kurland's wieder. Er entsagte der Regierung zu Gunsten seines ältesten Sohnes, Peter, d. 14. Nov. 1769. Herzog Peter erkaufte 1785 das Herzogthum Sagan in Schlesien von dem Fürstl. Hause Lobkowitz und die Herrschaft Nachod in Böhmen von den Erben des Fürsten Piccolomini. Im J. 1795 überließ er gegen 2 000 000 Papierrubel das Herzogthum Kurland nebst seinen Kurländischen Gütern an Rußland: er starb 13. Jan. 1800. Das Herzogthum Sagan und die Herrschaft Nachod gingen an seine weibliche Descendenz, die Herrschaft Wartenberg aber, nach einem deswegen geführten Processe, an die männl. Nachkommen seines Vetters Carl über. Es bestehen demnach 2 Linien: Biron-Sagan und Biron-Wartenberg. Das Wappen hat acht Felder: 1. und 7. mit einem rothen gekrönten Löwen in Silber, 2. mit einem schwarzen Adler, der einen silbernen Mond auf der Brust hat, in Gold, 3. und 6. mit einem halben goldnen gekrönten Hirsch in Blau, 4. mit einem goldnen Engel in Blau, 5. mit einem schwarzen Ochsenkopfe, der einen Ring in der Nase hat in Gold, und 8. mit einem rothen Balken, worüber oben zwei, unten eine rothe Kugel stehen, in Silber. Der Mittelschild ist der Länge nach herab gespalten, und dessen rechte Seite wieder queer getheilt. Die obere Hälfte zeigt in Gold den hervorragenden Russischen doppelten Adler, die untere Hälfte einen verdorrten und abgehauenen Baum mit einem einzelnen hervortreibenden Zweige; auf dem Stocke selbst sitzt ein Rabe, der ein Reis mit drei Eicheln hält, und an dem Stocke findet man überqueer einen goldnen Schlüssel. Die linke Hälfte zeigt in Roth die Buchstaben A. III. Schildhalter sind zwei gekrönte Löwen.

A. Biron-Sagan.

Die älteste Tochter des Herzogs Peter von Kurland, die den Titel Herzogin von Sagan führt, besitzt gegenwärtig das Fürstenthum Sagan in Schlesien, 20,17 Q.M. mit 40,912 Einw. in 6 Städten, 1 Marktfl. und 132 Dörfern unter Preuß. Hoheit und die große Herrschaft Nachod in Böhmen, die ihr über 150,000 Guld. Eink. gewähren. Conf. der Standesfrau

und ihrer Schwester Dorothea: kathol., der übrigen Familie: evangelisch-lutherisch. Wohnsitz: Sagan.

Standesfrau: Catharina (Fried. Wilh. Benigne), Herzogin von Sagan, Herrin von Nachod, geb. 8. Febr. 1781, folgt ihrem Vater Herzog Peter von Kurland 13. Jan. 1800, tritt 1827 zur katholischen Kirche über, verm. 1) 23. Juni 1800 mit Julius (Armand Ludwig), Prinz von Rohan-Guemené, geschieden 7. März 1805. 2) 5. Mai 1805 mit Wasilei, Fürst Trubetzkoi, geschieden 1806. 3) 17. Juli 1819 mit Graf Carl Rudolph von der Schulenburg, geb. 2. Januar 1788.

Schwestern: 1) Pauline (Marie Luise), geb. 19. Febr. 1782, verw. Fürstin von Hohenzollern-Hechingen (besitzt die Herrschaften Holstein, Retkau und Rothenburg). 2) Johanne (Catharine), geb. 24. Juni 1783, verm. Herzogin Pignatelli von Acerenza (besitzt die Herrschaft Nitsche und wohnt zu Löbichau und Altenburg). 3) Dorothea, geb. 21. August 1793, ist zur katholischen Kirche übergetreten, verm. Gräfin von Talleyrand-Perigord und Herzogin von Dino (besitzt die Herrschaft Deutsch-Wartenberg).

B. Biron-Wartenberg

besitzt die Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien unter Preuß. Hoheit, 8 Q.M. mit 18,000 Einw. in 1 Stadt, 1 Marktfl., 80 Dörfern und 8 Colonieen, dann beträchtliche Güter in Rußland, und eine Annuität von 12 000 Albertusthalern, die auch auf die Söhne des jetzigen Fürsten übergeht. Conf.: evangelisch. Wohnsitz: Wartenberg.

Standesherr: Fürst Carl (Friedrich Wilhelm), geb. 13. Dec. 1811, folgt seinem Vater Gustav Calixt 20. Juni 1821 unter mütterlicher Vormundschaft, Königl. Preuß. Uhlanen-Lieut. im Reg. No. 7., verm. den 26. Febr. 1833 mit Agnes (Jul. Henr. Ernest.), Gräfin von Lippe-Sternberg-Swalenberg, geb. 30. April 1810.

Geschwister: 1) Luise, geb. 30. März 1808, verm. mit dem Grafen Alfred von Hohenthal-Königsbrück. 2) Antoinette, geb. 17. Jan. 1813, vermählt seit 29. Oct. 1834 mit dem Kaiserl. Russischen Obersten v. Lazareff. 3) Fanny (Julie Therese), geb. 31. März 1815. 4) Calixt (Gustav Hermann), geb. 3. Jan. 1817. 5) Peter (Gustav Hermann), geb. 12. April 1818.

Vaters-Schwester: Luise, geb. 25. Juli 1791, verm. Gräfin Wielohursky.

Mutter: Franzisca (Ant. Charl. Luise), Gräfin von Malzahn, geb. 23. Septbr. 1790, Witwe von Fürst Gustav Calixt 16. Juni 1821, wieder vermählt 28. Juli 1833 mit dem Königl. Preuß. General-Major Gustav v. Strantz.

Bretzenheim von Regecz.

Carl August, Reichsgraf von Heideck, ein natürlicher Sohn des Kurfürsten Carl Theodor von Pfalzbaiern, wurde 1790 vom Kaiser Joseph II. in den Reichsfürstenstand erhoben, und nahm, nachdem sein Vater für ihn die Herrschaft Bretzenheim an der Nahe für 300,000 Gulden erkauft hatte, den Namen dieser Herrschaft an, durch welche er Sitz und Stimme im Westphälischen Grafencollegium erlangte. Durch den Luneviller Frieden ging diese Herrschaft verloren und der R. D. Hauptschluß von 1803 entschädigte ihn dafür durch die Reichsstadt und das Damenstift Lindau am Bodensee, die er jedoch Oesterreich überließ und dafür die Herrschaften Sarós Patak und Regecz in Ungarn erhielt. Auch besitzt er die Herrschaften Rummelsheim, Mandel, Planig, Zwingenberg, Weinweiler, Poland, Hohenfels, Ober- und Unterstadnitz, Watenegg, Sturmberg, Unteradmannsdorf, Meerfeld, Jeppersheim, zusammen mit 130,000 Gulden Einkünfte. Das Wappen ist ein quadrirter Schild mit Schildeshaupte und Mittelschilde: 1. und 4. hat einen goldgekrönten Löwen in Blau, 2. und 3. halb Silber, halb roth mit einem Schilde in der Mitte: das Schildeshaupt hat ein silbernes Kreuz in Roth, der Mittelschild eine goldene Bratzel in Roth. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Fürst: Ferdinand, geb. 10. Februar 1801, K. K. Oesterr. Kämmerer, folgt seinem Vater Carl August 27. Februar 1823, verm. 27. Juni 1831 mit der Prinzessin Caroline (Antonie) von Schwarzenberg, geb. 15. Jan. 1806.

Geschwister: 1) Leopoldine, geb. 13. Decbr. 1795, verwitwete Gräfin Almasy v. Zsadany und Török Szent Miklos. 2) Caroline (Marie Crescentie), geb. 13. Novbr. 1799, verm. Gräfin Samogyi von Medgyes. 3) Amalie, geb. 6. Oct. 1802, verm. Gräfin Taaffe of Carlingfort. 4) Alphons, geb. 28. Dec. 1805, K. K. Oesterr. Kämmerer und Oberst-Lieut. bei Kaiser Nicolaus Husaren No. 9.

Carolath-Beuthen.

Der ältere Familienname dieses Fürstl. und Gräfl. Hauses ist Schönaich. Ritter aus diesem Geschlechte fochten 1241 in der Tartarenschlacht bei Liegnitz, und mehrere Mitglieder dieses Hauses machten sich im Kriegs- und Staatsdienste der Schlesischen Landesfürsten und des Hauses Habsburg berühmt. Im 15. Jahrh. war ihr Geschlecht besonders in der Lausitz angesessen, von wo aus sie in 3 Linien in Schlesien und 2 Linien in Preußen sich verbreiteten, welche letztere noch bestehen. Fabian v. Schönaich († 1591) aus dem Hause Sprottau, Ritter des goldnen Vließes, der sich um König Sigmund von Polen, die Kaiser Carl V. und Ferdinand I, so wie um den Kurfürst Moritz von Sachsen, als Staatsmann und Feldherr berühmt machte, erhielt 1551 vom Kaiser Ferdinand I. in der Eigenschaft eines Markgrafen der Oberlausitz, gegen Zahlung von 60,000 Thlrn., die Standesherrschaft Muskau in der Oberlausitz als Mannlehn, die aber 1598 dem Lehnherrn wieder anheimfiel. Derselbe erwarb auch die Städte Sprottau, Parchwitz und Freistadt, und die Herrschaften Carolath und Beuthen. Er wurde in den Freiherrnstand erhoben. Als Fabian ohne Leibeserben starb, wurde seines Oheims Enkel, Freih. Georg von Schönaich aus dem Hause Tscheschein, vom Kaiser mit der Herrschaft Carolath-Beuthen belehnt. Diese Herrschaft wurde 1601 allodificirt, zu einer freien Standesherrschaft erhoben und 1610 zu einem Majorate der Familie bestimmt. Nach Georg's Tode folgte sein Brudersohn, Johann, welchem die Güter, wegen einer für die Stände Schlesien's übernommenen Abdicationssendung an Friedrich V. von der Pfalz, vom Kaiser entzogen, aber auf Kurbrandenburgische Verwendung 1650 seinem Bruder, Sebastian I., zurückgegeben wurden. Hans Georg, des Letztern Enkel und Nachfolger im Majorate, wurde 1698 vom Kaiser Leopold I. zum freien Sächsischen Standesherrn von Carolath und Beuthen, und 5. Febr. 1700 zum Reichsgrafen ernannt. Im Jahr 1741 wurde Hans Carl (geb. 1688, † 1763), nach der Preußischen Besitznahme von Schlesien, von Friedrich II. zum Fürsten von Carolath-Beuthen, mit Beschränkung dieser Würde auf den jedesmaligen erstgebornen Nachfolger im Majorate, und die freie Standesherrschaft zu einem Fürstenthume erhoben. Seinem ältesten Sohne, Joh. Carl, wurde 1753 die Fürstl. Würde auf seine gesammte Nachkommenschaft ertheilt. Das Fürstenthum ist etwa 4 1/2 QM. groß und hat 10,000 Einw. in 1 Stadt, 1 Marktfl. und 21 Dörfern: auch gehört dazu die Herrschaft Niederwartenberg

im Grünebergr Kreise. Das Wapren, mit einem Fürstenhute gedeckt, ist quadrirt, mit einem Mittelschilde: 1. und 4. hat einen schwarzen gekrönten Adler in Gold, 2. und 3. einen goldnen gekrönten doppelt geschweiften Löwen, in der rechten Pranke ein bloßes Schwert haltend, in Roth. Der Mittelschild zeigt in Roth einen Kranz, von acht rothen und gelben Bändern und vier Eichenblättern geflochten. Conf.: evangelisch-reformirt. Wohnsitz: Carolath.

Fürst: Heinrich (Carl Wilh.), geb. 29. Novbr. 1783, K. Preuß. Oberjägermeister, Chef des Hofjagd-Amtes, Mitglied des Staatsraths und Gen.-Major, folgt seinem Vater 1. Febr. 1817, verm. 1. Juli 1817 mit Adelheid, Gräfin von Pappenheim, geb. 3. März 1797.

Töchter: 1) Lucie (Car. Amal. Adelh Henr. Georg Wilh.), geb. 18. Sept. 1822. 2) Adelheid (Elis. Lucie Ida Constanze Dorothee Henr.), geb. 9. Dec. 1823.

Vollbürtige Geschwister aus des Vaters erster Ehe mit Amalie, Prinzessin von Meiningen, † 28. Mai 1798: 1) Carl (Wilh. Phil. Ferd.), geb. 17. Jan. 1785, † 23. Jan. 1820, verm. 20. Sept. 1810 mit Bianca (Aug. Carol. Hermine Olympia) Gräfin von Pückler-Muskau, geb. 27. Dec. 1792, (wieder verm. 15. April 1822 mit Graf Joseph Maria von Taufkirchen-Guttenberg, † 29. Mai 1834).

Sohn: Ludwig (Ferdinand Carl Erdmann Alex. Deodat), Prinz von Schönaich-Carolath, geb. 26. Juni 1811, Herr der Herrsch. Kölmchen, Liebenzig und Pirnitz.

2) Friedrich (Wilh. Carl), Prinz von Schönaich-Carolath, geb. 29. Oct. 1790, Herr der Herrsch. Saabor, Kön. Preuß. Major und Landrath des Grünebergischen Kreises, verm. 25. Aug. 1817 mit Caroline (Elis. Adolph. Luise), Prinzessin Reuß-Köstritz, geb. 8. Nov. 1796, † 21. Dec. 1828.

Kinder: a. Ferdinand (Heinr. Erdmann), geb. 26. Juli 1818. b. Carl (Heinrich Friedrich

Alex. Aug. Georg), geb. 28. Juni 1820. c. Auguſt (Heinr. Bernh.), geb. 20. Aug. 1822. d. Auguſte (Henr. Amalie), geb. 10. Juni 1826.

3) Eduard (Georg Eugen Ferd.), geb. 27. Jan. 1795, K. Preuß. Lieut. 4) Amalia, geb. 17. Mai 1798. Stiefgeſchwiſter aus des Vaters 2ter Ehe mit Caroline Friederike Amalie, Freiin v. Oertel, verm. Gräfin von Blankenſee. 5) Dorothea, geb. 16. Nov. 1799, verw. Fürſtin Reuß-Köſtritz mittleren Zweigs. 6) Henriette (Sophie Conſtanze), geb. 11. April 1801, verm. Gräfin Haugwitz.

Stiefmutter: Caroline (Erdmuthe Friederike Amalie), Freiin von Oertel, geb. 23. Januar 1769, Witwe von Fürſt Heinrich Carl Erdmann 1. Februar 1817.

Clary und Aldringen.

Das Geſchlecht der Grafen Clary ſtammt aus dem Toscaniſchen. Bernhard von Clary kam zuerſt nach Deutſchland, und erhielt 1393 das Indigenat in Böhmen und den übrigen Erbländern: ſeine Nachkommen erwarben die Stadt und Herrſchaft Töplitz, und Franz von Clary wurde 1641 in den Reichsfreiherrnſtand erhoben. Hieronymus war mit Anna, Freiin von Aldringen, verheirathet, einer Schweſter des Oeſterr. Feldmarſchalls, Reichsgrafen von Aldringen, der 1634 im Kriege gegen die Schweden fiel. Weder dieſer noch ſeine Brüder hinterließen männliche Nachkommen, und ſo ging, durch teſtamentariſche und geſetzliche Erbfolge die Herrſchaft Töplitz auf Anna's mit dem gedachten Hieronymus erzeugten Sohn, Johann Georg Marcus, über, der 1680 zum Reichsgrafen ernannt wurde, nachdem ſchon 1635 das Aldringenſche Wappen, unter Kaiſerl. Beſtätigung, mit dem Clary'ſchen vereinigt worden war. Marcus älterer Sohn, Franz Carl, pflanzte den ältern Stamm fort, der mit ſeinem Sohne, Franz Wenzel, d. 27. Jan. 1767 in den erbländiſchen und 2. Febr. c. a. in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde. Franz Carl's jüngerer Bruder, Joh. Georg Raphael, wurde Stifter der Gräfl. Linie zu Dobrzan. Die ältere, Fürſtl. Linie, von welcher hier nur die Rede iſt, beſitzt die Herrſchaften Töplitz, Grauppen, Benſen, Binsdorf in Böhmen u. a. Das Wappen iſt quadrirt, und zwar: 1 queer getheilt, oben mit drei ſilbernen Sternen in Blau, unten roth, 2 hat eine goldene Krone, durch welche zwei ſchwarze Haken laufen, in Silber, unten ebenfalls roth, 3 drei blaue Würfel in Gold, 4 einen ſchiefen goldenen Thurm in Blau. Im ſilbernen Mittelſchilde ſieht man den doppelten

Reichsadler mit dem Oesterr. Wappen auf der Brust. Conf.: katholisch. Wohnsitz: im Winter Wien, im Sommer Töplitz.

Fürst: Edmund (Moritz), geb. 3. Febr. 1813, folgt seinem Vater, dem Fürsten Carl Joseph 31. Mai 1831.

Schwestern: 1) Mathilde (Christiane), geb. 13. Jan. 1806, verm. 4. Juni 1832 mit dem Fürsten Wilhelm von Radzivil. 2) Euphemie (Flora), geb. 30. April 1808. 3) Leontine (Gabriele), geb. 26. Sept. 1811, verm d. 17. Oct. 1832 mit Ludwig (Friedrich Wilhelm Bogislav), Prinzen von Radzivil. 4) Felicia (Sidonie), geb. 9. Oct. 1815

Mutter: Aloysie, geb. Gräfin von Chotek, geb. 21. Juni 1777, Witwe seit 31. Mai 1831 vom Fürsten Carl Joseph, geb. 12. Dec. 1777.

Kinder der Brüder des Urgroßvaters: A Graf Carl Ignaz, geb. 5. Nov. 1729, Herr auf Neubistritz, † 6. Juni 1791, verm. mit Maria Antonie, Gräfin von Taufkirchen, † 1811.

Tochter: Caroline, geb. 13. Febr. 1756, verm. 1) mit Graf Joseph Wurmbrand, Witwe 20. April 1779; 2) mit Graf Carl Odonell, Witwe 31. Jan. 1828.

B Philipp, Herr auf Mscheno und Lobes, geb. 10. Oct. 1742, † 1795, verm. mit Barbara, Gräfin von Schafgotsch, † 1813.

Tochter: Wilhelmine, geb. 12. Jan. 1776, verw. Gräfin Szapary seit 1805.

Collalto.

Ein uraltes Italienisches Geschlecht, das seinen Stammbaum bis auf Rambold, Graf von Treviso, der um 930 lebte, hinaufführt. Es erhielt 1306 die Venetianische Patricierwürde, erwarb Güter in den Oesterr. Erbländern und wurde 1610 in der Person Rambold's XIII. K. K. Oest. Feldmarschalls und Hofkriegsraths-Präsidenten, Grafen v. Collalto zu St. Salvadore ꝛc. in den Deutschen Reichsgrafenstand erhoben und erwarb in Mähren die Herrschaften Pirnitz, Tschirna und Deutschrudoletz, die er zu Fidei-

commissen seines Hauses stiftete. Seine directe Nachkommenschaft erlosch mit seinem Enkel, Leop. Ad. Rambold, 1706, worauf seines Bruders Enkel, Anton Rambold, Erbe aller Collaltischen Güter in Italien und Oesterreich wurde. Eduard, geb. 1748, † 5. Februar 1833, wurde 1822 für sich und seine männliche Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt in den Oesterr. Fürstenstand erhoben. Der Titel ist: Fürst von Collalto, Herr der Herrschaften Pirnitz, Tschirna, Deutschrokoletz, Ungarschitz und Pießling, des Allodialguts Okrzischlo und Pokojovics in Mähren, der Allodialherrschaft Braunsdorf in Oesterreich und der Lehne Collalto, S. Salvadore, Credazzo, Roy und Vaseśire in Italien. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Wien.

Fürst: Anton (Octavian), geb. 6. August 1784, K. K. Oest. Kämmerer, folgt d. 5. Febr. 1833 seinem Vater Eduard, verm. 7. Januar 1810 mit Caroline, Gräfin Apponyi, geb. 31. August 1793.

Kinder: 1) Eduard, geb. 17. Oct. 1810, K. K. Oest. Kämmerer, verm. 1834 mit Caroline, Tochter des Grafen Joseph Apponyi, geb. 18. Juli 1814:

Töchter: a. Marie, geb. 3. Oct. 1835. b. Julie, geb. 5. März 1838.

2) Cäcilie, geb. 30. April 1812, verm. 1. Juli 1830 mit dem Marquis Fried. Aug. Piatti, Königl. Sächs. Kammerherrn. 3) Alfons, geb. 19. Juli 1814. 4) Caroline, geb. 19. Januar 1818, verm. 10. Jan. 1836 mit dem Prinzen Ferdinand von Solms-Lich, K. K. Major in der Armee.

Bruder: Johann, geb. 27. Sept. 1789, K. K. Oest. Kämmerer und Besitzer der Allodialherrschaft Braunsdorf in Oesterreich.

Hatzfeld.

Als ältester Ahnherr des Hauses wird Richard von Hatzfeld genannt, der 968 dem Turniere von Merseburg beigewohnt haben soll. Gotthard's des Rauben († 1420) Söhne, Johann und Gotthard, stifteten zwei Hauptlinien.

I. Die ältere oder Hatzfeld-Wildenberg-Hessische, welche sich in die zwei Speciallinien verbreitete:

1) Die ältere oder Wildenberg-Hessische, mit dem Freiherrn Casimir Friedrich Carl erloschen.

2) Die jüngere oder Wildenberg-Heſſiſch-Crottentorfiſche, ſpäter auch die Trachenberg-Roſenbergiſche genannt, welche vom Kaiſer Ferdinand III. in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde, unter dem Titel: Grafen von Gleichen und Herrn zu Wildenberg, nachdem ſie die, Kurmainz als Leben anheimgefallene, Grafſchaft Gleichen 1641 erhalten hatte und ſeitdem auf der Bank der Wetterauiſchen Grafen auf den Reichstagen ihren Sitz nahm. In demſelben Jahre verlieh ihr Kaiſer Ferdinand III. die freie Standesherrſchaft Trachenberg in Schleſien. Nach dem Ausſterben des adeligen Geſchlechts von Roſenberg, wurde ihr von den Markgrafen von Brandenburg-Anſpach die gleichnamige Herrſchaft verliehen. Franz Philipp Adrian (geb. 1717, † 1779) erlangte 1741 die Fürſtliche Würde vom Könige von Preußen und für Trachenberg den Titel eines Fürſtenthums, und wurde auch 1748 vom Kaiſer Franz I. in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Die Linie erloſch 23. Mai 1794. Durch Teſtament kam das geſammte Allodialvermögen des Hauſes nebſt den Herrſch. Olaſchkowitz und Lukawitz an die Grafen von Schönborn, und die Herrſch. Blankenhain und Nieder-Krannichfeld fielen, als Lehnſtücke der Grafſchaft Gleichen, an Kurmainz, Roſenberg an Brandenburg-Onolzbach zurück, und das Fürſtenthum Trachenberg nebſt den übrigen Stammlehen und Stammgütern kamen an die andere Hauptlinie des Hauſes.

II. Die jüngere oder Hatzfeld-Wildenberg-Wildenbergiſche Hauptlinie beſteht noch in den beiden Speciallinien der ältern oder Weißweilerſchen und der jüngern oder Wertherſchen, während die dritte ſchon 1681 erloſchen iſt. — Die Weißweilerſche iſt geſtiftet von Johann III., der mit ſeiner Gemahlin Johanne v. Harf die Herrſchaft Weißweiler 1509 erheirathete. Wilhelm Heinrich aus dieſer Familie erhielt 1635 die Reichsgräfl. Würde, welche ſeinem Sohne, Adolf Alexander, 1698 beſtätigt wurde. Die Linie hat Antheil an dem Fürſtenthume Trachenberg und der Herrſchaft Wildenberg, und beſitzt außerdem Schloß und Dorf Waldmannshofen im Königreiche Würtemberg, deren halben Ertrag ſie an die jüngere Linie abgiebt, und das Gut Kalkum bei Düſſeldorf. — Die jüngere oder Hatzfeld-Wildenberg-Werther-Schönſteiniſche Linie, von der hier die Rede iſt, geſtiftet von Hermann († 1539), welcher mit ſeiner Gemahlin Anna von Droſte die Herrſchaft Werther erheirathete. Nach Erlöſchen der mittleren Linie erhielt ſie, um die Mitte des 18. Jahrh. in den Reichsgrafenſtand erhoben, nach einem langwierigen Proceſſe, die Unterherrſchaft Schönſtein, nebſt den Herrſchaften Merten und Ullner durch Vergleich, welche von dieſer Linie jetzt ausſchließend beſeſſen und benutzt werden. Nach Ausgange der Trachenberg-Roſenbergiſchen Speciallinie theilte ſie deren Stamm- und Geſammtlehen mit der Weißweilerſchen Speciallinie, und nahm im Wege Rechtens gegen den Grafen von Schönborn 1802 das Fürſtenthum Trachenberg als Majorat in Beſitz. Franz Ludwig (geb. 1756, † 3. Febr. 1827) wurde 10. Juli 1803 von dem Könige von Preußen in den Fürſtenſtand erhoben, und zwar ſo, daß er, und von ſeinen Nachkommen der jedesmalige Nachfolger im Majorate, den Fürſtentitel, alle übrigen aber den Grafentitel führen ſollten. — Wildenberg und Schönſtein ſind immerwährendes agnatiſch-cognatiſches Familienfideicommiß, mit Vorzug des Mannsſtammes und untheilbar, wozu noch zwei Fideicommiß-Capitale von 100,000 Gulden und von

30,000 Thlr. kommen. Die Schönsteinische Linie giebt den halben Ertrag von Trachenberg an die Weisweilersche ab, wogegen diese, wie schon erwähnt ist, den halben Ertrag von Schloß und Dorf Waldmannshofen an jene gewährt. Die Schönsteinische Linie benutzt den Vorderschloß-Wildenbergischen Antheil, die Weisweilersche den Oberschloß-Wildenbergischen Antheil an der Herrschaft Wildenberg: gemeinschaftlich benutzen beide Theile den ihnen aus der Erbschaft zugefallenen Crottendorfischen Antheil. Der Stammsitz Hatzfeld an der Eder wurde 1783 an Hessen-Darmstadt verkauft. Wildenberg und Schönstein stehen seit 1815 unter Preußischer Staatshoheit und gehören zum Regierungs-Bezirke Coblenz. Ihr Rechtszustand wurde durch eine K. Cabinetsordre vom 9. Juni 1821 festgestellt, und durch eine andere K. Verordnung vom 15. März 1825 dem Fürsten eine Virilstimme in dem ersten Stande der Rheinischen Provinzialzustände zugesichert. Das Wappen ist ein siebeneckiger, unten zugespitzter Hauptschild mit einem, mit einem Fürstenhute gedeckten Mittelschilde: im letzten sieht man einen schwarzen aufrecht stehenden doppelten Hausanker in Gold. Der Hauptschild hat sieben Felder: 1 zeigt den Preuß. Adler in Gold, 2 den doppelten gekrönten Reichsadler in Gold, 3 einen goldenen Löwen in Blau mit einer Krone, aus welcher Pfauenfedern aufsteigen, 4 den Schlesischen schwarzen Adler in Gold, 5 drei rothe Rosen in Silber, 6 eine rothe Rose in Silber, 7 ist Roth und Silber geschachtet. Schildhalter sind zwei gekrönte Löwen, aus deren Kronen Pfauenfedern aufsteigen; der Schild trägt sieben Helme, und im Saume des Fürstenmantels sieht man die Worte: Virtus et honor. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Trachenberg.

Hatzfeld-Wildenberg-Werther-Schönstein.

Standesherr: Fürst Hermann (Friedr. Anton), geb. 2. Oct. 1808, folgt seinem Vater 3. Februar 1827, vermählt 11. Juni 1831 mit Mathilde, Gräfin von Reichenbach-Goschütz, geb. 15. Februar 1799.

Tochter: Octavia (Antonie), geboren den 13. Juni 1833.

Geschwister: 1) Helene (Wilhelmine Sophie Franzisca), geb. 8. November 1801, vermählt im Juli 1827 mit Max, Freiherrn von Loë, Königl Preußischem Kammerherrn. 2) Sophie (Josephine Ernestine Friederike Wilhelmine), geb. 10. August 1805, vermählte Gräfin von Hatzfeld-Weisweiler. 3) Clara (Luise Auguste), geboren 6. März

1807, vermählt 8. Mai 1829 mit dem Königl. Preuß. General-Lieut. Grafen von Noſtitz. 4) Hermine (Maximiliane), geboren 16. October 1809, vermählte Freifrau von Landsberg. 5) Maximilian, geboren 7. Juni 1813.

Tochter des Vaters-Bruders, Grafen Clemens Auguſt (geb. 9. Juni 1743, † 16. Sept. 1794) und von Maria Anna, Gräfin von Zierotin (geb. 1750, † 31. Dec. 1813): Thereſe (Maria), geb. 13. April 1776, geſchiedene Gräfin von Salm-Reifferſcheid-Dyk.

Kinsky.

Ein altes und angeſehenes Geſchlecht, welches wahrſcheinlich einerlei Urſprung mit der Familie Fettau hat und vor Alters Wchinsky hieß. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts erlangte das Haus das Oberſt-Erbhofmeiſteramt im Königreiche Böhmen, und Wilhelm erhielt 1634 die Reichsgräfl. Würde. Graf Wenzel Norbert Octavian (geb. 1632, † 1719), im J. 1703 oberſter Canzler in Böhmen, iſt der gemeinſchaftliche Stammvater der beiden noch blühenden Linien. Sein älteſter Sohn, Ferdinand, gründete die Gräfliche Linie zu Chlumetz und Fettau, welche das Majorat und die Oberſt-Erbhofmeiſterwürde beſitzt; der jüngere, Philipp Joſeph, die Fürſtl. Linie, welche in der Perſon Stephan Wilhelm's 1747 in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde. Die Fürſtliche Linie beſitzt die großen Majoratsherrſchaften Chotzen, Noſitz, Aurzenitz, Brzezowitz und die Allodialherrſchaften Böhmiſch Cammitz, Rodoſchin, Horpoſſin, Sofena, Slonitz, Porowonitz, Wegwanowitz und Koſtalitz, und zieht gegen 400,000 Gulden Eink. Das Wappen iſt einfach; ein rother Schild, in welchen auf der rechten Seite drei ſilberne Elephantenzähne reichen. Confeſſion: katholiſch. Wohnſitz: Prag.

Fürſt: Ferdinand (Bonaventura), geb. 22. Oct. 1834, folgt unter Vormundſchaft ſeinem 26. Jan. 1836 verſtorbenen Vater Fürſten Rudolf.

Schweſtern: 1) Marie Caroline, geb. 8. März 1826. 2) Eliſabeth, geb. 29. März 1831. 3) Marie geb. 22. Sept. 1832. 4) Rudolfine (Caroline), geb. 26. Juni 1836.

Mutter: Wilhelmine, geborne Gräfin von Colloredo-Mansfeld, geb. 20. Juli 1804, vermählt 12. Mai

1825 mit dem Fürsten Rudolf, geb. 30. März 1802, † 26. Januar 1836; er war Geh. Rath und Präsident der Landesregierung der Provinz Oberösterreich und Salzburg.

Vaters-Bruder: Graf Joseph, geb. 25. October 1806, K. K. Oesterreichischer Rittmeister bei Kaiser Cuirassiere Nr. 1, vermählt 10. November 1828 mit der Gräfin Maria Czernin von Chudenitz, geb. 12. August 1806.

Kinder: 1) Rudolf, geb. 14. August 1829. 2) Caroline, geb. 30. Novbr 1830. 3) Friedrich (Carl), geb. 13. Febr. 1834. 4) Wolfgang, geb. 19. Jan. 1836.

Großmutter: Caroline (Marie), Freiin von Kerpen, geb. 4. März 1782, Witwe von Fürst Ferdinand 3. Nov. 1813, und Oberhofmeisterin bei der Erzherzogin Sophie, Gemahlin des Erzherzogs Franz Carl.

Großvaters-Geschwister: 1) Rosa (Maria), geb. 23. Mai 1780, vermählte Gräfin Kollowrat-Liebsteinsky. 2) Franz de Paula (Jos.), geb. 22. Mai 1784, † 17. Nov. 1823, verm. 19. April 1808 mit Therese, Gräfin von Wrbna, geb. 13. Sept. 1789.

Kinder: a. Maria Anna, geb. 19. Juni 1809, verm. Fürstin Friedrich v. Solms-Braunfels. b. Dominik, geb. 6. August 1810. c. Franzisca de Paula, geb. 8. August 1813, verm. Fürstin Aloys Liechtenstein. d. Rudolf, geb. 4. Juni 1815, K. K. Oesterreichischer Rittmeister bei Erzherzog Ferdinand Husaren Nr. 3. e. Eugen, geb. 19. November 1818.

Kohary.

(Jetzt im Mannesstamme erloschen).

Ein Magyarisches Magnatengeschlecht, das die erbliche Obergespanwürde des Honter Comitats und die Herrschaften Csabrag, Szirnya, Murs

ny, Balogwar, Rimaszeis, Derrentschin, Fülek und Ketekemet in Ungarn, und Wallerskirchen, Ebenthal und Dürrenkraut in Oesterreich unter der Ens besitzt, die über 400,000 Gulden Einkünfte geben. Das Haus, 1816 in den Fürstenstand erhoben, ist mit dem ersten Fürsten 1826 erloschen, die Güter aber sind, mit des Kaisers Genehmigung, an seinen Schwiegersohn, den Herzog Ferdinand von Coburg, übergegangen. Das Wappen, ein goldener gekrönter Löwe, der auf einem grünen Hügel steht und ein bloßes Schwert drohend emporhebt, in Blau. Der Fürst war katholisch. Der Wohnsitz seiner Erben ist Wien.

Witwe des Fürsten Franz Joseph, geb. 7. Sept. 1767, † 27. Juni 1826: Marie Antonie, Gräfin von Waldstein-Wartenberg, geb. 31. März 1771.

Erbtochter: Antoinette (Marie Gabriele), geb. 2. Juli 1797, vermählt 2. Januar 1816 mit Herzog Ferdinand (Georg August) von Sachsen-Coburg, geb. 28. März 1785, s. Sachsen-Coburg-Gotha.

Lamberg.

Die Ahnen dieses Geschlechts waren in frühen Zeiten in Oesterreich begütert. Unter ihnen ist Wolfrath I., Herr von Lamberg, bekannt (geb. 1109, † 1177), dessen Nachkomme im 7ten Gliede, Wilhelm II., (1355) nach Krain zog, wo er mit Diemuth, Nicolaus von Pöttwein's einziger Tochter und Erbin, große Besitzungen erheirathete, und das Pöttweinische Wappen mit seinem Familienwappen verband. Seine Söhne, Balthasar, Georg und Jacob, stifteten 3 Hauptlinien.

I. Balthasar gründete die ältere. Sein Enkel, Caspar III., wurde nebst seinen Brüdern 15. Jan. 1554 in den Freiherrnstand erhoben, und bekam für sich und seine Nachkommen das Oberst-Erblandstallmeister-Amt in Krain und der Windischen Mark. Von den 12 Söhnen seines Sohnes, Sigismund, theilten 3 die Familie in 3 noch blühende Linien:

1) Raymund gründete die ältere Linie zu Greifenfels;
2) Georg Sigismund die mittlere, welche mit dessen beiden Söhnen wieder in 2 Aeste zerfallen ist:
   a. Joh. Maximilian wurde Gründer des Fürstlichen,
   b. Joh. Wilh. des Ameranger oder Baierischen Astes.
3) Joh. Albert gründete die jüngere Linie, die seine Söhne
   a. Jos. Franz in den Sprinzensteinischen und
   b. Joh. Albert in den Ast zu Stockern theilten.

II. Die von Georg gegründete, mittlere oder Krainer Hauptlinie hat sich mit dessen beiden Söhnen in 2 Speciallinien getheilt:

1) die Stein- und Guttenberg'sche, gegründet von Georg, und
2) die Sauenstein-Neutraberg'sche, gestiftet von Johann.

Hier ist nur von der ältern Hauptlinie, und zwar von dem ersten Aste der mittleren Speciallinie die Rede. Stifter dieses Astes ist, wie oben schon bemerkt wurde, Joh. Maximilian (geb. 1560, † 1682); derselbe wurde 10. Nov. 1636 in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine Söhne, Franz Joseph († 1712) und Caspar Friedrich († 1686), bildeten zwei Unterlinien. Des Erstern Sohn, Leopold Matthias, erhielt das Obrist-Erbland-Jägermeisteramt ob der Ens und den 1. Mai 1707 die Reichsfürstl. Würde für sich und den jedesmaligen Erstgebornen, und nach Ausgange seines Mannsstammes für alle männlichen Nachkommen Johann Maximilian's. Die Landgrafschaft Leuchtenberg, die ihm während der Reichsacht des Kurfürsten von Baiern 1709 übertragen worden war, mußte, zu Folge des Rastatter Friedens, 1714 wieder herausgegeben werden. Mit seinem Enkel Johann Friedrich, erlosch 15. Decbr. 1797 die Nachkommenschaft Franz Joseph's, worauf die Fürstliche Würde nebst allen Gütern und erblichen Würden auf die jüngere Unterlinie, gegründet von Caspar Friedrich, überging. — Die Besitzungen bestehen aus den Herrschaften Steyr, Weyr, Steinbach und Götzendorf, Altharlsberg und Blanken in Ober-Oesterreich, Schichowitz, Raby, Zihobetz und Budietitz in Böhmen, und Kitzbühel, Kapsburg, Lebenberg und Münichau in Tyrol. Das Wappen ist quadrirt und hat einen Mittelschild: im letztern sieht man eine silberne aufrechtstehende Leiter auf einem grünen Hügel in Roth, zu jeder Seite steht ein silberner Hund aufrecht mit einem Halsbande. 1. und 4. sind in die Länge getheilt, rechts blau und Silber queer abwechselnd, links roth. 2. und 3. haben einen schwarzen Hund mit goldnem Halsbande in Gold. Auf dem Schilde stehen 3 gekrönte Helme, von denen auf dem mittelsten, zwischen zwei goldenen Adlersflügeln, ein vorwärts gekehrter und gekrönter Hund sitzt; auf dem Helme zur Rechten stehen zwei Büffelshörner, das erste blau, mit einem schmalen silbernen Balken belegt, das andere roth, und jedes der Länge herab mit 5 Pfauenfedern bedeckt, von welchen die erste aus der Mündung hervorkommt. Auf dem Helme zur Linken wächst der Pöttweinsche schwarze Hund mit goldenem Halsbande und Ringe hervor. Helmdecken rechts silbern und blau, links golden und schwarz. — Einkünfte: gegen 130,000 Gulden. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Linz.

Fürst: Gustav (Joachim), geb. 21. Dec. 1812, K. K. Oberst-Erblandkämmerer und Oberst-Erblandjägermeister in Oesterreich ob der Ens, Oberst-Erblandstallmeister in Krain und der Windischen Mark, Erbtruchseß des Herzogthums Salzburg, Erblandmarschall des Fürstenthums Passau, Grand von Spanien 1. Classe, Maanat in Ungarn, Freiherr von Ortenegg und Ottenstein, Stockern und Amerang u. s. w., folgt 11. Mai 1831 seinem Vater Carl Eugen, geb. 1. April 1764.

Vaters Schweſter: Joſephe (Marie), geb. 11. Juni 1766, verw. Freifrau von Hoffmühlen.

Leuchtenberg.

Eugen Roſe de Beauharnois, aus einem alten adlichen Geſchlechte der Provinz Berry in Frankreich, deren Urkunden bis zum Jahre 1383 zurückweiſen, Stief- und Adoptivſohn des Kaiſers Napoleon, Vicekönig von Italien, Fürſt von Venedig und Erbgroßherzog von Frankfurt, war mit einer Tochter des Königs Maximilian von Baiern verheirathet. Für den Verluſt ſeiner großen Ausſichten verſprach ihm Artikel 8 des Pariſer Vertrags vom 11. April 1814 eine angemeſſene Entſchädigung an Land außerhalb Frankreich. Dieſes wurde durch den Wiener Congreß dahin abgeändert, daß der Papſt des Prinzen Immobiliar-Dotation innerhalb des Kirchenſtaates fortbeſtehen laſſen mußte, deren jährliche Revenuen auf 800.000 Franken geſchätzt wurden. Außerdem machte ſich der König von Neapel anheiſchig, einen Bezirk von 60.000 Einwohnern abzutreten, um ein Etabliſſement für den Prinzen zu gründen. Dieſe Beſtimmungen wurden in der Folge dahin abgeändert, daß der Prinz 1816 mit dem Päpſtlichen Hofe eine Uebereinkunft abſchloß, zufolge welcher er die in den Legationen gelegenen Güter, gegen Entrichtung eines Laudemiums von 150,000 Römiſchen Scudi und einen jährlichen Grundzins von 20,000 Fr., als Erblehn empfing, dieſe Beſitzungen auf männliche und weibliche Nachkommen des Prinzen übergehen ſollten, aber weder er noch ſeine Erben mehr als 1/8 davon veräußern durften. Neapel löſ'te ſeinen verſprochenen Landbezirk gegen ein Capital von 5 Millionen Franken ab, das an den König von Baiern gezahlt werden ſollte, um dem Prinzen dafür eine angemeſſene Herrſchaft abzutreten. Oeſterreich kaufte dem Prinzen ſeine in dem Königreiche Lombardei-Venedig gelegenen Grundbeſitzungen (man ſagt für 7 Millionen Fr.) ab. Baiern gründete das zugeſicherte Beſitzthum des Prinzen und ernannte ihn 1817 zum Herzoge von Leuchtenberg und Fürſten von Eichſtädt mit dem Prädicate „Königl. Hoheit" für ihn und ſeine Nachfolger in der Standesherrſchaft nach dem Rechte der Erſtgeburt, und allen übrigen Mitgliedern der Familie wurde der Titel Fürſten und Fürſtinnen von Leuchtenberg und Eichſtädt mit dem Prädicate „Durchlaucht" zugeſtanden. Das Herzogl. Haus Leuchtenberg ſoll das erſte Fürſtliche Haus im Königreiche Baiern ſeyn und den Rang unmittelbar nach den Prinzen und Prinzeſſinnen des Königlichen Hauſes haben. Seine Beſitzung in Baiern beſteht in der Standesherrſchaft und dem unveräußerlichen Familienfideicommiß, Fürſtenthume Eichſtädt, erblich nach Lineal-erbfolge mit dem Vorzuge der Erſtgeburt. Es umfaßt 10 1/4 QM. mit 24,000 Einw. und 125,000 Gulden Eink., das nach Erlöſchen des Leuchtenbergiſchen Mannesſtammes an den Königl. Baierſchen Mannsſtamm heimfallen ſoll, jedoch gegen Erſtattung von 2,320,312 Gulden 30 Kr. Rheiniſch an den Leuchtenbergiſchen Weiberſtamm. Außer den genannten Beſitzungen und großen Capitalien gehören dem Herzoge noch das

Schloß und Gut Ismaning bei München, das Landhaus Malmaison in der Nähe von Paris und das Gut Laferté nebst der Majoratsdomäne Navarre in Frankreich, Grundbesitzungen am Bodensee im Schweizerischen Canton Thurgau und eine Plantage auf der Insel Martinique. Widersprochen wurde bisher vom Päpstlichen Hofe dem Antrage auf Zurückgabe der Güter im Herzogthum Urbino mit einem jährlichen Ertrage von 200,000 Francs. Im J. 1833 hat die Krone Baiern die gesammte Gerichtsbarkeit und die sogenannten Dominicalien über das Fürstenthum Eichstädt durch Rückkauf wieder erworben. Im J. 1834 1. Dec., vermählte sich Herzog August durch Procuration und 1835 in Person mit der regierenden Königin von Portugal, Maria da Gloria, und wurde zum Königl. Prinzen von Portugal erhoben, starb aber schon den 28. März 1835 zu Lissabon. Die Gesammteinkünfte mögen wohl auf 1 Mill. Guld. steigen. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Petersburg

Standesherr: Maximilian (Joseph Eugen August), geb. 2. Octbr. 1817. folgt unter mütterlicher Vormundschaft seinem 28. März 1835 zu Lissabon verstorbenen Bruder August, verm. den 14. Juli 1839 mit Maria Nicolajewna, Großfürstin von Rußland, Tochter des Kaisers, geb. 18. August 1819. Der Herzog erhielt das Prädicat: „Kaiserl. Hoheit" beigelegt.

Geschwister: 1) Josephine (Maximiliane Auguste), geb. 14. März 1807, verm. Kronprinzessin von Schweden. 2) Eugenie (Hortensie Auguste), geb. 23. Septbr. 1808, vermählte Fürstin von Hohenzollern-Hechingen. 3) Amalie (Auguste Eugenie), geb. 31. Juli 1812, verw. Kaiserin von Brasilien. 4) Theodolinde (Luise Eugenie Auguste), geb. 13. April 1814.

Mutter: Auguste (Amalie), geb. 21. Juni 1788, Königliche Prinzessin von Baiern, Witwe 21. Februar 1824.

Bruders Witwe: Königin Donna Maria II. da Gloria von Portugal, wieder vermählt 9. April 1836 mit Ferdinand, dem Sohne des Herzogs Ferdinand von Coburg-Kohary.

Lichnowsky.

Dieses Haus leitet seine Abstammung aus dem Hause Granson in Hochburgund her und nennt sich Erbe der Grafen von Werdenberg weißer

Fahne, Erle und Bannerherren zu Woschitz. In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte Franz Bernhard Freiherr v. Lichnowsky, Landeshauptmann der Herzogthümer Jägerndorf und Troppau in Schlesien und Besitzer vieler Güter daselbst. Sein Sohn, Carl Joseph Leopold, erwarb im Anfange des 18. Jahrhunderts (1720) die Gräfliche, und dessen Enkel, Carl Ferdinand, 1760 die Fürstliche Würde in Rußland, und späterhin in Preußen und Oesterreich. Die Besitzungen in Preußen umfassen mehr denn 18 QM., die Herrschaft Grätz in Oesterreich fast 4 QMeil., außerdem hat die Familie noch bedeutende Majoratsherrschaften in Rußland, zusammen mit jährlichem Ertrag von 180,000 Guld. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Schloß Grätz bei Troppau im Oest. Schlesien.

Fürst Eduard, geb. 19. Sept. 1789, folgt seinem Vater, dem Fürsten Carl, 15. April 1814, verm. 24. Mai 1813 mit Eleonore, Gräfin Zichy, geb. 24. Mai 1797.

Kinder: 1) Felix (Maria Vincenz Andreas), geb. 5. April 1814. 2) Adelheid (Maria), geb. 20. April 1815., verm. 24. Mai 1836 mit dem Grafen Ladislaus Györy von Radwán, K. K. Oest. Kämmerer. 3) Leocadia (Anastasia Constantia), geb. 2. Mai 1816, verm. 10. Sept. 1837 mit dem Grafen Adolf Viczay de Vicza, Hedervar et Loos. 4) Antonia (Maria), geb. 18. April 1818, vermählt 8. Decbr. 1836 mit Richard, Fürsten von Khevenhüller-Metsch. 5) Carl (Faustus Timoleon Maria), geb. 19. Decbr. 1820, Maltheser-Ordensritter. 6) Robert (Richard Fortunat Maria), geb. 7. Novbr. 1822. 7) Ottenio (Bernhard Jul. Eudox. Maria), geb. 7. Mai 1826.

Mutter: Christiane, geb. 26. Juli 1765, Gräfin von Thun-Klösterle, Witwe von Fürst Franz 15. April 1814.

Ligne.

Ein altes Burgundisches Haus, aus dem die Herzöge von Arenberg, Arschott, Chimay und Carbanson abstammen: es hat seinen Namen von dem Städtchen Ligny im Hennegau. Im J. 1449 erwarb es die Reichsgräfl. und 1592 die Reichsfürstl. Würde. Die ihm sonst gehörige Herrschaft

Fagnolles im jetzigen Königreiche Belgien, wurde unter dem Namen Ligne 1770 vom Kaiser Joseph II. zu einer Reichsgrafschaft erhoben, und ihr Besitzer 1786 in das Westphäl. Grafencollegium aufgenommen. Durch den Frieden von Lüneville ging dieselbe verloren, und der R. D. Hauptschluß von 1803 entschädigte den Fürsten dafür mit dem sonst freien weltlichen und adlichen Damenstift Edelstetten, das 1804 an den Fürsten von Esterhazy verkauft und 1806 unter Baierische Souveränität gestellt wurde. Durch den Pariser Frieden von 1815 erhielt das Haus seine in den Niederlanden gelegenen Güter, soweit sie nicht schon veräußert waren, wieder zurück. Conf.: katholisch; Wohnsitz: Brüssel. Das Wappen ist einfach: ein schräger rother Balken in Gold, der Schild in einen Fürstenmantel gehüllt und mit einem Fürstenhute bedeckt.

Fürst: Eugen (Lamoral), geb. 28. Jan. 1804, succed. seinem Großvater Carl Jos. 13. Decbr. 1814, verm. 1) 12. Mai 1823 mit Amalie (Constanze Marie Melanie), Marquise de Conflans, geb. 16. April 1803, † 31. Jan. 1833; 2) verm. 28. Juli 1834 mit Natalie (Charl. Aug.), Tochter des Marquis Georg Philipp von Trazegnies, geb. 17. Septbr. 1811, † 4. Juni 1835; 3) verm. 28. Oct. 1836 mit Hedwig (Julie Wanda), Prinzessin Lubomirski, geb. 29. Juni 1815.

Kinder erster Ehe: 1) Heinrich (Max Joseph Carl Ludw. Lamoral), geb. 6. Oct. 1824. 2) Ludwig (Maria Carl Gabriel Lamoral), geb. 2. März 1826. Zweiter Ehe: 3) Natalie (Flora Georgine Eug.), geb. 31. Mai 1835. Dritter Ehe: Carl (Joseph Lamoral), geb. 17. Nov. 1837.

Mutter: Luise, geborne Gräfin von Duras, geb. 1785, Witwe seit 10. Mai 1813 vom Fürsten Ludwig Lamoral, wieder vermählt 1815 mit dem Grafen d'Outremont.

Vaters-Schwester: Flora, geb. 18. Novbr. 1775, verw. Freifrau v. Spiegel zum Desemberg, seit 9. Januar 1836.

Lynar.

Das Haus stammt aus Italien, wo es unter dem Namen Linari schon 1178 vorkömmt und die Grafschaft Linari in der Lunigiana besaß. Die

Familie hatte sich in die Kriege der Italienischen Städte gemischt, und Johann di Linari mußte sein festes Castell verlassen, das von den Florentinern geschleift wurde. Sie nahm den Namen Guerrino an, da sie während der republicanischen Unruhen ihrer Gräfl. Würde und ihrem Geschlechtsnamen entsagt hatte, jedoch ihr Wappen beibehielt. Erst Rochus nahm den eigentlichen Familiennamen wieder an, ging nach Frankreich, nahm unter Franz I. Kriegsdienste und brachte es bis zum General-Inspector sämmtlicher Französischen Festungen. Sein Uebertritt zum Protestantismus nöthigte ihn, Frankreich zu verlassen und sich nach Deutschland zu wenden, wo er nacheinander in Kurpfälzische, Kursächsische und Kurbrandenburgische Dienste trat und 1596 starb. Ein von dem Herzoge Cosmo de Medicis auf sein Ansuchen ihm ertheiltes Certificat über seine Abstammung, wird noch in dem Familienarchive aufbewahrt. Die Witwe seines Sohnes Johann Casimir, Elisabeth von Distelmaier, kaufte für ihren Sohn, Johann Siegmund, 1621 die Herrschaft Lübbenau, seitdem Stammsitz der Familie, und die Herrschaft Glinick. Johann Siegmund starb 1665. Durch 2 Söhne des Grafen Rochus Friedrich (geb. 1708, † 1781), theilte sich das Haus in die ältere Linie zu Lübbenau und die jüngere zu Drehna. Jene, die noch blühende Gräfliche, stammt von dem Grafen Christian Ernst ab († 28. April 1784); diese von dem Grafen Moritz († 15. August 1807). Von letzterer ist hier nur die Rede. Sie erwarb 1793 die Standesherrschaft Drehna und die Stadt Peitschau in der Niederlausitz, und 1805 die Herrschaft Brandeis am Adlerflusse in Böhmen, welche als Fideicommiß und Majorat für die männliche Nachkommenschaft nach der Ordnung der Erstgeburt bestimmt wurde. Graf Moritz wurde 1806 vom Kaiser Franz in den Fürstenstand erhoben, mit der Nachfolge in demselben für den jedesmaligen Erstgebornen seiner männlichen Descendenz. — Conf.: evangelisch-lutherisch. Wohnsitz: Dresden.

Jüngere Linie.

Standesherr: Fürst Otto (Rochus Manderup Heinrich), geb. 21. Febr. 1793, folgt dem Vater 15. August 1807, verm. 15. Aug. 1816 mit Eleonore (Luise Hedwig), Gräfin Bose, geb. 15. Sept. 1797, † 26. Sept. 1831.

Söhne: a. Alfred (Otto Hermann Ludwig), geb. 9. Septbr. 1820. b. Arthur (Hugo), geb. 8. Juli 1822. c. Ottocar (Ernst), geb. 1. Januar 1824.

Geschwister: 1) Gräfin Sophie (Isabelle Henriette), geb. 11. Septbr. 1791. 2) Graf Heinrich (Rochus), geb. 5. Febr. 1796. 3) Graf Ernst (Rochus), geb. 13. April 1797, K. Preuß. Garde-Uhlanen-

Rittmeiſter, verm. 19. Nov. 1833 mit Fräulein Luiſe v. Löbenſtein, geb. 1810.

Paar.

Auch dieſes Haus iſt Italieniſchen Urſprungs. Peter Joſeph, Freiherr v. Paar, machte ſich bei Einführung des Poſtweſens verdient, und Kaiſer Ferdinand I. beſtätigte 1559 ihm und ſeinem Bruder Johann Baptiſt die Privilegien, die ſie vom Kaiſer Maximilian I. erhalten hatten. Johann Baptiſt kaufte die Herrſchaft Hartberg in Steiermark, und erhielt 1570 vom Kaiſer Rudolf II. das Erbland-Poſtmeiſter-Amt für den jedesmaligen Aelteſten ſeines Geſchlechts. Seinem Sohne, Hans Chriſtoph, gab Kaiſer Ferdinand II. den 4. Sept. 1624 das Oberſt-Hofpoſtmeiſteramt in den Erbkönigreichen Ungarn und Böhmen und den damit verbundenen Provinzen, ſo wie auch in dem Erzherzogthume Oeſterreich ob und unter der Enns, von Neuem als Mannslehen. Sein Sohn, Carl, wird zuerſt als Reichsgraf genannt. Deſſen Sohn, Carl Joſeph (geb. 1654, † 1725), überließ die Einkünfte des Oberſt-Erbland-Poſtmeiſter-Amts gegen ein Aequivalent an die Kaiſerliche Hofkammer, behielt jedoch den Titel und die oberſte Leitung des Poſtweſens bei. Sein Enkel, Johann Wenzel (geb. 1719, † 1792), wurde 5. Auguſt 1769, für ſich und ſeine Nachfolger nach dem Rechte der Erſtgeburt, in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Das Haus beſitzt die Herrſchaften Hartberg und Stein in Steiermark, Bechin, Kardoſchrzetſchitz, Draſchitz, Plubowy-Sdiar, Zdiechowitz, Groß-Gerzig, Warworzan und Hoben-Weſſely in Böhmen. Das Wappen iſt quadrirt, mit einem rothen Ständer in der Mitte, der 4 goldene Kronen und einen Mittelſchild trägt; letzterer hat zur Rechten eine rothe Roſe oben, und 3 ſilberne Schrägbalken unten, zur Linken in Roth einen ſilbernen Schwan auf grünem Hügel. 1. und 4. enthalten 3 goldene Wellen in Blau; 2. und 3. einen ſchwarzen gekrönten Adler in Gold; der mit dem Fürſtenhute bedeckte Schild ruht auf der Bruſt des Deutſchen Reichsadlers. Eink.: 180,000 Guld. Conf.: katholiſch. Wohnſitz: Wien.

Fürſt: Carl, geb. 6. Januar 1806, K. K. Oeſt. Kämmerer, Oberſt und Oberſt-Erbland-Poſtmeiſter, folgt ſeinem Vater 30. Decbr. 1819, verm. 30. Juli 1832 mit Ida (Leopoldine Sophie Mar. Joſephine Franziſca), Prinzeſſin von Liechtenſtein, geb. 12. Sept. 1811.

Kinder: 1) Guidobaldine (Joſ. Marie Sophie), geb. 5. Juli 1833. 2) Carl (Johann Wenzel), geb. 7. Juli 1834. 3) Eleonore (Ida Marie), geb. 1. Auguſt 1835. 4) Rudolf (Johann), geb. 17. Aug. 1836. 5) Eduard (Maria Nicol.), geb. 5. Dec. 1837.

Geſchwiſter: 1) Graf Alfred, geb. 30. Decbr. 1806, K. K. Oeſterr. Major bei'm Huſarenreg. No. 9. 2) Guidobaldine, geb. 2. Decbr 1807, verm. Gräfin Kuefſtein. 3) Wenzel, geb. 1. Novbr. 1810, K. K. Oeſterr. Hauptmann im Infanterie-Reg. Erzherz. Friedrich No. 26. 4) Ludwig (Joh. Bapt. Eman.), geb. 26. März 1817.

Mutter: Guidobaldine, geb. 16. Octbr. 1783, Gräfin Cavriani, Witwe von Fürſt Carl 30. Decbr. 1819.

Vaters-Geſchwiſter: 1) Antonie (Marie), geb. 5. Decbr. 1768, verm. Fürſtin von Salm-Reifferſcheid. 2) Thereſe (Marie Henr.), geb. 12. Juli 1778, verm. Gräfin Mercy d'Argenteau. 3) Baptiſt (Johann), geb. 12. April 1780, K. K. Oeſterr. Kämmerer und Oberſt in der Armee. 4) Ludwig, geb. 2. Septbr. 1783, K. K. Oeſterr. Kämmerer und penſionirter Major, Witwer 1. April 1824 von Johanne, Gräfin von Schallenberg; zum andern Male verm. 19. Mai 1836 mit Pauline, geb. Gräfin Andrácy, geb. 3. Januar 1809.

Palffy von Erdöd.

Dieſe Familie leitet ihre Abſtammung von den Herren und Grafen von Altenburg und Hochburg ab. Conrad von Altenburg ſoll im Jahr 1028, als Geſandter Kaiſer Conrad's II., nach Ungarn gekommen ſeyn und ſich daſelbſt angeſiedelt haben. Seine Nachkommen nannten ſich nach ihren Beſitzungen, vorzüglich nach der Herrſchaft Hedervari. Der Sohn Paul's Conid von Hedervari, gleichfalls den Namen Paul führend, wurde gewöhnlich Palffy, d. h. Paul's Sohn, genannt, welche Benennung in der Folge zum Geſchlechtsnamen wurde. Paul III., Palffy von Dereszka, nahm, nach ſeiner Vermählung mit Clara Erdöd von Cſorna, Erbtochter ihres Hauſes, den Namen und das Wappen derer von Erdöd an. — Nicolaus II., Freiherr Palffy von Erdöd (geb. 1552, † 1600), erhielt vom Kaiſer Rudolf die Preßburger Güter nebſt dem Schloſſe, ſo wie auch die Güter und Schlöſſer in St. Georgen und Pöſing mit dem Titel eines Erbgrafen und wurde 1598 Niederöſt. Landſtand. Seine Söhne erhielten 1600 die Reichsgräfl. Würde. Nicolaus († 1679), Enkel Nicolaus II., iſt der Stammvater der beiden noch blühenden Linien, die ſeine Söhne, Nicolaus und Johann, gründeten.

I. Die Nicolaiſche oder ältere Linie theilte ſich mit den drei Söhnen Leopold's († 27. März 1720) in drei Unterlinien:

a. die ältere, jetzt Fürſtliche, geſtiftet von Nicolaus, Oberſt-Hofcanzler und Oberſt-Hofrichter von Ungarn († 6. Febr. 1773);

b. die mittlere, gegründet von Leopold († 9. April 1773), K. K. Geh. Rath, Feldmarſchall und commandirendem General in Ungarn;

c. die jüngere, geſtiftet von Rudolf († 1. April 1768), K. K. Geh. Rath und Feldmarſchall-Lieut.

II. Die Johanniſche oder jüngere Linie. Die Glieder beider Linien ſind Erbherren auf Erdöd und Bibersburg, und die Erbobergeſpan-Würde im Presburger Comitate, nebſt der Erb-Hauptmanns-Stelle des Königlichen Schloſſes Presburg, werden von dem jedesmaligen Geſchlechtsälteſten verwaltet. Der Sohn des Stifters der älteren Unterlinie der erſten Hauptlinie, Carl Hieronymus, wurde 4. Nov. 1807 für ſich und ſeine Nachkommen in den Oeſterr. Fürſtenſtand erhoben. Die hier in Rede ſtehende Hauptlinie beſitzt das große Palffyſche Majorat, wozu in Ungarn Blaſenſtein, Stampfen, S. Georgen, Pöſing, Dörnbach, Bennitz, in Oberöſterreich ober Marchegg, Krumbach, Heidenreichſtein und Weißenbach gehören, die zuſammen gegen 700,000 Gulden Einkünfte gewähren. Das Wappen iſt ein goldener Hirſch, der aus einem rothen, auf grünem Hügel ſtehenden Rade hervorſpringt, in Blau. Conf.: katholiſch. Wohnſitz: Wien und Malaczka im Presburger Comitat.

Fürſt: Anton (Carl), geb. 26. Febr. 1793, K. K. Oeſterr. Kämmerer, jetzt Geſchlechtsälteſter und Obergeſpan des Presburger Comitats, folgt ſeinem Vater Joſeph 13. April 1827, verm. 15. Febr. 1820 mit Leopoldine (Dominica Prisca), Gräfin von Kaunitz, geb. 18. Febr. 1803.

Geſchwiſter; 1) Niclas, geb. 7. Jan. 1797, † 6. Aug. 1830, verm. 23. Dec. 1822 mit Thereſe, Gräfin Roſſi, geb. 23. April 1805.

Kinder: a. Thereſe (Wilhelm. Carol. Marie Gaetana), geb. 24. Jan. 1824. b. Paul (Joſeph Nicl.), geb. 27. Juni 1827. c. Anton Joſ. Nicl.), geb. 10. Juni 1829. d. Nicolaus, geb. 28. Jan. 1831.

2) Anna (Maria), geb. 19. April 1804, verm. Gräfin Adolf Schönfeld.

Mutter: Caroline (Marie), Gräfin Hohenfeld, geb. 9. Nov. 1774, Witwe 13. April 1827.

Palm-Gundelfingen.

Dieſes Geſchlecht iſt uralt und ſtammt urſprünglich aus der Cataloniſchen Familie de Lullis. Von Catalonien kam es 1235 mit dem Könige Jacob von Arragonien nach Majorca, und ein Aſt deſſelben, welcher den Namen de Palma erhielt, kam unter Guntram über Mailand nach der Schweiz. Guntram Lullus von Palm war 1240 unter Kaiſer Friedrich II., Reichsvogt in Unterwalden und erwarb ſich in den Italieniſchen Kriegen große Verdienſte. Einige ſeiner Nachkommen waren im 14. Jahrhunderte, als Grafen von Palm, in Italien und der Schweiz bekannt. Alfons von Palm ſtand in großem Anſehen bei'm Kaiſer Rudolph von Habsburg und erhielt die Auszeichnung, daß er den Habsburgiſchen Löwen ſeinem in drei aufrecht ſtehenden ſilbernen Pfählen im blauen Schilde beſtehenden Wappen beifügen durfte. Die vom gedachten Alfons abſtammende jetzige Fürſtliche Familie führt jetzt noch dieſes Wappen, dem Kaiſer Joſeph I. noch die Oeſt. Farben hinzufügte. In den Kriegen der Schweiz gegen das Haus Oeſterreich verlor es ſeine Güter nebſt ſeinem Stammſchloſſe Palmeck. Zur Zeit der Reformation ſchloß ſich das Haus dem Proteſtantismus an, und zog nach Schwaben. Es theilte ſich hierauf in 3 Linien, die Johann David'ſche, Joh. Heinrich'ſche und Joh. Jonathan'ſche. Die beiden letztern, die proteſtantiſchen, blieben im Freiherrnſtande, und blühen jetzt noch im Königreiche Würtemberg. Die ältere kehrte zum Katholicismus zurück. Der Stifter der katholiſchen Linie, Johann David, focht unter dem berühmten Rüdiger von Starhemberg bei der Belagerung Wien's durch die Turken (1683), und rettete die Ungariſche Königskrone inmitten der feindlichen Heere. Nebſt andern Belohnungen erhielt er das Indigenat in Ungarn. Sein Sohn, Carl Joſ., K. K. Oeſterr. Miniſter, wurde 1750 in den Reichsgrafenſtand erhoben, mit der Auszeichnung, die Deutſche Kaiſerkrone in ſein Wappen aufnehmen zu dürfen. Deſſen Sohn, Carl (Joſ.), erhielt 24. Juli 1783, für ſich und ſeine Nachkommen nach dem Rechte der Erſtgeburt, den Reichsfürſtenſtand. Das Haus beſitzt die Herrſch. Hohengundelfingen und Dürrſtetten auf der Alb im Königreich Würtemberg, Biſtritz, Großlipnitz und Unterkralowitz in Böhmen, Holzmühl und Bärenau in Mähren, Mühlhauſen am Neckar, Walzheim, Sinningen, Podelsdorfen, Steinbach u. a., die gegen 150,000 Gulden abwerfen. Das Wappen hat ſechs Felder und einen Mittelſchild. 1. und 6. einen halben gekrönten ſchwarzen Adler in Gold, 2. die Deutſche Reichskrone in Blau, 3. einen rothen Aſt, ſchräg geſtellt, in Gold, 4. drei goldene Schnallenbügel in Schwarz, und 5. eine grüne Palme auf grünem Hügel, durch welche ein rother Balken geht, in Silber. Der Mittelſchild enthält einen rothen gekrönten Löwen über drei ſilbernen Ständern in Blau. Auf dem Schilde ſtehen 7 Helme mit verſchiedenen Emblemen. Schildhalter ſind zwei Löwen, die Fahnen halten; auf der rechten lieſt man die Worte: Justus ut Palma, auf der lin-

ken ſteht die grüne Palme in Silber. Confeſſion: katholiſch. Wohnſitz: W.en.

Fürſt: Carl (Joſ. Franz), geb. 28. Juni 1773, K. K. Oeſterr. Kämmerer und Regierungsrath, folgt am 22. Auguſt 1814, vermählt 1) 11. Aug. 1803 mit Franziſca (Marie Erneſtine), Freiin von Solignac, geb. 4. April 1784, † 21. Auguſt 1805. 2) 7. Auguſt 1808 mit Caroline, Baronin Gudenus, geb. 6. Nov. 1789, † 19. Sept. 1815. 3) 27. Novbr. 1817 mit Thereſie (Marie), Freiin von Lederer, geb. 6 Mai 1799, † 5. Octbr. 1823. 4) 5. Nov. 1825 mit Mathilde, Freiin von Wildburg, † 10. Febr. 1827. 5) 6. Juni 1829 mit Leopoldine, Gräfin von Abensberg-Traun, geb. 24. Sept. 1811.

Porcia.

Sprößlinge der alten Grafen von Sicambria, die ſchon in den früheſten Zeiten des Mittelalters in Friaul die Grafſchaft Leneda und die Schlöſſer Porcia, Prato und Brugnara beſaßen. In alten Urkunden werden ſie auch Comites de Purliliis oder Comites Purliliarum genannt. Kaiſer Carl IV. verlieh 1369 einem Grafen von Porcia das Comitiv oder Palatinat. Johann Sforcia, Graf von Porcia, zuletzt K. K. Statthalter in Görz, erhielt die Würde eines Oberſt-Erblandhofmeiſters in der gefürſteten Grafſchaft Görz und Gradiſca. Sein Sohn, Johann Ferdinand, wurde 17. Febr. 1662 vom Kaiſer Leopold I. in den Reichsfürſtenſtand erhoben und der Reichsverſammlung zur Aufnahme in den Fürſtenrath empfohlen. Nach vielem Widerſpruche wurde er darin als Perſonaliſt aufgenommen den 26. April 1664, gegen Ausſtellung des Reverſes, daß ſeine Nachkommen nur nach Erwerbung fürſtenmäßiger reichsunmittelbarer Beſitzungen zur Aufnahme gelangen ſollten. Da dieſe Bedingung nicht erfüllt wurde, ſo hörte mit ſeinem Ableben 1665 die Reichsſtandſchaft auf. Die Grafſchaft Ortenburg in Kärnthen war unter ihm an die Familie gekommen. Sein Enkel, Franz Anton (geb. 1663), der vom Kaiſer Leopold I. 19. Novbr. 1689 die Erhebung ſeiner Herrſchaft Tettenſee in Schwaben zu einer gefürſteten Reichsgrafſchaft erhalten hatte, ſchloß 8. April 1698 den Mannsſtamm dieſer Linie. Durch Teſtament hatte Franz Anton, vermöge der im Fürſtenbriefe von 1662 ihm ertheilten Befugniß, ſeinen Vetter, Hieronymus, zum Nachfolger in der Fürſtenwürde ernannt, die dieſer jedoch an ſeinen Sohn, Hannibal, abtrat, der auch 1698 vom Kaiſer Leopold I. beſtätigt wurde, mit Beſchränkung auf den jedesmaligen Majoratsherrn. Auch die Linie Hannibal's iſt 14. Febr. 1827 erloſchen mit dem Fürſten Franz Seraphin, und die Fürſtliche Würde gelangte an die

Nachkommen des Grafen Germanicus Cäsar, Hannibal's Bruder. Besitzungen: die Grafschaft Ortenburg in Kärnthen, die Herrschaften Senoschitz und Prem in Krain und die gefürstete Grafschaft Tettenseo in Schwaben. Das Wappen ist ein blauer Schild mit einem goldnen Schildeshaupte und mit einem Fürstenhute gedeckt; in demselben sieht man sechs goldne Lilien · 4. 2. 1. Einkünfte: 80,000 Gulden. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Spital in Kärnthen.

Fürst: Alphons Seraphin, geb. 20. Sept. 1801, Graf von Ortenburg, Mitterburg, Porcia und Brugnara, K. K. Oest. Kämmerer ꝛc., folgt seinem Vater Alphons Gabriel den 20. April 1835.

Schwester: Franzisca, geb. 1. Dec. 1808, verm. 16. Jan. 1834 mit Faustino, Grafen von Vimercati Sanseverino Taddini.

Mutter: Therese, geborne Gräfin von Porcia, geb. 1782, Witwe vom Fürsten Alphons Gabriel, den 20. April 1835.

Des verstorbenen Fürsten Franz Witwe: Barbara, geb. Baronin von Jöchlingen, geb. 18. März 1755, Witwe 14. Febr. 1827.

Tochter: Clementine, geb. 6. Mai 1791.

Söhne des Vaters-Bruders Ferdinand (geb. 15. Aug. 1762, † 22. Febr. 1835) mit Felicitas, geborner Gräfin v. Serimann: 1) Alfons (Anton Carl Leopold Ferdinand) geb. 2. Septbr. 1792. 2) Anton (Ferdinand Franz Johann), geb. 17. März 1793, K. K. Oest. Kämmerer und Grenadier-Hauptmann im Reg. Geppert. 3) Ferdinand (Maximil. Carl), geb. 21. Mai 1796, K. K. Oest. Grenad. Oberl. im Reg. Geppert. 4) Leopold (Prosdorismus), geb. 20. Juni 1801, K. K. Oest. Oberlieut. im Reg. Haugwitz.

Pückler-Muskau.

Ueber die Abstammung dieses Hauses s. S. 478. Stifter der jüngern Linie ist August Sylvius Pückler, Freiherr v. Groditz zu Schedlau, Bruder des Stifters der ältern Linie. Sie theilte sich in zwei Unterlinien, die Lausitzische und die Schlesische. Hier von der Lausitzer

allein. Die Standesherrschaft Muskau kam 1785 an das Haus, durch Vermählung (27. Dec. 1784) des Grafen Carl Hans Erdmann von Pückler mit Clementine Kunigunde Charlotte, Tochter des Grafen Kurt Reinke von Callenberg, Kursächs. Geh. R. und Landvogt der Oberlausitz. Diese Standesherrschaft umfaßt 9 Q.M. mit 10,500 Einw., seit 1815 unter Preußischer Standeshoheit. Der jetzige Fürst wurde im Juni 1822 unter dem Namen Pückler-Muskau in den Preuß. Fürstenstand erhoben, für ihn und den jedesmaligen Besitzer der Standesherrschaft Muskau, mit dem Titel: Fürstliche Gnaden. Außerdem gehören dem Fürsten noch die Branitzer Güter im Kreise Kotbus des Frankfurter Regierungsbezirks der Preuß. Provinz Brandenburg. Das Lehngut Kleinbuckow und mehrere Gerechtsame im Königreich Sachsen. Conf.: evangel.-luth. Wohnsitz: Muskau in der Oberlausitz.

Standesherr: Fürst: Hermann (Ludw. Heinr.), geb. 30. Oct. 1785, Fürst von Pückler-Muskau, Baron zu Groditz, Standesherr zu Muskau, Herr zu Wettesingen und Westheim, Erbherr zu Branitz ꝛc., K. Preuß. Gen.-Major, succed. seinem Vater Ludwig Johannes Carl Erdm. 16. Jan. 1811, verm. 9. Oct. 1817 mit Lucie (Anne Wilhelm.), geb. 9. April 1776, Tochter des Fürsten Staats-Canzlers von Hardenberg, geschieden 20. März 1826.

Schwester: Clementine (Luise Marie Henr. Olympias), geb. 20. August 1790, verm. Gräfin Carl Ludw. Fabian von Kospoth.

Mutter: Clementine (Kunigunde Charlotte Olymp. Luise), geb. 5. Juni 1770, des Grafen Hermann v. Callenberg und Olympia, Gräfin von la Tour du Pin Erbtochter, verm. 27. Decbr. 1784 mit dem Fürsten Ludwig Carl aus dem Hause Branitz, geschieden 1799; zweiter Gemahl: Kurt Graf von Seidewitz, K. Bair. Gen.-Maj., † 21. Nov. 1816.

Putbus.

Dieses Haus stammt von den Rügenschen Fürsten, Beherrschern der Insel Rügen und eines großen Theiles des Festlandes von Pommern ab, von denen es eine apanagirte Linie ist. Durch einen 1249 geschlossenen Vergleich wurde Boranie von seines Großvaters-Bruders-Enkel, Jaromar II., mit dem Schlosse Putbus, mit 15 Dörfern der Grafschaft Strye, der Halb-

inſel Jasmund und etlichen andern Kirchſpielen und Grundgütern abgefunden. Seine Nachkommen nannten ſich erſt Freiherren to Podebuſch, dann Freiherren zu Putbus, oder die Herren von Putbus. Seit 1483 bildeten ſich 2 Linien, die Däniſche oder Pridboriſche, und die Rügiſche oder Waldemarſche, die 1704 erloſch, worauf die Däniſche in Rügen nachfolgte. Von dieſer wurde Malte, Baron von Einſiedelsburg und Kiorup (geb. 12. April 1671) nebſt ſeiner Deſcendenz 13. Dec. 1727 vom Kaiſer Carl VI. in den Deutſchen Reichsgrafenſtand und 1731 auch in den Schwed. Grafenſtand erhoben. Das Landmarſchall-Amt von Pommern und Rügen erhielt Moritz Ulrich's Enkel, Malte Friedrich, erblich. Graf Wilhelm Malte wurde 25. Mai 1807, für ſich und ſeine Nachfolger im Majorate, in den Schwediſchen Fürſtenſtand erhoben. 1815, wo Schwediſch-Pommern an Preußen kam, wurde dieſe Würde, mit Hinzufügung des Prädicats „Durchlaucht", vom Könige von Preußen beſtätigt. — Zu dem jetzigen Majorate gehören die Herrſchaften Putbus, Spyker auf Rügen und die Güter Streu, Silbitz, Darz, Siggermow, Güſtelitz, Kettelshagen, Crimritz ꝛc. Das Wappen iſt ein goldner Schild: aus dem untern ſchwarz und goldnen Schachbret ſteigt ein ſchwarzer goldgekrönter Adler halb empor. Der Adler trägt eine Grafenkrone, über welcher ein Helm mit dem halben Adler des Schildes ſchwebt. Das Ganze umgiebt ein Fürſtenmantel, über welchem eine Fürſtenkrone ſchwebt. Zwei wilde Männer mit Keulen ſtehen als Schildshalter. Confeſſion: evangeliſch-lutheriſch. Wohnſitz: Schloß Putbus und Berlin.

Fürſt: Wilhelm Malte, geb. 1. Auguſt 1783, Erblandmarſchall mit dem erblichen Vorſitze auf den Provinzial-Landtagen Pommern's und einer Virilſtimme ꝛc., Gen.-Gouv. von Neuvorpommern und Rügen, K. Preuß. Gen. Lieut. und Chef des 2. Landwehr-Regiments, Staatsrath und Canzler der Univerſität Greifswald, folgt ſeinem Vater Malte Friedrich unter Vormundſchaft am 8. Februar 1787, vermählt 16. Auauſt 1806 mit Luiſe, Freiin v. Lauterbach, geſchiedener Gräfin Veltheim, geb. 7. October 1784.

Töchter: 1) Clotilde, geb. 25. April 1809, vermählt 7. Octbr. 1828 mit dem Grafen Friedrich von Wylich und Lottum, K. Preuß. Geſandten im Haag. 2) Aſta (Luiſe), geb. 22. Juni 1812, vermählt 6. September 1836 mit dem Freih. Georg von Veltheim.

Mutter: Sophie (Charlotte Wilhelmine), geboren 21. Mai 1761, geborne Gräfin Schulenburg-Betzendorf, Witwe von Graf Malte Friedrich 7. Februar 1787.

Bruder: Moritz (Carl), geb. 21. August 1785, Kön. Preußischer Kammerherr, Herr auf Schoritz, Silmenitz, Dumsewitz auf Rügen, Löbnitz und Langenhanshagen in Pommern.

Radzivil.

Ein altes Polnisches Geschlecht, das seinen Ursprung von Narimund, Großherzoge von Lithauen, herleitet und im Großherzogthume Posen, in dem jetzigen Russischen Polen, so wie in Rußland, ansehnliche Besitzungen, Herzogthümer und Herrschaften besitzt. Den Fürstentitel führte die Familie schon vor der Vereinigung Lithauen's mit Polen. Nicolas III. und dessen Vaters-Bruders-Söhne, Nicolaus IV. (Stammvater der jetzt lebenden Radzivil) und Johannes, wurden 1515 vom Kaiser Max I. in den Deutschen Reichsfürstenstand mit Erblichkeit erhoben. Das Haus verzweigte sich in 4 Aeste, wovon 1 und 3 jetzt ausgestorben sind; von der 4ten mangeln genügende Nachrichten. Hier ist deßhalb nur von der 2ten Linie (Klezk) die Rede, welche der ersten in Nieswicz und Olyka gefolgt ist und jetzt 3 Aeste, aber nur 2 Ordinate oder Majorate, unter sich begreift. Drei Söhne des Fürsten Michael VI., Palatins von Willna, a) Ludwig Nicolaus, b) Anton Heinrich, c) Michael Geron, sind die Gründer dieser drei Aeste. Confession: katholisch. Die Hauptbesitzungen sind: das Herzogthum Nieswicz, die Fürstenthümer Dubinki, Birze, Klezk (Kleck), die Grafschaften Biala, Mir, Kopdanow und Kiepdany, das Herzogthum Olyka nebst andern Herrschaften im ehemaligen Kleinpolen, Paläste zu Warschau und Grodnow. Wappen: ein goldner Hauptschild, in dem ein gekrönter schwarzer Adler mit ausgebreitetem Fluge, dessen Brust mit einem Schilde belegt ist. Dieser besteht aus 4 Feldern: 1 zeigt drei Hifthörner in Schwarz, 2 ein Hufeisen in Roth, 3 zwei Forellen in Roth, 4 einen Halbmond und Stern in Blau. Ueber dem Hauptschilde befinden sich drei gekrönte Helme, aus denen rechts ein Löwe, links ein Geier und in der Mitte der gekrönte schwarze Adler hervortritt. Das Ganze umfliegt ein Fürstenmantel mit einer offenen Krone.

Erster Ast: Ordinat (Majorat) von Klezk.

Majoratsherr und Fürst: Leo, geb. 10. März 1808, K. Russischer Rittmeister und Flügeladjutant, succedirt seinem Vater Ludwig Nicolaus im Besitze dieses Majorates 7. December 1830, vermählt 12. Februar 1833 mit der Prinzessin Sophie Urussow, geboren 20 Mai 1806.

Vaters-Bruder: Michael (Geron), geb. 24. September 1778, Gen. und Comm. des Maltheser-Or-

dens, vermählt 1815 mit Alexandra, Gräfin Stecka, geb. 1796.

Kinder: 1) Micheline, geb. 10. April 1816. 2) Carl, geb. 1. Januar 1821. 3) Sigismund, geb. 2. März 1822.

Zweiter Aſt: Ordinat zu Nieswicz, Mir und Olyka.

Majoratsherr und Fürſt: Wilhelm (Friedrich Paul Nicolaus), geb. 19. März 1797, K. Preuß. Obriſt und Commandeur des 11. Infant.-Regim., ſuccedirt ſeinem Vater Anton (Heinrich) 7. April 1833, Witwer den 26. December 1827 von Helene, Prinzeſſin von Radzivil aus dem Hauſe Klezk, vermählt zum zweitenmale den 4. Juni 1832 mit Mathilde (Chriſtiane), Prinzeſſin von Clary und Aldringen, geb. 13. Jan. 1806.

Kinder zweiter Ehe: 1) Friedrich (Wilhelm Anton), geb. 31. Juli 1833. 2) Mathilde (Frieder. Wilh. Luiſe Mariane), geb. 16. Oct. 1836. 3) Luiſe (Frieder. Wilh. Alex. Mariane), geb. 5. Juni 1838.

Geſchwiſter: 1) Boguslav (Ludwig Friedrich Wilhelm), Königl. Preuß. Hauptmann a. D., geb. 3. Jan. 1809, verm. 17. Oct. 1832 mit Leontine (Gabriele), Prinzeſſin von Clary und Aldringen, geb. 26. Sept. 1811.

Söhne: 1) Ferdinand (Friedrich Wilhelm Alexander), geb. 19. Oct. 1834. 2) Friedrich (Wilhelm Carl Wladislaw), geb. 12. März 1836. 3) Marie (Fried. Wilh. Paul.), geb. 29. Jun. 1837.

2) Wanda (Luiſe Wilhelmine Auguſte), geb. 29. Januar 1813, vermählt 12. Dec. 1832 mit dem Fürſten Adam Czartorisky.

Rohan.

Das Haus Rohan ſtammt in gerader Linie von den Herzogen und Königen von Bretagne ab. Guethenod, ein jüngerer Sohn aus dem Herzogl. Hauſe, nahm im Anfange des 11. Jahrh. den Namen Rohan an. Vor der Revolution 1789 gehörte die Familie zu den ſogenannten princes étrangers, welche in Frankreich das Indigenat, und vor den übrigen Pairs und Herzogen den Rang und andere Vorzüge beſaßen. Das Haus theilte ſich in 3 Linien, von denen die ältere geſtiftet von Herzog Carl, deſſen Söhne, Jul. Hercules Meriadec († 1757) und Carl († 1766), erſterer den Aſt Guemenée, letzterer den von Rochefort gründeten. Die mittlere Linie, Rohan-Soubiſe, erloſch im Mannsſtamme 1. Juli 1787; die dritte Linie iſt Rohan-Chabot. Der Sohn des Stifters des erſten Aſtes ältere Linie, Julius Hercules Meriadec, war mit Marie Luiſe Henriette, Tochter des am 7. Febr. 1802 verſtorb. Herzogs Carl Gottfried von Bouillon, des letzten ſeines Stammes, vermählt, weßhalb deſſen Enkel, der Fürſt Carl Alain Gabriel von Rohan-Guemenée, auf das Herzogthum Bouillon Anſpruch machte, das durch die Wiener Congreßacte von 1815 unter die Souveränetät des Großherzogs von Luxemburg geſtellt wurde. Gegen den Fürſten traten verſchiedene Prätendenten auf, unter denen Philipp d'Auvergne, Prinz v. Bouillon. Durch ſchiedsrichterliches Urtheil von Commiſſarien Oeſterreich's, Preußen's und Sardinien's, und 2 Schiedsrichtern von Seiten der beiden Prätendenten, wurde das Herzogthum Bouillon dem Fürſten Rohan-Guemenée zugeſprochen. Später traten der Herzog v. Bourbon, die Prinzeſſin Luiſe von Condé, der Prinz Louis de la Tremouille und die Prinzeſſin v. Poix gerichtlich gegen das Haus Rohan auf. Der Ober-Juſtizhof zu Lüttich ſprach ihnen, nachdem ſie bereits in erſter Inſtanz geſiegt hatten, auf eingelegte Appellation des Fürſten Rohan, den Beſitz des Herzogthums zu, d. 24. Juli 1824. Die von dem Prinzen von Rohan nachgeſuchte Caſſation wurde 16. Novbr. 1825 vom Caſſationshofe in Lüttich abgeſchlagen, und ſeine Gegner in den Beſitz des Herzogthums geſetzt. Das Wappen hat 8 Felder: 1 und 4 blau mit den beiden Franz. Lilien, worüber ein von Silber und Gold gewürfelter Schrägbalken geht; 2 und 3 mit dem Wappen von Bretagne; 5 ein mit Hermelin ausgefülltes Feld; 6 mit dem Wappen von Mailand: 7 blau eingefaßt mit rother Binde, wegen San Severino, und 8 mit dem Wappen von Lothringen. Der geſpaltene Herzſchild enthält in der rechten rothen Hälfte neun goldne Rauten in drei Reihen, wegen Rohan, und die zweite Hälfte iſt mit dem Hermelin von Bretagne gefüllt. Conf.: katholiſch. Wohnſitz: Prag.

A. Rohan-Guemenée.

Dieſer Aſt beſitzt Güter in Frankreich und Oeſterreich. Ueber ſeinen Urſprung ſ. die Einleitung zu dieſem Artikel. Confeſſion: katholiſch. Wohnſitz: Prag.

Fürſt: Victor (Louis Meriadec), Herzog von Bouillon und Montbazon, geb. 20. Juli 1766, K. K.

Oesterreichischer Feldmarschall-Lieut., succed. seinem Bruder Carl (Alain Gabriel) 24. April 1836, verm. 1802 mit seiner Nichte Bertha, Prinz. von Rohan-Guemenée, geb. 4. Mai 1782.

Schwester: Luise (Marie Josephine), geb. 13. April 1765, verm. Fürstin von Rohan-Rochefort.

B. Rohan-Rochefort und Montauban

besitzt in Böhmen die Herrschaften Swiaau und Ladronka, nebst andern Gütern in Frankreich. Conf.: kath., Wohnsitz: Prag.

Fürst: Carl (Ludwig Caspar), geb. 1. Novbr. 1765, folgt seinem Vater Carl Julius Arnold 18. Mai 1811, verm. 12. Juli 1780 mit Luise (Marie Josephine), Prinzessin von Rohan-Guemenée, geb. 13 April 1765.

Kinder: 1) Hermine, geb. im April 1785, verm. Baronesse Castille. 2) Armande geb. 1787, verm. Marquise Bernis. 3) Gasparine, geb. 8. August 1800, verm. Fürstin von Reuß-Greiz. 4) Camillus (Philipp Joseph Idesbald), geb. 19. Dec. 1801, Erbprinz, vermählt 28. Mai 1826 mit Prinzessin Adelheid von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, geb. 19. Dec. 1806. 5) Benjamin (Armand Julius Meriadec), geb. 13. Juni 1804, verm. 3. Oct. 1825 mit Prinzessin Stephanie von Croy-Dülmen, geb. 5. Juni 1805.

Söhne: a. Arthur (Carl Ludwig Victor), geb. 13. Juni 1826. b. Victor (Louis August), geb. 15. October 1827. c. Alain (Gustav August), geb. 8. Oct. 1829. d. Louis (Benjamin Anton Maria), geb. 17. Juni 1833. e. Benjamin (Maria Anton Emanuel), geb. 9. Dec. 1835.

Schwestern: 1) Charlotte (Luise Dorothee), geb. 25. Oct. 1767. 2) Clementine, geb. 26. October 1786, verm. Marquise Quirieux.

C. Rohan-Chabot.

Anna Ludwig Fernand v. Rohan-Chabot, geb. 14. October 1789, Herzog von Rohan, Prinz von Léon, Pair von Frankreich, Marechal de Camp, seit 1830 ohne Theilnahme an der Pairskammer und außer Dienst, verm. 19. Mai 1817 mit Josephine (Franzisca) von Gontaut-Biron.

Kinder: 1) Carl (Ludwig Josselin), geb. 12. Dec. 1819. 2) Isabelle, geb. 23. Nov. 1822. 3) Luise (Franzisca), geb. 23. Juni 1824. 4) Carl (Guy Fernand), geb. 16. Juni 1828. 5) Alexandrine (Amalie Marie), geb. 26. März 1831. 6) Rudolf (Heinrich Leonor), geb. 6. März 1835.

Geschwister: a. Adelheid (Henriette Antoinette Stephanie), geb. 1794, verm. Gräfin Gontaut-Biron. b. Marie (Charlotte Leontine), geb. 29. Februar 1796, vermählte Marquise de Lambertye-Gerbevilles. c. Anna (Luise Emma Zoë Clementine), geb. 21. Januar 1800, vermählte Gräfin Joseph d'Estourmel. d. Ludwig (Carl Philipp Heinrich Gerhard), geb 26. März 1806, vermählt 10. Novbr. 1831 mit Marie (Caroline Raymunde Sidonie) von Biencourt.

Tochter: 1) Elisabeth (Marie Sidonie Leontine), geb. 9. April 1833. 2) Anna (Marie Margarethe) geb. 28. März 1835.

Tante: Alexandrine (Charlotte Sophie), geb. 3. Oct. 1763, verwitw. Herzogin von Rochefoucauld 4. September 1792; seit 1812 wieder vermählt mit dem Grafen von Castellan.

Ruspoli.

Ein altes Italienisches Geschlecht, das das Fürstenthum Cerveteo und andere Güter im Kirchenstaate besitzt, jetzt aber auch in Deutschland einheimisch ist und Güter in den Oesterr. Erbländern erworben hat. Titel: Fürst von Ruspoli, Prinz von Cerveteo. Conf.: katholisch. Wohnort: Rom.

Fürſt: Alexander, geb. 5. Oct. 1784, Uditore generale della camera apostolica, folgt ſeinem d. 8. März 1829 verſtorbenen Vater Franz, verm. 1805 mit Marie Anna, Gräfin Eſterhazy v. Galantha († 1820).

Kinder: 1) Hyacinthe, geb. 29. Juni 1806, Witwe des Grafen Pompejus Capello. 2) Virginia, geb. 28. Juni 1807, vermählte Gräfin Manaſſei, Zwillingsſchweſter von 3) Johann, geb. 28. Juni 1807, Fürſt von Cervetro, K. K. Kämmerer, vermählt 1832 mit Barbara, Prinzeſſin von Maſſimo, geb. 1814. 4) Caroline, geb. 10. April 1809. 5) Ludwig, geb. 1. Juni 1812. 6) Eugen, geb. 1. Nov. 1814. 7) Auguſt, geb. 6. Juni 1816.

Geſchwiſter: 1) Sigismund, geb. 1786, Oberſtlieutenant im Dienſte des Kirchenſtaates. 2) Camillus, geb. 30. März 1788, Graf von Chincon und Grand von Spanien I. Claſſe, vermählt 1820 mit Charlotte, Tochter des ehemaligen Friedensfürſten Manuel Godoy, geb. 1800.

Söhne: a. Adolf, geb. 1822. b. Ludwig, geb. 1828. 3) Amalie, geb. 30. Juli 1790, verm. mit dem Grafen Vincenzio Pianciniani. 4) Emanuel, geb 1794, Officier in der Päpſtlichen Nobelgarde. 5) Bartholomäus, geb. 1796.

Mutter: Fürſtin Leopoldine, geb. 22. Aug. 1767, Tochter des Fürſten Joh. Friedr. Sigism. v. Khevenhüller-Metſch, Witwe ſeit 8. März 1829.

Sulkowsky.

Ein altadeliches Polniſches Geſchlecht, deſſen Urſprung noch im Dunkeln liegt. Alexander Joſeph erkaufte die Güter des Königs Stanislaus Leszinsky, unter denen auch die Grafſchaften Liſſa und Reiſſen (Rydzyn), wurde 1735 vom Kaiſer Carl VI. in den Reichsgrafenſtand erhoben, und ihm 1737 das Indigenat in allen Kaiſerl. Erblanden ertheilt. Im J. 1752 wurde ihm, nach Ankauf des Fürſtenthums Bielitz in Oberſchleſien, vom Kaiſer Franz I., für ihn und ſeine männliche Deſcendenz, nach dem Rechte der Erſtgeburt, die Reichsfürſtl. Würde verliehen, und dieſelbe 1754 auf ſeine ſämmtliche männliche und weibliche Nachkommenſchaft ausgedehnt, und das Prädicat Durchlaucht hinzugefügt. Seine Söhne, Franz († 22.

April 1812) und Anton († 16 Jan. 1796), von denen der erste das Fürstenthum Bielitz in Schlesien mit 3,10 QM., 9,540 Einw., 1 Stadt und 15 Dörfern, der letztere das Ordinat Reissen bekam, haben zwei Linien gestiftet, die sich nach diesen Besitzungen benennen. — Außer den genannten Besitzungen, gehören beiden Linien ansehnliche Güter im Preuß., Oesterr. und Russischen Polen. Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 ein doppelter silberner Adler in Schwarz, 2 und 3 ein Löwe in einem halb getheilten silbernen und rothen Felde. Der Mittelschild ist in die Queere getheilt: oben in Gold ein halber schwarzer Adler, der auf der Brust das mit einem Fürstenhute gedeckte Familienwappen trägt, unten drei silberne Kreuze in Roth.

A. Haus Reissen oder Rydzyn

besitzt das Ordinat Rydzyn mit den Gütern in Posen und Polen. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Schloß Reissen bei Lissa im Großherzogthum Posen.

Fürst: **August (Anton)**, geb. 13. Dec. 1820, folgt unter Vormundschaft seinem Vater Anton 16. April 1836.

Schwestern: 1) **Taida (Caroline)**, geb. 10. April 1811. 2) **Helena (Caroline)**, geb. 31. Dec. 1812, vermählt d. 31. Juli 1833 mit dem Grafen Heinrich Potocki. 3) **Eva (Caroline)**, geb. 22. October 1814. 4) **Therese (Caroline)**, geb. 14. Dec. 1815.

B. Haus Bielitz

besitzt das Fürstenthum Bielitz in Schlesien und die Güter in Galizien. Conf.: katholisch. Wohnsitz: Bielitz.

Fürst: **Ludwig (Johann)**, geb. 14. März 1814, folgt seinem Vater Johann 1833 im Fürstenthume Bielitz, Lieut. im K. K. Oesterreichischen Uhlanen-Regiment Nr. 4.

Bruder: **Maximilian**, geb. 6. April 1816.

Vaters-Schwester: **Franzisca (Juliane)**, geb. 5. März 1776, verwitwete Gräfin von Metternich-Winneburg.

Wrede.

Der Vater des Fürsten wurde zuerst 1790 während des Zwischenreichs vom Kurfürsten von der Pfalz, als damaligem Reichsvicar, in den Adelstand erhoben. Sein Sohn, vorher in verschiedenen Civilämtern angestellt, trat 1799, wo er ein Kurpfalzbaierisches Bataillon gebildet und zu dessen

Obriſt ernannt worden war, in wirkliche Militärdienſte. Er avancirte ſehr ſchnell und zog ſchon im Jahre 1805 durch ſeine militäriſchen Talente die Aufmerkſamkeit Napoleon's auf ſich. Nach dem wichtigen Antheile, den er an den Schlachten bei Abensberg und Landshut, der Beſetzung von Innſpruck und an der erfolgreichen Schlacht bei Wagram genommen hatte, wurde er 1810 von Napoleon in den Grafenſtand des Franzöſiſchen Kaiſerreichs erhoben und erhielt von demſelben 14. Nov. 1810 die anſehnlichen Kloſtergüter Engelzell, Mondſee und Suben in dem im Frieden von 1809 an Frankreich, und von dieſem an Baiern abgetretenen Innviertel und Theil des Hausruckviertels. Die rechtlichen Verhältniſſe dieſer Beſitzungen beſtimmte eine Baieriſche Verordnung vom 5. Auguſt 1811. Die neuen Verdienſte, die er 1813 und 14 in den Befreiungskriegen gegen Frankreich ſich erwarb, verſchafften ihm 7. März 1814 den Feldmarſchallsſtab und 9. Juni 1814 die Erhebung in den Fürſtenſtand. Außerdem verlieh ihm ſein König die ehemalige Deutſche Ordensbeſitzung Ellingen bei Weißenburg im Nordgau (19 Dörfer und 16 Weiler) als ein Fürſtenthum und Thron- und Mannlehn unter Baieriſcher Hoheit. — Das Wappen zeigt in Gold einen Kranz von fünf eingeflochtenen Heckenroſen, welcher rechts Gold, links roth iſt: in der linken oder obern Hecke ſieht man in einem blauen Viereck ein ſilbernes Schwerdt mit goldenem Griffe. Den Schild umfliegt ein Hermelinmantel, den ein Fürſtenhut deckt, und worauf das Motto: Virtuti pro patria ſteht. Conf.: katholiſch. Wohnſitz: München.

Fürſt: Carl (Theodor), geb. 8. Jan. 1797, Königl. Baier. Reg.-Präſident in der Pfalz, folgt ſeinem Vater d. 12. Dec. 1838, verm. 26. Dec. 1824 mit Amalie, Gräfin von Thürheim, geb. 20. Juli 1801.

Kinder: a. Walburge (Maria), geb. 7. März 1825. b. Carl (Friedrich), geb. 7. Februar 1828. c. Otto (Friedr.), geb. 27. April 1829. d. Emma (Sophie), geb. im Juni 1831. e. Oscar (Eugen), geb. 23. Septbr. 1834. f. Alfred (Joſeph), geb. 11. Jan. 1836.

Geſchwiſter: 1) Amalie (Auguſte), geb. 15. Jan. 1796, verm. Fürſtin Aloys von Oettingen-Spielberg. 2) Joſeph, geb. 27. Nov. 1800, Ruſſ. Obriſt im Leib-Cuir. Reg. und Flügeladj. des Kaiſers, verm. im Nov. 1836 mit Anaſtaſia Saloway.

Sohn: Pr. Nicolaus, geb. im Dec. 1837.

3) Guſtav (Friedr.), geb. 23. März 1802, verm. 17. Mai 1833 zu Nauplia mit Maria, Gräfin Balſamo, Witwe des Grafen Metaxa. 4) Eugen (Franz), Königl. Baier. Appellationsgerichts-Rath in München, geb.

4. März 1806, vermählt 4. April 1835 mit Thereſe (Mathilde), Freiin v. Schaumberg zu Strößendorf und Altenburg, geb. 12. Sept. 1811.

Kinder: a. Edmund (Carl), geb. 14. Jan. 1836.
b. Bertha (Amalia), geb. 30. Auguſt 1837.

5) Sophie (Marie), geb. 4. März 1806, Ehrenſtiftsdame zu Brünn. 6) Natalie (Wilh.), geb. 4. März 1809. 7) Adolf (Wilhelm), geb. 8. Oct. 1810, K. K. Oeſterr. Rittm. im Uhlanen-Reg. Nr. 4., verm. 24. April 1836 mit Deſirée, Gräfin Grahowska, Witwe des Freiherrn von Marcypang.

Tochter des verſtorbenen Vaters-Bruders, Freih. Georg von Wrede, K. K. Oeſterr. Gen.-Feldmarſchall-Lieut.: Sophie, geb. 22. Nov. 1811, verm. Gräfin von Schönburg-Hinterglauchau.

III.

Die sämmtlichen übrigen Europäischen Staaten.

Digitized by Google

Belgien.

I. Ueberblick der Geschichte.

Diese zuletzt in die Reihe der Europäischen Staaten eingetretene Monarchie besteht aus den Provinzen der Niederlande, die sich 1830 auf dem Wege der Revolution der Verbindung mit den nördlichen Provinzen zu einem Königreiche unter dem Herrscherhause der Oranier entzog. — Schon unter den Römern führten diese Landestheile den Namen Belgien. Später wohnten unter andern Deutschen Stammen hier Franken, die dann in Gallien einrückten. Seitdem blieb dieses Land in Verbindung mit den Franken und bildete einen Theil der Fränk. Monarchie. Seit der Theilung derselben gehörte es zu Deutschland und bildete einen Theil des Herzogthums Lothringen. In diesen Zeiten entstanden in einzelnen Distrikten unter Kaiserlicher Oberhoheit Herren, die, durch Besitzerweiterungen mächtiger geworden, und sich Herzoge, Grafen und Dynasten nennend, als solche später von den Kaisern anerkannt wurden. Aus dieser Zeit schreibt sich auch der bedeutende Länderbesitz der hohern Geistlichkeit in diesen Provinzen her. Alle diese einzelnen Herzogthümer, Grafschaften ꝛc. wußten später die Herzoge von Burgund, aus dem Hause Valois, durch Heirath, Kauf und Gewalt, unter Anerkennung der Oberhoheit und Ober-Lehnherrlichkeit der Deutschen Kaiser zu erwerben. Nach Aussterben des Burgundischen Herzogstammes mit Carl dem Kühnen, 1477, kam der eine Theil des Landes, durch Heirath der Erbtochter Maria mit Maximilian I, an das Haus Habsburg. Maximilian's Enkel, Carl V., vereinigte mit diesen Ländern, die, unter dem Namen Burgund, einen Kreis des Deutschen Reichs bildeten, noch Friesland, Ober-Yssel, Geldern, Zütphen und Gröningen und ordnete das Verhältniß der Burgundischen Gesammtländer zum Deutschen Reiche auf dem Reichstage zu Augsburg 1548. Seit Carl V. gehörte Burgund den Spanischen Königen: aber schon unter Philipp II. rissen sich die 7 nördlichen Provinzen seit 1559 los und erhielten im Westphälischen Frieden von Spanien die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit. Von den südlichen Provinzen, die Spanien blieben, erbeutete Frankreich durch Einfälle und Kriege von 1557—1559 und 1635—1652 Artois und Theile von Flandern, Hennegau, Namur und Luxemburg. Die übrig gebliebenen Provin-

zen erbte, nach Aussterben der Spanischen Könige Habsburgischen Stammes, die Oesterreich-Habsburgische Linie in Deutschland und blieb im Besitze derselben, bis sie in den Französischen Revolutionskriegen von den Neufranken erobert (1794), und in dem Frieden von Campo Formio 17. Oct. 1797 von Oesterreich an Frankreich abgetreten wurden. Nach Napoleon's Sturze wurden diese Ländertheile mit den nördlichen 7 Provinzen zu einem Königreiche vereinigt und der frühere Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, Wilhelm Friedrich, Prinz von Oranien und Nassau, zum Fürsten und später, mit Bewilligung des Wiener Congresses, zum erblichen souv. König der Niederlande, 1815, ernannt. Den 8. August 1815 legte er den zusammenberufenen Notabeln Belgien's ein Grundgesetz des gesammten Königreichs vor, gegen welches sich aber die Mehrzahl, wegen der darin ausgesprochenen völligen Freiheit des Religionscultus, der polit. und bürgerlichen Gleichheit aller Staatsbürger und ihrer Fähigkeit zu Staatsämtern ohne Rücksicht der Religion und des Standes, durch entschiedenen Einfluß der Geistlichkeit offen erklärte. Nichtsdestoweniger führte der König Wilhelm Friedrich die vorgelegte Constitution ein, weil sie bereits von den nördlichen Provinzen angenommen waren und weil die darin ausgesprochenen Grundsätze sich auf Verträge gründeten, so wie sie mit den Principien unserer Zeit zur gedeihlichen Entwickelung volksthümlicher Wohlfahrt übereinstimmten. Seitdem trat offene und versteckte Opposition jeder Maaßregel der Regierung entgegen; Journalistik und katholisches Kirchenthum entfremdeten die Gemüther der bestehenden Regierung, was leichter wurde, als in den andern Staaten, da Sprache, Confession und Mischlingsabkunft sie schon von den nördlichen Niederländern trennte. — Nach der Französischen Julirevolution 1830, brach in Brüssel die lange genährte Unzufriedenheit zum Aufstand aus, der sich schnell über ganz Belgien verbreitete. Die Versuche des Königs, die Provinzen durch Waffengewalt oder eine Constitution wieder zu gewinnen, waren vergebens. Vielmehr erklärte sich Belgien für unabhängig und errichtete eine provisorische Regierung, die eine Verfassung entwarf, welche später vom Nationalcongresse bestätigt wurde. Die einem Französischen Prinzen angetragene Krone wurde vom König Ludwig Philipp, im Namen desselben, ausgeschlagen. Ein im März 1831 versammelter Nationalcongreß bot dem Prinzen Leopold von Coburg die Krone an, und dieser bestieg 21. Jul 1831 den neuen Thron. In dem Kriege, der gleich hierauf zwischen Holland und Belgien entbrannte, wurden die schlecht bewaffneten und von kenntnißlosen Officieren befehligten Belgier gänzlich geschlagen, und der kaum geborne Staat hätte sicher seine Endschaft erreicht, wenn nicht Frankreich dazwischen getreten wäre. Bald hierauf wurde zu London ein Congreß über die Niederländ. Angelegenheiten eröffnet, in welchem die Trennung beider Staaten und die Begränzung derselben entschieden wurde. Holland widersprach, wurde aber durch ein Französisches Heer und die Eroberung Antwerpen's zur Abtretung der für Belgien bestimmten Theile genöthigt. Nach Jahre langen Verhandlungen der Europäischen Großmächte wurde endlich die Belgische Frage 1839 erledigt, nachdem sich zuletzt Belgien der Verbindlichkeit zu entziehen suchte, Theile von Luxemburg und Limburg, als das dem König der Niederlande, als Deutschem Bundesfürsten, garantirte Territorium, zu räumen. Die Rüstung eines bedeutenden Heeres, die Werbung fremder Officiere und andere Demonstrationen schienen

Illusionen für das Volk gewesen zu seyn. Seit dem Ende des Londner Congresses und der Beilegung der strittigen Staatsverhältnisse ist Belgien allgemein anerkanntes selbstständiges Königreich.

II. Königliches Haus.

Dynastie Sachsen-Coburg-Gotha.

König: Leopold (Georg Christ. Friedr.) I., geb. 16. Dec. 1790, lutterisch, Witwer 6. Nov. 1817 von Charlotte, Prinzessin von Großbrit., wird zum König der Belgier erwählt am 4. Juni, acceptirt die Wahl am 25. Juni, tritt die Regierung an zu Brüssel am 21. Juli 1831, verm. zum 2ten Male 9. August 1832 mit Luise (Marie Theresie Charl. Isabelle), geb. 3. April 1812, Tochter des Königs der Franzosen Ludwig Philipp.

Söhne: 1) Leopold (Ludw. Phil. Maria Victor), geb. 9. April 1835, Kronprinz. 2) Philipp (Eugen Ferdinand Maria Clemens Balduin Leopold Georg), Herzog von Brabant, geb. 24. März 1837 (werden katholisch erzogen).

III. Der Staat

Areal und Volksmenge.

Bestandtheile.	Areal in geograph. Q.M.	Bevölkerung 1836.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.
1 Südbrabant	59 856	592,250	15	12	518
2. Ostflandern	51,160	758,906	9	25	722
3. Westflandern	57,698	627,128	13	32	516
4. Antwerpen	51,728	360,180	6	12	270
5. Hennegau	67,882	631,823	17	17	632
6. Namur	63,366	227,074	11	3	479
7. Lüttich	52,669	390 715	15	5	682
8. Limburg *)	46,000	331,305	14	4	270
9. Luxemburg	79,000	323,919	8	3	400
Total:	529,659	4,242,600	108	113	4,489

*) Zu Belgien gehört von Limburg, nach Entscheidung des Londoner Congresses, der Theil auf dem linken Ufer der Maas, mit Ausnahme

Die von Belgien an die Niederlande abzutretende Seelenzahl in Luxemburg beträgt gegen 185,000, in Limburg 160,000, ohne Luxemburg mit 11,240 und Maſtricht mit 22,362 Einwohnern.

Im Januar 1838 ſollen 4,262,262 Einwohner vorhanden geweſen ſeyn.

Städte über 10,000 Einw.

Brüſſel	102,802	St. Nicolas	20,471
Gent	84,509	Verviers	19,522
Antwerpen	74,335	Courtray	18,892
Lüttich	59,265	Lokeren	16,164
Brügge	41,595	Ypern	16,112
Tournay	29,031	Aloſt	14,815
Löwen	24,076	Lierre	13,000
Mecheln	22,971	Turnhut	12,879
Mons	22,804	Oſtende	11,981
Namur	20,471	Poperingen	10,000

Nationalverhältniß.

Belgier	3,856,000
Deutſche und Bataver	21,000
Juden	1,300

Religionsverſchiedenheit 1831 *).

Katholiken	3,420,198	Juden	782
Proteſtanten	12,394	Von ungewiſſem Cultus	781

der Stadt Maſtricht und eines Umkreiſes von 1,200 Toiſen, und aller Diſtricte, die nördlich von einer Linie liegen, welche von dem ſüdlichſten Puncte des Holland. Nordbrabant bis zur Maas zwiſchen Weſſem und Stevensweert reicht, ſo daß Beraeret, Stampreu, Nieder-Itteren, Itterwoord und Thorn mit ihren Weichbildern noch zu Holland gehören; und von Luxemburg, welches gegenwärtig, mit Ausnahme der Feſtung und eines Rayons um dieſelbe, unter Belgiſcher Verwaltung ſteht, die Kreiſe Marche, Neufchateau und Virton, nebſt Theilen der Kreiſe Arlon und Baſtogne und das ſogenannte Walloniſche Luxemburg.

*) Bei dieſer Zählung ſind die Provinzialantheile von Limburg und Luxemburg nicht mitgerechnet.

Für die katholische Kirche sind vorhanden: 1 Erzbischof (der jetzige ist Cardinal) mit 3 Generalvicaren und 12 Canonici; 5 Bischöfe, jeder mit 2 Gen.-Vicaren und 8 Canonici; eine Weltgeistlichkeit mit 80 Pfarrern erster, und 169 Pfarrern zweiter Classe, 2,334 desservants, 694 Caplanen und 1,499 Vicaren. — Von den 333 Klöstern sind 291 Nonnenklöster. Von den Klöstern sind 10 Mönchs- und 111 Nonnenklöster der Krankenpflege, 11 Mönchs- und 127 Nonnenklöster dem Unterrichte, 22 Mönchs- und 53 Nonnenklöster dem beschaulichen Leben, 3 Mönchsklöster dem Predigen und 1 Mönchskloster dem Missionswesen gewidmet. — Der protest. Cultus hat 28 Pastoren; der Israelit. 1 Oberrabbiner und 2 Gehülfen.

Unterrichtsanstalten.

Universitäten:

Lüttich, gest. 1816	Staats-	(1837)	379 Stud.
Gent —	Universitäten	(1837)	292 —
Löwen (kathol. Universität) gest. 1835			350 —

Athenäen 2
Schulen für den öffentlichen Dienst.

Außer diesen Anstalten und den Collegien, Specialschulen und Seminarien giebt es 5,229 Primärschulen, in welchen 1836 370,996 Kinder unterrichtet wurden.

Bewaffnete Macht.

Nach dem Berichte des Kriegsministeriums 1838 belief sich der Effectivbestand des Heeres auf 105,869 Mann und 14,271 Pferde. Im Frieden wird das Budget auf 50,000 Mann berechnet; auf dem Kriegsfuße beläuft sich das Heer auf 110,000 Mann.

Das stehende Heer vor der Rüstung für den Fall des Kriegs war:

32,768	Mann	Infanterie.
5,768	—	Cavalerie.
7,269	—	Artillerie.
1,112	—	Genie.
1,268	—	Gensd'armerie.
48,180	Mann	mit 14,271 Pferden, hierzu
30,000	Mann	Reserve.
78,180	Mann.	

Das Belgische Officiercorps besteht aus 3 Generalen, 181 Obersten, Obristlieutenants und Majors, 2,048 Capitäns, Ober- und Unterlieutenants.

Die Flottille wird von 1835 an aus 3 Brigantinen, 4 Kanonen-Goeletten und 8 Kanonenböten bestehen. (Marine-Etat 665,598 Fr.)

Budget.

Die Einnahme Belgien's betrug 1838: 99,527,856 Fr., die Ausgabe: 99,502,982 Fr. Im gegenwärtigen Jahre ist letztere auf 104,899,097 Fr. erhöht worden, welche durch Zusatz-Centimen gedeckt werden sollen. Von den Ausgaben kommen 15,024,870 Fr. auf die Schuld und 49,813,010 Fr. auf den Kriegsetat; nach andern Nachrichten ist der letztere für 1839 auf 39,829,000 Fr. veranschlagt.

Budget für 1839.

Einnahme:	99,527,856	Fr.
Ausgabe:	99,502,982	—
Ueberschuß:	24,874	Fr.

Für den Kriegsetat wurden 49,829,000 Fr. bewilligt.

Ueber den Stand der Belgischen Staatsschuld läßt sich bis jetzt, wo die Theilung der allgemeinen Niederländischen Schuld zwischen Belgien und den Niederlanden

noch nicht definitiv entschieden ist, kein bestimmtes Resultat geben. Holland weis't als Antheil Belgien zu 135,330,251 Holl. Gulden, davon erkennt Belgien nur die Hälfte an; dagegen versteht es sich noch zu einer jährl. Rente von 1,690,000 Fl., dann zu 300,000 Fl. der alten Belgischen Schuld und zur Hälfte der Oesterreichisch-Belgischen Schuld im Betrage von 225,000 Fl.

Ueber den Englisch-Belgischen Handel von 1831 bis 1836 incl. ist folgendes Ergebniß officiell: England hat eingeführt an Artikeln für 323,105,695 Fr.; Belgien für 66,562,701 Fr.

IV. Die Staatsverfassung.

Eine erbliche constitutionelle Monarchie mit einem Oberhaupte, welches das Königl. Diadem schmückt. Hauptgrundgesetz ist die Verfassungsurkunde vom 25. Febr. 1831. Der König hat die vollziehende Macht und theilt die gesetzgebende, wie das Besteuerungsrecht, mit der Nation: seine Person ist heilig und unverletzlich, aber seine Minister sind der Nation verantwortlich. Die großen Mächte haben Belgien eine ewige Neutralität zugesichert. Das Belgische Volk wird in 2 Kammern vertreten: vom Senate und der Repräsentantenkammer. Die Provinz Antwerpen stellt 9 Repräsentanten, 4 Senatoren, Brabant: 14 Repräsentanten, 7 Senatoren, Ostflandern: 18 Repräsentanten, 9 Senatoren, Westflandern: 15 Repräsentanten, 8 Senatoren, Hennegau: 15 Repräsentanten, 7 Senatoren, Lütrich, 9 Repräsentanten, 4 Senatoren, Limburg, . . . , Namur, 5 Repräsentanten, 3 Senatoren, Luxemburg: . . . .

Präsident der Senatorenkammer: v. Schiervel, Vicepräsidenten: Graf Vilain XIV. und Graf Aerschot. Präsident der Deputirtenkammer: Raikem, Vicepräsidenten: Fallon und Dubus.

V. Der Hof.

Oberstmarschall des Pallastes: Graf Aerschot.
Oberststallmeister: General van Hane de Steenhuyze.

General-Adjutant: Gen. Dominicus Ayrelé.
Adjutanten des Königs: Sir Henry Seaton, de la Gozellerie, Oberst Lalouette, General Buzen. Ordonnanz-Officiere des Königs: v. Kruequenberg, v. Peisse und Capiaumont.
Geh.-Secretär des Königs: J. Maberly.

Hofstaat J. M. der Königin.

Gräfinnen Heinr. v. Merode und Vilain XIV., erste Ehrendamen; die Gräfinnen von Aerschot, v. Woulmont, v. Ribecour, die Baronessen v. Hoogvorst und v. Staffaert, Ehrendamen.

VI. Der Titel des Monarchen.

Leopold I., König der Belgier. Er bezieht eine Civilliste von 1,300,000 Fl. Residenz: Brüssel; Lustschloß und Sommerresidenz: Laekem.

VII. Wappen.

Der Brabanter Löwe mit der Unterschrift: L'Union fait la force. Nationalfarben sind: Roth, Gold und Schwarz.

VIII. Ritterorden.

1) Ein Ehrenstern in 3 Classen, in den ersten beiden aus Gold, in der letzten Classe aus Silber bestehend, zur Belohnung derer, die dem Vaterlande im J. 1830 besondere Dienste geleistet haben. 2) Der Leopoldsorden in 5 Classen: Großkreuze, Großofficiere, Commandeurs, Officiere und Ritter, gestiftet 1832 zur Belohnung für Civil- und Militärverdienste.

IX. Staatsministerium.

Ministerium des Kriegs: General Wilmar.
Ministerium des Auswärtigen und Innern: Ritter v. Theux de Meylandt.
Ministerium der Justiz: Raikem.
Ministerium der Finanzen: Desmaisières.

Miniſterium der öffentlichen Bauten: Rothomb.
Gen.-Sec. des Auswärtigen: Baron de T'Serclaes.
— — der Finanzen: Dejardin.
— — der öffentlichen Bauten: Maſui.
— — der Marine: Wallez.
— — des Kriegs: Nicaiſe.
— — des Innern: Dugniolle de Mevius.
— — der Juſtiz: Paquet.
Cabinetsſecretär: van der Linden.
Secretär der Civilliſte: Conway.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Brüſſel:

von Frankreich: v. Serrürier, a. G. u. b. M.: Marquis de Baſſano, Leg. Secr.

von Großbritannien: Sir George Hamilton-Seymour, a. G. u. b. M.; Waller, Leg. Sec.

von Preußen: Graf v. Seckendorf, Leg. R. und Geſchäftsträger; Balan, Leg. Secr.

von Oeſterreich; Fürſt Moritz von Dietrichſtein, a. G. u. b. M.; Baron v. Handel, Attaché,

von Dänemark: Kammerh. v. Coopmans, Ch. d'Aff.

vom Kirchenſtaate: Msgr. Raphael Fornari, Internuntius.
von Toscana; Berlinghieri, Min. Reſ.

von Schweden: Freih. v. Wahrendorf, Ch. d'Aff.

von Holland: v. Falk, bevollm. Min.
von Portugal; de Roboredo, Ch. d'Aff.
von Spanien: Don Ant. Sayos, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Belgien:

in Paris: Graf le Hon, c. G. u. b. M., Fermin Rogier, Secr.

in London: van de Weyer, a. G. u. b. M., Wallez, Geſ. Secr.

in Berlin: Capitän Beaulieu, Ch. d'Aff.

in Wien: Alfons O'Sullivan de Graſs, a. G. u. b. M.; Graf Louvancourt, G. Sec.

in Kopenhagen: Baron van der Straten-Ponthoz, Ch. d'Aff.

in Rom: Graf D'Oultremont de Warfuſſée, a. G. u. b. M.
in Turin, Florenz u. Parma: Vic. Vilain XIV., a. Geſ. u. b. M.

in Stockholm: Pigetière, a. G. u. b. M.: Straeten-Ponthoz Secr.
in Brüſſel: Prinz Joſeph v. Chimay, bev. Min.
in Liſſabon: Baron v. Dieſtau, Ch. d'Aff.
in Madrid: Latouche, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Brüſſel:	Accreditirt von Belgien:
	in Frankfurt a. M.: Lebeau, a. G. u. b. M.; Marq. de Rodes, Leg. Secr.
	in Caſſel: Lebeau, a. G. u. b. M. (ſiehe Frankfurt).
von den N. A. Freiſtaaten: Virgi Marery, Ch. d'Aff.	in Waſhington: . . . Min. Reſ.
	in Conſtantinopel: v. Webr, a. G. u. b. M.
	in Smyrna: Walley, Gen. Conſ.
	in Alexandria: Blondel de Cuilebroof, Conſ.
	in beiden Südamerikan. Republiken: Baron v. Norman, bevollm. Min.
von Braſilien: Marquis v. Lisboa, Ch. d'Aff.	in Rio Janeiro: Benjamin Mary, Ch. d'Aff.
	in Buenos Ayres: Delisle, Conſ.

Dänemark.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Dänemark, das kleinſte der Scandinaviſchen Reiche, beſteht aus der Halbinſel Jütland mit dem Herzogthume Schleswig, den zu dem Deutſchen Bunde gehörigen Herzogthümern Holſtein und Lauenburg, den Farörinſeln und Island und der Weſtküſte Grönland's; außerdem beſitzt es noch Colonieen in Weſtindien, auf Guinea und Tranquebar in Oſtindien. Ueber die älteſte Geſchichte dieſes Landes haben wir nur ſehr dunkle und ſagenhafte Nachrichten, denen zufolge Gothiſche Stämme hier einwanderten, die unter Odin's Sohne, Skiold, ein eignes Königreich begründeten, das dann viele Jahrhunderte hindurch von ſeinen Nachkommen, den Skioldungen, behauptet wurde. Bis auf Carl den Großen wiſſen wir wenig mehr, als daß die Bewohner dieſer Länder, unter dem allgemeinen Namen der Normannen bekannt, ſich weit und breit durch Beraubung und Plünderung der Seeküſten berühmt machten. Carl der Große drang bis an die Eider vor, und durch Friedensſchluß mit Hemming, Gottfried's Nachfolger, wurde 812 dieſer Fluß als Gränze ſtipulirt. Die Bekehrungsverſuche, die der Apoſtel

des Nordens, Ansgar, in dieser Zeit machte, waren von so wenigem Erfolge, daß schon in der nächsten Zeit wir kaum eine Spur von Christenthum finden. In den Kämpfen mit den Deutschen Kaisern Sächs. Dynastie erlagen Dänemark's Könige, das Danenwerk wurde zerstört und Harald II. zur Annahme des Christenthums bewogen. Sein Sohn, Swen-Otto, war wieder Heide, aber gefürchteter Sieger in den Nordischen Reichen, Schweden und Norwegen, und in England. Letzteres Land unterwarf vollends sein christlicher Sohn, Knut der Große, 1017, der größte Fürst seiner Zeit, der bleibend das Christenthum in Dänemark begründete. Unter dessen Söhnen zerfiel Dänemark's Macht und mit ihnen ging zugleich der alte Königsstamm aus, 1042. Unter den Regenten des darauf folgenden Herrscherstammes des Swen Estritson zeichnen sich Waldemar I., 1157, der Mecklenburg u. Pommern eroberte und den Titel eines Königs der Wenden annahm, und Waldemar II., der Sieger, der die Länder am Finnischen Meerbusen, an der Elbe und Weichsel sich unterwarf, vor allen am Meisten aus; doch fiel letzterer in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin; seitdem ging ein großer Theil der Eroberungen verloren, und seine Nachfolger, schwache und durch mächtigen Adel und Clerisei niedergedrückte Fürsten, bieten wenig Erfreuliches oder Erhebliches in der Geschichte dar. Erst Waldemar III. 1340, brachte das Reich durch auswärtige Vergleiche und kräftige Regierung im Innern wieder in Ordnung und zur vorigen Consistenz. Mit ihm erlischt 1375 der Mannsstamm des Swen Estritson. Ihm folgte sein Enkel, Olav, der Sohn seiner mit dem Norweg. Könige Hakon vermählten Tochter Margaretha, und als dieser schon 1387 stirbt, besteigt die staatskluge Margaretha die Throne von Dänemark und Norwegen, und führt den von ihrem Sohne ererbten Anspruch auf Schweden, mit Hülfe der Mißvergnügten, gegen den zeitigen König Albrecht durch Waffenmacht so glücklich aus, daß sie ihn selbst gefangen nimmt. Zur Königin Schweden's erwählt, stiftet sie hierauf, 1397, die Kalmar'sche Union, durch welche sie die ewige Vereinigung der drei nördlichen Reiche bezweckte; aber erfolglos. Denn schon ihr Nachfolger und Schwestersohn, der Pommer Erich, erweckte die Unzufriedenheit der Schweden, und nur Christoph der Baier vermochte, als Erich ob seiner Schwäche und Gehaltlosigkeit abgesetzt war, die Erneuerung der Union herbeizuführen und die 3 Reiche in Eintracht zu erhalten. Nach seinem Tode tritt mit Christian I. durch Wahl der Stände anfangs in Dänemark, dann in Norwegen, 1448, das Haus Oldenburg auf den Königsthron. Durch freie Wahl der Stände ererbt er Holstein und Schleswig und verbindet diese, zu Herzogthümern erhoben, mit Dänemark, entäußert dagegen dem Reiche durch Verpfändung die Orcadischen und Shetländischen Inseln an Schottland, 1468. Unter ihm und seinem Nachfolger Johann, noch bekannt durch seinen unglücklichen Unterjochungsversuch gegen die Dithmarsen, wurde die Verbindung Schweden's immer loser, bis endlich Christian II., der Böse, durch das Stockholmer Blutbad, 1520, die Losreißung Schweden's hervorrief, das durch Wahl Gustav Wasa's zum König von Schweden, factisch die Kalmarer Union aufhob. Christian's II. Grausamkeit und leidenschaftliches Wesen kosteten ihm bald hierauf, 1523, auch die Kronen Dänemark's und Norwegen's, die sein Oheim, Friedrich I., durch Wahl der Stände überkam. Er und sein Sohn, Christian III., führen die Reformation in den Reichen ein. Letzterer theilte mit seinen Brü-

dern, Johann und Adolf, die Holstein-Schleswigschen Länder; der jüngere wurde Stifter der Holstein-Gottorpschen Linie. Friedrich II. unterwarf endlich mit fremder Hülfe die Dithmarsen, glich die Streitigkeiten mit Schweden aus, erwarb die Insel Oesel und dotirte seinen jüngern Bruder, Johannes, der die Linie Holstein-Sonderburg stiftete; legte aber durch seine Forderung an die ältere Herzogl. Linie und durch Kränkung ihrer Ansprüche den Grund zu den nachfolgenden Streitigkeiten. Der Anfang der Regierung Christian's IV., 1588, war glücklich und hob das Land, aber seit seiner Theilnahme an dem 30jähr. Kriege gegen Oesterreich und seitdem durch seine Eifersucht gegen Schweden's Größe herbeigeführten Einfall Torstenson's sank das Ansehn Dänemark's und der günstige Stand der Finanzen. Sein Sohn, Friedrich III., konnte nur durch Wahl der Stände und nachdem ihm von dem Adel eine höchst lästige und beschränkende Capitulation vorgeschrieben war, auf den Thron gelangen. In den Kriegen gegen Schweden, 1657—59, kam Dänemark an den Rand des Verderbens, verlor Schonen, Halland, Bleckingen, Bahus und die Souveränität über Gottorp. Aber eben hier trat die Machtlosigkeit des Königs hervor, und da die Anmaßung und Unbilligkeit des Adels gegen die übrigen Stände immer greller hervortrat, so übertrugen diese, 1660, dem Könige auf dem Reichstage zu Kopenhagen unumschränkte Gewalt und Erblichkeit der Krone, welchem Beispiele das Jahr darauf die Stände in Norwegen folgten. König Friedrich III. starb 1670 als erster Erbkönig seines Stammes; sein Königsgesetz ist Grundgesetz des Reichs und des Hauses. Die Regierungen seiner Nachfolger sind bekannt durch die Streitigkeiten mit Schweden und Gottorp, die erst mit Carl's XII. Falle endeten, der es erlaubte, den Gottorpschen Antheil von Schleswig einzuziehen. Unter den folgenden Königen seit Christian VI., 1730, geschah Vieles für Kunst, Ackerbau und Handel, nur schien die Einverleibung des ausgestorbenen Herzogth. Plön, 1761, neue u. ernstliche Streitigkeiten mit dem auf dem Russ. Kaiserthrone erhobenen Herzoge von Holstein-Gottorp zu erzeugen. Bis dahin war die Staatsschuld bis auf 20 Mill. Thlr. gewachsen. Unter Christian VII. glich sich Rußland wegen der Gottorp. Länder aus, und es entstand das Herzogth. Oldenburg, das Rußland der jüngern Linie seines Hauses überließ (s. Oldenburg). Unter diesem Könige war der berüchtigte Struensee Minister. Seitdem sein Sohn, Friedrich, als Mitregent angenommen war, wurde die Leibeigenschaft abgeschafft und der Sclavenhandel verboten. Die Staatsumwälzung in Frankreich und die daraus entspringenden neuen Staatsverhältnisse blieben nicht ohne nachtheilige Folgen für Dänemark. Sein Beitritt zur bewaffneten Neutralität führte zum Kriege mit England und zur Seeschlacht von Kopenhagen, 1801. 1807 forderte England Allianz oder Auslieferung der Flotte; die Weigerung führte zur Eroberung Kopenhagen's und Wegführung der Flotte. Seitdem schloß sich Dänemark an Frankreich an und erneuerte 1813 diese Verbindung, als man von Seiten der Verbündeten die Abtretung Norwegen's verlangte. Doch mußte es sich hierzu dennoch im Vertrage zu Kiel, 1814, verstehen und erhielt als Entschädigung Lauenburg und 6,000,000 Thlr. 1815 trat Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, zum Deutschen Bunde. 1834 sind Provinzialstände eingeführt.

II. Das König'. Haus. (Lutherischer. Conf.).

a. Regierende Familie.

König: Friedrich VI., geb. 28. Januar 1768, zum Mitregenten seines Vaters Christian VII. erklärt 14. April 1784, folgt demselben 13. März 1808, gekrönt 31. Juli 1815, verm. 31. Juli 1790 mit Marie (Sophie Friederike), Prinzessin von Hessen-Cassel, geb. 28. Oct. 1767.

Töchter: 1) Caroline, Kronprinzessin, geb. 28. Oct. 1793, verm. 1. August 1829 mit dem Prinzen Ferdinand (Friedrich) von Dänemark. 2) Wilhelmine (Marie), geb. 18. Januar 1808, verm. in erster Ehe 1. Nov. 1828 mit dem Prinzen Friedrich (Carl Christian) von Dänemark; geschieden 1837, wieder vermählt den 19. Mai 1838 mit Herzog Carl von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 30. Sept. 1813.

Schwester: Luise Auguste, geboren 7. Juli 1771, verw. Herzogin von Holstein-Augustenburg.

Vaters Halbbruder: 1) Friedrich, Erbprinz, geb. 11. Oct. 1753, † 7. Decbr. 1805, verm. 11. Oct. 1774 mit Sophie (Friederike), Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 24. August 1758, † 29. Nov. 1794.

Kinder: a. Christian Friedrich, geb. 18. Sept. 1786, König von Norwegen 19. Mai 1814, legt diese Würde nieder 15. August 1814, verm. 1) 21. Juni 1806 mit Charlotte (Friederike), Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 4. Dec. 1784, geschieden 1812; 2) 22. Mai 1815 mit Caroline (Amal.), geb. 28. Juni 1796, Prinzessin von Holstein-Augustenburg.

Sohn erster Ehe: Friedrich (Carl Christian), geb. 6. Oct. 1808, Gen.-Maj., verm. 1. Nov. 1828 mit der Prinzessin Wilhelmine, Tochter des Königs, geschieden im Sept. 1837.

b. Juliane (Sophie), geb. 18. Febr. 1788, seit 30. Nov. 1834 verw. Landgräfin Friedrich Wilhelm Carl Ludwig von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.
c. Charlotte (Luise), geb. 30. Oct. 1789, verm. mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel.
d. Ferdinand (Friedrich), geb. 22. November 1792, Dän. Gen., vermählt mit der Kronprinzessin Caroline.

a. Königliche Vorfahren.

Dynastie Oldenburg.

Christian I., Sohn Theodor des Glücklichen, Grafen von Oldenburg, Königs von Scandinavien, † 1481. Johann, König von Scandinavien, † 1513. Christian II., König von Scandinavien, abgesetzt 1523. Friedrich I. Vatersbruder des Vorigen, König von Dänemark und Norwegen, † 1533 Christian III., † 1559 (sein Bruder, Adolf, Stammvater des Hauses Holstein). Friedrich II., † 1588 (sein Bruder, Johann Stammvater des Hauses Schleswig). Christian IV., † 1648. Friedrich III, † 1670. Christian V., † 1699. Friedrich IV., † 1730. Christian VI., † 1746. Friedrich V., † 1766. Christian VII., † 1808.

c. Linie Holstein-Sonderburg-Augustenburg

stammt von König Friedrich's II. Bruder, Johann, ab, dessen Enkel, Ernst Günther, † 1689, die Linie Augustenburg stiftete. Sie besitzt Augustenburg auf der Insel Alsen, und Grafenstein mit andern Gütern, doch ohne Landeshoheit. Wohnsitz: Augustenburg.

Herzog: Christian (Carl Friedrich August), geb. 19. Juli 1798 folgt seinem Vater 14 Juni 1814, verm. 18. Sept. 1820 mit Luise (Sophie), Gräfin v. Danneskjöld-Samsöe, geb 22. Sept. 1796.

Kinder: 1) Luise (Friederike Marie Aug. Carol. Henr.), geb. 28. August 1824. 2) Amalia

(Caroline), geb. 15. Jan 1826. 3) Friedrich (August Christian), geb. 6. Juli 1829. 4) Christian (Friedrich Carl August), geb. 22. Jan. 1831. 5) Henriette (Carol. Christ. Auguste Emilie Elis.), geb. 2. Aug. 1833.

Geschwister: 1) Caroline (Amalie), geb. 28. Juni 1796, vermählte Prinzessin Christian von Dänemark. 2) Friedrich (Emil August), geb. 23 August 1800, K. Dän. Oberst, verm. 17. Sept. 1829 mit Gräfin Henriette v. Danneskjöld-Samsöe, geb. 9. Mai 1806.

Kinder: a. Friedrich (Christ. Carl Aug.), geb. 16. Nov. 1830 b. Luise (Carol. Henr. Aug.), geb. 29. Juli 1836.

Mutter: Luise (Auguste), geb. 7. Juli 1771, Prinzessin von Dänemark, Witwe von Herzog Friedrich Christian 14. Juni 1814.

Vaters-Bruder: Emil (Friedr. Carl), geb. 8. März 1767, K. Dän General, verm. 29. Sept. 1801 mit Sophie (Eleonore Frieder.), Baronin von Scheel, geb. 26. Dec. 1778, welche Ehe nicht nur von der Herzoglichen Familie, sondern auch 18. Jan. 1822 von dem K. Dän. Hause als standesmäßig anerkannt ist, † 18. Nov. 1836 (lebt in Leipzig).

Kinder: a. Emil (Friedrich August), geb. 3. Febr 1802, K. Dän. Major. b. Charlotte (Luise Dorothee Josephine), geb. 24. Januar 1803. c. Pauline (Victorie Anne Wilh.), geb. 9. Febr. 1804. d. Erich (Georg), geb. 14. März 1805, K. Preuß. Rittm. e. Waldemar (Heinrich Carl), geb. 13. Oct. 1810, K. Preuß. Lieut. im 7. Cuir.-Reg. f. Amalie (Eleon. Sophie Carol.), geb 9. Jan. 1813. g. Sophie (Bertha Clem. Aug.), geb. 30. Jan. 1815.

c. Linie Holstein-Sonderburg-Glücksburg,

gestiftet von August Philipp, Enkel Herzogs Johann von Schleswig-Sonderburg. Sie besitzt mehrere mittelbare Güter in Schleswig und Ostpreußen und residirt zu Schleswig; einige der Ostpreußischen Güter sind neuerdings verkauft.

Herzog Carl, geb. 30. Sept. 1813, Dän. Oberstlieut. des Lauenburgischen Jägercorps in Kiel, succ. seinem Vater, dem Herzog Wilhelm am 17. Febr. 1831, verm. 19. Mai 1838 mit Wilhelmine (Marie), Königl. Prinzessin von Dänemark, geb. 18. Jan. 1808.

Geschwister: 1) Luise (Marie Friederike), geb. 28. Oct. 1810, vermählt 19. Mai 1837 mit dem Anhalt-Bernburgischen Kammerherrn v. Lasberg. 2) Friederike (Carol. Jul.), geb. 9. Oct. 1811, seit 1834 verm. Herzogin von Anhalt-Bernburg. 3) Friedrich, geb. 23. Oct. 1814 K. Dän. Rittmeister à la suite im leichten Leibdragoner-Reg. 4) Wilhelm, geb. 10. April 1816, K. K. Rittmeister im 9. Hus. Reg. 5) Christian, geb. 8. April 1818, K. Dän. Rittm. 6) Luise, geb. 18. Nov. 1820. 7) Julius, geb. 14. Oct 1824. 8) Johann, geb. 5. Dec. 1825. 9) Nicolaus, geb. 22. Dec. 1828.

Mutter: Herzogin Luise (Charlotte), Tochter des verstorbenen Landgrafen Carl von Hessen-Cassel, geb. 28. Sept. 1789, vermählt 10. Januar 1810 mit dem Herzoge Wilhelm, † 17. Febr. 1831

Vaters-Schwester: Friederike (Elisabeth Sophie Amalie Charlotte), geboren 13. Dec. 1780, verw. Freifrau von Richthofen.

III. Der Staat.

A. Europäisches Staatsgebiet.

Provinzen.	Geograph. Q.M.	Einwohner 1835.	Städte.	Marktfl.	Kirchspiele.	Dörfer.
1. Die Dän. Inseln	235,20	697,855	81		1,744	4 359
2. Jütland .	449,50	525,952				
3. Schleswig .	103,57	338,192				
4. Holstein .	153,50	436,000	14	22	141	486
5. Lauenburg	19,05	38,000	3	1	22	140
6. Die Farör .	54	6,928	1	—	39	—
7. Island . .	1 405,74	56,034	6	—	184	—
	2,480,56	2,098,961	105	45	2,130	4,985

B. Außereuropäische Besitzungen.

Bestandtheile.	Areal.	Bevölkerung 1835.	Städte.	Marktfl.	Kirchspiele.	Dörfer.
8. Grönland . .	186	4,670	—	—	—	—
9. Westind. Inseln	8,40	46 290	4	—	15	—
10. Tranqueb. u. Guinea	26,05	28 000	1	—	9	—
	220,45	78 960	5	—	24	—
Zusammen	2 701,01	2,177 921	110	45	2 154	4,985

Nach der Zählung von 1835 hatten Schleswig und Holstein 773,788 Einw., das Königreich 1,223,797.

Im Jahre 1837 sind in dem eigentlichen Königreiche Dänemark geboren:

39,485 Menschen,
gestorben: 29,066 —

also 10,419 mehr geboren, als gestorben.

Städte über 5,000 Einw.

Kopenhagen (1834)	119,292	Kiel . .	11,791
Altona . .	26,336	Schleswig . .	11,000
Flensburg . .	14,575	Aarhuus . .	7,800

Rendsburg . .	7,700	Randers . .	5,500
Aalborg . .	7,500	Glückstadt (Freihafen)	5,200
Helsingör . .	7,000	Christianstadt .	5,000
Odensee . . .	7,000		

Nationalverschiedenheit 1827.

Dänen . .	1,209,531	Normannen .	55,000
Deutsche =	648,000	Juden . . .	6,300
Friesen und Angeln	70,000		

Religionsverschiedenheit 1827.

Lutheraner .	1,976,931	Reformirte . .	1,200
Juden . .	6,000	Herrnhuter .	1,500
Katholiken . .	2,000	Mennoniten . .	900

Die lutherische Kirche steht unter 8 Bischöfen, 2 Generalsuperintendenten, 62 Pröbsten und 1,488 Predigern.

Unterrichtsanstalten in Europa.

Universitäten	2
Kopenhagen (1838) 1,301 Stud. Kiel (1838) 300 Stud.	
Gymnasien	2
Gelehrte Mittelschulen	7
Ritteracademieen	1
Seminarien für gelehrte Schulen . . .	13
Theologische Seminarien	1
Cadetteninstitute	2
Taubstummeninstitute	2
Gelehrte und ökonomische Gesellschaften . .	11
Lancasterschulen 1827	2,007

Finanzen.

A. Einnahme:

Aus Dänemark	6,195,000 Rbthlr.
— den Herzogthümern . .	4,237,000 —
— Lauenburg	190,000 —

Aus Westindien	50,000	Rbcothlr.
— dem Sundzolle	1,8 3,000	—
Zinsen von K. Activen	440 000	—
Abtrag darauf	1.030.000	—
Zusammen:	13,945 000	Rbnthlr.

B. Ausgabe:

Civilliste	1,480 000	Rbcothlr.
Diplomatie	379,000	—
Civilverwaltung	1.012.000	—
Militärwesen	3 855,000	—
Staatsschuld	5,736,000	—
Gratiale und Pensionen	821 000	—
Oeffentliche Anstalten	671.000	—
Colonieen	140,000	—
Porto für öffentliche Versendungen	32,000	—
Landstände	40,000	—
Unvorhergesehene Ausgaben	100,000	—
Zusammen:	14,266,000	Rbcothlr.

Die Landmacht allein kostet jährlich 2.652 000 Rbcothlr., wovon 1.978 000 Rbcothlr. den festen Ausgaben-Etat bilden.

Einnahme 1836 in Silber, Zetteln und Zeichen:			
— —	13,888,631	Rbcothlr.	48 Schill.
Ausgabe:	14,256 976	—	36 —
Mehrausgabe:	368 344	Rbcothlr.	84 Schill.

Diese Summe wurde von dem Cassenüberschuß von 1835, bestehend in 636.790 Rbcothlr. 1 Schill., bestritten.

Der Finanzbericht für 1837 ist folgender:

Einnahme:	14,257.183	Rbcothlr.	43 1/2 Schill.
Ausgabe:	14.057.278	—	14 —

Mit Rücksicht der Veränderungen in den Activis des Restantenwesens ꝛc. ist der wahre Finanzüberschuß: 615.294 Rbcothlr. 4 Schill.

Die Einnahme von 1837 überstieg die von 1836 um 550,023 Rbthlr.; die Ausgabe war geringer um 199,698 Rbthlr.

Die Staatsschuld war bis 1. Jan. 1837: 124,580,979 Rbthlr. 24 1/2 Sch. Silber und 2,527,936 Rbthlr. 6 Sch. Zettel. Davon sind getilgt: 1,103,162 Rbthlr. 36 Sch. Silber und 204,441 Rbthlr. 64 Sch. Zettel.

Landmacht.

Die numerische Stärke des Heeres übersteigt jetzt nicht 7,000 Mann außer der Exercirzeit. Die Cadres sind aber auf 31,776 Mann berechnet; hierzu kommt noch die Landwehr mit 25,066 Mann und die bewaffneten Bürgercorps in den Städten.

Eingetheilt ist das Heer:

Generalstab	26	Mann	
Ingenieurcorps	32	—	
Artillerie (18 Batt., 1 Sapeur- und Mineur-, 1 Pionier- u. Pontonier-Comp.)	4,176	—	
Raketiercorps	132	—	
Cavalerie: 2 Escadrons Leibgarde, 2 Cuir.-, 4 leichte Dragoner-, 2 Uhlanen- 1 Hus.-Reg.	6,126	—	mit 5,448 Pferden
Landcadettencorps	116	—	
Infanterie: 1 Bat. Leibgarde	499	—	
13 Reg. Linie (26 Bat. 104 Comp.)	17,914	—	
5 Jägercorps (20 Bat.)	2,755	—	
	31,776	Mann	mit 5,448 Pferden

Die Landwehr besteht aus:

Artillerie (2 Batt. 16 Comp.)	2,416	Mann
Linieninfanterie (20 Bat. 130 Comp.)	19,630	—
Jägercorps (4 Bat. 20 Comp.)	3,020	—

Seemacht d. 1. Jan. 1836.

Linienschiffe	6,	davon 4 mit 84 K., 1 mit 66 und 1 mit 58 Kanonen, 5 dieser Schiffe sind abgetakelt, 1 liegt auf dem Werft.
Fregatten	8,	davon 5 mit 46 K. und 3 mit 40 K.
Corvetten	5,	— 1 — 26 K., 4 mit 20 K.
Brigas	5,	— 1 — 18 K., 1 mit 16 K. und 3 mit 12 K.
Schooner	3,	— 1 — 8 K., 2 mit 6 K.
Kutter	3,	

31 Kriegsschiffe, die auf dem Kriegsfuße eine Bemannung von 6,650 Matrosen erfordern.

Die Ruderflottille besteht aus 56 Kanonenbooten, 2 Kanonenjollen und 4 Mörserschaluppen.

III. Staatsverfassung.

Monarchisch mit Provinzialständen, die durch das Staatsgesetz vom 15. Mai 1834 eingeführt worden sind, zu welchem Zwecke das Königreich in 4 Theile eingetheilt worden ist, nämlich: Dänische Inseln (66—70 Mitglieder), Jütland (51—55 Mitgl.), Schleswig (44 Mitgl.), Holstein (48 Mitglieder). Durch Lauenburg und das Herzogthum Holstein steht Dänemark im Deutschen Staatenverbande (siehe Holstein). Die Krone ist in männlicher

und weiblicher Descendenz König Friedrich's III. erblich, doch muß der Thronerbe rechtmäßig und ehelich geboren seyn, auch geht die ältere Linie jedesmal der jüngern, die nähere der mehr entfernten, das männliche Geschlecht dem weiblichen vor. Aber in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg succedirt, nach dem Abgange des Mannsstammes der Königlichen Linie, der Mannsstamm der ältern Nebenlinie, also Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Mündig wird der König mit dem 14. Jahre. Krönung und Salbung sind hergebracht.

IV. Der Hof.

Hofstaat Sr. Majestät des Königs:

Oberkammerherr: . . .
Oberhofmarschall: . . .
Oberstallmeister: . . .
Oberkammerjunker: Alfonso d'Aguirre et Gadea, Graf von Holdi.
Oberjägermeister: . . .
Oberceremonienmeister: Gen. Maj. F. C. v. Holstein.
Oberschenk: Graf Conrad v. Rantzau-Breitenburg.
Hofmarschall: Chr. Owe v. Harthausen.
Stutmeister: Geh. Conf. R. v. Roepstorff.
Stallmeister: Kammerherr v. Roepstorff u. Frd. Wilh. v. Harthausen.
Gen. Adjutanten: Gen. Lieutenant F. C. v. Bülow, J. Joachim Uldall, K. Jagdcapit.

Ihr. Maj. der Königin.

Oberhofmeisterin: Geh. Conferenzräthin Lucie Charlotte Sehestedt-Juel, geb. Gräfin Scheel.
Hofdamen: Kammerherrin v. Krogh, geb. Gräfin Knuth. Fräul. F. v. Sperling, C. F. v. Düring, Frau v. Buchwald, geb. v. Colbiörnsen.
Hofchef: Baron von Moltke-Rosenkrantz.

Ihr. K. Hoh. der Kronprinzessin Caroline (Amalia).

Hofdamen: M. C. W. v. Walterstorff, Frln. M. C. F. v. Krogh.
Hofcavalier: Kammerherr Graf v. Holk.

Sr. K. H. des Prinzen Christian (Friedrich).

Marschall: Graf A. G. v. Moltke.
Adjutanten: Graf Gustav v. Blücher-Altona, Pr. lieut., E. P. v. Bruhn, Maj.

Ihr. K. H. der Prinzessin Wilhelmine (Maria).

Hofchef: Rittmeister Graf Adelefeld-Laurvig.
Kammerfräulein: M. O. v. Lützau.
Hofdamen: Frln. M. v. Buchwald, Fr. v. Hedemann, geb. v. d. Maase.

Sr. K. Hoheit des Prinzen Ferdinand (Friedrich).

Marschall: Kammerherr: Oberst v. Baudiß.
Adjutant: Rittmeister v. Möller.

Ihr. K. H. der Prinzessin Caroline.

Hofdamen: Fräul. v. Colbiörnsen. Comtesse Holk-Winterfeldt.

Ihr. K. H. der Prinzessin Juliane (Sophie).

Hofdame: M. E. v. Pechlin.
Hofchef: Rittm. v. Werner.

Ihr. Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte (Luise) von Hessen-Cassel.

Hofdame: F. E. v. Ørholm.
Hofcavalier: Kammerjunker v. Qualen.

Ihr. K. Hoheit der Herzogin Luise (Auguste).

Hofdame: . . .
Hofchef: Oberstlieut. v. Paulsen.

VI. Titel.

König von Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Ditmarschen, zu Oldenburg und Lauenburg. Der präsumtive Thronfolger heißt bloß Kronprinz. Residenz: Kopenhagen.

VII. Wappen.

Ein durch das Danebrogkreuz quadrirter, von zwei wilden Männern mit Keulen gehaltener und mit einer Königskrone gedeckter Schild mit einem Herz- und Mittelschilde; 1 zeigt in Gold, mit rothen Herzen bestreuet, die drei blauen goldgekrönten Dänischen Löwen, 2 in Gold die beiden blauen Löwen von Schleswig, 3 in drei Theile zerschnitten, oben blau, die drei goldenen Kronen von Schweden, unten rechts in Roth den silbernen goldgekrönten Fisch von Island, links oben den silbernen schwarzgefleckten Bock der Faröer in Blau, unten in Blau den silbernen Bären von Grönland; in 4 schreitet oben der Jütische blaue Leopard über neun rothe Herzen in Gold, unten steht der goldene gekrönte Wendische Lindwurm in Roth. Der Mittelschild ist getheilt: zur rechten Seite oben das weiße Holsteinische Nesselblatt in Roth, unten der silberne Reiter von Ditmarschen in Roth, zur linken Seite oben der silberne Schwan von Stormarn mit einer Krone um den Hals und unten der goldene Kopf und Hals eines Pferdes in Roth Der Mittelschild enthält rechts zwei silberne Queerbalken in Gold, wegen Oldenburg, links ein goldenes Kreuz in Silber, wegen Delmenhorst.

VIII Ritterorden.

1) Vom Elephanten, gestiftet im Anfange des 15. Jahrhunderts, erneuert 1458 und mit neuen Statuten versehen 1693, in einer Classe als Hofehre, die Zahl der Ritter ist 30; 2) der Danebrog, 1671 gestiftet und 1808 neu eingerichtet, mit vier Classen, und dem Kreuze in Silber für die Danebrogmänner, als Verdienstorden. Außerdem giebt es: 1) eine Ehrenmedaille in Gold oder Silber, mit der Inschrift: Für edle Thaten; 2) eine Medaille für die, welche sich 1801 bei dem Bombardement Kopenhagen's auszeichneten; 3) eine Medaille für Schiffs-

baumeister; 4) kleine bronzene Medaillen für Unteroffiziere, die 8—16 Jahre treu dienten.

IX. Oberste Landesbehörden.

Geheimer Staatsrath, errichtet 4. Nov. 1660. Präs.: der König. Vicepräs.: der Prinz Christian Friedrich; Mitglieder: die Geh. Staatsminister: v. Mösting, Graf Otto Joachim v. Moltke, v. Stemann, Graf v. Rantzau-Breitenburg, Graf Adam Wilhelm von Moltke, v. Krabbe-Karisius.

Staatsministerium: 1) Rentenkammer: Conferenzrath Schönheyder, Director; 4 Deputirte, 9 Committirte. 2) General-Zollkammer- und Commerz-Collegium: v. Lowzow, Director, 3 Deputirte, 5 Committirte: 3) Departement der ausw. Angelegenheiten: v. Krabbe-Karisius, Minister, 5 Secretäre; 4) Dänische Canzlei (Justiz und Polizei für das eigentliche Dänemark): v. Stemann, Minister, 6 Deputirte, 6 Departements; 5) Schlesw.-Holstein.-Lauenb. Canzlei (Justiz und Polizei für die Herzogthümer): Graf Otto Joach. v. Moltke, Minister, 5 Deputirte, 4 Departements; 6) General-Commissariats-Collegium (Kriegswesen): Präsid.: Joh. Hieronym. v. Kirchhoff, G. Lieut., 5 Deputirte mit 3 Departements. 7) Admiralitäts-Collegium: Se. Maj. der König: erster Deputirter, Admiral Baron von Holstein, 4 Deputirte, 3 Departements.

Gen. Postdirection: Conferenzrath D. Monrad.

Gouverneur der Hauptstadt: Gen. Maj. Prinz Wilhelm von Hessen.

Oberpräsident der Hauptstadt: Staatsrath Kierülff.

Polizeidirector: Staatsrath Brästrupp.

Präsident des Ob.-App.-Gerichts für die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu Kiel: Baron v. Brockdorff *).

Schleswig-Holsteinsche Regierung in Gottorp: Spies, Canzler.

Lauenburgsche Regierung, Gouv. und Landdrost: Graf Ch. Andr. Friedr. v. Rantzau.

Oberdikasterium zu Glückstadt: Director: Levsen.

— — Schleswig: Director: v. Ahlefeldt.

Gouverneure der Colonieen:

in Ostindien, über sämmtliche Niederlassungen und Handelslogen: Oberst

*) Für die Herzogthümer Holstein und Schleswig ist 1834 als oberster Justizhof ein Ob.-App.-Ger. zu Kiel errichtet, so wie auch eine Provinzial-Regierung, der sämmtliche Ressorts der innern Verwaltung (mit Ausnahme des Finanz- und Steuerwesens, der Verwaltung der Domänen und Regalien) und die Oberaufsicht über Kirchen und Schulen zugewiesen sind, weßwalb der Regierung zwei geistliche Mitglieder zugeordnet sind. Die neue Regierung hat ihren Sitz zu Schloß Gottorp im Herzogthume Schleswig.

Rehling, reſidirt in Tranquebar; in Friederichs Nagor: Etatsrath Hanſen.

in Africa (Küſte von Guinea): Cor. Lieut. Mörch von Snöebad.

in Weſtindien: General-Gouverneur: Gen. v. Scholten; v. St. Thomas und St. Johann; Kammerherr Soeboetker, Gouv.

Grönländiſche Küſte: Major Fasting, Inſpector des nördlichen Theils; Cap. Lieut. Holböll, Inſp des ſüdl. Theils.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Dänemark:

von Rußland: Baron v. Nicolai, a. G. u. b. M.; v. Daſchkoff, v. Glinka, Leg. Secr.

von Großbritannien: Right Hon. Henry Watkins William Wynn, a. G. u. b. M.; Browne, Leg. Secr.

von Schweden: Freih. Elias Lagerheim, a. G. u. b. M.: M. Löwenſkiold, Leg. Secr.; F. A. Everlof, Gen. Conſ.

von Preußen: Schoultz v. Aſchenraden, a. G. u. b. M.; Graf v. Bismark, Leg. Secr.

von Oeſterreich: v. Langenau, Ch. d'Aff.

von Frankreich: Alexis de St. Prieſt, a. G. u. b. M.; Rour de Rochelle, Leg. Secr.: Vicomte de Quinnemont, Att.

von Spanien: Ritter Louis de Neoli, Ch. d'Aff.

von Portugal: Chev. de Rodriguez, Ch. d'Aff.

von den Niederlanden: Baron von Huygens, a. G. u. b. M.; Baron Bentinkv. Ayenhuys, G. Sec.

Accreditirt von Dänemark:

in Petersburg: Graf Otto v. Blome, Gen. Lieut., a. G. u. bev. M.: Graf von Rantzau, Leg. Secr.

in London: Freih. Adolf v. Blome, a. G. u. b. M; Graf Heinr. v. Bille-Brahe, Leg. Secr.

in Stockholm: Baron Ludwig von Moltke, a. G. u. b. M.; Graf v. Pleſſen, Leg. Secr.; R. v. Bertouch, Attaché.

in Berlin: Graf Eugen von Reventlow, a. G. u. b. M.; v. Löwenörn, Leg. Secr.

in Wien: Bar. v. Löwenſtern, a. G. u. b. M.; de Grevenkop-Caſtenſkiold, Leg. Secr.; Graf v. Hahn, Att.

in Paris: Baron J. A. F. C. Koß, a. G. u. b. M.; v. Brockdorff, Leg. Secr.; F. v. Ahlefeld, Att.

in Madrid: di Primo, Ch. d'Aff.

in Liſſabon: Graf F. D. v. Reventlow, Ch. d'Aff.

im Haag: Bar. v. Selby, a. G. u. b. M.; von Munthe af Morgenſtierne, Leg. Secr.: B. R. R. v. Selby, Att.

Accreditirt Dänemark:

von Belgien: Baron van der Straten-Ponthoz, a. G. u. b. Min.

von Sachsen: v. Merbitz, Ch. d'Aff.

von Baiern: Friedr. Gottschalk, Gen. Conf. in Kopenhagen.

von d. Hanf. Städten: Pauli, M. D. und Gen. Consul.

von Brasilien: Pedro Alfonso de Carvalho, Ch. d'Aff. und Gen. Conf.

von den Verein. Staaten von Nord-America: Jonathan F. Woodside, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Dänemark:

in Brüssel: von Coopmans, Ch. d'Aff.

in Dresden: von Coopmans, Ch. d'Aff.

in Frankfurt bei'm D. Bunde: Frhr. v. Pechlin, a. G. u. b. M.: v. Thienen, Leg. Secr.

in Hamburg: Kammerjunker Höyer Bille, Min. Res. und Gen. Conf.

in Conſtantinopel: Bar. Hübſch de Groskhal, Min. Res. und Gen. Conf.

in Alexandria, Dumreicher, G. Conf.

in Ancer: Wallich, Conſul.

in Danzig: Böhre, Conſul.

in Rio-Janeiro: J. C. P. Pryß, Ch. d'Aff. und Gen. Conf.

in Washington: Steen Andersen Bille, Ch. d'Aff. und Gen. Conf.

in Neapel: Wilh. Heigelin, Gen. Conf.

in Venezuela: Fr. C. Altmann, Conf.

Griechenland.

I. Ueberblick der Geschichte.

Griechenland, die Wiege jeder Bildung und Kunst, erscheint uns in seinem ersten politischen Auftreten in mehrere kleinere Staaten unter Königen getheilt; doch wurde das Volk durch Sprache und nationelle Institutionen in einem Verbande zusammengehalten. In der Folge der Zeit wich das Königthum in den meisten Staaten dem Republicanismus, der sich vom starren Aristocratismus bis herab zur ausschweifendsten Ochlocratie in mannichfachen Modificationen in den verschiedenen Gebieten ausbildete. Hervorragend unter allen traten Athen und Sparta hervor, aber verschieden durch Stammabkunft, Regierungsform, politische und geistige Richtung. Die Heldenzeit Griechenland's waren die Perserkriege, in welchen die Hellenenstämme dem mächtigsten und ausgedehntesten Reiche siegbaft entgegentraten, an ihrer Spitze Lacedämon und Athen, 500 v. Chr. Seitdem herrschte aber zwischen beiden Eifersucht, wozu noch kam, daß jenes dem Aristocratismus mit seinen strengen und geistesbemmenden Formen, dieses dem milden Democratismus und der freien harmonischen Entwickelung aller menschlichen Kräfte und Gaben, durch Bündniß mit den andern Staaten, allgemeine Geltung zu gewinnen strebte. Diese entgegengesetzte Stellung beider Staaten rief den Kampf um die Hegemonie hervor, der unter dem Namen des Peloponesischen Kriegs bekannt ist und, mit weniger Unterbrechung, 27 Jahre dauerte. Er endigte mit Athen's Untergang. Aber auch Sparta's Despotismus unterlag dem Feldherrntalente und dem überragenden Geiste des einzigen Epaminondas. In jene Zeiten von den Perserkriegen an fällt die Blüthenzeit der Kunst, der Poesie und wahrer humanistischer Bildung. Von jetzt an aber finden wir einen Zustand geistiger und politischer Ermattung, den Persien's Gold und Machinationen zu erhalten suchte, indem es die kleinlichen Reibungen einzelner Staaten selbstsüchtig nährte. Da stellte sich das nördliche Macedonien, bisher als barbarisch wenig geachtet, durch Philipp an die Spitze der Griechischen Angelegenheiten, zwang die einzelnen Staaten zur Anerkennung seiner Obergewalt und rüstete schon den Feldzug gegen Persien, als der König starb. Sein Sohn, Alexander, Erbe seiner Pläne, stellte die widerstrebenden Griechischen Republiken in dasselbe Verhältniß, in welchem neuerer Zeit die Rheinbundfürsten zu Napoleon standen und warf in 3 Schlachten Persien's Monarchie über den Haufen. Nach seinem plötzlichen Tode, 333 v. Chr., zerfiel seine Universalmacht: die Griechischen Staaten strebten nach Freiheit und Unabhängigkeit, aber ihre kleinlichen und unwürdigen Händel untergruben jede höhere kräftige Entwickelung: Macedonien behielt einen überwiegenden Einfluß, und das ätolische, wie das achäische Bündniß, gegen Ende des 3ten Jahrhunderts, spielten dasselbe Spiel gegen einander, wie früher Athen und Sparta. Seit der Bezwingung Macedonien's, 196 v. Chr, mischten sich die Römer, unter dem Scheine des Edelmuths, in die Griechischen Angelegenheiten: die Versuche, sich unwürdigen Zwanges zu entledigen, vereitelten Rom's Legionen, und mit

dem Falle des ätolischen und des achäischen Bündnisses, 189 und 146, wurde Griechenland unter dem Namen Achaja Römische Provinz. Seitdem sank Griechenland immer tiefer, nur Athen erhielt sich als Pflegerin der Wissenschaft und Kunst, obgleich es auch diesen Rang mit Alexandrien theilen mußte. Als das Christenthum Staatsreligion des Römischen Reichs wurde, gewann es auch in Griechenland, das, als Provinz, das Schicksal des Kaiserthums theilte, Ausbreitung; nur in Maina (Laconien) erhielt sich das Heidenthum bis in das 9te Jahrhundert. Mit dem Sinken der Oströmischen Monarchie erlitt auch Griechenland die Schläge und Wechselfälle, denen jene erlag. Gothen plünderten bis an den Isthmus herab im 3ten und 5ten Jahrhunderte; Slavenstämme strömten herein und nahmen selbst feste Wohnsitze, in den Kreuzzügen eroberten die Franken (westeuropäische Christen) Morea und Theile Livadien's; im 13. Jahrh. besetzten die Venetianer Inseln des Archipels; endlich kamen die Türken, vernichteten das Byzantinische Reich, 1458 und setzten sich in Besitz Griechenland's, das sie nur auf kurze Zeit mit den Venetianern theilten. Aber die eigene Sprache, das Bewußtseyn früherer hoher Geltung, die Anhänglichkeit an ihren Glauben, der Druck roher Pascha's, die Verachtung von Seiten der Türken und wiederkehrende Gewaltthätigkeiten, weckten und erhielten das Streben nach Freiheit vom Türkenjoche. Diese Richtung unterhielt die Verbindung, in der die Griechen durch Handel mit der civilisirten Welt blieben, der Reichthum und die Bildung, die im Verlaufe der Zeit in Griechenland mehr Platz fanden. Befreiungsversuche von 1768 bis 1788, angeregt durch Catharina im Russischen Kriege, waren unglücklich. Den Plan zur Befreiung Griechenland's legte die Hetärie, eine politische Verbindung für Griechenland's Wiedergeburt. Als 1821 in der Moldau ein Aufstand gegen die Türken ausbrach, stellte sich Alex. Ypsilanti an die Spitze; aber die Hetaristen wurden geschlagen und vernichtet. Hierauf folgte der Aufstand im eigentlichen Griechenland: einem Congresse wurde die oberste Leitung übertragen. Mit der größten Grausamkeit von Türkischer und der aufopferndsten Ausdauer von Griechischer Seite wurde der Kampf fortgeführt, doch ohne Erfolg und seit dem Congresse von Verona ohne Hoffnung auf Unterstützung der christl. Monarchen; vielmehr schien Griechenland verloren, als 22,000 Aegypter unter Ibrahim in Morea landeten. Aber veränderte politische Verhältnisse seit 1826 führten die Theilnahme Rußland's, England's und Frankreich's herbei. Das Widerstreben der Pforte, gegen jährlichen Zins Griechenland unter von ihr abhängigen Fürsten gewisse Freiheiten zu gewähren, führte die 3 Mächte dahin, 1827, Griechenland als freien Staat anzuerkennen, und nach der Seeschlacht von Navarino und dem Einmarsche eines Französischen Corps erkannte die Pforte, im Vertrage von Adrianopel 14. Sept. 1829 die Unabhängigkeit Griechenlands an. Der Prinz Leopold von Coburg lehnte die schon angenommene Krone wieder ab, als die Gränzen zu eng und deßhalb nachtheilig für Griechenland's Selbstständigkeit schienen; neue innere Bewegungen brachen aus, weil der Präsident des Staats Capodistrias, das Volk durch Steuern drückte und despotisch verfuhr: mehrere Districte rüsteten sich gegen ihn, und endlich fiel er sogar durch Meuchelmord. Die neuen Führer der provisorischen Regierung machten das Uebel nicht gut. Da langte, den 7. März 1832, die Nachricht an, daß die Mächte den Baier. Prinzen Otto zum König von Griechenland erhoben hatten. Bis zu seiner

Volljährigkeit trat an die Spitze der Regierung eine Regentschaft, die unter höchst mißlichen Umständen Ordnung und Ruhe im Staate zu begründen suchte. Baierische Truppen bildeten den Kriegsstaat, bis ein Nationalheer gebildet werden konnte. Mehrmal wechselte die Regentschaft bis zur Volljährigkeit des Königs, 1. Juni 1835. Seitdem ist Otto bemüht gewesen, die Verwaltung seines Staats volksthümlich zu ordnen.

II. Königl. Haus (kathol. Conf.).

König Otto I. (Friedrich Ludwig), geb. 1. Juni 1815, zweiter Sohn des jetzt regierenden Königs von Baiern, durch den zwischen England, Frankreich und Rußland einer- und dem regierenden Könige von Baiern andrerseits den 7. Mai 1832 zu London abgeschlossenen Vertrag auf den Griechischen Thron berufen, ergreift Besitz von dem neu errichteten Staate durch ein Patent, datirt Nauplia den 21. Febr. 1833, tritt die Regierung selbst an den 1. Juni 1835, verm. 22. Nov. 1836 mit Amalie (Marie Friederike), Prinzessin von Oldenburg, geb. 21. December 1818.

III. Der Staat,

zerfällt seit 1838 in 24 Gouvernements und 7 Unter-Gouvernements. Diese sind: 1) Gouv. Argolis mit dem Hauptorte Nauplia; Spezzia und Hermian Untergouvernement. 2) Hydra mit Trözen und Kalauria; Hauptort: Trözen. 3) Korinth mit Sikyon. 4) Achaja mit dem Hauptorte Patras. 5) Kynäthe. 6) Elis. 7) Triphilia mit dem Hauptorte Kyparissia. 8) Messenien, Hauptort: Kalamate. Untergouv.: Pytia, Hauptort: Navarin. 9) Mantinea, Hauptort: Tripolitza. 10) Gortynia. 11) Lacedämon, Hauptort: Sparta. 12) Laconien (Maina). 13) Aetolien, Hauptort: Missolunghi. Untergouv. Trichonia. 14) Acarnanien. 15) Eurytonia. 16) Phokis, Hauptort: Amphissa. 17) Phthiotis; Untergouv. Lokris; Hauptort: Atalanta. 18) Attika, Hauptort: Athen; Untergouv. Megaris und Aegina; Hauptort Megara. 19) Böotia; Hauptort: Livadia.

20) Euböa; Untergouv. der benachbarten Inseln. 21) Tinos mit Andros. 22) Syros mit den Kykladen. Untergouv.: die Inseln Melos, Syphnos ꝛc. 23) Naxos mit Paros. 24) Thera mit umliegenden Inseln.

Der Gehalt eines Gouverneurs ist monatlich 300 Drachmen, eines Untergouverneurs 200, eines Secretärs 150 Drachmen.

In kirchlicher Hinsicht ist am 4. Aug. 1833 die „Unabhängigkeit der orthodoxen orientalisch-apostolischen Kirche im Königreiche Griechenland" erklärt. Oberhaupt der Kirchenverwaltung ist der König. Die heilige Synode, welche jährlich wechselt, hat einen Präsidenten und 5 Mitglieder nebst 2 Secretären. Die Regierung wird bei ihr durch einen besondern Staatsprocurator vertreten. Das Königreich hat 33 Bischöfe der Griechischen Kirche, mit Einschluß der 6 jedesmaligen Synodiker, und 4 Römisch-katholische Bischöfe auf Naxos, Tinos, Syra und Santorin.

Der Flächeninhalt nebst Bewohnerzahl kann vor der Hand nur nach einer allgemeinen Schätzung angegeben werden, und zwar:

			Städte.	Dörfer.
Morea	zu 360 QM.	mit 500,000 Einw.	116	2,146
Livadien	— 300 —	— 200,000 —		
Kykladen	— 60 —	— 130,000 —		
Total:	720 QM.	mit 830,000 Einw.		

Nach dem Staatshandbuche des Dr. Klades vom Jahre 1837 beträgt die Bevölkerung: 926,000 Seelen.

Athen, die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Königreichs, nach der letzten Angabe mit 21,869 Einw. Die größte und bevölkertste Stadt: Hermopolis, von den Chioten auf Syra erbaut. Sie zählt über 6,000 Häuser und 30,000 Einw.

Nationalverschiedenheit.

Griechen	Wlachen
Bulgaren	Deutsche.
Albanesen	

Die Bulgaren, Albanesen und Wlachen, unter dem gemeinschaftlichen Namen Wlachen begriffen, und über das ganze Festland des Königreichs verbreitet, machen bei weitem die Mehrzahl der Bevölkerung aus.

Unterricht.

1 Universität: Athen, mit 52 immatriculirten Studirenden und 75 regelmäßigen Zuhörern; Gymnasien 5, aber nur 3, in Athen (mit 530 Schülern), Nauplia und Hermopolis, vollständig mit Lehrern besetzt; Hellenische Elementarschulen: 113 mit 10,770 Schülern (außerdem noch 250 andere mit 7,570 Schülern, in welchen nach der alten Art unterrichtet wird) und jede mit 1 bis 3 Lehrern; außerdem noch ein Waisenhaus und ein Schullehrerseminar, eine Marineschule in Chalcis und 1 Gewerbschule.

Finanzwesen.

1838 ergab sich für die Finanzen Folgendes:

Einnahme:	14,853,277 Drachm.	55 Lp.
Ausgabe:	16,467,131 —	59 —
Deficit:	1,613,854 Dr.	4 Lp.

Veranschlagt ist das Budget für 1839:

Einnahme:	4,800,000 Dr.	— Lp.
Ausgabe:	16,706,863 —	95 —
Deficit:	906,863 Dr.	95 Lp.

Staatsschuld. Für die in England 1824 und 1826 contrahirten Anleihen, welche jetzt definitiv als Staatsschuld anerkannt sind, ist der Staat allein über 600,000 Pfd. Sterl. Zinsen schuldig und hat unter Garantie England's, Frankreich's und Rußland's ein neues Anlehen von 60 Mill. Fr. abgeschlossen, von welchem bereits ein Theil ausgezahlt worden ist.

Landmacht.

Seit 1837 besteht das Landheer aus:

Linieninfanterie . . . 3 Bat.
Jäger . . . . . 2 —
Cavalerie: 1 Reg. Uhlanen, 4 Escadrons.
Artillerie 6 Compagnieen.

1 Compagnie Fuhrwesen, 1 Ouvriers-Compagnie und einer Abtheilung Ingenieurs für den Dienst des Genie's und Generalstabes mit 2 Pionnierscompagnieen für die Militär-, Straßen- und Brückenbauten. Hierzu kommt noch eine Leibgarde des Königs von 300 jungen Griechen unter Anführung des Obristen Demetrius Bozzaris. — Militärcolonie zu Erakli bei Athen.

Seemacht.

Sie besteht gegenwärtig aus 32 Kriegsfahrzeugen und soll künftig unter einem Contreadmirale stehen. Die Seepräfectur auf Poros hat 10 Mitglieder; die Flotte zählt 190 Kanonen und 2,400 Officiere, Matrosen und Soldaten.

IV. Staatsverfassung.

Vor der Hand uneingeschränkt monarchisch. — Gemäß einer Proclomation vom 1. Juni 1835 werden die Kinder des Königs in der Griechisch-katholischen Confession erzogen.

V. Der Hof.

Hofstaat J. J. K. K. M. M.

Hofmarschall: Suzos, Maior.
Oberhofmeister: Freih. v. Welchs.
Adjutanten Sr. Maj.: Obrist Tzavellas; Obrist Kolokotroni; Marinecapitän Papa Nicolo: Obristlieut. Purhart: Obristlieut. Baron Heß: Ma Suzzo.
Ordonnanzofficiere Sr. Maj.: Oberl. Baron Würzburg: fungirender Hofstallmeister: Oberlieut. Demetrios Kantakuzenos; Oberst-

lieut. Baron Ow.; Lieut. Mauromichalis; Oberlieutenant Grivas Gardikiotis.

Oberhofmeisterin: . . . . . .
Hofdamen: Frln. von Nordenflycht; Frla. v. Wiesenthau, u. die Tochter des Marco Bozzaris.

VI. Titel des Monarchen.

König von Griechenland.

VII. Wappen.

Ein gleichseitiges zugespitztes himmelblaues Schild, in welchem ein schwebendes, silberfarbenes Kreuz erscheint, in dessen Mitte ein Herzschild mit den Rauten des Baierischen Königshauses, 21 an der Zahl, nämlich 11 silbernen und 10 himmelblauen, ruht. Eine Königskrone mit dem Reichsapfel tragend, hat der Hauptschild zwei gekrönte Löwen als Schildhalter zur Seite, und ist von einem mit Hermelin besetzten Königszelt umschlossen, dessen Gipfel gleichfalls eine Krone schmückt.

VIII. Ritterorden.

Der Orden des heiligen Erlösers — Großkreuze, Großcommandeurs, Commandeurs und Ritter des goldenen und Ritter des silbernen Kreuzes, — gestiftet 1833; die Zahl der Ritter der 4 ersten Classen ist beschränkt, der fünften unbeschränkt. Der Orden ist bis jetzt ohne Dotationen.

IX. Oberste Behörden.

Durch Königl. Erlaß vom 28. Dec. 1835 ist ein Staatsrath eingesetzt worden, bestehend gegenwärtig aus 38 Mitgliedern, unter denen die berühmtesten Namen aller Parteien zu bemerken sind. Vor der Hand ist kein Präsident ernannt, sondern 3 Vicepräsidenten, als: Georg Konduriotti, Peter Mauromichalis und Andreas Zaimis, von denen, in Behinderung des ersten, der letzte mit dem Präsidium beauftragt ist. General-Secretär ist Panajo Soutzo. Außerdem noch 17 ordentliche Staatsräthe, 14 Staatsräthe im außerordentlichen Dienste, und 4 Referendäre, die zugleich Räthe in verschiedenen Ministerien sind.

Ministerium.

Minister des Königl. Hauses und des Auswärtigen: Zographos.
— des Innern: Glarakis.
— der Finanzen: Speniolakis.
Gen.-Intendant der Finanzen: Rigny.
Minister der Justiz: Paikos.
— für die Kriegsangelegenheiten: v. Schmalz.
Marineminister: Kriezis,
Unterstaatssecretär: Fürst Karadja.

Cabinet Sr. Maj. des Königs.

Staatsrath: Geh. Secr. und Referent. Theocharis.
Cabinetsrath: Frey; Cabinetsrath: Brandis; Obristlieut. Referent Lehmayr; Cabinetsrath v. Salomé: Cabinetssecretär und Hofcassirer: Baron Stengel.

Civilgouverneur von Morea: Plapputa.
— — Livadien: Koletti.
— des Archipels: Zaimi.

Gerichtshöfe.

Es bestehen gegenwärtig 3 Gerichtshöfe, ein Cassationshof und zwei Appellationshöfe; 10 Tribunale erster Instanz und 3 Handelsgerichte.
Nauplia: Präs.: Georg Polyzoides.
Missolunghi: Präs.: Alexin Palma.
Theben: Präs.: Michael Siciliano.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Athen:

von Rußland: Ritter Katakazi, a. G. u. b. M.: Graf von Stakkelberg, Leg. Secr.

von Großbritannien: Sir Edmund Lyons, a. G. u. b. M.; P. Griffith, Gen. Secr.; Sir Richard Willinson, Gen. Cons.

von Frankreich: Bar. de Lagrenée, Min. Res.; Eugen Rey, Attaché.

Accreditirt v. Griechenland:

in Petersburg; . . . .

in London: Fürst Suzzo, a. G. u. b. M.

in Paris Koletti, a. G. und b. M.

Accreditirt in Athen:

von Spanien; Mariano Montasto, Ch. d'Aff.

von Preußen: v. Brassier de St. Simon, Leg. R. u. Min. Res.

von Oesterreich; Obristl. Prokesch, Ritter v. Osten, a. G. u. b. M.; Ritter v. Strahl, Leg. Secr.

von Baiern: Graf v. Waldkirch, a. G. u. b. M.

von Nord-America: Perdicaris, Gen. Conf.

Accreditirt v. Griechenland:

in Lissabon und in Madrid: Graf Metaxa, a. G. u. b. M.

in Berlin: } Maurocordato, a. G. u. b. M.
in Wien: }

in Wien: Bar. Sina, Gen. Conf.

in Trieft: Ritter v. Henikstein, Conf.

in München: Maurocordato, a. G. u. b. M.; Ob. Lieut. Alex. Argyropulo, Leg. Secr.; C. A. v. Vogel, Conf.

in Constantinopel: Spiridion Trikupis, a. G. u. b. M.; Iman. Argyropulos, Leg. R. und Dolmetscher.

in Alexandria in Aegypten: Papiolachi, Gen. Conf.

in Bucharest: Bar. Sakellario, Gen. Conf.

Joniſche Republik.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Jede der Joniſchen Inſeln, aus denen dieſer Staat beſteht, hatte in früheſter Zeit eine ſelbſtſtändige Regierung, bis Alexander der Große und ſpäter die Römer ſich derſelben bemächtigten. Später bildeten ſie einen Theil der oſtröm. Monarchie; aber im 13. Jahrh. nahmen ſie die Herrſcher in Neapel, im 14. die Venetianer in Beſitz und behaupteten ſie mit Glück gegen die Türken. Als 1797 Venedig durch die Franzoſen fiel, kamen auch die Inſeln in ihre Gewalt. Aber 1799 landeten Ruſſen und Türken,

und 1800 bildete Kaiſer Paul aus ihnen die Republik der 7 vereinigten Inſeln mit eigner Regierung, aber unter dem Schutze der Osmanen. Aber die innere Zerwürfniß rief 1803 eine neue Verfaſſung hervor, die jedoch 1807 von den Franzoſen, die hier von Neuem landeten, und in Corfu ſich behaupteten, aufgehoben wurde. 1815 wurde, durch Uebereinkommen zwiſchen England und Rußland, die Republik der Joniſchen Inſeln wiederhergeſtellt und dieſelbe unter England's Protectorat geſtellt, das den Staat durch einen Lord-Obercommiſſär leiten läßt.

II. Häupter.

Lord-Obercommiſſär: Gen. Maj. Sir Howard Douglas.

General-Staatsſecretär: Lord Sidney Godolphin Osborne.

Präſident des Senats: Spiridion Graf Bulgaris.

Präſident der geſetzgebenden Verſammlung: Stamo Kaligiopulos.

III. Der Staat.

Inſeln.	Areal in geogr. □ Meil.	Volksmenge 1834 *).	Städte.	Märkte.	Dörfer.
1. Corfu . .	10,69	69,930	1	11	118
2. Paxo . . .	1,22	5,284	—	1	7
3. S. Maura . .	8,48	18,045	1	—	30
4. Ithaka . . .	2,07	9.674	-	3	7
5 Kephalonia . .	16,39	57,174	3	—	120
6. Zante . . .	7,35	35,840	1	—	45
7. Cerigo . . .	5,46	8,620	—	2	30
Total	51,66	205,567	6	17	357

Städte über 5,000 Einw.

Zante . .	20,000	Amakuki (Amarichi)	5,464
Corfu . .	16,000	Lixuri . . .	5,010

*) S. *Montgomery Martin's* History of the British Colonies. London 1835.

Nationalverschiedenheit 1830.

Hellenen . .	156,080	Juden . .	5,500
Italiener . .	8,000	Briten und Fremde	860

Religionsverschiedenheit 1832.

Griechen mit 1 Erzbischofe, 3 Bischöfen, 2 Protopapen	133,898
Katholiken mit 1 Erzbischofe, 2 Bischöfen, 31 Klöstern	35,200
Juden	5,500
Episcopalen und sonst	860

Unterrichtsanstalten.

Universität Corfu, gestiftet 1823, 1826 mit 211 Studenten	1
Gymnasien	2
Oeffentliche Schulen (1831), worin 2,554 Kinder unterrichtet wurden	61

Finanzen.

Die Gesammteinnahme betrug im J. 1838: 138,180 Pf. St., dazu durch den Pensionsfond: 8,909, also Gesammteinnahme 157,989 Pf. St. Die Ausgabe betrug: 148,518 Pf. St. Ueberschuß: 9,471 Pf. St.

Landmacht.

Einheimische Truppen . . . . 1,600 Mann

Die Briten haben die Vertheidigung der Inseln übernommen und halten sie in Friedenszeiten mit etwa 4,000 Mann besetzt; auch ist Corfu die Hauptstation der Britischen Seemacht in den Jonischen Gewässern.

IV. Staatsverfassung.

Ein aristokratischer Staat unter dem Schutze der Britischen Krone, deren Lord-Obercommissär Chef der

Militärmacht und eigentlicher Herrscher ist; auch vertritt Großbritannien die Inseln bei fremden Mächten. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus 11 Integral-Mitgliedern und 29 erwählten. Die Integral-Mitglieder behalten auch während der Zeit, wo die Parlamentssitzungen beendigt sind, ihre Eigenschaft bei, und bestehen aus: dem Präsidenten, 5 Mitgliedern des alten Senats, den 4 Regenten der großen Inseln und einem der kleinen Inseln. Die übrigen 29 Mitglieder werden von den Landeigenthümern (Συνκλιται) erwählt, und zwar so, daß von den Integral-Mitgliedern ein Verzeichniß verfertigt wird, doppelt so viel Namen enthaltend, als Mitglieder zu wählen sind. Aus dieser Liste müssen die Synkliten die zu ernennenden Mitglieder wählen. — Der Senat wird von und aus den Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung gewählt, und zwar ein Senator für jede der vier großen Inseln und einer für die kleinen Inseln zusammengenommen; jedoch müssen die Wahlen von dem Lord-Obercommissär bestätigt werden, der Präsident des Senates ist. Der General-Staatssecretär ist gleichfalls Mitglied des Senates. Die Initiative der Gesetze hat der Lord-Protector, der Senat (die 11) und die gesetzgebende Versammlung (die 29); aber nur die letzte beschließt Gesetz, das Veto hat der König von England, der Obercommissär und der Senat. Das Ausgabe-Budget ist der Controle des Senats entzogen. Die Presse steht unter dem Lord-Obercommissär.

V. Titel.

Durchlauchtige Republik der sieben Inseln des Jonischen Meeres; der Präsident mit dem Prädicate Hoheit.

VI. Wappen.

Ein Löwe im silbernen Schilde, der in der einen Pranke ein geschlossenes Evangelienbuch, in der andern

ein Bund von sieben Pfeilen mit dem darüberstehenden Kreuze hält; auf der einen Seite dieses Wappens ist die christliche Jahrzahl 1800, auf der andern die Osmanische der Hedschra eingedrückt.

VII. Diplomatisches Corps.

Die Jonische Republik wird von den Britischen Gesandten vertreten.

Kirchenstaat.

I. Ueberblick der Geschichte.

Rom, früher Republik, dann Kaiserreich, nach dem Sturze der Abendländ. Römer-Herrschaft den Ostgothen gehörig und hierauf unter dem Namen des Exarchats Oström. Provinz, war, seitdem das Christenthum Staatsreligion im Röm. Reiche war, Sitz eines Bischofs, ohne daß jedoch dieser irgend eine Präponderanz vor den übrigen Bischöfen in Constantinopel, Antiochia, Jerusalem ꝛc. hatte. Erst als sich die Morgenländische Kirche mehr von der Abendländ. trennte, als die Macht des Ström. Reichs sank und der Röm. Bischof selbst den Kaiserl. Befehlen oft mit Erfolg Trotz bieten konnte, als endlich Germ. Völker das kath. Christenthum annahmen und des Papstes Entscheidung in kirchlichen Dingen unbedingt anerkannten: erst da fing derselbe an, ein Uebergewicht über andere Bischöfe sich anzumaßen und zu behaupten. Hierzu kam, daß die Dankbarkeit, Politik und der fromme Glaube der Carolingischen Fürsten, nach Zertrümmerung des Longobardischen Reichs und Verdrängung der Griechen, durch bedeutende Schenkung liegender Güter den Grund zu dem weltlichen Besitzthume der Röm. Bischöfe und ihrem Uebergewicht an irdischen Gütern legten. Auch die Deutschen Kaiser vergrößerten das Ländergebiet der Päpste: Heinrich III. schenkte ihnen Benevent, und andere Theile traten später hinzu. Polit. Einfluß in Italien's Staatsverhältnisse gewannen die heil. Väter, als die Normannen Neapel und Sicilien eroberten und die Könige aus dem Hause Hauteville Neapel vom Papste zur Lehn nahmen; doch gehörte Rom selbst noch nicht dem Papste, vielmehr war es dem Deutschen Kaiser unterthan und hatte durch diesen seine eigene Behörde. Erst als die falschen Decretalien Isidors geschmiedet waren, als erdichtete Schreiben Röm. Bischöfe alter Zeit, in welchen die Supremacie der Päpste in weltlichen wie in geistlichen Dingen ausgesprochen wurde, durch die Cohorten päpstlicher Diener und Pfaffenfreunde Glauben fanden, als Gregor's unglaubliche Anmaßung die Christenheit zittern machte und Heinrich IV. das Beispiel Kaiserl. Erniedrigung gegeben hatte; erst da gewannen die Päpste unumschränkte Macht in Italien und wußten diese zur Erwerbung für ihren Staat zu benutzen. Durch Erbschaft erhielt dieser die Lehngüter der Gräfin Mathilde von Toscana, obgleich sie, als heimgefallenes Lehn, dem Deutschen Reiche gehörten und dem Kaiser zur Verfügung

standen. Diese ansehnliche Erbschaft bestand aus den Gebieten von Bolsena, Vagnarea, Montefiascone, Viterbo, Civita Castellana, Corneto, Civita vecchia und Bracciano. Später erwarben die Päpste noch in Frankreich Avignon und Venaissin. Begreiflich ist es, daß bei der hierarchischen Verfassung des Röm. Staats schwache oder schlechte Fürsten nicht für denselben solchen Nachtheil bringen konnten, als in weltlichen, daß dagegen ein kräftiger Kirchenfürst, durch zweifache Macht gewaffnet, weiter als jeder andere Fürst geben konnte. Unabhängig standen indeß die Päpste erst nach dem Falle der Hohenstaufen da; unangefochten behaupteten sie nun, was der schwache Otto IV. ihnen zugestanden und überlassen hatte. Seit Innocenz III., 1216, galt der Papst auch als Souverain in Rom, und die Unruhen und innern Kämpfe zwischen Freistaaten und kleinen Fürsten und Herren, das Wesen der Condottieri und die zunehmende Verwirrung wußten kriegerische und herrschsüchtige Männer wie Alexander XIV. und Julius II., trefflich zu nutzen; so kam Ravenna, Bologna (1518), Ancona (1532), Ferrara (1598), später Urbino, Orvieto, Castro und Ronciglione an den päpstlichen Stuhl. In dieser Zeit war der Kirchenstaat von sehr. Bedeutung in Italien und wir sehen ihre Gebieter in Bündnissen mit auswärtigen Staaten, wie Spanien, Frankreich ꝛc., oder in polit. Intriguen mit Venedig u. A. Aber seit der Reformation sank mit dem kirchlichen Einfluß und der Geltung der Bullen, auch jedes polit. Gewicht dieses Staats. Nur seine Unbedeutendheit, und die Ehrfurcht kath. Fürsten sicherten seine Existenz und man war gewohnt, ihn als einen schlecht regierten und finanziell verwirrten zu betrachten. Aus seiner Lethargie schreckte ihn aber die Franz. Revolution. 1790 zog die Republik Avignon und Venaissin ein; 1797 entriß ihm der General Bonaparte, im Namen der Regierung, die Legationen Romagna, Bologna und Ferrara, und 1808 wurden Ancona, Macerata, Urbino und Camerino abgerissen und später zu dem Königreich Italien geschlagen. 1809 nahm Napoleon den Ueberrest nebst der Hauptstadt. Die priesterliche Würde hatte die Päpste nicht gegen persönliche Mißhandlungen geschützt: Pius VI. und VII. litten beide Französische Gefangenschaft, ja der erste starb in derselben zu Valence. Nach Wiederherstellung der frühern Zustände 1814, erhielt auch der Papst Freiheit und seine alten Besitzungen bis auf die Enclaven in Frankreich und einen Theil jenseits des Po's. Die Mißbräuche und die Wirren in Italien führten 1831 Aufstände herbei; deßhalb erschienen Oesterreichische Truppen im Lande, und Franzosen besetzten Ancona; doch seit 1838 ist von beiden Mächten der Kirchenstaat geräumt worden.

II. Der Papst und die Cardinäle.

a. Der Papst.

Papst Gregor XVI., vorher Mauro Capellari, geb. 18. Septbr. 1765 zu Belluno, Cardinal 21. März 1825, Papst 2 Febr. 1831.

Vorfahr: Pius VIII., vorher Franz Xaver Castiglione, geb. zu Cingoli 20. Nov. 1761, Cardinal 8. März 1816, Papst 31. März 1829, † 30. Nov. 1830.

b. Das Cardinalcollegium.

aa. Cardinalbischöfe.

Von Pius VII. creirt:

1) Bartholomäus **Pacca**, ern 23. Febr. 1801, geb. 15. Dec. 1756 zu Benevent, Bischof v. Ostia und Velletri, Diacon des heiligen Collegiums ꝛc.
2) Emanuel de **Gregorio**, ern. 8. März 1816, geb. zu Neapel 18. Dec. 1758, Bischof von Frascati, Großpönitentiarius ꝛc.
3) Johann Franz **Falzacappa**, ern. 10. März 1823, geb. zu Corneto 7. April 1767, Bischof von Albano
4) Carl Maria **Pedicini**, ern. 10. März 1823, geb. zu Benevent 2. Nov. 1769, Bischof von Palestrina.
5) Ludwig **Micara**, geb. zu Frascati 12. Oct. 1775, Bischof zu Frascati, ernannt 13. März 1826.
6) Anton Dominicus **Gamberini**, geb. zu Imola 31. Oct. 1760, Bischof zu Sabina, ernannt 15. Dec. 1828.

bb. Cardinalpriester.

Ernannt von Pius VII.

7) Carl **Oppizzoni**, ern. 16. März 1804, geb. zu Mailand 15. April 1769, Erzbischof von Bologna.
8) Jos. **Morozzo**, ern. 8. März 1816. geb. zu Turin 12 März 1758, Bischof von Novara.
9) Fabricio **Sceberas-Testaferrata**, ern. 8. März 1816, geb. zu Valetta auf Malta 10. April 1758, Bischof von Sinigaglia.
10) Hercules **Dandini**, ern. 10. März 1823, geb. zu Rom 25. Juli 1759 Polizeipräfect.

Von Leo XII. ernannt.

11) Joh Baptist **Bussi**, ern. 3. Mai 1824, geb. zu Viterbo 29. Januar 1755, Erzbischof von Benevent.
12) Carl Cajetan **Gaisruck**, ern 27 Sept. 1824, geb. zu Klagenfurt 7. Aug. 1769, Erzbischof von Mailand.
13) Patrizio da **Silva**, ernannt 27. Sept. 1824, geb. zu Leira 15. Oct. 1756, Patriarch von Lissabon.
14) Gustav Maximilian Just. Prinz von **Croy**, ernannt 21. März 1825, geb. zu Condé 12. Sept. 1773, Erzbischof v. Rouen und Großalmosenier v. Frankreich.
15) Franz Xaver de **Cienfuegos-y-Jove-Llanos**, ern. 13. März 1826, geb. zu Oviedo 14. März 1766, Erzbischof von Sevilla.
16) Joh. Bapt. Maria Anna Anton de **Latil**, ern. 13. März 1826, geb. auf der Insel Marguerite am 6. März 1761, Erzbischof von Rheims.
17) Jacob **Giustiniani**, ern. 2. Oct. 1826, geb. zu Rom 29. Dec. 1769, Prosecretär der Bittschriften und Erzpriester von St. Peter.
18) Vincenz **Macchi**, ern. Oct. 1826, geb. zu Montefiascone 31. August 1770, seit Juli 1835 außerordentl. General-Commissär für die vier Legationen.

19) Jacob Philipp **Fransoni**, ern. 2. Oct. 1826, geb. zu Genua 10. Dec. 1775.

20) Fürst Bened. **Barberini**, ern. 2. Oct. 1826, geb. zu Rom 22. Oct. 1788.

Von Gregor XVI. ernannt:

21) Ludwig **Lambruschini**, ern. 30. Sept. 1831, geb. zu Genua 2. Juni 1776.

22) Joseph Ant. **Sala**, ern. 30. Sept. 1831, geb. zu Rom 27. Oct. 1762, Präfect der Congregation des Index.

Von demselben reserv. in petto 30. Sept. 1831, procl. 2. Juli 1832:

23) Aless. **Giustiniani**, geb. zu Genua 3. Febr. 1778, Erzbischof von Petra.

24) Francesch. **Tibert**, geb. zu Rieti (Reatino) 4 Jan. 1775, Erzbischof von Athen.

25) Hugo Pietro **Spinola**, geb. zu Genua 29. Juni 1791, Erzbischof von Theben.

26) Ludwig **del Drago**, geb. zu Rom 20. Juni 1776, Präfect der Congregation der Subsidien.

27) Francesco **Serra dei Duchi di Cassano**, geb. zu Neapel 21. Febr. 1783, Erzbischof von Capua, reserv. in petto 30. Sept. 1831, publicirt den 15. April 1833.

28) Castruccio **Castracane**, Graf Antelminelli, ern. 15. April 1833, geb. zu Urbino 21. Sept. 1779. Secretär der congregatio de propaganda fide.

29) Giacomo **Monico**, ern. 29. Juli 1833, geb. zu Riesi in der Diöces von Treviso, 26. Juni 1778, Patriarch von Venedig.

30) Filippo Giudice **Carracciolo**, ernannt 29. Juli 1833, geb. in Neapel 28. März 1785, Erzbischof von Neapel.

31) Giacomo Luigi Marquis **Brignole**, ern. 20. Jan. 1834, geb. zu Genua 8 Mai 1797.

32) Paolo **Polidori**, Secretär der congregazione del concilio, ern. 22. Juli 1834, geb. 4. Jan. 1774 zu Jesi im Kirchenstaate.

33) Giuseppe della **Porta Rodiani**, in petto reserv. 23. Juni 1834, public. 6. April 1835, geb. zu Rom 5. Sept. 1773.

34) Giuseppe **Alberghini**, in petto reserv. 23. Juni 1834, publicirt 6. Oct. 1835, geb. 13. Sept. 1770 in der Diöcese von Bologna.

35) Placido Maria **Tadini**, in petto reserv. 23. Juni 1834, public. 6. Oct. 1835, geb. 11. Oct. 1759 zu Monte Calvo.

36) Gabriele della **Genga Sermatei**, ernannt 1. Febr. 1836, geb. 4. Dec. 1801, Erzbischof von Ferrara.

37) Pietro **Ostini**, ern. 11. Juli 1836, geb. zu Rom 27. April 1775, Bischof von Jesi.

38) Const. Naro **Patrizi**, ern. 11. Juli 1836, geb. zu Rom 4 Sept. 1798, Erzbischof von Philippi.

39) Luigi Amato di **San Philippo e Sorso**, ern. 19. Mai 1837, geb. 21. Juni 1796 zu Cagliari, Legat zu Ravenna.

40) **Falconieri Mellini** ernannt 13. Febr. 1838, Erzbischof zu Ravenno, geb. 17. März 1794.
41) Angelo **Mai**, ernannt 13. Febr. 1838, Secretär der Propaganda, geb. 7. März 1781.
42) Franzesco **Orioli**, ernannt 13. Febr. 1838, Bischof zu Orvieto, geb. 10. Dec. 1778.
43) **Antonio Tosti**, ernannt 18. Febr. 1839, geb. zu Rom 4. Oct. 1776, Generalschatzmeister des Apost. Cabinets.
44) Giuseppe **Mezzofanti**, ernannt 13. Febr. 1838, 1. Custos der Vatic. Bibliothek, geb. 19. Sept. 1771.
45) Engelbert **Sterkx**, ernannt 13. Sept. 1838, Erzbischof von Mecheln, geb. 2. Nov. 1792
46) **Ambrosio Bianchi**, ernannt 8. Juli 1839, geb. zu Cremona 17. Oct. 1771, General des Camaldulenser Ordens.
47) **Philippo de Angelis**, ernannt 8. Juli 1839, geb. 14. April 1792 zu Ascoli, Bischof zu Montefiascone und Corneto.
48) Gabr. **Ferreti**, ernannt 8. Juli 1839, geb. 13. Jan. 1795, Erzbischof von Fermo.
49) Ferdin. Maria **Pignatelli**, ernannt 8. Juli 1839, geb. zu Neapel 9. Juli 1770, Erzbischof zu Palermo.
50) Joannes **Soglia**, ernannt 18. Febr. 1839, geb. 11. Oct. 1779 zu Valsenio, Bischof von Osimo.

cc. Carbinaldiaconen.

Von Pius VII. ernannt:

51) August **Rivarola**, ern. 1. Oct. 1817, geb. zu Genua 14. März 1758, Präfect delle Acque, Paludi, Pontini e Valle di Chiane.
52) Thomas Mario **Sforza**, ern. 10. März 1823, geb. zu Neapel 8. Jan. 1782, Legat der Provinzen Urbino und Pesaro.

Von Leo XII. ernannt:

53) Thomas **Bernetti**, ern. 20. Oct. 1826, geb. zu Fermo 29. Dec. 1779, Staatssecretär S. H.
54) Joh. Franz **Marco y Catalan**, ern. 15. Dec. 1828, geb. in Bello bei Saragossa 24. Oct. 1771.

Von Gregor XVI. reserv. in petto 30. Sept. 1831, public. 2. Juli 1832:

55) Ludwig **Gazzoli**, geb. zu Terni 18. März 1774, Bischof von Todi, Generalpräfect der Straßen, Wasserleitungen und des Tiberlaufes.
56) Maria **Mattei**, creirt 2. Juli 1832, geb. zu Pergola 6. Sept. 1792.
57) Nicolaus **Grimaldi**, ern. 20. Jan. 1834, geb. zu Treja im Kirchenstaate 19. Juli 1768, Legat von Forli und Gouverneur v. Rom.
58) G. Principe **Spada**, in petto reserv. 23. Juli 1834, public. 6. Apr. 1835, geb. zu Rom 4. April 1787.
59) Ludw. **Ciacchi**, ern. 12. Febr. 1838, geb. 12. Aug. 1788.
60) Giuseppe **Ugolini**, ern. 12. Febr. 1838, geb. 16 Jan. 1783
61) Adriano Fieschi **Lavagno e Valentino**, ern. 13. Sept. 1838, geb. 7. März 1788 zu Genua.

III. Der Staat.

Legationen und Delegationen	Areal	Volksmenge 1827	Städte	Marktfl.	Dörfer
1. Comarca di Roma	40	272,529	6	5	200
I. Legationen.					
2. Bologna . .	67,25	306,675	2	21	371
3. Ferrara . .	50,25	205,084	2	13	254
4. Ravenna . .	42,50	148,989	4	8	138
5. Forli . . .	56	188,097	6	9	332
II. Delegationen.					
6. Urbino e Pesaro	79,50	216,071	12	16	410
7. Ancona . . .	30,25	155,397	3	17	410
8. Macerata e Camerino . . .	67,25	143,820	9	17	404
9. Fermo e Ascoli	48,75	160,936	4	15	82
10. Perugia . .	81,50	188,598	7	19	316
11. Spoleto . .	64,25	148,598	6	14	204
12. Viterbo e Civita Vecchia . . .	86,85	145,022	13	24	276
13. Frosinone . .	62,25	117,537	7	5	200
14. Benevent . .	4,20	22,704	1	—	8
15. Velletri . .	30,50	51,500	6	7	124
Total	811,30	2,471,557*)	88	190	3,729

*) Die Oberfläche des Römischen Staats ist berechnet auf 58 Mill. di tavole censuarie, oder 2,055,900 Röm. Rubbia, den Rubbia zu 18,484 □'; ein Drittel des Bodens ist bebaut.

Die Zahl der Einwohner war 1837: 2597,292.

Daron 1,176,170 Ackerbauer und Landbesitzer.
696,803 Kaufleute und Handwerker.
24,908 Künstler und Gelehrte.
21,508 Land- und Seesoldaten.
53,484 Welt- und Klostergeistliche.
624,419 Kinder.

Nach den Angaben des Marquis Vanni, welcher im Auftrage der Regierung die Landaufnahme leitete, ist der ganze Boden angeschlagen worden auf 242,000 Rubj Ackerland, 14,600 R. Weinberge, 162,000 R. Waideland, 1,400 R. Gemüsegärten, 170,000 Wald-R. und Forsten, zusammen: 590,000 Rubj oder 2,300,600 Englische Morgen.

Städte über 10,000 Bewohner.

*) Rom	(1837)	156,553	Macerata	(1832)	15,600
Bologna	(1832)	69,000	Foligno	—	15,400
Perugia	—	30,000	Cesano	—	15,000
Ancona	—	24,000	Fano	—	15,000
Ravenna	—	24,000	Benevento	—	14,000
Ferrara	—	24,000	Pesaro	—	13,000
Fermo	—	19,000	Viterbo	—	13,000
Faenza	—	18,500	Osimo	—	12,300
Rimini	—	17,000	Urbino	—	12,000
Forli	—	16,000			

Nationalverschiedenheit.

Italiener	.	2,576,329	Juden	. .	16,000

Religionsverschiedenheit.

Mit Ausnahme der Juden lauter Katholiken, mit 6 Erz- und 72 Bisthümern, wovon indeß einige mit andern vereinigt sind, 1,824 Mönchs- und 612 Nonnenklöstern und 2,090 Pfarreien.

Unterrichtsanstalten.

Universitäten:		. . . .		7
Bologna	gest.	1119	Frequenz	550
Rom	—	1248	—	660
Perugia	—	1307	—	200

*) Darunter 5,273 Geistliche.

Camerino	gest.	1824	Frequenz	200
Fermo	—	1824	—	200
Macerata	—	1824	—	300
Ferrara	—	1824	—	200.

Nach andern Nachrichten hat der Kirchenstaat 2 große und 6 kleine Universitäten.

Für den Secundärunterricht der Knaben giebt es 21 Collegien unter Leitung geistlicher Corporationen; den Unterricht des weiblichen Geschlechts leiten Nonnen. Von Elementarschulen giebt es keine bestimmten Nachrichten; in Rom sollen 372 Elementarschulen mit 482 Lehrern und 14,099 Schülern seyn.

Bewaffnete Macht.

Infanterie,	päpstl.	7,200
—	fremde	4,248
Cavalerie,	päpstl.	1,050
Artillerie	—	1,000
—	fremde	250
Carabinieri	—	2,500
Bersaglieri . .		1,000
Guardia di Finanza		1,500
Total:		18,748

Finanzen.

Einnahme.

Landsteuer	3,280,000 Scudi.
Monopol, Dogana, Taxe ꝛc.	4,120,000 —
Stämpel	550,000 —
Post	250,000 —
Lotterie	1,100,000 —
	9,300,000 Scudi.
Davon Administration	2,220,000 —
Rest:	7,000,080 Scudi.

Ausgabe.

Für den Palast, Cardinäle, Mission ꝛc.	500,000 Scudi.
Oeffentliche Schuld	2,600,000 —
Staatsausgabe	530,000 —
Justiz und Polizei	920 000 —
Oeffentl. Unterricht, Künste ꝛc.	110 000 —
Wohlthaten	280,000 —
Bauten, Beleuchtung ꝛc.	580 000 —
Soldaten	1,900 000 —
Marine und Sanität	290,000 —
Oeffentliche Feste und extraord.	44,000 —
Reservefonds	100,000 —
Summa:	7,934,000 Scudi.
Deficit:	854,000 Scudi.

Im verflossenen Jahrhundert stiegen die jährlichen reingeistlichen Einkünfte noch auf 3,500,000 Fr.; jetzt tragen sie nur 1,500,000. Sie waren folgendermaaßen aufgeführt: für Ehedispense 500,000, für Nicht-Consistorialbeneficien 1,000,000, für Annaten (Einkünfte von vacanten geistlichen Stellen) und Consistorialbeneficien 1,000,000, für die Breven und Spolien (Erbschaften von verstorbenen Geistlichen) 1,000,000 Fr.

Ueber die Römische Staatsschuld sind die Angaben verschieden. Wahrscheinlich ist folgende Berechnung:

Consolidirte Schuld	52,000 000 Fl.
schwebende —	7,500,000 —
hierzu in 2 Jahren	23,750,000 —
Total:	83,250,000 Fl.

Hierzu in neuester Zeit eine Anleihe von 1 Mill. Scudi zu 5% bei dem Hause Torlonia.

IV. Staatsverfassung.

Wahlmonarchisch; der unbeschränkte Gebieter des Staats und zugleich sein geistlicher Herrscher, als Oberhaupt der katholischen Kirche und als Bischof von Rom, ist der Papst, ein Wahlfürst, dessen Stelle bei einer Wählung aus dem Schooße des Cardinalcollegiums wie-

der besetzt wird. Der Papst muß die Unveräußerlichkeit aller Beneficien und Länder des Kirchenstaats, die Verfolgung der Ketzer und die Erhaltung des (längst verbrauchten) Sixtinischen Schatzes beschwören. Uebrigens ruhen alle Majestätsrechte in der Hand des Papstes: es giebt vier Stände: Clerus, Adel, Bürger und Bauern, wovon ersterer den Staat regiert.

V. Der Hof (famiglia pontificia).

Prodatario: Card. Barth. Pacca.
Segretario de' Brevi: Card. Emanuele de Gregorio.
Prosegretario di Memoriali: Card. Castruccio Castracane.
Segretario di Stato: Cardinal Lambruschini, Unter-Staatssecretär: Msgn. Cappacini.
Segretario per gli affari di Stato interni: Card. Antonio Gambetini.
Prefetto dei sagri palazzi apostolici e Maggiordomo (Oberst-Hofmeister): Msgn. Massimo.
Maestro di Camera: (Oberkammerherr): Msgn. Pallavicini.
Uditore: Msgn Acton.
Custode della Bibl. Vaticana: Msgn. Mezzofanti.

VI. Titel.

Papst, servus servorum und catholicae ecclesiae episcopus mit dem Prädicate Heiligkeit, und der Anrede: Heiliger Vater. Residenz: Rom mit den Palästen: Vatican, Quirinal und dem lateranischen Palaste.

VII. Wappen.

Das jedesmalige Familienwappen des Papstes oder seines Ordens, beide mit der dreifachen Krone (triregno) über den beiden, in Form eines Andreaskreuzes gelegten Himmelsschlüsseln gedeckt, und über denselben der heilige Geist, in der Gestalt einer Taube, schwebend.

VIII. Ritterorden.

1) Der goldne Sporn, eigentlich Orden der goldenen Miliz (equites auratae militiae), soll, nach Einigen

1539 vom Papst Paul III., nach Andern 1559 von Pius IV. gestiftet worden seyn. Er ist Verdienstorden, hat nur eine Classe, und kath. Religion wird bei seiner Ertheilung bedingt; 2) der Christusorden, 1319 gestiftet, eigentlich ein Portug. Orden und Fortsetzung des Tempelherrenordens; er wird in einer Classe an Personen jeden Ranges, aber kath. Religion, vergeben; 3) des heiligen Gregorius des Großen, gestiftet 1832.

IX. Höchste Behörden.

A. Congregazioni.

S. Romana ed universale Inquisizione, Präfect: S. H. der Papst. — Visita apostolica ordinaria, Präfect: S. H. der Papst. — Visita apostolica straordinaria, Prft.: Card. della Porta Rodiani. — Consistoriale, Prft.: S. H. der Papst. — Vescovi e Regolari, Prft. Card. Sala. — Concilio, Prft.: Card. Macchi. — Residenza d' Vescovi, Prft.: Card. Odescalchi. — Immunita Ecclesiastica, Prft.: Card. Barberini. — Propaganda fide, Prft.: Card. Fransoni. — Indice, Prft.: Card. Giustiniani. — Sacri Riti, Prft.: Card. Pedicini. — Ceremoniali, Präfect: vacat. — Disciplina regolare, Präf.: Card. Polidori. — Indulgenze e Sacre Reliquie, Prft.: Card. Castruccio Castracane. — Esame de' Vescovi, Präfect: vacat. — Sopra la Correzione de' libri della chiesa orientale, Prft.: vacat. — Fabrica di S. Pietro, Prft.: Card. . . . . — Consulta, Prft.: Card. Gamberini. — Buon Governo, Prft.: Card. Dandini. — Lauretana, Prft.: Card. Gamberini. — Acque, Prft.: Card. Gazzoli. — Economica, Prft.: Card. . . . . — Affari ecclesiastici straordinari, Prft.: vacat. — Degli Studi, Prft.: vacat. — Speciale per la riedificazione di S. Paolo, Präfect: Card. Gamberini.

B. Tribunali.

Penitenziera Apostolica: Penitenziere Maggiore: Card. de Gregorio.

Canzellaria apostolica: Vicecanzelliere e Sommista: Cardinal Pedicini.

Dataria apostolica: Prodatario: Card. Pacca.

Sagra rota Romana: Decano: Alessandro Spada.

Reverenda Camera apostolica: Camerlengo di S. R. chiesa: Card. Giuſtiniani.

Uditore generale della R. Camera apostolica: Mſgn. Carlo Acton.
Segnatura di Grazia: Prefetto: Card. Bottiglia.
— — Giusticia — — — Falzacappa, zugleich Schatzmeiſter des heil. Collegiums.
Tribunale dell' Vicario: viceregente: Mſgn. Antonio Piatti.
— civile dell' A.: C. presidente: Card. Giuſ. della Porta-Rodiani.
— criminale dell' A. C. — Derſelbe.

Albo della camera di Comerzio di Roma: . . .
Tribunale del comercio di Roma: presidente: Camillo Coſtanti.
— del Governo: governatore e direttore generale di Polizia: Card. Luigi Ciacchi.

Camera Capitolina e Tribunale Senatorio: Capo e presidente del Tribunale civile e criminale: Principe Orſini.
Tesoreric generale: Card. Toſti.

C. Segretarie esistenti ne Palazzi apostolici.

Segretaria di Stato (im Quirinal): Card. Lambruſchini, segretario di Stato; Mſgn. Francesco Capaccini, Sostituto e Segretario della cifra.

— per gli affari di stato interni (im Vatican): Card. Gamberini, Min.; Mſgn. Simonetti, segretario dei Confessi.

— de brevi pontifici: Card. de Gregorio, Secretär der Breven: Mſgn. Angelo Pichioni, Subſtit.

— de' brevi a' Principi: Mſgn. Gaspare Gasparini, Secretär; D. Steffano Bizzarbetti, Subſt.

Segretaria de' Memoriali: Card. Caſtruccio Caſtracane.
Mſgn. Lor Averardi, Subſt.

— di Magn, Uditore di nostro signore:
Mſgn. Aconſi, Uditore.

Presidente delle armi: Mſgn. Piccolomini.
Gouverneur von Rom: Mſgn. Luigi Vanicelli-Caſoni.

Die beiden höchſten Gerichtshöfe in Rom ſind: a) der Uditore Santissimo, ein einziger Richter, als letzte Inſtanz, ſo oft die ſtreitenden Partheien ſich direct an den Papſt wenden.

b) Die Signatura oder der Caſſationshof beſtätigt oder verwirft die gefällten Urtheile und beſtimmt den Gerichtshof, der in letztem Falle den Proceß verhandelt.

In 2ter Instanz sind 1) die Rota in Rom, instruirt und entscheidet in 2ter Appellation oder in 3.er Instanz über alle Civilsachen im Kirchenstaate diesseits der Appenninen. 2) Der Appellationshof in Bologna für die 4 Legationen. 3) Der Appellationshof in Macerate für die übrigen Provinzen der Appenninen. Außerdem giebt es noch 9 Handelsgerichte und Untergerichte in jedem Hauptorte.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Rom:

von Oesterreich: Graf Rud. v. Lützow. Amb.; v. Senotte, Leg. R., Baron v. Ohms, Leg. Rath.

von Preußen: Leg. Rath v. Buch, interminist. a. G. u. b. M.

von Spanien: D. Giuseppe Narcis Aparicy, Ch. d'Aff.

von Rußland: v. Potemkin, a. a. G. u. b. M.; v. Fuhrmann, Leg. Secr., v. Kriotzoff, Leg. Secr.

von beid. Sicilien: Graf Constantin v. Ludolf, a. G. u. b. Min.

von Frankreich: Graf Septime de la Tour Maubourg, a. G. u. b. M.; Graf Foy Leg. Secr.: Graf Cambis, Graf Pastlin und Victor Lobstein, Attachés.

von Baden: Rittm. Friedr. Maier, Ch. d'Aff.

von Baiern: Graf v. Spaur, Ch. d'Aff.; v. Mehlem, Ges. Secr.

von Hannover: Leg. R. Kestner, Min. Res.

von den Niederlanden: Graf v. Liedekerke-Beaufort, a. G. u. b. M.; Magrini, Secr.

von Portugal: Chev. de Lima, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Rom:

in Wien: Luigi dei Principi d'Altieri, Erzbischof von Ephesus, Nuntius.

in Madrid: . . . .

in Neapel: Msgn. Camillo di Pietro, Nuntius.

in Paris: D. Antonio Garibaldi, Internuntius.

in München: Monsg. Viale, Prelato domestico, Internuntius.

im Haag: Antonucci, Ch. d'Aff.

Accreditirt in Rom:

von Toscana: Ritter Pandolfini, Ch. d'Aff.

von Sardinien: Graf Breglia di Mombello, a. G. und bev. Min.

von Belgien: Graf d'Oultremont-Wegimont, a. G. u. b. M.; Royer, Secr.

von Lucca: (ſiehe Sardinien).

von Modena: Graf Luigi Simonetti, Ch. d'Aff.

von Würtemberg: Bar. Gremp v. Freudenſtein, Ch. d'Aff.

von Hohenzollern-Hechingen: Graf Martorelli, Ch. d'Aff.

von Braſilien: Ch. Sergio Tereiro de Macedo, Ch. d'Aff.; Manoel Monteiro de Barros, Attaché.

von Schweden: von Troil a. G. u. b. M.

von Sachſen: C. Platner, Agent.

von Mexico: Montoya, Ch. d'Aff.

von Ecuador: Marq. v. S. Giuſeppe, Agent.

von Neu-Granada: Joſe Hilario Lopez, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Rom:

in Florenz: Abbate L. Santucci, Ch. d'Aff.

in Turin: Mſgn. di Maſſi, Nuntius.

in Brüſſel: Mſgn. Fornari, Internuntius.

in Zürich: Mſgn. Gizzi, Nuntius.

in Rio-Janeiro: D. Scipione Domenico Fabrini, Ch. d'Aff.

Krakau.

I. Ueberblick der Geschichte.

Krakau war früher ein Theil des Königreichs Polen. In der Theilung dieses Landes kam es 1795 an Oesterreich; 1809 wurde es, durch Napoleon's Verfügung, ein Theil des Herzogthums Warschau, bei dem es bis 1815 blieb. Durch den Wiener Congreß wurde es zu einem Freistaate erhoben, ihm ewige Neutralität zugesichert und es unter den Schutz Oesterreich's, Preußen's und Rußland's gestellt. 1830 zeigten Krakau's Einwohner große Sympathie für die in Polen ausgebrochene Revolution; deßhalb wurde der Staat besetzt, die Verfassung geändert und das Gebiet erst 1837 von Oesterr. Truppen geräumt.

II. Häupter.

Präsident: provisor. Senator Ludwig Haller von Hallenburg.

Lebenslängliche Senatoren.

Anton Bystrzonowski; Johann Schindler, Canoninicus; Hyacinth Mierosżewski (neuernanntes Mitglied).

Senatoren für eine bestimmte Zeit.

Alex. v. Kietczewski, Ludwig v. Sobolewski, Alexis v. Wenzyk, Vincenz Wolf v. Wolfsthal, Graf Scipio del Campo.

III. Der Staat.

Areal: 21 QM.

Volksmenge: 123,157 Seelen, davon kommen auf die Hauptstadt mit Vorstädten 33,076 Individuen, worunter 10,201 Juden, auf die Umgegend 90,081 Bewohner, worunter 5,993 Juden. 1837 war die Volkszahl

auf 131,462 gestiegen; officielle Nachrichten von 1839 nehmen die runde Zahl von 150,000 Einw. an. Auf der Universität zu Krakau studirten 1834/35 289 Studenten. Außer den Juden befinden sich unter den Bewohnern, die der Hauptmasse nach Polen sind, einige Hundert Deutsche. Die Mehrzahl der christlichen Einwohner ist katholisch; die Zahl der Evangel. beläuft sich etwa auf 1,500. Die Republik hat 2 Städte, 1 Marktflecken, 71 Dörfer und Weiler mit 100 Kirchen. Krakau hat 2 Gymnasien.

Militär hält die Republik nicht; die Miliz besteht aus 410 Infanteristen, die Gensdarmerie aus 4 Personen.

Das Budget für 1839 ist: 1,809,592 Fl. Poln.

IV. Staatsverfassung.

Gemischt republicanisch: nach der Abänderung von 1833 besteht die Regierung aus einem Präsidenten und 8 Senatoren, von denen 2 lebenslänglich, die übrigen aber nebst dem Präsidenten auf 6 Jahre gewählt werden. Die Verfassung der Repräsentanten wird alle 3 Jahre zur Feststellung des Budgets, zur Rechnungsabnahme und zur Wahl der Senatoren zusammenberufen. Die gesetzgebende Kammer besteht aus 2 Senatoren, 4 Richtern, 2 Abgeordneten des Capitels, 2 desgleichen der Universität und 20 Repräsentanten der Stadt und des Landes.

V. Titel.

Durchlauchtige Stadt und Republik Krakau, der Senatspräsident mit dem Prädicate: Hoheit.

VI. Wappen.

Ein gekrönter weißer Adler, auf dessen Flügeln goldene Kleestängel gestreut sind, in rother Umgebung.

VII. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Krakau:

Von Oeſterreich: v. Liebermann, Reſ.; von Preußen: Leg. Rath v. Hartmann, Reſ.; von Rußland: Bar. v. Ungern-Sternberg, Reſ.

Lucca.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Seit 1370, in welchem Jahre ſich Lucca vom Kaiſer Carl IV. aus dem Hauſe Luxemburg die Freiheit erkaufte, war dieſer Staat eine Republik. Erſt mehr democratiſch, bildete ſich ſeit 1430, beſonders aber ſeit 1556, die Verfaſſung ariſtocratiſch. Aber 1797 ergriff auch Lucca der revolutionäre Schwindel; 1799 marſchirten Franzoſen ein, und 1801 wurde dem Staate eine neue democratiſche Verfaſſung aufgedrungen. Nachdem Napoleon 1805 ſeiner Schweſter Eliſe und deren Gemahl, dem Fürſten Felix Bacciochi, das Fürſtenthum Piombino erblich übergeben hatte, wurde dieſer auch zum conſtitutionellen Oberhaupte der Republik Lucca, unter Zuſtimmung des Volks, ernannt und die Staatsform als eine erbmonarchiſch-republicaniſche beſtimmt; ſpäter, 1806, wurde noch Maſſa, Carrara und die Garfagnana damit vereinigt. Als Napoleon's Herrſchaft endigte, änderten ſich auch Lucca's Verhältniſſe. Maſſa, Carrara und Piombino wurden davon getrennt; Lucca aber erhielt, durch die Wiener Schlußacte, als ein ſouveränes Herzogthum, mit Beibehaltung ſeiner republic. Regierungsform, die Infantin Marie Luiſe, frühere Königin von Etrurien, für ſich und ihre männliche Nachkommenſchaft, außerdem eine jährliche Rente von 500,000 Frcs. ſo lange, bis nach dem Tode der Herzogin von Parma dieſes Land wieder an ſeine frühern Beſitzer, die Infantin Marie Luiſe und ihre Erben zurückfällt. Dann fällt Lucca an Toscana, ein Theil aber an Modena; die Jahresrente, gezahlt von Oeſterreich und Toscana, hört auf.

II. Regierendes Haus.

Ein Seitenzweig des Königl. Spaniſchen Hauſes.

Herzog: Carl (Ludw. de Bourbon), geb. 22. Dec. 1799, folgt ſeiner Mutter, der Infantin Marie Luiſe 13. März 1824, vermählt 15. Auguſt 1820 mit

Thereſie (Marie Ferdinande Felic. Gaëtana Pia), geb. 19. September 1803, Prinzeſſin von Sardinien.

Sohn: Ferdinand (Carl Maria Balth. Joſ. Vict.), geb. 14 Jan. 1823.

Schweſter: Luiſe (Marie Charlotte), geb. 1. October 1802, verw. Prinzeſſin Maximilian von Sachſen, wieder verm. 22. Juli 1839 mit ihrem Oberhofmeiſter, Chevalier de Roſſi.

III. Der Staat.

Areal: 19½ (nach Balbi 20) QM.; nach Serriſtori 320 italieniſche Miglien. Der Werth des Grundeigenthums zu Anfang dieſes Jahrhunderts war 112,500,000 Lire.

Die Eintheilung nach Diſtricten iſt folgende:

Lucca .	60,621	Einw.	Borgo .	10,032	Einw.
Viareggio	12,176	—	Coreglia .	3,871	—
Capanori .	32,497	—	Bagno .	8,371	—
Villa Baſilica	7,151	—	Gallicano .	3,213	—
Montignoſo	1,487	—	Minuciano	2,115	—
Camajore .	14,495	—			
				156,056	—

Volksmenge: 155,416 (im Jahre 1833 nach Serriſtori) Italiener und Katholiken, in Lucca (mit 23,132 Einw.), Viareggio (6,000 Einw.), 20 Marktflecken und 270 Dörfern und Weilern.

Die Cleriſei beſteht aus 1,054 Perſonen, an der Spitze derſelben ſteht ein Erzbiſchof. Das Herzogthum hat 273 Parochieen.

Klöſter giebt es 23, nämlich 12 Mönchs- und 11 Nonnenklöſter, in welchen ſich 391 Mönche und 453 Nonnen befinden.

Lucca hat 41 öffentliche Unterrichtsanſtalten mit 1,398 Schülern männlichen Geſchlechts; öffentliche Schulen für

weibliche Zöglinge giebt es nicht. Außerdem giebt es 163 Privatschulen für Mädchen mit 1,163 Lernenden.

Landmacht.

1 Bataillon (5 Comp.) . .	500	Mann.
Gensd'armerie zu Fuß und Pferd	180	—
Artillerie 1 Comp. . .	60	—
Pompiers 1 Comp. . . .	60	—
	720	Mann.
Municipalgarde . . .	2,000	—

Die Marine soll aus 1 Goelette von 12 Kanonen und einigen Kanonenbooten im Haven von Viareggio bestehen.

Finanz-Etat von 1834.

Einnahme.	Lire Lucchese.	Ausgabe:	Lire Lucchese.
Grundsteuer . . .	560,000	Interessen für die öffent. Schuld . . .	17,900
Personalsteuer . .	39,000	Civilliste . . .	540,000
Stempel-, Siegel-, Hypothekengebühren . .	300,000	Bewaffnete Macht .	420,000
Salz und Tabak .	520,000	Polizei und Gefängnisse	167,000
Zölle	360,000	Rechtspflege . . .	160,000
Lotto	75,000	Brücken-, Straßen-, öffentl. Bauten . .	180,900
Posten	7,500	Innere und äußere Angelegenheiten . .	100,000
Domänengüter . .	20,000	Pensionen . . .	340,000
Von dem Districte Castiglione . . .	21,300	Oeffentlicher Unterricht	80,000
Total:	2,002,800		2,004,900

Die Staatsschuld beträgt, nach Balbi, 1 Million Fr.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch: doch durch die Constitution von 1804 beschränkt, die einer Volksrepräsentation, dem Senate, der

aus 36 Personen besteht, die gesetzgebende Gewalt übertragen hat.

V. Der Hof.

Oberhofmarschall: March. Giacomo Citadella Castrucci.
Groß-Almosenier: Bischof von Dionisia.
Oberhofmeister und Oberkammerherr: Marquis Franz Boccella.
Oberkammerherr: March. Francesco Boccella.
Oberstallmeister: Bar. Francesco de Löwenberg.
Generaladjutant: Comte de Rochefort St. Louis.
Oberhofmeisterin: March. Maddalena Buonvisi.
Ehrencavalier der Herzogin: March. Francesco de Guinigi.
Cavalier bei dem Erbprinzen Ferdinand: Conte Agostino Passerini-Carretesi.

VI. Titel.

Infant von Spanien, Fürst zu Lucca, Erbherzog von Parma.

VII. Wappen

Ein lichtblauer Mittelschild, worin zwischen zwei Schrägbalken das Wort Libertas mit goldener Schrift steht, umgeben von dem Hauptschilde, das Herzoglich-Parma'sche mit den Spanischen und Sicilischen Wappen enthaltend.

VIII. Oberste Staatsbehörden.

A. Staatsrath: March. Ascanio Mansi, Staatsminister; G. Berettini, Präsident der Gnaden und Justiz: Vincent Torselli, Finanzdirector; Graf Carlo Orsucci, Polizeipräsident; Giuseppe Pellegrini, Präsident des Obertribunals; Graf Cesare Sardi, Graf Pietro Angelo Guinigi, Lorenzo del Prete.

B. Staatsministerium. March. Ascanio Mansi, Minister des Auswärtigen und des Innern.
G. Berrettini, Präsident der Gnade und der Gerechtigkeit.
Vincent Torselli, Gen.-Director des Departements der Finanzen und der Kriegs-Secretarie.
Pieri, Gen.-Director der Polizei.

IX. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Lucca:

von Oeſterreich: Graf Reviczy v. Revisnye, a. G. u. b. M. (zu Florenz); Ritter v. Schnizzer, Leg. Secr.

von Preußen: Graf v. Waldburg. Capuſtigal, a. G. u. b. M. (zu Turin); Graf v. Schaffgotſch, Ch. d'Aff.

von Frankreich: Bellocq, Min. Reſ.

von Großbritannien: R. Abercrombie, Esq., Min. Reſ.; George Edgecumbe, Leg. Secr.

von Rußland: Prinz Gakoſchkine, Ch. d'Aff.; Graf Chitroff, Leg. Secr.

von Sardinien: Graf Aſinari de Cartoſio, a. G. und bev. Min.

von Sicilien: Graf Luis Griffeo, a. G. u. b. Min.; Chev. Coppetti, Leg. Secr.

von Schweden: Command. Lagerfwärd, Min. Reſ.; v. Bergmann, Ch. d'Aff. ad interim.

von Spanien:

von Braſilien: Chev. Menezes, Vasconcellos de Drummond, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Lucca:

in Wien: Chev. Oſtini, Ch. d'Aff.

in Berlin: Chev. Oſtini, Ch. d'Aff.

in Paris: der Sardiniſche Geſandte.

San Marino.

I. Ueberblick der Geschichte.

San Marino ist die kleinste aller Europäischen Republiken. Sie entstand in den Zeiten der Unruhen und Zerrissenheit Italien's durch den Einsiedler Marinus vor 1300. Die Unabhängigkeit derselben, wurde von den Nachbarn anerkannt, zwar einigemal von herrschsüchtigen Päpsten angefochten, einmal selbst die Republik dem Kirchenstaate einverleibt doch aber wieder freigegeben. Als Italien's Staaten durch Napoleon entweder ihre Selbstständigkeit, oder eine völlige Umgestaltung erlitten, blieb nicht nur Marino durch seine Gunst ungeändert, sondern es wurde ihm sogar eine Vergrößerung angeboten, die es aber ausschlug. Auch als 1815 Frankreich's Einfluß aufhörte, blieb Marino frei, und Papst Pius VII. erkannte seine Unabhängigkeit an.

II. Haupt.

Zwei Capitani reggenti: Girolamo Gozzi und Giangi.

III. Der Staat.

Areal: 1,06 QM.

Volksmenge: gegen 7,800 (1836), 431 auf 1 Italienische QM. (nach Serristori), in 1 Stadt, die 5,500 Einw. zählt, und 4 Dörfern.

Landmacht: die Garde aus 24 Mann und 7 Officieren und Unterofficieren, und die Miliz (wozu jede Familie, die es vermag, 1 Mann stellen muß), aus 800 bis 900 Mann bestehend.

Staatseinkünfte: 6,000 Scudi (nach Serristori). Die directen Abgaben bestehen aus einer Landesabgabe (colta), aus einer Familiensteuer (guardia) und aus einer Kopfsteuer der männlichen Erwachsenen. Der Rest kommt von indirecten Abgaben von Salz, Tabak u. s. w.

IV. Staatsverfassung.

Eine Aristo = Democratie. Die gesetzgebende Gewalt übt:

a. ein großer Rath (consiglio generale); derselbe wird von 60 Mitgliedern gebildet, die sich selbst ergänzen, und besteht aus drei Classen.

b. Kleiner Rath, genannt Rath der XII., weil er aus zwölf Mitgliedern besteht, wovon die Hälfte in der Stadt wohnen muß; im April jedes Jahres erneut er sich mit zwei Dritteln aus dem Großen Rathe. Der kleine Rath assistirt für bestimmte Fälle die Capitani reggenti.

Die ausübende Gewalt ist in den Händen zweier Capitani reggenti, welche am 1. April und 1. Octbr. von dem Großen Rathe, durch erwählte Deputirte vorgeschlagen, durch's Loos erwählt werden und 6 Monate im Amte bleiben, und erst nach drei Jahren wieder erwählt werden können.

V. Titel.

Illustrissima respublica Sancti Marini.

VI. Wappen.

Ein silberner Schild, worin der Schutzheilige des Staats, S. Marin, auf einem grünen Berge steht.

VII. Diplomatisches Corps.

Bevollmächtigter zu Rom: Graf Savorelli.

Modena.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das Haus Este, berühmt in Deutschland als Gegenpartei der Hohenstaufen, gehört zu den ältesten Italienischen Familien, das seine Güter im Toscanischen hatte. Azzo's IV. Söhne, Welf IV. und Fulco, waren die Stifter der Deutschen und Italienischen Linie. In den Kämpfen des 12ten Jahrh. gingen die Italienischen Besitzungen des Hauses verloren, und erst im 13ten Jahrh. sehen wir Glieder des Hauses Este in Ferrara, Modena, Parma ꝛc. als Podestas, Kriegsobristen ꝛc. 1288 war Azzo IV. Markgraf von Ferrara; er und seine Nachkommen erhielten nach und nach, als päpstl. und Reichslehn, Ancona, Modena, Lucca, bis endlich Markgraf Borso, 1452, zum ersten Herzoge von Modena und Reggio erhoben wurde. In diesen Zeiten galt das Haus Este, neben dem der Medicis zu Florenz, als Pflegerin der Kunst und Wissenschaft, und die Namen dieser Fürsten werden von den edelsten Dichtern der Nation gefeiert. 1598 starb die Hauptlinie aus, und Kaiser Rudolf II. erlaubte, die Reichslehne auf einen andern Nebenzweig überzutragen; aber der Papst zog die päpstl. Lehnsherrschaften mit Ferrara ein; so blieb dem Hause Este nur Modena, Reggio und Carpi. Cäsar's Sohn, Alfons III., erwarb, 1635, durch Kauf Concordia, Mirandola, und Franz Maria 1760 durch Heirath Massa und Carrara. Als aber in Folge der Französ. Revolution der Krieg in Italien sich entzündete, mußte auch das Haus Modena, 1796, seine Länder mit den neuen Italien. Republiken verschmelzen sehen; die Entschädigung durch den Breisgau und die Ortenau trat der letzte Herzog seinem Schwiegersohne und Nachfolger, dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich, ab; aber auch diese verlor derselbe schon 1805. Nach der Schlacht bei Leipzig kehrte endlich der Erzherzog Franz, Ferdinand's Sohn, in die Erbstaaten zurück und war bemüht, den frühern Zustand der Dinge wiederherzustellen. Die aufkeimende revolutionäre Stimmung ist kräftig unterdrückt, und der Herzog kann als Stütze der Legitimität angesehen werden.

II. Regierendes Haus (Katholische Conf.).

Ein Seitenzweig des K. Oesterreichischen Hauses.

Herzog: Erzherzog Franz IV. (Jos. Carl Ambros. Stanisl.), geb. 6. Oct. 1779, gelangt zum Besitze des Herzogthums, seines väterlichen Erbes, 1814, verm. 20. Juni 1812 mit Beatrix (Marie Victorie Josephine), Prinz von Sardinien, geb. 6. December 1792.

Kinder: 1) Thereſe (Maria Beatrix Gaëtana), geb. 14. Juli 1817. 2) Franz (Ferd. Gemi-nian), geb. 1. Juni 1819, Erbpr. 3) Ferdinand (Carl Victor), geb. 20. Juli 1821. 4) Ma-ria Beatrix (Anna Franziſca), geb. 13. Fe-bruar 1824.

Geſchwiſter: a. Leopoldine (Marie Anna), geb. 10. Decbr. 1776, Witwe des verſtorbenen Kurfürſten Carl Theodor von Pfalzbaiern (wohnt zu München und Stepperg). b. Ferdinand (Carl Joſeph), geb. 25. April 1781, K. K. Oeſterreichiſcher Feldmarſchall und Generalgouverneur von Gallizien und Siebenbürgen. c. Maximilian (Joſeph Johann Ambroſ. Carl), geb. 14. Juli 1782, K. K. Oeſterr. General-Feld-zeugmeiſter und Großmeiſter des Deutſchen Ordens im Kaiſerthume Oeſterreich.

III. Der Staat.

Areal: 98,71 QM., wovon 94,27 auf das Modene-ſiſche, 4,44 auf Maſſa kommen.

Volksmenge: 403,000, nach Balbi 380,000, davon in Modena 350,300, in Maſſa 28,700: bis auf 1,500 Juden lauter Italiener und Katholiken, in 6 Diöceſen, 10 Städten, wovon Modena 27,000, Reggio 18,000, Maſſa 7,000 und Carrara 4,500 Einw. zählen, 63 Marktflecken, 49 Communen und 463 Dörfern.

Unterrichtsanſtalten.

Univerſität (mit 7 Prof.) . .	1
Phyſical. mathemat. Facultät . .	1
Convicte	5
Adl. Collegien	1
Adl. Militäracademieen . . .	1

Landmacht 1,860 Mann.

Staatseinkünfte: 1,500,000 Guld. (wovon Modena etwa 1,300,000, Massa 200,000 aufbringen). Staatsschuld 700,000 Guld.

IV. Die Verfassung.

Monarchisch-absolut; das Land hat keine Landstände, und der Herzog, den bloß die Oesterreichischen Hausgesetze binden, vereinigt in seiner Hand die ganze gesetzgebende und vollziehende Gewalt.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. K. Hoh. des Erzherzogs-Herzogs.

Oberhofmeister: Graf Johann v. Salis-Soglio.
Oberkammerherr: Marq. J. Molza.
Oberstallmeister: Oberst Graf Sterpin, zugleich Flügeladjutant.
Adjutant: Graf Folliot de Creneville.

J. Hoh. Erzherzogin-Herzogin.

Oberhofmeisterin: Gräfin Boschetti.
Hofdame: Signora Marianna Trenta.
Oberhofmeister: Graf El. Boschetti, und 48 Palastdamen.

Sr. Königl. Hoh. des Erbprinzen.

Oberstthofmeister: Graf v. Caboga.

VI. Titel.

Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara, Fürst von Correggio und Carpi, Markgraf von Concordia, Graf von Habsburg und Rivolo. Prädicat: Königliche Hoheit. Residenz: Modena.

VII. Wappen.

Der Hauptschild ist dreifach von Oben herab getheilt: in der Mitte steht auf einem rothen Pfahle das Fami-

lienwappen des Oesterreichischen Hauses: 1. der rechten Seite enthält den silbernen gekrönten Adler von Este in Blau, 2. der rechten Seite den schwarzen gedoppelten Adler mit der Reichskrone in Gold, wegen der Reichslehen, 3. und 4. der linken Seite das Wappen von Massa und Carrara.

VIII. Oberste Behörden.

B. Staatsministerium.

Auswärt. Angelegenheiten: Maria Jos. Molza, Minist.: Nationalöconomie und öffentl. Unterricht: Marq. Ludw. Rangoni, Min.; Finanzen: Marq. Filippo Molza, Min.; Justiz- und Gnadensachen: Rinaldo Scozia, Geh. R.; Inneres: Riccini; Polizeiminister und Gouv. zu Modena: Graf Hieron. Riccini; Gen.-Director der hohen Polizei: Carl Bonazzi; Minist. Räthe: Paoli Siamaria, Graf Abbati Marescotti, Ludw. Poppi.

General-Intendant der Kammer- und geistlichen Güter: Graf Ludwig Guicciardi.

Postdir. Ant. Maineri.

B. Staatsrath.

Marquis Rangoni, Marq. Filip. Molza, die Grafen Claud. und Ludov. Boschetti, Marquis S. Saverio, Marq. Jos. Molza, Graf Malagucci, Graf Riccini und Graf Salis, Jos. Petrozzani, Graf Sterpin, Graf Caboga, Chev. Stanzani, Marq. Tacoli.

Gouverneur v. Massa und Carrara: Graf Salinguerra-Torello.

Gouverneur der Garfagna: March. Fr. Montecuccolli Erri.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Modena:

von Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Schweden und Sicilien: die in Florenz befindlichen Gesandtschaften.

Accreditirt von Modena:

in Paris: Caccia, Agent.

in Rom: Graf Luigi Simonetti, Ch. d'Aff.

Niederlande.

I. Ueberblick der Geschichte.

Als die frühsten Bewohner werden die Friesen, Bataver und weiter südlich die Belgier bezeichnet. In den Kriegen der Römer gegen die Germanen seit Cäsar unterlagen die Belgier schon 54 v. Ch. Die Bataver und Friesen wurden später besiegt, nie gänzlich unterworfen; vielmehr galten erstere mehr als Bundesgenossen, deren Jünglinge im Röm. Heere dienten. Vom 3ten Jahrh. an beginnen die Kriege mit den Franken, aber erst in den 5ten und 6ten Jahrh. gehorchten Belgier und Bataver den Fränk. Königen, die Friesen gegen Ende des 7ten, und das Christenthum konnte nur durch Zwang Eingang gewinnen. In der Theilung der Fränk. Monarchie durch den Vertrag zu Verdun, 843, kamen Bataver und Friesen an Ludwig den Deutschen. In der Folge der Zeit machten sich die Statthalter der einzelnen Districte unabhängig; dasselbe geschah von den großen Vasallen und den wichtigsten Städten, und so kam es, daß im 11ten Jahrh. eine Menge Herzogthümer, Grafschaften, Bisthümer und freie Städte sich hier befanden. Seit dem 16ten Jahrh. gelang es den Herzogen von Burgund sich in den Besitz dieser verschiedenen Herrschaften zu setzen, und unter ihnen blühte Handel und Gewerbe in diesen Provinzen so, daß der Reichthum von Burgund sprüchwörtlich wurde. 1477 endete der Mannsstamm dieses angesehenen Regentenhauses, und durch Heirath kam der größte Theil der Länder, als Deutsche Lehnsgüter, an den Gemahl der Erbtochter Maria, Maximilian; dieser vererbte sie an seinen Sohn, Philipp, Gemahl der Erbin Spanien's, und seitdem blieben die Niederlande bei der ältern Habsburgischen Linie, die den Thron Spanien's inne hatte. Damals bestand das Land aus 17 Provinzen: Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Flandern, Artois, Hennegau, Namur, Holland, Seeland, Zütphen, Friesland, Mecheln, Utrecht, Overyssel, Gröningen, Drenthe, die durch Kaiser Carl V. als Theil des Deutschen Reichs erklärt wurden; zugleich bestimmte er, daß diese Provinzen stets ungetheilt und nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden sollten. Jede dieser Provinzen hatte besondere Privilegien, die mehr oder weniger Freiheiten und Rechte gewährten. Die Versuche Philipp's II., Carl's V. Sohn, mit Hinwegsetzung über dieselben, unumschränkt hier, wie in Spanien, zu regieren, seine Abneigung gegen die Niederlande, die freimüthige Vorstellungen wagten, seine Erpressungen und die Gewaltthätigkeiten der Span. Söldner, endlich sein Religionsdespotismus, der Tausende hinschlachtete, um nur dem Katholicismus Platz zu lassen, erzeugten Empörungen gegen solche Kränkungen der Privilegien und Verfolgung der Andersgläubigen. Alba's Blutrath und Hinrichtung von 18,000 Menschen binnen 6 Jahren machten das Uebel nur schlimmer, und die Revolution gewann festen Grund, als die Meergeusen sich der Stadt Briel bemächtigten und Wilhelm von Oranien's Umsicht den Kampf gegen Spanien's Druck leitete. So entwickelte sich der Niederländische Be-

freiungskrieg seit 1527. Die Gräuel der Spanischen Soldateska veranlaßten 1576 die Verbindung fast sämmtlicher Provinzen zur Vertreibung derselben und zur Einführung milderer Behandlung der Akatholiken. Aber, dem Spanischen Statthalter gelang es, die südl. kath. Provinzen von dieser Verbindung zu trennen, und so traten 1579 die 5 nördlichen Provinzen, Holland, Seeland, Geldern, Utrecht, und Friesland mittelst der Utrechter Union zu einem engern Vereine zusammen, dem sich bald Gröningen und Overyssel zugesellte und zu dessen Feldherr Wilhelm von Oranien erklärt wurde. 1581 kündeten die Provinzen dem Könige Philipp II. von Spanien den Gehorsam auf, als er den Oranier für vogelfrei erklärte. Spanien scheute in dem Kriege zur Wiederunterwerfung dieser Provinzen kein Mittel und keine Maßregeln, selbst wenn sie gegen die Moral stritten; aber England's Unterstützung, der Haß gegen Spanien, der wachsende Seehandel, die Hülfe der Protestanten in Deutschland und Frankreich und die Erschöpfung der Span. Finanzen machten alle Anstrengungen erfolglos und gönnten selbst den Niederlanden bisweilen Zeit zur Erholung. Philipp II. suchte zwar die abgefallenen Provinzen dadurch wieder zu gewinnen, daß er die Niederlande seiner Tochter, Clara Eugenia, und ihrem Gemahle, Albrecht von Oesterreich, als selbstständiges Reich abtrat, aber vergebens. In dieser Zeit stieg Holland's Handel mehr und mehr. Die Span. und Portug. Besitzungen in Ostindien und America wurden zum Theil erobert, und der Handel von Cadix, Antwerpen und Lissabon fiel in die Hände der aufgestandenen Provinzen. 1609 wurde ein 12jähriger Waffenstillstand abgeschlossen; zwar wurde nach dessen Ablauf der Kampf erneuert, aber ohne Glück für Spanien, und so geschah es endlich, daß im Westphälischen Frieden, 1648, auch Spanien die Niederlande als unabhängig anerkannte und ihnen die Erwerbungen von Holländ. Brabant, Flandern, Mastricht und die Eroberungen in Ost- und Westindien lassen mußte. Von dieser Zeit an traten innere Staatskämpfe hervor zwischen der rein republicanischen Parthei und der Parthei der Oranier, die nach Erweiterung ihrer Statthalter-Gewalt strebte. Zwar mußte letztere mehrmals weichen, aber die Kriege mit England, besonders aber mit Frankreich, in welche die Republik durch ihre Lage und polit. Verhältnisse verwickelt wurde, rief in den Zeiten der Noth und Gefahr die Oranier hervor, um an der Spitze der Heere das Vaterland zu vertheidigen. Groß steht in den Kämpfen gegen Ludwig XIV., Wilhelm III. da, der endlich den Thron von England bestieg und als Begründer des Systems des polit. Gleichgewichts unter den Europ. Staaten galt. An dem Spanischen Successionskriege nahmen er und die Niederlande regen Antheil, und letztere erwarben im Frieden das Recht, eine Reihe Festungen in den von Spanien an Oesterreich gekommenen Belg. Provinzen zu ihrer Sicherheit zu besetzen. Seit dieser Zeit aber schienen die Niederlande erschöpft und sie zogen sich immer mehr von dem Antheile an den polit. Angelegenheiten Europa's zurück. England gewann ihnen den Vorrang im Seehandel ab, und in dem Oesterr. Erbfolge-Kriege, zu dessen Theilnahme sie von England gedrängt wurden, erfolgten Verluste auf Verluste, die Wilhelm IV., der 1747 zum Erbstatthalter aller Provinzen selbst in weiblicher Linie ernannt war, nicht ausgleichen konnte. Daß damals die Republik die Integrität seiner Besitzungen rettete, lag in den polit. Verhältnissen, nicht in seinem Kriegsglücke. Als England mit seinen Nordamericanischen

Provinzen im Kriege lag, ſuchten die Niederlande, aus alter Eiferſucht, dieſe Verhältniſſe als günſtige zu benutzen und ſich Großbritannien's Forderungen zu widerſetzen; deßhalb entſpann ſich ein Seekrieg, der aber mit Vernichtung der Holländ. Flotte und großen Opfern 1784 endigte. Solche Unglücksfälle führten zu Empörungen gegen den Statthalter: die Parthei der abſoluten Republicaner, Patrioten genannt, griffen zu den Waffen, und es entſtand offener Bürgerkrieg. Zwar führten 25,000 Preußen, die zu Gunſten des Erbſtatthalters einrückten, die Ruhe zurück, aber nur ſcheinbar, und als 1794 das Heer der Franz. Republik ſich näherte, fand es nur wenigen Widerſtand, und der Erbſtatthalter flüchtete nach England. Hierauf wurde die Batav. Republik proclamirt; einige Theile mußten zur Arrondirung Frankreich's abgetreten und 100 Mill. Fl. bezahlt werden. Als dann die Republik zur Theilnahme an Frankreich's Kriegen genöthigt, verlor ſie an England ihre Colonieen, und der Seehandel wurde Küſtenhandel. 1806 wurde der Thron Holland's Napoleon's Bruder, Ludwig, angetragen und von ihm angenommen; aber die mit Holland's Wohl unvereinbaren Zumuthungen Napoleon's ließen ihn die Regierung, 1810, niederlegen, worauf Holland mit Frankreich vereinigt wurde. 1813, nach Napoleon's Kriegsunglück, trat das der Franzöſiſchen Regierung längſt überdrüßige Volk auf und rief den Sohn Wilhelm's V. zum ſouveränen Fürſten von Holland aus; eine Staatsverfaſſung wurde von einer Commiſſion entworfen und angenommen, durch Verhandlung ein Theil der Colonieen von England wieder gewonnen und eine Vergrößerung des Staats verſprochen. Dieſe erfolgte auf dem Wiener Congreſſe durch die ehemaligen Oeſterreichiſchen Niederlande; zugleich wurde dem Fürſten der Titel eines Königs ertheilt und ihm noch Luxemburg und Lüttich übergeben. Bei der 2ten Occupation Frankreich's erhielt das neue Königreich noch einige Diſtricte von Frankreich abgetreten. Wegen der Conſtitution entſtanden Zerwürfniſſe mit den Belg. Abgeordneten (vergl. Belgien), die der Grund des 1830 entſtandenen Aufruhrs und der Losreißung der ſüdl. Provinzen wurden. Das Königreich kämpfte anfangs unglücklich, und ſo geſtalteten jene ſich zu einem ſelbſtſtändigen Staate. Die 5 Großmächte nahmen dieſe Angelegenheit zur Berathung und verhinderten ſpäter den glücklich begonnenen Unterwerfungszug des Königl. Niederländ. Heeres. Lange verweigerte der König den Protocollen der Londner Conferenz ſeine Zuſtimmung: endlich gab er 1838 ſeine Einwilligung und erkannte mithin Belgien als ſelbſtſtändiges Königreich an.

II. Königliches Haus.

a. Dynaſtie Oranien (Reformirter Religion).

König: Wilhelm I. (Friedrich), geb. 24. Aug. 1772, Fürſt von Fulda und Corvey 1802, folgt dem Vater in den Naſſau-Oraniſchen Erbländern 9. April 1806, verliert ſeine ſämmtlichen Länder 1807, wird 1. Decbr. 1813 ſouveräner Fürſt der vereinigten Niederlande

und 16. März 1815 König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, verm. 1. Oct. 1791 mit Wilhelmine (Friederike Luise), Prinzessin von Preußen, geb. 18. Nov. 1774, † 12. Oct. 1837.

Kinder: 1) Wilhelm (Friedr. Georg Ludwig), Prinz von Oranien, geb. 6. Dec. 1792, verm. 21. Febr. 1816 mit Anna Paulowna, Großfürstin von Rußland, geb. 18. Jan. 1795.

Kinder: a. Wilhelm (Alexand. Paul Friedr. Ludwig Const. Nicol. Michael), geb. 19. Febr. 1817, verm. den 14. Juni 1839 mit Sophie (Frieder. Charl.), Königl. Prinzessin von Würtemberg, geb. 17. Juni 1818. b. Alexander (Wilh. Friedr. Const. Nicol. Michael), geb. 2. Aug. 1818. c. Friedrich (Wilhelm Heinrich), geb 13. Juni 1820. d. Sophie (Wilhelmine Marie Luise), geb. 8. April 1824.

2) Friedrich (Wilh. Carl), geb. 28. Febr. 1797, verm. 21. Mai 1825 mit Luise (Auguste Wilh. Amalie), Prinzessin von Preußen, geb. 1. Febr. 1808.

Kinder: 1) Wilhelmine (Fried. Alex. Anna Luise) geb. 5. August 1828. 2) Wilhelm (Fried. Nicol. Albr.), geb. 22. Aug. 1836. 3) Ein Prinz . . . . geb. 24. März 1837.

3) Mariane (Wilhelmine Friederike Luise), geb. 9. Mai 1810, verm. Prinzessin Albrecht von Preußen.

b. Vorfahren.

Otto I., Graf von Nassau, Stifter der Ottonischen Linie, bekam aus der väterlichen Erbschaft Dillenburg, Beilstein und Siegen, † 1292. Hein-

rich, † 1523. Otto II., † 1369. Johann, † 1400. Adolf, † 1420, Engelbert, † 1442. Johann der Aeltere, † 1475. Johann erbt von dem Bruder Engelbert die Niederländiſchen Güter. † 1516. Wilhelm der Aeltere erbt von ſeinem Vater, Renat, 1544, das Fürſtenthum Orange, † 1584 (ſeine Linie giebt Holland die Erbſtatthalter; Heinrich Friedrich, † 1647. Wilhelm II., † 1650 und Wilhelm III., König von England, † 1702). Johann der Jüngere, Stifter der Deutſchen Linie, † 1579. Ernſt Caſimir zu Dietz, † 1632 (ſeine Brüder ſtifteten die Aeſte Siegen [erliſcht 1743], Dillenburg [erliſcht 1739], Hadamar [erliſcht 1811], und Saarbrück [erliſcht 1797]). Wilhelm Friedrich, Erbſtatthalter in Friesland, † 1664. Heinrich Caſimir, Erbſtatthalter in Friesland, † 1696. Johann Wilhelm Friſo, Erbſtatthalter in Friesland, † 1711. Wilhelm IV., Erbſtatthalter der vereinigten Niederlande, 1748, † 1751. Wilhelm V., Erbſtatthalter, † 1806.

III. Der Staat.

Provinzen.	Areal in geograph. Q.M.	Bevölkerung Ende 1836.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.
I. Niederlande:					
1. Nordbrabant	92,4392	358,938	16	11	143
2. Geldern	94,2557	328,091	22	3	381
3. Nordholland	42,0131	420,448	14	4	212
4. Südholland	52,4019	497,311	18	4	281
5. Seeland	30 4207	141,987	20	2	308
6. Utrecht	24,9947	137,372	6	1	107
7. Friesland	48,9346	221,273	11	1	336
8. Over-Yſſel	60,7986	186,563	16	3	198
9. Gröningen	42,6270	168,346	4	—	280
10. Drenthe	45,0892	68,038	1	2	37
11. Limburg	24,0000	155,000		?	?
12. Niederländ. Luxemburg	47,2177	154,000	?	?	?
Summa	605,1924	2,837,367	128	31	2,283

Die Bevölkerung der Niederlande, mit Ausſchluß Luxemburg's, Limburg's und des ſtreitigen Antheils, betrug 1. Jan. 1837 2,557,522 Seelen.

B. In den übrigen Erdtheilen.

Colonieen.	Areal in geogr. Q.M.	Volksmenge	Weiße.	darunter Freie Farbige.	Sclaven.
A. In Asien . .	3,699,42	6,544,700	52,700	6,475,800	16,200
Gouvernements.					
1. Batavia . .	2,354,02	4,800,700	50,000	4,738,300	12,400
2. Amboina . . .	27,20	45,000	400	44,000	600
3. Banda . .	29,70	44,000	400	43,000	600
4. Ternate . . .	130	170,000	300	169,500	200
5. Makassar . .	231	360,000	500	358,500	1,000
6. Sumatra . .	922,50	1,040,000	500	1,038,500	1,000
7. Timor . .	5	85,000	600	84,000	400
B. In Africa . .	131	15,000	300	—	14,700
1. Die Forts auf Guinea	—	—	—	—	—
C. In America . .	505,65	83,103	5,800	7,000	70,303
1. In Surinam . .	490,50	57,041	—	—	—
2. Eustaz . .	8,90	13,712	—	—	—
3. Curassao . .	6,25	12,350	—	—	—
Summe	4,436,07	6,642,803	58,800	6,482,800	101,203

Anm. Balbi, in seinem Abrégé de géographie, nimmt für die Asiatischen Colonieen 9,360,000 Bewohner an; eine Summe, die ohne Zweifel zu hoch ist, u. einige Mill., von den Niederlanden ganz unabhängige Bewohner mit einschließen mag.

Städte über 10,000 Einw.

Amsterdam	200,784	Nimwegen	13,326
Rotterdam	73,396	Middelburg	13,200
Haag (1837)	59,199	Herzogenbusch	13,100
Leyden (1837)	36,110	Zwoll	12,800
Utrecht	33,815	Aalst	12,151
Gröningen	26,069	Gouda	12,000
Haarlem	22,000	Aarnhem	10,000
Mastricht	20,000	Schiedam	10,000
Dortrecht (1835)	19,511	Hoorn	10,000
Leeuwarden	17,000	Tilborg	10,000
Delft (1835)	15,676		

Städte außer Europa.

Surabaia	80,574	Paramaribo	20,000
Batavia	53,851	Besuki	18,000
Samarang	30,000	Makassar	10,250
Palembang	25,000	Scheribon	10,000

Nationalverhältniß 1831.

Holländer oder Bataver von Deutscher Abkunft	1,900,000
Wallonen	280,000
Friesen	150,000
Deutsche	252,000
Juden	50,000

In den Colonieen.

Malaien aller Art	6,440,000
Chinesen	110,000
Neger	100,000

Religionsverschiedenheit 1837 (mit Ausschluß des Papenburgischen und Limburgischen Antheils).

Reformirte	1,518,700
Katholiken	877,674

Lutheraner	55,400
Mennoniten	32,700
Alte Lutheraner	12,300
Remonſtranten	5,000
Janſeniſten	4,950
Griechen, Episcopalen ꝛc.	3,500
Juden	47,323

Im Jahr 1835 befanden ſich in Alt-Niederland: 1,237 reformirte, 686 katholiſche, 65 lutheriſche, 118 israelitiſche, 121 baptiſtiſche, 25 janſeniſtiſche, 25 remonſtrantiſche, 8 hergeſtellte lutheriſche und 9 Gemeinden von kleinern kirchlichen Genoſſenſchaften: zuſammen: 2,285. Seit 1808 haben ſich die kirchlichen Gemeinden um 89 vermehrt. Vermindert haben ſich die Janſeniſten um 8 und die Remonſtratenſer um 3 Gemeinden. Unter den reformirten Gemeinden befinden ſich 21 Wälſche, 4 Engliſch-Presbyterianiſche, 2 Schottiſche und 1 Deutſche. Unter den Israelitiſchen ſind 4 Portugieſiſche.

Unterrichtsanſtalten in Europa.

Zu Ende des Jahres 1836 beſaßen die Niederlande für den höhern Unterricht:

Univerſitäten				3
Leyden	geſt. 1575	Freq. (1836)	771	
Gröningen	— 1614	—	265	
Utrecht	— 1636	—	491	
Athenäen				3

Lateiniſche Schulen 68; Römiſch-kathol. Seminarien 5; Luth. Seminarium 1; Seminarium der Remonſtranten 1; Römiſch-kathol. von der Kleriſei 1; Israelitiſches Semin. 1; zuſammen: 83.

Für den mittlern und niedern Unterricht 70 Schuldiſtricte: 2,125 öffentliche Gemeindeſchulen; 117 beſondere für Arme; 630 Privatunterrichtsanſtalten, zuſammen 2,872; — 7 Inſtitute, nämlich 1 für Vieharzneiwiſſenſchaft; 2 für Taubſtumme; 1 für Blinde; 3 für den Militärdienſt, Seefahrt u. ſ. w. Außerdem beſitzt Holland noch verſchiedene Anſtalten, die ausſchließlich der Kunſtausübung ꝛc. gewidmet ſind.

Bewaffnete Macht 1833.

Landmacht 1833: 4 Divisionen, bestehend aus 48 Bataill. Inf., 23 Esc. Cav. und 9 Corps freiwillige Jäger. (In Bergen op Zoom, Herzogenbusch und in Breda stehen 16 Bataill. Inf., in Mastricht 6 Bataill. und 3 Esc.). Die Niederländ. Armee zählt 65 Generale, 209 Obersten, Oberst-Lieut. und Majore, 1 962 Capitains und Lieutenants.

Die Landmacht zählt auf dem Friedensfuße 43.000 Mann, auf dem Kriegsfuße 76,000 Mann; hierzu kommen noch 25,000 Mann Schutters (Nationalmilizen), die durch Königl. Aufgebot bis auf 80,000 Mann gebracht werden können. Jetzt (Septbr. 1839) sind die Militärverhältnisse so geordnet, daß, wenn auch die Armee in Friedenszeit nur aus 15,000 Mann bestehen wird, doch auf den ersten Ruf 50,000 Mann unter Waffen treten können.

Den 1. April 1835 bestand die Marine aus: 2 Schiffen von 84 Kanonen, 6 von 74 K. und 1 von 64 K.: 3 von 60 K.; 16 von 44 K.: 7 von 32 K.; 12 von 28 K.; 4 von 20 K.; 9 von 18 K.: 4 von 14 K.: 1 von 12 K.; 3 von 8 K.; 4 Kriegs-Dampfboten und 3 Transportschiffen: zusammen 77 Fahrzeugen. Nach andern Nachrichten ist der Stand der Marine folgender: 8 Linienschiffe: 3 auf dem Werft und 5 abgetakelt; 18 Fregatten: 5 im Dienste, 5 auf dem Werft und 8 abgetakelt; 4 Dampf-Kriegsfahrzeuge: 3 im Dienste und 1 auf dem Werft.

Am 1. Juli 1839 waren angestellt: 1 Flotten-Admiral, 4 Vice-Admirale, 7 Contre-Admirale, 23 Capitäne, 40 Capitän-Lieutenants, 82 Lieutenants I. Classe, 173 Lieut. II. Classe.

Finanz-Etat für 1839 und 1840.

Ausgabe für das Jahr . .	1839.	1840.		
Königl. Haus . . .	1,425,000	1,425,000	Holl.	Guld.
Staatssecr. und hohe Collegien	534,100	534,100	—	—
Dep. des Auswärtigen . .	797,600	831,600	—	—
Depart. der Justiz . . .	1,477,000	1,468,000	—	—
— des Innern . .	3,049,850	3,222,900	—	—
— reformirt. . . .	1,373,500	1,391,200	—	—
— kathol. . . .	400,000	400,000	—	—
a. Nation. Schuld . .	15,214,895	21,458,305	—	—
b. Administr. Pension .	4,133,479	6,111,785	—	—
— des Krieges . . .	11,000,000	14,191,500	—	—
Marine	4,750,000	5,250,000	—	—
Die Colonieen . . .	93,840	94,300	—	—
In Summa:	44,240,264	56,378,600	Holl.	Guld.

Die Zinsen der Staatsschuld betragen: 21,458,593 Guld., die Pensionen 6,111,795 Guld. Zur Deckung der Ausgaben sind 1 Mill. Ueberschuß von 1837 bis 1838. 11,220,000 Guld. Einnahme von den Colonieen und das Fortbestehen der jetzigen Abgaben vorgeschlagen. Uebrigens soll ein neues Anlehn von 56 Mill. Guld. zu Lasten der überseeischen Besitzungen gemacht werden.

In einem Gesetzentwurfe, bezüglich des Einkaufs und der Ablösung von Staatsschulden im J. 1837, ist die Bestimmung enthalten, daß das Amortisationssyndicat 1837 nicht in den Genuß seiner Dotation von 2500,000 Guld. gestellt werden und dennoch seinen ihm auferlegten Verpflichtungen im Uebrigen entsprechen soll.

Nach Osiander besteht die Staatsschuld aus:

Integralen oder 2½ pCt. verzinslich: . . .	730 000,000	Guld.
Neue Anleihen, theils zu 5, theils zu 6 pCt.: . .	192,900.000	—
Verzinslich zu 4½ pCt.	107.000,000	—
Syndicats-Obligationen zu 3½ pCt.: . . .	29,100,000	—
Nicht eingelöst'e Domänen-Losrenten: . . .	20 000,000	—
Betrag der verzinslichen Staatsschuld: . .	1,129.000,000	—
Sogenannte todte, allmälig zu tilgende Schuld:	816,691,600	—
Total:	1,945,691,600	Guld.

Zur Verzinsung dieser Schuldenmasse, so wie zum Einkaufe der jährlich zu entrichtenden Partien der todten Schuld, sind jährlich erforderlich: 39,183,500 Guld. Für Interessen der Staatsschuld bestimmte das Budget von 1839 15,214 895 Gulden.

Im Jahr 1836 ist eine neue Anleihe von 14 Mill. Fl. à 4 prCt. zu Lasten der überseeischen Besitzungen ausgeschrieben worden. Die Schulden der Niederländisch-Ostindischen Besitzungen waren im Jahr 1833 bis auf 32,930,510 Fl. 43 Kr. vermindert worden. Die Regierung will eine neue Ostind. Anleihe von 24 Mill. à 5 % eingehen, dagegen aber die frühere von 14 Mill. à 4 % zum Course von 93 für 100 zurücknehmen.

Aus Gelegenheit der im April 1837 zu 98½ auf den Londoner Markt gebrachten neuen Holländ. Anleihe, giebt der Courier eine Berechnung, welche sich ebenfalls auf Osiander stützt. Hiernach hätte Holland 1129 Mill. verzinsbare und 816 Mill. schlafende Schuld; die jährliche Ausgabe wäre auf 39 Mill. für die Zinsen der Staatsschuld, und für die Verwaltungszweige auf 33 Mill., im Ganzen also auf 72 Mill., anzuschlagen, während die Einnahme sich nur auf 52 Mill. belief, so daß ein Deficit von 20 Mill. zu decken wäre.

Holland wollte Belgien bei Theilung der Staatschuld folgende überweisen:

Die während der Vereinigung gemeinschaftlich contrahirte Schuld, davon die Hälfte der jährlichen Rente . . .	5,050,000	Guld.
Oesterr.-Belgische Schuld: jährl. Rente . . .	750,000	—
Belgische Schuld Französ. Ursprungs . . .	3,000,000	—
Aequivalent für die freie Schifffahrt des Rheins . .	600,000	—
	8,400.000	Guld.

Davon wollte Belgien nur 3⅕ Mill. eingestehen. Das Nähere darüber siehe Belgien.

IV. Die Staatsverfassung.

Eine gesetzlich erbliche Monarchie, die sich auf die Grondwet vom 24. August 1815 gründet. Der König hat die vollziehende Macht, verfügt über die Land- und See-

macht, erklärt Krieg und Frieden, theilt aber die gesetzgebende und die Besteuerung mit der Nation, die durch die in 2 Kammern getheilten Generalstaaten repräsentirt wird. Die Mitglieder der 1. Kammer, zwischen 40 und 60 an der Zahl, werden auf Lebenszeit vom Könige ernannt. Die zweite Kammer besteht aus 55 Mitgliedern, wozu Holland 22, Nordbrabant 7, Geldern 6, Friesland 5, Overyssel und Gröningen jedes 4, Zeeland und Utrecht jedes 3, und Drenthe 1 stellen. Die einzelnen Provinzen haben besondere Provinzialstaaten. Die Krone ist in männlicher und weiblicher Linie erblich. Das Großherzogthum Luxemburg (und das für den abgetretenen Theil desselben erlangte Herzogthum Limburg) steht im Deutschen Staatenbunde (s. Luxemburg) und hat seine eigene Verfassung.

Präsident der ersten Kammer: Staats-Minister van Gennep.

Präsident der zweiten Kammer: van Swinden, van Renſuma.

V. Der Hof.

Oberhofmarschall: Graf van Heerdt tot Eversberg.
Oberkammerherr: W. Graf Reede.
Oberschenk: Snouckaert van Schaumburg.
Oberjägermeister: . . .
Oberstallmeister: Baron R. Fagel.
Viceoberstallmeister: Baron v. Omphal.
Ober-Intendant der Königl. Schlösser: Graf von Bylandt.
Hofmarschall: Baron Huyssen van Kattendyke.
Oberceremonienmeister: provisorisch versehen von dem ältesten Kammerherrn Grafen von Limburg-Stirum.
Adjutanten des Königs: Oberstlieut. Bronkhorst, Major de Vester.

Hofstaat Sr. K. H. Hoheit des Prinzen von Oranien.

Hofmarschall: vacat.
Kammerherren: Bar. J. van Nagell; Bar. Sirtema van Grovestins.
Adjutanten: Gen. Maj. van Hoof, Obrist Graf von Limburg-Stirum, Obristlieut. van Tuyll van Serooskerken.

Hofstaat J. K. H. der Prinzessin von Oranien.

Oberhofmeist:rin: Gräfin van Wassenaer.
Hofdamen: Bar. v. Nagell, Bar. v. Randwyk.
Secretär: der Kais. Russische Staatsrath Schultz.

Hofstaat Sr. K. Hoheit des Erbprinzen von Oranien.

Noch nicht bekannt.
Adjutant: Major van Snoukaert

Hofstaat J. K. Hoh. der Erbprinzessin von Oranien.

Uns noch nicht bekannt.

Hofstaat Sr. K. Hoheit des Prinzen Friedrich.

Hofmarschall: Baron Voy.

VI. Der Titel des Monarchen.

König der Niederlande, Fürst von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg. Der Thronerbe führt den Titel: Prinz von Oranien. Residenz Haag, auch Amsterdam.

VII. Wappen.

Ein aufrecht stehender Löwe in gelbem Grunde.

VIII. Ritterorden.

1) Der Militär-Wilhelmsordeu, den 30. April 1815 in 4 Classen: Großkreuzen, Commandeurs, Rittern I. und Rittern II. Classe gestiftet. 2) Der Civil-Verdienstorden vom Niederländischen Löwen, den 29. Sept. 1815 in 4 Classen: Großkreuzen, Commandeurs, Rittern und Brüdern gestiftet; letztere genießen einen Jahrgehalt von 200 Fl., von welchem die Hälfte ihren Witwen zufällt.

Als Belohnung für nichteuropäische Krieger ist ein Ordenszeichen: „Medaille für Muth und Treue", auf der einen Seite mit Holländischer, auf der andern mit Javaischer oder Malaischer Inschrift, gestiftet.

IX. Staatsministerium.

Justiz: van Maanen, Minister.
Finanzen: Beelaerts van Bloekland, Min.; Generalsecretär des Finanzministeriums: Hr. Ossewaerde.
Auswärtiges: Baron Verstolk van Zoelen, Min.

Inneres: General Baron de Kock, Min.
Cultus: Baron v. Pallandt van Keppel. Römiſcher Cultus: Baron de Pélichy.

Colonieen: Gen. Lieut. van dem Boſch, Min. Suppleant: Staatsrath Bau. Staatsſecr. für das Niederländ. Indien: Graf van Heeckeren.

Staatsſecretär: Baron van Doorn.
Staatsminiſter ohne Portefeuille: Baron van Nagell van Ampſen; Baron van der Capellen van Berkenwoude. Staatsſecretär; C. T. Elout, van Zuylen van Nyevelt, G. G. Clifford, Baron Falk, Baron J. G. de Mey van Streefkerk, Graf von Schimmelpenning, van Gennep.

Admiral-General-Obriſt: Prinz Friedrich.
Director des Kriegsdepartements: Gen. Maj. van Trip.
— — Marinedepartements: Vice-Adm. Wolterbeek.
Generaldirector der Poſten: van Royen.
Generalgouverneur des Niederländiſchen Oſtindien's: Gen.-Lieutenant v. Cerent.
— der Niederländiſch-Weſtindiſchen Beſitzungen: P. R. Canzlaar.
Commandant der Niederländ. Beſitzungen auf der Guinea-Küſte: Obriſt-Lieut. Laſt.
Gouverneur der Weſtküſte Sumatra's: Obriſt Michiels.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt im Haag:

von Preußen: Graf v. Wylich u. Lottum, a. G. u. b. M.; Graf v. Weſtphal, G. Secr.

von Oeſterreich: Graf Senfft von Pilſach, a. G. u. b. M.; Graf Palatino v. Allegri, Leg. Secr.

von Frankreich: Baron Boiſle Comte, a. G. u. b. M.; Caſimir Perier, Leg. Secr.; Bar. Elyſée Decazes, Gen. C. in Amſterdam.

von Großbritannien: Sir Eduard Cromwell-Disbrowe, a. G. u. b. M.; Sir A. Malet, Ch. d'Aff.

Accreditirt v. d. Niederlanden:

in Berlin: Graf v. Perponcher. a. G. u. b. M.

in Wien: Freih. v. Wollerut, a. G. u. b. M.: Suermont-Perſoons, L. R.

in Paris: Baron Zuylen von Nyevelt, a. G. u. b. M.; Mazel, interim. Ch. d'Aff.

in London: C. Dedel, a. G. u. b. M.; W. G. Dedel, Geſ. R

Accreditirt im Haag:

von Naſſau: v. Röntgen, Min. Reſ. (zu München).

von Rußland: Baron Maltitz, a. G. u. b. M.; Graf Alopeus, Geſ. Secr.

von Schweden: Baron v. Hochſchild, a. G. u. b. M.

von Spanien: Iruega, Ch. d'Aff.

von Portugal: . . .

von Sicilien (beide): Dominico Arata, Gen. Conſ. in Amſterdam.

von Würtemberg: v. Wächter, Ch. d'Aff.

von Dänemark: Bar. v. Selbye, a. G. u. b. M.; v. Munthe-Morgenſtierna, Leg. Secr.

vom Kirchenſtaate: Antonucci Ch. d'Aff.

von Sardinien, Graf Aſinari v. St. Marſan, Ch. d'Aff.

von Belgien: Herz. von Chimay. a. G. u. b. M.

Accreditirt v. d. Niederlanden:

in Bieberich: Graf v. Grünne, a. G. u. b. M. (zu Frankfurt).

in Frankfurt bei'm Deutſchen Bunde: Graf v. Grünne, b. d. Stadt: v. Scherff, Ch. d'Aff.

in Hamburg: Frhr. v. Gollſtein, Min. Reſ.

in Caſſel: Graf v. Grünne, a. G. u. b. M.

in Carlsruhe: Graf v. Schimmelpenninck van der Oye, a. G. u. b. M.

in München: Bar. W. Mollerus, a. G. u. b. M.

in Petersburg: Graf Schimmelpenninck, a. G. u. b. M.; J. C. Gevers, Leg. Secr.

in Stockholm: Baron van Crombrugghe van Looringhe, a. G. u. b. M.; Graf v. Heumricourt, Leg. Secr.

in Madrid: . . . .

in Liſſabon: . . . .

in Neapel: . . . .

in Stuttgart: v. Eck, Min. Reſ.

in Kopenhagen: Wangemann Huyghens, a. G. u. b. M.; A. v. Bentink, Leg. Secr.

in Rom: Graf v. Liedekerke Beaufort, a. G. u. b. M.

in Brüſſel: von Falk, bev. M.

in Conſtantinopel: Gaspard van Teſta, Ch. d'Aff.

in Alexandria in Aegypten: P. A. Schütz, Gen. Conſ.

Accreditirt im Haag:

von den verein. Staaten v. N. A.: Davezac, Ch. d'Aff.

von Mexico: Don Sebastian Mercado, Min. Res.
von Brasilien: de Carvalhso, Ch. d'Aff.

Accreditirt v. d. Niederlanden:

in Nauplia: Travens, Gen. Cons.
in Washington: Martini, Ch. d'Aff.
in Guatemala: Haeffens, Gen. Cons.
in Mexico: C. J. Groth, Ch. d'Aff. und Gen. Cons.
in Rio s Janeiro: W. S. Dedel, a. S. u. b. M.
in Columbia: v. Landsberge, Cons.
in den Plataſtaaten: Vermölen, Cons.
in Peru: Serruys, a. G. u. b. M.
in Canton: Senn van Basel, Cons.

Osmanischer Staat.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die Türken gehören zu den ausgebreitetſten Volksſtämmen Aſien's. Ihr Stammſitz iſt vielleicht die Oſtſeite des Caſpiſchen Meeres, wenigſtens breiteten ſie ſich von da aus weiter aus und wir ſehen ſie in Theilen Aſien's und Africa's als Herrſcher mächtiger Staaten, ſo daß ſich ſelbſt die Chalifen ihnen unterordnen mußten. Die Türken, von denen hier die Rede iſt, gehören zu dem Stamme der Oguziſchen Turkomannen, die um das Jahr 1220 nach Vorderaſien kamen und auf Koſten des Byzantiniſchen Reichs Eroberungen machten. Osman, Ertogrul's Sohn, ſetzte ſich 1289 in den Gebirgen Bythinien's feſt, erweiterte ſeine Herrſchaft durch neue Eroberungen, folgte in dem Sultanate Iconium, 1290, und nahm den Titel eines Sultans an. Unter ihm gewannen die Türken eine bürgerliche Cultur. Ihm folgte Orchan, der Bruſa zur Reſidenz wählte und dem Staate eine feſtere Form gab. Sein Sohn, Amurad, bemächtigte ſich Thraziens, Theſſalien's, Macedonien's und Bulgarien's und verlegte, 1355, den Sitz ſeiner Regierung nach Adrianopel. Er iſt der Begründer der Janitſchaaren und der Timarioten und Zaims, einer Art Lehnsreiterei. Sein kriegeriſcher Sohn, Bajazet, ein wilder und grauſamer Fürſt, der ſelbſt Conſtantinopel belagerte, bis in Ungarn eindrang und den Kaiſer Sigismund bei Nicopolis, 1396, ſchlug, unterlag dem größern Weltſtürmer Timurlenk, 1402, bei Ancyra. Doch nur auf kurze Zeit verzögerte ſich dadurch der Fall des Oſtrömiſchen Reichs: denn ſchon 1413 fiel Conſtantinopel durch Muhamed II., der hierhin den Sitz ſeines Reichs verlegte und den Titel eines Padiſchah annahm. Er vollendete die Eroberung Morea's, vernichtete das kleine Kaiſerreich Trapezunt, nahm den Reſt von Bosnien, 1465 Cyprus,

Lemnos und den Genuesen die Krimm. Selim I. demüthigte die Perser, entriß ihnen bedeutende Ländergebiete und unterwarf sich Syrien, Palästina und Aegypten 1517. Seitdem nahm er den Titel eines Kalifen an und vereinigte so mit dem Throne die höchste geistliche Würde des Islam. Unter seinem Sohne, Soliman II., dem Prächtigen, stand das Türk. Reich auf der höchsten Stufe des Ansehens und der Macht. Er unterwarf Algier, Belgrad, Rhodus, Mesopotamien, Georgien und machte sich die Moldau tributär, erschütterte das Abendland, drang bis Wien vor und war, im Bündnisse mit König Franz I. von Frankreich, dem Kaiser Carl V. der gefährlichste Feind. Aber seit Amurad III., 1575, beginnt die Zeit der zunehmenden Schwäche. Im Serail erzogen, traten die Fürsten als Werkzeuge ihrer Hofdiener auf den Thron und suchten durch Bruder- und Verwandtenmord sich den Scepter zu sichern. Unter solchen Erscheinungen begründete sich der Despotismus der Janitscharen, die, ihr Uebergewicht fühlend, Sultane absetzten, erdrosselten und neue einsetzten, gleich den Röm. Prätorianern. Bei solcher Unordnung litt das Reich unendlich; der Schreck der Christenheit vor dem Namen der Ungläubigen schwand, und es wurde meist glücklich gegen sie gekämpft von Johann Sobieski, Ludwig von Baden, Eugen von Savoyen ꝛc. Bloß vorübergehend war die glänzende Periode der 3 Großveziere aus dem Hause Kiuperli, obgleich auch hier es deutlich genug hervortrat, daß der Pforte Macht sich neige: deutliche Beweise hiervon waren die Frieden von Karlowitz, 1699 und Passarowitz, 1718. Seitdem auch Rußland auf den Kampfplatz gegen die Türken trat, häufte sich das Unglück derselben bei zunehmender innerer Zerrüttung. So mußte Abdul-Hamid in dem Frieden von Kutschuk Kainardschi, 1774, die Unabhängigkeit der Krimm, anerkennen. Ihm folgte Selim III. 1789, der in dem Kriege gegen Rußland und Oesterreich zwar Belgrad und einige Gränzbezirke durch den Frieden erhielt, aber zu neuen Abtretungen (Kuban, Otschakow ꝛc.) und der Einverleibung der Krimm als Provinz an Rußland sich verstehen mußte. Unter ihm fiel der Zug Napoleon's nach Aegypten und die Besitznahme der heil. Städte durch die Wechabiten. Ersterer wurde durch Hülfe Englischer Truppen genöthigt, das Land zu räumen; letztere aber zu bezwingen, gelang erst 1818. In Aegypten übten von Neuem die Mameluken ihre Herrschaft, bis Mehemed Ali sie vertilgte und seitdem mit ziemlicher Unabhängigkeit und steter Erweiterung seiner Herrschaft hier hauset. Ein Aufruhr der Serwier unter Georg Czerny, 1807, später unterstützt durch den Krieg der Russen gegen die Türken, führte dieses Volk im Frieden zu Bucharest, 1812, zur eignen Verwaltung seiner Angelegenheiten unter Türkischer Oberhoheit. Selim's Versuch, eine Armee auf Europäische Weise zu organisiren (Nizam), führte die Empörung der Janitscharen und seine Entthronung herbei, 1807. Sein Vetter, Mustapha IV., regierte nur bis 1808, wo eine Revolution Mahmud II. auf den Thron hob. Der Versuch, Selim's Militärsystem einzuführen, scheiterte an der Janitscharen wiederholten Aufstand. Unglücklich waren die Kriege gegen Rußland, die durch die Frieden zu Bucharest, 1812 und Ackerman, 1826, geschlossen wurden. Aufruhr war nichts Seltenes und oft schwer zu dämpfen: glücklichen Fortgang nahm die Schilderhebung der Griechen. 1826 gelang es durch ein gräßliches Blutbad, die Janitscharen auszurotten, das Heer Europäisch zu disciplinieren und mehrere Neuerungen und Reformen einzurichten. Griechenland mußte als neuer

Staat anerkannt werden, und der Versuch, den Pascha von Aegypten zur größeren Abhängigkeit zurückzuführen, scheiterte. Algier kam in dieser Zeit in die Hände der Franzosen, ohne des Oberherrn, des Sultans, Rechte zu berücksichtigen. Als Mahmud 1839, über Mehemed Ali's Uebergewalt und Rücksichtslosigkeit besorgt, gegen ihn waffnete, starb er; sein Heer wurde geschlagen, und das Reich findet sich jetzt in einem Zustande der Zerrüttung, dem vielleicht kaum die Intervention der Großmächte abhelfen kann.

II. Herrscherhaus.

a. Dynastie Osman (Muh. Rel.)

Padischah: Abd-ul-Medschid, Sohn des Sultans Mahmud II., geb. 20. April 1823, folgt im Aug. 1839.

Geschwister: 1) Salyha-Sultane, geb. 16. Juni 1811, verm. 1834 mit Halil-Rifaat Pascha. 2) Hadidsche-Sultane, geb. 5. Sept. 1825. 3) Abdile-Sultane, geb. 21. Mai 1826. 4) Abd-ul-Aziz, geb. 8. Febr. 1830. 5) Hairie-Sultane, geb. 23. Jan. 1831.

c. Vorfahren auf dem Throne.

Oßman, Sultan seit 1299, † 1326, nimmt zu Brussa seine Residenz. Orchan nimmt zu Edreneh seine Residenz, † 1360. Amurad, † 1390. Bajesid I., † 1403. Solyman I., † 1409. Musa, † 1413. Muhamed I., † 1421. Mustapha, † 1424. Murad II., † 1451. Muhamed II., erobert Constantinopel, † 1481. Bajesid II., † 1512. Selim I., † 1519. Soliman II., † 1566. Selim II., † 1574. Murad III., † 1595. Muhamed III., † 1603. Achmed I., † 1617. Mustapha I., abgesetzt 1618. Oßman II., † 1622. Mustapha I., zum zweiten Male abgesetzt 1622. Murad IV., † 1640. Ibrahim, † 1648. Muhamed IV., abgesetzt 1687. Solyman III., † 1691. Achmed II., † 1695. Mustapha II., abgesetzt 1702. Achmed III., abgesetzt 1730. Mahmud I., † 1754. Osman III., † 1757. Mustapha III., † 1774. Abd-ul-Hamid, † 1789. Selim III., abgesetzt 1807. Mustapha IV., abgesetzt 1808. Mahmud II., † 1839.

III. Der Staat.

A. In Europa.

Ejalets.	Areal in geogr. □Meilen.	Volksmenge geschätzt.
1. Rum Ili . . .	4,390,71	5,153000
2. Bosna	1,062,96	500,000
3. Dschesair Pascha in Europa und Asien . . .	1,475,20	1,620700
4. Kirid	188 0	27,0000

Ejalets.	Areal in geogr. QMeilen	Volksmenge nach Menain.
Mittelbar:		
a. Wallachei	1,296 [29]	950,000
b. Moldau	803,[21]	450 000
c. Serbien	600	1,000,000
Summe	9,817,[17] doch mit dem Asiatischen Dschesair.	10,003,700

B. In Asien.

Ejalets.	Areal in geogr. QMeilen.	Volksmenge geschätzt.
5. Anatoli	4.295,[18]	2,216,900
6. Kibris	241,[14]	120,000
7. Itschil	791	360,000
8. Karamann	1,747	1,000,000
9. Murasch	407	248,000
10. Siwas	1,297	800,000
11. Trabesun	453	70,000
12. Tschaldir	138	100,000
13. Kars	193,[13]	70,000
14. Erserum	1,374	450,000
15. Wan	751	14,000
16. Schehrsor	634	
17. Bagdad	3,198	1,232,500
18. Bassra	236	
19. Mussul	264	141,000
20. Diarbekr	624	379,900
21. Rakka	1,725	320,000
22. Haleb	461	450,000
23. Tarablus	261	315,000
24. Akka	221	420,000
25. Damas	1.249	1.250,000
Summa	20,633,84	9,956,400

C. In Africa.

Ejalets.	Areal in geogr. QM.	Volksmenge nach Menain.
26. Misr (Aegypten) . .	8,793,75	1,514,000
d. Osman. Nuba .	4,167	400,000
e. die peträische Halbinsel	3,790	300,000
Summa in Africa . .	16750,75	2,214,000
— — Asien . .	20533,84	9,956,100
— — Europa . .	9,817,17	10,003,000
Total	40,201,76	22,173,400

Anmerkung. Mit Sicherheit die Bevölkerung des Turk. Reichs anzugeben, ist unmöglich; nach einer ganz neuerdings dem Engl. Parlamente vorgelegten und mit großer Kenntniß und Umsicht gearbeiteten Aufsatze ist folgende Berechnung aufgestellt:

Europäische Türkei ungefähr	10,000,000
Wallachei, Moldau, Servien, Bosnien, Bulgarien . . .	2,500,000
Asiat. Türkei mit 20 Ejalets in folgenden großen Abtheilungen nach ungefährer Schätzung Kleinasien	480,000
Armenien und Georgien	365,000
Kurdistan und Drusen	175,000
Mesopotamien	230,000
Syrien	680,000
Sheriffat von Mekka und Medina ꝛc.	220,000

So unglaublich gering diese Angaben erscheinen, so sind diese Länder doch wirklich gering bevölkert, aber auch die Aussagen so schwankend, daß unterrichtete Männer zwischen 3—6 Millionen variirend, die Einwohnerzahl angeben.

In Africa ist die Bevölkerung in Tunis	1,800,000,000
Tripolis	660,000
Magreb	100,000
Aegypten mit Candia	2,000,000
Also:	
In Europ. Türkei	10,000,000
Asiat. Türkei	2,350,000
African. Tributländer	4,560,000
	16,910,000

Von diesen sind etwa 4,500,000 in Europa Muhamedaner; in Africa bekennen sich alle bis auf 80,000 Kopten zum Islam.

Tributärstaaten sind:

Aegypten, Tripolis, Tunis ꝛc.	4,560,000
Syrien	680,000
Sheriffat, Mekka, Medina ꝛc.	220,000
Donaufürstenthümer	2,000,000
	10,560,000

Das Areal des Türkischen Reichs wird geschätzt, in Europa 9,817,17 geog. QM.

In Asien	20,633,84	— —
In Africa	16,750'75	— —
Summa	40,201,76	— —

Städte über 10,000 Einw.

Istambul	597,500	Jassy	27,000
(nach einer andern Angabe)	380,000	Jenischehr	25,000
Kahira	300,000	Saki	25,000
Haleb	200,000	Sirus	25,000
Damas	150,000	Hems	25,000
Brusa	130,000	Trebizond	25,000
Ismir	120,000	Sistov	21,000
Edrene	100,000	Silistria	20,000
Tokat	100,000	Eskisagra	20,000
Hama	100,000	Kudahasi	20,000
Erserum	100,000	Aintab	2000.0
Bagdad	95,000	Anguri	20,000
Salonik	70,000	Mundania	20,000
Bosna Serai	68,000	Amasia	19,000
Karahissar	60,000	Skodra	19,000
Bukarest	50,000	Antakia	18,150
Katahia	50,000	Schumna	18,000
Akscheer	48,000	Wan	17,500
Sofia	46,000	Galipoli	17,000
Basra	40,000	Tarablus	16,000
Solyman	40,000	Lefkoscha	16,000
Kara Amid.	38,000	Uskat	16,000
Mossul	35,000	Raschid	16,000
Orfa	35,000	Varna	16,000
Eskiudar	33,000	Radosdschig	16,000
Adana	30,000	Keßrie	16,000
Belgrad	30,000	Banjaluka	16,000
Damiette	30,000	Kandia	15,000
Filibé	30,000	Iskanderie	15,000
Janina	30,000	Syout	15,000
Rusçuk	30,000	Iswornik	15,000
Guselhissar	30,000	Aiwali	13,000
Konia	30,000	Delonia	12,000
Tarsus	30,000	Vodina	12,000
		Kanea	12,000

Irish	12,000	Ghenne	10,000
Mardin	12,000	Trebigne	10,000
Sinope	12,000	Nicopoli	10,000
Berat	11,500	Babatagi	10,000
Bartan	11,000	Uskub	10,000
Killis	11,000	Kasualik	10,000
Wessir Pascha	10,000	Tatarbasar	10,000
Ramla	10,000	Piristina	10,000
Minieh	10,000		

Nationalverschiedenheit.

Osmanlis von Türkischer Abkunft und Sprache, sämmtlich Moslemims	700,000
Griechen	1,180,000
und zwar: 400,000 in Thessalien und Epirus, 300,000 in Makedonien, 200,000 in Thrakien, 280,000 auf Kandia, Samos, Rhodus, Scio, Mytilene.	
Albanesen	1,600,000
$\frac{1}{4}$ davon Christen.	
Slaven	6,000,000
hierunter gehören $\frac{7}{8}$ (Bosniaken, Tulemans und Panaks) dem Islam, die übrigen der Römischen (Mirbiten, Kroaten) und der Griechischen Kirche (Servier, Bulgaren) an.	
Walachen von Griechischer Confession	600,000
Armenier	100,000
Juden	250,000
Franken	50,000
Zigeuner	200,000
Zusammen:	10,680,000
Hierzu die Moldau und Wallachei mit	1,500,000
Gesammteinwohnerzahl des Europ. Theils:	12,180,000*

Anmerk. * Neuere Angabe.

Religionsverschiedenheit mit Inbegriff der außereuropäischen Staaten.

Moslemimen .	13,552,000	Johannischriften .	5,000
Griechen .	4,000,000	Protestanten .	3,000
Armenier .	1,400,000	Juden . .	620,000
Katholiken .	613,000	Yeziden . .	100,000
Monophysiten	380,000	Drusen . .	60,000
Nestorianer .	300,000	Nosairen . .	40,000

Bewaffnete Macht.

Landmacht: Reguläre Infanterie oder Nisami Dschedid 70,000, Dschebedschi 5,000, Top Arabadschi 3,000, Kunbaradschi 500, Laghundschi 400, zusammen Infanterie 94,000, Sipahis 11,000, Silihdare 11,000, kleinere Corps 3,000, irreguläre Reiter 100,000, überhaupt 124,000 und das ganze Landheer 218,000 Mann *). Nach andern Nachrichten betrug die Stärke der Türkischen Kriegsmacht 278,000 Mann; das Heer, welches unter Hafiz-Pascha über den Euphrat ging, war circa 50,000 Mann stark.

Seemacht: 10 Linienschiffe im wirklichen Dienste und 5 abgetakelte; 10 Fregatten im Dienste, 1 auf dem Werft, 4 abgetakelt und 3 Kriegsdampfschiffe: außerdem noch einige Corvetten und andere Kriegsfahrzeuge.

Finanzen.

Staatseinkünfte: 25 bis 30 Mill. Gulden, nach Campenhausen, der Miri oder der Staatsschatz allein 41,813,187 Piaster (zu 10 Gr. 4 Pf.). Der Chasine Odassi oder Kaiserschatz empfängt die außerordentlichen Zuflüsse: Geschenke, Erbschaften ꝛc.

*) Dazu kommt noch seit Mai 1834 der Redifi-Asakiri-Mansurehi (Miliz oder Nationalgarde), welche gewissermaßen der Preußischen Landwehr nachgebildet ist.

Staatsschulden: 80 bis 100 Mill. Gulden, indeß schuldet der Miri das Meiste der Chasine Odassi (Privat-Chatoulle).

IV. Staatsverfassung.

Eine uneingeschränkte Monarchie, deren Herrscher die höchste weltliche Gewalt mit dem Khalifate oder der höchsten geistlichen Würde verbindet; sein höchster Wille wird weniger durch Gesetze, als durch das geheiligte Herkommen, durch die Gebräuche der Vorfahren und durch die öffentliche Meinung geleitet. Rechte hat das Volk ihm gegenüber nicht; aber Alle sind einander gleich; denn Alle sind Sclaven. Zu fürchten hat er nichts als die Volksmeinung, die sich im Aufruhr ausspricht. Doch haben auf den Sultan der Harem und die Großen nebst den Ulemas einen entschiedenen Einfluß. Der Koran ist die Hauptnorm der Verwaltung, besonders der Rechtspflege. Staatsgrundgesetze giebt es nicht; doch gelten die Staatsvorschriften einzelner Sultane, besonders Soliman's II. Die Thronfolge ist im Mannsstamme der Familie Osman's erblich, das weibliche Geschlecht von der Thronfolge ausgeschlossen; aber nicht immer geht dieselbe vom Vater auf den Sohn, noch weniger auf den Erstgebornen über. Fast jede Thronbesteigung wird mit Blute befleckt. Der Padischah hat keine ordentliche Gemahlin, wohl aber einen starken, mit Odaliken bevölkerten Harem, woraus er seine 7 Frauen wählt.

V. Titel.

Im Orientalischen Style: Wir Sultan, Sohn eines Sultans, Chakan, Sohn eines Chakan, Sultan .... Khan, Sohn des siegreichen Sultans ....., durch die unendliche Gnade des Schöpfers der Welt und ewigen Wesens und durch die Vermittlung und Wunder des Mahomed Mustapha, des vornehmsten der Propheten,

über dem der Segen Gottes walte, Diener und Herr der Städte Mecca, Medina und Kuds, gegen welche die ganze Welt ihr Gesicht wendet, wenn sie betet, Padischah, der großen Städte Istambul, Edreneh und Bursa, welche alle Fürsten mit Neide ansehe, wie auch von Scham und Misr, des ganzen Aderbeidschan, Mogreb, Barka, Karivan, Haleb, Irak, Arabi und Aegam, Baßra, Lachsa, Dilem, Rakka, Mosul, Parthien, Diarbekr, Cilicien, Wilajeti-Erzi-Rum, Siwas, Edena, Karaman, Wan, der Barbarei, Habesch, Tunis, Tyrabolos, Scham, Kybris, Rhodos, Kandia, Morah-Wilajeti, Akden-yz, Karaden-yz und derselben Inseln und Küsten, Anadoli, Rumili, Bagdad, Kurdistan, Griechenland, Turkestan, der Tartarei, Tscherkassien's, beider Landschaften Kabarda, Gorgistan, der Ebenen von Kyptsak, des ganzen Umfangs der Länder der Tartaren, Kefa und aller umliegenden Gegenden, des ganzen Bosna und dessen Zubehör, der festen Städte Belgrad, Serf Wilajeti und aller dazu gehörigen Schlösser, Festungen und Städte, des ganzen Arnauth-Wilajeti, des ganzen Iflak und Boghdan und derselben Zubehör und Gränzen, dann vieler andern Städte und Landschaften.

Residenz: der Seraj zu Stambul oder Constantinopel.

VI. Wappen.

Ein wachsender silberner Mond im grünen Schilde, von einer Löwenhaut umflogen und von einem Turbane gedeckt, hinter welchem zwei Standarten mit Roßschweifen en sautoir gestellt sind. Gewöhnlich siegelt der Padischah mit seinem oder seines Vorgängers Namenszuge.

VII. Ritterorden.

Der Orden des halben Mondes, 1799 vom Sultan Selim III. für Ausländer, die für die Türken fechten, in 3 Classen gestiftet, wozu 1800 noch eine vierte Classe

kam. (Nach Gottschalk ist diese vierte Classe nur ein militärisches Ehrenzeichen). 2) Der aus vier Classen bestehende Orden des Ruhmes, zum ersten Male vertheilt 19. August 1831. Das Ordenszeichen erster Classe besteht in einem goldnen rings herum mit Brillanten besetzten Medaillon, auf welchem das Tughra oder der Namenszug des Sultans mit der Inschrift „Nischani iftichar.“ (Zeichen des Ruhms). Der Unterschied zwischen den verschiedenen Classen ist nur an den mehr oder minder kostbaren Verzierungen bemerkbar, und die letzte Classe ist die einfache Medaille.

VIII. Oberbeamte und Großwürdenträger des Reichs.

Es ist zur Leitung der Staatsangelegenheiten ein doppelter Staatsrath eingerichtet, der eine, Ahkiami Adlijy, hat seinen Sitz im Palaste, der andere, Babi Ali, in der Pforte: Präsident des erstern ist: Chosrew Pascha, des II. Daud Pascha.

I. Scheik-El-Islam oder Groß-Mufti (Oberhaupt der Geistlichkeit und der Ulemas oder Rechtsgelehrten): Mekki-Sadeh Mustapha Assim Efendi.

II. Sadre-Assam oder Großvezier (Chef der ganzen Civil- und Militärverwaltung): Chosrew Pascha.

III. Mitglieder des Divans für die Rechtsangelegenheiten.

1) Kadi-Asker, oder Oberrichter aus Natolien: Mekel Pascha Sadeh Kadri Bey.

2) Kadi-Asker, oder Richter von Rumelien: Arab Sadeh Abdullah Efendi.

Die Kadi-Askers werden unter den Ulemas gewählt und wechseln alle Jahre.

IV. Minister erster Classe und die mit dem Namen Ridschas bezeichneten Beamten.

1) Kriegsminister und Chef aller Linientruppen: Seraskier Hafil Rifaat Pascha.

2) Seraskier der Truppen von Anatolien: Hafiz Pascha.

3) Capudan-Pascha oder Oberadmiral: Achmed Fewzi Pascha.

4) Tidscharet Muschiri (Handelsminister): Mehemed Said Pascha.

5) Forik oder Divisionschef der Garde: Achmet Feti Pascha welcher die Garde in Abwesenheit des Muschir befehligt.

6) Umuri Mali Nazir (Finanzminister): Hafiz Pascha.

7) Umuri Charidschiji Nazir (sonst Reis-Effendi) oder Minister des Auswärtigen: Mustafa Reschid Pascha, stellvert. Nuri Effendi, mit der Würde eines Muschir und Wessier.

8) Tschausch Baschi oder Vollzieher der Urtheilssprüche des Divans: Redschid-Effendi, man kann denselben als einen Gehülfen des Justizministers (des Groß-Wessier) ansehen.

9) Hekim Baschi oder Oberarzt: Beschtschet-Effendi.

10) Hafil Effendi, mit dem Range eines Pascha.

11) Präsident der Sanitätscommission: Namik Pascha.

V. Beamte zweiten Ranges:

1) Nischandschi oder Staatssecretär: Chadschi-Effendi; er ist Privatsecretär des Sultans und hat das Siegel in Verwahrung. Mustescher (Staatssecretär) Nuri Effendi.

2) Sareh-Chaneh-Emineh, oder Schatzmeister der Einkünfte des Sultans: Ali Risa Effendi.

3) Beilikdschi-Effendi, oder Gehülfe des Reis-Effendi für den executiven Theil seines Departements: Sarim-Effendi.

4) Achmedschi-Effendi, ein Gehülfe des Reis-Effendi, hauptsächlich für den diplomatischen Theil: Redschid-Bey.

5) Tetrifatschi-Effendi oder Oberceremonienmeister: Sahid-Bey.

6) Ewkaf-Nasiri, oder Oberdirector der Wakufs (frommen Stiftungen) oder des zu den Moscheen gehörigen Eigenthums: Ahmet Siwer Effendi.

7) Der Pforten-Dolmetscher: Ebrar-Effendi.

8) Gumru Emini (Director der Douanen): Tahir-Bey.

IX. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Constantinopel:	Accreditirt von der Pforte
von Rußland: von Butenieff, a. G. u. b. M.; Haussery, Translateur; v. Fuhrmann, Leg. R.; Titoff, erster, Georg Chirico, zweiter, Foch, dritter Leg. Secr.	

Accreditirt in Constantinopel:

von Oesterreich: Freiherr v. Stürmer, Internuntius; Eduard von Kletzl, Leg. Secr.; Adelburg, Dollmetscher.

von Großbritannien: Viscount Ponsonby v. Imobilly, a. G. u. b. M.; Sir G. L. Bulwer, G Secr.; Cartwright, Gen. Cons.

von Frankreich: de Pontois, Amb.; Marquis d'Eyragues, Botsch. Secr. u. h. Ch. d'Aff. in Abwesenheit des Botschafters.

von Preußen: Graf v. Königsmark, a. G. u. b. M.; von Wagner, Leg. Secr.; Stipovich, I. Dolmetscher; Testa, Vicecanzler; Bosgiovich, II. Dolmetscher.

von Dänemark: Baron Casimir Hübsch v. Großthal, Min. Res. u. Gen. Cons.

von Schweden: . . . . Leg. R.; Ant. Testa, Gen. Secr.

von Spanien: Chev. de Cordova, Ch. d'Aff.

von Sicilien: Martuscelli, Ch. d'Aff.

von den Niederlanden: Gaspard v. Testa, Ch. d'Aff.; Giustiniani, Drogoman.

von der Moldau: Stephaniki Bogorides, Ch. d'Aff.

von der Walachei: Nikol Aristarchi, Ch. d'Aff.

von Griechenland: Spiridion Trikupis, a. G. u. b. M.;

Accreditirt von der Pforte:

in Wien: . . . . Botsch.; Mukhar-Bey-Effendi, I. Botsch. Secr.; Zenof, Dollmetscher.

in London: Ahmet Fethi Pascha, Amb.; Salamè, Dollmetscher.

in Paris: . . . . Botsch.; Talaat Effendi, Ch. d'Aff.

in Berlin: . . . . a. G. u. b. M.; Rahmi Effendi, Ges. Secr.; Daoud, Dollmetscher.

Accreditirt in Constantinopel:	Accreditirt von der Pforte:
Emanuel Argyropulo, Dolmetscher der Gesandtschaft.	
von den vereinigten Staaten von N. America: Porter, Ch. d'Aff.	
von Sardinien: Marq. v. Pareto. Ch. d'Aff.	
von Toscana: Ritter Quaglia, Ch. d'Aff.; Martelly, Att.	
von Persien: Mirza Dschafer Chan, Botsch.	in Persien: Essad Effendi, Botschafter.

Halbsouveraine, der Pforte unterworfene Vasallen-Staaten.

A. Moldau.

In den frühern Zeiten gehörte der Staat zum großen Oström. Reiche, erkannte aber später zu Ende des 14 Jahrhunderts, von seinen eignen Fürsten regiert, bald die Schutzhoheit der Könige von Ungarn oder Polen, bald der Pforte an, bis im Anfange des 15. Jahrhunderts die Schutzhoheit der Pforte dauernd wurde. Bogdan III., Fürst der Moldau, machte das Land 1529 dem Sultan Soliman II. zinspflichtig. Obgleich in der geschlossenen Capitularien dem Lande die Aufrechterhaltung seiner Religion, Verfassung und hergebrachten Rechte zugesagt, und nur ein mäßiger Tribut bedungen worden war, so wurde doch dadurch der Grund zum nachherigen Verfalle des Landes gelegt. Hierzu kam noch, daß mit Stephan VI., dem Sohne Bogdan's III., der Stamm der erblichen Fürsten ausstarb, worauf die erbliche Fürsten-Würde abgeschafft wurde, und die adelichen Gutsbesitzer (Bojaren) den Fürstenstuhl jedesmal durch Wahl aus ihrer Mitte besetzten. Bei der Uneinigkeit der Bojaren mischte sich bald die Pforte ein, und als 1621 in dem Kriege Polen's gegen die Osmanen, der Fürst Miren

Barnowsky, ein geborner Pole, sich auf Seite seiner Landsleute schlug, mußten die Moldauer ihr Fürsten-Wahlrecht aufgeben und der Pforte die Besetzung einräumen. Dieser Zustand blieb 2 Jahrhunderte, während welcher Zeit manche Fürsten und viele Mitglieder edler Familien, wenn sie der Pforte nur etwas verdächtig schienen, unter dem Schwerte der Osmanen bluten mußten.

Im J. 1777 mußte die Pforte einen beträchtlichen Strich der obern Moldau, 178 Q.M., seitdem Bukowina genannt, an Oesterreich, und 1812, in dem Frieden von Bukarest, einen andern Bezirk (Bessarabien) von 400 Q.M. an Rußland abtreten. Nach diesen Verlusten hat das Land nur noch gegen 660 Q.M. und ungefähr 300,000 Einw.

Regierungs-Verfassung. Zufolge der Friedensschlüsse von Akierman vom 7. Octbr. 1826 und von Adrianopel vom 14. Sept. 1829 ist die Staatsform eine von der Schutzhoheit der Pforte abhängige, oder sog. halbsouveraine Wahlmonarchie, beschränkt durch den Diwan (Rath der Boj.). Der Fürst, unter dem Namen Hospodar, wird aus der Mitte der Bojaren von ihnen selbst gewählt auf 7 Jahre, bedarf aber der Bestätigung der Pforte. Der Friede von Adrianopel sichert dem Lande die Fortbestehung aller Privilegien und Immunitäten, und eine unabhängige innere Regierungs-Verwaltung, nebst voller Handelsfreiheit und freier Schifffahrt auf der Donau. 1834 ist dem Lande vom Sultan das Recht ertheilt worden, eine eigne Nationalflagge zu führen. Sie ist gelb von Farbe und hat in einer Ecke ein Viereck, worin 3 Sterne und darunter ein Adler mit einem Kreuze sich befinden. Jährlich muß dem Sultan ein bestimmter Tribut entrichtet werden, und bei jeder Hospodars-Veränderung außerdem ein dem jährlichen Tribute gleiches Quantum. — Die provisorische Russische Militär-Verwaltung dauerte von 1828 bis 11. Mai 1834, wo die jetzige Regierungsform in Kraft trat. Seit dieser Zeit erfreut sich das Land (wie zuverlässige Nachrichten sagen) eines blühenden Gedeihens und sieht endlich einer bessern Zukunft entgegen.

Hauptstadt: Jassy mit 27,000 Einw.

Jetziger Fürst oder Hospodar: Michael Sturdza, ernannt im April 1834 und investirt vom Sultan im Juli s. c. — Titel desselben: Wir N. N., von Gottes Gnaden des Moldauischen Fürstenthums Hospodar. — Die örtlichen Schulden der Moldau betrugen 1834: 16 Mill. Piaster, jetzt (1837) nur 7,823,332 Piaster.

Accreditirt von Oesterreich: Lippa, Agent.
— von Rußland: v. Kotzebue, Consul.
— von Frankreich: de Huber (abgerufen).
— von England in Jassy: Samuel Gardner, Consul.
— in Constantinopel: Stephaniki Vogorides, Ch. d'Aff.

Minister des Innern: Kostaki Paschkan Kantakuzeno.
— des Auswärtigen: Kostin Katardzin.
— ohne Portefeuille: Nicolo Suzzo.

B. Walachei.

Bis zum Jahre 1441 theilte dieses Land mit der Moldau ziemlich gleiche Schicksale. Im vorgenannten Jahre unterwarf sich der Woiwode

Dan freiwillig der Schutzhoheit der Pforte; allein im J. 1688 entzog sich das Fürstenthum diesem Verhältnisse und begab sich in den Schutz des Römischen Kaisers. Schon der Friede von Carlowitz gab 1699 das Land der Pforte zurück, und der im Frieden von Passarowitz 1718 an Oesterreich cedirte westliche Theil des Landes wurde gleichfalls im Frieden v. Belgrad 1739 zurückgegeben. Zu dieser Zeit herrschender Fürst war Constantin Maurocordato; er war der letzte von den Bojaren ernannte Hospodar, denn von dieser Zeit ernannte die Pforte die Fürsten nach eigner Willkür. Der im J. 1821 von Theodor Sludzier Wladimiresko und Alexander Ypsilanti erregte Aufstand, welcher die Wiederherstellung der ehemaligen innern und äußern Staats-Verhältnisse beabsichtigte, mißlang gänzlich, und zog eine furchtbare Verheerung des Landes nach sich, so wie die Vertreibung und Ermordung mehrerer Hospodaren-Familien. Die eben unter dem Artikel, Moldau, genannten Friedensschlüsse machten diesen schrecklichen Verhältnissen ein Ende, und regelten die Staatsform in derselben Weise wie die der Moldau, mit dem einzigen Unterschiede, daß hier der Hospodar auf Lebenszeit ernannt wird. Der jährliche Tribut ist auf 4,000 Beutel (ungefähr 2 Mill. Türk. Piaster) festgestellt, und der Walachei dieselbe Flagge, wie der Moldau, verliehen.

Nach einem Beschlusse der Bojaren beträgt die Civilliste des Hospodars jährlich 60,000 Ducaten in Gold, oder 1,800,000 Türk. Piaster.

Haupt und Residenzstadt **Bukarest** mit 45,000 Einw. Religion des Hospodars und der Bewohner: Griechisch.

Hospodar: Alexander **Ghika**, ernannt im April 1834, investirt zu Constantinopel im Juli a. c.

Accreditirt in Bukarest von Rußland: Staatsrath v. **Titow**, Gen. Cons.
— — — — Griechenland: Baron **Sakellario**, Gen. C.
— — — — England: R. G. **Colquhoun**, Consul.
— — — — Oesterreich **Fleischhackel v. Hackenau**, Agent.
— — — — Frankreich: **de Chateau Giron**, Gen. C.
— von der Walachei in Constantinopel: **Nikol Aristarchi**, Ch. d'Aff.

C. Servien.

Dieses Land hat in den frühesten Zeiten ziemlich gleiche Schicksale mit den beiden vorgenannten Staaten gehabt, nur wußte die tapfere Servische Nation sich immer unabhängiger zu erhalten. Eine im Anfange dieses Jahrhunderts erregter Aufstand wurde wieder unterdrückt, in Folge dessen mehrere ansehnliche Districte von Servien getrennt wurden, obgleich der 1815 abgeschlossene Tractat mit der Pforte, den Serviern ansehnliche Rechte bewilligte, so daß sie gewissermaaßen einen Staat im Staate bildeten. Den Bemühungen Rußland's ist es gelungen, dem Staate neues Leben zu geben, so daß er unter seinem Fürsten Milesch eine bessere Ordnung der Dinge sich zu entwickeln schien. Unter den 6. Juni und 4. Dec. 1834 wurde den Serviern verkündet, daß die Pforte in die Wiedereinverleibung der seit dem Aufstande abgerissenen Districte gewilligt habe. Hierdurch hat Servien

einen Zuwachs von 220,000 E. und 200 QM. erhalten, und umfaßt jetzt gegen 600 QM. mit 1 Mill. Ew. Der bisherige Fürst, Milosch Obrenowitsch, wurde durch den Großherrl. Hatti-scheriff vom 4. Dec. 1834 zum erblichen Fürsten von Servien ernannt, und gegen einen jährl. Tribut von 2,300,000 Türk. Piastern, sind den Serviern alle aus den Kameral-Domänen, Lehen und andern Quellen fließende Einkünfte überlassen. Der Anfang dieses neuen Zustandes soll vom Demetrius-Tage 1833 an gerechnet werden. —

Das Grundgesetz ist vom 24. Febr. 1839. Nach diesem giebt es zur Ordnung des Staates 3 Gewalten: 1) die gesetzgebende; 2) die vollziehende; 3) die richterliche.

Die gesetzgebende Gewalt bildet der Fürstl. Rath (17 Personen); die vollziehende der Fürst und die 4 Dirigenten der Verwaltung: 1) des Innern; 2) der Finanzen; 3) der Justiz und des Cultus; 4) des Auswärtigen.

Die richterliche Gewalt ist unabhängig; es giebt Friedensrichter in 17 Bezirken und 1 Appellationsgericht. Die Initiative der Gesetze hat der Fürst; Person und Eigenthum sind gesichert, die Feudalabgaben sind abgeschafft und Steuergleichheit eingeführt.

Religion des Fürsten und des Volkes: Griechisch; Residenz Kraiujewatz.

Erblicher Fürst: Michael Obrenowitsch, geb. 1821, Fürst seit Sept. 1839.

Finanzminister: Simitsch.

Accreditirt von England: Oberst Campell, Agent.

Parma.

I. Ueberblick der Geschichte.

Parma und Piacenza hatten in den Kämpfen der Ghibellinen und Guelfen, als in Italien die Städte sich zur Freiheit erhoben, gleichfalls die Unabhängigkeit erworben und die Bestätigung derselben 1183 erhalten. Als aber in Italien einzelne Familien sich zu Herrschergeschlechtern in den freien Städten emporschwangen und die umliegenden Gegenden unter ihr Joch zwangen, vor allen das Haus Visconti, konnten auch Parma und Piacenza in der Länge der Zeit nicht widerstehen und erlagen Mailand's Uebergewicht. Auf die Visconti's folgten die Sforza's, die aber den gewaffneten Erbansprüchen Ludwig's XII. weichen mußten; und so kamen Parma und Piacenza an Frankreich im Anfange des 16. Jahrh., gingen aber bald darauf durch die heilige Ligue an den Papst Julius II. verloren. Paul III. erhob 1545 Parma und Piacenza zu Herzogthümern und belehnte mit denselben seinen natürlichen Sohn, Peter Aloys Farnese, der auch, nach seiner Verehelichung mit Kaiser Carl's V. natürl. Tochter, die Kaiserl. Genehmigung erhielt. Als nach fast 200jähriger Regierung der Abgang des

Hauses Farnese zu erwarten war, entstand Streit wegen der Erbnahme: der Kaiser betrachtete die Herzogthümer als Reichslehn, der Papst als päpstl. Lehnsgüter; der König Philipp von Spanien aber, vermählt mit Elisabeth Farnese, machte Ansprüche auf Succession für seine Söhne aus dieser Ehe. In dem 1725 zwischen dem Kaiser und Spanien durch die Quadrupelallianz geschlossenen Vergleich wurde entschieden, daß Don Carlos, jüngerer Infant von Spanien, mit Parma und Zubehör belehnt werden solle. Als in der Folge der Zeit aber Don Carlos den Thron beider Sicilien bestieg, erhielt sein jüngerer Bruder, Don Philipp, diese Herzogthümer als Reichsmannslehn. Durch den Frieden von Lüneville und den Vertrag von Madrid zwischen Spanien und Frankreich wurde stipulirt, daß diese Herzogthümer an Frankreich fallen, dagegen das regierende Haus mit Toscana, als Königreich Etrurien, entschädigt werden solle. 1802 wurden Parma und Piacenza mit Frankreich vereinigt: Guastalla aber bekam der Prinz Borghese, Gemahl der Pauline Bonaparte, als Französisches Lehnsherzogthum. Nach Napoleon's Abdication wurden, durch die Convention vom 11. April 1814, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla der Kaiserin Marie Luise mit voller Souveränität und Proprietät, und nach ihr, ihrem Sohne zugestanden. Dieses wurde, in Folge verschiedener Conventionen und Recesse, dahin abgeändert, daß Parma, Piacenza und Guastalla, mit Ausnahme der linken Po-Seite, nach dem Tode der Herzogin Marie Luise an den Herzog von Lucca fallen, dieser dagegen Lucca an Toscana abtritt.

II. Herrscherin (Katholischer Conf.).

Herzogin: Kaiserin und Erzherzogin Marie Luise (Leop. Franz. Therese Jos. Luc.), geb. 12. Dec. 1791, verw. Kaiserin Napoleon von Frankreich 5. Mai 1821.

III. Der Staat.

Areal: 107 QM. Bevölkerung 1833:

1.	Distrikt Parma . .	143,228
2.	— Piacenza . .	133,146
3.	— Borgo S. Donnino	124,299
4.	— Borgatoro .	44,457
5.	— Guastalla . .	20,543
		465,673 in 93,906 Familien,

unter welchen 630 Juden sind, in 5 Städten, 32 Marktflecken, 763 Dörfern und 52 Weilern.

Volkreichste Städte: Parma 30,000 und Piacenza 28,000 Einwohner.

Landmacht.

Palastgarde	. . . . .	60
Linieninfant.	. . . . .	500
Dragoner zu Fuß und zu Pferde	.	270 in 2 Comp.
		830 Mann.

Außerdem noch eine Invalidencomp., ein Peloton Artillerie und ein Militärcollegium mit 58 Zöglingen.

Staatseinkünfte im J. 1834: 6,895,840 Lire nuove. Staatsschuld im J. 1833; 10,700,000 Lire nuove; jährlicher Aufwand für Zinsen und Amortisation: 840,000 Lire nuove; Civilliste: 1,000,000 Gulden.

Unterrichtsanstalten.

Nach Aufhebung der Universität Parma (1832) sind zwei Oberstudiendirectionen, eine zu Parma, die andere zu Piacenza, errichtet. Erstere zählt im Durchschnitt 420 und letztere 200 Hochschüler. Außerdem giebt es noch Secundärschulen mit etwa 560 Schülern und Collegien, unter Aufsicht von Mönchen, mit etwa 100 Alumnen. Der Elementarunterricht ist ebenfalls zum Theil in den Händen der Mönche. Die weibliche Erziehung wird durchaus von Nonnen geleitet.

Die kirchlichen Angelegenheiten sind in 7 Diöcesen (3 davon sind ausländisch mit 13 Parochieen) getheilt; diese zerfallen in 763 Parochieen und enthalten 2,473 Weltgeistliche. Die Klostergeistlichkeit hat 21 Klöster inne und zählt 656 Individuen.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch ohne Landstände, die Erbfolge bloß auf den Mannsstamm übergehend. Nach den Bestimmungen des Wiener Congresses wird, nach Absterben der Herr-

ſcherin, das Haus der Infantin Marie Luiſe von Lucca folgen. Reſidenz Parma, Luſtſchloß: Colarno.

V. Der Hof.

Ehrendame: Marquiſe Francesca Ventura, geb. Litta Montigani.
Oberhofmeiſterin: Gräfin Eliſab. Scarampi, geb. Baronin de Montfrault.
Hofdame: Gräfin Franç. Pauline Wallis.
(Außerdem noch 2 Pallaſtdamen).
Oberhofmeiſter des Hauſes und Hofes: Graf Carl von Bombelles.
Oberkammerherr: Marq. Paveri.
Oberſtallmeiſter: Fürſt Caſim. Melilupi Saragna.
Erſter Almoſenier: San Donino, Biſchof v. Borgo.

VI. Titel.

Ihre Majeſtät Kaiſerl. Prinzeſſin und Erzherzogin von Oeſterreich, Königl. Prinzeſſin von Ungarn und Böhmen, Herzogin von Parma, Piacenza und Guaſtalla.

VII. Wappen.

Die jetzige Herrin bedient ſich des Oeſterreichiſchen Familienwappens. Das vormalige Farneſiſche Wappen waren 6 blaue Lilien, 3, 2, 1, in Gold.

VIII. Ritterorden.

Der Conſtantiniſche St. Georgen-Orden, den 23. April 1816 erneuert und in 2 Claſſen, Großkreuzen und Rittern, getheilt.

IX. Oberſte Staatsbehörden.

A. Geheimes Conſeil (consiglio intimo): unter dem Vorſitze J. M. der Herzogin.

Mitglieder: Graf Carl von Bombelles, Graf Ludw. Bondani, Bar. Vincenz Miſtrali, Ritter Franz Cochl, Ritter Lorenz di Richer.

B. Staatsrath, unter Vorsitz J. M. d. Herzogin,

besteht aus 22 wirklichen und 2 Ehren-Staatsräthen und zerfällt in folgende Sectionen:

Präsident: Bar. Ferd. Cornacchia.
Section für die Administration: Bar. Ferd. Cornacchia, Director, Graf Alexander Rugarli.
— — — Justiz: Ch. Pazzoni, Direct.; Antonio Carrucci und Gaëtano Godi.
— — das Rechnungswesen: Ch. Caderini.
Ritter Enrico Salati, Marquis Agostino Manara.
Auswärtige Angelegenheiten: Ch. di Richer.
Militär: Graf v. Bombelles.
Secretär: Baron Joh. Jac. Mistrali.

C. Allgemeine Administration der Herzogthümer.

Präsident des Finanzwesens und der davon abhängigen Administration: Baron Vincenz Mistrali.
— — Innern: Ritter Franz Cocchi.

D. Territorial-Administration.

Gouverneur von Parma: Graf Alex. Rugarli, Gouv.
— — Piacenza: Commandeur Luigi Bianchi, Gouv.
Commissariat v. Guastalla: Graf Girolamo Nasalli, Commissär.
— — San Donnino: Pet. Saccani, Commiss.
— — Borgotaro: Ignaz Pizetti, Commiss.

Das Cabinets-Secretariat J. Maj. versieht zugleich mit die äussern Angelegenheiten der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla. Cabinetssecretär: Ritter Lor. di Richer nebst zwei Gehülfen.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Parma:

von Oesterreich: Fürst Felix von Schwarzenberg, a. G. u. bev. M.
von Frankreich: Marquis de Dalmatie, a. G. u. b. M.
von England: Ralph Abercromby, M. R.
von Rußland: v. Obreskof, a. G. u. b. M. (in Turin).

Accreditirt von Parma:

in Wien: von Sonnenschild, Agent.

in Paris: Graf v. Apponyi, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Parma:

von Preußen: Graf von Waldburg-Capuſtigal, a. G. u. b. M. (ſ. Turin).

von Sardinien, den beiden Sicilien und von Schweden: die zu Florenz accreditirten Geſandten.

von Braſilien: Ebev. Texeiro de Macedo, Amb.

Accreditirt von Parma

von Genua: Martignoni, Gen. Conſ.

Die K. Oeſterr. Geſandten beſorgen zugleich die Geſchäfte des Hofes von Parma an denjenigen Höfen, wo ſie accreditirt ſind.

Portugal.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Luſitanien, nachher Portugal (von Portus Cale, jetzt Oporto), hatte mit Spanien gleiches Schickſal, von dem es auch nur politiſch getrennt iſt. Nachdem es ſchon unter der Herrſchaft der Römer, Alanen, Sueven und Weſtgothen geſtanden hatte, fiel es in die Gewalt der Araber, 709. Dieſe Herrſchaft der Mauren dauerte einige Jahrhunderte, und das Land wurde ihnen erſt nach und nach von den Chriſten entzogen. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts eroberte König Ferdinand von Caſtilien den größten Theil der Grafſchaft Luſitanien und ſetzte einen Statthalter in den Haven Cale ein. In den Kriegen gegen die Mauren leiſtete ein Graf Heinrich von Burgund dem Könige Alphons VI. von Caſtilien ſo gute Dienſte, daß dieſer ihm ſeine Tochter Thereſia zur Gemahlin und die heutigen Provinzen Entro Minho e Duero und Traz os Montes als Grafſchaft Portucalia zur Ausſteuer gab, 1093. Heinrich wußte ſich ſpäter in Unabhängigkeit von Caſtilien zu ſetzen, und eroberte noch mehrere ſüdlich angränzende Provinzen von den Mauren. Sein Sohn, Alphons Henriquez, ließ ſich, als Alphons I., zum König von Portugal ausrufen, 1139. Unter Alphons III., 1244, kam, durch glückliche Siege, Algarbien an Portugal und wurde das berühmte Grundgeſetz von Lamego, 1143, durch welches die Unabhängigkeit des Reichs und die Succeſſion beſtimmt wurde, gegeben. Mit Ferdinand I., 1383, erloſch die legitime Linie von Burgund. Mit Willen der Stände, gegen Caſtilien's Anſprüche, beſtieg, als Johann I., der natürliche Bruder Ferdinand's I. den Thron und mit ihm beginnt die glänzende Epoche Portugal's. Der Handel und die Schifffahrt erwuchſen zur ſchönſten Blüthe, die Schifffahrtskunde wurde erweitert,

Inseln und Länder wurden entdeckt und Colonieen angelegt. Genannt müssen hier werden Heinrich der Seefahrer, als Entdecker der Goldküste und die Könige Johann II. und Emanuel der Große (letzterer seit 1495); unter ihnen wurde Congo gefunden, das Cap der guten Hoffnung umschifft und durch Albuquerque und Almeida der Handel von Ostindien begründet: 1500 entdeckte Cabral Brasilien. Aber mit dem Tode des Cardinals Heinrich schloß sich der ächte Mannesstamm Johann's I., 1580, und Portugal kam an Spanien. Als Provinz dieses Reichs verlor es den größten Theil seiner Colonieen und seines Handels an Holland und verarmte. Dieses und der harte Druck rief eine Empörung hervor, 1640, durch welche das Haus Bragança auf den Königsthron gehoben und die Unabhängigkeit von Spanien durch Kriege behauptet wurde. Zwar erhielt Portugal Brasilien, 1650 und einige kleinere Colonieen wieder, aber sein alter blühender Handel und seine Ostindischen Besitzungen blieben verloren, und die Schwäche der Fürsten und der gesunkene geistige und moralische Zustand des Volkes ließ wenig Erfreuliches hoffen. Einzig steht unter Joseph's I. Regierung als großer Mann Pombal da, 1750; aber trotz aller Anstrengung konnte er das Volk nicht aus seiner Lethargie wecken. Bemerkenswerth ist, 1755, das Erdbeben zu Lissabon und die Vertreibung der Jesuiten. Seit 1700 stand Portugal in steter Verbindung und Abhängigkeit von England. Als die Französische Revolution Europa erschütterte, wurde auch Portugal berührt. Durch Abtretung von Olivenza an Spanien und eines Theils von Guiana an Frankreich, 1801, rettete es seine Unabhängigkeit nur temporär; denn als es seine Handelsverbindung mit England nicht aufgeben wollte, erschien ein Französisches Heer, und 23. Nov. 1808 floh der Regent, Johann VI., mit dem Hofe nach Brasilien. England's Heer vertrieb die Franzosen aus Portugal, ohne daß jedoch der Regent zurückkehrte. Erst als, 1820, die Portug. Cortes eine Constitution entworfen und des Königs Anwesenheit zur Bedingung machten, kehrte Johann VI., jetzt König, nach Europa zurück, und beschwor, 1821, die Constitution, die 1822 völlig von den Cortes beendigt wurde. Aber sein Sohn, Don Pedro, Regent von Brasilien, hiermit unzufrieden, hob Brasilien's Verbindung mit Portugal auf und erklärte sich, 1822, zum constitutionellen Kaiser von Brasilien. Schon in dieser Zeit suchte Don Miguel und seine ränkevolle Mutter die Constitution umzustürzen; aber vergebens. Als König Johann VI. 10. März 1826 gestorben war, gab Don Pedro den 29. April eine neue Verfassung, ließ solche Don Miguel beschwören und bestimmte ihn, als Gemahl seiner Tochter Donna Maria da Gloria, zum Regenten von Portugal. Aber Don Miguel bemächtigte sich der Regierung, ohne diese Verbindlichkeiten zu halten, erklärte sich zum Könige und tyrannisirte das Volk. Der Krieg, den hierauf Don Pedro für die Rechte seiner Tochter unternahm, 1832, endigte mit der Entfernung des Usurpators. Seitdem regiert die Königin Donna Maria; durch eine Revolution von 1836 wurde die Charte von 1822 wieder eingeführt, obgleich mit Widerwillen der Königin. Völlige Ruhe fehlt noch dem Lande.

II. Das Königl. Haus (Kath. Conf.).

a. Dynastie Bragança.

Königin: Donna Maria II. da Gloria (Johanna Charl. Leopoldina Isidora da Cruz Franz. Xaveria da Paula Michaela Gabriela Raphaela Luisa Gonzaga), geb. 4. April 1819, Königin von Portugal und Algarbien durch Verzichtleistung ihres Vaters vom 2. Mai 1826, des vormaligen Kaisers von Brasilien, nachmaligen Herzogs von Bragança, von den Cortes für mündig erklärt d. 18. Sept. 1834, an welchem Tage sie die Regierung selbst angetreten hat; verm. 1) d. 26. Jan. 1835 mit Herzog August von Leuchtenberg, Witwe seit 28. März 1835; 2) d. 9. April 1836 mit Ferdinand (Aug. Franz Anton), geb. 29. Oct. 1816, Sohn des Herzogs Ferdinand von Coburg-Kohary, welcher verfassungsmäßig die Königl. Würde 16. Sept. 1837 erhielt.

Sohn: 1) Kronprinz Dom Pedro d'Alcantara (Maria Fernando Miguel Rafael Gabriel Gonzaga Xavier Joao Antonio Leopoldo Victor Francesco d'Assisi Julio Amelio Sachsen-Coburg-Gotha di Braganza e Bourbon), geb. 16. Sept. 1837. 2) Luis Felippe (Maria Fernando Pedro de Alcantara Antonio Miguel Rafael Gabriel Gonzaga Xavier Francesco de Assisi Joao Augusto Julio de Braganza Bourbon Sachsen-Coburg-Gotha), geb. 31. Oct. 1838.

Vaters Geschwister: 1) Marie Thereſie, geb. 29. April 1793, verw. Infantin Don Pedro Carlos von Spanien, verm. 20. Oct. 1838 mit dem Infanten Carl (Maria Isidor) von Spanien. 2) Isabelle (Marie), geb. 4. Juli 1801, vom 10. März 1826 bis 26. Febr. 1828 Regentin des Reichs. 3) Don Miguel (Maria Evarist), geb. 26 Oct. 1802, erklärt sich 30. Juni 1828 zum absoluten Könige von Portugal, wird in dem

mit seinem Bruder geführten Kriege besiegt und gefangen genommen im Monat Mai 1834, entsagt allen seinen Ansprüchen, und muß Ende Mai's a. c. Portugal verlassen. Er hält sich jetzt in Italien auf, von wo aus er im August 1834 gegen alle in der Entsagungsacte eingegangenen Verpflichtungen feierlich protestirt hat 4) Anna da Jesus Maria, geb. 23. Dec. 1806, verm 1. Dec. 1827 mit dem Marquis nachher Herzog von Loulé, K. Port. Oberstallm.

Eltern und Geschwister s. Brasilien.

b. Vorfahren auf dem Throne.

Johann IV., aus dem Hause Bragança, vertreibt die Spanier aus Portugal und wird König 1640, † 1656. Alfons VI., † 1683. Peter II. † 1706. Johann V., † 1750. Marie und ihr Gemahl Joseph I, letzterer † 1777, erstere 1816. Johann VI., † 1826.

III. Der Staat.

Im Jahre 1835 hat Portugal folgende Eintheilung erhalten:

A. in Europa.

	geograph. QM. *)	Einw.	Feuerstellen.
1. Provinz Minho .	126	872,406	193,868
2) — Tras os Montes	191,75	331,213	73,603
3) Ober-Beira	405	996,345	221,410
4) Unter-Beira		109,215	24,270
5) Estremadura .	416,68	790,655	175,701
6) Alem-Teio .	483,75	314,311	69,847
7) Algarve . .	99	135,261	30,058
	1,722,18	3,549,406	788,757

*) Anmerk. Die Bestimmung des Areals und die Angabe der Feuerstellen sind officiell. Die Bevölkerung hat Prof. Schubert durch Combination gefunden, indem er die Zahl der Feuerstellen mit 4½ multiplicirte.

Hierzu kommt noch:

Oestlicher Distrikt der Azoren . . .	18	2 Inf.	90,000	20,000
Westlicher Distrikt der Azoren . . .	38,827	—	135,000	30,000
Distrikt Madeira und Porto Santo .	18,50	2 —	112,500	25,000
Distrikt der Inseln des grünen Vorgebirges . . .	149	12 —	54,000	12,000
	224,32	23 Inf.	391,500	87,000

B. In Africa.

	geograph. QM.	Einw.
1) Das Gouvernement der Niederlassungen auf der Küste Guinea	19,5	20,000
2) Das Gouvernement Angola .	14,750	376,000
3) Das — Mozambique	13,500	286,700
	28,269,5	682,700

C. In Asien.

1) Das Gouvernement Goa . .	223	417,900
2) Das Gouv. Dilli auf Timor .	85	120,000
3) Das Gouv. Macao . . .	4,5	38,400
	312,5	576,300

Im Königreiche Portugal kommen auf 1 QMeile 2,154 Einwohner; das ganze Reich hat 4,086 Kirchspiele.

Vornehmste Städte und Villas über 10,000 Einw.

a. in Portugal.

Lissabon . .	256,838	Setuval . .	14,820
Porto . .	80,000	Braga . .	14,400
Elvas . .	18,000	Evora . .	10,500
Coimbra .	15,200	Ovar . .	10,300

b. in den Colonieen.

Funchal . .	20,000	Cacheu . .	15,000
Villa nova de Goa	18,500	S. Salvadore	15,000
Loanda de S. Paolo	18,000	Mosambique .	12,340
Ponta Delgata .	18,000	Macao . .	12,000
Angra . .	15,000		

Nationalverschiedenheit.

Portugiesen	3,397,050	Freie Schwarze .	595,000
Engländer, Franzosen ꝛc. .	12,000	Negersclaven .	20,000
		Gallegos . .	50,000
Hindus u. Malaien	420,000	Chinesen . .	64,800

Religionsverschiedenheit.

Katholiken	3,782,050
Braminen und Buddhadiener . . .	400,000
Foiten	64,800
Fetischdiener	400,000

Unterrichtsanstalten in Portugal.

Universität: Coimbra, gestiftet 1279, Studenten 1820: 1,604	1
Escolas majores (lat. Schulen) . . .	263
Escolas do lingua grega	8
Lyceen (philosoph. Anstalten)	27
Seminarien	17
Escolas minores (Elementarschulen) . . .	873
Schüler überhaupt ohne Studenten . . .	31,280

1821 zählte Portugal noch 360 Mönchsklöster mit 5,760 und 126 Nonnenklöster mit 2,725 Individuen.

Finanzen.

Budget für 1838 — 1839.

Einnahme:	8,000 Contos de Reis	
Ausgabe:	10,000 — — —	
Deficit:	2,000 Ct. de R. oder	500,000 Pfd. St.

Nach einem den Cortes erſtatteten Berichte, betrug im Sept. 1837 die auswärtige Staatsſchuld 10,332,700 Pfd. St., wozu noch die im Sept. verfallene, aber nicht bezahlte Dividende kömmt; das Deficit der letzten Jahre beträgt 2½ Mill. Pf. St.

Die Hauptausfuhr Portugal's iſt Wein; in der letzten Zeit betrug der Werth des Portweins 7,646,000 Thlr. jährlich, die Weinlieferung von Eſtremadura, Algarbien ꝛc. ungerechnet.

1819 betrug die Einfuhr: 24,789,667 Thlr., die Ausfuhr: 18,819,009 Thlr.

Land- und Seemacht

Nach dem von Sa da Bandeira gezeichneten Decrete vom Januar 1837, beſteht die Armee aus:

Infanterie 30 Bat. (10 Bat. Jäger und 20 Bat. Lin. Inf.) . . .	21,560 M.
Cavalerie 8 Regim (4 Lanciers- und 4 Jäger-Reg.)	3,680 —
Artillerie: 4 Reg. und 3 Batterieen für die nahe gelegenen Inſeln	2,332 —

Im Anfange des Jahres 1835 beſtand die Flotte, nach dem vom Marineminiſter vorgelegten Etat, aus: 2 Linienſchiffen, 4 Fregatten, 6 Briggs, 8 Schoonern und Kuttern, 8 Kanonenböten, 8 Transportſchiffen, 8 Paquetſchiffen und 2 Dampfbooten, zuſammen 50 Fahrzeugen.

IV. Staatsverfaſſung.

Eingeſchränkt monarchiſch, die Thronfolge erblich und auf beide Geſchlechter übergehend; doch ſind nur die in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder thronfähig. Die Verfaſſung des Reichs iſt durch die Conſtitution vom Jahr 1837 begründet, die jedoch, nach verſuchter Einführung der Pedroiſtiſchen Charte von Seiten der Königin, eine neue Reviſion erfahren hat, der zufolge, 4. April 1838, dieſe als letzte polit. Conſtitution der Monarchie declarirt

worden ist. Es wird darin der directe Wahlmodus angenommen; ferner darf kein Deputirter ein öffentliches Amt annehmen, kein Beamter in seinem Districte, kein Bischof in seiner Diöceſe, kein Pfarrer in seiner Parochie gewählt werden; der König und die Königl. Prinzen sind für unfähig erklärt, den Oberbefehl über die bewaffnete Macht zu führen; die Cortes haben das Recht, nach Aussterben der regierenden Dynastie eine neue zu wählen. Ist die Cortesversammlung aufgelöſ't worden, so muß spätestens in 30 Tagen eine neue Versammlung einberufen werden. Als Staatsgrundgesetze gelten außerdem das Reichsgrundgesetz von Lamego 1143; das Manifest der 3 Stände von Portugal, durch welche 1641 das Haus Bragança auf den Thron gehoben wurde; die Verfassung vom 23. Sept. 1822, entlehnt der Spanischen Cortes-Constitution und die Carta di Lei, gegeben 19. April 1826 vom Kaiser Pedro.

Präsident der Senatorenkammer: Visconde de Limodaens.

Präsident der Deputirtenkammer: Jose Caetano de Campos. Vicepräs.: Vieira de Castro.

V. Der Hof.

Groß-Capellan: Card. Silva, Patriarch von Lissabon.
Capitän der Garden: Herzog von Palmella.
Oberschenk: Marschall Herzog von Terzeira.
Oberhofmarschall: Dom Manoel de Portugal e Castro.
Oberhofmeisterin der Königin: Herzogin von Ficalho.
Hofdamen der Königin: Gräfin Oeynhausen; Marquiza d'Alorna.
Oberkammerherr der Königin: Marquez Sampayo.
Cavaliere — — Dom Laurenço de Lima und Dom Thomas de Mello.
Kammerherren des Königs Dom Fernando: Marquez de Santa Iria und Dom Carlos de Mascarenhas.
Adjutanten des Königs Dom Fernando: Dom Caula und Marquez de Santa Iria.

VI. Titel.

König (Königin) des Reichs Portugal und Algarve, diesseits und jenseits des Meeres in Africa, Herr zu Guis

nea, der Schifffahrt, Eroberungen und Handlungen von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien, mit dem Prädicate: Allergetreueste Majestät. Der Thronerbe heißt Kronprinz, sein ältester Sohn Prinz von Beira, die übrigen Kinder Infanten und Infantinnen von Portugal. Residenz: Lissabon; Lustschloß: Santarem.

VII. Wappen.

Ein silberner Schild, der mit fünf blauen Schildchen kreuzweise belegt ist; auf jedem derselben sieht man fünf silberne Pfennige, die in Gestalt eines Andreaskreuzes gestellt sind. Der rothe Rand enthält das Wappen von Algarve; sieben goldene Castelle mit blauen Thürmen. Auf dem gekrönten Königl. Helme erscheint ein wachsender goldener Drache. Den Schild halten zwei Drachen, jeder mit einer Fahne, die die Embleme von Portugal und Algarve enthält.

VIII. Ritterorden.

1) Der Militärs Verdienstorden des heil. Benedict von Avis, vom König Alphons I. 1162 als geistlicher Ritterorden gestiftet, 1789 aber zu einem Milit. Verdienstorden umgestaltet, dessen bedeutenden Einkünfte als Belohnungen für verdiente Officiere angewiesen wurden. Er besteht aus 1 Großcomthur, 6 Großkreuzen, 49 Comthuren und einer unbestimmten Anzahl Rittern. 2) Der Verdienstorden des heil. Jacob von Schwerte, entstanden aus der Trennung der Portug. Ritter vom Span. Orden des Jago von Compostella, 1288, unter dem König Denys; die Königin Maria I. wandelte ihn in einen Verdienstorden um und theilte ihn in 3 Classen. Der Orden war sehr reich. 3) Der Christusorden, vom König Denys 1317 an der Stelle des Tempelordens gestiftet. Auch er wurde 1789 umgestaltet, in 3 Classen getheilt und seine Einkünfte zur Belohnung verdienter Portugiesen bestimmt. 4) Der Thurm- und Schwertorden, 1459 vom König Alphons V. gestiftet und vom König Johann VI. 1808 in 3 Classen getheilt; als 4te Classe gilt eine Medaille für Unterofficiere und Soldaten. Er ist reiner Militärorden. 5) Orden der unbefleckten Empfängniß von Villa Viciosa, den 10. Sept. 1819 von König Johann VI. als Hausorden für Männer und Frauen gestiftet. Er besteht aus wirklichen und Ehrenmitgliedern, und jede dieser Abtheilungen zerfällt in Großkreuzen, Commandeuren und Rittern. Außerdem giebt es noch Medaillen. 6) Der Orden der heil. Isabella, ge-

ſtiftet von der Königin Charlotte 1804 für 26 Damen von hohem Adel. 7) Der Ritterorden Dom Pedro's, von Dom Pedro 10. April 1826 für Braſilien und Portugal geſtiftet: der Orden wird in Portugal nicht weiter vergeben.

IX. Staatsminiſterium.

Baron da Ribeira, Präſident und Miniſter des Kriegs und des Auswärtigen.
Julio Gomez da Silva Sanchez, Min. des Innern.
da Cunha e Araujo, Min. der Juſtiz.
de Carvalho, Min. der Finanzen.
de Paulo de Agivar Ottolini, Marineminiſter.

Gouverneur der Cap Verdiſchen Inſeln, Obriſt Manicho.
— von Mozambique: João Caries d'Oeynhauſen.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Liſſabon:

von Großbritannien: Lord Howard de Walden, a. G. u. b. M.; Obriſt Sorell, G. C. in Liſſabon; Johnſtone, Gen. Conſ. in Oporto.

von Frankreich: Bar. Baurignon de Barennes, a. G. u. b. M.

von Schweden: Carl Ad. v. Kantzow, Ch. d'Aff.

von Spanien: D. Evariſte Perez de Caſtro, a. G. u. b. M.

von Sachſen: Theodor von Seller, Conſ.

vom Kirchenſtaate: . . .

von den Ver. Staaten v. N. A.: Edward Kavanagh, Ch. d'Aff.

von den Hanſeſtädten: Chriſt. Dan. Lindenberg, Ch. d'Aff.

von Dänemark: Graf F. D. v. Reventlow, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Portugal:

in London: Caball. de Monteforvo, a. G. u. b. M.; Rebello de Carvalho, Leg. Secr. und Ch. d'Aff.

in Paris: Caball. de Lima, a. G. u. b. M.

in Stockholm: L. Rodoſi, Ch. d'Aff.

in Madrid: Caball. de Lima, a. G. u. b. M.

in Rom: Miguels de Carvalho, a. G. u. b. M.; Manoel de Caſtro Pereira, interim. Ch. d'Aff.

in Waſhington: Ant. Candido d' Faria, Ch. d'Aff.

in Hamburg: Joſe Ribeiro dos Santos, Gen. Conſ.

in Kopenhagen: Theo de Rodrigues, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Liſſabon:	Accreditirt von Portugal:
von Belgien: General Goblet, a. G. u. b. M.; Charles Serruys, Ch. d'Aff.	in Brüſſel: Don Luiz de Noronha, a. G. u. d. M.
von Braſilien: Menezas, Ch. d'Aff.	in Rio: Joaquim Ceſar de Figaniere e Muñſao, a. G. u ber. M.

Sardinien.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Das Stammland der Könige von Sardinien iſt Savoyen, in älterer Zeit Sitz der Allobroger. Seit den Puniſchen Kriegen beſetzten es die Römer, ſpäter Germaniſche Völkerſtämme. Als 879 Boſo das Königreich Arelat ſtiftete, machte Savoyen einen Theil deſſelben aus. Statthalter von Savoyen ſoll 1016 Beroald geweſen ſeyn, der unter dem Titel eines Grafen von Savoyen vorkommt. Durch Heirath und Kauf erwarben die Nachkommen deſſelben Piemont, das Pays de Vaud (ſpäter an Bern abgetreten), Aſti und Nizza. Thomas II., Vicar des Reichs in der Lombardei und in Piemont, † 1259, jüngerer Bruder des Amadeus IV., Herzogs von Chablais, theilte ſeine Hinterlaſſenſchaft zwiſchen ſeinen 2 Söhnen: Thomas bekam Piemont, Amadeus Savoyen. Doch die Piemonteſiſche Linie erloſch, 1418, und ihre Beſitzungen kamen an Savoyen, das durch Heirath die Anwartſchaft auf Montferrat erworben und die Grafſchaft Genevois 1401 erkauft hatte. 1416 wurde Amadeus VIII. (ſpäter als Papſt Felix V.) zum Herzoge von Savoyen ernannt. Seine Nachkommenſchaft theilte ſich in mehrere Linien; doch pflanzte nur der jüngſte, Philipp, das Haus dauernd fort, und ſeine Nachkommenſchaft gelangte, 1496, auf den Thron von Savoyen. Zwar erweiterte dieſe ihre Beſitzungen durch Aſti, Ceva, Tenda und Oneglia; aber die Theilnahme an dem Franzöſiſch-Spaniſchen Kriege, in welchem Savoyen dem Kaiſer folgte, raubte dem Regentenhauſe ſeine Länder, und nur endlich im Frieden von Chateau Cambreſis, 1559, gelang es dem Herzoge Emanuel Philibert, berühmt als Feldherr Kaiſer Carl's V. und Philipp's II., die väterlichen Erblande wiederzubekommen. Seine Nachkommen waren bemüht, auf Unkoſten Frankreich's, bei dem Ausſterben des Hauſes Valois, ſich zu bereichern und gewannen die Grafſchaft Saluzzo; aber unglücklich war der Verſuch gegen Genf, und nur Theile der Grafſchaft Montferrat (Trino und Alba) konnten aus der Erbſchaft erworben werden, 1627. Seit 1630 theilte ſich das Land in 2 Linien, in die regierende und in die Linie Savoyen-Carignan. Vorzüglichen Antheil nahm Savoyen's Herzog Victor Ama-

deus an dem Spanischen Successionskriege: anfangs trat er auf Französ. Seite; aber staatsklug wechselte er bald darauf und focht in Verbindung mit Oesterreich, England ꝛc. gegen Frankreich und den eignen Schwiegersohn. Dadurch bekam er nicht nur, nach Achtserklärung des Herzogs von Mantua, das ganze Montferrat und einige Districte Mailand's, sondern im Frieden von Utrecht, 1713, auch die Insel Sicilien und den Titel eines Königs. Als er aber durch arglistiges Spiel von Neuem die großen Mächte zu berücken versuchte, verlor er Sicilien und erhielt dagegen Sardinien, ja später mußte er sogar, um das Reich seiner Familie zu erhalten, zu Gunsten des Sohnes dem Throne entsagen. Auch in dem nachfolgenden Oesterreichischen Successionskriege wußte Sardinien seinen Vortheil zu benutzen und für die Hülfe, welche es Marie Thereſien leiſtete, Theile des Pareſaniſchen, Vigevano, Anghiera ꝛc. abgetreten zu erhalten. Später sorgte der König Carl Emanuel III. für die bessere Gestaltung der Rechtspflege durch Einführung eines neuen Gesetzbuchs, des Corpus Carolinum, 1770. Schwierig, wie nie vorher, wurde des Königreich's Lage in den Französischen Revolutionskriegen. In dem ersten Feldzuge gingen Savoyen und Theile von Piemont verloren, und in dem Turiner Frieden, 1796, mußte der König das Herzogthum Savoyen, Nizza, Tenda und Boglio abtreten. Aber auch diese Opfer genügten nicht, und 1798, nach neuen Siegen Frankreich's über die Verbündeten Mächte, wurden die Besitzungen auf dem festen Lande Frankreich einverleibt, und die Königl. Familie segelte nach Sardinien: aus Verdruß darüber trat der König, 1802, die Krone seinem Bruder, Victor Emanuel, ab. Nach dem Unglück Napoleon's aber nahm der König seine Erbstaaten, mit wenigen Veränderungen, 1814, wieder in Besitz, und erhielt noch als Vergrößerung die ehemalige Republik Genua, mit Indegriff der Kaiserlichen Lehen und der Insel Capraja. 1821 resignirte der König die Krone an seinen jüngern Bruder Carl Felix, mit dem, 1831, der Hauptast ausstarb. Es folgte hierauf der Nebenast Carignan in dem jetzigen Könige Carl Albert.

II. Königliches Haus (kathol. Conf.)

a. Dynastie Savoyen-Carignan.

König: Carl Albert, geb. 2. Oct. 1798, folgt seinem Vater Carl Emanuel als Herzog von Savoyen 16. August 1810 in der Linie von Savoyen-Carignan und dem Könige Felix 27. April 1831 in dem Königreiche Sardinien, verm. 30. Sept. 1817 mit Maria Thereſie (Franz. Joſ. Joh. Bened.), Prinzeſſin von Toscana, geb. 21. März 1801.

Kinder: 1) Victor Emanuel (Mar. Alb. Eugen Ferd. Thomas), Herzog von Savoyen, geb. 14. März 1820. 2) Ferdinand (Maria Alb. Amad.

Philibert Vincenz), Herzog von Genua, geb. 15. Nov. 1822.

Schwester: Franzisca (Marie Elisabeth), geb. 13. April 1799, vermählte Erzherzogin Rainer von Oesterreich.

Mutter: Marie Christine, geb. 7. Decbr. 1779, Prinzessin Carl von Sachsen, Witwe von Herzog Carl Emanuel (Ferdinand) 16. August 1800, wieder vermählte Fürstin Montleart.

Tochter des am 10. Jan. 1824 verstorbenen Königs Victor Emanuel: a. Beatrix (Marie Victorie Josephe), geb. 6. Dec 1792, verm. Herzogin von Modena. b. Theresie (Marie Ferdinande), geb. 19. Sept. 1803, Herzogin von Lucca, Zwilling von c. Caroline (Marie Anna Pia), geb. 19. Septbr. 1803, verm. Kaiserin von Oesterreich.

Witwe des am 27. April 1831 verstorbenen Königs Felix (Carl Jos.): Christine (Marie Theresie), geb. 17. Jan. 1779, Prinzessin beider Sicilien, vermählt 6. April 1807 (lebt in Neapel).

b. Linie Savoyen.

Sohn des Großoheims Eugen Maria Ludwig, geb. 21. Oct. 1763, † 30. Juni 1785: Joseph, Chevalier de Savoie (geb. 10. Oct. 1783, † 15. Oct. 1825); Kinder des Letztern:

a. Marie (Victorie Luise Philiberte), geb. 29. Septbr. 1814, verm. 27. Mai 1837 mit dem Grafen Leopold Benjamin von Siragosa, Bruders Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.

b. Eugen (Emanuel Joseph), geb. 14. April 1816, zum Prinzen von Savoyen-Carignan erklärt durch Königl. Decret vom 28. April 1834.

c. Vorfahren.

Graf Amadeus VIII. erster Herzog von Savoyen 1416, geht 1434 in's Kloster, wird Papst unter dem Namen Felix V., † 1451. Lud-

wig, † 1465. Amadeus IX., † 1472. Philibert I., † 1482. Carl I., † 1489. Carl II., † 1496. Philipp ohne Land, † 1497. Philibert II., † 1504. Carl III., † 1553. Emanuel Philibert, † 1580. Emanuel, † 1630. Victor Amadeus I., † 1637 (sein jüngerer Bruder, Thomas Franz, stiftet die Linie S. Carignan). Franz Hyacinth, † 1638. Carl Emanuel II., † 1675. Victor Amadeus II, erster König 1713, † 1730. Carl Emanuel III., † 1773. Victor Amadeus III, † 1796. Carl Emanuel IV., resignirt 1802. Victor Emanuel I., resignirt 1821. Felix Carl, † 1831.

III. Der Staat.

Bestandtheile.	Geograph. QM.	Einwohner 1823.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.
a. Festland .	922,76	3,631,438	90	269	3,001
1. Turin .	149,30	764,552	12	54	347
2. Cuneo .	122,36	521.631	13	53	303
3. Alessandria	110,12	547,662	11	40	453
4. Novara .	118,12	437,576	5	44	426
5. Aosta .	64,13	71,096	1	1	78
6. Savoyen .	186,43	501,165	19	36	594
7. Nizza .	68,30	204 538	6	16	160
8. Genua .	104	583,233	19	25	700
b. Insel Sardinien	448,10	490,030	9	15	377
c. Eiland Capraja	2,25	1,500		1	3
Total:	1,372,11	4,123,003	95	285	3,441

1821 war die Bevölkerung des Festlandes 3,575,327
der Insel Sardinien 1833 . . . 491,973

Vornehmste Städte über 10,000 Einw.

Turin (1837)	120,408	Cuneo . .	20,000
Genua . .	106,000	Sassari . .	19,368
Alessandria .	36,000	Savigliano .	19,000
Cagliari . .	27,358	Casale . . .	18,000
Nizza . .	27,000	Mondovi . .	17,000
Asti . . .	23,000	Novara . .	16,400

Vercelli	16,000	Chymbery	12,060
Vigevano	15,000	Bra	11,300
Fossano	14,300	S. Remo	11,200
Chieri	14,000	Novi	11,100
Savona	13,400	Racconigi	11,000
Carmagnola	13,200	Chiavari	10,800
Saluzzo	12,786	Rapello	10,150
Pinerolo	12,500	Tortona	10,015
Voghera	12,047		

Nationalverschiedenheit.

Italiener	3,837,300
Savoyarden	300,000
Juden	30,000

Religionsverschiedenheit.

Katholiken (nach Serristori) in 41 Diöcesen, 4,138 Parochieen, 63 Seminarien; dann 7 Erzbischöfe, 34 Bischöfe, 3,619 Pfarrer und 97 Capitel auf dem Festlande, 334 Manns- und 95 Frauenklöster.	4,060,009
Waldenser	20,523
Juden	30,000

Ueber die Anzahl der Juden auf der Insel Sardinien ist durchaus keine zuverlässige Angabe vorhanden.

Unterrichtsanstalten.

Universitäten					4
Turin	gest.	1412	Freq.	1832	1,250
Genua	—	1812	—	—	500
Sassari	—	1766	—	—	230
Cagliari, wiederhergestellt		1764	—	—	250

Collegien auf dem Festlande . . .	85	Seminarien . .	39

Finanzen.

Staatseinkünfte	25,000,000	Guld.
Staatsausgaben	24,800,000	—
Staatsschuld:		
a. ablösliche	40,000,000	—
b. immerwährende . .	18,000,000	—
Zusammen:	58,000,000	Guld.

* Durch Decret vom 27. Mai 1834 ist eine Anleihe abgeschlossen im Betrage von 27,000,000 Lire, die in Obligations au porteur à 1,000 Lire und darüber ausgegeben werden. Diese Obligationen werden jährlich mit 4 pCt. verzinst und genießen außerdem noch eine Prämie. Zur Tilgung dieser Obligationen und Prämien wird in jedem Semester, und zwar 2 Monate vor Ablauf desselben, eine Verloosung stattfinden. Die Anleihe ist zu 112 1/2 pCt. abgeschlossen worden, so daß die Regierung für den Nominalbetrag der Anleihe von 27. Mill. Lire, die Summe von 30,375,000 Lire empfängt.

Bewaffnete Macht.

	Friedensfuß.	Kriegsfuß.
Infanterie: (10 Brig, 20 Reg. 62 Bat.) . . .	23,000	67,000
Depots, Halbinvaliden, Reserven		53,000
Cavalerie	5,000	6,000
Artillerie	2,800	6,000
Train	100	500
Sappeurs, Mineurs . .	500	800
Freicorps	1,100	—
Carabiniers (Gensd.) .	2 000	2,000
	34,500	135,300

Nach andern Berechnungen beträgt der Kriegsfuß 74,000 Mann.

Seemacht. Material: 6 Fregatten, 3 Corvetten, 6 Briggs und viele Goeletten und Schooner ꝛc.

IV. Staatsverfassung

Erbmonarchisch. Auf Sardinien ist Gesetzgebung und Besteuerung von den Reichsständen, die alle 3 Jahre sich versammeln und aus dem begüterten Adel, den Abgeordneten gewisser Städte und Ortschaften und auch der Geistlichkeit bestehen, abhängig. Für das Herzogthum Genua ist, rücksichtlich der Staatslasten, eine Vertretung durch den Wiener Congreß angeordnet. In den übrigen Theilen des Reichs ist des Königs Wille unbeschränkt.

V. Der Hof.

Der Hof Sr. Maj. des Königs.

Erster Almosenier: Abbate D. Giuf. Cacherano di Bricherasio.
Ober-Kammerherr: Marchese Carlo Emanuele Alfieri di Sostegno.
Ober-Marschall (Gran Maestro della Real Casa): Graf Philipp Gabaretti di Ferrere.
Erster Haushofmeister (Primo Maggior Domo): Ritter Martini di Cigala.
General-Intendant des Königl. Hauses: Graf Carl Rebuffo di S. Michele.
Ober-Intendant der Chatoullegüter und Chatoulle: Ritter Paolo Trabuccio di Castagnetto.
Ober-Stallmeister: Marchese Gregorio Roero di San Severino.
Commandant der Equipagen der Königl. Jagden: Graf Amelio della Verneа.

Hof J. Maj. der Königin.

Ehrendame: Gräfin Miolis di Robilant.
Gesellschaftsdame: Marchesa Boyl de Putifigari.
— für Genua: Marchese Brignole Sale.
Ehren-Cavalier: Ritter Theobald Cacherano d'Osasio.

Hof Sr. K. H. des Herzogs von Savoyen und Sr. K. H. des Herzogs von Genua.

Gouverneur: Ritter D. Cesar Saluzzo di Monesiglio.
Vice-Gouverneur; Graf Giuſ. de Gerbaix di Sonnaz d'Abarez.

VI. Titel des Monarchen.

König von Sardinien, Cypern und Jeruſalem, Herzog von Savoyen, Genua, Montferrat, Chablais, Aoſta und Genevois, Fürſt von Piemont und Oneglia, Marquis von Italien, Saluzzo, Suſa, Ivrea, Ceva, Mare, Oriſtan und Sezana, Graf von Maurienne, Nizza, Aſti, Aleſſandria, Tenda, Gocean und Romont, Freiherr von Vaud und Faucigny, Herr von Vercelli, Pignerol, Tarentaiſe, Lomellino und Val di Seſia ꝛc. Reſidenz: Turin; Luſtſchlöſſer: Montecalieri, Stupinigi ꝛc.

VII. Wappen.

Ein quadrirter Schild mit Spitze und Mittelſchild. 3. hat vier Fächer: in dem erſten iſt in Schwarz der ſilberne Löwe von Aoſta; im zweiten iſt in Silber das rothe Kreuz von Genua; das dritte hat in einem mit ſchwarzen Schildchen beſtreuten ſilbernen Felde den ſchwarzen Löwen von Chablais, und das vierte in Silber einen ſchwarzen Adler über zwei Felſen, wegen Nizza. 4. ebenfalls in vier Fächer getheilt: im erſten ſieht man in Roth ein ſilbernes Kreuz mit einem blauen Turnierkragen, wegen Piemont; im zweiten in Silber ein rothes Schildeshaupt, wegen Montferrat; das dritte hat ein goldenes und blaues Schachbret von neun Feldern, wegen Genevois; das vierte iſt ein ſilberner Schild mit einem blauen Schildeshaupte, wegen Saluzzo. In der weißen Spitze erblickt man in Silber das rothe Kreuz mit vier Mohrenköpfen, wegen Sardinien, und im goldenen Mittelſchilde den ſchwarzen Adler von Alt-Savoyen mit ei-

nem kleinen rothen Herzschilde, auf dem das silberne Kreuz ist, welches das von Neu-Savoyen genannt wird. Schildhalter sind zwei goldene Löwen. Das Ganze umfliegt ein Purpurmantel, mit silbernen Kreuzen bestreut; ihn deckt die Königskrone.

VIII. Ritterorden.

1) Ordine supremo della SSma Annunziata, Annunciaten-Orden, gestiftet 1362, 1518 unter seinem jetzigen Namen mit Statuten versehen und 1713 zu einem Königl. Sardinischen Orden erhoben. Er besteht aus einer Classe. Die Zahl der Ritter ist bestimmt und alter Adel erforderlich. 2) Der St Mauritiusorden und Lazarusorden, von Amadeus VIII., 1434, als geistlicher Orden, gestiftet, von Emanuel Philibert, 1527, zur Vertheilung des katholischen Glaubens erneuert und vom Papst Gregor XII. mit dem Lazarus-Orden verbunden. Er ist jetzt Verdienstorden für Civil und Militär, besteht aus 3 Classen und hat bedeutende Pfründen. 3) Der Militärorden von Savoyen, 1815 gestiftet. 4) Das Kreuz der Treue, 1814 gegründet. 5) Der Civilverdienstorden von 1831.

IX. Oberste Behörden.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: Graf Solaro della Margherita, erster Staatssecretär.

Minister des Innern: Graf Beraudo de Pralormo, erster Staatssecretär,

— der Finanzen: Graf Gallina.

— des Kriegs und des Seewesens; Chev. Pes de Villamarina, Gen. Lieut., erster Staatssecretär.

Siegelbewahrer: Graf Barbaroux, erster Präsident, Staatsminister, mit dem Portefeuille der kirchl. Angel., der Gnaden und der Gerechtigkeit beauftragt.

Minister für die Angelegenheiten Sardiniens: Chev. Pes de Villamarina, Gen. Lieut., Minister des Kriegs- und Seewesens.

Staatsrath.

Den Vorsitz führt Se. Maj. der König).

Vicepräsident (jährl. Wechsel): der Marschall Graf Sallier de la Tour, Staatsminister.

Abtheilung für das Innere, Präs.: Gen.-Maj. Graf Alex. de Saluces, Staatsmin.

— für die kirchl. Angelegenheiten, für die Gnaden und Justiz, Präs.: der erste Präsident, Graf Peyretti de Condove, Staatsminister.

— für die Finanzen, Präs.: Marquis Raggi, Staatsmin.

Oberster Rath für die Angelegenheiten Sardinien's.

Präsident: der erste Präsident, Graf Peyretti de Condove, Staatsminister.

In Sardinien.

Vicekönig, Statthalter und Gen.-Capitän des Königreichs: Gen.-Lieut. Don Giuseppe Maria Montiglio de Villanuova.

Dirigent der K. Canzlei: Graf D. J. B. Puonne.

— des Staats- und Kriegssecretariats: Don Pierre Pès.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Turin:

von Oesterreich: Graf Lazaro Ferdinando Brunetti, a. G. u. bev. M.: Baron von Meysenbuch, Ges. Secr.

von Frankreich: Graf d. Rumigny, Amb.: de Grouchy, Leg. Secr.

von Großbritannien: Right Hon. Aug. John Foster, a. G. u. b. M.; Sir Stephen G. Sullivan, Leg. Secr.

von Preußen: Graf von Waldburg-Capustigall, a. G. u. b. M.; Graf Richard zu Dohna-Schlobitten, Leg. Secr.

von Rußland: v. Koloschkie, a. G. u. b. M.; Chev. Bogajewski, Leg. Secr.

Accreditirt von Sardinien:

in Wien: Graf v. Sambuy a. a. G. u. b. M.: Graf Castelnuovo delle Lanza, Ges. Secr.

in Paris: Graf Crotti de Castiglione, Ch. d'Aff.

in London: Graf Remis de Pelon, a. G. u. b. M.: Chev. Thaone de Revel Ges. Secr.

in Berlin: Graf St. Martin d'Aglié, a. G. u. b. M.; Graf v. Costa, Leg. Secr.

in Petersburg: Graf Simonetti, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Turin:	Accreditirt von Sardinien:
von den Niederlanden: Heldewier, Ch. d'Aff.	im Haag: v. St. Marsan, Ch. d'Aff.
von Baiern: v. Olry, Min. Res.	in München: Marq. Pallavinci, a. G. u. d. M.: Graf Montalto, Ges. Secr.
vom Kirchenstaate: Msgn. Mass, Bischof v. Gubbio, Nuntius.	in Rom: Graf Broglia di Mombello, a. G. u. bev. M.: Marq. Doria Dolceaqua, Ges. Secr.
von Sicilien (beiden): D. Vincenz Ramirez, a. G. u. b. M.	in Neapel: Marq. Crosa de Vergagni, a. G. u. b. M.: Chev. Bertone di Sambuy, Ges. Secr.
von Schweden: Bergmann, Agent (Florenz).	in Florenz: Graf Broglia di Mombello, Ch. d'Aff.
	bei'm Deutschen Bunde: Marq. Pallavinci, a. G. u. bev. Min.
	in Zürich: Bar de Blonay, provis. Ch. d'Aff.
	in Hamburg: Pini, Gen. C.
	in Constantinopel: March. de Pareto, Min. Res.

Schweden und Norwegen.

I. Ueberblick der Geschichte.

Schweden, ursprünglich von Finnen und Lappen bewohnt, wurde in den frühsten Zeiten von den Sueonen und Gothen in Besitz genommen. Jeder dieser beiden Volksstämmen bildete ein Staatensystem, das aus einer Menge kleiner Reiche bestand. Die ersten heidnischen Fürsten dieses Reiches heißen Ynglinger nach ihrer Abstammung von Yngur I. und führten anfangs den Titel Drottar (Richter), später Könige von Upsala. Olav Skötkönung wurde 994 Christ und führte das Christenthum in seinem Reiche ein; 1060 stirbt das Haus der Ynglinger aus. In der nachfolgen-

den Zeit treten mehrere Könige zugleich auf, die sich gegenseitig bekriegen; verderblich für Schweden war besonders der Kampf der beiden Häuser Sverker und Bonde. Doch kam in dieser Zeit der Titel König der Schweden und Gothen auf. 1250 bestieg endlich ein neues Herrscherhaus, die Folkunger, mit Waldemar I. den Schwedischen Thron. Auch in diesem Hause folgten Bruderkämpfe rasch aufeinander: Hinrichtungen und Volksaufstände waren nichts Seltenes. Doch wurde 1292 unter Torkel Knutson's Vormundschaft Carelien erobert. Als Magnus Smek, der sein mütterliches Erbe, Norwegen, an seinen Sohn, Haquin, den Gemahl der Dänischen Erbin Margaretha, abgetreten hatte, Schonen, Holland und Blekingen an Dänemark abgab, wurde er und seine Söhne des Thrones entsetzt, 1363. Albrecht von Mecklenburg, sein Nachfolger, behauptete sich nicht lange; denn Margaretha, Haquin's Witwe, nöthigte ihn, nach der Schlacht bei Falköping, zur Entsagung und vereinigte, durch die Calmar'sche Union, die 3 Reiche Schweden, Norwegen und Dänemark unter ihrem Scepter, 1397. Aber Schweden, unzufrieden, als Nebenland behandelt zu werden, wählte sich schon 1448 Carl Knutson zum König, der sich auch zuletzt behauptete, und die spätern Reichsverweser aus dem Hause Sture wußten das Band der Calmarischen Union so locker, als möglich, zu machen. Ihre Regierung ist in dieser Zeit die segensreichste für Schweden. Christian II. von Dänemark bemächtigte sich 1520 der unumschränkten Herrschaft in Schweden: aber durch das Stockholmer Blutbad brachte er die Empörung des Volkes unter Anführung Gustav Wasa's hervor, die, glücklich durchgeführt, endlich diesem die Krone verschaffte. Er führte das Lutherthum in seinem Lande ein und vermehrte die Königl. Einkünfte durch Einziehung der Klostergüter. Sein Sohn, Erich XIV., eroberte Esthland, wurde aber wegen seiner Gewaltthätigkeit abgesetzt. Sein Nachfolger und Bruder, Johann III., endete 1570 den verderblichen Krieg gegen Dänemark durch bedeutende Abtretungen: glücklicher war der Krieg gegen Rußland, der Schweden Theile von Liefland brachte. Neue Zerwürfnisse wurden hervorgerufen, als Johann's kath. Sohn, Sigismund, zugleich König von Polen, in übergroßem Eifer die kathol. Confession einführen und unbeschränkt in Schweden herrschen wollte. Deßhalb wurde er 1599 von den Reichsständen entthront und sein Oheim, Carl IX., zum König ausgerufen. Sein großer Sohn, Gustav Adolf, König von 1611, endete den Krieg mit Dänemark 1613, behielt im Frieden zu Stolbowa mit Rußland, 1617, Kexholm, Carelen und Ingermannland, erwarb 1629 im Waffenstillstande mit Polen ganz Liefland und mehrere Preuß. Bezirke und vernichtete, 1630 theilnehmend an dem 30jährigen Kriege, die Macht Kaiser Ferdinand's II. und der kath. Stände. 1632 fiel er in der Schlacht bei Lützen; aber seine minderjährige Tochter, Christine, führte, unter Vormundschaft der obersten Reichsbeamten, den Krieg fort und erwarb, 1648, 5 Mill. Thlr., Bremen, Verden, das westliche Pommern, Rügen, Wismar und Deutsche Reichsstandschaft; Dänemark hatte, 1645, im Frieden zu Bromsebrö, Herjedalen, Gothland und Oesel abtreten müssen. Als Christine katholisch wurde, folgte ihr in der Regierung, ihr Vetter Carl X. Gustav, aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken, ein kriegerischer Fürst, der den König von Polen, aus dem Hause Wasa, als er den Schwedischen Thron prätendirte, schlug, und Dänemark Schonen, Halland, Blekingen, Drontheim und Bornholm abzwang. Er starb 1660.

Sein Sohn, Carl XI., schloß einen günstigen Frieden mit Polen, trat aber an Dänemark Drontheim und Bornholm wieder ab. Unglücklich war der Krieg, den er 1672, durch sein Bündniß mit Ludwig XIV. genöthigt, gegen Holland, Dänemark und Brandenburg führte, ohne jedoch bedeutende Verluste zu erfahren. Carl wußte absolute Souveranität sich zu erwerben und benutzte diese, alle veräußerten Staatsgüter ohne Schonung zurückzunehmen und, durch Erhöhung des Zahlwerths der Münze, die Kronschulden zu tilgen. Sein Sohn, Carl XII., wurde 1700 in Krieg mit Dänemark, Polen und Rußland verwickelt. Anfangs siegreich, unterlag er der steigenden Macht Rußland's durch Peter I. und verlor endlich sein Leben vor Friedrichshall. Sein Tod führte die Beschränkung der Königl. Macht herbei und formte das Erbreich in ein Wahlreich um. Schweden verlor Liefland, Esthland, Ingermanland, Wiborg und Kexholm an Rußland, Bremen und Verden an Lüneburg, Theile von Pommern an Preußen und die Zollfreiheit im Belt und Sund an Dänemark. Nach dem Tode König Friedrich's, 1751, folgte, durch Wahl der Stände, Adolph Friedrich, aus dem Hause Holstein-Gottorp, nachdem die Rechte des Königs zu Gunsten des Adels noch mehr beschränkt waren. Kaum bemerkbar war die Theilnahme Schweden's am 7jährigen Kriege, und des Reiches Ansehn schwand mehr und mehr. Gustav III. brach 1771 die ausschweifende Macht des Reichsraths und gab 1772 eine neue Constitution, in welcher die Rechte des Königs auf würdige Weise erweitert waren. Den Krieg gegen Rußland endigte der Friede zu Wäräla, 1791, ohne Verlust. Ihm folgte 1792 sein Sohn, Gustav IV. Adolf. Er verkaufte Wismar, nahm ohne Ursache Theil an dem Kriege gegen Frankreich und stürzte im Kriege gegen Rußland durch seinen Starrsinn das Reich an den Rand des Verderbens: da wurde er 1809 entthront und sein Oheim, Carl, Herzog von Südermanland, als Carl XIII. auf den Thron gehoben. Er mußte im Frieden zu Friedrichshavn ganz Finnland, nebst den Alandsinseln und Tornea, an Rußland abtreten. Als der erwählte Thronfolger, Prinz Christian August von H. Sonderburg-Augustenburg, gestorben war, wurde der Marschall Bernadotte, Prinz von Ponte-Corvo, zur Nachfolge berufen, 1810. Unzufrieden über die Anforderungen Napoleon's und die nachtheiligen Folgen der Continentalsperre mehr und mehr begreifend, wandte sich Schweden in dem Rus. Franz. Kriege, 1812, auf Rußland's Seite und nahm, nachdem ihm Norwegen garantirt war, Theil an dem Europäischen Freiheitskriege. Durch den Kieler Frieden trat Dänemark Norwegen an Schweden ab, 14 Jan. 1814, nachdem jener Macht Schwedisch-Pommern zugesichert war. Aber nur durch Waffengewalt und nach Zusicherung ansehnlicher Rechte nahm Norwegen den Schwedischen König als Erbkönig an, im Eidswolder Vertrage. 4. Nov. 1814. Als Carl XIII. den 8. Febr. 1818 starb, bestieg Bernadotte, als Carl XIV. Johann, den Thron, und bis jetzt hat er mit Weisheit und Mäßigung, unter mancherlei Aufregungen, seiner Staaten Wohl gesichert.

II. Königliches Haus (Lutherischer Conf.).

a. Dynastie Bernadotte.

König: Carl XIV. (Johann), geb. 26. Januar 1764, erwählt als Thronfolger 21. Aug. 1810, folgt dem Könige Carl XIII. 5. Febr. 1818, gekrönt in Schweden 11. Mai, in Norwegen 7. Sept. 1818, verm. 16 Aug. 1798 mit Eugenie (Bernardine Desirée) Clary, geb. 8. Novbr. 1781, gekrönt in Schweden 21. August 1830.

Sohn: Oscar (Joseph Franz), geb. 4. Juli 1799, Kronprinz 1818, Großadmiral und Großmeister der Artillerie, vermählt 19. Juni 1823 mit Josephine (Maximiliane Auguste Eugenie), geb. 14. März 1807, Prinzessin von Leuchtenberg.

Kinder: 1) Carl (Ludwig Eugen), Herzog von Schonen, geb. 3. Mai 1826 2) Gustav (Franz Oscar), Herzog von Upland, geb. 18. Juli 1827. 3) Oscar (Friedrich), Herzog von Ostgothland, geb. 21. Jan. 1829. 4) Charlotte (Eugenie Auguste Amalie), geb. 24. April 1830. 5) Nicolaus (August), Herzog von Dalarna, geb. 24. August 1831.

b. Vorfahren auf dem Throne.

Dynastie Wasa: Gustav I. Ericsson, König 1523, † 1560. Erich XIV., abgesetzt 1568. Johann II., † 1592. Siegmund, abgesetzt 1602. Carl IX., † 1611. Gustav Adolf, † 1632. Christine, resignirt 1654.

Dynastie Zweibrücken: Carl X. Gustav, † 1660. Carl XI., † 1697. Carl XII., † 1718. Ulrike Eleonore, † 1741, und ihr Gemahl, Friedrich von Hessen, † 1751.

Dynastie Holstein: Adolf Friedrich, † 1771. Gustav III, † 1792. Gustav IV., abgesetzt 1809. Carl XIII., † 1818.

III. Der Staat *).

Bestandtheile:	Areal in Schwed. Q.-Meilen.	Volksmenge 1833.	Städte.
I. Königr. Schweden.			
1. Stockholms Stadt	—	81,000	1
2. Malmö Län .	40,5	205,300	7
3. Christianstads Län	55,3	154,300	3
4. Halmstads —	43,2	91,000	5
5. Carlskrona —	25,8	87,000	3
6. Wexiö . —	86,1	111,500	1
7. Jönköpings —	97,6	140,700	3
8. Calmar . . —	96,8	169,700	3
9. Linköpings . —	96,7	191,600	5
10. Mariestads . —	75,4	171,600	6
11. Wenersborgs —	114,5	202,700	5
12. Gothenborgs —	43,3	158,000	5
13. Wisby . . —	27,9	39,800	1
14. Stockholms . —	66,2	106,700	6
15. Upsala . . —	47,5	83,700	2
16. Westerås . —	60,5	91,300	4
17. Nyköpings . —	57,0	111,000	6
18. Örebro . . —	74,2	119,000	4
19. Carlstads . —	157,9	177,300	3
20. Falum . . —	278,7	137,300	3
21. Gefle . . —	171,9	105,300	3
22. Hernösands . —	216,0	80,500	2
23. Östersunds . —	435,0	43,400	1
24. Umeå . . —	668,0	51,000	1
25. Piteå . . —	751,0	45,000	2
26. Landseen . .	81	—	
	3,868	2,956,900	85

(= 8,006,6 geogr. QM. wenn 1 geogr. QM. = 0,4831 Schw. QM.).

*) Nach Carl af Forfelts Skrift von Schweden 1835.

Bestandtheile.	Areal in Schwed. Q.M.	Volksmenge 1833.	Städte.
II. Königr. Norwegen.			
Aemter:			
1. Smaalehnenes .	35,71	62,921	3
2. Aggerhuus .	43,15	90,216	4
3. Hedemarkens .	216,87	77,929	—
4. Christians .	214,64	94,903	—
5. Buskeruds . .	109,09	76,669	2
6. Jarlsberg und Laurvigs . .	19,52	54,516	5
7. Bradsbergs . .	126,72	63,139	7
8. Nedenaes . .	97,00	45,842	5
9. Mandals . .	46,53	54,252	4
10. Stavanger .	86,72	62,859	3
11. S. Bergenhuus .	143,23	104,471	1
12. N. Bergenhuus	171,26	69,778	—
13. Romsdals . .	135,24	70,174	3
14. S. Trondhiems	161,66	77,714	1
15. N. Trondhiems	197,55	57,422	—
16. Nordlands .	343,00	57,791	1
17. Finmarkens . .	626,00	33,394	3
	2,783,89 (= 5,762 geogr. QM.)	1,150 000	42

Nach der am 10. Octbr. 1836 auf Befehl des Königs dem Storthing vorgelegten Uebersicht des Zustandes und der Verwaltung Norwegen's seit seiner Vereinigung mit Schweden betrug die Einwohnerzahl 1,200,000 Seelen.

Städte über 10,000 Einwohner.

Stockholm .	81.000	Carlskrona .	12,227
Götaborg . . .	28,758	Trondhiem .	12,000
Christiania .	24.000	Norköping .	10,148
Bergen . .	21,000		

Nationalverschiedenheit nach ältern und neuern Angaben:

Schweden .	2,860,196	Deutsche . .	2,500
Norweger .	1,139,849	Juden . . .	845
Lappen . . .	9,100	Franzosen, Iren .	2,200
Finen . .	7,000		

Religionsverschiedenheit.

Lutheraner	4,023,200
17 Erz- und Bisthümer, 218 Probsteien, 1,508 Pfarreien, 2,742 Kirchspiele. Darunter aber auch Swedenborgianer, Herrnhuther u. s. w.	
Katholiken, mit denen auf Barthelemy . .	4,000
Juden	845

Standesverschiedenheit.

a. Schweden 1825.

Adel	10,499	2,771,242
Geistliche . . .	13,967	
Armee und Marine .	42,358	
Civilbeamte . .	9,271	
Bürger	66,604	
Bauern . . .	2,628,543	

b. Norwegen 1769.

Clerus und Lehrstand .	6,302	753,721
Civilstand . . .	6,849	
Militär . . .	21,180	
Gewerbsstand . .	34,713	
Bauern . . .	420,478	
Matrosen, Fischer . .	90,300	
Gesinde aller Art .	120,251	
Armee . . .	33,654	

Unterrichtsanstalten.

Universitäten					3
Upsala	gest. 1476	Frequenz	(1834):	1,303	
Lund	— 1668	—	(1836):	645	
Christiania	— 1811	—	(1830):	600	

Gymnasien . .	18	Volksschulen .	2,994
Bürgerschulen . .	148	Taubstummenanstalt	1
Seminarien . .	23		

In kirchlicher Hinsicht ist Norwegen seit 1815 in 4 Stifter (Christiania, Christiansand, Bergen und Trondhiem) und das Nordland mit Finnmarken eingetheilt.

Etat in Schweden von 1836.

Staatseinnahme .	13,328,400	Thlr. Schwed. Banco.
Darunter Postüberschuß . .	562,000	—
— Stämpel	424,000	—
Branntweinsteuer . . .	713,000	—

Ausgabe . . 12,855,129 Thlr.
wovon jedoch nur im Laufe des Jahres 11,117,387 Thlr. ausgezahlt, die übrigen 2 Mill. zum Staatsschuldenconto niedergelegt wurden.

Einzelne Posten sind:

Hof und Königl. Familie . .	742,000
Armee	4,336,000
Flotte	2,185,000
Pensionen	68,000
Für Unterricht, Geistlichkeit ꝛc., außer den Wissenschaften, Universitäten ꝛc.	726,000

Das Extrabudget beträgt . 2,922,150 Thlr. Bco.

Die Activa der Norw. Staatscasse betrugen zu Ende des Jahres 1838: . . 976,400 Spec. Silber
und 3,665,500 — Zettel

Passiva: . . . . 1,163,600 Spec. Silber
und 1,809,000 — Zettel
Cassenbestand: . . . 1,643,100 Spec.
Staatsschuld in Norwegen 8,750,000 Gulden

Für 1839 bis 1842 beträgt das Budget nach dem Storthing:
Einnahme: 2,136,000 Spec. jährlich.
Ausgabe: 2,415,286 — — ; außerd. 44,636 für unvorhergesehene Fälle. Das Deficit wird aus dem Reservefonds gedeckt.

Die Norw. Zolleinnahme von 1837 betrug:

	1,355,433	Specth.	93½ Sch. Silb.
und	491,649	—	59 — Zettel
Ueberschuß der Post	17,476	—	24½ — —
Ertrag der Kongsberger Bergwerke . .	140 280	—	99 — —

Die Zolleinnahme im Monat Juli 1839 betrug:
73,135 Spec. 113 Sch. Zettel
und 261,602 — 63 — Silber

Bewaffnete Macht.

Landmacht:

	Schweden.	Norwegen.
Infanterie: K. Garde: 3,900 M. / Linie: 22,800 —	26,700	10,000
Cavalerie Garde: . 1,000 — / Linie: . 7,000 —	8,000	1,000
Artillerie	4,340	1,000
Genie	650	150
Generalstab	156	—
	39,846	12,150

Total: 51,996 Mann.

Hierzu kommen noch 10,000 Mann Landwehr und Reserven.

Seemacht:

	Schweden.	Norwegen.
Linienschiffe	21	—
Fregatten	8	—
Corvetten, Briggs, Jachten	8	6
Kanonier- und Bombardirschaluppen jeder Größe	247	117
	284	123

Total: 407

Davon befinden sich in seegelfertigem Zustande 10 Linienschiffe, 8 Fregatten und 2 Dampfkriegsfahrzeuge.

Schweden hat 12 Festungen und Norwegen 10 feste Plätze, die aber in beiden Reichen sich in keinem ganz guten Zustande befinden.

IV. Staatsverfassung.

Schweden und Norwegen machen ein, unter Einem Könige vereinigtes Reich aus, wovon aber jedes seine eigene Verfassung, seine eigenen Rechte und Gesetze und seine besondere Volksvertretung hat. Die Regierungsform ist in beiden, in Schweden nach der Constitution vom 7. Juni 1809, in Norwegen nach der Constitution von Eidswold vom 4. Nov. 1814, eingeschränkt monarchisch: der König übt die vollziehende Gewalt aus, theilt aber Gesetzgebung und Besteuerung mit der Nation, die in Schweden durch die von den 4 Ständen: Adel, Priester, Bürger und Bauern gebildete Reichsversammlung, in Norwegen durch das, aus 75 — 100 Deputirten bestehende Storthing (welches durch Wahl sich in das Lagthing [gesetzgebenden Körper], bestehend aus ¼ der Mitglieder und in das Adelsthing [Versammlung der Grundeigenthümer], bestehend aus den übrigen drei Vierteln, theilt), repräsentirt wird. In Norwegen hat der König kein Veto. Die Errichtung von Grafschaften, Baronieen, Fideicom-

missen ꝛc. ist in der Zukunft nicht gestattet; eben so wenig hat das Storthing bisher erlaubt, den Adel einzuführen. Die Thronfolge ist, nach der Successionsordnung vom 26. Sept. 1810, erblich, lineal und agnatisch, so daß nur Mann für Mann die Krone erben kann; ist kein erbberechtigter Prinz vorhanden, so wählen die gesetzgebenden Gewalten in Schweden und Norwegen vereinigt den König, der sich zur evangelischen Religion bekennen muß, und eine Civilliste von 620,000 Bancothalern = 1,331,800 Gulden genießt.

1839 bestand das Storthing aus 99 Mitgliedern: 48 Beamten, 13 Kaufleuten, 37 Bauern, 1 Handwerker.

V. Der Hof.

Reichsmarschall: Graf Magnus Brahe.
Oberst-Kammerherr: Gen. Freih. v. Wetel-Jarlsberg.
Erster Hofmarschall: Joh. Otto Raudhorf.
Ober-Hofstallmeister: . . . . .
Erster Hofstallmeister: Graf Ferd. Carl von Wedel-Jarlsberg.
Ober-Hofjägermeister: Frew. v. Stiernecrona.
Erster Hof-Jägermeister: Graf Carl Friedr. Piper.
Oberintendant: . . . vacat.
Ober-Ceremonienmeister: Carl Gustav Freih. v. Albedyll.
Director der K. Hofcapelle und Schauspiele: Pehr Westerstrand.
Erster Hofmarschall bei m Norweg. Hofstaate: Baron v. Löwenskjold.

General-Adjutantur Sr. Maj. des Königs.

General-Adjutant für die Marine: Jens Schou Fabricius.

General-Adjutanten für die Armee in Schweden: Graf Joh. Henr. Tawast, Graf Gustav Löwenhjelm, Graf Axel Otto Mörner ꝛc. Die Obristen C. H. Prinz Wrede und J. C. Graf Wetterstedt.

General-Adj. für die Norwegische Armee: Sprk; für die Marine: Comte-Admiral Müller.

Hofstaat der Königin Maj.:

Ober-Marschall: Graf Jacob de la Gardie.
Ober-Hofmeisterin: Gräfin Wilh. Gyllenstolpe.
Ober-Kammerherr: Graf A. F. Gyllenstolpe.
Hofmarschall: Fabian Reuterskjöld.

Hofstaat Sr. K. H. des Kronprinzen.

Chef: Graf Eric Reinhold Adelswärd.
Hofmarschall: Graf Eric Frölich.
Ober-Hofmeisterin J. Königl. Hoh. der Kronprinzessin: Gräfin Charlotte Piper.

VI. Titel.

König von Schweden und Norwegen, der Wenden und Gothen ꝛc.; der Thronfolger heißt Kronprinz, die übrigen Prinzen erhalten ihre Titel vom Könige.

VII. Wappen.

Quadrirt: 1 und 4 haben 4 goldene Kronen in Blau, wegen Schweden, 2 und 3 drei blaue wellenweise gezogene linke Schrägbalken und einen rothen gekrönten Löwen in Gold, wegen des Königreichs der Gothen. Der Mittelschild enthält in fünf Feldern: 1) den Norwegischen goldnen gekrönten Löwen mit silberner gekrönter Hellebarde in Gold; 2) die beiden blauen Dänischen Löwen in Gold; 3) das silberne Holsteinische Nesselblatt in Roth; 4) den Stormarn'schen silbernen Schwan in Roth, und 5) den goldnen Ditmarschischen Reiter in Roth. Den Wappenschild deckt eine Königskrone; Schildhalter sind zwei goldene Löwen.

VIII. Ritterorden.

1) Der Seraphinenorden, vielleicht schon 1280, mit Gewißheit aber 1336 (nach Wippel 1334) von Magnus Erichson gestiftet, 1748 aber von Friedrich I. erneuert und mit Statuten versehen. Er besteht aus 1 Classe und ist auf 24 einheimische und 8 auswärtige Ritter beschränkt. Nur fürstliche Personen und Staatsdiener mit Generallieut.-Rang können den Orden erlangen 2) Der Schwertorden, nach Dalin, 1260, vom K. Waldemar,

wahrscheinlich aber erst 1523 von Gustav Wasa gestiftet und 1748 von Friedrich I. erneuert. Der Orden ist militärisch und zerfällt in 4 Classen: Commandeurs mit dem großen Kreuze, Commandeurs mit dem kleinen Kreuze, Ritter mit dem großen Kreuze und Ritter. 3) Der Nordsternorden oder das schwarze Band, vom König Friedrich I. 1748, statt des Amaranthenordens, für Civildiener in 2 Classen, Commandeurs und Ritter, gestiftet. 4) Der Wasaorden oder das grüne Band, gestiftet von Gustav III., 1772, in 3 Classen, zur Belohnung bürgerlicher Verdienste. 5) Der Orden Carl's XIII., ebenfalls Civilverdienstorden, für Freimaurer in 1 Classe, 1811, vom Könige Carl XIII. gegründet. Außerdem giebt es noch Verdienstmedaillen, eine bronzene Militärmedaille und ein Ehrenzeichen für Norwegen, gestiftet 1819.

IX. Höchste Staatsbehörden.

Königlicher Staatsrath.

Schwedische Staatsminister.

Minister der Justiz: Graf Mathias Rosenblad.
— des Auswärtigen: Graf Löwenhjelm, provisor.

Staatssecretäre: des Kriegs: af Grip; des Innern: von Dankwardt; des Handels und der Finanzen: von Skogmann; der kirchlichen und wissenschaftl. Angelegenheiten ad interim: Dr. Heurlein, Bischof von Gothland.

Norwegischer Staatsminister.

Severin Löwenskjold.

Schwedische Staatsräthe.

Graf Eric Reinhold Adelswärd; Freih. von Ackerhjelm; Baron von Schulzenheim; Baron von Gyllenhaal.
Hofcanzler: Freih. von Ihre.

Norwegische Staatsräthe.

In Stockholm:

Sibbern, Krog.
Staatssecretär für Norwegen: Due.

In Christiania.

Reichsmarschall: (interimist.) Graf Gustav Löwenhjelm.

Die Staatsräthe. Finanzen: Voigt; Cultus: Holst: Marine und Landmacht: Fasting; Justiz: Schmidt; Revision: Mossfelt.

Ohne Departement: Sole Borch af Schouboe.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Schweden und Norwegen:

von Rußland: Graf Potoki, a. G. u. b. M.; v. Stieven, Ct. d'Aff.: v. Glinka, I. Ges. Secr: Lavonius, II. S. Secr.; Oberst Bodisco, Militär-Agent.

von Großbritannien: Sir Th. Cartwright, a. G. u. bev. Min., Bloomfield, Leg. Secr.

von Preußen: v. Brockhausen, a. G. u. bev. M.: v. Engelhardt, Leg. Secr.

von Oesterreich: Graf v. Woyna, a. G. u. b. M.; Graf Ugarte, Ges. Secr.

von Frankreich: Comte Charles de Mornay, a. G. u. b. Min.; Marquis de la Valette, Ges. Secr.

von Belgien: de Pigelière, bev. Min.; van der Straeten, v. Poulhoz, Secr.

von Dänemark: Graf Ludwig von Moltke, a. G. u. b M.

von den Niederlanden: Baron van Crombrugghe van Loringhe, a. G. u. b. M.

Accreditirt von Schweden und Norwegen:

in Petersburg: Freiherr v. Palmstierna, a. G. u. bev. Min.; Mardeström, Ges. Secr.

in London: Graf v. Björnstierna, a. G. u. b. M.: v. Rehausen, Ges. R.; Tottie, Gen. Cons.

in Berlin: Freih. d'Obsson, a. G. u. b. M.; Freih. v. Wedel Jarlsberg, Ges. Secr.

in Wien: Graf Löwenhjelm, a. G. u. b. M.; Grat v. Gyllenstolpe, Leg. Secr.

in Paris: Graf Gustav v. Löwenhjelm, a. G. u. b. M.: Graf Gyldenstolpe, Ges. Secr.: Graf Mörner, Attaché.

in Brüssel: . . . .

in Kopenhagen: Freih. Elias Lagerheim, v. G. u. b. Min.; v. Löwenstjöld, Ges. Secr.: Anton Everlof, Gen. Cons.

im Haag: Baron v. Hochschild, a. G. u. b. M.

Accreditirt in Schweden und Norwegen:	Accreditirt von Schweden und Norwegen:
von Spanien: Don Joſe Moreno Landaburu y Daviz, Ch. d'Aff.; Gonzales Arnao, Geſ. Secr.	in Madrid. Guſtav Dan. Lorich s, Ch. d'Aff.
von Portugal: Loureiro, Ch. d'Aff.	in Liſſabon: Carl Adolf Ranzow, Ch. d'Aff
von Sicilien:	in Neapel: Bergmann, Reſ.
von Sardinien: } Cartoni, Ge. Conſ.	in Turin: Derſelbe.
vom Kirchenſtaate:	in Rom: Derſelbe.
	in Florenz: Bergmann, Ch. d'Aff. und Conſ.
	in Griechenland: von Heydenſtamm, Ch. d'Aff und Gen. Conſ.
von Sachſen: . . .	in Dresden: (ſ. Berlin).
	in Hamburg: } Graf Reinh. Wrongel, Ch. d'Aff. (reſidirt in Hamburg).
	in Conſtantinopel: . . Anton Teſta, Leg. Secr.
von den Verein. Staaten von N. A: Hughes, Ch. d'Aff.	in Waſhington: v. Nordin, Ch. d'Aff. u. Gen. Conſ.
	in Tanger: Ehrenhof, Conſ.
	in Algier: v. Lagerheim Gen Conſ.

Schweiz.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Dieſes Bergland, ſchon in den früheſten Zeiten von Germ. Völkerſtämmen bewohnt, die unter dem Geſammtnamen der Helvetier den Römern bekannt waren, wurde von Cäſar unterworfen, ſeitdem romaniſirt und mit Städten bebaut. Seit dem 3. Jahrh., wo Chriſt. Cultur hier Boden gewann, wurde es von den Völkern, die Rom's Weltherrſchaft erſchütterten, heimgeſucht; aber erſt ſeit der allgemeinen Völkerbewegung nahmen 430 die

Burgunder den südl. und westl., die Allemannen aber den östl. und nördl. Theil im Besitz. Als aber Clodwig das Allemannen- und seine Söhne das Burgunder Reich endeten, wurde Helvetien Fränkische Provinz. Durch die Theilung von Verdun, 843, kam der frühere Burgundische Theil an Lothar, der Allemannische aber an Ludwig den Deutschen, bis später ganz Helvetien an das Deutsche Reich gelangte. In der Folge erhob sich in dem letzten Theile Kleinburgund genannt, Rudolph von Strelingen zum König, aber 1032 fiel es, nach Erlöschen seines Mannsstamms, wieder an das Deutsche Reich. Wenig wurden diese Landschaften in das Treiben des Deutschen Reichs gezogen. Neben dem Adel entwickelte sich ein reges Bürgerwesen, das einflußreich und durch die mächtigen Herzoge von Zähringen begünstigt wurde. Nach dem Verblühen dieses Hauses und während der Wirren der Kreuzzüge entwickelte sich auch in dem ehemaligen Burgundischen Antheile der Bauernstand. Seit den Hohenstaufen wurde der Einfluß der Deutschen Kaiser hier immer geringer, und kaum erschien noch ein Reichsvogt, um Recht zu pflegen. Unter den mächtigen Reichsvasallen in Helvetien galten vor allen die Grafen von Habsburg, angesessen in verschiedenen Theilen des Landes. Als 1173 Rudolph aus diesem Hause zum Deutschen Königsthrone berufen wurde, suchte er, wie in Oesterreich, so auch in der Schweiz seine Hausmacht zu erweitern. Was seiner Klugheit nicht gelang, strebte sein gewaltthätiger Sohn, Albrecht, durch Druck herbeizuführen und so die kleinen Berggauen zu Habsburgischen Erbgütern umzuwandeln. Aber der Druck erzeugte Gegenwehr; die 3 Cantone Schwyz, Uri und Unterwalden stifteten 1307 einen Bund zur Wahrung ihrer Freiheit und vertrieben demzufolge die Vögte. Albrecht's Ermordung war ihrer Unternehmung günstig, und das Glück unterstützte ihre Tapferkeit bei dem Oesterreich. Rachezuge in der Schlacht bei Morgarten, 1315. Seitdem entstand der ewige Bund der 3 Cantone und seitdem heißen sie Eidgenossen. Die Liebe zur Freiheit führte bald noch mehrere Cantone zu dem Bunde: so traten 1331 Luzern, 1351 Zürich, 1352 Zug und Glarus, 1353 Bern, 1481 Freiburg und Solothurn, 1501 Basel und Schaffhausen und 1513 Appenzell zur Eidgenossenschaft. Nicht ohne manches Unrecht gegen Oesterreich, das aber die Cantone vielfach durch Kriege reizte, ohne jedoch gegen Schweizerische Tapferkeit etwas Anderes als Niederlagen davonzutragen, fand diese Vergrößerung statt. Gefürchtet und bewundert stand der Bund nach den Siegen über Carl den Kühnen von Burgund und nach der Schlacht von St. Jacob da, und Schweizertruppen galten seitdem für unbesiegbar: daher die Werbungen der Schweizer für die Italien. Kriege unter Maximilian I. und Carl V., die Tractaten Frankreich's mit den Schweizercantonen und die Schweizersöldlinge als Hoftruppen in Frankreich und an den übrigen Bourbonischen Höfen und im Kirchenstaate. Loser wurde in diesen Zeiten die Verbindung der Schweiz mit Deutschland, ohne jedoch ganz aufzuhören: erst seit dem Westphäl. Frieden wurde Helvetien als Republik und selbstständiger Staat anerkannt. In der Folge der Zeit wurde die Republik noch durch mehrere neue Cantons vermehrt, und einzelne derselben vergrößerten sich durch Eroberungen und Erwerbungen, ohne daß jedoch der Bund an innerer Consistenz und Stärke gewann. Vielmehr traten innere Händel, theils politischer, theils religiöser Art, ein: von dem Einflusse an den Verhandlungen der Europäischen Staaten war die Eidgenossenschaft ausgeschlossen, und es fehlte

ſelbſt der Wille, an ihnen Theil zu nehmen; dagegen lehnte es ſich immer mehr an Frankreich an und fügte ſich dem Willen des Franzöſiſchen Cabinets. Die Achtung, die die Schweiz noch genoß, floß aus der Erinnerung ſeiner großen Vorzeit, und dieſer hatte es auch bis zur Franzöſiſchen Revolution ſeine unangefochtene Unabhängigkeit zu danken. Aber in den Franzöſiſchen Revolutionskriegen und deren Folgen erlitt es Veränderungen ſeines ganzen Regierungsſyſtems und kam zuletzt polit. in völliger Abhängigkeit von Napoleon. Nach unglücklicher Gegenwehr mußte es, ſtatt des bisherigen Föderalſyſtems, eine Repräſentativverfaſſung annehmen. 1803 erhielt es aus Napoleon's Händen eine neue Verfaſſung, nach der die Republik aus 19 Cantons beſtehen und einen Bundesſtaat bilden ſollte, der mit Frankreich, nach deſſen Herrſchers Geheiß, verbündet war, und deſſen Kriege er mitfocht. 1813 rückte der Verbündeten Heere ein; im dem Frieden von Paris wurde der Schweiz Unabhängigkeit anerkannt, ſo wie deren ewige Neutralität ausgeſprochen, nachdem die früher durch Napoleon abgeriſſenen Cantons und Gebietstheile: Wallis, Genf und Neufchatel, ſo wie das Hochſtift Baſel, Biel und Erguel zurückgegeben waren. Die Veränderung der Verfaſſung erzeugte indeß neue Streitigkeiten, und nur die Drohungen der Mächte führten eine endliche Einigung und die Abfaſſung einer Föderal-Bundesacte vom 8. Sept. 1814 herbei. Aber im Fortgange der Zeit erwuchs auch in mehreren Cantonen der Schweiz Unzufriedenheit der Staatsbürger mit der Verfaſſung und dem Drucke der herrſchenden Partheien, die, oft nur aus einzelnen Familien beſtehend, die Härte ariſtocratiſchen Republicanismus auszuüben ſchienen. Seit der Julirevolution in dem benachbarten Frankreich trat daher auch in der Schweiz Umgeſtaltung der Verfaſſungen in mehreren Cantons, z. B., in Zürich, Bern, Luzern ꝛc., ein, und von Baſel riß ſich ſogar ein Theil los und bildete ſeit der Vermittelung der Eidgenoſſenſchaft einen eignen Canton. Jetzt haben ſich zwar, durch Einfluß der Großmächte, die innern Zerwürfniſſe gelegt, und die Schweiz hat aufgehört, der Sammelplatz politiſch-exaltirter Köpfe zu ſeyn; doch aber haben die neuſten Ereigniſſe gezeigt, daß eine völlige Beruhigung noch nicht eingetreten iſt.

Die Angelegenheiten der Eidgenoſſenſchaft werden durch die Tagſatzung geleitet, welche aus den Deputirten der XXII. ſouveränen Cantons zuſammengeſetzt iſt. Der Bürgermeiſter oder Amtsſchultheiß des dirigirenden Cantons iſt ihr Präſident, und ſie verſammelt ſich in dem Hauptorte dieſes Cantons den erſten Montag des Juli's. — Wenn die Tagſatzung nicht verſammelt iſt, iſt die Leitung der Angelegenheiten dem Vorort (dirigirenden Canton) anvertraut. Das Directorium wechſelt von zwei zu zwei Jahren unter den Cantons Zürich, Bern und Luzern.

II. Bundesbehörden.

Abgeordnete zur Tagsatzung, eröffnet den 6. Juli 1839.

Präsident: Heß, Amtsbürgermeister von Zürich.

Deputirte.

Von Bern 2 Abgeordnete, von Zürich 2, von Luzern 2, von Uri 2, von Schwyz 2, von Unterwalden 2, von Glarus 2, von Zug 2, von Freiburg 2, von Solothurn 2, von Basel-Stadt 1, von Basel-Landschaft 1, von Schaffhausen 2, von Appenzell 2, von St. Gallen 2, von Graubünden 2, von Aargau 2, von Thurgau 2, von Tessin (Ticino) 2, von Waad (pays de Vaud) 2, von Wallis (Valais) 2, von Neufchâtel 2, von Genf 2, zusammen 44 Deputirte.

Vorörtliche Staatsräthe: Heß, Präsident; Hirzel, Vicepräsident; Joh. Hegetschweiler; Joh. Ludw. Meier von Knonau; Melch. Friedr. Sulzer; Eduard Sulzer; Heinr. Hüni.

Eidgenössische Canzlei: Canzler: Hirzel: Staatsschreiber Dr. Aug. von Gonzenbach: Archivar: Carl Wild, von Bern.

Regierungsrath.

Departements.

Auswärtige Angelegenheiten: Amtsbürgermeister Heß.
Inneres: Bürgerm. Hirzel.
Polizei: Amtsbürgerm. Heß.
Finanzen: Reg. Rath Schulz.
Kriegswesen: Reg. Rath Schinz.
Gesetzgebung: Reg. Rath Dr. Blüntschli.
Gesundheitspflege: Reg. Rath Hegetschweiler.
Rechtspflege: . . . . .

Eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde. Schultheiß Amrhyn, Präs.; Oberst Joh. Herzog, von Elfingen; General Carl Julius Guiguer, v. Prangins; Oberst Philipp v. Maillardoz, von Freiburg; Oberst Ludw. v. Donats, von Sils; und mit berathender Stimme: Oberst und Oberst-Quartiermeister Wilh. Heinr. Dufour, von Genf; Oberst-Artillerie-Inspector Salom. Hirzel, von Zürich; Secretär: Oberst-Lieut. C. Fr. Letter, von Zug.

Eidgenössischer Verwaltungsrath des Kriegsfonds. Dieser Verwaltungsrath besteht aus 7 Mitgliedern, welche von den Cantonen jährlich nach einer bestimmten Rehrordnung gewählt werden. 1837 wählten Luzern, Zürich, Unterwalden, Appenzell, Solothurn, Neuenburg und Tessin die Mitglieder des Verwaltungsrathes. Dem durch Tagsatzungsbeschluß vom J. 1836 aufgestellten einen Administrator statt der frühern drei — der eine Caution von 50,000 Fr. stellen muß und mit 2,000 Fr. besoldet wird, — liegt es ob, den Eingang der Gelder, die sichere Anlegung derselben ꝛc. zu besorgen und darüber getreue Rechnung zu stellen. Der Verwaltungsrath legt jährlich der Tagsatzung Rechnung ab.

Administrator: Oberstlieut. J. G. Bürkli in Zürich.

Uebersicht über Bevölkerung u. s. w. der Schweiz.

Cantone.	Cantonsbürger.	Schweizer aus andern Cantons	Ausländer.	Summa.	Regierung. Titel.	Zahl der Mitglieder	Eidgenössisches Contingent. Mannschaft.	Classe.	Beitrag in Schw. Fr.
Zürich	217,219	7,991	6 366	231,576	Reg Rath	19	6,756	VI.	92,640
Bern	386,681	16,029	5,203	407,913	desgl.	17	12,081	VI.	148,530
Luzern	120,512	3,383	626	124,521	kl. Rath.	15	3,717	III.	37,350
Uri	12,948	537	34	13,419	Rath.	49	405	VI.	7,350
Schwyz	39,326	1,128	196	40,650	Reg. - Commiss.	5	1,214	I.	4,065
Obwalden (Unterwalden)	11,857	500	11	12,368	Landrath.	79	371	I.	2,255
Nidwalden (Unterwalden)	9,814	388	11	10,203	Wochenrath.	14	306	I.	
Glarus	28,217	812	300	29,348	Standes-Commiss.	11	871	III.	5,870
Zug	14,193	1,019	110	15,322	Cantonsrath.	55	456	II.	2,295
Freiburg	83,234	6,010	1,901	91,145	Staatsrath.	13	2,677	V.	27,315
Solothurn	59,214	3,274	708	63,196	Kl. Rath.	17	1 875	V.	18,960
Baselstadt	10,611	8,431	5,229	24,321	Rath.	15	573	VIII.	24,855
Basellandschaft	35,990	3,952	1,161	41,103	Reg. - Rath.	5	1,168	IV.	
Schaffhausen	29,462	1,847	1,273	32,582	Kl. Rath.	9	939	V.	9,780
Inner-Rhoden (Appenzell)	9,671	89	36	9,796	desgl.	39	293	I.	13,310
Außer-Rhoden (Appenzell)	38,701	1,898	481	41,080	Gr. Rath.	30	1,218	V.	
Graubunden	79,601	2,967	1,938	84,506	Kl. Rath.	3	2,477	VI.	12,675
St. Gallen	144,359	11,139	3,355	158,853	desgl.	7	4,665	V.	47,655
Aargau	174,992	5,965	1,798	182,755	desgl.	9	5,429	V.	73,100
Thurgau	78,160	4,463	1,501	48,124	desgl.	6	2,479	V.	25,230
Tessin	110,445	299	3,179	113,923	Staatsrath.	9	3,322	III.	22,780

Cantone	Cantonsbürger.	Schweizer aus andern Cantons	Ausländer.	Summa.	Regierung. Titel.	Regierung. Zahl der Mitglieder	Eidgenössisches Contingent. Mannschaft.	Eidgenössisches Contingent. Classe.	Eidgenössisches Contingent. Beiträge in Schw. Fr.
Waad . . .	168,686	14,931	3,956	183,582	Staatsrath	9	5,389	VI.	73,440
Wallis . .	73,673	1,012	1,905	76,590	desgl.	5	2,241	VI.	11,490
Neuenburg . .	40,868	14,634	3,214	5,861	desgl.	8	1,662	VI.	23,440
Genf . .	38.156	8,677	11,833	58,666	desgl.	24	1,405	VII.	29,325
	2 012 580	121,334	56,344	2,190,258		478	64,019		707,740

Die neue Mannschaftsscale ist folgende: von 100 werden 3 Mann genommen. Die Geldscale ist diese: die ganze Bevölkerung wird gezählt: auf 100 Mann werden 2 genommen. Die Cantone sind in 8 Classen getheilt und nun zahlt Classe I. à Mann 5 Fr.; Classe II. 7½ Fr.; Classe III. 10 Fr.; Classe IV. 12½ Fr.; Classe V. 15 Fr.; Classe VI. 20 Fr.; Classe VII. 25 Fr.; Classe VIII. 30 Fr. Der Kriegsfond ist 1816 gestiftet von 3,000,000 Fr. Französ. Contribution. Der Bestand soll auf 4,277,000 Fr. gebracht werden; im Jahr 1837 war er 3,945,678 Fr. 14 Rapp. Die Cantone wenden jährlich 1½ Millionen auf das Kriegswesen; am meisten thut Bern. —

III. Die Cantone.

I. Vorort Canton Zürich (seit 1351): 32,33 QM. und, nach der Zählung von 1837, 231,576 Einwohner, worunter 228,240 Reformirte und etwa 3,000 Katholiken in 155 ref. und 1½ kath. Kirchspielen. 6 Städte, 8 Marktflecken, 149 Gemeinden, 467 Dörfer, 26,426 Häuser, von Deutschen bewohnt. Hauptstadt: Zürich mit 13,504 Bürgern, und mit Militär, Zuchthaus und Hospital über 14,500 Einw., mit 1 Universität, gestiftet 1833 und 1836 mit 185 Studenten. In 11 Bezirken besitzt der Canton 385 allg. Volksschulen, 22 Secundärschulen mit (1835) 55,020 Schülern Der Privatinstitute gab es 12. Die 1831 revidirte Verfassung ist in neuer Zeit umgestoßen und eine andere noch nicht allgemein anerkannt. Die Staatsverfassung von 1836 gab eine Mehreinnahme von 1,509,371 Fl.; wovon auf den Unterricht 223,176 Fl. und auf das Militär 191,360 Fl. verwendet wurden. Im neuen Finanzetat sind 4 Mill. Fr. für Straßenbau bewilligt. Die höchste Gewalt übt der Große Rath aus, der aus 212 Mitgliedern besteht, die theils von den Bewohnern der Stadt, theils von den Landbewohnern gewählt werden.

Der Regierungsrath besteht aus 19 durch den großen Rath aus der Gesammtheit der Cantonsbürger auf 6 Jahr gewählten Mitgliedern, präsidirt von 2 vom großen Rathe erwählten Bürgermeistern, die im Vorsitz abwechseln

II. Canton Lucern (s. 1352): 27,71 QMeilen, 124,521 kath. Einw., und 53 Reformirte, sonst bloß Deutsche in 5 Capiteln, Chorherrnstiftern, 10 Klöstern, 2 Maltheserecomthureien. Städte 4, Marktflecken 1, Gemeinden 74. Bundescontingent: 1,734 Mann und 26,010 Fr. in Geld. Hauptstadt: Lucern (1837) 8,330 Einw. Revidirte Verfassung von 1831.

Der Finanz-Etat von 1832, wie er vom Großen-Rathe genehmigt ist, ergiebt:

Einnahme. . . 366,139 Fr. 72 Rap.
Ausgabe: . . . 359,283 — = —

Der Voranschlag für 1834 beträgt für die Einnahme: 302,517 Fr.; für die Ausgabe: 251,428 Fr., wozu noch eine außerordentliche Ausgabe von 83,873 Fr. kommt, besonders für Straßen- und Staatsbauten. Der Werth der Kirchengüter (ég'ises, chapelles et confréreries) beträgt 1,824,727 Schweizer Franken.

Die Verfassung ist seit 1831 democratisch-repräsentativ. Die gesetzgebende Gewalt übt der aus 100 Mitgliedern bestehende Große Rath, während der aus 15 Mitgliedern bestehende Kleine Rath, an dessen Spitze ein Schultheiß steht, die executive Gewalt hat. Der Staat ist in 5 Aemter getheilt.

Großer Rath. Präsident: Schnyder, Reg. R.
Unmittelbare Mitglieder aus den Wahlkreisen: 80.
Mittelbare Mitglieder durch das Cantons-Wahlcollegium: 20.
Kleiner Rath, Schultheiß: Jac. Kopp. Statthalter: Amrhyn und 13 Mitglieder.
Staatsschreiber: Siegwart Müller.

Abtheilungen.

Staatsrath	Präsident:	Jac. Kopp, Schultheiß.
Erziehungsrath,	—	Schnyder, Reg. R.
Militär-Commission	—	Jos. Schumacher-Uttenberg.
Finanz-Commission,	—	Jos. Schumacher-Uttenberg.
Commission d. Innern	—	Jos. Krauer.
Justiz und Polizei,	—	Baumann.
Geistl. Angelegenh.	—	Joh. Bapt. Sidler, Staatsrath.

Bischof: J. A. Salzmann, Bischof von Basel.

III. Canton Bern (seit 1353), 120,83 QMeil., 407,913 Einw., worunter 358,860 Evangel., gegen 50,000 Katholiken und 140 Juden. Davon im Oberlande etwa 77,650, im Mittellande 128.715, im Emmenthale 44,770, im Ober-Aargau 39,173, im Seelande 42,532, in den Leberbergischen Aemtern 67,160. Hauptstadt Bern: 22,500 Einw. (mit einer Universität, gestiftet 1834). 190 ref. und 70 kathol Pfarreien. 12 Städte, 8 Marktfl., 245 Gemeinden, 57,200 Häuser, 299,350

Deutsche, 58,310 Franzosen. Bundescontingent: 5,824 Mann und 104,080 Fr.

Finanzetat für 1837.

Einnahme:	2,841,082	Schw. Fr.
Ausgabe	2,739,213	— —
Ueberschuß:	101,869	Schw. Fr.

Dieser Ueberschuß soll auf Bauten verwendet werden.

Für den Französischen Theil des Jurabezirks soll eine Muster- und Bildungsschule mit 40 Schülern und 20 Seminaristen errichtet werden.

Die Verfassung ist rein democratisch seit 1831. Die Souveränität gehört dem Volke, aus dem, als Vertreter dess., der Große Rath von 240 Mitgliedern mit seinem Präsidenten, dem Landammane, gewählt wird. Die oberste Vollziehungsbehörde bildet ein aus dem Großen Rathe gewählter Regierungsrath aus 16 Gliedern, an dessen Spitze ein Schultheiß steht. Das höchste Gericht bilden 10 vom Großen Rathe gewählte Oberrichter von 15jähriger Amtsthätigkeit und ein Präsident, der 5 Jahre vorsitzt.

Schultheiß: Neuhaus.
Landammann: Tillier.
Central-Polizei-Director: . . . . .

Der Große Rath, unter dem Vorsitze des Landammanns, besteht aus 240 Mitgliedern (worvon 200 von den Versammlungen der Wahlbezirke, 40 von der Wahlversammlung der Zweihundert gewählt werden). — Davon ausgehend sind die Sechzehner des Großen Raths und die Bittschriften-, die Staatswirthschafts- und die Commissionen zu Controlirung der Entschädigungen.

Der Regierungsrath bilden Neuhaus, Schultheiß, und 16 Räthe.

Staatsschreiber: Albr. Fr. May.

Departement des Regierungsraths.

1. Diplomatisches Depart.	Präsident:	Schultheiß Neuhaus.
2. Depart. des Innern.	—	Reg. R. Friedr. Tscharner.
3. Justiz- u. Polizei Dep.	—	J. G. Wyß, Reg. R.
4. Finanz-Depart.	—	A. L. R. v. Jenner, Reg. R.

5. Erziehungs-Dep. Präsident: Neuhaus, Schultheiß.
6. Militär-Dep. — — —
7. Bau-Depart. — Tscharner, vormaliger Schultheiß.

IV. Canton Uri (s. 1307): 19,85 QM., 13,519 E. Bloß Deutsche und Katholiken in 3 Klöstern und 15 Pfarreien, 1 Marktflecken, 11 Gemeinden oder Genossamen. Bundescontingent: 236 Mann und 1,180 Fr. Hauptfl.: Altorf, 1,623 Einw. Die Verfassung ist rein democratisch. Höchste Behörde ist die Landesgemeinde, wo jeder ordentliche Einwohner stimm- und wahlfähig ist. Die Beamten des Cantons sind: der Landamman, Statthalter, Landeshauptmann, Pannerherr, Landesfähndrich, Säckelmeister und Zeugherr, welche zusammen vorsitzende Herren genannt werden.

Landamman. Schmid.
Vorsitzende Herren; Schmid, als Landamman; Arnold, als Landesstatthalter; Arnold, Alt-Landamman; Epp, Alt-Landamman; Lauener, Alt-Landamman; Meyer, Thalsäckelmeister; Muheim, Landesstatthalter; Müller, Bauherr; Müller, Landessäckelmeister; Müller, Alt-Landamman; Müller, Alt-Landamman und Pannerherr; Renner, Thalstatthalter in Urseren; Zgraggen, Alt-Landamman.

V. Canton Schwyz (s. 1307): 15,96 QM., 40,650 Einw. Bloß Deutsche und Katholiken in 1 Abtei, 5 Klöstern und 30 Pfarreien, 6 Marktflecken, 27 Gemeinden. Bundescontingent: 602 Mann und 3,010 Franken. Hauptfl. Schwyz, 4,798 Einw.

Nach der neuen Constitution vom 13. Oct. 1833 hat der Canton:

Districte.	Einw.	Mitglieder des Kleinen Cantonal-Rathes.	Mitglieder des Großen Cantonalrathes.	Mitglieder des Cantonal-Tribunals.
Schwyz	16,317	16	46	6
Gersau	1,348	1	4	1
March	9,170	9	25	3
Einsiedeln	5,585	5	17	2
Küßnacht	2,580	2	8	1
Wollerau	2,109	2	5	1
Pfeffikon	1,244	1	3	
	38,353	36	108	14

Finanzen: Einnahme: 27,000 Fl. Ausgabe: für die Beamten: 10—11,000 Fl.; für das Militär: 4,000 Fl., Landjäger: 4,000 Fl.

Landamman: Abyberg; Alt-Landamman: Goldener; Cantonsstatthalter: Duggelin; Seckelmeister: Fischlin.

VI. Canton Unterwalden (ſ 1307): 12,41 QM., 22,751 Einw., wovon 12,368 in Ob- und 10,383 in Nidwalden, bloß Deutſche und Katholiken in 5 Klöſtern und 12 Pfarreien. 2 Marktfl., 12 Gemeinden. Bundescontingent: für Obwalden (Hauptort Sarnen mit 3,500 Einw.): 221 Mann und 1,015 Fr., für Nidwalden (Hauptort Stanz): 161 Mann und 805 Fr.

Landammann in Obwalden: Brütſchgi, Landammann: Imfeld, Landſtatthalter und Pannerherr.

Landamman in Nidwalden: Oberſteg, Landamman: Ackermann, Landſtatthalter und Pannerherr.

VII. Canton Glarus (ſ. 1352): 13,20 QM., 29,348 Deutſche, warunter 25,548 Reformirte in 11 Pfarreien und 3,800 Katholiken in 4 Pfarreien. 1 Marktflecken, 15 Gemeinden, 57 Dörfer und Weiler. Bundescontingent: 482 Mann und 3,616 Fr. Hauptflecken: Glarus, 4,000 Einw. Der Finanzetat beträgt für 1836: 34,300 Fl. Der Canton hat 58,500 Fl. Schulden.

Verfaſſung: unter dem Vorſitze des Landammans verſammelt ſich jährl. die Landesgemeinde, in deren Händen die höchſte Gewalt liegt. Die Regierungsgeſchäfte werden durch die Commiſſion beſorgt.

Landammann: } Diet. Schindler.
. . . . . .

Statſchreiber: Cham.

VIII. Canton Zug (ſ. 1562): 4,03 QM., 15,322 Einw. Deutſche und Katholiken in 3 Klöſtern und 9 Pfarreien. 1 Stadt, 9 Gemeinden, 1,876 Häuſer. Bundescontingent: 250 Mann und 1,250 Fr. Hauptſtadt: Zug, 3,195 Einw.

Amman und Präſident des Cantonraths: Hegglin.

IX. Canton Freiburg (ſ. 1481): 26,60 QM. (davon 68,958 Juchart Wieſen, 88,271 J. Felder, 22,362 J. Wald, 2,978 J. Waide, 14,738 J. Allmen, 739 J. Weinberge). Im Jahre 1837: 91,145 Einw., wovon ungefähr 55,000 Franz. und 34,108 Deutſche, 82,745 aber Katholiken in 9 Chorherrnſtiftern, 10 Mönchs-, 9 Nonnenklöſtern und 11 Decanaten mit 112 Pfarreien und 8,400 Reformirte. 8 Städte, 3 Marktflecken, 122 Gemeinden. Bundescontingent: 1,240 Mann und 18,600 Franken. Hauptſtadt: Freiburg, 6,164 Einw. Revidirte Verfaſſung von 1831.

Schultheiß: Degliſe, Präſid. des Großen Raths; Schultheiß Gardin, Präſ. des Staatsraths.

Der Staatsrath beſteht aus 13 durch den Großen Rath frei aus allen Staatsbürgern auf 8 Jahre erwählten Mitgliedern, wovon je eins, unter dem Titel eines Schultheißen, 2 Jahre lang das Präſidium führt.

Biſchof: Peter Tob. Yenny von Lauſanne und Genf.

X. Canton Solothurn (ſ. 1481): 12,01 QMeil., 63,196 Deutſche, ſämmtlich Katholiken in 2 Collegiatſtiftern, 1 Benedictinerabtei, 5 Mönchs-, 3 Nonnenklöſtern und 69 Pfarreien, mit Ausnahme der Bevölkerung des reformirten Amtes Bucheggberg in 3 Pfarreien. 2 Städte, 1 Marktflecken, 137 Dörfer. Einkünfte: 180,000, Ausgaben: 164,000 Franken. Bundescontingent: 904 Mann und 13 560 Fr. Hauptſtadt: Solothurn: 4,471 Einw. Revidirte Verfaſſung von 1831.

Der Große Rath beſtand aus 103 (im Jahr 1831 erwählten) Mitgliedern und einem Präſidenten. Präſ.: J. Munzinger. Vicepräſ.: Dürholz.

Der Kleine Rath beſteht aus 18 Mitgliedern und einem aus ſeiner Mitte genommenen einjährigen Präſidenten, welcher zugleich Präſident des Großen Rathes iſt.

Biſchof von Baſel. — General-Vicar: Fr. Joſ. Gerber.

XI. Canton Baſel (ſeit 1501): 8,71 QM., 65,424 Deutſche, worunter 49,590 Reform. in 48 und 6,000 Katholiken in 6 Pfarreien. 3 Städte, 1 Marktfl., 67 Dörfer. Einkünfte 1828: 531,711 Fr. 13. Rp. Aus-

gabe: 458,068 Fr. 94 Rp. Bundescontingent: 918 Mann und 22,950 Fr. Hauptstadt: Basel, 16,215 E. Revidirte Verfassung von 1831.

Nach einem Beschlusse der Tagsatzung vom 17. Aug. 1833 bildet Basel jetzt zwei besondere unter sich abhängige Landestheile:

1) Basel, Stadt, jetzt aus 8 Stadtquartieren (St. Johann, Spahlen, Steinen, Aeschen, St. Alban, Stadt, St. Blasius und Richen) und den treu gebliebenen 3 Landgemeinden (Richen, Bettingen, Kleinhüningen).

Basel. Sämmtliche Einwohner der Stadt und ihres Bannes ohne Garnison und ohne Zuchtanstalt 21,240 Seelen. — Die Seelenzahl der 3 Landgemeinden des Cantons Basel Stadttheil beträgt annähernd 2,000 oder 2,100 Seelen. Gesammtbevölkerung des Cantontheiles 24,321 Seelen.

Großer Rath: aus 119 Mitgliedern, woron 107 durch die Stadt und 12 durch das Land gewählt werden. Amtsbürgermeister: Dr. jur. Burkhardt; Bürgermeister Frey.

Kleiner Rath: besteht aus den beiden Bürgermeistern und 13 weitern Gliedern, welche in ihrer Gesammtheit die oberste Vollziehungsbehörde bilden.

Universität Basel, gest. 1460. (1828) Freq. 114 Stud.
Bischof: Jos. Ant. Salzmann.

Unter das Bisthum Basel gehört der Canton Bern mit 41,000, Luzern mit 116,000, Solothurn mit 52,000, Basel mit 6000, Aargau mit 67,500, Zug mit 15,000 und seit 1835 auch Uri und Unterwalden mit 37,930 Katholiken, zusammen: 335,430 Katholiken.

2) Basel, Landschaft, gebildet aus dem übrigen Theile des Cantons: Hauptort und Regierungssitz: Liestal. —

Die Bevölkerung von Canton Basel-Landschaft soll 41,103 Seelen betragen.

Der Landrath zählt 64 Mitglieder; Präsid.: Gutzwiller; Vicepräs.: . . .

Regierungsrath oder höchste Vollziehungsbehörde, aus 5 Mitgliedern bestehend: Präsident: Meyer; Vicepräsid.: Plattner.

Beide Cantonstheile genießen auf der Tagsatzung das Repräsentationsrecht, jeder mit 1/2 Stimme.

XII. Canton Schaffhausen (seit 1501): 5,46 QM. 31,125 Deutsche, reform. Conf. in 32, und 600 Katholiken in 1 Pfarrei. 3 Städte, 4 Marktflecken, 35 Dör-

fer. Bundescontingent: 466 Mann und 9,320 Fr. Hauptstadt: Schaffhausen, 7,090 Einw. Revidirte Verfassung von 1831. —

Der Große Rath besteht aus 78 Mitgliedern; Präsident desselben: v. Meienburg-Rausch; Vicepräsident: C. Harder.

Der Kleine Rath besteht aus 9 Mitgliedern, worunter 2 Bürgermeister, die abwechselnd je 1 Jahr lang den Vorsitz führen. Harder, Amtsbürgermeister. Im. Thurm, Bürgermeister.

Die Staatsrechnung für 1837 ist auf 57,803 G. Einnahme und 60,170 G. Ausgabe berechnet.

XIII. Canton Appenzell (seit 1513); 7,21 QM. 50,876 Deutsche, wovon 41,080 auf Außerrhoden, 9,796 auf Innerrhoden kommen, unter der Gesammtbewohnerzahl 9,796 Katholiken. 1830: 39,381 Einw. vor der Sitter und 23,491 Einw. hinter der Sitter. Außerrhoden reformirt in 20, Innerrhoden katholisch in 4 Kirchspielen. 3 Marktflecken, 29 Gemeinden. Einkünfte von Außerrhoden 9,350, Ausgaben: 15,830 Fl. Bundescontingent von Außerrhoden: 772 Mann und 7,720 Franken. Hauptörter: Herisau und Trogen mit 6,868 Einw.: Bundescontingent von Innerrhoden: 200 Mann und 1,500 Fr. Die Verfassung in beiden Theilen ist democratisch. Die Landesgemeinde, an der jeder, der das 16. Jahr überschritten hat, Theil nimmt, ist die höchste Behörde; sie giebt Gesetze, ordnet und berathet die wichtigeren Angelegenheiten und wählt den Landamman und die übrigen Behörden. Hauptort in Innerrhoden: Appenzell mit 3,068 Einw.; in Außerrhoden: Trogen mit 2,200 Einw.

Standeshäupter in Außerrhoden: Schläpfer, regierender Landamman. Nagel, stillst. Landamman. Dr. Zellweger, Landesstatthalter. Meyer, Landesstatthalter.

Landamman in Innerrhoden: Weishaupt, Engler, Hautli, Landesstatthalter.

XIV. Canton St. Gallen (seit 1803): 35,27 QM., 158,853 Deutsche, worunter 99,300 Katholiken in 61 und 58,400 Reformirte in 58 Pfarreien, mit 1 Abtei, 1 Frauenstifte, 3 Mönchs- und 11 Nonnenklöstern. 10 Städte

6 Marktflecken, 210 Dörfer und Weiler. Bundescontingent: 2,630 Mann und 39,450 Franken (keine Nationalschuld). Hauptstadt: St. Gallen, 10,300 Einwohner. Revidirte Verfassung von 1831.

Der Große Rath besteht aus 150 Mitgliedern; Präsident: Pfarrer Steiger.

Der Kleine Rath besteht aus 7 Mitgliedern: Dr. Näff, Landammann. Baumgärtner, Falk, Reutti, Steinmann, Dr. Stadler und Bernold, erwählt 2. Juni 1835 auf 4 Jahre.

Geistlichkeit. Katholische: Bischof zu Chur und St. Gallen: vacat. Evangelische: Antistes: Rudolf Steinmüller, v. St. Gallen.

Katholischer Administrations- und Erziehungsrath: Präsident: Schaffhauser.

Evangelischer Centralrath: Präsident Steger.

XV. Canton Graubünden (s. 1803): 140 QM., darunter 241 Gletscher, welche 60—65 QStunden bedecken, nebst 170 Haupt- und Nebenthälern. Nach der Zählung 1834 betrug die Gesammtbevölkerung 95,869 Seelen, wovon 38,639 auf den Obern oder Grauen Bund, 36,968 auf den Gotteshaus-Bund und 20,262 auf den Zehngerichten-Bund kommen. Es werden in dem Canton drei Sprachen gesprochen: die Deutsche, die Romanische und die Italienische; letztere von etwa 12,000 Seelen in den Thälern an der Gränze der Lombardei und Tessin's; die Romanische im Oberland und Engadin von 40,000 Seelen. Fast 2 Dritttheile der Bevölkerung sind reformirt; etwas über 1 Drittheil ist katholisch in 6 Capiteln und 86 Pfarreien. 3 Städte, 7 Marktflecken, 204 Gemeinden. Einfaches Bundescontingent: 1,600 Mann und 12,000 Fr. Staatsschuld fast getilgt. Im Jahr 1832 betrug die Einnahme: 336,870 Fl.; die Ausgabe: 221,782 Fl (wovon 48,994 auf Wegebau verwendet worden sind); Ueberschuß: 115,088 Fl. Hauptstadt: Chur, 3,350 Einw. Die Verfassung ist 1820 democratisch geordnet. Der Große Rath bildet in Verwaltungs- und Landes-Polizei-Sachen die höchste Behörde; der jährlich neugewählte Kleine Rath, aus 3 Mitgliedern bestehend, führt die eigentliche Regierung.

Präsident des Großen Rathes, bestehend aus 65 Mitgliedern: v. Latour.

Kleiner Rath: Bundeslandamman G. Buol; Bundespräsident J. B. Bayler; Landrichter; A. de Latour.

Bundesstatthalter: Landamman J. Brosi; Bundespräsident A. Ganzoni; Landrichter J. à Marca.

Bischof von Chur und St. Gallen: vacat. Dieses Bischofthum erstreckt sich über Graubünden mit 33,000, Schwyz mit 38,353, St. Gallen mit 99,300, Glarus mit 3,800, Schaffhausen mit 600, Appenzell mit 14,500, Thurgau mit 18,600, Zürich mit 2,000, zusammen mit 210,153 Katholiken. Die sieben letzten Cantone, sonst zu Constanz gehörig, sind seit 1814 provisorisch mit dem Bisthume Chur verbunden.

XVI. Canton Aargau (seit 1803): 23,70 QM., 182,755 Deutsche, worunter 1,700 Juden. Reformirt 79,800 in 2 Decanaten und 48 Pfarreien, kath. 67,500 in 4 Capiteln und 70 Pfarreien mit mehrern Collegiatstiftern und 8 Klöstern. 12 Städte, 3 Marktfl., 259 Dörfer und Weiler. Er ist in 11 Bezirke und 48 Kreise getheilt und hat seit 1831 eine democratisch-repräsentative Verfassung. Der wahrscheinliche Etat für 1834 beträgt: Einnahme: 704,370 Fr.; Ausgabe: 700,870 Fr., worunter 50,240 Fr. für den öffentlichen Unterricht, 105,450 Fr. für das Militär, und 92,900 Fr. für die Justiz. Der Capitalwerth der Güter des Cantons beträgt 9,781,570 Fr. Bundescontingent: 2,410 Mann und 52,212 Fr. Hauptstadt: Aarau, 3,500 Einw.

Großer Rath: 200 Mitglieder. Präsident: Bruggisser; Vicepräsident: Obristl. Frei.

Kleiner Rath, bestehend aus 9 Mitgliedern; Landamman: Dr. Berner; Landesstatthalter: Wieland.

XVII. Canton Thurgau (s. 1803): 12,66 QMeilen, 84,124 Deutsche, worunter 72,191 Reformirte in 3 Capiteln und 45 Pfarreien und (1834) 18,500 Katholiken in 30 Pfarreien, mit 5 Mönchs- und 6 Nonnenklöstern. Durch Beschluß des Großen Rathes vom 14. Juni 1836 sind sämmtliche Klöster und Stifter, deren Vermögen auf 2,662,800 Fl. 40 Kr. geschätzt wird, unter die Verwaltung des Staates gestellt, und man hat beschlossen, einstweilen die Aufnahme von Novizen einzustellen. 5 Städte, 6 Marktflecken, 75 Gemeinden, 284 Dörfer und Weiler.

Bundescontingent: 1,520 Mann und 22,800 Gulden. Hauptstadt: Frauenfeld, 1,600 Einw. Großer Rath: 100 Mitglieder.

Präsident: Dr. Kern: Vicepräsident: v. Streng.
Kleiner Rath, aus 6 Mitgliedern bestehend; Präsident: Anderwert.
Der Präsident wird alle halbe Jahre neu gewählt

XVIII. Canton Tessin (Ticino) (s. 1803): 48,81 QM., 113,923 Ital., worunter nur 900 Deutsche: alle Kathol. in 203 Pfarreien mit 499 Weltg, außerdem 13 Mönchs- und 7 Nonnenklöstern. 2 Marktflecken und 212 Dörfer und Weiler in 38 Kreisen. Die Katholiken dieses Cantons stehen unter dem Bisthume Como und dem Erzbisthume Mailand. Bundescontingent: 1,804 Mann und 18,040 Fr. Hauptflecken: Lugano 3,602 E. Neue Verfassung vom 15. Juni 1830, der zufolge das Standeshaupt (Präsident) nur auf einen Monat gewählt wird. Appellationsgericht von 9 Mitgl. Revisionstribunal. Gr. Rath: 114 Mitgl). Staatsrath: 9 Mitglieder. In dem Finanzjahre vom 1. April 1832 bis 1. April 1833 hat die Einnahme den gemachten Ansatz um 10,000 Fr., die Ausgabe aber um 50,000 Fr. überstiegen. Für die Periode von 1833—34 war die Einnahme auf 894,000 Fr., die Ausgaben (mitgerechnet die Wegebaukosten) auf höchstens 660,000 Fr. angesetzt; so daß die Schuldentilgung kräftig fortschreitet.

Präsident des Großen Raths: Poalia, Vicepräsident: Galli.
Staatsrath: 9 Mitgl.: Das Präsidium wechselt von Monat zu Monat.

XIX. Canton Waadt (Vaud) (seit 1803): 55,75 QM., mit (1837) 183,582 Einw., worunter (1831) 173,070 Franzosen und 5,810 Deutsche. Der Canton ist, nach der Constitution von 1831, in 19 Districte getheilt, welche zusammen 60 Kreise von einer oder mehrern politischen Gemeinden bilden, deren es 388 giebt. Er ist auch in 4 geistliche Bezirke getheilt, welche Classes genannt werden. Die Religion des Cantons ist die reformirte (1832 167 Pfarreien), doch ist die Ausübung der kathol. Religion 7 Gemeinden des Districts Echallens

(3,000 Kathol., 1 Diaconus und 4 Pfarrer) zugestanden und wird in andern Gem. geduldet. 1 Academie, 1 acad. Colleg., 7 Collegien, 613 Primär- und 4 Armenschulen, 1 Erziehungsinstit. 16 Städte, 10 Marktflecken, 144 Gemeinden, 318 Dörfer und Weiler. Bundescontingent: 2,964 Mann und 59,280 Fr. in Geld. Landeseinkünfte 884,065, Ausgabe 861,269 Fr. Hauptstadt: Lausanne, 10,200 Einw.

Die Regierungsform des Cantons ist eine Repräsentativ-Democratie.

I. Die gesetzg. Gewalt ist der Große Rath aus 184 Deputirten, welche auf 5 J. von den Kreisen gewählt werden. Präs. Carl Monnard, Vicepräs.: Jayet und Pidou.

II. Die ausübende und administrative Oberbehörde ist der Staatsrath, von dem Großen Rathe auf 6 Jahre gewählt. De la Harpe, Präs. Borsol, Vicepräs.

Staatscanzler: Scip. Louis Gay.

Das Bisthum Lausanne mit Genf (der Bischof selbst hat seinen Sitz zu Freyburg), begreift Freyburg mit 80,000 Waadt mit 3,000, Bern bis zur Aar mit 1,000, Neuenburg mit 2,300, Genf mit 29,560, zusammen mit 115,860 Katholiken.

XX. Canton Wallis (Valais) (seit 1814): 78,38 QM., 75,798 Einw., worunter 25,791 Deutsche, 44,887 Franzosen oder Mischlinge und 5,120 Italiener (nach neuester Zählung 77,648 Einwohner), alle kath. mit 1 Hochstifte, 1 Abtei, 7 Klöstern und 84 Pfarreien. Städte 1, Marktfl. 12, Gemeinden 73, Staatseinkünfte 133,100, Ausgaben 114,820 Fr. Bundescontingent 1,280 Mann und 9,600 Fr. Hauptstadt: Sitten oder Sion, 2,334 Einw.

Anmerkung. Ueber die Administration läßt sich wenig Gewisses angeben. — Der Canton hat sich getheilt in Ober-Wallis und Unter-Wallis. In Ober-Wallis sind, nach der alten Constitution, zu Siders erwählt: Staatsräthe Dufour, Courten, Steckalper, Cocatrix und Tafiner. — Die Beamten für Unter-Wallis sind unbekannt. — Im Namen der Zehnen Goms, Brig, Visp, Raren, Leuk, Siders, Heerens und Sitten-Landschaft ist unter'm 7. Sept. 1839 an sämmtliche Stände das Begehr gelangt, „daß die Trennung ihrer Administration von jener des andern Landestheils aufrecht erhalten werde."

XXI. Canton Neuenburg (Neufchâtel) (ſ. 1815): 13,22 QM., Ende 1837 59,448 Einw. Im Jahr 1835 waren von 58,616 Einwohnern 39,592 Cantoneingeborne, 13,881 andere Schweizer und 3,497 Fremde Burgundier mit Franzöſiſchem Dialecte, worunter ungefähr 54,400 Ref. in 5 Capiteln und 35 Pfarreien und ungefähr 2,400 Kath. in 3 Pfarreien. 1 acad. Colleg., 4 Bürger- und 71 Primärſchulen. 3 Städte, 3 Marktflekken, 67 Dörfer, 45 Weiler. Nach dem vorgelegten Finanzetat betrugen 1838 die Ausgaben 360,727 Livr. (d. h. Verwaltungskoſten 40,257 L.; Penſionen: 3,018 L.; Juſtiz: 42,358 L.; Militär: 25,937 L.; Gottesdienſt und Unterricht: 48,355 L.; Inneres: 127,502 L.; Bundesausgabe: 3,300 L.; Königl. Summe 70,000 L.), die Einnahme 325,236 L., wozu noch ein Saldo von 40,118 L. vom Jahr 1837. — Staatsſchuld Ende 1838 nur noch 252,668 Livr. Bundescontingent: 960 Mann und 19,200 Guld. Hauptſtadt: Neuenburg 4,715 Einwohner.

Landesherr: Friedrich Wilhelm III., König von Preußen (ſ. Preußen).

Gouverneur: Gen. Lieut. v. Pfuel.

Departements des Innern: Präſident: Graf de Wesdehlen. — Der Finanzen: Baron de Chambrier. — Juſtiz und Polizei: de Perrot. — Militär: Graf de Pourtalès.

XXII. (ſ. 1815) Canton Genf (Genève): 4,31 QM., mit (1837) 58,666 Bewohnern, von denen 17,000 ſich zur kathol., die übrigen zur reformirten Confeſſion bekennen.

Die Bewohner ſind Franzoſen und Savojarden mit Franzöſiſcher Sprache. (1832 waren 29 ref. Pfarrer in der Stadt und auf dem Lande, 1 der Deutſchen ref., 1 der luth. Kirche und 1 Kaplan der Engl. Capelle, dann für die Katholiken 1 Pfarrer und 2 Vicarien in der Stadt und 21 Pfarrer auf dem Lande). 1 academ. Collegium (1831 mit 210 Stud.), 1 Gymnaſium mit 800 Schülern. 3 Städte, 36 Gem. Budget 1834: Einnahme 2,092,416 Genfer-Gulden (zu 3 Batzen): Ausgabe: 2,093,435 Gen-

fergulden. Auf den Elementarunterricht werden jährlich 144,863 Genfer-Guld. verwendet, wovon 83.954 vom Staate, das Uebrige aber durch freiwillige Beiträge und eine Gesellschaft aufgebracht wird. Bundescontingent: 880 Mann und 22,000 Franken. Hauptstadt: Genf, 27,277 Einw. Die Verfassung des in 6 Bezirke getheilten Cantons ist democratisch. Jeder Bürger, der 25 J. alt ist und jährl. 20 Fr. directe Abgaben zahlt, ist wahlberechtigt. Die gesetzgebende Gewalt hat der aus 276 Mitgliedern bestehende Repräsentantenrath, die vollziehende der Staatsrath von 29 Mitgliedern mit 4 Syndiken.

Staatsrath. Syndiken: J. J. Rigaud, erster Syndicus, Pierre Girod, Ch. L. Lullin, L. Turrettini. Alle Syndiken, welche an der Spitze des Staatsrathes stehen: J. L. Rieu, A. G. H. Fatio, J. J. Gallatin, L. Duval und 15 Staatsräthe. — Staatssecretär: J. Louis Lefort.

IV. Eidgenossenschaft.

Areal: 696,31 QMeilen: nach neuern Bestimmungen: 847, $^{9}/_{10}$ QM.

Volksmenge: 2,190,258 Einwohner, mit Einschluß der Fremden in 62 Städten, 100 Marktfl., 7,400 Dörfern und Weilern. Der Abstammung nach befinden sich in der Schweiz, nach einer ältern Zählung: 1,459,289 Deutsche, 460.112 Franzosen, 122,070 Italiener und ungefähr 49,000 Mischlinge mit romanischer und latinischer Zunge, und 1,840 Juden. In religiöser Hinsicht theilen sich die Bewohner (nach einer ältern Angabe) in: 1,248,183 Protestanten, 731,343 Katholiken und 1,840 Juden.

Bundescontingent: 33,578 Mann, im Jahr 1831 aus 5 Divisionen bestehend. In Friedenszeiten halten nur Bern und Genf einiges stehendes Militär.

V. Staatsverfassung.

Ein völkerrechtlicher Verein von 22 souveränen Cantonen zu Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und

Sicherheit gegen alle fremde Mächte und zur Handhabung der Ruhe und Sicherheit im Innern, mithin ein Bund unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Obliegenheiten und in ihren auswärtigen Verhältnissen als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmasse, deren gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten in dem Bundesvertrage vom 8 Sept. 1814, dem Wallis, Neuenburg und Genf beigetreten, ausgesprochen sind. Ihr ist von den großen Mächten eine ewige Neutralität zugestanden. Die allgemeinen Angelegenheiten leitet eine Tagsatzung, die aus den Gesandten der 22 Cantone zusammengesetzt ist: in deren Ferien ist sie einem der drei Vororte, Zürich, Bern und Lucern, welche je zu zwei Jahren mit einander wechseln, übertragen.

Zu Hause haben Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell (Außer- und Innerrhoden), St. Gallen, Graubünden, Aargau, Bern, Freiburg, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Genf und Baselkandschaft eine reindemocratische, Zürich, Lucern, Solothurn und Basel-Stadttheil eine aristo-democratische Verfassung, und Neuenburg ist der einzige Canton, wo ein eingeschränkter Monarchism stattfindet.

VI. Titel.

Helvetische Eidgenossenschaft oder République Suisse; die verschiedenen Staaten heißen Cantone, Stände, auch wohl Orte; der jedesmalige Präsident der Tagsatzung Landamman mit dem Prädicate: Excellenz.

VII. Wappen.

Ein alter Schweizer, der in der einen Hand eine Hellebarde hält und mit der andern sich auf einen Schild, mit der Unterschrift: XXII Cantone Schweizerischer Eidgenossenschaft, lehnt.

VIII. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in der Schweiz (in Bern):	Accreditirt von der Schweiz:
von Oesterreich: Ludw. v. Bombelles, a. G. u. b. M.; Bar. v. Erberg, Ch. d'Aff.	in Wien: Freih. Albr. Effinger v. Wildegg, Ch. d'Aff. (von Bern); in Mailand: A. Raymond, Cons.
von Rußland: v. Krüdener, a. Ges. u. bev. M.; Hofrath von Viollier, Ch. d'Aff.	in St. Petersburg: Fr. Duval, Gen. Cons.
von Frankreich: Baron Mortier, a. G. u. b. M.; de Montigny, Leg. Secr.	in Paris: Geo. v. Tschann, Ch. d'Aff.
von Großbritannien: Sir David Richard Morier, a. G. u. b. M.; Magenis, Ges. Secr.	in London: Prevost, Agent und Gen. Cons.
von Preußen: Oberst v. Rochow, a. G. u. b. M.	
von Baiern: Freih. v. Malzen, Ch. d'Aff.	
von Baden: Geh. Leg. R. Rüdt von Collenberg-Bödigheim, Min. Res.	
von den Niederlanden: Heinr. Fäsi, in Bern, Gen. Cons.	
von beiden Sicilien: Ramirez, a. G. u. b. M.	in Neapel: Mörikofer, Com. Agent.
von Sardinien: Bar. de Blonay, provis. Ch. d'Aff.; de Magny, Gen. C. (zu Genf).	
vom Kirchenstaate: v. Ghizzi, Apost. Nuntius (zu Schwytz).	
von den Vereinigten Staaten Nordamerica's: J. G. Böker, Cons.	in New-Orleans: Theodor Nicolet, Consul.

Beide Sicilien.

I. Ueberblick der Geſchichte.

Neapel und Sicilien theilen in der alten Geſchichte und auch ſpäter vielfach gleiches Geſchick. Ihre erſte Cultur verdanken beide Griechiſchen Einwanderern: daher Griechiſche Sprache, Griechiſche Einrichtungen und die ſtete Verbindung mit dem Mutterlande; zum Unterſchiede von ihm hießen dieſe Colonieen Großgriechenland. In Unteritalien, wie in Sicilien, bildeten ſich nach dem Muſter Griechenland's kleine Staaten, deren Oberregiment ſich oft Tyrannen bemächtigten. Unteritalien erlag den Kriegen der Röm. Republik, und nachdem Sicilien von Carthago's ſteigender Macht wiederholt zu unterwerfen verſucht war, kam es endlich, als es ſich mit Röm. Hülfe der Punier erwehrt hatte, unter Rom's Herrſchaft. Als das Röm. Kaiſerreich im Abendlande unterging, hatte Neapel mit dem übrigen Italien gleiches Loos unter den Deutſchen Völkerſchaften; Sicilien gehorchte den Vandaliſchen Königen in Afrika, 476, dann durch Vertrag den Herulern, bis der Oſtgothe Theodorich in Rom ganz Italien mit den Inſeln unter ſeine Herrſchaft brachte. 535 beſiegte des Oſtrömiſchen Kaiſers, Juſtinian's II. Feldherr, Beliſar, die Oſtgothen und gewann erſt Sicilien, ſpäter Italien. Zwar nahmen die Longobarden ſeit 568 Oberitalien und ſpäter ſüdlich gelegene Theile und ſelbſt Ravenna in Beſitz; aber Unteritalien mit Sicilien blieb den Oſtröm. Kaiſern unter dem Namen des Exarchats. Einzelne Theile wurden von Unterſtatthaltern regiert, die in der Verwirrung der Röm. Angelegenheiten und den Kriegen mit den Longobarden Unabhängigkeit behaupteten: ſo entſtanden die Fürſten von Benevento, Capua, Salerno ꝛc. Im Jahre 842 eroberten die Araber Sicilien und erſchienen bald darauf in Calabrien, wo ſie Bari beſetzten. Von dieſer Zeit an ſchlugen Griechen und Araber ſich in Unteritalien herum, bis endlich auch die Deutſchen Könige ſeit Otto I., als Röm. Kaiſer, an dem Kampfe gegen die Ungläubigen Theil nahmen. Benevent unterwarfen, Capua zu einem beſondern Herzogthume erhoben und ſchon nach Calabrien ſich ausdehnten. Durch Zufall kamen, 1016, Normänniſche Krieger nach Unteritalien und vertrieben, auf Anſuchen der Einwohner, die Griechen aus Bari. Ihre Macht vergrößerte ſich und ihr Anführer, Rainolf, wurde Herzog von Neapel und Graf von Averſa. Aber feſt begründet wurde der Normannen Macht erſt durch die Familie Hauteville, die ihnen kühne Führer und kluge Fürſten gab. Wilhelm Hauteville wurde, 1034, Graf von Apulien. Sein Sohn, Robert Guiscard, eroberte, 1074, Benevent und Apulien und nahm Benevent vom Papſte zur Lehn; ſein Bruder, Roger, nahm, 1061, den Arabern Sicilien. Deſſen Sohn, Roger II., vereinigte, 1130, alle Beſitzungen des Hauſes Hauteville, wurde vom Papſt als König gekrönt und belehnt, und ſein Reich führte den Namen Königreich beider Sicilien. 1194 beſtieg den Thron der Normannen, durch Heirath mit der Erbin Conſtantia, Kaiſer Heinrich VI., aus dem Hauſe der Hohenſtaufen. Verdient machte ſich deſſen Sohn, Friedrich II., durch Sammlung der Geſetze und Herſtellung der Ord-

nung; aber ſchon ſein Enkel, Conradin, verlor, durch Schenkung des Papſtes an Carl von Anjou, widerrechtlich den Thron, und als er durch einen Kriegszug ſein Erbe erobern wollte, gefangen genommen, auf dem Schaffote das Leben, 1269. Aber aus Nationalhaß und Abſcheu vor Carl's von Anjou Grauſamkeit riß ſich, 1282, in der Sicilian. Veſper Sicilien los und berief Peter von Aragon, durch Ehe dem Hauſe der Hohenſtaufen verwandt, zur Herrſchaft der Inſel. In Neapel regierte das Haus Anjou, deſſen Geſchichte widerwärtig durch Gräuelthaten in der Familie und die Laſterhaftigkeit der beiden Johannen wird. Wider Willen der Johanna II. beſtieg, 1442, Alphons V. von Aragon und Sicilien den Thron von Neapel, der ſeinem natürlichen Sohne, Ferdinand I., Neapel hinterließ, während in den andern Ländern ſein Bruder folgte. Aber 1503 brachte Ferdinand der Katholiſche, nachdem er gegen Friedrich von Neapel ſich mit Ludwig XII. von Frankreich verbunden, dann aber die Franzoſen argliſtig aus Neapel vertrieben hatte, Neapel an Spanien. Faſt 200 Jahre blieben Neapel und Sicilien bei Spanien. In dieſer Zeit kam die Reichsverfaſſung ab und die Steuern nahmen zu. Nach dem Abgange des Habsburg-Spaniſchen Königshauſes kam Neapel, 1714, an Oeſterreich, Sicilien an Savoyen, das dieſe Inſel jedoch, 1720, an Oeſterreich abtreten mußte. In dem zwiſchen Oeſterreich und Frankreich wegen der Polniſchen Königswahl entſtandenen Kriege nahm Spanien gegen Oeſterreich Antheil, eroberte Neapel und Sicilien und erhielt beide im Frieden, 1735, als Secundogenitur ſeines Hauſes. Als, 1759, König Carl den Spaniſchen Thron beſtieg, trat er Neapel und Sicilien ſeinem 3ten Sohne, Ferdinand IV., ab, mit der Beſtimmung, daß dieſe Reiche nie mit Spanien vereinigt werden ſollten. Durch die Franzoſen wurde Neapel, 1799, erobert und der König flüchtete nach Sicilien; zwar kehrte er, 1801, durch Ruſſiſche und Oeſterreichiſche Waffen zurück; aber 1805 mußte er auf's Neue, unter Engl. Schutz, in Sicilien Sicherheit ſuchen, und auf Napoleon's Geheiß wurde Joſeph Bonaparte, 1806, König von Neapel und das Reich erhielt eine repräſentative Verfaſſung. Nicht ohne Segen war Joſeph's Regierung, ſo wie die ſeines Nachfolgers, Joachim Murat's, König ſeit 1808. 1813 ergriff dieſer, um ſich die Krone zu erhalten, die Partheі der Alliirten: ſpäter aber nach Napoleon's Invaſion in Frankreich von der Inſel Elba, 1815, griff er zu deſſen Gunſten die Oeſterreicher an, wurde jedoch geſchlagen. Ferdinand beſtieg den Thron Neapel's und ließ ſpäter Joachim Murat, nach mißlungenem Verſuche, ſich Neapel's zu bemächtigen, erſchießen. Seit 1816 nannte ſich Ferdinand IV. Ferdinand I. Die 1820 entſtandene und beſchworne Conſtitution wurde von dem Fürſtencongreſſe zu Laibach, 1821, abolirt, als Werk einer revolutionären Secte und die Ruhe durch Oeſterr. Truppen hergeſtellt. 1827 verließen dieſe das Königreich, und ſeit König Ferdinand's II. Thronbeſteigung (1830) iſt Manches für Verbeſſerung des Inneren des Staats geſchehen.

II. Regierendes Haus (Kathol. Conf.).

a. Dynaſtie Bourbon.

König Ferdinand II., geb. 12. Jan. 1810, Infant von Spanien, folgt 8. Nov. 1830 ſeinem Vater, Franz I.,

auf dem Throne der beiden Sicilien, verm. 1) den 21. Nov. 1832 mit Christine (Marie), geb. 14. Nov. 1812, Prinzessin von Sardinien, † 31. Januar 1836. 2) Am 9. Jan. 1837 mit Therese (Marie Isabelle), Tochter des Erzherzogs Carl von Oesterreich, geb. 31. Juli 1816.

Kinder: 1) Sohn erster Ehe: Franz d'Assisi (Maria Leopold), geb. 16. Jan. 1836, Kronprinz. Zweiter Ehe: 2) Ludwig Maria, Graf von Trani, geb. 1. August 1838. 3) Albert Maria, Graf von Castrogiovanni, geb. 17. Sept. 1839.

Stiefschwester aus des Vaters erster Ehe mit Clementine, Tochter Kaiser Leopold's II. von Oesterreich († 15. Nov. 1801): 1) Caroline (Marie Ferdinande Therese Luise), geb. 5. Nov. 1798, verw. Herzogin Berry (seitdem wiedervermählt mit dem Grafen Lucchesi Palli). Geschwister aus des Vaters zweiter Ehe: 2) Luise (Charlotte), geb. 24. Oct. 1804, verm. Infantin Franz de Paula von Spanien. 3) Christine (Marie), geb. 27. April 1806, verw. Königin und jetzige Regentin von Spanien. 4) Carl (Ferdinand), geb. 10. Oct. 1811, Prinz von Capua, Oberbefehlshaber der Marine, verm. seit 1836 mit Penelope Smith, einer Irländerin (die Ehe wird, als unstandesmäßig, vom Könige nicht anerkannt).

Tochter: Victorie (Auguste Ludovica Isabella Amalia Philomela Helena Penelope), geb. 15. Mai 1838.

5) Leopold (Benjamin Jos.), geb. 22. Mai 1813, Graf von Siragosa, vermählt mit Marie Victorie Luise Philiberte, Prinzessin von Savoyen-Carignan, den 27. Mai 1837. 6) Antonie (Marie), geb. 19. Decbr. 1814, verm. Großherzogin von Toscana. 7) Anton (Pasqual), geb. 23. Sept. 1816, Graf von Lecce. 8) Amalie (Marie), geb. 25. Febr. 1818, verm. 1832 mit dem Infanten Don Sebastian (Gabriel Maria) von Spanien. 9) Ferdinande (Caroline), geb. 29. Febr. 1820. 10) Therese (Christine Marie), geboren 14.

März 1822. 11) Ludwig (Carl Maria), Graf von Aquila, geb. 19. Juli 1824. 12) Franz de Paola, Graf von Trapani, geb. 13. Aug. 1827.

Mutter: Isabelle (Marie), Infantin von Spanien, geb. 6. Juli 1789, verm. 6. Oct. 1802, Witwe 8. November 1830.

Vaters Geschwister: 1) Christine (Marie Thereſe), geb. 17. Jan. 1779, verw. Königin von Sardinien. 2) Amalie (Marie), geb. 26. April 1782, vermählte Königin der Franzoſen. 3) Leopold (Joſeph Michael), geb. 2. Juli 1790, Prinz von Salerno, vermählt 28. Juli 1816 mit Clementine (Maria Franziſca Joſephine), geb. 1. März 1798, Erzherzogin von Oeſterreich.

Tochter: Caroline (Marie Auguſte), geboren 26. April 1822.

b. Königliche Vorfahren.

Carl III., König von Sicilien 1735, König von Spanien 1759, † 1788. Ferdinand IV. † 1825, Franz I. † 1830.

III. Der Staat.

Provinzen.	Areal.	Volksmenge 1833.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.
I. Dominj al di qua del Faro. Provinzen.	1,481,50	5,858,136	332	345	2,046
1. Napoli	8,75	Hauptſtadt. 358,994 Provinz. 386,396	8	5	77
2. Terra di Lavoro	110,45	675,349	30	22	389
3. Princip. Citer.	123,50	492,228	31	18	332
4. — Ult.	88,88	370,930	30	22	114

Provinzen.	Areal.	Volksmenge 1833.	Städte.	Marktfl.	Dörfer.
5. Molise .	57,37	331,328	9	16	77
6. Abruzzo Ult. I.	103,57	185,144	27	14	93
7. — Ult. II.	53,25	283,694	17	21	61
8. — Citer.	79,56	266,948	12	24	103
9. Capitanata	175,18	296,793	16	25	101
10. Bari .	80,69	425,706	24	27	175
11. Otranto .	125,88	357,205	21	32	112
12. Basilicata	153,94	458,242	31	30	109
13. Calabria Cit.	166,12	385,360	37	29	108
14. — Ult. II.	70,08	250,802	22	28	107
15. — Ult. III.	84,28	333,017	17	32	88
II. Dominj ai di la del Faro *)	495,70	1,943,366	352	54	110
1. Palermo	81,50	475,574	61	6	16
2. Messina	69,50	312,463	54	9	19
3. Catania	84,20	348,987	53	11	35
4. Siragosa	62.30	289,488	47	7	21
5. Caltanisetta	72,30	168,529	31	8	4
6. Girgenti	76,50	225,038	66	9	8
7. Trapani	49,40	173,287	40	4	7
Total	1,977,20	7,801,512	689	399	2,156

Die Anzahl der Einwohner diesseits des Faro betrug 1. Jan. 1838: 6,021,284. 1837 waren geboren: 223,988, gestorben: 284,679; im Vergleiche mit 1835 wurden 11,349 weniger geboren. Serristori rechnet, daß 1836 in Sicilien 2,200,000 Einw. sich befanden. Von 1798 bis 1831 hat sich die Zahl der Einwohner auf der Insel um 283,000 Individ. vermehrt, und 1831 kamen auf 1 Ital. QM. 247 Seelen.

*) Jede der 7 Provinzen Siciliens steht unter einem Intendanten (den Französ. Präfecten ähnlich), welcher einen Generalsecretär, ein Conseil und ein Secretariat unter sich hat. Die sieben Intendanzen sind wieder in 23 Districte getheilt, wo in jedem ein Unterintendant nebst einem Secretariat sich befindet. Die Districte bestehen aus einer großen Anzahl Communen, deren Oberbeamter syndico heißt und dem wieder mehrere Beamte zur Seite stehen, als zwei Gehülfen (eletti), ein Archivar, ein Cassirer und ein Communal-Conseil, Decurionat genannt.

Städte über 10,000 Einwohner.

Neapel (1838) ohne Vorſtädte	336,537	Alcamo	13,000
Palermo (1838)	180,000	Monreale	12,776
Meſſina	70,000	Chieti	12,666
Catania	55,000	Lanciano	12,576
Trapani	24,330	Corleone	12,527
Foggia	20,687	Lipari	12,483
Marſala	20,559	Salemi	12,255
Modica	19,702	Nicoſia	12,064
Caltagirone	19,609	Sarno	11,933
Bari	18,937	Piazza	11,904
Barletta	17,695	Ariano	11,718
San Severino	16,640	Sciacca	11,514
Raguſa	16,616	Monte S. Angiolo	11,500
Canicatti	16,455	Molfetta	11,496
Caltaniſetta	15,627	Catanzaro	11,464
Monopoli	15,535	Licata	11,250
Caſtello a Mare	15,001	Matera	11,158
Aci reale	14,994	Caſtro Reale	11,146
Girgenti	14,882	— Giovanni	11,143
Gaëta	14,812	Francavilla	11,108
Caſtelvetrano	14,782	Noto	11,058
Termini	14,150	Partanna	11,000
Taranto	14,111	Altamura	10,784
Lecce	14,081	Arienzo	10,777
Randazzo	14,000	Naro	10,739
Siragoſa	13,851	Mazzarino	10,686
Averſa	13,826	Salerno	10,650
Trani	13,787	Biſceglia	10,590
Mascoli	13,705	Comiſo	10,445
Bitonto	13,700	Maddaloni	10,382
Avellino	13,467	Calataſimi	10,000

Nationalverſchiedenheit 1834.

Italiener	7,089,780

Arnauten	80,000
Juden	2,000

Religionsverschiedenheit 1824.

Katholiken	7,039,740

1832: 2 Cardinäle, 14 Erzbischöfe, 77 Bischöfe, 17 Prälaturen, 112 Diözesverwaltungen; und 1834: 26,806 Priester, 11,733 Ordensgeistliche und 9,521 Nonnen.

Die Insel Sicilien hatte 1832 658 Mönchsklöster mit 7,591 Mönchen; unter diesen Klöstern gehörten 249 den Bettelmönchen. Die Zahl der Nonnenklöster ist unbekannt. Nach Serristori kömmt auf 254 Einw. 1 Mönch.

Unirte Griechen .	80,000	Juden . .	2,000

Ackerbauer 1,475,314, Schäfer und Hirten 65,226, Handwerker 182,707, in nützlichen Künsten Beschäftigte 114,153, in Künsten des Luxus Beschäftigte 15,269, in freien Künsten 3,933, Kaufleute 10,957, im Dienste der Kirche 7,600, im öffentlichen Unterricht Angestellte 5,642, im Sanitätswesen 9,105, den Gerichtshöfen Angehörige 8,034, andere Civilbeamte 22,389, Militärbeamte 2,646, auf der Civilliste Stehende 9,450, Pensionirte 2,000, versorgte Arme 7,867.

Unterrichtsanstalten.

Universitäten					3
Neapel gest.	1224	Freq.	(1827)	1,365	Stud.
Palermo —	1447	—	(1831)	600	—
Catania —	1445	—	(1831)	500	—
Messina —	1838	—	—	?	
Lyceen					5
Königl. Collegien					?
Lateinische und Bürgerschulen					780
Primärschulen					2,130

In den dominj al di qua del Faro 1819 2,095 Primärſchulen mit 74,713 Schülern.

Für den Secundärunterricht auf Sicilien befanden ſich daſelbſt 4 ſogen. Academieen und 17 Königl. Collegien; für den Elementarunterricht war ſehr wenig gethan.

Finanzen.

(Nach Giuseppe della Valle's Werke: Saggio sulla spesa privata e publica.)

Jährliche Einnahme } 26,100,107 Ducati.
— Ausgabe }

Die Ausgaben zerfallen in:

Präſidium des Staatsraths . . .	54,874	Duc.
Miniſterium des Auswärtigen . .	250,000	—
— der geiſtl. Angelegenheiten .	40,000	—
— — Juſtiz	729,368	—
— — Finanzen . . .	14,353,764	—
— des Innern	1,879,897	—
— — Krieges . . .	7,200,000	—
— der Marine	1,385,195	—
Allgemeine Polizei	207,000	—

Im Jahre 1826 betrug die Staatsſchuld des Königreichs Neapel (ohne die Sicilianiſche Staatsſchuld) 103,871,000 Ducati. Den 1. Januar 1827 wurde der Tilgungsfond auf 1 % vom Capitale beſtimmt, und die getilgten Renten ſollten den Tilgungsfond jährlich vergrößern, auch die Tilgung bis zur gänzlichen Amortiſation der Staatsſchuld fortdauern. Dem Tilgungsfond waren auch noch alle Ueberſchüſſe der Einnahme und alle Erſparniſſe in den verſchiedenen Verwaltungszweigen zugewieſen.

Den 18. Auguſt 1835 wurde der Tilgungsfond auf 700,000 Ducati jährl. reducirt, und es durften für den Zweck der Tilgung keine Renten über dem Pari-Courſe zurückgekauft werden. Ohne dieſe Verordnung würde die gänzliche Amortiſation in 31 1/2 Jahre erfolgt ſeyn. — Die Sicilianiſchen Finanzen ſind ſeit 1821 von denen des Königreichs Neapel getrennt.

Die Einnahme der Inſel Sicilien beträgt jährl. 1,900,000 Unzen (die Unze zu 3 Neapol. Ducati gerechnet). Die Ausgaben ſind: 551,315 Unzen für die Adminiſtration der Inſel; 118,059 für die Intereſſen der Staatsſchuld und 1,230,626 Unzen gehen zur weitern Verwendung nach Neapel.

Bewaffnete Macht.

Nach dem United Service Journal beſteht die Armee für 1834 auf dem Kriegsfuße aus:

Infanterie der Königl. Garde:	
2 Reg. Grenadiere à 1,653 Mann	3,306 Mann.
1 — Jäger	1,653 —
2 Compagnieen Pioniere	437 —
1 Bat. Seeſoldaten	804 —
4 Compagnieen Marine-Canoniers	275 —
	6,475 Mann.
Cavalerie der Königl. Garde:	
2 Reg. Garde zu Pferde à 703 M.	1,406 M.
1 Escadron Jäger	216 —
1/2 Artill. Brigade	72 —
2 Train-Compagnieen	194 —
	1,888 M.
Linientruppen:	
9 Reg. Inf. à 2032 M.	18,288 M.
6 Bat. Jäger à 760 —	4,560 —
4 Reg. Schweizer à 1,525 M.	6,100 —
2 Bat. Sapeurs	1,486 —
2 Reg. Cavalerie à 703 M.	1,406 —
1 Bat. Trainſoldaten	328 —
8 Brigaden Artillerie à 245 M.	1,960 —
2 — Handwerker à 79 M.	158 —
2 — Feuerleute à 91 M.	182 —
	34,468 M.
Gensd'armen:	
8 Bat. zu Fuß 8 — zu Pferde	7,514 —
Invaliden:	
3 Bataillons	2,700 —
	Total: 44,682 M.

Nach dem Staatscalender von 1837 beträgt die gegenwärtige effective Stärke der Armee nicht über 32,000 Mann und die Koſten des Kriegsdepartements belaufen ſich auf 7 Mill. Ducati oder 14 Mill. 700,000 G.

Die Seemacht zählt gegenwärtig 18 größere Schiffe mit etwa 200 Kanonen, darunter 2 Fregatten und 2 Dampfkriegsfahrzeuge.

IV. Die Staatsverfaſſung.

Eine wenig eingeſchränkte Monarchie unter einem erblichen Könige: die beiden Haupttheile, das Feſtland

und die Insel, machen zwar ein unzertrennliches Ganzes aus, doch ist die Verwaltung beider getrennt. Durch die Constitution vom 26. Mai 1821 hat der König, dessen Thron in männlicher und weiblicher Linie erblich ist, sich in jedem Theile des Reichs unter dem Namen Consulta di stato Körperschaften, die in Neapel wenigstens aus 30 und in Sicilien wenigstens aus 18 Mitgliedern bestehen, zur Seite gesetzt, die über Gesetzesvorschläge, Budgetfragen, Staatsschuld ꝛc. ihr Gutachten abgeben. Seit 1837 ist die Verwaltung Sicilien's mit der Neapel's nahe verbunden. Der König wird mit 16 Jahren volljährig.

V. Der Hof.

Hofstaat des Königs.

Oberkammerherr: Principe di Bisignano.
Oberhofmarschall: — di Campofranco D. Antonio Lucchesi Palli.
Oberstallmeister: D. Onorato Gaetani Duca di Miranda.
Oberschenk: Duca D. Niccolo de' Sangro.
Oberjägermeister: Duca D. di S. Valentino. D. Ferd. Capece Minutolo.
Hofceremonienmeister: D. Alfonso d'Avalor, Marchese di Pescara e Vasto.
Generaladjutanten: D. Filippo Saluzzo, Graf Luigi Gaëtani v. Laurenzana.

Hofstaat der Königin Mutter.

Erste Staatsdame: Herzogin von S. Valentino.
Beichtvater: Erzbischof v. Amyda.

Hofstaat des Fürsten von Capua.

Maggiordomo amministratore: Obrist D. Giuseppe Tarallo.
Ehrencavalier: D. Gennaro Marulli.

Hofstaat des Grafen von Siragosa.

Maggiordomo amministratore: Cav. D. Giovanni Borgia
Ehrencavalier: D. Pietro Settimo.
Adjutant: Fürst D. Diego Pignatelli.
Erster Erzieher und Lehrer der Königlichen Prinzen: Monsig. D. Agostin Olivieri, Bischof von Arethusa.

Hofstaat des Fürsten von Salerno.

Maggiordomo amministratore: Marchese D. Salvatore Brancaccio.
Ehrencavaliere: Fürst D. Diego Pignatelli. D. Emanuele de la Tour.
Staatsdame der Fürstin v. Salerno: Prinzessin v. Calle.
Ehrendamen: Prinzessin v. Forino. Marquise D. Catharina Brancaccio.

VI. Titel.

König beider Sicilien und von Jerusalem, Infant von Spanien, Herzog von Parma, Piacenza und Castro, erblicher Großherzog von Toscana. Der Kronprinz heißt Herzog von Calabria; die nachgebornen Prinzen erhalten ihren Titel vom Monarchen. Residenz: Neapel (auch Caserta und Portici).

VII. Wappen.

Ein dreimal in die Länge getheilter Schild mit einem Mittelschilde: der erstere und mittlere Pfahl enthält in der obern Hälfte die Wappen von Castilla und Leon, in der untern das von Napoli, ein blaues mit goldnen Lilien bestreutes Feld mit einem rothen Turnierkragen; der zweite Pfahl zur Rechten ist queer getheilt und zeigt im obern goldnen Felde sechs blaue Lilien als das Farnesische Stammwappen, im untern das Wappen von Portugal. Der dritte Pfahl hat das Wappen von Toscana, der Mittelschild das von Anjou, drei goldene Lilien, 2, 1, in blauer Einfassung. Den Schild deckt eine Königskrone.

VIII. Ritterorden.

1) Orden des heiligen Januarius (di S. Gennaro), 1738 gestiftet und in einer Classe.

2) Der Ferdinands- und Verdienstorden (di S. Fernando e del merito), gestiftet 1800 in 2 Classen, Groß-

kreuzen und Commandeurs, zu denen 1810 noch eine dritte, die der Ritter, hinzugefügt wurde.

3) Der militärische Constantins-Orden in 3 Classen, Großkreuze, Ritter und dienende Brüder; die beiden letzteren Classen theilen sich wieder in mehrere Zweige. Er wurde 1734 von Parma nach Sicilien verpflanzt.

4) Der Orden beider Sicilien, gestiftet 1808 vom König Joseph Bonaparte, und vom König Ferdinand IV in die Reihe der Königl. Orden aufgenommen; er besteht aus 3 Classen.

5) Orden Franz des Ersten in 5 Classen, Großkr., Comthure, Ritter, goldene und silberne Medaille.

IX. Höchste Behörden.

A. Staatsrath. March. D. Girolamo Ruffo, Staatsrath und St. Minister, Präsident des Staatsraths; D. Ant. Statella, Principe di Cassaro, Minist. des Auswärtigen; Cav. Lecco, M. des Kriegs; D. Giuseppe Ceva Grimaldi, March. di Pietracatella, St. Min. u. Präs. der Consulta generale; March. d'Andrea, Minist der Finanzen und ad interim der kirch. Angeleg.: Caval. Ric. Parisio, Minist. der Gerechtigkeit und der Gnade; March. Saverio del Carretto, Minist. der Polizei: Caval. Ric. Santangelo, Min. des Innern; Duca di Laurenzana, Generalstatthalter von Sicilien; Gen. Lieut. D. Ant. Ruffo, Fürst von Scaletta; Principe di Fitalia; Princ. di Trebia; Princ. di Scilla Duca di S. Christine: March. delle Favare D. Pietro Ugo; Princ. di Partanna D. Vincenzio Grifeo; Princ. di Campo-Franco D. Antonio Luchesi Palli; Gen. Lieut. D. Filippo Saluzzo: Secretär des Staatsraths: Commendatore D. Giuseppe Capriolí

Minister-Staatssecretäre. Principe di Cassaro D. Ant. Statella, mit Portef.: March. di Gios. d'Andrea, mit Portef.: Cav. D. Anton. Mastropaolo, ohne Portef.: Cav. D. Ric. Parisio, mit Portef.; March. de Camp D. Franz Saverio del Carretto, mit Portef.: Cav. Santangelo, mit Portef.; D. Onorato Gaetani Duca di Laurenzana, ohne Portef.; D. Luchese Palli Principe di Campofranco.

Ministerrath. March. Ruffo, interim. Präsident: Auswärtige Angelegenh.: Fürst von Cassaro: Finanzen und Kirchensachen: March. d'Andrea; Gnade und Gerechtigkeit: Cav. Parisio; Allgem. Polizei: March. del Carretto, March de Camp; Inneres: Santangelo; Krieg und Marine: Marechal de Camp di Brocchetti.

Generalstatthalter von Sicilien: D. Onorato Gaetani Duca di Laurenzana.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Neapel:

von Frankreich: Herzog von Montebello, Botſch.; Graf v. Rouilles, Geſ. Secr.

von Großbritannien: Ritter William Temple, a. G. u. b. M.; John Kennedy, Geſ. Secr.

von Oeſterreich: Freih. v. Lebzeltern, a. G. u. b. M.

von Preußen: Maj. v. Küſter, a. G. u. b. M.; Pfiſter, Gen. Conſ. in Palermo.

von Rußland: Graf Gurieff, a. G. u. b. M.; Fürſt Dolgorucki und Fürſt Alex. Lieven, Geſ. Secr.

vom Kirchenſtaate: Mſgr. Camillo di Pietro, Erzbiſchof von Berytus, Nuntius.

von Toscana: der Oeſterr. Geſandte.

von Sardinien: Marcheſe Pergagni, a. G. u. b. M.; March. Bertone de Sambuy, Leg. Secr.

von den Niederlanden: . .

von Dänemark: Leg. Rath. F. S. Vogt, Ch. d'Aff.

von Schweden: Bergmann, Ch. d'Aff.

von der Schweiz: Achille Möriko-fer, Handelsagent.

Accreditirt v. beid. Sicilien:

in Paris: Caval. de Traitto, Ch. d'Aff.; Mario Sforza, Attaché

in London: Fürſt Butera, a. G. u. b. M.

in Wien: Vanvitelli, Geſ. Secr.

in Berlin: D. Emidio Baron Antonini, a. G. u. b. M.

in Petersburg: March. di Gagliati, a. G. u. dev. Min.

in Rom: Graf Joſeph Conſtantin v. Ludolf, a. G. u. b. M.

in Florenz: Graf Luigi Grifeo del Principi di Padianna, a. G. u. b. M. (auch zu Parma, Modena und Lucca).

in Turin: D. Vicenzo Ramirez, a. G. u. b. M.

im Haag; Dominico Arata, Gen. Conſ. in Amſterdam.

in Kopenhagen: Marcheſe D. Giuſeppe Ruffo, Ch. d'Aff. (auch zu Stockholm).

in Bern: Ramirez (ſ. Turin).

in Conſtantinopel; Marq. Martuſcelli, Ch. d'Aff.

in Athen: . . . . . .

Accreditirt in Neapel:

von Brasilien: Cav. Antonio de Menezes Vasconcellos de Drummond, a. G. u. bev. Min.

Accreditirt v. beid. Sicilien:

in Antwerpen: M. Falcon, Gen. Conf.

in Hamburg: Joach. Dar. Hinsch, Gen. Conf.

in Washington: d'Errico, Gen. Conf.

in Philadelphia: Dominico Morelli, Gen. Conf. Außerdem noch Conf. innerhalb der Verein. Staaten in Providence, New-Haven, New-York, Charleston, Baltimore, Norfolk, New-Orleans und Savannah.

Spanien.

I. Ueberblick der Geschichte.

Spanien wurde zuerst bekannt durch den Handel der Phönicier. Mit dem Niedergange dieses Handelsvolks traten die mächtigeren Carthaginenser mit ihren Colonisationsversuchen in Spanien auf, breiteten sich aus und wußten den Metallreichthum des Landes zu nutzen. Bis zum Anfange des 2ten Punischen Kriegs war ein großer Theil Spanien's Carthagisch: aber seit dieser Zeit, 206 v. Ch., bemächtigten sich die Römer dieser Besitzungen, ohne jedoch völlige Unterwerfung eher als mit Endigung des Cantabrischen Krieges unter Augustus, 25 v. Ch., zu finden. Seitdem war Spanien Römische Provinz mit Röm. Sprache und Sitte. Aber mit dem Umsturze des Weström. Reichs brachen von 409 nach Ch. erst Alanen, dann Vandalen und Sueven und zuletzt, nach Vertrag mit Honorius, 414, Westgothen ein und gründeten, nach Verjagung oder Unterdrückung der Uebrigen, das Westgothische Reich, das einen großen Theil des westlichen Gallien's mit umfaßte. Zwar ging der letztere meistens an die Merovinger verloren; aber seitdem die Gothischen Könige das Suevische Reich, 584. zerstört und sich der kathol. Kirche, 587, zugewendet hatten, schien die Gothische Herrschaft mächtig und dauernd begründet. Doch 710 landeten, durch den Grafen Julian und die Nachkommen K. Witiza's herbeigerufen, Mauren in

Spanien; der König Roderich wurde, 26. Juli 711, bei Xerez de la Frontera geschlagen, und Spanien ging, bis auf die gebirgigen Landschaften Asturien und Biscaya, wohin die flüchtigen Gothen sich wendeten, an die Araber verloren. Diese stifteten das Chalifat von Cordova, das mächtig und groß war, sich aber später in eine Menge kleiner Königreiche auflöf'te und dadurch den Christen erlag: denn die Gothen hatten sich unter Anführung des Pelayo gesammelt und suchten von ihren Gebirgen aus ihr Gebiet zu erweitern: so entstand zuerst das Königreich Leon, dann Navarra; Carl der Große gründete durch seine Eroberungen die Spanische Mark oder die Grafschaft Barcelona; die Grafen von Castilien entzogen sich Maurischer Herrschaft und gründeten, 1028, ein eignes Königreich, und 1035 entstand das Königreich Aragon. Durch eigne Tapferkeit und Hülfe des christlichen Abendlandes rangen die Gothen den uneinigen und schwachen Mauren immer neue Vortheile ab; die vielen kleinen Herrschaften gingen nach und nach in die Reiche Castilien und Aragon über, die sich dann allmälig der Verbindung näherten, die sie zur Spanischen Monarchie umschuf. 1469 vermählte sich Ferdinand der Katholische von Aragon mit Isabella, Erbin von Castilien und vereinigte, nach endlicher Unterwerfung Granada's, 1492, das Reich zu Einem Staatskörper. Isabellen's Minister, Ximenes, brach die Macht des übermüthigen Adels; Columbus entdeckte America, und noch mehr wurde Spanien's Macht durch Neapel's Eroberung gehoben, 1504. Durch Heirath kam das Haus Habsburg auf den Span. Thron. Carl der Erste, als Deutscher Kaiser der Fünfte, hatte aus väterlicher Erbschaft noch die Niederlande, und erwarb Mailand; Mexico's und Peru's Schätze öffneten sich ihm; Africa's Küste wurde von seinen Flotten und Heeren erschüttert, und durch ihn wurde Spanien auf die höchste Stufe der Macht und des Glanzes erhoben. Aber schon unter seinem mönchhaften und despotischen Sohne, Philipp II., welkte, trotz der Erwerbung Portugal's mit seinen Colonien, durch Geistesdruck und gepreßten Zustand der Einwohner die Blüthe des Landes; die nördlichen Provinzen der Niederlande fielen, 1579, ab; die Flotten wurden vernichtet, der Handel zerstört, und unglücklich liefen der Rachezug gegen England und die Machinationen in Frankreich ab. Seine schwachen Nachfolger führten unglückliche Kriege gegen Frankreich, verloren durch Revolution Portugal, 1640, und in wiederholten Kriegen Provinzen der Niederlande und von Spanien an Ludwig XIII. und XIV. 1700 erlosch mit Carl II. das Herrscherhaus dieses tief herabgekommenen Reichs, und es entstand zwischen Oesterreich und Frankreich ein Erbfolgekrieg, der endlich, 1714, dahin entschieden wurde, daß Ludwig's XIV. Enkel, als Philipp V., Spanien und die außereuropäischen Colonieen erhielt, Neapel aber, Mailand und die Niederlande an Oesterreich kamen. Philipp erwarb später seinem Sohne Carl durch Krieg Neapel und Sicilien und suchte auch seinem 3ten Sohne, Philipp, Maria Theresia im Successionskriege bedrängend, ein Gebiet zu verschaffen, und wirklich bekam er im Frieden zu Aachen, 1748, Parma, Piacenza und Guastalla. Aber unglücklich war der Krieg, den es, dem Familienpacte zufolge, im Verein mit Frankreich gegen England führte: es verlor Provinzen in America und Inseln; und gewann es auch, 1783, Minorca und die Florida's wieder, so war doch Spanien's Seemacht zu Grunde gerichtet, und es diente seitdem England's Interesse. Allmälig gewann Spanien im Innern eine neue und bessere

Gestaltung, und Vieles geschah für Bildung und für Belebung der Industrie. Durch polit. richtigen Tact hielt sich das Cabinet von Madrid lange von dem Einflusse der Französ. Revolution entfernt, obgleich manche Opfer, trotz aller Klugheit, gebracht werden mußten, als: Domingo und Luisiana an Frankreich und Trinidad an England. Aber seit 1804 mit Frankreich verbündet, verlor es seine Flotte gegen England; die Familienzwiste wußte Napoleon dahin zu nützen, daß er seinen Bruder Joseph, 1808, auf den Spanischen Thron hob, dadurch jedoch einen allgemeinen Volkskrieg, unterstützt von England, gegen sich hervorrief. An die Spitze der Regierung traten die Cortes, die auch eine Constitution beriethen und declarirten. In dieser Zeit rissen die meisten Colonieen America's sich los und constituirten sich als Republiken. Nach Napoleon's Sturze kehrte auch die bisher in Valençay gehütete Königsfamilie zurück; die Verfassung wurde aufgehoben, Rückschritte geschahen. Dieß veranlaßte Empörung, und der König sah sich genöthigt, die Verfassung herzustellen und zu beschwören. Aber eine Verschwörung gegen die Constitutionellen und innere Partheiungen führten, auf Gebot des Congresses zu Verona, 1823, ein Französisches Heer nach Spanien; die Cortes wurden aufgelöst, der König regierte jetzt absolut, und Wirrsaale und Partheikämpfe gewannen Platz zu der Landes Erniedrigung. 1833 änderte Ferdinand VII. das Salische Erbfolge-Gesetz dahin ab, daß er seine Tochter zur Thronerbin erklärte und ihr von den Cortes huldigen ließ. Nach seinem Tode, 1833, neigte sich die Königin-Regentin auf die Seite der Liberalen, und dieß führte endlich, 1836, die durch Volksbewegung proclamirte Verfassung von 1812 zurück. Des verstorbenen König's Bruder, Don Carlos, hatte, 1833, die Krone Spanien's in Anspruch genommen, und seit 1834 für ihre Erwerbung von den nördl. Provinzen aus gekämpft, aber doch zuletzt, 1839, nach unendlichen Gräuelscenen das Land verlassen müssen. Die Americanischen Provinzen haben ihre Freiheit behauptet; Spanien hat Mexico anerkannt, und es steht zu erwarten, daß dasselbe bei den übrigen Republiken geschieht.

II. Das Königl. Haus (Kath. Conf.).

a. Dynastie Bourbon.

Königin: Isabella II. (Maria Luise), geb. 10. Oct. 1830, folgt den 29. Sept. 1833 ihrem Vater Ferdinand VII., in Folge der Bestimmung über die Thronfolgeordnung vom 29. März 1830, unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Königin Witwe Christina, als Königin proclamirt 2. Oct. 1833.

Schwester: Luise (Maria Ferdinande), geb. 30. Jan. 1832.

Mutter: Christina (Maria), geb. 27. April 1806, Prinzessin beider Sicilien; Witwe vom König Ferdi-

nand VII. seit 29. Sept. 1833 und, in Folge des Testaments desselben vom 12. Juli 1830, Regentin, und mit der Ober-Vormundschaft ihrer unmündigen Tochter, der Königin Isabella II., bekleidet seit demselben Tage.

Vaters Geschwister: 1) Carlos (Maria Isidor), geb. 29. März 1788, verm. 29. Sept. 1816 mit Franzisca (Maria), geb. 22. April 1800, Infantin von Portugal, † 4. Sept. 1834. 2) den 20. Oct. 1838 mit Maria Therese, Infantin von Portugal, Witwe des Infanten Peter von Spanien, geb. 29. April 1793.

Söhne erster Ehe: 1) Carl (Ludwig Maria Ferdinand), geb. 31. Jan. 1818. 2) Johann (Carl Maria Isidor), geb. 15. Mai 1822. 3) Ferdinand (Maria Joseph), geb. 19. October 1824.

2) Isabella (Maria), geb. 6. Juli 1789, verw. Königin von Sicilien. 3) Franz de Paola (Anton Maria), geb. 10. März 1794, verm. 11. Juni 1819 mit Luise (Charlotte), geb. 24. Oct. 1804, Prinzessin von Sicilien.

Kinder: a. Isabella (Ferdinande Franzisca Josephe), geb. 18. Mai 1821. b. Franz (Maria d'Assisi), geb. 13. Mai 1822, Herzog von Cadiz. c. Heinrich (Maria Ferdinand), geb. 17. April 1823, Herzog von Sevilla. d. Luise (Therese), geb. 11. Juni 1824. e. Josephine (Ferdinande Luise), geb. 25. Mai 1827. f. Ferdinand (Maria), geb. 10. April 1832. g. Maria Christina (Isabelle), geb. 5. Juni 1833. h. Amalia (Philippine), geb. 12. Oct. 1834.

Witwe des Großvaters-Bruders-Sohnes, des Infanten Peter (geb. 13. Juni 1784, † 4. Juli 1812): Therese (Maria), geb. 29. April 1793, Infantin von Portugal, Gemahlin des Infanten Don Carlos.

Sohn: Sebaſtian (Gabriel von Bragança und Bourbon), geb. 4. Novbr. 1811, Großprior von S. Juan, vermählt 25. Mai 1832 mit Maria Amalia, Prinzeſſin von Sicilien, geb. den 25. Febr. 1818.

b. Vorfahren auf dem Throne.

Dynaſtie Oeſterreich: Philipp I., Gemahl Johannens von Caſtilla, König von Caſtilla 1506, † 1506. Carl I., als Kaiſer V., König von Spanien 1516, reſignirt 1556. Philipp II., † 1598. Philipp III., † 1621. Philipp IV., † 1665. Carl II., † 1700.

Dynaſtie Bourbon: Philipp V., legt die Krone nieder 1724. Ludwig, † 1724. Philipp V., nimmt die Krone wieder, † 1746. Ferdinand VI., † 1759. Carl III., † 1788. Carl IV., reſignirt 1808.

III. Der Staat *).

A. In Europa.

Provinzen.	Geograph. □ Meil.	Volksmenge 1833.
1. Madrid . . .	61,85	220,000
2. Toledo . . .	412,86	382,197
3. Guadalaxara . .	91,60	159,375
4. Cuença . . .	531,51	334,582
5. Ciudad Real . .	354,96	277,688

*) Nach der neuen Eintheilung vom 30. Nov. 1833 zerfällt Spanien in 43 Provinzen, die, mit Ausnahme der Baskiſchen und der Balearen — welche ihre alten Namen neben den neuen, Pamplona, Bilbao, S. Sebaſtian, Vittoria und Mallorca, mit den alten Gränzen beibehalten haben — nach den Hauptſtädten, in welchen der Sitz der obern Regierungsbehörde aufgeſchlagen iſt, benannt werden. Wir theilen hier die Bevölkerung der einzelnen Provinzen nach der officiellen Zählung von 1833 mit, geben aber aus Mangel genauer Kenntniß der Abgränzung der neugebildeten Provinzen den Flächengehalt ſo, wie er von den Provinzen nach der neuen Abtheilung bekannt war.

Provinzen.	Geogr. QM.	Volksmenge 1833.
6. Burgos	361,13	224,407
7. Logrono		147,718
8. Santander		169,057
9. Soria	191,81	215,619
10. Segovia	168,12	134,854
11. Avila	120,93	137,903
12. Leon	277,38	267,438
13. Palencia	81,58	148,491
14. Valladolid	152,44	184,647
15. Zamora	167,63	159,425
16. Salamanca	264,98	220,314
17. Oviedo	173,45	434,635
18. Coruna	748,10	435,670
19. Lugo		357,272
20. Orenſe		319,038
21. Pontevedra		360,002
22. Badajoz	644,33	306,092
23. Caceres		241,328
24. Sevilla	423	367,303
25. Cadiz		324,708
26. Huelva		133,470
27. Cordova	195,75	327,256
28. Jaen	209,25	276,905
29. Granada	452,81	370,974
30. Almeria		234,789
31. Malaga		390,515
32. Murcia	370,69	283,540
33. Albacete		190,766
34. Valencia	361,59	388,961
35. Alicante		368,961
36. Caſtellon de la Plana		199,220
37. Zaragoza	693	301,408
38. Huesca		214,874
39. Teruel		218,403

Digitized by Google

Provinzen.	Geograph. □Meil.	Volksmenge 1833.
40. Barcelona . .	573,20	442,273
41. Tarragona . .		233,477
42 Lerida . . .		151,322
43. Gerona . . .		214,150
44. Pamplona . .	115,31	230,925
45. Bilbao . . .	59,63	111,433
46. St. Sebaſtian .	29,25	108,599
47. Vittoria . . .	50,91	67,523
48. Die Balear. Inſeln	82,69	229,197
	8,446,90	12,086,991
49. Die Canariſchen Inſeln	151,56	1,99,950

in 145 Ciudades, 4,366 Villas, 13,228 Dörfern, 18,781 Kirchſpielen.

B. Außer Europa.

	Geograph. □M.	Seelen.
a. In America.		
Gener. Capitanat Havaña	(2,504,60)	(1,020,862)
1. Die Inſel Cuba .	2,309	730,262
2. — — Porto Ricco	188.25	288,000
3. Die Span. Inngferninſ.	6,75	2,600
b. In Aſien und Auſtralien.		
Das Geſammtcapitanat der Philippinen . . .	(2,507)	(2,679,500)
1. Der Span. Antheil an der Inſel Manilla .	1,450	1,822,200
2. Die Biſſayerinſeln	879	803,000
3. Die Babuyanen u. Baſchiinſeln . . .	60 (?)	5,000
4. Der Span. Antheil an Magindanao . .	61	43,800
5. Die Marianengruppe	57	5,500

	Geograph. QM.	Seelen.
c. Die übrigen Beſitzungen in Africa . . .	(24,50)	(17,071)
1. Die Preſidios, von Granada aus verwaltet .	1,30	11,481
2. Die Guineainſeln .	23	5,590
	5,036,10	8,707,643

in 25 Ciudades, 27 Villas, 656 Dörfern.

Mithin beſitzt der Spaniſche Staat in allen Erdtheilen: 13 634,56 geogr. QM. mit 15,995,584 Seelen.

In dem Staate befinden ſich 18,447 Gemeinden, von denen nur 719 über 700 Feuerſtellen haben.

Städte und Villa's über 10,000 Einw. nach Miñano.

a. In Europa.

Madrid . .	167,607	Orihuela .	26,000
nach Miñano .	201,000	Alicante . .	25,000
Barcelona mit Barcelonetta .	120,000	Reus . .	24,000
Sevilla . .	91,000	Valladolid .	21,000
Granada . .	80,000	Antequera . .	20,000
Cadiz . .	69,000	Almeria . .	19,000
Valencia . .	66,000	Santander . .	19,000
Malaga . .	58,000	Jaen . .	19,000
Cordova .	57,000	Elche . . .	19,000
Saragoſſa . .	43,000	Alcoy . .	18,000
Lorca . .	40,000	Ronda . .	18,000
Cartagena . .	37,000	San Lucar de Barrameda . .	17,000
Murcia . .	36,000	Bilbao . .	15,000
Ecija . . .	35,000	San Felipe .	15,000
Xerez de la Frontera	34,000	Pamplona . .	15,000
Santjago . .	28,000	Oſſuna . .	15,000

Toledo	15,000	Utera	11,000
Caſtello de la Plana	15,000	Baëza	11,000
Salamanca	14,000	Velez Rubio	11,000
Velez Malaga	14,000	Chiucilla	11,000
Olot	14,000	Tarragona	11,000
Loja	14,000	Ciudad Rodrigo	11,000
Mataro	13,000	Coruña	11,000
Lerida	13,000	Caſtello	10,723
Vich	13,000	Tortoſa	10,700
Segovia	13,000	Santander	10,000
Ferrol	13,000	Puerto	10,000
Motril	12,000	Figueras	10,000
Liria	12,000	Andujar	10,000
Burgos	12,000	Zamora	10,000
Palencia	11,000	Almaden	10,000

b. In den Colonieen.

Havaña	146,000	Santjago de Cuba	20,000
Mañila	140,000	Villa de Principe	19,830
S. Juan do Puerto Rico	30,000	Tayabas	13,000
Baracoa	30,000	Guanabacoa	12,000
Matanzas	25,000	Bayamo	12,000

Nationalverſchiedenheit 1830.

Spanier	11,678,558	Negerſclaven	367,212
Malaien, Biſſayer	2,477,800	Sanglaier, Meſtizen	190,000
Basken	510,000	Modejaren	60,000
		Zigeuner	45,000

Religionsverſchiedenheit 1830.

Katholiken ausſchließlich herrſchend; die Geiſtlichkeit beſteht aus 8 Erz- und 72 Biſchöfen, 2,393 Canonici, 1,869 Präbendeninhabern, 16,481 Pfarrern, 4,929 Vicaren, 17,411 Beneficianten, 27,757 ordinirten Weltgeiſtli-

chen, 15,015 Sacriſtanen, 3,927 Dienenden. Mitte des Jahres 1835 beſtanden noch 1,940 Klöſter mit 30,906 Mönchen; außerdem gab es gegen 24,000 Nonnen. Davon hatten die Franziscaner allein 651 Klöſter mit 11,232 Mönchen und Laienbrüdern. Durch ein Königl. Decret von 1835 ſind aber alle Klöſter, welche nicht über 12 Mönche zählen, aufgehoben worden; ihre Zahl 884, nämlich 40 Chorſtifter verſchiedener Orden, 138 Dominicanerklöſter, 181 Franciscaner=, 77 Barfüßer=, 88 Auguſtiner=, 29 Capuziner=, 85 Carmeliter=, 62 Minimen=, 51 Trinitarier= und Tertiarier=, 63 Mercenarier= und 74 Klöſter anderer Orden. Der Erlös aus dem Verkaufe dieſer Kloſtergüter iſt zur Verminderung der innern Schuld im Auslande beſtimmt.

Die Geſammtſumme der Kirchen=Einkünfte wird auf 300 Mill. Fr. geſchätzt, und derjenige Theil dieſes Einkommens, der von der Geiſtlichkeit verzehrt wird, überſteigt die ſämmtlichen Einkünfte des Staates um etwa 48 Mill. Fr. Davon betragen die jährlichen Einkünfte der Erzbisthümer und der Bisthümer 13,000,000 Frs., die der Canonici und Canonici minores 9,646,125 Frs. Hiervon beziehen der Erzbiſchof von Toledo 2,750,000 Frs., der von Sevilla 1,000,000 Frs, der von Santjago 790,000 Frs., der von Valencia 650,000 Frs., der von Saragoſſa 325,000 Frs., der von Granada 273,000 Frs., von den Biſchöfen der von Osma 275,000 Frs, der von Tortoſa 150,000 Frs., der von Placencia 200,000 Frs., der von Aſtorga 100,000 Frs., der von Lerida 95,000 Frs., der von Coria 125,000 Francs.

Unterrichtsanſtalten in Spanien.

Univerſitäten	15.
Von dieſen genießen jedoch nur 8 das Recht des Unterrichts in allen Facultäten.	

Valencia	geſt. 1410	Freq. (1827)	1,569
Valladolid	— 1346	—	1,247
Zaragoza	— 1474	—	1,175
Santjago	— 1532	—	1,054
Sevilla	— 1504	—	807
Granada	— 1531	—	812
Cervera	— 1717	—	573
Huesca	— 1354	—	537
Oviedo	— 1580	—	420
Salamanca	— 1222	—	418
Alcala	— 1499	—	364
Onate	— .. .	—	270
Toledo	— 1499	—	257
Palma	—	—	177
Orihuela	— 1552	—	124

Artillerieſchulen . . . . . 2.

Collegien und Seminarien gab es 1832 56 mit 3,810 Zöglingen, in welche die aus den lat. Schulen Entlaſſenen übergehen, um ſich für den niedern Clerus ꝛc. auszubilden.

Lat. Schulen (1832) 774

Die Elementarſchulen ſind in 4 Claſſen getheilt, nach der Zahl der Lehrgegenſtände und Claſſen und der Einwohnerzahl der Wohnplätze, in welchen ſich dergl. Schulen befinden. 1832 gab es 9,558 Knabenſchulen mit 410,946 Schülern und 3,070 Mädchenſchulen mit 110,202 Schülerinnen.

Standesverſchiedenheit in Spanien 1797.

Geiſtl. männl. Geſchlechts .	126,015	Fabrikanten . .	39,793
Hidalgos, Adel .	484,131	Handwerker .	270,989
Civilbeamte .	51,306	Bauern . .	907,197
Advocaten . .	5,673	Tagelöhner .	904,571
Schreiber . .	9,851	Bediente . .	276,090
Studenten u. Schüler	47,312	Hoſpitaliten .	19,854
Kaufleute . .	89,784	Bettler . .	8,030
		Zigeuner . .	40,000

Finanzen.

Das Budget für 1839 ist folgendes:

Ausgaben.

Dotation des Königl. Hauses — . . .	43,300,000	Real.	Vellon
Zinsen und Amortisation der innern Schuld	97,834,631	s 28	Marav.
Zinsen ꝛc. der ausw. Schuld — . . .	200,852,196	s 2	s
Specielle Kosten für beide	3,171,624	s 21	s
Central-Verw. der Amortisationscassen beider	2,520,093		
Verwaltung der Provinzialcassen deſſ. . .	1,037,665		
Zinsen von Anleihen verschiedener Corporationen	1,152,077	s 3	s
Im Ganzen	306,568,287	s 32	s
Staatsministerium	9,014,220		
Justizministerium	18,498,053		
Finanzministerium	328,551,495	s 24	s
M. des Innern	115,496,509	s 26	s
Kriegsminist.: außerordentl. Budget .	491,420,153	s 12	s
— ordentl. Budget	280,423,407	- 12	s
Zinsen	771,843,560	s 24	s
Marine	56,829,847	s 20	s
Total	1,650,301,974	s 24	s

Einkünfte.

Veranschlagt:	715,096,838	Real.	
Deficit:	935,205,136	R. 24	Mar.

Als Quellen der Einkünfte werden mit aufgeführt:

Sequestrirte Güter des Don Carlos, jährl. . . .	1,105,083	R.
— — des Don Sebastian, jährl. . . .	1,379,894	s
— — des Herz. von Lucca, jährl. . . .	214,602	s

Die den 16. Juni 1834 anerkannte und liquidirte Schuld zerfiel in:

Consolidirte Schuld	913,160,365	Realen
Laufende Schuld mit Zinsen, die in Paris zahlbar sind	1,592,361,223	s
Zinslose Schuld	2,251,058,725	s
Summe:	4,756,580,313	Realen.

Die zur Liquidation eingereichten, aber noch nicht liquiden Forderungen betrugen d. 30. Sept. 1834:

Zinstragende Schuld	138,307,393	Realen.
Zinslose Schuld	1,690,008,494	s
Summe:	1,828,315,887	Realen.

Gesammtsumme der liquidirten und nicht liquidirten öffentl. Schuld: . . . 6,584,896,200 Realen

Aus einer Darstellung des Finanzministers v. 1836 aber geht hervor, daß die schwebende Schuld zu Ende des Jahres 1837 die hohen Ziffern von 1,477,110,386 Realen betragen werde!!

Militär.

Das Königreich ist jetzt in 11 Militär-Gouvernements getheilt, davon jedes unter einem General-Capitán steht.

A. Landmacht.

Garde: I. Garde du Corps: 4 Schwadronen schwerer, 1 Schwadron leichter Cavalerie (flanqueadores) und 1 Comp. Hellebardirer.

II. Garde zu Pferd: 2 Reg. schwerer, 2 leichter Cav. und 1 Brigade Artillerie.

III. Garde zu Fuß: 4 Reg. Grenadiere, 2 Reg. Provinzial-Grenadiere, aus den Milizregimentern formirt, und 2 Jägerregim.

Linientruppen. Infanterie: 27 Reg. zu 68 Bataillonen (jedes Bat. aus 1 Comp. Grenadiere, 4 Comp. Füseliere, 1 Comp. Caçadores).

Cavalerie: 5 Reg. schwere, 7 Reg. leichte, jedes zu 6 Schwadronen, wobei eine Schwadron flanqueadores.

Artillerie: 4 Regim. à 2 Bat., 1 Brigade zum Felddienste, 11 Fußbatterieen, 5 Mineur-Compagnieen, 2 reitende Batt., 2 Batt. Pontonniers und Sapeurs und 10 Comp. Garnison-Artillerie. Der ganze Bestand an Geschützen beträgt 5,559 Feuerschlünde, worunter 845 Mörser, 641 Haubitzen, 390 Feldschlangen und 3,665 von verschiedenem Kaliber.

Ferner zum Schutze der Küsten- und Landgränzen dienen 12 Bat. Carabiniers; die Provinzialmiliz beträgt 42 Bat. à 6 Comp. = 34,000 Mann.

Vorstehende Angaben, auf Zahlen reducirt, betragen:

Königl. Garde: . .	5,604 M.	und	921	Pferde
Linien-Infanterie: . .	39,652 —	—	—	—
— Cavalerie . .	7,859 —	—	6,144	—
Artillerie . . .	5,458 —	—	939	—
Sapeurs	736 —	—		
	59,309 M.	und	8,004	Pferde
Provinzial-Miliz . .	34,000			
	93,309 M.			

Neuerdings ist eine Art Nationalgarde unter dem Namen urbanos organisirt worden. —

Das höhere Officiercorps bestand anfangs 1835 aus: 7 Generalcapitänen, 72 Gen. Lieutenants, 144 Marechaux de Camp. und 372 Brigadiers

Nach einer Angabe vom Juni 1838 bestand das Militär aus 600 Chefs, 7,200 Officiers, 78,000 Soldaten und 12,000 Pferden.

B. Seemacht 1834.

Besteht jetzt nur aus:

2 Linienschiffen, 1 von 74 und 1 von 80 Kanonen.
4 Fregatten, 2 von 50, 2 von 40 Kanonen.
3 Sloops, 2 von 34, 1 von 22 Kan.
7 Briggs, 3 von 22, 1 von 20, 1 von 16, 1 von 14 und 1 von 5 Kanonen.
1 als Schooner ausgerüstete Brigg.
7 Schooner von 5 Kanonen.

Die Zahl der Seeofficiere, unter denen viele sehr alte, dienstunfähige sich befinden, beträgt 615.

IV. Staatsverfassung.

Eine im männlichen und weiblichen Stamme erbliche constitutionelle Monarchie. Durch die Militärinsurrection vom Monat August 1836 ist das Statut der Königin

Regentin vom Monat April 1834 aufgehoben, und die Constitution von 1812 ausgerufen worden, die nach der von den Cortes vorgenommenen Revision 1837 den 24. Febr. von der Königin beschworen ist. Das Salische Gesetz ist bereits 1829 den 29. März durch die pragmatische Sanction aufgehoben, diese Aufhebung aber erst 1833 förmlich bestätigt worden. Die Volljährigkeit ist gesetzlich nicht festgesetzt. Der älteste Prinz heißt Prinz von Asturien. Alle Prinzen des Hauses heißen Infanten von Spanien und erhalten vom Könige Titel und Dotationen. Es besteht übrigens eine vom König Carl III. gebildete Secundogenitur, der testamentarisch gewisse Einkünfte und Güter zugewiesen sind.

V. Der Hof.

Hofstaat Ihr. Maj. der Königin:

Einführer der Gesandten: D. J. Villalba, Graf de Villahermosa, Graf del Asalto. D. F. Tavira, Oberceremonienmeister.
Oberstallmeister: Marq. de Malpica.
Kammerherren: Herzog v. Alba, Graf v. Fernandito, Herzog von Montellano, Fürst Pio, Graf St. Roman, Graf v. Hermanes, Herzog v. Ger.
Majordomos der Wache: Marq. v. Palacios, Gregorio, La Torre, Gordon.
Ehrendamen: Herzogin von Alba, Marquise v. Malpica, Marquise v. Monasterio, Marquise v. Bassecour.

VI. Titel.

König von Castilla, Leon, Aragon, beiden Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Gallicia, Mallorca, Sevilla, Sardinien, Cordova, Corsica, Murcia, Jaen, der Algarva, von Algeziras Gibraltar, der Canarischen Inseln und des festen Landes des Weltmeers, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, Brabant und Mailand, Graf von Habsburg, Flandern, Tyrol und Barcellona, Herr von Vizcaya und Molino, mit dem Prädicate: Kath. Majestät. Residenz: Madrid.

VII. Wappen.

Quadrirt mit einem Mittelschilde: 1. hat 4 Fächer, und zwar 1 und 4 ein goldnes Castell mit 3 Thürmen in Roth, wegen Castilla; 2. und 4. einen rothen gekrönten Löwen in Silber, wegen Leon; 2. ist gespalten: rechts sieht man die 4 rothen Pfähle von Aragon in Gold und links die 4 rothen Pfähle mit den beiden schwarzen in Silber schwebenden Adlern von Sicilien in Gold; 3. hat oben den silbernen Balken von Oesterreich in Roth, unten in Silber den von 3 goldnen Schrägbalken durchschnittenen blauen Schild von Altburgund; 4. oben den mit goldnen Linien besäeten und mit einer silber- und roth gestickten Einfassung umgebenen blauen Schild v. Neuburgund, unten den goldnen Löwen von Brabant in Schwarz. Im Schildesfuße ist der grüne Granatapfel von Granada in Silber angebracht Der Mittelschild enthält das Familienwappen von Anjou. Auf dem Schilde steht ein Helm mit einer Königskrone: Schildhalter sind 2 Löwen.

VIII. Ritterorden.

1) Das goldene Vließ, 1430 gestiftet und auch von Oesterreich ausgegeben; 2) der Marie Luisenorden, für Damen, beide als Hofehren; 3) der Orden Carl's III., 1771 gestiftet, in 2 Classen; 4) der Orden des heil. Ferdinand, ein milit. Orden, 1815 vom Kaiser Ferdinand VII. gestiftet; 5) der Orden der heil. Hermenegilde, ebenfalls ein militär. und im Decbr. 1815 vom König Ferdinand VII. gestiftet; 6) der Marineorden, 1816 für Seeleute vom König Ferdinand VII. creirt; 7) der Americ. Orden d. heil. Isabella, 1815 gest.; 8) der Orden zur Vertheidigung des Thrones, gestiftet 1823 zur Belohnung der Legitimisten; 9) der Marien-Luisen-Isabellen-Orden, ein neuer Militär-Orden, 20. Juni 1833 gestiftet. Außer diesen bestehen noch die geistl. Ritterorden, deren Großmeister gleichfalls der König ist: 1) Der Orden von Ca-

latrava, geſtiftet 1158. 2) Der Orden von San Jago de Compoſtella, geſtiftet 1170. 3) Der Orden von Alcantara, geſtiftet 1177. 4) Der Orden von Monteſa, geſtiftet 1319.

IX. Höchſte Staatsbehörden.

Miniſterium.

Präſident des Miniſteriums: Don Evariſto Perez de Caſtro.
Miniſt. des Auswärtigen: Perez de Caſtro.
— der Juſtiz: Don Alonzo Arrazola
— des Kriegs: Don Franc. Narvaez.
— — Innern: Caromolino.
— der Marine: Don Joſe Maria Chacon.
— — Finanzen: Ferraz.

Colonieen. Havaña: Generalgouverneur und Generalcapitän: General Espeleta Untergouverneur und Verwalter der Königlichen Domänen: Graf v. Villanueva.

Mañilla: Generalgouverneur und Generalcapitän: Don Luz Lardizabal. Untergouverneur ꝛc. D. Franziſco Henriquez.

Isla de Puerto Rico: Generalgouverneur und Generalcapitän: D. Miguel de la Torre.

Die Canariſchen Inſeln: General Morales, Gouverneur.

X. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Madrid:

von Großbritannien: Arthur Aſton Eſq., a. G. u. b. M.; Henry Jernigham, Eſq., Geſ. Secr.

von Frankreich: Marq. v. Rumigny, Amb.; Druin de Chuys u. Marq. v. Baſſano, L. Secr.

von Oeſterreich: . . .

von Schweden: G. D. Lorichs, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Spanien:

in London: Gen. D. Miguel de Alava, Ambaſſ.; Cav. Juan Gonch, Leg Secr.: D. Joſe M. Barrere, G. Conſ.

in Paris: Marq. von Miraflores, a. G. u. b. M.: Ign. Jacbot, Secr.

in Wien: . . .

in Stockholm: Don Joſ. de Moreno Landaburu y Davila.

Accreditirt in Madrid:	Accreditirt von Spanien:
	Ch. d'Aff.; Don Auguſto de Burgos, Secr.
von Dänemark: dal Borgo di Primo, Ch. d'Aff.	in Kopenhagen: Chevalier de Roëliz, Ch. d'Aff.
von Portugal: Chev. de Lima, a. G. u. b. M.; Carvalho, Secr.	in Liſſabon: . . . . .
von den Niederlanden: Baron Groveſtius, Ch. d'Aff.	im Haag: Cav. de Bazo, Ch. d'Aff.
von Belgien: Graf de Lalaing, Ch. d'Aff.	in Brüſſel: Antonio y Bayas, Ch. d'Aff.
vom Kirchenſtaate: . . .	in Rom: . . .
	in Hamburg: de Bivanco, Gen. Conſ.
von Griechenland: Graf Metaxa, a. G. u. b. M.	in Athen: Mariano Montalvo, Ch. d'Aff.
	in Conſtantinopel: Cav. de Cordova, Ch. d'Aff.; de Souza, Geſ. Secr.
von den verein. Staaten v. N. A.: John Caton, a. G. u. b. M.; Arthur Middleton, Geſ. Secr.	in Waſhington: Don Pedro Alcantara Argaiz, a. G. u. b. M.; Taton, Leg. Secr.
von Braſilien: J. F. de Paula Cavalcanti, Ch. d'Aff.	in Rio Janeiro: D. Juan Delaval, Gen. Conſ.
von Mexico: D. Ign. Valdivieſo, Ch. d'Aff.	in Mexico: Don D. Calderon, a. G. u. b. M.
	in Aegypten: J. de Campe, Gen. Conſ.
	in Tripolis: Antonio Eſtefanide, Caſtro, Gen. Conſ.

Toscana.

I. Ueberblick der Geschichte.

Das heutige Toscana bildet einen großen Theil des alten Etrurien's, kam schon 474. nach Erbauung der Stadt, unter Rom, und seine Geschichte verschwindet in der Rom's. Nach der Longobarden Einzug in Italien, gehorchte auch dieser Landstrich den Longobardischen Königen, kam dann an Carl den Großen und wurde seitdem von den Markgrafen von Tuscien, als Statthaltern des Kaisers, regiert, die, je nach dem mehr oder weniger gebietenden Einflusse desselben und seinem durchgreifenden Willen, bald unabhängig herrschten, bald ohne eigne Macht waren. Als die oberitalienischen Städte nach Freiheit und Unabhängigkeit rangen, strebten auch die Städte Tuscien's Florenz, Pisa und Siena, nach Freiheit, und in ihren Mauern wurden im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen oft blutige Scenen veranlaßt. Pisa, Anhängerin der Kaiser, gelangte am ersten zur Freiheit, blühete durch Seehandel und bezwang Sardinien, Corsica und Majorca, bemächtigte sich Carthago's und Palermo's, schwächte sich aber durch den Krieg mit Genua und fiel endlich in die Hände Galeazzo Visconti's von Mailand, 1390. Seine Freiheit soll Florenz, 1286. vom Kaiser Rudolf von Habsburg für 600,000 Goldgulden erkauft haben. Guelfisch gesinnt, nahm sie an den Kämpfen innerhalb Italien's Theil, stand oft, besonders von der Mailänder Macht bedroht, an der Schwelle seiner Unabhängigkeit und wurde vielfach durch innere Partheikämpfe zerrissen. In diesen Unruhen entwickelte sich zur künftigen Größe, neben andern Geschlechtern, das Haus Medici, angesehen durch das Alter seiner Familie und durch den unermeßlichen Reichthum, den es durch glückliche Speculationen erwarb. Unter Führung Johann's von Medici eroberte Florenz, 1407, von Mailand Pisa mit seinem Gebiete. Als aber das Haus Medici nach einer Größe zu streben schien, die die Eifersucht der andern Familien erregte und mit dem Wesen der Republik unvereinbar schien, traten Verschwörungen gegen dasselbe auf; Mord besudelte selbst den Altar, und die Medici wurden mehrmals exilirt. Aber ihre Wohlthaten gegen die Bürger, ihr milder Sinn, der Schutz, den sie Kunst und Wissenschaft angedeihen ließen, und ihre Verbindungen mit Päpsten und Kaisern führten sie jedesmal nach Florenz zurück, und endlich besiegte, nachdem die republicanische Form beibehalten, Alexander, 1531. durch seinen Vetter, den Papst Clemens VII., und Kaiser Carl V., der das widerspenstige Florenz eroberte und das Haus Medici zurückführte, den Herzogsstuhl in seiner Vaterstadt. Unter Cosmus I. schwand der Schein der Republik; er eroberte Siena mit Spanien's Hülfe, 1557, und erwarb den Großherzogl. Titel. Der Reichthum des Hauses und die Pflege, welche es den Künsten und Wissenschaften angedeihen ließ, machten den Hof von Florenz zu dem prachtvollsten und gebildetsten Europa's. Johann Gaston war der letzte des Stammes; schon bei seinen Lebzeiten wurde, durch die Londoner Quadrupel-Allianz, 1718, bestimmt, daß, nach Absterben des Großherzogs, Toscana, als Deutsches Reichsmannlehn, dem 2ten Sohne des Königs von Spanien verliehen werden solle. Als aber dieser das Königreich beider Sicilien, 1735, von Oesterreich erwarb, wurde, trotz des Widerstrebens Johann Gaston's, festgesetzt, daß Franz Stephan von Lothringen, Gemahl Maria Theresien's, der seine Erbherzogthümer Lothringen und

War, an Frankreich abgetreten hatte, in Toscana succediren werde. 1737 nahm er Besitz von diesem Lande. 1765 erklärte er das Großherzogthum für eine Secundogenitur seines Hauses; in demselben Jahre folgte ihm in Toscana sein 2ter Sohn, Leopold und diesem, als er, 1790, den Deutschen Kaiserthron und die Oesterr. Erblande erhielt, sein 2ter Sohn, Ferdinand III. Im Frieden zu Lunéville, 1801, mußte Ferdinand sein Reich an den Infanten Ludwig von Parma abtreten, der es nun als Königreich Etrurien besaß, und erhielt, als Entschädigung, das Kurfürstenthum Salzburg ꝛc. 1807 aber legte, durch Vertrag genöthigt, die Regentin Marie Luise, Namens ihres Sohnes, die Regierung Etruriens nieder und Toscana wurde mit dem Französischen Reiche vereinigt. 1808 wurde Napoleons Schwester, Elisa, Fürstin von Lucca, zur Großherzogin von Toscana ernannt. 1814 erhielt Toscana sein altes Herrscherhaus wieder, und durch die Wiener Congreßacte bekam das Land eine Vergrößerung durch Piombino, die enclavirten kaiserlichen Lehen und frühern Neapolit. Permanenzien. Ueber den Vertrag des Heimfalls von Parma siehe: Lucca.

II. Großherzogliches Haus (Kath. Conf.).

a. Dynastie Lothringen.

Großherzog: **Leopold II.** (Joh. Joseph Franz Ferd. Carl), geb 3. Oct. 1797, folgt seinem Vater, Ferdinand, 18 Juni 1824, verm. 1) 28. Oct. 1817 mit Anna (Maria Caroline), Prinzessin Max von Sachsen, geb. 15. Nov. 1799, † 24. März 1832. 2) 7. Juni 1833 mit Antonie (Marie), geb. 19. Decbr. 1814, Prinzessin von Sicilien.

Töchter erster Ehe: 1) Maria Caroline (Aug. Elis. Vicenzia Joh. Jos.), geb. 19. November 1822. 2) Auguste (Ferdinande Luise Joh. Josephe), geb. 1. April 1825. Kinder zweiter Ehe: 3) Ferdinand (Salvador Maria Joseph Johann Baptist Franz Ludwig Gonzaga Raphael Rainer Januarius), Erbprinz, geb. 10. Juni 1835. 4) Maria Theresia (Annunciate Joh. Josephe Pauline Luise Virginie Apollonie Philomele), geb. 29. Juni 1836. 5) Maria (Christine Annunziata Luise Anna Josephe Johanne Agathe Philomene), geb. 5. Febr. 1838. 6) Carl (Salvador Maria Joseph Joh. Baptist Philipp Jacob Januar. Ludw. Gonzaga Rainer), geb. 1. Mai 1839.

Geschwister: 1) Luise (Maria Joh. Jos. Caroline), geb. 30. Aug. 1798, Aebtissin von St. Anna. 2) Maria Theresia (Franz. Jos. Joh. Beneb.), geb. 21. März 1801, verm. Königin von Sardinien.

Stiefmutter: Maria (Ferdinande Amalie), Prinzessin Max von Sachsen, geb. den 27. April 1796, Witwe 1824.

b. Großherzogliche Vorfahren.

Dynastie Medicis: Cosmus I., Herzog von Florenz 1537, Großherzog von Toscana 1569, † 1574. Ferdinand I., † 1608. Cosmus II., † 1621. Ferdinand II., † 1670. Cosmus III, † 1723. Johann Gasto I., † 1737.

Dynastie Lothringen: Franz Stephan, als Kaiser Franz I., † 1765. Leopold, als Kaiser II., † 1792. Ferdinand tritt Toscana gegen Salzburg ab, 1801.

Dynastie Anjou: Ludwig I., König von Hetrurien, 1801, † 1803. Carl Ludwig, unter mütterlicher Vormundschaft, sieht sich 1806 genöthigt, Toscana an Frankreich zu überlassen.

Dynastie Lothringen von Neuem: Ferdinand III., † 1824.

III. Der Staat.

Compartimentos.	Areal.	Volksmenge 1836.	Städte.	Märkte.	Gemeinden.
1. Firentino .	101,90	671,857	12	55	985
2. Pisano . .	60,30	329,482	5	19	537
3. Senese . .	21,98	139,651	6	22	212
4. Aretino . .	91,68	228,416	10	32	596
5. di Grosseto .	119,50	67,379	3	6	187
Total	395,36	1,436,785	36	134	2,517

Zu Toscana gehören die Inseln: Elba, Pianosa, Palmajola, Gorgona, Giglio, Montecristo, Melora, la Formiche und Gianuti.

Städte über 10,000 Einw.

Florenz (1835)	97,548	Siena . .	18,975
Livorno . .	76,397	Pistoja . .	11,266
Pisa . .	20,943		

Nationalverschiedenheit.

Italiener .	1,430,299	Juden . .	6,486

Katholiken (mit Ausschluß von 10,396 Nichtkatholiken und Juden) mit 3 Erz-, 16 Bischöfen, 8,757 Weltgeistlichen (Eink. 1,650,000 Fr.) und 2,540 Mönchen und 3,907 Nonnen (Eink. 1,730,000 Fr.), 133 Mönchs- und 69 Nonnenklöstern.

Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten.

Universitäten			3
Pisa . gest.	1338	(1836) Freq.	545
Siena —	1337	—	245
Florenz —	1433	—	200
Adliche Collegien			4
Gymnasien und Piaristencollegien			16
Polytechnische Schulen, stark besucht.			
Bischöfliche Seminarien			16
Hospitäler			35
Findelhäuser			12
Irrenhäuser			2

Finanzen 1836.

Einkünfte 25,104,898 Lire á 1 Fl. Augsb. Conv.		Ausgaben: 23,078,029 Lire, darunter öffentl.	
Darunter folgende Angaben:		Unterricht .	856,452
Salzmonopol	2,576,796	Brücken, Straßen ꝛc. .	1,511,459
Lotterie .	2,686,466	Justiz, Polizei	2,521,851
Tabaksmonopol	1,564,500	Civilliste .	3,018,034
Post . . .	348,487	Armee u. Marine	4,287,577
Billardsabgabe	6,835		

Anmerk. Seit 1827 ist ein vollständiges Budget nicht bekannt gemacht worden.

Keine Italienischs Regierung wendet mehr an die Luft- und Bodenverbesserung ihres Staates als die Toscanische. Der Aufwand dafür ist jährlich über eine Million Lire und die ganze Civilliste 240,000 Lire. Dieß Letztere wäre nicht möglich, wenn nicht die Dynastie aus der Erbschaft des Kaisers Franz I. und durch sparsame Benutzung ihres Privatvermögens ihren Aufwand größtentheils zu bestreiten gewohnt wäre. Kaum der vierte Theil der einst ansehnlichen Domänen ist in der Napoleonischen Zwischenzeit unverkauft geblieben. Die übrigen 3/4 sind für den Staatsschatz verkauft worden, und da man die alten Staatsschulden an Zahlung annahm, so sind diese größtentheils getilgt worden und mögen kaum noch 280,000 Lire betragen. — Die sogenannten Communalausgaben kosten dem Staate ein volles Viertel seines Einkommens.

Bewaffnete Macht.

Landmacht . . . . . 5,500 Mann.
Marine 3 Goeletten und 2 Kanonirbarken.

IV. Staatsverfassung.

Monarchisch ohne Landstände; die Erbfolge erstreckt sich auf die männliche und weibliche Nachkommenschaft und der Großherzog steht im Oesterr. Familienverbande.

V. Der Hof.

Hofstaat Sr. K. Königl. Hoh. des Großherzogs.

Oberhofmeister: Graf Guido Alberto della Gherardesca.
Oberkammerherr: Ritter Giovanni Ginori.
Oberstallmeister: Ritter Bali Nicolo Martelli.
Oberjägermeister: Cav. Lorenzo Ramirez da Montalvo.
Erster Kammerherr: Fürst Don Tommaso Corsini.
Oberaufseher der Kunstschätze in den Palästen: Cav. Antonio Ramirez di Montalvo. Cav. Luca Bourbon de Marchesi del Monte, Gehülfe.
Cabinetssecretäre: Carlo Felici und Matteo Bitthäuser.

Hofstaat J. K. H. der Großherzogin.

Oberhofmeister: Gen.-Major Mara. Paul Garzoni-Venturi.
Oberhofmeisterin: Marchese Francesca Ginori Riccardi, geborne Ricci.

Hofstaat JJ. KK. HH. der Erzherzoginnen Caroline und Auguste.

Gesellschaftsdame: Gräfin Antonia Bandelli.

Hofstaat J. K. H. der verw. Großherzogin Maria Ferdinanda.

Oberhofmeister: Marchese Leonardo Martellini.
Oberhofmeisterin: Marchese Maria Martellini geborne Nobili.

Hofstaat J. K. H. der Erzherzogin Luise.

Oberhofmeister: Graf Alex. Opizzoni.
Oberhofmeisterin: Caterina Martelli, geborne Ricci.

VI. Titel.

Kaiserl. Prinz von Oesterreich, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toscana mit dem Prädicate: Königl. Hoheit. Die Geschwister und Nachkommen des Großherzogs führen den Titel: Erzherzog. Residenz: Florenz.

VII. Wappen.

Ein goldner Schild, worin 6 Kugeln schweben, die obere blau mit 3 goldenen Linien besetzt, die 5 unteren roth. Es macht den Mittelschild eines großen Schildes aus, der in 4 Quartieren die Wappen von Ungarn, Böhmen, Gallizien und Lombardei-Venedig, im Herzschilde aber das Oesterr. Familienwappen hat. Das Wappen deckt die Großherzogl. Krone oder ein Helm mit einem silbernen Falken, der einen goldenen Ring am linken Fuße und einen Zeddel, worauf mit goldenen Buchstaben das Wort Semper steht, trägt.

VIII. Ritterorden.

1) Der St. Stephansorden, gestiftet 1562 von Cosmo, wiederhergestellt 1817; der Orden hat 2 Classen: adliche Ritter und nichtadliche oder Capläne. 2) Der St. Josephsorden, als Verdienstorden für Civil- und Militärpersonen 1807 zu Würzburg in 3 Classen gestiftet und 1817 erneuert. 3) Der Orden des weißen Kreuzes, 1818 von Damen gestiftet, aber vom Großherzog Ferdinand III. bestätigt. Außerdem wird noch eine goldene Verdienstmedaille vergeben.

IX. Staatsministerium.

Graf Vittorio Fossombroni, wirkl. geh. St. Rath der Finanzen, des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten, so wie erster Director der Staatscanzleien.

Neri dei Principi Corsini, wirkl. geh. St. Rath der Finanzen und des Kriegs, Director der Staatscanzlei und Chef des Sanitätsdepartements.
Francesco Cempini, wirkl geh St. Rath der Finanzen und des Kriegs, Director der Staats-Finanzcanzlei.
Giuseppe Paver, geh. St. Rath der Finanzen und des Krieges.
Giovambatista Nuti, St. Rath der Finanzen und des Kriegs, ohne Sitz im Conseil.
Fürst Tommaso Corsini, Ehren-Staats- und Finanzrath.

X. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Florenz:

von Oesterreich: Graf Revitzky v. Revisnye, a. G. u. b. M.

von Preußen: Graf v. Waldburg-Capustigall, a. G. u. b. M.

von Frankreich: Bellocq, Min. Res.,

von Rußland: v. Potemkin, Ch. d'Aff.

von Großbritannien: Fox, Esq., b. M.; Fraser, Esq., Ges. Secr.

von beiden Sicilien: Graf Ludwig Grifeo dei Principi di Partanna, a. G. u. bev. Min.

von Sardinien: Marq. Carreja, Ch. d'Aff.

vom Kirchenstaate: . . .

von Schweden: Joh. Wilh. Bergmann, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Toscana:

in Wien: v. Odelga, Ch. d'Aff.

in Berlin: der Oestrr. Gesandte.

in Paris: Chev. Luigi Peruzzi, Ch. d'Aff.; Giulio Martini, Ges. Secr.

in St. Petersburg: der Oestrr. Gesandte.

in London: der Oestrr. Gesandte.

in Neapel: der Oestrr. Gesandte.

in Turin: der Oestrr. Gesandte.

in Rom: der Oestrr. Gesandte.

in Constantinopel: Comth. Fedele Quaglia, Ch. d'Aff.

in Smyrna: Bargigli, Gen. Cons.

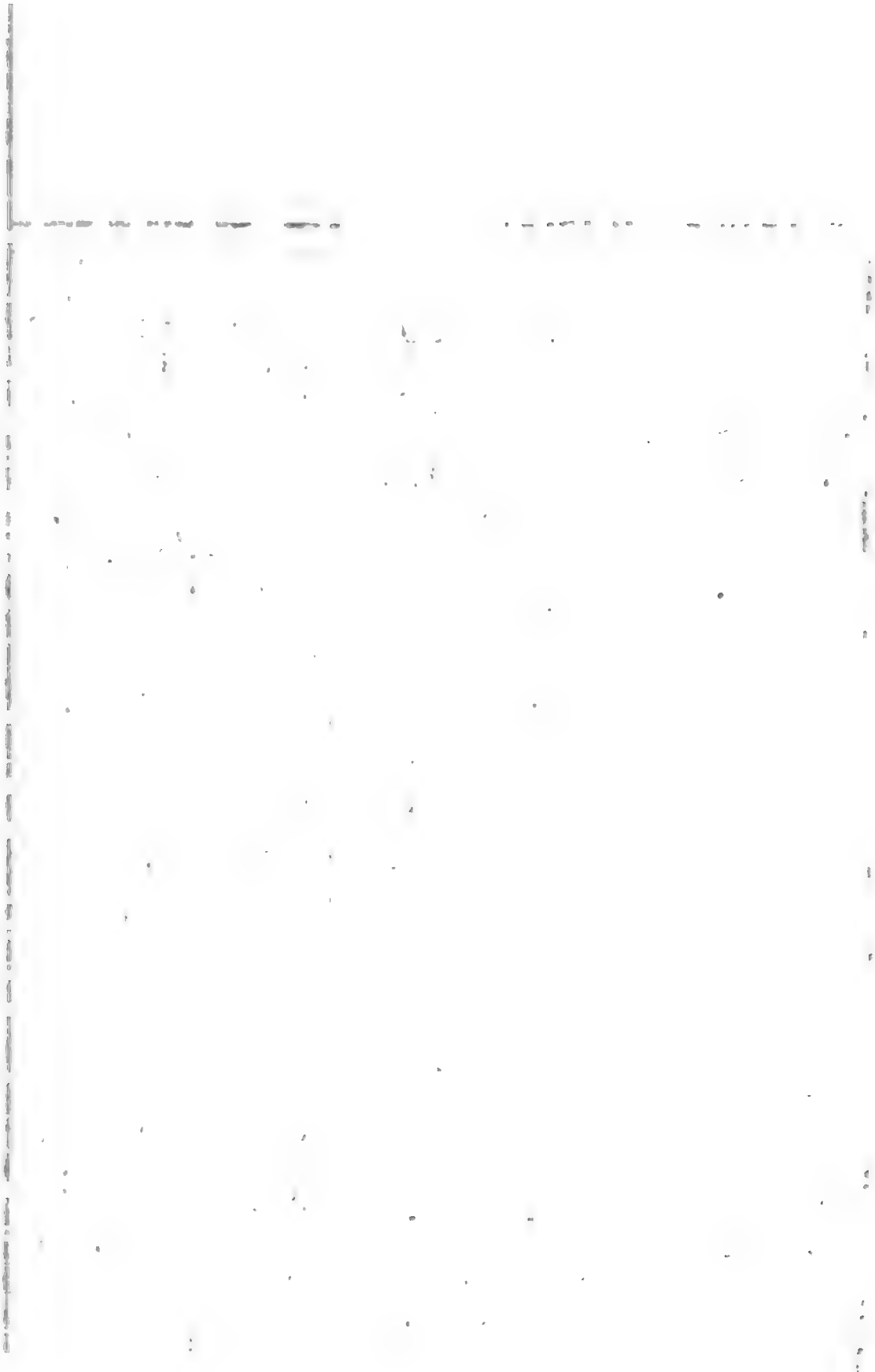

Digitized by Google

Digitized by Google

IV.

Die vornehmsten

aussereuropäischen Staaten.

A. In Aſien.

B. In Africa.

C. In America.

D. In Auſtralien.

A. Aſien.

I. Das Chineſiſche Reich oder das Reich Tſchonkue.

1. Ueberblick der Geſchichte.

China, eine der älteſten Monarchieen, aber dem Alterthume unbekannt, hat ſich, abgeſchloſſen von der übrigen Welt, eine eigenthümliche Bildung geſchaffen, die, freilich aus Unbekanntſchaft mit dem, was in andern Staaten ſich frei und geiſtig entwickelte und, aus Mangel an Nacheiferung und Austauſch der Ideen, ſich zu einem ſolchen ſonderbaren, aber folgerechten Conglomerate der Verfaſſung, Religion, Sitten und Gelehrſamkeit fügte, daß ſie das geordnetſte Staatsſyſtem, welches auf politiſch feſtgehaltenem Despotismus gegründet iſt, genannt werden kann. Nicht ohne Gefahr für das ganze Staatsgebäude würde mit dieſem eng gefügten Gewebe eine Neuerung vorgenommen werden. Aehnlich den Aegyptiern, hatten die Chineſen bis in das 9. Jahrh. n. Ch., abgeſchloſſen von andern Völkern, vegetirt. Was ihre Geſchichtſchreiber erzählen, ſind theils Mythen, theils Chronologieen ihrer Herrſcher von ſehr zweifelhafter Glaubwürdigkeit. Von 220 v. Ch. ſcheinen mehrere Dynaſtieen neben einander in China regiert und die Fürſten aus denſelben gegen einander Krieg geführt zu haben. Mord, Rebellion, Entthronung folgten aufeinander, und der Staat litt unter dieſer Zerrüttung. In dieſer Zeit wurden die Chineſen den Arabern bekannt, die ſie auf der nämlichen Stufe der Cultur fanden, auf der ſie jetzt ſtehen. Im Anfange des 10. Jahrhunderts ſetzten ſich die Kitaner in Nord-China feſt und nöthigten

die Kaiser des südlichen China zum Tribut, bis endlich der Tatarenstamm der Niutsche im 11. Jahrhunderte die Kitaner vernichtete und in China herrschend wurde. Gegen sie rief das im südlichen China regierende, oder tributäre, Fürstenhaus die Mongolen unter Dschingis-Chan's Sohne Oktai, 1210, zur Hülfe. Das Reich der Niutsche wurde zertrümmert und Chan Kublai vollendete, nach Einnahme von Tibet und Vernichtung der Dynastie Tsong in Südchina, die Eroberung von ganz China. Kublai's Nachkommen, die Dynastie Juen, gab dem Reiche tüchtige Herrscher; sie und ihre Mongolen nahmen, wie alle rohe Völker, die gebildete Staaten unterwarfen, Sitten und Cultur der Chinesen an. Als aber dieses Regentenhaus sich der Ueppigkeit ergab, dem Lamaismus huldigte, Ausländer begünstigte, und der christlichen Religion Eingang gewährte, erhob, 1368, der Bonzenknecht Tschu die Fahne des Aufruhrs, vertrieb die Mongolen und bestieg den Thron. Er und seine Nachfolger heißen die Dynastie Ming. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wurde China wieder den Europäern zugänglich und Jesuiten begründeten von Neuem daselbst den christlichen Glauben. Aber eben von dieser Zeit an erhoben sich wiederum Unruhen und Meutereien; ein glücklicher Empörer stürzte das Kaiserhaus, und da Viele sich weigerten, diesen als Kaiser anzuerkennen, so rief man die Mandschu (früher Niutsche), welche seit 1586 den Norden China's beunruhigten, zur Rache; diese stürzten sich, 1644, mit zahlreicher Reiterei auf das eigentliche China, besetzten das ganze Reich, und ihre Chanfamilie, die Dynastie Sing, beherrscht seitdem das himmlische Reich. Auch die Mandschu nahmen die Sitten und Gesetze der Chinesen an; den Stammunterschied wahrten sie. Mit kluger Politik verfährt seitdem China in seiner Verbindung mit den Europäern und hütete sich bisher, aus seiner Abgeschlossenheit hervorzutreten. Das Christenthum hatte unter den verschiedenen Herrschern verschiedenes Schicksal. Unter Kanghi schien es mehr als geduldet; in neuerer Zeit unterlag es heftiger Verfolgung. Allem Anscheine nach scheint der Thron der Dynastie Sing zu wanken; der Haß der Chinesen gegen die Mandschu soll Verschwörungen stiften, und in den tributären Provinzen sollen die Fürsten einen günstigen Moment zum Abfalle erwarten.

2) Kaiserliches Haus (Lamaitischer Religion).

Dynastie Tai-tsching.

Kaiser: nach dem Ehrentitel Tao-Kuang oder im Mandschu: Doroi-Eldengho (Glanz der Vernunft), vor dem Regierungsantritte hieß er Mian-Ming, geb. am 10. des 8. Monats 1781, folgt seinem Vater Kea-King d. 24. oder 25. Aug. 1821; Kaiserin: Huan-goui-fey, 1833 zur Kaiserin erhoben.

Kaiserliche Familie: A. Kinder 1) *) Yih-sun, Sohn von einer Chinesischen Concubine, folglich illegitim; 2) Yih. . . . eine Tochter; 3) Yih-choo, Sohn von einer Mandschu-Concubine, geb. im 6. Monat 1831. 4) Yih-tsung, Sohn von einer Mandschu-Concubine, geb. in demselben Monat.

B. Verwandte: 1) Yung-tseun (Titel: E-tsing-wang), Onkel des Kaisers, älterer Bruder von Kea-King, dem verstorbenen Kaiser; 2) **) Meen (Titel: Tun-sing-wang), Bruder des Kaisers; 3) Meen-hin (Titel: Hwuy-keun-wang), Bruder des Kaisers, seit Kurzem von seinem Titel Suy-sin-wang degradirt; 4) Yihchaou (Titel: Ting-tsin-wang), Neffe des Kaisers.

Vorfahren auf dem „himmlischen" Throne: Schun-tschi, ein Feldherr der Mandschu-Tataren, gründete 1643 die gegenwärtige Mandschu-Tataren-Dynastie Tai-tsching (der sehr Reine), indem er die Ming- oder Chinesische Dynastie vertrieb. Er eroberte Peking, † 1661. Kang-hi, † 1722. Yong-tsching, † 1735. Kien-long, resignirt 1795. Kia-King, † 1821.

---

*) Yih ist eine Vorsylbe, die von allen Kindern des regierenden Kaisers geführt wird.

**) Meen kommt allen Kindern des verstorbenen Kaisers zu.

3. Der Staat.

Eigentliches China mit Ausschluß der Tatarei.

Folgende Uebersicht ist genommen aus dem chinesischen Werke Ta-tsing, 1825 officiell herausgegeben, und von dem Dr. Morrison im Auszuge bekannt gemacht.

	Provinzen.	Areal in geograph. Q.M.	Mäuler. (Bewohnerzahl).	Festgesetztes Einkommen in Pfd. Sterl.	Kriegsmacht.	Mäuler auf d. Q.M.	Provinzialstädte und deren nördl. Breite.		Wie viel engl. M. sie v. Peking entfernt sind	Wie viel jede Provinz engl. Acres enthält.
Seeprovinzen	Kouang toung (Canton)	79,456	19,174,030	424,567	99,000	241	Koung-toung-fu	23. 10′	2,720	50,851,840
	Fou-Kian	53,480	14,777,410	377,507	76,000	275	Fou-tcheou-fu	26. 2′	2,202	34,227,210
	Tsche-Kiang	39,150	26,256,781	1,357,593	59,000	670	Hang-tcheou-fu	30. 20′	1,185	25,056,000
	Kian-Nang	92,961	72,011,560	2,458,476	132,000	774		32. 4′	802	59,490,040
	Chan-Toung	65,104	28,958,764	1,231,807	35,000	444	Tsi-nan-fu	36. 44′	287	41,666,560
	Tschi-ly	58,945	27,990,871	923,931	241,000	478	Chun-Thian (Peking)	39. 55′	Peking	37,727,360
Mittel. Pr.	Kouang-si	75,250	23,046,999	981,374	39,000	319	Koueï-lin-fu	25. 13′	2,680	50,080,000
	Hu-kuang	144,770	46,022,605	738,123	88,000	311		30. 34′	1,883	92,652,800
	Chan-si	55,268	14,004,210	1,061,916	35,000	267	Thai-youan-fu	37. 53′	421	35,371,520
	Ha-nan	65,104	23,037,171	1,052,823	24,000	353	Khaï-fung-fu	34. 52′	553	41,666,560
Wells. Pr.	Yun-nan	107,969	3,561,320	165,306	53,000	58	Yun-nan-fu	25. 6′	2,946	69,100,160
	Kouei-tcheou	64,554	5,288,219	36,764	70,000	82	Kouei-yang-fu	26. 30′	2,745	41,314,560
	Szu-Tschouan	166,800	21,435,678	195,484	85,000	128	Tschhing-tu-fu	30. 41′	2,048	106,752,000
	Chen-si	154,008	25,300,381	497,610	104,000	164	Si-nyan-fu	34. 15′	952	98,565,120
	Total	1,222,819	352,866,002	11,503,281	1,140,000	288	—		—	781,521,470

Erwägt man, daß, z. B. in England 257, in Irland 292 Bewohner auf die engl. Q.M. kommen, so ist das Verhältniß der Bevölkerung zu dem großen Areale keineswegs als übermäßig zu betrachten.

Anmerk. China-King ist bisher irrig als eine Provinz betrachtet worden. Diese Stadt ist Hauptort der nach ihr benannten Landschaft, die ihre besondere von jener des übrigen Reichs abgesonderte Verwaltung und ihre eigne Gerichtsverfassung hat. Sie ist in 4 Gouvernements und 1 Bezirk eingetheilt, und trägt im Verhältniß ihrer Größe nur wenig zu dem Staatseinkommen bei.

Auf die Colonieen kommen noch 1,633,982 Individuen. Die Kaiserliche Familie von China bestand 1835 aus 6,000 Prinzen und Prinzessinnen, welche jedoch in einer gewissen Entfernung vom Hofe leben mußten. Nach der neuesten Volkszählung bestand die Population des himmlischen Reiches aus 148 Millionen Seelen, welche auf einem Flächenraume von 700,000 Q.M. leben, so daß 214 Individuen auf die Q.M. kommen.

Rienzi schätzt das Areal des Reichs nebst sämmtlichen Schutzstaaten auf 337,000 Q.M., die des eigentlichen China auf 97,604 1/2 Q.M. Ueber die tributären Staaten lassen sich keine einzelnen statistischen Angaben aufführen, denn nur über das eigentliche China existiren einigermaaßen sichere Nachrichten.

Die unterworfenen Provinzen sind: 1) die Mandschurei; *) die Mongolei; 3) Turfan; die Schutzstaaten: 1) Tibet: 2) 2 Butan; 3) Kaeli (Korea): 4) der Liukiu-Archipel. Die Staaten betragen, nach Rienzis Schätzung, 239,396 Q.M., nach andern Schätzungen nur 192,300 und 188,200 Q.M.

Bevölkerung der wichtigsten Städte.

Peking .	1,700,000	Dou-Tchang .	580,000
Kouang-toung-fu (Canton)	846,000	King-Tsching .	500,000
Kiang-ning-fu (Nanking) .	814,000	Fok-Han .	320,000
Hang-Tcheou .	700,000	Hong-Tchang .	305,000
		Sou-Tcheou-fu .	214,017

Im eigentlichen China zählt man 1,572 Städte, worunter 183 Fu und 225 Tscheu 1.193 Festungen, 2,795 Tempel, 2,606 Klöster, 32 Kaiserl. Paläste und 331 schöne Brücken, und nach einer officiellen Zählung von 1764, die auf Befehl des Kaisers Kien-long vorgenommen wurde, zählte man im eigentlichen China 87,844,761 Häuser.

---

* Anmerk. Der Lama von Butan ist, wie es scheint, 1834 neu geboren, denn ein Agent in Assam hat den Auftrag erhalten, eine gehörige Masse Gold herbeizuschaffen, um das Dach des Tempels oder Palastes zu decken, ein Zeichen, wodurch der Welt das Ereigniß der Wiedergeburt eines Lama zu erkennen gegeben wird.

Nationalverschiedenheit.

(Nach Thomas Angabe von 181,780.163 Einw.)

Chinesen .	143,750,163	Likeier . .	500,000
Koreaner .	15,000,000	Haraforen .	480,000
Tibetaner .	13,500,000	Kolos . .	400,000
Mongolen .	3,000,000	Malaien . .	150,000
Mandschu .	2,500,000	Mienting . .	150,000
Tataren . .	1,500,000	Juden . . .	50,000
Miaotse . .	800,000		

Religionsverschiedenheit.

Confutsianer, Foiten, Taotsianer	159,220,163
Lamaiten	18,000,000
Mohamedaner	1,600,000
Schamanen	2,880,000
Katholische Christen	88,000
Juden	50,000

Staatseinkünfte nach Rienzi.

An Gelde . 33,288,276 Taëls od. 266,306,208 Fr.
An Getraide . 4,230,958 Seïs.
Hierzu noch, was in öffentl. Magazine für die Armee und den Fall einer Hungersnoth abgeliefert werden muß, und zwar:
An Korn . 25,481,164
An Reis: . 5,155,625

Total: 33,867,748 Seïs oder
An Gewicht: 6,441,312,060 Pfd., welche zusammen an Gelde betragen: . . 595,204,856 Fr.

Total der Einnahme: 861,511,064 Fr.

Ausgaben:

Für die Civiladministration in den 18 Provinzen:	3,614,903 Taëls od.	28,919,224 Fr.
Für das Militär:	24,427,544	
Bauten am gelben Fluſſe:	2,000,000	
Für d. Gärten Yuen-Ming u. Djch-hou	1,000,000	
	31,042,447 Taëls od.	218,339,576 —
	Total:	277,258,000 Fr.

Der bedeutende Ueberſchuß von 334,252,254 Fr. kann unmöglich, wie Rienzi ſagt, für die Beſoldung der Miniſter, das Collegium Hanlin und für die Ausgaben des Kaiſerl. Palaſtes aufgehen; welche Ausgaben nämlich in der vorſtehenden Ausgabeſumme nicht mit ausgerechnet ſind. Zu den Einnahmen muß man noch rechnen: die von den Fremden erhobenen Abgaben, den Verkauf der Staatsämter, die Zölle, den Tribut aus den tributpflichtigen Staaten, die Abgaben auf Seide und einige andere Producte, wodurch das Chineſiſche Budget auf 1,000 Mill. Franken ſteigen würde. Uebrigens ſind die Domäneneinkünfte des Kaiſers, das Monopol des Ginſeng, die Confiscationen, Geſchenke und andere kleine Einkünfte hier nicht mitgerechnet.

Anmerk. Ein Taël gilt 8 Fr. oder 2 Rthlr. Conv.: das Kornmaaß Seïs beträgt 135 Pfd. an Gewicht. Für den Mou ($^1/_7$ arpent in Frankreich) bezahlen die Grundſtücke 5 Fr. 30 Ct.; die übrigen Abgaben werden von Salz und Kohlen erhoben

Die Staatseinkünfte ſollen 1835 die Summe von 79,900,000 Leangs, à 2 Thlr. Conv., u. die Ausgaben 26,000,000 Leangs betragen haben.

Bewaffnete Macht.

Nach Rienzi beſteht die Land- und Seemacht aus Folgendem:

Reguläre Infanterie	300,108 M.
Irreguläre Infanterie	400,000 —
Reguläre Cavalerie	227,000 —
Irreguläre —	273,000 —
Artillerie, in einem kläglichen Zuſtande ſich befindend	17,000 —
Trainknechte, zu den regulären Truppen gehörend	30,000 —

Officiere der regulären Armee . . 6,892 M.
Officiere der irregulären Armee . . . 5,201 —
Seesoldaten . . . . . 32,440 —

Die Armee soll 1835 an 1,250,000 Mann betragen haben, worunter 830,000 Fußgänger u. 420,000 Reiter.

Anmerk. Nach den, durch die Russische Mission in Peking, nach Petersburg gelangten Nachrichten besteht die Armee aus vier Haupttheilen:

Der erste, eine Garde aus Mandschus, Tataren und Chinesen = 315,200 M.

Der zweite heißt die Armee der Eroberungsfahne, 266,000 M., Mandschus und Tataren.

Der dritte, die Armee der grünen Fahne, allein aus Chinesen bestehend = 660,300 M.

Der vierte, die Armee von Tibet und Turkistan = 28,000 M.

Total 1,275,500 M.

Diese Armeen sind dann in Corps, Divisionen, Regimenter, Bataillons und Schwadronen getheilt wie die Europäischen.

4. Oeffentliches Unterrichtswesen.

Es giebt Volks-, Districts- und Gouvernementsschulen. a. Volksschulen in allen Städten unter Aufsicht der Ortsbehörden, welche Kinder aufnehmen und Lehrer anstellen. b. Gouvernementsschulen in jedem Gouvernement: α. eine von der Regierung unterhaltene und β. einige von Privatleuten gestiftete. c. Districtsschulen, welche in größere, mittlere und kleine oder in Provinzial-, Bezirks- und Kreisschulen getheilt werden. In dem größten Theile der Provinzialschulen ist die Zahl der Schüler um ¼ größer, als der Bestand der Bezirksschulen und in letzteren wieder um die Hälfte größer, als in den Kreisschulen. Diejenigen, welche eine hinlängliche Bildung in den Volksschulen oder zu Hause erhalten haben, unterwerfen sich in ihrer Provinzialstadt einer Prüfung, nach welcher diejenigen, welche den Stand eines Studenten erhalten haben, in die Districtsschulen übergehen, wo sie, als Zöglinge der Krone, das Recht verlieren, sich einen Stand oder ein Amt zu wählen und nur Candidaten zu Staatsdiensten bleiben.

5. Staatsverfassung.

Eine völlige Autocratie, die auf die Grundidee des patriarchalischen Regiments gebaut ist. Der oberste Herrscher im Staate wird als Vater der Nation verehrt, mit dem heiligen Namen des großen Vaters angerufen, und die Achtung, die den Chinesen von Kindheit an für die Wesen, denen er sein Daseyn zu danken hat, eingeprägt ist, wird auf ihn übertragen. Als Vater der Nation übt er die unumschränkteste Gewalt über die Nation aus: in keinem Stücke gezügelt durch Stände, die ihm zur Seite stehen, wird er aber nicht selten ein strenger Vater, und bloß Achtung für die uralten Grundgesetze und Staatseinrichtungen, für das Herkommen, für die heiligen Lehren der Religion vermögen einigermaaßen die gränzenloseste Despotie zu zügeln. Kein Selbstherrscher der Erde ist mit einer unumschränktern Gewalt ausgestattet, als der Beherrscher des himmlischen Reichs, wie er in den Manifesten sich nennt.

Die jetzige Kaiserl. Dynastie stammt aus der Mandschurei und von Mandschurenblute ab: sie nennt sich die Dynastie Tsing. Die Thronfolge geht vom Vater auf den Sohn über; aber die Söhne aus der Ehe mit einer rechtmäßigen Gemahlin, die den Titel einer Kaiserin geführt hat, haben den Vorzug vor denjenigen, die von Concubinen entsprossen sind, und diese gewinnen erst dann ein Anrecht auf den Thron, wenn jene fehlen. Der Kaiser kann aber aus der Reihe der Erstern nehmen und zum Nachfolger bestimmen, wen er will. Er hat, wie alle Chinesen, nur eine einzige rechtmäßige Gemahlin; aber nach dem Liki oder Hausgesetze nimmt er neben der Kaiserin, in der Regel, noch 3 Fuschinen, oder Königinnen, die als wahre Weiber betrachtet werden und ihren eignen Palast und Hofstaat haben, darneben auch so viele Beischläferinnen, als er will. Die Kinder von allen werden als Zweige des Kaiserl. Hauses angesehen: die Söhne sind Prinzen von Geblüte; die Töchter erhalten eine Aus-

steuer und werden gewöhnlich an Mongolische Prinzen, selten an Chinesen, verheirathet. Der Kaiser wählt Frauen und Beischläferinnen sämmtlich aus den Töchtern der hohen Staatsbeamten.

6. Titel des Monarchen.

Der Name des regierenden Kaisers war Mian-ming oder Yuen-hwuy, bedeutend: „eine in sich ursprüngliche Zusammenfügung natürlicher Schönheiten"; bei seiner Thronbesteigung wurde er verändert in Taou-kuang (Taou bedeutet „ewige Vernunft oder vollkommen gute Regierung," kuang „Licht, Glanz und Ruhm," so daß Taou-kuang durch „strahlende Vernunft" übersetzt werden kann) und dieß als der Nationalname oder der Kaiserl. Titel des jetzt regierenden Monarchen bestimmt. Uebrigens kennt man in China den Namen des regierenden Kaisers nicht. Der jetzige gab seinem Vater nachher den Titel: Jin-tsoung-goui-hoang-ti, d. h. erhabener und weiser Kaiser, der mitleidsvolle Vorgänger. Er genießt bei seiner völligen Willkührlichkeit einer solchen sclavischen Verehrung, daß man sogar vor dem von ihm ausgegangenen Befehle oder Briefe niederknieet und neunmal mit dem Kopfe die Erde berührt; dabei ist er doch selbst ein Sclave der herrschenden Etikette.

7. Wappen.

Ein fünfklauiger goldner Drache: wenigstens gehört dieß Symbol der Kaiserl. Familie eigen an.

8. Oberste Staatsbehörden.

A. Ministerium — Nuy-ko — mit 6 Abtheilungen.

1) Ta-Heo-sze: Minister a. To-tchin, erster Minister, ein Mandschu, von der geränderten Standarte, Titular-Wächter und Ausleger der Classiker für den Kaiser.

b. Tsaou-ching-yung, ein Chinese, Inspector der Kaiserl. Edicte, Oberpräs. des Han-lin-yuen (großes Unterrichts-Colle-

gium), Wächter und Ausleger der Classiker, Schreiber der Kaiserl. Worte und Thaten.

c. Chan-ling, ein Mongole von der weißen Standarte, Lotung von der Mandschu rothen Standarte. Oberaufseher des Le-fan-yuen (Colonial-Behörde), Erb-Adlicher erster Classe, Wächter und Ausleger der Classiker, Minister der Kaiserl. Gegenwart.

d. Loo-yin-foo, ein Chinese, Wächter und Ausleger der Classiker.

2) Hee-pan-ta-heo-sze. a. Foo-tsin oder Foo-tseun, ein Mongole von der goldenen Standarte.
b. Le-bung-pin, ein Chinese.

3) Ruy-ko-heo-sze, mit 6 Mandschu's und 4 Chinesen besetzt.

4) Chung-shoo-koo, scheint eine Art von heraldischer Behörde unter dem Cabinette zu seyn.

5) Keun-ke-ta-chin, oder Geheimer Rath, wird von den höhern Abtheilungen ausgewählt, und ist in Beziehung auf Anzahl der Mitglieder nicht genau bestimmt. Die Namen der Mitglieder macht man nicht bekannt.

6) Tsung-jin-foo, eine Behörde zur Regulirung der Verhältnisse der Anverwandten des Kaisers. Mitglieder sind 5, Präsident oder Tsung-ling Ting-sin-wang Yihshaou.

B. Oberste Tribunale — Leu-Poozu Peling; ihrer sind sechs:

1) Le-poo, Tribunal der Civilbehörden:
Wan-foo, ein Mandschu mit mehreren Titeln
Fan-shen-gan, ein Chinese } Präsidenten, oder Shang-shoos.
2 Vicepräsid. und 2 Mitglieder, wovon das eine Mitglied, Shin-ke-hoen, ein Chinese, Oberaufseher von Peking ist.

2) Hoo-poo, Tribunal der Staatseinkünfte:
He-ngan, ein Mandschu,
Wang-ling, ein Chinese, } Präsidenten.
Zwei Vicepräsidenten und zwei Mitglieder.
Herren der 3 Schatzkammern: Muhchang-ah-Foo-tsin } Mandschus.

3) Lee-poo, Tribunal der Gebräuche:
Ke-ying, ein Mandschu
Wang-yin-ke, ein Chinese } Präsidenten,
nebst 3 Vicepräsidenten.

Oberaufſeher der Ueberſetzer. Sung-ſeu, ein Mandſchu.
— des Poo-poo oder der Muſik-behörden: Ting-tſin-wang Hengan, ein Mandſchu.

4) Ping-poo, Kriegstribunal:

Mub-chang-ah, ein Mandſchu
Wang-ſung-ching, ein Chineſe } Präſidenten.

mit 4 Vicepräſidenten.

Die General-Gouverneurs der Provinzen ſind ex officio Präſidenten und die Vicegouverneurs (Foo-yens) Vicepräſidenten dieſer Behörde.

5) Hing-poo, Tribunal der Strafen:

Loo-yin-foo, ein Chineſe, Oberpräſident.
Ming-ſhan, ein Mandſchu
Chin-ye-lan, ein Chineſe } Präſidenten,

mit 4 Vicepräſidenten.

6) Kung-poo, Tribunal der öffentlichen Arbeiten:

Tſau-chin-yung, ein Chineſe, Oberpräſident.
Fo-ti-ſin, ein Mongole
Choo-ſze-yen, ein Chineſe } Präſidenten.

mit 4 Vicepräſidenten.

Andere von den 6 Poo unabhängige Tribunale ſind:

a. Le-fan-yuen, auswärtige oder Colonialbehörden mit 3 Mandſchu's und 2 Mongolen beſetzt.

b. Too-cha-yuen, oder Cenſurbehörde, mit 2 Ober- und 3 Unter-Cenſoren.

c. Leu-ko, Cenſoren der Tribunale und Behörden zu Peking und in den Provinzen.

9. Diplomatiſches Corps.

Der Kaiſer von China ſendet keine Geſandte, aber er nimmt deren von den unterworfenen Fürſten und Königen an; auch Geſandte auswärtiger Mächte affectirt er, in letzter Qualität zuzulaſſen. Sir George Robinſon und Capitän Elliot, bevollmächtigte Agenten der Engl. Regierung in Canton.

Senn van Buſel, Niederl. Conſul in Canton.

II. Japan oder Nifon.

Dieſes Inſelreich, eines der merkwürdigſten unſers Planeten, hat von je her ſein Intereſſe von dem der übrigen Nationen der Erde iſolirt und es dadurch, unter Begünſtigung ſeiner Lage, möglich gemacht, eine Selbſtſtändigkeit zu behaupten, wie ſie in den Annalen der Geſchichte beiſpiellos iſt! Jahrtauſende lang ſteht ſein Kaiſerthron unerſchütterlich, und ſein höchſter Herrſcher, der Mikado oder Daïri, iſt der Sprößling des nämlichen Geſchlechts, welches 660 Jahre vor der chriſtl. Aera mit Sinmu zu herrſchen begann; doch iſt ihm jetzt bloß das Anſehn und die hierarchiſche Macht übrig geblieben. In ſeinem Namen regiert der Seiogun oder Kubo. (Der Seiogun war der allgemeine Feldherr, der vom Mikado ernannt wurde. Im 12. Jahrhunderte wußte der Seiogun die Würde erblich zu machen, und im Anfange des 17ten Jahrhunderts wurde, durch den Seiogun Taico und deſſen Nachfolger Daifoe Sama oder Gougen, die Gewalt des Mikado ganz beſchränkt, ſo daß der jetzt in Yedo regierende Seiogun mehr als wirklicher Oberherr zu betrachten iſt.)

Japan iſt ein wahres Feudalreich. Der Mikado, als Nachfolger und Stellvertreter der Götter, iſt, dem Namen nach, Eigenthümer und Souverän des Reichs; der Seio-gun, ſein Viceregent. Sein Gebiet iſt, mit Ausnahme der für die Krone reſervirten Portion, in Fürſtenthümer getheilt, welche von ihren reſpectiv erblichen Fürſten zu Lehn empfangen ſind. Unter dieſen iſt das Land unter dem Adel vertheilt, welche ihre erblichen Güter gegen Militärdienſt inne haben.

Der Mikado, dem Namen nach faſt allmächtig, iſt vielmehr eigentlich ohnmächtig und kann weder Gutes noch Böſes thun, wird mit unaufhörlichen Ehrenbezeigungen überſchüttet und eben dadurch ſo beengt und beſchränkt, daß er ſich faſt gar nicht bewegen kann, und um dieſes läſtigen

zwanges frei zu werden, wird er nicht selten veranlaßt, zu Gunsten eines Sohnes oder einer Tochter zu abdiciren.

Auf ihn folgt der Seiogun oder Kubo; aber auch dieser sogenannte absolute Souverän ist, genau betrachtet, fast eben so sehr wirklicher Macht beraubt, eben so sehr zurückgezogen lebend und eben so eingeengt durch ein unauflösliches Gewebe von Gesetzen und Gebräuchen, wie sein sogenannter Oberherr, der Mikado. Kaum jemals verläßt er die Mauern seiner geräumigen Residenz, und selbst seine religiösen Wallfahrten und seine Reisen nach Miyako, um dem Mikado seine Huldigung zu bringen, werden jetzt durch Bevollmächtigte vollbracht. — Seine amtlichen Pflichten sind, den Forderungen der Etikette zu genügen, Audienzen zu geben, Geschenke von denen zu empfangen, die dergleichen zu überbringen berechtigt und verpflichtet sind. Dabei ist er und sein zahlreicher Hof durch eine Unzahl von Spionen des Staatsrathes — jetzt die eigentliche ausübende Gewalt — fortwährend umgeben und bewacht.

Dieser Staatsrath besteht aus 13 Mitgliedern: 5 Staatsräthe der ersten Classe, aus den Fürsten des Reichs gewählt und 8 Räthe der zweiten Classe, aus dem Adel gewählt. — (Andere Minister, deren man gedenkt, scheinen nicht in dem Staatsrath begriffen zu seyn.) Ueber dem Rathe präsidirt ein Reichs-Gouverneur, immer ein Nachkomme von Ino-kamonno-kami. Ohne diesen Reichs-Gouverneur kann nichts von Geschäften erledigt werden.

Der Staatsrath besorgt die ganze Regierung, bestellt alle Beamten, correspondirt mit allen Localautoritäten und entscheidet über Alles.

Die Beschlüsse desselben müssen dem Seiogun zur Bestätigung vorgelegt werden, die auch, in der Regel, erfolgt, ohne daß der Monarch nur nachfragt, was er zu bestätigen hat. Sollte er jedoch sich um den Inhalt bekümmern und die Sanction verweigern, so tritt eine merk-

würdige Eigenthümlichkeit ein: Die Angelegenheit wird drei Prinzen von Geblüte, worunter der nächste Verwandte des Monarchen ꝛc, vorgelegt, deren Entscheidung nicht allein die Sache völlig abmacht, sondern noch sehr wichtige Folgen nach sich zieht. Sollten nämlich die Schiedsrichter im Sinne des Rathes entscheiden, so hat der Seiogun keine Wahl, er kann nicht seine frühere Verweigerung zurücknehmen, sondern er muß alsobald zu Gunsten seines Sohnes oder anderen gesetzlichen Erben abdiciren und, indem er sich in einen für einen abgetretenen Seiogun bestimmten Palast zurückzieht, seinem Nachfolger Platz machen. Sollten die Schiedsrichter zu Gunsten des Monarchen sprechen, so muß der Minister, welcher den anstößigen Vorschlag gethan hatte, wo nicht gar der ganze Staatsrath, der Präsident mit eingeschlossen, sich, durch Bauchaufschlitzen, selbst entleiben. —

Was nun die Vasallenfürsten anlangt, so waren ursprünglich 68 Fürstenthümer, erblich, aber in Hochverrathsfällen verlustig gehend. Diese Strafe benutzten die nachfolgenden Usurpatoren, um Nebenbuhler durch Theilung ihres Gebiets zu schwächen. Die Folge war, daß jetzt 604 District-Administrationen vorhanden seyn sollen; große und kleine Fürstenthümer, Herrschaften, Reichsprovinzen und Reichsstädte.

Die Fürsten sind zweierlei Grades, die Daimioe (sehr viel verehrte), welche ihre Fürstenthümer direct von dem Mikado zu Lehn haben, und die Saimioe (viel verehrte), welche sie von dem Seiogun tragen. Beide sind, dem Namen nach, in ihren Staaten unabhängig, regieren unter der Form wirklicher Souveräne und jeder hat seine Armee. Aber dabei sind sie von einem solchen Netze von Suzerain-Politik, durch welches auch die Mächtigsten außer Stand gesetzt werden, etwas gegen den Seiogun oder dessen Staatsrath zu unternehmen, umstrickt und in ihre öffentlichen Pflichten und ihrem Privatleben so vollständig beschränkt, daß der Gebrauch, zu Gunsten eines Sohnes, zu abdiciren,

ſehr herrſchend iſt und ein Fürſt von etwas vorgerücktem Alter in Japan nie geſehen wird.

Die wirkliche Adminiſtration jedes Fürſtenthums wird beſorgt, nicht durch den Fürſten ſelbſt oder durch Miniſter ſeiner Wahl, ſondern durch zwei Gokaru's, oder Secretaire, welche von dem Rathe zu Jedo angeſtellt werden und von denen der eine in dem Fürſtenthume, der andere in Jedo reſidirt, wo die Familie des abweſenden, als Geiſel ſeiner Treue, zurückbleibt. Dieſe doppelten Anſtellungen erſtrecken ſich auf alle hohen Provinzialpoſten, und nur durch den jährlichen Wechſel der zwei Collegen ſehen Männer in ſolchen Poſten ihre Familien. Dieſe Secretäre dürfen nicht nach ihrem eignen oder des Fürſten Urtheil handeln, ſondern ſie ſind, in der That, nur Delegaten des Rathes, deſſen Befehle durch den Secretär zu Jedo dem Secretär in der Hauptſtadt des Fürſtenthums übermacht werden.

Die Fürſten müſſen ein Jahr um's andere oder die Hälfte jedes Jahres in Jedo zubringen, wo auch ihre Familien, als Geiſeln, leben. Wenn ſie in ihren Fürſtenthümern ſind, iſt Alles, bis auf die geringſten Umſtände ihrer Lebensweiſe, vorgeſchrieben. Und damit auch nicht die geringſte Abweichung von dieſer Vorſchrift ſtattfinde, ſind überall Spione angeſtellt, von denen ſie beobachtet und begleitet werden.

Faſt die ganze Laſt der Militärunterhaltung iſt den Fürſten aufgelegt und wird vorzüglich benutzt, um ihnen den Reichthum, den ſie etwa anhäufen und vielleicht in Auflehnung gegen den Seiogun verwenden könnten, zu entziehen. Andere Methoden, Reichthum zu entziehen, werden, wenn es nöthig ſcheint, angewendet; eine iſt die, Fürſten während ihrer Reſidenz in Jedo zu übermäßigem Pomp und Pracht zu veranlaſſen. Die zwei letzten Hülfsmittel, dem Fürſten ſein läſtiges Vermögen zu entziehen, ſind, daß der Seiogun ſich in dem Palaſte zu Jedo zu Gaſte ladet, oder für ihn von dem Mikado einen beſonders geſuchten hohen Poſten erhält. Die Ausgaben dabei

sind so unermeßlich, daß dagegen noch kein Japanesischer Reichthum hat Stand halten können.

Die Reichsprovinzen und Reichsstädte, welche als Kaiserl. Domänen zurückbehalten waren, werden in ähnlicher Weise durch Gouverneure administrirt, welche von Jedo in ähnlicher Weise angestellt und behandelt werden, wie der Fürst oder der Fürsten Secretäre; die Schatzmeister und Militärcommandanten dieser Provinzen und Städte aber sind nicht von dem Gouverneur, sondern von dem Rathe in Jedo abhängig.

Die Bevölkerung, welche verschiedentlich hoch, von 15,000,000 bis zu 40,000,000 Seelen, angegeben wird, ist, wo nicht in Casten, doch in fast erbliche Classen getheilt.

I. Classe. Die Fürsten (Kok-syoe) sowohl die Daimioe als Saimioe.— II. Classe. Die Kie-nien „Edelleute", aus welchen die höhern Staatsbeamten gewählt werden; auch sie müssen einen beträchtlichen Theil des Jahres in Jedo zubringen und Aufwand machen. — III. Classe. Die Priesterschaft: die Sintoo sowohl als die Buddhisten. — IV. Classe. Samlai, Militairs, die Vasallen der Edelleute. Diese vier obern Classen haben das Vorrecht zwei Säbel und Unterrock-Beinkleider zu tragen. — V. Classe begreift den geachteten Mittelstand; sie darf einen Säbel und lange Beinkleider tragen. — VI. Classe. Untere Abtheilung des Mittelstandes; die wenig geachtete, aber reichste Classe in Japan. Wenn ihr auch ein Säbel verstattet wird, darf sie doch nie lange Beinkleider anlegen. — VII. Classe. Kleine Ladenhalter, Handwerker ꝛc. — VIII. Classe. Bauern und Tagarbeiter aller Art. — Zu dieser VIII. Classe könnte man noch eine IX. hinzufügen, welche, sonderbar genug, alle Personen begreift, welche auf irgend eine Weise mit Häuten und Leder zu thun haben. Sie bilden die Parias der Japaner, werden nicht mitgezählt bei der Bevölkerung, ihre Dörfer bei den Wegen nicht mitgerechnet.

Japan besteht: 1) aus der Insel Nifon mit den zugehörigen Eilanden, 5,152 QM.; 2) aus der Insel Kiu-siu

mit Zubehör, 1,328 QM.; 3) aus der Insel Sicoco mit Zubehör, 808 QM.; 4) aus der Insel Jesso mit den Japanischen Kurilen, 2,951 QM.; 5) aus der Insel Karafto oder Sakhalian, 2,244 QM. und 6) aus der Inselgruppe Bonin, 85 QM., zusammen 12,569 QM. mit 40 Mill. Einw. Diese 6 Bestandtheile des Staates werden, nach den neuesten Engl. Nachrichten, in das eigentliche Kaiserthum Japan und das Gouvernement Matsmai getheilt, wovon ersteres wieder in folgende acht und nach Klaproth in zehn große Abtheilungen oder Länder, welche Do genannt werden, zerfällt, als: 1) Gokinay, 2) Tokaido, 3) Tosando, 4) Fokucokudo, 5) Sanindo, 6) San-yo-do, 7) Nan-kai-do, 8) Sai-kai-do. Diese sind in 68 Kokfs oder Provinzen getheilt, welche wieder aus 622 Koris oder Districten bestehen.

I. Gokinay, mit den 5 innern Provinzen: 1) Yemafiro (Sanfiu), mit 8 Districten, mit der Hauptstadt und Residenz des Dairi Miyako oder Kio und 2 andern Städen. 2) Yamato (Wafiu), mit 15 Districten und 3 Städten. 3) Kawatfi (Ka-fiu), mit 15 Districten und 1 Stadt. 4) Idzumi (Sen-fiu), mit 3 Districten und 1 Stadt. 5) Setf (Se-fiu), mit 13 Districten und 3 Städten, welche, als Domänen, dem Kaiserl. Hofe gehören.

II. Tokaido, mit 15 am öftl. Meere gelegenen Provinzen: 1) Joa (J-fiu), mit 4 Dörfern und 1 Stadt. 2) Idzeh (Se-fiu), mit 15 Districten und 7 St. 3) Sima (Se-fiu), mit 2 Districten und 1 Stadt. 4) Owari (Bi-fiu), mit 8 Districten und 2 Städten. 5) Mikawa (Mi-fiu), mit 8 Districten und 6 St. 6) Totomi (Ghen-fiu), mit 14 Districten und 3 St. 7) Suruga (Su-fiu), mit 7 Distr cten und 2 St. 8) Idzu (Dzu-fiu), mit 3 Districten und 1 Stadt. 9) Kay (Ka-fiu), mit 4 Districten und 1 Stadt. 10) Sagami (Sa-fiu), mit 8 Distr. und 2 Städten. 11) Mufafi (Mu-fiu), mit 21 Districten und 4 St., worunter Yedo, Residenz d s Seiogun. 12) Awa (Fo-fiu), mit 3 St. 13) Kadzuza (Koo-fiu), mit 3 St. 14) Simoofa (Seo-fiu), mit 4 St. 15) Fitatf (Siu-fiu), mit 4 Städten.

III. Tofando, mit 8 die Gegenden der öftlichen Berge begreifendem Provinzen.

1) Oomi (Rio-fiu), mit 2 Städten. — 2) Mino (Mi-fiu), mit 2 St. — 3) Fida (Fi-fiu), mit 1 St. — 4) Sinano (Sinofiu), mit 7 St. — 5) Kootfé (Dzio-fiu), mit 5 Starten — 6) Simotfke (Ga-fiu), mit 4 Städten. — 7) Mutf (O-fiu), mit 17 Städten. — 8) Dewa (U-fiu), mit 6 Städten.

IV. Tokurokudo, mit 7 Provinzen, welche die nördlichen Gegenden umfaſſen.

1) Wakoſa (Siak-ſiu), mit 1 St. — 2) *) Yetſiſen mit 6 St. — 3) Yetſiu, mit 1 St. — 4) Yetſingo, mit 6 St. 5) Kaya (Ka-ſiu), mit 3 St. — 6) Noto (Neo-ſiu), mit 3 St. — 7) Sado (Sa-ſiu), mit 1 Stadt.

V. Sanindo, mit 8 Provinzen, welche die nördlichen Bergabhänge begreifen.

1) **) Tango, mit 2 Städten. — 2) Tanba, mit 3 St. — 3) Taſima, mit 2 St. — 4) Inaba (Je-ſiu), mit 1 St. — 5) Idzumo (Un-ſiu), mit 1 St. — 6) Foki (Fo-ſiu), mit 1 Stadt. — 7) Iwami (Sek-ſiu), mit 2 Städten. — 8) Oki (An-ſiu), in dieſer Provinz giebt es nur Dörfer.

VI. Sanyodo, umfaßt die Gegenden der nördlichen Gebirgsabhänge, mit 8 Provinzen.

1) Forima (Ban-ſiu), mit 4 St. 2) Mimaſaka (Saka-ſu). 3) ***) Bizen, mit 1 Stadt. — 4) Bitſiu, mit 1 Stadt. — 5) Bingo, mit 1 St. — 6) Aki (Ghe-ſiu), mit 1 St. — 7) Suwo (Seu-ſiu), mit 2 St. — 8) Nagata (Tſio-ſiu), mit 3 Städten.

VII. Nankaido, begreift 6 Provinzen.

1) Kiï (Ki-ſiu), mit 3 Städten. — 2) Awaſi, [Inſel] (Tan-ſiu), mit 1 Stadt. — 3) Awa (A-ſiu), mit 1 St. — 4) Sanuki (San-ſiu), mit 2 St. — 5) Iyo (Yo-ſiu), mit 7 St. — 6) ****) Toſa (To-ſiu), mit 1 St. —

VIII. Saikaido, umfaßt 9 Provinzen, welche die Gegenden am weſtlichen Meere begreifen.

1) Tſikuzen, mit 2 St. — 2) †) Tſikungo, mit 2 St. — 3) ††) Buzen, mit 2 St. — 4) Bungo, mit 5 St. — 5) Fizen, mit 7 St. — 6) †††) Figo, mit 4 St. — 7) Fiuga, (Uſi-ſiu), mit 4 St. — 8) Oosumi (Gu-ſiu), mit 1 Stadt. — 9) ††††) Satſuma (Sat-ſiu), mit 1 Stadt. —

---

*) Yetſiſen, Yetſiu und Yetſingo führen zuſammengenommen den Namen: Yetſiu.

**) Tanga, Tanba und Taſimo führen zuſammengenommen den Namen: Tanſiu.

***) Die Provinzen Bizen, Bitſiu und Bingo führen zuſammen den Namen: Fiſiu.

****) Dieſe Provinz nebſt Awa, Sanuki und Iyo bilden zuſammen die Inſel Sikokf (die vier Königreiche).

†) Tſikungo und Tſikuzee werden zuſammen Tſikuſiu genannt.

††) Dieſe Provinz nebſt Bungo werden zuſammen Fooſiu genannt.

†††) Dieſe Provinz und Fiuga heißen zuſammen Fi-ſiu.

††††) Dieſe Provin nebſt den 8 vorhergehenden machen zuſammen die Inſel Kiuſiu aus (die neun Königreiche).

Diesen Abtheilungen fügt Klaproth noch bei die Inseln: Iki (I-siu) und Tsu-sima (Jaï-siu), mit 2 Städten.

Gouvernement von Matsmai.

Es umfaßt:

I. Die Insel Jesso; II. die südlichen Kurilen; III. die Insel Taraki, auch Karafto, Tschoka und Sakhalian genannt, deren äußerster Süden nur von den Japanern abhängt. —

Unter den Städten, deren es 13,000, meistentheils sehr kleine, geben soll, ist Yedo die zweite Hauptstadt des Reichs und Residenz des Seiogun oder militärischen Kaisers. Die Bewohner sind auf Nifon, Kiusiu, Sicoco und Bonin Japanesen, auf Jesso und dem südlichen Karafta Ainos und auf dem nördlichen Karafta Mandschuren. Im eigentlichen Japan herrschen zwei Hauptreligionen:

Die erste, Sinto oder Sinsiu, ist die älteste und ursprüngliche des Reichs. Sie ist auf den Cultus von Geistern und Gottheiten gegründet, die in allen sichtbaren und unsichtbaren Dingen ihren Sitz haben. Zu ihr gehört der Kaiser, der als ein Abkömmling der alten Gottheiten angesehen wird. Die Anhänger dieser Religion glauben an die Unsterblichkeit der Seele und Fortdauer nach dem Tode, wo die Tugendhaften in die höhere Region des Himmels, Taka-ama-kas wara genannt, versetzt und wohlthätige Geister werden, die man Kami nennt. Sie werden in Tempeln verehrt, und an sie richten ihre Anhänger in den Haus-apellen ihre Gebete. Die Bösen hingegen werden, um christlich zu reden, in die Hölle, Ne-no-kuni, oder das Reich der Wurzeln genannt, verbannt. Die zweite Religion ist der Buddhismus, der im Jahr 543 n. Chr. Geburt von Korea aus nach Japan kam und sich dort schnell verbreitete. Er theilt sich in Japan in 8 Hauptsecten. Gegenwärtig ist die Religion des Buddha dermaaßen mit der des Sinto in Japan vermischt, daß viele Tempel dem Cultus beider Religionen dienen, und die alten Japanischen Kamis neben den Buddhistischen Götzenbildern stehen. Es giebt noch eine Priestersecte, Yama-bus genannt, d. h. in den Bergen zurückgezogen lebende, die von den Buddhistischen Secten Ten-dai und Singon abstammen, im Aeußern zwar den übrigen Priestern Buddha's gleichen, aber Fleisch essen und sich verheirathen: zwei Dinge, die den übrigen auf das Strengste verboten sind. — Außerdem giebt es noch Anhänger des Con-fut-se in geringer Anzahl. Dieser Cultus kam einige Jahrhunderte nach dem Buddhismus nach Japan. Der Glaube der Ainos in Jesso, Tarakai und auf den Kurilen kann als eine Art von Dualismus angesehen werden. Allein diese abergläubischen und dummen Colonisten haben weder Tempel noch Priester.

Die Landmacht wird von Charlevoix auf 100,000 Infanterie und 20,000 Cavalerie berechnet, wozu im Kriege die Contingente der Lehnfürsten mit 363,000 Infanterie und 38,000 Cavalerie stoßen. Eine Flotte besitzt der Inselstaat nicht. Die Einkünfte giebt Schneegans auf 424½ Mill. Gulden an, dürften aber schwerlich 200 Mill. übersteigen, und davon doch das Meiste in Naturalien entrichtet werden; nach Andern belaufen sich dieselben auf 62 Mill. Thlr. Der Kinrey residirt in Kio oder Miyako, das 500,000 (unter ihnen 52,000 Priester), der Kubo zu Yedo, das 1,680,000 Einwohner zählen soll. Eine dritte wichtige Stadt ist Dasaka mit 150,000 Einwohnern. Am bekanntesten ist, als Havenplatz und Handelsort, Nangasaki, in dessen Nähe sich die Insel Dasima, Niederlassung der Holländer, befindet.

Dynastie des Kinrey.

Kinrey, Mikado oder Daïri: regiert seit 1817 und ist der 121ste Nachfolger des Sin-mu.

Dynastie Taiko-Sama des Kubo, seit 1583.

Kubo: Minamoto no Je Moto Ko, welcher nach Langsdorf, seit 1796 den Thron bestiegen hatte. Residenz: Yedo.

III. An-nam (Ngannam) oder Cochin-China.

Cochin-China, früher Tributär-Königreich von Tongking, verdankt seine jetzige Stellung einer Revolution im Jahre 1774 gegen den schwachen Titularkönig Wous-tsa. Durch den Franziscanermönch Bischof Adran wurde der Prinz Gialoung gerettet, und erst nach unsäglichen Anstrengungen und mit Hülfe ausländischer Officiere gelang es, nachdem schon das ganze Reich verloren, im 28jährigen Kampfe die Restauration des Staates zu bewirken, 1802. Gialoung unterwarf Tongking und die

jetzt dem Cochin-Chinesischen Reiche einverleibten Provinzen. Das Reich zerfällt in 3 Theile: Cochin-China, Tongking und Kambodja nebst einigen Gebirgsstaaten. Nach Crawfurd hat das Reich 9,800 geogr. QM., nach Berghaus 9,730, nämlich: Tongking 3,291, Cochin-China 2,641, Champa (Tsiampa) 450, Kambodja 2,905, das Land Moi 416 QMeilen. Die Einwohnerzahl wird sehr verschieden angegeben: de Chaigneau schätzt die Population auf 15—20 Mill.; Vannier, Admiral der Flotte, gegen 10 Mill., Crawfurd auf 5,194,000. Die Einwohner gehören alle zur Mongolischen Race und gehören zu folgenden Völkerstämmen: 1) Anamesen, 2) Kambodjer, 3) das Volk von Tsiampa (Champa, nach der An-nam-Sprache: Loye), im südlichen Theile Cochin-China's, 4) die Moi; außer diesen halten sich noch Chinesen, circa 40,000, Malayen und Europäer in diesem Reiche auf. Die Religion der Eingebornen ist der Buddhismus; die Chinesen bekennen sich zur Lehre des Con-fut-se. Nach Crawfurd gab es 425,000 kath. Christen, die zur ärmsten und verachtetsten Volksclasse gehörten; 1820 wollte man 13,174 Kinder getauft haben: in neuster Zeit war eine furchtbare Verfolgung gegen die Christen ausgebrochen. Verschiedene Stände des Volkes giebt es nicht; der Adel ist Beamten-Adel, der unter dem allgem. Namen Mandarine in 10 Graden sich abstuft. Die Regierung ist despotisch; knechtisch gehorchen dem Kaiser die höchsten Würdenträger, und alle Autorität zu guten und bösen Thaten gehen vom Fürsten aus. Der Staat hat Gesetze; doch hängt ihre Anwendung von der Willkür des Fürsten und seiner Minister ab.

Politisch ist das Land in 22 Provinzen eingetheilt. Jede Provinz hat ihren Militär-Mandarin zum Gouverneur und 2 Civil-Gouverneure. Jede Provinz ist in 3 Departements (Huyen) getheilt, jedes dieser Huyen in 4 Districte (Fu); jedes Fu hat seine Dörfer, deren Vorstand von den Bauern gewählt wird und der die Abgaben eintreibt. An der Spitze der Verwaltung steht unter

dem Könige ein Staatsrath aus 6 Ministern. Hauptstadt ist Hue mit 50 — 60,000 E., (nach Crawfurd); Capitale in Tongking ist Kecho mit 150,000 E.; nach Dampierre mit 20,000 Häus. und 200,000 E.; in derselben Provinz: Hian mit 2,000 Häusern und 20,000 Einw. Haupthandelsort ist Saigun mit (nach White) 180,000 E.

Die Einkünfte bestehen in Kopfsteuer, Landtare, Frohndiensten, Contribution und Zoll; der Königliche Schatz soll allein an Goldbarren 7,140,000 Doll. besitzen.

Landmacht: 30,000 Garden, 40 Reg. zu Fuß á 600 Mann, und 800 Elephanten; außerdem 5 Legionen à 8 Reg. Hierzu kommen noch die Provinzialtruppen, die an Zahl sehr variiren. Cavallerie fehlt. Zur Zeit der Eroberung Tongking's rechnete man 150,000 Mann. 1822 war der Effectivbestand 40 — 50,000 Mann. Das Militär ist durch Französische Officiere gebildet, und das Land hat durch diese gute Festungen und einen starken Artillerie-Train.

Seemacht: 200 Kanonierboote à 16 bis 22 Kanonen, 100 Galeeren à 50 bis 70 Ruderer; 500 kleinere Galeeren à 40 bis 44 Ruderer.

Der Thron ist erblich in männlicher Linie: der König wählt aus den Söhnen seiner rechtmäßigen Gemahlinnen den Thronfolger. Der jetzige Kaiser ist wieder von China in seinem Reiche investirt. Der vorige wies China's Ansprüche auf Suprematie zurück.

Dynastie Trinh.

Gialong oder Kaiser: Meng-menh (Minh-minh), folgt 1819 seinem Vater in der Regiernng.

IV. Siam (T'hai).

Ein in neuerer Zeit herabgekommenes Reich des Südgestadelandes von Hinterindien, bestehend aus folgenden Haupttheilen: 1) dem eigentlichen Siam; 2) aus großen Theilen von Laos; 3) desgleichen von Kambodja; 4) aus den tributären Malayenstaaten eines Theils der Halbinsel

Malacca. Crawfurd berechnet das Areal auf 11,875, Berghaus auf 13,330 QM. Crawfurd stellt folgende Berechnung der Einwohnerzahl auf:

Siameſen	1,265,000
Laoeſen	840,000
Peguaner	25,000
Kambodjaer	25,000
Malaien	205,000
Chineſen	440,000
Eingeborne des weſtlichen Indiens	3,500
Portugieſen	2,000
	2,800,500

Von der Seelenzahl der wilden Wanderſtämme, der Kariang, Lara, Ka, Chong und der Samang, iſt nichts bekannt.

Die Eingebornen des weſtlichen Indien's ſind hier wohl unrichtig angegeben; denn man rechnet allein in Bangkok und Juthia 3,800 Mohamed. Familien, abgerechnet der Hindu-Familien. Nach Angabe des kathol. Biſchofs, gab es 3,000 Portugieſen. Nach den Berichten der Asiat. News, Calcutta 1827, beträgt die Bevölkerung 5 Mill.: nämlich 3½ Mill. Siameſen und 1½ Mill Chineſen. Sämmtliche Einwohner werden, bis auf die Samangs, die zur Negerraçe gehören, der großen Völkerfamilie der Mongolen beigezählt.

Die Siameſen ſelbſt nennen ſich T'hay, d. h. Freie. Ihre Religion iſt Buddhismus; Hauptlehre iſt die Seelenwanderung; das höchſte Weſen heißt Gautama: heilige Sprache iſt das Pali Die Prieſter heißen Talapoinen; man rechnet die Zahl derſelben auf 50,000, die in Klöſtern in der Nähe der Tempel leben und manches Aehnliche mit den Mönchen haben. Die Geſchichte Siam's reicht wenig über die Zeit der erſten Bekanntſchaft mit Europäern. Seit 1511 traten die Portugieſen in Bekanntſchaft mit dieſem Reiche; ſeit 1624 wurden ſie von den Holländern verdrängt, und dieſe erhalten ſich trotz der Revolutionen und Dynaſtieenwechſel. 1627 erhob eine Empörung ein neues Herrſcherhaus auf den Thron. Der

zweite König desselben trat durch seinen Premierminister, den Griechen Phaulkon, 1684, mit dem Französischen Hofe in Verbindung. Aber die Machination Phaulkon's, durch die Französische Parthei und die Jesuiten den Thron selbst zu besteigen, mißlang; der König starb, und durch Revolution bestieg, 1689, der Oberfeldherr den Thron. Die neue Dynastie erhielt sich bis 1769, wo der Birmanenkrieg ausbrach, den Thron.

Die Birmanen eroberten 1767 unter Alompra die Hauptstadt Yuthia, und vertilgten die Königl. Familie: 1769 vertrieb sie Piatak, Sohn eines reichen Chinesen und bestieg den Thron. Dieser ward 1782 getödtet. Der erste Monarch aus der gegenwärtigen Dynastie folgte ihm und regierte bis 1809. Sein Nachfolger starb am 20. Juli 1824. Die Regierungsverfassung ist völlig despotisch. Kein Siamese darf des Königs Namen nennen oder schreiben. Sein Titel ist Konluang, d. i. Herr über Alles, und Alles ist golden an ihm, z. B., seine Füße, seine Ohren ꝛc. Die Provinzen stehen unter Vicekönigen, die entfernteren unter tributären Fürsten. Die Justizverwaltung ist sehr schlecht; doch giebt es Gesetzbücher. Eine Aristocratie giebt es nicht; Alle sind Sclaven. Vom 21sten Jahre an muß jeder Unterthan $\frac{1}{3}$ des Jahres dem Könige entweder als Soldat, Ackerarbeiter, Diener ꝛc. Frohne leisten. Nach Crawfurd beträgt die jährl. Einnahme 3,144,000 L. St., wovon 658,000 baares Geld sind. Das stehende Heer ist gegen 30,000 Mann stark, doch kann es durch Conscription leicht erhöht werden; die Bewaffnung ist schlecht. Haupt- und Residenzstadt ist Bangkok mit 150,000 E.; Crawfurd rechnet nur 50,000, Tomlin (1828) 401,300, zu welchen er jedoch die, wahrscheinlich im ganzen Lande zerstreuten, 360,000 Chinesen gerechnet hat.

Die Thronfolge ist nicht bestimmt. Majestätsverbrechen wäre es, bei Lebzeiten des Königs davon zu sprechen, da der König für unsterblich gilt, so lange er lebt.

König: Krom Tschiat, seit 20. Juli 1824, geb. 1783, natürlicher Sohn des vorigen Königs.

Thronerbe: Prinz Momfanoi.

Der älteste legitime Sohn des vorigen Königs, Tschaofa, hat sich in ein Kloster zurückziehen müssen.

Bruder des vorigen Königs: Wang-na (gilt als zweiter König).

Premierminister: Phra-Klang.

Accreditirt von Großbrittanien: Dr. Richardson.

V. Birma.

Das dritte große Reich der Hinterindischen Halbinsel, 13,020 QM. mit $3\frac{1}{2}$ Mill. Einw. (nach Symes 17, nach Cox 9, nach Canning 3 Mill., und nach neuern Nachrichten des Missionär Sangermans, nur 2 Mill.) in 8,000 Städten und Dörfern, und nur noch aus Ava und Pegu bestehend, nachdem im Frieden von Yandabu (24. Febr. 1826) ganz Arakan, die Hälfte von Martaban, Tavoy und Tenasserim, so wie die Inseln von Merguy, abgetreten sind. Der Name Ava ist die verdorbene Aussprache Aiewa, welchen Namen das Volk der Hauptstadt beilegt. Der Name der Birmanen ist von dem Worte Mrama abgeleitet, dessen sich das Volk von Aracan bedient, um diese Nation zu bezeichnen. Die Birmanen selbst nennen sich in ihrer eigenen Sprache Biamma; sie scheinen Tatarischen Ursprungs zu seyn. Die Bewohner dieses Reichs bestehen aus 2 Nationen: 1) den Birmanen, welche das Land Ava bewohnen: von 19° bis 24° nördl. Br. und von 112° bis 116° östl. L. 2) den Peguanern, die das Land bewohnen, das sich von Westen nach Osten, von der Insel Negraglia bis an Siam, und von Norden nach Süden von der Stadt Pron bis zur Stadt Martaban erstreckt. 128 Monarchen haben seit dem Anfange der Monarchie geherrscht. Ava riß sich, mit Beistand der Portugiesen, von Pegu los; im Jahre 1752 eroberte aber Bringadella, König von Pegu, Ava wieder. Alompra oder Alomandra Prau, ein Mann aus der untersten Volksclasse, eroberte von Neuem im Herbste 1753 die Stadt und starb 1760, 50 Jahre

alt. Sein älteſter Sohn, Namdodſchi Prau, regierte bis 1764; ſein Bruder Schembuan bis 1776; deſſen Sohn Tſchengua ward 1782 durch ſeinen Oheim Minderadſchi-Prau abgeſetzt und getödtet, und dieſer herrſchte nun bis 1819. Deſſen Enkel Madutſchao folgte und ſtarb 1832. Die Einwohner gehören zu den Mongoliſchen, Hindu'ſchen und Malaiiſchen Menſchenracen: zu erſterer werden die Birmanen, Peguer, Tanayntharen, Carianer und Yo, zu den Hinduern die Caſſaier, Kains und Muggs gerechnet; Malaien leben zerſtreut in den ſüdlichen Provinzen. Die Religion iſt der Buddhismus: aber die von den Hindu's abſtammenden Stämme folgen den Lehren Brama's, die Malaien dem Islam.

Die Regierungsform iſt völlig despotiſch; der Boa oder Kaiſer herrſcht mit völliger Willkür über Gut und Blut ſeiner Unterthanen und vererbt den Thron auf ſeine Söhne; doch iſt die Erbfolge durch Geſetze nicht ſicher geſtellt, und faſt jede Thronbeſteigung wird mit Blut befleckt. Die Beherrſcher ſind immer bemüht, in den Beſitz eines weißen Elephanten zu kommen und zu bleiben, da ſie den Aberglauben haben, daß die dieſem Thiere zugeſchriebenen übernatürlichen Eigenſchaften auf ſie übergehen, und den Beſitzer dieſes Thieres glücklich, mächtig und unbeſiegbar machen. Sie halten es daher für die größte Ehre, Beherrſcher der weißen Elephanten genannt zu werden. — Die unumſchränkte Gewalt des Kaiſers wird ausgeübt durch verſchiedene untergeordnete Magiſtratsperſonen und Tribunäle, die weder etwas anordnen noch rathen können, ſondern nur blinde Vollzieher der kaiſerlichen Befehle ſind. Das höchſte Tribunal heißt Lutto und beſteht aus 4 Präſidenten (Vunghi), 4 Gehülfen und einer großen Canzlei. Alle Befehle und Gnaden und ſelbſt die Todesurtheile müſſen durch dieſes Tribunal gehen, jedoch nur, um regiſtrirt zu werden. Dem Range nach folgen nach dieſem Tribunale die 4 Attovun oder Großen des Innern, die geh. Räthe des Kaiſers, denen die Oberaufſicht über den Palaſt zuſteht; auf dieſe folgen die vier Generalprä-

fecten des nördlichen, südlichen, östlichen und westlichen Theiles des Reichs. Der Gouverneur von Amarapura entspricht in gewisser Beziehung einem Polizeipräfecten. Mit einer Menge von Stellen ist der Titel Bun (Präsident) oder Men (Mandarin) verbunden, wie, z. E., mit den Stellen eines Ober-Schatzmeisters, Ober-Forstmeisters, Ober-Feldzeugmeisters, Ober-Aufsehers der Concubinen des Kaisers ꝛc. Alle zum persönlichen Dienste des Kaisers Angestellte führen den Namen Men. Alle Söhne und Weiber des Königs haben ihren besondern Hofstaat, und unter der großen Zahl von Weibern und Concubinen, sind vier zum Range von Königinnen erhoben. — Jede große Stadt des Reichs hat ein Tribunal, welches Jon genannt wird und zusammengesetzt ist aus dem Gouverneur, dem Commissär der Zölle, 1 oder 2 Beisitzern und einigen Secretären. Die Stadt Rangun hat außerdem noch einen Jeun (Inspector der Gewässer), welcher den nächsten Rang nach dem Gouverneur hat, einen Zicho (Militär-Befehlshaber) und einen Sciabandar (Aufseher des Schifffahrtswesens und der Hafenabgaben). Die Seehäfen Merghi und Bassino haben auch einen Sciabandar. Die Gouverneurs der Stadt haben vom Kaiser das Recht über Leben und Tod. An der Spitze der kleinern Städte steht ein Miodighi (Großer der Stadt) und an der Spitze der Dörfer ein Joadighi (Großer des Dorfs). Jedermann ist dienstpflichtig und muß ohne Sold dienen; gewöhnlich nimmt man von jedem dritten Hause einen Mann. Capitän Low, der die ganze Bevölkerung nur auf 1 Mill. anschlägt, rechnet 70,000 streitfertige Mannschaft und die ganze Bevölkerung überhaupt ist in viele kleine Corps eingetheilt, deren jedes seinen besondern Befehlshaber (Sauechi) hat. Die Hauptstärke der Birmanischen Macht beruht dabei auf den Kriegsbooten, die den Irawaddy bedecken. Haupt- und Residenzstadt ist Ava oder Aungwa; früher war es Amerapura, das noch immer gegen 90,000 Einw. hat. Handelsstädte sind Paai Mew mit 40,000 und Rangun mit 20,000 E.

Dynastie Alompra.

Wer endlich von der Dynastie Alompra Herrscher bleibt, ist noch nicht ganz entschieden. Der Boa oder König war ganz in Geistesstörung verfallen, und die Königin und ihr Bruder hatten sich bemüht, die Herrschaft an sich zu reißen. Gegen sie hatte der Bruder des Königs, der Prinz Tharawaddy, mit seinen Anhängern die Waffen ergriffen, laut Nachrichten aus der Hauptstadt von Ava vom 20. April 1837 die Oberhand behalten und sich der Zügel der Regierung bemächtigt.

Accreditirt von Großbritannien: Macleod, Resid.

VI. Assam.

Ein Staat zwischen den Gebirgen von Butan und den Garrows, das eigentliche Thalbett des Bramaputerflusses, Hauptstadt Gohati. Das Land wird von Hindu's bewohnt, im östlichen Theile von den Ahams, die eine Art Adel bilden. Der königl. Titel heißt Svarga Radscha (himmlischer König), weil die Dynastie von zwei Brüdern, Khunlai und Khuntai, abzustammen behauptet, die mit dem Gotte Tschang aus Norden kamen und sich hier niederließen. Der Mogul Aurengzeb versuchte das Reich Assam zu unterjochen; sein Heer ward aber vernichtet. Im Jahre 1793 wurde, mit Beihülfe der Engländer, der König Gaurinath wieder auf den Thron gesetzt, von welchem ihn ein ehrgeiziger Priester gestoßen hatte; doch ward er meuchlings getödtet. Sein Sohn Birdschinath-Kamar konnte sich gegen die Usurpatoren Bura Gohanig und Tschander Khant nicht halten. Letzterer rief die Birmanen herbei, die im Jahr 1822 das Reich eroberten und ihren General Menghimaha Teluah zum Radscha ausriefen. 1825 bemächtigten sich die Engländer desselben.

Der früher zu Assam gehörige District Sidiya bildete 1825 ein eigenes Gebiet und ward von einem Kamtischen Prinzen Sidiya Schah regiert, der seinen Ursprung von der Hindu-Gottheit Indra ableitete.

VII. Britiſches Oſtindien oder Beſitzungen der Engliſch-Oſtindiſchen Compagnie.

1. Höchſte Oberbehörde in England.

1) Das von den Actien-Eigenthümern erwählte Directorium, Court of Directors in London, Präſident: Sir R. Jenkins. Mitglieder: Joſias du Pre Alexander, Sir R. Campbell, Neil Benj. Edmonſtone, Hugh Lindſay, John Goldborough, Sir Henr. Willock, H. F. Prinſep. 2) Die ihm zur Seite ſtehende von dem Staatsminiſterium ernannte Controlbehörde, Board of Controul.

2. Die Beſitzungen.

Gebiete	Areal in geogr. QM.	Volksmenge
I. Unmittelbares Gebiet.		
A. u. B. Präſid. Bengalen und Allahabad.	(15,210,40	53,323,232)
Provinzen.		
1. Bengalen	4,579,79	23,306,100
2. Bahar	2,447,83	10,974,150
3. Allahabad	1,912,50	7,100,000
4. Oude	445,88	700,000
5. Agra	499	2,350,000
6. Delhi	1,268,30	6,500,000
7. Gurwal	1,019,65	500,000
8. Oriſſa	235 30	1,092,982
9. Gundwana	2,802,20	800,000
B. Präſid. Madras	(7,182,90	13,656,093)
Provinzen.		(1823)
1. Carnatik	2,748,50	5,347,357
2. Coimbatore	232,30	638,199
3. Salem	610,70	1,075,985
4. Seringapatnam	8,50	31,612
5. Malabar	783,10	907,475
6. Canara	347,30	657,594
7. Balagbaut	1,143,30	2,022,310
8. Nördliche Circars	1,308,20	2,995,461

Gebiete.	Areal in geogr. □ Meilen.	Volksmenge.
C. Präſid. Bombai . .	(3,344,03	10,500,000)
Provinzen.		
1. Inſel Bombai . .	1,97	177,162
2. Inſel Salſette . .	10,03	50,000
3. Gebiet von Vittoria	6	17,000
4. Britiſch Guzurate und Aſhmir . . .	500,18	2,255,838
5. Khandeſh . . .		
6 Aurungabad . .	2,825,85	8,000,000
7. Bejapur		
D. Provinzen außerhalb Vorderindien (unter Bengalen)	(1,581,89	249,807)
1. Aracan	515,25	110,000
2. Tavay, Ye, Tenaſſerim, Martaban und Mergui	998,30	51,000
3. Prinz Wales Inſel .	7,75	50,807
4. Singapore . . .	12,40	16,000
5. Malacca . . .	48,19	22,000
Summe . .	27,319,22	77,729,132
II. Mittelbares Gebiet.		
A. Schutzfürſt. unter Bengalen	(14,367,30	21,735,000)
1. Der König von Oude	944,33	3,000,000
2. Die Rajahs in Allahabad	913,25	1,530,000
3. Der Rajah v. Bhurtpur	235,65	320,000
4. Der Rajah von Macherry	142,90	130,000
5. Die kl. Rajahs in Agra	250	350,000
6. Die Sikhs in Delhi	261,30	500,000
7. Die Rajahs in Gurwal	679,75	305,000
8. Der Staat des Rajah Holkar . .	531,70	1,200,000
9. Der Rajah von Bopal	107,30	250,000
10. Die Rajahs in Oriſſa	363,82	1,000,000
11. Der Staat des Nizam	4,521,30	10,000,000
12. Der Nagpur-Rajah	3,297,50	3,000,000
13. Aſſam u. d. Garrows	2,118,50	150,000
B Schutzfürſten unt. Madras	(1,789,30	4,810,000)
1. Der Nabob von Myſore	1,271,75	3,000,000

Digitized by Google

Gebiete.	Areal in geogr. Q.-Meilen	Volksmenge.
2. Der Rajah v. Travancore	366,[illegible]	1,500,000
3. Der Rajah von Cochin	81,50	150,000
4. Die Polygarenfürſten	69,50	60,000
C. Schutzfürſten unt. Bombai	(8,497,67	18,048,000)
1. Der Staat des Guicowar	847,30	2,000,000
2 Der Rajah von Sattara	518,20	1,500,000
3. Die Rajahs auf Guzurate	424	848,000
4. Die Radsbuten-Rajahs in Ajmeer . . .	6,195,70	3,500,000
5. Die Rajahs in Cutſch	511,97	200,000
Summe . .	24,654,27	34,593,000
Unmittelb. Gebiet . .	27,319,22	77,749 132
Total . . .	51,973,49	111,880,132
Nach Hamilton.		
I. Unmittelbares Gebiet	27,563,50	83,151,000
II. Schutzſtaaten . . .	26,096,30	40,150,000
Total . . .	53,659,80	123,301 000

Nach den neueſten officiellen Parlaments-Angaben des Engl. Kriegsminiſters beträgt die Bevölkerung des unmittelbaren Gebiets 89,575,000, nach Capit. Hall 89,577,206 Seelen auf 514,190 Engl. Q.M., und das Areal der verbündeten und Schutzſtaaten ſoll, nach demſelben Verfaſſer, 1,128,800 Engl. Q.M. betragen. — Neuerdings iſt das Gebiet der, 1836 verſtorbenen, berühmten Begum Somru, welches gegen 120,000 L.Sterl. jährlich einträgt, von der Oſtindiſchen Compagnie in Beſitz genommen worden.

Das Königreich Cochin hat 250 geogr. Q.M.; aber nur 1/8 des Landes iſt der Compagnie tributär.

Bemerkenswerthe Städte in dem unmittelbaren Gebiete und in den von der Compagnie abhängigen Staaten.

Benares . .	630,000	Madras . .	462,000
Calcutta *) .	600,000	Patna . .	312,000

*) Die Bevölkerung von Calcutta wird von Capt. Birch, Superintendent of the Police, 1837 zu 229,714 (144,911 mannl. und 84,803 weibl. Geſchlechts) angegeben.

Delhi . .	300,000	Maissur (Mysore)	50,000
Mirzapur . .	200,000	Tchabra . .	44,000
Dakka . .	200,000	Gaya . . .	40,000
Haiderabad .	200,000	Purneah . .	40 000
Murschidabad	165,000	Dhaboy . .	40,000
Bombay . .	162,000	Barotsch . .	33,000
Agra . .	160,000	Mongbir . .	32,000
Surate . .	160,000	Seringapatnam	31,895
Puna . .	115,000	Behar .	30,000
Nagpur . .	115,000	Boglipur . .	30,000
Amedabad .	100,000	Dinadipur . .	30,000
Baroda . .	100,000	Tandjaore .	30,000
Indore . .	90,000	Mangalore . .	30,000
Masulipatam .	70,000	Purbunder . .	30,000
Bareilly .	70,000	Kassim-Bazar .	25,000
Forrakabad .	67,000	Allahabad .	20,000
Tritchinopoli .	60,000	Madura . .	20,000
Aurungabad .	60,000	Mandavie .	20,000
Bangalore .	60,000	Malda . .	18,000
Djeypur . .	60,000	Tchanarghar .	15,000
Burdwan . .	54,000	Mahim . .	15,000
Rampur . .	50,000	Serampur .	13,000
Chadjehanpur	50,000	Akyab (jetzt Hptst. v. Arracan)	

Chronologische Tafel über die Erwerbungen der Englisch-Ostindischen Compagnie in Indien.

Datum des Tractats.	Datum.	Wem sie abgenommen worden sind.
1757. 30. Dec.	24 Pergunahs in Bengalen.	Sir Jaffier Khan, Nabob von Bengalen.
1759. 14. Mai	Masulipatam . .	dem Nizam.
1760. 27. Sept.	Burdwan, Midnapur und Chittagong . .	Cassim Ali, Nabob von Bengalen.
1765. 12. August	Bengalen, Babar ꝛc. .	d. Grosmogul.
1765, 30. August	Jaghire in d. Nähe v. Madras	d. Nabob v. Arcot.

Datum des Tractats.	Diſtricte.	Wem ſie abgenommen worden ſind.
1766 12. Nov.	Nördliche Circars . .	d. Nizam.
1775. 21. Mai	die Zemindarie v. Benares	d. Vezier v. Oude.
1776. 22. Mai	v. Inſel Salſette . .	den Mahratten.
1778. 17. Juni	Nagore	d. Rajah v. Tanjore.
1778. 18. Sept.	Guntoor-Circar . .	dem Nizam.
1786. — —	Inſel Pulo Penang .	König von Queda.
1792. 17. März	Malabar, Salem, Dindigul und Baramahal . .	Tippoo Sultan, durch Tractat.
1799. 13. Juli	Conebatoor, Canara u. Wynaad	erobert von Tippoo Sultan.
1799. 25. Oct.	Tanjore	v. Rajah v. Tanjore.
1800. 12. —	Diſtricte durch d. Nizam v. Tippoo 1790 u. 99 erobert u. d. Engländern abgetreten . . .	dem Nizam in Austauſch gegen anderes Gebiet.
1801. 31. Juli	Das Carnatic . . .	Azeem ul Doula, Nabob v. Carnatic.
1801. 10. Nov.	Goruckpoor, Unter-Doaab Bareilly ꝛc. . .	d. Vezier v. Oude.
1802. 31. Dec.	Theil von Bundelkund .	d. Paiſchwah.
1803. 17. —	Kuttak und Balaſore .	d. Rajah v. Berar.
1803. 30. —	Obere Theil von Doaab und das Gebiet von Delhi	Daulut Rao Sciadia.
1805. 21. April	Diſtricte in Guzurath .	d. Guicowar.
1815. 2. Dec.	Kumaon und ein Theil des Terrai . . .	Nepal.
1817. 13. Juni	Saugur, Hullah u. Darwar	d. Paiſchwah.
1817. 6. Nov.	Ameda bad . . .	d. Guicowar.
1818. 6. Jan.	Kandeiſch ꝛc. . .	Holcar.
1818. — —	Poonah, Konkun u. Süd-Marallaland . .	Scindie.
1820. 17. Dec.	Länder im Süd-Konkun	d. Rajah v. Sawunnwerr.
1822. 12 —	Diſtricte in Beejapoor und Ahmednuggur . .	dem Nizam.
1824. 2. Auguſt	Singapore . . .	d. Rajah v. Johore.
1825. 5. April	Malacca . . .	d. Holländern.
1826. 24. Febr.	Unter-Aſſam, Arracan, Tavoi, Ye u. Tanaſſerim	dem König von Ava.
1826. 1. Decbr.	Abgetretene Diſtricte am Nerbudda, Sumpulpoor und Patna . . .	d. Rajah v. Berar.

Nationalverschiedenheit.

Hindus.
Mongolen.
Armenier.
Araber.
Afghanen.
Parsen.
Juden.
Europäer (40,000 Engländer).
Abkömmlinge von Portugiesen, Engländern und Hindus.
Fremdlinge aus allen Nachbarländern.
Reste der Urbewohner Malaiischen Stammes (Bihls).

Religionsverschiedenheit.

Verehrer des Brama.
Buddhisten.
Anhänger der von Guru Gowind reformirten Religion des Nanek.
Mohamedaner.
Juden.
Christen.
Anhänger des Confutse.
Verehrer des Lama.
Parsen oder Feueranbeter.

Unterrichtsanstalten.

A. Für die künftigen Civilbeamten der Ostindischen Compagnie.

1) Das East India College zu Heileybury in England, 1806 errichtet.

2) Das Collegium zu Calcutta.

3) Collegiate Institution zu Madras, aber ohne Europäische Lehrer.

B. Für die Eingebornen. Diese Schulen zerfallen in 2 Abtheilungen:

1) in eigentliche Volksschulen, in denen in Localdialecten gelehrt wird und wo Lesen, Schreiben und Rechnungsführen der Hauptzweck ist;

2) in Brahminenschulen, deren Basis Sanscrit ist.

Digitized by Google

Studirende in den Unterrichtsanſtalten unter der Aufſicht des General-Committee of Public Instruction in Oſtindien am 31. Decbr. 1836:

Calcutta	Hindoo College	407
	Mahomedan College	132
	Sanscrit —	135
	Perce	25
	Moulmein	100
	Gowahattee	113
Dacca		136
Hoogley		124
Bhaugulpore		106
Patna		185
Ghazeepoore		42
Benares	English Seminary	136
	Sanscrit College	282
Sangor		453
Allahabad	English School	109
	Oriental	80
Agra		380
Meerut		112
Delhi	English College	188
	Oriental	197
		3,398

Verwendet wurden 1836: 254,273 Rupien, und 6 neue Unterrichtsanſtalten eingerichtet.

Finanzanſchlag bei'm Beginne des neuen East-India Charter im Jahre 1834.

Einnahme.	Bengalen.	Madras.	Bombay.	Total.
	Pf. St.	Pf. St.	Pf. St.	
Landtaxe	6 785,000	3,127,932	1,051,047	10,963,978
Von den abgetretenen erhaltenen Gebieten, mit Einſchluß d. Birmanen-Abtretung	479,167	—	—	479,167

Einnahmen.	Bengalen.	Madras.	Bombay.	Total.
	Pf. St.	Pf. St.	Pf. St.	
Salz . . .	1 820 832	314,590	16,705	2,152,127
Opium . .	1,427 917	—	—	1 427 917
Ertrag der Münze				
Poſten, Stempel und Gerichtsſporteln	431.250	80,895	3,390	565 535
Marine-Ertrag .	29,709	5,877	15 280	50.866
Subſidien .	—	308.579	—	308 579
Bankgewinn .	—	7, 9	—	7.191
Penang ꝛc. .	—	—	-	39,639
Ertrag der Zölle	697 910	458,403	334,365	1,490.678
Total	11,671.785	4.303 400	1 470,787	17 485.677

Ausgaben.	Bengalen.	Madras.	Bombay.	Total.
	Pf. St.	Pf. St.	Pf. St.	
Militärweſen .	3,258,536	2,249,012	1,274,719	6,782.267
Landzollkoſten	1,331,145	839,428	486 620	2,657,193
Civil-Adminiſtration	687,846	246,442	4 6.440	1.340,728
Rechtspflege .	855,906	281.135	213,226	1,350,267
Münz-, Poſt- und Stempel-Koſten	145,592	45,876	32,268	223,736
Abgetretene Gebiete	103,500	—	—	103.500
Salz . . .	730,300	64 901	—	795 261
Opium . .	560,587	—	—	560,587
Marine .	72,525	14.120	145,885	232,530
Bauten . .	327,922	62,170	99.701	489,793
Tanjore-Zölle	—	57,500	—	57.500
Penang ꝛc. .	—	—	—	108 381
Zollkoſten . .	1,967,066	177,086	18,054	2,162.206
Total:	10,040,985	4,037,670	2,676,913	16,803.994

Anmerk. Da bei dem Anſchlage der Ausgaben nur auf Indien Rückſicht genommen worden iſt, ſo müſſen die wahrſcheinlichen Ausgaben in England mit veranſchlagt werden, welche nach Hrrn. J. C. Melville folgendermaaßen anzuſetzen ſind:

Politische Ausgaben in England nebst dem Betrage der nach Indien consignirten Vorräthe	1,720,405 Pf. St.
Kosten für Anschaffungen, Territorial-Vorschüsse, ungefähr:	1,000,000 — —
Differenz des Wechselcurses	89,109 — —
Hierzu Ausgaben in Indien	16,863,949 — —
macht zusammen:	19,673,463 Pf. St.
Einnahme in Indien:	17,485,677 — —
Deficit:	2,187,786 Pf. St.

Nach officiellen Berichten betrugen von 1833—1836 durchschnittlich

die gewöhnlichen Einkünfte:	14,450,514 Pf. St.
die Ausgaben	12,120 919 — —
oder mit den außerordent. Einnahmen:	14,628,079 — —
Gesammtausgabe mit St. Helena:	12,183.763 — —
Ueberschuß:	2,344.316 Pf St.

Davon müssen bestritten werden:

Zinsen an die Besitzer der Ostind. Papiere	631.500 Pf. St.
Wartegelder und Pensionen an Officiere	492,650 — —
Kosten der Anstalt ꝛc. in England	394,200 — —
Sold der königl. Truppen in Indien	120,000 — —
Werth der Effecten, die nach Indien geschickt werden	198.305 — —
Zusammen nach 3jährigem Durchschnitt jährl.	1,855.439 — —
Reiner Ueberschuß	488.877 Pf. St.

Außerdem hat die Compagnie von 1835 — 1836 durch Handelsgeschäfte ꝛc. bezogen 10,176,198 Pf. St., nachdem 2,000,000 Pf. St. für den Sicherheitsfond der Betheiligten an der Compagnie abgezogen sind.

Von 1835—1836 ergab sich Folgendes:

Bengalen	Einkünfte	6,171,453 Pf. St.	Ausgabe	6,391,077 Pf. St.
Agra	—	3,885,908 — —	—	691,002 — —
Madras	—	3,590,051 — —	—	2.830,549 — —
Bombay	—	1.805,945 — —	—	1,953,568 — —

Schuld der Englisch-Ostind. Compagnie. Sie besteht in 30,774,092 Pf. St., wovon 22,913,990 Pf. St. in Europa und der Rest von Eingebornen geliehen ist.

Ceylon. Die Insel ist Brit. Krongut seit 1818; das Militär besteht aus 4 königl Regiment. Infant., 2 Compagnieen Artillerie, 1 Comp. Leibgarde zu Pferde und 1 Ceylonesischen Inf. Reg., 2,000 M. stark; die Revenüen betrugen früher 380,000 Pf. St., wozu das zeitherige

Zimmtmonopol 106,434 Pf. St. betrug und die Perlenfiſcherei 1829 39,000 Pf. St.; die Ausgabe belief ſich 1829, nach A. Johnſon, auf 400,000 Pf. St. 1835 war die Einnahme 371,995 Pf. St., die Ausgabe (ohne Sold der Truppen) 323,277 Pf. St. Für 1836 wurde der Ueberſchuß auf 60,000 Pf. St. angeſchlagen.

Militär.

Zahl der Truppen in Oſtindien:

	Bengalen	Madras	Bombay	
Officiere (Europäiſche) in				
Ingenieure	44	20	21	zuſammen 5,531
Artillerie	183	103	72	
Cavalerie	245	157	71	
Infanterie	1,595	1,079	606	
				wovon 752 in des Königs Dienſten ſind.
Unterofficiere u. Gemeine	1,389	11,140	6,635	
Eingeborne Officiere	2,257	1,474	719	
Eingeborne Unterofficiere und Gemeine	94,515	56,295	30,802	

Die Marine der Compagnie iſt nie beträchtlich geweſen und in der letzten Zeit noch mehr geſunken. Sie beſteht aus einer Fregatte, 4 Schiffen mit 18 Kanonen, 6 Corvetten und Briggs mit 10 Kanonen eine jede, zwei bewaffneten Dampfſchiffen und einigen Schiffen zur Küſtenaufnahme. Die Marine gehört zur Präſidentſchaft Madras. In Calcutta iſt ein vortrefflich organiſirter Piloten-Dienſt von 12 Schoonern à 200 Tonnen Laſt.

Für die eingebornen Soldaten der Oſtindiſchen Compagnie ſind 1837 zwei Militärorden errichtet, der „Britiſch-Indiſche" und der „Verdienſtorden", wobei die verſchiedenen Claſſen mit Vermehrung der Gage verbunden ſind.

3. Verfaſſung.

Das 1598 von Wilhelm III. ertheilte Charter iſt der Grund aller Privilegien, deren die Compagnie ſich erfreut, wonach dieſelbe das Privilegium bis 1793 genoß, öſtlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis zur Magellanſtraße ausſchließlich zu handeln. 1793 wurde dieſes Privilegium mit einigen Modificationen auf 20 Jahre erneuert, 1814 jedoch der Handel nach Oſtindien dem Publicum freigegeben, aber der Handel nach China nebſt

dem Theehandel der Compagnie reservirt *). — I. Die Regierung der Compagnie in England besteht: 1) aus dem Verein der Eigenthümer (Court of Proprietors). Das Eigenthum von 1,000 Pf. St. ursprünglichen Antheil (stock) giebt eine einfache Stimme, die weder von Minderjährigen, noch von Bevollmächtigten ausgeübt werden kann. Stimmberechtigte sind gegenwärtig 1,976 vorhanden, von denen 54 vier Stimmen, 50 drei, 370 zwei und 1,502 eine Stimme haben. Der Verein der Eigenthümer wählt die Directoren und bestimmt die Dividende, welche seit 1793 höchstens 10½ pCt. betragen hat. Alle die Compagnie betreffenden Parlaments-Verhandlungen und alle Geldbewilligungen über 600 Pfd. St. müssen ihnen vorgelegt werden: aber keine Geldbewilligung von ihnen über 600 Pf. St. ist gültig, wenn sie nicht von der Controlbehörde, Board of Controul, bestätigt ist.

2) Das Directorium (Court of Directors), besteht aus 24 gewählten Eigenthümern, welche sämmtliche Angelegenheiten Ostindien's in- und außerhalb England besorgen, aber in den meisten Puncten unter der Controlbehörde stehen. Sechs von den 24 treten jährlich aus, sind aber wieder wählbar: 13 sind hinreichend, um den Hof der Directoren zu bilden. Sie ernennen jährlich ihre Präsidenten und Vicepräsidenten aus ihrer Mitte. Das Directorium ernennt die Gouverneure und Obergenerale, die jedoch der Bestätigung der Krone bedürfen: dagegen von demselben jeder Gouverneur und jeder Beamter unabhängig von der Controlbehörde abberufen werden kann. Die die Regierung in Ostindien betreffenden Entscheidungen werden von dem Direct. vorbereitet, unterliegen aber der Controlbehörde. In Fällen, wo das Direct. und die

*) Den Parlamentsverhandlungen vom Jahre 1833 zufolge steht der Handel nach China der Compagnie nicht mehr ausschließlich zu, sondern ist vom 8. August 1834 allen Unterthanen Großbritannien's freigegeben worden.

Controlbehörde collidiren, wird an den König im Geheimen-Rathe appellirt. Die Geschäftsverwaltungen sind in 3 Comités vertheilt.

a. Comité der Correspondenz, aus den 9 ältesten Directoren, dem Präsidenten und Vicepräsidenten bestehend, von dem alle Ostindien betreffende Geschäfte und besonders die wichtigen politischen Angelegenheiten besorgt werden und dann an die Controlbehörde gehen. Die wichtigsten Gegenstände, als Krieg, Frieden und Unterhandlungen mit den Staaten Indien's, werden, wenn die Controlbehörde es veranlaßt, durch ein geheimes Comité besorgt, zu welchem der Präsident, Vicepräsident und älteste Director beeidigt werden;

b. das Comité für Kauf und für Waarenlagerung;

c. das Comite für Schifffahrt.

3) Die Controlbehörde (Board of Controul) wird von dem Könige im Geheimen-Rathe ernannt. Der erste Lord der Schatzkammer und der Canzler der Schatzkammer, so wie die Staatssecretäre, sind ex officio Mitglieder; dann kommen die eigentlichen dafür bezahlten Commissäre, gewöhnlich drei, von denen der erste Präsident ist. — Durch Parlamentsacte von 1793 soll die Controlbehörde alles beaufsichtigen, dirigiren und controliren, was auf irgend eine Weise auf die Civil- und Militärverwaltung oder die Verwaltung der Einkünfte Ostindien's Beziehung hat. Die Controlbehörde bestätigt die Ernennung des Directoriums, verkehrt unmittelbar mit dem Comité für Correspondenz, setzt das geheime Comité in Thätigkeit ꝛc.

II. Die Regierung in Indien (Local Government). Es bestehen vier Präsidentschaften: Bengalen, Madras, Bombay und Agra*), seit 1834 erst er-

*) Die Präsidentschaft Bengalen wird zu 217,122 Engl. QM. und 60,000,000 Bewohner.
Agra — — 88,900 — — — 20,000,000 —

richtet. In Bengalen besteht die Regierung aus dem Gen. Gouv. und 3 Räthen, in Madras und Bombay aus einem Gouverneur und ebenfalls 3 Räthen. Hierzu kommen in jeder Präsidentschaft noch 2 andere Räthe, Civilpersonen, die 10 Jahre in Indien im Dienste der Compagnie gestanden haben müssen, denen manchmal das Directorium in London noch den Oberbefehlshaber in jeder Präsidentschaft zugesellt, und dann die zweite Stelle im Rathe anweist. Unter dem Generalgouverneur stehen die Gouverneure von Agra, Madras und Bombay, die er unter gewissen Umständen suspendiren und in diesen untergeordneten Präsidentschaften die Gewalt selbst übernehmen kann. — Auf dem genannten Rathe in jeder der Präsidentschaften beruht die Gesetzgebungs- und Gesetzausführungsgewalt, der aber in gewissen Fällen für die Einregistrirung seiner Decrete die Bestätigung des obersten Gerichtshofes, so wie der vorgenannten Gesammtregierung in England, bedarf.

4. Höchste Behörden.

Bengalen: Gen. Gouv.: Lord Auckland.
Secretär des Gen. Gouv.: . . .
Dirigirender Secretär: H. T. Prinsep.
G. Alexander, Departements-Secr. im allgemeinen auswärtigen und Finanz-Dep.
C. E. Trevelyan, Depart. Secr. im geh. und polit. Depart.
J. R. Colvin, Dep. Secr. im Abgaben- und Justizwesen.
Obere Behörden unter demselben: für Abgaben, Handel, Militärwesen, Marine und Medicinalwesen.

Madras (Fort St. George): Gouv.: Lord Elphinstone.
Obere Behörden unter demselben: für Abgaben, Handel, Militärwesen, Marine und Medicinalwesen.

Bombay: Gouv.: Sir James Rivett Carnac.
Obere Behörde für Abgaben.

Madras wird zu 141 923 Engl. Q.M. und 13,508,535 Bewohner.
Bombay — — 64,938 — — — 6,251,546 —
angeschlagen.

Agra: Gouv.: . . . zu Allahabad, mit dem Titel eines Vicegouverneurs der nordweſtlichen Provinzen.

Oberbefehlshaber der Armee: Sir Henry Fane.

Als Juſtizbehörden beſtehen:

1) Diſtrict- oder Zillahgerichte, beſetzt mit einem Actuar und einigen von der Compagnie ernannten Gehülfen, zu denen noch Eingeborne gezogen werden, um in bezüglichen Fällen die Muhamedaniſchen und Hindugeſetze zu interpretiren.

2) Provinzialgerichte. Jedes beſteht aus 3 Richtern, 1 Actuar und einigen jüngern Gehülfen, mit Hinzuziehung gelehrter Ausleger für die Muhamedaniſchen und Hindugeſetze. An dieſe Gerichte wird von den Zillahgerichten appellirt und vor dieſelben gehören alle Proceſſe, deren Object 5,000 Rupien und darunter beträgt.

3) Das höchſte Gericht, Sudder Dewanee Adawlut zu Calcutta, beſteht ordentlich aus 5 Beiſitzern und entſcheidet über Proceſſe, die mehr als 5,000 Rupien betragen. Von hier kann man noch an den Königl. Geheimen-Rath in England appelliren.

Aehnliche Einrichtungen finden ſich auch für Agra, Madras und Bombay, und außerdem für die alle eine Art Schiedsrichter unter dem Namen Punchayat, was noch bei den Eingebornen beſteht, aber in Vergleich zu den Zillahgerichten an Vertrauen verloren hat.

Wegen der hohen Beſoldungen waren bisher ſehr wenige Europäiſche Richter angeſtellt, ſo daß auf 1,000,000 Seelen oft nur 1 Europäiſcher Richter kam. Seit 1834 hat man als 1. Inſtanz eingeborne Richter angeſtellt (Sudde Amins) und Aſſeſſoren der Steuerbeamten mit anſtändiger Beſoldung, nämlich ſeit 1837 die 1. Claſſe der eingebornen Richter mit 7,200 Rupien, die 2. Claſſe mit 4,800 Rupien Beſoldung, eben ſo Friedensrichter mit 1,800 und 1,200 Rupien. Das Perſiſche iſt als bisherige Adminiſtrativſprache abgeſchafft und die Sprache der Eingebornen ſtatt derſelben eingeführt.

VIII. Die übrigen Indiſchen Fürſten.

a. Unabhängig von der Britiſch-Oſtindiſchen Geſellſchaft.

aa. Der Scindiah.

Der einzige von allen Maharattenfürſten, der noch eine wahre Unabhängigkeit behauptet. Seine Beſitzungen

sind aber in neuern Zeiten ungemein verkleinert, bestehen bloß aus Antheilen von Agra, Malwà und Kandeish, und enthalten an Areale 1,860½ QM. mit 4 Mill. Einw., theils Maharatten, theils Grassias, Dschaten und andere Hindus, theils Moslemimen. Das Land Udschein ward 1230 von den Mohamedanern erobert; später kam es an die Maharatten. Dschyapa Scindiah diente als General unter dem ersten Peïschwa Badschwai und erhielt dieses Land. Sein Sohn Dschankodschi wurde nach der Schlacht von Paniput 1761 ermordet; ihm folgte sein Oheim Randdischi; dessen Sohn Madhadschi Scindiah regierte bis 1794. Sein Neffe Dowlet Rao verlor 1803 in einem Kriege gegen die Engländer die Hälfte seiner Staaten. Der Tractat vom 5. Novbr. 1817 beraubte ihn eines andern Theiles. Er starb im 47. Jahr am 21. März 1827. Einer seiner Verwandten, Mukt-Rao, 12 Jahre alt, nahm, als sein Nachfolger, den Titel Maharadscha-Ali-Dschah Dschankodschi-Rao Scindiah Bahadur am 18. Juni an. Die vorige Hauptstadt war Udschin (23° 11′ Br., 75° 55′ L.); jetzt ist sie Gualior (26° 15′ Br., 78° 1′ L.), deren Bevölkerung auf 80,000 steigt. Der Scindiah, welcher den Titel eines Maha-Raja führt, herrscht völlig despotisch; die Regierungsform ist auf eben dem Fuße, wie in den übrigen Maharattenstaaten eingerichtet, mithin eine wahre Feudalverfassung: seine Einkünfte belaufen sich auf 10 Mill. Fl., sein stehendes Heer auf 22,000 Mann, worunter 9,900 Reiter; doch kann er im Kriege 60,000 Reiter, 20,000 Infanteristen, 10,000 Nazibs in das Feld rücken lassen und besitzt eine gut bediente Artillerie.

Dynastie Scindiah.

Maha Raja: Dschankodschi Rao Scindiah Bahudur, bemächtigt sich 10. Juli 1833, durch eine, jedoch unblutige, Revolution der Regierung, worauf die bisherige Regentin Beejah Bayee sich nach Agra zurückzog.

Premier-Minister des neuen Maharaja: Naru Punt Aptiha.

bb. Der Staat der Sickhs, auch Königreich Lahore genannt.

Die Sickhs, eine religiöſe Hinduſecte, entſtanden ſchon im 15. Jahrhunderte: ihr Prophet Baba Nanac, der Muhamedaner und Hindus in der Lehre des einen Gottes zu vereinigen ſuchte, war 1469 geboren; ſein Syſtem, das einen reinen, aber gemäßigten Deismus lehrt, und deſſen Anhänger in ihrem religiöſen Glauben ſehr tolerant ſind, wurde durch Guru-Gowind völlig ausgebildet. Er vollendete das Religionsbuch der Sickhs, Granth genannt und bildete ſeine Anhänger zu einer Secte fanatiſcher Krieger. Durch ſeine Bemühung entſtand eine föderative Republik, die durch einen Staatsrath in Umritſar ihre Oberleitung erhielt. Aber erſt ſeit dem Verfalle des Reichs der Großmoguls und dem Raubzuge Nadir Schah's trat dieſe Verbindung hervor, und die Bedeutung eines Staats erhielten dieſe Raubhorden erſt nach dem Siege über die Mahararten in der Schlacht bei Paniput 1762. Seitdem eroberten ſie 1764 Lahore und endlich ganz Pendſchab. Damals war der Staat noch in 12 Miſuls oder Stämme getheilt; jeder derſelben hatte an ſeiner Spitze einen Sirdar; dieſe Miſuls bildeten die Föderativ-Republik. Einer dieſer Sirdars war Churut Singh: ſein Sohn Maha Singh machte 3 Miſuls von ſich abhängig und hinterließ ſeinem Sohne Rundſchid Singh 1792 große Macht und Reichthum. Dieſer drängte die übrigen Sirdars aus dem Mitbeſitze von Lahore, ſchloß 1805 mit den Briten ein Bündniß, unterwarf ſich ſämmtliche Stämme der Sickhs durch Beſitznahme der Feſte und Bundesſtadt Umriſaer 1809 und wußte die Zerriſſenheit des Afghanenreichs zu ſeinem Vortheile zu benutzen. Sein Feldzug 1814 gegen Kaſchemir war unglücklich; aber 1818 eroberte er Multan und die Gebirgsländer und 1819 Kaſchemir. Seit 1822 bildete er ſich, nachdem er die Franzöſiſchen Officiere Ventura und Allard in Dienſt genommen, ein in Europäiſcher Weiſe diſciplinirtes Militär und machte

ſich 1829 mit deſſen Hülfe auch Peſchawer tributär. Auf einem neuen Kriegszuge gegen Kabul begriffen, ſtarb er im Juni 1839. Er hinterläßt einen Staat, der die nordweſtliche Spitze von Hinduſtan umfaßt, über 60,000 Q. Meilen groß iſt und gegen 8 Millionen Einwohner, theils Sickhs, theils Singhs, Dſchaten, Radsbuten, Juts, Afghanen, Mongolen und Guckers, zählt.

Capitan Murray ſchlägt den Geſammtbetrag der Steuern folgendermaßen an:

Grundſteuer und Tribut . .	1,240,000 Pf. St.
Zoll im Pendſchab	190,000 — —
Stempelgeld	50,000 — —
Domänen	1,090,000 — —
	2,570,000 Pf. St.

Der Schatz in Gorindaurh wird auf 10 Crores Rup. oder 10,000,000 Pf. St. geſchätzt.

Der Geſammtbeſtand der Militärmacht iſt, nach Murray, folgender:

Stehende Cavalerie, die von dem Franzoſen Allard commandirten Dragoner und die Leibtruppen, welche vom Staate mit Pferden verſehen werden . . .	12,811 M.
Stehende Infanterie	14,941 —
Garniſontruppen und Beſatzung von Kaſchemir:	
Cavalerie	3,000 —
Infanterie	23,950 —
Contingent der Feudalchefs, welche in den Ebenen Cavalerie und im Gebirge Infanterie ſtellen	27,312 —
Geſammtmacht	82,014 M.

Nach Brit. Nachrichten von 1838 war der Militärbeſtand folgender:

18 Bat. regelmäßiger Infanterie à 800 M.	14,400 M.
irreguläre Infanterie	12,000 —

Reiterei	40,000 M.
darunter 4,000 regelmäßige in 2 Lancier- und 6 Dragoner-Regimentern.	
Gardereiter (Ghore gurrucha) . .	2,000 —
	68,400 M.

Die Artillerie besteht aus 376 Kanonen und 370 Stück kleinen Geschützes, das auf Kameelen oder leichten Lafetten transportirt wird.

Die Regierungsform der Sickhs ist eine Art von Theocratie; die verschiedenen Häuptlinge oder Sirdars herrschen in ihren Gebieten unumschränkt, stehen aber in einem gemeinschaftlichen Vereine, der durch das allgemeine Band der Religion zusammengehalten wird und der sie zum Schutze und Trutze gegen alle äußere Feinde verpflichtet. Alle stehen unter einem Oberhaupte, dessen Würde zwar erblich ist, der jedoch nur einen geringen Einfluß behauptet und nichts ohne Mitwirkung des Nationalraths, der Guru Matu heißt, und von den Akalis oder dem Corps der Unsterblichen, die die Heiligthümer von Umritsar bewachen, geleitet wird, unternehmen darf. Die Residenz dieses obersten Sirdars ist Lahore (100,000 Einwohner), die eigentliche Bundesstadt aber Umritsar.

Maha Raja: Kurrik Singh.
Sohn: No Neal Singh.
Bruder: Sheir Singh.

cc. Nepâl.

Ein Staat von 80 — 88° östl. L., der zwischen die Hochgebirge des Himalaya auf dem nördlichen Saume von Hindostan eingeschoben ist, und 2,530 QMeil. mit 2,500,000 Einw., theils Hindu's, theils Newaren, Dhenwar und Manjees und Parbutties (Bergbewohner) in

mehreren Zweigen enthält: die Newaren und Gurungs sind Buddhisten, die Bhotteas und Murmis Lamaiten, der Rest folgt den Dogmen Brama's; auch giebt es einige Moslemimen. Die physische Beschaffenheit seiner Einwohner bringt sie, so wie die Einwohner von Butan, den Tataren und Chinesen näher. Das Land zerfällt in 9 Abtheilungen: das eigentliche Nepal, das Land der 24 Rajas, das Land der 22 Rajas, Makwanpur, Kirats, Khatàng, Tchayenpur, Saptai und Morang. Die eingeborne Dynastie Surya-Bensi (Abkömmlinge der Sonne) endete mit Radschi-mall, dem im J. 1768 der Radscha von Gorkha, Prithi-Narrain, seine Staaten entriß. Letzterer starb im J. 1771; Singh-Pertap, sein Sohn, regierte bis 1775. Ram-Bahader, dessen Sohn, ward von seinem Oheim Bahader Sah, welcher Lasse und Teschu-Lumbu 1784 plünderte, entthront. Nach großen Kriegen und Unterdrückung der Gebirgsfürsten, kamen die Nepalesen in Krieg mit den Chinesen, denen sie im Frieden 1793 ihre Ländereien in Tibet und Butan und mehrere Bergfesten abtreten mußten. In den darauf folgenden 16 Jahren erholte sich das Reich wieder und seine Macht wurde im Himalaya und bis zum Seludsche erweitert. In dieser Zeit erwächst das Haus Thappa zum Ansehen und Einfluß der Major Domus. Die Eifersucht des Ram Bahader Schah gegen seinen Neffen machte, daß er diesen ermorden ließ; seine Grausamkeit führte seine Entthronung herbei, er mußte flüchten 1800 und die Herrschaft seinem Sohne, unter Aufsicht der Königin, überlassen. Als er 1804 zurückkehrte, wurde er von seinem Bruder 1805 ermordet, aber von Bhim Sen Thappa gerächt, der den Sohn des Schah, den unmündigen Radscha Indra Bickram, auf dem Throne behauptete. In diesen Unruhen strebten die Nepalesen ihre Macht nach Außen zu vermehren, kamen aber in Krieg mit den Engländern und wurden von diesen unter dem General Sir Ouchterlony gänzlich geschlagen. In dem Frieden 1816 mußten sie alle Eroberungen jen-

seits des Kali an die Compagnie abtreten, behielten aber die Bezirke im Tuflande, den Gegenstand des Streites. Nach dieser Zeit hoben sich Manufacturen und überhaupt die Industrie des Landes. Der Schah starb und ihm folgte sein Sohn. Die Familie Thappa, die jetzt offenbar nach dem Throne strebte, wurde gestürzt und vertrieben, aber später begnadigt und zurückgerufen. Hauptstadt: Kathmandu (27° 42′ Br., 85° L.), 20,000 Einw. Lalita Patan, 24,000. Batgeng, 12,000 *). Die Regierungsverfassung ist despotisch: zwischen dem Monarchen und dem Volke stehen aber die Thurgurs oder Häuptlinge der Ghorkafamilien, an der Zahl 36. die große Lehnsvasallen vorstellen und ohne deren Rath der Regent nichts Wichtiges unternimmt. Das Einkommen wird auf 3 Mill. Gulden, das Militär auf 10,000 bis 12,000 Mann Europ. montirter und geübter Truppen und eine unbestimmte Zahl von Lehnstruppen geschätzt.

Dynastie Ghorka seit 1768.

Raha Rajah: Dhi Radsch Radsch Indur Bickram Schah Schumscher Dschung, 28 Jahre alt, folgte seinem Vater Grivan Jodh Bickram Shah den 20. Nov. 1816 unter Vormundschaft seines Ministers Bheem Singh Thappa. Er ist Vater von drei schönen Knaben, von denen der Thronfolger 1830 geboren ist.

b. Von der Britisch-Ostindischen Gesellschaft abhängig.

1) Das Königreich Audh (Oude): 930 QM., 3 Mill. Einw., 17,511,459 Guld. Eink. (wohl zuviel), 4,000 Mann Truppen. Ein völliger Vasall der Briten, ein Schiit aus Persischem Geblüte und mit dem Titel Wessir, der zu Lucknau, einer Stadt von 300,000 Einw., residirt Jetziger Wessir und Nabob: Suleiman Djah

*) Nach Kirkpatrick hat die Hauptstadt Kathmandu 48,000 Einw.

Naſir Eddin Heider, folgt ſeinem Vater Ghazi Eddin Heider Radaat ud Dowlah 20. Oct. 1827.

2) Die Rajaſchaft Keruli: 34 QM., 60,000 E., 150,000 Guld. Eink. Der Raja, ein Dſchate aus dem Stamme Juda. Reſidenz: Keruli.

3) Die Rajaſchaft Bhurtpur. Die Einw. gehören zu dem ſeit 1700 hier eingewanderten Stamme der Jats. 232½ QM., 450,000 Einw.; 1,800,000 Gulden Eink.; Militär: 1,000 Fußvolk, 2,000 Reiterei und 20 Kanonen. Nach andern Nachrichten beträgt das Areal 5,000 Engl. QM. Der Raja hat ein ſtehendes Heer von 3,000 Mann und ſtellt zum Britiſchen Heere ein Contingent von 700 Mann Cavalerie. Der Raja, ein Dſchate, ſeit 1825 Bulwunt Singh Buhadur, wird 1827 von den Briten wieder eingeſetzt, doch ſeine feſten Plätze mit Garniſon belegt. Reſ.: Bhurtpur.

4) Die Rajaſchaft Macherry: 140 QM., 200,000 Einw.; 600,000 Guld. Eink. Militär: 2,000 Fußvolk, 1,500 Reiter, 16 Kanonen. Der Raja, ein Rator-Radsbute, jetzt Rau Raja Buchawer Singh. Reſidenz: Alwar.

5) Die Rajaſchaft Jeypur: 721 QM., 670,000 Einw.: 1815 nach Tod's Memoiren an Gen. Haſtings, 185,670 Einw. auf 14,900 Engl. QM., 2 bis 3 Mill. Guld. Einkünfte: nach Todd (1815) 800,000 Pf. St. Militär: 8,000 Infanterie, 10,000 Cavalerie. Der Raja, ein Radsbute aus dem Stamme Cutchwa. Reſid. Jeypur mit (1815) 60,000 Einw. Der jetzige Raja iſt noch ein Knabe und regiert unter der Vormundſchaft des Miniſter Jotha Ram der alle Gewalt in Händen hat, und von den Bewohnern längſt vertrieben worden wäre, wenn ſie nicht glaubten, daß ihn das Oſtindiſche Gen. Gouvernement halten wolle.

6) Die Rajaſchaft Kotah: 256 QMeil., 180,000 Einw., 1½ Mill. Guld. Eink. Der Raja, ein Radsbute aus dem Stamme Chohan, Sohn des 1833 verſtorbenen

Madhu Singh, ist ein junger Mann von 26 Jahren. Residenz: Kotah.

7) Die Rajaschaft Bundi: 116½ QM. 70,000 E., 600,000 Guld. Eink. Der Raja, ein Radsbute aus dem Stamme Chohan. Res.: Bundi.

8) Die Rajaschaft Odeypur: 339½ QM., 250,000 Einw., 1 Mill. Guld. Eink. Der Raja, ein Radsbute aus dem Stamme Sesodya, res. zu Odeypur.

9) Die Rajaschaft Marwar oder Jodpur: 360 QM., 498.000 Einw., 3 Mill. Guld. Eink. Militär: 27,000 Reiter, 3,000 Fußvolk, 30 Kanonen. Nach Alexander Burnes beträgt der Staat 7,000 geogr. QM. und hat, nach Todd, ungefähr 2,000,000 Einwohner. Das Heer wird auf 60,000 Mann im Falle eines Aufgebots geschätzt. Die Einkünfte auf jährlich 87 Lack Rupien. Hauptort ist Palli mit 50,000 E. Der Raja, ein Rator-Radsbute, seit 1805 Maun Singh. Res.: Jodpur. Man glaubte bereits in der Mitte des Jahres 1834, daß die Grausamkeiten, welche der jetzige Raja fortwährend verübt, endlich seine Absetzung und die Zurückrufung des vertriebenen Sohnes des vormaligen Raja Beem Singh herbeiführen werde.

10) Die Rajaschaft Jesselmire: 2,000 E. QM. und 300,000 Einw., so daß ungefähr 18 Bewohner auf 1 Engl. QM. kommen. Die Zahl der Städtebewohner des ganzen Landes ist 56,400. Einkünfte 2 Lack Rup.; außerdem noch die Dind oder die willkürlichen Erpressungen. Der gegenwärtige Rawul heißt Guj Singh. Res.: Jesselmire.

11) Die Rajaschaft Bicanere, eine Abzweigung von Jodpur mit 2,200 E. QM., 600,000 Einw. und 50,000 Pf. St. Eink. Militär: 8,000 Fußvolk, 2 000 Reiter, 65 Kanonen. Soldtruppen: 500 Mann Infanterie und 250 Mann Cavalerie. Der Raja, ein Rator-Radsbute. Res.: Bicanere mit 60,000 Einw.

12) Die Maharattenstaaten: 1) des Guicowar auf Guzerate: 847,80 QM. mit 2 Mill. Einw. Einkünfte 6,846,979, Ausgabe 5,005,582, Staatsschuld 5,497,690 Gulden. Militär: 20,000 Reiter, 2,000 Fußvolk, nach Forbes nur 3,000 irreg. Reiter. Der Beherrscher, ein Maharatte aus der Familie Guicowar, jetzt Siji Rau Guicowar, seit 1819. Residenz: Baroda (200 000 Einw.); 2) des Holkar in Malwah und Guzerate: 535 QM. mit 1,200,000 Einw., 2,500,000 Gulden Einkünften; das Militär 30,000 Reiter und 4,000 Fußvolk. Jetziger Raja, ein Maharatte aus der Familie Holkar: Mulhar Rau, folgt seinem Vater Jeswunt Rau 27. Octbr. 1811; 3) des Rajah von Satarah, eines Nachkommen von Sevaschi, dem Stifter des Maharattenreichs; seit 1818 wiederhergestellt; 511½ QM., 1,500,000 Einwohner. 1,700,000 Gulden Einkünfte und 4,000 Mann Truppen. Jetziger Maha Raja: Nar Narrein. Residenz: Satarah; 4) des Bhunsla oder der Nagpur-Maharatten in Gundwana und Berar: 3,297½ QMeilen mit 3 Mil. Einwohnern, 4,200,000 Gulden Einkünfte und 8,000 Haustruppen. Der jetzige Raja, ein Maharatte aus der Familie Bhunsla, Rogogi III., seit 25. Juni 1818. Res.: Nagpur (115,000 Einw.).

13) Die Rajaschaft Bopal in Malwah: 107,30 QM., 250,000 Einw., 300,000 Gulden Einkünfte und 3,000 Haustruppen. Der Nabob, ein Patane oder Afghane, Mohi Mohamed Khan, seit 1819. Residenz: Bopal.

14) Der Staat des Nizam von Hyderabad auf Dekan: 4,521,30 QM. mit 10 Mill. Einwohnern. Einkünfte 1810: 18,597,340, Ausgaben 20,157,518 Gulden. Haustruppen: 8,000 Mann. Jetziger Nizam el Mulk, ein Moslemim aus Mongolischem Geblüte: Nasir el Dowlah, seit dem 24. Mai 1828. Hauptstadt Hyderabad (200,000 Einwohner).

15) Die Nabobschaft Maïssur (Mysore) auf Dekan: 1,271,75 QM., 3 Millionen Einw., 10,300,000 Guld. Eink. und 6,000 Haustruppen. Raja aus dem Stamme Yadava, ein Hindu, seit 1799: Krishna Udiaver. Residenz: Mysore (50,000 Einw.).

16) Die Rajaschaft Travancore: 35 geograph. Meilen lang und 10 geogr. Meilen breit, 1,500,000 Einwohner, 4 Mill. Gulden Einkünfte, 11,400 Haustruppen. Der Raja, ein Naire, führt den Titel Ram oder Tripapu; seine Residenz ist Trivanderam.

17) Die Rajaschaft Cochin, seit dem letztern Britisch-Holländischen Tractate ganz unter Oberhoheit der Briten; ½ des Landes ist den Briten tributär; sie liegt auf der Küste Malabar, hat einen Flächeninhalt von 250 QMeilen, 280,000 Einwohner und wirft etwa 480,000 Rupien ab, worunter indeß die 240,000 Rupien, die der Fürst den Briten als Tribut erlegt, nicht stecken. Außer einer Garde hält er keine Truppen, und seine Festungen sind den Briten ausgeliefert. Die Residenz heißt Tripentary. Jetziger Dewan: Kunschi Kischen Merawen, folgt 1810.

Die Indischen Staaten sind, je nach dem größeren oder geringeren tractatmäßigen Einflusse der Ostindischen Compagnie, folgendermaßen classificirt:

I. Offensiv- und Defensivtractate, welche dem Staate ein Recht geben, die Protection der Compagnie in Anspruch zu nehmen, dieser aber auch das Recht, sich in die innern Angelegenheiten des Staates einzumischen (to interfere).

1) Oude, . .	Areal in Engl. QM.	23,922
2) Mysore		27,999
3) Berar		56,723
4) Travancore		4,573
5) Cochin		1,978

II. Offensiv- und Defensivtractate: Recht, den Schutz der Compagnie in äußern und innern Angelegenheiten in An-

spruch zu nehmen, ohne der Compagnie das Recht zuzugestehen, sich einzumischen.

1) Hyderabad . . .	88.837	Engl.	QM.
2) Baroda	5,525	—	—
3) Kattywar . . .	19,424	—	—

III. Offensiv- und Defensiv-Tractate: Tributär-Staaten, die Suprematie der Compagnie anerkennend und Cooperation mit der Compagnie versprechend; die Fürsten sind aber oberste Herrscher in ihrem Gebiete, und die Compagnie hat nicht das Recht, sich einzumischen.

1) Indore	4,245	Engl.	QM.
2) Oudepoor . . .	11,784	—	—
3) Jeypoor	13,426	—	—
4) Joudpoor . . .	43,131	—	—
5) Kota	4,388	—	—
6) Banswara . . .	1,440	—	—
7) Purtab Gurh . . .	1,457	—	—
8) Doongurpore . . .	2,004	—	—
9) Kerowlee . . .	1,878	—	—
10) Serowee	3,024	—	—
11) Bhurtpoor . . .	1,945	—	—
12) Bhopal	6,772	—	—
13) Cutch . . .	7,395	—	—
14) Dhoor	1,465	—	—
15) Dholpoor-Baru . .	1,625	—	—
16) Rewah . . .	10,310	—	—
17) Dhuttea 18) Jhansee 19) Terhee	16,173	—	—
20) Sawunt-Waree . .	934	—	—
21) Boondee	2,292	—	—
22) Birkaner . . .	18,059	—	—
23) Jesulmer . . .	9,779	—	—
24) Ululer	3,234	—	—
25) Kishengurh . . .	4,724	—	—

IV. Tractate, welche der Compagnie das Recht der Protection geben, dem Fürsten aber die Suprematie in seinem Gebiete sichern.

1) Tank (Ameer Khan)	1,103	Engl. QM.
2) Seronge	262	— —
3) Neembhera	269	— —
4) Putteala 5) Keytul 6) Daba 7) Jheend im Lande der Sickhs	16,602	— —

V. Tractaten der Freundschaft und des Wohlwollens, ohne daß die Compagnie sich in die innern Angelegenheiten einmischen darf.

Gualior	32,944	Engl. QM.

VI. Staaten, die den Schutz der Compagnie genießen, aber zugleich ihr das Recht der Einmischung in den innern Angelegenheiten zugestanden haben.

1) Satara	7,943	Engl. QM.
2) Kolapoor	3,184	— —
3) Delhi	1,184	— —

IX. Afghanistan.

Ein Staat, der vor 1827 sich über das östliche vormalige Persien und über einen Theil von Hindustan verbreitete, und 16,545 QMeilen mit 10 Millionen Einwohnern enthielt, theils Afghanen, das Herrschervolk, theils Beludschen, Usbeken, Eimaken, Hazaren, Tadschiks, Hinduer, Turkmanen, Kafern und Araber; er ist jedoch durch die Eroberungen der Sickhs, die Kaschemir, Multan ꝛc. ihm entrissen haben, und durch den Verlust von Balkh (welchen Mir Murad Bey im Jahr 1825 eroberte, und den Nadschid-Ullah-Khan, welcher es für den König von Kabul regierte, daraus verjagte) jetzt sehr verkleinert. Der Islam ist im ganzen Umfange von Afghani-

ſtan herrſchend; doch findet man auch Bramanen, Parſen und Armenier. Die Regierungsform iſt monarchiſch; die Gewalt des Herrſchers wird indeß durch die Durraniſche Ariſtocratie und durch die Organiſation der verſchiedenen Stämme gezügelt. Der Thron war in dem Herrſchervolke und zwar in einem Zweige des Hauſes Saduſſi erblich. Der Titel des Königs iſt Schahi-Derri-Derrân. Der Phazneridiſche Monarch Sebecteghia unterwarf ſich das Reich im Jahre 997. Babur eroberte Ghazen und Kabul 1506, die Afghanen Perſien 1720 unterlagen aber wieder 1737 und 1747. Seitdem beſtieg eine neue Dynaſtie den Thron von Afghaniſtan. Aus dem Geſchlechte der Durrani erhob ſich das Haus der Sudaxier auf den Thron durch Ahmed Schah Abdalli; er ſtarb 1773; ihm folgte Timur Schah, † 1793. Der Sohn dieſes Fürſten, Hamayun oder Zoman, wurde von Mahmud, einem Bruder, des Thrones beraubt, geblendet und ſtarb als Pflegling der Oſtind. Comp. Mahmud wurde hierauf von ſeinem jüngern Bruder Schudſchah vertrieben; aber ſchon 1809 mußte er Mahmud von Neuem den Thron räumen und zu den Engländern entfliehen. Die damaligen Unruhen benutzte Rundſchit Singh und eroberte Kaſchemir, Multan ꝛc. Eben ſo machten ſich mehrere Amirs von Kabul unabhängig. Unter Mahmud, einem Schwächling, gewann die Familie Barukzier oder Brukzyn, deſſen Haupt, Futtih Khan, allmächtiger Miniſter war, unbeſchränkten Einfluß. Der erwachte Verdacht, daß dieſe Familie nach dem Throne ſtrebe, führte die Ermeuchelung Futtih Khan's herbei. Aber ſolche That waffnete die Brüder deſſelben und den Stamm der Barukzier. Sultan Mahmud mußte entfliehen; ſein Sohn Kamran, der Mörder Futtih Khan's, behauptete ſich in Herat. In dieſer Zeit 1833 beſetzte Rundſchit Singh die weſtlichen Ufer des Sind. 1834 verſuchte Schah Schudſchah das Erbe ſeiner Väter zu erobern; aber völlig geſchlagen kehrte er nach Oſtindien zurück. Hierauf nahm Mohamed Doſt Khan den Titel Ghazi

(der Siegreiche) an und ließ sich in Kandahar huldigen; sein Versuch, das Land Peschawer, welches dem Rundschit Singh zinsbar ist, wieder zu unterwerfen, mißlang. In Kandahar herrschte sein Bruder Kohun dil Khan, in Peschawer, als Tributärfürst der Sikhs, Sultan Mohamed Khan mit 2 Brüdern. Die Zerwürfniß zwischen der Ostind. Compagnie und den Afghanenfürsten führte die Anerkennung der Rechte Schah Schudschahs von Seiten ersterer herbei. 1839 drang das Heer der Compagnie in 3 Colonnen in Kabul ein; Sultan Dost Mohamed wurde geschlagen; den 23. Juli wurde Ghisni und 6. August Kabul erstürmt, und Schudschah al Mulk auf den Thron erhoben. Die Einkünfte unter Dost Mohamed wurden auf 5 Mill Fl. angeschlagen. Campbell rechnet auf Kabul 18 Lack Rupien, auf Peschawer 9 Lack Rupien. Die Truppenmacht schätzte man in Kabul auf 9,000 Reiter, 2,000 Mann Infanterie und 14 Kanonen, ohne Hülfstruppen. Die Hauptstadt Kabul hat ungefähr 60,000 Einw. Kandahar soll, nach Einigen, 130,000 Mann stellen können, nach Andern, 40,000 Reiter; nach den Nachrichten Englischer Reisenden hatte Kohun dil Khan 9,000 Reiter und 6 Kanonen. Kandahar, eine feste Stadt und schön gebaut, soll 100,000 Einwohner haben. Die Chefs in Peschawer haben 3,000 Mann stehende Truppen. In Herat herrscht seit 1829 Kamran, Mahmud's Sohn, aus dem Durrani-Stamme der Afghanenkönige; sein Sohn heißt Dschehangir. Er soll 20,000 Reiter in's Feld führen; wahrscheinlich belaufen sich seine Truppen nicht über 4 — 5,000 Mann. Die Stadt hat 45,000 Einw. Einnahme 89,248 L. St. Jetziger Schah in Kabul: Schudschah ul Mulk, seit 1839. Vertriebener Schah: Dost Mohamed Khan. Söhne: 1) Abz-ul-Khan. 2) Mohamed Akbar.

In Kandahar regierte noch: Kohun dil Khan.

Englischer Agent und Min. Res. in Kabul: W. H. Macnaghten; — in Kandahar: Alex. Burnes.

X. Beludschistan.

Die Beludschen, ein Volk von dunkler Abstammung, das jetzt in 4 große Zweige, Beludschen, Brahus, Babis, und Dewars, zerfällt, besitzen das Land zwischen Iran, Afghanistan und Hindustan, mit Sind 9,154 QM. Die Geschichte dieses Staats beginnt mit dem Hordenführer Nusir Khan, der 1739 von Nadir Schah als Haupt des Landes und Vasall, unter dem Titel Beglerbeg, eingesetzt wurde. Das eigentliche Beludschistan nimmt davon 6,672 QM. mit 1,700,000 Einwohnern. Sindhy oder Sind 2,482 Quadratmeilen mit 1 Mill. Einwohnern ein. Ueber Beludschistan herrscht ein Khan aus dem Geblüte der Kamburani, der indeß bloß als der Anführer im Kriege und als das Band zu betrachten ist, das die verschiedenen Stämme, deren jeder zu Hause sich selbst regiert, zusammenhält. Der Khan war früher nur ein Vasall des Königreichs Kabul und hat sich erst seit dem zerrütteten Zustande dieses Staats wirklich unabhängig gemacht. Residenz: Kelat (20,000 Einwohner). Seine Einkünfte sollen sich nicht über 350,000 Gulden, seine Haustruppen nicht über 4,000 Mann belaufen; doch können die Beludschen leicht mit 150,000 Kriegern im Felde erscheinen.

Khan von Kelat: Mahmud, folgt im Juni 1795 seinem Vater Nahir-Khan.

Sindhy oder Sind, unabhängig seit 1779, Regierungsform polyarchisch und reiner Militärdespotismus. Seit dem Tode des Feth Ali Khan von den drei überlebenden Brüdern desselben, Ghulam Ali, Kerim Ali und Murad Ali, gemeinschaftlich, und seit 1811, nach dem Tode Ghulam Ali's, von den beiden Letztern beherrscht. Der Aelteste der herrschenden Familie führt das Prädicat: Hakim. Bei dem Tode eines ältern Bruders rückt der Sohn desselben in die letzte Stelle.

Familien der Regenten 1827 und 1828.

1) Söhne des verstorbenen Murad Ali: (1) Mir Nur Mohamed, (2) Mir Nessir Khan.

2) Sohn des verstorbenen Feth Ali Khan: 3) Mir Sobdar.
3) Sohn des verstorbenen Ghulam Ali: 4) Mir Mohamed

Diese vier Prinzen nahmen 1828 Theil an der Regierung, die aber jetzt von Mir Nur Mohamed und Mir Nessir Khan allein geführt wird. Die Einkünfte waren unter sie nach ungleichen Theilen vertheilt. Einkünfte: Man schätzt das Gesammteinkommen auf 40 Lak Rupien oder 12 Mill. Fr.; die Fürsten sollen große Schätze, die namentlich in kostbaren Diamanten bestehen, besitzen. Die Auflagen sind ungeheuer und an die Meistbietenden verpachtet. — Religion: Die Hindus, die sich sonst zu den Mohamedanern wie 10:1 verhielten, sind jetzt viel weniger zahlreich. Die Sindhyer sind größtentheils Sunniten, zu denen Murad Ali und Sobdar gehören, so wie die übrigen Glieder der regierenden Familie den Schiiten angehören. Hauptstadt: Haïderabad mit 20,000 Einwohnern.

XI. Iran.

I. Ueberblick der Geschichte.

Die älteste Geschichte Iran's oder Persien's ist bis Cyrus dunkel. Wahrscheinlich ist es, daß die Iranier aus nördlich gelegenen Gegenden, dem Reiche Dschemschid's, in das alte Persis, Farsistan, zwischen Kerman und Kurdistan, einwanderten. Cyrus erhob die den Medern zinsbare Provinz zur Freiheit und bestieg 555 v. Ch. den Königsthron des neugeschaffenen Reichs, das er durch glückliche Kriege zu einer weit ausgedehnten Monarchie erhob, welche sich gegen Norden bis zum Oxus, gegen Süden bis zum Indus erstreckte. Sein Sohn Cambyses fügte noch Aegypten hinzu. Die Nachfolger des Darius schwächten ihr Reich durch die Kriege mit den Griechen, und des Herrscherhauses Uneinigkeit brachte Schwäche in die ganze ins zusammengehaltene Monarchie. Dem Macedonier Alexander dem Großen wurde es leicht, das schon durch Aufruhr und Familienzwist erschütterte Perserreich in 3 Schlachten umzustürzen, und seine Generale, die Erben seiner Herrschaft, theilten sich in die Provinzen und wurden Gründer neuer Reiche, 323 v. Ch. In der Folge der Zeit erhob sich das Reich der

Parther unter dem Königshause der Arsaciden, bekannt durch seine Kämpfe mit den Römern. Dieses erlag der Dynastie der Sassaniden, deren Begründer, Artaxerxes I., das Königreich Persien wiederherstellte 226 n. Chr.; durch Kriege gegen das schwache Röm. Kaiserreich erweiterte es seine Macht und sein Ansehn. Als aber jene fanatischen Religionseiferer, die Chalifen, den Mohammedanismus zur Weltreligion erheben wollten, traf auch Persien der Verlust seiner Selbstständigkeit; 637 erlag es den Arabern unter Omar, und wurde Provinz des Chalifats. Aber dieses wurde bald eine Schattenmacht, und vorzüglich seit 870 suchten sich Herrscherfamilien auf den Thron Persien's zu erheben und machten das Land zum Tummelplatz ihrer verheerenden Kämpfe. 1219 eroberten Dschingisthan's Mongolenhorden Persien; seine Nachfolger stürzte, 1392, Tamerlan, der Vorbaren Großhauptling. Die Dynastie der Timuriden rottete der Turkommanen-Emir Usun Hassan, 1468, aus, dessen Nachfolger jedoch, 1508, von Ismael Sofi verdrängt wurde. Seitdem gewann das Reich seine frühere Selbstständigkeit wieder, und unter Abbas dem Großen, gegen Ende des 16. Jahrh. umfaßte es, zwischen Euphrat und Indus, 24 Statthalterschaften. Aber 1710 erhob sich unter Mirweis in Kandahar eine Empörung; der Schah Hussein mußte fliehen und verlor die Krone; zwar wurde sein Sohn Thamasp von Nadir Kuli-Khan, 1730, auf den Thron gehoben, aber nur, um diesem frühern Hordenführer Platz zu machen, der als Nadir Schah, 1736, die Kriegsmacht Persien's hob, das Reich des Großmoguls plünderte und die Türken schlug. Nach seiner Ermordung, 1747, riß sich Afghanistan von Persien los; in dem heutigen Iran schien sich die Familie Kherim Khan's behaupten zu wollen, aber 1794 wurde sie von Aki Mehemed Khan verdrängt. Ihm folgte, nach seiner Ermordung, sein Neffe Baba Khan, als König Feth Ali genannt. Schon früher hatte Rußland, erst unter Peter dem Großen und, als Anna I. sich zur Rückgabe hatte bewegen lassen, vom Neuem unter Catharina II, die Landschaften Dagheſtan, Schirwan, Guilan, Mazenderan und Asterabad und die Städte Derbent und Baku den Persern abgenommen. Paul I. gab die Districte westlich vom Caspischen Meere, bis auf Derbent und Baku, 1797, zurück, so daß der Kur die Gränze bildete. Die Unterwerfung Georgien's unter Russ. Oberherrschaft reizte Persien zu Kriegsrüstungen; doch schloß es, 1813, Frieden, nach Entsagung seiner Ansprüche auf Georgien, Imeretien, Mingrelien und Guriel und der Ueberlassung der Schiffahrt auf dem Caspischen Meere an Rußland. Unglücklich war der Krieg 1827, denn Persien mußte Eriwan und Nachschiwan abtreten und 20 Mill. Silberrubel zahlen. 1833 starb Schah Feth Ali; ihm folgte Schah Mehemed, dessen Thronbesteigung neue Unruhen erzeugte.

1. Königl. Haus (Moslem. Religion, Schiitischer Secte).

Schah: Mehemed, geb. 1806, zum Thronerben erklärt 1833, folgt 1834 d. 20. Octbr. seinem Großvater Feth Ali.

Bruder: Kahrimann Mirza, geb. 1809.

Vaters Brüder: 1) Ali Nakh Mirza, Statthalter von Kaswin. 2) Hussein Ali Mirza, Statthalter von Schiras. 3) Abdallah Mirza, Statthalter von Kumisey. 4) Malek Khassum Mirza.

Vorfahren auf dem Throne.

Dynastie Sofi: Ismail Sofi, ein Nachkomme Ali's, überwindet den Turkmanen Morad Begh 1499 und schwingt sich und seine Dynastie auf den Thron von Persien, † 1524. Ismail II. † 1576. Mohamed † 1577. Emir Hems † 1585. Ismail † 1585. Abbas I. † 1629. Mirza † 1642. Abbas II. † 1666. Soleiman † 1694. Hussein, abgesetzt 1722. Thamasp † 1729. Abbas III. † 1732.

Zwischenreich: Nadir Kuli, ein Turkmane, entreißt für Schah Thamasp den Afghanen Ispahan, bemächtigt sich aber selbst aller Gewalt, und nach Abbas III. Tode des Reichs selbst, das er mit großer Energie beherrscht, Osmanen und Hindus besiegt und alle verlornen Provinzen wieder herbeibringt; aber seine Grausamkeit führt 1747 einen Aufstand herbei, worin er bleibt. — Nach seinem Tode wird Persien von innern Kriegen zerrissen, bis sich endlich der Kiurde Muhamed Kerim 1773 auf dem Throne behauptete. Er starb 1779 und ihm folgte, nach blutigem Kampfe, der Kiurde Ali Murad, der 1785 bei einem Sturze vom Pferde den Hals brach.

Dynastie Kadschar: Mehemed Ali Khan, ein Kadschare und Verschnittener, besteigt 1785 den Thron von Persien und wird 1796 ermordet. Ihn beerbt sein Neffe Feth Ali, † 1834.

8. Der Staat.

Provinzen.	Areal in geogr. Q.M.	Einwohner der Provinzen.	Hauptstädte der Provinzen.	Einwohnerzahl der Hauptstädte.
1. Irak-Adjemi	4,414	2,460,000	Teheran	130,000
2. Thabaristan	327	130,000	Damavend	....
3. Mazanderan	356	850,000	Sari	30,000
4. Ghilan .	246	280,000	Rescht	60,000
5. Adzerbaïdjan	1,431	2,000,000	Tabris	150,000
6. Kurdistan	610	450,000	Kermanschah	40,000
7. Khuzistan	1,380	900,000	Schuster	20,000
8. Fars . .	5,951	1,700,000	Schiras	30,000
9. Kerman .	3,088	600,000	Serjam	30,000
10. Kuhistan .	1,112	170,000	Scheheristan	....
11. Khorassan	3,827	1,700,000	Mesched	45,000
Total:	22,742	11,240,000		

nach Gardanne . 20,000,000
nach Jaubert . . 7,199,000
nach Balbi . . 9,000,000
nach Fraser . 11,000,000

Vornehmste Städte.

Balfurusch (1822 nach Fraser) .	230,000	Schiraz . .	40,000
Ispahan . .	200,000	Sari . . .	30,000
Tabris . .	150,000	Sari (1838) .	30,000
* Teheran .	100,000	Kaschan . .	30,000
Rescht . .	60,000	Kerman . .	30,000
Meschhed .	45,000	Schuster . .	20,000
Asterabad .	40,000	Khoi . .	20,000
Kirmanschah .	40,000	Maragha . .	15,000
		Senney . .	15,000

*) Im Winter, wenn der Hof zurückgekehrt ist, und die große Menge Bewohner, welche die Hitze und die ungesunde Luft des Sommers

Dizful	15,000	Velskerd	10,000
Kruk	15,000	Abuschehr	10,000

Nationalverschiedenheit.

Tadschiks oder Perser	8,990,000
Seßhafte Araber	500,000
Ghelakis	250,000
Parsen oder Gebern	20,000
Armenier	60,000
Juden	25,000
Syrer	15,000
Seßhafte Stämme	9,860,000
Türkischer Zunge	450,000
Arabischer Zunge	180,000
Kurischer Zunge	150,000
Kiurdischer Zunge	230,000
Sonstige Stämme	340,000
Nomaden	1,350,000

Religionsverschiedenheit.

Moslemimen		11,053,000
Schiiten	10,013,000	
Sunniten	1,040,000	
Armenier		60,000
Parsen oder Gebern		20,000
Juden		25,000
Sabäer		12,000

Unterricht.

Alle großen Städte Persien's haben eine oder mehrere Schulen. Die kleinsten können 40—50 Schüler aufneh-

---

verscheucht hat, wieder eingetroffen sind, steigt die Bewohnerzahl auf 130,000.

men und die größten bis zu 250. Diese Anstalten beruhen auf Stiftungen von vornehmen und reichen Leuten, denn die Schüler haben Unterricht, Kost u. Wohnung frei. Die größte Universität befindet sich zu Ispahan, eine andere zu Schiras u. zu Meschid, der Hauptstadt Khorassan's. Auf diesen drei Universitäten wird Unterricht ertheilt in der Theologie, der Arabischen Sprache und der Muhamedanischen Jurisprudenz. Ispahan besitzt an 30 blühende Schulen mit 6—7,000 Schülern.

Finanzen.

Nach authentischen Berichten betrugen die Einkünfte Persiens im Jahr 1836 nicht mehr, als ungefähr 3 Mill. Tomans, welche jetzt ungefähr 1½ Mill. L.Strlg. werth sind. Dagegen betragen die Pensionen 500,000, die Nachlässe eben so viel, die Ausgaben für den Schah und die Söhne und Enkel des vorigen Königs 460,000 Tomans. Die Erhebungskosten mögen auch ½ Mill. betragen, so daß für die übrigen Staatsausgaben nicht viel über 1 Mill. übrig bleibt.

Bewaffnete Macht.

Landmacht	254,000	Mann
Reiterei, Gholambscha . . .	4,000	
Europäisch eingeübte Truppen .	10,640	
Artillerie	840	
Nomadenreiterei	80,000	
Eingeschriebene Tadschicks oder Fußvolk, theils Reiter . . .	150,000	

4. Staatsverfassung.

Eine völlige Despotie, in der es nur Einen Herrn und lauter Sclaven giebt, und der Wille des Herrschers für Alle Gesetz wird. Bloß althergebrachte Gebräuche bilden eine Art von Gegengewicht, die selbst der entschie-

denste Despot wenigstens nicht oft zu verletzen wagt. Der Monarch führt den Titel Schah, hält die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in Händen und bildet die oberste geistliche und weltliche Macht, das Oberhaupt der Gesetze; durch ihn allein erhält die Staatsmaschine Leben und Bewegung. Der Thron ist erblich und zwar in männlicher Linie: Der Schah hat das Recht, unter seinen Söhnen sich den Erbfolger zu wählen. Er darf 4 rechtmäßige Gemahlinnen haben, die, wie die Beischläferinnen, in den Harem eingeschlossen sind: aber alle Söhne, sowohl der rechtmäßigen Gemahlinnen als der Beischläferinnen, sind thronfähig, wenngleich jene einen gewissen Vorrang haben. Die Volljährigkeit fängt mit dem 20sten Jahre an. Die gewöhnliche Residenz der Kadscharioden ist Teheran.

5. Titel.

Der Titel des Schah in des Persischen Ausfertigungen ist, nach Orientalischem Geschmacke, bombastisch. In den Europäischen Staatsschriften heißt er Se. Maj. der Padischah, Beherrscher und Souverain von Persien; sonst Schah von Iran. Die Prinzen vom Geblüte setzen Mirza, so viel als Königs- oder Fürstensohn, hinter ihre Vornamen. Der Thronfolger hat keinen bestimmten Titel.

6. Wappen.

Eine aufgehende Sonne, doch wohl nur Symbol des Reichs: der Schah führt sie in seinen Siegeln nicht, und bedient sich bloß seiner Namensziffer.

7. Ritterorden.

Der Sonnenorden, von dem 1834 verstorbenen Monarchen gestiftet, und mehr ein Verdienstorden, der sich in 3 Grade theilt. Wen der Schah vorzüglich ehren will, dem schickt er ein Ehrenkleid zu.

8. Oberſte Staatsbehörden.

Staatsminiſterium: 1) der Sadri Kaſam (ſo viel als Großveſir): Hadſchi Mirza Aghaſi; 2) der Itimadod Dewlet oder Stütze des Reichs, ausw. Angel.: Mirza Abul Huſſum Khan; 3) der Emired Dewlet, Miniſter der Finanzen, Nasrullah Khan; 4) der Niſamod Dewlet od. Ordnung des Reichs — Inneres. Dieſe 4 Miniſter bilden den Diwan. Der Staatsſecretär für das Kriegsweſen oder Leſchkernawis wohnt demſelben bei. Der Sade oder Scheikh Islam iſt das Haupt der Geiſtlichkeit. Mahumed Ali Mirza, Statthalter von Kermanſchah. Huſſein Ali Mirza, Statthalter von Schiras; Gouverneur der Hauptſtadt: Zilli Sultan.

9. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Iran:

Von Großbritannien: M'Neil, Ch. d'Aff. Dr Arrach, Leg. Secr.
Von dem Gen. Gouv. von Oſtindien: Sir J. N. K. Campbell, Capt., Ch. d'Aff.
Von Frankreich: Graf Sercey, Botſchafter. Edmund von Breuil, Gen. Conſ.
Von Rußland: Oberſt Duhamel, a. G. u. b. Min.; Baron v. Bode, Geſ. Secr.

XII. Turkeſtan.

Das alte Dſchagatai, von den Europäern auch wohl die Bukharei, von den Eingebornen ſelbſt aber Turkeſtan genannt, umfaßt gegenwärtig das ganze Usbekiſtan mit den Khanaten Kokan, Badakſchan, Kafiriſtan, Hiſſar, Taſchkent und mehrere andere, von Kirgiſen, Turkmanen und Karakalpaken bewohnte Landſchaften, zuſammen 32,718 QMeilen mit 5 Mill. Einw. Die Einwohner beſtehen theils aus Usbeken, die wenigſtens in Usbekiſtan ⅔ der Nation ausmachen und, wie die Turkeſtaner, Araler, Khiwaer, Karakalpaken und Turkmanen, von Türkiſcher Abkunft ſind, theils aus Bokharen und Tadſchiks, theils aus Kafern und Kirgiſen, wovon die Bokharen und Tadſchiks, Taſchkenter und Turkeſtaner ſedentäre Wohnungen haben, die übrigen Volksſtämme aber Nomaden ſind. Die Religion iſt der Islam.

A. Das Hauptland Bokhara oder Usbekiſtan liegt zwiſchen 36 und 45° nördl. B. und 61° und 67°

östl. L. von Greenwich, und gränzt in seiner weitesten Ausdehnung im N. an den Aralsee und das Land Khokand oder Ferghana, im O. bis an die Gebirge des Hochlandes Pamere, im S. an den Orus, den es jedoch an einigen Stellen überschreitet, und im W. an die Wüste von Kharasm. Die natürlichen und politischen Eintheilungen des Königreichs sind, nach Angabe der Eingebornen selbst, folgende: 1) Karakul, 2) Bokhara mit 7 Tomuns oder Bezirken, 3) Kermina, 4) Miankal oder Kutta Kurghan, 5) Samarkand mit 5 Tomuns, 6) Jussak, 7) Kurschi, 8) Lubiak oder Orusufer, und 9) Balkh, und die im Süden des Orus befindlichen Provinzen. Die Bewohner zeichnen sich vor allen ihren Nachbaren durch ihre äußerst blühende Industrie und die große Sorgfalt aus, mit der sie den Ackerbau betreiben. Ihre einsichtsvollen und thätigen Kaufleute durchreisen in Handelsgeschäften ganz Asien und machen ungeheure Geschäfte. Das Khanat von Bokhara ist der reichste und bevölkertste Theil von Turkestan, obgleich vielleicht nur der zehnte Theil desselben angebaut ist und der Rest aus ungeheuern Wüsten besteht.

Die Regierungsform ist völlig despotisch, die aber doch durch den Koran und althergebrachte Formen gemäßigt wird. Den Thron umgeben 6 hohe Thronbeamte, wovon der Kissu begh das Ruder des Staats in Händen hält. Meyendorf schätzt die Volksmenge auf 2,478,000 Individuen; hingegen der neueste Reisende, Alexander Burnes, nimmt nur gegen 1 Mill. Bewohner an, die aus Usbeken, Bokharen, Turkomanen, wenigen Kirgisen, Afghanen, Lesghiern und Zigeunern, so wie aus 4,000 Juden, die in der Hauptstadt selbst leben, bestehen. Das Heer besteht aus einer Leibwache; aber seine Stärke beruht auf 300,000 Mann Cavalerie, lauter Usbeken und Turkmanen, die stets marschfertig sind. Vorzügliche Städte giebt es sehr wenige, darunter: Bokhara, Hauptstadt, und eine im ganzen Oriente berühmte heilige Stadt des Islam, hat blühende Fabriken, großen Handel und 150,000 Einw.

Kurschi mit 10,000 Einw. und Samarkand, einst groß und mächtig, jetzt nur noch mit 8,000 Einw., aber noch immer Sitz muhamedanischer Schulen und Gelehrsamkeit.

Dynastie Dschingis.

König oder Großkhan: Moorad Beg *).
Erster Minister; Nussier Ullah.

B. Das Khanat Khokand, im NOsten und Osten der Bukharei, ist das zweite an Macht und Ansehn in dem weiten Torkestan. Es ist das alte Ferghana. Sein Großkhan, der seinen Stammbaum ebenfalls bis zum Erdstürmer Dschingiskhan hinaufführt, ist ein Usbeke; seine 1½ Mill Unterthanen sind theils Usbeken und Bokharen, theils Turkmanen, Kirgisen und Juden. Er hat sich die Khanate Turkestan und Taschkent unterworfen, steht aber mit dem Großkhan der Bokharei fast in beständiger Fehde. Hauptstadt: Khokand, mit blühender Industrie und bedeutendem Handel, hat gegen 60,000 E. Außerdem die Städte Marghalan und Khodjend, nach Meyendorf und Nazarow, eben so groß wie Khokand, Taschkent und Turkestan, früher die Hauptstädt der gleichnamigen Khanate. Einkünfte: nicht bekannt. Militär: der Khan kann 50,000 Mann aufbringen.

Dynastie Dschingis.

Großkhan: Mohamed; Wesir oder erster Minister: Seid Behadir Bey.

C. Das Khanat Khiwa, der Ausdehnung nach das größte Khanat Turkestan's, aber auf seiner Oberfläche fast

*) Diesen Namen giebt die Ostindische Zeitung Agra Ukhbar vom 13. Octbr. 1838.

ganz mit Wüsten bedeckt. Mohamed Rahim, Vater des jetzigen Khan's, unternehmend und tapfer, unterwarf sich die Stämme der Karakalpaks und Aralier, und verschaffte seinem Reiche sein jetziges Ansehen und Kraft. Der angebaute, durch zahllose und natürliche Canäle bewässerte und fruchtbare Landstrich, eine Oase in der großen Wüste, mag höchstens 300 QM. mit 350,000 Einw. betragen. Die herrschende Nation, aus welcher auch der Khan ist, sind die Usbeken, außer denen noch die oben genannten beiden Stämme als Nomaden, die Tadschiks oder Sarten, welche Handel treiben, Perser (30,000) und Russen (3 000), beide als Sclaven, Kirgisen und Juden, zusammen wohl 800,000, über den großen Landstrich verbreitet sind. Die Gewalt befindet sich in den Händen des Staatsraths, an dessen Spitze der Inack steht. Die Einkünfte belaufen sich auf etwa 150,000 Fl.; das Heer besteht aus Reiterei und etwas Infanterie. Die Hauptstadt Khiwa zählt 10,000, nach Andern 100,000 Bewohner.

Khan: Rahman Kuli Khan, folgt 1826 seinem Vater Mohammed Rahim. Diese Fürsten führen den Titel: Taksir Khan.

XIII. Jemen

Das am längsten organisirte Reich auf Arabistan, welches den südwestlichen Theil der Halbinsel ausmacht, sich über 3,240 QM. erstreckt, gegen 3 Millionen Einwohner zählt und unter einem Herrscher steht, der den Titel Imam von Sanna führt und in seiner Person zugleich die höchste weltliche und geistliche Würde verbindet, jedoch, als Sunnitischer Moslemim, das Khalifat im Hause Osman's anerkennt: daher denn auch der Padischah Jemen in seinen Titeln führt, und Jemen als ein Paschalik des Osmanischen Asia's betrachtet. Es wird in das Tshama (Ebene) und Dschebell (Berge) eingetheilt. Mehrere Districte im glücklichen Arabien als: Aden (wo sich jetzt die Engländer etablirt haben), Jaffa, Haschid Bekil,

Sahan und Dsiof gehören nicht zu Jemen, sondern gehorchen eigenen Scherifs; wohl aber gehört Mocka dem Iman von Jemen. Der Imam, von der Sunnitischen Secte Zeidi, herrscht nicht unumschränkt, es steht ihm ein höchstes Gericht zur Seite, welches in der Hauptstadt Szanna (40,000 Einwohner) den Sitz hat und aus 6 Koddas (Kadis) von der Secte Zeidi und 1 Kodda aus der Secte Sunni zusammengesetzt ist; aber sein Thron ist erblich und geht von dem Vater auf den Sohn über, doch kann der Vater unter den Söhnen den Nachfolger bestimmen. Die Einkünfte betragen gegen 5 Mill. Gulden. Der Imam hält einige Tausend Mann Soldaten.

Die Küste und das ganze Imamat wurde von Ali ben Magetal beherrscht, der als Usurpator seinen Neffen verjagt hat und 1836 gestorben ist. Ihm folgte sein Sohn Aly-ben Abdulla Mansur, etwa 25 Jahr alt. Zu Jemen soll auch der wenig bekannte Stamm der Assaer gehören, aus 300,000 Köpfen bestehend, die 30,000 streitbare Männer stellen können.

Der Imam von Szanna soll, nach neuern Nachrichten, zu Gunsten Mehemed Ali's seiner Herrschaft entsagt und sich mit seiner geistlichen Würde und einem Jahrgehalte zufriedengestellt haben.

XIV. Mascate.

Das Staatsgebiet des Imam von Mascate breitet sich auf der Ostküste von Arabistan aus, begreift aber auch in Iran in der Provinz Kerman einen Theil von Moghistan mit dem Hauptorte Minab, die Insel Kischm und Hormuz im Persischen Golf, die Insel Zanzibar und andere Niederlassungen auf der Küste von Africa — zusammen etwa 2,400 QM. mit wenigstens 1,600,000 Einwohnern, da

man ohne Weiber, Sclaven und Kinder 400,000 Männer zählt. Hauptort: Mascate, gegen 60,000 Einw. Die Umgegend der Stadt führt den Namen Omán, d. h. das Land der Sicherheit und Ruhe, und die Araber von Mascate gehören zu den civilisirtesten ihrer Nation, die bedeutenden Handel mit Indien treiben, da in ihrer Hauptstadt das Entrepôt aller Indischen in den Persischen Meerbusen gebrachten Waaren ist, und sie den Haupthandel der in diesem Golfe gefischten Perlen in Händen haben. Der Imam verbindet in seiner Person zugleich die höchste weltliche und geistliche Gewalt, ist auch zugleich der erste und vornehmste Kaufmann seines Landes. Seine Einkünfte belaufen sich auf 2 Mill. Gulden; die Abgaben sind unbedeutend, da in Mascate das eingeführte Lehnsystem den Herrscher der Obliegenheit überhebt, die Landesverwaltung aus den Staatseinnahmen zu bestreiten, vielmehr dieß durch die Statthalter geschieht, die eben so viele Lehnsvasallen vorstellen und nichts von dem Imam empfangen, sondern einen jährlichen Tribut bezahlen. Diese Lehnsvasallen regieren in ihren Besitzungen mit patriarchalischer Macht, und nur zu Mascate selbst gebietet der Imam despotisch. Seine Kriegsmacht besteht bloß aus einer Garde von 2,500 Beludschen: bei eintretenden Kriegen stellen die Statthalter Hülfstruppen und jeder Araber ist verbunden, die Waffen zu ergreifen. Die Flotte besteht, nach Dr. Ruschenberger, gegenwärtig aus 75 Fahrzeugen, die 4 bis 56 Kanonen führen. Nach einer andern Nachricht besteht die Flotte aus 4 Fregatten, 6 kleinern Kriegs- und 4 Kauffarthei-Schiffen, wozu 1836 eine prächtige Fregatte, ein Gegengeschenk des Königs von Großbritannien, gekommen ist.

Imam: Seyud Said, folgt seinem Vater Seyud Sultan 1804 und ist der dritte Abkömmling von Ahmed, Sohn Said's, der (1730) diesen Staat gründete. Sein Sohn, Said Carlid (geb. 1819), war 1835 schon Gouverneur der Insel Zanzibar. — Ein Vetter und

Feind des Imam's soll im nördlichen Theile des Landes viele Anhänger haben.

Diplomat. Agent von Frankreich: Noël.

B. Africa.

I. Aegypten.

I. Ueberblick der Geschichte.

Aegypten, früher abgeschlossen in seinen Gränzen und Sitz hoher priesterlichen Wissens und eines ausgebildeten Regierungssystems unter einheimischen Königen, verlor 525 v. Ch. durch den Perser Cambyses Unabhängigkeit und den glücklichen Zustand des Landes. Mit der Zertrümmerung der Perſermonarchie wurde es Macedoniſch, erhielt ſeit Alexander's Tode eine Griechiſche Herrſcher-Dynaſtie in den Ptolomäern und bildete ein ſelbſtſtändiges Königreich. Griechiſche Sitten und Sprache wurden einheimiſch, und Alexandria wurde, nächſt Athen, der Mittelpunct Griechiſcher Wiſſenſchaft und Kunſt. Die Schwäche der letzten Könige führte die Einmiſchung der Römiſchen Republik herbei, bis Octavian, nach der Schlacht bei Actium 31 v. Ch., das Land zu einer Röm. Provinz machte. 640 n. Ch. eroberten die Araber Aegypten. 1517 kam es durch Capitulation an das Osmaniſche Reich, ohne jedoch in großer Abhängigkeit von der Pforte zu ſtehen, da die Mameluken die Herren des Landes waren. 1792 verſuchte die Franzöſiſche Republik, um den Oſtindiſchen Handel Englands zu zerſtören, durch den General Bonaparte, ſich Aegypten's zu bemächtigen. Es wurde erobert, nachdem die Mameluken geſchlagen waren, und ſelbſt in Syrien marſchirte das Heer ein. Aber, nachdem ein Türkiſches Heer erſchienen und Engliſche Truppen, als Verbündete der Pforte, gelandet waren, wurde das zuſammengeſchmolzene Franzöſiſche Heer genöthigt, ſich 1801 den letzteren kriegsgefangen zu ergeben. Unter den Türkiſchen Anführern hatte ſich Mehemed Ali ausgezeichnet. Dieſer erhielt, 1806, die Statthalterwürde von Aegypten, vernichtete, 1811, durch gräßliche Metzelei die Mamelukenherrſchaft, unterdrückte den Aufruhr der Wechabiten, erwarb ſich in dem Kriege gegen die Griechen die Statthalterſchaft von Candien und wußte, nach ſeinem Empörungskriege gegen die Pforte, auch die Belehnung von Syrien zu erhalten. Außerdem herrſcht er in Abyſſinien und einem großen Theil von Arabien. Der letzte Verſuch der Pforte 1839, ihn zu demüthigen, mißlang durch den Verluſt der Schlacht bei Niſibi, und es läßt ſich noch nicht beſtimmen, welchen Gewinn der ſchlaue Statthalter daraus ziehen wird.

Paſcha oder Vicekönig: Mehemed Ali, geb. 1769 zu Kavala in Rumelien, Sohn Ibrahim Aga's, zum Pa-

	macht.	Bekannte Einkünfte in Conv. Gulden.
c. Bombai		—
d. Provinzen		—
e. Assam und		—
f. Die Schutz	D	57,565,778
XXIX. der Däne		—
XXX. der Franze		—
XXXI. der Nied	D	12,000,000
a. Java		—
b. Banca un		—
c. Sumatra,		—
d. Molucken		—
XXXII. der Osn		—
XXXIII. der Por		—
XXXIV. der Ruf		—
XXXV. der Spa		—
		—
		—

Digitized by Google

scha ernannt 14. Mai 1805, bestätigt vom Sultan Selim den 1. April 1806.

Adoptivsohn: Ibrahim Pascha, geb. 1784, Generalissimus; dessen Kinder: 1) Said Bey, geb. 1821. 2) Hussein Bey, geb. 1823. 3 Ali Bey, geb. 1826; außerdem noch 3 ganz junge Söhne.

Enkel: Abbas Pascha, Sohn des verstorbenen Jussuf Pascha.

Der Vicekönig hat 3 Neffen von Bruders- und 3 Neffen von Schwesterseite, wovon ein Schwestersohn Gouverneur von Damaskus ist, ein zweiter Ibrahim Pascha's Tochter geheirathet hat. Seine 3 Schwiegersöhne sind: Ali Bey, 28 Jahre, Defterdar Bey, 50 Jahre und Muharrem Bey, 45 Jahre alt.

Administrative Eintheilung der dem Vicekönig unterworfenen Länder.

Aegypten: 8,793 QMeilen (nach Templeman) und 2,400,000 Einw.; nach neuerer und richtigerer Angabe nur 1,900,000 Einw

I. Niederägypten mit den Vizirschaften oder Departements: 1) Kairo, 2) Kelyub, 3) Belbeys, 4) Chibeh, 5) Mit-Camar, 6) Mansurah, 7) Damiette, 8) Mehallet-el-Kebir, 9) Tantah, 10) Melyg, 11) Menuf, 12) Negyleh, 13) Fuah, 14) Damanhur, 15) Alexandria.

II. Mittel- und Oberägypten. Vizirschaften oder Departement: 1) Djyzeh, 2) Atfyh, 3) Beny-Sueyf, 4) Fayum, 5) Minyeh, 6) Montfolut, 7) Syut, 8) Djirdjeh, 9) Kéneh, 10) Esné.

III. Von dem Vicekönige von Aegypten abhängige Länder:

1) die östliche Gebirgswüste, 2) die westliche syrische Wüste, 3) Nubien, so weit es von

dem jetzigen Pascha von Aegypten abhängig ist, seit 1822, mit 4,100 QM. und ohngefähr 400,000 Einwohnern; 4) Kordofan: seit 1820, (Hauptstadt: El Obeïd, 40,000, Einw.), eigentlich nur mehrere kleine Oasen, durch ungeheure Wüsten von Dar-fur und Bahr-el-Abiad getrennt; 5) das Hedjaz; 6) die Insel Kandia seit 1830; 7) Syrien nebst dem Bezirke von Adana, seit 1833.

*) Vornehmste Städte in Aegypten.

Kahira . .	215,000	Khartúm . .	15,000
**) Alexandria	40,000	Syut (Assyut) .	12,000
Damiette . .	20,000	Tantah . .	11,000
Bulak . .	18,000	Medymet-el Fayum	10,000
Mehallet-el-Kebyr	17,000	Akhmyen . .	10,000
Rosette (Raschid)	15,000		

Nationalverschiedenheit nach frühern Angaben.

Osmanen, Tataren, Turkmanen . .	300,000
Araber	2,355,000
im eigentlichen Aegypten 34 Beduinen- und 16 Fellahstämme mit 41,700 Kriegern.	
Kopten	280,000
Neger	40,000
Hellenen	8,000
Juden	5,000
Armenier	3,000
Franken	5,000
Barabras	70,000
Nubier	150,000

*) Die Pest wird die Bewohnerzahl dieser Städte bedeutend verringert haben.

**) Nach dem Moniteur Egyptien vom 6. Oct. 1833 befanden sich unter den Bewohnern Alexandria's 4,850 Fremde, und zwar 3,000 Engländer, Maltheser und Jonier, 300 Franzosen, 400 Griechen, 500 Toscaner, 296 Oesterreicher, 150 Neapolitaner, 70 Sardinier, 60 Spanier, 40 Deutsche ꝛc.

Religionsverschiedenheit nach frühern Angaben.

Moslemimen .	2,915,000	Juden . . .	5,000
Monophysiten	280,000	Armenier . .	3,000
Hellenen . .	8,000	Katholiken . .	3,000

Unterrichtsanstalten.

Eine große Centralschule, in welcher die vorzüglichsten Fächer des menschlichen Wissens gelehrt werden sollen, ist bereits seit 1832 projectirt und ihre Einrichtung hat auf jeden Fall begonnen.

Vorbereitungsschule für Künste und Wissenschaften	1
Militärschule	1
Medicinisch-chirurgische Schule	1

F i n a n z e n.

Folgendes Budget vom 10. Mai — 29. Apr. 1835 soll ziemlich genau seyn.

Einnahme: Miri oder Grundsteuer 140,505,000 Piaster; Abgabe von Dattelbäumen. 10,700,000 P.; von den Erbschaften städt. Besitzungen 300,000 P.; von den Oels, Bazars und Häusern 550,000 P.: Personensteuer: 37,500,000 Piaster: Kopfsteuer der Christen und Juden: 400,000 P.; von d. Booten und Fischen: 1,700,000 P.: vom Salze: 300,000 P.: vom Fleische ꝛc.: 5,000,000 P.: von der Münze: 500,000 P.: vom Einschmelzen des Goldes, Silbers ꝛc.: 225,000 P.; vom Getraide: 750,000 P.; von den Ehwaaren: 11,000,000 P.: Zölle: 12,810,000 P.: Pacht von Fischerei, Oel ꝛc.: 2,675,000 Piaster; für Baumwolle: 32,750,000 P.; Zucker: 1,000,000 P.: Indigo: 3,000,000 P.: Opium: 300,000 P.; Honig und Wachs: 750,000 P.: Safran: 250,000 P.; Flachs und Leinsaamen: 4,000,000 P.; rohe Seide: 1,000,000 P.: Sesam ꝛc.: 600,000 P.: Tabak: 5,000,000 Piaster; Reis: 2,600,000 P.: Getraide, Bohnen ꝛc.: 13,000,000 P.; Fabricate aus Seide und Baumwolle: 8,040,000 P.; desgl. von Biber, Salpeter, Natron ꝛc.: 6,850,000 P.; Gewinn an Gummi aus Sennaar: 480,000 P.: Kaffee aus Jemen und Habesch: 5,400,000 P; Elephantenzähne: 50,000 P. Summa: 311,410,000 P.

Ausgaben: die Landarmeen: 105,000,000 Piaster; Flotte: 40,000,000 P.; Sold der Pascha's, Bey's und Officiere: 29,300,000 P.: Sold der Türk. irregulären Truppen: 7,500,000 P.: desgleichen der Beduinen: 10,000,000 P.; Bau der Kriegsschiffe: 27,500,000 P.: Ankauf der Dampfschiffe: 5,000,000 P.; für Militärhospitäler: 570,000 P.; für Straßen- und Wasserbau u. dgl: 21,400,000 P.; Unterhaltung der Fabriken ꝛc.: 16,300,000 P.; für Fabrikgegenstände aus Europa: 4,200,000

P.: für Administration und Justiz: 25,750,000 P.: nach Constantinopel: 8,750,000 P.; für die Pilgercarawane und Geschenke nach Mekka und Medina: 1,000,000 P.: Pension versch. Harems: 1,000,000 P.; außerordentl. Geschenke ꝛc.: 1,500,000 P.; Hofhaltung: 5,000,000 P.; für Unterricht und Erziehung ꝛc.: 3 550,000 P. Summa: 305,600,000 P.; Ueberschuß: 5,810,000 P. In letzterer Zeit hat das Budget ein Deficit gehabt und der Pascha konnte nur durch außerordentl. Maßregeln die Casse füllen.

Landmacht.

Reguläre Truppen.

23 Reg. Inf. à 4 Bat. à 800 Mann	73,600	M.
11 Comp. Baltadschis à 100 M. (Garnisontruppen)	1,100	—
15 Reg. Cav. à 6 Escad. à 132 M.	11.880	—
3 Reg. Fußartill.	9 600	—
1 Reg. reit. Artill.	750	—
	96.930	M.

Irreguläre Truppen.

Magrebbis (berittene Beduinen)	4,000	M.
Arnauten	2.000	—
Candioten	4,000	—
Druſen des Emir Beſchir	10,000	—
Beduinen Syrien's	10 000	—
	30,000	M.
Summa	126,930	M.

Marine, 1837.

Linienschiffe: 2 von 104 Kanonen, 4 von 100 K., 1 von 96 K., 1 von 82 K. (30 Pfünder).
Fregatten: 1 von 64 Kanonen: 5 von 60 K.: 1 von 54 K. (24 Pf.)
Corvetten: 2 von 24 Kanonen (30 Pf.): 2 von 22 K. (18 Pf.)
Briggs: 3 von 18 Carronaden: 3 von 16 C; 1 von 14 C.; 1 von 10 C.
2 Dampfschiffe von 4 und 2 Kanonen
Zusammen 29 Schiffe mit 1,428 Geschützen und 14,610 Mannschaft.
Dazu bewaffnete Transportschiffe mit 1,080 Mann.
Arsenal, Zimmerleute, Kalfaterer ꝛc. 4,500 Mann. Zusammen 20,190 M.
Auf den Werften befinden sich noch 4 Linienschiffe und 3 Fregatten.

Staatsministerium.

Ministerium des Innern: Habib-Effendi.
— — Handels: Boghos-Jussuf-Bey (entlassen)*.
— — der Finanzen: Baschi-Bey.

Ministerium des Krieges: Achmed-Pascha-Menieli.
— der Marine: Hassan-Bey, Admiral *.
— des Unterrichts: } Edhem-Bey.
— der öffentlichen Arbeiten: }
Die mit * bezeichneten Minister sind in Frankreich gebildet.
Erster Adjutant des Vicekönigs: Hussein-Bey.
Gen. Intendant der Domainen: Bonfort.

Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Aegypten: (in Alexandria):	Accreditirt von Aegypten:
von Frankreich: Cochelet, Gen. Cons.	in Paris: Mohamed Emyn-Effendy, Chef d. ägypt. Mission.
von Großbritannien: Obrist Hodges: John Turnbull, Cons.	
von Rußland: Graf Medem, Gen. Cons.	
von Oesterreich: Laurent, Gen. Consul.	
von d. Niederlanden: P. A. Schütz, Gen. Cons.	
von Griechenland: Michael Tossizza, Gen. Cons.	
von Belgien: Blondeel v. Cuilenbroek, Ch. d'Aff.	
von Sardinien: Cerutti, Gen. Cons.	
von den Verein. Nordam Staaten: John Gliddon, Consul.	

II. Das Sultanat Mogh'rib-ul-Aksà, oder das Kaiserthum Marokko *).

Mogh'rib-ul-Aksà, d. h., der äußerste Westen, meistentheils wenig richtig Marokko genannt, wird gewöhnlich in die Reiche Fez, Marokko, Sedschel-

*) Nach Gräberg v. Hemsö.

mesa und Tafilelt, mit den Provinzen Daráà, Guzzula und Sus-ul-Aksà oder der äußersten Gränze, jenseit des Atlasgebirges gelegen, getheilt.

Das Reich Fez	mit	5,543 QM.	und	3,200,000 E.
— — Marokko	—	3,211	—	— 3,600,000 —
Tafilelt und Sedschelmesa:		1,791	—	— 700,000 —
Sus, Ad'rar ꝛc.: .		3,169		— 1,000,000 —
Total:		13,714 QM	und	8,500,000 E.

Das Reich Fez wird gewöhnlich in 10 Provinzen getheilt, als Fez, Schonvoia, Tmesna, Beni-Hassan, El-Gharb, Azgar (Ebene) und Hasbut (Weide), Hiaina, Er-Rif, Gart, Schaus und die Wüste Angad oder Anschad.

Marokko, gleichfalls in 10 Provinzen, als: Tedla, Zerara oder Biled-Meskin, Dukalla, Abda, Schedna, Haha, Scheragna, Hascura, Erhammena und Sus-ul-Adna, d. h., diesseitige Gränze.

Zum Behufe der bürgerlichen und Militär-Verwaltungen ist gegenwärtig der ganze Staat in 28 Präfecturen oder Regierungen eingetheilt, mit einem Caid, d. i., Hauptmann oder Präfect an der Spitze, der an einigen Orten den Titel Pascha oder General-Gouverneur hat. Im Reiche Fez: Fas-Beli oder Alt-Fez, Fas-Dschedid oder Neu-Fez, Miknás, Dar-el-Beida, Arbat oder Er-Rabatt, Sala, Beni-Hassan, Al-Cassar, El Araisch, Tandscha und Er-Rif, Tetovona, Scheischuan, Teza und Uschda. —

Im Reiche Marokko: Merakesch und Erhammena, Tedla, Ajana, Gerari und Schebanel, Schedna und Omar, Azamor, Beridscha oder Mazagan, Asfi oder Saffi, Abda und Emafiva, Dukalla, Scheragna und Domnat, Sfin und Beni-Melk, Suira oder Mogadore, Tarubant mit Haha und Agader.

Das Reich Tafilelt oder das Land des Amazirghischen Stammes Fillel wird von zwei Caiden verwal-

tet, die in dem Flecken Tafilelt und dem Dorfe Ressant ihre Wohnung haben. Der übrige Theil des Reichs gehorcht Arabischen und Amazirghischen beinahe unabhängigen Häuptlingen, welche in den Thälern von Sedschelmesa, Ad'rar, Guzzula, Daràà, El-Hharib an den Gränzen der großen Wüsten, auf den Höhen und am Fuße des Atlasgebirges ihre Wohnsitze haben.

Nationalverschiedenheit.

Amazirahen, nämlich Bereber und Tuariks	2,300,000
Schellöchen	1,450,000
Araber, nämlich gemischte, Mauren, Ludajas	3,550,000
— — unvermischte, Beduinen, Himiariten	740,000
Israeliten, Rabbiniten, Caraiten . .	539,000
Schwarze aus dem Sudan, Felladahs, Mandingo's ꝛc.	120,500
Europäer, Christen	300
— Renegaten	200
Total:	8,500,000

Wichtigste und bevölkertste Städte.

Fas	88,000	Residenzen	
Meknäs	56,000	des Sultans	
Marokko . .	30,000	Teza . .	11,000
Rabatt (Neu-Salé)	28,000	Tefza mit Efza .	11,000
Salé . . .	23,000	Tafilelt . .	10,000
Tarudant . .	20,000	El-Rabnia . .	10,000
Suira . . .	17,000	Tanger . . .	9,500
Mogador *) .	16,000	Mulatoist . .	9,000
Tetovan . .	16,000	Demnet . .	8,000
Tedsi . .	14,000	Tadogast . .	7,000
Asasi . . .	12,000	Agmat . . .	6,000
		Alcassar . .	5,000
		El-Araisch . .	4,000

Die Einkünfte schätzt Ali Bei auf 8 bis 10,000,000 Gulden = 20 bis 25,000,000 Franken, die Landmacht auf 36,000 Mann, worun 10,000 die Leibwache oder die Bukhari ausmachen. Die ganze Seemacht bestand

*) Nach W. Arlett nur 9,500.

1836 aus 1 Corvette, 5 Kanonier-Schaluppen, 2 Briggs und 2 Schoonern. Die Regierungsform iſt orientaliſch-despotiſch; wo der Sultan reſidirt, da verwaltet er die Rechtspflege in eigner Perſon. Die Religion iſt der Islam.

Dynaſtie Mahammed ſeit 1547.

Sultan oder Scheriff: Muley-Abd-Errahman, älteſter Sohn von Muley Heſcham, Sohn des Sidi Mahomed, folgt ſeinem Oheim Muley Suleiman 28. November 1822.

Diplomatiſches Corps.

Von Großbritannien in Tanger: Drummond Hay, Gen. Conſ.

Von Schweden in Tanger: Ehrenhof, Gen. Conſ. und K. K. Oeſterr. Gen. Agent.

Von Dänemark in Tanger: Carſtenſen, Gen. Conſ.

III. Algier.

Ein Staat auf der Nordküſte von Africa, deſſen Hauptgeſchäft bisher der Seeraub war, der nun aber von den Franzoſen coloniſirt wird, und 4,218 QMeil. (nach Gråberg de Hemſö) mit 1,807,500 Einwohnern beſitzt.

Nach den Annales maritimes, beläuft ſich die Geſammtbevölkerung der Regentſchaft Algier auf 3,520,000 Seelen, worunter 1,940,000 vom heimiſchen Stamme, 1,580,000 Araber, Juden, Türken, Europäer ſind: unter dieſen ſind 24,526 Europäiſcher Abkunft. Von der Geſammtzahl ſind 2,810,000 als Unterthanen anzuſehen und 710,000 nur tributpflichtig.

Der Religion nach ſind 2,650,000 Aliten oder Hoſſeiniten (Malekiten), 200,000 Sunniten und zwar Hhaniſiten (meiſtentheils Neger aus dem Sudan), 310,000 Wahabiten, 300,000 Juden und 60,000 Chriſten.

Dieſe verhältnißmäßig geringe Bevölkerung iſt über die 4 Provinzen Algier, Conſtantine, Titteri und Tlem-

ſen oder Oran, mit Einſchluß des ſüdlich von der Bergkette des Atlas liegenden Bled-el-Dſcherid und des Nordrandes der Sahara, verbreitet. Die Ureinwohner, die Schelluchs und Berbern, wohnen vorzugsweiſe in der Provinz Tlemſen, die Kabylen aber bei Algier, Bugia und im Gebirge Dſchertſchura. Die Zahl der Städte beläuft ſich auf 24, nämlich:

In der Provinz Conſtantine

	Ein.
1. Conſtantine mit	30,000
2. Tiſiſah (das alte Tipaſa)	1,800
3. Tipſa (d. alte Thebeſte)	1,800
4. Stora	1,800
5. Kol oder Kollo	600
6. Milah	600
7. Beskarra	600

In der Provinz Algier:

8. Algier, nämlich 30,000 Eingeborne und 14,000 Europäer.	44,000
9. Bora	20,000
10. Dſchirdſchel	3,000
11. Setif	3,000
12. Zmamurah	3,000
13. El Kalheah	3,000
14. Koliah	3,000
15. Belida	3,000
16. Scherſchel	?
17. Tenez	?
18. Delhis	?

In der Provinz Titteri:

19. Medeah	?

In der Provinz Tlemſen:

20. Tlemſen	20,000
21. Melſanah	6,000
22. Moſtaganim	4,000
23. Macagran	4,000
24. Oran	4,000
25. Maskarah	6,000

Ohne dabei die Franzöſiſchen Garniſonen zu rechnen.

Die Einnahme iſt ſeit 1831 von 1,048,479 Frs. auf 2,845,431 Frs. geſtiegen.

Der Islam herrſchend. Die Staatsverfaſſung bisher militäriſch-republikaniſch mit einem Dey, der, mit Uebergehung der männlichen Deſcendenz ſeines Vorgängers, aus und von den oberſten Civil- und Militärbehör-

den, unter Zustimmung der Osmanischen Miliz, gewählt, und dann von der Pforte ernannt und mit dem Kaftan bekleidet wurde. Der 1818 zur Herrschaft gelangte Dey Hussein ist 1830 von den Franzosen entthront und lebt jetzt in Aegypten. Stadt Algier, früher mit 80,000 Einwohnern, jetzt nur mit 44,000 Einw. Die Stadt hat 5 Plätze, 168 Straßen, 120 Moscheen, 14 Synagogen, 1 katholische Kirche und gegen 3,000 Häuser. Sie ist im Jahre 935 von Jussuf Zeiri, einem Arabischen Fürsten, erbaut. Außer dieser Stadt ist der Staat in drei Provinzen oder Paschaliks: Oran, Titteri und Constantine getheilt, deren Beys einen jährlichen Tribut an die Franzosen zu entrichten haben.

Nach einem officiellen Berichte des Civilintendanten von Algier bestehen jetzt in der Regentschaft 14 Unterrichtsanstalten, von denen 11 in der Stadt Algier mit 447, 1 in Oran mit 62, und 2 in Bona mit 68 Schülern sich befinden — zusammen 577 Schüler. Vier dieser Anstalten zu Algier, so wie die zu Oran und Bona, sind Freischulen. In diesen Anstalten, in denen Kinder ohne Rücksicht auf Religion und Abstammung aufgenommen werden, ist der wechselseitige Unterricht eingeführt. Zwei Schulen in Algier, die eine für Knaben mit 50, die andere für Mädchen mit 56 Zöglingen, bestehen fast ganz aus Judenkindern. Eine neue Primärschule soll in dem 1 Stunde von Algier entfernten Dorfe Kuba errichtet werden. Die bedeutendste im April 1835 errichtete Anstalt ist das Collège d'Alger, das unter seinen 36 Zöglingen mehrere Eingeborne zählt. Darin werden die alten Sprachen, so wie Spanisch, Französisch, Italienisch, Mathematik, Zeichnen ꝛc., gelehrt. Die Regierung thut Alles, um diese für die Zukunft so wichtige Anstalt zu heben. Seit 1838 ist in Algier ein Bisthum errichtet. — Militär: 42,000 Mann, davon in Algier eine Division von 14,000 Mann; nach den neusten Kammerverhandlungen soll die Armee in Algier auf 50,000 Mann erhöht werden.

Gen. Gouv.: Marschall Graf Valée.
Civilintendant: Ch. Bresson.
Ed. v. Schmid, K. Würtembergischer Gen. Cons. in Algier.

IV. Tunis.

Diesen Staat, auf der Nordküste von Africa, kann man, nach den von den meisten Seemächten endlich getroffenen energischen Maaßregeln, füglich nicht mehr einen Raubstaat nennen; er ist ein Vasall des Osmanischen Reichs. Er ist der kleinste von den sonst sogenannten drei Raubstaaten, aber der fruchtbarste und am besten angebauete, und ist etwa 3,400 QMeilen groß und, nach Maggill (und Sir Grenville Temple), von 2½, nach v. Holk, von 3,000,000 Menschen bewohnt, worunter 7,000 Osmanen, 7,000 Christen, 160,000 Juden, und der Rest Berbern, Mauren und Araber; die Hauptstadt Tunis zählt (nach Sir Grenville Temple) 156,000 Bewohner. Die Religion ist der Islam. Die Einkünfte werden von Maggill auf etwa 9,000,000 Fl. geschätzt, was ohne Zweifel übertrieben ist, indem dieselben nicht viel über 3,000,000 Fl. betragen mögen; das Heer beträgt, nach v. Holk, 5,400 Mann oder 200 Zelte Osmanen, 200 Mann Beduinengarde, 3,000 reguläre und 7,000 irreguläre Sionavireiterei, doch kann der Bey im Nothfalle noch 50,000 Beduinen aufbieten: die Seemacht besteht aus 1 Corvette von 22 Kanonen, 1 Corvette von 20, 3 Brigantinen von 18, 16 und 14 Kanonen, 5 Goeletten von 10, 8 und 4 Kanonen, 10 Kanonir-Schaluppen, à 1 Kanone, zusammen 20 Schiffe mit etwa 130 Kanonen und 1,400 Mann Besatzung. Die Regierungsform ist eine militärische Republik unter einem Bey, welcher die Schutzherrlichkeit der Pforte anerkennt und einen Divan zur Seite hat, dessen Einfluß indeß wenig bedeutet. Weit gewichtiger ist die Miliz der Osmanli. Die Würde des Bey ist erblich.

Durch einen großherrlichen Firman war Sidi Ali, d. 25. Mai 1835 abgesetzt, und an seine Stelle Mustapha-Bey zum provisorischen Chef ernannt, welchem, da er 10. Oct. 1837 gestorben, sein Sohn Sidi Achmet (ein Maure, 30 Jahre alt) folgte. Der Bey hat die Regentschaft Tunis für eine Türkische Provinz erklärt.

Kriegsminister und Generalcapitän: Confidine.

Accreditirt von Frankreich: . . . . ., Gen. Cons.
Accreditirt von Großbritannien: Sir Thomas Reade.

V. Tripolis.

Auch Tripolis hat aufgehört, ein Raubstaat zu seyn. Er ist gegen 8,000 QM. groß, wozu aber auch Fezzan und ein Theil der Wüste Barka, die dem Pascha tributär sind, gehören, die Volksmenge vielleicht 1,500,000, aus Osmanen, Mauren, Berbern Arabern, Franken, Juden und Negern bestehend. Nach Gräberg von Hemsö steht dieser Staat unter allen Barbaresken-Staaten in der Civilisation am höchsten, was er den persönlichen Eigenschaften des vorigen Pascha's und der Stabilität seiner Regierung verdankt, die seit einem Jahrhunderte in der Dynastie Karamanli erblich war. Der Islam ist herrschend. Die Regierungsform ist eine militärische Republik, der Herrscher führt den Titel Pascha, ihn umgiebt ein Divan und eine osmanische Miliz, die den größten Einfluß behauptet und den Pascha wählt, der sodann von der Pforte bestätigt wird. Die Einkünfte betragen, nach Blaquière, ohne die Naturalien und zufälligen Einkünfte 307,750 Gulden; das Heer 3,000 Mann, und kann wohl bis auf 15,000 gebracht werden. Dabei unterhält der Pascha 1 Fregatte von 26 Kanonen, 12 andere kleine Fahrzeuge und 16 Kanonierschaluppen. Die Hauptstadt Tripolis zählt 25,000 Einwohner.

Mehemed Paſcha, Vaſall des Osmaniſchen Reichs, kam 1835 von Conſtantinopel nach Tripolis, um Redſchib Paſcha, welcher, nach Sidi Ali Karamanli's (des letzten aus der ſeit einem Jahrhundert dort herrſchenden Familie) Abſetzung, 8 Monate Statthalter geweſen war, zu erſetzen.

Premierminiſter: Sidi Muſtapha.
Miniſter: Sidi Bumais.

Accreditirt von Großbritannien: Hanmer Warrington, Gen. Conſ.
— von Frankreich: Alex. Deval, Conſ.
— von Spanien: Antonio Eſtefani de Caſtro, Gen. Conſ.

VI. Habeſch.

Habeſch, ein Reich im innern Africa, das von einem Volke bewohnt wird, welches wahrſcheinlich Arabiſchen Urſprungs iſt und ſich ſchon ſeit uralten Zeiten zu der monophyſitiſchen Secte des Chriſtenthums gewendet hat. Es nimmt gegenwärtig noch einen Umfang von 15,300 QM. ein und beſitzt eine Volksmenge von wenigſtens 4 bis 5 Millionen Einwohnern, worunter ſich aber auch viele Araber, als Moslemimen, Neger als Fetiſchanbeter, und ſelbſt Juden befinden. Allein dieſes Reich iſt gegenwärtig nicht mehr unter einem Herrſcher, ſondern unter vier verſchiedene Staaten getheilt.

1) Königreich Gondar, auch Amhara, nach der Sprache, die man daſelbſt ſpricht, genannt, mit der Hauptſtadt Gondar. Ras Marie, Oberhaupt, kann mit Schoa und Efat 20,000 Reiter ſtellen.

2) Tigre, mit der Hauptſtadt Antalo: Ubie, Sohn Heilu Mariani's, Oberhaupt; er hat außerdem Theile von Simien oder Sämen und Amhara's erobert, ſo daß ſein Land das Areal Preußen's hat. Einkünfte: 70,000 Marie-Thereſien-Thlr.; kann 40,000 Mann Fußvolk und 15,000 Reiter ſtellen.

3) Schoa und Efat, mit der Hauptſtadt Ankober: Selaſſy, Murd Azimad oder Oberhaupt.

4) Sämen, das Plateau Abyssinien's, Statthalter: Itsa Bede Mariam. In diesem Lande wohnen die meisten Falasha's oder Juden, außerdem Moslemims und Gallas, die noch Heiden sind.

Nach den neuesten Nachrichten hatte sich zwischen mehreren Abyssinischen Häuptlingen ein blutiger Kampf um die reiche Erbschaft des Ras Welled Selassy entsponnen. Der Sieg ist einem gewissen Subegadik, 46 Jahr alt, ausgezeichnet durch Tapferkeit, Verstand, Kühnheit und Energie, geblieben, der sich des größten Theils von Abyssinien bemächtigt hat und seine Eroberungen vielleicht auf Gondar ausdehnen wird.

Kaiser: Itsa Tekla Gorgis, seit 1816, aus der Dynastie Salomon, die seit dem Jahre 1268 ununterbrochen den Abyssinischen Thron einnimmt. Residenz: Gondar. Der Kaiser steht zwar in Achtung, hat aber gar keine Macht, und nur soviel Einkünfte, als ihm die unabhängigen Statthalter der Provinzen freiwillig geben.

VII. Sennaar.

Ein Reich im alten Nubien, auf der Ostseite des Nil und den größern Theil der Insel Meroë zwischen der Atbara und dem Bahr el Azrak umfassend; 5,400 QM. mit 1,500,000 Einwohnern, theils Neger von dem Stamme Schilluk, die 1604 das Land eroberten, und sich daher Fungi oder Ueberwinder nennen, theils Beduinen, beide Moslemimen; doch leben zwischen ihnen auch in der großen Ebene zwischen Nil und Dender die heidnischen Denderah. Der Sultan herrscht unabhängig und despotisch; mußte aber im Jahre 1821 die Oberherrschaft des Türkischen Sultans anerkennen, und besitzt jetzt nur noch ¼ seines Reiches; er soll 40,000 Infanteristen, mit Speeren und ledernen Schilden bewaffnet, und 6,000 Reiter, die Säbel, Lanzen und Schilde, auch zum Theil Panzerhemden führen, in das Feld stellen können. Seine Hauptstadt Sennaar zählt,

nach Mengin, 16,000, nach Caillaud, nur 9,000 Einwohner.

Sultan Bady VII., Sohn von Tabl, der 29ste Herrscher aus der Fungi-Dynastie.

VIII. Dar Fur.

Ein Reich im Innern Africa's, das durch Kordofan von Sennaar geschieden ist: es zählt ungefähr 200,000 Einw., die von Arabern abstammen, aber von der Sonne völlig geschwärzt sind, und sich zum Islam bekennen. Sie stehen unter einem erblichen despotisch regierenden Sultan, der zu Kobbeh (6,600 Einw.) residirt.

Sultan: Abdelrachman el Raschid.

IX. Bornu.

Ein Königreich im nordöstlichen Africa, und eines von den wenigen, wovon wir bestimmtere Nachricht haben. Es umschließt in seinem Umfange, der mehr als 16,000 QM. beträgt, das große Africanische Binnenmeer, den Tsad, in welchen sich die beiden Flüsse Schary und Yao ergießen, und zählt 36 namhafte Städte und zwei Millionen Einw., theils eingeborne Neger und Fellatahs, theils Araber, sämmtlich Moslemimen. An der Spitze des Reichs steht ein Sultan, der zu Birnie (10,000 Einw.) residirt aber die Gewalt befindet sich in den Händen des Scheikh's El-Kanemy, der, an der Spitze der kriegerischen Bewohner von Kanem, das Reich von dem Joche der Fellatahs befreiete und seitdem als factischer Beherrscher angesehen werden kann, während es der Sultan nur dem Namen nach ist; Residenz: Kuka, erbaut von El-Kanemy, mit 8,000 Einw. Die übrigen wichtigen Städte sind: Angornu und Digoa, beide mit ungefähr 30,000 Bewohnern, und Delow, mit 10,000 Einw., frühere Hauptstadt des von Bornu abhängigen Königreichs Mandara.

Sulton: Schumin el Kalmy.
Scheikh: Glamen El Ameen, Scheikh des Koran's.

X. Reich der Fellatahs oder Fellan.

Jetzt das vornehmste Reich von Sudan, gegründet von dem mächtigen Eroberer, dem Scheikh Othman, gewöhnlich unter dem Namen Hatman Danfodio bekannt. Er trat als erleuchteter Prophet auf, erwarb sich das unbedingte Zutrauen seiner Stammgenossen, der Fellatahs, und wiederholte eine der frühern Erscheinungen des Islam, Eroberungen durch religiösen Fanatismus bewirkt. Ihm unterlagen Haussa, Kubbi, Yauri, ein Theil von Nyffé, das östliche Bornu und der Westen von Yarriba nebst andern Ländern Er wurde 1802 wahnsinnig und starb 1816. Ihm folgte in dem größern Theile der eroberten Länder sein Sohn, der jetzige Sultan Mohammed Bello, während die westlich von Haussa gelegenen Länder seinem Neffen Mohammed-Ben-Abdallah zufielen. Nach seinem Tode empörten sich die meisten unterjochten Länder mit Erfolg: allein Bello, gleichfalls tapfer und geschickt, eroberte wieder ganz Guber, einen Theil von Zamfra, Guari, Kubbi, den nördlichen Theil von Cachenah und den größten Theil von Nyffé. Außer diesen Ländern scheinen noch zu diesem mächtigen Reiche zu gehören, Zeg-Zeg, Kano, Dury, Kathagum und Aweïk, so wie Kurry-Kurry und das große Land Djacoba, als Vasallen-Staaten. Die Bewohner sind wirkliche Neger und bekennen sich zum Islam. Residenz und Hauptstadt: Sakkatu, nach Clapperton und Lander mit 80,000 Einwohnern; Zariya, Hauptstadt von Zeg-Zeg mit 50,000, Kano, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, mit 40,000 (Hauptmarkt für das innere Africa), Baebaegie mit 25,000, Katagum, Hauptfestung des Reichs, mit 8,000 Einw. — Magaria, vom jetzigen Sultan neu angelegt und täglich mehr em-

verblühend. Die Bevölkerung wird von den Reiſenden auf 2 Mill. geſchätzt.

Sultan: Mohammed Bello, er nennt ſich Scheikh des Koran's.

XI Aſchanti.

Das eigentliche Königreich Aſchanti iſt im Anfange des 18ten Jahrhunderts von Saï-Tutu, welcher Kumaſſi erbaute und Beitinnïe, einem Abkömmling derſelben Familie, gegründet worden, welcher ſich Duabins bemächtigte und zur Hauptſtadt eines kleinen Königreichs machte. Aus beiden Staaten, die fortwährend verbunden waren und ihre Eroberungen gemeinſchaftlich machten, ging ſpäter das Königreich Aſchanti hervor, über das man bis auf die neuern Zeiten die dunkelſten und ſonderbarſten Vorſtellungen gehabt hat, bis in neueſter Zeit die Aſchanti's durch ihre Eroberungen bekannter wurden, die Engländer ſchlugen und ſicherlich zwingen werden, ihre Niederlaſſungen auf der Goldküſte aufzugeben. Das eigentliche Königreich Aſchanti hinter der Goldküſte umfaßt, nach Bowdich, 1,000,000 Bewohner auf ungefähr 800 QM.; allein mit den ganz unterworfenen, theils zinsbaren, theils Vaſallenſtaaten ſteigt die Bewohnerzahl auf 3 Millionen, und das ganze Reich, das ſich von der Goldküſte bis zum 10° nördl. Breite heraufzieht, umfaßt ſicherlich gegen 20,000 QMeilen. Die ſämmtlichen Bewohner, mit Ausnahme der zahlreich als Kaufleute unter ihnen lebenden Mauren, ſind Neger, die verſchiedene Dialecte reden, welche aber alle einen gemeinſchaftlichen Stamm haben. Die Regierungsform iſt ariſtocratiſch; an der Spitze ſteht ein König, deſſen Würde erblich iſt. Ihm zur Seite iſt ein Rath von 4 Häuptlingen geſetzt, der in allen auswärtigen Angelegenheiten eine gewichtige Stimme, bei der innern Verwaltung aber bloß die Aufſicht und eine berathende Stimme führt. Um dem Willen des Königs und des Raths mehr Oeffentlichkeit zu geben und deſſen

Befolgung zu ſichern, werden die Caboceres als Hauptleute zuſammenberufen. Der Thron geht in Aſchanti nicht auf den Sohn, ſondern auf den Bruders- oder Schweſterſohn über *). Die waffenfähige Mannſchaft kann man auf 204,000 anſchlagen, und oft haben die Könige die Hälfte derſelben in den Krieg geführt. Die Staatseinkünfte laſſen ſich nicht beſtimmen. Die Haupt- und Reſidenzſtadt Kumaſſi hat 15,000 Einwohner.

Dynaſtie Sai.

König: Oſay Aquatuh (gewöhnlich Tiger-König genannt), folgt ſeinem Bruder Sai Tutu Quamina 1824.

XII. Königreich Madagascar.

Dieſer Staat iſt eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Radama, ein junger Mann, Häuptling der Ovas, einer der Völkerſchaften dieſer großen Inſel, ein Menſch von ſeltnem Geiſte, weit über ſeinen Verhältniſſen und ſeinem Volke ſtehend, wurde Eroberer und unterwarf ſich eine Menge Völkerſchaften oder vielmehr Stämme der Inſel. Der Staat ſoll mehr als 1 Mill. Einwohner umfaſſen. Nachdem er eine anſehnliche Armee geſchaffen, von welcher 25,000 auf Europäiſche Art bewaffnet und einer ſtrengen Disciplin unterworfen wurden, begann er auch auf die geiſtigen Bedürfniſſe ſeines Volkes zu denken, legte Volksſchulen an, ließ durch Europäiſche Handwerker, die er von der Inſel Mauritius bezog, Gebäude im edlern Geſchmacke erbauen und ſandte einige ſeiner Unterthanen nach der Inſel Mauritius, nach London und Paris, um Europäiſche Künſte und Wiſſenſchaften kennen zu lernen. Auch ließ er, auf die Vorſtellungen des Engliſchen Gouverneurs von Mauritius, den Sclavenhandel einſtellen, und hielt mit der größten Strenge an dieſem Verbote. Auf dem Puncte, ſeine edlen Abſichten und ungeheuern Pläne mit glänzendem Erfolge belohnt zu ſehen, mußte er durch die Niederträchtigkeit ſeines Weibes, der Königin Ranavala-Manjoka, die ihn vergiftete, den 27. Juli 1828 ſein ſchön begonnenes Werk verlaſſen. Dieſes ſchändliche Weib ließ auch ſeine nächſten Verwandten ermorden, um dann deſto freier ihrem Mitſchuldigen, einem jungen Africaner von ſeltener Schönheit, ſich überlaſſen zu können. Allein kurz darauf ergriffen der Volksſtamm der Malgachen von Bombetok und die in dem Königreiche anſäſſigen Araber die Waffen gegen die Königin, und gewiß werden mehrere Stämme gefolgt ſeyn, ſo daß dieſe neue Schöpfung Radama's ihrem Verfalle entgegenſieht. Die neueſten Zuſtände ſind uns hier noch nicht bekannt. —

*) Zwei Prinzen wurden eine Zeitlang in London erzogen.

A. Africanisches Festland	real in jeogr. Meilen.	Volksmenge.	Landmacht.
a. Einheim. Staaten			
1. Assanthi auf Guinea	10,497	4,500,000	—
2. Barka . .	70	50,000	—
3. Bornu . . .			
4. Dar Fur .			
5. Guinea (ohne Assan	30	300	—
6. Habesch .	30	1,000	—
7. Marokos .			
8. Senegambien .			
9. Sennaar . .			
10. Sudan mit der Sa	59	20,000	—
a. Reich der Fellatah	10,686	4,571 300	—
11. Tunis . . .	37,821	96,927,111	—
12. Das innere u. östl. A			
b. Europ. Besitzung	649,407	101 498,411	—
13. Der Briten .			
14 Der Dänen .			
15. Der Franzosen .			
16. Der Niederländer			
17. Der Nordamerican			
18. Der Osmanen .			
a. Aegypten .			
b. Tripolis . .			
c. Nuba u. a.			
19. Der Portugiesen			
20. Der Spanier .			

Digitized by Google

Den Hauptstamm dieses neuen Königreichs bilden die Ovas, welche den herrschenden und industriösesten Stamm dieser Insulaner ausmachen und das ganze Innere der Insel, eine gut bevölkerte Hochebene zwischen 16° und 19° südl. Br., bewohnen.

Hauptstadt und vormalige Residenz Radama's ist Tananarive (Tananearrivu oder Emirne) mit 80,000 Einw. und mehrern von einem Französ. Architecten aufgeführten Gebäuden, worunter namentlich das prächtige Mausoleum Radama's zu bemerken ist. Die Englischen Missionäre Jones und Griffiths haben hier eine hohe Schule gegründet, von der mehrere niedere Schulen für Knaben und Mädchen abhängen; auch haben dieselben eine Buchdruckerei eingerichtet, in der 6 Eingeborne Satz und Druck einer Bibelübersetzung in der Sprache von Madagascar besorgen. — Die übrigen von Radama unterworfen gewesenen Stämme sind die Seclaven im südl. Theile der Insel (Bombetoe, Handel treibende Havenstadt); Musangaye, Stadt an der Westküste, mit 30,000 E.; Louquez, Haven, wo die Engländer auf einem ihnen abgetretenen Gebiete eine Niederlassung zu begründen beabsichtigen; die Antawaren (Teinting, Residenz eines in Frankreich erzogenen Häuptlings „Mandi-Zsara", welcher über das, der Französischen Niederlassung Fort Louis, auf der Insel St. Marie, gegenüberliegende Gebiet herrscht). Die Betemsaras; die Betanimenen, welche das bevölkertste und fruchtbarste Küstengebiet von Betemsaras bis an den Haven Manuen bewohnen (Tamantave, der bedeutendste Handelsplatz, ward 1829 von Französischen Truppen genommen); die Antacimen (mit den Handelshäven Mananzari und Malatane).

Von dem Königreiche Madagascar unabhängig blieb das Land von Anossy, wo sich der Haven St. Lucie und das Fort Dauphin befinden.

America.

I. Vereinigte Staaten von Nordamerica.

1. Ueberblick der Geschichte.

Die erste feste Bevölkerung dieses Staats durch Europäische Colonisten fällt in den Anfang des 17. Jahrhunderts, nachdem in der Mitte des vorhergehenden Seculums kühne Brit. Abenteurer, namentlich Walter Raleigh und Jones, diese Districte im Namen England's in Besitz genommen und gewissermaßen sie, durch ihre Versuche für Colonisation, als wichtige Puncte zur Erweiterung Großbritannischer Macht im Voraus bezeichnet hatten. Die erste Niederlassung geschah, 1607, in Virginien durch Erbauung von Jamestown; bald darauf entstanden Anpflanzungen am Orinoco; aber nur mühsam gediehen alle diese und schienen mit ihren Begründern bald untergehen zu wollen. Vortheilhaft wirkte für das Gedeihen der Colonieen und ihre Erweiterung längs der Küste der politische und religiöse Druck, unter welchem Britannien während der Herrschaft der Stuarts seufzte. 1620 landeten unzufriedene Puritaner, legten New-Plymouth an und gründeten den Staat Massachusetts. 1632 bevölkerte ein anderer Zug Maryland. Hierzu kam, daß einzelne um den Staat verdiente Männer, oder solche, die Forderungen an der Regierung hatten, durch große Landesdistricte entschädigt oder belohnt wurden und diese durch Colonisten zu heben suchten. Um dieselbe Zeit erhielt Maine und Rhode-Island, Connecticut und später Newhampshire seine ersten Anbauer. Alle diese Colonisten erhielten die Versicherung, gleiche Vorrechte zu genießen, als ob sie in England geblieben wären. Wichtig ist für Nordamerica's Geschichte die Colonisation durch die Religionssecte der Quäker, die, in England verfolgt, bald hier zu bedeutendem Einflusse durch Zahl und Fleiß sich erhoben; sie gründeten New-Jersey und, 1680, unter ihrem Führer und Protector Penn, Pennsylvanien. Je mehr das Haus Stuart durch Despotismus sich seinem Untergange zu neigte, desto mehr bevölkerte sich Nordamerica: so entstanden Delaware, New-York und Ansiedlungen in den spätern Carolinastaaten ꝛc. Nicht ohne Einfluß auf diese Colonieen blieb die Vertreibung der Stuarts in dem Mutterstaate. Aber nicht bloß Engländer, auch Holländer, Belgier, Deutsche und Franzosen suchten hier aus politischen, religiösen oder industriellen Gründen eine neue Heimath. Zu Anfang des 18. Jahrh. gehörte der Küstenstrich vom Lorenzostusse bis Florida als Colonieen England: doch war das Binnenland noch unbekannt und war Jagdgebiet der streifenden Indianerstämme. Aber der freie Handel und die Begünstigungen des Hauses Hannover hoben die Ansiedelungen, und die Einwanderungen, die von Jahr zu Jahr stiegen, brachten bald Cultur in das Innere und drängten die wilden Stämme bis hinter die Apalachen und den Mississipi. Durch die Abgabenfreiheit, ungestörte Religionsduldung, den wachsenden Reichthum und die Bewohnerzahl entwickelte sich ein stolzes Selbstbewußtseyn und Unabhängigkeitssinn, der endlich die einzige Beengung durch den Engli-

ſchen Alleinhandel übel empfand und ſie entfernt wiſſen wollte. Noch mehr gewann dieſer widerſtrebende Sinn, als in dem Kriege zwiſchen England und Frankreich wegen der Brit. Niederlaſſung am Ohio die Americaner ihre Kräfte kennen lernten und durch eigene Anſtrengung Frankreich's Truppen oft zurückwieſen. England glaubte, die Colonieen wären verbunden, zu den Koſten, welche der Franzöſiſch-Americaniſche Krieg veranlaßt, beizutragen. Zu dieſem Zwecke ſollte der Druck des Handelsmonopols noch mehr verſtärkt und die Colonieen rückſichtlich des Handels und der Gewerbe in noch größere Abhängigkeit vom Mutterlande gebracht werden. Aber in jenen war der Handels- und Gewerbsgeiſt geſtiegen, und ſo das Verlangen nach größerer Freiheit. Eine Rechtsfrage: ob England es zuſtehe, die Colonieen zu beſteuern, und eine unbedeutende Auflage auf Thee, gaben Veranlaſſung zum offenen Ausbruche des Streites, 1773. Die Schwäche des Miniſteriums und die ſtarke Oppoſition im Parlament ermunterten die Colonieen zum Widerſtand, und ſo brach offener Krieg aus, den die Nordamericaniſchen Staaten unter ihrem Feldherrn Waſhington und in Allianz mit Frankreich u. Spanien ſiegreich beſtanden. 1783 ſchloß England mit ſeinen frühern Colonieen, die ſich in 13 Staaten im Jahr 1776 für unabhängig erklärt zu einer Republik conſtituirt hatten, Frieden und erkannte ſie als unabhängigen Freiſtaat an. Er bildete einen großen Bundesſtaat unter einer Central-Regierung für alle gemeinſame Angelegenheiten, während jede Provinz ihre inneren Angelegenheiten durch eine beſondere Behörde in republicaniſcher Weiſe verwalten ließ. Der Friede, die günſtige politiſche Lage, die weite Küſte, gelegen für Handel, und der Unternehmungsgeiſt der Bewohner haben in kurzer Zeit das Land unglaublich gehoben. Durch Tractate und Zwang ſind von den Indianern weite, fruchtbare Strecken im Innern gewonnen; der Handel nach allen Welttheilen iſt ausgebreiteter geworden, die Bevölkerung iſt von 2½ Million bis über 11 Millionen geſtiegen, und die ununterbrochenen Einwanderungen aus Europa geben der Republik jährlich einen größern Zuwachs an Einwohnern als jedem andern Staate. Bedeutend hat ſich die Marine Nordamerica's gehoben; dieß zeigte ſich in dem Kampfe mit England wegen entſtandener Handelsſtreitigkeiten, 1811: denn ohne irgend einen Verluſt ging es, 1815, in dem geſchloſſenen Frieden aus demſelben hervor. Neue Staaten ſind im Verlaufe der Zeit hinzugetreten: durch Kauf von Frankreich, 1810, Orleans und Luiſiana, außerdem Vermont, Ohio, Kentucky, Teneſſee, Indiana, Illinois, Miſſiſippy, Alabama, Miſſuri, Michigan und Arkanſas. In neuerer Zeit ſcheint der Nordamericaniſche Staat auch unter den Europäiſchen Staaten einen Platz einnehmen und ſich in die äußeren politiſchen Angelegenheiten miſchen zu wollen: wenigſtens hat es ſich gegen jede Einmiſchung fremder Staaten in die innern Angelegenheiten Südamericaniſcher Staaten erklärt. England's Handel, zumal der nach China ſcheint einen ſtarken Nebenbuhler an der Thätigkeit und Klugheit der Nordamericaner zu erhalten; doch aber gewinnt es den Anſchein, als ob die ganz verſchiedenen Intereſſen der Sclavenhaltenden ſüdlichen und der ohne Sclaven beſtehenden nördlichen Staaten die innere Conſiſtenz der Union erſchüttern könnte, ſo wie in neuſter Zeit auch die Einſtellung der Zahlungen der Banken für die Gegenwart kaum ohne nachtheiligen Einfluß auf den Credit-Handel Nordamerica's bleiben möchte.

2. Vollziehende Gewalt.

Präſident: Martin van Buren, aus dem Staate New-York, inſtallirt am 4. März 1837, wird abtreten 3. März 1841.

Vicepräſident: Richard Johnſon, aus Kentucky.

Vorgänger auf dem Präſidentenſtuhle ſeit Annahme der Föderal-Conſtitution.

George Waſhington, aus dem Staate Virginien, vom 4. März 1789 bis 3. März 1797.

John Adams, aus dem Staate Maſſachuſets, vom 4. März 1797 bis 3. März 1801.

Thomas Jefferſon, aus dem Staate Virginien, vom 4. März 1801 bis 3. März 1809.

James Madiſon, aus dem Staate Virginien, vom 4. März 1809 bis 3. März 1817.

James Monroe, aus dem Staate Virginien, vom 4. März 1817 bis 3. März 1825.

John Quincy Adams, aus dem Staate Maſſachuſetts, vom 4. März 1825 bis 3. März 1829.

Andrew Jackſon, aus dem Staate Tenneſſee, vom 4. März 1829 bis 3. März 1837.

2. Die Staaten und Gebiete.

I. Maine *), 33,250 □Meilen. 10 Counties mit 555,000 Einw., 8 Deputirte zum Hauſe der Repräſ. im Nat.-Congr. Hauptſtadt: Auguſta, 3,900 Einwohner, volkreichſte Stadt: Portland, 12,607 Einwohner.

*) Der Flächeninhalt der einzelnen Staaten iſt nach Engliſchen □M. berechnet, und die Bevölkerung nach d. New-York-Times, 15. Juli 1836, gegeben.

Ausübende Gewalt: Gouverneur: John Fairfield und 7 Räthe; Staatsräthe: Samuel P. Benson.

Gesetzgebende Gewalt: Der Senat, aus 25 Mitgliedern bestehend. Präs.: N. S. Littlefield. Haus der Abgeordneten, 185 Mitglieder. Sprecher: Elisha H. Allen.

Rechtspflege: Oberster Justizhof, Chief Justice: Nathan Weston, 2 Associate Justices; Attorney-General: Nathan Clifford. *Court of common Pleas*: Chief Justice: Ezechiel Whitman.

Religionsverschiedenheit.

	Associat.	Kirchen.	Geistl.	Communic.
Baptisten:	9	222	168	15,000
Methodisten:	—	—	115 (wandernde)	15,493
Congregationalisten:	9	161	119	12,370
Freien Willens-Baptisten:	60	—	—	—
Quäker:	30 Gesellschaften	—	—	

Die Unitarier haben 9, die Römischen Katholiken 6, die Bischöflichen 8 Geistliche: die neue Jerusalemskirche 3 Gesellschaften; Universalisten sind zahlreich.

II. New-Hampshire. 9,200 QM. 8 Counties mit 300,000 Einwohnern. 5 Deputirte zum Hause der Repräs. im Nationalcongresse. Hauptstadt: Concord, 3,727 Einw., volkreichste Stadt: Portsmouth, 8,082 Einw.

Ausübende Gewalt: Gouv.: Isaac Hill, 5 Räthe; Staatssecretär: Josiah Stephens.

Gesetzgebung: Der Senat aus 12 Senatoren. Präs.: Samuel Jones. Haus der Abgeordneten: 229 Mitglieder; Sprecher: Isa A. Eastman.

Rechtspflege, Oberster Gerichtshof: Chief Justice: Joel Parker, 3 Associate Justices; Attorney General, Charles F. Gove. *Court of common Pleas*: ist durch einen Beschluß der gesetzgebenden Gewalt von 1832 aufgelöst, und für jede Grafschaft ein aus zwei Richtern bestehender Gerichtshof bestellt, bei denen an den Gerichtstagen jedes Mal ein Mitglied des obern Gerichtshofes präsidirt.

Religionsverschiedenheit.

	Affociat.	Kirchen.	Geiſtl.	Communic.
Congregationaliſten;	11	159	142	18,982
Baptiſten:	6	90	78	6,305
Methodiſten:	—	—	75	—
Freien Willens-Baptiſten:	100	—	81	—
Chriſtianer:	23	—	21	—
Unitarier;	17	—	12	—
Univerſaliſten:	135	—	13	—
Quäker:	—	—	—	—
Presbyterianer:	10	-	8	—
Biſchöfliche:	9	—	7	—
Römiſche Katholiken:	2	—	2	—
Zitterer (shakers)	2	—	—	—

III. Vermont. 9,800 QM. 13 Counties mit 330,000 Einw. und 5 Repräſent. zum Nat. Congr. Hauptſtadt: Montpellier, 1,193 Einw.; volkreichſte Stadt: Burlington, 3,526 Einw.

Ausübende Gewalt: Gouverneur: Silas H. Jenison Lieut. Gouv. und Präſident des Senats: David M. Camp; Staatsſec.: Chauncey L. Knapp und 12 Räthe.

Geſetzgebung: der Senat aus 3 Mitgliedern; Secretär: Norman Williams. — Haus der Abgeordneten, Sprecher: Salomon Foot.

Rechtspflege Oberſter Gerichtshof: Chief Justice: Chark. K. Williams und 4 Associat. Justices.

Religionsverſchiedenheit.

	Affociat.	Kirchen.	Geiſt.	Communicanten.
Congregationaliſten;	12	186	144	20,575
Baptiſten:	7	125	87	10,525
Methodiſten:	—	—	75	wandernde u. mehrere anſäſſige.
Biſchöfliche:	—	—	19 (1 Biſchof)	—
Univerſaliſten:	—	—	30	—

Chriſtianer 15, Unitarier 2, Römiſche Kath 2 Geiſtliche.

Finanzen; 77,072 Doll. 5 Ct. Einnahme und 62,878 Doll. 90 Ct. Ausgabe.

IV. Maſſachuſets. 8,750 QMeil. 14 Counties mit 700,000 Einw. und 12 Repräſ. zum National-Congreſſe. Hauptſtadt: Boſton mit 80,000 Einw.

Ausübende Gewalt: Gouverneur: Edw. Everett: Lieut. Gouv. George Hull: Staatsſecretär; John P. Bigelow und 9 Räthe.

Gesetzgebung. Der Senat mit 40 Mitgliedern, Präs: Myron Lawrence. Haus der Abgeordneten: 531 Mitglieder, Sprecher: Rob. C. Winthrop.

Rechtspflege. Oberster Gerichtshof. Chief Justice: Lemuel Shaw, 3 Associate Justices; Attorney General: James T. Austin. *Court of common pleas*: Chief Justice: Artemas Ward und 3 Associate Justices. *Municipal Court of Boston*: Pet. O. Thacher, Richter.

Werth des Staatseigenthums im Jahre 1831: .	208,236,250 Dollars.
— — Eigenthums der Stadt Boston: . .	80,244,261 —
— — Capita. der Bank dieses Staats: .	29,409,450 —
Einkommen von der Steuer auf das Bankcapital im Jahre 1834: . . .	294,452 —
Steuer von der Salzversteigerung (1834) . .	41,655 —
Ganze Ausgabe des Staates im Jahre 1834 . .	362,580 —

Im Jahre 1834 betrug die Zahl der Schüler männlichen Geschlechts vom 4. bis 16. Jahre: 67,499, weiblichen Geschlechts von gleichem Alter: 63,728. Personen zwischen 16 und 21 Jahren, die weder lesen noch schreiben konnten, gab es: 158. Lehrer waren 1,967, Lehrerinnen 2,388 vorhanden. Für Unterstützung der Schulen wurden durch Steuern aufgebracht 310,178 Doll. 87 C., durch freiwillige Beiträge 15,141 Doll. 29 C. Academieen und Privatschulen wurden von ungefähr 24,749 Individuen besucht, mit einem Aufwande, der in annähernder Schätzung 276,575 Doll. 75 C. betrug

Religionsverschiedenheit.

	Associat	Kirchen.	Geistl.	Communic.
Congregationalisten (orthodoxe):	22 (eine General-Assoc.)	323	291	46,950
Außerdem mit der Generalassociation nicht verbundene:	—	170	150	—
Baptisten:	10	129	240	20,200
Universalisten:	100	—	44	—

Bischöfliche 38 (1 Bischof), Römische Katholiken 12 (1 Bischof), Presbyterianer 6, neue Jerusalemskirche 8 Geistliche, Quäker 18 Gesellschaften; die Christianer und freien Willens-Baptisten haben mehrere und die Zitterer (shakers) 4 Gesellschaften.

V. Rhode-Island. 1,300 QMeilen. 5 Counties mit 110,000 Einw. und 2 Repräsentanten zum Nationalcongresse. Hauptstadt: Providence, mit 16,832 Einw. Außerdem noch 30 Städte.

Ausübende Gewalt: Gour.: Will. Sprague: Lieut. Gour.: Jos. Child; Staatssecr.: Henry Bowen; Attorney General: Alb. G. Greene.

Gesetzgebung (General Assembly). Der Senat, bestehend aus dem Gour., Lieut. Gour. und 10 Senatoren. Haus der Ab-

geordneten: 72 Mitglieder auf ½ Jahr gewählt; Sprecher George Curtis.

Rechtspflege. Oberster Gerichtshof: Chief Justice: Job Durfee, und 2 Assoc. Justices. *Court of common Pleas*, für jede County einer, und jeder aus 5 Richtern bestehend.

Religionsverschiedenheit.

	Associat.	Kirchen.	Geistl.	Communic.
Congregationalisten:	16	—	16	2,100
Bischöfliche:	16	—	13	1,655
Baptisten:	20	—	18	—
Unitarier:	3	—	3	—
Römische Katholiken:	3	—	1	—
Universalisten:	1	—	1	—
Christianer:	1	—	1	—

Sechs Principien-Baptisten 8. Sieben Tag-Baptisten 1, Methodisten 10 Geistliche und die Quäker mit 4 Gesellschaften.

VI. Connecticut. 5,100 QM. 8 Counties mit 320,000 Einw. und 6 Repräs. zum Nat. Congr. Regierungssitze: Newhaven, 10,180 Einw. und Hartford 7,076 E. (Die General Assembly versammelt sich abwechselnd in Newhaven und Hartford).

Ausübende Gewalt. Gouv. Wm. W. Ellsworth, Lieut. Gouv.: Charl. Hawley, Staatssecretär: Royal R. Hinman.

Gesetzgebung. Der Senat von 21 Mitgl., Präs.: Charl. Hawley. Haus der Abgeordneten: 208 Mitgl. Sprecher: Stillman G. Wightman.

Rechtspflege. Oberster Gerichtshof: Chief Justice: Thomas Williams und 4 Assoc. Justices. Dieser Gerichtshof wird in jeder der Counties durch einen der 5 Richter gebauen. Außerdem ist in jeder County ein County Court von 1 Chief judge und 2 Associate judges.

Finanzen. Die gewöhnlichen Ausgaben betragen 60,852 Doll., zu denen die Interessen der 3proCtigen Staatscapitale und die Bankdividenden 27,053, der Erlös aus dem Staatsgefängnisse, den Strafen ꝛc. 12,446 Doll., und die Taxe auf Bankactien der nicht ansässigen Personen 2,817 Doll., zusammen 42,316 Doll. betragen; so daß nur 18,636 Doll. durch directe Steuern aufzubringen sind.

	Associat.	Kirch.	Geistl.		Communicanten.
Congregationalisten:	12	232	271		29,579
Baptisten:	5	92	97		10,039
Bischöfliche:	—	—	64	(1 Bischof)	—

Methodisten 73, Römische Katholiken 4, Unitarier 1, Sieben Tag-Baptisten 1 Geistliche; Universalisten mehrere Geistl.; Zitterer (shakers) eine Gesellschaft.

Unterrichtswesen. Das Capital des Schulfonds war im J. 1833 gestiegen bis auf 1,929,730 Doll. 50 C. Die Zahl der Schulkinder zwischen 4 und 16 J. betrug im Sept. 1834: 83,914.

VII. New-York. 49,000 QM. Süddistrict mit 14 Counties und der Hauptstadt New-York, 203,007 Einw. Norddistrict mit 42 Counties und der Hauptstadt Albany, 24,238 Einwohner, der ganze Staat: 2,400,000 Einw. und 33 Repräsentanten zum Nationalcongresse.

Ausübende Gewalt: Gouv.: W. Seward. Lieut. Gouverneur: John Tracy. Staatssecretär und Oberaufseher der Common schools: John A. Dix. Attorney General: Samuel Beardsley; Surveyor General: Orville L. Holley.

Gesetzgebung. Der Senat mit 32 Mitgliedern, gewählt auf 4 Jahre, Präs.: John Tracy. Haus der Abgeordneten: 128 Mitglieder. Sprecher: Charl. Humphrey.

Rechtspflege. *Court of Chancery* zu Albany: Canzler: Reuben Hyde Walworth, 1 Register, 1 Assistant Register, 1 Reporter. Die 8 circuit judges sind Vicecanzler für ihre respectiven Kreise.

Supreme Court. Chief Justice (zu Albany): Samuel Nelson, 2 Associate Justices und 1 Reporter.

Circuits Courts sind 8 mit ebensoviel Richtern.

Superior Court der Stadt New-York: Chief Justice: Samuel Jones, 2 Associate Justices, 1 Reporter.

Finanzen 1831. Einnahme: 1,740,531 Doll. 16 Ct.: Ausgabe: 1,747,087 Doll. 45 Ct. Die Schuld dieses Staates wird von Vigne zu 9,000,000 Doll. angegeben.

Die Miliz des Staates besteht (1835) aus 186,212 M., nämlich 7,225 M. Cavalerie, 1,271 M. reitender und 11,396 M. Fuß-Artillerie, 163,301 M. Infanterie und Jäger und 50 Compagnieen Artillerie, welche der Infanterie beständig, oder für die Zeit der Inspection beigegeben sind. —

Die Canäle haben zusammen eine Länge von 548 Engl. Meilen, und brachten im J. 1833 an Zöllen die Summe von 1,463,715 Doll. 22 C. ein.

Es giebt (1835) 67 Sonntags-Schulen mit 965 Lehrern und 1,030 Lehrerinnen: die Zahl der Schüler beträgt 13,308, nämlich: 5502 weiße Knaben, 382 farbige Knaben, 131 farbige Männer, 6,542 weiße Mädchen, 578 farbige Mädchen und 273 farbige Frauen. 63 von diesen Schulen haben Bibliotheken, welche zusammen 21,875 Bücher enthalten. — Die Zahl der öffentlichen Schulen beträgt, mit Einschluß von 23 Pri-

märschulen, 55, mit 13,897 Schülern, nämlich: 7,354 Knaben und 6,543 Mädchen, worunter 611 farbige Knaben und 631 farbige Mädchen.

Im J. 1833 wurden auf die sogenannten Common schools verwendet: 1,262,670 Doll. 97 C. Davon aus öffentlichen Cassen: 100,000 Doll. aus dem Schulfond, dessen Capital im Jahr 1835 auf 1,790,545 Doll. 30 C. gestiegen war; aus dem Local-Schulfond einiger Städte: 18,538 D. 56 C.; durch angelegte Steuer 197,615 D. 87 C.; aus Privatfamilien wurden für Besoldungen der Lehrer 398,137 Doll. 4 C. bezahlt; für Bücher gab man 265,620 Doll. aus. Die Steuerung in den Schulräumen betrug, nach einem Ueberschlage, allein 95,800 Doll.

In dem Umfange des Staates liegt die Militär-Academie von West-Point, ein der gesammten Union gemeinschaftliches Institut.

Geistlichkeit. Im J. 1835 gab es 562 Presbyterianer und Congregationalisten, 442 Baptisten, 492 Methodisten, 181 Episcopalen, 116 Holländische Reformirte, 23 vereinigte Reformirte, 30 Lutheraner und 74 von verschiedenen andern Secten, zusammen 1,920 Geistliche. — Advocaten gab es (1835) 2,052; Aerzte und Chirurgen 2,650.

VIII. New-Jersey. 7,500 QMeil. 14 Counties mit 360,000 Einw. und 6 Repräsentanten zum National-Congresse. Hauptstadt: Trenton, 3,925 Einwohner, volkreichste Stadt: Newark, 10,953 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouverneur und Staatscanzler: Will. S. Pennington; Staatssecretär und Auditor: James D. Westcott; Attorney General: Richard S. Field. Sprecher des Hauses der Abgeordneten: Lewis Condict.

Rechtspflege. *Supreme Court.* Chief Justice: Jos. C. Hornblower und 2 Associate Justices nebst einem Clerk.

Religions-Verschiedenheit. Im Jahre 1835 besaßen die Presbyterianer 100 Kirchen und 105 Geistliche; die Holländischen Reformirten 48 Kirchen und 42 Geistl.; die Bischöflichen 35 Kirch. und 29 Gstl.; die Baptisten (1832) 61 Kirchen und 54 Geistl.; die Methodisten 64 Geistl. und gewiß zweimal so viel Genossenen; die Quäker 67 Versammlungshäuser; die Römisch-Katholiken 4 Gstl. Außerdem giebt es Congregationalisten, Universalisten, Unitarier ꝛc. Im Ganzen giebt es 356 Kirchen aller Benennungen. Es bestehen in jeder Grafschaft dieses Staates Bibelgesellschaften; außerdem Missionsvereine, Mäßigkeits-Gesellschaften und Sonntagsschulen.

IX. Pennsylvania. 47,500 QMeilen. Ostdistrict 20 und Westdistrict 33 Counties und 1,600,000 Einw. und 25 Repräsentanten zum Nationalcongresse. Hptst.: Harrisbury, 4,311 Einw.; volkreichste Stadt: Philadelphia, 189,000 Einw.

Ausübende Gewalt Gouverneur: Porter Staatssecretär: Thom. J. Burrowes, 1 Auditor General, 1 Surveyor General, Attorney General: William B. Reed; 1 Secretär des Land Office.

Gesetzgebung. Senat von 33 Mitgliedern; Sprecher: Charles B. Penrose. Haus der Abgeordneten: 100 Mitglieder. Sprecher: Lewis Dewort.

Rechtspflege. *Supreme Court.* Chief Justice: John B. Gibson und 4 Associate Justices und 1 Protonotary. 2 *Districts Courts* für die Stadt und County Philadelphia und 2 desgleichen für die Counties Lancaster und York (sind, dasselbe, was die Courts of Common Pleas in andern Counties sind) und 16 andere *District Courts* für 46 in 16 Districte gebrachte Counties. Hierzu kommen nun noch *Circuit Courts* für die übrigen Counties, die von den President Judges gehalten werden.

Finanzen { Einnahme / Ausgabe } vom 1. Nov. 1833 bis 31. Oct. 1834 } 5,244,171 Doll. 35 C.

Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Stadt und Grafschaft Philadelphia betrug 1 Juli 1835 nach officiellen Documenten: 115,040,967 Doll 50 C., wovon auf die Stadt Philadelphia allein 68,528,742 Doll. 50 C. kommen.

Religions-Verschiedenheit.

	Kirchen.	Geistliche.	Communicanten.
Presbyterianer (3 Synoden)	475	337	50,988
Methodistische Episcopal-Kirche (2 Conferenzen)	—	252	74,106
Evangelisch-lutherische Kirche	312	92	33,114
Deutsch-reformirte Kirche (2 Synoden)	150	50	15,000
Baptisten (13 Associationen)	157	121	11,103
Kirche der vereinigten Brüder	11	10	2,900
Vereinigte presbyterianische Kirche (2 Presbyterien)	12	36	2,650
Reformirte Deutsche Kirche (1 Classe)	8	8	1,671
Freunde (Quäker)	150	—	—
Protestantische Episcopal-Kirche (1 Diöcese)	—	71	—
Römisch-katholische Kirche (1 Bischof)	56	42	—
Neue Jerusalems-Kirche	7	5	—
Unitarier	5	3	—
Universalisten (1 Versammlung)	—	—	—

Die Lutheraner, die Deutſchen Reformirten, die Quäker und die vereinigten Brüder ſind in dieſem Staate zahlreicher, als in jedem andern der Union.

X. Delaware, 2,200 QM. 3 Counties mit 90,000 Einw. und 1 Repräſ. zum National-Congreſſe. Regierungsſitz: Dover, 6,628 Einw.; volkreichſte Stadt: Wilmington, 10,000 Einw.

Ausübende Gewalt: Gouv.: Cornelius P. Comegys. Staatsſecretär: Charles Marion.

Geſetzgebung. Senat: aus 9 Mitgliedern, auf 4 Jahre gewählt: Sprecher: Preſly Spruance. Haus der Abgeordneten: 21 Mitgl., auf 2 Jahre gewählt; Sprecher: W. D. Waples.

Rechtspflege. Canzler: Kensey Johns. Oberſter Gerichtshof: Chief Justice John M. Clayton und 3 Associate Justices. Attorney General: James Rogers. *Court of Sessions of the peace*, ebenſo zuſammengeſetzt. *Court of Oyer*: 4 Judges.

Religionsverſchiedenheit. Die Presbyterianer haben 15, die Methodiſten 15, die Biſchöflichen 6 Geiſtliche, die Baptiſten 9 Kirchen und 5 Geiſtliche, die Römiſchen Katholiken 2 Geiſtl.; auch giebt es einige Quäker. — Die presbyterianiſchen und biſchöflichen Geiſtlichen empfangen Gehalte von 400 — 800 Dollars.

XI. Maryland, 11,150 QMeilen. 20 Counties mit 500,000 Einw. und 8 Repräſentanten zum Nationalcongreſſe. Hauptſtadt: Annapolis, 2,623 E.; volkreichſte Stadt: Baltimore 80,625 E.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Thomas W. Veazey und ein Rath von 4 Mitgl.

Geſetzgebung. Senat: mit 15 Senatoren auf 5 Jahre. Präſ.: Richard Thomas, Haus der Abgeordneten: 80 Mitglieder auf 1 Jahr. Sprecher: Wm. G. Tuck.

Rechtspflege. Canzler: Theodor Bland. *Court of Appeals*: Chief Justice: John Buchannan und 5 Associate Justices. Der Staat iſt in 6 Gerichtsdiſtricte getheilt, für deren jeden ein Oberrichter und zwei Aſſociatrichter verhanden ſind. Der Appellationshof beſteht aus den 6 Oberrichtern der 6 Diſtricte. Die Aſſociatrichter der Diſtrictsgerichte ſind Richter in den County-Gerichten der Diſtricte. *Court of the city of Baltimore*: Chief Justice: Nicolas Brice und 2 Associate Justices.

Religionsverſchiedenheit. Die Römiſchen Katholiken haben 1 Erzbiſchof, welcher Metropolitan für die ganze Union iſt, 54 Kirchen, 57 Geiſtl. und 2 Collegien mit einem theo-

logischen Seminarium. Bischöfliche: 1 Bischof und 56 Geistl. Methodisten: 153 wandernde Prediger und 52,448 Mitglieder; Presbyterianer: 12 Gistl.: Baptisten 34 Kirchen und 21 ordinirte Geistl.: Deutsche Reformirte: 10 Geistl.: Universalisten: 1 Convention; Unitarier: 1 Geistl.: Neue Jerusalems-Kirche: 1 Geistl. — Die Quäker sind zahlreich; auch giebt es Lutheraner, Mennoniten und Tunkers.

XII. Virginia, 66,624 QM. Ostdistrict mit 65 und Westdistrict mit 45 Counties und 1,360,000 Einw. und 21 Repräsentanten zum Nat.-Congresse. Hauptstadt: Richmond, 16,060 Einw.

Ausübende Gewalt: Gouv.: David Campbell; Lieut. Gouv.: Henry C. Hopkins und 2 Räthe, 1 Schatzmeister, 2 Auditoren, 1 Register of office Land. Attorney General: Sidney S. Baxter.

Gesetzgebung. Senat, aus 32 Mitgliedern: Sprecher: Stafford H. Parker. Haus der Abgeordneten: 134 Mitglieder: Sprecher: Linn Banks.

Rechtspflege. *Court of Appeals*: Präs.: H. St. George Tucker und 4 Richter. *General Court*. 20 Richter besorgen die Circuit Courts.

Religionsverschiedenheit. Baptisten: 22 Versammlungen, 435 Kirchen, 261 Geistl., 54,302 Communicanten, von denen beinahe die Hälfte Farbige und Sclaven sind: Methodisten, 168 Geistl. und 41,763 Comm., wovon 7,447 Farbige sind: Presbyterianer: 117 Kirchen, 100 Geistliche und 11 413 Comm.: Bischöfliche: 1 Bischof, 1 assistirender Bischof, 65 Geistl. und über 3,000 Comm.; Lutheraner: 24 Congregationen und 7 Geistl: reformirte Baptisten: über 10,000 Comm.: Römische Katholiken: 10 Congregationen und 5 Geistl.: Unitarier: 1 Geistl. Es giebt auch Quäker, einige Tunkers und Juden.

XIII. Nord-Carolina, 49,500 QM. 64 Counties mit 800,000 Einw. und 13 Repräsentanten zum Nat.-Congresse. Hauptst.: Raleigh, 1,700 Einw.; volkreichste Stadt: Newbern, 3,776 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Edward B. Dudley. Staats-Secr.: M. D. Hill: Schatzmeister: Daniell W. Curtis: Attorney General: John R. J. Daniel.

Gesetzgebung. In einer im Monat Juni 1835 gehaltenen Versammlung wurden folgende Verbesserungen der Verfassung (ob sie bereits von dem Volke angenommen worden sind oder nicht, ist uns nicht bekannt) beschlossen: der Senat soll aus 5 Mehrgliedern bestehen, die alle 2 Jahre von den Districten

durch Ballotage gewählt werden; das Haus der Abgeordneten soll aus 120 Mitgliedern bestehen, die ebenfalls alle 2 Jahre von den Grafschaften durch Ballotage gewählt werden. Der Gouverneur soll auf 2 Jahre und der Attorney General jedesmal auf 4 Jahre ernannt werden. Sprecher des Senats: Hugh D. Waddel. Sprecher des Hauses der Repräsentanten: William G. Haywood

Rechtspflege. *Supreme Court:* Chief Justice: Thomas Ruffin — und 2 Associate Justices. *Superior oder Circuit Court:* 6 Richter. Attorney General: Jonas Daniel: Sollicitor Gen.: F. Pouderter.

Religionsverschiedenheit.

	Associationen.	Kirchen.	Ordin. Geistl.	Licentiaten.	Communicanten.
Baptisten:	19	332	165	46	18,918
Presbyterianer:	—	132	69	11	10,991
Bischöfliche:	1 Bischof 40 Congregationen	25	20	—	—
Lutheraner:		—	10	—	1994
Vereinigte Brüder:	4	—	—	—	—
Röm. Kathol.:	20 Stationen.	4	3	—	800

Quäker haben eine jährl. Versammlung und viele Gesellschaften. Zahlreich sind die Methodisten. Es giebt 4 geistl. Seminarien und Schulen.

Finanzen. Einnahme: 138,951 Doll. Ausgabe: 103,385 Doll. 99 C. In der Bank stehen 1 Mill. Doll.

XIV. Süd-Carolina, 31,700 QMeil. 29 Districte mit 650,000 Einw. und 9 Repräs. zum Nat.-Congresse. Hauptstadt: Columbia, 3,310 Einw.; volksreichste Stadt: Charleston, 30,289 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Pierre M. Butler: Lieut. Gouv.: Will. Dubose; Staats-Secr.: B. H. Saxon: 1 Comptroller Gen., 1 Surveyor Gen., 1 Attorney Gen., 2 Schatzmeister.

Gesetzgebung. Senat: Aus 45 Mitgl. Präs.: Patrick Noble. Haus der Abgeordneten: 124 Mitgl. auf 2 Jahre. Sprecher: David L. Wardlaw.

Rechtspflege. Chancellors in Equity: Joel Johnson, Wm. Harper, David Johnson, Benjamin Faneuil Dunkin. Appellationsböfe werden von den Richtern zu Charleston und zu Columbia gebildet. — Richter der General-Sessions und Common Pleas: 6.

Religionsverschiedenheit.

	Associationen.	Kirchen	Ordinirte Geistliche.	Licentiaten.	Communicanten.
Baptisten	13	14	156	70	36,276
Methodisten	—	—	87 (Prediger)		47,974

	Associationen.	Kirchen	Ordinirte Geistl.	Licentiaten.	Communicanten.
Presbyterianer:	4 Presbyterien	95	65	—	—
Protestant. bischöfl. Kirche:	50 Congregationen	—	44 worunter 1 Bischof		—
Lutheraner:	34	—	—	15 —	—
Röm. Kathol.	50 Stationen	13	17 worunter 1 Bischof		10,500

Außerdem giebt es in Charleston, jedoch nicht in großer Anzahl, Französische Protestanten, Quäker und Juden.

XV. Georgia, 61,500 QM. 76 Counties mit 620,000 Einw. und 9 Repräs. zum Nat.-Congr. Hauptst.: Milledgeville, 1,599 E.; volkreichste Stadt: Savannah, 7,303 Einw,

Ausübende Gewalt. Gouv.: George R. Gilmer. Staatssecr.: Wm. A. Tennell. 1 Schatzmeister, 1 Surveyor Gen., 1 Comptroller Gen., u. d. Präs. d. Senats u. der Sprecher des Hauses der Abgeordneten.

Gesetzgebung. Senat: mit 78 Mitgliedern. Präs.: Robert M. Echols. Haus der Abgeordneten: 185 Mitglieder; Sprecher: J. A. Cuthbert.

Rechtspflege. *Superior Court:* aus 8 Richtern bestehend, welche die Circuit Courts besorgen; *Inferior Court:* besteht in jeder County aus 5 Richtern.

Religionsverschiedenheit.

	Associationen.	Kirchen.	Geistliche.	Communicanten.
Baptisten:	21	583	298	41,810
Methodisten;	—	—	80 (wandernde)	33,442
Presbyterianer:	3 Presbyterien	75	45	4,882
Bischöfliche:	—	—	4	—
Protestantische Methodisten;	20	—	15	—
Christianer:	—	—	20 (15)	—
Römische Katholiken:	20 Stationen	4	4	4,200
Unitarier:	—	—	2	—

Außerdem Lutheraner, vereinigte reformirte Presbyterianer, Quäker und Juden.

XVI. Alabama, 52,900 QM. 36 Counties mit 500,000 Einw. und 5 Repräsentanten zum National-Congr. Hauptst.: Tuscaloosa; volkreichste Stadt: Mobile, 3,194 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Arthur P. Bagby. Staatssecr.: Edwin H. Webster; Comptroller of Public Accounts: George W. Crabb; 1. Schatzmeister; Attorney General: Peter Martin.

Gesetzgebung. Der Senat mit 30 Mitgl., Präs.: Francis E. Lyon. Haus der Abgeordneten mit 98 Mitgl.; Sprecher: Samuel C. Oliver.

Rechtspflege. Supreme Court, errichtet 1833; Chief Justice: Henry W. Collier und 2 Associate Justices. Circuit Courts: 7, jeder mit einem Richter.

Religionsverschiedenheit.

	Associationen.	Kirchen.	Geistliche.	Communicanten.
Baptisten:	13	250	109	11,445
Methodisten:	—	—	50	13,845
Presbyterianer:	4 Presbyterien	45	29	2,268
Röm. Katholiken:	—	—	6 (1 Bischof)	—
Bischöfliche:	—	—	7	—

XVII. Mississippi, 47,600 QM. 26 Counties mit 200,000 E. u. 2 Repräs. zum Nat.-Congr. Hauptst.; Jackson; größte Stadt: Natchez, 2,790 Einw.

Ausübende Gewalt: Gouv.: Alex. G. Mac Nutt. Staatssecr.: Barry W. Benson: 1 Schatzmeister, 1 Auditor of public accounts, 1 Attorney General.

Gesetzgebung: . . . .

Rechtspflege. *High Court of Errors und Appeals*: Präs.: Will. L. Sharkey und 2 Richter. — *Superior Court of Chancery*: Edward Turner; Circuit Courts: Der Staat ist in 6 Districte getheilt, worin in einem jeden von den Districts-Wählern ein Richter und ein District-Attorney ernannt werden. Diese Gerichte werden in dieser Grafschaft zweimal des Jahres gehalten. *Probate and County Courts*: In jeder County ist 1 Probate Court und 1 County Court: der County Court besteht in manchen Counties aus 3, in manchen aus 5 Richtern deren Präsident der Probate Judge ist. Dieser Gerichtshof hat die Jurisdiction über alle von Sclaven verübten Verbrechen und die Appell. Instanz für die Friedensgerichte, wenn die Summe nicht 20 Dollars übersteigt.

Religionsverschiedenheit.

	Associationen.	Kirchen.	Geistliche.	Communicanten.
Methodisten:	—	—	53 (wandernde)	9,707
Baptisten:	3	84	34	3,199
Bischöfliche:	—	—	4	—
Presbyterianer:	—	32	26	—

XVIII. Louisiana, 49,200 QMeilen. Ostdistrict 24 Kirchspiele und Westdistrict 10 Kirchspiele, zusam-

men mit: 350,000 Einwohnern und 3 Repräsent. zum Nat.-Congr. Hauptstadt: Neu-Orleans, 46,310 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.: A. B. Roman; Staatssecr.: Wm. C. Claiborne; 1 Schatzmeister, 1 Surveyor General, 1 Civil-Ingenieur, 1 Adjutant und Gen.-Inspector; Attorney Gen.: E. Maznreau.

Gesetzgebung. Senat: mit 17 Mitgl.; Präs. . . . . Haus der Abgeordneten: 50 Mitgl.; Sprecher . . . . . .

Rechtspflege. *Supreme Court*: 3 Richter. *Criminal Court of New-Orleans*: Richter: John F. Canonge. *District Court*: 8 Richter. *Parish Courts*: 34.

Religionsverschiedenheit. Am zahlreichsten sind die Katholiken mit 27 Geistlichen. Außerdem giebt es Methodisten, Baptisten, Presbyterianer und Bischöfliche.

XIX. Tennessee, 40,200 QM. Westen mit 40 Counties, Osten mit 22 Counties und 13 Repräs. zum Nat.-Congresse, zusammen 900,000 Einw. Hauptst.: Nashville, 5,556 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Newton Cannon. Staatssecr. Luke Lea, jun., und 1 Schatzmeister.

Gesetzgebung. Senat: mit 25 Mitgliedern, auf 2 Jahre gewählt. Haus der Abgeordneten: 75 Mitglieder, gleichfalls auf 2 Jahre gewählt.

Rechtspflege. *Supreme Court of Errors and Appeals*, mit 3 Richtern. *Court of Chancery*: Chancellors, Pleasand M. Miller, Th. L. W. Williams und C. M. Bramley. 11 *Circuit Courts* mit 11 Richtern.

Religionsverschiedenheit.

	Associationen.	Kirchen.	Geistliche.	Communicanten.
Baptisten:	20	413	219	20,742
Methodisten:	—	—	127 (wanderude)	34,266
Presbyterianer:	—	120	90	10,000
Bischöfliche:	—	—	9 (1 Bischof)	—

Die Cumberland-Presbyterianer sind zahlreich; außerdem Lutheraner, Quäker, Christianer, Katholiken ꝛc.

XX. Kentucky, 40,500 QM. 83 Counties mit 800,000 Einw. und 13 Repräs. zum Nat.-Congr. Hauptst.: Lexington, 6,500 Einw.

Ausübende Gewalt. Gouv.. James Clark. Sprecher des

Senate: Charles Wickliffe; Staatssecretär: James M. Bullock *Auditor of public Accounts*: Benjamin Selby: *Register of the Land office*: John M. Foster; Schatzmeister: James Davidson.

Gesetzgebung. Senat: mit 38 Senatoren auf 4 Jahre gewählt, von denen jedes Jahr 1/4 austritt und neu gewählt wird. Haus der Repräsentanten: 100 Mitgl.

Rechtspflege: *Court of Appeals*: Chief Justice: George Robertson, 2 Richter und 1 Reporter. Louisville Chancery Court: Chancellor: George M. Bibb. *Circuit Courts* für 14 Districte. *County Courts* werden von den Friedensrichtern gehalten.

Religionsverschiedenheit.

	Association.	Kirchen.	Geistliche.	Communic.
Baptisten:	35	500	297	35,000
	—	—	300 (sesshafte)	31,369
Methodisten:	1,000 Congregat.	—	100 (wandernde)	
Presbyterianer:	—	120	12	8,000
Röm. Katholiken:	5 Congregationen	—	35 (1 Bischof, 1 assist. B.)	
Bischöfliche:	5 Congregationen	—	14 (1 Bischof)	200

Die Cumberland-Presbyterianer und reformirten Baptisten sind sehr zahlreich: auch giebt es 2 Gesellschaften von Zitterern (shakers) und 1 Gesellschaft Unitarier.

XXI. Ohio, 39,700 QM. 74 Counties mit 1,300,000 E. und 19 Repräs. zum Nat.-Congresse. Hauptst.: Columbus, 2,437 E.; volkreichste Stadt: Cincinnati, 28,014 E.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Shannon: Staatssecretär: Carter B. Harlan; Auditor of State: John A. Bryan: Schatzmeister: Joseph Whitehill.

Gesetzgebung. Senat: mit 36 Mitgliedern; Sprecher: Samuel B. Miller. Haus der Repräsentanten: 72 Mitglieder. Sprecher: David T. Disney.

Rechtspflege: *Supreme Court*: Chief Justice: Ebenezer Lane und 3 Associate Judges superior Court of Hamilton County: David K. Este, Richter. *Courts of Common Pleas* mit 9 präsidirenden Richtern in den 9 Districten, denen jedem 3 Associate Judges zur Seite stehen.

Religionsverschiedenheit.

	Associationen.	Kirchen.	Geistliche.	Communicanten.
Presbyterianer: (in 5 verschiedenen Secten)	3 Synod 15 Presbyterien, 54 Congregationen.	370	261	27,208 (einzelne Secten ungerechnet)

	Associationen.	Kirchen.	Geistliche.	Communicanten.
Methodisten:	—	—	179	58,864
Baptisten:	24	241	169	13.795
Lutheraner:	140 (1 Synode)	—	34	10,242
Bischöfliche:	—	—	26 (1 Bisch.)	
Deutsch-reformirte Kirche:	—	106	26	5,000
Römische Katholiken:	—	—	21 (1 Bisch.)	—
Neue Jerusalems-Kirche:	5 Gesellschaften	—	11	—

Die Quäker theilen sich in Orthodoxe und Hicksiten, haben 139 Priester und Aelteste und 9,575 Mitglieder; 4 Gesellschaften Zitterer (shakers), 1 Gesellschaft Unitarier.

XXII. Indiana, 36,500 QM. 64 Counties mit 550,000 Einw., sendet 7 Repräs. zum Nat.-Congresse. Hauptstadt: Indianopolis, 1,200 E.; volkreichste Stadt: New-Albany, 2,500 E.

Ausübende Gewalt. Gouv.: David Wallace: Lieut. Gouv.: Hillis: Staatssecr.: J. Brown: Schatzmeister: Nathan P. Palmer; Auditor of public Accounts: Morris Morris.

Gesetzgebung. Senat: mit 31 Mitg. Haus der Abgeordneten: 75 Mitgl.

Rechtspflege. *Supreme Court:* Oberster Richter: Isaac Blackford und 2 Richter auf 7 Jahre. *Circuit Courts:* 7 President Judges nebst einigen Associate Judges auf 7 Jahre.

Religionsverschiedenheit.

	Associationen.	Kirchen.	Geistliche.	Communicanten.
Methodisten:	—	—	68 (wandernde)	23,617
Baptisten:	21	334	218	11,334
Presbyterianer:	—	109	67	—
Römische Katholiken:	—	—	4 (1 Bisch.)	—

Außerdem viele Quäker mit 1 jährlichen und 9 vierteljährlichen Versammlungen, Bischöfliche, Cumberland-Presbyterianer, vereinigte Reformirte, protestantische Methodisten und reformirte Baptisten.

XXIII. Illinois, 27,900 QMeil. 52 Counties und 320,000 Bewohner und 3 Repräs. zum Nat.-Congresse. Hauptstadt: Vandalia.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Joseph Duncan, von 1838 1842. Lieut Gouverneur: Will. H. Dickinson; Staatssecr.: Alexander R. Field; Attorney General: Usher P. Linder.

Gesetzgebung. Senat: mit 40 Senatoren. Haus der Abgeordneten: 93 Mitglieder.

Rechtspflege. *Supreme Court:* Chief Justice: Will. Wilson und 3 Associate Justices. Circuit-Richter für den Distrikt nördlich vom Flusse Illinois: R. M. Young. Die *Circuit Courts* werden von den Richtern des Supreme Court versehen. *County Courts:* in jeder County ist ein Judge of Probate, auch ist ein County Commissioners Court vorhanden. Gegenstände unter 100 Doll. verhandeln die Friedensrichter.

Religionsverschiedenheit.

	Associationen.	Kirchen.	Geistliche.	Communicanten.
Methodisten:	—	— (56 wandernde)		13,421
Baptisten:	16	161	107	4,622
Presbyterianer (1 Synode)	5 Presbyterien	52	36	1,567
Röm. Katholiken:	—	—	6	—

Außerdem verschiedene Secten.

XXIV. Missouri, 65,000 QMeil. 33 Counties mit (im J. 1832) 250,000 Einw. und 2 Repräs. zum Nat.-Congresse. Hauptstadt: Jerferson; volkreichste Stadt: St. Louis, 5,852 E.

Ausübende Gewalt. Gouv.: Lilburn W. Boggs: Lieut. Gouv.: F. Cannon; Staatssecretar: Peter H. Glover, Präsident des Senats.

Gesetzgebung. Senat: mit 18 Senatoren. Haus der Abgeordneten: 49 Mitgl.

Rechtspflege. *Supreme Court:* Vorsitzender Richter: Matthias M'Girk, mit 2 Associate Judges; *Circuit Courts:* 5 Richter.

Anmerk. Den Missouri befahren gegenwärtig regelmäßig 12 Dampfboote.

Religionsverschiedenheit.

	Associat.	Kirchen.	Geistl.		Communicanten.
Methodisten:	—	—	51	(wandernde)	8,692
Presbyterianer:	3 Presbyterien	33	17		—
Baptisten:	13	146	86		4,972
Römische Kathol.:	—	—	31	(1 Bischof)	—
Bischöfliche:	—	—	3		—
Unitarier:	—	—	1		—

Viel Cumberland-Presbyterianer, vereinigte reformirte Presbyterianer ꝛc.

XXV. Michigan, durch einen Beschluß des Congresses vom 10. und 11. Juni 1836 als Staat in die Union aufgenommen, 38,000 QMeil., 19 Counties mit 230,000 Einw. Hauptstadt: Detroit.

Gouverneur: Stevens J. Mason: Lieut. Gouv.: Edward Mundav: Staatssecr.: Randolph Manrik: Schatzmeister: Henry Howard; Attorney General: Peter Morey.

Rechtspflege. Chief Justice: Wm. A. Fletcher, erster Richter, 1 Attorney, 1 Marschall, 1 Clerk.

Gesetzgebung: Senat für zwei Jahre, Haus der Repräsentanten auf 1 Jahr gewählt, nach der neuen Verfassung vom 11. Mai 1835. Nähere Nachrichten über die Constitution dieses jungen Staates können erst im nächsten Jahre gegeben werden.

Religionsverschiedenheit.

	Associationen.	Kirchen.	Geistl.	
Presbyterianer:	3 Presbyterien.	42	19	
Baptisten:	—	17	11	
Römische Katholiken:	—	—	19	(1 Bischof)
Bischöfliche:	—	—	5	(1 Bischof)

Die Methodisten sind zahlreich.

XXVI. Arkansas, durch einen Beschluß des Congresses vom 10. und 11. Juni 1836 als Staat in die Union aufgenommen, 60,700 QMeilen, 23 Counties mit 118,000 Seelen. Hauptstadt: Little Rock.

Gouverneur: James S. Watkins: Staatssecretär: Robert A. Watkins. Der Senat mit 17 Mitgliedern, Präsident: Sam. C. Roane.

Rechtspflege: ein Oberrichter und 2 Richter, 1 Attorney, 1 Marschall, 1 Clerk.

Religionsverschiedenheit.

	Associat.	Kirchen.	Geistliche.	Communicanten.
Baptisten:	2	17	—	181

Methodisten mit mehreren Predigern, Presbyterianer, Römische Katholiken ꝛc.

XXVII. District von Columbia. Dieser District, welcher unmittelbar unter dem Congresse steht, hat 2 Counties mit 50,000 Einw. Hauptstadt des Districts und der ganzen Union: Washington, 18,827 E. Die Stadt wurde 1800 der Sitz der Regierung der

V. Staaten, und ist Residenz des Präsidenten und der übrigen Beamten der ausübenden Gewalt der Nationalregierung. Der Congreß versammelt sich alle Jahre in Washington den 1. Montag des December, und der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten am 2. Montag des Jannars.

Rechtspflege: Circuit Court: Chief judge: William Cranch, und 2 Assistant judges, 1 Attorney, 1 Marschall und 2 Clerks für die Washington- und die Alexandria-County. *Orphan's Court:* S. Chase in Washington und C. Neale in Alexandria, Richter: außerdem 2 Registratoren.

Unterricht: 1 Collegium für Katholiken, eines für Baptisten, und das Columbian-Institut mit 5 Classen, für Mathematik, Physik, Moral und Politik, die Literatur im Ganzen und für die schönen Künste.

Religionsverschiedenheit.

	Assoc.	Kirchen.	Geistl.	Communicanten.
Presbyterianer:	—	14	9	1,134
Bischöfliche:	—	7	—	—
Baptisten:	—	5	4	533
Römische Katholiken:	—	—	6	—
Unitarier:	—	—	1	—

Die Methodisten haben mehrere Geistliche, die Quäker 2 Versammlungshäuser.

XXVIII. Florida-Gebiet, 55,600 QMeilen, mit 18 Grafschaften und 50,000 Einw. Hauptstadt: Tallahassee.

Gouv.: Richard K. Call; Secr.: John P. Duval.
Gesetzgebende Versammlung aus 27 Mitgliedern.
Rechtspflege: . . . .

	Richter.	Attorneys.	Marschälle.
Westl. District	J. A. Cameron	Georg Walker	J. W. Crum
Mittl. District	Thom. Randall	J. D. Westcott	Th. C. Randolph
Östl. District	Neh. Reid	Thom. Douglas	Samuel Blair
Süd. District	James Webb.	Ed. Chandler	Th. Castin.

Religionsverschiedenheit.

Die Bischöflichen haben 4, die Presbyterianer 2, die Methodisten 2, die Röm. Katholiken 2 Geistliche.

XXIX. Wisconsin-Gebiet. Dieses östlich vom Mississippi gelegene Gebiet begreift 13 Counties und ent-

hält, nach der Zählung von 1838, 28,149 Bewohner. Sitz der Regierung: Madison.

Gouverneur und Oberaufseher der Indian. Angelegenheiten: H. Dodge; Secretär: W. B. Slaughter.

Die Gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Rathe von 13 Mitgliedern.

Rechtspflege: Chief Justice: Charles Dunn.

XXX. Jowa-Gebiet. Durch Congreßacte vom 2. Juni 1838 ist der westlich vom Missisippi gelegene Theil des Wisconsin-Gebiets in ein abgesondertes Jowa-Gebiet constituirt werden. Es begreift 16 Counties und 22,859 Einw.

Gouv. und Oberaufseher der Ind. Angelegenheiten: Ned. Lucas; Secretär: Will. Conway.

Die Gesetzgebende Behörde besteht aus einem Rathe von 13 Mitgliedern und einem Abgeordneten-Hause von 26 Mitgliedern.

Rechtspflege. Chief Justice: Charl. Mason. Landverkaufsbehörden sind zu Dubuque und Burlington.

In Summa: 952,874 Engl. QM.
mit . . . . . 16,180,000 Einw.
Hierzu civilisirte Indianer: . 400,000 —
16,580,000 Einw.

Die Sclavenbevölkerung betrug 1830: 2,009,031 —

Nach dem American Almanac 1838 belief sich die Bevölkerung nur zu 12,866,020 Einw.

Ueber die Indianer berichtet Harris:

1) Indianer im Osten des Missisippi, die ihren Vertrag auszuwandern noch nicht erfüllt	36,950
2) die einen Vertrag geschlossen . . .	12,415
3) die vom Osten des Missisippi ausgewandert	51,327
4) die an der Westseite einheimisch sind .	231,806
Total:	332,498

Nach einer Angabe der „Gesellschaft der Freunde der Ausgewanderten" verhält sich die Deutsche noch nicht

mit dem Bürgerrechte beliehene Bevölkerung in einigen Staaten der Union folgendermaaßen: In der Gegend von Pittsburgh: 15,000; in der Gegend von Wheeling in Virginien: 10,000; im Staate Ohio: 40,000, von denen 10,000 in Cincinnati wohnen; in Indiana 20,000; in Kentucky 15,000, von denen 5 bis 6,000 in Louisville leben; in Missouri: 30,000, von denen 6 bis 7,000 in St Louis leben; in Tennessee: 5,000; in Louisiana: 15,000; in Alabama: 2 000: in Mississippi: 5,000. Es befinden sich demnach in diesen Staaten 117,000 Deutsche, die erst seit 2 bis 3 Jahren eingewandert sind.

Colonie Liberia. — Sie liegt auf der Westküste von Africa auf dem Cap Mesurado, unter 6° nördl. Br., ungefähr 300 Engl. Meilen südlich von Sierra Leone, erstreckt sich von dem Flusse Gallinas bis zur Landschaft Kru-Sestra, und ist von der in Washington bestehenden Gesellschaft zur Colonisation der freien Neger unter Autorität der Staatsregierung gestiftet worden. Sie nahm den 23. Februar 1824 den Namen Liberia und die Stadt auf dem Cap Mesurado den Namen Monrovia (mit 1 000 Einw.) an, zum Andenken an ihren Gönner, den Präsidenten Monroe. Als eigentlicher Gründer und größter Wohlthäter der Colonie, dessen Energie und Ausdauer sie ihr erstes Aufblühen verdankt, ist der ausgezeichnete Nordamericaner Ashmun anzusehen. — Bereits sind mehrere Schulen eingerichtet, und schon besteht in der Hauptstadt Monrovia eine öffentliche Bibliothek von mehreren tausend Banden. Durch die im August 1824 von Ashmun gegebene Verfassung ist das Amerikanische Recht eingeführt, wonach alle Bewohner der Colonie dieselben Rechte, wie die Bewohner der Nordamericanischen Freistaaten genießen sollen, und Sclaverei und Sclavenhandel verboten sind. Die Colonie steht unter einen souveränen nur der Gesellschaft verantwortlichen Agenten, welcher den Vicegenten und die übrigen nöthigen Beamten aus der Colonisten ernennt. Nur der Gouverneur oder Agent, die Aerzte, Missionäre und Lehrer dürfen Weiße seyn: außerdem ist jedem Weißen der Aufenthalt in der Colonie verboten. — Welchen mächtigen Einfluß die Entstehung eines civilisirten Negerstaats in Afrika auf die Gestaltung und die Verhältnisse des ganzen Erdtheiles und der gesammten civilisirten Welt in Zukunft haben wird, ist jetzt noch nicht abzusehen. Die Colonie Liberia besteht jetzt aus 4 besondern Etablissements: 1) Monrovia, gestiftet von der Americanischen Colonialgesellschaft; 2) Bassa Cove, gestiftet von der vereinigten Gesellschaft von New-York-Pennsylvania; 3) Maryland (am Cap Palma), gestiftet von der Gesellschaft von Maryland und Greenville; 4) das neuste Etablissement von 1837, im Süden der übrigen, gestiftet von einer Gesellschaft in Louisiana. Im Ganzen sind 4,000

Schwarze nach Afrika zurückgeschickt, während in den Staaten sich die schwarze Bevölkerung auf 200,000 mehrte.

Beamte der Colonie: Gouverneur: Buchanan, 1 Untergouverneur, 1 Sheriff und 1 Gemeinderath.

Anmerk. Leider sind die neuesten Nachrichten über die Americanische freie Negercolonie nicht mehr so günstig, als vor einigen Jahren. Die tödtliche Feindschaft der Parteien in America über die Sclavenfrage hat die Colonisationsgesellschaften gelähmt, und der Einfluß dieser Umstände sich in Liberia fühlbar gemacht. Officiere der Französischen Kriegsschiffe machen eine traurige Schilderung des Zustandes: der Ackerbau mache keine Fortschritte, und die freien Neger wollen sich mit nichts beschäftigen, als mit Krämerei am Ufer und in den benachbarten Negerstaaten ein Theil sogar mit Sclavenhandel. — Die Angaben des Capt. Whalen Armitage, welcher mit der Englischen Kriegsbrigg Brisk im Juli 1839 dort war, bestätigen den Verfall und sprechen die Befürchtung aus, daß die Colonie in wenig Jahren verlassen seyn werde. (Dagegen ist die Englische Colonie freier Schwarzen um Sierra Leone im Blühen und Fortschreiten.)

Vornehmste Städte.

New-York	220,000	Washington	18,827
Philadelphia	189,000	Pittsburgh	17,365
Baltimore	80,625	Providence	16,832
Boston	61,392	Richmond	16,060
New-Orleans	46,310	Salem	13,826
Charlestown	30,289	Columbia	13,322
Cincinnati	24,831	Portland	12,601
Albany	24,238	Brooklyn	12,403

Ueberhaupt 46 Städte, die mehr als 5,000 Einw. zählen.

Anmerkung. Ueber das Unterrichtswesen in den einzelnen Staaten enthält unser Almanach für 1835 und 1836 manche interessante officielle Notizen. Wir müssen deshalb diejenigen Leser, welche über diesen Punct etwas nachsehen wollen, auf die vorgenannten Jahrgänge verweisen

Ueberſicht der Weißen, Farbigen und Sclaven, und deren Vertheilung in den verſchiedenen Staaten.

Vier Census 1830.

Staaten und Gebiete.	Sclaven.	Farbige.	Weiße.	
Maine	2	1,774	398,260	
New-Hampſhire	5	602	268,721	
Rhode-Island	14	3,564	93,621	
Maſſachuſetts	4	7,045	603,359	
Connecticut	25	8,047	284,603	
Vermont	—	882	279,766	
New-York	76	44,869	1 873,663	
Pennſylvanien	403	37 930	1 309,900	
Ohio	6	9,567	926,311	
Indiana	3	3,629	330,399	
Michigan	32	261	31,346	
New-Jerſey	2,254	18,303	300,266	
Delaware	3,292	15,855	57,691	
Maryland	102,994	52,338	291,103	
Virginia	469,757	47,348	694,300	
Nord-Carolina	245,601	19,543	472,843	
Süd-Carolina	315,401	7,921	257,863	
Georgien	217,531	2,486	296,806	
Kentucky	165,213	4,917	517,787	
Tenneſſee	141,603	4,555	535,747	
Louiſiana	109,588	16,710	89,441	
Miſſiſippi	65,659	519	70,443	
Illinois	* 747	1,637	155,061	
Alabama	117,549	1,527	190,406	
Miſſouri	25,081	569	114,795	
Arkanſas	4,576	141	25,671	
Florida	15,501	844	18,385	
Columbia	6,119	6,153	27,563	
Summe:	2,009,203!	319,535	10,531,120	Tot.: 12,859,686

* Anmerkung. Keine Sclaven, ſondern nur farbige Diener unter Aufſicht.

Schwarze und weiße Bevölkerung (1832).

	Männlichen Geſchlechts.	Weiblichen Geſchlechts.	Total.
Weiße . .	5,354,088	5,181,144	10,535,232
Freie Farbige .	153,243	166 333	319,576
Sclaven . .	1,012,822	996.228	2,009,050
Summa:	6,520,153	6,343,705	12,863 858

Digitized by Google

Hauptsächlichste Religionsverschiedenheiten 1835.

Benennungen.	Kirchen od. Versammlungshäuser	Geistliche.	Communicirende.	Populationen.
Baptisten, Calvinistische	6 319	4 239	452,000	4,300,000
— , Freien Willens	753	612	33,876	
— , Sieben Tag	42	46	4,503	
— , Sechs Principien	16	10	2,117	
Katholiken, Römische	443	389	—	800,000
Christianer . . .	1.000	800	150,000	300,000
Congregationalisten .	1,300	1,150	100,000	1,400,000
Christ's Schüler (Campbelliten . . .	—	—	—	—
Holländische Reformirte	197	192	22,515	450,000
Episcopalen . . .	850	849	—	600,000
Freunde oder Quäker	500	—	—	100 000
Deutsche Reformirte .	600	180	30,000	—
Juden . . .	—	—	—	15,000
Lutheraner . . .	750	267	62.266	540,000
Mennoniten . . .	200	—	30,000	—
Methodisten . . .	—	2 467	650.103	3,000,000
Methodistische Protestanten	—	400	50,000	
Mährische Brüder .	24	33	5,745	12,000
Mormonisten . .	—	—	12,000	12,000
Neue Jerusalems-Kirche	27	33	—	5,000
Presbyterianer . .	2,807	2,225	271,084	2,175,000
— , Cumberland-	500	450	50,000	
— , Verbundene	183	87	16,000	
— , Reformirte	40	20	3,000	
— , Verbundene Ref.	214	116	12,000	
Schäkers (Zitterer) .	15	45	6,000	6,000
Tunkers . . .	40	40	3,000	30.000
Unitarier . . .	200	174	—	180 000
Universalisten . .	653	317	—	600,000

Die obigen Angaben über die Zahl der Kirchen, der Geistlichen und der Communicirenden oder Mitglieder der verschiedenen Secten sind hauptsächlich aus von ihnen bekannt gemachten officiellen Documenten entnommen, aber die letzte Spalte enthält nur eine etwas unbestimmte, in verschiedenen Schriften erschienene, Schätzung der Gesammtzahl derer, welche den verschiedenen Religionsbekenntnissen angehören oder besondere Vorliebe dafür äußern.

Die kathol. Kirche hatte 1838 12 Diöcesen, 1 Erzbischof, 13 Bischöfe (und nach dem Catholic Almanac for

1837) 300 Kirchen, 143 Stationen, 389 Prediger, 12 kirchliche Seminarien, 23 Nonnenklöster, 37 Academieen für das weibliche Geschlecht, 37 wohlthätige Anstalten, 7 Zeitschriften zur Verbreitung der kathol. Glaubenslehre. Als das vorzüglichste Seminar gilt Nonet St. James Seminar in Worcester.

Unterrichtsanstalten 1839.

92 Colleges (academische Collegien), 37 theologische den verschiedenen Religionspartheien angehörende Schulen und 12 kathol. Seminarien, 28 medicinische Schulen, 8 Rechtsschulen.

Die Zahl der Studirenden in den Colleges schätzt man nach dem American Almanac for 1839 auf 8,818; außerdem 1,115 Theologen, 304 Juristen und 2,639 Mediciner.

* * *

Postämter am 1. Dec. 1836	11,100
und die Ausdehnung der Poststraßen ungefähr	24,000
Deutsche Meilen.	

* * *

Ackerbautreibende 1820	6,696,804
Fabriken, Handwerker, Handeltreibende .	894,126
Jäger und Ichthyophagen	400,000
Auf andere Art Lebende	203,078

* * *

Finanzen.

Im Schatze befanden sich am 31. März 1836: 31,895,155 Dollars. Nach dem Berichte des Schatzamtes haben die Einnahmen in der ersten Hälfte des Jahres 1837: 13,187,182 Dollars, und die Ausgaben 16,733,884 Dollars betragen. Das Deficit für's ganze

Jahr dürfte sich also über 6 Millionen Dollars belaufen. Man hat vorgeschlagen, die Depositа der frühern Ueberschüsse zur Deckung des Deficits zu verwenden.

Die Bilanz des Salzes war 1. Jan. 1839 2,765,342 Doll. Die Einkünfte von Zöllen, Ländereien 20,615,598 Doll. 8 Mill. Dollars Interessen und Capital werden schwebend; diese werden um 254,831 vergrößert durch Verkauf eines der Bankdepots. Die Jahresausgaben, wozu 8 Millionen zum Rückkaufe von Schatzkammerscheinen zu rechnen sind, sind auf 40 Millionen Dollars angeschlagen.

An die Tscherokesen sind für 9,492,163 Acres 7,200,000 Dollars, und an Indianer überhaupt seit 1829 für 116,349,897 Acres 72,560,056 Dollars bezahlt Van Buren ist ermächtigt, 10,000,000 Doll. zu negociiren. — Für die Post hat die Ausgabe die Einnahme um 417,923 Doll. überschritten.

Verkehr: vom 30. Sept. 1836 — 1837 ist

an Waaren ꝛc. eingeführt für	140,959,189 Doll.
ausgeführt an eigenen Producten ꝛc.	95,260,414 —
an fremden Producten ꝛc. . .	22,169,114 —
	117,429,528 Doll.

Bewaffnete Macht.

Landmacht. Generalstab: 31 Officiere, Kriegscommissäre und Zahlmeister; Infanterie 7 Regim., jedes von 10 Compagnieen, 4 Reg. Artillerie, Ingenieurcorps 28 Mann. Das Ganze beträgt im Frieden, nach den neuesten officiellen Angaben: 8,221 M., worunter 674 dienstthuende Officiere und 7,547 nicht dienstthuende Officiere und Gemeine ꝛc., von denen 32 Forts, 9 befestigte Kasernen und 10 Arsenale besetzt werden. Durch einen Beschluß vom Jahre 1838 wurde der Effectivbestand des Heeres auf 15,000 Mann gebracht. 1839 wurde von Neuem beschlossen, das stehende Heer um 1,500 Mann zu

vermehren; zugleich wurde der Präsident wegen der bedenklichen politischen Zustände ermächtigt, 50,000 M. auszuheben. Die gesammte Miliz beträgt dagegen 1,150,158 Mann.

Seemacht. Nach den neuesten officiellen Berichten besteht dieselbe aus 15 Linienschiffen, von denen 2 im Dienste, 8 auf dem Werft und 5 abgetakelt sind; aus 32 Fregatten, von welchen 6 im Dienste sind, 15 auf dem Werft liegen, und 11 abgetakelt sind, aus 10 Dampfkriegsfahrzeugen, 15 Kriegs-Sloops und 8 Schoonern.

Das Personal besteht aus 37 Capitäns, 40 sogenannten commandant masters, 357 Lieutenants, 100 Ober- und Unterchirurgen, 43 Zahlmeistern, 9 Caplanen, 452 Unter- und Ober-Midshipmen, 27 Seegelmeistern, 4 Lehrern der Marine-Schule, 20 Hochbootsmännern, 22 Constabeln (Oberkanonieren), 21 Schiffszimmerleuten und 19 Seegelmachern. Die Zahl der Seeleute niederen Grades ist in dieser Nachricht nicht angegeben.

Es bestehen 7 Marine-Arsenale zu Portsmouth, Charleston, New-York, Philadelphia, Washington, Gosport und Pensacola.

Die Boston-Zeitungen geben zu Ende des Jahres 1835 die diesen Staaten angehörigen Matrosen folgender Maaßen an; im ausländischen Handel: 50 000; im Küstenhandel: 25,000; im Kabeljau-Fischfange: 6,000; auf Dampfschiffen: 1,000; auf der Kriegsflotte der Verein. Staaten: 6,000; zusammen 88,000 Matrosen.

4. Staatsverfassung.

Ein Staatenbund, welcher aus mehreren Democratieen besteht, die für sich zwar unabhängig sind, aber ihr gemeinschaftliches Interesse durch das Band eines allgemeinen Congresses bewahren. Die gesetzgebende Gewalt des Congresses wird von zwei Häusern dem Senat und der Repräsentantenkammer, ausgeübt; die vollziehende Gewalt ist einem Präsidenten, der aus dem Schooße der ganzen Nation gewählt ist, und vier Jahre lang seine

Stelle bekleidet, übertragen. Der Senat besteht jetzt aus 52 Mitgliedern (zwei Senatoren von jedem Staate), gewählt auf 6 Jahre von der Legislatur eines jeden Staates. Präsident des Senats (King, s. 27. Febr. 1839) ist der zeitherige Vicepräsident der ganzen Union. Der Senat ist der einzige immer bestehende Körper der Föderalregierung. Das Haus der Repräsentanten wird alle zwei Jahre vom Volke neu gewählt, und zwar auf 40,000 der Bevölkerung 1 Repräsentant. Der Sprecher des Hauses wird von der Majorität des Hauses für die Dauer des Congresses, der sich wenigstens einmal jedes Jahr versammeln muß, gewählt. Zu Hause regiert sich jeder Staat selbst. Die Zahl der Bundesstaaten ist unbestimmt, und kann sich von Jahre zu Jahre vergrößern: jetzt sind ihrer 26 Staaten, 3 Gebiete und 1 District; letzterer, der die Bundesstadt enthält, steht unmittelbar unter dem Congresse. (Sprecher des Repräsentantenhauses: Polck).

5. Titel.

Vereinigte Staaten von Nordamerica. Der Präsident hat das Prädicat Excellenz.

6. Wappen.

So viele weiße Sterne in Blau, als es Staaten giebt.

7. Cabinet und oberste Behörden.

Staatssecretär (der auswärtigen und innern Angelegenheiten): A. Vail
Secretär des Kriegs: Joel R. Poinsett, aus Südcarolina.
— — Schatzes: Levi Woodbury, aus New-Hampshire.
— — Marine: James K. Paulding, aus New-York.
Generalpostmeister: Amos Kendall, aus Kentucky.
Attorney-General (Justizdepartement): Felix Grundy, aus Teneſſee.

Oberste Gerichtsbehörden.

Supreme Court, Chief Justice: Roger B. Taney, aus Baltimore, Maryland.

Associate Justice: Joseph Story, zu Cambridge in Massachusetts.
— — Smith Thomson, zu New-York in New-York.
— — John M'Lean, zu Cincinnati in Ohio.
— — Henry Baldwin, zu Portsmouth in Pennsylvanien.
— — James M. Wayne, zu Savannah in Georgia.
— — Philip P. Barbour, zu Gordonsville in Virginia.
— — John Mc. Kinley, zu Florence in Albania.
— — John Catron, zu Nashville in Tenessee.
Attorney general: Benj. F. Butler, aus Washington.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in den Vereinigten Staaten:

von Großbritannien: Sir Henry Fox, a. G. u. b. Min.; L. Bankhead, Ch. d'Aff.; Hudson, Sec. Secr.; Col. Aspinwall, Gen. Conf.

von Frankreich: Bacourt, a. G. u. b. M; Pageot, I. Leg. Secr.

von Rußland: Bodisco, a. G. u. b. M.; George Krebner u. Alex Chvostof, Ch. d'Aff.

von Preußen: Geh. R. v. Rönne, M. Res.

von Oesterreich: . . a. G. u. b. M.; von Hülsemann, Leg. Secr.

von Hamburg: C. R. Buck, Gen. Conf. in Philadelphia, und 6 Consuln in New-York, Baltimore, Alexandria, Charleston, Boston u. New-Orleans.

von Bremen: Eleazer Crabtree, Conf. (in Savannah); J. Jac. Werner, Consul in Philadelphia.

von Frankfurt a. M.: A. Halbach, Consul in Philadelphia; Frieder. Wysmann, Consul in New-Orleans.

von Kurhessen: Conrad W. Faber, Conf.

Accreditirt von den Vereinigten Staaten:

in London: Andrew Stevenson, a. G. u. b. M.; Benj. Rush, Leg. Secr. u. Ch. d'Aff.

in Paris: General Lewis Caß, a. G. u. b. M.; James Prentiß, Sec. Secr. ad int.; J. C. Barnes, Gen. Conf.

in St. Petersburg: George M. Dallas, a. G. u. b. M.; Wm. Chew, Sec. Secr.

in Berlin: Henry Wheaton, a. G. u. b. Min.; Fay, Sec. Secr.

in Wien: Rüdlenberg, a. G. u. b. M.; John R. Clay, Leg. Secr., J. C. Schwarz, Conf.

in Hamburg: John Cuthbert, Gen. Conf.

in Bremen: Joshua Dodge, Conf.

in Frankfurt: C. Schmidler, Conf.

in Cassel: Carl Gräbe, Conf.

Accreditirt in den Vereinigten Staaten:	Accreditirt von den Vereinigten Staaten:
von Mecklenburg-Schwerin: Leonh. Herckenrath, Gen. Conſ.	
von Oldenburg: Otto Heinr. Miesſegaes, Conſul in New-York.	
von Sachſen: Charl. Aug. Davis, Gen. Conſ.: außerdem 3 Conſuln in Philadelphia, Baltimore und New-York.	in Dresden: Ed. Flor. Rivinus Conſ.
	in Leipzig: Liſt, Conſ.
vom Großherz. S. Weimar: Aug. Wilh. Hüpeden, Conſ. in Newyork.	
von Würtemberg: Chriſtian Mayer, Gen. Conſ. in Baltimore.	
von den Niederlanden: Chev. Martini, Ch. d'Aff.	im Haag: Auguſte Davezac, Ch. d'Aff.
von Belgien: Ch. Serruys, Ch. d'Aff.: G. F. Mali, Gen. Conſ. in New-York.	in Brüſſel: Virgil Maxey, Ch. d'Aff.
von Schweden: Kammerh. v. Nordin, a. G. u. b. M.; Chevalier S. Lorich, Gen. Conſ. u. Ch. d'Aff.	in Stockholm: Chriſt. Hughes, Ch. d'Aff.
von Dänemark: Steen Anderſen Bille, Min. Reſ. und Gen. Conſ.	in Kopenhagen: J. F. Woodſide, Ch. d'Aff.
von Spanien: Don Pedro Alcantara d'Argaiz, a. G. u. b. M.: Don Miguel Tacon, Leg. Secr.	in Madrid: John H. Eaton, a. G. u. b. M.; Arthur Middleton, Leg. Secr.
von Portugal: Joaquim Ceſar de Figanierre Morão, Ch. d'Aff. u. Gen. Conſ.: Phil. Marell, Conſ. zu Boſton: James B. Murray, Conſ. zu New-York.	in Liſſabon: Edward Kavanagh, Ch. d'Aff.
von der Schweiz: Theod. Nicolet, Conſ. zu New-Orleans.	in Baſel: J. G. Böker, Gen. Conſ.
von beiden Sicilien: Domenico Morelli, Gen. Conſ. in Philadelphia.	in Neapel: Enos T. Throop, Ch. d'Aff.; Alex. Hammer, Conſ.
von Toskana: W. H. Aspinwall, Ch. d'Aff.	

Accreditirt in den Vereinigten Staaten:	Accreditirt von den Vereinigten Staaten:
von Sardinien: Graf Arogrado de Collobiano, Ch. d'Aff.; Mossi, Gen. Conf.	
	in Constantinopel: David Porter, Ch. d'Aff.
von Merico: Don Francisco Bizarro Martinez, a. G. u. b. M.; Stanislao Cuesta, Leg. Secr.	in Merico: Powhattan Ellis, a. G. u. b. M.; Ch. Ellis, Secr.
von Peru: . . .	in Lima: James C. Picquet, Ch. d'Aff.
von Chile: Manuel Carvalho, Ch. d'Aff.	in St. Jago di Chile: Richard Pollard, Ch. d'Aff.
von Centralamerica: . . .	in Guatemala: Charl. G.D. Witt, Ch. d'Aff.
von den Plataſtaaten: Don Manuel Moreno, a. G u. b. M.	in Buenos Ayres; Baylies, Ch. d'Aff.
von Uruguay: Juan Darby, Gen. Conf.	
von Braſilien: Senhor Franca, Ch. d'Aff.; S. de Souza Tellas, Gen. Conf. in Philadelphia.	in Rio Janeiro: Will. Hunter, Ch. d'Aff.: proviſ. Bonneville, Praſident der Handelskammer.
von Neugranada: Domingo Acoſta, Ch. d'Aff.	in Bogota: James Semple, Ch. d'Aff.
von Venezuela: Möller, Gen. Conf.	in Caracas: J. G. A. Williamſon, Ch. d'Aff.
von Texas: . . . Min. Reſ.	in Houſton: Alcée la Blanche, Ch. d'Aff.

II. Merico.

1. Ueberblick der Geſchichte.

Merico, früher unter Indian. Herrſchern ein mächtiges Reich, wurde durch Cortez, aus Medellin, erobert und den Spaniſchen Königen unterworfen, nachdem das Kaiſerhaus ausgerottet und das Volk durch Härte zum Gehorſam gezwungen war. Seitdem ließen die Spaniſchen Könige das Land

durch Vicekönige, meistens edele eingeborne Spanier, regieren, die in der Regel alle 5 Jahre wechselten und jährlich eine bestimmte Geldsumme nach Spanien schickten. Dieß dauerte bis zum Pyrenäischen Kriege: da erwachte auch hier der Geist der Unabhängigkeit und das Verlangen nach republicanischen Formen, nach Freiheit von Monopolen und Handelsbeschränkungen. Zwar wurde anfangs die werdende Revolution unterdrückt; aber 1821 trat Augustin de Iturbide an die Spitze des Aufruhrs, schloß einen Vertrag mit dem Vicekönig, und als die Cortes die neue Verfassung des Landes nicht billigten, erklärte der Congreß zu Mexico Iturbide zum Kaiser. Als jedoch Zwistigkeiten mit dem Congresse entstanden, mußte der Kaiser die Krone niederlegen und auswandern. Ein Versuch, sich 1824 der Krone von Neuem zu bemeistern, kostete ihm das Leben. Seitdem hat sich ein Föderativstaat gebildet, der jedoch häufig von innern Unruhen zerrissen wurde und oft von finanzieller Noth bedrückt war. In neuerer Zeit riß sich Texas los; der Versuch, diese Provinz wieder zu unterwerfen, mißlang, und so trat diese, als Republik Texas, in die Reihe der Staaten. Eben so unglücklich war der Streit mit Frankreich, der zur Blockirung der Küste, Eroberung Ulloa's und Vernichtung der Armee führte. Mexico mußte sich endlich im Frieden zur verlangten Genugthuung verstehen und sucht sich jetzt, durch Verträge mit anderen Nationen und durch Benutzung seines natürlichen Reichthums, von seinen Verlusten zu erholen.

2. Vollziehende Gewalt.

Präsident oder Xeve supremo: Don Anastasio Emanuel de Gorostiza.

Vicepräsident: . . .

3. Der Staat.

Staaten.*)	Normalige Intendanz.	Hauptstadt.	Areal. in geogr. Q.M.	Einwohnerzahl.
1. Distritto federal	(Mexico)	Mexico	—	350,000
2. Chiapas	(Chiapa)	Ciudad real	1,511,90	96 000
3. Chihuahua	(Durango)	Chuahua	3,448	166,000
4. Coahuila	S.LuizPotosi	Mondova	3,408,30	127,000
5. Durango	(Durango)	Durango	2,638,50	250,000
6. Guanaxuato	Guanaxuato	Guanaxuato	418 16	643,000
7. Mexico	Mexico	Mexico	1,426	1,200,000
8. Michoacan	Valladolid	Valladolid	1,243,95	285 000
9. Nuevo Leon	S.LuizPotosi	Monterey	928,53	113,419
10. Oaxaca	Oaxaca	Oaxaca	1,604,22	693,000

Staaten. *)	Vormalige Intendanj.	Hauptorte.	Areal in geogr. Q. M.	Einwohnerzahl.
11. La Puebla	Puebla	La Puebla	973	954,000
12. Queretaro	Merico	Queretaro	712	280,000
13. San Luiz Potoſi	S. Luis Potoſi	S. Luis Potoſi	790,10	192.000
14. Sonora u. Sinaloa	Sonora	Villa del Fuerte	6,906,..	254,795
15. Tabasco	Veracruz	Tabasco	972,91	82 000
16. Tamaulipas	S. Luiz Potoſi	Agenayo	7,499	106,824
17. Veracruz	Veracruz	Chalapan	1,493,55	194 000
18. Xalisco	Guadalarara	Guadalarara	3,407, 0	680.000
19. Yucatan	Honduras	Merida	2,256,32	610,000
20. Zacatecas	Zacatecas	Zacatecas	849,48	296,044
Gebiete.				
21. Alta (Ober) Califorma	Californa	S. Carlos Monterey	3.998,27	30,000
22. Baja (Unter) Californa				6,000
23. Colima	Colima	Colima	—	40,000
24. Nueva-Merico	Nueva Merico	Santa-Fé	139,74	52,300
25 Tlaskala	Tlaskala	Tlaskala	—	46.000
Das Ganze nach einer Schätzung			46,684,55	7,847,292

Anmerk. Nach den neueſten Nachrichten haben Tamaulipas, Coahuila und Nueva Leon ſich unabhängig erklärt.

Deputirte zur Kammer werden geſendet: von Merico 12, von Puebla 10, von Oaxaca 6, von Xalisco 6, von Guanaxuato 5, von Michoacan, Veracruz und Zacatecas je 3, von dem Distritto federal, Chiapas, Durango, Queretaro, San Luiz Potoſi je 2, und von den Uebrigen 1.

Senatoren ſenden: Chiapas, Sonora, Tabasco und Yucatan je 1; die übrigen Staaten jeder 2.

*) Seit 1835 iſt die Republik in Departements getheilt.

Der Verfaſſer der „Mexicaniſchen Zuſtände" giebt für das Jahr 1832 die Bevölkerung folgendermaaßen an:

1,500 000 Indianer.
1,000,000 Weiße.
6,000 Neger.
2,494,000 Miſchlinge.

Zu Ende des Jahres 1835 betrug die Bevölkerung der Vereinigten Provinzen Mexico's: 6,041,000 Seelen, worunter 3,400,000 Eingeborne, 1,283,000 Mulatten, 800,000 Neger, 135 Creolen und Spanier.

Im Jahre 1839 hat eine Zählung der Bevölkerung 7,014,140 Seelen ergeben.

Vornehmſte Städte und Villas.

Mexico . .	250,000	San Luis Potoſi	13,000
la Puebla . .	67,800	Aguas Calientes	12,000
Guanaxuato .	41,000	Chihuahua .	11,600
Queretaro . .	35,000	Culiacan . .	10,800
Zacatecas .	33.000	Santa Roſa de Caſiguriachi .	10,700
Oaxaca . .	24,400	San Juan del Rey	10,200
Guadalaxara .	19,500	Merido . .	10,000
Valladolid . .	18,000	Mazatlan in den ungeſunden Monaten Juli—Nov. .	2,000
Vera Cruz .	16,000	in den übrigen .	7,000
Cholula . .	16,000		
Durango . .	13,200		
Xalapa . .	13,000		

Religionsverſchiedenheit.

Bloß Katholiken, mit Ausnahme der Indios barbaros, mit 1 Erzbiſchof und 9 Biſchöfen, 1,190 Kirchſpielen mit 3,677 Weltgeiſtlichen. Durch einen im Monat Mai 1833 gefaßten Beſchluß hat ſich der Congreß von der Autorität des Papſtes losgeſagt und ſämmtliche Klöſter aufgehoben.

An Unterrichtsanstalten bestehen die drei Gymnasien zu Mexico, Guanaruato in vorzüglicher Blüthe, und eines im Staate S. Luis. Ueberhaupt wird zur Erhebung der Wissenschaften und Künste von der jetzigen Regierung das Möglichste gethan.

Finanzen.

Nach einem von den „Times“ mitgetheilten finanziellen Documente stellten sich die Finanzen folgender Maaßen:

Einnahme vom 1. Juli 1833—30. Juni 1834:	12,182,793	Dollars.
Ausgabe: — — — —	12,334,648	—
Deficit:	160,855	Dollars.

Staatsschuld:

5 prCtge Anleihe in London nach Zurückzahlung von 1 069,500 L. beträgt noch: . .	2,130 000	L.
6 prCtige Engl. Anleihe nach Zurückzahlung von 50,000 L.	3 150 000	—
Zusammen:	5 280,000	L.
Hiervon betragen die Zinsen jährlich 295,000 L. oder ungefähr: 1,209,000 Doll.		
Circulirende innere Schuld	5.000,000	Doll.
1/6 der Zölle in Tampico und Veracruz ist, zufolge einer Uebereinkunft mit England, zur Bezahlung der Zinsen des Englischen Anlehens bestimmt, und betrug vom 1. Juli 1833 bis 1. Juli 1834	950,777	Doll.

Im folgenden Jahre aber hat dieses ⅙ in gleichem Zeitraume 1,305,000 Doll. eingebracht, folglich vollkommen zu der fraglichen Zinsen-Zahlung ausgereicht.

In Folge der Streitigkeiten mit Frankreich und des stattgefundenen Kriegs ist die Schuld gestiegen und die auswärtigen Gläubiger konnten nicht Zahlung der Zinsen erhalten.

Veranschlagtes Budget von 1836.

Einnahme: . . .	13,000,000 Doll.
Ausgabe:	13,000,000 —

Unter den Ausgabe-Posten sind für Inneres, auswärtige Angelegenheiten, Justiz und Cultus 3 Mill., für die Marine 1 Mill., und für die Armee 9 Mill. Dollars veranschlagt.

Bewaffnete Macht.

Stehende Truppen: 25,000, Miliz: 75,000, zusammen: 100,000 Mann

(Nach den neuesten Nachrichten bestand das stehendes Heer aus 12 Infanterie- und 8 Cavallerieregimentern. 1831 wurden die regulären Truppen zu 23 437 Mann, die Landwehr zu 37,573 Mann angegeben.)

Marine: 1 Linienschiff, 1 Fregatte, 10 Corvetten, 6 Briggs, 4 Goeletten, 1 Stationsschiff . . . . . 23 Seegel.

* * *

Seeausfuhr aus Vera Cruz und Alvarado 1824	33,549,177 Guld.
Ertrag des Ackerbaues . .	58,000,000
der Bergwerke . . .	86,683,680

4. Staatsverfassung.

Ein Bundesstaat, der sich eine Verfassung gegeben hat, die der Nordamericanischen Union ähnlich, oder vielmehr gewesen ist; denn durch die Bemühungen Santa Anna's und seiner Parthei, war Mexico aus einem Föderativstaate ein Staat mit einer Central-Regierung geworden, dessen oberster Chef (Xefe supremo) oder Präsident Santa Anna wurde, der zugleich den Titel eines Beschützers der von der Nation beliebten Gesetze

führte. Welche Veränderungen vielleicht während der Zeit, seit welcher neuer Aufruhr in einzelnen Districten entstanden sind, und neuerlichst eingetreten seyn mögen, ist uns nicht bekannt.

5. Titel.

Union der Mexicanischen Bundesstaaten (Estados unidos Mexicanos).

6. Wappen.

Ein gekrönter Adler, der mit dem linken Fuße auf einer aus einem mitten in einem See liegenden Felsen hervorspringenden Nopalpflanze steht, mit der rechten Klaue eine Schlange fassend und im Begriffe, dieselbe mit dem Schnabel zu zerreißen. — Die Nationalflagge besteht aus drei lothrechten Streifen, grün, weiß und roth, in der Mitte mit dem schwebenden Adler.

7. Höchste Verwaltungsbehörden.

Ministerium.

Auswärtige Angelegenheiten: Guadelupe Victoria.
Inneres: Cuevas.
Finanzen: Xaver Echeverria.
Krieg und Marine: Don Jose Maria Tornel.
Cultus: Portugal, Bischof von Mechoacan.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Mexico:	Accreditirt von Mexico:
von Großbritannien: Richard Pakenham, e. G. u. b. M.; Charles Asburnham, Leg. Secr.	in London: Colonel Almonte, Ch. d'Aff.
von Frankreich: Baron Alleye de Ciprey, e. G. u. b. M.	in Paris: Maximilie Garro, e. G. u. b. M.

Accreditirt in Mexico:

von d. Niederlanden: C. J. Groth, Ch. d'Aff. u. Gen. Conſ.

von Preußen: v. Gerolt, Gen. C.; J. Eſchenburg, Viceconſul.

von Hamburg: Hermann Nolte, Ch. d'Aff. für die geſammten Hanſeſtädte.

von Spanien: Don Calderon de la Barca, a. G. u. b. M.

von Belgien: Baron von Normann, a. G. u. b. M.; Priſſé, Attaché.

von den Verein. Staaten v. N. A.; Powhattan Ellis, b. M.; Chart. Ellis, Leg. Secr.

Accreditirt von Mexico:

im Haag: Don Sebaſtian Mercado, Min. Reſ.

in Berlin: . . .

in Hamburg: Valdivielſo, Ch. d'Aff.: Obriſtlieut. Francisco Facio, Gen. Conſ.

in Rom: Joſe Maria Montoya, Ch. d'Aff.

in Madrid: Santa Maria, a. G. u. b. M.

in Waſhington: Don Francisco Pizarro Martinez, Ch. Aff.; Eſtanislao Queſta, Leg. Secr

in Guatemala: D. Juan Mayorga, a. G. u. b. M.

in Lima: Canedo, Ch. d'Aff.

III. Republik Texas.

1. Ueberblick der Geſchichte.

Dieſe Republik gehört zu den Staaten, die durch Niedertretung aller rechtlichen Verhältniſſe und gefliſſentliches Entgegentreten gegen die höchſten Autoritäten des Landes, nachdem der Kampf hervorgerufen und mit Klugheit und verzweifeltem Muthe gegen den Mutterſtaat glücklich geführt worden iſt, endlich ſich feſt baſirten und, aus Handelsrückſichten, Anerkennung fanden. Noch bevor Mexico Unabhängigkeit von Spanien erlangte, ließen ſich Nordamerican. Speculanten hier nieder und erkauften, mit offenbarer Verletzung der Geſetze Mexico's, von den Localgeſetzgebungen Coahuila's u. Texas für 20,000 Dollars einen Diſtrict von 400 □M., um ſie an Coloniſten in kleinen Abtheilungen zu verkaufen. Dieſe Bewilligung wurde von der höchſten Behörde in Mexico caſſirt, die neuerrichtete Localgeſetzgebung aufgelöſ't und der Gouverneur Viesca gefangen geſetzt. Aber eben die caſſirte und für ungeſetzlich erklärte Bewilligung wurde die Baſis neuer Speculationen. Es

wurde ein neues Instrument über verwilligte Ländereien vorgezeigt, nach welchem die 400 Q.M. eben so viele Tausende seyn sollten. Neue Colonisten verwegen und industriös, strömten aus Nordamerica nach Teras, entschlossen, selbst der Gewalt zu trotzen.. Die Schritte des General-Gouvernements zu Merico, um solchen Betrug zu vernichten, führten zur Revolte von Seiten der Teraner. Zuerst wurde versucht, Teras von Coahuila abzutrennen und als eignen Staat in die Union von Merico aufnehmen zu lassen. Als dieses nicht gelang, geschah das, was von den meisten Colonisten gewünscht wurde: Teras wurde als unabhängige Republik proclamirt und constituirt, und so wurde der bisher zweifelhafte Besitz der Ländereien unbezweifelt. Merico versuchte, 1838, mit Gewalt die Provinz zu unterwerfen, aber mit schlechtem Erfolg, und die darauf entstandenen Kämpfe mit Frankreich liefen es keinen zweiten Versuch denken. So gewann Teras mehr innere Kraft und bei der Schwäche Merico's ist an seinem Fortbestehen wohl nicht zu zweifeln.

2. Vollziehende Gewalt.

Präsident: Henderson.
Vicepräsident: G. D. Burnet.

3. Der Staat.

Eine in öffentlichen Blättern mitgetheilte Uebersicht giebt das eigentliche Teras (d. h. das von der Mexicanischen Regierung den Nordamericanischen Emigranten überlassene Gebiet) nur zu . . 165,000 Engl. Q.M. oder 104,560,000 Acres an. Dazu kommen nun die weiteren Ansprüche auf das Land im Osten des Rio del Norte, nämlich:

1. Die Provinz Tamaulipas	.	13,000	—	—
2. — — Coahuila	.	7,000	—	—
3. — — Chihuahua	.	9,000	—	—
4. Neu-Merico . . .		107,000	—	—
		301,000 Engl. Q.M.		

Neuere Nachrichten geben den Flächenraum zu 200,000 Engl. Q.M. an.

Nach dem Berichte des von der Nordamericanischen Regierung nach Texas zur Untersuchung und Berichterstattung abgesendeten Herrn Morsitt hat Texas 65,000 Einwohner.

Der Regierungssitz ist Houston; in Columbia hatte die Wahl des Präsidenten statt Befestigte Orte sind: Alamo, Fort Bahia und Velasco (welches gegenwärtig an 1,000 Einwohner zählt); die übrigen Forts sind nichts als Blockhäuser.

Die Nationalschuld beträgt: 1,250,000 Dollars. — Zur Belohnung für militärische Verdienste sind 50 Mill. Acres Land verschenkt worden, und es bleiben etwa noch 200 Mill. als Nationaleigenthum.

Nach einer Botschaft des Präsidenten vom 5 Mai 1837, sind durch die Verminderung der Zahl der Officiere die Ausgaben für die Armee um 229,032 Dollars vermindert worden. In Bezug auf die Justizverfassung bemerkt er, daß die Annahme des gemeinen Englischen Rechtes mit den für Texas nöthigen Modificationen durch die Constitution befohlen werde.

Die Armee, unter Commando des General Johnson, war 2,200 Mann stark, sollte aber vor Schluß des Jahres auf 4,000 Mann gebracht werden; außerdem giebt es noch 3,000 bewaffnete Landleute.

Die Marine besteht aus 3 Goeletten, die zusammen eine Bemannung von 200 Mann haben. Als Häfen der Republik Texas werden angegeben: Matagorda, La Baca, San Luiz, Galveston, Brasoria, Harrisburgh, Goliad, Anahuaco und Copano.

4. Höchste Staatsbeamten.

Staatssecretär: Bern. E. Bee.
Kriegssecretär: Sidney S. Johnson.
Marinesecretär: Memacum Hunt.
Schatzsecretär: Rich G. Dunlap.

Attorney General: Ch. Watrous.
Ober-Richter (Chief Justice): Thomas J. Rusk.

5. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Houſton: von den Verein. Nordam. Staaten: Alcée Labranche, Ch. d'Aff.
von Großbritannien: Crawford, Conſ.
von Frankreich: Saligny, Min. Reſ.

IV. Vereinigte Staaten von Mittelamerica (Centro-America).

1. Ueberblick der Geſchichte.

Dieſe neue Republik, von welcher die Honduraskäſte, 1502, von Columbus zuerſt unter allen Europäern entdeckt wurde, trat, zuerſt, nachdem Mexico unterworfen war, 1524, durch ein unter Pedro de Alvarado von Cortez abgeſandtes Truppencorps, nach Vernichtung des Königreichs der Quichen, unter Herrſchaft der Spaniſchen Monarchen. Die Provinzen Nicaragua und Coſta Rica wurden von Panama aus beſetzt. Aus dieſen wurde die Generalcapitania Guatemala gebildet, die von einem von Spanien geſchickten Statthalter regiert wurde. Zu Ende des 18. Jahrhunderts war ſie in 4 Intendanzen: Leon, Chiapa, Comayagua und St. Salvator getheilt. Während der Herrſchaft der Franzoſen brachen auch hier Unruhen aus; doch erſt 1821 erklärte ſie ſich für unabhängig. Anfangs wollte ſie ſich Nordamerica anſchließen; aber abgewieſen bildete ſie hierauf einen eignen Staat, nach em ſich Chiapa Mexico angeſchloſſen hatte. Die geſetzgebende Gewalt theilt ſich in einen Senat und eine Repräſentantenkammer; die vollziehende Macht übt ein Präſident *)

2. Vollziehende Gewalt.

Präſident: Don Mariano Rivero Paz.
Vicepräſident: . . .

---

*) Nach den neueſten Nachrichten war 1839 Centralamerica in voller Spaltung (der Indianer-Hauptling Carrera hatte am 13. April 1839 ſich der Stadt Guatemala auf kurze Zeit bemächtigt). Der Ex-Präſident Morazzan war zum Chef der Provinz San Salvator gewählt — Die Provinzen Guatemala, Honduras, Nicaragua und Coſta Rica wollten ſich neu conföderiren.

3. Der Staat.

Staaten.	Areal.	Bevölkerung. Indianer	Weiße	Gemischte	Total.
Guatemala .	3,541,80	450,000	100,000	150,000	700 000
San Salvador	301,10	70,000	70,000	210,000	350,000
Honduras .	3,128,40		60,000	240,000	300,000
Nicaragua .	1.857,10	120,000	110,000	120,000	350 000
Costa Ricca .	766,50	5,000	125,000	—	130 000
Föderal-Bezirk .	5,00	20,000	10 000	20,000	50,000
	9,605,90	685,000	475.000	740,000	1,900,000

Die 5 Staaten zerfallen in 48 Districte, aber die ganze West- und der nördliche Theil der Nordwestküste sind noch das Eigenthum unabhängiger Indianerstämme.

Vorstehende Uebersicht der Bevölkerung ist nach Galindo gegeben. Montgomery in seiner eben erschienenen Reise nach Guatemala giebt die Bevölkerung zu 2 Millionen an, worunter ¼ Weiße, 685 000 Indianer, einige Schwarze und mehr als 700,000 Zambos (gemischte Race), deren Hauptcharacter aber indianisch ist.

Der Staat Salvador ist, nebst einem Gebiete von 4 Q.M. und dem Haven Libertad am stillen Meere, der Conföderation beigetreten, und Salvador Sitz der Central-Regierung und des Congresses, und somit Hauptstadt des ganzen Staates geworden.

Vornehmste Städte.

Guatemala, Hptst. des gleichnam. Staates	50.000 E.
Leon, im Staate Nicaragua . . .	39,000 —
S. Salvador, Hptst. des gleichnam. Staates	39,000 —
Cartago, im Staate Costa Ricca . .	26,000 —
Massay, im Staate Nicaragua . . .	20,000 —
San Jose, Hptst. des Staates Costa Ricca	20,000 —
Chiquimula, Hptst. des Staates Honduras	37,000 —
Grenada — — — Nicaragua	10,000 —

Religionsverschiedenheit.

Bloß katholische Christen, mit 1 Erzbischofe, 2 Bischöfen, 228 Kirchspielen, 4 Missionen und 633 Kirchen und Capellen.

Finanzen, nach Galindo.

Jährliche Einnahme .	6 bis 700,000	Piast.
Davon kommen auf die Zölle . .	350,000	—
Jährliche Ausgabe	900,000	—
Davon für das Militär . . .	650,000	—
Auf alle übrigen Ausgaben nur .	250,000	—

Staatsschuld.

Innere, zinstragende .	2,500,000	Piaster
— nicht liquidirte .	1,000,000	—
Aeußere, 1825 in England contrahirte . .	7,000,000	— à 7 Proc.

Davon sind jedoch nicht mehr wirklich eingezahlt worden, als: 167,900 L. Sterling. Bis jetzt sind von diesem angezahlten Theile der Englischen Anleihe noch keine Zinsen entrichtet worden, so daß bereits der Rückstand sich auf 80,000 L. St. beläuft.

Bewaffnete Macht.

Stehende Truppen	1,800
Reguläre Miliz	10,730
Bürgermiliz	10,000
Total	22,530

4. Staatsverfassung.

Eine Republik, die sich seit 25. Sept. 1821 für unabhängig erklärt hat. Die Constitution bestimmt, daß die gesetzgebende Gewalt in einem Föderal-Congresse ruhe, welcher aus Deputirten besteht, wovon je 30,000 Einwohner einen wählen: die Hälfte der Deputirten wird jährlich neu erwählt. Der Senat, welcher hier nicht als ein Haus des Congresses betrachtet wird, ist eine permanente Kammer, hat die Sanction der Gesetze und steht

als Rath dem Präsidenten zur Seite. Es werden zu ihm zwei Mitglieder von jedem Staate gesendet und ein Drittheil der Senatoren neu gewählt. — Die executive Gewalt ist einem Präsidenten anvertraut, welcher auf vier Jahre gewählt wird; eben so auch der Vicepräsident. Es sind drei Staatsminister vorhanden, welche von dem Präsidenten ernannt werden, einer für die äußern und innern Verhältnisse, ein zweiter für die Finanzen, ein dritter für den Krieg. Der oberste Gerichtshof besteht aus sechs Mitgliedern, wovon alle zwei Jahre ein Drittheil von dem Volke neu gewählt wird. Die Wahlen werden nie direct von dem Volke, sondern alle durch Wahlcollegien bewerkstelliget. Die Sclaverei ist abgeschafft.

5. Titel.

Vereinigte Staaten von Mittelamerica; der Präsident mit dem Prädicate Excellenz.

6. Wappen.

Die Flagge Guatemala's besteht aus drei horizontalen Streifen: das Ober- und Untertheil blau, das Mitteltheil weiß; in diesem letztern befindet sich der Wappenschild des Freistaats, der aus einem gleichseitigen Dreieck besteht, mit einer Bergreihe von fünf Vulcanen auf der Grundlinie in einem vom Meere begränzten Gebiete: das Obertheil umgiebt einen Regenbogen, in dessen Mitte man die Freiheitsmütze erblickt, von welcher herab sich Lichtstrahlen verbreiten. Das Dreieck ziert die Inschrift in vergoldeten Buchstaben „Bundesstaaten von Central-America" (Estados Federados de Centro-America). Die Fahnen der regulären Miliz sind ungefähr eben so: in dem mittlern der drei horizontalen Streifen befindet sich der Schild, in dem obern die Worte: „Gott, Eintracht und Freiheit" (Dios, Union, Libertad).

7. Ministerium.

Staatssecretär: Miguel Alvarez.
Secretär der Finanzen: Jose Antonio Gimenez.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Guatemala:	Accreditirt von Guatemala:
von Frankreich: Mahelin, Ch. d'Aff. u. Gen. Conf.	in Paris: Herrera, a. G. u. b. M.
von Mexico: D. Juan Mayorga, a. G. u. b. M.	
von den V. Staaten von Nordamerica: Charles de Witt, Ch. d'Aff.; Charles Savage, Conf.	
von Großbritannien: Chatfield, Gen. Conf.	in London: Col. Galindo, a. G. u. b. M.

V. Hayti.

1. Ueberblick der Geschichte.

Diese Insel, 1492 von Columbus entdeckt, von ihm Hispaniola und später nach der Hauptstadt St. Domingo genannt, wurde von Caraiben ursprünglich bewohnt und von ihnen Hayti genannt. Durch Druck und Grausamkeit wurden die Ureinwohner ausgerottet. In der Mitte des 17. Jahrh. siedelten sich in der Westseite der Insel Franzosen, Ueberreste der Hugenotten, an, die, von dem Spanischen Statthalter bedrängt, Frankreich's Hülfe anriefen. 1665, im Frieden zu Ryswick, erhielt Frankreich diese Westhälfte und colonisirte sie. Der Französische Handel hob sich ungemein: als aber durch den Französ. Nationalconvent, 1794, die Neger für frei und Brüder erklärt wurden, entbrannte bald ein furchtbarer Negeraufruhr, der allen Weißen das Leben kostete. 1. Juli 1801 wurde unter Toussaint L'Ouverture die Unabhängigkeit von Hayti erklärt; 1803 gelangte der Neger Dessalines zur Herrschaft, wurde als Jacob I. Kaiser, aber bald darauf ermordet. Indeß hatte Frankreich, das sich ganz Domingo von Spanien hatte abtreten lassen, unter Leclerc 20000 Soldaten hingeschifft, die aber alle umkamen. Hierauf besetzten, 1809, Briten und Spanier die Insel. Nach Dessalines hatten sich unter den Negern 2 Reiche gebildet, im Norden der Westhälfte unter dem Neger Christoph das Königreich Hayti, und im Süden unter dem Mulatten Petion eine Republik. An Petion's Stelle trat, 1813, Boyer, ein Mulatte, und, als 1820 Christoph, als König Heinrich I., bei einer Empörung sich erschoß, vereinigte jener beide Theile. Frankreich hatte im Frieden zu Paris, 1814, die Osthälfte an Spanien abgetreten: aber diese wurde, 1822, von Boyer erobert

und so die ganze Insel zu einer Republik vereinigt. Frankreich hat 1825 diese Republik anerkannt, sich in neuerer Zeit wegen ihrer Forderungen ausgeglichen (im Jahre 1839 waren an Frankreich bereits 2,860,000 Fr. abbezahlt) und ein Handelsvertrag geschlossen.

2. Vollziehende Gewalt.

Präsident: Pierre Boyer, geb. 2. Febr. 1776.

3. Der Staat.

Districte.	Volkszahl 1824	Districte.	Volkszahl 1824.
1. Port au Prince	89,164	18. Mirabalais	53,649
2. Cap Haïtien	38,566	19. Limbe . .	33,475
3. Cayes . .	36,536	20. Grande Rivière	35,372
4. SantoDomingo	20,076	21. Marmelade	32,852
5. Jeremie . .	37,652	22. Saint Yague	10,419
6. Aquin . .	58,578	23. Borgne ..	29,162
7. Gonaves .	33,542	24. Samana .	2,209
8. Tiburon . .	37,927	25. Neybe . .	2,581
9. Port de Paix	26,058	26. Azua. . .	3 500
10. S. Marc .	37,628	27. Saint Jean	2,745
11. Porte Plate	10,622	28. Lamatte .	1,026
12. Jacmel . .	99,108	29. Arcahaie .	4,805
13. Nipper . .	44,478	30. Croix des bou-	
14. Port Liberté	21,530	quets . . .	13,833
15. Leogane . .	55,662	31. Grand Bois	6,199
16. Mont Christ	2,112	32. la Vega .	6,178
17. Mole . .	17,150	33. la Crou .	5,982

Areal: 1,385 QM.; Volksmenge 935,335 Indiv.

Die ganze Insel zerfällt in 6 Departements, 66 Gemeinden und 33 Kirchspiele, welche noch nicht zu Gemeinden erhoben worden sind; in militärischer Hinsicht in 26 Arrondissements.

Städte über 10,000 Einw.

Port au Prince .	28,000	Santo Domingo .	12,000
le Cap . . .	15,000		

Nationalverschiedenheit.

Mulatten . . .	420,000	Weiße meistens Franzosen .	28,000
Neger . . .	495,000		

Blos Katholiken, mit 1 Erzbischof und 4 Bischöfen.

Finanzen im J. 1834.

Einnahme.	Piaster.	Ausgaben.	Piaster.
Zölle . . .	3 370,977	Der Präsident . .	40,000
Tonnen- und Havengeld	316,067	Ministerien, Civilverwaltung, Gerichtswesen	209,298
Patentsteuer . .	209,190	Armee Milizen . .	2,162,778
Stempel, Enregistrement, öffentl. Verkäufe, Posten	158,288	Armee-Bekleidung . .	312,859
		— Waffen . .	157,102
		Marine	110,575
		Hospital . . .	27,183
Andere Einnahmen .	63,950	Forts und Bauwesen .	81,872
	4 118,472		3 101,527

Bilanz:

Einnahme:	4,118,472 Piaster.
Ausgabe:	3,101,527 —
Ueberschuß;	1,016,945 Piaster.

Staatsschuld.

Die Regierung von Hayti hat im Jahre 1825 eine Anleihe von 30 Mill. Frs. zu 80% mit einer Gesellschaft der angesehensten Banquiers von Paris abgeschlossen. Die Obligationen sollten gleichmäßig in 25 Jahren, v. 1. Jan. 1827 an gerechnet, eingelöst, und die Zinsen von 6% halbjährl. vom 1. Julius 1826 an bezahlt werden, was aber nicht geschehen ist. Beim Zolle werden jetzt die Obligationen dieser Anleihe etwas höher angenommen, als der Pariser Börsencours besagt.

Bewaffnete Macht.

Landmacht 1825, worunter 45,250 Mann stehende Truppen	113,345 Mann
Seemacht, worunter 1 Fregatte, 1 Brigg und 3 Schooner	6 Segel.

4. Staatsverfassung.

Eine democratische Republik. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus zwei Kammern, dem Senate und der Kammer der Repräsentanten. Die Senatoren (24 an der Zahl) werden auf 9 Jahre gewählt durch die Repräsentanten-Kammer, wo bei jeder Vacanz im Senate von den Präsidenten 3 Candidaten vorgeschlagen werden, von denen einer von den Repräsentanten zum Senator ernannt wird. Jeder Senator muß wenigstens 30 Jahre alt seyn. Die Kammer der Repräsentanten wird alle 3 Jahre durch die Wahlcollegien der Gemeinden ernannt. Jeder Repräsentant muß wenigstens 25 Jahre alt seyn und erhält von seinen Constituenten für die Dauer der Sitzung, die sich nicht über 3 Monate ausdehnen darf, monatlich 200 Rthlr. Die Präsidenten und Secretäre beider Kammern werden nur für 2 Monate gewählt. — Kein Gesetz kann gültig werden, welches nicht von der executiven Gewalt vorgeschlagen, von der Repräsententen-Kammer berathen und von dem Senate decretirt worden ist. Der Präsident muß 35 Jahre alt seyn, um gewählt werden zu können, behält sein Amt auf Lebenszeit und hat das Recht, seinen Nachfolger zu bezeichnen, der jedoch den Beifall des Senats haben muß. Der Präsident ist mit großen Vorrechten ausgestattet; er wacht über die äußern und innern Rechte des Staates, commandirt die bewaffnete Macht, wacht über die Tribunale, schlägt alle Gesetze (mit Ausnahme der über Besteuerung) den Kammern vor, schließt Verträge mit fremden Nationen, die jedoch der Sanction des Senates bedürfen, ernennt zu allen Stellen und hat überhaupt die ganze executive Gewalt in seinen Händen. Aus dem Ganzen ersieht man, daß diese sogenannte democratische Republik in der That nur eine wenig beschränkte Monarchie ist. — Sein Gehalt, der früher jährlich 40,000 Dollars betrug, soll neuerdings bedeutend erhöht worden seyn.

5. Titel.

Republik Hayti.

6. Wappen.

Die Flagge besteht aus zwei horizontalen Streifen, der obere blau, der untere roth.

7. Ministerium.

Es bestehen drei Departements:

1. Das des Generalsecretärs: Generalsecretär: . . . Bureau-Chef: Villevalet. Es zerfällt in: Kriegswesen, Aeußeres und Domänen: dem Generalsecr. liegen die vielfachsten Verrichtungen ob, als Bekanntmachung der Gesetze, Censur, Besorgung der Staats-Correspondenz, Contrasignatur aller Erlasse des Präsidenten u. s. w.
2. Staatssecretär der Finanzen und des Schatzes: Staatssecretär der Finanzen: Imbert; General-Schatzmeister: Rau.
3. Departement des Großrichters (Justizministers): G. Voltaire. Der Großrichter präsidirt im obersten Gerichtshofe und hat außerdem alle Functionen unserer Justizminister.

Es sind 8 Civil- und Criminal-Gerichtshöfe vorhanden: es besteht eine Ober-Rechnungskammer und ein Cassationshof.

Adjutant des Präsidenten: Maj. Fremont.

Diplomatisches Corps: Accreditirt von Frankreich: Versdeer, Gen. Consul.

Colombia.

1. Ueberblick der Geschichte.

Es war 1498, als Columbus an der Nordküste dieses Landes anlandete. Nur langsam ging die Cultivirung dieser Strecken vorwärts, aus denen nach und nach 3 Spanische Provinzen, das Vicekönigreich Neugranada, die Generalcapitanias Caracas und Quito gebildet wurden. Von 1528 — 1550 besaß das Haus Welser in Augsburg die östliche Küste von Neugranada. Fast 2 Jahrhunderte herrschte Ruhe: die Eingeborenen waren meistens durch das Christenthum zur Unterwerfung gebracht, und an die Mängel der Spanischen Verwaltung war man gewöhnt. Die meisten Anbauer waren Mestizen, Indianer und Mulatten, gegen welche die Creolen

und Europäer, als Bevorrechtete, sich häufigen Druck erlaubten. 1810 brach in Caraccas darüber offene Unzufriedenheit aus, Abgeordnete traten zusammen und proclamirten, 1811, die Unabhängigkeit; dasselbe geschah in Neugranada. Eine Zeitlang bemächtigten sich die Spanier Venezuela's wieder, bis 1813 Bolivar die Spanischen Truppen schlug. 1819 vereinigten sich Caraccas und Neugranada unter den Namen Colombia. 1821 wurde auch Quito aufgenommen und 1823 Panama. In demselben Jahre räumten die Spanier, durch die Uebergabe von Puerto Cabello, den Freistaat. Von den Handelsstaaten Europa's wurde die Republik bald anerkannt. Indeß brach in einigen Provinzen Unzufriedenheit aus, die selbst in Empörungen überging. In Folge dessen hat der bisher unter dem Namen Colombia bestandene Freistaat sich 1831 in drei verschiedene, für sich selbstständige, Staaten aufgelöst, die die Namen Neu-Granada, Venezuela und Ecuador (Aequator) angenommen haben. Eine bestimmte definitive Abgränzung der drei Staaten ist noch nicht zu Stande gekommen, aber durch den am 23. Dec. 1834 zu Bogota abgeschlossenen Vergleich eine Vertheilung der Gesammtstaatsschuld unter die drei neuen Staaten. Bei dem zwischen den drei Staaten noch abzuschließenden Bunde werden die gemeinschaftliche Vertheidigung bei einem Angriffe von Außen, so wie Abschaffung der Sclaverei, die Hauptpuncte seyn. Durch die Theilung erhielt:

	Neu-Granada, nach der Zählung 1834	Venezuela, officielle Angabe 1834	Ecuador, Schätzung.	Total.
Weiße	1,050,000	200,000	157,000	1,415,000
Indianer	376,000	207,000	393,000	976,050
Freie Farbige	168,700	433,000	42,000	643,700
Sclaven	84,350	60,000	8,000	132,350
Totalbevölkerung	1,687,100	900,000	600,000	3,187,100
Geogr. QM.	20,000	23,600	17,000	

VI. Neu-Granada

Nach dem Grundgesetze dieses Staates vom 17. Nov. 1831 sollen die Gränzen dieses neuen aus den mittlern Provinzen des ehemaligen Colombia's gebildeten Staates dieselben seyn, welche 1810 das Gebiet Neu-Granada von den General-Capitania's Venezuela und Guatemala und den Brasilischen Provinzen schieden. Die Bestimmung der

südlichen Gränzen bleibt bis zur definitiven Abgränzung des Staates Ecuador ausgesetzt.

Die Militärmacht ist (seit 1834) auf 3,230 Mann angesetzt.

1. Vollziehende Gewalt.

Präsident: General Franzisco Santander, seit Mai 1839.
Vicepräsident: Jose de Obaldia.

2. Der Staat.

Volksmenge 1835 — 1836.

Departements.				
1) Istmo . .	105,000 Einw.	— Panama,	Hauptst.	12,000 Einw.
2) Magdalena .	180,000 —	— Cartagena	—	18,000 —
3) Cundinamarca	400,000 —	— Bogota	—	40,000 —
4) Cauca . .	150,000 —	— Popayan	—	25,000 —
5) Boyaca . .	420,000 —	— Tunja	—	10,000 —

In Bogota ist 25. Decbr. 1832 eine National-Academie eingerichtet und 6. Jan. 1833 eröffnet worden.

Nach dem neusten Census beträgt die Bevölkerung 1,686,038 Einw.; deswegen wird die Zahl der Senatoren auf 31 und die der Repräsentanten auf 67 erhöht werden.

Finanzen v. 1. Sept. 1836—31. Aug. 1837.

Einkünfte: 2,192,572 Doll. (324,400 D. weniger als im vorigen Jahre).
Ausgabe: 2,198,346 Doll. (22,446 Doll. mehr als im vorigen Jahre).

Finanzen im J. 1835.

Einnahme: . .	2,337,836	Dollars.
Ausgabe: . . .	2,211,554	—
Ueberschuß	126,282	Dollars.

Der Präsident Santander hatte unter'm 1. März 1836 dem Congresse angezeigt, daß der Ueberschuß für 1835 — 1836 240,000 D. betragen habe.

Die Schuld von Colombia ist nun endlich von den 3 Republiken so übernommen worden, daß Neugranada 50% , Venezuela 28 1/2 % und Ecuador 21 1/2 % tragen. Es übernehmen demnach

1. Von dem Anleihen über 2,000,000 L. St., contrahirt 1822 mit Herring, Graham und Powler zu London: Neugranada 1,000,000 L. St.; Venezuela 570,000 L. St.; Ecuador 430,000 L. St. —

2) Von dem zu Hamburg contrahirten Anleihen mit Goldsmith und C. zu London am 14. Mai 1824 über 4,750,000 L. St.: Neugranada 2 375 000 L. St.; Venezuela 1,353,750 L. St.; Ecuador 1,021 250 L. St.

3) Von dem mit Mexico gemachten zinslosen Anleihen, abgeschlossen zu London 1826 über 63.000 L. St.. Neugranada 31,500; Venezuela 17,955; Ecuador 13.545 L. St.

Von der inländischen Schuld sind über 2 Millionen Doll. abgetragen worden.

In Erwartung einer andern Theilung hatte der Congreß einstweilen beschlossen, 1/8 der Zolleinnahme vom 1. Septbr. 1836 an ausschließlich auf Tilgung der ausländischen Columbischen Schuld zu verwenden, so wie außerdem noch alle Ueberschüsse der Staatseinnahme, den Netto-Ertrag der Tabaksanpflanzungen und den Ertrag aller Nationalländereien ausschließlich demselben Zwecke zu widmen. Alle jene Fonds sollen von der Regierung in der Bank von England deponirt werden, bis die Vertheilung der Schuld unter die 3 Republiken definitiv regulirt seyn wird.

Nach öffentlichen Blättern war der Finanzzustand Neugranada's nicht günstig: es betrugen nämlich:

Auswärtige Schuld: . . .	16 564,875 Doll.
Inländische —	8,850 000 —
Rückständige Zinsen . . .	13,417.549 —
Summa:	38.832,424 Doll.

3. Oberste Stellen.

Präsident des Senats: Castella de Lada; Vicepräsident: Carlos Alvarez.

Präsident der Repräsentantenkammer: Eusebio Berreto; Vicepräsident: Miguel Saturnino Uribe.

Kriegs- und Marineminister: Don Carlos Montenegro.

Minister des Innern und Aeußern: General Herran.

Staatssecretär der Finanzen: Aranzazu.

Befehlshaber der Truppen: Espina.

Gouverneur von Carthagena: Montes.

— — Mariquita: Roman Espinas.

4. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Bogota:

von Großbritannien: Turner, Eſq. Ch. d'Aff

von Nord. Freiſtaaten u. Bogota: James Semple, Ch. d'Aff.

von Frankreich: Baron Gros, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Bogota:

in London: Mosquera, c. G. u. b. M.

in Waſhington: Dominao Acoſta, Ch. d'Aff. und Gen. Coni.

in Rom: General Joſé Hilario Lopez, Ch. d'Aff.

VII. Venezuela.

Präſident: Joſé Antonio Paez.

1. Der Staat.

Nach einer Correſpondenz-Nachricht, die an Ort und Stelle ſelbſt eingezogen iſt, erſtreckt ſich das Gebiet vom Aequator nördlich bis zum Cap San Roman unter 12° nördl. Br. und 60° bis 71° 36′ weſtl. Länge von Greenwich.

Departements.	Departements	Einwohner	Hauptſtadt
1) Venezuela	a. Caraccas	200,000	Caraccas
	b. Carrabobo	170,000	
2) Maturin	a. Cumaná	70,000	Cumana
	b. Barcelona	40,000	
	c. Inſel Marquata	15,000	
3) Orinoco	a. Varinas	80,000	Varinas
	b. Apure	55,000	
	c. Guiſana	45,000	
4) Zulia	a. Maracaibo	40.000	Maracaibo
	b. Coro	30,000	
	c. Merida	50,000	
	d. Truxillo	34,000	
Total	—	829,000	—

Der neueſte American Almanac giebt 900,000 Einwohner an, wovon die Städte Caraccas 23,000, Varinas 5,000, Cumana 12,000, Maracaibo 20,000 enthalten.

Finanzen.

Das Budget für das Jahr 1838 war zu 1,763,649 Piaſter angeſchlagen.

Nach dem Caraccas Liberal vom 14. Juli 1838 waren von der auf den Staat Venezuelas gekommenen alten Columbiſchen inneren Schuld bereits 4,000,000 Doll. bezahlt und das von dem Congreſſe angenommene Amortiſationsſyſtem hatte die günſtigſten Folgen.

Die Einfuhr betrug 1838:	.	3,055,436 Peſos
Die Ausfuhr:	. . .	4,258,755 —

Das Patronat der Kirche iſt dem Erzbiſchof von Caraccas abgenommen und dem Präſidenten übertragen. Die Geiſtlichkeit ſoll vom Staate beſoldet und der Zehnte nicht mehr entrichtet werden. Der Congreß hat das Geſetz v. 1821, die Aufhebung aller Klöſter betreffend, welche weniger, als 8 Ordensgeiſtliche beſitzen, im J. 1837 erneuert, die Einkünfte und Güter der abgeſchafften Klöſter, ſo wie der Miſſionsanſtalten und anderer kirchlichen Stiftungen zum Behufe des öffentlichen Unterrichtes beſtimmt und das National-Collegium zu Maracaibo in dem Gebäude eines aufgehobenen Kloſters errichtet.

2. Oberſte Stellen.

Miniſter des Innern und der Juſtiz: Dr. Antonio Navarete. Miniſter des Kriegs: . . . . . Miniſter der Finanzen: Oberſt William Smyth.

Präſident des Senats: Quintero. Vicepräſident des Senats: Unda.

Accreditirt von Venezuela: in England: Gen. Alejo Fortique, a. G. u. b. M.

Accreditirt von England: in Caraccas: Sir Turner, a. G. u. b. M.: W. P. Adams, Secr.; von Frankreich: de la Palée, Conſ. v. Nordamerica in Caraccas: John G. A. Williamſon, Ch. d'Aff.

VIII. Ecuador

1. Vollziehende Gewalt.

Präsident: Vincente Rocafuerte.

2. Der Staat.

Departements.	Bevölkerung.	Hauptstädte.	Einwohner.
Ecuador od. Quito	600,000	Quito	70,000
Guayaquil	(worunter	Guauaquil	20,000
Assuay	300,000 Juden)	Cuenca	20,000

Provinzen: 1. Quito, 2. Chimborazo, 3. Imbubura, 4. Guayaquil, 5. Monabi, 6 Cuenca, 7. Loja, 8. Archipielago Galopagos (Schildkröten-Inseln).

Die Provinz Guayaquil soll nur 73,000 E. zählen. — Die Einfuhren berechnet man auf 800,000 Piaster, und die Ausfuhr eben so hoch, obgleich der Finanzminister erstere zu 550,800 Piaster und letztere nur zu 171,086 P. anschlägt.

Nach dem mehr berührten Theilungstractate kommen auf Ecuador 21½ pCt. der Gesammtschuld oder 1,464,795 Pf. Sterl.

3. Verfassung.

Ein aus 45 Mitgliedern bestehender Nationalconvent war seit 1. Mai 1835 zur Entwerfung einer Constitution zusammengetreten. Die Ergebnisse desselben sind noch nicht bekannt.

4. Oberste Stellen.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Antonio Morales.
Finanzminister: Garcia del Rio.

Diplomatisches Corps.

Accreditirt von Peru: Miller, a. G.u. b. M.; von Frankreich: Mandeville, Cons.; von Großbritannien: s. Venezuela; in Paris:

March. San Jeſe Don Modeſto Lazzea, in Rom: Marc. v. San Giuſeppe, Ch. d'Aff.

IX. Republik Peru

1. Ueberblick der Geſchichte.

Peru, das Land des Goldes und der edeln Metalle, war zur Zeit der Entdeckung America's einer der gebildetſten und geordneteſten Staaten dieſes Erdtheils. 1524 landeten Pizarro und Almagro an der Küſte dieſes Reichs, und die Fülle der Schätze, von denen ſie hörten, reizte ihre Lüſternheit. Von Spanien erhielten ſie die Erlaubniß zu einem Eroberungszuge und im Voraus die Statthalterwürde. 1531 unternahmen ſie an der Spitze eines höchſt unbedeutenden Haufens verwegner Abenteurer den Zug zum Umſturze des großen Incareichs. Günſtig war ihrem Unternehmen der Thronſtreit der Brüder Huascar und Atahualpa. Zum Schiedsrichter von Letzterem aufgerufen und gaſtfreundlich aufgenommen, lockte ihn Pizarro verrätheriſch, nachdem er das Heer der Indianer geſchlagen. Hierauf beſiegte er den neuen Inca Huascar, eroberte Cuzco und Quito und machte Peru zur Spaniſchen Provinz. Als Gouverneur gründete Pizarro Lima, überwand ſeinen ehemaligen Waffengefährten Almagro, den Gouverneur von Südperu und Chile, und ließ ihn hinrichten, fiel aber ſelbſt wegen ſeiner Grauſamkeit durch Mord. Hierauf wurde Peru ein Spaniſches Vicekönigreich, häufig bewegt durch Empörungen der Partheien des Pizarro und der Indianer unter Nachkommen der alten Inca's. 1562 fiel der letzte Inca auf dem Schaffote; aber noch im 18. Jahrh. erhoben die Eingebornen die Fahne des Aufruhrs. Als die Spaniſchen Provinzen gegen das Mutterland ſich empörten, war Peru anfangs frei von revolutionären Bewegungen, und dem Vicekönige war es ſogar möglich von hieraus Truppen gegen Chile und Neugranada zu ſenden. Aber 1818 drang der Chileſe H. Martin mit einem Heere in Peru ein, ſchlug die Truppen des Vicekönigs, und 1821 wurde die Freiheit proclamirt. Zwar hatten die Königl. Truppen von Neuem mit Glück gegen die Inſurgenten gefochten; aber das Feldherrntalent Bolivar's vernichtete durch Chileſiſchen Truppen in der Schlacht bei Ayacucho 1824 das Heer der Spanier; 1826 mußten dieſe den letzten Ort, Callao, übergeben, und Bolivar, als Dictator, ordnete die neue Republik Peru. Als er nach Chile zurückkehrte, folgte ihm Santa Cruz. Unter ihm wurde vermittelſt des Congreſſes zu Tacna eine Conföderation zwiſchen den Republiken Peru, als Nordperu und Südperu, und Bolivia geſchloſſen. Dieſen 3 Freiſtaaten ſtand, als Protector, Santa Cruz vor, der alle 3 Jahr einen allg. Congreß zuſammenberief, während die beſondern Angelegenheiten jeder Republik von beſondern Congreſſen geleitet wurde. Schon im Juli 1838 leitete Obregoſo eine Revolution ein, die die Union für aufgelöſ't erklärte; aber ſeit der Niederlage von Yungay gegen Chile, 20. Jan. 1839, hat ſich die Conföderation aufgelöſ't und Peru und Bolivia bilden jedes einen beſondern Staat. Den 4. März 1839 erklärte der Präſident von Peru den Krieg mit Chile für geendet. Santa Cruz iſt vom polit. Schauplatze abgetreten. Die innern Staatsverhältniſſe ſcheinen noch nicht geordnet.

2. Vollziehende Gewalt.

Präsident: Don Angostino Gamarra seit 1839 mit dem Prädicate: „Befreier von Peru."

3. Der Staat.

Departemente	Volksmenge nach der Zählung von 1795	Hauptstädte.	Einwohner
1. Lima	149,112	Lima	70,000
2. Libertad	230,967	Trurillo	13,000
3. Junin	201,259	Huanuco	
4. Die Pampas	250,000		
5. Arequipa	136,075	Arequipa	30,000
6. Ayacucho	111,559	Guamanga	39,000
7. Cuzco	216,332	Cuzco	40,000
8. Puño	30,917	Puña	16,000
Summe	1,326,221		—

Das Areal beträgt ungefähr 45,000 QM.

Städte über 10,000 Einw.

Lima . .	70,000	Tarma . .	10,500
Trurillo . .	14,000		

Nationalverschiedenheit.

Weiße, Spanischer Abstammung; Indios fideles; Mestizen; Mulatten; Neger; Indios barbaros.

Religionsverschiedenheit.

Bloß Katholiken mit 2 Bischöfen, zu Lima und Arequipa.

Eine Universität zu Lima (1831), mit 55 Lehrern, und eine Universität zu Cuzco, gestiftet 1692 und erneuert 1828, mit 71 Doctores, 9 Maestros und 18 Bachilleros.

Finanzen.

Die fremde Staatsschuld, als der Staat noch ungetheilt war, betrug Ende 1831: 11,553,750 Piaster. Rechnet man hierzu die wiederholten Deficits nebst den für die Englische Anleihe rückständigen Zinsen, so wird die Staatsschuld sich bestimmt auf 20 Mill. Piaster belaufen.

Bewaffnete Macht.

Durch einen 1832 zwischen den Freistaaten Peru und Bolivia abgeschlossenen Staats- und resp. Handelsvertrag war bestimmt worden, daß Peru, wie es noch ungetheilt war, in Zukunft 3,000 Mann und Bolivia 2,000 Mann Militär haben soll, welche Anzahl von keinem der contrahirenden Staaten ohne Einwilligung des andern vergrößert werden darf. Jetzt, nach Aufhebung des Vertrags, ist noch nicht die Zahl der Truppen ausgemittelt. Die Marine bestand aus 1 Fregatte, 2 Corvetten und 2 Goeletten.

4. Die Staatsverfassung.

Mit einer Repräsentantenkammer und einem Senat. Ein neuer Congreß zur endlichen Organisation der Republik sollte zu Huancayo am 15. Aug. 1839 zusammentreten.

5. Titel.

Republik Peru.

6. Wappen.

Die Nationalflagge besteht aus 2 horizontalen Streifen, oben weiß, unten dunkelroth.

7. Höchste Verwaltungsbehörde.

Staatsministerium: General-Secretär: Don Manoel de la Cruz Mendez. Auswärtige Angelegenh.: Pio de Tristan. Inneres und Justiz: D. Francisco Xaver Mariateguia. Krieg und Marine: D. Juan Salazar. Secr. der Schatzkammer: Galdiano.

8. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Peru:	Accreditirt v. Peru:
von Belgien: Heinrich Doſch, Gen. Conſ.	
von den ver. N. Freiſtaaten in Lima: C. Pickett, Ch. d'Aff.	
v. Frankreich: Barrère, G. Conſ., Chaumette des Foſſées, Vicekonſul.	in Paris: de la Barra, Ch. d'Aff.
von Großbritannien: Belford H. Wilſon, Eſq., Gen. Conſ.	

X. Bolivia.

1. Ueberblick der Geſchichte.

Als Spaniſche Provinz gehörte dieſe Republik zum Vicekönigreich Buenos-Ayres. Nach der Schlacht bei Ayacucho, 1824, erklärte ſie ſich für unabhängig und nannte ſich nach dem Libertador Bolivar Bolivia, 1825. Später mit den Peruaniſchen Republiken zu einem Föderativſtaate, nach Art des Nordamerikaniſchen, vereinigt, wurde es mit in den Krieg gegen Chile gezogen; die Niederlage des Protectors Santa Cruz löſ'te dieſe Vereinigung auf, und ſeit dem Febr. 1839 iſt Bolivia wieder eine für ſich beſtehende Republik.

2. Vollziehende Gewalt.

Präſident: José Miguel de Velasco.
Vicepräſident: Mariano Henriquez Calvo.

3. Der Staat.

Departemente	Areal in geogr. Q.M.	Volksmenge	Hauptſtädte
1. la Paz . .	1,880	300,000	N. S. de la Paz
2. Oruro . .	400	80,000	Oruro
3. Potoſi . .	1,500	200,000	Potoſi
4. Cochabamba	2,600	250,000	Oropeſa
5. Chuquiſaca	1,620	175,000	Chuquiſaca
S. Cruz de la Sierra . .	6,000	25,400	S. Lorenzo
Total	15,000	1,030,000	— —

Pöppig giebt an, daß die Bevölkerung, die man gewöhnlich auf 1,200,000 schätze, nach der Meinung der Bolivianer selbst, nur 800,000 betrage; demnach ist Balbi's Annahme von 1,300,000 viel zu hoch.

Derselbe Reisende sagt, daß der Staat in 7 Departements und 1 Provinz eingetheilt werde, als:

1) Chuquisaca, 2) la Paz, 3) Potosi, 4) Cochabamba, 5) Santa Cruz, 6) Oruro, 7) Lamar (Cobija) und die Provinz Tarija.
Der einzige Seehafen des Landes ist Cobija.

Städte über 10,000 Einwohner.

La Paz d'Ayacucho	40,000	Orepesa . .	25,000
Potosi . .	35,000	Chuquisaca . .	16,000
Cochabamba . .	30,000		

Nationalverschiedenheit.

Creolen von Spanischer Abstammung . .	250,000
Mestizen	250,000
Indianer von der Quichu-Nation . . .	530,000

Religionsverschiedenheit.

Bloß Katholiken unter 3 Bischöfen.
An höhern Unterrichtsanstalten bestehen eine Universität zu Chuquisaca und mehrere Gymnasien.

Finanzen (1832).

Ausgabe	1,586,026½ Doll.
Einnahme	1,700,719½ —

bleibt Ueberschuß 114,693 Doll.

Bei der Ausgabe sind jedoch die Zinsen für den kleinen Theil der Staatsschuld nicht mit eingerechnet, denn der größte Theil der Staatsschuld, die innere Schuld,

welche 1,370,639 Dollars beträgt, zahlt keine Intereſſen. Dagegen hat aber der Staat noch einen Rückſtand von 631,674 Dollars zu fordern, ſo daß die wirkliche innere Schuld nur 738,965 Dollars beträgt. Die Geſammtſchuld, ohne den Rückſtand abzuziehen, beträgt nur noch 1,500,000 Dollars.

Bewaffnete Macht.

Nach dem unter „Peru" angeführten Staatsvertrage betrug das reguläre Militär jetzt vielleicht 8,000 Mann.

4. Staatsverfaſſung.

Eine Republik: die geſetzgebende Verſammlung beſteht 1) aus der Kammer der Tribunen, welche die Finanzen und auswärtigen Verhältniſſe unter ſich hat, 2) der Kammer der Senatoren, die die kirchlichen Angelegenheiten und das Gerichtsweſen ordnet, 3) der Kammer der Cenſoren, die zugleich eine vermittelnde, eine ſchiedsrichterliche und in gewiſſen Fällen geſetzgebende Behörde darſtellt. Die Vollziehungsgewalt übt ein auf Lebenszeit erwählter Präſident aus; ihm zur Seite ſteht ein Vicepräſident. Das Miniſterium bilden 3 Staatsſecretäre. Das Land iſt in 5 Departements abgetheilt, die eine Verfaſſung wie in Colombia haben. Die Sclaverei iſt aufgehoben: es giebt keine herrſchende Kirche. Die Verfaſſungsurkunde iſt von dem Congreſſe 25. Auguſt 1826 beſtätigt. Ein Geſetzbuch, unter dem Namen: Codigo Santa Cruz, iſt im J. 1836 von dem Präſidenten publicirt worden.

5. Orden.

Der Orden der Ehrenlegion, geſtiftet 1836 von dem damaligen Präſidenten Santa Cruz.

6. Titel.

Republik Bolivia.

7. Wappen.

4 Felder; oben 1) 5 Sterne in Himmelblau; in der Mitte 2 und 3) rechts den Brodtbaum, links das Pakko; unten 4) eine Abbildung von Potosi; über dem Schilde halten 2 Genien das Diplom der Freiheit mit dem Namen der Republik. Die Grundfarbe der Nationalflagge ist dunkelroth mit zwei, 1 Fuß breiten, senkrechten grünen Seitenstreifen; in der Mitte des rothen Grundes sind durch Oel- und Lorbeerzweige umwundene Kronen, wovon 4 ein Quadrat bilden und die 5te in der Mitte liegt.

8. Höchste Verwaltungsbehörden.

Staatsrath: Präsident, der jedesmalige Vicepräsident.

Staatsministerium: Minister des Innern: José Ignacio de Sanjinez.

Minister des Auswärtigen: Derselbe,
— der Finanzen: José Maria de Lara
— des Kriegs: Gen. de Velasco.

9. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Paris: Olaneta, bev. Minister. Thom. Frias, Secr.
— von Großbritannien in Bolivia: Jos. Barclay Pentland, Gen. Cons.
— von Brasilien: da Porte Ribeiro, Ch. d'Aff.; Fereira, Gen. Cons.
— von Frankreich: Saillard, Ch. d'Aff. und Gen. Cons.

XI. Chile.

1. Ueberblick der Geschichte.

Chile's Geschichte ist vor Ankunft der Spanier dunkel. In der Mitte des 15. Jahrhunderts suchten die Peruaner das Land zu unterwerfen, waren aber unglücklich. Nach Unterwerfung Peru's drang Almagro mit einem Heere in Chile ein, war anfangs Sieger, wurde aber wegen verrätherischen Mordes gegen verbündete Indianerhäuptlinge bekriegt und gezwungen, nach Peru zurückzukehren. 1541 wurde erst die Herrschaft der Spanier fest begründet durch Anlegung der Stadt San Jago und nachdem die Promanocier durch Bündniß gewonnen. Von 1550 beginnen die Kriege mit den Araucanern, die von den Generalcapitänen von Chile mit abwechselndem Glücke geführt wurden. Ueber den Biobio vorzudringen, gelang ihnen nicht. Erst 1772 wurde ein vollkommener Friede mit diesem Indianerstamme geschlossen, der seitdem einen beständigen Minister zur Wahrung seiner Interessen in S. Jago hielt. Schon 1809 brach ein Aufstand zur Freiheit in Chile aus; doch gelang es, 1814, den Spaniern, die Colonie wieder zu unterwerfen. 1818 befreite sich aber Chile durch Hülfe von Buenos Ayres dauernd von der Herrschaft des Mutterlandes, und 1825 wurde auch der Chiloearchipel mit der Republik vereinigt. Mit Chile's Hülfe wurde auch Peru vom Spanischen Drucke befreit; aber seit 1838 brach ein Krieg mit diesem Staate aus, der mit Vernichtung des Peru-Bolivianischen Heeres endigte. 1839 ist der Friede mit Peru wiederhergestellt.

2. Vollziehende Gewalt

Präsident: General Prieto.
Vicepräsident: Igana.

3. Der Staat.

Provinzen.	Areal in geogr. Q. M.	Volksmenge.	Deputirte zum Congresse.	Hauptstädte.
1. Coquimbo	1,502	30,000	6	Coquimbo
2. Aconcagua	422	100,000	7	San Felipe
3. Santjago	400	180,000	12	Santjago
4. Colchagua	383	130,000	9	Curico
5. Maule	188	50,000	8	Cauquenes
6. Concepcion	246	70,000	9	Concepcion
7. Valdivia	35	7,000	2	Valdivia
8. Chiloë	172,30	35,000	3	S. Carlos
Total	3,348,30	602,000	56	—

Dr. Pöppig, in seiner bekannten Reise in Südamerica, giebt über die südlichen Provinzen allein für das Jahr 1827 folgende genauere Nachweisung:

Provinz Maule: Departemientos:	a. Cauquenes	31,161	
	b. Itata	28,558	
	c. San Carlos	11,550	101,101 E.
	d. Parral	11,703	
	e. Linares	18,129	
— Concepcion. (District Lara mit 1,950 u. Stadt Concepcion mit 4,380 E.)			102,000 —
— Valdivia. Departemientos:	a. Valdivia	2,923	
	b. los Llanos	2,203	6,780 —
	c. Osorno	1,654	
— Chiloë			43,290 —

Nach andern Berechnungen soll der Staat 6,600 geogr. QMeilen umfassen und 1,500,000 Ew. enthalten.

Städte über 10,000 Einw.

Santjago (1830)	65,675	Concepcion	10,500
Valparaiso	26,000	Coquimbo	10,200

Nationalverschiedenheit.

Weiße und Creolen von Spanischer Abstammung	110,000
Mestizen und Mulatten	125,000
Indianer	327,000
Neger	2,000

Religionsverschiedenheit.

Blos Katholiken unter einer nicht zahlreichen Geistlichkeit. Andere Religionen tolerirt, doch ohne öffentlichen Cultus. In San Jago ist eine Universität.

Finanzen.

Nach einem vom Finanz-Minister den 5. Oct. 1835 an den Congreß abgestatteten Berichte nimmt der Wohlstand in Chile zu.

Die Ausgaben für 1836 waren auf 1,840,204 Dollars angeschlagen, so daß nach Bestreitung der Ausgaben

330,000 Dollars übrig bleiben werden, die zur Bezahlung der Zinsen für die Englische Anleihe hinreichen.

Der Minister rechnet auf zunehmenden Ueberschuß und empfiehlt dem Congresse, hiervon die fällige Dividende in London zu bezahlen.

Im J. 1835 liefen in Valparaiso 394 Schiffe ein. Das Anlehen in England beträgt 1,000,000 Pfd. Sterl., welche zu 70 pCt. mit 6 % Zinsen bei Hullet Brothers und Comp. negociirt worden sind, und wovon (1833) 420,000 Pfd. St. Zinsen rückständig waren. Von diesem Anlehen sind 1½ Million Piaster an die Peruanische Regierung geliehen, aber von derselben noch nicht zurückgezahlt worden. Von der innern Schuld sind in den letzten 4 J. 1,100 000 Piaster abbezahlt worden, u. hierdurch sind die Bons des Liquidationsfonds, welche 1830 noch auf 24 standen, auf 68 gestiegen.

Bewaffnete Macht.

Das stehende Heer, welches aus 3 Bat. Landinfanterie, 1 Bat. Scharfschützen, 2 Reg. Cavalerie, 1 Schwadron Husaren, 7 Compagnieen Fußartillerie, 1 Compagnie reitender Artillerie bestand, ist auf 3,000 Mann und die Marine auf 2 Seegel reducirt.

4. Staatsverfassung.

Ein Föderativstaat, aus 3 Staaten: Coquimbo, Santjago und Concepcion und einem Gebiete, Chiloë, bestehend, deren jeder eine Provinzialversammlung an der Spitze hat, alle 4 aber in einen einzigen Staat zusammengetreten sind, dessen Congreß oder gesetzgebende Gewalt zu Santjago den Sitz hat. Die durch ein Decret des Congresses vom 14. Aug. 1831 beschlossene Reform der Constitution, ist den 25. und 27. Mai 1833 von den Mitgliedern des Congresses und den Staatsbehörden beschworen worden.

5. Titel.

Republik Chile.

6. Wappen.

Die Nationalflagge besteht aus 2 gleich großen horizontalen Streifen: der oberste ist in 2 Theile, der eine blau mit einem weißen Sterne, der andere ganz weiß, getheilt; der unterste Streifen ist ganz roth.

7. Höchste Verwaltungsbehörde.

Staatsministerium: D. Jos. Joaq. de Mora, Unter-Staatssecretär. Min. der Finanzen: Don J. Tozarnal.
— der Justiz und der Gnaden: Mariano Egana.
— des Kriegs: Don Ramon Cavareda.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Chile:

von Frankreich: Baradère, Gen. Cons. (zu St. Jago).

von Großbritannien: Walpole, Gen. Cons.

von den Vereinigten Staaten von Nordamerica in Santjago: Richard Pollard, Ch. d'Aff.

von Peru: . . . a. G. u. b. M.

von Hamburg: Ernst Ferd. Mujenbecher, Cons.

von Belgien: Serruys, Cons.

von Brasilien: M. M. Lisboa, Ch. d'Aff.

Accreditirt von Chile:

in Paris: Don Rosales, Ch. d'Aff.; Perez Marcayno, Gen. Cons.

in London: D. Miguel de la Barra, Gen. Cons

in Washington: Manoel Carvalho, Ch. d'Aff.

in Hamburg: Daniel Schütte, Cons.

XII. Republik Argentina, Vereinigte Provinzen des Rio de la Plata (Provincias unidas del Rio de la Plata).

1. Ueberblick der Geschichte.

Diese Republik machte früher mit Bolivia und Paraguay das Vicekönigreich Buenos Ayres aus. Im J. 1515 war der La Plata von dem Spanier Diaz de Solis gefunden. Die Metallarmuth der Provinz machte, daß der Staat nichts für die Provinz that und die Cultivirung fast einzig den Missionen überließ. Seit 1770 widmete man der Provinz größere Sorgfalt: der Handel wurde mehr gehoben: die Jesuiten, bisher unabhängige Herren in Paraguay, wurden vertrieben und die Küste mehr gesichert. 1806 suchten die Briten, jedoch ohne Erfolg, sich in Buenos Ayres festzusetzen. Als Napoleon Spanien seinem Bruder zu unterwerfen suchte, fing man auch in Buenos Ayres an, nach polit. Unabhängigkeit zu streben und eine repräsentative Verfassung einzuführen, die anfangs freilich im Namen Ferdinand's handelte. Damals, 1810, erhielt schon das Land sein jetziges Areal: denn Oberperu wurde von Königl. Truppen außer allen Verband mit der Junta gesetzt, und in Paraguay trat Dr. Francia auf: die Banda Oriental schwankte zwischen Brasilien und Buenos Ayres. Als in Spanien Ferdinand die Constitution abverfassung, erklärte sich, 1816, Buenos Ayres für unabhängig: die Banda Oriental wurde von Brasilien besetzt, aber Entre Rios, Corrientes, Salta und Cordova schlossen sich der neuen Republik an. 1819 erhielt der Staat eine Constitution: aber Unruhen brachen aus, herbeigeführt von den Anhängern des Unitarsystems und den Föderalisten und die junge Republik wurde wegen der Banda Oriental in Krieg mit Brasilien verwickelt, der erst spät glücklich beendigt worden ist. 1825 wurde eine neue Verfassung eingeführt, die schon 1827 wieder geändert wurde. 1829 brach ein neuer Bürgerkrieg aus, in welchem endlich Quiroga und Rosas als Chefs der Föderalisten die Anfänger des Unitarsystems vernichteten. Nach Quiroga's Ermordung trat Rosas an die Spitze der Republik. Durch die Anstrengungen die der neue Staat machen mußte und die übelgeordneten Finanzen, ist er mit einer bedeutenden Schuldenmasse belastet. Die Gewaltthätigkeiten, des Präsidenten haben ihn jetzt von Neuem in Krieg mit Frankreich verwickelt, das, durch Blockirung der Küste, den Handel vernichtet, während Uruguay ihn zu Lande bekriegt

2. Vollziehende Gewalt.

Dictator: Don Juan de Rosas, auf 5 Jahre.

3. Der Staat.

Provinzen	Areal in geogr. Q.M.	Volksmenge: Angabe 1816	Krieger 1826	wahrscheinl. Volksmenge	Hauptstadte
1. Buenos Ayres	—	275,000	120,000	420,000	Buenos Ayres
2. Cordova	—	76,000	90,000	315,000	Cordova
3. Mendoza	—	38,000	26,666	103,335	Mendoza
4. S. Juan	—	34,000	26,666	103,330	S. Juan
5. S. Luis	—	10,000	26,666	103,330	S. Luis
6. Rioja	—	20,000	25,000	87,500	
7. Catamarca	—	36,000	30,000	105,000	
8. Estero	—	45,000	60,000	210,000	Santjago del Estero
9. Tucuman	—	45,000	40,000	140,000	
10. Salta	—	50,000	40,000	140,000	
11. Santa Fé	—	25,000	15,000	52,500	Santa Fé
12. Entre Rios	—	45,000	30,000	105,000	
13. Corrientes	—	24,000	40,000	140,000	
Total:	49,996	723,000	569,999	2,024,995	—

nach einer Zählung von 1827 aber 2,379,888 Einw.

Nach Miller (ohne des sich nun als eigner Staat constituirte Montevideo) 15 Provinzen: Buenos Ayres, Cordova, Corrientes, Entre Rios, Catamarca, Mendoza oder Cuyo, Misiones Rioja Salta, Santiago del Estero, Santa Fé, San Juan de la Frontera, San Luis de la Punta, Tucuman, Tarija = 650,000 Einw. Mehrere Geographen, unter andern auch Baldi, nehmen 14 Provinzen an. Der letztere Schriftsteller nennt als 14te Provinz Provinz Jujuy. Nach neueren Nachrichten sollen die Provinzen Jujuy, Salta, Tucuman, San Jago del Estero und La Rioja in Begriff seyn, sich zu einen neuen Bund mit Bolivia zu vereinigen.

Die Falklands-Inseln sind von Buenos Ayres wieder in Besitz genommen; Gouverneur D. Luis Vernet.

Städte über 10,000 Einwohner.

Buenos Ayres .	90,000	Mendoza . .	16,000
S. Juan de la Fron-		Tucuman . .	12,000
tera . .	19,000	Cordova . .	11,000

Nationalverschiedenheit.

Kreolen von Spanischer Abkunft . . .	600,000
Mestizen	600,000
Indios fideles	800,000
Neger	25,000

Religionsverschiedenheit.

Bloß Katholiken unter 4 Bischöfen.

In Buenos Ayres besteht eine der besten Universitäten Südamerica's, eine Normalschule für den wechselseitigen Unterricht nebst einer Menge anderer Unterrichtsanstalten, Kunstsammlungen und eine öffentliche Bibliothek. Die Jesuiten sind zurückgekehrt. Am 5. Nov. 1836 vollführten sie eine feierliche Function zur Erinnerung ihrer Rückkehr nach einer 70jährigen Vertreibung.

Finanzen.

Nach Berichten aus Buenos Ayres, beträgt das den 7. April 1836 vorgelegte Budget:

Einnahme:	11,727,446 Dollars
Ausgabe:	8,439 165 —
Ueberschuß:	3,288,281 Dollars

Im Laufe des Jahres 1837 sollen an Capital und Zinsen für 7,747,000 Doll. abgetreten werden; und das hierdurch entspringende Deficit will man durch Verkauf von 1,200 Leguas Staatsländereien decken.

Es scheint jedoch, daß diese Nachrichten wenig zuverlässig sind: denn nach dem Budget für 1837 beträgt die Einnahme: 12 000,000 Doll. und die Ausgabe: 18 313 124 Doll., das Deficit mehr als 6 Mill. — Um dieses und die angehäuften Schulden zu decken, ist eine inländische Anleihe von 17 Mill. Doll. proponirt, die mit 6 pCt. verzinst und nicht unter 60 pCt. negociirt werden soll.

Die im Umlaufe befindlichen Schatzkammerscheine betrugen den 1. Mai 1836: 4,455,500 Dollars.

Das in England contrahirte Anleben beträgt 1 Mill. Pf. St. à 6 pCt., für welches im Juli 1835 auch ein Zinsrückstand von 480,000 Pf. St. verbanden war: das neue Anleben vom J. 1833 beträgt 3 Mill. Dollars à 6 pCt., zu deren Abtragung jährlich 80,000 Dollars bestimmt sind. Die Schuldenlast des Staates beträgt über 42 Mill. Dollars.

Bewaffnete Macht.

Landmacht 1826	29,757 M.
Flotte	20 Seegel.

4. Staatsverfassung.

Ein Föderativstaat, dessen Verfassung noch nicht völlig organisirt ist. Die Hauptstadt, der Sitz des Congresses oder der gesetzgebenden Versammlung, ist Buenos Ayres. Die vollziehende Gewalt hält provisorisch ein Präsident in Händen. Die Zahl der Senatoren beträgt 48, die der Deputirten 88. Zu Hause regiert sich jeder der 15 Staaten, die in die Plata-Union getreten sind, nach eigenem Gefallen; doch ist das democratische Princip in allen anerkannt.

Präsid. des Repräsentantenhauses: Maza.

5. Titel.

Union der Plataſtaaten.

6. Wappen.

Zwei sich einander darreichende Hände, die einen Stab mit einer Freiheitsmütze halten, umschlungen von einem Lorbeerkranze, und darüber eine Sonne mit der Umschrift: Provincias unidas del Rio de la Plata 1813. — Die Nationalflagge sind drei horizontale Streifen, oben und unten weiß, der mittlere blau mit einem Sterne.

7. Höchſte Verwaltungsbehörde.

Staatsminiſterium: Es beſtehen hier vier Miniſterien, für die auswärtigen Angelegenheiten, Inneres, Finanzen und Krieg. Von den Miniſtern haben wir nur die Namen Don Joſe Maria Regas (Finanzminiſter), und Don Felipe Arana, letzterer Miniſter des Ausw., erfahren können.

8. Diplomatiſches Corps.

Accreditirt in Buenos Ayres:	Accreditirt von Buenos Ayres:
von Großbritannien: Hamilton Hamilton, Min. Reſ., Gore Ouſely, a. G. u. b. M.; Martigny, Ch. d'Aff.	in London: D. Manoel Moreno, a. G. u. b. M.; G. F. Dickſon, Gen. Conſ.
von Frankreich: Roger, Gen. C. (jetzt außer Function).	in Paris: . . Gen. Conſ.
von den Niederlanden: Wermöllen, Conſ.	in Antwerpen: de Liſle, Gen. Conſ.
von Braſilien: G. J. Liſboa, Ch. d'Aff.	in Rio Janeiro: G. Platt, Gen. Conſ.
von Belgien: V. de Liſle, Conſ.	
von Buenos Ayres: Don Carlos Maria de Alvear, a. G. u. b. M.; Juan Darby, Gen. Conſ.	in Waſhington: Don Carlos, Maria de Alvear, a. G.

XIII. Republica Oriental del Uruguay (Banda oriental).

1. Ueberblick der Geſchichte.

Das Gebiet von Uruguay wurde zuerſt den Europäern bekannt, als Juan Diaz de Solis 1508 den Rio de la Plata entdeckte. Cabot begründete die erſte Spaniſche Niederlaſſung durch Anlegung des Forts Santa Dominao-Soriano am Rio negro, 1566. Später ſuchten auch die Portugieſen ſich am Rio de la Plata feſtzuſetzen und legten unter Pombal's Miniſterium die Colonie del Sagramento an; aber der deßhalb ausgebrochene Krieg mit Spanien nöthigte Portugal zur Aufhebung dieſer Niederlaſſung. 1726 wurde Montevideo von den Spaniern begründet, die überhaupt ſeitdem dieſem Landſtrich mehr Aufmerkſamkeit widmeten, und

1757 zur Hauptſtadt des Gouvernements erhoben. Als in Europa Spanien durch Franzoſen beſetzt wurde, landeten 1807 Engländer unter Popham und beſetzten Montevideo. Als Buenos Ayres ſich für unabhängig erklärte, machte ſich auch Montevideo frei, 1811. Aber Portugieſiſche Truppen beſetzten, vereinigt mit Spaniern, als Bundesgenoſſen derſelben, 1812, unter dem General Leloir Montevideo, bis es von Truppen aus Buenos Ayres wieder erobert und mit dieſem Staate vereinigt wurde. 1817 bemächtigten ſich die Portugieſen der Banda Oriental mit Montevideo; in dieſe Zeit fällt die militäriſche Republik des berüchtigten Artigas. 1821 beſetzte der Braſilianiſche General Ramirez die Banda Oriental und vereinigte ſie mit Braſilien unter dem Namen Provincia cisplatina; deßhalb entſpann ſich 1825 ein Krieg mit Buenos Ayres, der 1823 den 8. Oct. damit endigte, daß im Tractate von Montevideo Uruguay als Republik von beiden Staaten anerkannt wurde. 1829 inſtallirte ſich die Regierung der neuen Republik feierlich. 1830 den 22. Oct. wurden die Kammern der Senatoren und der Abgeordneten zum erſtenmale feierlich eröffnet und Rivera zum Präſidenten ernannt. Die Unruhen, welche Lavalleja gegen die beſtehende Regierung 1832 erregte, endigten 1833 mit ſeiner Vertreibung. Gegenwärtig ſteht die Republik im Kriege mit Buenos Ayres, den es vermuthlich mit Frankreich, ihrem Verbündeten, glücklich beſtehen wird.

Präſident: Don Fructuoſo Ribera.
Vicepräſident: Dr. Gabriel A. Pereyra.

Der Staat zerfällt in 9 Departements: Montevideo, Maldonado, Canelones, San Joſe, Colonia, Soriano, Paiſandu, Duragno, Cerro Largo. Areal: 10,000 QM. mit 175,000 Einw. *). Hauptſtadt: Montevideo, mit 15,000 Einw.

Die ſchwebende Schuld betrug 1. März 1835: 1,595,886 Dollars, hatte ſich aber am 31. Decbr. bis auf 1,144,231 Doll. vermindert. Die ordentlichen Einkünfte im Verlaufe dieſer Zeit: 624,105 Dollars **).

---

*) Doch ſollen ſich ſeit einigen Jahren aus Braſilien und Buenos Ayres, in Folge der Unruhen, über 100,000 Menſchen nach Uruguay geflüchtet haben, ſo daß vielleicht jetzt die Einwohnerzahl gegen 300,000 Seelen beträgt.

**) Nach öffentlichen Blättern betrug 1836 die Geſammteinfuhr, der Angabe der Douanen zufolge, 345,000 Piaſter: wahrſcheinlich aber 5 Mill. Piaſter; die Ausfuhr, nach öffentl. Angaben, 3,620,000 Piaſter. Da aber Fleiſch, Häute ꝛc. nicht angegeben ſind, ſo wird ſie zu der,

Die Grundzüge der neuen Constitution vom 18. Juli 1830 sind: zwei Kammern (die erste mit 9 Senatoren, die zweite mit 29 Abgeordneten); Religionsfreiheit; Preßfreiheit; Einführung des Geschwornengerichts; keine stehende Armee (nur in der Stadt Montevideo ein Bataillon von 400), aber eine Bürgergarde in sämmtlichen 9 Departements der Republik; Ertheilung des Staatsbürgerrechts an jeden Fremden, der sich im Lande niederläßt.

Der Schulunterricht wird auf Staatskosten ertheilt.

Als Gesetzbuch ist der Code Napoleon mit einigen Abänderungen bestimmt.

Präsident des Senats: Don Carlos Anaya.

Die Flagge der Republik ist weiß mit blauen Streifen und einer strahlenden Sonne zwischen den obern Streifen.

Ministerium.

Minister des Auswärtigen: Ellauri (jetzt als a. G. in Frankreich).
— — Innern und Handel: Don Francesco Llambi.
— der Finanzen: Don J. M. Perez.
— des Kriegswesens: Don Pedro Lenguar.

Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Montevideo:	Accreditirt von Uruguay:
von Großbritannien: Thom. Hood, Esq. Gen. Cons.	in London: Fred. de Lisle, Gen. Cons.
von Frankreich: A. Baradere, Consul.	in Paris: Ellauri, a. G.
	in Hamburg: Don Raulino Pereira Galvão, Cons.
von Belgien: Fischer Lasont, Cons.	
von Brasilien: Chaves, Ch. d'Aff.	in Rio de Janeiro: da Mendia, V. Cons.
von Nordamerica: John Patrik, Cons.	in Washington: Juan Darby, Gen. Cons.

vielleicht zu hohen Summe, von 11 Mill. Piaster angeschlagen. 1839 sind 1,000 Tonnen Knochen = 20,000 Piaster und 11—12,000 Ctr. Wolle ausgeführt.

XIV. Paraguay.

1. Ueberblick der Geschichte.

Paraguay bildete früher einen Theil des Vicekönigreichs Buenos Ayres. Spanien bekümmerte sich wenig um diese von Jesuiten erfundete und colonisirte Provinz: daher kam es, daß dieser Orden sich hier immer mehr ansiedelte und für den Staat einen bedenklichen Einfluß sich zu begründen schien. Auch nach Aufhebung des Ordens hörte hier der Einfluß der Jesuiten nie ganz auf. Als sich die Republik Argentina constituirte, schloß sich Paraguay von ihr ab und wählte den Dr. Francia, einen Mann, dessen sonderbares Wesen kein sicheres Urtheil über ihn zu fällen erlaubt, zum Dictator. Er sonderte den Staat von aller Verbindung mit dem Auslande, regierte mit despotischer Strenge, aber erhielt Ordnung, Sicherheit und hob den Wohlstand. Der abgeschlossene Zustand hinderte bis jetzt jede genauere Kenntniß des Landes: vielleicht tritt, nachdem Dr. Francia gestorben, eine veränderte Richtung der Regierung ein.

2. Vollziehende Gewalt.

Provisor. Chef: Don Nicanor Yogros.
Generalsecretär: Zapialos.

Als Nachfolger des 5. Nov. 1837 verstorbenen Dr. Francia wird Don Agostino de Josefort, Marques del Guarami genannt.

3. Der Staat.

Departemente.	Areal.	Volksmenge.	Hauptstädte.
1. Assumpcion	—	—	Assumpcion
2. Villa Real	—	—	Villa Real
3. Santjago	—	—	Santjago
4. Concepcion	—	—	Concepcion
5. Curuguatay	—	—	Curuguatay
6. Candelaria	—	—	Candelaria
7. S. Fernando	—	—	
8. S. Hermengildo	—	—	
* Total	6,913	600,000	=

*) Balbi, in seinem Abrégé de Géographie, giebt an, daß der Staat in 10 Kreise getheilt sey, jedoch ohne dieselben namentlich aufzuführ-

Vornehmste Stadt.

Assumpcion	9,000

Nationalverschiedenheit.

Creolen von Spanischer Abkunft . . .	60,000
Mestizen	200,000
Indios fideles	340,000

Religionsverschiedenheit.

Bloß Katholiken unter 3 Bischöfen.

Finanzen.

Unbekannt. Paraguay ist der einzige Staat in America, der noch keine Schulden hat. Der Staat war 20 Jahre lang gänzlich gesperrt, und erst seit 1829 sind die Flußhäven an den Strömen Paranà und Paraguay allen benachbarten Staaten wieder eröffnet und die Fahrt nach diesen Staaten den Staatsbürgern von Paraguay freigestellt. Nur die Verbindung mit Buenos Ayres ist untersagt geblieben.

Bewaffnete Macht.

Stehendes Heer 8,000 Mann, auf Europäische Art disciplinirt und unter 4 Legionen vertheilt. Dabei 20,000 Milizen und eine kleine Flotte auf dem Parana.

4. Staatsverfassung.

Die Regierungsform ist monarchisch oder vielmehr patriarchalisch. Nach dem Gesetzbuche herrscht unter allen Bürgern vollkommene Gleichheit; eine Repräsentantenkammer aus 42 Mitgliedern, die eigentlich mehr ein Staats-

---

ren, und schlägt die Volksmenge zu 250,000 an; eine auf jeden Fall viel zu niedrige Angabe.

rath als eine gesetzgebende Behörde ist, stets dem Dictator zur Seite, der aber unumschränkt und fast despotisch herrscht. Jedoch ist durch ihn Paraguay, das er mit der größten Strenge von allen übrigen Staaten isolirt hatte, zum blühendsten Staate Südamerica's erhoben worden.

5. Titel und Wappen.

Der Titel des neuen Chefs ist unbekannt, so wie der des Staats. Das Wappen ist nicht bekannt; die Nationalflagge sind zwei horizontale Streifen, oben blau, unten gelb.

XV. Brasilien.

1. Ueberblick der Geschichte.

Dieser größte Staat Südamerica's wurde, 1500, von dem Portugiesen Dom Pedro Alvarez Cabral entdeckt, als er auf seiner Fahrt nach Ostindien hierher verschlagen wurde. Anfangs wurde es von aus dem Mutterlande vertriebenen Juden bevölkert und colonisirt. Der wachsende Wohlstand veranlaßte den König, einen Gouverneur, Thom. de Souza, hinzusenden, der Bahia gründete und durch weise Maaßregeln sich unsterbliche Verdienste um Brasilien erwarb. Nachdem Portugal Provinz von Spanien geworden war, strebten die Holländer nach dem Besitze dieses Landes, und 1630 gelang es ihnen, unter Anführung des Grafen Moritz von Nassau, sich der 7 nördlichen Provinzen zu bemächtigen. Die Schwierigkeiten aber, sich in deren Besitze zu behaupten, veranlaßten die Generalstaaten, nachdem das Haus Braganza den Thron Portugals bestiegen, ihren Antheil, 1669, gegen 4 Mill. Cruzaden an seine frühern Besitzer abzutreten. Von 1689 an wurden die reichen Goldminen und die Diamantengruben im Cerro de Frio entdeckt, deren Gewinn aber meistens England zog. Die Anlegung der Colonie S. Sacramento durch Pombal, um sich den la Plata zu sichern, führte einen Krieg mit Spanien herbei, der mit der Aufhebung dieser Colonie endigte, 1777. Als 1807 der König von Portugal durch ein Französisches Heer bedrängt wurde, flüchtete er mit seiner Familie und vielen vornehmen Portugiesen nach Brasilien. Dieser Umstand und die günstigen Maaßregeln für den Handel hoben schnell die Colonie. Als Portugal 1813, seinem rechtmäßigen Beherrscher wiedergegeben wurde, blieb der König in Brasilien und erhob es, 1815, zum Königreiche. 1821 nöthigten die überaus Bewegungen im Mutterstaate den König Johann VI., nach Lissabon zurückzukehren, nachdem er seinen Sohn, Dom Pedro, als Regenten in Brasilien zurückge-

lassen hatte. Aber die feindseligen Maaßregeln, welche die Portugiesischen Cortes gegen Brasilien decretirt und die Verweigerung eines Centralgouvernements für ganz Brasilien, entzündete die Gemüther, und Prinz Dom Pedro wurde, 1822, als Beschützer und später als Kaiser von Brasilien ausgerufen. Die von den neuen Cortes des Kaiserreichs entworfene Verfassung nahm er nicht an, gab jedoch, 1823, eine neue freisinnige Charte. Mit Buenos Ayres wurde der Staat wegen der Banda Oriental in Krieg verwickelt, der 1828 ohne Vortheil geendigt wurde (s. Uruguay). Die schon früher in den nördlichen Provinzen ausgebrochenen Unruhen traten seitdem immer mehr hervor: die strengen Maaßregeln des Kaisers riefen eine Revolution hervor, die, 1831, endlich mit seiner Abdication zu Gunsten seines Sohnes endigte. Seitdem wird die Regierung, im Namen des minderjährigen Pedro II., von einer Regentschaft geführt. Aber die stets wiederkehrenden Unruhen, namentlich der nördlichen Provinzen, die häufigen Empörungen und die immer schwieriger werdenden Unterdrückungen derselben verwirren den Staat immer mehr und erschüttern seine Grundpfeiler, und es wäre nicht unmöglich, daß der republicanischen Partei es gelänge, die bestehende Monarchie zu stürzen, um Brasilien in die Reihe der Südamericanischen Freistaaten einzuführen.

2. Genealogie des regierenden Kaiserhauses.

Kaiser: Dom Pedro II. (Joh. Carl Leopold Salv. Rib. Franc. Xav. de Paula Leoc. Mich. Gabr. Raf.), geboren 2. December 1825; folgt seinem Vater Dom Pedro I. unter Vormundschaft 7. April 1831.

Geschwister: 1) Maria da Gloria (Joh. Charl. Leop.), geb. 4. April 1819, Königin von Portugal und Algarbien. 2) Januaria, geb. 1. März 1821, seit 1836 von den Kammern als eventuelle Thronfolgerin anerkannt. 3) Franzisca Carolina, geb. 2 Aug. 1824.

Vater: Dom Pedro (Anton Joseph), de Bragança e Bourbon, geb. 11. Oct. 1798, zum Kaiser von Brasilien proclamirt 1. Dec. 1822, erbt nach dem Tode seines Vaters Johann VI. das Königreich Portugal, entsagt aber demselben zu Gunsten seiner ältesten Tochter, Maria da Gloria; entsagt 7. April 1831 der Brasilianischen Kaiserwürde zu Gunsten seines Sohnes, Dom Pedro II., und † 24. Sept. 1834, verm. 1) mit Leopoldine Caroline Josephe, Erzherzogin von Oesterreich, † 11. December 1826; 2) 17. October 1829 mit Amalia (Au-

guste Eug. Napoleone), Prinzessin von Leuchtenberg, geb. 21. Juli 1812.

Tochter aus der zweiten Ehe: Maria Amalia, geb. 1. Decbr. 1831.

3. Der Staat.

Provinzen.	Areal in geogr. QM.	Volksmenge 1823 nach Schäfer.	Hauptstädte.
1. Para . .	25,000	143,073	Para
2. Rio Negro .	20,000	48,287	Barcellos
3. Maranham .	3,211	182,986	San Luis
4. Piauhi .	2,856	46,296	Oeiras
5. Ceara . .	3,311	272,713	Aracati
6. Rio grande del Norte *) .	1,473	68,736	Natal
7. Parahiba .	932	246,232	Parahiba
8. Pernambuco	1,412	602,205	Pernambuco
9. Alagoas .	910	256,956	Porto Calvo
10. Seregipe .	856	267,523	Seregipe
11. Bahia .	2,579	559,650	Bahia
12. Espiritu Santo	1,788	73,996	Vittoria
13. Rio Janeiro	8,930	589,650	Rio Janeiro
14. San Paulo	9,010	610,632	San Paulo
15. Minas Geraes	11,961	928,933	Mariana
16. Gojas . .	14,800	150,000	Villa boa
17. Mattogrosso	20,116	82,000	Villa bella
18. Fernando .	50	600	—
Total	129,295	5,130,418	—

*) Die Provinz Rio grande del Norte soll sich als besondere Republik abgetrennt haben, unter dem Namen: Peralinim und unter dem Vorsitze Benito Gonzales.

Die Bevölkerung wird auf 3,130,000 Freie und 2,086,666 Sclaven veranſchlagt, zuſammen: 5,216,666 Seelen.

Seit 1829 iſt Braſilien in adminiſtrativer Hinſicht in folgende Provinzen getheilt:

1. Rio de Janeiro.
2. San Paulo, mit den Comarcas:
   San Paulo.
   Yta.
   Paranagua und Coritiba.
3. Santa Catharina.
4. San Pedro.
5. Matto Groſſo.
6. Govaz m d. Comarcas:
   Govaz.
   Dos Duas Barras.
7. Minas Geraes, mit den Comarcas:
   Ilro Preto.
   Rio das Mortes.
   Rio das Velhas.
   Paracatu
   Rio San Francisco.
   Serro Frio.
8. Eſpirito Santo.
9. Bahia, m. d. Comarcas:
   Bahia.
   Jacobina.
   Ilheos.
   Porto-Seguro.
10. Sergipe oder Seregipe.
11. Alagoas.
12. Pernambuco, m. d. Comarcas:
   Recife
   Olinda.
   Sertao.
13. Parahyba.
14. Rio Grande.
15. Ciara od. Ceara, m. d. Comarcas:
   Ceara.
   Crato.
16. Pianhy.
17. Maranhao.
18. Para, m d. Camarcas:
   Parà.
   Morajo.
   Rio Negro.

Neuere Nachrichten geben noch eine 19te Provinz, Namens: Rio grande do Sul, mit 15,000 Q.M., 160,000 Einw. und dem Hauptorte Porto Allegre an, welche aber, nach den neuſten Nachrichten von 1836, ſich als unabhängige Republik erklärt hat, und eine Conſtitution, ähnlich der der Verein. Nordamer. Staaten, einführen will.

Städte und Villas über 10,000 Einw.

Rio Janeiro	160,000	San Luis	26,588
Bahia	120,000	Aracati	26,000
Pernambuco	62,325	Villabella	23,000
Seregipe	36,000	Natal	18,200
San Paulo	30,000	Carceira oder Cachoira	16,000
Para	28,216	Parahyba	15,672
Villa real de Cuyaba	27,000		

Vittoria . .	12,500	Soracaba . .	10,741
Portalegre . .	12,000	Villa do Rio Pardo	10,445
Alagoas . .	12,000	Cuyaba . .	10,000

Nach andern Nachrichten hat Rio de Janeiro 210,000 Einwohner.

Im Jahr 1816 erst 12 Cidades, 67 Villas, gegen 6,000 Dörfer; 17 Häven und 25 Eilande an der Küste.

Nationalverschiedenheit.

Portugiesen und Creolen, nach Balbi				843,000	900,000
Freie Mestizen . .	—	—		426,000	600,000
Sclavenmestizen . .	—	—		202,000	250,000
Freie Neger . .	—	—		159,500	180,000
Negersclaven . .	—	—		1,720,000	2,926,418
Indianer, bekehrte .	—	—		259,400	300,000
— unabhängige .	—	—		150,000	150,000

Jährlich wurden früher gegen 24,000 Sclaven eingeführt, 1826: 24,748; jedoch ist seit 1830, durch einen Tractat mit England, die Sclaveneinfuhr untersagt, wird aber auf Schleichwegen noch immer getrieben.

Religionsverschiedenheit.

Außer den ersten Indianern und einzelnen Individuen von andern christlichen Religionspartheien, bloß Katholiken unter 1 Erzbischof und 6 Bischöfen, auch 2 Prälaten mit bischöflichen Rechten. Es giebt eine Menge Manns- und Frauenklöster.

Finanzen.

Nach der von dem Finanzminister den Kammern gemachten Darstellung belaufen sich die allgemeinen Einkünfte des Reichs für 1838 bis 1839 auf 13,663,289 Doll. und die Ausgaben auf 13,622,000 —; es bleibt also ein Ueberschuß von 41,289 Dollars.

Specieller Ausgaben-Etat:

1.	Ministerium des Innern .	1,273,216	Dollars.
	Municipalität der Hauptstadt	253,120	—
2.	Ministerium der Justiz . .	416,995	—
	Für die Hauptstadt . .	392,990	—
3.	Ministerium des Aeußern . .	163,440	—
4.	— der Marine .	2,131,030	—
5.	— des Krieges . .	3,113,224	—
6.	— der Finanzen .	5,877,985	—
	Summa	12,622,000	Dollars *).

Von dem Finanzminister wurde 1814 die ganze im Umlaufe befindliche Schuld auf 5,331,700 Pf. St. angegeben, wovon 1,300,000 auf die Portugiesische Anleihe kämen. Die ganze einheimische Schuld soll 2,500,000 Pf. Sterl., und die schwebende Schuld 4 Mill. Pf. St. betragen.

(Die innere Schuld, großentheils zu 6 pCt., wird zu 24,486 Mill. Reis (etwa 20 Mill. Thaler) angegeben, worauf die jährl. Amortisation 5 pCt. beträgt, was sehr günstig auf den Stand der Papiere wirkt, die gegenwärtig 70 pCt. stehen).

Bewaffnete Macht.

Landmacht. Der Normalbestand des stehenden Heeres ist 12,000 Mann; doch ist die Regierung ermächtigt, noch 3,000 Fremde anzuwerben. Nach dem Berichte des Ministers des Innern besteht das gesammte Heer aus 63 Legionen mit 130,937 Mann, die Mannschaft aus 5 Provinzen, die nicht eingeliefert wurde, ungerechnet.

Der Etat des Landheeres war 3,616 Contos.
— — der Seemacht 2,663 —

Seemacht . . . . . 116 Segel
3 Linienschiffe, 10 Fregatten, 9 Schaluppen, 18 Briggs, 16 Schooner, 28 Kanonenboote, 32 kleinere Fahrzeuge.

*) Aber nach dem Finanzbericht vom 3. Mai 1838 ergab sich ein Defizit von 380,000 Pf. St. und für 1839 war es zu 140,000 Pf. St. berechnet.

4. Staatsverfassung.

Ein erbliches Kaiserthum, das sich eine constitutionelle Verfassung gegeben hat. Der Thron ist erblich im Mannsstamme. Die Constitution datirt vom 11. Decbr. 1823, und ist vom Kaiser Dom Pedro I. 25. März 1824 feierlich beschworen. Sie erkennt 4 politische Gewalten an: 1) die gesetzgebende, die einer Generalversammlung übertragen ist. Diese theilt sich in den Senat und die Deputirtenkammer; zum Senat sendet jede der 18 Provinzen, worin Brasilien eingetheilt ist, die Hälfte der Deputirten, die sie zur zweiten Kammer zu stellen berechtigt ist: die Mitglieder des Senats bleiben zeitlebens. 2) Die vermittelnde, 3) die vollziehende, die in der Hand des Kaisers vereinigt sind, und 4) die richterliche, völlig unabhängige.

Den 6. August 1835 hat die Kammer der Abgeordneten ein wichtiges Decret, betreffend die Einführung von Provinzial-Legislaturen, angenommen, wodurch in allen Provinzen gesetzgebende Provinzial-Versammlungen eingeführt werden. In den Provinzen Pernambuco, Bahia, Rio Janeiro, Minas und St. Paulo bestehen die gesetzgebenden Versammlungen aus 36; in den Provinzen Para, Maranhao, Ceara, Parahiba, Alagoas, Rio grande aus 28 und in den übrigen Provinzen aus 20 Mitgliedern. Jede Provinzial-Legislatur soll nur 2 Jahre dauern. Die Wählung geschieht auf dieselbe Weise, wie die Wahl der Deputirten zur allgemeinen gesetzgebenden Versammlung; so auch die Wahl des Präsidenten, Vicepräs., Secretairs ꝛc. Die Provinzial-Ausgaben sollen nach dem Budget (orçamento) des Präsidenten der Provinz, die Municipal-Ausgaben nach dem Budget der resp. Stadträthe (cameras) bestimmt werden. Der Präsident der Provinz wohnt der Installirung der Provinzial-Versammlung bei. Zum Ressort der gesetzgebenden Versammlung gehört es, zu beschließen: 1) über bürgerliche, gerichtliche und kirchliche Eintheilung der Provinz, selbst die bisherige Hauptstadt mit einem angemessenern Orte zu verwechseln. 2) Ueber das öffentliche Unterrichtswesen, mit Ausnahme der medicinischen Anstalten, juristischen Vorlesungen in den Academieen, welche gegenwärtig bestehen und anderer Unterrichts-Anstalten, welche in Folge allgemeiner Gesetze gestiftet werden. 3) Ueber Eigenthumsveräußerung in Beziehung auf Provinzial- und Municipalzwecke. 4) Ueber Municipal-Polizei-Verwaltung nach vorausgegangenen Anträgen der Stadträthe. 5) Ueber Festsetzung der Municipals-Provinzial-Ausgaben, insofern solche nicht die allgemeinen Staats-Ausgaben beeinträchtigen. 6) Ueber Vertheilung der indirecten Steuern durch die Gemeinde-Behörden der Provinz. 7) u. 8) Ueber die Errichtung und Aufhebung der Municipal- und Provinzial-Aemter, mit Ausnahme derer, die sich

auf Erhebung und Verwaltung der allgemeinen Einkünfte, die Kriegs- und Marine-Verwaltung beziehen; und der Stellen des Präsidenten der Provinz, des Bischofs, der Mitglieder der Tribunale und Obergerichtshöfe und der an den medicinischen Facultäten und Academieen zu allgemeinen Vorlesungen Angestellten, der öffentl. Bauten, Straßen, Binnen-Schifffahrt, wenn solche nicht zur allgemeinen Staatsverwaltung gehören. 9) Ueber den Bau der Gefängnisse, Arbeits- und Besserungshäuser und deren Verwaltung. 10) Ueber Gebäude zur Unterstützung, Klöster, politische und religiöse Vereine aller Art. 11) Ueber ihre eigene Geschäfts-Ordnung, wenn gewisse Regeln beobachtet worden sind. 12) Die gesetzgebenden Provinzial-Versammlungen können nicht über Abgaben von Wichtigkeit, oder über Gegenstände beschließen, die nicht in den vorhergehenden Artikeln enthalten sind. 13) und 14) Der Präsident der Provinz kann die Beschlüsse sanctioniren oder verwerfen, muß aber im Weigerungsfalle die Gründe vor die allgemeine gesetzgebende Versammlung bringen.

5. Titel und Wappen.

Der Titel ist jetzt Dom Pedro II., Kaiser von Brasilien, beständiger Vertheidiger von Brasilien; — das Wappen eine künstliche Erdkugel im grünen Felde, welches durch das Kreuz des Christordnes in vier Theile getheilt wird und in blauen Reifen mit 18 silbernen Sternen belegt ist. Der Schild ist von einem Kaffeebaumzweige und einer Tabaksstaude eingefaßt, und durchflochten mit einem grün und goldgelben Bande. Ueber dem Ganzen schwebt die Kaiserkrone.

6. Der Hof.

Erzieher des jungen Kaisers: Marquis v. Itanhaem.

Hofstaat der verwittweten Kaiserin:

Oberhofmeister: Marq. v. Rezende.
Hofdame: Fr. v. Maucomble.

7. Ritterorden.

1) Der St. Petersorden, gestiftet 1826. 2) Der Orden der Rose (mit dem Motto: „Liebe und Treue"), gestiftet 1829 zur Erinnerung an die Vermählung des Kaisers Dom Pedro mit der Prinzessin Amalie von Leuchtenberg.

7. Höchste Staatsbehörden.

Regentschaft: Pedro de Araujo Lima.

Ministerium (vom September 1839).

Minister des Innern und des Cultus: Manoel Antonio Galvão.
— der Finanzen: Manoel Alves Branco.
— des Seewesens: Jacinthe Rogue de Sennoa Pereira.
— des Kriegs: Conde de Lages.
— der auswärtigen Angelegenheiten: Caetano Maria Lopez Gama, prov.
— — Justiz: Francisco Ramiro do Assiz Coelho.
Oberbefehlshaber des Heeres: Marschall Callado.

8. Diplomatisches Corps.

Accreditirt in Brasilien:

von Großbritannien: Charles James Hamilton, a. G. u. b. M.; G. Ouseley, Leg. Secr.
von Frankreich: Baron Rouen, a. G. u. b. M.: Grat Rey, Att.
von Preußen: Theremin, Gen. Conf.
von Oesterreich: Freih. v. Daiser-Sylbach, Ch. d'Aff.: Baron v. Wydenbruck, L. S.
von Rußland: von Lomonoffoff, a. G. u. b. M.: v. Maltitz, Leg. Secr.; v. Wallerstein, Gen. Conf.
von Schweden: Chev. Laurent Westin, Agent u. Gen Conf.
von Dänemark: J. C. P. Prytz, Ch. d'Aff. u. Gen. Conf.
von d. Niederlanden: Wyleyt, G. Conf.
von Belgien: de Jägher, Ch. d'Aff.
von Rom: Abbé Fabrini, Ch. d'Aff.
von Portugal: Joaquim Cäsar de Figaniere e Morão, Ch. d'Aff.
von Spanien: Delaval y Rincon, a. G. u. b. M: D. Antonio Anaraga, Gen. Conf.

Accreditirt von Brasilien:

in London: Marq. de Lisboa, a. G. u. b. M.; de Majedo, Gef Secr.
in Paris: de Araujo Ribera, a. G. u. b. M.
in Wien: Chev. Pereira da Cunha a. G. u. b. M.
in St. Petersburg: Marq. de Rezende, a. G. u. b. M.
in Stockholm: Pedro Alfonso de Carvalho Ch d'Aff.
in Kopenhagen: . . . .
im Haag: de Carvalho, Ch. d'Aff.
in Brüssel: Vicomte v. Santo Amaro, Ch d'Aff.
in Rom: Chev. Tereiro de Majedo, Ch d'Aff.
in Lissabon: A. Menezes Vasconcellos de Drummond, a. G. u. b. M.
in Madrid: J. F. de Paula Cavalcantes, Ch. d'Aff.; J. S. de Carvalho, Secr.

Accreditirt in Brasilien:

von Hamburg: Aug. Fried. Wisterfeld, Gen. Cons. (auch für die übrigen Hansestädte).
von den Vereinigten Staaten von N. A.: Will. Hunter, Ch. d'Aff.
von Sardinien: Graf Luj. St. Martin de Minutadas, Ch. d'Aff.
von Buenos Ayres: G. Platt, G. Cons.
von Uruguay: Jos. M. da Mendia, Gen. Cons.

Accreditirt von Brasilien:

in Hamburg: Marco Ant. d'Aramjo, Ch. d'Aff. u. Gen. Cons.
zu Washington: C. F. França, Ch. d'Aff.
in Turin: S. T. de Mazedo, Ch. d'Aff.
in Buenos Ayres: J. G. Lisboa, Ch. d'Aff.
zu Montevideo: Chares, Ch. d'Aff.

Die Araucanen.

Im südlichen Theile von Chile lebt ein unbezwungenes Indianervolk, die Araucanen, die sich eine einigermaaßen geregelte Verfassung gegeben und stolz und muthig ihre Freiheit bisher behauptet haben. Ihr Land mag etwa 4,703,70 QM. umfassen u. ihre Volksmenge, nach einer ungefähren Schätzung, zwischen 400,000 u. 500,000 Köpfen schwanken. Mehrere Stämme der Araucanen, an deren Spitze der Cazike Torriano steht, haben ein Freundschaftsbündniß mit Chile geschlossen. Ihnen stammverwandt sind die Puelchen, die neben ihnen in den Anden leben.

D. Australien.

Von den vielen Inselgruppen Australien's können, nach Europäischen Begriffen nur zwei als Staatenvereine mit geregelter Regierungsform angesehen werden.

1. Sandwicharchipel.

Der Archipel enthält 11 Inseln, wovon jedoch nur 7, als: Daihé (Hawai), Mohié, Taboulua, Molakai, Dahu (Woahu), Atoaï und Tailoa bewohnt sind; die unbewohnten heißen: Onihau, Onekula, Kanaï, Onikai. Das Areal der gesammten Inseln soll über 300 QM. enthalten, und nach Johuson die Bewohnerzahl 446,000 betragen. Die Insulaner gehören sämmtlich zu der Malaienraçe und bekennen sich zu einer natürlichen Religion. Nach den neusten Nachrichten hat

	anzen		Landmacht		Seemacht
	Staatsausgaben rhein.	Staatsschuld Fl. rhein.	reguläre	Miliz	Zahl aller Kriegsschiffe
A.			Alle Männer gehören zum Kriegerstande.		
1.	?	?			—
2.	955,000	3,750,000	2,000	30,000	—
3.	955,000	229,696,000	15,000	60,000	116
4.	610,000	12,000,000	3,000	?	2
5.	—	—	—	—	—
a.	?	16,845,000	?	—	—
b.	528,000	39,174,000	8,230	—	—
c.	408,000	22,329,600	—	—	—
6.	753,000	14,000,000	45,250	68,095	6
7.	500,000	72,340,000	25,000	75,000	23
8.	250,000	26,250,000	1,800	20,730	
9.	000,000	—	8,221	1,150,158	52
10.	600,000	50,000,000	3,000	?	—
11.	?	—	8,000	80,000	?
12.	—	2,860 000	—	?	—
13.	?	3,125,000	2,200	3,000	3
14.	787,000	80,000,000	29,757	?	20
B.					
1.	—	—	—	—	—
2.	—	—	—	—	—
C.					
1.	—	—	—	66,698	—
2.	—	—	—	2,400	—
3.	—	—	—	6,600	—
4.	—	—	—	5,000	—
5.	—	—	300	—	—
6.	—	—	—	800	—
7.	—	—	10,000	15,000	—
D.	—	—	—	—	—
	346,000	572,369,600	156,758	1,533,481	222

Digitized by Google

der Missionär Reuben Tinker auf der Insel Oahu eine Zeitung in der Sprache der Eingebornen, unter dem Namen: Außerordentliche Zeitung gegründet. Diese Insel zählt 20,000 Einw., die in der Civilisation rasch vorwärts schreiten. Man hat ein Alphabet von 5 Vocalen und 7 Consonnanten erfunden und hat Schulen gegründet, die jetzt auf allen diesen Inseln 50,000 Schüler zählen sollen. Auf Owaihi ist, 1831, eine Armenschule errichtet, die in dem Jahre ihrer Errichtung schon 40 Kinder enthielt. Das Malaiische Lehnsystem ist herrschend. Tamehameha I., König von Oaihé, hatte sich indeß im Jahre 1817 die sämmtlichen Eilande unterworfen, und war als Großkönig anzusehen, der sich selbst Jeri el Muku nennt. Seine Nachfolger herrschen willkührlich, aber das Eigenthum ist durch heilige Gesetze gesichert. Die Einwohner theilen sich in Jeris oder Herren und Kanakas oder Volk. Die Bevölkerung ist fortwährend im Abnehmen; man hat sogar behauptet, daß selbige (zu Cook's Zeit 400,000) auf 75,000 gesunken sey. Nach Ruschenberger wird die Bevölkerung 1836 angegeben: Hawaii 39,193, Oahu 27,798, Maui 24,195, Kauai oder Atui 9,927, Molokai 6,000, Lanai 1,200 und Kahoolawe 80, zusammen: 108,393 Seelen. Im J. 1832: 129,814 Seelen. Also Abnahme in 4 Jahren: 21,421 *). In Owaihi sind jetzt 400—500 Fremde, vorzüglich Engländer und Americaner, etablirt. Vom 1. Jan. bis 10 Dec. 1832 waren daselbst 155 fremde Schiffe eingelaufen. Gegenstände des Verkehrs sind: Salz und Sandelholz, welches letztere die Schiffe der Nordamericanischen Freistaaten, die fast ausschließlich den hiesigen Handel treiben, nach Canton verführen. Der König hält, außer einer Leibwache von 50 Mann, kein stehendes Militär, übrigens sind die Unterthanen zur Lehnsfolge verpflichtet; die Kriegsflotte besteht aus 200 Fahr-

*) Thorm, in dem Medical American Journal, Mai 1837, giebt die Bevölkerung zu 135,000 Seelen an.

zeugen, worunter 1 Fregatte und 1 Brigg. Residenz: Honolulu auf Oahu 6,000 Einw.

Vorfahren.

Cook fand den König Terriobu. Ihm folgte Tamehameha,

nach Beechey, der Neffe
nach King, der Enkel } Terriobu's

und als Tamehameha 1819 starb, Riho-Riho (Tamehameha II.), Sohn des Vorgängers. Jetzt herrscht Tamehameha III., hieß vor seiner Thronbesteigung Koukialu, König der „Hawaischen Inseln", geb. 1814, folgt seinem zu London verstorbenen Bruder Tamehameha II. 1824, anfangs unter Vormundschaft des Regenten Elisabeth Kaahuman († 1832) und wurde 20. Mai 1834 mündig. Sogleich nach seinem Regierungsantritte hat er sich und seine Unterthanen von den lästigen Fesseln der Nordamericanischen Missionäre, fanatischer Methodisten, befreit. Uebrige Mitglieder der Königl. Familie sind: Tamanou, Witwe Tamehameha's I. Exkönigin: 1) Kinau, 2) Kekauruohe. — Es besteht eine Art von Staatsrath, welcher, unter dem Vorsitze des Königs, aus den Gouverneurs aller Inseln des Archipels besteht und woran auch, jedoch ohne Stimme, der Engl. und Americanische Consul Theil nehmen. Als Gouverneurs sind bekannt: Boku, Gouverneur von Oahu. Adams, Gouverneur von Hawaii (Oaibé), Hoapiri, Gouverneur von Mawi (Mohié), Naihe, Staatsrath. General der Truppen: Kikuanaoa.

Accreditirt von den Nordamer. Freistaaten: J. C. Jones, Cons.
Accreditirt von England: Charlston, Cons.

2. Die Societäts-Inseln.

Die Gesellschafts-Inseln, Societäts-Inseln. Die schönste Inselgruppe des großen Oceans, wel-

che aus den Inseln Ulietea (Urajetea), Otaha, Bolabola (Borabora), Huaheine, Tubai, Marua (Manrua), Maitea, Otaheiti (Tahiti), Eimeo, Tehuiro, Topomana, Recreation und Scilly besteht, wovon die östlichen auch die Georgsinseln genannt werden, und die meisten gebirgig, und mehr oder weniger mit Korallenriffen umgeben sind. Sie machen den Garten von Australien aus: das Clima ist herrlich, die Vegetation üppig und der Pflanzenreichthum außerordentlich groß. Die Einwohner, gegen 100,000 an der Zahl, gehören zu den liebenswürdigsten und civilisirtesten Menschen dieses Erdtheils.

Die Insel Otaheiti, 20½ QMeil. mit ungefähr 10,000 Einwohnern, welche sich, wie der König selbst und die Bewohner der umherliegenden 7 oder 8 Inseln, zum Christenthume bekennen, hat eine monarchische Erbregierung. In neuerer Zeit haben sich hier Fabriken erhoben; nach Neuholland allein sind 3000 Ctr. Zucker exportirt worden. Die Regierungsform ist gewissermaaßen repräsentativ: aus jedem der 41 Districte, in welche die Insel Otaheiti zerfällt, und welche unter Erief's oder Vasallen vertheilt sind, kommen jährlich zwei Repräsentanten zusammen, um neue Gesetze zu machen und alte zu revidiren. Jeder Beschluß bedarf des Königs Bestätigung, ehe er Gesetz ist. Das Parlament soll dreijährig seyn, und kann, nach Ermessen, die Zahl der Deputirten jedes Districts auf 3 oder 4 vermehren.

Pomare I., Königin, Schwester des verstorbenen Königs Pomare III., Regentin von Otaheiti und Marua, noch unmündig.

* Nach dem letzten Berichte der Londoner Missionsgesellschaft befanden sich auf den Australinseln 39 Stationen — 14 Missionäre — 2 Künstler — 50 eingeborne Lehrer — 37 Schulen — 7,000 Schüler — 39 Congregationen, im Durchschnitt von 22,000 Personen besucht — und 20 Kirchen, welche 3,371 Glieder enthielten. (Berichte der Americanischen Missionäre liegen nicht vor).

Neu-Seeland. Auf der Insel Taheinomauvi scheint sich ebenfalls ein für sich bestehender Staat bilden zu wollen, indem eine Anzahl Anführer von Eingebornen sich conföderirt haben und bei dieser Conföderation angeblich ein Nordamericanischer Consul sich eingefunden haben soll.

Von den Britischen Colonieen auf dem Australi-Continente sind bemerkenswerth:

A. Neu-Süd-Wales befindet sich gegenwärtig in einem blühenden Zustande. Das Areal der Colonie betrug 1829, nach einer Bekanntmachung des Gouverneurs, 1,675 geogr. QM. oder 32,085,200 Acres. Nach der neuesten Zählung vom 2. Septbr. 1836 zerfällt die Bevölkerung in:

Freie Einw. 49,265 (worunter 18,980 weibl. Geschl.)
Sträflinge 27,831 (worunter 2,577 weibl. Geschl.)

zusammen 77,096 Seelen; jetzt (1839) schätzt man 100,000.

Neu-Süd-Wales ist seit der neuen Landvermessung von 1820 in 20 Counties eingetheilt, von denen 5 im südlichen Theile (St. Vincent, Murray, King, Argyle, Camden), 7 in der Mitte und im Westen (Cumberland, Cook, Westmoreland, Georgiana, Bathurst, Roxburgh, Wellington), und 8 im Norden (Northumberland, Hunter, Philipp, Bligh, Brisbane, Durham, Gloucester, Macquarie) liegen. Südlich von Sidney liegen die Niederlassungen Batman-Bay und Jarvis-Bay; nördlich von Sidney die Colonieen Port-Stephens, Port-Macquarie, Moreton-Bay, Port-Curtis; westlich von Sidney, jenseits der blauen Berge, liegt die Stadt Bathurst. Im I. Trimester von 1839 betrug die Einnahme 101,157 Pf. St., also 34,000 Pf. St. mehr als im vorigen Jahre.

Wichtigste Städte in Neu-Süd-Wales.

Sidney (1837)	19,729	Einwohner.
Paramatta	2,637	—
Maitland am Hunter . . .	1,456	—
Liverpool über	1,000	—

Gouverneur: Sir Robert Gibbs.

B. Van Diemensland. Die Bevölkerung betrug nach der neuesten Zählung (1838—1839):

Freie Einwohner	23,244
Sträflinge (männliche 16,129, weibliche 2,139)	18,268
Zusammen	41,512

Vandiemensland zerfiel sonst in die beiden Counties, Buckingham im Süden und Cornwall im Norden; jetzt dagegen ist es in 9 Polizeidistricte getheilt, wovon 5 (Hobarttown, Newnerfolk, Richmond, Clyde, Oatlands) im Süden, 4 (Oysterbay, Campbelltown, Launceston und Norfolkplains) im Norden liegen.

Wichtigste Städte in Vandiemensland.

Hobarttown . . .	9,117 männl. 5,344 weibl.
Launceston . . .	4,880 männl. 2,305 weibl.

Gouverneur: Sir John Franklin.

C. Westaustralien, an der Südwestküste Australien's, am Schwanenflusse, mit den kürzlich gegründeten Städten Freemantle und Perth.

Es enthält nach der Zählung vom 8. Decbr. 1834 2,032 Einw.

Stellvertretender Gouverneur: Sir E. Stirling.

D. Südaustralien, mit der Stadt Adelaide, an der Westseite des St. Vincents-Meerbusens, hatte am 1. Mai 1837 schon 1,500 Einw. Gouverneur: Colonel Gawler.

In Beziehung auf diese Colonieen, von welchen zumal A. B. bereits sehr vorgerückt sind, mögen folgende Nachrichten hier Platz finden:

Religionsverschiedenheit.

Die Colonisten zerfallen in Protestanten und Katholiken, von denen die letztern fast durchweg Irelander sind; erstere machen 7/10 und letztere 3/10 der Colonialbevölkerung aus.

Die geſetzlich allein anerkannte, folglich die herrſchende Kirche iſt die episcopale. Ihr Vorſteher hat Theil an der Geſetzgebung. Zur Erhaltung der Kirchen und Schulen ſind in allen Colonieen Auſtralien's Ländereien von bedeutendem Umfange ausgeſetzt, welche, außer den den Pfarrern zugetheilten Parcellen, von einer beſondern Behörde verwaltet wurden. Dieſe Behörde iſt neuerdings aufgehoben, und die einkommenden Gelder verwendet der geſetzgebende Rath zu Gehalten und den nöthigen Bauten. In dem Budget von 1834 ſind für die Kirchen und Schulen 20,629 1/2 Pf St. und zwar 18,129 1/2 Pf. Sterl. für die Episcopalen und nur 2,500 Pf. St. für Presbyterianer und Katholiken beſtimmt; die übrigen proteſtantiſchen Secten werden nicht berückſichtigt. Die Zahl der Episcopalen betrug 1830 nur 6,000. An der Spitze der episcopalen Geiſtlichkeit aller Colonieen ſteht jetzt ein Biſchof in Sidney. Die Zahl der unter ihm ſtehenden Geiſtlichkeit betrug 1834 in Neu-Süd-Wales 15, außer 4 Katecheten, und in Vandiemensland 11 nebſt 4 Katecheten. Die Schottiſchen Presbyterianer hatten 1831 in Neu Süd-Wales 4 und in Vandiemensland 5 Geiſtliche, die zuſammen eine Synode bilden. Die Katholiken ſtehen unter einem Generalvikar, außer welchem es 1834 in Neu Süd-Wales noch 5 und in Vandiemensland noch 1 Geiſtlichen gab. Von den übrigen proteſtantiſchen Secten giebt es hier Weſleyiſche Methodiſten, die 1823 in N. S. Wales und Vandiemensland ſchon 6 Geiſtliche hatten, und Independenten, die 1834 bloß in Vandiemensland 5 Geiſtliche beſaßen. Juden giebt es nur einige Hundert.

Unterricht.

Höhere Lehranſtalten, wie Univerſitäten und Seminarien, giebt es nicht. Zu Sidney beſteht ein Gymnaſium unter dem Namen des Auſtraliſchen Collegiums, vom Hiſtoriker Lang gegründet. Eine zweite ähnliche Anſtalt, das Sidney-Collegium, verdankt der episcopalen Geiſtlichkeit ihre Entſtehung. Für die niedern Claſſen ſind in beiden Colonieen Waiſenſchulen für beide Geſchlechter und außerdem in den verſchiedenen Diſtricten Parochial-Schulen gegründet. Ihre Zahl in N. S. W. betrug 1831: 48: in Vandiemensland 1834: 21, was freilich noch lange nicht ausreichend iſt. In Hobarttown beſteht eine Gewerbſchule und ein Gymnaſium.

Finanzen.

Die Einkünfte der Colonieen fließen größtentheils aus dem hohen Einfuhrzoll auf geiſtige Getränke (7 3/4 Sch. auf die aus Engliſchen Beſitzungen, 9 1/6 Sch. auf die aus fremden Ländern kommenden geiſtigen Getränke, und 3 Sch. auf die aus Auſtraliſchem Korne deſtillirten pr. Gallone), aus dem Einfuhrzolle auf Tabak (1 1/2 bis 2 1/2 Sch. auf's Pfd.), und aus einem Einfuhrzolle von 5 % des Werthes auf alle übrigen aus nicht Engliſchen Beſitzungen eingeführten Güter; nächſtdem aus Taxen, die im Lande erhoben werden; und endlich aus dem Landverkauf und den Grundzinſen, ſo wie aus dem Ertrage von verkauften Landgütern oder Heerden, die im Beſitze der Regierung waren.

Die Ausgaben bestehen aus Gehalten für die Beamteten, die Richter, die Geistlichkeit, Anweisungen für den Bau von Straßen, Brücken, Kirchen und Schulen, aus Pensionen ꝛc.

Schulden haben die Colonieen nicht gehabt. Die Einkünfte haben in neuerer Zeit erstaunlich zugenommen und betragen jetzt in N. S. Wales und Vandiemensland zusammen gewiß über 300,000 Pf. Sterl., wovon die Zölle 200 000, die Taxen und Kronländereien jede 50,000 bringen mögen. Sie haben die Ausgaben immer überstiegen.

Landesverfassung.

Jede Australische Colonie hat einen selbstständigen Gouverneur, welcher die königliche Macht repräsentirt. Ihnen zur Seite steht ein executiver Rath, aus 5 Personen (in N. S. Wales aus dem Gouverneur, dem Vicegouverneur, dem episcopalen Bischof, dem Colonialsecretär und dem Schatzmeister, statt dessen in Vandiemensland der Oberrichter eintritt) bestehend. Er unterstützt den Gouverneur bei der Verwaltung und in der Ausarbeitung der dem andern Rathe vorzulegenden Gesetze, ohne daß jener durch die Ansichten des Rathes gebunden wäre. Der legislative Rath besteht aus 15 Personen, in N. S. Wales außer 4 Gliedern des andern Rathes mit Ausschluß des Schatzmeisters (in Vandiemensland dagegen ohne den Militärcommandanten) noch aus dem Oberrichter, der zugleich das Präsidium führt, dem obersten Zollbeamten, dem Generalanwalt, dem Generalauditeur (für den in Vandiemensland der Schatzmeister Theil nimmt) und 7 (in Vandiemensland 8) der angesehensten von der Regierung auf Lebenszeit ernannten Colonisten. Dieser Rath vertritt die Stelle des Parlements in den Colonieen, hat die gesetzgebende Gewalt und das Recht, Auflagen auszuschreiben und die öffentlichen Gelder zu verwenden. Die Sitzungen sind zwar nicht öffentlich, allein das Petitionsrecht und das Recht der Bürger, bei Privatbills vernommen zu werden, sind anerkannt. Die Gesetze gelten erst, wenn sie vom Gouverneur bestätigt und bei dem Obergerichte einregistrirt sind, welches dieß zu verweigern hat, sobald darin Bestimmungen enthalten sind, welche den Englischen Gesetzen widersprechen. Ueberdieß hat sich noch die Regierung des Mutterlandes ein unbedingtes Veto vorbehalten.

Die Verwaltung ist in eine Zahl von Departements getheilt, von denen das des Colonialsecretärs die innere Verwaltung im Allgemeinen; das des Landmessers (Surveyor general) die Aufnahme des Landes, den Bau der Straßen und andere öffentliche Arbeiten leitet; außer diesen giebt es einen Colonialschatzmeister, einen Generalauditeur, ein Zolldepartement für die Einfuhrzölle und ein anderes für die Erhebung der innern Taxen, ein Postamt ꝛc. Die gerichtlichen Institutionen sind, der Hauptsache nach, denen des Mutterlandes nachgebildet.

Die Garnison besteht aus Abtheilungen der Indischen Armee, die regelmäßig abgelös't werden. Jetzt stehen in N. S. Wales durchschnittlich gewöhnlich 2, in Vandiemensland und Westaustralien 1 Regiment Infanterie, in einzelnen Detachements über das Innere zerstreut. Außerdem wird in N. S. Wales nach ein Corps berittener Polizeisoldaten von 100 Mann unterhalten, die in Cumberland, Bathurst, Argyle und im Hunter-

thale ſtationirt ſind. Die Colonieen beſitzen eine nicht unbedeutende Handelsmarine, und Sidney allein hatte 1834, mit den 40 zum Walfiſchfange beſtimmten Schiffen, deren 94 von einem Gehalte von 13,830 Tonnen, die größtentheils mit Auſtraliern bemannt ſind.

Eine Actien-Compagnie hat von der Britiſchen Regierung, auf dem Fuß einer Parlamentsacte, die Befugniß erhalten, eine Colonie in Südauſtralien anzulegen, die ſich vom 132 bis zum 141° öſtlicher Länge und vom ſüdlichen Ocean bis zum 26° ſüdlicher Breite erſtreckt, auch alle umliegenden Inſeln mit begreift. Hauptzwecke der Colonie ſind Ackerbau, Viehzucht, beſonders Schafzucht, ferner Walfiſch- und Seehundsfang, Einſalzen von Fiſchen und Fleiſch zum Verkauf an Seeſchiffe, wozu der reiche Salzvorrath auf der Känguruh-Inſel die beſte Gelegenheit darbietet. Alles Geld, welches die Compagnie als Kaufpreis für Ländereien erhält, bildet einen Auswanderungsfonds, aus welchem arme Auswanderer beiderlei Geſchlechts, die noch nicht 30 Jahre alt ſind, übergeſchifft werden. Die Compagnie hat nicht allein für die Anſtellung geſchickter Techniker in allen Fächern, für die Hinſendung von Dampfmaſchinen und Geräthen aller Art geſorgt, ſondern es hat ſich auch ſchon ein Südauſtraliſcher Schulverein gebildet, um Kleinkinder-Schulen, Elementarſchulen und landwirthſchaftliche Inſtitute nach Fellenberg's Plane anzulegen, deren Schüler ſpäter Anſtellungen in der Colonie erhalten ſollen. Ein Director und Oberlehrer dieſer Schulen iſt bereits ernannt und mit den erforderlichen Hülfsmitteln nach Südauſtralien abgegangen. Eine ausdrückliche Beſtimmung der Parlamentsacte iſt es, daß die Colonie niemals eine Niederlaſſung von Verbrechern werden dürfe.

Agent der Compagnie in Hamburg: R. B Swaine, Conſul.

E. Außerdem ſind noch in Auſtralien mehrere andere Niederlaſſungen in der Anlage begriffen, z. B., an der Nordküſte: Port Eſſington, an der Coburgh Halbinſel, mit einer neuangelegten Stadt Victoria; an der Südküſte Port-Philipp, welche jetzt den Namen Hobſon-Bai erhalten hat und wo zwei neue Städte, Williamstown und Melbourne, gegründet werden.

VI. Statistische Uebersicht von Australien.

Australien.	Areal in geogr. Q. Meilen.	Volksmenge.
A.		
Hauptländer	139,905	112,494
a. Brit. Gouv. Neusüdwales	1,625	77,096
b. Brit. Colonie Melville	10	150
c. Vandiemensinsel .	3,438	35,248
d. Känguruhinsel . .	259	—
e. Das übrige Festland	134,573	
B.		
Die Inseln der innern Reihe	15 794	655,300
1. Neuguinea . .	10,794	150,000
2. Neubritannia . .	750 ?	100,000
3. Luisiade . . .	250 ?	50,000
4. Salomonsarchipel .	400 ?	60,000
5. Santa Cruz . .	25 ?	15,000
6. Heiliger Geist-Archipel	200 ?	130,000
7. Neucaledonia . .	325	50,000
8. Neuzeeland . .	3,005	100,000
a. Brit. Colonie daselbst . . .		300
C.		
Die Inseln der äußern Reihe	1,900	622,400
1. Marianen . . .	150 ?	5,400
2. Carolinen . . .	350 ?	60,000
3. Mulgrave-Archipel .	500 ?	100,000
4. Schifferinseln . .	80 ?	20,000
5. Fidschi-Archipel . .	200 ?	70,000
6. Tonga-Archipel .	250 ?	100,000
7. Cookarchipel . . .	50	60,000
8. Gesellschaftsarchipel .	40	100,000
9. Archipel d. niedrigen Ins.	150 ?	60,000
10. Mendaña's Archipel .	120	45,000
11. Waidu mit Zubehör	10	2,000
D.		
Die einzelnen östlichen Inseln und Inselgruppen .	318	448,000
1. Die Sandwichgruppe .	308	446,000
2. Die einzelnen Eilande	10 ?	2,000
Total . . .	157,017	1,838,194

Digitized by Google

VII. Statistische Uebersicht der Polarländer.

A. Nordpolarländer.	Areal in geogr. Q. Meilen.	Volksmenge.
1. Nowaja Zemlja .	4,455	—
2. Neusiberien . . .	960	—
3. Spitzbergen . . .	1,390	50
4. Grönland . . .	18,800? (Dän. Bevölk. 18);	4,670
5. Norddevon . . .		
6. Die nördl. Georgsinf.		
7. Banksland . . .	40,000?	4,000
8. Nordsomerset . .		
9. Baffinsland . . .		
10. Jan Mayen-Insel	20	—
B. Südpolarländer.		
11. Südgeorgia . .	85	—
12. Sandwichland . .	300	—
13. Neusüdshetland .	5,000?	—
Total	71,010	8,720

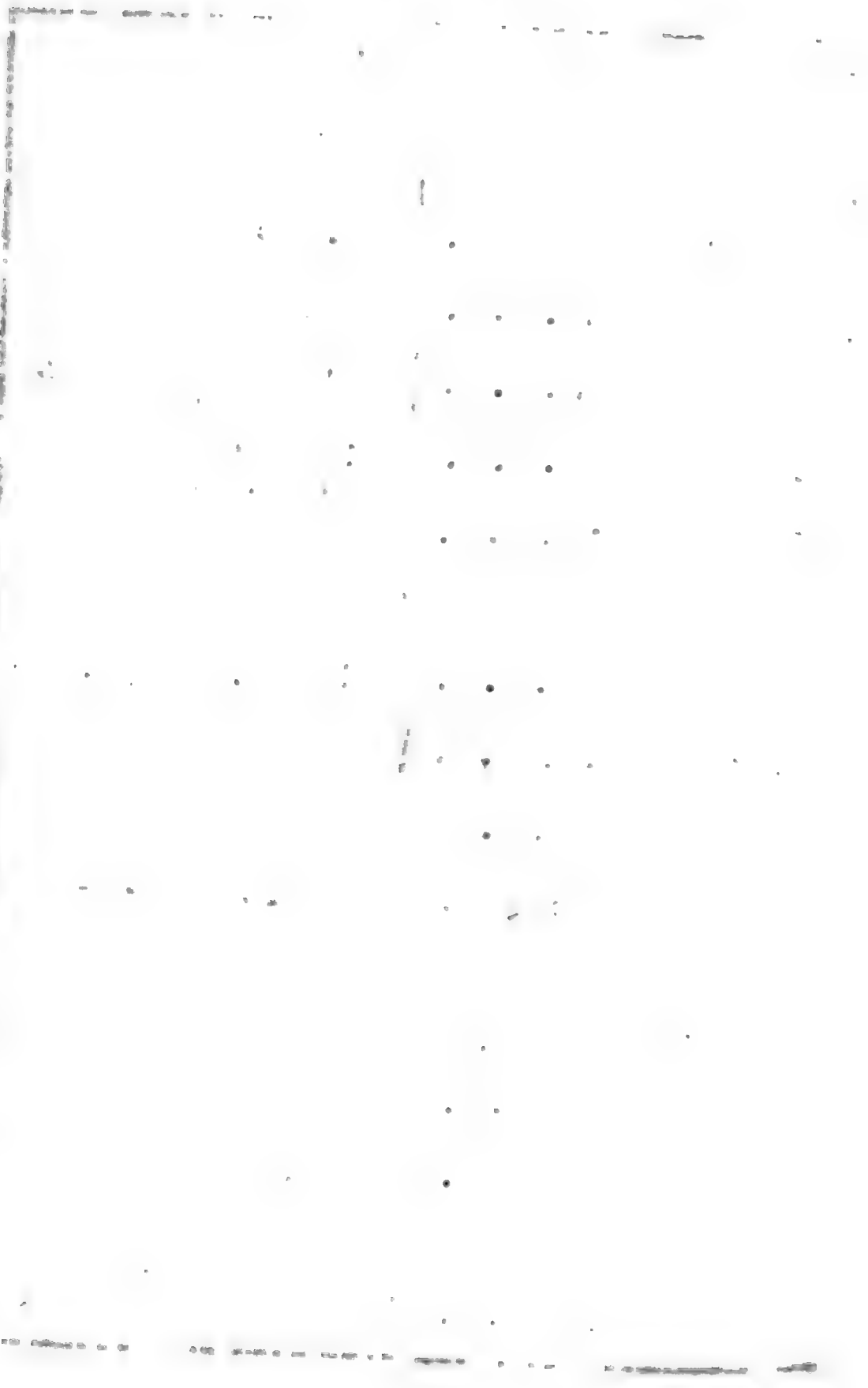

Digitized by Google

VIII. Statistischer Ueberblick der ganzen Erde.

Erdtheile.	Areal in geogr. Q. Meilen.	Volksmenge	Einwohner auf einer Q. Meile.
1. Europa	179,584,69	233,240,043	1,394
2. Asien	839,865,39	608,516,019	794
3. Africa	549,407	101,498,411	189
4. America	639,264,16	48,007,150	75
Die Polarländer	71,010	8,720	0,12
5. Australien	157,917	1,838,194	11
Total	2,437,048,24	993,108,537	432

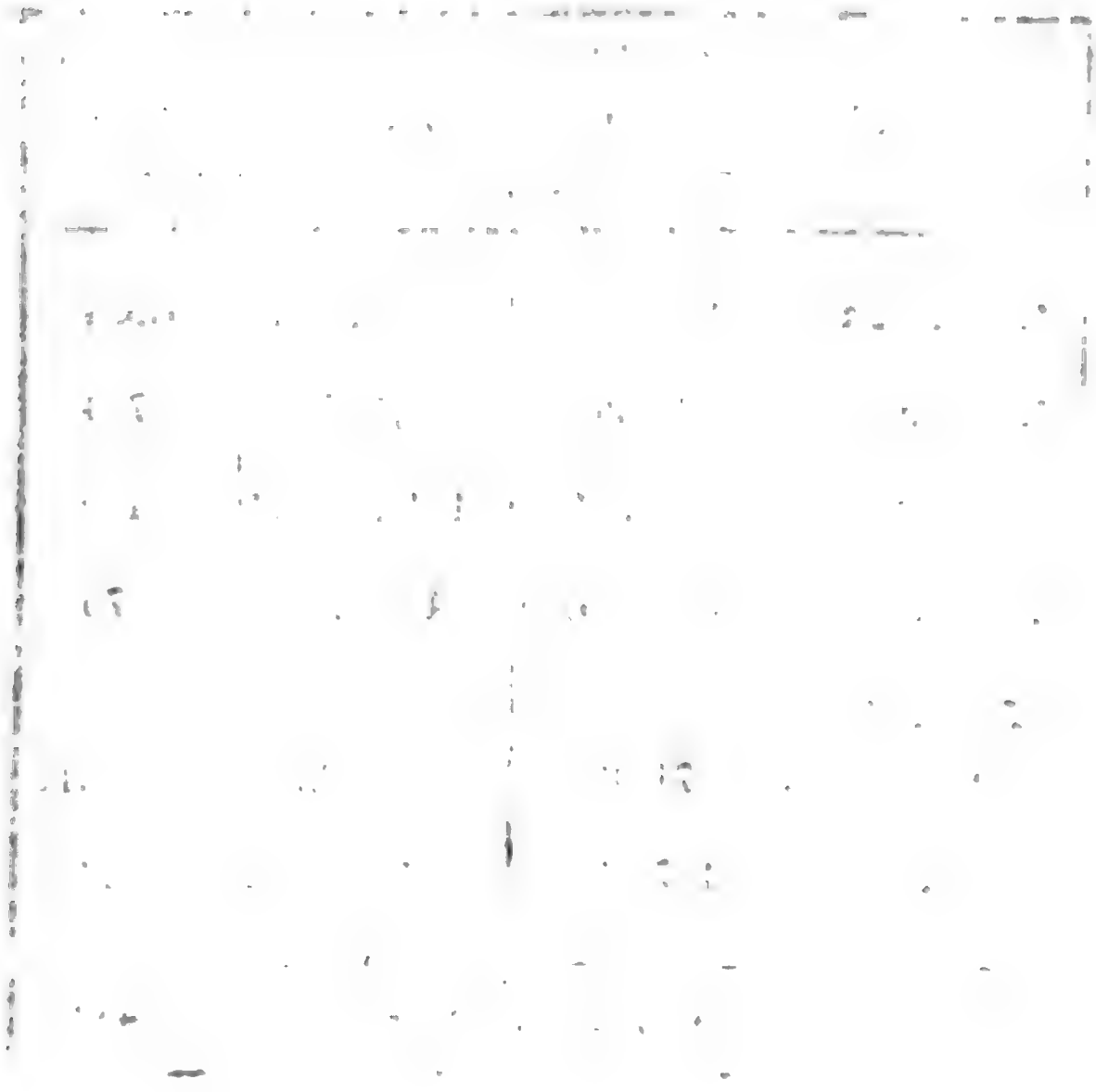

Digitized by Google

Ergänzungen

und

Berichtigungen.

Großbritannien. S. 22. Z. 5 v. u. 1831 betrug die consolidirte Staatsschuld: 757,486,997, die inconsolidirte: 27,752,650 L. St. 1839 die consolidirte: 763,803,562; die unconsolidirte: 29,957,321 L. St.

— — 23. Z. 9. Der Canzler der Schatzkammer hat in Beziehung auf die Finanzen dem Parlamente angezeigt,

die Armee-Kosten seyen	1838 zu 6,322,000 L. St.,	1839 aber 6,563 000 angeschlagen
Marine	4,807 000 —	5,197.000
Feldzeug (ordnance)	1,546,000 —	1,732,000 angeschlagen.

— S. 23. Z. 5. v. u. Die Zahl der Kriegsdampfschiffe (Steam man-of-war) ist im Jahre 1839 auf 33 gestiegen, nebst 38 im Paquetpostdienste verwendeten (die gemietheten ungerechnet); so daß mit dieser Dampfflotte (Steam-Navy) jederzeit ein Heer von 10,000 Mann nach dem Continente oder, wenn es Noth thut, selbst über das Atlantische Meer geführt werden könnte.

Nach dem Berichte der vom Handelsministerium ernannten Commissarien des Capt. Pringle und Hrn. Parkes, beläuft sich die Zahl sämmtlicher zu Großbritannien und den

Colonieen gehörigen Dampfschiffe auf 810 mit 87,907 oder, den Maschinenraum mit gerechnet — 157 840 Tonnen Last-Gehalt und 68 250 Pferdekraft.

Großbritannien. S. 25. Z. 2. v. u. Oberhofmeister: Graf Errol.

— — 26. Z. 2. v. o. Herzog von Argyle ist gestorben.

— — 26. Z. 5. v. o. Ceremonienmeister: Sir Robert Chester.

— — 26. Z. 14. v. u. Pallastdame: Gräfin Sheffield.

— — 26. Z. 11. v. u. Ehrenfräulein: Miß Hudson und Miß Mitchell.

— — 28. statt Lord Howick ist Macaulay Staatssecretär des Kriegs und statt Spring Rice ist Baring Canzler der Schatzkammer.

— — Z. 19. und 20. Commissarien, um die Functionen des Schatzmeisters des Exchequer zu verrichten: Right Hon. F. T. Baring, Rob. Stewart, John Parker, Thom. Wyse und Henry Tuffnel.

Unterstaatssecretär der Schatzkammer (statt Francis Baring) Gordon, Vicepräsident der Handelsoberbehörde: Speel.

Staatssecretär des Innern (statt Lord John Russel) Marquis of Normanby.

Staatssecretär der Colonieen: Lord John Russel.

Controle des Exchequer: Ed. Mountcagle.

— — Z. 7. v. u. statt Centralbureau lese man Centralbureau.

— — 28. Z. 5. v. u. Lord Seymour und Lord Clay, Secr. bei'm Ostind. Controlamt.

— — 29. Z. 26. v. o. Poulett Thomson, Gouverneur von Canada.

— — 30. Z. 1. v. u. lies statt Hummelauer Himmelauer.

— — 30. Gouverneur der östlichen Abtheilung der Capcolonie (statt Stockenstrom) Col. J. Hare.

— — 31. Z. 14. v. o. John Luscombe, Cons. in Plymouth.

— — 32. Z. 14. v. o. in Spanien: Jerningham, Leg. Secr.

— — 32. In Florenz: Hon. Spencer Cowper, Leg. Secr.

— — 32. Accred. in Birma: Capit. Macleod, Res.
in Siam: Dr Richardson, Min. Res.

— — 32. In Serbien: Campbell, Cons.

— — 32. In Persien: M'Neill, Ch. d'Aff.

— — 32. Z. — in Afghanistan bei Schudscha ul Mulk: Macnaghten, Gesandter.
in Kandahar: Alex. Burnes, Resident.
in Lahore: Clerk, Resident.

— — Z. 3. v. o. Obrist Hodges, Gen. Cons. und polit. Agent in Alexandria.

Frankreich. S. 47. Man zählt jetzt 1466 höhere Unterrichtsanstalten: 41 Königl. Gymnasien mit 10 975 Schüler, 317 städtische Gymnasien (22,058 Schüler), 101 Lehrinstitute mit 8 378 Schülern und 1,007 Pensionen mit 23,548 Sch. Die Zahl der Unterrichtsanstalten steigt auf 40,000 und 3 Mill. Schüler.

— — 48. Ausgabe-Budget für 1840.

Staatsschuld:	325 500,164	Fr.
Civilliste, Dotationen ꝛc.	16,734 400	—
Allgem. Dienst der Ministerien	573 699 890	—
Kosten der Regie ꝛc.	125 507.144	—
Rückzahlungen	59 363 .450	—
Summa:	11.000 805 033	Fr.

Einnahme:

Directe Steuern	389,080 722	Fr.
Enregistrement, Stämpel, Domänen ꝛc.	252,033,000	—
Wälder, Fischfang	33 514, 000	—
Zölle ꝛc.	168.19 ',000	—
Indirecte Steuern	224.427,000	—
Post	44 350,000	—
Schulgeld, Universitätseinkünfte ꝛc.	4.3.0 000	—
Concessionen	1,635,000	—
Algier	2,321 000	—
Verschiedene Einkünfte v. Minist. ꝛc.	13 102 450	—
Außerordentliche Einkünfte	10,720.000	—
Summa:	1,116 713,127	Fr.

— S. 48. Z. 12. v. u. Die indirecten Steuern trugen in den 9 ersten Monaten 1839: 477,916,000 Fr., also 5,752,000 Fr. mehr als im vorigen Jahre.

Für den Krieg in Afrika sind über 19 Mill. außerordentl. Credit durch Königl. Ordonnanz dem Kriegsministerium bewilligt.

— — 52. Großkanzler der Ehrenlegion: Dubinot, Duc de Reggio; Unter-Staatssecretair im Ministerium des Innern: Legrand.

— — 53. Z. 17. v. o. Camille Paganel, Gen. Secr. des Handelsministeriums.

— — 54. Diplomat. Corps in St. Petersburg: Casim. Perrier, I. Botsch. Secr.: in Cassel: Gf. Bearn, Min. Res.: in Frankfurt a. M.: Deffaudis, a. G. u. b. M.

— 54. von Baiern: in Paris (statt Graf Jenison W.) Graf von Lurburg, a. G. u. b. M.

— — 55. in Constantinopel, Graf de Ponteis, a. G. u. b. M.: in Teheran: Gf. de Sercey, a. G. b. M.; Marquis de Lavalette, Leg. Secr.; Edm. de Breuilly, Gen. Cons.

— — 55. Der Türkische Gesandte ist jetzt Nuri Effendi und der Französ. Gesandte am Türkischen Hofe Graf de Ponteis.

Frankreich. S. 56. in Washington: Bacourt, a. G. b. M. (bisher in Carlsruhe); in Texas: Saligny, Cs. d'Aff.; in Madrid: Drouyn de Lhuys, Leg. Secr. u. Ch. d'Aff.
in Mascat: Noel, Agent.

Oesterreich. S. 77. Z. 11. v. unten (statt Baldacci) Frh. v. Kübeck.
— Z. 23. Anton Gf. Mailath v. Székhely.
— — 78. Statt Neumann ist v. Himmelauer Botsch. Rath.
— — 79. Acc. in St. Petersburg: Gf. v. Ingelheim, Botsch. Secr.
— — 81. Von Brasilien: da Acunha, Minist. Res.; de Sorré, Leg. Secr.
— — 81. in Salonichi: Mihanovich, Cons.

Preußen. S. 92. Auf 1 QM. kommen durchschnittlich 2 776 Menschen. Unter den Einw. sind 7 039,223 männl. und 7,058,902 weiblichen Geschlechts; schulpflichtige Kinder gab es 2 830,328 und Elementarschulen circa 35,000.
— — 91. Nach officiellen Nachrichten haben die 7 Regierungsbezirke der westlichen Provinzen 7,000 000 Morgen Ackerland, 2,260,000 M. Wiesen und Hutung, 5,230,000 M. Holz, 290 000 M. Garten und Gemüsefeld, 1 813 000 M. Haide ꝛc. 930 000 M. Wild- und Scheffelland, 50 000 M. Weinberg, 95,000 M. sonstiger Cultur, 500,000 M. Wege, Flüsse ꝛc. Summa 18 000 000 oder 817 QM. Diese sind in 13,771,433 Parcellen getheilt, mit 552,390 Häusern. Reinertrag: 28,047,517 Thlr.

	Morgen Acker.	Forsten ꝛc.	Gebäude.
Dem Staate gehören davon als öffentl. Eigenthum	11,546	—	653
Domänen ꝛc.	805,121	734 318	430
den Gemeinden	2,538,226	1,406,805	4,095
Kirchen, Schulen, Pfarreien . .	302,408	54,278	11,104
den Privaten in den Städten .	835,113	203,378	90,263
— in Dörfern und Flecken	12,987,288	2,800,576	445,399
den Standesherren	183,892	132,156	413

— S. 91. Seeschiffe: 604; Pferde: 1 472 901; Rindvieh: 4,838,622 Schaafe: 15 011,452; Schweine: 1 936 30[illegible].
— — Z. 12 v. o. Evangelische Christen: 8,004,748; Katholiken: 5,294,093; Griech. Christen: 1,300; Mennoniten: 14495; Juden mit Staatsbürgerrecht: 102,917, Juden ohne Staatsbürgerrecht 80 662.
— — 108. Dr. A. Reumont, Gesandtschafts-Attaché in Florenz.
— — 108. In der Schweiz: G. Leg. R. von Bunsen, a. G. u. b. M.; Thiele, Leg. Secr.
— — 108. Von der Türkei (statt Kiamil Pascha) Nuri Efendi, Ch. d'Aff.

Die Staatsschulden sollen sich in den letzten Jahren so gemindert haben, daß sie 1839 nur noch 158 Mill. Thaler betragen.

Rußland. S. 115. Polen zählt gegenwärtig 4,298,962 E. (282,420 Adelige), Warschau 136,102 E. Finnland 1,397,149 E.

* Nach einer der St. Petersburger Academie vorgelegten Uebersicht der Bevölkerung Rußland's beträgt diese mit Einschluß des Kaukasus und der angränzenden Provinz, jedoch mit Ausschluß Polen's und des Großh. Finnland's, etwas mehr als 55 Mill.

— — 117 zu Ende. Sämmtliche Gouvernements sind zum Behuf der wechselnden Recrutenaushebung in zwei, der Bevölkerung nach, gleiche Hälften, in die westliche und östliche, getheilt. Zu der westlichen Hälfte gehören: Archangelsk, Olonez, St. Petersburg, Nowgorod, Twer, Smolensk, Pskow, Esthland, Livland, Kurland, Wilna, die Provinzen Bialystok, Grodno, Minsk, Witepsk, Mohilew, Volhynien, Kiew, Podolien, Cherson, Taurien, Jekaterinoslaw, Poltawa, Tschernigow, Orel, Kursk und Charkow. Zur östlichen Hälfte aber Wologda, Kostroma, Jaroslaw, Wladimir, Moskwa, Kaluga, Tula, Riasan, Tambow, Woronesch, das Don'sche Heer, die Provinzen: Kaukasien, Astrachan, Saratow, Pensa, Simbirsk, Nischegorod, Kasan, Wiatka, Perm, Orenburg, Tomsk, Jenisseisk und Irkutsk.

S. 117. Die Provinz Tscherkessien hat 526,000 E.

— — 125 Z. 7 v. u. Rußland gewann von 1833—1838: 5150 Pud 12 Pfd. 47 Solotnik Gold, 1259 Pud 4 Pfd. 48 Solot. Platina (49 Pud gehörten der Krone), 18,005 Pud 37 Pfd. 58 Solotnik Silber.

— — Z. 10 v. o. Mordwinow ist entlassen.

— — 128. Die in der neuesten Zeit erfolgte Wiedervereinigung der bisher nicht unirten Griechischen und Russischen Kirche, verändert die Z. 3 bis 6 angegebenen Zahlen wesentlich.

— — 130. Z. 3. Dem Herzog von Leuchtenberg beigegeben: Ignatiew, Gen. Maj.

— — 133. Z. 7. Fürst Dimitri Wassili Daschkow, gestorben.

— — 135. Provis. Stellvertreter des Ministers des öffentl. Unterrichts: Graf Protassoff.

— — 136. Accreditirt von Rußland in London: v. Kisseleff, Polsch. Rath u. Ch. d'Aff.

— — 137. Accr. von Rußland in Darmstadt: Baron v. Brunnow a. G. u. d. M.

— — 138. Z. 18 v. o. Colleg. Rath Biolier, Ger. Secr.

Deutscher Bund. 154 Z. 6. Gouverneur von Luxemburg: Landgraf Philipp von Hessen-Homburg.

Anhalt-Dessau. S. 156. Z. 18. — c) eine am 13. Decbr. 1839 geborne Prinzessin.

Anhalt-Bernburg. S. 161. Hofmarschall v. Siegfeld. Oberforstmeister: v. Weise.

Anhalt-Köthen. S. 161. 3. 4. v. u. Regierungspräſident von Albert geſtorben.

Baden. 165. 3. 15. v. o. Baden: g) Cäcilie (Auguſte), geb. 20. Oct. 1839.

— — 168 3. 10. v. o. Die jährl. Mehrannahme iſt 142,587 Fl. im Vergleich mit der vorigen Finanzperiode. Dieſe Mehrannahme kommt bei dem Miniſter des Hauſes und des Ausw. mit 3,425 Fl.; Juſtizm. 3.531 Fl. Miniſt. des Innern 30,588 Fl. Finanzminiſt. 388,066 Fl. Der Rückſchlag erſcheint bei dem Finanzminiſterium 283,272 Fl., bei dem Miniſterium des Innern 47 Fl.

— — 171 3. 7 v. u. Miniſterium des Innern: Staatsrath Frhr. v. Rüdt v. Collenberg-Oberſtadt, Präſident.

— — 172. 3. 2 v. u. Schweizer iſt Leg. R.

— — 172. 3. 11. v. o. Geh. R. Baumgärtner, Director der Reg. des Mittelrheins zu Raſtatt.

— — 172. 3. 14 v. o. Scharf, Stadtdirector zu Karlsruhe.

Baiern. S. 172. 3. 9. Director der Regierung des Seekreiſes: Frhr. v. Sensburg.

— — 177. 3. 13. v. u. zu 4) Herzog von Baiern.

— — 183. 3. 22 v. o. Flügeladjutant Lieut. Graf v. Yrſch.

— — 186. Der Appellations-Gerichts-Präſident von Leonrod zum Staatsrath ernannt.

— — 187. Accredit. in Berlin: Graf v. Perchenfeld-Köſerig, a. G. u. b. M. (bisher in St. Petersburg).
in St. Petersburg: Graf Jeniſon Wallworth, a. G. u. b. M. (bisher in Paris).
in Paris: Gf. v. Lurburg, a. G. b. M. (bisher in Berlin).
in Dresden: Frhr. v. Berger, Ch. d'Aff.

— — 188. 3. 21. v. o. in Neapel: Joſ. Immanuel Bellotti, Gen. Agent.

— — 188. 3. 1. v. u. von Belgien: Graf B. O'Sullivan de Graß. a. G. u. b. M.

Braunſchweig. S. 196. Geſandter von Oeſterreich: Graf v. Kueſtein.

— — 193. Frankfurt a. M. älterer Bürgermeiſter: Schöff Scharff; jüngerer: Dr. Schmid.

Freie Städte. S. 206. Accred. in Conſtantinopel: Müller, Agent.

Hannover. S. 210. Göttingen (Dec. 1839, 675 Studenten.

— — 212. 1 Mill. Thlr. Staatsſchuld ſoll abgetragen werden.

— — 214. 3. 4. v. u. Graf Hardenberg iſt abgetreten.

— — 217. 3. 3. Interimiſtiſcher Director des Kriegsminiſteriums: Gf. v. Kielmansegge.

Großh. Heſſen. S. 224 Das Regierungsblatt v. 4 Sept. 1839 gibt eine Zuſammenſtellung der Staats-Schulden-Caſſenrechnung für 1837. Einnahme: 2,200,446 Fl. Ausgabe. 827,386. Vorrath: 1,373,060 Fl, welcher letzte verzinslich angelegt iſt, bis er zu Vorſchüſſen an die rentepflichtigen Gemeinden, in Gemäßheit der Geſetze über die Grundrentenablöſung vom 27.

Juni 1837 verwendet werden kann. Die definitiv überwiesene Staatsschuld betrug nach den angeführten Erörterungen Ende 1837: 11,026,291 Fl.

Großherzogthum Heſſen. S. 219. Z. 3. v. o. von Baden Oberſtl. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Min. Reſ. (zu Berlin).

— — 227. Z. 9. v. u. Dr. Linde, Geh. St. Rath.

— — 227. Z. 8 v. u. von Wechtolt, Dr. Breidenbach.

— — 228. Z. 8. v. o. von Gründerode, iſt penſ. und von Arens 1. Präſident. Z. 16. v. u. Schleiermacher iſt Oberbaudirector.

Heſſen-Homburg. S. 230. Prinzeſſin Caroline iſt vermählt mit dem Fürſten von Reuß-Greiz.

Hohenzollern-Hechingen. S. 234. Z 12. v. o. Prinz Friedrich iſt Oeſterr. Feldm.-Lieut.

Hohenzollern-Sigmaringen: S. 240. Z. 9. Geh. Conferenzrath und Hofgerichts- und Regierungsdirector: Scheuf zu Schweinsberg.

— — 240. Z. 18. v. o. v. Salviati iſt abgerufen.

Kurheſſen. S. 245. S. 12. v. u. Die Prinzeſſin Bertha iſt 27. Juni 1839 mit dem Erbprinz Ludwig von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt vermählt.

— — 249. Präſident der Landhände iſt von Baumbach, Vicepräſident: Schwarzenberg. Die Stelle des Oberkammerherrn iſt unbeſetzt.

— — 250. Z. 1. v. o. Hofſtaat Sr. Königl. Hoh. des Kurfürſten: Hofmarſchall und Kammerherr: v. Kruſe Kammerherr von der Lanken.

— — 253. Z. 16. v. o. von Belgien: Lebeau, a. G. und bev. Min.

Lippe. S. 260 Z 10. v. o. geb. 2. Nov. ein Prinz.

Reuß. S. 297. Z. 6. v. u Der Fürſt Heinrich XX. iſt den 1. Oct. 1839 zum 2ten Male vermählt mit der Prinzeſſin Caroline (Amal. Eliſ.) von Heſſen-Homburg, geboren 19. März 1819.

— — 304. Z. 8. v. u. Präſident v. Conta: v. Strauch iſt geſtorben.

— — 304. Z. 3. v. u. Bei'm Bundestage beſorgt einſtweilen die Geſchäfte der Leg. R. Freih. v. Holzhauſen.

Sachſen S. 312. Z. 3. v. u. Die Finanzperiode 1834, 35 und 36 weiſet eine Erübrigung von 1,360,471 Thaler nach.

— — 318. Z. 5. v. o. ſtatt v. Beſchwitz: Freih. v. Roſtitz-Wallerdorf, Kriegsminiſter.

— — 320. Z. 9 v. u. ſtatt Liſt: M. J. G. Flügel, Conſul in Leipzig.

Sachsen-Weimar. S. 330 Z. 7. v. u. lies statt Heuer: Peucer. Vicepräsidenten sind in Weimar: Gen. Sup. Dr. Röhr, in Eisenach: Gen. Sup. Nebe.

S. Coburg-Gotha. S. 349. Z. 9. u. 10. v. u. fällt weg.

— — 346. Z. 10. v. u. Prinz Albrecht von S. Coburg verlobt mit Victoria, Königin von Großbritannien.

— — 351. Z. 2. v. Oberconsistorium von Gotha: Präsident: Freih. v Stein; Director: Gen. Superintendent Dr. Bretschneider.

Schaumburg-Lippe. S. 352. Z. 8. Am 31. October 1839 geboren ein Prinz: . . .

Würtemberg. S. 370. Z. 4. v. u. Alexander (Paul Ludw. Constantin), Oesterr. Gen.-Major und Brigadier.

— — 380. Z. 10. Vice-Oberkammerherr: Graf v. Leutrum.

— — — — 11. Vice-Oberstallmeister und Adjutant des Königs: Oberst v. Mauler.

— — 382. Z. 2. Ministerium der Justiz (statt Geh. Rath v. Schwab) provisor. Staatsrath v. Prieser

— — 382 Z. 8. Geh. R. v. Schlayer, wirkl. Minister

— — — — 14. v. Kaufmann, pensionirt. — Schönlein, Ober-Kriegsrath. — Ministerial-Assessor: Kriegsr. Oetler. — Canzlei-Director: Kriegsr. Schweizerbarth.

— — 382. Z. 17. Geh. R. v. Herdegen, wirkl. Minister.

— — — — 23 (statt v. Mauler) Major und Adjutant des Königs v. Ruepplin.

— — 382. Z. 31. (statt Vicepräsident v. Götz) Director: v. Bauer.

— — 383. Z. 4. Director v. Süskind, jetzt Präsident.

— — — Z. 11. v. u. v. Salviati ist abgerufen.

— — 384. Z 11. Accred. von Belgien: Bar. Sullivan de Graffe, a. G. u. b. M.

— — 395. Z. v. o. 3) Louis (Carl Maria) und August (Louis Albert), geb. 15. Dec. 1837.

— — 401. Z 14. v. u. Fürst Wilhelm von Bentheim-Steinfurt, † 14. Oct. 1839.

— — 403. Z. 11. v. o. Tochter: Caroline (Sophie Emilie Luise Therese Catharine) geb. 21. Oct. 1838.

— — 414. Z. 22 v. o. Tochter: Marie, geb. 25. Jan. 1839.

— — 424. — 6. v. u Graf Adolf ist gestorben.

— — 425 — 3. v. o. Gr. Wrede Therese 2. Jan. 1839.

— — 445 — 4. v. o. Graf Carl ist gestorben.

— — 451 — 12. v. o. Gräfin Sidonia ist gestorben.

— — 454. — 4. v. u. 6) Emich (Carl) geb. 24. April 1839

— — 456 — 3. v. u. Graf Victor ist Lieut. im Oesterr. Inf. Reg. Mariassy.

— — 464 — 2. v. u. Fürstin Sophie ist gestorben.

Würtemberg. S. 466. — 6. v. u. iſt zu leſen: Capitän der Guiden.
— 470. — 5. v. o. Die Gräfin Reipperg iſt 1838 geſtorben.
— 473. — 11. v. u. Die Worte: erſter Ehe ſind wegzulaſſen.
Z. 5. v. u. 5) Marie (Anne), geb. 1. Febr. 1839.
— — 483. Z. 15 v. u. Sohn: Louis, geb. 4. Jul. 1835.
— — 497. Z. 14. v. o. Fürſten Antonie (Marie), †.
— — 509. Z. 9. v. o. lies ſtatt Jeremia, Jeronia.
— — 530. Z. 8. v. o. β Luitgarde, geb. 30. Aug. 1838.
— Z. 9. v. o. Gräfin Marie, vermählt mit Graf von Schlieffen, K. Preuß. Leg. Rath d. 2. Mai 1839.
— — 533. Z. 10. v. u. Leopold iſt Kreishauptmann zu Salzburg und vermählt 25. Sept. 1838 mit Chriſtiane, Gräfin von Sternberg, geb. 28. Mai 1798.
Z. 1. v. u. 4) Bernhard (Ludw. Ernſt Georg Michael), geb. 17. Oct. 1838.
— — 545. Z. 7. v. u. Graf Gebhard iſt Major bei den Garde-Ulanen
— — 548. Z. 9. v. o. 3) Conſtantin (Leopold Carl Franz), geb. 1. April 1839.
— — 562. Die Standesfrau Herzogin Catharina von Sagan ꝛc. iſt geſtorben. Standesfrau iſt jetzt die Fürſtin Pauline von Hohenzollern-Hechingen.
— — 578 Z. 11. v. u. 5) Eduard (Heinrich Lamoral), geb. 7. Febr. 1839
— — 591. Z. 13. v. o. Frau Fürſtin Charles, geb. Prinzeſſin Rohan-Guemené, † 21. Sept. 1839.

Belgien. S. 601. Die Bevölkerung wird jetzt auf nahe an 4 Millionen angeſchlagen: davon kommen auf Antwerpen 365,135, auf Brabant 604,950, auf Weſtflandern 636,890, auf Oſtflandern 769,407, auf Hennegau 642,000, auf Lüttich 398,000, auf Limburg 168,476, auf Luxemburg 170,328 und auf Namur 232,825 S.
— — 604. Das Ausgabe-Budget für 1840 beträgt im Ganzen 101,312 335 Fr. und jenes der Mittel und Wege zur Deckung 101,635 569 Fr. Der muthmaßliche Ueberſchuß alſo 323,233 Fr.
— — 607. Generalſecretär der öffentlichen Bauten: de Bavay, in München: Baron D'Sullivan de Graſſe, a. G. u. b. Min.
— — 607. Z. 6 v. u. lies ſtatt Brüſſel: im Haag.

Dänemark. S. 611. König Chriſtian VIII., als Prinz Chriſtian Friedr., geb. 18. Sept. 1786, folgt ſeinem Onkel König Friederik VI. am 3. Dec. 1839, vermählt zum zweiten Male mit Caroline (Amalie), Prinzeſſin von Holſtein-Auguſtenburg, geb. 28. Juni 1796. — Kronprinz: Frederik (Carl Friedrich) (Sohn des Königs, aus deſſen erſter Ehe mit

der Prinzessin Charlotte Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, geschieden 1812), Commandirender über Fühnen.

Dänemark. S 624. Z. 1. v. o. von Belgien: Graf Carl von Marnix, Ch. d'Aff.

Griechenland. S. 629. Die Einnahme 1838 war:
14,000,000 Drachmen.
Ausgabe: 16,467,131 —
Der Anschlag für 1839 ist: Einnahme: 14,853 277 Drachmen: Ausgabe 16,467,131 Dr., aber man hofft, daß das Deficit nicht einmal 1 Mill. übersteigen wird.

— — 629. Die Kirche ist jetzt in 10 Sprengel getheilt, während früher eine Bevölkerung vor 730,000 Seelen 40 Bisthümer hatte.

— — 632. Der Finanzminister Spaniolaki ist zurückgetreten und der Justizminister Paikos hat interimist. das Finanzministerium übernommen. — Finanz-Commissionsdirector: M. Tissamenos.
Z. 12. v. o. Der Cabinetsrath Brandis ist abgetreten.

— — 633. von Belgien: Benjamin Mary, Ch. d'Aff.
von Schweden: von Heydenstamm, Ch. d'Aff.
von Spanien: Mariano Montalto, Ch. d'Aff.
von den Niederlanden: Travers, G. C.
von Königr. Sachsen: Feraldi, G. C.

Kirchenstaat. S. 639. Card. Gregorio, †. S. 640 Card. Tiberi und Card. Latil †.

— — 646. Z. 10 v. o. Secretär der päpstlichen Breven: Lambruschini: Segretario di memoriali: Del Drago.
— — 647. Z. 6 v. u. statt Cardinal Gregorio ist Card. Castracane Großpöntentier

— — 650. Z. 8. v. o. Der päpstliche Nuntius ist nicht in Zürich, sondern in Schwyz.

Niederlande. S. 674. Präsident der Deputirtenkammer: Fallon, Vicepräs.: Behr.

— — 676. Z. 5. v. u. Baron v. Fagel statt Zuylen van Nyevelt.

— — 677. Accred. in Madrid: Baron v. Grovestins, a. G. u. b. Min.

— — 677. von Spanien: Don Ramon Maria Bazo, a. G. u. b. M.

Türkei S. 688. Redschid Pascha ist Minister des Aeußern; Muschir Rafiz Pascha, früher Finanzminister, ist jetzt Statthalter in Adrianopel, Alif Pascha, Minister des Innern: Sia halber zu Nicomedien, und Mustapha Kiam Bey, bisher Pasch Tekil Muadini (Gehülfe des Finanzministers) Muhassil in Brussa.

— — 682. Tunis hat 1,800 000 Einw.

Türkei. S. 686. Am 3. November 1839 ist eine neue Regulirung der Rechtspflege und eine Umgestaltung des Administrationssystems erfolgt, wodurch 1) eine vollkommene Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Vermögens; 2) regelmäßige Vertheilung und Erhebung der Auflagen zugesichert; 3) die Aushebung der Soldaten und Dauer ihres Dienstes festgesetzt und der Aemterverkauf abgeschafft wird.
Allen Pascha's soll künftig ein Mudir als Civilpräfect beigegeben werden.

— — 690. Z. 1. v. u. von Belgien: Baron v. Behr, Ges.
Nuri Effendi, Ges. in Paris.
in Berlin: Nuri Effendi II., Eb. d'Aff.
in Teheran: Sarim Effendi, a. G. u. b. M.

Portugal. 708. Neues Cabinet, Präsident und Minist. des Kriegs: Gf. Bomfin.
Minister des Innern: Rodriguez de Fonseca Magelhaens.
— der Justiz: Antonio Bernardo da Costa Cabray.
— — Marine: Graf Villarea.
— — Finanzen: Florido Rodriguez Perez Ferraz.
— des Außern: Vicconde da Carreirol

— — S. 708. Ges. Secr. in London (statt Carvacho) Don Luis Norvonba; in Paris: Vic. de Carreira, Ges.; in Rom ist kein Gesandter.

Sardinien. S. 714. Vom Jahre 1839 sind die directen Steuern und die Zusatz-Centesime um 10 pCt. vermindert, was auf bindende Finanzen hinweiset.

— — 718. Staatsminister ohne Portef.: Marchese Paulucci, Gouv. v. Genua.

Schweden. S. 729. Oberstallmeister: Graf Brahe, zugleich Reichsmarschall und Gen. Adjutant.
Oberkammerherr: Graf Moritz Löwenhaupt.
Cabinets-Kammerherr: Obrist Peyron.
Im Norwegischen Hofstaate: Oberkammerherr: General Frhr. v. Wedel-Jarlsberg.
Erster Hofstallmeister: Major Freih. v. Wedel-Jarlsberg.
Erster Hofmarschall: Rittmeister Löwenskiold.
Kammerherr: Rittmeister Heidemark.

— — 732. Z. 13. v. u. Graf Wrangel, Leg.-Secretär in Wien (statt Graf Guldenstolpe).

Schweiz. 740. Landamman in Bern; v. Tilliers.

— — — Präsident des großen Raths von Luzern: Meyer (Staatsanwalt).

— — S. 749. Im Canton Tessin ist, nach vorausgegangenen revolutionären Bewegungen, am 7. Dec. eine provisorische Regierung zu Locarno gebildet worden, an deren Spitze der Staatsrath Franscini steht.

Schweiz. S. 754. Z. 15. v. o. Geb. Leg. R. Bunſen, a. S. u. d. W.
Sicilien, beide. S. 766. Min. Präſ., Marcheſe Gaetano Ruſſo, geſtorben.

Spanien. 784. Neues Miniſterium: Perez de Caſtro, Lorenzo Arazola, Francesco Narvaez. Joſe de San Milan. Miniſter des Innern: Saturnino Calderon Collantes und Miniſter der Marine: Manoel Montes de Oca.

Toscana. S. 791. Neue Organiſation des Miniſteriums: Ehrenpräſident des Conſeils: Graf Foſſombroni. Miniſter des Krieges: Neri, Furſt Corſini. Miniſter des Innern: Cempini. Miniſter der Finanzen: Baldaſeroni.

Aſien (Britiſche Beſitz.) S. 837. Oberbefehlshaber der Heere in Oſtindien (ſtatt Fan.) Sir T. Macmahon.

Iran. S. 860. Engl. Geſchäftsträger: Oberſt Sheil.
Aegypten. S. 871. von Preußen: Hr. v. Wagner, interimiſt. Gen. Conſ.
Mexico. S. 919. Neuere Nachrichten nennen als Präſident des Staates wieder: Buſtamente, obwohl der mit Frankreich abgeſchloſſene Tractat eine andere Unterſchrift führt.

In demſelben Verlag iſt erſchienen:

Naturhistorischer synoptischer Atlas.

Im gröfsten Karten-Formate.

Wovon bisjetzt folgende Blätter ausgegeben sind:

Zoologische Karten:

Nr. 1. das Thierreich, nach *Cuvier*, 12 Gr.; Nr. 2. die Säugethiere, 18 Gr.; Nr. 3. die Vögel, 18 Gr.; Nr. 4. die Reptilien, 18 Gr.; Nr. 5. die Fische, 18 Gr.; Nr. 6. die Mollusken, 18 Gr.; Nr. 7. die Ringelwürmer, 18 Gr.; Nr. 8. die Krustenthiere, 18 Gr ; Nr. 9. die Spinnen, 18 Gr.; Nr. 10. die Insecten.

Botanische Karten:

Nr. 1. das Pflanzenreich, nach *Jussieu*, 12 Gr.; Nr. 2. das Pflanzenreich, nach *Linné*, 9 Gr.

Geologische Karten:

Geologische Generalkarte, oder synoptische Uebersicht des Zustandes der Erde in ihren verschiedenen Altern; auf eine Untersuchung von Thatsachen gegründet. Mit colorirtem Profil der Gebirgsformationen nach vier Epochen der Geologie, und 119 Abbildungen von Thieren und Pflanzen der Vorwelt. ½ Thlr. oder 54 Kr. Rh. — Geologische Elementarkarte; mit systematisch-tabellarischer Uebersicht der fossil gefundenen Thier- und Pflan-

zengattungen, nebst vielen Abbildungen characteristischer Reste. Vom Obermedic.-Rath Dr. *L. Fr. v. Froriep.* Vier aneinander passende Blätter. 1838. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rh.

Ueberſichtliche Darſtellung
der Pferderacen.

In 95 Abbildungen (in Kupferſtich), mit characteriſirendem Texte.

Ein Blatt im größten Karten-Formate. 1838. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rh.

Deutſche Volksfeſte
im neunzehnten Jahrhundert.

Geſchichte ihrer Entſtehung und Beſchreibung ihrer Feier. Von Fr. A. Reimann. gr. 12. 1839. Geh. 1½ Thlr. od. 2 Fl. 42 Kr. Rh.

Geographiſch-ſtatiſtiſcher
Taſchen-Atlas,

in 31, von C. F. Weiland entworfenen und gezeichneten, Karten (in Kupferstich), nebst zusammengedrängten geographisch-statistischen Uebersichten sämmtlicher Länder und Staaten.

gr. Quer 8. 1838. 1½ Thlr. oder 2⅝ Fl. Rh.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google